This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

600031648S

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik von Liegnitz.

Verfaßt

von

Dr. A. Sammter,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Auf Kosten der Stadt-Commune herausgegeben.

Zweiter Theil.

1. Abtheilung.

(Von 1455—1547.)

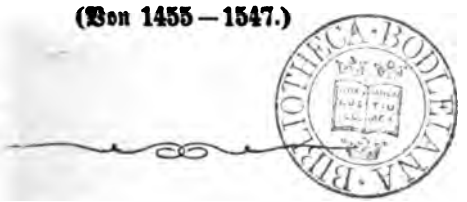

Liegnitz,
Druck von H. Krumbhaar.
1868.

Digitized by Google

240. e. 152.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß
des
zweiten Bandes.

	Seite
1. Einleitende Worte. S. 3—5.	
2. Friedrich I., Herzog von Liegnitz von 1454—1488. (Herzogin Hedwig als Regentin von Liegnitz für ihren Sohn von 1454—1471). S. 6—81.	
Unruhen von der Herzogin geschlichtet	6—7
Fehde der Czetteritze auf Fürstenstein mit den Liegnitzer Bürgern	7—11
Historische Notizen über Burg Fürstenstein	11 Anm.
Schafgotsch als Kurrichter	12
In Goldberg Aufruhr	12
Nachsicht gegen den Adel	12
König Ladislaus in Breslau	13
Der Rath zu Breslau als Vermittler der Krone Böhmen und der Fürstin Hedwig von Liegnitz	13—14
König Ladislaus stirbt	15
3. König Georg Podiebrad v. Böhmen (1458—1471). S. 15—42.	
Fürstentag zu Liegnitz	16
Die Breslauer und Herzogin Hedwig wider Georg	17—18
Eschenloer schildert die Pöbelherrschaft in Breslau	19
Podiebrad sucht die schlesischen Herzöge für sich zu gewinnen, auch Friedrich I. von Liegnitz.	21
Fehde der Breslauer gegen Podiebrad	22—24
Friedrich I. reist nach Berlin und Prag an den Hof.	25—26
Podiebrad vom Papst in den Bann gethan	29
Die Liegnitzer schicken einen Absagebrief an Podiebrad	30
Matthias Corvinus von Ungarn und Podiebrad führen Krieg	31
Matthias verleiht Friedrich I. das Herzogthum Liegnitz unangefochten, der Erbstreit hört auf	
Kurfürst Friedrich von Brandenburg kommt nach Liegnitz	
Die Bolkoburg	

Digitized by Google

	Seite.
Fabian Eckel predigt zuerst lutherisch in der Niederkirche 1522	151
Friedrich bekennt sich öffentlich zur evangelischen Kirche in den Fasten 1523	152
Feuer auf dem Gröditzberge während der Anwesenheit der Fürsten	155
Herzog Georg I. von Brieg stirbt	155
Religionsschwärmer in Liegnitz	157
Hofprediger Cordatus	164
Caspar v. Schwenkfeldt	165—166
Friedrichs Presbyterialordnung	167
Universität in Liegnitz kommt nicht zu Stande	168—170
Trotzendorf	171—184

7. Erbverbrüderung. S. 184—202.

Verwandtschaft der Hohenzollern und Liegnitzer Piastenfürsten	185
Gunstbrief	189
Der Kurprinz Johann Georg und Prinzeß Sophie von Liegnitz verloben sich, ebenso Prinz Georg von Liegnitz mit der Kurprinzessin Barbara von Brandenburg	191
Erbverbrüderungspakt am Freitag nach Galli	191
Doppelhochzeit der Brandenburger und Liegnitzer, in Berlin 1545 gefeiert	194
Gerichtsverhandlung wegen Erbverbrüderung zu Breslau am 18. Mai 1546	195
Friedrich II. erbt Brieg 1521	202
Friedrich kauft Wohlau 1524	203
Münsterberg an Friedrich verpfändet 1542	203
Ebenso das Fürstenthum Glogau von 1540—1544	203
Friedrich schickt Gesandte zum Schmalkaldischen Bunde	203
Herzogin Sophie stirbt 1537	204
Friedrich II. Testament, letzte Lebenstage und Tod 1547	204—208

8. Rückblick von 1488—1547. S. 208—274.

Spenden für das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz	208
Knappenbrüderschaft	209
Ankauf von Schuhen für arme Schüler	210
Verleihung des „jus patronatus“ über Kirchen, Schulen ꝛc. an den Magistrat	211
Krautwald	213—214
Mönchzinse	214
Johann Alberts, Königs von Polen, Brief	215
Bündniß der Mannschaften	215—16
Servituten auf Kuchelberg, Brauchitschdorf ꝛc.	217

Digitized by Google

	Seite.
Lehmgruben	218
Bader	219
Salzmarkt	219—20
Bierschank im Domkretscham abgeschafft	220—221
Merkantilische Verhältnisse	221—240
Historischer Verlauf des hiesigen Handels	221
Kaufkammern	221
Reichkrame	226
Sonnenbuden	228
Reichskramerzunft	229
Freihandel in Liegnitz	231—237
Heler-, Salz- und Heringsbuden, Pechschank, Tuch-Rähmen, Schleifer, Stadtwaage	238—240
Gewerbe und Handwerk	240—262
Manuscript „der Gortiler wandiln"	241—45
Seilerzunft	245—247
Rechtsverhältnisse der Bäcker 1547	247—250
Artikel der Kürschnerzunft	250—255
Papiermacher	255—262
Bäuerliche Verhältnisse	262—267
Allgemeine Bemerkungen	267—279
Immunitätsstreit des Breslauer Clerus mit den Liegnitzer Herzögen Friedrich und Georg 1499	267—269
Bergbau betreffend	269—70
Viele Namen des damaligen schlesischen Adels	270—272
Hofgerichtsordnung	272—273
Doppelheirath betreffend	273

9. Anhang. S. 275.

Johannes Kochenschreibers Urphede	275
Zu Bitschens Zinsbuche gehörig	275—77
Aus dem Schöppenbuche 1454	277—280
Vergleich zwischen die Tzetreß und Herzogin Hedwig durch Hans Schoff	280
Schreiben des Breslauer Magistrats an die Herzogin 1455	282—83
Eine Vollmacht Georgs von Podiebrad	283—284
Die Herzogin Hedwig verspricht in einem Briefe, die Privilegia ihrer Unterthanen eventualiter zu confirmiren	284—86
Brief König Casimirs von Polen an Podiebrad 1461	286—287
Schreiben Podiebrad's an den Liegnitzer Magistrat in Betreff Leszczinsky's	287—88
Bulle des Papstes Pius II. (mit Uebersetzung) 1467	288—292
Absagebrief der Liegnitzer an Podiebrad	292—93
Confirmation der Privilegien von Herzog Friedrich I. 1469	293—94
Den Bau auf Gröditzberg betreffend 1473	294—95
Der Brief obir den blanken (Ziegen-) teich	295—297

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß
des
zweiten Bandes.

	Seite
1. Einleitende Worte. S. 3—5.	
2. Friedrich I., Herzog von Liegnitz von 1454—1488. (Herzogin Hedwig als Regentin von Liegnitz für ihren Sohn von 1454—1471). S. 6—81.	
Unruhen von der Herzogin geschlichtet	6—7
Fehde der Czetteritze auf Fürstenstein mit den Liegnitzer Bürgern	7—11
Historische Notizen über Burg Fürstenstein . . .	11 Anm.
Schafgotsch als Kurrichter	12
In Goldberg Aufruhr	12
Nachsicht gegen den Adel	12
König Ladislaus in Breslau	13
Der Rath zu Breslau als Vermittler der Krone Böhmen und der Fürstin Hedwig von Liegnitz . . .	13—14
König Ladislaus stirbt	15
3. König Georg Podiebrad v. Böhmen (1458—1471). S. 15—42.	
Fürstentag zu Liegnitz	16
Die Breslauer und Herzogin Hedwig wider Georg . . .	17—18
Eschenloer schildert die Pöbelherrschaft in Breslau . .	19
Podiebrad sucht die schlesischen Herzöge für sich zu gewinnen, auch Friedrich I. von Liegnitz.	21
Fehde der Breslauer gegen Podiebrad	22—24
Friedrich I. reist nach Berlin und Prag an den Hof. .	25—26
Podiebrad vom Papst in den Bann gethan . . .	29
Die Liegnitzer schicken einen Absagebrief an Podiebrad .	30
Matthias Corvinus von Ungarn und Podiebrad führen Krieg	31
Matthias verleiht Friedrich I. das Herzogthum Liegnitz unangefochten, der Erbstreit hört auf . . .	31—32
Kurfürst Friedrich von Brandenburg kommt nach Liegnitz .	32
Die Bollenburg	34

Digitized by Google

	Seite.
Papst Paul II. verwendet sich für die Liegnitzer	34
Friedrich I. erobert Meseritz	35
Wird Oberhauptmann über ganz Schlesien	35
Lehnhaus, Burg im Löwenberger Kreise	38
Burgruine Kynast	38—41
Podiebrad stirbt	42
Herzogin Hedwig stirbt	43
Das Schloß zu Liegnitz wird restaurirt	44
Der Gröditzberg	45—51
Herzog Friedrich I. Verlobung mit Ludmilla	52
Krieg der Schlesier und Ungarn mit den Polen und Böhmen	52—54
Allgemeiner Landfrieden	55
Allgemeine Steuer in Schlesien	56
Erste Anfänge der Accise	56
Vermählung Friedrichs mit Ludmilla und deren reiche Mitgift	56
Johannes, der älteste Prinz Friedrichs, wird geboren anno 1477	57
Die Stadt Liegnitz tauscht vom Herzoge den Ziegenteich ein und überläßt dem Fürsten den Hennigsteich dafür	57
Friedrich II., der zweite Sohn Friedrich I., geboren	57
Prinz Georg, der dritte Sohn Friedrich I., wird geboren	57
Friedrich I. und seine Gemahlin reisen nach Berlin	57
Zerwürfniß zwischen Friedrich I. und der Liegnitzer Bürgerschaft wird 1488 beigelegt	59
Johann von Priebus (Hans von Sagan)	60
Treffen bei Schönau zwischen Herzog Georg von Münsterberg und Friedrich I. nebst Ulrich von Schafgotsch	61
Des Johann von Priebus Grausamkeit gegen die Glogauer	62
Friedrich I. hält Musterung auf dem Glogauer Haag und stirbt kurz darauf anno 1488	63

4. Rückblicke von 1454—1488. S. 65—81.

Handel und Gewerbe	68
Universitäten, Gerichtsbarkeit	69
In der Oberkirche 1466 der hohe Altar gebaut	70
In der Niederkirche 1468 der Steg über den Schwiebbogen beendet	70
Schloßkirche ad St. Laurentium gegründet	70
Gründung des Franziskanerklosters 1475	70
Der südliche Thurm der Marienkirche aufgemauert anno 1487	72
Collegiatstift	72
Verbrechen	72—77
Prägung der Thaler	78

Digitized by Google

	Seite.
Steuern	78—79
Stadtschule	79
Ungewöhnliche Temperatur-Ereigniſſe	79—80
Handwerker	80
Zeughaus an der Ecke der Bäckerſtraße	80

5 Friedrich II. von 1488—1547. S. 82—274.

(Ludmilla als Vormünderin ihrer Söhne Johannes, Friedrich II. und Georgs, 1488—1499.) S. 82—86.

Prinz Johann ſtirbt	83
Berufung der Stände	84
Ludmilla ſtirbt	86
Theilung der Fürſtenthümer Liegnitz und Brieg	90
Friedrich II. und Georg erhalten die Confirmation ihrer Privilegien von Wladislaus	90
Begnadigungsſchreiben, Gold zu ſuchen	91
Friedrich II. wallfahrt nach Jeruſalem	92—98
Anweſenheit des Biſchofs Johann Thurzo von Breslau in Liegnitz	98
Bündniß der Ritter und Städte	98
Friedrich in Fehde mit den Breslauern	99—112
Friedrich, Schutzhauptmann gegen Räuber	113
Billebrief Wladislaws	114
Johannes Rintfleiſch aus Breslau als Scharfrichter	116
Fehde der Breslauer mit Bartholomäus von Münſterberg	117
Der ſchwarze Chriſtoph	122—136
Burg Hummel	132
Schloß Alzenau	133
Burg Katzenſtein, Kaltenſtein und Karpenſtein	137
Friedrich vermählt ſich mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Polen 1515	138
Sie ſtirbt 1517	139
Friedrich wird Obriſt-Hauptmann von Schleſien	139
Er vermählt ſich abermals mit Sophia von Brandenburg 1519	139
Georg von Brandenburg erlangt Jägerndorf, Beuthen, Oberberg und die Anwartſchaft auf Ratibor und Oppeln	141
Münzverwirrung	142
Die Schweidnitzer Abgeordneten in Breslau hingerichtet	144
Des Rector D. Hoffmann von Schweidnitz tapfere Thaten	144

6. Reformation. S. 145—167.

Skandale in Brieg	147

Digitized by Google

	Seite.
Papst Paul II. verwendet sich für die Liegnitzer	34
Friedrich I. erobert Meseritz	35
Wird Oberhauptmann über ganz Schlesien	35
Lehnhaus, Burg im Löwenberger Kreise	38
Burgruine Kynast	38—41
Podiebrad stirbt	42
Herzogin Hedwig stirbt	43
Das Schloß zu Liegnitz wird restaurirt	44
Der Gröditzberg	45—51
Herzog Friedrich I. Verlobung mit Ludmilla	52
Krieg der Schlesier und Ungarn mit den Polen und Böhmen	52—54
Allgemeiner Landfrieden	55
Allgemeine Steuer in Schlesien	56
Erste Anfänge der Accise	56
Vermählung Friedrichs mit Ludmilla und deren reiche Mitgift	56
Johannes, der älteste Prinz Friedrichs, wird geboren anno 1477	57
Die Stadt Liegnitz tauscht vom Herzoge den Ziegenteich ein und überläßt dem Fürsten den Hennigsteich dafür	57
Friedrich II., der zweite Sohn Friedrich I., geboren	57
Prinz Georg, der dritte Sohn Friedrich I., wird geboren	57
Friedrich I. und seine Gemahlin reisen nach Berlin	57
Zerwürfniß zwischen Friedrich I. und der Liegnitzer Bürgerschaft wird 1488 beigelegt	59
Johann von Priebus (Hans von Sagan)	60
Treffen bei Schönau zwischen Herzog Georg von Münsterberg und Friedrich I. nebst Ulrich von Schafgotsch	61
Des Johann von Priebus Grausamkeit gegen die Glogauer	62
Friedrich I. hält Musterung auf dem Glogauer Haag und stirbt kurz darauf anno 1488	63

4. Rückblicke von 1454—1488. S. 65—81.

Handel und Gewerbe	68
Universitäten, Gerichtsbarkeit	69
In der Oberkirche 1466 der hohe Altar gebaut	70
In der Niederkirche 1468 der Steg über den Schwiebbogen beendet	70
Schloßkirche ad St. Laurentium gegründet	70
Gründung des Franziskanerklosters 1475	70
Der südliche Thurm der Marienkirche aufgemauert anno 1487	72
Collegiatstift	72
Verbrechen	72—77
Prägung der Thaler	78

Digitized by Google

	Seite.
Steuern	78—79
Stadtschule	79
Ungewöhnliche Temperatur-Ereignisse	79—80
Handwerker	80
Zeughaus an der Ecke der Bäckerstraße	80
5 Friedrich II. von 1488—1547. S. 82—274.	
(Ludmilla als Vormünderin ihrer Söhne Johannes, Friedrich II. und Georgs, 1488—1499.) S. 82—86.	
Prinz Johann stirbt	83
Berufung der Stände	84
Ludmilla stirbt	86
Theilung der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg	90
Friedrich II. und Georg erhalten die Confirmation ihrer Privilegien von Wladislaus	90
Begnadigungsschreiben, Gold zu suchen	91
Friedrich II. wallfahrt nach Jerusalem	92—98
Anwesenheit des Bischofs Johann Thurzo von Breslau in Liegnitz	98
Bündniß der Ritter und Städte	98
Friedrich in Fehde mit den Breslauern	99—112
Friedrich, Schutzhauptmann gegen Räuber	113
Willebrief Wladislaws	114
Johannes Rintfleisch aus Breslau als Scharfrichter	116
Fehde der Breslauer mit Bartholomäus von Münsterberg	117
Der schwarze Christoph	122—136
Burg Hummel	132
Schloß Alzenau	133
Burg Katzenstein, Kaltenstein und Karpenstein	137
Friedrich vermählt sich mit der Prinzessin Elisabeth von Polen 1515	138
Sie stirbt 1517	139
Friedrich wird Obrist-Hauptmann von Schlesien	139
Er vermählt sich abermals mit Sophia von Brandenburg 1519	139
Georg von Brandenburg erlangt Jägerndorf, Beuthen, Oberberg und die Anwartschaft auf Ratibor und Oppeln	141
Münzverwirrung	142
Die Schweidnitzer Abgeordneten in Breslau hingerichtet	144
Des Rector D. Hoffmann von Schweidnitz tapfere Thaten	144
6. Reformation. S. 145—167.	
Skandale in Brieg	147

Digitized by Google

Seite.

Fabian Eckel predigt zuerst lutherisch in der Niederkirche 1522 151
Friedrich bekennt sich öffentlich zur evangelischen Kirche in den Fasten 1523 152
Feuer auf dem Gröditzberge während der Anwesenheit der Fürsten 155
Herzog Georg I. von Brieg stirbt 155
Religionsschwärmer in Liegnitz 157
Hofprediger Cordatus 164
Caspar v. Schwenkfeldt . . . . . 165—166
Friedrichs Presbyterialordnung 167
Universität in Liegnitz kommt nicht zu Stande . . . 168—170
Trotzendorf . . . . . 171—184

7. Erbverbrüderung. S. 184—202.

Verwandtschaft der Hohenzollern und Liegnitzer Piastenfürsten 185
Gunstbrief 189
Der Kurprinz Johann Georg und Prinzeß Sophie von Liegnitz verloben sich, ebenso Prinz Georg von Liegnitz mit der Kurprinzessin Barbara von Brandenburg . 191
Erbverbrüderungspakt am Freitag nach Galli . . . 191
Doppelhochzeit der Brandenburger und Liegnitzer, in Berlin 1545 gefeiert 194
Gerichtsverhandlung wegen Erbverbrüderung zu Breslau am 18. Mai 1546 195
Friedrich II. erbt Brieg 1521 202
Friedrich kauft Wohlau 1524 203
Münsterberg an Friedrich verpfändet 1542 . . . 203
Ebenso das Fürstenthum Glogau von 1540—1544 . . 203
Friedrich schickt Gesandte zum Schmalkaldischen Bunde . 203
Herzogin Sophie stirbt 1537 204
Friedrich II. Testament, letzte Lebenstage und Tod 1547 . . . . . 204—208

8. Rückblick von 1488—1547. S. 208—274.

Spenden für das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz . 208
Knappenbrüderschaft 209
Ankauf von Schuhen für arme Schüler 210
Verleihung des „jus patronatus“ über Kirchen, Schulen &c. an den Magistrat 211
Krautwald . . . . . 213—214
Mönchzinse 214
Johann Alberts, Königs von Polen, Brief . . . 215
Bündniß der Mannschaften . . . . . 215—16
Servituten auf Kuchelberg, Brauchitschdorf &c. . . . 217

Digitized by Google

	Seite.
Lehngruben	218
Bader	219
Salzmarkt	219—20
Bierschank im Domkretscham abgeschafft	220—221
Merkantilische Verhältnisse	221—240
Historischer Verlauf des hiesigen Handels	221
Kaufkammern	221
Reichkrame	226
Sonnenbuden	228
Reichskramerzunft	229
Freihandel in Liegnitz	231—237
Heker-, Salz- und Heringsbuden, Pechschank, Tuch-Rähmen, Schleifer, Stadtwaage	238—240
Gewerbe und Handwerk	240—262
Manuscript „der Gortiler wandiln"	241—45
Seilerzunft	245—247
Rechtsverhältnisse der Bäcker 1547	247—250
Artikel der Kürschnerzunft	250—255
Papiermacher	255—262
Bäuerliche Verhältnisse	262—267
Allgemeine Bemerkungen	267—279
Immunitätsstreit des Breslauer Clerus mit den Liegnitzer Herzögen Friedrich und Georg 1499	267—269
Bergbau betreffend	269—70
Viele Namen des damaligen schlesischen Adels	270—272
Hofgerichtsordnung	272—273
Doppelheirath betreffend	273

9. Anhang. S. 275.

Johannes Kochenschreibers Urphede	275
Zu Bitschens Zinsbuche gehörig	275—77
Aus dem Schöppenbuche 1454	277—280
Vergleich zwischen die Tzetreß und Herzogin Hedwig durch Hans Schoff	280
Schreiben des Breslauer Magistrats an die Herzogin 1455	282—83
Eine Vollmacht Georgs von Podiebrad	283—284
Die Herzogin Hedwig verspricht in einem Briefe, die Privilegia ihrer Unterthanen eventualiter zu confirmiren	284—86
Brief König Casimirs von Polen an Podiebrad 1461	286—287
Schreiben Podiebrad's an den Liegnitzer Magistrat in Betreff Lesczinsky's	287—88
Bulle des Papstes Pius II. (mit Uebersetzung) 1467	288—292
Absagebrief der Liegnitzer an Podiebrad	292—93
Confirmation der Privilegien von Herzog Friedrich I. 1469	293—94
Den Bau auf Gröditzberg betreffend 1473	294—95
Der Brief obir den blanken (Ziegen-) teich	295—297

Digitized by Google

	Seite.
Freibrief für die Liegnitzer Stände	297
Belehnungsbrief der Herzöge Friedrich und Georg zur Gesammthand	297—98
Schulden-Garantie-Consens des Königs Wladislaus	298
Confirmation der herzoglichen Souveränitäts-Rechte	299—301
Das Privilegium, Bergwerk betreffend	301—303
Vertrag Herzog Friedrichs mit den Breslauern	303—305
Schutzrede Friedrich II.	305—307
Brief Luthers an Cordatus	308—9
Schwenkfeld, literarische Notizen	309—10
Brief Luthers an Schwenkfeld	310
Luther von katholischer Seite beurtheilt	311—13
Erasmus	313
Erbverbrüderungspakt nach dem Manuscript des Staatsarchivs zu Berlin	313—331
1) Gunstbrief Königs Wladislaus 1511	313—14
2) Derselbe 1522 wiederholt mit Zusatz	315
3) Nochmals wiederholt 1524 mit Zusatz	315—16
4) König Ferdinands Bestätigung aller den Herzögen zu Liegnitz gebührenden und verliehenen Freiheiten 1529	316—317
Brief Friedrich's an Joachim, eine Einladung zur Erbverbrüderung, 1537	317
5) Eigentliche Erbverbrüderungs-Urkunde	318—331
Das Recepisse der beiden Briefe von 1511 und 1524	331—32
Marggraff Hanß Georgen Heyraths-Brief und bestetigung mit Fräulein Sophia, Hertzog Friedrich's zur Liegnitz Tochter, 1544	322—333
Ladung der Herzöge zu Liegnitz wegen der Erbverbrüderung 1546	333—335
Urtel wegen der Erbverbrüderung	335—339
Die Cassation der Erbverbrüderung betreffend	339
Vidimus, betreffend das Codicill Friedrich's	340—349
Der Artikel, meines Gnädigen Herrn Töchter betreffend	349—51
Urkunde, das ius patronatus betreffend	351—53
Urkunde, Vertrag mit Krautwald	353—55
Manuscript der Gortiler wandiln	355—362
Hantwercker Privilegia vnd artikul	363—378
Urkunde, die Bäcker-Innung betreffend	378—81
Urkunde, Kürschner-Innung betreffend	381—389
George Rimberg's Schulze zu Waldau, Erbbrief 1537	389—92
Vidimus über den Verkauf der Scholtisei zu Waldau	392—94
Begnadigungsbrief Niclas Hiltbranden, Vorbergsmanne zu Roßnig, ertheilt	394—96

Digitized by Google

	Seite.
Landschaft für Georg Rimberg aus Waldau . . .	396—97
Davidt gefuges Erblauff zu Follerdorff (Fellendorf) . .	398—99
Hofgerichtsordnung zu Liegnitz	399—401

10. Urkunden-Verzeichniß. S. 402—519.

11. Nachtrag.

Urkunde, die Uebertragung bei Magistratssitzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche betreffend	520—21
Urkunde: Ein Ablaßbrief der Cardinäle	521—525

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitende Worte.

Ein zuckender Blitzstrahl hatte den stolzen Bau der städtischen Autonomie getroffen und das mühsam und mit ungeheurer Kraftanstrengung aufgeführte Bitschen'sche Gebäude mit seinem Erbauer in Asche verwandelt. Nur hin und wieder sprühten noch einzelne Funken aus den zusammengestürzten Trümmern hervor und erinnerten traurig an den entschwundenen Glanz und die gebieterische Höhe, von welcher Liegnitz jetzt herunterzutrigen gezwungen war.

Wenn sich die Stadt als solche auch nimmer wieder zu der Machtfülle und Selbstständigkeit erhob, welche sie in den Jahren des Interimistikums inne gehabt, so muß andrerseits wieder Trost und Beruhigung darin gefunden werden, daß einige ihrer Fürsten durch Weisheit, Gerechtigkeit und staatsmännischen Blick eine neue Größe schufen und an ihrem Namen auch die Berühmtheit der Stadt knüpften.

Freilich spielt Liegnitz hierbei nicht als Herz und Seele der vorkommenden Begebnisse den Leiter und Führer, sondern *mit* seinen Herzögen und *durch* sie hat es seinen Ruhm in der Geschichte zu bewahren gesucht.

Beim Aufrollen des Vorhanges, hinter welchem die Begebenheiten der Folgezeit noch unentwirrt und verworren der

Digitized by Google

Auseinandersetzung und übersichtlichen Entwicklung harren, mag uns ein Blick auf die hervorragendsten Gestalten und Sonnen der Geschichte unserer Stadt gegönnt sein, um ein Bild, wenn auch nur oberflächlich und im begrenzten Rahmen, zu gewinnen.

Wie überall in Deutschland waren auch hier in der ersten Regierungszeit der Herzogin Hedwig Fehde, Raub, Mord, Plünderung, Brand und Wegelagerung in üppiger Blüthe. Aus dem schlammigen Sumpfe der entfesselten, noch nicht ganz gedämpften Leidenschaften, quollen noch immer giftige Dämpfe des Haders und des Parteizwistes hervor, die kaum durch weise Mäßigung der Fürstin bewältigt werden konnten. Etwas lichter gestalteten sich die Verhältnisse unter dem neuen Herzoge Friedrich I., trübten sich mit dessen Tode wieder und schienen anfangs unter dem neuen Herrscher Friedrich II. noch schwärzer und heilloser zu werden, doch ist es grade dieser Fürst, der seine Zeit richtig erfaßte, Großes für sein Haus und für das Land vollbrachte, und als einer der ersten schlesischen Fürsten zu nennen ist, der das Licht der Reformation zuerst verbreitete und wohlthätig wahrte. Er ist es, der durch den Pakt der Erbverbrüderung den Weg anbahnte um von der Abhängigkeit Oesterreichs los, und zur unabhängigen Selbstständigkeit seiner Herrschaft zu gelangen suchte.

Wenn nun allerdings seine Nachfolger (Friedrich III., IV. und Heinrich XI.) weniger in seinen Fußtapfen wandelnd, sein wohldurchdachtes Ziel weiter aus den Augen verloren und sich selber vergaßen, so wurde später durch weise Mäßigung des Regenten (Georg Rudolph's) in dem verderblichen 30jährigen Religionskriege die Stadt im Vergleich mit andern Städten und Ländern noch glimpflich behandelt und entrann der Verheerung und Vernichtung, welchen die übrigen Länder und Städte erlagen.

Aus jener Zeit stammen auch heilsame Institutionen und treffliche Anstalten (Freihandel, Johannisstift).

Digitized by Google

Ein letztes Glühen der Abendröthe vor dem Niedersinken der Piasten-Sonne (Georg Wilhelm) und das weltberühmte Geschlecht erlosch. Habsburgs Kaiserthron breitete seine Herrschermacht über Liegnitz aus und die Stadt konnte durch Beschränkung ihrer heiligsten und materiellen Interessen diese Aera nicht zu den glücklichen zählen; bis unter Preußens glorreichem Regentenhause eine frische Blüthe und ein kräftiges Gedeihen sich Bahn brachen. Aber auch die Zeit der Schmach und Knechtschaft blieb nicht aus, als der Fremdherrscher seine eiserne Hand schwer auf Deutschland niederhielt. Erst allmälig vermochte die Befreiung durch den Heldenmuth der Söhne des Vaterlandes von jenem Joche, die Stadt aus ihren Drangsalen zu reißen. Sie hat sich seitdem um das Doppelte der Einwohnerzahl vermehrt; und mit den löblichsten Instituten und Verschönerungen versehen, begabt mit einer thatkräftigen und intelligenten Verwaltung wetteifert sie, sich ihres Ruhmes, die zweite Stadt Schlesiens zu sein, würdig zu machen.

Digitized by Google

ledigen. Dies ward ihm bewilligt und die Gesandten erbraken ob des Ausgebens des Boten. Er berichtete nun, daß gestern in Liegnitz ein furchtbarer Aufstand gewesen sei, die Handwerker, Zunftgenossen und der gemeine Pöbel hätten die Thüren des Rathhauses erbrochen, den Rath gefangen genommen und den böhmischen Hauptmann Protzko mit seiner Mannschaft angegriffen. Sein Herr, für den Rath und die böhmische Krone kämpfend, sei von dem wüthenden Volke angefallen, überwältigt und am Glogauer Thore ermordet worden. Seine Leiche liege in Liegnitz. —

Als der Knappe seine traurige Botschaft beendigt hatte, erhob sich ein Jammergeschrei und die beiden Söhne des Getödteten schlugen an ihre Rüstung und gelobten, schwere Rache an dem Liegnitzer Bürgervolk zu nehmen.

Es verging einige Zeit. Hans und Georg von Czetteritz hatten ihren Mannen und Unterfassen, auch den Bauern von dem nahegelegenen Dorfe Zirle eingeschärft, ein wachsames Auge auf die Liegnitzer zu haben und sobald sie ihre Spur erspäheten, es ihnen sofort mitzutheilen.

Eines Abends gewahrte man eine ungewöhnliche Bewegung auf Schloß Fürstenstein (Vorstenberg). Die Pferde standen gesattelt, Reisige und Knappen liefen hin und wieder, um noch die nöthigen Befehle von ihren Herren zu empfangen. Plötzlich ertönte ein Trompetenstoß, das Signal zum Aufbruche und man sah die Reiter und die Waffenknechte sich leise den Berg hinabbegeben und am Fuße desselben im Dickicht des Waldes nach verschiedenen Seiten hin verschwinden.

An einer lichten Stelle des Waldes tauchten zwei Reiter empor. Behutsam blickten sie sich um, stiegen dann von den Pferden, banden sie an einen Baum und lagerten unweit desselben. Die Nacht war rauh und kalt. Eine dichte Finsterniß hatte sich auf die ohnehin dunkle Gegend gebreitet, so daß man die Hand nicht vor den Augen sehen konnte.

„Wie lange werden wir hier noch warten müssen, bis der Tanz beginnt?" fragte einer den andern.

„Jetzt ist's Mitternacht," versetzte dieser; „ehe der Hahn den Morgenruf kräht, müssen die Stadt-Gauche hier vorbei, denn ich habe zuverlässige Kunde, daß sie von einem Markt zurückkehren und vorsätzlich die Nacht zur Reise gewählt haben,

Digitized by Google

um, wie sie wähnen, desto sicherer reisen zu können. Auch Geleit von Söldnern ist ihnen beigegeben und sie glauben an dieser Stelle am wenigsten angegriffen zu werden, die schon eine ganze Strecke von Fürstenstein entfernt und jenseits Freiburg liegt." So sprach Hans Czetteritz zu seinem Bruder. Sie wollten eben das Gespräch weiter fortführen, als sie plötzlich in der Ferne einen Wagen rollen hörten, neben welchem Pferdegetrappel lautbar wurde.

Immer näher rückte der Zug. Voran Reisige, in der Mitte ein Wagen mit Waaren, namentlich Pelzwerk voll gepreßt, und hinterdrein wieder Reiter und Bewaffnete zu Fuß. Die beiden Czetteritz ließen den Troß heranziehen, lösten ihre Pferde von den Bäumen und bestiegen sie so leise als möglich. Als das Gefährte nur noch eine kurze Strecke von ihnen entfernt war, that der eine der Brüder mit seinem an der Schnur hängenden silbernen Pfeifchen einen schrillen Pfiff und im Nu wurde es lebendig im Gebüsch. Von allen Seiten flogen Reiter und Fußsoldaten herbei und sammelten sich um ihre Führer. Hans übernahm die Entwaffnung des Geleits, während Georg die Plünderung des Wagens übernehmen sollte. Sofort stürzten sich die Reiter auf den Zug. Doch die Reisenden, durch den Pfiff stutzig geworden, hatten Halt gemacht und waren auf einen Angriff gefaßt. Es kam zu einem fürchterlichen Handgemenge. Von beiden Seiten stürzten die Gewaffneten aufeinander. Als jedoch die Städter wahrnahmen, daß sie endlich der Uebermacht doch weichen müßten, ließen sie das Gut unter einer kleinen Begleitung vorausfahren; sie alle aber setzten sich muthig den Rittern zur Wehr entgegen. So konnte der Wagen den gehörigen Vorsprung erhalten und bis nach Striegau kommen, wo sich ihre Bundesgenossen befanden. Dies gelang zwar, namentlich dadurch, daß sich die Eigenthümer der Waaren mit Namen Hans Riegel, Eyke, Hans Ohm, ein Kürschner Tinczmann und andre [1]) der Gefahr am meisten preisgaben

[1]) cf. Schöppenbuch S. 81 de anno 1454, wo es heißt: Petir Tinczman von seynen wegen vnd en macht andrer korschnere hat gesperret vnd ding lassin gebiten vff hern Hermans Briefe vnd gerechtikeit, die her hatt bey vinczencz Radlern vnd hat des gestanden wortende vor dem Rechten eynen Dingtag den andern vnd den dritten, nymand qwam der is vorantwortete adir vorbitte, Also den

Digitized by Google

und als Vorkämpfer der Uebrigen tapfer abwehrten und so den Wagen retteten.

Doch erhielten die tapfern Kämpfer aus der Stadt vielfache Wunden und vom Blutverlust und von der Anstrengung ermattet, sanken sie nieder. Ihr Geleit hatte inzwischen Zeit, sich zurückzuziehen, sie wurden zwar verfolgt, doch da man sich bereits unweit Striegau befand, wagten die Ritter keine weitere Verfolgung und begnügten sich mit dem Fange, den sie gethan. Ihre Rache sollte an den 4 Liegnitzer Bürgern ein Genüge erhalten. Zwei Bauern aus Zirle jedoch, die sich zu weit vorgewagt hatten, wurden von den Städtern gefangen und nach Liegnitz gebracht.

Die Fürstensteiner zogen nun mit ihren Gefangenen immer tiefer in den Wald, bis sie plötzlich jenseits Freiburgs an einen Felsenspalt gelangten. Hier ward das verdeckende Gesträuch auseinandergelegt und ein geräumiger unterirdischer Gang [1]) öffnete sich den Blicken. Sie schritten von Fackeln erleuchtet eine lange Straße vorwärts, bis man auf Treppen aufwärts stieg. Endlich ward eine Fallthür geöffnet und man befand sich auf dem Platze zu Fürstenstein. Aber es war kein Prunkgemach, in welches die Liegnitzer eintraten, sondern das schreckliche Burgverließ, das unterirdische Gefängniß, die Qual und Marter der Gefangenen, die hier angekettet wurden; während die Sieger sich mittelst einer Treppe aus diesem, von Moder, Grauen und Eiseskälte zusammengesetzten, lebendigen Grabe entfernten.

Man denke sich ein finsteres Loch, oben eine runde Oeffnung mit einem eisernen Deckel versehen, welcher nur dann weggerückt wurde, wenn man eines Opfers sich entledigen und in die Tiefe stürzen wollte. Hier war keine Möglichkeit zur Rettung, fast ärger als der Tod schlossen sich hier die Marken des Daseins. Man war lebendig begraben.

---

vff den firden tag, ortel vnd recht hat gegeben, das her seyne sachen irfordert vnd irlanget habe vff der holffe rede, dy is von rechte vorantwortet haben.

[1]) cf. Vaterländische Bilder oder Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen und Ritterschlösser Schlesiens beider Antheile und der Grafschaft Glatz. I. Heft. S. 4.

Digitized by Google

Als die schreckliche Nachricht von der Gefangennahme ihrer Bürger in Liegnitz ruchbar wurde, war Trauer und Jammer bei dem jetzigen Rathe der Stadt und den Handwerkern, auch die Herzogin Hedwig empfand Herzeleid darüber; denn es geschah jener Aufstand doch zu ihrem und ihres Hauses Nutzen. Die andere Partei freute sich des im Stillen und mochte wohl mit den Fürstensteinern in geheimer Verbindung stehen.

Inzwischen ward den armen Gefangenen hart zugesetzt, sie wurden aufs grausamste gemartert und geplagt und sollten die ganze Schwere der Rache tragen.

Die Herzogin verabsäumte nicht, die Gebrüder von Czetteritz um die Entlassung der übrigen Gefangenen anzugehen. konnte aber anfangs nichts ausrichten. Der eine Gefangene Hans Riegel, von Wunden und Qualen gemartert, versprach ein Lösegeld von 150 ungarischen Gulden, eine bedeutende Summe für jene Zeit, zu erlegen, wenn er seine Freiheit wieder erhalte. Es wurde ein Brief an dessen Familie gesandt und den Gebrüdern Czetteritz wurden Bürgen gestellt, worauf Riegel seiner Bande gelöst ward. Als er nach einiger Zeit wieder genesen war, legte Riegel am 5. November 1454 Arrest auf die Verlassenschaft des Herrmann v. Czetteritz, die er noch in Liegnitz besaß, um sein ihm abgenommenes Geld wieder zurück zu erhalten.[1]) Endlich wandten sie sich an den Herrn von Schafgotsch auf dem Kynast, einem Oheim der beiden Czetteritze[2]), diesem gelang es endlich am 7. August 1455, einen Compromiß zu Stande zu bringen, in Folge dessen die Fehde

---

[1]) Siehe Anhang No. 1.

[2]) Die Burg Fürstenstein (Vorstinburg) ist wahrscheinlich vom Herzog Bolko I. im Jahre 1290 oder 1291 angelegt worden, sie verblieb bei seinen Nachkommen bis 1387, in welchem Jahre die Herzogin Agnes, Wittwe Bolko II., durch Schulden gedrängt die Burg Fürstenstein dem Benisch (Bernhard) v. Chuffingk verpfändete. Sein gleichnamiger Sohn Janko der jüngere übergab 1445 den Fürstenstein an seinen Nachbarsmann Herrmann von Czetteritz, ein Sohn Ulrichs von Czetteritz auf Neuhaus. Eine zweite Schwester des Janko v. Chotiewitz war an den Ritter Hans Gotsche (Schos) auf Kynast verheirathet, daher die Verwandtschaft. Die beiden Söhne waren Hans und Georg von Czetteritz, wovon ersterer im Besitze Fürstensteins verblieb, letzterer die Kynsburg erhielt. cf. Vaterländische Bilder oder Beschreibung sämmtlicher Burgen ꝛc. Heft I. Seite 4 ff.

Digitized by Google

beigelegt, die Liegnitzer Bürger sowohl als die Zirler Bauern ihrer Gefangenschaft entledigt und auf freien Fuß gesetzt wurden, auch sollte beiderseits aller Schaden und jede Unbill, die sie einander zugefügt, vergessen sein und keine Gewalt mehr gegen einander geübt werden. Schafgotsch fungirte hierbei als Kurrichter, von beiden Theilen erwählt. Sein Entscheid in dieser Sache findet sich im Thebesius.[1])

Auch in Goldberg waren die Flammen des Erbfolgestreites noch einmal emporgelodert, oder es hatte sich vielmehr der Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter aufs gewaltsamste geäußert. Am 27. Mai 1456 brach ein Aufruhr aus, in Folge dessen 2 Rathsherren Georg Ruprecht und Niklaß am folgenden Tage den 28. Mai enthauptet wurden.

Diese Blutthat blieb bis zum folgenden Jahre ungestraft und auch da noch ward sie nur höchst glimpflich geahndet, da sich die Herzogin mehr auf Seite der Handwerker neigte. Die Haupt-Unruhestifter Ibe, Voyt und Hauß Hoferichter, Bürger in Goldberg, wurden durch Entscheidung der Herzogin Hedwig und ihres Rathes nebst einem dazu genommenen Rathmanne Michulesch von Hainau zu einer Geldbuße und zum Verkauf ihrer Güter verurtheilt, jedem jedoch seines Handels und Wandels unbeschadet. Am 7. April 1457.[2])

Ein anderes Beispiel von Nachsicht, man könnte sagen Schwäche liefert der Urtelsspruch der Richter in Betreff zweier Herren vom Adel, der eine Christoph Zedlitz (Affe) und Hans Zedlitz (Rochlitz) genannt. Diese hatten einen Prozeß im Stadtgerichte zu Liegnitz mit einem gewissen Gelsch. Als dieser Rede und Antwort gab, zogen sie die Waffe, fielen über

---

[1]) cf. Thebesius II. Thl. S. 334. Der Wortlaut steht im Anhang sub No. 1a. Wie das Räuberwesen oft in Schlesien so schon 150 Jahre früher von 1320—1330 auf eine haarsträubende Weise überhand genommen hat, sehen wir aus dem handschriftlichen Formalbuche des Arnolds von Proczen. Es können vorgeladene Zeugen nicht zum Termin kommen, man scheut sich, Gesandte wegzusenden; der Bischof wagt oft nicht, aus seinen Besitzungen im Neissischen nach Breslau zu kommen, alles wegen der Unsicherheit der Landstraßen. cf. Breslau unter den Piasten von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau, 1861. S. 66.

[2]) cf. Thebesius II. S. 335.

Digitized by Google

ihn her und übten Gewalt. Die Richter, in deren Gegenwart solches geschehen war, verziehen beiden Rittern ihren Frevel auf Fürbitte des Hauptmanns von Liegnitz, Otto v. Zedlitz, in Anbetracht der mannigfachen und löblichen Dienste, welche Otto v. Zedlitz der Stadt und der Einwohnerschaft geleistet und in der Folge noch gewähren würde.

Wie schon im ersten Theile erwähnt wurde, war König Ladislaus mit Georg v. Podiebrad und in Begleitung der Herzöge von Baiern, des Churfürsten Friedrich und Albrecht von Brandenburg nebst den meisten schlesischen Fürsten und Ständen von Böhmen am 6. Dezember 1454 nach Breslau zur Huldigung gekommen [1]) und war dort bis zum 31. Januar 1455 verblieben.

Die Nähe des Regenten hätte für die neue Gestaltung der Dinge in Liegnitz sehr gefährlich werden können, wenn der König strenge und harte Maßregeln hätte anwenden wollen, doch wie oben bereits bemerkt wurde, mögen die Brandenburger Fürsten, als nahe mit der Herzogin Hedwig verwandt, die Böhmen von jedem gewaltsamen Schritte abgerathen, und der König es angemessener befunden haben, durch Milde und Nachgiebigkeit das Herz der Schlesier für jetzt zu gewinnen, um seine Erblande vor der Gewalt der Türken zu beschützen.

Doch mag den Liegnitzern beim Abzuge des Königs von Breslau kein kleiner Stein der Sorge vom Herzen genommen worden sein. Diese begründete Besorgniß dauerte bis zum Tode Ladislaus am 23. November 1457. Denn vorher hatte Georg Podiebrad als Statthalter von Böhmen im Namen des Königs der Fürstin Hedwig hart zugesetzt und Genugthuung für die Hinrichtung Bitschens gefordert. Als solche ihm nicht geworden war, hatte er der Stadt abgesagt und ihr den Krieg erklärt.

In dieser Bedrängniß wandte sich die Fürstin an den Breslauer Rath, um Vermittler zwischen ihr und Podiebrad zu sein, welches die Breslauer auch aufs freundschaftlichste versprachen. Es dürfte daher von großem Interesse seiu, den Wortlaut des Briefes hier anzuführen, der sich im hiesigen

---

[1]) cf. Menzels Geschichte Schlesiens I. Bd. S. 157.

Digitized by Google

Archive vorfand und sub No. 342/6 verzeichnet ist, dessen Thebesius keiner Erwähnung gethan hat.[1])

Allem Anscheine nach hatte diese Vermittelung den Erfolg, daß Liegnitz unbehelligt blieb, da der König der Schlesier zum Schutze seiner Erblande bedurfte; denn die Waffen Muhameds II. breiteten sich nach der Eroberung Constantinopels immer mehr aus und drohten, ebenso wie es mit Griechenland geschehen, auch Ungarn mit der türkischen Unterjochung. Als Bischof Peter II. Nowak a. 1456 gestorben war, wurde der Bruder des oben erwähnten Landeshauptmannes Heinrich von Rosenberg, Namens Jodokus Rosenberg Bischof von Breslau. Er feuerte die Schlesier, namentlich seine Stadt-Bewohner aufs eindringlichste an, dem Könige Ladislaus Hilfe zu senden, so daß 800 Kreuzfahrer von Breslau allein auszogen. Sie kamen jedoch schon zu spät, denn Johann Hunniades hatte bereits Mohamed II. am 10. August 1456 bei Griechisch-Weißenburg geschlagen. Kurz darauf starb Johann Hunniades Korvin.[2])

König Ladislaus von seinem Vertrauten Ulrich v. Cilley aufgehetzt, hatte sich 1457 nach Ungarn begeben, angeblich, um das Schlachtfeld bei Griechisch-Weißenburg zu besichtigen, in der That jedoch, um sich der beiden Söhne des Hunniades, des Ladislaus und Mathias zu bemächtigen. Die Stadt und Festung Griechisch-Weißenburg hatte Ladislaus Hunniades mit einer starken Besatzung versehen, er ließ wol den König und sein Gefolge, aber nicht die 4000 Reiter ein, welche er mit sich führte. Ueber das Mißlingen des Anschlages war Cilley höchst aufgebracht und entblödete sich nicht, laute Beschuldigungen der Verrätherei gegen die Hunniaden auszustoßen, deshalb beschwerten sich letztere bei den Landständen. Cilley ward von diesen vorgefordert, er erschien. Hier kam es von Schmähungen zu Thätlichkeiten. Cilley entriß einem Trabanten das Schwert, mit welchem er auf Ladislaus Hunniades eindrang, doch die Stände nahmen sich ihres Landsmanns an, es kam zum Handgemenge, bei welchem Cilley erschlagen ward. Der König sicherte zwar den Korvinern Verzeihung und sicheres Geleit zu, doch hielt er sein Wort nicht, sondern als sie unvor-

[1]) Siehe Anhang No. 2.

[2]) Er soll ein natürlicher Sohn Kaiser Sigismunds, von einer schönen Griechin geboren, gewesen sein.

Digitized by Google

sichtig sich nach Ofen begaben, ließ sie der König nebst vielen vornehmen Ungarn verhaften und bald darauf den Ladislaus Corvinus, 21 Jahre alt, hinrichten. Sein Bruder Matthias wurde als Gefangener nach Wien und von da nach Prag gebracht, nur die Furcht vor einer Empörung der Ungarn rettete dem 15jährigen Jünglinge das Leben.

Nicht lange nachher, am 23. November 1457 starb König Ladislaus von Böhmen, wie bereits im ersten Theile S. 379 erwähnt worden ist.

König Georg Podiebrad (1458—1471).

Wir können die Geschichte unserer Stadt füglich nicht ausführlich fortführen, ohne des genialen Mannes seltsames Geschick mit einzuflechten. Nicht nur unmittelbar hatte seine Persönlichkeit einen bedeutenden Einfluß auf Liegnitz, durch seine Beziehung zu den Fürsten und Einwohnern, sondern auch ist durch seine Nachkommenschaft das Geschlecht der Piasten in Liegnitz weiter fortgeführt worden, bis es endlich erlosch. Georg, Baron v. Kunstadt, Sohn Herants von seinem Stammort gewöhnlich Podiebrad genannt, ist im Jahre 1420 geboren. Seine Mutter war Anna Freifrau von Bartenberg. Von edler Herkunft, vereinigte er in sich die hohen Gaben eines ausgezeichneten Geistes und gewandten Körpers [1]). Er bekannte sich zu der hussitischen Lehre, von deren Grundsätzen er auch bis an sein Ende nicht wich. Er erstieg eine Stufe nach der andern, so daß er 1450 Statthalter von Böhmen ward. Im Namen seines Volkes brachte er es so weit, daß Kaiser Friedrich III. sein Mündel König Ladislaus herausgab. Georg brachte ihn nach Prag und war

[1]) Seine Ahnen waren Grafen von Berneck und Nidda und sollen sich unter den deutschen Kaisern und Königen von Böhmen durch Tapferkeit im Kriege und Weisheit im Rathe ausgezeichnet haben. Die Nachkommen dieser Grafen waren Herren von Kunstadt. So Botzko unter Johann von Böhmen und Moritz von Kunstadt ist vom Kaiser Ludwig dem Baier 1319 zum Ritter geschlagen worden. Des Botzko, Herrn von Kunstadt und Podiebrad wird oft in den böhmischen Chroniken gedacht. Sein Sohn, auch Botzko genannt, kämpft 1421 neben Ziska. Ebenso Hinko und Victorinus.

Digitized by Google

sein treuer Rathgeber bis zu seinem Tode. Es ist eine schmähliche Verläumdung, die ihm den plötzlichen Tod des jungen Königs beimißt, denn selbst seine Gegner können die Rechtschaffenheit und den Edelmuth seines Charakters nicht in Abrede stellen.

Auch die letzten Worte des sterbenden Ladislaus zeugen dafür.[1]) Nach dem Tode desselben wählten die Böhmen Podiebrad zum Herrscher.[2]) Er ward am 2. März 1458 als König von Böhmen ausgerufen. Mähren, die Lausitz und Schlesien weigerten sich jedoch, diese Wahl gut zu heißen. Mähren wurde durch die Gewalt der Waffen bald zur Unterwürfigkeit gezwungen, doch die Lausitz und Schlesien, namentlich Breslau, verharrten trotzig auf ihrem Widerstande und wollten von dem Ketzer Girzig, wie sie ihn verächtlich nannten, nichts wissen.

Statt einer Antwort beschloß man einen Fürstentag zu Liegnitz zu halten, welcher auch am 20. März 1458 zu Stande kam. Es waren zu demselben die Herzöge Heinrich von Freistadt, Wlotko von Glogau, Balthasar und Johann II. zu Sagan, Conrad von Wohlau und Bischof Jodokus von Breslau erschienen.

Gleichzeitig erschienen Gesandte des Herzogs Wilhelm von Thüringen, welcher eine Schwester des verstorbenen Königs Ladislaus zur Gemahlin hatte, um die Wahl Georgs als nichtig

---

[1]) Er sagte nämlich zu Georg Podiebrad: „Deine Treue lieber P. ist mir bekannt. Du bist es, durch den ich als König in Böhmen herrsche, du wirst auch das Reich erhalten. Darum bitte ich dich, nach mir wohl zu regieren und der Vater der Wittwen, Waisen und Verlassenen zu sein, dann laß auch meine Freunde, die aus Oesterreich und anderen Ländern hierherkommen, ungekränkt heimziehen. Das ist alles, was ich von dir verlange, ich beschwöre dich bei unserer Freundschaft, es zu erfüllen!" cf. Mentzel Gesch. Schlesiens I. Thl. S. 162.

[2]) Er gab den Ungarn den Gefangenen Matthias Hunniades Corvinus zurück, welchen Georg kraft seines Amtes als Reichsverweser, nicht nur seiner Haft entledigte, sondern auch mit ihm ein Bündniß schloß und ihm seine Tochter Katharina zur Frau gab. Um die böhmische Krone bewarben sich: der Kaiser, ferner der König von Frankreich und von Polen und die Herzöge von Oesterreich. Allen diesen ward Georg Podiebrad vorgezogen, da der hussitische Bischof Rokyzann durch seine kurze hinreißende Rede dies bewirkte.

Digitized by Google

zu erklären und auch wiederum 3 Gesandte Georgs, nämlich Theodorich v. Janowitz, Otto von Sparneck und Hans von Warnsdorf (Hauptmann zu Glatz), um die Rechte ihres Herrn zu verfechten. Doch die versammelten Fürsten hatten nur ihr eignes Interesse im Auge und hielten den Zeitpunkt für geeignet ihre Selbstständigkeit wieder zu gewinnen und von der böhmischen Oberlehnsherrschaft los zu kommen. Sie gaben daher dem Thüringer keine bejahende und den Böhmen keine völlig verneinende Antwort, sondern wollten es auf den Ausspruch ihrer Stände ankommen lassen. Vor Allem mußte es Friedrich von Liegnitz gewichtig sein, von dem leidigen Erbstreit einmal befreit zu werden und zu einer gesicherten Regierung zu gelangen. Die Gesandten Georgs begaben sich hierauf nach Breslau, überreichten dem Rathe und der Bürgerschaft ihre Beglaubigungsschreiben, luden den erstern zur Krönung nach Prag und verhießen im Namen des Königs Schutz und Gnade für jedermann, weß Standes, Amtes und Glaubens er auch sei. Aber grade die letzte Zusicherung erbitterte die Gemüther, weil man wähnte, wer von Duldung in Glaubenssachen sei, müsse selbst ein Ketzer sein. Die Gesandten wurden vom Breslauer Pöbel verspottet und verhöhnt.

Auf den 19. April 1458 hatte der Bischof Jodokus einen neuen Fürstentag zu Breslau ausgeschrieben, auch an diesem blieb es bei dem frühern Beschlusse, wie solcher zu Liegnitz abgefaßt war. Die Schlesier, zum ersten Male Richter in einer solch wichtigen Angelegenheit, verlasen die goldene Bulle Kaiser Karl IV. von der Königswahl und dem Erbvertrag zwischen Böhmen und Oestreich und erklärten, daß die Böhmen vermöge dieser Urkunden zu keiner eigenmächtigen Wahl befugt wären und entließen die Gesandten mit dem schriftlichen Bescheide: „daß sie fest an der Krone halten, aber Niemanden für einen König anerkennen, noch aufnehmen würden, bis es an gebührlicher Stätte erkannt werde, wen sie billig mit Gott, Ehren, Gleich und Recht als einen christlichen König und Herrn aufnehmen sollten."

Das Volk hatte sich so ungebührlich gegen die böhmischen Gesandten benommen, daß ihnen der Rath eine Wache zum Schutz geben mußte. Die Fürsten empörte diese Handlungsweise dermaßen, daß sie beschlossen, künftig Breslau nicht mehr

Digitized by Google

zum Orte ihrer Versammlung zu machen. Nichtsdestoweniger erfolgte Georgs Krönung mit dem feierlichen Gepränge am 7. Mai 1458 zu Prag in der dortigen Domkirche. Er meldete dieselbe am 14. Mai 1458 den Breslauern und ermahnte sie zum Gehorsam, doch sie antworteten nicht einmal darauf, sondern verbanden sich entschiedener gegen die Person des Königs, beschlossen und beschworen unter sich, den Girsigk v. Podiebrad nimmermehr als ihren Erbherrn anzunehmen.[1]) Zugleich wurden Maßregeln für die Sicherheit der Stadt getroffen und jeder Schritt aus derselben ohne Erlaubniß des Magistrats untersagt.

Allein auf dem nächsten Fürstentage, der am Tage Peter-Paul 1458 zu Liegnitz abgehalten wurde, zeigte sich schon der schwankende Sinn einiger schlesischen Fürsten und des Bischofs Jodokus. Die Vorstellungen und Drohungen Georgs schienen bereits auf sie eingewirkt zu haben. Die Breslauer brachten es mit Mühe endlich dahin, daß man nur an die Böhmischen Barone schrieb, um ihnen den Bund von einer annehmlichen Seite darzustellen, da sie an den König, wie es die Fürsten wollten, nicht schreiben mochten, dem sie den königlichen Titel hätten beilegen müssen. Georg kam am 21. Juli nach Glatz, aber die Breslauer rüsteten sich, nahmen den Herzog Johann v. Sagan in Sold und zogen nach Striegau; hier drangen sie nebst den Herzögen von Freistadt, Liegnitz und Sagan auf eine Verbindung mit Sachsen, dagegen verlangten der Bischof nebst dem Capitel, der Herzog Conrad von Wohlau und die Stände von Schweidnitz und Jauer, daß man sich dem Könige unterwerfe.

Die Lage der Breslauer ward nun immer bedenklicher, da sie von Böhmen bedroht und von dem übrigen Schlesien verlassen wurden; denn die Fürsten erklärten auf einem fünften Bundestage zu Lobin in der Lausitz, daß man Gesandte an

[1]) Am Sonntage nach sand Johannis baptatag sein wir Ratmanne Scheppen vnd eldisten der kaufmann vnd alle gesworne der ganzen gemeyne eyntrechtiglichen mit einander eyns wurden und haben beschlossen, das wir mit der Hülffe des Allmächtigen Gotis Herrn Girzik v. Podiebrad vor eynen kunig oder Erbherrn nymmermehr haben; noch uffnehmen wullen in keynerley weize ꝛc. cf. Geschichte Schlesiens (Menzel) S. 168 Anm.

Digitized by Google

die Böhmen schicken müsse. Nur die Breslauer und der Fürst Balthasar waren diejenigen, die diesem Beschlusse widersprachen. Sie schrieben an den Kaiser Friedrich III., an die Herzöge von Oestreich und an den Herzog von Thüringen. Doch die beiden erstern antworteten gar nicht und der letzte schrieb zwar sehr gelehrt, doch nichts Wesentliches über die zu leistende Hilfe.

Auch in Kotbus, wo Wilhelm und die Fürsten im Anfange des Jahres 1459 zu einem Fürstentage erschienen, ging man resultatlos auseinander, da der Herzog von Thüringen nur dann Hilfe senden wollte, wenn man ihn (als den Schwager Ladislaus') zum Erbherrn ernennen würde, was aber nicht gut geheißen ward. Alle Bemühungen Podiebrads indeß vermochten nicht, die Breslauer von ihrer Widerspenstigkeit gegen ihn abzubringen. Selbst die Briefe des Kaisers und des Papstes [1]) in welchen letzteren Georg als der liebste Sohn des Stellvertreters Christi benannt wird, vermochten nichts gegen die Prediger und das aufgebrachte Volk.

Durch die Entscheidung des Papstes waren die schlesischen Fürsten und Stände auf Seite des Königs getreten, nur die Herzogin Hedwig im Namen ihres Sohnes Friedrich und die Herzöge von Sagan blieben die einzigen Bundesgenossen der Breslauer. Es war dies kein Wunder, denn der Herzog von Liegnitz hatte das größte Interesse, der Krone Böhmen und namentlich Podiebrad, so viel als möglich Opposition zu machen, um entweder aus dem Lehnsstreite die völlige Unabhängigkeit oder doch wenigstens die Bestätigung der herzoglichen Rechte von dem Könige zu erzielen. Die Saganer hatten sich ihrerseits den Breslauern als Söldner in Dienst gegeben und die Breslauer wurden von den fanatischen Predigern zum blinden Widerstande angestachelt.[2])

[1]) Es war dies der gelehrte helldenkende Aeneas Sylvius, der als Papst Pius II. die Grundsätze verläugnete, die er als Cardinal in seiner Schrift geäußert hat. Man hat auf ihn den bekannten Vers des Virgil angewandt: „Sum pius Aeneas fama super aethera notus."

[2]) Der Geschichtsschreiber dieser Zeit, Eschenloer, der selbst als Rathsnotar zu Breslau an diesen Händeln persönlich Antheil nahm, schildert in wenigen trefflichen Zügen die Herrschaft des Pöbels. Er sagt: Aller kluger Rath mußte verborgen bleiben und diejenigen, welche im Schweidnitzer Keller und in den Kretschmerhäusern am besten schelten und trinken konnten, die waren die klügsten und christlichsten.

Digitized by Google

zum Orte ihrer Versammlung zu machen. Nichtsdestoweniger erfolgte Georgs Krönung mit dem feierlichen Gepränge am 7. Mai 1458 zu Prag in der dortigen Domkirche. Er meldete dieselbe am 14. Mai 1458 den Breslauern und ermahnte sie zum Gehorsam, doch sie antworteten nicht einmal darauf, sondern verbanden sich entschiedener gegen die Person des Königs, beschlossen und beschworen unter sich, den Girsigk v. Podiebrad nimmermehr als ihren Erbherrn anzunehmen.[1]) Zugleich wurden Maßregeln für die Sicherheit der Stadt getroffen und jeder Schritt aus derselben ohne Erlaubniß des Magistrats untersagt.

Allein auf dem nächsten Fürstentage, der am Tage Peter-Paul 1458 zu Liegnitz abgehalten wurde, zeigte sich schon der schwankende Sinn einiger schlesischen Fürsten und des Bischofs Jodokus. Die Vorstellungen und Drohungen Georgs schienen bereits auf sie eingewirkt zu haben. Die Breslauer brachten es mit Mühe endlich dahin, daß man nur an die Böhmischen Barone schrieb, um ihnen den Bund von einer annehmlichen Seite darzustellen, da sie an den König, wie es die Fürsten wollten, nicht schreiben mochten, dem sie den königlichen Titel hätten beilegen müssen. Georg kam am 21. Juli nach Glatz, aber die Breslauer rüsteten sich, nahmen den Herzog Johann v. Sagan in Sold und zogen nach Striegau; hier drangen sie nebst den Herzögen von Freistadt, Liegnitz und Sagan auf eine Verbindung mit Sachsen, dagegen verlangten der Bischof nebst dem Capitel, der Herzog Conrad von Wohlau und die Stände von Schweidnitz und Jauer, daß man sich dem Könige unterwerfe.

Die Lage der Breslauer ward nun immer bedenklicher, da sie von Böhmen bedroht und von dem übrigen Schlesien verlassen wurden; denn die Fürsten erklärten auf einem fünften Bundestage zu Lobin in der Lausitz, daß man Gesandte an

[1]) Am Sonntage nach sand Johannis baptatag sein wir Ratmanne Scheppen vnd eldisten der kaufmann vnd alle gesworn der ganzen gemeyne eyntrechtiglichen mit einander eyns wurden und haben beschlossen, das wir mit der Hülffe des Allmächtigen Gotis Herrn Girzik v. Podiebrad vor eynen kunig oder Erbherrn nymmermehr haben; noch uffnehmen wullen in kennerley weize ꝛc. cf. Geschichte Schlesiens (Menzel) S. 168 Anm.

Digitized by Google

die Böhmen schicken müsse. Nur die Breslauer und der Fürst Balthasar waren diejenigen, die diesem Beschlusse widersprachen. Sie schrieben an den Kaiser Friedrich III., an die Herzöge von Oestreich und an den Herzog von Thüringen. Doch die beiden erstern antworteten gar nicht und der letzte schrieb zwar sehr gelehrt, doch nichts Wesentliches über die zu leistende Hilfe.

Auch in Kotbus, wo Wilhelm und die Fürsten im Anfange des Jahres 1459 zu einem Fürstentage erschienen, ging man resultatlos auseinander, da der Herzog von Thüringen nur dann Hilfe senden wollte, wenn man ihn (als den Schwager Ladislaus') zum Erbherrn ernennen würde, was aber nicht gut geheißen ward. Alle Bemühungen Podiebrads indeß vermochten nicht, die Breslauer von ihrer Widerspenstigkeit gegen ihn abzubringen. Selbst die Briefe des Kaisers und des Papstes [1]) in welchen letzteren Georg als der liebste Sohn des Stellvertreters Christi benannt wird, vermochten nichts gegen die Prediger und das aufgebrachte Volk.

Durch die Entscheidung des Papstes waren die schlesischen Fürsten und Stände auf Seite des Königs getreten, nur die Herzogin Hedwig im Namen ihres Sohnes Friedrich und die Herzöge von Sagan blieben die einzigen Bundesgenossen der Breslauer. Es war dies kein Wunder, denn der Herzog von Liegnitz hatte das größte Interesse, der Krone Böhmen und namentlich Podiebrad, so viel als möglich Opposition zu machen, um entweder aus dem Lehnsstreite die völlige Unabhängigkeit oder doch wenigstens die Bestätigung der herzoglichen Rechte von dem Könige zu erzielen. Die Saganer hatten sich ihrerseits den Breslauern als Söldner in Dienst gegeben und die Breslauer wurden von den fanatischen Predigern zum blinden Widerstande angestachelt.[2])

[1]) Es war dies der gelehrte helldenkende Aeneas Sylvius, der als Papst Pius II. die Grundsätze verläugnete, die er als Cardinal in seiner Schrift geäußert hat. Man hat auf ihn den bekannten Vers des Virgil angewandt: „Sum pius Aeneas fama super aethera notus."

[2]) Der Geschichtsschreiber dieser Zeit, Eschenloer, der selbst als Rathsnotar zu Breslau an diesen Händeln persönlich Antheil nahm, schildert in wenigen trefflichen Zügen die Herrschaft des Pöbels. Er sagt: Aller kluger Rath mußte verborgen bleiben und diejenigen, welche im Schweidnitzer Keller und in den Kretschmerhäusern am besten schelten und trinken konnten, die waren die klügsten und christlichsten.

Digitized by Google

Inzwischen hatte sich Georg mit Sachsen und Oesterreich versöhnt und vom Kaiser Friedrich die Belehnung mit den Regalien erhalten. Alle christlichen Mächte und der Papst erkannten ihn als König von Böhmen an. Auch einige schlesische Fürsten huldigten ihm bereits zur Fastenzeit 1459, als er sich persönlich in Glatz befand. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, das widerspenstige Breslau zu erobern, da es nur auf acht Tage [illegible] Proviant versehen war; wenn nicht seine Gegenwart in Prag nothwendig gewesen wäre, um die Zwistigkeiten der Katholiken und Hussiten, die dort ausgebrochen waren, zu schlichten. Aber dafür liefen zahlreiche Absagebriefe von böhmischen Herren, namentlich an die Geistlichen, die man als die Urheber des Widerstandes, als die Hetzer, ansah.

Um sich zu schützen, nahm Breslau 400 Reiter in Sold. Man wollte gegen die Fürsten zu Felde ziehen, weil diese wortbrüchig geworden wären und nur die Rücksicht auf Mangel an Proviant hielt die Städter vom augenblicklichen thörichten Angriff ab. Es wurde nun eine Botschaft an den König Kasimir von Polen, wegen Unterstützung an Lebensmitteln gesandt. Der Zweck ward zwar erreicht, aber zugleich das Gerücht verbreitet, Breslau habe sich Polen unterwerfen wollen, sei aber vom Könige zurückgewiesen worden. Unweit Haynau's begannen die Fehden zuerst, indem Herzog Wlodko von Glogau den Breslauern auf der Heerstraße auflauerte und ihnen beträchtliche Güter abnahm, auch andere böhmische Herrn thaten ein Gleiches; zudem kam das Confirmationsschreiben Kaiser Friedrich III. vom 31. Juli 1459, laut dessen König Georg der erlauchteste, erhabenste Herr und Kurfürst so wie der theuerste Verwandte genannt wird.[2]) Kurze Zeit darauf schloß

Aller Rath dieser christlichen Stadt wurde bei der Quosserey gefunden. Sie lernten das von den Predigern; denn wer auf dem Predigtstuhle am besten schelten und letzern konnte, den hörte man am liebsten. Dadurch wurde zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Mißverständniß und Argwohn ausgesäet, welcher in vielen Jahren nicht ausgerottet werden konnte. Es waren zu der Zeit zu viele Rathsleute in Breslau, als Trinker, Säufer, Spieler, Lotter. Diese regierten, diese hatten der Stadt Macht, was sie wollten, das mußte geschehen. Das war eine verkehrte Ordnung, die Untersten über die Obersten. cf. Schles. Gesch. v. Menzel I. S. 171. cf. Eschenloer I. S. 80.

[1]) Serenissimum et illustrissimum principem Electorem et affinem carissimum.

Digitized by Google

der Kaiser sogar ein Bündniß mit ihm und nennt ihn Herzog in Schlesien. Aber weder diese Schreiben, welche am 17. August 1459 publicirt wurden, noch das Schreiben des Papstes vom 18. August, daß sie sich virtute sanctae obedientiae (in ihrer Tugend des heiligen Gehorsams) unterwerfen sollten, vermochten etwas auf die hartnäckigen Einwohner. Sie schrieen: „keinen Frieden, sondern Krieg mit dem Girsigk!" Der Landeshauptmann Bernhard Skal und Friedrich Reinhard der nächste nach ihm, mußten die Stadt heimlich verlassen, aus Furcht getödtet zu werden, weil sie dem Frieden das Wort sprachen.

Indeß mehrten sich die Absagebriefe, so daß an einem einzigen Tage 625 einliefen, doch die Breslauer blieben hartnäckig. Georg suchte auch die noch schwankenden übrigen schlesischen Fürsten und Stände, unter ihnen auch den Herzog v. Liegnitz für sich zu gewinnen. Am 31. August 1459 kam er selbst nach Schweidnitz und Jauer und empfing die Huldigungen der Fürsten und Stände. Gegen die Breslauer ward ein Heer von 2000 Reitern und 2500 Fußsoldaten ausgerüstet und von schlesischen Fürsten angeführt.

Der Erbstreit um Liegnitz war immer noch nicht beigelegt, obgleich König Georg sich in freundlichen Worten gegen den Herzog Friedrich ausließ. Er versprach nämlich in der noch vorhandenen im Anhang folgenden Urkunde, daß, wenn Liegnitz nach dem richterlichen Ausspruche unmittelbar an Böhmen fallen sollte, er alle Privilegien, Rechte und Gebräuche bestätigen und aufrecht erhalten würde.[1])

Um nun auch den Willen zur That auszuprägen und diese schwankende Angelegenheit einer Entscheidung entgegen zu führen, bestimmte Georg eine Anzahl Räthe, welche in der Erbschaftssache das Endurtheil fällen sollten. Es waren dies die Edeln Heinrich von Michaelsberg, Kämmerer des böhmischen Reiches, Procop von Rabenstein, Canzler, Bohuslaus von Swamberg, Jeschken von Bozkowitz und Hans von Warnsdorf, Landeshauptmann von Glatz.

---

[1]) Siehe Anhang. (No. 350/a des Archivs.)

Digitized by Google

Das hierüber gegebene Schriftstück ist zwei Tage später als das vorige ausgestellt, es datirt vom 24. September 1459, dessen Wortlaut siehe im Anhang.

Die Ausführung dieser Angelegenheit hinderte der nun ausgebrochene Kampf der Breslauer mit den Heeren der Böhmen und Schlesier. Denn Tags darauf nachdem obige Urkunde ausgestellt war, am 25. September 1459, fiel das erste Treffen vor. Zuerst wurde Neumarkt besetzt, das zu spät wegen Hilfe nach Breslau sandte. Ein Haufen von 2000 Reitern und 2500 Fußknechten zog hierauf gegen die Hauptstadt Schlesiens und lagerte nicht weit von Neukirch. Die angewandte List der Belagerer, durch Anzünden der benachbarten Dörfer die Breslauer herauszulocken, gelang zwar, aber zufällig zu ihrem eigenen Nachtheile. Sobald die Flammen nämlich aufgingen, läutete man in Breslau Sturm, worauf gegen 4000 Bürger die Waffen ergriffen und ohne Ordnung und Anführer nach Lissa zu liefen.

Die Breslauer wären verloren gewesen, wenn die gesammte Macht der Böhmen und Schlesier jetzt angegriffen hätte. Aber der böhmische Hauptmann, der sich wegen Kundschaft zu weit vorgewagt hatte, ward gleich von den Breslauern erstochen, worüber die Feinde so in Schrecken geriethen, daß sie die Breslauer wieder nach Hause ziehen ließen.

Doch hatte dieser kleine errungene Vortheil keinen weitern Nutzen, die Feinde blieben vor der Stadt und richteten in deren Nähe arge Verwüstungen an. Trotz der stärkeren Befestigung blieb die Lage der Stadt doch trostlos, denn ihre Söldner, Unterthanen schlesischer Fürsten, verließen in Folge der Aufforderung ihrer Herren die Bürger, und auch die Prälaten dankten die Reisigen ab, die sie einen Monat hindurch auf ihre Kosten gehalten hatten. Die ganze Reiterei schmolz auf 200 Mann zusammen. Da erschien ein Friedensbote und verkündete eine Vermittlung durch den Herzog Heinrich von Freistadt; aber die Breslauer verwarfen nicht nur diesen, sondern höhnten auch noch ihren eigenen Bischof Jodokus, der von Rom zurückgekehrt, Frieden und Eintracht predigte. Er hatte dem Könige gehuldigt, die Breslauer versagten ihm sogar das sichere Geleite, indem sie spöttisch meinten, ein Hirte bedürfe solches zu seinen Schafen nicht.

Digitized by Google

Endlich entschlossen sich die schlesischen Fürsten zu einem Sturme. Am 1. Oktober 1459 ward ein solcher auf die Odervorstadt unternommen, doch von den Breslauern tapfer abgeschlagen, so daß die Herzöge dabei gänzlich in die Flucht getrieben wurden.

Nun triumphirten die Breslauer aufs höchste, schickten Söldner, um die Länder der geschlagenen Fürsten zu brandschatzen. Ja sie sandten eine Botschaft, zur Verkündigung ihres Sieges, an den König von Polen.

Es bleibt räthselhaft, warum Podiebrad, da er, wie aus obigen Urkunden zu ersehen, am 24. September in Jauer war, also sehr nahe dem Schauplatze des Krieges, nicht selbst den Oberbefehl über das Heer übernommen habe, mit aller Macht gegen Breslau losgezogen sei und so dem frechen Widerstande daselbst ein Ende gemacht hätte.

Es lassen sich zwei Gründe hierfür angeben: 1. wollte der weise Monarch, der kaum die böhmische Krone erlangt, durch Blutvergießen und Gewalt die zweite Hauptstadt seines Reiches nicht erobern, er glaubte, es ließen sich andere Mittel anwenden, um eine einzige Stadt, die rings von seinen Anhängern umgeben war, unter seine Botmäßigkeit zu bringen; und 2. wußte er, daß die Legaten des Papstes schon auf dem Wege nach Breslau waren, um Frieden zu stiften und erwartete von diesen das beste Resultat. Hierin hatte er sich auch nicht getäuscht, denn die Legaten, Hieronymus Landi, Erzbischof von Kreta und Magister Franz v. Toledo trafen am 11. November (Martinitage) in Breslau ein. Zwar erwies sich Landi anfangs nichts weniger als ein Bote des Friedens, sondern geiferte sogar den achtungswerthen Bischof Jodokus an, den er ein Gift des Vaterlandes nannte, weil er besänftigend zwischen den Parteien aufgetreten war. — Doch wurde die Zwistigkeit zwischen den beiden Bischöfen durch einige angesehene Männer bald beigelegt und nun erst gelang es den vereinten Bemühungen dieser Prälaten, den Eigensinn der Bürger zu brechen und sie zur Genehmigung folgender vier Friedensartikel zu bewegen:

1. daß alle Fehde aufgehoben,
2. alle Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigt,

Digitized by Google

3. der katholische Gottesdienst erhalten und gegen die Ketzer fortwährend gepredigt und
4. alle Beleidigungen gegen die Person des Königs vergessen sein sollten.

Unter diesen Bedingungen wollten die Prälaten und Stände Breslau und Namslau dem Könige als einem wahren, christlichen und ungezweifelten Könige von Böhmen huldigen, aber — erst in drei Jahren.

Im Januar 1460 schickten nun die Breslauer eine Gesandtschaft nach Prag, in deren Mitte sich auch Eschenloer befand, um diese Friedensbedingungen zu verhandeln. Georg genehmigte dieselben nicht nur, sondern fügte auch einen Monat dem Waffenstillstande bis zur Huldigung hinzu.

Im Gefolge der Gesandtschaft befanden sich 1000 Ochsen, als Geschenk für den König, welche mit Trompetenschall in Prag eingeführt wurden.

Um sich gegen die Schlesier besonders gnädig zu erweisen, scheint Georg auch die Erbstreitigkeit zu Gunsten der Herzogin und ihres Sohnes gewandt zu haben, denn es findet sich eine Urkunde datirt Sabbatho post Luciae (18. Dezember 1459), laut welcher Hedwig im Namen Friedrichs, ebenso wie früher Georg Podiebrad alle Privilegien im Voraus bestätigt, falls ein Rechtsspruch ihrem Sohne das Fürstenthum Liegnitz zueignet.[1])

Sie würde solche Versprechung nicht gemacht haben, wenn ihr nicht irgend wo Aussicht gegeben worden wäre, in dem Besitze vom Könige bestätigt zu werden. Georg, welcher damals mit großen Plänen bereits schwanger ging, die Kaiserkrone dem schwachen phlegmatischen Friedrich III. zu entreißen und sie auf sein Haupt zu setzen, mochte vor Allem Schlesien erst ganz pacificirt haben, ehe er mit seinem großen Projekte hervortrat. Auch bedurfte er der Beihülfe der Kurfürsten, zu welchen Friedrich II. (der Eiserne oder mit dem eisernen Zahne) von Brandenburg gehörte und der der Oheim Hedwigs war.[2]) Im Jahre 1460 sollte auf einem Reichstage in Nürnberg die

[1]) Siehe den Wortlaut der Urkunde im Anhange. (No. 349 des Archivs.)

[2]) Hedwigs Mutter Elisabeth Gemahlin Ludwig II. von Liegnitz, war eine Schwester des Hohenzollern Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg.

Digitized by Google

Idee verwirklicht werden, doch wurde nichts daraus, da grade Kur-Brandenburg dagegen war, aus Furcht Anfechtungen wegen der Mark von Böhmen zu erleiden.

Der junge Prinz Friedrich, jetzt (1460) 15 Jahre alt, sollte auf den Wunsch der Mutter eine Zeitlang die Heimath verlassen, um in der Fremde an andern Höfen seine Sitte und ritterliche Tugenden, so wie die Regierungsgeschäfte zu erlernen. Es herrschte dieser Brauch von je und findet auch heute noch seine Anwendung. Nun traf sich für diesen Zweck keine passendere Gelegenheit, als die Höfe von Berlin und Onolzbach oder Kadolzburg im Ansbachischen, allwo die beiden Brüder seiner Großmutter, Kurfürst Friedrich II. (mit dem eisernen Zahne) und Albrecht Achilles Residenz hielten. Die Abreise des jungen Friedrich von Liegnitz nach Berlin ward um so mehr beschleunigt, weil eine Pest damals in Schlesien ausgebrochen war und man das Leben des einzigen Sprößlings des Liegnitzer und Brieger piastischen Fürstenhauses nicht der Gefahr der Ansteckung preis geben wollte. Er verblieb am Hofe zu Berlin ungefähr zwei Jahre, von da verfügte er sich zu seinem Großohm Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg, der damals zu Onolzbach (Kadolzburg) im Ansbachischen eine glänzende Hofhaltung führte. Nicht nur, daß er hier die feinen Sitten, den Anstand und die ritterlichen Fertigkeiten vor Augen sah und sich aneignen konnte, wurde auch sein Geist durch den Umgang mit wissenschaftlichen und kenntnißreichen Männern genährt und ausgebildet. Wir wissen, daß der Sohn jenes Fürsten, der nachmalige Kurfürst Johann (Cicero genannt) lateinisch so geläufig wie deutsch sprach.

Es war nach Verlauf von anderthalb Jahren a. 1464, im 19. Lebensjahre Herzog Friedrichs, als er nach Liegnitz zurückkehrte; er hielt sich hier jedoch nicht lange auf, sondern reiste nach Prag zum König Georg, theils um an einem königlichen Hofe gleichfalls Dienste zu leisten und sich zu vervollkommnen, größtentheils jedoch um die Lehnsstreitigkeit endlich einmal beigelegt zu sehen, und sich in dem Besitz seines Fürstenthums unangefochten zu wissen. Denn wahrscheinlich übernahm er auch deshalb die Regierung nicht selber, um nicht gegen die Ansprüche der böhmischen Krone zu verstoßen, andrerseits aber auch nicht verpflichtet zu sein, bei dem neuerdings wieder

Digitized by Google

ausgebrochenen Kriege des Königs mit Breslau für irgend Jemanden Partei zu ergreifen.[1])

Georg hatte nämlich die Sympathien des Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius) größtentheils dadurch erworben, daß er in geheimen Artikeln dem römischen Stuhle Versprechungen machte, seine Macht dazu anzuwenden, daß die katholische Kirche in Böhmen nur die alleinherrschende sein und die Compaktaten aufgehoben werden sollten. Es handelte hier der Papst Pius ganz anders als der Cardinal Aeneas Sylvius, welcher damals in Basel bei den Compaktaten mit thätig gewesen war und dieselben warm anempfohlen hatte. Aber, sagte der Stellvertreter Christi, aus päpstlicher Machtvollkommenheit hebe ich die Compaktaten völlig auf und erkläre alle diejenigen für Ketzer, die ferner daran halten. Georg, von seiner Partei, namentlich von dem Bischof der Hussiten Rockyzany gedrängt, der zu ihm gesagt hatte: „Beleidigst du die Hussiten, so bist du König in Böhmen gewesen", betheuerte feierlich: bei

---

[1]) Es scheint, daß Friedrich im Jahre 1466 eine Zeit lang in Liegnitz verlebte, wie solches aus einer Urkunde vom 19. Mai 1466 hervorgeht, in welcher es heißt, in voller Macht und in Gegenwart des Hochgebornen Fürsten Herzog Friedrich Unsers lieben Sohnes! Später mochte er sich wiederum am böhmischen Hofe befunden und dort bis 1468 verweilt haben. Im Mscr. d. a. 1370 in Continuatione S. 290 am Ende und im Folgenden heißt es:

„Dornoch ist Hertzugk Friedrich erwachsenn vndt gerieth nn ane denn Dinst zw Margroff Friderich Corfurstenn ein die margk vnndt do bliebenn eyne Zeitt dornoch gerieth nn ane den Hoff Margroff Albrecht zw anßpach vnndt dinte ihm als bey anderthalbenn iorenn. So her dornoch wehr Wider heimkomenn, Hot er sich erlich geroſtet vnndt ist gezogenr zw konig Georgenn keyenn proge ann denn dinst vnndt dint do vleißigk, ob her möchte erlangenn das der konigk ihm vnnd seinen Erbenn gebenn welde die gerechtigkeit die ein Konigk vonn Behemen vormeynt zu habenn zw dem forstenthwm Liegnitz, Sunder her mochte das nicht erlangenn, wenne der konigk hatte das lieber seynnen sonenn zwgeeget, doch ist her bliebenn ann dem hoffe des konigks bas sich erhub der kriegk umb den Glauben vnnd alle seine landt sein gewest ein dem Banne xv Wochen and also lange bas konig Georg lis befelenn Hertzog Friderichen her selde sich nebenn andern furstenn vnd Herrn eyn der Schlesige halden Uff das her vnndt sein leuite nicht vortörbenn.

Digitized by Google

diesen wider alles Recht aufgehobenen Compaktaten zu leben und zu sterben. Als darauf a. 1462 der päpstliche Legat Fantin de Valle heftig gegen den König auftrat und ihn der Zweideutigkeit zieh, gerieth Georg in Zorn und rief aus: „Ihr hört es, Böhmen, wie der Legat unsre Ehre angreift, wie der Papst uns Verweise giebt, aber keiner von Euch nimmt Theil an unserm Schmerz. Wir wollen leben für die Ehre, wie Wir und Unsere Vorfahren für die Ehre gelebt haben: keiner von ihnen hat Glauben und Tugend verrathen, auf dem päpstlichen Throne saßen schon sonst Verräther und Abtrünnige zum Abscheu der Menschen. Das ist nicht ein heiliger Stuhl, sondern ein Sitz der Pestilenz!“ [1]) Der Legat ward auch verhaftet und erst nach 3 Monaten freigelassen. — Das war eine Freudenbotschaft für die Breslauer,[2]) sie waren es, welche dem Papst die erste Kunde davon gaben und Pius II., welcher einige Jahre Podiebrad seinen liebsten Sohn genannt hatte, ward jetzt sein unversöhnlichster Feind. Er schickte bereits im Oktober 1462 den Breslauern eine Suspensionsbulle, worin er sie von dem an den König zu leistenden Eide auf so lange lossagte, als es dem römischen Staate gefallen würde; und im Mai 1463 eine zweite Bulle, worin er die Städte Breslau und Namslau unter seinen unmittelbaren Schutz und Schirm nahm.

Der König Georg hatte jedoch am 21. August 1463 an die Breslauer geschrieben und ihnen den ganzen Hergang mit

---

[1]) cf. Menzel Geschichte Schlesiens I. S. 177.

[2]) Denn selbst in den Zeiten des Waffenstillstandes waren sie nicht ganz ruhig gewesen, wie dies aus einem Briefe Georgs an Kurfürst Friedrich von Brandenburg, datirt den 1. Juli 1460 erhellt. Er schreibt demselben: Nachdem er dem Ungehorsam in Schlesien lange genug nachgesehen, so könne er ihnen nicht länger ihren Eigenwillen gestatten, sondern müsse sie zur Strafe ziehen. Er begehre also von ihm, gegen diese Ungehorsamen ihm zu helfen und zu rathen und sie in seinen Landen nicht zu geleiten, kaufschlagen, handeln noch wandeln zu lassen, sondern den Seinigen zu ihrem Leib und Gut zu thun zu gestatten, als zu den, die an ihm als König von Böhmen und ihrem rechten Erbherrn brüchig werden wollten.

cf. Sammlung von Quellenberichten zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens. I. Band 1847. Klose's Breslau, von Stenzel edirt S. 4.

Digitized by Google

Fantin (seinem gewesenen Prokurator), wie er sich unziemlich gegen ihn benommen habe, auseinandergesetzt. Weil Fantin untreulich befunden worden, habe er ihn zu seinen Handen nehmen lassen, nicht zur Schmähung des Papstes und der heiligen römischen Kirche, sondern wegen dessen grober Handlung zur Vermeidung von Krieg, Brand, Mord und Blutvergießen. Wenn ihnen Jemand etwas Andres melden würde, sollten sie es nicht glauben.

Alles dies half jedoch nichts, auch nicht die Gegenvorstellungen der schlesischen Fürsten und des Bischofs Jodokus, der anreizende päpstliche Legat Landi, Bischof von Kreta, vermochte mehr über den Haufen des Volkes. Einst war er im Hause des Alex. Banke, ohnweit des Schweidnitzschen Kellers mit Jodokus zusammen, da nannte Landi den Bischof ein Gift des Vaterlands und Stein der Schande, weil er dem Papste nicht gehorchen wollte. Aber Jodokus erwiderte: „Wohl hat Paulus Recht, wenn er sagt: Die Cretenser sind allezeit Lügner, böse Thiere und faule Bäuche und wie die Heerde ist auch füglich der Hirt." Dies brachte den Legaten so in Harnisch, daß er mit geballter Faust auf den Bischof losprang. Doch die Fürsten traten dazwischen und beruhigten die Streitenden.

Es war um diese Zeit,[1]) als der Kaiser Friedrich III. von seinem Bruder Albrecht hart bedrängt wurde, Wien verlor, und mit seiner Familie in der Burg fest eingeschlossen war. Da rettete ihn Georg, indem er die Belagerer vertrieb. Zur Belohnung dafür erhob der Kaiser am 7. Dezember 1462 dessen beide Söhne Victorin und Heinrich in den Reichsfürstenstand und belehnte sie mit dem Fürstenthum Münsterberg und der Grafschaft Glatz, doch ohne Stimme im Reichsrath. Der jüngere dieser Söhne, Heinrich, heirathete 1459 eine sächsische Prinzessin, Namens Margarethe, die Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen; und der andere, Victorinus, die Tochter des Kurfürsten Albrecht (Achilles) von Brandenburg. Georgs Tochter Zdenka heirathete den einen der sächsischen Prinzen, Albrecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich, der 1455 von Franz v. Kauffungen geraubt worden war.

Der Papst wollte auch den Breslauern willfahren, um

[1]) Am 28. October 1462.

Digitized by Google

gegen Georg den Bann auszusprechen, wenn nicht der Kaiser und die übrigen europäischen Fürsten sich für Georg verwendet hätten. Die deutsche Reichsversammlung erklärte sogar, statt eines Kreuzzuges gegen Böhmen sollte man lieber gegen die Türken ziehen und Georg zum Anführer wählen. Nach Jahresfrist jedoch, Ostern 1464 ward der Bannprozeß gegen den König wieder eröffnet, die Citationsbulle, nach welcher Georg in Rom erscheinen und sich wegen seiner Ketzerei entschuldigen sollte, war schon fertig, — da starb Pius II. am 14. August 1464.

Doch mit dem Tode Pius II. entstand dem Könige ein noch heftigerer und ernstlicherer Feind in der Person des neuen Papstes Paul II. Dieser betrieb den Bannprozeß mit aller Energie, die ihm beiwohnte. Er schickte einen Legaten a latere, den Bischof Rudolph v. Lavant, da Landi nach Ungarn entsandt wurde, um Georg einen frischen mächtigern Widersacher zu erwecken. Der neue Gegner, der dem Bannstrahl den entsprechenden Erfolg verleihen sollte, war König Matthias Corvinus Hunniad, derselbe, welcher durch Georgs Großmuth aus dem Kerker zu Prag auf den ungarischen Thron gesetzt worden und der Tochtermann Georgs war.

Aus Ehrgeiz und Ländersucht ging Matthias auf die Aufforderung des Papstes ein, nannte Georg einen vorgeblichen König, versprach die Befehle des Statthalters Gottes auf Erden zu vollstrecken und die Gottlosen zu vertilgen. Die alten Bündnisse mit Georg hielt er als Produkte der Zeitumstände durch die Macht des Papstes für aufgelöst. Er bot seinen Arm gegen Türken und Böhmen. Trotz dieser zuversichtlichen Sprache vermochte Matthias jetzt dennoch nichts zu unternehmen, da er von den Türken zu sehr gedrängt wurde. Es wäre zu weitläufig im Einzelnen alle Fehden, Kriegeszufälle, Mord, Brand, Verheerungen und Verwüstungen aufzuzählen, welche in diesen Jahren in Schlesien, also auch in Liegnitz ihren Boden fanden.[1]) Wir erwähnen bloß, daß Herzog Friedrich treu

[1]) Es kam vor, daß einstmals die Breslauer vor den Böhmen und die Böhmen vor den Breslauern wichen, weil sie sich beide vor einander — fürchteten. Frankenstein ward von den Böhmen eingenommen und schreckliche Greuelthaten wurden dort verübt. Die Schweidnitzer und Jaueraner durch ihren Verzug und ihre schwankende Stellung hatten zum Falle jener Stadt beigetragen, wahrscheinlich

Digitized by Google

bei Podiebrad bis 1468 hielt, und selbst in diesem Jahre den Bann des Bischofs Rudolph 15 Wochen lang ertrug, bis ihm König Georg selbst den Rath gab, nach Hause zu ziehen, damit sein Land nicht verderbe, obgleich Podiebrad ihn immer noch nicht in sein Fürstenthum eingesetzt hatte.

Daß es den Liegnitzern Ernst war, sich vom Banne loszumachen und deshalb dem Könige Georg absagten, geht aus der Abschrift einer Urkunde hervor, welche sich im hiesigen Archive noch erhalten hat.[1])

Als nun Friedrich sich in seinen Landen befand und, wie erwähnt, immer mehr und mehr Podiebrads Interessen entfremdet ward, ließ er es willig geschehen, ja schien es gern zu sehen, daß die Liegnitzer an Georg einen Absagebrief schickten. Diese verfolgten hierbei eine dreifache, ihnen heilbringende Politik. Erstens erwiesen sie sich als treue Schlesier, die mit Breslau eine gemeinschaftliche Sache machten, dann als fromme Katholiken, die nach dem Willen des Papstes handelten und endlich bewirkten sie die schließliche Entscheidung des Erbstreites zu Gunsten ihres Herzogs, wodurch sich dieser seinerseits wiederum gegen sie verpflichtet fühlen mußte.

Wir besitzen im Archiv sub No. 375a. noch eine Abschrift des Absagebriefes der Liegnitzer an Podiebrad.[2])

Am 14. Dezember 1467 war der Bischof Jodokus plötzlich gestorben, an seine Stelle kam am 3. Januar 1468 der Legat Rudolf, der bisher immer das Feuer gegen Georg geschürt hatte. Die Breslauer empfanden eine große Freude über dessen Wahl, doch entsprach der Bischof Rudolf von Breslau keineswegs den Erwartungen, welche man von dem Legaten Rudolf hegte. „Dumm," — sagt Eschenloer, „mit großer schwerer Zehrung mußte das die Stadt leiden, nichts durfte sie ihm versagen und sobald einer sich um ein Wenig säumig machte, ward Seine Hochwürden ungeduldig und sagte:

durch Friedrich I. von Liegnitz dazu bewogen. Als man später die Schweidnitzer beschuldigte, sie hätten von Podiebrad deshalb Geld erhalten, anworteten sie, sie hätten bloß von Herzog Friedrich von Liegnitz Geld erhalten, was zum allgemeinen Gelächter Veranlassung gab, da er der Ausgeber des Königs war.

[1]) Siehe Anhang Nr. 11.

[2]) Siehe den Wortlaut im Anhang Nr. 10.

Digitized by Google

„„Ihr Breslauer habt mich zu diesem Bisthum gebracht und mir Hülfe zugesagt. Ihr sollt nun diese billig leisten, oder bittet mich bei meinem vorigen Bisthum lassen sollen.““ Diese Rede hat dich, o Breslau, um viele tausend Gulden gebracht!" Auch gegen Georg war er nicht mehr so eifrig entflammt, da er jetzt Güter erlangt hatte, die zu erhalten ihm sehr am Herzen lag und welche durch die Kriegesaffairen vielfach bedroht waren.

Als der Papst in den Kaiser drang, Georg und seinen Söhnen die Regalien und Reichslehen wieder zu nehmen, die er ihnen früher verliehen hatte, war dieser schwach genug, diesem zu willfahren. Da schickte Georg seinen Sohn Viktorin gegen Friedrich III., der letztern sehr in die Enge trieb, doch zog Matthias von Ungarn dem Kaiser zu Hülfe und die Böhmen mußten mit vielem Verluste aus Oesterreich weichen (1468). Der Krieg zwischen Matthias und Georg dauerte fort, denn der Papst hatte letzteren abgesetzt und das Königreich Böhmen dem ersteren gegeben. Doch kam Ostern 1469 ein Waffenstillstand bis Ende des Jahres zwischen beiden zu Stande, welchen Matthias benutzte, um sich von der Gegenpartei Georgs förmlich zum Könige krönen zu lassen. Dies geschah am Tage Kreuzerhöhung (3. Mai) 1469 feierlich in der Domkirche zu Olmütz durch die Bischöfe von Breslau und Olmütz. Am 26. Mai hielt Matthias seinen Einzug in Breslau; daselbst fanden sich 18 schlesische Fürsten zu ihm, darunter auch Friedrich von Liegnitz, um ihm ihre Huldigungen darzubringen.[1])

König Matthias, der auf ein gutes Gastmahl und heitere Luft etwas gab, befand sich eines Abends fröhlich und wohlgemuth in dem Hause unter den breiten Linden zu St. Vinzenz in Breslau. Da ließ sich der Kurfürst Friedrich v. Brandenburg bei ihm melden. Der König nahm ihn sehr gnädig auf. Er kam aber nicht allein, sondern führte seinen Großneffen Friedrich von Liegnitz an der Hand, stellte ihn dem

[1]) Unter den Fürsten machte Herzog Conrad VII. von Oels viel Schwierigkeiten, indem er äußerte: er wisse nicht mit Ehren von Georg loszukommen, da rief der Bischof v. Ferrary: „Herr Fürst, Euch geht es, wie jener Dirne im Sündenhause, der ihre Freunde vorstellten, dasselbe zu verlassen und ein ordentliches Leben anzufangen." „Gern wollte ich das schändliche Haus verlassen", sagte sie, „wenn ich nur mit Ehren herauszukommen wüßte." Es entstand ein Gelächter, Conrad erröthete und huldigte. cf. Menzel Gesch. Schles. I. S. 196 Anm.

Digitized by Google

Könige vor und bat für ihn um das Fürstenthum Liegnitz, daß er dasselbe von nun an unangefochten und unbestritten besitzen könne. Matthias willigte ein und dies war der wichtigste und glücklichste Moment für Friedrich I., denn nun erst vermochte er frei und offen rückhaltslos sein Fürstenthum zu regieren, da ihm früher solches vielfach von seinen Widersachern hätte verkümmert werden können.

Es lag Matthias daran, sich die Herzöge von Schlesien zu verbinden und namentlich den Herzog von Liegnitz, den nahen Verwandten der Hohenzollern, welche zur Befestigung seiner Macht in Böhmen und Schlesien ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen hatten.

König Matthias hatte bereits am 31. Mai in Breslau als wahrer und unbezweifelter König von Böhmen die Huldigung Seitens der Bürger und des Rathes zu Breslau empfangen und am 1. Juni 1469 fand die Huldigung der Stände und Fürsten statt. Es war grade Frohnleichnamstag und Herzog Friedrich trug bei der Prozession den Baldachin vor dem Könige. Am 21. Juni, obwohl es Regenwetter war, ging König Matthias nach Trebnitz und besuchte das Grabmahl der heil. Hedwig.

Hiermit war nun endlich der Lehnsstreit, der 20 Jahre gedauert (von 1449 bis 1469) beigelegt und der piastische Herzogsstamm wieder in Liegnitz restituirt. Zur Befestigung dieser höchstwichtigen Entscheidung reiste Kurfürst Friedrich mit seinem Großneffen nach Liegnitz und wohnte dort der Erbhuldigung bei.[1])

[1]) Ynn dieser Zeit ist konig Mathias vonn vngernn komen kegenn Olmowitz vnd wart do erwelet Zw Eynem konige zw Behemen vnd kuam dornoch kegenn Breßlaw do hobenn ihm die Furstenn geholt (gehuldigt) darnebenn die stadt Breßlaw vnd das gannte Lanndt der Schlesie als eynem konige zw Behemen. Ist die Zeit auch zw Breßlaw gewest margroffe Friederich*) der korfurste eynn angeborner freundt vnd ohme Hertzogk Friederichs. Ist konig Mathias an einem obenndt frohlich gewest vnder der Breittenn Lindenn Zw sente vincencius zw Breßlaw. Ist do Zw getrettenn Marggroff Friederich vnnd Hertzogk Friederich bey der handt genommen vnnd denn Konig gebetten hertzoge

*) Aus Klose's Breslau von 1458—1528 geht hervor, daß es Kurfürst Friedrich von Brandenburg war, denn es heißt ibid. S. 11: Denn Curfürst Friedrich von Brandenburg vier Malder haber ꝛc. (gegen Thebesius) Doch wird auch ibid. Johann v. Brandenburg Markgraf genannt und Heinrich von Liegnitz.

Digitized by Google

Große Freude bemächtigte sich damals der Liegnitzer Bürgerschaft, denn der Rath war inzwischen ein ganz anderer geworden und ganz der fürstlichen Familie ergeben. Man ersieht dies auch deutlich aus dem Prozeß contra M. Grützenschreiber, wie im 1. Theile S. 502 nachzulesen.

Friedrich war damals 24 Jahre alt, er wird als ein armer Fürst geschildert, da Brieg verpfändet war, also von daher keine Einkünfte bezogen werden konnten und bloß die Weichbilder Hainau und Lüben etwas einbrachten. Goldberg gehörte der Mutter.

In Liegnitz und Umgegend hatte früher während der Abwesenheit Friedrichs das verderbliche Fehden, Plündern und Wegelagern immer fortgedauert. Namentlich zogen die Ritter mit ihren Knappen, Reisigen, Trabanten und Knechten umher und raubten, wo sie nur konnten; der noch nicht geschlichtete Erbfolgestreit gab ihnen den erwünschten Vorwand. So griff 1461 ein gewisser Matthias Grotzenschreiber die Goldberger an, beraubte sie und machte jenes Weichbild unsicher. Wahrscheinlich war dieser Grotzenschreiber ein Verwandter jenes Rathsherrn und Bürgermeisters, von welchem oben wegen des Prozesses vielfach die Rede war, er wollte die Goldberger als neue Anhänger der Herzogin Hedwig züchtigen und ihnen ein Beschädiger sein.

Doch die Goldberger kühn und tapfer, wie sie waren, lauerten eines Tages den Schnapphähnen auf, überfielen sie und trieben sie zu Paaren. Grotzenschreiber, der sich verzwei-

---

friederichenn gnediglichen zw vorleyhen, vnnd gebenn die gerechtigkeit, die ein konigk von Behemen vormeinet zu habenn wber Liegnitz vnd seine Zugehörunge off der selbigen stadt vnd stelle bot es de konig alles gnediglichenn zwgesagett vnnd noch drnn vonn Liegnitz geschicket vnnd ann hertzogk friederich geweist als an einenn naturlichenn Erpherrn ihm zu schwerenn vndt zw holdenn. Also ist Marggroff Friederich (scil. Albrecht) methe kegen Lignitz gezogenn, vnnd die vonn Liegnitz habenn Hertzogk friederichenn eine rechte erbholdunge gethann als irem naturlichen Erpherrn. cf. Msc. Liegn. de a. 1370 in continuatione. p. 292/b.

Digitized by Google

felt wehrte, wurde schwer verwundet und mußte sich von seinen Leuten nach dem Bolkoschlosse [1]) bringen lassen, woselbst er auch seinen Wunden erlag.

Aber auch die Liegnitzer wurden von den Fehdern, Räubern und Wegelagerern hart bedrängt; um sich zu schützen befestigten sie sich, so gut sie konnten, nahmen Söldner an und versehen die Stadt mit Wällen, Schanzen und Gräben. Um jedoch diese kostspieligen Werke herzustellen, mußte die Gemeinde Schulden machen. Sie borgte, wo sie nur etwas zu erhalten vermochte, namentlich bei Klöstern und geistlichen Stiftern, woselbst noch die meisten Gelder aufgespeichert waren. Daß die Sache sich so verhält, geht aus einer Bulle des Papstes Paul II. d. d. 23. Juli 1467 hervor.[2]) Es ist auffallend, daß Thebesius hiervon nichts erwähnt.

---

[1]) Die Bolkoburg, sehr nahe bei der Stadt Bolkenhain, ist eine der ältesten Burgen Schlesiens. Nach einer Sage soll sie bereits im Jahre Christi 807 gestanden haben, wenigstens scheint sie im 11. Jahrhunderte (1037) schon vorhanden gewesen zu sein. Herzog Boleslaus altus und Heinrich II. pius von Liegnitz ließen neben dem sogenannten Hungerthurm die feste Burg bauen. Die Tartaren brannten 1241, als sie von Liegnitz abzogen, am 29. April die Stadt Hain (Bolkenhain) ganz nieder, wodurch auch das Schloß ein Raub der Flammen wurde. Bolko I. Herzog von Schweidnitz ließ a. 1292 die verwüstete Burg neu erbauen, als Grenzfeste gegen Böhmen, daher die Bolkoburg, auch ließ er die Stadt Hain wieder herstellen und mit Mauern und Wällen umgeben. Nach dem Aussterben des herzoglichen Stammes kam die Bolkoburg zu Böhmen. Von a. 1405 befehligte dort als Burggraf Matthias v. Czetteritz; von a. 1445—1463 Nickisch v. Warnsdorf, der mit den Bürgern von Bolkenhain gegen Podiebrad auftrat, welcher letztere die Feste überrumpelte und Warnsdorf absetzte. An dessen Stelle ward Hans v. Czirna Burggraf; er trieb wie die übrigen Burgherren Räuberei. cf. Geschichte der Burgen Schlesiens S. 509.

[2]) Es ist die einzige päpstliche Bulle, welche sich hier im städtischen Archiv befindet und soll deshalb ihren Platz im Anhange finden. Auf Pergament mit einem bleiernen Siegel, welcher an Bindfaden hängt, echt, weil die beiden Löcher im Siegel durchgehen. Auf dem Siegel sind auf der einen Seite die beiden Apostel Petrus und Paulus mit den Buchstaben S. S. (Servus Servorum), P. P. (Petrus Paulus), A. E. (Apostoli Ecclesie). Auf der andern Seite der Papst Paul II. Aufschrift: A. de Cortesiis, M. de Mannuegis.

Digitized by Google

Für die außerordentliche Wohlthat, welche König Matthias dem Herzog Friedrich I. erwies,[1]) wollte er sich auch dankbar beweisen und begleitete ihn auf seinen Kriegszügen überall hin, zog gegen die Böhmen und fügte ihnen großen Schaden zu; im Verein mit dem Könige Matthias nahm er die Stadt Neseritz in Groß-Polen ein, und wurde er dafür wiederum von dem Könige gnädig angesehen, und ihm zum Lohne die Oberhauptmannschaft über ganz Schlesien und die Oberlausitz (Sechsstädte) übergeben.

Das Privilegium, das er der Stadt gab, lautet nach dem Original. Man sehe Anhang.

Inzwischen war Matthias nach Unterwerfung Mährens in Böhmen eingerückt, Georg zog ihm entgegen und schloß ihn bei dem Dorfe Semtiessy, ohnweit Czaslau so enge ein, daß er weder vor- noch rückwärts konnte. Matthias nahm seine Zuflucht zu Unterhandlungen und Georg, in Berücksichtigung

---

Inhalt: Indult des Papstes Paul II. für Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Liegnitz auf 5 Jahre von den, zum Widerstand gegen die Hussiten (Böhmen) bei der Befestigung der Stadt gemachten Schulden nur die Hälfte der jährlichen Leistungen zu bezahlen; jedoch so, daß wenn sich innerhalb dieser Zeit die Umstände der Stadt bessern sollten, sie ihren Gläubigern vollkommene Genüge zu leisten hätten. d. d. Rom den 10. vor den Kalenden des August (am 23. Juli) 1467, und im dritten Jahre seines Pontificats.

[1]) In Eschenloer's Geschichte Breslau's II. S. 166 heißt es: Der König (Matthias) war milde mit Gaben gegen alle Bittenden, den Fürsten versagete er nichts. Dem Herzog Friedrich gab er von neuem das Fürstenthum Liegnitz mit aller Zugehörunge, das doch ganz an einem Könige von Böhmen war verstorben, darum in des Herzoge Friedrichs Jugend und bei seinem Vater schwere Krige wider Liegnitz entstunden, Huldung und Huldunge geschahen, bis es zu mördlichen Ufleufen und Blutvergißen kame. Dieser junge Fridrich mit seiner edlen Mutter, aus dem Hause zu Brandenburg geboren, wurde schmelich aus Liegnitz getriben, und die Stat sich an einen König zu Behmen übergab, da noch Laßla König auch in seiner Kindheit war. Albie (in Breslau) aller ersten ward Fridrich ein rechter Fürst zur Liegnitz, und die Stat tat ime rechte Erbhuldigung, wiewol ungerne. (Wol doch nur eine Partei.)

Digitized by Google

der nahen Verwandtschaft, ließ sich erbitten und gewährte einen Waffenstillstand, den Matthias jedoch nicht hielt.

Durch Vermittlung der polnischen Gesandten kam es jedoch auf freiem Felde vor Olmütz zu einer Besprechung zwischen Georg und Matthias, nach welcher eine Feststellung wegen der Thronfolge in Böhmen beim Ableben Georgs, vereinbart wurde. Der edle und kluge Georg verzichtete für seine Nachkommenschaft auf die Krone Böhmens. Doch mußten die Unterhandlungen abgebrochen werden, weil Matthias zu viel Selbstsucht an den Tag legte. Man hat noch eine Aeußerung Georgs in dieser Beziehung aufbewahrt. Als die Gesandten Polens sich bei Podiebrad beklagten, daß Matthias auf die Stände zum Nachtheil ihres Herrn agitire, soll Georg, solches Vertrauen sonderbar findend, im Lachen gesagt haben: „Wenn man hier noch einen König von Böhmen macht, wollen wir zu Prag noch die Prinzen Casimirs dazu krönen lassen und nun wird Böhmen 6 Könige haben."

Um diese Zeit hatten die Breslauer im Verein mit den Neissern und Schweidnitzern Frankenstein erobert, die Schweidnitzer Bolkenhain zerstört, die Herzöge von Liegnitz und Wohlau hatten zwar Absagebriefe an Georg, aber keine Truppen gegen ihn geschickt.

Am 5. Juli 1469 nach seiner Huldigung verließ Matthias Breslau, das er jedoch im Ganzen nicht so behandelte, wie es der gemeine Hause erwartete. Er setzte die verjagten Räthe Steinkeller und Beyer wieder ein, übergab dem Hans v. der Heide die Landeshauptmannschaft, welche bisher der Rath verwaltet hatte, verurtheilte die Commune zu Schadenersatz mancher Edelleute und Städte, die sie beschädigt und gab dem Rathe die Macht, die Ungehorsamen hart zu bestrafen.

Da Georg den Waffenstillstand unter bewandten Umständen zu halten nicht für rathsam hielt, indem Matthias sich treulos erwies, brachen die Feindseligkeiten wieder aus. Viktorin Podiebrad hatte jedoch das Unglück, von seinem Schwager Matthias gefangen und nach Ungarn gebracht zu werden.

Georg verfolgt vom Papste, verlassen von einem großen Theile seiner Unterthanen, ohne Bundesgenossen, ohne mächtige

Digitized by Google

Freunde, von allen denen, die er mit Wohlthaten überhäuft, verrathen und nun selbst seines liebsten Sohnes, Viktorins, beraubt: verlor dennoch den Muth nicht, sondern ein wahrhaft großer Mann, vertheidigte er seine Krone gegen alle Angriffe mit eben der Standhaftigkeit, womit er seine Religion verfochten hatte. Dieser Krieg bestand aber mehr in Verheerungen und Verwüstungen, als im offenen Entgegentreten durch Schlachten und Waffenentscheidungen. Böhmischerseits breitete sich das Unheil von Glatz über Schlesien aus, wurde aber von den Katholischen nicht unvergolten hingenommen, so daß in dem harten Winter von 1469—1470 im Troppauischen, Münsterbergischen, Frankensteinischen und Glatzischen viele tausend Menschen, denen Haus und Hof abgebrannt war, vor Kälte elendiglich umkamen. Hierdurch bewogen, wollte der Bischof Rudolf und der Clerus gelindere Saiten aufziehen und einen Frieden mit Georg eingehen; doch die Breslauer eingedenk ihres Schwures an Matthias, blieben fest bei ihrer Widersetzlichkeit gegen Podiebrad. Es ward ein Heer gegen denselben als Hilfscorps für Matthias geworben (a. 1470); der Bischof stellte 100 Pferde und 200 Fußknechte. Herzog Friedrich v. Liegnitz 200 Pferde und 400 zu Fuß, das größte Contingent. Denn selbst die Stadt Breslau, welche mit 2000 Mann ins Feld zu rücken versprochen hatte, gab nur 200 Reiter und 400 zu Fuß her. Am wenigsten vermochte Herzog Balthasar von Sagan zu leisten, welcher nur über 15 Pferde und 30 zu Fuß verfügte. Dieses Schlesische Heer vereinigte sich mit Matthias bei Brünn, der bei Chrodim in Böhmen einbrach und große Verheerungen anrichtete. 1100 Flecken und Dörfer wurden in Asche gelegt, so daß die Böhmen glaubten, der jüngste Tag sei gekommen. Georg bot Frieden, oder Zweikampf oder eine Feldschlacht an, welches alles aber Matthias durch [illegible] Worte abwies. Georg ließ diese Antwort den ungarischen Magnaten vorlegen, welche deshalb, [illegible] aber wegen der Schutzlosigkeit gegen die Einfäl[illegible] der dem [illegible] schen Pascha Azamberg, worin [illegible] halten waren, daß sie Matthia[illegible] [illegible] wollten. [1]

[1] cf. Feßler Matthias [illegible] IV. pag. [illegible] Dogieb. Cod. diplom. [illegible] Band 15 Abth. II. p. 160 [illegible]

Er mußte deshalb schleunig nach seinem Lande zurückkehren, um die dortigen Unruhen zu dämpfen.

Schlesien war nun seinem Schicksale überlassen, und greulich brandschatzten die Böhmen und die Raubritter. Weder Polen, noch Russen, oder Litthauer besuchten die Jahrmärkte von Breslau mehr und die Schloßherren im Schweidnitzschen und Jauerschen lauerten den Breslauer Gütern auf und führten sie nach Bolkenhain, Lehnhaus [1]) Kynast und andern Burgen.

Kynast. Diese weitberühmte Burgruine Schlesiens, befindet sich auf dem Gipfel eines 1847′ hohen Granitfelsens, ¼ Meile südwestlich von Hermsdorf im Hirschberger Kreise. Schon a. 1278 soll hier ein Jagdhaus gestanden haben. Erst Bolko I. Herzog von Schweidnitz und Jauer verwandelte es in eine Burg. Durch die Vermählung Kaiser Karl IV. mit Anna v. Schweidnitz (1348), kam der Kynast an Böhmen. Hier ward er der Familie Schafgotsch (Gottbard oder Gotsche, Schof ovis), welche mit der heiligen Hedwig nach Schlesien eingewandert war, übergeben. Außerdem waren die Schafgotsche noch Besitzer von Kennitz und Greifstein, sowie a. 1387 vom warmen Born (Warmbrunn). Johann v. Schafgotsch erhielt 1445 das Erbhofmeister- und Erbhofrichter-Amt der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer. Er ist es auch, der in der Angelegenheit der Liegnitzer zum Schiedsrichter erkoren ward. Er starb 1464 und sein Sohn Christoph von

---

[1]) Lehnhaus oder Läbnhaus, auf dem Lähnberge nahe dem Städtchen Läbn im Löwenberger Kreise, am linken Ufer des Bobers, soll nach Einigen schon vor Einführung des Christenthums, nach Andern vom polnischen Herzog Wladislaus III. (1102—1130) [Krummmaul] erbaut worden sein. Wahrscheinlich von Boleslaus altus, zur Zeit als er die Burg zu Liegnitz aufführte (circa 1170). Heinrich der Bärtige und seine Gemahlin, die heilige Hedwig, hielten sich häufig in Lähn auf. Boleslaus der Kahle hatte den Bischof Thomas (siehe I. Theil S. 155) nach Vlay oder Vulav, das ist Vlain oder Lähn und später Heinrich IV. aus Breslau (siehe S. 161) nach Lähn bringen lassen. Es kam in verschiedene Hände, besonders unter die Herren v. Zedlitz. Später 1463 in die Hand Podiebrads, von 1465 an Hans v. Zedlitz genannt v. Nöchlitz, wegen seines Gutes bei Goldberg. Er war wie Christoph v. Talkenstein, Nickel und Heinze v. Rym einer der berüchtigsten Wegelagerer. In neuerer Zeit fiel Lähnhaus an die von Haugwitz. cf. Vaterländische Bilder ꝛc. Burgen Schlesiens 7. Heft S. 398 ff.

Digitized by Google

Schafgotsch mochte wohl in Gemeinschaft mit den Böhmen die Wegelagerei auf dem Kynast getrieben haben. Er ward 1493 am 30. Januar bei Seifersdorf von Ewein v. Nimptsch erschossen. Ulrich v. Schafgotsch nahm 1526 mit allen seinen Hofleuten die evangelische Religion an. Es folgten mehrere aus der Familie bis Johann Ulrich von Schafgotsch geboren 1595 (am 28. August) 1613 für mündig erklärt, und 1614 von den Universitäten Tübingen, Leipzig, Altdorf, woselbst er studirt hatte, in seine Lande zurückkehrte. Er regierte vortrefflich, vermählte sich am 18. Oktober 1620 mit Barbara Agnes, der hinterlassenen Tochter des 1602 verstorbenen Herzogs v. Liegnitz, Joachim Friedrich. Damals scheint auch seine militairische Laufbahn begonnen zu haben. Er ward vom Kaiser Ferdinand II. sehr bevorzugt a. 1627 zum General der Kavallerie und Commandeur der schlesischen Truppen ernannt. a. 1633 zeichnete er sich bei der Affaire von Steinau und Strehlen sehr vortheilhaft für die Kaiserlichen aus. Er befand sich unter den vorzüglichsten Anführern, welche Wallenstein am 11. Januar 1634 nach Pilsen eingeladen hatte. Als Wallenstein am 25. Februar 1634 zu Eger ermordet wurde, bemächtigte man sich schon am 24. Februar 1634 auch Ulrichs v. Schafgotsch. Er ward in Ohlau verhaftet und nach Glatz geführt. Von da nach Budweis, dann nach Wien und endlich nach Regensburg. Am 23. Juli 1635 ward er hingerichtet. Die nachgelassenen Kinder wurden katholisch erzogen. Einer der Söhne des Hingerichteten, der wie sein Vater Johann Ulrich hieß, gründete 1668 die Kapelle auf der Schneekoppe. Nach dem Ableben des letzten Piasten Georg Wilhelm zu Liegnitz 1665 ward er 1676 Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Der Kynast ist nie erobert worden, selbst von den Hussiten nicht. Am 31. August 1675 fuhr der Blitz in den hohen und schönen Schloßthurm; alle Burggebäude brannten nieder und in wenigen Stunden waren alle Kostbarkeiten und Dokumente ein Raub der Flammen, wodurch auch die sichern Nachrichten über diese Burg fehlen. Von den spätern Nachkommen dieses erlauchten Geschlechtes wird im Verlauf dieser Geschichte noch die Rede sein.

Die älteste Sage von dieser Burg ist die bekannte von Kunigunde, dem Schloßfräulein, welches in seinem trotzigen Uebermuthe jedem Ritter, der sich um ihre Hand bewarb, die Aufgabe stellte: auf dem schmalen Rande der Schloßmauer herumzureiten. Viele fanden hier einen jämmerlichen Tod, sie stürzten von der Höhe

Digitized by Google

in die grausige Tiefe des Höllengrundes und ihre Gebeine lagen zerschellt an dem Geklipp des Berges. Das währte eine Zeit und der Ruf dieser vielen Opfer hatte die Gegend öde gemacht. Da erschien eines Tages wiederum ein stattlicher Ritter mit seinem Knappen, der den Ritt wagen wollte. Zum ersten Male empfand die hartherzige Kunigunde ein Gefühl, das ihr bisher fremd gewesen war. Gern hätte sie das Wagestück verhindert, doch der Fremde beharrte bei seinem Vorhaben. Er umritt die Mauer und kam glücklich davon. Doch als nun das Fräulein den Preis dieses gefährlichen Abentheuers, sich selbst anbot, wies er die Stolze mit den Worten zurück: „Ich bin Adalbert, Landgraf von Thüringen (lebte 1263), der schon das edelste Weib (Tochter Barbarossas, Margarethe) liebt."

Der Sprung vom Kynast, eine Sage. Franz von Chila, ein Page Herzogs Ludwig II. von Liegnitz war in heftiger Liebesbrunst für die schöne Herzogin Elisabeth (Tochter Friedrich I. von Hohenzollern) entbrannt. Er wagte es jedoch nicht seine Leidenschaft kund zu geben und trotz der vielen Andeutungen durch Worte und Geberden, hielt die Herzogin dafür, daß dies Alles einem ihrer Hoffräulein Agnes gelte. Einst hatte der Herzog eine Reise mit seinem Gefolge ins Riesengebirge gemacht. Man kam zum Kynast und der damalige Besitzer bot alles auf, den Fürsten und die Seinigen aufs glänzendste zu bewirthen. Da wurde eines Tages von einem Ritter der Vorschlag gemacht, ob jemand wohl von der äußern Mauer auf die Spitze des Schloßthurms steigen und einen gefüllten Becher auf das Wohl der anwesenden edlen Frauen leeren möchte. Keiner wagte es, nur der schlanke und vielgewandte Franz von Chila schwang sich zum höchsten Punkte des Thurmes hinauf. Hier ergriff er den Pokal, leerte ihn unter dem weithinklingenden Ausrufe: „Herzogin Elisabeth, Euch gilt der Becher, Euch liebte ich! Glücklich, daß ich vor Euern Augen sterben kann." Und nun stürzte er sich von dem Thurme in die schroffen Felsenschlünde hinab, daß Glieder und Gebeine zerschmettert umher lagen.

Der gefangene Ritter im Thurm. Die Sage erzählt: Als einst ein Ritter in schwerer Kerkerhaft den Thurm bewohnte, bat dessen Frau den Burgherrn flehentlich, ihren Mann seiner traurigen Haft zu entlassen. Doch dieser in grausamer Härte verweigerte jegliche Milderung. Da bat das Weib thränenvoll ihr nur zu gewähren, daß sie dem Manne ein Brot von ihr selbst gebacken senden dürfe. Das ward

Digitized by Google

ihr gestattet. Als nun der Gefangene das Brot aufschnitt, fand er in demselben eine Feile und ein Seil. Ein Hoffnungsstrahl bemächtigte sich seiner und als es Nacht geworden, machte er sich an die gefahrvolle Arbeit und sie gelang ihm. Er befestigte das Seil an das Gitter, durchschnitt die Stäbe und erreichte den Boden, überstieg die Mauer und eilte in die Arme seines geliebten treuen Weibes.

Die Nativität oder der Wolf und das Lamm. Graf Hans Ulrich v. Schafgotsch war mit dem evangelischen Prediger zu Oberzierstorf sehr befreundet, welcher letztere mittelst Constellation des Planeten die Zukunft voraussagen konnte. Am 2. März 1633 feierte der Graf seinen Geburtstag und hatte zu den vielen Gästen auch **Thieme**, so hieß der Geistliche, eingeladen. Bei der Freude der Tafel forderte der Graf seinen Freund auf, ihm die Nativität zu stellen und sein zukünftiges Schicksal zu weissagen. Dieser erklärte, daß ein kaltes Eisen des Generals Tod bewirken würde. Schafgotsch lachte zu dieser Prophezeiung und um den Propheten lächerlich zu machen, ließ er aus dem benachbarten Dorfe ein säugend Lamm kommen und schickte solches mit der genauen Angabe der Geburtsstunde desselben an Thieme, um ihm sein Schicksal zu verkündigen. Der Prediger gab die Erklärung, „daß dieses Lamm der Wolf fressen werde." Sogleich veranstaltete Hans Ulrich ein großes Festmahl, zu dem er viele Freunde und auch den Pastor Thieme lud. Er befahl zugleich das Lamm zu schlachten und gebraten auf die Tafel zu bringen. Es wurden nun die verschiedenen Gerichte aufgetragen und der Graf weidete sich schon im Voraus an der Verspottung des Schicksals-Propheten. Doch eine Schüssel nach der andern wird hereingebracht, der Lammbraten erscheint nicht. Da däucht dem Gastgeber die Zeit endlich doch zu lange und er frägt den Aufwärter nach der Ursache der Verzögerung; als dieser erzählt, wie der zahme Wolf, den sie bisher in der Küche als Bratenwender benutzt hätten, wider seine Gewohnheit den Lammbraten verzehrt habe. Bei dieser Nachricht erschrickt der General dermaßen, daß er sogleich mit den Worten sein Messer auf den Tisch legt: „Der Wille des Herrn geschehe! Ich bin mir bewußt meinem Kaiser jederzeit treu gedient und das Beste des Landes redlich gewollt zu haben. Herr du willst meine Unschuld gewiß an den Tag legen." Wie die Prophezeiung in Erfüllung ging, ist oben erwähnt worden.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen schrieb der Bischof einen Landtag aus, zu welchem alle Schlesier eingeladen wurden. Schon war man einig, den Herzog Conrad von Oels an Podiebrad zu schicken, um Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen, als die Nachricht anlangte, daß die Angelegenheiten in Ungarn sich günstiger gestalteten, und die Rache Matthias fürchtend, sandte man nach Ofen statt nach Prag. Doch täuschten sich die Breslauer, nicht allein, daß ihnen von dort kein Beistand geleistet ward, kamen vielfache Verordnungen über Testamente und über die Münze, welche die vorhandenen Verwirrungen noch steigerten; denn durch die schlechte Münze, welche zwangsweise eingeführt ward, stockte Handel und Wandel und es drohte eine Empörung auszubrechen.[1]) Und mitten in diesem Wirrsal am 22. März 1471 starb König Georg Podiebrad in einem Alter von 51 Jahren an der Brustwassersucht. Man hätte auf seinen Leichenstein setzen mögen: „Das größte Unglück ist es, Menschen zu regieren."

Aber der im Leben vielfach Verkannte, Verfolgte, Gekränkte und Getäuschte, hat sich dennoch durch seinen Charakter und seine Thatenfülle in das Buch der Weltgeschichte mit eisernem Griffel eingegraben, woraus er nimmer verschwinden kann, als ein Heros der Kraft und Ueberzeugung. Aus einem schlichten Edelmanne hatte er sich zum Könige emporgeschwungen und die Krone bis zu seinem letzten Lebenshauche behauptet.

Er hatte früher Wladislaw den Sohn Casimirs von

---

[1]) Bei diesen sich besser gestaltenden Verhältnissen (a. 1470) für Podiebrad suchte er vermittelst seines Schwiegersohnes, Albrecht, Churfürst von Sachsen mit dem römischen Stuhle zu unterhandeln und eine Ausgleichung zu treffen; doch diesem Entschlusse widersetzte sich der alte Rokyzana mit aller Kraft seiner Beredtsamkeit; allein Georg richtete, in Zorn gerathen, die bedeutsamen Worte an ihn: „Magister! du hast schon lange genug gemeistert, nun laß auch mich meistern; hätte ich deinen Rathschlägen nicht Gehör gegeben, so wäre ich ein ruhmvoller König. Es wäre nicht so viel Blut vergossen worden, und die armen Böhmen, meine Unterthanen stürben nicht vor Hunger. Geh aus meinem Angesichte, laß dich nicht mehr wieder vor mir sehen, sonst kostet es dich das Leben." Seit dieser Zeit kam Rokyzana nicht mehr zum Könige und starb im folgenden Jahre. Der König, durch die Todesnachricht Rokyzana's sehr traurig gestimmt, sagte: „ich werde ihm wol bald nachfolgen."

Digitized by Google

Polen zu seinem Nachfolger bestimmt, in der Voraussetzung, daß dieser seine Tochter Ludmilla heirathen würde, doch wurde er auch hierin getäuscht. Sie ist später die Gemahlin Herzogs Friedrich von Liegnitz geworden. Georg hatte 14 Jahre als Statthalter und 14 Jahre als König von Böhmen geherrscht.

Inzwischen hatte Friedrich I. von Liegnitz dem Könige Matthias auf seinen Kriegszügen getreulich zur Seite gestanden und dessen Interessen stets wahrgenommen.[1])

Als a. 1469 ein Breslauer Bürger ein Faß mit Sensen aus Böhmen nach Breslau führen wollte, ließ Friedrich die Waaren anhalten und wegnehmen. Es mußte der Eigenthümer 300 fl. Caution auf dem Rathhause zu Liegnitz einlegen und den Nachweis liefern, daß die Sensen nicht von solchen Böhmen herrührten, welche zu der Partei Königs Georgs gehörten.[2])

Friedrich blieb bei dem Könige Matthias bis 1471, in welcher Zeit Matthias sich gegen den von den Böhmen am 21. August 1471 zu Prag gekrönten Wladislaus rüstete, um gegen ihn zu Felde zu ziehen.

Am 12. Oktober traf Friedrich in Begleitung einiger Freunde, nämlich des Johanns v. Priebus und eines Grafen von Posingen in Liegnitz bei seiner Mutter Hedwig ein. Dieselbe empfand eine große Freude wegen der Ankunft ihres einzigen geliebten Sohnes und ward ein großes Gastmahl zu Ehren der Gäste veranstaltet. Doch die Lust wandelte leider in schmerzliche Trauer, denn in derselben Nacht starb die Her-

---

[1]) Mscr. Liegnitz d. a. 1370 in contin. S. 292 f. Dornoch ist herzogk Friedrich mit konigk Matthias gezogenn kegenn vngernn vnd bleib ann dem Dinste des koniges bey zwehenn iorenn. So her abgescheidenn isth hot ihm der konigk Besolenn vndt eingegebenn die sechs stedte (a) als einem machtmanne die hot her etliche iore inne gehobt.

(a) Die Sechsstädte sind: Löbau, Bautzen, Zittau, Görlitz, Lauban und Kamenz.

[2]) cf. Thebes. II. S. 347.

Digitized by Google

zogin Hedwig in einem Alter von 46 Jahren. Sie ward im Kloster der Karthäuser neben ihrem Vater Ludwig II. begraben.[1])

Nach dem Tode seiner Mutter[2]) war Friedrich bemüht, die Schäden und Verluste, welche seine Unterthanen in den traurigen Kriegszeiten zwischen Böhmen und Schlesien erlitten hatten, wieder zu heilen. Mit den Erfahrungen, die er in der Fremde erlangt, bereichert, leitete er die Angelegenheiten seines Herzogthums und nicht nur daß dasselbe im Wohlstand zunahm, wuchs auch sein eignes Vermögen. Besonders unterstützte er Handel und Gewerbe und durch die mancherlei Bauten, welche er vornahm, verschaffte er den Arbeitern Unterhalt und auch die Künstler und Handwerker gingen nicht leer aus.

Das hiesige Schloß zur Hussitenzeit stark befestigt und von seinem Großvater Ludwig II. mit den starken Thürmen und Bollwerken versehen, ermangelte jedoch des Anmuthigen und Zierlichen. Auch schienen durch den Auflauf und die Unruhen manche Theile desselben in Verfall gerathen und schadhaft geworden zu sein. Friedrich ließ daher diesen seinen Herrschaftssitz von Neuem ausbauen. Er begann damit a. 1471

[1]) Im Mscr. Liegn. d. a. 1370 in Consecutione heißt es Seite 291b:

„Noch Cristi geburt vnsers Herrenn mcccc°lxxj (1471) do hertzogk friederich denn andernn tagk noch dem Tage Luce des heiligenn Evangelistenn war komenn kegen Liegnitz vnnd nebenn ihm Hertzogk Johannes von Priebes und der grose vonn Posingen vndt viel ander gutte Leutte, ist die Hertzoginne fraw Hedwigis sere erfrewet durch die Zukomfft ires sones wnnd der andernn herrnn vnnd geste mit dem hot sie gehabet am abennt der heiligen eilfftaußent Jungfrawen Eine zimliche freude, sunder ein derselbigen Nacht ist die Freude gewandelt Einn des betrübnis, Wenne die hertzoginne Hedwigis gerurt durch die handt Gotis ist dieselbige nacht durch leyplichen todt vorscheidenn, vonn dieser welt vndt am tage Severi begrabenn nebenn iren her vater Ludovicum ein dem Closter der Cartheuser vor liegnitz. — In Bitschens Zinsbuch S. 245 in Chronico steht am Ende mit andrer Handschrift: Anno 1471 in die 11000 virginum nocte precedente hora 5 quasi, obiit inclyta domina Hedwigis, sepulta 3. feria post festum 11000 virginum apud praedictum dominum Ludovicum et eius contoralem monasterio Cartusiensi prope Lignitz.

[2]) Das Jahr 1471 war sehr verhängnißvoll für manche bedeutende Persönlichkeiten. Es starben in demselben die Herzogin Hedwig, Georg Podiebrad, der utraquistische Bischof Rodyzana und der Churfürst Friedrich II. der Eiserne von Brandenburg.

Digitized by Google

und zog sich der Bau des Schlosses mehrere Jahre hindurch. Insofern hier mehr für Eleganz und äußere Zierde gethan wurde, vielleicht wohl auch um einer zu wählenden Lebensgefährtin einen lieblich angenehmen Aufenthalt zu gewähren, ward die Piastenburg jetzt ein Sitz der geselligen Freude und der Behäbigkeit. In einem ganz andern Stile jedoch ward eine andere Burg zum Schutz und Trutz hergestellt, nämlich die Gröditzburg. Da sie so vielfach in der Geschichte des Liegnitzer Fürstenhauses mit eingeflochten ist, so gestatte man hier eine ausführliche Beschreibung derselben.

Der Gröditzberg.

Weithin als isolirter Berg, höher aussehend als er in der That ist, (1250 Fuß über der Meeresfläche) ragt der Gröditzberg aus der Mitte Niederschlesiens und der Lausitz hervor und trägt in der Ferne das Bild eines langhingestreckten Sarges. Er gewährt einen der schönsten Punkte unsrer Provinz und reist, als stillstehender Leitstern mit dem Wanderer wohin er sich auch wendet. Es soll derselbe bereits im grauen Alterthum bewohnt gewesen sein. Der Name Gröditz, Grätz, Grodig, Grodis, Grad, Hrad, Gard, bedeutet berühmte Burg, also Burgberg. Die jetzige Ruine liegt im Fürstenthum Liegnitz, eine Meile nordwestlich von der Stadt Goldberg; früher hieß der Berg St. Georgenberg von dem heiligen Georg, welcher hier unweit seine Kapelle hatte.[1])

Die Burg soll schon von Wladislaus I., Herrmann genannt, der von 1082 bis 1102 in Polen und Schlesien regierte, gegründet worden sein. Andern Nachrichten zufolge soll Wladislaw II. nach seiner Vertreibung aus Polen mit Hilfe Kaiser Konrad III. Grödit und Nimptsch a. 1149 erbaut haben.[2]) 1175 soll Boleslaus altus Herzog von Schle-

---

[1]) Das benachbarte Dorf Georgenthal hat jedoch seinen Namen nicht von diesem Heiligen, sondern von dem letzten piastischen Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz († 1675). Auch Wildmansdorf erhielt von ihm den Namen Wilhelmsdorf, weil er sich für diese Gegend sehr interessirte.

[2]) cf. Sommesberg rerum Silesiacarum Scriptores I. p. 7. (qui Wladislaus cum multo exercitu veniens Castrum Grodis et Nemsch (Nemze) construxit. L. cit. p. 37. Wladislaus Poloniam revensurus Castrum Grodis et Nemsche construxit.

Digitized by Google

sien die Schenkungsurkunde für Kloster Leubus (s. I. Theil S. 45) hier entworfen haben. Im 13. Jahrhundert, besonders 1217 und 1229 sollen sich große Räuberbanden auf dem Berge aufgehalten haben; die Goldberger und Bunzlauer am meisten davon berührt, thaten sich zusammen, um diesem Raubneste den Garaus zu machen. Daher 1241 die Tartaren hierher ihre Schritte nicht lenkten und auch im Hussitenkriege (1426—1432) die Böhmen es der Mühe nicht werth hielten, hier einen Besuch zu machen.

Beinahe drei Jahrhunderte hatte nun der Grödițzberg, ungeachtet seiner natürlichen Schönheit, in einer gänzlichen politischen Unwichtigkeit gelegen. Jetzt erst im Jahre 1471 dachte Friedrich I., Herzog von Liegnitz daran, denselben aus seiner Vergessenheit wieder erstehen zu lassen. Er war es, der ihn wieder zur wichtigen Bergfeste erhob. Er hatte es vielfach erfahren, daß in den langwierigen Kriegen die Städte wenig Sicherheit gewährten.

Friedrich fing nun an die Grödițzburg, würdig ihrem Zwecke, wieder herzustellen und gehörig zu befestigen. Zuerst ward das treffliche Wohnhaus aufgeführt mit dem langen Keller unter demselben. Hier baute er 1473 den großen Thurm, der gegenwärtig noch als ein achtungsgebietender Befestigungs-Ueberrest aus jener Zeit uns anschaut.[1]) Nachdem dieser vollendet war, wurde mit dem Bau der übrigen Schloßgebäude fortgefahren und obgleich die Baulichkeiten noch nicht beendigt waren, ward dennoch schon ein Kommandant mit der nöthigen Besatzung eingelegt. Wir nehmen keinen Anstand, die weitern Schicksale dieser Burgfeste bis zu jetziger Zeit fortzuführen, um die Geschichte des Grödițzberges in gedrängter Kürze zusammen zu haben.

Herzog Friedrich I. starb 1488. Ihm folgte während der Minderjährigkeit seiner beiden Söhne, Friedrich und Georg, seine Gemahlin Ludmilla. Bis 1499 scheint für die Vollendung der Bauten nichts gethan worden zu sein. Desto eifriger ward unter Friedrich II. die Vollendung bewerkstelligt, so daß unter ihm der Schloßbau ganz und gar fertig ward. Es findet sich eine Urkunde, nach welcher König

---

[1]) Am 4. November 1473 machte er mit den Baumeistern den Contrakt, daß sie den Thurm in der Höhe des Liegnitzer größern Schloßthurms herrichten sollten. Den Preis dafür setzte er auf 200 guter ungarischer Gulden. Die Urkunde hierüber ist noch vorhanden. (Siehe Anhang Nr. 13.)

Digitized by Google

Wladislaus II. von Böhmen a. 1502 die herzoglichen Brüder Friedrich und Georg mit dem Gröditzberg belehnte.

Bei der Erbsonderung a. 1505 erhielt Friedrich II. von Liegnitz den Gröditzberg. Statt der frühern Kastellane oder Burgrichter wurden jetzt Hauptleute eingesetzt, welche mehr die Aufsicht über die Oeconomie der dazu gehörigen Güter hatten. Manche der Hauptleute sind durch ihre Thaten an den Höfen der piastischen Herzöge von Schlesien bekannt geworden. So a. 1473 Hans (genannt Magnus) von Arzleben, zugleich Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz.

1474 Vinzenz Tauchsdorf oder Tußdorf.[1])

1483 Bärthel Unwürde.

1487 Martin v. Reder.

1490 Konrad Rumpke.

1491 Kunze v. Hochberg.

1493 Konrad Rumpke zum zweiten Male.

1497 Melchior Borrwitz auf Leisersdorf.

1510 Martin v. Reder auf Probsthain.

1517 George v. Reder.

1526 Albrecht v. Boc.[2])

1538 dessen Sohn gleichen Namens.

1547—55 Georg Schweinichen auf Mertschütz, Vater des bekannten Ritters Hans v. Schweinichen, von welchem später noch Viel erzählt werden wird. —

A. 1515 veranstaltete Herzog Friedrich II. kurz nach seiner Hochzeit mit Elisabeth, König Kasimirs II. von Polen Tochter, ein glänzendes Ringelrennen auf dem Gröditzberge. Durch einen Brand ward die Burg unter diesem Herzog arg verwüstet. Am 26. Mai 1523 nämlich war Friedrich II. in Begleitung des Markgrafen Georg I. von Brandenburg und Herzog von Jägerndorff und dessen Bruder Markgrafen Wilhelm, Domherrn zu Mainz und Köln, nach dem Gröditzberge gekommen. Als sie am folgenden Tage (27. Mai 1523) bei Tafel saßen und fröhlich waren, kam plötzlich Feuer aus und verzehrte die Burggebäude zur Hälfte. Doch Friedrich II. suchte den Schaden wieder herzustellen. 1539 bekam dessen Sohn Friedrich III. bei der Erbsonde-

---

[1]) Sollte dieser Tußdorf mit dem bekannten Taußdorf, in den Händeln der Patrizier (1571) von Schweidnitz verwickelt, verwandt sein?

[2]) Die Nachkommen sind jetzt in Gassendorf bei Neumarkt.

Digitized by Google

rung den Grödițberg. Er bewohnte ihn mit seiner Gemahlin Katharina, einer Mecklenburger Prinzessin. Doch nicht lange, da es ihnen auf dem Grödițberge zu einsam vorkam, zog der Herzog nach Breslau. Nach dem Tode seines Vaters führte er ein lustiges Leben. Im Juni 1549 ließ er ein großes glänzendes Turnier, ganz nach alter Ritterſitte auf dem Grödițberge abhalten. Zu diesem hatten sich außer den Kampfrichtern, Marschällen, Herolden u. s. w. 102 Ritter, 123 Ritterfrauen und Jungfrauen, so wie 99 Knappen eingefunden. Als Friedrich III. 1570 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich XI., ein bekannter Verschwender, weshalb er 1576 seines Fürstenthums entsetzt, und seinem Bruder an seiner Stelle die Regierung übertragen ward. Heinrich erfuhr, daß auf dem Grödițberge viele Vorräthe seien, daher nahm er die Burg am 18. August 1578 mit List ein. Er übergab die Feste einem Commandanten, Heinrich v. Gfug und ließ sie durch Hans von Schweinichen verproviantiren. Doch mußte er sie am 16. Oktober 1579 wieder verlassen. Es kam Friedrich IV., Bruder Heinrich XI. an dessen Stelle. Von 1590—1599 war Hans v. Schweinichen auf Mertschütz Burghauptmann. Es wurde jedoch die Grödițburg damals an Brandanus v. Zedliț auf Hartmannsdorf verpfändet. Als Friedrich IV. a. 1596 starb, nahm sein Nachfolger Joachim Friedrich am 6. Juni 1596 die Besatzung in Eid und Pflicht. Unter der Regierung Georg Rudolphs wurden 1621 große Reparaturen mit dem Schlosse vorgenommen. Bekanntlich suchte dieser Herzog im 30jährigen Kriege die Neutralität zu beobachten. 1632 verstärkte er die Besatzung auf dem Grödițberge und ernannte einen Caspar v. Schindel zum Commandanten. Doch Wallenstein sah diese Neutralität mißliebig an. Es hatten sich 1633 die Kaiserlichen und Alliirten im Sommer über um Schweidnitz aufgehalten und wegen das Friedens unterhandelt. Dieser kam aber nicht zu Stande, die Sachsen marschirten nach der Lausitz, die Kaiserlichen breiteten sich in der Gegend von Goldberg und Jauer aus. Wallenstein hatte sein Hauptquartier in dem Schlosse zu Pilgramsdorf, von wo aus er harte Contributionen in der Gegend zusammentreiben ließ. Am 4. Oktober ward Goldberg überrumpelt, geplündert und viele Einwohner sehr gemißhandelt oder ermordet. Auf dem Grödițberge jedoch herrschte noch Ruhe und Ordnung, wohin die Schätze des Liegnitzer Herzogs und vieler Kirchen, so wie die Mobilien, Kleinodien und baaren Gelder vieler Familien aus Niederschlesien in Verwahrung gebracht wurden. Außer dem heimlichen Hasse Wallensteins gegen den Herzog,

Digitized by Google

reizten ihn daher auch die verborgnen Schätze, sich dieser Burg zu bemächtigen. Der Weg dazu ward ihm von einem rachsüchtigen Weibe gebnet.[1])

Der Kommandant v. Schindel hatte nämlich früher auf der Bergfeste eine als Bedienter verkleidete Beischläferin, dieselbe aber einmal sehr beleidigt und verstoßen, und dadurch sie zur Rache gereizt. Die kaiserlichen Generale und Offiziere in Pilgramsdorf hatten dieses in Erfahrung gebracht und durch Geld und Versprechungen gewannen sie das Frauenzimmer, welches ihnen den Eingang ins Schloß erleichterte, und ihnen auf der Südseite einen Weg durch ein heimliches Gemach wies. Der Wallenstein'sche Oberst Sparre übernahm die Ausführung des Planes. Am 5. Oktober 1633 schickte er eine Anzahl Soldaten, jedoch nur einzeln, um Aufsehen zu vermeiden in den Wald am Berge. Abends kamen sie an einem bestimmten Orte in dem Gehölze zusammen und wurden dann um Mitternacht mit der Beihülfe eines alten Weibes, welches in den Verrath mit eingeweiht war, einzeln durch ein heimliches Gemach am obern Gange hinaufgezogen. Als eine hinlängliche Anzahl dieser Soldaten oben und im Gange bei einander war, führte sie das Weib zuerst in das Zimmer der Frauen. Hierauf drangen diese Truppen plötzlich auch in die übrigen Wohnzimmer ein, wo Alles in Sicherheit schlief, und es entstand nun eine große Verwirrung. Da die Besatzung in der Burg nicht ahnte, wie stark der Feind eigentlich sei, so war der Widerstand

---

[1]) Nach Thebesius I. Seite 48 soll die Ueberrumpelung Seitens der Schweden geschehen sein. Unter der Uhrglocke soll der Commandant sich versteckt und dort aufgefunden worden sein und von dem schwedischen General, von welchem er gefangen wurde, seiner „üblen Conduiten" wegen schlecht und ungnädig angesehen worden sein. Nach Abzug der Schweden sei das Schloß von einer Kaiserlichen Garnison und zwar von einem Theil der in Liegnitz liegenden Truppen besetzt worden, um wenn die Feste Liegnitz angegriffen werden sollte, man von der Gröditzburg eine Diversion machen könnte. So findet sich laut Quittung vom 12. März 1635 eine Summe von 6210 fl. 39 kr. für die Verpflegung der Garnison zu Gröditzberg angeführt. a. 1636 und 1637 3563 fl. 30 kr. a. 1642 697 fl. 2 kr. 3 Heller. a. 1643 auf die nach Gröditzberg commandirte Gallas'schen Dragoner 301 fl. 15 kr. a. 1644 auf die Monteverquische Besatzung daselbst 447 fl. 36 kr. a. 1645 hat der Commandant vom 28. bis 31. Dezember eine Quittung für die Liegnitzer und Gröditzberger Besatzung gegeben, daß ihm baar berichtigt worden: 16485 rtl. Ein respektables Sümmchen.

Digitized by Google

nur schwach und die Feste wurde beinahe ohne alle Gegenwehr erobert; nur Wenige wurden getödtet, der größere Theil gefangen genommen.

Sobald sich nun die Wallensteiner im Besitz des Schlosses sahen, wurden alle Mobilien geraubt und vernichtet; hierauf wurden auch die Gebäude angezündet, deren Flammen weit und breit Schrecken und Jammer verursachten; denn hierdurch kamen mehrere hundert Menschen um ihr Vermögen und ihre letzte Hoffnung. Die Flammen hatten zwar das Holzwerk der Gebäude zerstört, aber die eigentlichen Festungswerke nicht sehr berührt. Bis 1646 hatten dann die Kaiserlichen unter verschiedenen Hauptleuten Besatzungen auf dem Berge, von welchem aus sie die Umgegend mit Contributionen plagten. Nur 1642 kam die Burg in die Hände der Schweden, worauf die Generäle Stahlhans und Torstenson hier längere Zeit ihr Quartier hatten. A. 1643 besaßen die Kaiserlichen die Feste wieder, der letzte hier Commandirende (1646) war Lieutenant Steffel. Um diese Zeit ließ der kaiserliche General Monteverque die Bürger und Landleute aufbieten, die Festungswerke von Grödißberg niederzureißen, da man so kleine Festungen nicht zweckmäßig zur Vertheidigung erachtete. Aus den großen zusammenhängenden Massen der Mauerwerke, welche jetzt noch um den Berg herumliegen, sieht man, daß Axt und Spitzhacke weniger bei der Zerstörung thun konnten, als das Pulver, welches zur Sprengung benutzt wurde, da die Festigkeit des Baues der Demolirung widerstand. Das schöne fürstliche Wohnhaus jedoch ließ man unversehrt und es stand mit beschädigtem Dache noch viele Jahre, weil die Zimmer alle gewölbt, auch die Treppen und Keller noch gut erhalten waren.

Die piastischen Herzöge blieben Herren der Burg bis 1675, in welchem Jahre mit Georg Wilhelm der Stamm ausstarb und Kaiser Leopold I. das Fürstenthum Liegnitz und mit ihm die Grödißburg in Besitz nahm. Noch 2 Monate vor seinem Tode hatte der Herzog von Liegnitz eine Festlichkeit auf dem Grödißberge veranstaltet. Er ließ Musik kommen, damit seine zahlreich versammelten Unterthanen auf dem Schloßplatze tanzen und lustig sein sollten; auch Geld und Getränke ließ er unter sie vertheilen und sah mit Wohlgefallen dem fröhlichen Getümmel von der Gallerie zu. Er hatte beschlossen, die Grödißburg wieder herzustellen, doch der Tod überraschte ihn zu früh und so blieb Alles, wie es war. 1680 verpfändete Kaiser Leopold den Grödißberg an den böhmischen Grafen Gall. 1700 ließ der Pfandinhaber Freiherr Hans Wolf von Frankenberg das Dach des Wohnhauses erneuern, um das Gebäude vor dem Untergange zu

Digitized by Google

retten. Die folgenden Besitzer v. Frankenberg geriethen in Schulden, wegen eines Prozesses, den sie mit ihren Gemeinden um Baufuhren und sonstige Dinge führten und welchen sie verloren, bis 1749 die ganze Herrschaft der preußische Feldmarschall Graf v. Gesler um 97,000 Rthlr. erstand. Auch er verlor den fortgeführten Prozeß. 1751 fiel ein großer Theil des von Herzog Friedrich I. 1473 erbauten Thurmes ein. Später besaßen die Schellendorfs die Burg. A. 1800 kaufte Hans Heinrich VI. v. Hochberg auf Fürstenstein die Grödtzburg. Er that viel zur Restauration der baufälligen Gebäude. Im August 1813 richteten die hier anwesenden französischen Truppen arge Verwüstungen an. Sie nahmen alle vorhandenen Gemälde aus dem Rittersaale, füllten damit ein gegen Westen gelegenes hölzernes Wohnhaus an, stopften die Zwischenräume mit Tischen und Stühlen voll und zündeten das Ganze Abends an, um so den Namenstag ihres Herrschers Napoleon zu feiern.

Seit 1823 ist diese Herrschaft das Eigenthum des Banquier Benecke jetzt Benecke von Grödtzberg in Berlin, welcher zur Erhaltung der noch vorhandenen Trümmer der alten Burg bisher sehr lobenswerthe Sorge getragen hat.[1])

---

[1]) In dem noch nicht ganz verfallenen Theile sind außer einem großen Rittersaale zwei gewölbte und deshalb länger erhaltene Zimmer. In einem derselben sieht man jetzt noch an der Decke die Wappen der Herzöge v. Liegnitz, der Familien v. Zedlitz und v. Rothkirch. Alle übrigen Theile der Burg aber liegen noch immer mehr oder weniger in Trümmern, deren Größe, Festigkeit und theilweise Pracht Erstaunen und Bewunderung erregt. Der herrlichen Aussicht halber wird der Berg im Sommer vielfach besucht. In neuester Zeit sind auf der Ostseite einige Stuben zur Aufnahme von Fremden hergerichtet worden und jeden Sommer befindet sich ein Speisewirth oben, um diese mit allen nöthigen Bequemlichkeiten zu versehen; auch ist im Freien durch einige Sommerhäuschen für den Schutz der Gäste hinlänglich gesorgt.

Digitized by Google

Wir kehren zur Geschichte Herzog Friedrich I. zurück.

Nachdem er, wie erwähnt a. 1472 das Schloß zu Liegnitz und Grödißberg gebaut und zu Nimptsch manche Baulichkeiten vorgenommen, so wie daselbst Teiche angelegt und andere wirthschaftliche Einrichtungen getroffen hatte, vermehrte er die Einkünfte seines Hauses durch Sparsamkeit und weise Oekonomie. Er übertraf hierin alle seine Vorgänger und mochte er theils durch die Sequestration des Fürstenthums bedeutende pekuniäre Vortheile erlangt haben, da er nicht nöthig hatte an seinem Hofe einen glänzenden, prachtvollen Luxus zu unterhalten; theils mochte er auch auf seinen Kriegszügen reiche Beute gesammelt und wohl auch von dem reichen Podiebrad, dessen Finanzier er war, wie oben erwähnt, so Manches erworben haben.

Im September 1474 verlobte sich Herzog Friedrich mit Ludmilla, Tochter des verstorbenen Königs Georg Podiebrad von Böhmen. Er war im 29. und sie im 19. Jahre ihres Alters.

Um diese Zeit fielen die Böhmen und Polen in Schlesien ein und verheerten das Land auf eine fürchterliche Weise. Die Schlesier hielten jedoch treu bei Matthias, dem Könige von Ungarn, und unter ihnen auch Herzog Friedrich v. Liegnitz, welcher sich trotz seiner Verlobung nicht abhalten ließ, zur Vertheidigung seines Vaterlandes an dem Kriege Theil zu nehmen, und deshalb seine Vermählungsfeier bis zum folgenden Jahre verschob. Das Land ward durch die Kriegssteuer hart mitgenommen. Breslau allein sollte eine Schatzung von 12000 fl. geben und auf dem Lande ward eine Personalsteuer, ½ fl. pro Kopf, von Matthias aufgelegt. Ein Kretscham gab 1 fl. und ein Mühlrad eben so viel. Die Hauptleute des Königs waren: Abraham, Burggraf v. Dohnau und Melchior v. Löben, diese brachten gegen 6000 Pferde aus Mähren zusammen. Herzog Johann v. Sachsen, welcher am 16. Mai 1472 das Fürstenthum Sagan für 55,000 Dukaten gekauft hatte, und ein Contingent von 600 Mann zum Kriege stellte, rieth dem Könige Matthias, Frieden mit den Polen und Böhmen zu machen und bot sich selbst als Vermittler an. Doch der König in Polen gab den Bescheid, er wolle selbst mit Matthias zu Breslau reden.

Digitized by Google

Am 26. September 1674 zog nun König Casimir mit 60,000 Mann (nach Andern mit 100,000) unter denen sich Russen, Litthauer, ja Tartaren befunden haben sollen, nach Schlesien. Doch Matthias unerschrocken, ließ alles Getreide und alle Viktualien vom Lande in die Stadt bringen und legte seine Armee hinter den Dom, woselbst man sich verschanzte. Casimir setzte mit seiner Armee bei Oppeln über die Oder, dieser Weg ward von den Polen mit Reisern bezeichnet, um den Weg wieder finden zu können. Ihre Armee kam zwar Breslau sehr nahe, doch wurde sie von dem General Dohnau übel empfangen, welcher 14 Tage mit ihnen im Gefecht blieb und ihnen großen Schaden zufügte. Bei der Stadt Brieg empfing sie Dunckel (Demko) von der Hohstad und auch hier erlitten die Polen bedeutenden Abbruch. Da aber beide Feldherren zu schwach waren, sich der großen Uebermacht im offenen Felde entgegenzustellen, zogen sie sich in guter Ordnung zurück. Nun mußte es die Gegend büßen, welche von den Polen ganz verheert ward; aber zu deren eignem Nachtheile, weil ihnen die Lebensmittel zu fehlen begannen.

Am 12. October 1474 fand ein hartes Treffen bei Schwanowitz im Briegischen statt. Am 24. October rückte König Wladislaus von Böhmen seinem Vater Casimir mit 20,000 Mann zu Hilfe, erhielt aber bei Münsterberg, durch einen blinden Lärm veranlaßt, eine Schlappe. Es sollen nämlich in der Nacht die Böhmen, irregeleitet, ihre Bundesgenossen die Polen selbst angegriffen und dadurch einen gegenseitigen Schaden verursacht haben. Am 18. October hatten jedoch die Böhmen Frankenstein abgebrannt. Hierauf zogen die Feinde nach dem Dorfe Keltern vor Breslau. Als die Breslauer die Vorstadt vor dem Ohlauer Thore abbrennen wollten, wagte es Matthias als Bauer verkleidet in das feindliche Lager zu gehen, kam guten Muthes zurück und untersagte die Abbrennung, er ließ bloß die Vorstadt befestigen. Er vertheidigte nun die Stadt und that dem Feinde am andern Oberufer großen Schaden. Dies war nicht das Mißlichste auf Seiten der Böhmen und Polen, sondern der Mangel an Proviant versetzte sie in Verzweiflung; denn so oft Zufuhr von Victualien und Kleidern aus Polen herankam, fielen die Schlesier und Ungarn darüber her und hieben das Convoi nieder. So hatten sie einst von

Digitized by Google

Oppeln einen Trupp von 1000 Mann, welcher als Begleitung bei Proviantwagen von Czenstochau mit Bier, Wein, Mehl, Speckseiten, Pelzen und Kleidern beladen nach Breslau wollte, niedergemacht und die Sachen weggenommen. Es blieb dem Feinde weiter nichts übrig, als die Rüben vom Felde zu nehmen und sich von ähnlichen Früchten zu erhalten, wodurch böse Krankheiten, als Dyssentrie und die Pest entstanden. Bei Frankenstein, Strehlen und Neumarkt erlitten sie auch Niederlagen und waren des Krieges überdrüssig. Inzwischen war auch König Matthias nicht lässig, den Polen in ihrem eignen Lande Schaden zuzufügen. Herzog Friedrich I. von Liegnitz stieß zu dem schlesischen Corps in Polen, welches von Caspar v. Nostiz angeführt ward. Unter Andern zeichnete sich dieser Herzog bei der Belagerung der Stadt Meseritz in Polen vortheilhaft aus, so daß die Eroberung dieser festen Stadt ihm vorzüglich beizumessen ist. Auch Polnisch-Bunzel, Biernau und Adelnezey nahm er ein.[1]) Es geschah Donnerstag vor Katharinentag (am 23. November) als Meseritz eingenommen ward.

Indeß hatte König Matthias sich bewegen lassen, Friedensunterhandlungen mit den beiden Königen anzuknüpfen. Es ward dazu ein freier Platz unweit des Dorfes Mochbern bei Breslau eingerichtet. Matthias kam im entblößten Haupte trotz der großen Kälte (am 19. November) nur mit einem Rautenkranze geschmückt, aber außerdem in prachtvoller Kleidung. Deshalb mußte sich König Casimir, der im Zobel erschienen war, gleichfalls bequemen, die Verhandlungen entblößten Hauptes zu beginnen. Erst nach einigen Tagen kam zwischen den 3 Königen ein Friede auf $2\frac{1}{2}$ Jahr zu Stande. Während der Zeit der Verhandlungen wurde den Belagerern aus der Stadt Nahrungsmittel zugelassen; sie erhielten 12 Wagen mit Bier und Brot.

Doch der Breslauer Schöps stieg einigen Polen zu Kopfe, daß sie mit dem Feuer unvorsichtig umgingen und eine Feuersbrunst im Lager veranlaßten, wodurch 500 Wagen mit allen Vorräthen, auch Menschen (500 Mann?) verbrannten. Der aus Polen jetzt noch hinzugekommene Succurs ward zwischen Namslau und Kreuzburg aufs Haupt geschlagen.

---

[1]) cf. Thebes. II. S. 359.

Digitized by Google

Als endlich am 8. Dezember 1474 der Friede zu Stande kam, zogen die Polen und Böhmen nach Hause. Die erstern wendeten sich längs der Oder abwärts dem Kloster Leubus zu, und warteten daselbst auf die Ratification des Friedens, konnten aber das Rauben und Plündern nicht lassen; griffen auch die Stadt Parchwitz bei Liegnitz an, wurden aber geschlagen. Endlich zog König Casimir unweit Steinau über die Oderbrücke, welche aber bei dieser Gelegenheit zerbrach und in Stücke ging, wodurch viele Menschen umkamen. Das Landvolk von Steinau und Wohlau ward von ihnen hart mitgenommen. Als ein Theil der polnischen Armee unfern Oppeln wieder über die Oder setzte, woselbst sie bei ihrem Einzuge Reiser als Markzeichen gelegt hatten, waren dieselben verschwunden, denn die Bauern daselbst hatten die Reiser entfernt und die Polen in sumpfige Tiefen geleitet, wodurch auch eine beträchtliche Anzahl ertrank.

König Matthias war inzwischen in Breslau beschäftigt, heilsame Ordnungen und Gesetze zu geben. Er schaffte das landverderbliche Fehden ab, richtete den allgemeinen Landfrieden ein und reformirte das Münzwesen. Am 12. Februar 1475 ward zwischen dem Könige Matthias und König Wladislaus von Böhmen ein dauernder Friede abgeschlossen, kraft dessen dieser die Krone Böhmen, Ober- und Niederlausitz sowie die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz behielt; wohingegen König Matthias Mähren und den übrigen Theil Schlesiens bekam mit dem Beding, daß wenn Matthias vor Wladislaus ohne Kinder mit Tode abgehe, diese Länder der Krone Böhmen wieder zufallen sollten, bei vorhandenen Erben jedoch den Böhmen 200,000 fl. entrichtet werden müßten. Zu Anfang der Fasten zog König Matthias von Breslau ab.

Die Breslauer mußten es bitter empfinden, daß sie dem leutseligen Georg den herrischen Matthias vorgezogen hatten, wie die Frösche in der Fabel beklagten sie es zu spät, ihr eignes Beste verkannt zu haben. Grade in ihren innersten Gefühlen wurden sie verletzt, auf eine so schmähliche Weise, wie man sie von dem ärgsten Feinde kaum höhnender erfahren konnte. Matthias hatte ihnen einen frühern Mönch George Stein aus Breslau zum Statthalter gesetzt. Nachdem von dem erschöpften Schlesien nichts mehr zu fürchten war, trat der neue

Digitized by Google

Statthalter rücksichtslos mit seinem Plane, die Stände ihrer Zügellosigkeit zu entwöhnen und sie zum strikten Gehorsam zu gewöhnen, hervor. Mit Spott und Hohn wurden sie durch den von ihnen gekrönten König aufs Tiefste gekränkt. Als die Consuln Breslau's über Erpressungen klagten, sagte Stein: „Ihr habt den Tanz gehegt, deswegen müßt ihr auch den Pfeifern und Lautenschlägern bezahlen. Man muß euch also behandeln, damit Ihr euch ins Künftige nicht untersteht, Königen ungehorsam zu sein, mit Königen zu kriegen und Könige Ketzer zu heißen. Dem Papst gebührt es über Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau. Man soll es mit Euch also machen, damit andre Städte an Eurem Exempel lernen gehorsam sein, ihrer Nahrung warten und sich mit Kriegen unverworren lassen." [1]) Matthias führte zuerst eine allgemeine Steuer in Schlesien ein, auch die Fürsten waren davon nicht ausgenommen, und verloren hierdurch eins ihrer wichtigsten Vorrechte, sie wurden mit ihren mittelbaren Unterthanen, den unmittelbaren Unterthanen der Erbfürstenthümer, gleichgesetzt. Alles, was sie erhalten konnten, war ein Revers, den ihnen Matthias gab, daß sie die Steuer nicht als Muß, sondern aus gutem Willen zu geben hätten. Aber der König kehrte sich nicht sehr an dieses Papier, sondern forderte die Steuer mehrere Male, so daß sich Herzog Friedrich I. in lustiger Laune äußerte: „daß die schlesischen Privilegien nun wohl davonlaufen würden, da sie einmal Rehfersen (Reverse) bekommen hätten." Durch Abtragung der Hälfte der Tranksteuer in einer runden Summe (3000 Dukaten von Breslau) jährlich, sind die ersten Anfänge der Accise gegeben.

Der Friedensschluß hatte für Herzog Friedrich I. die angenehme Folge, daß er seine Vermählungsfeier mit der Prinzessin Ludmilla, König Georg Podiebrads jüngster Tochter a. 1475 begehen konnte. Es kann nicht bezweifelt werden, daß er einen bedeutenden Brautschatz mit derselben erhielt, wenn auch das Wieviel seiner Mitgift nicht erwähnt ist. Matthias König von Ungarn hatte mit Catharina, der Tochter Podiebrads aus erster Ehe 80,000 Dukaten zum Brautschatz be-

[1]) cf. Menzel, Geschichte Schlesiens. S. 215 ff.

Digitized by Google

kommen, eine höchst respektable Summe, namentlich für damalige Zeiten bei einem Fürsten. Podiebrad hatte aber nach diesem noch an Reichthümern zugenommen, indem er alle Gelder nach Schloß Podiebrad bringen ließ. Außerdem waren die Güter der erst jüngst (12. Nov. 1475) verstorbenen Johanna v. Rosenthal, zweiten Gemahlin Königs Georg, auch größtentheils an Ludmilla gefallen, da Catharina Königin von Ungarn kinderlos gestorben war.

In dieser Zeit ist nichts von Bedeutung hier vorgefallen, als daß Friedrich mit der Einrichtung seines Landes und mit seinen Bauten in Liegnitz und Grödițzberg fortfuhr und durch weise Haushaltung es so weit brachte, daß er die verpfändeten Briegschen Weichbilder Pitschen und Kreuzberg einzulösen vermochte, welches allerdings erst 1481 zur Ausführung kam.

A. 1477 ward ihm sein erster Sohn, Johannes, geboren.

Ein wichtiger Grundstücktausch ward Dienstag post Trinitatis (19. Mai 1478) zwischen der Stadt und dem Herzoge vorgenommen. Es erbat sich nämlich der Rath der Stadt den Blanken- oder Ziegenteich (zwischen Breslauer Thor und Pforte) von dem Herzog, wofür ihm der Hennigsteich hinter dem Schlosse abgetreten werden sollte. Friedrich willfahrte dem Rathe sehr gern „wegen getreuen willigen Dienste die Uns die genannten Unsre lieben Getreuen oftmals erzeiget haben und in zukünftiger Zeit ꝛc.[1])

Am 12. Februar (pridie Idus febr.) a. 1480 ward der 2. Sohn Friedrichs I., später Friedrich II., geboren. Um diese Zeit scheint der Herzog seine Schulden, welche auf seinen Fürstenthümern hafteten, nach und nach getilgt zu haben, denn in einem Zinsbriefe de dato Donnerstag nach Misericor. dom. (20. April 1480) schreibt er sich Hertzogen in Schlesien und Herrn zu Liegnitz zum Goldberge und zur Ohlau und 1483 Herzog zum Briege.[2])

---

[1]) cf. Transs. Priv. s. 243 siehe im Anhange No. 14.

[2]) Im Liegnitzer Mscr. d. a. 1370 in contin. S. 293/a heißt es: „In der Zeit hot hertzog Friederich angefangenn das schlos liegenitz das an gebenden gebrechlich was Zw bawen. Denn Groedesbergk hot her auch wider gebawett mit großer Darloge vndt gutter vndt dörffer dorzw gekaufft, Wenn vor was nichtis das dorzu hatt ge-

Digitized by Google

A. 1482 ist Georg, der dritte Sohn Herzogs Friedrich I. geboren worden und hat seinen Namen wahrscheinlich von seinem Großvater Georg Podiebrad erhalten.

Kurz darauf also 1483 begab sich Herzog Friedrich mit seiner Gemahlin und Kindern nach Berlin an den Brandenburgischen Hof, weil in Schlesien und auch in Liegnitz die Pest verheerend ausgebrochen war.[1])

In diesen Jahren ward mit dem Bau auf Gröditzberg fortgefahren, a. 1487 derselbe beendigt. Bei dem Bau fiel ein Arbeiter vom Thurm und brach das Genick, so daß er starb.

Es muß bemerkt werden, daß während der ganzen Regierungszeit des Herzogs Friedrich I. das beste Einverständniß zwischen ihm und den Einwohnern der Stadt Liegnitz obgewaltet hat. Kurz vor seinem Ende jedoch fand ein Zerwürfniß

---

horet, Nymptsch hot her angefangen zw bawenn. Große teiche gebawet durch manchfeldige vorsichtigkeit, hot her an Reichthumern sere zugenommen, also das her hot zw seinem furstenthum denn Briegk wider gelöhst der lange Zeit was vorsetzt den Furstenn vonn oppeln vor xvj (16) taußennt göldenn, Kreuzbergk vnd pitschenn hot herr auch gelobst vonn denn furstenn von oppelnn. Wiewol dieser Edele furste ein zeittlichenn dingenn vleissigk vnnd vorsichtigk gewesth ist, So hot her doch nichtis weniger auch getracht noch seinem höchstenn vermögenn das das Lob Gottes werde gemereth, hot gestifft die Tage gezeitten vnnd amacht vonn dem Leidenn vnnsers herren eynn der Capelle des heiligen Laurency off dem schlosse zw Liegnitz, vnndt dergleichenn auch die gezeittenn vonn vnser liebenn frawenn off dem schlosse Gradisbergk.

[1]) Es heißt im Contrakt-Buche dieses Jahres: „Diese nachgeschriebene Aufgaben und Geschichte seind darumb hier nach einander verzeichnet, daß die Phloge Gotis, Sterbenshalben, das Jor verhanden was, daß man nicht Ding hatte, biß solche Phloge Ende nam." Es findet sich noch ein Scriptum d. d. Berlin vom Tage Lamperti 1483 (17. Sept.) Es lautet: „Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. Unsre Gunst und alles Gute ꝛc. Ehrsamben und Weisen, besondere Getreuen Lieben; So wir denn itzt nicht selbst aldo bey euch seyn mögen; befehlen wir Euch alle unsere Sache und Wirthschaft alda und begehren an euch, daß ihr euren Fleiß in allen Dingen habet, so sich icht begebe, alß wir hoffen, nicht Noht sein wird, daß wir unß gantz zu euch versehen, und ein sonderlich Vertrauen zu euch haben, daß gutten Leuten gebühret, auch halten werdet. Daß wollen wir ken euch und einen iglichen insonderheit in Gnaden wiederumb bedenken. Geben zu Berlin am Tage St. Lamperti 1483. (Am 17. September.)

Digitized by Google

zwischen ihm und der Bürgerschaft statt, welches in Folgendem seinen Grund hatte: Im Januar 1488 geriethen einige Bürger zu Liegnitz mit verschiedenen Hofleuten des Herzogs in Zwiespalt. Die Ursache des Streites wird nicht angegeben. Zuerst war es bloß das leichte Geschoß der Worte, welches sie feindlich mit einander wechselten, bald aber ging es in Thätlichkeiten über und zwar so arg, daß 2 Hofarbeiter erschlagen wurden. Es sollen Fleischer gewesen sein, welche einen Zimmermann und einen andern von dem Hofgesinde in der Hitze der Schlägerei getödtet hatten. Der Herzog ward darüber sehr ungehalten und mit Ungnade gegen die Stadt und die Bürgerschaft erfüllt. Nun verfehlte die Camarilla nicht, noch mehr Oel in die Flamme zu gießen und den Fürsten gegen seine Unterthanen aufzureizen. Doch ließ sich der verständige Herzog besänftigen und gab am 9. Januar 1488 einen Aussöhnungsbrief, darin er „wegen aller dieser und voriger Zweiungen, so zwischen ihm, seinen fürstlichen Vorfahren und der Stadt vorgegangen, denen Inwohnern und Bürgern ewiglich vergiebet gelobende vor sich und seine fürstl. Nachkommen derselben zu arge nimmer zu gedenken, noch in keinem Übel von niemands ihm aufzurücken zugestatten."

Es findet sich im Thebesius ein Revers, worin der Stadt manches entzogen und aufgelegt worden sein sollte. Doch sagt Thebesius, daß sich solcher Revers weder in den Akten noch im Originale vorfinde. Die darin enthaltenen Punkte sollen folgende gewesen sein: 1. daß Alle, die an dem Todtschlage der fürstlichen Diener Schuld hätten, nach Gebühr bestraft werden sollten (wovon sich nirgends anderswo das geringste findet). 2. Die Rathswahl solle in des Herzogs Gewalt stehen. 3. Thürme und andre Gebäude, welche dem Schlosse naheständen, solle der Herzog mit dem Schlosse verbinden und den Schloßgraben nach Belieben erweitern lassen. 4. Von jedem Bauer sollten 4 böhm. Groschen gegeben werden. 5. Wer bis jetzt noch nicht gehuldigt, solle es noch thun; 6. die Zechen sollten ihre Artikel von der Landsfürstl. Herrschaft bestätigen lassen, und 7. sollte dem Herzog frei stehen der Stadt Renten zu ordnen, zu lösen, zu mehren und zu mindern. Alles Angeführte jedoch ist ohne Effekt geblieben und niemals und nirgends zur Ausführung gekommen.

Digitized by Google

Am heiligen Dreikönigstage (6. Jan. 1488) ward Salome, die Tochter Herzogs Johannes zu Priebus [1]) mit Albert, Herzog zu Münsterberg, einem Enkel Podiebrads (Sohn Heinrichs v. Münsterberg) also Ludmilla's Neffe, vermählt.

Ebenso wurden die beiden Schwestern der Vermählten Namens Hedwig und Anna an die beiden Brüder Alberts, nämlich Georg und Karl verlobt, so daß auf diese Weise drei Schwestern 3 Brüder heiratheten. Diese Verbindung aber

---

[1]) Johann v. Priebus oder Hans v. Sagan oder Johann v. Glogau genannt, geboren 1434 † 1504, ist durch sein höchst abenteuerliches Leben bekannt. Er war mit Friedrich I. sehr befreundet, hatte die Kriege des Königs Matthias gegen die Polen mit geführt, durch Mord und Verheerung seinen Weg bezeichnet. Bei dem Niederbrennen des Städtchens Kiefel hätte er allerdings den Lohn seiner Grausamkeit fast büßen müssen, indem er unter den Trümmern eines einstürzenden Hauses beinah zerschmettert worden wäre. Er wurde halbverbrannt und mit einem zerbrochnen Beine von seinem Freunde Busch hervorgezogen. Gegen seinen Bruder Balthasar war er in steter Feindschaft begriffen. Er belagerte ihn 1471 in Sagan, warf glühende Kugeln in die Stadt, eroberte sie mit Hilfe von zusammengelaufenem Gesindel, nahm seinen Bruder gefangen und führte ihn nach Priebus. Hier saß Balthasar in einem kleinen Zimmer 2 Monate in der Dicke der Mauer, und starb entweder vor Hunger oder Gestank und einer dazugetretenen Krankheit im Jahre 1472 in seinem sechzigsten Jahre. Die Sage geht: Herzog Johann sei einige Zeit nach der Eroberung Sagans beim Mittagstische plötzlich von einer unerklärlichen Bangigkeit befallen gewesen, habe rasch satteln lassen und sei wie rasend nach Priebus geritten, unterwegs sei er vom Pferde gestürzt und aufs Schloß gerannt und habe das Gefängniß geöffnet, dort habe er seinen Bruder neben dem Tische mit zerfressenen Armen todt liegend gefunden. Auf dem Tische standen die Worte: „Der Durst quälte mich mehr als der Hunger."

An dem Hungertode des Balthasar soll jedoch Johann weniger als dessen Freund und Rathgeber Busch schuld gewesen sein, der solches auch in seiner letzten Lebensstunde bekannte. Johann wollte sich des Schlosses der Anna v. Cilley (Wittwe Wladislaus') bemächtigen. Am 11. März belagerte er dasselbe zu Glogau. Er wandte eine abscheuliche Art von Bombardement an, indem er durch ein besondres Kunstwerk Fässer mit todten Pferden, Hunden, Katzen und Menschenkoth hineinwerfen ließ, so daß die Belagerten durch den unleidlichen Gestank fast erstickten; dennoch aber vertheidigten sie sich standhaft bis zum 1. Mai und capitulirten darauf. Darnach ging Anna nach Guhrau, woselbst sie bald nachher starb.

Digitized by Google

hatte den politischen Zweck, das Fürstenthum Glogau nach dem Tode Johann's an die Herzöge von Münsterberg zu bringen. Die Bürgerschaft und Lehnsmänner von Glogau widersetzten sich jedoch solchem Ansinnen, da sie es mit dem Eide, den sie König Matthias geleistet, nicht vereinbarlich hielten. Auch Herzog Friedrich I. von Liegnitz, als oberster Hauptmann der schlesischen Lande, mißbilligte, trotz seiner Verwandtschaft mit den Münsterbergern, diesen Schritt. Er schrieb daher einen Fürstentag auf den 10. Februar 1488 aus. Doch Johann blieb hartnäckig auf seinem Sinn und ehe noch der 10. Februar herankam, zog Herzog Georg v. Münsterberg mit 1500 Böhmen ihm zu Hilfe. Friedrich I. ließ nun in Verbindung mit Ulrich v. Schafgotsch aufs schleunigste Alles, was er nur in Waffen bringen konnte, aufsitzen und zog den Böhmen entgegen. Bei Schönau trafen die beiden Trupps auf einander und Friedrich griff seinen Verwandten dermaßen an, daß er sich ergeben und die Böhmen entlassen mußte. Friedrich gestattete dem Georg bloß, daß er mit 45 Pferden seinen Schwiegervater Johann besuchen durfte. Dieser erwartete ihn in Sprottau, als er aber erfuhr, daß sein Volk von den Liegnitzern geschlagen worden war, zog er sich mit den Seinen nach Schwiebus zurück.[1]) So eindringlich Friedrich I. und der Bischof von Breslau auf Johann zu wirken suchten, daß er von seinem Vorhaben abstehen und den frühern Zustand belassen sollte, so fruchtete solches dennoch nichts. Johann, durch die geschlagenen übrig gebliebenen 1000 Böhmen, welche Herzog Albert von Meißen ihm zuführte, noch kecker gemacht, wollte die Krieger benutzen, um seine Unterthanen zu peinigen. Er hatte sogar die schändliche Absicht, alle Einwohner aus der Stadt Glogau zu jagen und in die leeren Häuser die böhmi-

[1]) Ein Piast (Johann) suchte wiederum die Herrschaft der alten Heinriche herzustellen und die Fremdherrschaft der Ungarn zu vernichten, doch so großartig und kühn auch der Gedanke ersonnen war, so fehlte Johann die dazu gehörige eigne Macht und auch der edle Charakter, um seinen Zwecken das Vertrauen zu erwecken. Trotz seiner persönlichen Tapferkeit, seiner Kriegeskunst und Anführer-Talente, fehlte ihm doch das geistige Uebergewicht und die weise Besonnenheit, welche zu dem großen Unternehmen erforderlich war. Auch die vielen Grausamkeiten und Willkürlichkeiten konnten ihn nicht empfehlenswerth machen.

Digitized by Google

schen Soldaten zu setzen, wenn nicht der vernünftige besonnene Befehlshaber derselben, Nassovius, davon abgerathen hätte. Darob forderte er die Gemeinde und den Rath aufs Rathhaus, klagte sie als untreue Anstifter dieser Unruhe und dieses Krieges an, ließ sie gefänglich einziehen, entriß ihnen die Stadtschlüssel, veranlaßte eine Durchsuchung des Rathhauses und confiscirte alle Gelder, Güter und Privilegien der Stadt. Der Rath ward in den scheußlichen runden Schloßthurm voll Stank und Wust (wie es im Schickfuß 4. Buch S. 214 heißt), die Schöppen und Geschwornen jedoch in die Stadtthürme geworfen. Nach 3 Tagen ließ er die letztern zwar los, sie waren jedoch so schlecht gehalten worden, daß einer der Schöppen vor Hunger umkam.[1]) Die Rathsherren hatten ein noch bei weitem härteres Schicksal zu erdulden, und mußten vor Hunger, Durst und Elend umkommen.[2]) Nicht einmal das heilige Sakrament, wonach sie sich so inständigst sehnten, ward ihnen vom Tyrannen zu nehmen gestattet. Nun versammelte Johann auf dem Marktplatze das Volk und wählte aus dem Pöbel die gemeinsten und nichtsnutzigsten Leute und machte sie zu Rathsherrn. So sah er unter Andern einen langen Menschen hervorragen, es war ein Gerber, den bestimmte er zum Bürgermeister; und als dieser sich entschuldigte: er sei zu solchem Amte nicht tüchtig, höhnte der Herzog: „Ei, solche will ich haben, denn die vorigen Buben waren schlauer, als mir lieb war."

Matthias hatte nun seinerseits von dem Abfall Johanns Kunde erhalten und säumte nicht, mit gerüsteter Kriegsmacht nach Schlesien einzudringen. Er schickte einen General Tetauro (Tettauer), welcher zugleich den Befehl mitbrachte, daß sich die Fürsten und Stände mit seinem schwarzen Heere[3]), 3500 Mann, verbinden sollten. Sein Lager hatte er bei Neumarkt i. Schl. aufgeschlagen. Herzog Friedrich I. schickte einen Boten nach dem andern an Herzog Johann, um ihn zum Frieden zu bewegen und vor Unglück zu bewahren, doch Alles vergebens. Hierauf rückte Tettauer bis vor Steinau, woselbst sich die

[1]) Er hieß Nicolaus Fisch.

[2]) cf. Cureus p. 239 ff. Schickf. l. 4 cap. 32 p. 205—206.

[3]) So genannt, weil die Soldaten von der Sonne verbrannt waren und auch schwarze Uniformen trugen.

Digitized by Google

Oberschlesier mit ihm vereinigten. Hier lag er 3 Wochen, während welcher Zeit Johann die Eheweiber der gefangenen Rathsherren aus Glogau jagte und am 1. Mai 1488 Alles, was noch von der Vorstadt übrig war, abbrennen ließ. Endlich ward ihm von den schlesischen Fürsten und Ständen zu Hechkirch noch ein Termin auf den 4. Mai angesetzt, da er aber von keinem Vertrag und Frieden hören wollte, wurde ihm vom General Tettauer und sämmtlichen Fürsten der Krieg schriftlich angekündigt. Alles ward zu einer Feldschlacht vorbereitet, Herzog Friedrich sammelte seine Mannen und stellte sie auf dem Glogauer Haag unweit unsrer Stadt auf, hielt eine Musterung über sie und war auf dem Punkte, seine Truppen zu dem Heere des Königs Matthias stoßen zu lassen, als er plötzlich in eine Krankheit fiel und starb.[1]) Es war dies 4 Tage nach der Kriegserklärung, nämlich am 8. Mai 1488, Freitag nach Cantate, im 42. Jahre seines Lebensalters.

Sein Tod erregte allgemeine Trauer, denn er hatte sich als tapfrer Kriegsheld und als weiser Landesvater bewährt. Selbst die nachfolgende Schlacht zwischen den Ungarn und Johann wäre wahrscheinlich noch hintertrieben worden, wenn Friedrich persönlich nach Glogau gekommen und mit dem Herzog selbst hätte sprechen können, da der Liegnitzer Fürst bei Johann viel vermochte und seine Beredsamkeit allgemein bekannt war.[2])

---

[1]) Die weiteren Schicksale Johanns von Sagan, die Belagerung Glogau's u. s. w. gehören nur insofern für unsre Geschichte, als nach dem Tode Friedrich I. der Hauptmann Heinrich Zedlitz die Liegnitzer Mannschaft übernahm, am 28. Juli 1488 im Verein mit Tettauer und seinen Ungarn die Feinde bei Hainau angriff. Diese waren zwar der Zahl nach stärker, wurden aber dennoch gleich beim Vortreffen durch das Geschütz der Schlesier so geschlagen, daß die 4. Abtheilung der Ungarn gar nicht an der Schlacht Antheil zu nehmen brauchte. — Johann zog sich mit den Seinen nach Sprottau zurück. Die Ungarn und Schlesier rückten vor Glogau, belagerten es, bis es kapitulirte. Während der Belagerung zersprang die große Büchse der Liegnitzer, welche die Stadt, wie oben erwähnt, von der Herzogin Elisabeth 1446 gekauft hatte; obgleich sie später von Friedrich II. wieder restaurirt ward, so ist sie doch abermals zersprungen und man hat später nichts mehr von ihr erfahren.

[2]) cf. Menzel Gesch. Schles. S. 232. Im Liegnitzer Mscr. d. a. 1370 in continuatione. S. 293/b heißt es: „Deser Hertzogk Friederich

Digitized by Google

Thebesius [1]) erwähnt dessen Monument, welches in der fürstlichen Stiftskirche St. Johannis mit folgender Inschrift aufgestellt war: Anno Salutis Nostrae, Millesimo quadringentesimo octagesimo octavo (1488) feria sexta post Dominicam Cantate obiit feliciter Illustris Princeps Dominus, Dominus Fridericus, Dux Sil. ac Dn. Legnicensis etc. Corpore in Carthausia tumulatus, Spiritu in coelis per Dei misericordiam glorificatus. Amen.

(Zu deutsch:)

Im Jahre des Heils 1488 am Freitag nach Cantate starb der erlauchte Fürst und Herr, Herr Friedrich, Herzog in Schlesien und Herr von Liegnitz, Brieg ꝛc. Sein Körper ruht in der Carthause, sein Geist ist verherrlicht im Himmel durch die Barmherzigkeit Gottes. Amen.

---

hott sich vormalet vnd zw der ehe genommen ein frewleynn hot geheyssen Ludomilla von Behemen eynne Tochter konig Georgenn vnndt hott mit ihr gehabet drey sone Johanem, Fridericum vnndt Georgenn. Dreitzehenn iore her gelebet mit der furstinn ein Elichenn stannde, der gefallenn eyn eine krangheit ein welcher ist gestorbenn Noch Christi Geburt m. cccc vnndt lxxxvjjj (1488) Jore denn freitagk nach Cantate Undt leit begrabenn eynn der Carthuse vor liegnitz, do her starb was her ein heuptmann vber alle furstenn der gantzenn Schlesie an der stadt koniges Matthie, der die Zeit Glogaw hatte beleget vnndt gewonnen."

[1]) cf. Thebes. II. S. 362.

Digitized by Google

Rückblick von 1454—1488.

In einer Zeit des energischsten geistigen Aufschwunges, den je die Menschheit an sich entwickelte, gleichsam der Rüsttag zur größern Neuzeit, wo der gährende Prozeß mannichfacher feindlicher Kräfte aus dem tiefen Dunkel des Daseins sich zur bewußten Klarheit emporarbeitete, konnte es nicht fehlen, daß auch die Wehen und Reibungen dieser fruchtbringenden Epoche nicht spurlos vorübergingen. Das Licht mußte sich der Nacht gewaltsam entringen. Damals, als Johann Guttenberg mit seinen Gefährten eine neue Welt für die Kristallisirung der Gedanken, für die zauberhafte blitzschnelle Verbreitung derselben, die Buchdruckerkunst erfand, und durch Prinz Heinrich von Portugal den Seefahrer das Streben nach fremden unbekannten Ländermassen und Erdtheilen mächtig hervortrat; — als durch die Vervollkommnung der Schießwaffen und der kundigern Schifffahrt großartige Unternehmungen leichter von Statten gingen und dem Ritterthum die Lanze brach; — als aus den Trümmern Constantinopels die altklassische Literatur im Abendlande hervorblühte und neue Bahnen für Industrie, Kunst und Wissenschaft und demgemäß für Wohlstand und Reichthum geschaffen wurden; — als endlich die starre Finsterniß des stabilen Kirchenglaubens einer neuen Morgenröthe der gewissensfreien Erkenntniß bald Platz machen sollte: da lagerten Nebel und Nothstände auf allen Gauen Deutschlands und namentlich auf unsrer Provinz, die den Blick bei dem Anschauen des schönen Ganzen und Großen, welchem die Zeit zurollte, trübten. Während sich in gewaltigen Zügen das große Werk der Civilisation für die Neuzeit vorbereitete, sehen wir in der herrlichen Provinz Schlesien nichts als Krieg, Fehde, Mord, Raub, Schändung, Brand, Verheerung, Pest, Hunger und Elend, gleichwie dem Aufgang

Digitized by Google

der Sonne ein kalter Hauch oder der gesegneten Fruchtbarkeit ein Gewitter mit Sturm und Regen vorangeht. Man hätte meinen sollen, daß nach dem blutigen Drama der Hussitenkriege die Fürsten und Völker von brüderlicher Fehde ablassen und in Ruhe und Sicherheit die Früchte des Fleißes ihrer Hände genießen würden: dem war jedoch nicht so. Wir sehen die Breslauer und einen Theil der Schlesier gegen den trefflichen König Georg Podiebrad im hartnäckigen Kampfe die bedauernswerthesten Gräuel, welche ein solcher Krieg in seinem Gefolge hat, ausüben. Es konnte nicht fehlen, daß andrerseits gleichfalls Repressalien gebraucht wurden und das arme Land zerfleischt und zerrüttet wurde. Liegnitz spielte in diesen Wirrnissen keine unbedeutende Rolle, indem theils der Herzog, theils die Bürgerschaft, bei den Kriegszügen sowohl, als auch bei den Vermittlungen zur Mitleidenschaft gezogen ward. Friedrich I., dessen Kindheit durch die Schule der Leiden in der Verbannung geläutert, zum Fürsten von dem Volke erwählt ward, hatte das 8. Jahr erreicht, als das Herzogthum erledigt ward und seine Mutter für ihn die Regentschaft übernahm. Bis zu ihrem Tode 1471 überließ der treffliche Sohn die Zügel der Regierung ihrer Hand, und durch weise Sparsamkeit, vermehrt mit dem Heirathsgut seiner Gemahlin Ludmilla, Tochter Georg Podiebrads von Böhmen, konnte er nicht nur zweckmäßige und kostspielige Bauten vornehmen, — nämlich das hiesige Schloß aufs neue restauriren, die St. Lorenz-Kapelle bauen und ein großartiges Schloß auf dem Gröditzberge errichten, — sondern auch manche der versetzten und verpfändeten Güter einlösen und neue erwerben. Erst durch König Matthias von Ungarn 1469 vermochte er unangefochten seine Herzogthümer als Lehn zu erhalten, die ihm Seitens Podiebrads immer noch nicht zugestanden worden waren. Jetzt erst hörte der Erbstreit auf.

Das deutsche Reich unter der schwachen Führung Kaiser Friedrich III., dessen Schlaffheit sich sogar in seiner Persönlichkeit äußerte, konnte natürlich zu keinem Ansehen gelangen.[1])

[1]) So soll er einst auf einem Reichstage während des Vortrages des päpstlichen Legaten sanft eingeschlafen sein; und ein andres Mal den Reichstag deshalb aufgehoben haben, weil ihm einfiel, daß seine Blumentöpfe zu Hause einfrieren könnten.

Digitized by Google

Die Türken gewannen immer mehr Raum, die innern Zwistigkeiten in Deutschland mehrten sich, das Fehdewesen nahm überhand, Raubburgen erstanden und Niemand war seines Lebens sicher. Trotzdem wurden die Städte doch mächtiger, während das flache Land verheert ward. Sie erkauften sich viele Freiheiten und Gerechtsame; so z. B. das Mahlrecht, was den Fürsten früher zustand, die Gerichtsbarkeit, Zunft- und Meilenrechte. Daß hierdurch die Länder im Allgemeinen verarmten, ist leicht zu erachten; auch Liegnitz kam zwar durch den Krieg, als zur Provinz gehörig, bedeutend herunter, so daß sich der Papst **Paul II.** bei den Bischöfen zu Meissen, Breslau und Posen für die Einwohner verwenden mußte, ihnen ein Indult bei den Gläubigern, welche wahrscheinlich Geistliche, Gestifte oder Prälaten waren[1]) zu bewirken; doch erholte es sich bald wieder. Die Stadt hatte sich nämlich nach dem Sinne des Papstes gegen die böhmischen Ketzer, wie die Anhänger Podiebrads genannt wurden, tapfer vertheidigt und sich dadurch stark verschuldet. Hierzu kamen der oftmalige Mißwachs, Hunger, Pest und Wassersnoth, welche die arme Stadt heimsuchten. Hatte man auch einige Produkte erworben und wollte durch Handel und Verkehr die Waaren verwerthen, so war die größte Gefahr damit verbunden; denn die Raubritter lagerten sich in Schlupfwinkeln und überfielen die Reisenden, plünderten sie aus und schleppten sie in ihre Burgen, warfen sie in die Burgverließe und erpreßten noch Lösegelder. Die Könige Podiebrad und nachmals Matthias hielten zwar darauf, daß die Raubburgen zerstört wurden, doch aus ihren eignen Söldnern bildeten sich neue Rotten und der Beschützer ward zum Beschädiger. Besonders hatte Matthias durch Strenge und oft ungerechte Mittel Ordnung in Schlesien eingeführt und das Feudalsystem so weit hergestellt, daß der Lehnsherr Oberherr und die Vasallen Unterthanen wurden. **Schlesien ward eine Provinz.** Er forderte auch zuerst Steuern von Grund und Boden.[2])

---

[1]) Seitdem man von den Juden nichts mehr borgen konnte. cf. 1. Band S. 404 Anm.

[2]) cf. Jochmann's Skizzenbuch.

Digitized by Google

Handel und Gewerbe.

Daß der Handel zu damaliger Zeit in Liegnitz von B
deutung war, geht daraus hervor, daß auf der vorgezeichnete
Heerstraße von Polen nach Sachsen, Liegnitz eine der erste
Städte war, welche von den Kaufleuten vorschriftsmäßig
passiren war. Dieser Weg ward die hohe Straße genan
und umfaßte folgende Ortschaften: Breslau, Brieg, Lieg
nitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg a/Q. oder Löwen
berg, Lauban, Görlitz, von da nach Zittau und Böh
men oder über Baudissin, Kamenz, Königsbrück
Gerstenhayn, Oschatz, Eilenburg über Grimma na
Leipzig.[1]) Nur wenn etwa die Pest in einem dieser Or
grassirte, oder derselbe mit Krieg bezogen war, konnte von de
verordneten Bahn abgewichen werden. Der Zoll, welcher i
diesen Städten aufgenommen ward, war nicht unbeträchtlich
(Bloß 1650 einmal aufgehoben.) A. 1462 befahl Podiebrad
daß Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Hirschberg, Striegau un
Löwenberg darauf halten sollten, daß die Kauf- und Fuhrleut
ihre Städte berührten.

Wir finden die Industrie namentlich in Anfertigung vo
Tuchen und Leinwand schon bedeutend. So war das Schleier
weben in Hirschberg in seiner Blüthe, Breslau unterhielt eine
bedeutenden Handel mit Venedig, Liegnitz stand mit de
Niederlanden in Geschäfts-Verbindung, der Verkehr ging übe
Prag. Das berühmte Fuggersche Handelshaus in Augsburg
hatte Niederlagen in Breslau. Die Handwerksarbeiten wurde
theuer bezahlt, weil die Sitten roh waren und alles mehr dem
Waffenhandwerk fröhnte. Allerdings blühten inmitten diese

[1]) Eine zweite Straße war die sogenannte Niederstraße, welche durch die Niederlausitz über Priebus nach Schlesien und Posen ging und zwar nur abusive in Folge des Hussitenkrieges. Herzog Johann von Sagan nahm solche in Anspruch, aber König Georg verbot diese Straße auf die Beschwerde der Oberlausitzer. Es entstanden hierüber viele Streitigkeiten. cf. Skizzenb. S. 36 b. Kaiser Leopold bestätigte im General-Mandat d. d. Wien 22. Nov. 1660 den Straßenzwang der Stadt Liegnitz und erwähnte eben so die Verpflichtung des Straßenbaues. Noch 1790 supplicirt der Liegnitzer Magistrat gegen die Neuerung der aus Polen über Sagan nach der Oberlausitz etablirten Straße. cf. ibid. S. 37.

Digitized by Google

Unkultur die Universität zu Prag, Paris und Bologna und ragten wie vereinzelte Leuchtthürme aus der Finsterniß der Zeit hervor. Aber die Gewaltthätigkeiten erstickten die planmäßige, nachhaltig sich ausbreitende Bildung.

Die Gerichtsbarkeit war auch verschiedentlich abgetheilt, so gab es Hofgerichte, Manngerichte, Zwölfergerichte, Richterrechte, Martinssetzer). Die ersten bildeten die höchste Instanz oder das Appellations-Kammergericht. Vor dem Manngericht erschien der Adel und die Zwölfer urtheilten über die Bürger und ihre Streitigkeiten.

Kirche.

Für die Kirche ward Mannigfaches gethan, indem der fromme Sinn der Hohen sich auch den niedern Ständen mittheilte und grade als Gegensatz gegen die Kelcher ausgebeutet ward.[1]) König Matthias wallfahrtete im schlechtesten Wetter von Breslau nach Trebnitz zum Grabe der heil. Hedwig, seine

[1]) Eschenloer in seiner Geschichte Breslau's, Theil I. S. 259, um die Utraquisten zu höhnen, erzählt: „Rockyzan (Bischof der Kelchner) ließ einen großen Kelch von Steinen hauen, und uf seine Kirche zu unser liben Frawen bei dem Fronhof zu Prage setzen, und dabei einen großen Man, auch gehauen von Stein, gekrönet, und ein ausgezogen Schwert in der einen Hand, und in der andern den Kelch halende. Die Bedeutung war, Girsik solde den Kelch halten und verfechten, und am Kelche stunde geschriben ausgehauen zu Latein: Veritas vincit. Das ist zu deutsch: die Wahrheit überwindet. Da die Störche hinein aufs andere Jar begunten zu nisten, da kamen sie und nisten auch in disem Kelche, der war so groß, daß wol ein Viertel Bier darinnen möchte behalten werden. Wider die Natur trugen die Störche so viel Nattern, Schlangen, Kröten und andere giftige Würme dorein, daß sie der Kelch nit mochte behalten, sondern darus krochen und herab lebendig filen uf die Gasse, und durch die Gasse überal krochen, und waren so vil, daß es den Behmen zu Prage ein groß Erschrecken war. Wie gerne hatten sie den Kelch wieder abgenomen, sie durften für Schanden nit. Jedoch Rockyczan ließ dorzu steigen und den Kelch decken und also anrichten, daß fort kein Storch mehr konnte sitzen und nisten." „Vorwar" fährt der strenggläubige Eschenloer fort, „es war eine Plage Gottes, daraus die Behmen billig solten erkant haben, daß ir Kelch Gift war. — Dagegen rächten sich die Caliztiner (Kelchner) auf ihre Weise und verhöhnten spottend die üppige Lebensweise der damaligen katholischen Geistlichen. Eschenloer erzählt an angegebener

Digitized by Google

Umgebung that ein Gleiches. Die Reliquien wurden besonders hochgeschätzt und verehrt. In Liegnitz ward 1466 der hohe Altar in der Oberkirche erbaut, woselbst er 1756 noch stand. In der Niederkirche ward 1468 der Steg über den Schwibbogen beendet. Der päpstliche Legat a latere Hieronymus, Erzbischof von Creta giebt einen Ablaßbrief für die, welche zur Verschönerung der Kirche ad P. P. beitragen würden (von 1450—1460). A. 1468 gab der päpstliche Legat Rudolf, Bischof[1]) zu Lorent einen solchen Brief zum Bau der Fleischerkapelle und für den Bau eines Altars in der Oberkirche. Friedrich I. gründet die Schloßkirche ad St. Laurentium unter dem großen Landhaus, worin aber zu Wittibers Zeiten (1750) Getreide aufgeschüttet ward. 1656 läßt Ludwig III. sie in eine ganz andre Form einrichten und zum reformirten Gottesdienst herstellen.

Dem frommen Sinne Herzog Friedrich I. entsprechend, stiftete derselbe am Donnerstage nach Allerheiligen a. 1475 das Franziskaner-Kloster vor dem Glogauer Thore zu Ehren der Jungfrau Maria und der heiligen Hedwig.[2]) Er verlieh hierzu das Territorium bis zum Bächlein links der Fischhalter nebst den Haltern selbst, mit dem Brauhause und der Scheuer, so viel als zur Errichtung einer Kirche, eines Kirchhofes und eines Klosters nöthig war.[3]) Doch nur 49 Jahre bestand das

---

Stelle weiter: „Vil ander schendliche Gemäle ließen die Bürger zu Prage und in andern ketzerischen Stäten in iren Häusern, dem Girsil und Rokyczan zu Libe, malen, nämlich einen Baum, darauf nakete schöne Frawen wuchsen und reif abfilen, und unter dem Baume stunde gemalet der Babst, Cardinäle, Bischofe, Prälaten, Münche, Pfaffen, und ufhilden ire große Mentel und Kappen, und fingen dorein die Frawen, die vom Baume filen."

[1]) cf. Jochmanns Skizzenbuch S. 35b.

[2]) A. 1475 soll das Franziskanerkloster vor dem Glogauer Thore erbaut worden sein, welches 1524 verlassen wird. Es heißt nämlich in dem Jesuiten-Memoriale (sub No. 275 des Archivs): Feria quinta post omn. sanct. 1475 gibt Friedrich I. dem Orden der Franziskaner den Platz a strata communi usque ad rivulum a tergo retenticulorum piscium cum eisdem retenticulis a collaterali domo brassatoris pariter brassorio et horreo pro erigendo monasterio.

[3]) Schon Johann Capistranus der Franziskanermönch und fana-

Digitized by Google

Kloster; Herzog Friedrich II. hob es a. 1524 auf und die Franziskaner mußten ausziehen.

Noch einmal kehrten sie unter österreichischer Herrschaft a. 1700 nach Liegnitz zurück und am 27. April 1707 ward der Grundstein zum Kloster und 1709 am 7. October das Fundament der Kirche vor dem Haynauer Thore, wo jetzt das städtische Hospital und die christkatholische Kirche steht, gelegt.[1]) Ausführlicher wird später bei den Kirchen ꝛc. über dieses Kloster gehandelt werden.

Welch eine wunderbare Umwandlung hat dies Territorium erfahren, wo einst Friedrich I. den Barfüßermönchen, den Franziskanern ihren Sitz anwies. Statt des Ortes, wo in düsterer Zurückgezogenheit Psalmen und geistliche Lieder durch die mitternächtliche Stille ertönten, hört man jetzt den gellenden Pfiff des dampfbefügelten Rosses, das unter seinen rollenden Rädern den Rest der mittelalterlichen Zeit begräbt und mit seinem Gefährten, dem zauberhaften Drath, eben den Geist Gottes verkündet und von seiner Herrlichkeit und Weisheit, die er dem Menschensohn verliehen, Zeugniß ablegt: wie durch den Mund der Mönchsprediger damals die heilige Schrift ihre Auslegung fand. Und gegenüber dem Eisenbahnhof, dort wo einst der Barfüßer aus seinem Bündel die Früchte seiner Bettelwandrung ausschüttete, um sie in behaglicher Ruhe zu verzehren, erhebt sich ein Geschäftshaus, in dessen Innern der Verkehr mit Gegenden bewirkt wird, die damals noch unentdeckt und für Liegnitz unerschaffen dalagen und daneben eins der zierlichsten und prachtvollsten Gebäude unserer Stadt (die Beer'sche Villa). Sic tempora mutantur.

---

tische Inquisitor der Ketzer hatte Verbindungen mit bedeutenden Personen, namentlich mit dem Schöppen Johannes Schober und seiner Frau in Liegnitz angeknüpft zum Besten der Franziskaner (Minoriten). cf. die darauf bezügliche Urkunde sub No. 340 des hiesigen Archivs und 1. Theil der Liegnitzer Chronik S. 408 und 590.

[1]) cf. Wahrendorf, Denkwürdigkeiten von Liegnitz S. 213.

Digitized by Google

Auch von Privatpersonen sind Spenden und Stiftungen für Kirchen damals häufig vorgekommen, so hat von den Popplauern eine Fundation bei der P. P. Kirche a. 1479 stattgefunden. Ferner ward eine Altartafel von dem Kirchvater Nicolaus Künzel für den hohen Altar in der Frauenkirche bei dem Maler Nicolaus Schmidt in Breslau[1]) a. 1481 bestellt und ausgeführt. Das Bild ist jedoch a. 1770 abgebrochen worden. Derselbe Maler hatte auch in der Peter-Paulkirche die Tafel auf dem großen Altar a. 1466 verfertigt.[2]) Einige Jahre später 1487 ward ein Altar in der Frauenkirche fundirt. In demselben Jahre 1487 ward der südliche Thurm der Marienkirche aufgemauert und mit einer hölzernen 80′ hohen sich nach oben immer mehr verjüngenden Spitze ausgestattet, die oberhalb mit Kupfer und unten mit Schiefer belegt und mit einem kupfernen vergoldeten Knopfe versehen wurde. Wahrscheinlich ist es dieser Verzierung zuzuschreiben, daß der Blitz a. 1821 in diesen Thurm einschlug und die Kirche ein Raub der Flammen wurde.

Obgleich der Hussitenkriege wegen ein Theil der hiesigen Domkirche hinter dem Schlosse in die Befestigungswerke mit eingebaut und Manches daselbst niedergerissen ward, so befand sich dennoch in Liegnitz das Collegiatstift zur damaligen Zeit unter dem Domprobst Atze[3]), denn wir finden in einer

---

[1]) cf. Thebes. I. S. 19. Es heißt dort: Wir Rathmanne der Stadt Liegnitz nebst Niclos Cuntzeln Unserenn gesetzten Kirch-Vater, zu Unnser Lieben Fruwen, an einem, und ich Nicol Schmied ein Moler zu Breßlau am anderen Theile bekennen, daß wir uf beyden Theilen eine eynidge (Einigung) und Gedinge troffin und gemacht habin, also daß ich Nicol Schmied, in die Kirch unser Lieber Fruwen zu Legnitz eine Toffel, uf das hohe Altar machin und vollbringen soll inn aller Weise und massen, als hernach geschriebin stehet ꝛc. Acta in die Philippi et Jacobi Anno 1481. cf. Contr. Nr. 3 fol. 435 sequ.

[2]) cf. Zeitschr. des Vereins zur Geschichte und Alterthum Schlesiens 5ter Band 1tes Heft 1863 in dem Abschnitte: Bildende Künstler in Schlesien von Dr. Luchs S. 4.

[3]) Auch noch in viel späterer Zeit sind zwei Collegiatstellen an dem Dominikanerstift ad St. Crucem (dem jetzigen Gymnasialgebäude unweit des Breslauer Thores) ja ein Archidiakon, dem auch Pfaffendorf gehörte, bis zur Säkularisation 1810 in Liegnitz gewesen.

Digitized by Google

Urkunde vom 22. April 1460, daß vom Bischof Jodokus aus Breslau zwei Altäre in der Oberkirche verbunden werden, in welcher Sigismund Atze als Domprobst eingeführt wird. Es war hier bloß ein Collegiatstift und nicht ein Dom, denn letzterer befindet sich bloß an einem Bischofssitze, während ersteres auch anderweitig errichtet werden kann, wie hier in Liegnitz im 1347. Bei einer Collegiatsstift- oder Conventual- auch Unterstiftskirche müssen jedoch wenigstens drei Geistliche angestellt sein, die ein Collegium ausmachen, eine Brüderschaft unter sich halten, unter einem Probst oder Dechanten zusammenwohnen und ein eignes gemeinschaftliches Siegel führen. Ein solches Collegiatstift bestand hier in Liegnitz bis zur Zeit der Reformation und war dem Breslauer Domkapitel, auch seinem Bischofe untergeordnet. Selbst aus Breslau wurden damals den Geistlichen zu Liegnitz Spenden zu Theil. So setzt Vicenz von Gandau bei Breslau dem Priester zu St. Peter-Paul hierselbst 4 Mark jährliche Zinsen, auf Pöpelwitz haftend, aus.

Was die Schulden an Klöster und geistliche Stifte betrifft, wovon wir oben sprachen, so erhellt dieses Verhältniß aus einer Urkunde d. a. 1463, laut welcher der Prior vom Kloster zu Naumburg am Queiß die Empfangnahme des Geldes von 3 Mark jährl. Zinsen von der Commune Liegnitz bescheinigt. Ebenso sind 2 Urkunden über Zinsen der Stadt an das Kloster Liebenthal d. a. 1477 hier vorhanden (cf. Urkundenregister).

Sonst Bemerkenswerthes.

Was Kunst und Wissenschaft anbetrifft, so bietet dieser Zeitraum wenig Erhebliches in unsrer Stadt dar. Die ununterbrochenen Fehden, Zwistigkeiten und Kriege, unter denen Schlesien damals seufzte, übten auch auf Liegnitz einen deprimirenden Einfluß, so daß die Produkte des Geistes, die nur der wohlthätige Hauch des Friedens gedeihlich fördert, zu geringer Entfaltung gelangten. Von Gelehrten und Künstlern findet sich keine Spur, die aus der Commune hervorgegangen oder ihr Domicil hier gehabt hätten. Zum Bau des hiesigen Schlosses und auf dem Gröditzberge sind zwar die benannten: Meister Blasius Rose, Meister Bartusche Blonschuch

Digitized by Google

und Hannß Trawernicht betraut worden, ob sie aber Liegnitzer waren, ist nicht nachzuweisen, da selbst zur Anfertigung eines Altarbildes ein Breslauer, wie oben erwähnt, verschrieben werden mußte. Ja sogar die Rathsherren und Schöppen, denen es oblag sich mit Rechtssachen zu beschäftigen, wozu doch unumgänglich die Kenntniß der lateinischen Sprache gehörte, waren dermaßen ungelehrt, daß a. 1481 das sonderbare Urtel von Donin gefällt ward, daß: wenn die Rathmanne zu Liegnitz die lateinischen Beweisbriefe ihrer Gegner nicht lesen könnten, ihnen solche vor Gericht verdeutscht werden sollten.[1])

Dagegen traten rohe Zügellosigkeit und freches Treiben in den Vordergrund, wie solches immer wahrzunehmen ist, wenn das Licht des Geistes verdunkelt und der Schwerpunkt im Materiellen liegt. Solches erhellt aus Mord und Todtschlag einiger Liegnitzer Bürger und Fleischer, welche a. 1481 zwei fürstliche Hofleute erschlugen, worüber Friedrich I. höchst erbittert war, und obgleich er es im Ganzen verzieh, gebot er doch, daß kein Fleischer mehr Rathsherr werden sollte und daß die ganze Zunft für die 3. Kerze des Hochaltars in der Frauenkirche die Kosten zu tragen hatte.

Auch in Goldberg war a. 1456 ein Aufruhr entstanden und das Volk schrie: „Schla tod, schla tod! Alle dy do Schmiedegasser sein!" Wahrscheinlich wohnte in jener Straße ein Vornehmer, auf den es abgesehen war. Ein Rathsherr George Ruprecht ward enthauptet und der Kra-

---

[1]) Von Thebesius wird ein ähnliches Urtheil von dem Rathe und den Schöppen zu Dobnau wörtlich angeführt. Er glaubt jedoch es sei solches bereits a. 1400 gefällt worden. Der Wortlaut ist: „Hierauf sprechen wir Mannin zw Donann recht, und wissen es nicht besser, sintemahl, daß der Fürstliche Brief gelegt und gelesen ist, und die Kläger und Rathmanne der Stad Liegnitz ihn nicht vernomehn haben, als her Lateynisch ist, und P. B. der Antworter erbötig ist, inn (ihn) dennach lassen zu lesen, und nicht höer begert zu suchenn wen (als) sein Fürstlich Brief ausweiset. Haben denn die Rathmanne denn Brief nicht vernommen; so sol in Peter denn Brief zu Gerichte lossen lessen, den dewthen und innß Deutsche brengen also daß in das Gerichte und auch die klegerr vornemen mogen ꝛc. cf. Thebes. I. p. 31. Aus Magdeburger und andern Urtheilen No. 1 pag. 28.

Digitized by Google

wall durch die Herzogin Hedwig beigelegt.[1]) Zur weitern Beleuchtung der Sittengeschichte finden wir unter so Manchem in dem Schöppenbuche d. a. 1455 Aufgezeichneten eine Klagesache der Anna Krummfuß wider einen gewissen Krommel, der sie eine H... und sie ihn einen H....sohn[2]) genannt.

Ebendaselbst sind mehrere Verwundungen durch das Gutachten eines geschworenen Arztes constatirt worden.[3])

Daß Rath und Bürgerschaft auch noch in öftere Conflikte gerathen sind und zwar noch immer als ausglimmende Funken der Bitschen'schen Affaire, geht aus einer Stelle des Schöppenbuches hervor, wo es nach dem Psalmspruch heißt: „Richte mich o Herr und schaue meine Sache in Bezug auf unser Volk."[4]) Und solches war nicht ohne Grund gesprochen, denn kurz vor Michaelis 1455 hatte Thomas Grosnig ein großes Messer und Simon Losobecher ein Brodmesser vor dem Rathe gezückt, sie mußten deshalb bis ausgemachter Sache Bürgen stellen.[5]) Die weise Regentin scheint die Händel ausgeglichen zu haben. Es findet sich deshalb in dem Schöppenbuche von 1455 auf dem Titelblatte ein Ausdruck der Treue gegen die Fürstin durch die Worte: „Höret zu wer die Wahrheit bekennen will. Ich gebe es euch auf das Recht das recht ist und auf die Treue die ihr Gott schuldig seid und Euren natürlichen Erbherrn."[6])

---

[1]) cf. Acta von Hensel aus dem Goldberger Rathsarchive.

[2]) Anna krompfußinne hot beschuldigt krommel von das her sie hot geheißin eyne horre vnd hurin. Er leugnet. Dagegen leugnet sie, ihn Hurenson genant zu haben. cf. Schöppenbuch d. a. 1455. S. 119.

[3]) cf. Schöppenbuch de anno 1455 S. 149 und 154.

[4]) cf. Schöppenbuch ibidem 166 zu Ende: Judica me domine et discerne causam meam de gente nostra.

[5]) cf. Schöppenbuch d. a. 1455 S. 107 quarta feria ante Michaelis 1455 acta extra judicium. Thomas grosnig hat ein gros messer gezegin vnd Symon loseböcher ein Brotmesser, dy sint komen in dy Ratstobe. Item Jose kocht fidit pro Thomas Grosnig vmbe den frevel bis vor dy hern vnd Gorge Bundorff fidit pro Losebrechern vnd habe yn beschciden vor dy herrn uff dy neste mitwoch wen Ding were.

[6]) Horet czu wer do bekennen wil Ich gebe is euch uff das recht also recht ist vnd uff die trawe die ir gote schuldig seit vnd ewrenn

Digitized by Google

Viele von den Unthaten, die damals geschehen, sind nicht aufgezeichnet und Manches auch verloren gegangen, sonst würden wir ausführlichere Berichte über die Sittengeschichte damaliger Zeit haben, sowie solches uns von Klose von Breslau aufbewahrt ist. Wir finden z. B. daß a. 1456 in Breslau zehn Missethäter gehenkt, einer geköpft, einer gerädert, zwei Weibspersonen in der Oder ersäuft, ein Beutelschneider an dem Pranger gestäupt und vier Diebe verwiesen worden sind.

Im Jahre 1457: Drei gehenkt, einer verbrannt und 14 verwiesen. 1458 vier gehenkt, worunter ein Unschuldiger. Einer der im Ehebruch ergriffen worden war, mußte einen Ofen Ziegel als Strafe geben.[1]) So geht das Register der Verbrechen und Laster fort.

Als Curiosum mag dabei erwähnt werden, daß 1463 einer in Breslau gehenkt ward, der in Krakau vom Galgen gefallen, weil die Kette gebrochen war. Von einem Kindesraub wird folgendes berichtet[2]): „Barbara hat zum Zobten bekannt, daß die fette Hase die hinter der Domen-Kirche (Christophori) zu Breslau gewohnt und auch feil auf der Vendite hat, ein Kind dem Apotheker zu Breslau gestohlen hat, ihr es auf den Schweidnitzschen Acker gebracht und zur Zehrung einen Gulden achtzehn Groschen gegeben, wie auch zwei Schleier. Sie sollte das Kind der Melchiorenn von Lüben bringen. Beide sind zu Liegnitz auf dem Jahrmarkt eins worden. Dienstag vor Kreuzerhöhung 1475 wurde die fette Hase in Zobten lebendig begraben.

Auch eine Zauberin unter andern ist in Breslau am 1. October 1481 ersäuft worden. Sie hieß Anna Bromme-

---

natürlichen Erbherrn vnd weip vnd kind vnd uff dy fart dy ewer Zele (Seele) faren sal an ewrenn letztin ende, das ir is nichten lödet (lüget) wedir durch lyp (liebe) noch durch leit, wedir durch frunttschaft noch durch gobe der ir recht wolt bekennen was euch wissentlichen ist in den sachen, also euch got hore vnd die heyligen. cf. Schöppenbuch d. a. 1455 S. 1.

[1]) cf. Sammlung von Quellengeschichten zur Geschichte Schlesiens herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. I. Band. Breslau 1847. Samuel Benjamin Kloses Darstellung der Stadt Breslau ꝛc. S. 65.

[2]) ibid. S. 93.

Digitized by Google

bauſinn und bekännte: daß ſie Georg Beckern ihr eignes Waſſer zu trinken gegeben hat, auch für Georg Kramer hat ſie Kröten geſotten im Verein mit ihrer Mutter und einer andern Frau, wofür ſie einen Kaniglen- (Kaninchen-) Pelz genommen. Auch Bartheln hat ſie ihr eignes Waſſer gegeben. Ihrem Manne hat ſie ihren eigneu Schweiß, den ſie genommen, wenn ſie zu Bade gegangen, zu trinken gegeben. Ferner hat ſie die Peter Rothin gen Kobolle (Kawallen N. O. ¾ Meilen von Breslau) zu einem alten Weibe geſandt, die ihr ein Knospeln gegeben, das hat die Rothin dem Matth. Jentſch gegeben, daß er ſterben mußte. Der Nibolaſchin hat ſie ebenfalls 3 Tropfen gegeben. Endlich hat ſie bekannt, daß die Zeyſſe Magdalena zu Schobitz (bei Auras) ſie ſolche Zauberei gelehrt habe. Ihre Hinrichtung hat Montag vor Michaelis 1481 zu Breslau ſtattgefunden.[2])

Ritter- und Bürgerthum ſtanden ſich ſchroff gegenüber. Es iſt dies genugſam aus den Befehdungen und Ueberfällen erſichtlich, wie ſie oben bei den Czetteritzen und Liegnitzer Bürgern verzeichnet ſind. Der Ritterbund verlangte namentlich von den Städten fünferlei: 1. Ausrottung bürgerlicher Wirthshäuſer auf Adelsgütern. 2. Anlegung adliger Schenken auf adligen Gütern. 3. Brauerei und Verkauf des Bieres durch die Adligen aus ihren eignen Früchten. 4. Ausſchließung jedes Unadligen vom Ankaufe eines Herrengutes. 5. Ausſchließung begüterter Bürger von den Ehren der ſogenannten Edelleute. Die Städte verlangten dagegen allgemeine Gewerbefreiheit und Steuergleichheit. Doch waren dieſe Forderungen vorzüglich im Königreich Böhmen vorgekommen und die Fehden, Todtſchlägereien und Neckereien deshalb dauerten von 1480—1527.[1])

Viel Lug und Betrug hatte ſich durch die Falſchmünzerei, namentlich aber durch das ſchlechte Geld eingeniſtet. Georg Podiebrad verbeſſerte die Münze, da die gewiſſenloſen Herrſcher in Oeſterreich, Friedrich und Albrecht ihr benachbartes Land

[1]) ibidem S. 101 aus Hirsuta Hilla Nova f. 93.

[2]) cf. Geſchichte von Böhmen von Dr. Jul. Fr. Schneller. Dresden 1817. 2. Band S. 24.

Digitized by Google

mit sogenannten Schinderlingen überschwemmt hatten. Diese schändlichen Bleche ließ er auswechseln mit den Worten: „Haben die Könige Unrecht gethan, mögen sie auch dafür büßen." In 5 Jahren von 1465—1470 machte er Ordnung.[1]) Der erste Jagellone Wladislaus ließ einen Falschmünzer lebendig verbrennen, doch noch immer tauchte das Uebel auf, bis der Graf Schlick in Joachimsthal jene beliebte Münze mit dem Böhmischen Löwen prägen ließ, die allgemeinen Eingang fand und zuerst unter dem Namen Schlickthaler, Joachimsthaler und endlich kurzweg Thaler noch heute besteht.

Durch König Matthias ward, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1474 eine Grundsteuer eingeführt und nachher oft erhoben und wie heut auf Grund und Boden ausgeschrieben.

Ein Jeder, der ein Grundstück besaß, mußte an der Abgabe Theil nehmen. Auch Trank- und Weinsteuer, das brachte dem Könige in Breslau allein 3000 Dukaten ein. Von den Steuern wurden selbst die Fürsten nicht ausgeschlossen. Was die Grund- und Gebäudesteuer betrifft, so war solche hier in Liegnitz ursprünglich auf die erste Anlage der Stadt begründet. Der Fürst hatte dem Kastellan die Erlaubniß zur Anlegung einer Stadt ertheilt und die ersten Anbauer (Colonisten) mußten für ihre Bauplätze eine Gesammtsumme entrichten. Durch das Bitschen'sche Zinsbuch sind wir im Stande, genau die Summe anzugeben, welche die Stadt in ihrer Gesammtheit dem Herzoge zu entrichten hatte. Es betrug dies die Zahlung von 300 Mark Erbgeschoß und 30 Mark Groschen Münzgeld, welches auf die verschiedenen Häuserbesitzer repartirt wurde.

Diese Abgabe ward auch allen den Fürsten von Liegnitz bis auf Ludwig II. bezahlt, welcher diese Steuer a. 1424—1425 der Stadt überließ, da er durch die Gelder, die sie ihm vorgeschossen und die er später nicht zurückerstattete, auf das Grundgeschoß und das Münzgeld laut Urkunden[2]) verzichtete.

Die Wichtigkeit des Erbgeschosses berücksichtigend, dessen Herleitung in jüngster Zeit in unsrer Stadt-Commune eine so

---

[1]) ibid. S. 27.

[2]) Man vergleiche die Urkunden No. 235. 244. 245. 249. 250. 256. 264. 277 des Stadtarchivs.

Digitized by Google

bedeutende Rolle spielte, halten wir es für gerechtfertigt, die betreffenden Stellen im Anhange, wie sie uns Bitschen eigenhändig aufgezeichnet, durch die Chronik für immer zu conserviren.

Für die Bildung der Jugend ist aus jener Zeit bemerkenswerth, daß unter der Regierung Friedrich I. a. 1488 die Stadtschule zu Unsrer lieben Frauen mit der Unterrichtsanstalt ad St. P. P. verbunden ward.[1])

Die Temperaturereignisse betreffend, so findet sich in den Aufzeichnissen aus jener Zeit, daß a. 1473 eine so große Hitze in ganz Europa war, daß fast alle Flüsse versiegten; auch die Katzbach trocknete aus. Nur Oder, Neisse und Bober flossen wie gewöhnlich. Die Ohle hatte indeß ein Vierteljahr lang keinen Tropfen Wasser. Viele Teiche vertrockneten und die Haiden und Wälder brannten oft lichterloh, durch einen unbedeutenden Funken erzeugt, so daß die wilden Thiere zu den Menschen in die Dörfer kamen, um sich zu retten oder auch um dort zu trinken. Sonderbarerweise hatte diese entsetzliche Dürre keinen Einfluß auf Theuerung, sondern im Gegentheil einen großen Ueberfluß zur Folge.

Dagegen entstand 10 Jahre später eine große Seuche in Schlesien, sie verbreitete sich dermaßen auch in Liegnitz, daß viele Menschen ein Raub des Todes wurden. Der Fürst Friedrich I. begab sich deshalb auch nach Berlin. Doch soll die Pest nur von Johanni (24. Juni) bis St. Hedwigstag (15. October) gedauert haben. In Breslau wüthete dieselbe in den Jahren 1460 und 1464 und 1465 so arg, daß daselbst allein über 20,000 Menschen begraben wurden. Letztere nahm ihren Anfang am 14. August 1464 mit einem 3 Tage anhaltenden Regenwetter, welchem große Ueberschwemmungen folgten und dauerte bis zum Vollmonde im Februar 1465.[2])

---

[1]) cf. Jochmann Skizzenbuch.

[2]) cf. Klose's Breslau von Stenzel S. 110. Eschenloor schreibt darüber: Es war eine andere Sündflut. Von Stunde als dieser Regen anbrete, da hube sich plotz die Pestillenz an ꝛc. zur Lignitz warf das Wasser an der Stadtmauer ein groß Stück darnider ꝛc. cf. Eschenloor, Geschichte Breslau's I. S. 253.

Digitized by Google

Vermuthlich trugen die Kriege mit dem König Georg Podiebrad viel dazu bei, indem sich die Bewohner des platten Landes in die Hauptstädte zurückzogen und durch die Menschenüberfülle schädliche Miasmen erzeugt wurden.

Für den Handwerkerstand erblühte jedoch durch diesen Zusammenfluß bedeutende Nahrung und Vortheil. Da aber damals das Handwerk theilweise in Kunstfertigkeiten überging, so läßt sich auch für die Erzeugnisse und in Folge dessen für die damals lebenden Künstler kein richtiger Maßstab nach den Begriffen, die wir mit der Kunst verbinden, anlegen.

Da aber keine besondre hervorragende Persönlichkeit unter den Künstlern in Schlesien in dem damaligen Zeitraum gefunden wird, so wird man vergebens nach einem ausführlichen Detail der Kunstproduktion zu suchen haben.

Aus einer Testamentsbestimmung des Liegnitzer Schöppenbuchs d. a. 1455 S. 83 werden verschiedene Geräthschaften und Bettwäsche angeführt, die auf eine vorgeschrittene Ausbildung der Handwerker in Liegnitz schließen lassen. Es heißt darin: Auch sol her mit Margarethe seyner Stiffmutter gleiche teilen, allis czinnen gefesse, kannen, tellir, schusseln, leffile, fischtegile, kessele, daczu sol ein dy egenante Margareta seyne Stiffmutter geben fir par newe leilach, fir par newe Tischlach, fir par newer handtuchel von den leinen gerete vnd drey bette eyn plawmfederniß vnd sust zwen gemeyne bette, eu pfol vnd eyn kossen .... Silbern gortel eynen kelch ꝛc.

Erwähnt mag noch werden Peter Freytag aus Brieg, Vierdungschreiber in Breslau. Er zeichnete mit der Feder ganz vorzüglich die Bilder in Anton Hornigs handschriftlicher Hedwigslegende a. 1451.[1])

Für Militairbedürfniß scheint jedoch gesorgt worden zu sein, denn in den Stadtrechnungen wird außer dem Salpeter zum Pulver auch noch der Pfeile und Pfeilschäfte gedacht. Das Zeughaus war an der Ecke der Bäckerstraße, darin befanden sich Rüstungen und 24 Kanonen. Das bekannte große Geschütz der Herzogin Elisabeth wurde dem

[1]) cf. Thebesius I. ibidem.

Digitized by Google

Könige Matthias zur Belagerung von Glogau geliehen, bei welcher Gelegenheit es zerſprang.

Daß damals auch bereits Töpfer vor dem Hainauer Thore wohnten, erſehen wir aus dem Schöppenbuche d. a. 1453, woſelbſt S. 72 Anthonius der tapper (Töpfer) vor dem hainauſcheu Thore angegeben iſt.

Im Schöppenbuche d. a. 1454 S. 32 kommt ein Apotheker vor.

Die Bergwerke zu Goldberg ſcheinen in dieſer Zeit keinen Gewinn gehabt zu haben, es verlautet von ihnen nichts; dagegen kamen die Gruben zu Reichenſtein (daher der goldene Eiel und die Schleſier Eſelsfreſſer) in Flor.[1])

Es wird deren 1479 erwähnt.

Von einem bedeutenden Handelsverkehr, der ſich etwa in unſerer Stadt damals entwickelt haben ſollte, verlautet nichts, wie ein ſolcher in Breslau z. B. hervortrat, von wo Waaren ſelbſt nach England, Brabant und Flandern gingen. Georg Hartenberg und Michael Clement aus Breslau ſtanden in Handelsgeſellſchaft und hatten in Brabant Kaufmannsgut. A. 1465, ſo heißt es im lib. Signatura. Ebenſo handelte Chriſtoph Benke, ein Breslauer, mit Amſterdamer Tuche 1470.[2]) Wenn etwa Handelsverbindungen von Gewicht beſtanden, ſo waren es ſolche mit dem Königreiche Polen. Näheres in Betreff des Herzogthums Liegnitz findet ſich jedoch nicht.

So weit hätten wir die Zuſtände und Verhältniſſe in dieſem Zeitraume ſkizzenhaft dargeſtellt, der folgende wird größere Dimenſionen und ein reicheres Leben vor unſern Augen entwickeln.

---

[1]) Kloſe's Breslau S. 152.

[2]) cf. Kloſe's Breslau von Stenzel S. 138.

Digitized by Google

Friedrich II.,
(1488—1547.)
(Ludmilla als Vormünderin ihrer Söhne Johanns, Friedrichs II. und Georgs, 1488—1499.)

Zum dritten Male nach kurzer Unterbrechung begegnen wir auf dem Liegnitzer Herrscherſitze einer Frau, welche das Steuer der Regierung mit geſchickter, kräftiger Hand zu lenken weiß. Wenn die geborne Hohenzollerin Eliſabeth den ſchon in voller Gluth auflodernden Bürgerkrieg, ſo lange ſie lebte, durch Weisheit und Regierungstalent noch niederzudämpfen vermochte; wenn ihre Tochter Hedwig, als Statthalterin ihres Sohnes, die bereits ausgebrochenen Flammen, die ſie und ihr Haus zu verzehren drohten, glücklich löſchte und durch Mäßigung, Beharrlichkeit und vernünftiges, zeitgemäßes Laviren von Neuem das junge Reis ihres Stammes in den Liegnitzer Boden ſenkte: ſo war es jetzt die fromme, tugendhafte und treffliche Ludmilla, des Podiebrads Tochter, würdig ihres Vaters und erleuchtet wie er, welche nach dem Tode ihres Gemahls, Herzogs Friedrich I. als Verwalterin in der Regierung für ihre noch unmündigen Prinzen ſich treu bewährte. Sie befeſtigte die loſen noch ſchwankenden Elemente, welche der Lehnſtreit und die Zeitverhältniſſe erzeugt, heilte ſo manchen Schaden und krankhaften Zuſtand und wußte ein ſegensreiches, ehrenhaftes Regiment in den Wirren jener Zeiten herzuſtellen. Ob ſie nun zwar während ihrer Regierung keine hervorſtechende, glänzende That vollbrachte und ihre Wirkſamkeit dem klaren Mondlichte zu vergleichen iſt, unter deſſen nächtlichem Gange die im Schooße der Erde liegenden Saaten, oder die Früchte der ährentragenden Gefilde gezeitigt und reif werden: ſo iſt dies Verdienſt um ſo höher anzuſchlagen, als Beiſpiel, Zeit und Gewohnheit mehr auf eine üppige, eigennützige und willkürliche Hofhaltung hindrängten. Ihr Ruhm beſteht eben in

dem stillen ruhigen Gange, den sie einschlug und in dem hohen sittlichen, religiösen Ernst, in welchem sie ihren Kindern die reinen Lehren des Christenthums einprägte, wie sie es in dem Hause ihres erlauchten Vaters vor sich gesehen.

Gleich nach dem Tode ihres Gemahls, Herzog Friedrich I., welcher am 8. Mai 1488 (Freitag nach Cantate) verschied, übernahm sie die Vormundschaft über ihre drei Kinder. Johann 11 Jahr, Friedrich 8 Jahr und Georg 6 Jahr alt, und damit zugleich die Regierung des Herzogthums Liegnitz und Brieg. Sie befand sich in einem Alter von 32 Jahren und bewies sich gleich anfangs als gerechte Fürstin in dem Streite des Pfarrers Johann Dörflinger zu St. P. P. und den Kirchenvätern dieser Kirche, indem sie zu Gunsten der letztern entschied, daß da dem Rathe das Patronatsrecht über die Kirche zustehe, der Pfarrer die Macht nicht habe, den Glöckner oder Sakristan ein- und abzusetzen, sondern daß dieses Recht dem Magistrat der Stadt zustehe. (22. April 1491.[1])

Zur völligen Ausbildung ihrer Kinder war Ludmilla als sorgsame Mutter bedacht, dieselben an den Hof fremder Fürsten zu senden, um ihnen dort die feinere ritterliche Erziehung zu Theil werden zu lassen. Man wählte hierzu immer den Hof befreundeter oder verwandter Monarchen und Herrscher. Sie schickte daher ihren ältesten Sohn Johann, als er über 15 Jahre alt war (a. 1493) zu dem Markgrafen Friedrich v. Franken nach Anspach, Sohn Herzogs Albrecht Achilles[2]). Doch mußte die tugendhafte Fürstin ein herbes Leid empfinden, indem dieser ihr ältester Sohn nach zweijähriger Abwesenheit, also kaum achtzehn Jahr alt, krank vom Anspach'schen Hofe zu seiner Mutter nach Liegnitz zurückkehrte, hier nur noch kurze Zeit lebte und am 6. März 1495 zu Brieg (Freitag vor Invocavit) starb. Er ward, tief betrauert von seiner Mutter und seinen Angehörigen, in der Domkirche beigesetzt.[3]) Einen Tag

[1]) cf. Theb. II. S. 366.

[2]) Ihre Verwandtschaft datirt von Elisabeth, Tochter Herzogs Friedrich I. von Hohenzollern, Churfürsten von Brandenburg, welche, wie oft erwähnt, die Urgroßmutter Johanns war.

[3]) Mscr. 1370, S. 294a. Noch dem tode hertzugk Friederichs des irstenn hott regirett seynne nochgelossene witwe fraw Ludomilla die gewest

Liegnitz, Brieg und Goldberg ꝛc. zusagen hiemit obgenannte Hertzogin von wegen und in Kraft unserer fürstl. Leibzucht (sic) vnd wir obgemeldte beyde Fürsten von unserer vnd vnser rechten Nachkommen wegen.[1])

Die Hertzogin entsagte noch in diesem Jahre förmlich der Regierung zu Gunsten ihrer Söhne. Das Datum und der Pakt, der hierüber abgeschlossen worden, ist nicht vorhanden, wohl aber ersieht man, daß es bereits in den ersten Monaten des Jahres geschehen sein müsse, obzwar sie bei einigen Regierungsakten noch mitwirkte, wie oben zu ersehen. Denn am 17. April 1499 werden den Haynauern (Mittwoch vor Jubilate) die Privilegien von den beiden Prinzen bestätigt, so auch den Briegern.

Die weise Erziehung der Mutter hatte die erfreuliche Folge, daß die beiden Brüder in Eintracht die Regierung übernahmen und ungetheilt das Regiment eine Zeit lang führten, wobei sie den Rath und die Erfahrung der Herzogin benutzten.

Es findet sich in den folgenden Jahren nichts Hervorragendes in Bezug auf das Leben der Ludmilla. Sie starb am 20. Januar 1503 (13 Kal. febr.) wurde aber erst am 22. Juni (S. Vincentii) 1503 in der Carthause vor Liegnitz begraben. Ludmilla hatte ihr 47. Jahr noch nicht erreicht.[2])

Friedrich II., Herzog von Liegnitz, 1488—1547.

An der Schwelle eines neuen Jahrhunderts angelangt, welches seine Flügelthore der Neuzeit öffnet und dem Mittelalter die Pforten verschließt, tritt uns unter den Lenkern unsres Landes eine Persönlichkeit entgegen, die es wohl verdient, unter die Zahl der seltenen Herrscher gerechnet zu werden, die sich einen bleibenden Ruf auch über ihr Jahrhundert hinaus

---

[1]) cf. Theb. II. S. 371.

[2]) Im Liegnitzer Mscr. S. 294c. heißt es: „Sunder fraw Ludmilla, so sie hatte regiret xv jor noch dem Tode ires herrn, ist sie durch leyplichenn todt vorscheidenn vonn dieser welt, noch Cristi geburt als man geschrieben hot Mcccc° ein dem dritten iore am tage sabiani und Sebastiani zw mitternacht, vndt ist begrabenn ein die Carthuse vor liegenitz am Tage Vincentii des heyligen Martererscb."

Digitized by Google

erworben hat und neben den schweren Pflichten des Regierens nicht vergaß — Mensch zu sein. Mit dem tiefen Gefühle einer wahrhaften Religiösität, als geläuterter Bekenner des Christenthums, fern von jedem Mißbrauch und jeglicher Schwärmerei schied der Fürst die Schlacken von dem reinen Metall und handelte demgemäß. Die große Aufgabe des Staatsmannes, stets das Rechte im geeignetsten Zeitpunkte zu erfassen und mit Beharrlichkeit auszuführen, wohnte diesem weisen Fürsten inne. Es waren aber auch die damaligen weltgeschichtlichen Ereignisse dazu angethan, Partei ergreifen zu müssen und sich entschieden für Eins oder das Andere zu erklären. Der Frühling des Menschenthums, wo die Knospen der Humanität, wenn auch durch manche Gewitter und Sturmgüsse erschüttert, aufbrachen und in üppiger Entfaltung den Erdkreis mit würzigem Duft durchwehten, war erschienen. Das hellglänzende Dreigestirn in der ätherischen Höhe der Civilisation, die Buchdruckerkunst, die Entdeckung von Amerika und die Reformation mußten einen Umschwung der Ideen, eine Revolution der Geister hervorbringen, vor welcher die Nebel der früheren Jahrhunderte fast in Nichts versanken. Und welche staunenswerthe Erfolge in Kunst und Wissenschaft, im Handel und Gewerbe, in Lebensart und Genuß, haben jene strahlenden Sonnen zur vollen Frucht gezeitigt! Allerdings geschah es, wie im Reiche der Natur, ehe der Tag das Dunkel durchbricht, sich schwere Wolken am Horizonte lagern und ein scharfer Windzug die Hülle der Morgenröthe wegscheucht, oder wie vor dem Erscheinen eines ersehnten Neuwesens schmerzliches Kreisen und empfindliche Wehen vorausgehen, diesem ähnlich ging auch der neuen Aera die Nacht der Intoleranz, das wilde Toben des Mord-, Raub- und Fehdewesens vorauf, die höchsten Güter des Menschen lagen gelähmt und harrten der Erlösung. Grade in diese Zeit fällt die Blüthe Friedrich II. und auch ihm war es beschieden, in seinem zwar nur bescheidnen Kreise Großes zu schaffen und für die Entfesselung des geknechteten Geisteslebens noch bis zur Jetztzeit den Grund zu legen.

Wir können Friedrich II. als edlen Menschen, als trefflichen Fürsten, als weisen Staatsmann, als unbestechlichen Richter, als frommen Christen nur bewundern und verehren,

Digitized by Google

so wie er auch von seinen Zeitgenossen geliebt und hochgeachtet wurde und diese Verehrung sich bei seinem Tode kund gab, ja weit über sein Grab sich erstreckte. Um dieses zu erhärten, dürfen wir nur auf die innige Liebe und Pietät des Sohnes gegen seine Mutter, die treue Hingebung für seine Gemahlin, Kinder und Geschwister hinweisen, um deutlich zu erkennen, welche humane Gesinnungen ihm inne wohnten.

Als Fürst suchte er sein Land blühend zu machen, es zu vergrößern, durch Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaft den Flor desselben zu heben und ihm einen Namen unter den übrigen Ländern zu verschaffen. Aber nicht nur die engern Grenzen der Gegenwart überschaute sein politischer Genius, um hier Bündnisse zu knüpfen und dort gefahrdrohende Bande zu lösen: sondern weit hinaus über die Jahrhunderte schweifte sein Adlerauge, um Ordnungen zu treffen, Institutionen festzusetzen, welche heut noch als tief durchdacht angestaunt werden. Ja, man möchte sagen, mit dem Seherblicke des Propheten schloß er eine Vereinbarung, worauf gestützt, sein großer Sprößling aus dem Hause Hohenzollern sich die immergrünenden Siegeslorbeeren um seine Schläfe winden konnte. Galt es Gerechtigkeit zu üben, so kannte er kein Ansehen der Person, mochte es Freund oder Feind, Fremder oder Anverwandter sein, sie mußten sich seinem Urtheile fügen und er wußte dem Richterspruche auch die gebührende Achtung durch die That zu verleihen. Endlich hat er durch seine Wallfahrt nach Jerusalem sein frommes Gemüth und durch die Annahme der lutherischen Confession die Läuterung seiner religiösen Ideen hinlänglich bethätigt.

Das Resultat seiner Regierung, in wie fern solches auf die Entwickelung unsrer Stadt Einfluß übte, läßt sich in folgenden 4 Momenten zusammenfassen: 1. Er suchte die Wissenschaften zu fördern und zu verbreiten durch Stiftung von Bildungsanstalten, wie die in Goldberg, und Heranziehung von Gelehrten an seinen Hof. 2. Er führte hier zuerst die Reformation ein. 3. Er machte Liegnitz zu einer der angesehensten Festungen in Schlesien und verschönerte die Stadt. 4. Er schloß die Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg, wodurch der Rechtsgrund für die Besitzergreifung

Digitized by Google

Schlesiens durch König Friedrich II. gegeben ward. — Wenden wir uns nun zur Geschichte desselben.

Im neunzehnten Jahre seines Lebens überließ ihm seine treffliche Mutter Ludmilla die Regierung, Anfangs im Vereine mit seinem Bruder. Es war dies a. 1499. Zwei Jahre vorher hatte er sich an den Hof Wladislaus' von Böhmen begeben, um dort nach damaliger Gewohnheit feine Sitte und ritterliche Tugenden sich anzueignen. Es zeugt aber von der unerschütterlichen Charakterfestigkeit und der männlichen sittlichen Kraft Friedrichs, daß er durch das üppige Hofleben nicht verweichlicht und dem Genuß fröhnend, zum Nachtheil seines Landes und seiner selbst, von da zurückkehrte.

Schon Mittwoch vor Jubilate (17. April) bestätigten die beiden Brüder Friedrich und Georg die Privilegien der Stadt Hainau. Gleiches geschah auch für die Stadt Brieg [1]) und am 17. Juni wird den Goldbergern ein Privilegium in Betreff des Bierschanks ertheilt. Beide Brüder lebten in friedlicher Eintracht und regierten ungetheilt ihre Erbländer.

Um den Weiterungen der Lehnsverhältnisse zu entgehen, suchten sie beim böhmischen Könige Wladislaw um die Belehnung zur Gesammthand nach, diese wurde ihnen auch Freitag nach St. Anthoni, 21. Januar 1502, ertheilt.[2])

Wie oben erwähnt starb Ludmilla am 20. Januar 1503 und ward erst am 22. Juni 1503 in der Carthause beigesetzt. Kurz nach ihrer Bestattung begab sich auch Georg an den königl. Hof Wladislaus'. Daher kam es, daß Friedrich II. in diesem und dem folgenden Jahre die betreffenden Urkunden und Dokumente allein ausstellt, ohne daß deshalb schon eine Theilung der beiden Fürstenthümer Liegnitz und Brieg vorgenommen worden war. Es tritt uns allerdings der Consens des Königs Wladislaus vom Jahre 1504 entgegen, kraft dessen den Ständen und Unterthanen der Fürstenthümer die Vertretung der väterlichen Schulden versichert wird. Vielleicht

---

[1]) Wie oben bemerkt.

[2]) Siehe Anhang cf. Thebes. II. S. 372. Wir Wladislaus von Gottes Gnade ꝛc.

Digitized by Google

war schon das Werk der Theilung in seinem Beginne und erforderte blos noch des Abschlusses.

Das verwandtschaftliche Verhältniß Friedrichs II. mit Wladislaus, Königs von Böhmen, beruht auf der Urahnschaft beider, welche von Wenzel Ottokar II., König von Böhmen, abstammen.

So gehörten die beiden Fürstenthümer ungetrennt jetzt noch unter die Herrschaft der beiden Brüder, allerdings war nur Friedrich II. allein Regent, da sich Georg in Ungarn am Hofe W's. befand. Als er jedoch 1505 von dort nach Schlesien zurückkehrte, fand die Theilung im August dieses Jahres statt. Friedrich II. bekam das Liegnitz'sche und Georg I. das Brieg'sche Herzogthum. Außer diesem erhielt letzterer auch noch Lüben.

Die Dokumente in diesem Jahre wurden auch bereits von den beiden Brüdern, je nach ihren Herrschaften abgesondert ausgestellt. Eine Confirmation ihrer Privilegien erhielten aber die Herzöge gemeinschaftlich von ihrem Oberlehnsherrn Wladislaw am 11. Juli 1505 (Freitag vor Margarethe).

Dies Aktenstück ist von höchster Wichtigkeit auch für die Folgezeit und enthält manche fruchtbringende Keime für die Entwickelung der Zustände, wie sie heutigen Tages noch bestehen.

Es werden darin die Herzöge mit allen ihren Rechten, Privilegien ꝛc. belehnt und zwar der Art, wie solche ihre Vorfahren, ehe denn sie an die Krone zu Böhmen gekommen, gehabt und als Frei-Fürsten des Reiches geübt und gehalten haben ꝛc.

Wir werden sehen, wie in Folge dieser Bestimmung und der verschiedenen zu diesem Zwecke ganz besonders abgefaßten Willebriefe von 1511, 1522, 1524 und 1527 Herzog Friedrich II. in seinem klaren Geiste mit politischem Scharfblick hierauf baute. Er legte für seine Nachkommen hierdurch einen Grund, der so stark ward, daß sein erhabner Sproß, wiederum ein Friedrich II., auch einen schwarzen Aar in seinem Wappen tragend, und sein juridisches Rüstzeug, die Waffen des Rechts und der Legalität von hier hervorholen konnte und durch den Donner der Kanonen Nachdruck zu geben vermochte. Noch

Digitized by Google

ist bei diesem Dokumente zu bemerken, daß die beiden Brüder hierin zur Gesammthand belehnt worden sind, um den einst vorgekommenen Fehler, wie bei der Regierung Wenzels und Ludwig I., zu vermeiden.[1])

Friedrich II. trachtete bald nach Erlangung seines Erbtheils nnd als alleiniger Besitzer desselben, wie er den Nerv seiner Regierung, die Finanzen, bessern könnte. Zu dem Behufe bemühte er sich, die Quelle des Reichthums aufzugraben; er suchte nach — Gold. Die früher ergiebigen Bergwerke zu Nikolstadt, Goldberg ꝛc. reizten auch seinen thätigen Geist und bewogen ihn, neue Bohr-Versuche vorzunehmen. Er erhielt vom König Wladislaw ein Begnadigungsschreiben, selbst innerhalb 4 Meilen des königlichen Grund und Bodens seine Goldbergwerks-Arbeit ausdehnen zu können. Das darüber ausgestellte Privilegium ist datirt: Ofen, Mittwoch vor St. Lorenztag (6. August) 1505.[2])

Was jedoch den Herzog Georg anbelangt, so gehörte er zu den Fürsten, die dem Vergnügen und Wohlleben ergeben waren; ihm gefiel die Einsamkeit seiner herzoglichen Wirksamkeit in Brieg nicht gar sehr; überdies mochte er auch noch Nebenzwecke verfolgen, denn das Leben der Fürsten an verwandten Höfen gab oft die Veranlassung, die zarteren Bande der Liebe mit Prinzessinnen oder Hoffräulein für die Ewigkeit durch den heiligen Ehebund zu knüpfen. Deshalb begab er sich ein Jahr nach der Theilung, 24 Jahr alt, an den Hof des deutschen Kaisers Maximilian I.[3])

Am 2. November (Montag nach Allerheiligen 1506 gab

---

[1]) Siehe Thebes. II. S. 875. Die Confirmation im Anhang lautet: Wir Wladislav ꝛc.

[2]) Siehe Anhang. cf. Thebes. II. S. 376.

[3]) Das Mscr. Lieg. S. 295 a. schreibt hiervon: „Nach Christi geburtt Mecccc°. ein dem vj iore den andern Tag nach dem Tage der geburt Mariä (10. Sept.) ist Herzugk Georg, gantz herlich gerüstet woll versorget mit Pferden gerethe vndt gelde, außgeriethen von Brief an den Heff Maximiliani des Römischen Königs, alß man saget, ist her von genantem Könige, gnädiglich vndt ehrlich empfangen vndt aufgenommen."

Digitized by Google

Friedrich II. seinen Ständen die Schadlos-Versicherung in Betreff der Schulden, welche auf den Fürstenthümern hafteten; nachdem wie oben bemerkt worden, der Consens des Königs Wladislaw erfolgt war; hingegen verschrieben sich jene mit 115 Siegeln, ihn zu vertreten. Einige Zeit hierauf, am 13. Januar 1507 (Donnerstag nach trium regum) bestätigte er der Stadt Liegnitz ihre Privilegien mit der Clausel: „wie solche von unsern Vorfahren, Ahnherren, doch am letzten von etwan dem erlauchten Hochgebornen Fürsten, Herren Friedrichen, unserm geliebten Herren und Vater seliger ausgegangen."

Tags darauf am 14. Januar gab er ihnen noch ein Privilegium über die Malz-Mühle und das Hopfengeld und daß in dem ganzen Weichbilde kein anderes als Liegnitzer Bier geschenkt werden sollte.

Der ungewöhnliche Geist und die nach Großem strebende Seele Friedrichs, verbunden mit dem tiefen Gefühle der echten christlichen Frömmigkeit erregten das Gemüth des Fürsten: sich in neue Gefahren zu stürzen und sowohl zur Befriedigung seines Herzens als auch zum Besten seines Landes eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, um an den wunderbaren Stellen, wo der Heiland gelebt, gelitten und gekreuzigt worden, seine Gebete zu verrichten. Mochte er in dem Augenblicke einer schwärmerischen heiligen Begeisterung das Gelübde gethan haben, jene Stätte zu besuchen, mochte er vielleicht in seinem Gemüthe einige Scrupel über ein moralisches Vergehen tragen,[1]) das nach den frommen Begriffen jener Zeit am sichersten dadurch gesühnt wurde, mochte endlich auch staatsmännisches Interesse damit im Spiele sein, um seine Kenntnisse in Bezug auf Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, wie sich solche in den Ländern, die er durchreisen mußte, darboten, zu benutzen und sie für seine Herrschaft fruchtbar zu machen — wir wissen es nicht Vielleicht wirkten alle diese Gründe zusammen, denn von den Schriftstellern der damaligen Zeit ist uns hierüber

---

[1]) cf. Klose's Breslau S. 103. Babe Nickel bekannte ꝛc. cf. Thebes. III. S. 7.

Digitized by Google

nur Weniges und dieſes nur ſehr trocken mitgetheilt worden.[1]) Er reiſte von hier grade in den Faſten ab, doppelt geeignet zu einer ſolchen Fahrt, da außer der heiligen Zeit auch noch der Frühling ſeine Herrlichkeiten entfaltete und zum Wandern verlockte. Der Weg iſt wahrſcheinlich von hier aus über Oeſterreich, durch Italien nach der europäiſchen Türkei und von dort nach Jeruſalem, dem gelobten Lande gemacht worden. Jedenfalls hat Friedrich den König Wladislaus in Wien (oder Ofen) und Kaiſer Maximilian in Linz mit beſucht. In Italien: wo Raphael, Tician, Michel Angelo[2]) bereits in voller Blüthe ſtanden; am Hofe Maximilians: wo die wunderbaren Entdeckungen Columbus, Albuquerques neue nie geahnte Ideen und Begriffe erweckt hatten, bis zu dem osmaniſchen Reiche: das in der Taktik und Waffenkunde weit hervorragte, ſammelte er Schätze, die er allerdings in nur verkleinertem Maaßſtabe hier in Liegnitz bei Bauten, Bewaffnung ꝛc. in Anwendung bringen konnte.

In Jeruſalem angekommen, betete er brünſtig auf Golgatha und dem Calvarienberge, und ward von dem Guardian des St. Franziskaner-Kloſters beim heiligen Grabe zum Ritter des heil. Grabes gemacht.[3])

Nachdem Friedrich eine Zeitlang in Paläſtina und in andern Ländern verweilt hatte, kehrte er nach Jahresfriſt wieder nach Schleſien zurück. Er mochte wohl vielen Gefahren

---

[1]) Im Liegnitzer Mſcr. in cont. S. 295a. heißt es: „Dornach iſt est 1507, denn ſonſt treffe es den 20. Morgen gar nicht, ſondern den 28. gedachten Mondens), [Bemerkung einer Randgloſſe] in Faſte am Sonnabendt vor Judica, daß der xx Tag des Mertzens iſt der Erlauchte Fürſt Herzog Fridrich auß ſonderbahrer Innigkeit außgezogen zu thun eine ritterliche Fartt zu dem heyligen Lande, zu beſichtigen die Stellen, da Chriſtus hat erworben vnſer Seeligkeitt."

[2]) Albrecht Dürer war auch damals (1506—1507) in Venedig.

[3]) Während Friedrich im Pilgergewande am Oelberge kniete, nahte ſich ihm plötzlich ein Zigeunerweib, berührte ſein Haupt und rief: „Steh auf, Herzog Friedrich von Liegnitz." Erſchrocken erhob er ſich und erkannte die Zigeunerin. Sie mußte ihm geloben, nicht zu verrathen, wer er ſei, dagegen verſprach er ihr, wenn ſie mit ihrem Manne und Anhange nach Schleſien käme, ſie zu ſchützen und freien Aufenthalt zu gewähren. cf. Wahrendorf, Liegnitz'ſche Merkwürdigkeiten cap. 2 S. 87.

Digitized by Google

unterworfen gewesen sein, wenn man bedenkt, wie damals die Landstraßen durch Wegelagerer und Fehder und namentlich in Italien und im Orient durch Räuber und wilde Bestien höchst unsicher waren.

Vor Allem machte aber die Macht der Muselmänner, welche unter Soliman, Mohamed ꝛc. zu so großer Herrschaft gekommen waren, den Christen es schwer, ungefährdet zu reisen; Araber- und Beduinenschwärme lauerten den Reisenden und Pilgern auf und schädigten sie an Leib und Vermögen. —

Im 5. Stück (Mai) der Schlesischen Provinzialblätter d. a. 1865 Seite 502 findet sich ein Aufsatz, betitelt: „Zwei Wallfahrten von Schlesien nach dem gelobten Lande im 16. Jahrhundert, mitgetheilt von D. Heinrich Wuttke."

Es heißt dort: Im Jahre 1507 unternahm Friedrich, Fürst von Liegnitz und Brieg (?), in der Folgezeit ein warmer Anhänger Luthers, nicht abgeschreckt von dem Schicksale seines Vorgängers Ludwig, der im J. 1403—4 von den Saracenen gefangen genommen und gar übel gehalten geworden war [1]), ferner der Ritter Lorenz von Hubrigk und sein Sohn Christoph Otto v. Parchwitz, Hans und Lorenz v. Seidlitz, Hans Schencke, Christoph Schkoppe, Hans Wagnitz, Martin oder Matteß Wanner, Pfarrer in Schweidnitz, Stanislaus Hofmann, Rathsherr und Christophorus Wachsmus, alter Herr der Stadt Schweidnitz, zusammen eine Wallfahrt ins gelobte Land. Matteß Wanner, Pfarrherr in Schönan und alter Herr (Altar-Herr) zu Schweidnitz — aber erst im 29. Jahre seines Alters — „Bilgram des Heylichen Grabes" beschrieb diese Fahrt unter dem Titel „Verzeichniß der Reise nach dem Heiligen Lande, vorgenommen vnd vorbracht durch den durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Friedrichen Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz und Brieg vnd seiner zugethanenn anno Christi 1507.

---

[1]) cf. 1. Theil der Chronik von Liegnitz S. 305.

Digitized by Google

Die Brieger Gymnasial-Bibliothek, in welche sehr viele Bücher der Bibliothek der Herzöge von Brieg übergegangen sind, besitzt diese schätzbare Handschrift. Sie ist sauber geschrieben, mit rothen Ueberschriften und lateinischer Sprache, unpaginirt, 94 Blätter (in 4.) stark. Auf dem 95. beginnt die Descriptio Templi Domini in Jerusalem et singularum in eodem et ejus ambitu existentium omnibus diligenter et studiose inspectis et consideratis per fratrem Philippum de Aversa Neapolitanum ordinis fratrum minorum, Hobiam Mammalocum plane religionis contemptorem et hactenus abnegatum. 9 Bl.

Es folge hier nur ein Extract der interessanten Pilgerfahrt, welche zugleich ein treues Bild einer solchen Reise gewährt.

Alles, was die Pilger sahen, war vorzugsweise kirchlicher Natur. Sie besuchten nur geweihte Orte. Matteß Wanner zog in der Frühe des 22. März 1507 an einem Montage mit 2 frommen Gefährten aus seiner Stadt Schweidnitz und traf in Frankenstein mit dem Herzoge zusammen. Fünf namhafte, ehrbare und edle Herren und 3 ehrbare und wohltüchtige Reisegenossen waren außer den Knechten mit dem Herzoge. Die Fahrt ging nach Venedig. In dieser Stadt, welche den Verkehr mit dem Morgenlande beherrschte, blieben sie 5 Wochen liegen, bis mehr Wallfahrer sich gesammelt hatten. Die Zeit unß sehr lang waß, besuchen Kirchen und ein Heiligthum bei Padua.

Endlich waren 132 mit Mönchen und Nonnen zusammen. 24 Nationen, als Schlesier, Böhmen, Polen, Meißner, Franken, Engländer, Franzosen, Mammeluken, Griechen, Türken, Juden, Spanier ꝛc. Die ganze Reise ward bei einem Patron verdungen. Jeder Pilgrim zahlte 58 Dukaten, zur Hälfte gleich, zur Hälfte am heiligen Grabe zu zahlen, wofür Fahrt, Unterhalt und Zoll bei den Heiden und bloß einige Trinkgelder zu geben waren. Sie fanden aber hernach, daß ihr Patron „ein Schalk in der Haut war," der sie um viel Geld brachte, „denn die Walen seint gar hinterlistig." Der Schiffsherr hatte mithin für eine Fahrt von 5 Monaten die damals sehr bedeutende Summe von 7656 Dukaten zu empfangen und konnte noch durch Handelsgeschäfte sich einen Nebenverdienst machen. Das waren in der That Unternehmungen, wobei die Venetianischen Kaufleute reich werden mußten. Den Wallfahrern kam indeß diese Einrichtung doch auch zu Statten, sie wurden vor manchen Prellereien gesichert. Auch ist dem Umstande, daß die Reisenden sich der Ordnung ihrer Verpfleger fügen mußten, beizumessen, daß eine so geringe Sterblichkeit statt hatte.

Es starben von den ganzen Pilgern auf dem Schiffe und in dem fremden Klima nur 2. Allerdings waren die meisten noch jung. Das Frohnleichnamsfest in Venedig war so glän-

Digitized by Google

zend, wie nirgend anders wo. Die Pilger wurden ausgezeichnet. Man gab jedem ein weißes Wachslicht und an jeglicher Seite ging ein vornehmer Venetianer. Am Abend desselben Tages bestiegen sie noch das Schiff und am folgenden Tage (4. Juni) lichteten sie den Anker. Sie waren mit Harnischen und Partisanen versehen, um sich vor Seeräubern zu schützen.

Ragusa zog besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich, schreibt er, „Ragus ist nicht sehr eine große Stadt, sondern mechtig, fest an Gezeuge und Mauern und an mannhaftigem Volke ꝛc." In Kandia legten sie an, die Insel hat 9 Gestifte und 10 Städte und bei 30,000 Dörfer; unter den Merkwürdigkeiten fällt uns besonders ein kleines Bild unsrer lieben Frau auf, welches Sankt Lucas gemacht haben soll.

Auch in Rhodus legten sie an. Hier sah man einen Silberpfennig, um welchen Christus unser Herr ist verkauft worden. Allda ist auch ein Dorn aus der Krone Christi in einer Monstranz von purem Golde, er blüht alle Charfreitage. Item auch haben sie den Ring, mit welchem der Herr Christus sich mit der heiligen Jungfrauen und Merterin Catharina vertrauet hat und denselben mit dem Dorn, der da blühet, haben sie auf dem Schloß in der Kapelle des Hochmeisters.

Die Wallfahrer landeten endlich in Jaffa und zogen den 21. Juli im Hospital von Jerusalem ein, wo sie zuerst einen Tag ausruhten. „Die Franziskaner vom Berge Sion brachten ihnen Morgens und Abends Wein; sonder Speise mußten sie ihnen (sich) selber kauffen, auch brachten die Heiden zu kauffen genug, als Hünner, Eyer, Brodt, weinbehren und andere Früchte. Sonder wier hatten alda einen bekanten Juden, Simon genannt, der unß umb unser gelt einkauffte und liß unß in seinem Hause sieden und braten, wie wierß wollten haben umb ein bequeme gellt; wir hatten einen eigenen Koch, genant Meister Michel, der Diener des George von Auß, der kochte unß die Speisen nach Unsres Landes Sitten." Den Berg Sion besuchten sie zuerst, sie sahen den Bach Kedron und den Fluß Jordan, besuchten das Thal Josaphat und Bethlehem, beschauten das Haus Pilati, die Stelle wo das Osterlamm dem Herrn Christo gebraten wurde, wo David den Riesen Goliath erlegte. Die Orte, wo jedes einzelne Ereigniß der heiligen Geschichte sich zutrug, wurden ihnen bestimmt angegeben. So die Stätte, wo der Hahn krähte und wo der Herr Jesus gebunden „und hin und her samb (gleich) einem kleuel ist gewelzet worden", auch ist ihm alda sein Heiliges Antlitz mit einem stinkenden Tuch verbunden worden Und also von denselben schergen 3 stunden vor Tage also gar unmenschlich gehandelt worden, daß auch die Heil. Evangelisten sich schemen, darvon zu schreiben und waß für kläglich schwachheit der Herr in derselben

Digitized by Google

nacht ist angeleget, wird nicht offenbahr werden, biß an den jüngsten tag, und an diesen stellen ist Ablaß und vorgebung von Pein und Schuld." Daher kennen die Gläubigen so manches, was uns Schriftgelehrten verborgen geblieben ist. Sie wissen: „eine Stelle, da Maria Vor Zeitten hat gelernt die Schrifft des Alten Testaments." Sie kennen das Haus des Herrn Joachim und Anna, in welchem Maria empfangen ist.

Unter andern Merkwürdigkeiten ist ein Loch bei der Stätte der Kreuzigung, das geht durch die Mitte der Erde. In dasselbe fiel ein Tropfen vom Blute Jesu, als er am Kreuze hing, und ist kommen bis in die Vorburg der Hölle, welche ist mitten im Erdreiche zum Troste der Heiligen alten Väter.

An einzelnen Punkten vor dem Hause Pilati wollten die Heiden Geld erpressen, ehe sie den Eingang zuließen.

Die Brüder des heiligen Franziskus von dem Berge Sion und der Patron führten die Pilger zu den Sehenswürdigkeiten. Nachträglich schauten sie sich dieselben noch mit mehr Muße an. Ihre Herberge hatten sie im Hospitale. Auf dem Berge hörten sie oft die Messe, die Brüder riefen sie zu den Metten mit einer Klapper, denn „man dorff mit keyner glocke in der Heydenschafft lauten."

Auch an mehreren heiligen Stellen wohnten die Pilgrime gottesdienstlichen Handlungen bei. Als die vorzüglichsten heiligen Stellen besucht waren, wurden sie den 9. August zum dritten Male in den Tempel gelassen und brachten darin die ganze Nacht „in innigkeit" (wie oben ein Mscr. erwähnt) zu. Da wurden sie, wie es Brauch war, im heiligen Grabe vom Vater Vicario sämmtlich zu Rittern geschlagen. Zum Schlusse richteten ihnen die Brüder des Berges „ein schön essen in ihrem Kloster nach löblicher gewohnheit an und reichten nach dem Mahle jeglichem Pilgrim sonderlich ein stücklein Heiligthumb in Verschlossenen Zedeln."

Darauf empfingen sie die Geschenke der Pilger.

Nachdem die Gesellschaft 13 Tage in Jerusalem gewesen war, zog sie am zwölften August auf Eseln ab gen Rhuma (Rama?). Bei diesem Abzuge erlitten sie von den Mauren Gewaltthätigkeiten. Sie nahmen ihnen Wein und Lebensmittel weg, schlugen einige, die sich widersetzten, beinahe todt. Bevor sie in Jaffa ihr Schiff bestiegen, mußte noch ein jeder dem „Mamelocken, der uns von Venedien hat beleitet bis in das H. Landt, geben 4 Marcellen ohne alle billigkeit." Die Kaufleute machten noch einige Tage Handelsgeschäfte mit den Heiden, denen sie „gar viel Gewand und Käse" absetzten, und am 18. erst wurden die Anker gelichtet.

„In Berytus wachsen Aepfel, welche inwendig ein kreuz,

Digitized by Google

woran ein Mensch hängt, haben, und schön grün, wie eine Gurke groß sind. Es sollen die Aepfel sein, wovon Adam und Eva gegessen." In Cypern Salz, welches 800,000 Dukaten jährlich den Venetianern bringt. Zu Rhodus wurden sie mit Pauken und Trompeten von den Ritterbrüdern empfangen. Sie blieben dort bis zum 6. October. Der Ort gefiel dem Reisebeschreiber vorzüglich, doch war alles theuer. Dann segelten sie nach Modon, einer festen Stadt. Die Schlösser von Corfu gefielen ihnen nicht minder. In der Nacht vom 6./7. November erhob sich ein Sturm, der das Schiff beinahe an Felsenriffe getrieben hätte, wenn nicht von den Wächtern einer wach und munter geblieben wäre, der das Schiff rettete. Am 12. November 1507 lief das Schiff in Venedig wieder ein.

Während der Abwesenheit des Herzogs hatte sich der Bischof von Breslau, Johann Thurzo (Turso) nach Liegnitz begeben, um der Pest zu entgehen, welche in diesem Jahre zu Breslau, Neisse, Brieg und Oels stark wüthete.

Auch geschah es, daß am 3. Ostertage 1507 folgende Ritter und Städte sich gegen Parchwitz in ein Bündniß einließen, um sich zu schützen, nämlich: Heinrich von Zedlitz, Hauptmann zu Hainau, Nickel Arleben, Magnus genannt, Hauptmann zu Liegnitz, Wenzel Rothkirch zu Sprottchen, Heinze Gfug zu Liebenau, Christoph Arleben, Magnus genannt, zum kalten wasser, Albrecht Bogk zum Goldberg, Steffen Rothkirchen zu Pantenaw, Melchior Borwitz zu Leusirsdorff, Georg Schellendorff zu Gällsche, Christoph Schwännz zu Seiffersdorf und Christoph Schellendorff zum Buchwalde und den 3 Städten Liegnitz, Goldberg und Haynau. Sie beschlossen, sich gegenseitig ihre Verträge zeigen zu wollen und zwar gegen die Stadt Parchwitz mit Erlaubniß des Königs und des Herzogs Friedrich, worüber sie wahrscheinlich schon früher einen Brief erhalten hatten.

Man sieht hieraus, daß die Ritterschaft und Bürger im besten Einvernehmen mit einander standen und wahrscheinlich gemeinschaftliche Sache gegen die Fehder und Räuber gemacht haben.

Das aus den Bergwerken gewonnene Gold und Anderes hatte Friedrich in seiner Abwesenheit dem Rathmanne Conrad Sauermann zu Breslau mit dem Bedeuten übergeben, daß er

Digitized by Google

es aufs Beste verwenden und nach Treu und Gebühr ausmünzen möge. Sie hatten demgemäß einen Contract abgeschlossen und Friedrich erwartete, daß Alles zu seinem Frommen ausgeführt worden sei. Als nun Friedrich von seiner Wallfahrt zurückgekehrt war, vermeinte er, daß ihm Sauermann den Contract nicht genau gehalten und ihn bei Ausprägung der Münzen übervortheilt habe. Er wollte sich an dessen Gütern durch Pfändung sichern, der Breslauer Rath schrieb jedoch im Dezember 1508 an Friedrich, daß er sich durch ein Schiedsgericht mit Sauermann vergleichen möge.

Friedrich glaubte sich hierdurch in seinen Souveränetätsrechten gekränkt und wollte demnach von einem Schiedsgerichte nichts wissen. Der gährende Stoff des nach Thaten dürstenden Geistes, der sich in keine Schranken bannen lassen wollte, sah mit dem eifersüchtigsten Auge scheel auf die kleinste Regung von Machtüberschreitung der Städter und wie in damaliger Zeit vielfach der Kampf der Fürsten und Ritter namentlich in Süddeutschland (Albrecht Achilles gegen Nürnberg, die Herzöge von Württemberg gegen die Reichsstädte ꝛc.) entbrannt war, so wachte der energische Friedrich mit unerbittlicher Strenge über die Befugnisse seiner Gerechtsame und Prärogative und wollte den Breslauern seine Fürstengewalt fühlbar machen. Daher die Erscheinung, daß der fromme Fürst, erst jetzt von dem Werke der Demuth, der Entsagung und der heiligen Erhebung zurückgekehrt, für anscheinend unbedeutende Ursachen sich in ein Fehdewerk mit den Breslauern einließ.

Wir schöpfen den Verlauf dieser traurigen Katastrophe größtentheils aus den Breslauer Nachrichten, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß hier eine gewisse Parteilichkeit und präjudicirte Eingenommenheit in den Quellen vorwaltet, welche wahrscheinlich bedeutend durch Nachrichten von gegnerischer Seite neutralisirt worden wäre. Doch fahren wir in dem Verlauf des Zwistes fort.

Kurze Zeit vorher hatten die Breslauer Reiter nebst den Husaren, welche ihnen vom Könige Wladislaus zur Bekämpfung der Fehder zugesandt worden waren, einen Kretschmer zu Rausse, Leonhard Wolff wegen seines verdächtigen Wesens aufgehoben und nach Breslau gebracht, wo er ins Gefängniß gesetzt wurde. Herzog Friedrich II. schrieb sofort an die Rath-

manne zu Breslau, daß sie ihm seinen Unterthan loslassen und in Freiheit setzen sollten. Solches geschah auch und er ward ohne Entgelt nach Hause geschickt. Doch Friedrich war durch diesen Akt der Breslauer, wodurch er sich in seinen Souveränetätsrechten beeinträchtigt fühlte, sehr ungehalten und gab ihnen solches zu erkennen, worauf sie ihn am 14. November 1508 demüthig baten, sich nicht unwillig und ungnädig gegen sie zu beweisen. Statt jedoch solches durch die That zu zeigen, wollten sie den Kretschmer Wolff bald darauf, als sich selbiger nach Breslau begeben hatte, in den Stadtdienst aufnehmen, worüber Friedrich sehr entrüstet ward. Zwar schrieben die Rathmanne zu Breslau an den Herzog am 5. Dezember, daß der Kretschmer ihnen gesagt, er habe sich von seinem Herrn losgemacht und sie ihn ohne Bewilligung des Herzogs nicht anstellen würden; doch mochte den Fürsten die Eigenmächtigkeit der Breslauer am meisten erzürnt haben und er darin ein Streben der Herrschsüchtigkeit und einen Eingriff in seine Gerechtsame gewittert haben. Endlich glaubte er, daß durch ihre Veranlassung ihm die Hauptmannschaft beim Könige W. vorenthalten würde und solche dem Herzog Casimir von Teschen übergeben worden sei; trotzdem, wie in Klose's Breslau S. 12 zu ersehen ist, sie am 6. Januar 1509 an Ambrosius Jenkewitz, Jakob Rothe und Mag. Georg Mornberg, Stadtschreiber, ihre Abgeordnete am königl. Hofe schrieben: „Wo auch auf einen neuen Hauptmann in diesen Landen gedacht würde, haben wir bei uns bedacht, doch ingeheim und gut Vertrauen zu behalten, auf unsern gnädigen Herrn, Herzog Friedrich, welcher unsers Bedenken nicht unbequem und Mannigfaltige Mutwilligkeit und Bosheit, so itzund täglich geübet, hiemit gestillet, ausgelöscht und vertilget werden möchte, hieran auch das Beste helfen und wo Bequemlichkeit der Stelle verfügt, dis unser Gutbedünken wegen des neuen Hauptmanns, an den Bischof Johann etwan zu Waradein und Herrn Wetzlaw von der Duba, Herrn zu Sternberg als Königl. Sendboten zu gelangen, Ihrer Gnaden Hülfe und Rath darauf bitten."

Da jedoch Casimir von Teschen in Wirklichkeit Hauptmann ward, so mußte Friedrich auf den Gedanken kommen, weil die Angelegenheit doch nur insgeheim betrieben ward, daß

die Breslauer grade gegen ihn bei der Wahl der Hauptmannschaft agitirten, um ihre Herrschaftsgelüste, die sie bei obigen Gelegenheiten so unzweideutig wider ihn an den Tag legten, besser ausführen zu können, wenn er nicht Hauptmann von Schlesien würde.[1])

Die Breslauer mochten aus manchen Anzeichen wahrnehmen, daß ihnen Friedrich sehr ungeneigt und widerwärtig gesinnt wäre, deshalb sahen sie sich bei Zeiten vor, dem Sturme, der ihnen drohte, zu begegnen. Sie hatten sich auch in ihren Besorgnissen nicht getäuscht; denn am Montage Jubilate, den 30. April 1509 wurden 16 Wagen mit Kaufmannsgütern von Frankfurt a/M. und Leipzig kommend, dabei auch Güter der Kaufleute von Krakau, Nürnberg und Leipzig und drei Wagen mit ungarischem Kupfer in Liegnitz angehalten.

Herzog Kasimir als oberster Hauptmann beider Schlesien bemühte sich, diese Mißhelligkeiten bald Anfangs beizulegen. Er ließ sich mit Friedrich zu Neumarkt in Unterhandlungen ein, konnte aber weiter nichts von ihm erhalten, als das Versprechen: er würde ihm Dienstags schriftlich oder mündlich Bescheid geben. Allein an dem nämlichen Dienstage (1. Mai 1509) schickte Friedrich seinen Absagebrief an die Breslauer. Mit ihm vereinigten sich einige zwanzig Edelleute, welche gleichfalls den Breslauern absagten. Herzog Karl v. Münsterberg, Oels, Graf zu Glatz befand sich grade damals zu Breslau; diesen schickte Kasimir als Unterhändler nach Liegnitz mit dem Auftrage: die Güter auf Bürgschaft auszuliefern, die Fehde einzustellen und es auf ein Erkenntniß der schlesischen Stände oder des Königs ankommen zu lassen, doch Friedrich wies dies Alles verächtlich zurück.

---

[1]) cf. Klose's Breslau S. 14. Thebesius Theil III. S. 3 sagt: Meine Mscr. melden einhellig, es wäre solches wider den Willen vieler Fürsten, Stände und Städte in Schlesien geschehen, als welche lieber Friedericum II. Herzogen zur Liegnitz zu ihrem Haupt hätten (cf. Petzoldi Msc. de anno 1547 pag. 195 sq. Msc. Vrat. 1565 p. 399 sq. Rudingeri Mscr. fol. 88a.) Fischeri Mscr. fol. 88a setzet: Die Breslauer hätten um Casimirum angehalten wider Willen der Herren Fürsten und Stände. Daher kein Wunder, daß sie hinzusetzen, es habe solches unsern Herzog Friedericum dermaßen erbittert, daß er den 11. Mai 1509 ihnen den Krieg angekündiget. Rubinger schreibt: Anno 1509 feria post cantate (6. Mai) dux Friedericus bellum indixit Vratislaviensibus.

Digitized by Google

Da wandten sich die Breslauer an König Wladislaus und baten ihn, er möchte den Fürsten und Ständen in Schlesien befehlen, sie bei der Lande Recht zu halten und nicht zu gestatten, daß man sie bedränge. Er möge Volk zu Roß und zu Fuß nach Schlesien schicken, damit aus dem kleinen Feuer kein großes entstehe, welches dem Könige und der ganzen Krone Böhmen zu schaffen mache (10. Mai 1509).

Aber in der nämlichen Stunde, als sie dies an den König schrieben, erhielten sie gegen 100 Absagebriefe von der Mannschaft, Ritterschaft und der Stadt Liegnitz.

Die Breslauer schrieben nun nochmals an Albrecht von Colowrat, obersten Kanzler des Königreichs Böhmen und an Andere, daß man ihnen helfe, damit Schlesien nicht zu einem Raubhause würde. Gleichzeitig sorgten sie für die Besetzung Neumarkts, indem sie den Wentzel von Reysewitz, Hauptmann zu Frankenstein deshalb angingen. An Herzog Friedrich jedoch schickten sie folgenden Absagebrief: „Es wisse hymitt der Irluchte, hochgeborne Fürste und Herr, Herr Fridrich, Herzog in Slesien zu Legnitz, Brigk u. s. m. von uns Rathmannen, Scheppin, Eldisten, gesswornen Kauffmann, Handtwergksmann und allen Eynwonern der königlichen Stadt Breslau, daß wir sampt unsern Dinern, Dinstleuten, Underthanen und Vorwanten, Dyweile seine f. g. (fürstliche Gnade) uns unb klagit und unerkanth des Rechten widder schuldigen Gehorsam der Ko. Mt. (Königlichen Majestät) zu Hungern, Behem u. s. w. unsers allirgnedigsten Herrn, und seines obirsten Hauptmans baider Slesien, Namlich des Irluchten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Kasimirs Herzogis in Slesien zu Teschen, Grosglogau u. s. w. unsers gnedigen Herrn an stat der Ko. Mt. auch widder den angenommenen und bestettigten Landtfrid von seinem f. g. besigelt, befehdigt und beschädigt hat, obir alles Gleichbitten zu Rechte nach Inhalt des Landtfrid es vff Irkentniß der Herren Fürsten und Stende in Slesien oder vff der Ko. Mt., daß wir aus Grunde des natürlichen Rechtes und in keinem Mutwillen, adder einichem Ungehorsam seyner f. g. und alle seinen Underthanen, Dienern, Helffern, Edel und unedel, Pürgern, Gepauern und Verwantten syndt sein, und wullen uns solches Gewaldes und Unrechtes mit Gegintat uffhalden und unßer und alle der unsern obgemelt

Digitized by Google

Ere hymit vorwart habin, und ab uns als einer Commun mehr und weitter Bewarung not sein möchte, wullen wir hymit uns und die unsern Bewardt haben.

Zu urkunde unser Stat Ingesigel hyran gedrucket.[1])

Als Friedrich bei dem Neumarkter Rathmanne anfragte: eb sie für oder wider ihn wären, gaben sie eine zweideutige Antwort. Die Breslauer schickten ihnen inzwischen Zimmerleute und Arbeiter zur Befestigung der Thürme und Mauern zu, auch einen Befehlshaber ihrer Reisigen und Fußknechte zu Neumarkt, den Rottenmeister Hans Hornig.

Am 16. Mai 1509 erbaten sich die Breslauer von Ulrich Schof-Gotsche auffem Greifenstein, Ritter und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, sicheres Geleit, Hülfe und Beistand für ihre Gesandten an den König von Böhmen, auch einen erfahrenen Krieger, der sie gegen Friedrich anzuführen vermöge. In ihrem Schreiben an den König bemerkten sie, daß Kasimir sich deshalb schwer zur Annahme der Hauptmannschaft entschlossen habe, weil er den Ungehorsam im Lande kenne und daß kurz nach Einsetzung Kasimirs, Herzog Friedrich feindselig aufgetreten sei. Inzwischen hatten die Neumarkter Bürger wenig für die Sicherheit ihrer Stadt gethan und waren in eben dem Maße unachtsam und sorglos, als der Feind thätig und rasch an die Ausführung seiner Pläne ging. Deshalb rügten die Breslauer solches sehr scharf, schickten ihnen auch Geschütz und Munition und versprachen Mehreres nachfolgen zu lassen.

Herzog Friedrich hatte aber seine Leute schon zusammengezogen und rückte mit denselben am Sonnabend vor Exaudi (also schon am 19. Mai) gegen Neumarkt „da er um Seigers zwölf in eigner Person mit drei Haufen Reisigen und Fusknechten eine Virtel Meile vor der Stadt sich zeigte, drei Dörfer ausplündern und das Vieh nach Liegnitz treiben liß. Die Breslauschen Raisigen und Hussaren verfolgten den einen Haufen, fochten lange mit ihnen, tödteten einige davon, verwundeten viele und namen ihnen einen Motz und Armbruste weg.

---

[1]) cf. Klose's Breslau S. 16.

Digitized by Google

Unterdessen drangen die beiden andern Haufen zu der Stadt, deren Angriff aber man zurückschlug und einige von den Feinden erschoß.[1]) Sofort berichteten die Breslauer diesen Fall an den Hauptmann von Schlesien Casimir, sowie auch an König Wladislaus, hervorhebend, daß ihnen der König Hülfstruppen versprochen habe, er möge deshalb die Lausitz aufbieten, da Friedrich den Landfrieden gebrochen und namentlich den Fürstentag zu Grottkau nicht abgewartet habe, welcher doch von Casimir zur Schlichtung der Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Herzoge zu dem Behufe auf Sonntag Exaudi (20. Mai 1509) angesetzt worden sei, sondern Tags zuvor den feindlichen Einfall vollführt habe. Am 22. Mai kam die Nachricht, daß wiederum ein Hause verdächtiger Leute ins Neumarktsche eingedrungen wäre, nach Breslau und die Rathsherren ermahnten die Bürger und Hussaren zu Neumarkt, mehr Ordnung und Wachsamkeit als voriges Mal zu beobachten, denn man erwarte wiederum einen nächtlichen Angriff von den Liegnitzern. Doch stellte sich das Gerücht als ungegründet heraus; denn der Herzog hielt sich ganz still und ließ den Leuten das aus den drei Dörfern geraubte Vieh auch wiedergeben.

Auf dem Fürstentage zu Grottkau ward von den Fürsten und Ständen beschlossen: sich dem Willen des Königs gehorsam zu erweisen, wofern Herzog Friedrich auf des Königs erstes Schreiben kein Gewicht lege und dem Befehle desselben zuwider handle. Der Bevollmächtigte Wladislaus' Gynderzich Tunkel von Bienitzko Voigt in Niederlausitz begab sich zu dem Behufe Mittwoch vor Pfingsten (23. Mai 1509) nach Liegnitz, um mit dem Herzog zu unterhandeln. Doch vergebens. Die beiderseitigen Ansprüche waren der Art, daß kein Vergleich jetzt zu Stande kommen konnte. Namentlich merkten die Breslauer, daß die Unterhandlungen keinen günstigen Erfolg haben würden, weil ihnen inzwischen mehrere Absagebriefe von Liegnitzer Reitern, worunter auch einer vom Schwarzen Christoph[2]) war, zukamen. Die Breslauer schickten deshalb zur bessern Vorsicht noch einen aus ihrer

[1]) cf. Klose's Breslau S. 18 und 19.

[2]) Von diesem Fehder und Räuber siehe weiter unten.

Digitized by Google

Ritte nach Neumarkt, den Hans Croel, um dem Hauptmann daselbst mit Rath und That beizustehn und das Volk zu Gehorsam zu halten. Es ward den Neumarktern vorgeworfen, bei dem vorigen Einfall nicht gehörig wachsam gewesen zu sein, indem die auf dem Thurm die Feinde nicht gemerkt und sie so der Stadt sich haben nähern lassen. Den Husaren ward verboten, außerhalb der Stadt sich so unvorsichtig hinaus zu wagen, weil man diesen besonders nachtrachte.

Friedrich bot List und Gewalt auf, seinen Kampf zum endlichen Siege zu bringen. Er ließ den Kaufmannsgütern, die mit Breslau in Verbindung standen, überall auflauern. Unter Anderm schickte er heimlich am 24. Mai mehrere seiner Leute nach Bunzlau, ohne daß die Einwohner etwas davon ahnten, damit sie die dort abgelegten Güter mit Gewalt wegnähmen. Die Breslauer jedoch warnten sie, ihre Stadt mit Sachen wohl zu versehen, daß ihnen vom Herzog kein Schaden zugefügt werden könnte. In Neumarkt, worauf es am meisten abgesehen zu sein schien, wurden die Fußsoldaten mit den Bürgern vermischt, Schreckzäune und andre Wehre auf den Mauern und Wällen zur Vertheidigung angebracht. Als um diese Zeit (1. Juni) zu Frankenstein Jahrmarkt abgehalten wurde, hatten sich 40 Reisige von Friedrichs Leuten um Jordansmühle (N. O. 2½ Meile von Nimptsch) begeben, um mehreren Breslauer Bürgern aufzulauern, und wenn diese von Jordansmühle abzögen, dieselben anzugreifen und zu beschädigen. Diese waren jedoch auf ihrer Hut und entrannen größtentheils dem Verderben. Doch geschah es, daß 4 Pferde, welche dem Bevollmächtigten Tunkel von den Breslauern geliehen worden waren, um mit einem Wagen nach Glatz zu fahren, von den Reitern in dem Kretscham zu Jordansmühle geraubt wurden. Ein trauriges Bild des Bruder- und Bürgerkrieges. Es wurden am 1. Juni noch 40 Landsknechte nach Neumarkt zur Verstärkung geschickt und dem Rathe daselbst aufgetragen, gleichfalls durch Reisige Streifzüge bis nach Liegnitz zu machen, um wo möglich die 4 Pferde wieder einzufangen, Kundschafter auszusenden und dem Feinde Schaden zuzufügen, die Stadt jedoch dabei nicht von Besatzung zu entblößen. Friedrich ließ nicht nach seine Reiter auszusenden und diejenigen zu schlagen, zu fangen und zu berauben, welche

Digitized by Google

den Breslauern Waaren und Lebensmittel zuführen. Er hielt sie gleichsam im Blokadezustande, und hatte es vorzüglich darauf abgesehen, ihren Lebensnerv, ihren ausgebreiteten Handel, zu durchschneiden, wenn es ihm gelänge, die Handelsstraße von Polen nach Breslau zu hemmen und den Strom der Verkehrswege anderswohin zu leiten. So hatte er in der Frohnleichnamswoche (8. Juni) zwei Kaufmannsdiener bei Ohlau durch seine Leute aufheben, ebenso einen armen Gesellen, wie es in dem Schreiben an Sigmund Pruffer, Breslauer Gesandten bei Wladislaw, heißt, welcher Schweidnitzer Bier nach Breslau führen wollte, bei dem Kretschmer zu Hürnses eine Meile von Schweidnitz die Bierfässer auf dem Wege zerschlagen, acht Pferde wegnehmen und nach Liegnitz führen lassen; nicht minder zwei Marktzieher, die von Frankenstein mit Eßwaaren nach Breslau ziehen wollten, beraubt, bestrickt und nach Liegnitz geführt.

Die Breslauer hatten am 6. Juni den Neumarktern aufgegeben, wo sie es vermöchten, die Feinde zu fangen, ihre Knechte und Vieh, auch Hab und Gut fortzunehmen, doch der Jungfrauen, Frauen und Kinder zu schonen. Auch sollten sie den Edelleuten, Bauern und armen Leuten keinen Schaden zufügen, welches vor Allem den Husaren eingeschärft werden mußte. Am 7. Juni jedoch widerriefen sie den Befehl, weil durch Herzog Casimir inzwischen Unterhandlungen eingeleitet worden waren.

Den Breslauern lag es besonders daran, daß der König von Böhmen seine Maßregeln gegen Friedrich baldigst ergreifen und noch vor der Ernte ernstlich einschreiten möchte, damit sich Friedrich in seinen Städten nicht verproviantiren könne. Sie schrieben deshalb (am 12. Juni) an Wladislaw und bemerkten zugleich, daß ein Verbot ergehen möge, von den aufgehaltenen Gütern etwas zu kaufen.

Höchst charakteristisch sind jedoch die Worte in diesem Briefe und werfen ein klares Licht auf die Gesinnung und das Ziel der Breslauer, daß sie wie echte Kaufleute bei der ganzen Affaire einen positiven Gewinn zu erlangen strebten. Es heißt nämlich in demselben: „Sie bitten, daß der König Alles, was sie an Festen nebst den dazu gehörigen Orten

Digitized by Google

in diesem Kriege dem Herzoge abnehmen würden, der Stadt Breslau erblich zueignen möchte."

Mit Recht mußte Friedrich, der dies in seinem hellen Geiste durchschaute, Alles dran setzen, diesen seinen gefährlichen Nachbaren, die ihm so auf den Leib rückten und um Land und Leute bringen wollten, die Spitze zu bieten und sich zu wahren. Grade suchte er durch Verzögerung der Friedensverträge zuerst die Ernte abzuwarten und die Waaren vor dem Breslauer Markt abzuhalten, um so seine Feinde, die ihm seine fürstlichen Rechte zu schmälern suchten und ein Gelüste nach seinen Landen trugen, desto empfindlicher zu züchtigen. Mit aller ihm innewohnenden Energie widerstand er jedem Vorschlage seiner Feinde und fand bei seinen Unterthanen die bereitwilligste Unterstützung.

Die Unterhandlungen, von denen oben die Rede war, wurden durch Herzog Bartholomäus von Münsterberg auf Veranlassung Kasimirs mit Friedrich gepflogen, führten aber zu weiter keinem Resultate, als zu einem 4tägigen Waffenstillstande (vom 11—14. Juni). Aber nur für seine Person und die an seinem Hofe lebten, versprach er Frieden in diesen Tagen, nicht für die Reiter, die außerhalb seines Hofes umher zogen, denn es wäre nicht so viel Zeit, um sie noch zu benachrichtigen. Wahrscheinlich war hierunter der schwarze Christoph und seine Helfershelfer gemeint, welche raubten und plünderten und Alles darniederschlugen, was sich ihnen widersetzte. Die Breslauer ihrerseits verwahrten sich so durch die Clausel, daß der Stillstand nur sie und die Ihren in Neumarkt beträfe.

Damals herrschte über Sagan der Kurfürst Georg von Sachsen; auch er bemühte sich den Frieden zwischen den Schlesiern wieder herzustellen. Er schickte deshalb seine Räthe Georg von Sliben, Verweser zu Sagan und Seifried von Reche zu Kunzendorf nach Liegnitz und Breslau, um die Sache zu ordnen. Doch vergebens, denn Friedrich bestand darauf, daß die Breslauer ihm 16,000 fl. auf 30 Jahre leihen sollten von seinen Renten auf die Stadt Liegnitz zu lösen, und wofern dies nicht geschehe, wolle er das Aeußerste dran setzen. Als man ihm vorschlug: Es solle ein Gericht aus den königlichen und fürstlichen Räthen, so wie aus seinem Freunde

Herzog Bartholomäus und seinen eignen Räthen bestehend, zusammengesetzt werden, um den Streit zu entscheiden, brach Friedrich in die merkwürdigen Worte aus: „Ich bin ein Fürst des Reiches, darum darf ich die Sache vor alle diese Richter nicht kommen lassen, ich würde auch die Breslauer nicht verklagen, bevor sie nicht den Bauern aus Rausse und die so den Bauern gefangen und weggeführt, auch die, welche den Bauern angenommen und gefänglich hätten einsetzen lassen, in meine fürstliche Freiheit (Gewalt) gestellt haben, alsdann bin ich bereit, die Rechte in der Sache entscheiden zu lassen." Er war sich als souveräner Fürst seines Landes bewußt, der von seinen Prärogativen nichts aufzugeben gemeint war, zumal es sich um die Freiheit und den Schutz seiner Unterthanen handelte. Doch die stolzen und verwöhnten Breslauer willigten nicht darein, indem sie vorgaben, daß solches den Rechten des Landes und ihren alten Privilegien viel zu nahe träte.[1])

Es war also kein Wunder, daß auf diese Weise der traurige Bürgerkrieg weiter fortbrannte, da sich beide in ihrem Rechte wähnten und jeder im Besitz von Unterpfand war.

Der Vorschlag des betreffenden Kaufmanns, dessen Güter in Liegnitz angehalten worden waren: Dem Herzog Friedrich 8000 fl. auf 3—4 Jahre unter gehöriger Bürgschaft zu leihen, damit ihm seine Waare ausgeliefert würde, nahm Friedrich nicht an, da solches mit seinen eigentlichen Intentionen und der verlangten Sühnung nicht harmonirte.

Die Breslauer hatten unter Anderm an ihren Gesandten Pruffer zu Prag geschrieben, daß der Stadt Breslau durch Verzögerung der Fehde Gefahr drohe, indem zu besorgen wäre, daß der Handel von dannen auf andere Orte käme, „als itzunder die Werlt geschickt und in Füränderung ist", und sei keine Reitern in Slesien also arg gewest, als diese Herzogs Friedrichs Fehde. Es möge der König Wladislaus schleunigst Hülfe senden.

Indeß rüsteten sich beide Parteien sowohl durch die Macht des Wortes als der Waffen, denn ebenso wie Friedrich den

[1]) cf. Klose's Breslau Seite 23.

Digitized by Google

Herzog Bartholomäus und Hans Czyrne an den Hof nach Prag schickte, so veranlaßten die Breslauer, daß außer ihrem beständigen Gesandten Pruffer auch noch der Marschall Proditzky vom Herzog Casimir dorthin abgeordert wurde, um ihrer Sache größeres Gewicht zu verleihen. Den Reitern und Rittern Friedrichs gegenüber nahmen sie mehrere polnische Söldner in Dienst. Es ist interessant, einen Schadebrief (Entschädigung) aus jener Zeit zu lesen, wie sie ihn den betreffenden Kriegern übergaben.

Am Tage Viti (15. Juni) ging der Waffenstillstand zu Ende, da erhielt die Neumarkter Besatzung den Befehl, daß sie die Feindseligkeiten wieder beginnen und zwar dadurch, daß sie die Edelleute, Bürger und Bauern fangen und bestricken, wie es ihre Feinde thäten, hingegen nicht brennen und Vieh rauben sollten. Sie erhielten auch Munition, bestehend in zwei Pfund Zündpulver, sammt Blei, Formen und Modelle hatten sie ihnen bereits zur Genüge gesandt und versprachen noch ein Mehreres. Dessenungeachtet überfielen die Liegnitzer am 23. Juni bei Zobten 3 Marktzieher, welche Lebensmittel nach Breslau führten, warfen sie nieder, schlugen sie, und nahmen ihnen drei Pferde und die Waaren ab. Es scheint, daß die Neumarkter Söldner sich mehr dort zeigten, wo es galt wehrlose Dörfer und Gehöfte niederzubrennen, zu rauben und Vieh wegzutreiben, als wo sich die tapfere Gegenwehr im ehrlichen Kampfe bewährte, denn die Breslauer machten ihnen in dieser Beziehung die gerechtesten Vorwürfe. Um den Feind, welcher sich unweit des Zobtenberges aufhielt, plötzlich zu überfallen, sandten die Breslauer mehrere von Neumarkt am 26. Juni ab, ihr Heerzeichen sollte St. Johannis Haupt (das Breslauer Stadtwappen) sein, und wenn sie die Feinde überwältigten, so sollten sie dieselben, soviel sie vermöchten, erwürgen und die übrigen bestricken. Es scheint aber dort zu keinem Coup gekommen zu sein. Wohl aber hatten die Liegnitzer zwei Böhmen einige Meilen von Schweidnitz beraubt, die sich zu weit von ihrem Gefolge bei den 50 Wagen und der Bedeckung der Reisigen entfernt hatten, dasselbe Schicksal erfuhren andere nahe bei Jauer.

Diese neuen Gewaltthätigkeiten, verbunden mit dem Mißmuthe über den Kostenaufwand, den die Besoldung von 500

Digitized by Google

Reisigen und 500 Fußknechten verursachte, trieb die Breslauer an, energischer als bisher bei dem Könige einzukommen, sich mit Waffenmacht ihnen anzuschließen und so dem Gegner zu Leibe zu gehen. Sie waren entschlossen, eher Alles dran zu setzen, als auch nur einen Heller dem verhaßten Herzog Friedrich zu geben oder zu leihen.

Sie schrieben an Pruffer: Er möge dem Könige vorstellen, daß sich Herzog Friedrich nach Allem bisher Versuchten nimmermehr zum Gehorsam ohne Strafe und Ausrottung verstehen würde, sondern er gehe blos mit Aufzügen und unbequemen Vorschlägen um und hoffe auf des Königs Tod. Ferner heißt es in dem Briefe: „Denn er ist zu vil schuldig, daß ihn der Wucher ganz unterdrücket und muß Gelt haben."

Der König möge Herzog Kasimir als obersten Hauptmann auftragen, Völker zu sammeln und unverzüglich den Herzog anzugreifen, ehe die Ernte herankomme und er seine Festungen bespeisen könne. Außer Kasimir möge der Hauptmann Ulrich Schoff und der Landvoigt von den Sechsstädten ihre Mannen mit den Breslauern vereinigen, den Adel fangen und bestricken, die Bauern wegtreiben bis die Fürsten und das Land sich in das Lager vor Liegnitz und andere Sloß und Städte funden. Alsdann wol zu verhoffen, Herzog Friedrich in kortz gewaldigt würde. Zu Ausrodung des ungehorsamen sol uns kein mögliches zu schwer sein.

Auf diese Aufforderung ließ sich endlich König Wladislaus bewegen, den Fürsten und Ständen in Schlesien jedem besonders mit eignen Fußboten am 22. Juni 1509 zu verkünden und ihnen ernstlich den Befehl zu ertheilen: „in Bereitschaft zu sitzen und den Herzog Friedrich zu überziehen, wo er des Königs Gebot ungehorsam befunden würde." Noch ganz besonders wurde Herzog Casimir beauftragt, diesem Ueberziehen Nachdruck zu verschaffen und zu dem Behufe sollten ihm vom König 200 Reisige und ein Anführer für die Belagerung schleunigst zugeschickt werden. Als die Breslauer dies erfuhren, waren sie über die Maßen froh, und mochten bereits in ihren Gedanken die Theilung der Liegnitzer Lande vollständig vorgenommen haben. Doch die Freude

Digitized by Google

sollte nicht von Dauer sein. Der wankelmüthige Charakter Wladislaus' zeigte sich hier im vollsten Lichte, denn Montag nach Mariä Heimsuchung (9. Juli) bekam Herzog Casimir einen Königl. Brief, nicht unter gewöhnlichem Königl. Insigel, auch nicht mit Dr. Augustins Hand unterschrieben, sondern mit einer andern Hand, auch unter einem kleinen Petschaft, woraus die Breslauer schlossen, daß er nicht aus der Böhmischen Kanzlei gegangen; wer ihn aber ausgemittelt und ausgefertigt hatte, wußten sie nicht. In diesem Schreiben nun befahl der König dem Herzog Karl und Laslaw von Trebaw den Handel zwischen Herzog Friedrich und den Breslauern zu verrichten und gütlich beizulegen.

Dieser Brief setzte die Breslauer und auch Casimir in den größten Schrecken, denn offenbar mußten hier die Freunde Friedrichs zu seinen Gunsten bei dem Könige gewirkt und die sichtlichsten Vortheile errungen haben. Wahrscheinlich mochte auch Wladislaus den Sachverhalt klarer durchschauet und eingesehen haben, daß es den Breslauern vorzüglich um Vergrößerung ihrer Territorien auf Kosten der Liegnitzer abgesehen sei und eingedenk des Uebermuths und der Hartnäckigkeit der stolzen Stadtbürger gegen den großen Podiebrad, suchte er die Sache gütlich beizulegen, wozu sich Friedrich auch jetzt verstand, da ihm die Gefahr so nahe auf den Hals rückte. Nochmals boten die Breslauer alle Mittel auf, um den König auf einen andern Sinn zu bringen. Sie stellten vor, wie Friedrich eine wüste Feste, den Rygel (N. O. $2^7/_8$ Meilen von Striegau) befestigen ließe, wie er Kaufmannsgüter zu Görlitz, Bunzlau, Lauban ꝛc. niedergelegt habe, wie er drauf ausginge, den Krieg in die Länge zu spielen, um sich vorher erst gehörig verproviantiren zu können.

Doch die Hoffnung der Breslauer auf Eroberungen sank völlig, als der Königliche Bevollmächtigte Laslaw v. Bußkowitz Dienstag am St. Alexitage (17. Juli 1509) in Breslau ankam und sich Donnerstag darauf am 19. nach Schweidnitz begab, um die Unterhandlung mit Herzog Friedrich vorzunehmen und zu beendigen. Von Breslaus Seite waren zugegen Kunrad Sawrmann, Jakob Rothe, Hans Hornig, Leonhard Vogel u. a. Glücklich kam nun der Friede unter folgenden Bedingungen zu Stande: daß alle Fehde ab seyn

Digitized by Google

und jeder Theil dem andern zu Recht stehn solle, wie Schlesien von Alters begnadigt sey. Alle angehaltene Güter unentgeltlich frei gegeben, Herzog Friedrich unbesprochen bleiben, die Schäden wegen des Kunz Sauermann Sache (die Münze betreffend) sollte durch Herzog Karl von Oels als gewillkührten Richter gesühnt oder entschieden werden; die Straße wie vor Alters geöffnet sein und Herzog Friedrich des Königs Gnade erwerben, der Fehdebrief zurückgegeben werden."

Am 25. Juli wurde der Neumarkter Besatzung der strenge Befehl ertheilt, sich jeder Feindseligkeit bei Leib und Gut zu enthalten, da der Friede mit Herzog Friedrich ganz abgethan und verrichtet sei. Die Kaufleute könnten getrost jetzt wieder nach Liegnitz reisen und man möge ihnen die nöthigen Geleitsbriefe ausstellen. Am 26. Juli schickten sie dem Herzoge seine Absagebriefe imgleichen die seines Hofgesindes und seiner Unterthanen zu, und forderten die ihrigen zurück.

Die Söldner, welche sie vom Könige Kasimir in Polen auf ¼ Jahr gemiethet hatten, schickten sie demselben mit dem seltsamen Bedeuten (charakteristisch für jene Zeit) zurück, daß sie die noch fehlende Zeit bis zu Ende des Vierteljahres in Kasimirs Dienste treten sollten, wenn er ihrer bedürfe, bezahlt seien sie bereits.

Also endete eine Fehde nach einem Zeitraume von fast 9 Monaten, welche Raub, Mord, Verheerung, Plünderung und Blutvergießen, Angst, Kummer und Sorge über Schlesien gebracht und sowohl in ihren Ursachen als in ihren Folgen keine Bedeutsamkeit enthielt.

Man möchte das Ganze mehr der jugendlichen Vollkraft und Raufluft des Fürsten zuschreiben als einer mit besonnenem Plane vorgezeichneten That; obwohl nicht geleugnet werden kann, daß im Hintergrunde mancher kühne Entwurf zur Erweiterung der Macht von beiden Seiten der Kämpfenden geschlummert haben mochte, der durch die Gleichmäßigkeit der Wehrkraft neutralisirt wurde.

Digitized by Google

Die schnelle Aussöhnung und das plötzlich friedfertige Benehmen Friedrichs mochte hauptsächlich wohl darin seinen Grund haben, daß König Wladislaus anfangs mit den Angelegenheiten seines Sohnes Ludwig, dem er die ungarische und böhmische Krone noch bei seinen Lebzeiten zu verschaffen gedachte, sehr in Anspruch genommen war und daher dem Liegnitzer Fürsten Concessionen machte. Es gelang dem Könige auch, den 5jährigen Prinzen Ludwig am 11. März 1509 zum König von Ungarn und Böhmen in Prag krönen zu lassen. Die Prinzessin Anna, Ludwigs Schwester weinte, weil sie nicht so wie ihr Bruder mit einer Krone geziert worden sei. Der Vater nahm die Krone und setzte sie ihr mit eigner Hand auf und die Böhmen versprachen ihr die Nachfolge, wenn etwa der junge Ludwig ohne Erben sterben sollte.

Wladislaus aber gab die Versicherung, daß er diese seine Tochter ohne Einwilligung der Nation an Niemanden versprechen oder vermählen wolle.

Einer der vorzüglichsten Gründe, welche Friedrich bewogen, den Frieden mit den Breslauern so schnell abzuschließen, war die Absicht, die er hegte, sich um eine Gemahlin aus dem Familienkreise des Königs zu bewerben, wozu ihm auch einige Hoffnung bereits gegeben worden war. Es sollte ihm eine Schwester des Königs vermählt werden, mit den Fürstenthümern Glogau und Troppau als Heirathsgut. Doch durch die Einflüsterungen der Höflinge, einem so klugen Fürsten wie Friedrich nicht solche Machtfülle zuzuwenden, und durch die lauten Klagen der Breslauer wegen der Gewaltthätigkeiten Friedrichs, die an dem Ohre des schwachen Königs Gehör fanden, ward die Sache rückgängig gemacht. Später jedoch realisirte sich dieses Project und Friedrich heirathete Elisabeth, eine Tochter Casimirs Königs von Polen und Schwester Wladislaus.

Nach dem Frieden Breslau's mit Friedrich im Juli 1509 vereinigten sich mehrere Städte (Breslau, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg), um sich wider die Fehder und Räuber zu sichern, sie machten Friedrich (a. 1512) gegen einen Jahrgehalt zu ihrem Hauptmann und hatten solches nicht zu bereuen.

Digitized by Google

König Wladislaus, der bisher die Huldigung in Schlesien noch nicht erlangt hatte, weil in dem Pakt zwischen Matthias und Wladislaus eine Summe von 400,000 Dukaten für die abgerissenen Länder Schlesien, Mähren und Lausitz von Ungarn zu zahlen stipulirt war, kam am 29. Januar 1511 mit seinen beiden Kindern nach Breslau, doch auch diesmal zerschlug sich der Huldigungs-Act an dem eben berührten Hinderniß, da weder die Stände noch der König zahlen mochten und worauf die Ungarn nicht verzichten wollten. Die Stiftung einer Universität und die Feststellung wegen des Stapelplatzes (Niederlage für polnische Waaren) unterblieb gleichfalls. Bei der Münzordnung, welche auf dem Fürstentage daselbst eingerichtet ward, betheiligten sich auch die Herzöge Friedrich und Georg. Aber als ganz vorzüglich wichtig müssen wir den sogenannten Willebrief betrachten, welchen der König unserm Friedrich II. am Tage vor seiner Abreise von Breslau, 14. April 1511 übergab, kraft dessen der Herzog die Erlaubniß erhielt: eigenmächtig über sein Fürstenthum nach Gefallen zu verfügen, sowie Testamente und Erbverträge zu machen. Wir werden im Anhange den Wortlaut dieses höchst merkwürdigen Dokuments bei dem Abschnitt über die Erbverbrüderung wiedergeben, weil dieses das wichtigste Aktenstück für die Rechtsbasis Preußens an Schlesien geworden ist. Der sorglose König in seiner Gutmüthigkeit ahnte nicht, welch eine Waffe, viel mächtiger als der stärkste Mauerbrecher oder Hundertpfünder, dieses Pergamentblättlein in der rechten Hand geworden ist.

Dagegen hatte derselbe König a. 1510 den Böhmen versprochen, von den schlesischen Fürstenthümern nichts ohne ihre Bewilligung zu veräußern und Nationalböhmen zu Landeshauptleuten der Erbfürstenthümer zu bestellen, welches letztere Schlesien zu einem untergeordneten Gliede des böhmischen Staatskörpers herabsetzte, thatsächlich aber nie ausgeführt ward. Wladislaw reiste also unverrichteter Sache am 15. April 1511 von Breslau nach Ungarn ab.

Kurze Zeit nach Erlangung des Willebriefes gab Friedrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Georg, da sie ihre Länder mit gesammter Hand (siehe oben) belehnt erhalten hatten, seinen Ständen zu Liegnitz, Goldberg und Hainau ein Landes-

Digitized by Google

Privilegium, das seiner sonderbaren Klauseln halber wörtlich im Anhange folgen soll. Es erhellt aus demselben, daß die Schuldenlast, welche die beiden Brüder von ihrem Vater Friedrich I. überkommen, eine höchst bedeutende gewesen sein mußte und sich von Jahr zu Jahr durch die Zinsen vergrößerte, so daß, wie die Breslauer erwähnten, (siehe oben) der Herzog nun dahin gebracht worden wäre, seine Länder zu veräußern, um den Gläubigern gerecht zu werden. Aus dieser Noth retteten ihn die Stände, indem sie ihm mit ihren Leuten eine solche Steuer auf 3 Jahre bewilligten, wodurch die auf Bezahlung Drängenden befriedigt und abgewiesen werden konnten. Dafür gewährt er die Freiheit, daß die Feudalgüter auch auf Seiten-Verwandte vererbt werden können, ja selbst auf Erben weiblichen Geschlechts. Der Inhalt dieses Documents wird von Ebebesius Theil III. S. 5 angegeben.

Ein ähnliches Privilegium erhielt die Stadt Haynau am 20. Januar 1512 (am Tage Fab. Seb.), des Lüben'schen Reichbildes wird jedoch nicht gedacht. Am 13. Februar (am Tage St. Valentini) 1512 bestätigte Friedrich II. die Privilegia der Stadt Haynau.

Wir finden uns veranlaßt einen der letzten Privatkriege und Fehden in Schlesien etwas ausführlicher zu behandeln, da mehrere der Geschichte unserer Stadt angehörige Persönlichkeiten daran Theil nahmen.

König Podiebrads Sohn Heinrich I. hinterließ einen Sohn Karl, welcher das Herzogthum Oels erhielt, die Grafschaft Glatz hingegen war bereits 1500 an die Grafen von Hardeck für 60,000 Kronen verkauft worden. Der älteste Sohn Podiebrads Victorin († 1500) vererbte seinem Sohne Bartholomäus das Fürstenthum Münsterberg und hatte B. einen großen Theil des Glogauischen Fürstenthums, nämlich das freistädtsche und grünbergsche Gebiet vom Könige Wladislaus als Pfandstück an sich gebracht, auch das Recht erhalten, das an Brandenburg verpfändete Crossen wieder einzulösen. Bartholomäus war es nun, welcher in eine erbitterte Fehde mit den Breslauern gerieth, und den alten Haß, den die Metropole Schlesiens gegen seinen Großvater in so gif-

Digitized by Google

tiger Weise hartnäckig an den Tag gelegt hatte, wieder von Neuem ins Dasein zu rufen schien. Die Veranlassung war eine seltsame, die Sitten jener Zeit recht scharf charakterisirende.

Im Jahre 1478 reiste ein angesehener Kaufmann, Namens Johannes Rintfleisch von Breslau in Handelsgeschäften nach Polen. Als er in der Stadt Plocz übernachtete, stahl ihm der Wirth 590 Dukaten. Doch war Rintfleisch so glücklich, den Dieb bald ausfindig zu machen und vor Gericht zu überführen. Das Urtheil lautete auf Hängen des Schuldigen. Nun war aber kein Scharfrichter an dem Orte und das höchst eigenthümliche Gesetz dieses Orts und der Umgegend lautete: „daß, wenn jemand einen andern eines Criminalverbrechens bezichtigt und der Verklagte der Todesstrafe für schuldig erachtet wird, bei Ermangelung eines Scharfrichters der Kläger selbst die Hinrichtung vollziehen muß, weigert er sich, so hat andrerseits der Verbrecher das Recht, ihn hinzurichten.[1])

Als dem Breslauer dieses Urtheil verkündet war, gerieth er außer sich und bat und flehte, daß man ihn ruhig seines Weges ziehen lassen solle, er wolle das Gestohlene gern missen und noch ebensoviel dazulegen. Doch das half nichts, da der Dieb sich bereitwillig erklärt hatte, sich in Alles zu fügen. Es blieb dem armen Manne nun natürlich nichts weiter übrig, wollte er nicht selbst sein Leben schmählich einbüßen, als den Delinquenten aufzuknüpfen. Er that es mit schmerzlichem Gemüthe, ließ sich aber sowohl von der Stadt als auch vom König von Polen ein Schreiben geben, worin der Sachverhalt dargelegt und der Zwang, der gegen ihn in Folge der Landessitte ausgeübt ward, klar zu Tage trat. Dessenungeachtet ward er in Breslau als unehrlich gehalten, weil er Henkersdienste

---

[1]) A veteri apud nos consuetudinem certam fuisse: quod si quis alterum de furto, alia re capitali, facinore criminaliter convenerit actionemque suam ita intendit et prosequutus est, ut conventus super huiusmodi furto vel facinore convinceretur et sic convictus ultimo supplicio deputaretur, cum non esset lictor, qui justitiam exsequeretur, ipse actor talem exsequutionem facere secundum convicti demerita vel suspendendo aut alias prout jure congruebat ex consuetudine cogebat de necessitate, nisi periculum corporis et talionis penam noluisset incurrere. So heißt es in dem Schreiben aus Plocz d. d. 13, Dez. 1501. cf. Klose's Breslau S. 67.

Digitized by Google

verrichtet, und von jedermann gemieden. Der Kummer hierüber nagte so an seiner Seele, daß er bald darauf seinen Geist aufgab.

Nun hätte man vermeinen sollen, wäre die Sache abgethan gewesen; aber nein, das Vorurtheil jener Zeit begnügte sich nicht mit der Aechtung des Vaters, sondern trug auch sein Ausschließungswesen auf die Kinder über; (nicht nach dem biblischen Spruche, Kinder sollen nicht für Väter und Väter nicht für Kinder leiden ꝛc.) Christoph Rintfleisch, Sohn des vorigen, Erbherr von St. Catharin (Raffelwitz) ward auf Betrieb der Consuln Beisitzer des Manngerichts zu Breslau; aber die andern Richter weigerten sich, mit ihm zu Gericht zu sitzen. Christoph beschwerte sich deshalb bei dem König Wladislaus und dieser gab ihm a. 1501 einen Sentenzbrief, mittelst dessen er als ehrlicher Mann und rechtlicher Beisitzer erklärt und den Breslauern streng befohlen ward, ihn förderhin nicht mehr zu kränken. Allein trotzdem verharrten die Breslauer bei ihrem Sinne und duldeten den Rintfleisch nicht als Beisitzer unter sich. Der König legte hierauf a. 1507 der Stadt Breslau wegen ihres Ungehorsams eine Geldbuße von 100 Mark Silber auf, die er dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg schenkte, mit dem Auftrage, selbige sich auszahlen zu lassen. Die Breslauer jedoch weigerten sich diese Summe zu zahlen und Wladislaus, der einsah, daß seine Schenkung der Anlaß zu einer Fehde werden würde, verbot dem Herzog Gewalt zu gebrauchen, und den übrigen Ständen und Fürsten, sich hineinzumengen. Bartholomäus aber kehrte sich hieran nicht, sondern forderte das Geld. Als die Breslauer dem nicht nachkamen, sondern die Schützlinge des Herzogs, worunter auch Raubritter und Fehder waren, aufzuheben und hinzurichten befahlen, ja einen seiner Hofleute, den Balthasar Bischofsheim, auf offener Landstraße tödteten, beschloß der Fürst schreckliche Rache an ihnen zu nehmen. Im Jahre 1512 schickte die Stadt eine Gesandtschaft nach Ofen, um den Verkehrsweg und die Niederlage der Waaren mit den Glogensern zu ordnen; der Herzog paßte ihr mit einigen Reitern auf, um sie gefangen zu nehmen oder niederzuhauen, fand aber das Gefolge zu groß und zu gut bewaffnet und unterließ den Anschlag. Nun griff er zu den Waffen und zog ein Heer

von Landesbeschädigern und Fehdern zusammen, um die Breslauer anzugreifen. Diese waren aber gewarnt, denn durch den Städtebund,[1]) welcher gegen die Räuber und Fehder gerichtet war, erfuhren die Breslauer das Vorhaben; Friedrich II. von Liegnitz, als Hauptmann dieses Bundes, welchem die Breslauer 500 fl. jährlich als Sold zahlten, mußte sie in Folge seines Amtes darauf aufmerksam machen, daher trafen sie Gegenanstalten. Sie befestigten Kanth, besetzten es mit 400 Fußknechten und 60 Reisigen, mit Wagen, Schlangenbüchsen und Haubitzen und forderten, nachdem sie förmliche Fehdebriefe erhalten hatten, ihren Hauptmann, den Herzog von Liegnitz nebst der Stadt Schweidnitz auf, ein allgemeines Aufgebot der königlichen Städte zu veranstalten und entweder den Angriff ganz zu verhüten oder dem Feinde vereint entgegen zu gehen.

Um diese Zeit mochte es sein, daß der Herzog Casimir von Teschen die Statthalterschaft über Niederschlesien dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz theilweise überließ, welcher sich nach dieser Würde schon längst gesehnt hatte. Allein die neuen Händel zwischen Breslau und Bartholomäus kamen ihm sehr ungelegen, da die Breslauer ihn als Statthalter und Bundeshauptmann ernstlich angingen, seiner doppelten Verpflichtung gemäß ihnen zu helfen; doch er zögerte, weil er selbst verwandt und befreundet mit dem Enkel Podiebrads nicht brechen wollte, dem er bei seinen Fehden mit den Breslauern manchen Vortheil zu verdanken hatte und dessen Schützlinge früher auch die Seinigen waren.

Bartholomäus, dem der Eingang ins platte Land nicht verwehrt war, da die Breslauische Besatzung in Kanth die Weisung, mit den Schweidnitzern sich zu vereinigen und ihm entgegen zu gehen, nicht befolgt hatte, rückte am 14. October 1512 mit 800—1000 Mann vor Kanth und stürmte das Schloß, wurde aber zurückgeschlagen und nun selbst von den Breslauern angegriffen, die ihm in einem dreistündigen hart-

---

[1]) Es gehörten eigentlich folgende Städte dazu, nämlich: Breslau, Neumarkt und Namslau, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach, Löwenberg, [illegible], Hirschberg, Bolkenhain, Landeshut, Schönau, Lähn, [illegible], Guhrau, Grünberg und Schwiebus.

Digitized by Google

näckigen Gefecht eine bedeutende Niederlage beibrachten. Von den Breslauern blieb kein Mann, von den Feinden über 60. Auch wurden viele Gefangene gemacht und 2 Paniere erbeutet, welche im Triumphe in der Elisabeth- und Maria-Magdalenen-Kirche aufgehangen wurden. Um diese Niederlage zu rächen verbrannte der Fürst sehr unfürstlich viele Dörfer und zwar deshalb, weil, wie die Breslauer ihm vorwarfen, er ihnen in den Absagebriefen nicht mit Brand abgesagt hatte.

Der König schickte eine Commission an die Stände und Fürsten, um Bartholomäus und seine Helfer zu unterdrücken, doch nur einen traf das Geschick, nämlich Christoph von Reisewitz (der Schwarze), er wurde ein Opfer der Mandate des Königs. (Siehe weiter unten). Den Breslauern wünschte er Glück zu ihrem Siege, ohne die Beeinträchtigung seines Oberrichter-Amtes zu berücksichtigen. Aber sollte man es glauben, kurze Zeit darauf erhielt Bartholomäus von dem Könige für sich und seine Helfer wiederum Geleitsbriefe, obgleich er fortfuhr sich zu rüsten, die Städter zu necken und jetzt besonders Herzog Friedrich II., der mit Kraft und Ernst dem Raubwesen ein Ende machen wollte, durch Schrift und Wort hart anzurühren nicht unterließ. Dieser landesherrliche Schutz würde unerklärlich sein, wenn die Landesbeschädiger gemeine Räuber und Plünderer und nicht vielmehr reiche und vornehme Adlige gewesen wären, welche der König als Landstände ansehen zu müssen glaubte. Als die Breslauer darauf drangen, daß den geplünderten und abgebrannten Dörfern Schadenersatz gewährt würde, ernannten die Stände Schlesiens und Böhmens eigenmächtig einen Gerichtshof von 6 schlesischen Fürsten und 6 böhmischen Baronen. Unter den Erstern befanden sich auch Friedrich und Bartholomäus, daß sie zu Neisse die Streitsache zwischen beiden Parteien entscheiden sollten.

Allein die meisten Fürsten erschienen gar nicht, besonders fehlten Bartholomäus und Friedrich, welcher letztere zur Entschuldigung angab, daß er sich nach Neisse, wo man seinen Freund Nicolaus von Oppeln [1]) enthauptet habe, zu kommen sich nicht getraue.

---

[1]) Derselbe war a. 1497 bei einer Versammlung der Fürsten, wo er sich Thätlichkeiten gegen den Bischof und andre zu schulden kommen

Digitized by Google

Inzwischen fuhr Bartholomäus fort, die Breslauer zu peinigen und zu ängstigen. Er überließ die Burg Skaly oder Stein im Königgrätzer Kreise in Böhmen einem gewissen Sigismund Kaufung und sammelte dort eine Menge Landesbeschädiger, welche den königl. Städten Absagebriefe schickten. Aber diese brachten ihrerseits ein ansehnliches Heer mit gehörigem Geschütz zusammen, welches von Herzog Friedrich II. angeführt, über die Grenzen zog, um das Schloß anzugreifen und zu zerstören. Doch entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht, das Schloß war zu gut befestigt und nach zweitägiger Beschießung mußte man sich mit Verlust zurückziehen. Die triumphirenden Raubritter überschwemmten nun wieder das Land, worauf ihnen der König das Geleit nahm und es den Städten freistellte, auf eigene Faust den Landesbeschädigern nachzuspüren und sie aufzuheben, wo sie vermöchten.

Nichts desto weniger verlieh der König W. im folgenden Jahre (1514) dem Herzog Bartholomäus und seinen Reitern wiederum freies Geleit.

Da erklärten die königlichen Städte auf dem Fürstentage zu Grottkau: „Sie wollten weiter mit dem königlichen Geleite, den Reitern gegeben, unverbunden sein und ihren Feinden und Landesbeschädigern nachtrachten. Sie würden mit den Reitern und der Münze so belästigt, daß sie Handtücher, Tischtücher, Kannen, Teller ꝛc. verkaufen und versetzen müßten, wenn der Tisch endlich ungedeckt und weder Trank noch Speise mehr darauf sei, würde die Noth sie zwingen, dasjenige vorzunehmen, was jetzt die Kreuziger in Ungarn thäten.“ cf. Menzel Gesch. Schles S. 266. Diese hatten nämlich dort rebellirt. Endlich schickte die Stadt Breslau eine förmliche Klageschrift gegen den Ober-Landeshauptmann Casimir gerichtet, worin man denselben beschuldigte, durch seine Nachlässigkeit, durch seinen bösen Willen und beständige Abwesenheit die Verwirrung und den Ruin des Landes herbeigeführt zu haben. Man bitte daher Ihro Majestät, die königlichen Städter Ihre Unterthanen mit dem obersten königlichen Hauptmann besser als bisher

---

ließ, durch die Stadtschöppen zu Neisse zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden.

Digitized by Google

zu versorgen, wie auch Ihre königliche Majestät zu thun von Gottes und der Gerechtigkeit wegen schuldig sei. Diese Anklage, welche im ungarischen Rathe zu Ofen in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Liegnitz und des Herzogs Casimir dem Könige von den Breslauer Sendboten eingehändigt wurde, exasperte den Herzog Casimir aufs Aeußerste. Er erklärte, daß das Unglück des Landes nicht von ihm, sondern von Herzog Friedrich herrühre, der sich eigenmächtig in die Hauptmannschaft einzudrängen gesucht habe, daß der Landfriede durch den ohne königliche Erlaubniß geschlossenen Städtebund zerrissen worden, und daß der letztere aufgehoben werden müsse, wenn der erstere bestehen solle. Er trug wegen Ehrverletzung auf die Verhaftung der Breslauer Abgeordneten an. Nur der Günstling des Königs, der Markgraf Georg von Brandenburg rettete die Gesandtschaft vor der Verhaftung. Die Fehde hätte noch größere Dimensionen annehmen und sich in die Länge ziehen können, wenn nicht ein unerwartetes Ereigniß der ganzen Sache ein plötzliches Ende bereitete.

Herzog Bartholomäus, vom Kaiser Maximilian I. zum General der kaiserlichen Armee 1515 gegen die Venetianer ernannt, verlor auf der Reise nach Preßburg, wo der Kaiser und die Könige Wladislaw von Böhmen und Ungarn und Sigismund von Polen eine Zusammenkunft halten wollten, auf einem Donauschiffe, das an einem Felsen scheiterte, sein Leben. Hierdurch war die Hauptschwierigkeit zur Beruhigung des Landes hinweggeräumt. Die Städte versöhnten sich mit dem Ober-Landeshauptmann und den Fürsten, die sich durch Einfangung der Landesbeschädiger in ihren Territorialrechten verletzt hielten. Es wurde am 29. April 1515 auf dem Fürstentage zu Breslau der allgemeine Landfrieden erneuert und die Abgabe von 500 fl. jährlich an Herzog Friedrich als Hauptmann des Städtebundes hörte natürlich gleichfalls auf.[1])

[1]) In Böhmen, wo unter Wladislaus dieselbe Feindschaft des Adels in den Städten geherrscht hatte, wurde durch den St. Wenzels-Vertrag einiges Bestimmtes festgesetzt, daß nämlich die Ritter auf ihren Landsitzen Bier brauen und verkaufen, die Bürger der königlichen Städte Güter besitzen und Wappen führen dürften.

Digitized by Google

Der schwarze Christoph. Nachdem wir die verschiedenen Fehden und Kämpfe erwähnt haben, welche in den ersten Regierungsjahren Friedrichs das herrliche Schlesierland zerfleischten, taucht inmitten dieser Verwirrungen eine Gestalt auf, welche als der Typus jener räuberischen Mordgesellen und Wilderer, die den Namen eines Edelmanns oder Ritters entwürdigten, gelten kann. Sein Name ist berüchtigt und hat noch heutigen Tages in unsrer Gegend sein trauriges Andenken nicht verloren.

Um aber das wirklich Historische von dem Sagenhaften zu trennen, obwohl auch letzterem ein Platz eingeräumt werden soll, möge zuerst die Geschichte desselben, so weit sie in Klose's Breslau und in Thebesius aufgezeichnet ist, voran stehen, die Sage folge nach.

Christoph, von dem Geschlechte der Reisewitze[1]), führte wegen seines schwarzen Haares den Namen schwarzer Christoph.[2])

Er tritt zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts in seiner verruchten Lebensweise auf. Durch den Kampf der Stadt Breslau mit König Georg war den Räubern ein großes Feld für ihre Laufbahn gegeben; denn was in geordneten Zuständen als Frevel und Schandthat den Händen des Gerichts überliefert ward, galt als Heldenthat und Tapferkeit; weil man vorgab für die Sache des einen oder des andern zu streiten. Selbst nach dem Tode Georgs vermochte Matthias der Raubsucht der Ritter und Edelleute nicht ganz Einhalt zu thun, obschon er mehrere ihrer Schlösser und Burgen zerstörte. Heimlich mochten die Regenten wohl gern ein Auge zudrücken, um gegen den Uebermuth der reichen Städte ein Gegengewicht zu haben.

Unter Wladislaus schwacher Regierung tauchten von allen Seiten die Raubritter aus ihrem Dunkel wieder hervor und sehen wir an dem Beispiele des schwarzen Christoph, wie traurig die damaligen Zustände sein mußten, daß man mit diesem

---

[1]) Das Nähere hierüber siehe weiter unten.

[2]) Aus Rüdingers Mscr. führt Thebes. Theil 3 S. 6 an, daß er von großer Statur gewesen und ein schwarze krause Kolbe, höher als Andre getragen.

Digitized by Google

Raubmörder in förmliche Unterhandlungen zu treten gezwungen war; ja, daß selbst nach seiner Gefangennehmung und Ueberführung ein sonst so gerechter Fürst, wie Friedrich, Anstand nehmen mußte, das Urtheil sofort an ihm zu vollstrecken, aus Furcht, von einem schlesischen Landesfürsten (Bartholomäus) deshalb mit Krieg überzogen zu werden.

Im Jahre 1500 beraubte Christoph die Neisser, deren Feind er zu sein vorgab. Vielleicht suchte er den Vorwand in der Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln. Bald darauf verband er sich mit einigen Spießgesellen (Klein, Christoph, Nikol. Wulffky) und lauerte einer Krämerin von Kosten auf, welche mit ihren Waaren zum Markte ziehen wollte. Er nahm ihr Leinwand, Gewürze und andre Waaren, auch Mönchskleider und Bücher. Ihrer 14 wollten das Schloß zu Herrnstadt überfallen, um dort zu plündern, der Plan ward jedoch vereitelt.

Es wurden von ihm mit seinen Helfershelfern mehrere Einbrüche in Pfarrhäusern und Kretschamen begangen. Als einst der Fürst von Meissen einen Transport Ochsen nach Schlesien sandte, überfiel Christoph mit seiner Rotte den Zug und raubte sie. Es wäre zu weitläufig, alle die Verbrechen des Raubes, der Plünderung und der Verstümmelung anzuführen, wie sie in Klose's Breslau verzeichnet sind, nur der Mordthaten wollen wir erwähnen, deren er sich bei diesen seinen Räubereien schuldig machte. Bei Namslau erstach er einen Reisenden und hieb einem die Hand ab. Vornehmlich betheiligte er sich mit 2 Pferden bei der sog. Löwenberger Schlacht und erhielt auf jedes 100 Mark Ausbeute. Er erstach einen gewissen Rochlitz. Namentlich war es auf Ochsentreiber, Fuhrleute, aber auch auf Edelleute abgesehen. In der Mechler Haide bei dem Hundsloche erschlug er einen Fleischer von Lauban. Mit seinen Knechten Jakob und Mattusch und Marcus Promnitz hieb er mehreren bei Frankfurt die Hände ab. Vielfach trieb er sich bei dem Schlosse Stein in Böhmen umher und beraubte von hier aus die vorüberziehenden Böhmen. Nicht minder wurden die Leute des Herzogs von Glogau (Sigismund, des Königs Wladislaus Bruder) von ihm und seinen Leuten geplündert. 1500 hatten mehrere Edelleute (Fisch, Hammerstein, Zedlitz und Andre) Rath gepflogen, den

Digitized by Google

Grafen von Glatz bei Hundsfeld zu fangen, weil er den schwarzen Christoph nachstelle. Am 19. wurde der Stadtschreiber von Breslau M. Gregor Morenberg von Christoph gefangen und mußte zusagen, daß er sich um Weihnachten auf dem Tschetzkenberge in der Liegnitzer Haide stellen wolle. Als die Zeit herankam, wollte er sich nebst den andern Edelleuten an den bestimmten Ort begeben, aber Herzog Karl von Münsterberg fing sie auf Befehl des Königs Wladislaus wieder auf (am 19. Dezember 1506) und setzte sie auf des Kaisers Hof gefangen. Dort saßen sie bis zum 7. Januar 1507 und wurden dann losgegeben. Im April 1507 hatte Christoph vom Herzog Karl von Münsterberg das Lösegeld für mehrere Gefangene zu fordern. Als ihm das Geld nicht ausgezahlt wurde, ging er deshalb die Breslauer Abgeordneten in Glatz an und drohte mit einem schrecklichen Schwur, daß wenn ihm das Geld nicht bis zum Sonntag Jubilate (25. April) gegeben würde, er es denen von Breslau abmahnen wolle. Deshalb drangen die Breslauer in den Herzog Karl, die Sache zu erledigen und sich mit dem schwarzen Christoph abzufinden. Es kam a. 1508 beinahe dahin, daß der schwarze Christoph aufgehoben worden wäre. Man hatte nämlich seine Spur ausgewittert, als er sich bei Carolath mit andern Reitern über die Oder setzen ließ und die Breslauer schrieben einen dringenden Brief an Mickalesch Pschigk von der Bila, Hauptmann von Groß-Glogau, Christoph gefänglich einzuziehen, da er den Unterthanen Sigismunds bereits vielen Schaden zugefügt und noch zufügen würde. Doch scheint es keine Wirkung gehabt zu haben; denn dem Christoph, jetzt unter dem Schutz Friedrichs und sein Parteigänger, ließ sich so leicht ohne Gefahr nichts anhaben. Die Fehde Friedrichs II. gegen die Breslauer benutzte Christoph, um seine Wegelagerung im Großen und mit einem Anstrich von Kriegsrecht auszuüben, denn a. 1508 überfiel er sowohl die Breslauer, unter diesen namentlich einen Breslauer Bürger, Namens Uthmann, unweit Goldberg (¼ Meile), hierbei halfen ihm seine Knechte Mattusch und Adam, als auch Nürnberger Kaufleute, welche nach Schlesiens Hauptstadt zu Markte zogen und bemächtigte sich ihrer Habe. Als die Nürnberger um diese Zeit den Breslauer Jahrmarkt be-

ab sich Christoph gleichfalls dorthin, lauerte ihnen

Digitized by Google

bei ihrer Rückkehr zwischen dem Haynwald und Löwenberg auf und nahm ihnen ihre Habe. Diese hatten so nahe ihrer Stadt, keine Gefahr mehr ahnend, unvorsichtigerweise ihre Büchsen abgeschossen und fielen so ungerüstet dem Räuber in die Hände. Da versuchten es die Breslauer, dem schwarzen Christoph, dem Bernhardt Haugwitz und Georg Geiselern, so wie andern Räubern den Frieden anzubieten und verpflichteten sich, wenn rechtlich erkannt würde, daß sie den Genannten Unrecht gethan, ihr solches doppelt ersetzen wollten (2 Heller für einen), aber jene Unholde schlugen jeden Friedenspakt aus und trieben ihr verderbliches Handwerk weiter fort. Nun machten die Breslauer bekannt: wer Christoph lebendig dahin brächte, daß des Landes Rechte an ihm ausgeübt werden könnten, der sollte 500 fl. ungar. erhalten, würde er todt eingebracht, so sollte der Ueberbringer drittehalbhundert fl. ung. erhalten.

Am 27. October 1508 hatte Bernhard Haugwitz, Geiseler und der schwarze Christoph den Breslauer Boten, welcher Königliche und Bischöfliche Briefe umhertragen sollte, angehalten, ihm die Briefe abgenommen, sie gelesen, den Boten beraubt und die Hand abhauen lassen. Dies geschah unweit Freiburg.

Nach dem Frieden mit Friedrich II. im October 1509 scheinen die Breslauer mit Christoph gleichfalls einen Frieden eingegangen zu sein. Es ging aber das Gerücht, daß er trotzdem bei einem geschehenen Raube bei Gorau sich betheiligt habe; deshalb schickte er einen Boten an die Breslauer und machte ihnen Vorwürfe, daß sie ihm etwas andichten wollten, was er nicht gethan und deswegen nachtrachteten. Auch beim Herzog Karl beklagte er sich, daß die Breslauer ihm trotz des Vertrages nach Gut und Blut ständen. Die Breslauer entschuldigten sich, daß sie, wie frommen und ehrlichen Leuten gebührt, ihr Uebereinkommen halten würden, aber auch er solle sich nach Gebühr benehmen. Als dies dem Christoph durch Herzog Casimir mitgetheilt ward, schrieb er an die Rathmanne zu Breslau: Er bedaure, daß er durch seine Knechte in ihre Ungunst gefallen sei, denn er habe sie weggelehnt und diese hätten ihnen ohne sein Wissen und Willen geschadet. Er habe bis zum heutigen Tage weder an einen Fürsten, Herrn, noch an eine Stadt je eine Bitte gestellt, doch diesmal bitte er sie, ihm zu vergeben (1. November 1510). Die Breslauer ant-

Digitized by Google

worteten, daß sie so was gern von ihm hörten, doch hänge die Sache nicht mehr von ihnen ab, da solches bereits dem Könige und seinem Landeshauptmanne in Ober- und Niederschlesien vorliege. Da erbot sich Albrecht Spoke von Saul auf Herrnstadt, Hauptmann zu Troppau, ihnen den Christoph zu überliefern. Sie nahmen zwar das Anerbieten dankbar an, gaben auch zu, daß Christoph durch das Leihen seiner Knechte den Vertrag gebrochen, doch daß man jetzt nichts gegen ihn vornehmen dürfe, weil Herzog Casimir den Christoph und die Seinen geleitet und gegen solches Geleite sich nichts anwenden ließe; man müsse die Sache bis zum nächsten Fürstentage verschieben, woselbst sich Casimir zu rechtfertigen habe. Als sich Herzog Karl von Münsterberg für ihn bei den Breslauern verwandte, verlangten sie, daß Christoph sich nach Breslau begeben möge, um dort sich zu rechtfertigen, das sichere Geleit solle ihm werden (am 11. August 1511). Aber der schwarze Christoph achtete seines Versprechens weiter nicht; vermuthlich war er vom Herzog Bartholomäus wieder angefeuert worden, den Breslauern zu schaden. Eine Meile diesseits Grottkau, am Dorfe Lichtenberg, wurden die Ihren von den Reitern, worunter sich Christoph befand, angegriffen und beraubt. Dieselben Räuber hatten auf die Gesandten von Schweidnitz und Jauer zwischen Gnechwitz und Wernersdorf gelauert, um sie abzufangen, wurden jedoch durch die Menge Fußknechte, welche die Gesandten geleiteten, in ihrem Vorhaben gehindert und nur ein Bauer, der des Weges kam, mußte es büßen, ihm ward sein Pferd und 20 Mk. genommen. Sie meldeten es daher dem Herzog Friedrich von Liegnitz, welcher für seine Festnehmung Sorge tragen möge.

Friedrich selbst mochte aus früherer Verbindlichkeit und aus Rücksicht gegen Herzog Bartholomäus Christoph nicht verfolgen; doch dieser hatte sich bereits in der Schlinge, die ihn bestricken sollte, verfangen. Er hatte neuerdings wieder gegen die Goldberger, seine Nachbarn, schmähliche Thaten verübt. Diese überfielen ihn plötzlich in der Burg Alzenau und nahmen ihn mit seinen Knechten und Bernhard von Cedlitz mit seinem Sohne (Melchior) gefangen, welche selbviere nach Liegnitz gebracht wurden. Melchior Cedlitz hatte grade auch ein Pferd im Stalle zu Alzenau, das wurde von den Gold-

Digitized by Google

bergern gleichfalls erbeutet. Sofort schickten die Breslauer Boten an Friedrich, daß er mit Christoph nach Art der Straßenräuber verfahre, da dieser der größte Landesbeschädiger sei. Auch an die Schweidnitzer fertigten sie eine Gesandtschaft ab, daß diese gleichfalls deswegen an Friedrich schreiben und ihr Begehr bekräftigen sollten.

Gleichzeitig berichteten sie den Fang an König Wladislaus und ersuchten ihn, dem Herzog Friedrich aufzutragen, nach Recht mit Christoph zu verfahren.

Dem Herzog thaten sie kund: „daß schwarz Christoph als ein Haupt und der Vornehmste aller Straßenräuberei, Plackerei, Morderei und alles Uebels in diesem Lande zusammt seinem Knechte und den andern als Behausern und Fördern nach Gewohnheit dieser Lande gerichtet werden mögen." Friedrich wollte zwar sofort dem genügen, doch Herzog Bartholomäus schrieb und drohte ihm mit Fehde, wenn er seinen Diener Christoph etwa strafen würde. Deshalb wollte Friedrich die Sache blos auf Befehl des Königs ankommen lassen, um von dessen Seiten die nöthige Garantie zu erhalten. Gern hätten die Breslauer den schwarzen Christoph nach Breslau vor ihr Gericht geführt, theils um dann unnachsichtlicher gegen ihn und seine Helfer zu verfahren, theils aber auch um dadurch eine Art von Ober-Appellationsgericht in Schlesien in ihre Mauern zu ziehen und ihre Hoheitsrechte dadurch zu bekunden. Allein Friedrich, wie wir ihn bereits kennen, war keineswegs der Mann, der sich auch nur um ein Titelchen seiner Souveränetätsrechte bringen lassen mochte; deshalb blieb Christoph vom Tage seiner Gefangennehmung am 26. September 1512 bis zu seiner Hinrichtung am 5. October 1513 in Liegnitz. Hier mußte er am Ende der Ritterstraße mit seinen Genossen im Ritterthurme in einem engen Loche bei schmaler Kost des Urtheils harren, das ihrer wartete. Als die Breslauer merkten, daß ihnen das Recht, Christoph in Breslau zu richten, nicht gewährt würde, wünschten sie wenigstens bei dem Verhör in Liegnitz zugegen zu sein, schrieben daher an Friedrich, er möge ihnen den Tag des Verhörs genau angeben, da sie ihren Bevollmächtigten ein großes Geleite (100 Mann zu Roß und einige zu Fuß) geben müßten,

Digitized by Google

um nicht von den Landesbeschädigern noch jetzt aufgehoben zu werden.[1])

Inzwischen hatte König Wladislaus seinen Sekretär Protzky von Cetma beauftragt, den schwarzen Christoph und andre Straßenräuber gerichtlich zu vernehmen, und so ward das Verhör mit ihm angestellt. Doch ging der Prozeß den Breslauern viel zu langsam, sie schrieben (2. Dezember 1512) daher dringend an den König, er möge die Sache zum Wohle des Landes beschleunigen, denn erst vorige Woche sei einem ihrer Miteinwohner unweit der Stadt auf freier Straße die Hand abgehauen worden. Man habe auch manche Versuche mit Drohen und Geschenken gemacht, um Christoph zu befreien, daher könnte es leicht geschehen, daß ein Irrthum zur Verkleinerung und zum Schaden des Königs vorkommen möchte. Auf dem Fürstentage zu Neustädtel am 26. Januar 1513 baten die Herzöge Karl und Bartholomäus die Fürsten und Stände, eine freundliche Bitte an Friedrich zu thun, um den Schwarz Christoph zu entledigen. Sie erhielten aber keine Antwort. Am 22. Februar 1513 schickten die Breslauer den Rathmann Hans Hornig und den Schöppen Achatius Haunolt nach Liegnitz, welche unter Anderm fragen sollten: „was Herzog Friedrich in Bezug des Königl. Befehls gegen den Christoph vornehmen würde." Worauf Friedrich erwiderte: „Es hängt allein an dem, daß mich der König zur Genüge versorge, dann will ich das thun, was ich soll; denn wäre es vormals geschehen, der Lotter hinge längst am Galgen. Es hat viel Sinnes, aus einem Gerichte ins andre einen Gefangenen zu geben."

Die Sache verzog sich den Sommer über (a. 1513), weil Herzog Friedrich mit den Breslauern wie oben erwähnt, gegen Sigmund Kauffung (einen Schützling Bartholomäus) zur Zerstörung der Burg Stein in Böhmen gezogen war. Erst am 5. October 1513 ward die Senteuz an Christoph vollzogen.

---

[1]) Erst in der vorigen Nacht (25. October 1512) um des Zeigers drei waren Wangern, Bogenan (Dörfer im Breslau'schen), Groß- und Klein-Bresitz (Bresa) Dorf im Neumarkt'schen gelegen, gepocht und ausgebrannt worden.

Digitized by Google

Als man ihn peinlich angreifen wollte und die Städte ihn hart anklagten, bat er die Abgeordneten, man möchte doch seiner schonen, denn er hätte Niemandem das Seine wider Willen genommen, sondern man habe es ihm freiwillig gegeben, blos den frommen Löwenbergern hätte er das Ihre mit Gewalt nehmen müssen, sie hätten sich bis in den Tod gewehrt. Als man ihn in einem weißen Hemde zum Tode führte, soll er gesagt haben (Ps. 146, 2) „Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus.“ (Vertrauet nicht auf Fürsten, nicht auf Menschensöhne, bei welchen kein Heil ist.) Eine Anspielung auf Friedrich, der ihn während der Breslauer Fehde gleichsam als Regenmantel benutzte, den man nach dem Regen auszieht und aufhenkt. Als man seinen Knecht ins peinliche Verhör nahm, sagte er: „Lieben Herren von Städten und sonderlich von Leuenberg, ich bitte, ihr wollet meiner Jugend schonen; was ich gethan, hab ich gethan als ein treuer Diener seinem Herrn. Ich will euer treuer Diener sein, ich will euch fleißig arbeiten und treulich dienen, und, wo mir dieses nicht dienen sollte, will ich auch endlich ein Weib nehmen,“ denn dieses hielt er für eine schwerere Arbeit als Holz hauen oder Steine auf die Mauer tragen. Es war ihm aber seine wohlverdiente noch schwerere Arbeit zugesprochen, daß er den sauren Gang nach dem Galgen thun mußte.[1])

Im Thebes. wird von Christoph das Urtheil gefällt, daß wenn er so zum Guten geschickt gewesen wäre wie zum Bösen, er gewiß als ein tapfrer Held zu rühmen sein möchte. S. 7 fährt Thebes. fort: In den Archiven unsres Rathhauses ist kein Wort von ihm aufgezeichnet, ohne Zweifel aus billigem Respect gegen sein tapferes und vornehmes Geschlecht, welches dennoch ein solch dürrer und abgehauener Zweig nicht verstellen kann.

Thebesius war in dem Glauben, Christoph sei aus dem Geschlechte der Czedlitz, welche in Alzenau ihren Sitz hatten, deshalb schrieb er auch früher S. 6, daß Christoph auf seinem Rittersitze A. (Alzenau) gefangen genommen worden sei, ohne den Namen auszuschreiben; doch scheint Christoph blos bei den

[1]) cf. Theb. III. S. 6.

Digitized by Google

Rittern Bernhard und Melchior Czedlitz zu Alzenau als Gaſ
geweſen zu ſein, als er von den Goldbergern überrumpelt ward
Er ſelbſt war ein Herr von Reiſewitz und trieb ſich vie
wegen ſeines räuberiſchen Lebenswandels bei Andern herum
Auch unweit Liegnitz auf dem Bruche oder auf der jetzigen
halben Meile zwiſchen hier und Goldberg ſchien er eine Zei
lang zu hauſen. Noch wird von Chriſtoph erzählt, daß er die
Gelehrten bei ſeinen Räubereien geſchont haben ſoll und ſich
als Zeichen eines ſolchen eine Feder habe ſchneiden laſſen.

Im Thebeſ. Theil I. S. 15 wird erwähnt, daß man
noch zu ſeiner Zeit eine Armbruſt, deren Schaft über Mannes
Länge und deren Balken eines Sparrholzes Dicke hatte, wie
ingleichen die Sehne, ſo von groben Saiten gewunden, ſehr
ſtark geweſen, den Fremden als Antiquität gezeigt. Es ward
aber fabelhaft dabei erzählt, ſolch Armbruſt wäre des ſoge
nannten ſchwarzen Chriſtophs geweſen, welcher ſie mit einem
Finger hätte ſpannen können und öfters aus ſeiner Burg im
Bruche bis auf den Ring in der Stadt damit geſchoſſen hätte
Dieſe Maſchine iſt Herzog Ludwig III. vom Rath in das
fürſtliche Zeughaus verehrt worden, in welchem ſie jetzt noch
zu ſehen iſt. — So weit Thebeſius. Ob Wahrendorf in ſei
nen Liegnitzer Merkwürdigkeiten S. 289—291 den ſchwarzen
Friedrich mit der Geſchichte ſeines Bogens und der Magd
die ihn verrieth, welche Sage er 1661 zur Zeit Ludwig III
ſetzt, mit dem ſchwarzen Chriſtoph verwechſelt hat, iſt noch
aufzuklären.[1])

Man hatte auch ein Sprüchwort zur damaligen Zeit, das
hieß: „Du leugſt wie Schwarz Chriſtoph.“

---

[1]) Bemerkenswerth iſt es, daß Schickfuß dieſen Landesbeſchädiger
immer Chriſtoph Schwarz nennt; cf. Schickfuß Schleſ. Chron. Buch I
c. 38 S. 138, Buch 4 c. 35 S. 235.

Daß oft hohe Geſchlechter wegen deſſelben Verbrechens beſtraft wur
den, ſehen wir an dem Grafen Herrmann v. Stollberg a. 1347, welcher
in der Erichsburg (im Herzogthum Anhalt-Bernburg, gelegen im Harz)
von Friedrich, dem Landgrafen von Thüringen, von dem Grafen von
Schwarzburg, von den Mühlhäuſern und Nordhäuſern wegen ſeiner Räu
bereien belagert ward. Nach ſeiner Gefangennehmung ward er nebſt dem
Grafen Werther, ſeinem Helfershelfer, ſofort enthauptet. cf. Ritterburgen
und Bergſchlöſſer Deutſchlands von Friedrich Gottſchalk, Halle 1811.
1. Band. S. 85.

Digitized by Google

Die adlige Familie von Reisewitz[1]) aus dem Hause Kadersin hat ihren Stammsitz in Oberschlesien im Ratibor'schen[2])

---

[1]) Reisewitzii e domo Kadersin in ducatu Ratiboriensi oriundi cf. Heneli Silesiogr. II. c. VIII. S. 425.

In dem Werke: Neues Preußisches Adels-Lexicon oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preußischen Monarchie anfängen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adligen Häusern mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militairpersonen, Helden, Gelehrten und Künstlern, bearbeitet von einem Verein von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande des Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch, Leipzig 1837, im 4. Bande (6—7) S. 104 findet sich Folgendes über diese Familie: „Die Freiherren und Herren von Reisewitz. Sie stammen, wie die Grafen von Zarnow und mehrere andere Familien aus dem uralten und vornehmen Hause Leliwa. In Schlesien schreibt sich die freiherrliche Linie aus dem Hause Kadrzin im Oppeln'schen; eine andere Linie derselben schrieb sich aus dem Hause Schammerwitz.

Außer diesen Stammgütern besaßen sie die Herrschaft Bierawa und Kunrow im Oppeln'schen, Kornitz, Bojanow, Otczicz, Woynewitz, Leckerow und Sukol im Ratibor'schen, das Städtchen Kranowitz, die Güter Thamrowitz, Grunowitz im Troppau'schen u. s. w.

Bartholomäus v. Reisewitz in Italien kam im Jahre 1524 Bartholomäus von Weißenburg?) als ein vornehmer Kriegsoberster nach Schlesien und wurde oberster Landrichter im Fürstenthum Troppau ꝛc. Dessen Descendenten erstrecken sich bis auf gegenwärtige Zeit, so der Major a. D. und Ritter des Militairdienstordens, Gottl. v. R., Herr auf Wandrin und Liebeiche, Director der oberschlesischen Fürstenthumslandschaft zu Ratibor. Die von Reisewitz führen im Schilde und auf dem gekrönten Helme einen halben mit den Spitzen aufwärts gerichteten Mond, jede Spitze desselben ist mit einem Sterne belegt, unter dem Monde aber sind 7 Jagdhörner in Form einer Muschel angebracht.

[2]) cf. deutsche Ritterburgen von Gottschalk, 1. Theil. Klose's Breslau, Stenzel ed. S. 48 u. 49. Dort heißt es: Ihre (der Räuber) Unternehmungen waren meist nach einem so listig überdachten Plan eingerichtet, daß ihnen diejenigen, auf welche sie Jagd machten, nicht leicht entgingen. Als Anton Zedlitz, Prittwitz, Rabenau, Hammerstein, Hans Sack und andere die Kaufleute auf der Rückreise vom Jahrmarkte in Gnesen überfallen wollten, ritten sie von der Hummel und theilten sich in 3 Rotten. Den ersten Tag kamen sie bis Merkelsdorf, den andern nach Helmsdorf, den dritten nach Behrsdorf zwischen Liegnitz und Hainau, den vierten über die Oder bis nach Petersdorf. Martin Wikirs war nebst dreien bei Steinau über die Brücke in sein Dorf geritten, wo sie den 5. Tag alle 13 zusammen kamen. Hier zerstreuten sie sich wiederum und bestellten einander in den Wald bei Prausnitz, wo sie

Google

Rittern Bernhard und Melchior Czedlitz zu Alzenau als G
gewesen zu sein, als er von den Goldbergern überrumpelt wa
Er selbst war ein Herr von Reisewitz und trieb sich v
wegen seines räuberischen Lebenswandels bei Andern heru
Auch unweit Liegnitz auf dem Bruche oder auf der jetzig
halben Meile zwischen hier und Goldberg schien er eine Z
lang zu hausen. Noch wird von Christoph erzählt, daß er d
Gelehrten bei seinen Räubereien geschont haben soll und si
als Zeichen eines solchen eine Feder habe schneiden lassen.

Im Thebes. Theil I. S. 15 wird erwähnt, daß m
noch zu seiner Zeit eine Armbrust, deren Schaft über Mann
Länge und deren Balken eines Sparrholzes Dicke hatte, w
ingleichen die Sehne, so von groben Saiten gewunden, se
stark gewesen, den Fremden als Antiquität gezeigt. Es wa
aber fabelhaft dabei erzählt, solch Armbrust wäre des sog
nannten schwarzen Christophs gewesen, welcher sie mit eine
Finger hätte spannen können und öfters aus seiner Burg in
Bruche bis auf den Ring in der Stadt damit geschossen hätt
Diese Maschine ist Herzog Ludwig III. vom Rath in da
fürstliche Zeughaus verehrt worden, in welchem sie jetzt noc
zu sehen ist. — So weit Thebesius. Ob Wahrendorf in sei
nen Liegnitzer Merkwürdigkeiten S. 289—291 den schwarze
Friedrich mit der Geschichte seines Bogens und der Magd
die ihn verrieth, welche Sage er 1661 zur Zeit Ludwig III
setzt, mit dem schwarzen Christoph verwechselt hat, ist noc
aufzuklären.[1])

Man hatte auch ein Sprüchwort zur damaligen Zeit, da
hieß: „Du leugst wie Schwarz Christoph."

---

[1]) Bemerkenswerth ist es, daß Schickfuß diesen Landesbeschädig
immer Christoph Schwarz nennt; cf. Schickfuß Schles. Chron. Buch
c. 38 S. 138, Buch 4 c. 35 S. 235.

Daß oft hohe Geschlechter wegen desselben Verbrechens bestraft wu
den, sehen wir an dem Grafen Herrmann v. Stollberg a. 1347, welch
in der Erichsburg (im Herzogthum Anhalt-Bernburg, gelegen im Ha
von Friedrich, dem Landgrafen von Thüringen, von dem Grafen v
Schwarzburg, von den Mühlhäusern und Nordhäusern wegen seiner Rä
bereien belagert ward. Nach seiner Gefangennehmung ward er nebst de
Grafen Werther, seinem Helfershelfer, sofort enthauptet. cf. Ritterburge
und Bergschlösser Deutschlands von Friedrich Gottschalk, Halle 181
2. Band. S. 85.

Digitized by Google

Die adlige Familie von Reisewitz [1]) aus dem Hause Kadersin hat ihren Stammsitz in Oberschlesien im Ratibor'schen [2])

---

[1]) Reisewitzii e domo Kadersin in ducatu Ratiboriensi oriundi cf. Henelii Silesiogr. II. c. VIII. S. 425.

In dem Werke: Neues Preußisches Adels-Lexicon oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preußischen Monarchie anfässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adligen Häusern mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militairpersonen, Helden, Gelehrten und Künstlern, bearbeitet von einem Verein von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande des Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch, Leipzig 1837, im 4. Bande (6—7) S. 104 findet sich Folgendes über diese Familie: „Die Freiherren und Herren von Reisewitz. Sie stammen, wie die Grafen von Zarnow und mehrere andere Familien aus dem uralten und vornehmen Hause Leliwa. In Schlesien schreibt sich die freiherrliche Linie aus dem Hause Kadrzin im Oppeln'schen; eine andere Linie derselben schrieb sich aus dem Hause Schammerwitz.

Außer diesen Stammgütern besaßen sie die Herrschaft Bierawa und Kurow im Oppeln'schen, Kornitz, Bojanow, Otczicz, Woynewitz, Leckerwo und Sukol im Ratibor'schen, das Städtchen Kranowitz, die Güter Kranowitz, Grunowitz im Troppau'schen u. s. w.

Bartholomäus v. Reisewitz in Italien kam im Jahre 1524 Bartholomäus von Weißenburg?) als ein vornehmer Kriegsoberster nach Schlesien und wurde oberster Landrichter im Fürstenthum Troppau ꝛc. Seine Descendenten erstrecken sich bis auf gegenwärtige Zeit, so der Major a. D. und Ritter des Militairdienstordens, Gottl. v. R., Herr auf Wandrin und Liebeiche, Director der oberschlesischen Fürstenthumsherrschaft zu Ratibor. Die von Reisewitz führen im Schilde und auf dem gekrönten Helme einen halben mit den Spitzen aufwärts gerichteten Rehd, jede Spitze desselben ist mit einem Sterne belegt, unter dem Rehde aber sind 7 Jagdhörner in Form einer Muschel angebracht.

[2]) cf. deutsche Ritterburgen von Gottschalk, 1. Theil. Klose's Breslau, Stenzel ed. S. 48 u. 49. Dort heißt es: Ihre (der Räuber) Unternehmungen waren meist nach einem so listig überdachten Plan eingerichtet, daß ihnen diejenigen, auf welche sie Jagd machten, nicht leicht entgingen. Als Anton Zedlitz, Prittwitz, Rabenau, Hammerstein, Hans Sack und andere die Kaufleute auf der Rückreise vom Jahrmarkte in Gnesen überfallen wollten, ritten sie von der Hummel und theilten sich in 3 Rotten. Den ersten Tag kamen sie bis Merkelsdorf, den andern nach Helmsdorf, den dritten nach Behrsdorf zwischen Liegnitz und Haynau, den vierten über die Oder bis nach Petersdorf. Martin Kulins war nebst dreien bei Steinau über die Brücke in sein Dorf geritten, wo sie den 5. Tag alle 13 zusammen kamen. Hier zerstreuten sie sich wiederum und bestellten einander in den Wald bei Prausnitz, wo sie

Digitized by Google

und war es vorzüglich Hammel oder Hummel, ein Schloß i
Oberschlesien, von wo aus die Raubritter gewöhnlich ihre Züg
unternahmen.[1])

cf. 5tes Heft Vaterländ. Bilder ꝛc. Ritterschl. Schlesiens S. 101.

Unter den alten in Schutt versunkenen Burgen der Grafschaft Gla
ist die Burg Hummel, auf einem gegen 2300 Fuß hohen Berge, zwische
den Städten Reinerz und Lewin, die berühmteste, obgleich von ihr je
nichts mehr, als einige geringe Ueberreste vorhanden sind. Sie ist wah
scheinlich im 11. oder 12. Jahrhundert zur Sicherheit gegen die Pol
von den Böhmen angelegt worden, denn durch deren schroff und steil fi
absenkende Felswände war sie fast unangreifbar und vermöge ihres fre
stehenden Wartthurmes vermochten die Besitzer der Burg jeden anrücke
den Feind schon in weiter Ferne zu gewahren. Die Hummelsburg hi
auch Landesfred in alten Urkunden. Im Jahre 1346 oder 1350 bes
Tyczko von Pannewitz das Schloß, dessen Söhne bewohnten es b
1403, um welche Zeit es an Dietrich von Janowitz auf Nach
kam. 1424 wird Heinze von Lazan, Löffel genannt, als Inhab
dieses Schlosses gefunden. 1427 kaufte es Mikulasch (Nikolaus) Trozk
1428 eroberten es die Hussiten und beunruhigten vom Schlosse aus d
Umgegend. Sie setzten einen ihrer Anhänger Peter Polock hinein, d
nachmals von den Breslauern und Schweidnitzern gefangen genomm
ward. 1444 brachte Hinko (Heinrich), Kruschina oder Kruffina v
Leuchtenberg die Herrschaft Homole pfandweise an sich; 1454 löste
Georg v. Podiebrad für sich ein. Dessen Sohn Heinrich der ältere bek
1472 Homole. Er war ein Schwager Herzogs Friedrich I. von Liegni
1477 erhielt Hildebrand von Kauffung die Besitzung. Er gründete d
Dorf Kauffung bei Schönau.*) Im Jahre 1505 waren Heinrich u
Hans Kauffung Erbherren von Homole oder Landsfred. Von dies
übernahm es Siegmund von Kauffung, der in Gemeinschaft m
Christoph v. Reisewitz (schwarzen Christoph) und Bernhard

---

noch vor Tage ankamen. Von da schickten sie den Hans Raben
und Christoph Reisberg (Reisewitz!) den Kaufleuten auf die Stra
entgegen, denen sie bei Kurzbachs Teich begegneten, hierauf ihnen vo
ritten und wieder in den Wald zu ihren Gesellen kehrten. Als die Kau
leute bei dem Halt angekommen, sprengten sie zuerst auf die Wage
griffen 4 dabei reitende Böhmen an, nahmen ihnen die Pferde und d
Geld, hieben die Laden und Kasten auf den Wagen auf, nahmen d
Geld heraus, wie auch von den Wagen die Hinter- und Vordertheil
worauf sie mit dem Raube wieder über die Oder bei Steinau zurückkehrte

[1]) Hummel- oder Hammelschloß, NW. ⅜ M. von Reinerz, ei
berüchtigte Räuberburg der v. Kauffung. Merkelsdorf in Böhmen
1 M. von Friedland. Helmsdorf liegt bei Schönau, in dessen Nähe d
von Kauffung gleichfalls ihr gleichnamiges Dorf erbaut hatten.

*) Eine Seitenlinie dieses Geschlechts wohnte im Meißen'schen, woraus der bekann
Prinzenräuber Kunz v. Kauffung entsproß.

Digitized by Google

Hangwitz ungescheut Räubereien und Wegelagerungen betrieb, wozu die Hummelsburg wegen ihrer festen Lage den besten Schutz gewährte. Selbst nachdem 1512 vom Landeshauptmann Georg von Breitenstein zu Glatz ein Landtag abgehalten und auf diesem beschlossen wurde, gegen alle Raubritter zu Felde zu ziehen und solche zu vertilgen", setzte Siegmund sein einträgliches Handwerk noch viele Jahre fort; auch Friedrich II. von Liegnitz zog vergebens gegen ihn, ja Siegmund kündigte sogar der Krone Böhmen den Gehorsam auf und erfrechte sich, ein offener Feind und Befehder Kaiser Carl V. zu sein, bis er endlich doch 1534 gefangen und in demselben Jahre in Wien hingerichtet wurde. Die ferneren Schicksale dieser Burg haben für unsre Geschichte weiter keine Bedeutung.

Nach Henelius haben Bernhard und sein Sohn (Melchior?) v. Zedlitz Alzenau[1]) besessen, woher der Irrthum entstanden, daß Christoph, weil er in Alzenau gefangen wurde, ein Zedlitz gewesen sein müsse.[2]) Es wird sich jedoch leicht dadurch erklären, daß Christoph von Reisewitz zwar in Oberschlesien seinen Sitz ursprünglich gehabt haben mochte, doch nach der Sitte jener Zeit, bei den gegenseitigen Befehdungen namentlich der Ritter gegen die Städter, von einer Burg zur andern gezogen war, und dort auch Behausung gefunden hat, von wo aus die Genossen gemeinschaftlich ihre Raubzüge unternahmen. Wahrscheinlich war es grade in Alzenau, wo die Zedlitze Christoph damals aufnahmen und die Goldberger

---

[1]) Das Schloß dieses sehr alten Dorfes stand in Nieder-Alzenau (zu nahe). Von den frühesten Besitzern sind bekannt: 1362 Titzko von Zedlitz, 1373 Apatz (Opitz) von Zedlitz, 1400 Hans v. Zedlitz zu Parchwitz, 1412 Heinrich v. Zedlitz, der sich von 1416—18 als Landeshauptmann in Liegnitz auszeichnete. Nach seinem Tode Niclas v. Zedlitz, welcher wegen seiner Verrätherei am 16. April 1429 zu Breslau hingerichtet ward. Er hatte kurz vorher den Hussiten das Schloß Tzmachau mit allen Kirchengütern und Schätzen übergeben. Von 1470 bis 90 war Hemja v. Zedlitz Besitzer von Alzenau, der zugleich fürstlicher Amtmann in Hainau war. Ihm folgte Bernhard v. Zedlitz, der 1504 starb, dessen Sohn Christoph v. Zedlitz ihm im Besitz folgte. So heißt es im 8. Heft der Vaterländischen Bilder ꝛc. S. 350. Doch in Kiese's Breslau (S. 36) wird unter Anderm angegeben, daß Schwarz Christoph 1508 mit Friedrich Schellendorfern nach Alzenau zu Bernhard v. Zedlitz geritten sei. Das Schloß Alzenau, damals auch Tschechkendorf genannt, ward gänzlich zerstört, so daß gegenwärtig auch nicht einmal eine Spur davon übrig geblieben ist.

[2]) Thebesius, Henelius und Holstein halten ihn für einen Zedlitz.

Digitized by Google

die Gelegenheit benutzten, um ihn dort zu fangen. Auch hauste er zuweilen in der Nähe von Liegnitz.

Ueber die Gefangennehmung des schwarzen Christoph berichtet die Sage:

Prunkend und zechend saß der schwarze Christoph inmitten seiner Spießgesellen im weiten Schloßsaale zu Alzenau. Eben hatten sie die Gläser erhoben, um sie auf den Untergang der Städte zu leeren, als ein Diener eintrat und verkündete, daß Anton, der treue Knecht, mit den Andern angelangt sei und daß sie einen bedeutenden Fang heimbrächten. Christoph winkte und die Knechte brachten einen Mann, leichenblaß, zitternd und angstvoll, gebunden ins Zimmer. „Wer bist Du?" herrscht ihn der Ritter an. „Ein Bürger aus Goldberg, der ruhig seines Weges zog und im Walde hier ergriffen ward." „Er ist der Verräther," schrie einer der Knechte, „welcher uns den Städtern verrieth, als wir den nach Breslau Ziehenden auflauerten, wodurch uns eine gut: Beute entging." „Hängt ihn an's Schloßthor," rief Christoph. Da schrie der Mann laut auf, jammerte und bat um sein Leben und bot zugleich eine große Summe für seine Lösung. „Ich habe eine Braut in Goldberg, des Rathmanns Kunth Tochter und mein Schwäher wird die Zahlung übernehmen." Doch das half nichts. Er wurde ergriffen und ohne Erbarmen hinausgeführt. Auf dem Todeswege sagte er: „Da ich keine Barmherzigkeit bei Euch gefunden, so sage ich Euch, daß auch jetzt schon der Strick für Euch gedreht ist."

Christoph, durch die Erwähnung der Braut des Ermordeten von wilder thierischer Leidenschaft durchglüht, befahl seinen Dienern, ihm das Mädchen von Goldberg zu holen. Diese machten sich in derselben Nacht noch auf, zündeten das Gehöfte Kunths an und in dem Gewirr entführten sie die Jungfrau und auch den Vater. Christoph bot nun Alles auf, die unschuldige Bertha für seine Lüste durch die schrecklichsten Drohungen und Versprechungen geneigt zu machen, aber sie widerstand heldenmüthig. Inzwischen hatten sich die Löwenberger mit Flinten, Spießen, Schwertern und sonstiger Rüstung und Waffen versehen, der Burg genaht, um sie im Sturm zu nehmen, denn auch ihnen war viel Unbill von dem Raubritter geworden. Er hatte ihnen erst unlängst im Haynwalde auf-

Digitized by Google

:elauert, und als sie sich fast sicher glaubten und ihre Gewehre :nreit ihrer Stadt abgeschossen hatten, plötzlich über sie her:ecfürzt, sie mußten sich gutwillig ergeben und er hatte eine :roße Beute gemacht. Die Gefangenen ließ er vor sich kommen, :ch ihnen Dinte, Papier und Feder, und sie mußten schreiben: „Ich N.N. thue hiermit kund, daß ich freiwillig ohne Zwang dem Ritter Christoph die Leinwand, oder was es sonst war, zum Geschenk gegeben." Wer nicht schreiben konnte oder wollte, dem ward die Hand abgehauen.

Um dieser ruchlosen That und noch anderer Greuel willen, welche sich Christoph gegen sie hatte zu Schulden kommen lassen, waren sie aufgebrochen und vor Alzenau gezogen. Sie lagerten sich bereits hart an der Mauer und gedachten bald Herren der Burg zu sein, da befahl Christoph, die Feuermaschine herbei zu bringen. Sie hatte die Gestalt eines Drachen, wurde mit Blei gefüllt und glühend gemacht, plötzlich geöffnet und auf die unglücklichen Städter gerichtet. Das geschmolzene Blei wüthete furchtbar unter den Angreifenden. Trotz ihrer Panzer und ehernen Rüstung drang das Feuer durch und unter dem schrecklichsten Angstgeschrei flohen sie von der Mauer. „Die werden für eine Zeit genug haben und nicht wiederkommen", meinte Christoph. Es sandten nun die Goldberger mehrere ihrer Rathsherren zum Herzog Friedrich von Liegnitz und baten ihn flehentlichst, den verruchten Landesbeschädiger zu fangen und zu richten. Doch Friedrich weigerte sich deß, „denn", sagte er, „er hat mir einst, als er in meinen Diensten wider die Breslauer focht, das Leben gerettet, da habe ich ihm mein fürstlich Wort gegeben, es ihm stets zu gedenken, deshalb vermag ich nicht, Hand an ihn zu legen." „Nun", sprachen darauf die Rathsleute, „so wollen wir es selbst thun." Da erheiterten sich die Züge Friedrichs und er sagte: „Thut, was Ihr wollt, und möge es Euch gelingen, den Lotter zu fahen." Froh ob dieses Ausspruchs verließen die Goldberger Liegnitz, boten sofort die kriegsfähige Mannschaft von Goldberg auf und zogen in der Stille der Nacht nach Alzenau. Hier vertheilten sie sich in verschiedene Haufen und, der Gegend kundig, fand einer einen bequemen Gang bis zur Mauer an einer Stelle, die zu übersteigen war. Sie hatten unbemerkt schon früher im Walde einige Leitern verborgen, die legten sie in der Nacht an, ohne

Digitized by Google

daß der Burgwart es ahnte, und nach kurzer Zeit war ein Anzahl auf der Mauer. Sie ließen sich herab, hieben di Thorhüter nieder, öffneten das Thor und nun stürzte Alle hinein. Daß dieses so bewerkstelligt werden konnte, lag größtentheils daran, daß Christoph wiederum ein großes Gelag hielt, es sollte das Hochzeitsmahl mit der Bertha sein, welche er das Jawort unter dem Versprechen abgepreßt hatte, ihren Vater frei zu geben. Doch mitten im Jubel, woran Alle Theil nahm, und auch die Wächter, welche keinen Ueberfall ahnten, da sie erst vor Kurzem die Löwenberger mit großem Verluste von der Stadt vertrieben hatten, und daher ihre Posten vernachlässigten, stürzten die Knechte herein und schrien: „Die Goldberger sind auf dem Schloßhofe." Christoph und seine Spießgesellen wollten es Anfangs nicht glauben, doch allzubald stellte sich die Wahrheit heraus. Er warf sich nun stracks in seine Rüstung und flog auf den Schloßhof. Doch es waren der Seinen nur noch eine kleine Anzahl. Viele derselben hatten die Waffen von sich geworfen und sich ergeben. Nur Christoph und sein Knappe Anton wehrten sich verzweiflungsvoll. Als er jedoch einen Hieb über das Schultergelenk bekam, und kampfunfähig ward, wurde er bluttriefend überwältigt, gebunden und mit Anton und noch einigen seiner Raubgenossen nach Liegnitz gebracht und in den Thurm gesperrt. Hier, im tiefen Kerker, mußte er über Jahresfrist sitzen, bis er in weißem Hemde mit schwarzer Schleife vor das Breslauer Thor zum Galgen geführt ward; seine letzten Worte waren: Nolite confidere principibus etc.

Das Land war so ziemlich von Fehdern und Räubern gesäubert, und was sich hier und da noch fand, ward durch den Eifer und die Thätigkeit Friedrichs noch mehr beseitigt. Allerdings, so lange Bartholomäus lebte, welcher dieser Landplage Vorschub leistete und sich ihrer für seine Privatfehden, namentlich gegen Breslau bediente, war an ein völliges Niederschmettern dieser Geißel nicht zu denken, da sowohl der Kaiser, als auch der König von Böhmen des Münsterberger Herzogs schonten, dessen Kriegführung sie zu benutzen suchten. Friedrich

Digitized by Google

hatte einen Zug nach dem Katzenstein[1]) und Hummel gegen Siegmund Kauffung gemacht, doch nicht viel ausgerichtet. Er wurde aber von den Breslauern und übrigen Städten sehr hochgestellt und pater patriae genannt.[2]) Als Bartholomäus am 7. April 1515 in der Donau ertrunken war, fanden die Räuber keine höhere Schutzwehr, und der Städtebund so wie die Hauptmannschaft über dieselbe hörte von selbst auf. Friedrich stieg von Tage zu Tage immer mehr in der Achtung nicht nur seiner Unterthanen und Umgebung, sondern auch Fernstehende, namentlich die Breslauer verehrten ihn. Der Bischof daselbst, Johann Thurzo, stand in besonderem freundlichen Verkehr mit ihm und Friedrich berieth sich oft und angelegentlichst mit demselben über das Emporschwingen

[1]) Katzenstein, eine Burg, deren Existenz von Thebesius angezweifelt wird. Er meint (III. S. 7.), daß sie entweder Kaltenstein im Neisse'schen oder Karpenstein im Glatz'schen sei. Die Burg Kaltenstein, eine halbe Meile von dem Städtchen Friedeberg im österr. Antheil des Fürstenthums Neisse gelegen, stand auf einem ziemlich hohen Bergkegel am Fuße des großen Falkenberges. Sie war schon im 13. Jahrhundert vorhanden. A. 1440 war sie im Besitz eines berüchtigten Raubritters, Siegmund v. Reichenau. Bischof Konrad von Breslau belagerte und eroberte Kaltenstein, wobei Siegmund erschlagen ward. Die Burg blieb im Besitze des Breslauer Bisthums bis 1505, in welchem Jahre der bischöfliche Coadjutor Johann Thurzo, welcher am 22. März 1506 zum Bischof gewählt wurde, dies alte Schloß gänzlich abtragen und dafür das Schloß Johannisberg erbauen ließ. cf. Vaterländische Bilder, Burgen und Schlösser in Schlesien. III. Heft. S. 132. Hiernach kann dieses Schloß keineswegs Katzenstein sein.

Was nun die Burg Karpenstein betrifft, so stand sie auf dem Gipfel eines gegen 2300 Fuß hohen Berges, $^1/_2$ Meile südlich von Landeck. In der Mitte des 14. Jahrhunderts verkaufte König Johann v. Böhmen den Karpenstein an die Gebrüder Glubos oder Glaubitz, dann kam er in verschiedene Hände. Im Jahre 1442 war das Schloß der Sitz frecher Raubgesindels, welche 1443 von den Breslauern gefangen genommen wurden, wobei der Karpenstein erobert ward. Seit 1500 besaß die Stadt Landeck den Karpenstein, welchen sie von den Enkeln G. Podiebrad's erstand. Leider hatte sie aber mit der Burg einen üblen Kauf gemacht, denn zu Anfange des 16. Jahrhunderts nisteten sich Räuber dort ein, welche erst durch Vereinigung der Schlesier und Glätzer 1513 völlig vertrieben wurden. Damals ward die Burg zerstört und ist seitdem eine Ruine. cf. Vaterl. Bild. ibid. S. 114. Hier scheint die Vermuthung des Thebesius eher einzutreffen.

[2]) cf. Theb. III. 4 u. 7.

Digitized by Google

seines Hauses, über großartige Pläne, die er an die Fortpflanzung seines Stammes knüpfte. Ihm schwebte der große Gedanke seiner Ahnen aus dem Piasten-Geschlechte vor der Seele, die Herrschaft der verschiedenen lose herabhängenden Zweige des Stammes unter einem Haupte zu vereinigen und den königl. Stamm der Piasten und der Podiebrad wieder zu seiner ursprünglichen Glorie zurückzuführen. Er bedurfte hierzu einer mächtigen angesehenen Familienverbindung, deshalb kam es ihm erwünscht, daß durch Vermittelung des Bischofs von Breslau eine Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Königs Kasimir III. von Polen und Schwester Königs Wladislaus von Böhmen zu Stande kam. Ihre Mutter war Elisabeth, Tochter Kaiser Albrecht II. von Oesterreich, der so jung in Oesterreich verstorben. Die Ankunft geschah am 17. November 1515 zu Breslau. Das Volk daselbst empfing sie mit großer Pracht. Tags darauf, am Sonntag (18. Novbr.) hielt die Prinzessin ihren solennen Einzug in Liegnitz, woselbst das Beilager 3 Tage darauf am 21. Nov. vollzogen ward.[1])

Friedrich zählte damals 35 Jahre. Die vorsichtige und weise Wahl seiner Gemahlin setzte Friedrich in den Rang der hohen Souveräne Europas und sein Ruf verbreitete sich bereits über die engen Grenzen seines Vaterlandes hinaus. Mit Mißmuth sah er die Schranken, die ihm von den früheren böhmischen Königen in seinen Souveränitätsrechten gelegt waren, und er trachtete mit besonnenem, männlich kräftigen Geiste danach, wie er ein unumschränkter und selbständiger Fürst und Herr werde.

Seinem unverrückten Streben nach der Oberhoheit Schlesiens, wie es bei dem älteren Piastenstamme in dem Seniorate hervortrat, geschah ein Genüge, insofern ihm die Oberhauptmannschaft Schlesiens mit dem Herzog Kasimir zu Teschen gemeinschaftlich zuertheilt ward. Mit Wohlgefallen hatten Stadt

[1]) Anno Domini M. D. quinto decimo intravit Illustrissa Ducissa Elisabeth filia Illustrissimi Cazimiri Regis Poloniae cum magno apparatu civitatem Liegnitz et postea eodem die copulata est Illustri nostro principi Friedericco. Sed nuptias celebraverant in die praesentationis Mariae. Utinam feliciter, amen. Bitschens Geschoßbuch in add. 257.

Digitized by Google

und Land den tapfern Krieger, den weisen Regenten in Friedrich ersehen und es dahin gebracht, daß er als Schutz und Schirm der Provinz ein Bollwerk gegen die Angriffe von außen und ein Halt für die Zerrüttung im Innern werde.

Es war die Erlangung dieser Würde ein lindernder Balsam für die noch blutende Wunde, welche ihm der herbe Verlust seiner Gemahlin und seines Kindes verursacht hatte. Denn nachdem die Herzogin Elisabeth Anfangs Februar 1517 von einer Prinzessin entbunden ward und dieselbe kurz nach der Geburt starb, folgte sie selbst ihrem Kinde am 16. Februar 1517 in ein besseres Jenseits. Friedrich betrauerte seine hingeschiedene Gemahlin aufrichtig und innig.[1])

Es verflossen dem Herzoge einige Jahre der Ruhe, in welchen er sich den Regierungsgeschäften völlig hingab. Er wird in den ausgestellten Documenten Obrist-Hauptmann in Schlesien genannt. So am 8. Juni 1517 in einer Urkunde über das Dorf Rüstern und am 20. März 1518 (Sonnabend nach Laetare) über einen Zins zu Langenwaldau. Nach Ostern 1518 befand er sich bei der Vermählungsfeier seines Schwagers Sigismund, Königs von Polen, welcher eine Mailänder Prinzessin (Bona Sforzia) geheirathet hatte.

Zwei Jahre lebte Friedrich als Wittwer, zu Ende dieser Zeit, am 15. Februar 1519, vermählte er sich mit Sophia, Tochter des Markgrafen Friedrich zu Anspach. Dieß wichtige Ereigniß ist das befruchtende Saatkorn, aus dessen Keime die Größe und Fülle des Hohenzollernstammes so reichliche Nahrung und Kräftigung fand. Sophia war nämlich ein Sprößling aus dem Hause Hohenzollern. Sie stand in naher Verwandtschaft mit Friedrich, indem sie eine Schwester-Tochter

[1]) Auf dem Grabdenkmal, welches dem Herzog und der Herzogin gemeinsam zu St. Johannis gesetzt wurde, heißt es: Anno Dni. M. D. XVII die XVI. febr. obiit Illustris Ducissa Elisabeth, Casimiri Pol. Regis nata, Alberti Caesaris ex filia, Ladislai Regis ex sorore neptis: Vladislai Ungariae et Bohemiae, Joannis Alberti, Alexandri et Sigismundi Poloniae Regum soror, ac Illustris principis, Friderici Silesiae ducis, Domini Lignicensis, Conjux, in hoc communi principum conditorio sepulta. Breve sane tam expectati matrimonii specimen, quintum decimum ab inito conjugio mensem non explevit; perpetuus vero inciti Principis moeror et desiderium. Ihr Bruder Wladislaus von Böhmen war bereits am 11. März 1516 gestorben.

Digitized by Google

seiner ersten Gemahlin war und es mochte wohl ein Dispens des Papstes nothwendig gewesen sein, um diese Heirath zu sanctioniren. Hierdurch ward Friedrich enger an das Brandenburgische Haus geknüpft und es entstand hieraus ein wechselseitiger Einfluß auf die wichtigsten Staatsangelegenheiten beider Länder. Namentlich trat dies bei dem Kriege, den der König Sigismund von Polen mit Albrecht III. von Brandenburg, Großmeister der Johanniter in Preußen führte, bedeutsam hervor, indem es der Vermittelung Friedrichs, als des Schwagers beider Häupter der Kriegführenden Parteien gelang, einen Waffenstillstand von 4 Jahren zu bewirken. Albrecht hatte nämlich seinem Oheim, dem König S. in Polen die Lehnspflicht zu erfüllen verweigert, weshalb ihn Letzterer mit einem Kriegsheere von 23,000 Mann überzog und furchtbar in Preußen hauste. Zwar hatte sich der Großmeister zwei Jahre lang tapfer gewehrt, doch vermochte er endlich der Uebermacht nicht zu widerstehen. Daher nahmen sich Friedrich II. und Georg, Markgraf von Brandenburg (Bruder Albrecht III.) der Sache eifrig an und a. 1521 wurde ein Waffenstillstand auf 4 Jahre geschlossen, welchem nachher ein dauernder Friede folgte.

Im Jahre 1515 kam eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich zu Stande, welche durch die Wechselheirathen Ludwigs, Königs von Böhmen, und Mariens, der Enkeltochter des Kaisers Maximilian von Oesterreich einerseits und Ferdinands, gleichfalls Enkels des Kaisers mit Anna, Tochter Wladislaus' von Böhmen herbeigeführt wurde; in Folge deren auch 11 Jahre später Böhmen, Ungarn und Oesterreich unter einem Herrscher standen.

Wladislaus überlebte diesen Vertrag nur ein Jahr, er starb am 13. März 1516 im 61. Jahre seines Lebens, unbetrauert von seinen Völkern, denen er zu wenig Energie entwickelte und die Zügel der Regierung zu lose fahren ließ. Sein gutes aber schwachmüthiges Herz fand seine süßesten Erholungen nur in Gebeten und Religionsübungen. Auf alle Vorschläge hatte er nur das eine stereotype Wort „gut." Und sowohl die Ungarn mochten von dem bene als die Böhmen von dem dobre wenig Nutzen ziehen. Die Lippe eines Königs aber ist Orakelspruch, seine Zunge mächtiger Zauber, schafft

Digitized by Google

friedlich gesegnete Fluren, stürzt aber auch wiederum oft das Felsenfeste. Ja sie erzeugt frohes Leben und verhängt tausendfältigen Tod.

Ludwig, Wladislaus' einziger Sohn, folgte ihm in der Regierung. Er war bereits, wie oben erwähnt, als Kind zum König von Ungarn und Böhmen gekrönt. Jetzt erst 10 Jahre alt, hatte ihm sein Vater den Kaiser Maximilian und den König Sigismund als Vormund verordnet. Seine Erziehung ward jedoch vom Erzbischof Thomas von Gran dem ungarischen Edelmann Johann Bornemissa und dem Markgrafen Georg von Brandenburg übergeben. Diese heterogenen Erziehungselemente wirkten auf das Gemüth des jungen Prinzen nicht sonderlich. Er schloß sich demjenigen seiner Leiter am meisten an, der seinem Hang nach Lustbarkeiten und üppigem Wohlleben am meisten Nahrung gab, und dieser war Georg von Brandenburg, ein Schwager Friedrich II. von Liegnitz, welcher, ein heller Kopf und feiner Lebemann, seinem Zöglinge Geschmack an Schauspielen, Turnieren und sonstigen Ergötzlichkeiten beibrachte und ihn so ganz von sich abhängig machte.

Georg hatte am Hofe des Bruders seiner Mutter, Königs Wladislaus, durch eine reiche Heirath sein Glück gemacht, indem ihm die Schwester des Königs Matthias, die verwittwete Beatrice Frangipani als Gemahlin zu Theil ward.

Anno 1523 kaufte er mit Bewilligung des Königs das Fürstenthum Jägerndorf von der Schellenberg'schen Familie für 58,900 Dukaten und 1526 löste er die Herrschaften Beuthen und Oderberg, zu Teschen gehörig, ein. Er schlich sich in die Gunst der alten kinderlosen Herzöge Valentin von Ratibor und Johann von Oppeln ein und schloß mit ihnen eine Erbverbrüderung, welche der König Johann leicht bestätigte, so daß er die Anwartschaft auf Ratibor und Oppeln erlangte.

Wie diese staatsklugen Akte so bedeutende Folgen für den preuß. Staat nach sich zogen, werden wir im Verfolg der Geschichte sehen.

Digitized by Google

Auf den schlesischen Fürstentagen kam außer den Klagen über Befehdungen mancherlei Art auch noch eine andere Plage zur Besprechung, welche tief eingreifend in den gewöhnlichen Verkehr, als giftiger Beuleneiter der armen Leute, in den Beziehungen des täglichen Lebens große Verheerung anrichtete. Dieser Landschaden war die Verwirrung der Münze in Schlesien. König Matthias hatte in der Münzordnung 1471 befohlen, daß 40 Groschen einen Ungarischen Gulden oder Dukaten gelten sollten. Eine rauhe Wiener Mark sollte 120 Stück Groschen enthalten. Es war ein solcher Groschen 1⅓ Silbergroschen, sollte aber nach der neuen Verordnung 2¼ Sgr. werth sein, denn von jeder Wiener Mark hatte der König sich einen Schlagsatz von 50 Groschen ausbedungen. Es lag klar, daß ein derartiger Münzfuß nicht lange bestehen konnte. Man weigerte sich, die Groschen nach dem hohen Nominalwerthe anzunehmen, und doch wollten wiederholte landesherrliche Befehle und Fürstentagsbeschlüsse den Cours erzwingen. Am meisten litten hierbei die Tuchmacher, welche ihre Tuche in Dukaten bezahlt bekamen und in Silbergeld einkaufen und ausleihen mußten. Breslau, als große Handelsstadt und im Verkehr nach außenhin konnte sich noch helfen, die kleineren Fabrikstädte hingegen mußten dabei zu Grunde gehen. Da suchten einige dieser Oerter ihre alten Privilegien hervor und prägten ihre eigenen Silbermünzen und Heller aus, um das richtige Verhältniß des Silbers zum Goldwerthe herzustellen. Doch der Hof genehmigte diese Gerechtsame nicht, weil seine Einkünfte dadurch geschmälert wurden, und bestand auf die allgemeine Einführung seiner Landesmünze. An mehreren Orten entstanden dadurch Tumulte, aber nirgends erreichten diese Aufwiegelungen einen solchen Grad von Hartnäckigkeit als in Schweidnitz. Gemeinde und Rath daselbst standen sich feindselig gegenüber, weil erstere im blühenden Verkehr ihr Münzrecht nicht aufgeben wollte, der Magistrat dagegen sich den Anordnungen des Königs zu fügen für gut fand. Die Bürger, darüber heftig erzürnt, erachteten den Rath als Verräther ihrer Stadtprivilegien. Es wiederholte sich hier dasselbe tragische Schauspiel, wie es in Liegnitz bei der Bitschenschen Angelegenheit so verhängnißvoll hervorgetreten war. Auch hier ward der Rath beschuldigt, die städtischen

Kassen gewissenlos verwaltet, bei der Einsetzung der Rathsstellen seine Verwandten partheiisch berücksichtigt und neue Auflagen eigenmächtig eingeführt zu haben. Schon 1514 hatten die Zechen auf die steinerne Tafel des Rathskellers symbolisch ihre Hüte gesetzt, ihnen die Namen der Rathsherren beigelegt und sie mit dem Schwerte heruntergehauen. 1522 jedoch brach wegen der Münze der Aufruhr in hellen Flammen aus. Der Bürgermeister Caspar Freund nebst einigen Rathsherren und 40 seiner Anhänger mußten aus der Stadt fliehen und die erbitterten Bürger plünderten ihre Häuser. Sofort wurde ein neuer Rath aus der Mitte der Bürger gewählt.

Die Geflüchteten wandten sich an den seit 1517 ernannten Oberlandeshauptmann Niederschlesiens Friedrich II. von Liegnitz. Dieser nun, im Verein mit dem Breslauer Rath, machte den Bürgern die eindringlichsten Vorstellungen und suchte sie durch Ermahnung zum Gehorsam zu bewegen, doch umsonst. Auch die Vorkehrungen, die er traf, daß er ihren Handelsverkehr hemmen und den Städten und Ständen die Ab- und Zufuhr nach Schweidnitz verbot, fruchteten nichts. Sie bestanden auf ihrem Privilegium, selbst zu münzen, und verwarfen die landesherrliche allerdings schlechte Münze.

In Breslau wurden zur damaligen Zeit Pfennige mit einer Krone und dem Buchstaben L. (Ludwig) geschlagen, diese hatten Anfangs nicht gelten, als man aber vernahm, daß sie Herzog Friedrich in seinen Landen annehmen ließ, fanden sie auch im übrigen Schlesien Geltung.

Nun sandte der König im Juni 1522 den Markgrafen Georg von Brandenburg als Bevollmächtigten nach Breslau, um die Sache zu untersuchen und strenge Mittel anzuwenden. Er forderte eine Anzahl Schweidnitzer Bürger auf, sich vor ihm zu verantworten. Als sie angelangt waren, ließ er sie verhaften und ihnen den Prozeß machen. Zwar verwandte sich der Rath von Breslau auf das angelegentlichste für die Gefangenen, die angesehensten Kaufleute und Zechenältesten, ja selbst Frauen und Mädchen baten für dieselben; doch Georg hatte nur die eine Antwort: daß die Schweidnitzer die Münze annehmen sollten. Zwei Tage Frist ward zur Ueberlegung bewilligt und der Breslauer Rath sandte eigends einige Abgeordnete nach Schweidnitz, um die Bürger zur Nachgiebig-

Digitized by Google

keit zu bewegen. Doch diese blieben hartnäckig bei ihrem Vorhaben. Georg wartete noch einige Zeit, aber vergebens. Da geschah, was alle mit Entsetzen und Schrecken erfüllte. Am 12. Juli 1522 wurden 3 der Gefangenen vor Georgs Quartier öffentlich hingerichtet, die übrigen wurden theils entlassen, theils noch in Haft behalten. Es war vorauszusehen, daß diese widerrechtliche und treulose Hinrichtung ihrer Deputirten die Schweidnitzer nicht gefügiger machen würde, so sollte eine Executions-Armee den harten Sinn der Bürger beugen. Georg und Friedrich II. von Liegnitz übernahmen den Oberbefehl über die Truppen, die theils aus Breslau, theils aus dem übrigen Schlesien zusammengebracht waren. Am 14. Juli zogen diese Mannschaften vor Schweidnitz und lagerten bei dem Dorfe Weitzenrode. Doch die Schweidnitzer wehrten sich tapfer, namentlich verrichtete der Rector Dominicus Hoffmann vom Pfarrthurm herab große Thaten. Einmal zielte er grade nach den Sitzen der beiden Fürsten und schoß ihnen auf den Tisch. Allerdings hätten die Schweidnitzer trotz alledem dennoch mit der Zeit der Uebermacht weichen müssen, wenn ihnen nicht von Böhmen aus Hülfe gekommen wäre. Die Stände waren der Stadt Schweidnitz von jeher gewogen, und eine Hofpartei, welche dem Markgrafen Georg feindlich gesinnt war, benutzte dessen Abwesenheit, um für sich die Gunst des Königs zu gewinnen. Sie stellte dem jugendlich schwachen Könige (er war damals 16 Jahr alt) die Sache der bedrängten Stadt von einer ganz anderen Seite dar und es kam der Befehl von Ludwig, die Belagerung sofort aufzuheben und die gefangenen Schweidnitzer in Breslau auf freien Fuß zu setzen, ja die Stadt Breslau sollte noch eine Deputation nach Prag senden, um sich daselbst zu verantworten, daß sie den vorsichtigen und lieben Getreuen der Stadt Schweidnitz schädlich entsagt und feindlich gefordert und sie mit Krieg bezogen hätte.

Zwar trat bei der Rückkehr Georgs an den Hof wieder eine Veränderung der Gesinnung und der Regierungs-Maximen des Königs ein und die Breslauer wurden nicht nur ihres Erscheinen bei Hofe zur Rechtfertigung überhoben, sondern es erging sogar ein königlicher Befehl, mit den Schweidnitzern

Digitized by Google

icht zu verkehren, doch diese kehrten sich nicht daran, protes
irten fort und fort gegen die Münzordnung,[1]) und setzten es
uch endlich durch.

Reformation.

Die giftigen Nebel und die schwüle Luft, welche sich über
Schlesiens Gefilde gelagert hatten, wo um endliche, vergäng
che Güter wilde leidenschaftliche Mächte ihre Schranken spreng
en und im ruhelosen Gegeneinander ihre Kräfte übten: sollten
tzt dem reineren Lichte der milden Sonne geistiger Freiheit
eichen, wo die Kampfbahn würdige Ziele, unsterbliche Lor
eern den muthigen Streitern verhieß. Wie die Sage den
Prometheus das göttliche Feuer vom Himmel bringen läßt,
womit er sein Lieblingsgebilde, den Menschen, beglückte, so holte
er Augustiner-Mönch Martin Luther, Germania's edelster
Sohn, aus dem tiefen Schachte seines Geistes und Herzens
jenes klare Licht der Wahrheit und der Erkenntniß, welches
reiter und rein die Geister erhellte und den Wust der düstern
Jahrhunderte der Vernichtung preisgab. Er war es, der die
Ringe der Sklaven-Kette, welche die Völker an Rom fesselte,
zu lösen suchte, und das Werk gelang. Die Zerrüttung und
der Verfall, welcher damals in das seit so vielen Jahrhunder
ten aufgerichtete Gebäude der Hierarchie eingebrochen war,
konnte durch keine künstlichen Palliativmittel mehr zusammen
gehalten werden, und der gewaltige Bau erlitt Schlag auf
Schlag, Riß auf Riß und drohte mit seinem völligen Sturze.

Die Reformation war schon seit einem Jahrhunderte an
gestrebt worden, nicht gerade gegen das Dogma und den Kultus
der Religion, sondern vielmehr gegen die Päpste, die Ordens
geistlichkeit und wider den Klerus. Die Päpste hatten sich als
Gottes Statthalter die Herrschaft über die Könige und Fürsten
angemaßt. In ihrem Uebermuthe schleuderten sie ihre Bann
strahlen über Hohe und Niedere und entbanden willkürlich
Völker der Treue und des Gehorsam gegen ihre Obrigkeit.
Sie hatten sich das Recht über die Besitzthümer der Geistlichen

[1]) Thebesius III. S. 19 und cf. Stenzels Geschichte Schlesiens.
I. Band S. 275.

Digitized by Google

angeeignet, welche einen beträchtlichen Bestandtheil des Lan
eigenthums ausmachten, wodurch ein großer Theil des Nati
nal-Vermögens der Theilnahme an den Staatslasten entzog
ward. Hierzu kamen noch die endlosen Abgaben, welche d
Päpste in allen Ländern erhoben, ferner der Stolz, Hochmu
und dabei oft die Unwissenheit der Geistlichen und Mönch
verbunden mit der Unsittlichkeit, deren sie sich nicht selten
Folge des Zwangs des Cölibats schuldig machten, wodurch
verhaßt und verächtlich wurden. Alle diese Uebel fühlte ma
schon am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrhundert
deshalb die Hussitenbewegung und die verschiedenen Concil
Doch das Costnitzer Concil sowohl als das Baseler führten
keinem Resultate, da eben der Kern nicht angegriffen und d
rechte Begeisterung für die Wahrheit noch nicht Wurzel gefa
hatte. Da trat ein schlichter Mann auf und vollführte da
Riesenwerk, das so viele Hochgestellte nicht zu Stande zu bri
gen vermochten. „Ist es von Gott", sprach er, „so wird
bestehen, wo nicht, so mag es vergehen."

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine 95 Thesen a
die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen lassen, und d
Hammerschläge, welche die Nägel zu der verjüngten, neu
Lehre befestigten, krachten mächtig gegen den Stuhl Petri in Rom
Luthers Angriffe waren vorzüglich gegen den Ablaßkram g
richtet, von welchem Tezel einen so frechen heillosen Gebrau
gemacht hatte und dadurch das Ansehen der Kirche auf da
tiefste entwürdigte.

Durch seine Vorkämpfer Erasmus, Reuchlin, Hutte
und Sickingen ward zuerst in das Bollwerk des Papstthum
Bresche geschossen. Melanchthon, sein treuer Gefährte, ha
den Sieg erringen, denn was dem kräftigen, unwiderstehlich
feurigen Streiter etwa an weiser Mäßigung, Milde und rech
zeitiger Nachgiebigkeit gebrach, das ersetzte der sanft bescheiden
tiefgelehrte Melanchthon. Gott schuf die beiden Lichter, da
große und das kleine, auf daß sie regieren sollten am Tag
und in der Nacht der Zeiten. Auch Schlesien, die am östlich
sten gelegene deutsche Provinz konnte von der noch im Stille
sich entwickelnden Erschütterung nicht frei bleiben. Ein Beispi
der Sittenlosigkeit und des öffentlichen Skandals ereignete sic
(am 2. Mai 1519) unter andern in Brieg.

Digitized by Google

Die beiden Bettelklöster der Dominikaner und Minoriten schickten an diesem Tage ihre Sammler aus, welche an der Ecke der Wegergasse zusammentrafen. Es kam nun zwischen beiden zu einem heftigen Wortwechsel. Der Minorit nannte den Dominikaner eine Scholaster (Elster) weil dessen Ordensbrüder weiße Kleider mit schwarzem Skapulir trügen, ihre Predigten wären nicht besser als das Geplapper der Elster, sie wären Eierdiebe ꝛc. Der Dominikaner wiederum nannte ihn einen stinkenden geilen Bock, er schrie laut, in ihrem Kloster sei eine Hecke von lüderlichen Weibern, so daß das umstehende Volk hell auflachte und in die Hände klatschte. Darüber ergrimmte der Franziskaner, schlug mit seinem Bettelbrett, welches er zum Almosenempfang darzureichen pflegte, dem Predigermönch dergestalt auf die Glatze, daß er leblos zu Boden sank, und kehrte unangefochten in sein Kloster zurück. Mit dem erschlagenen Dominikaner trieb das Volk Kurzweil, bis ihn seine Brüder ins Kloster schafften. Der Rath brachte zwar die Sache an den Bischof, aber der Mörder war inzwischen nach Polen entwichen, und die weltliche Gerechtigkeit hatte damals keine Jurisdiction über geistliche Personen. Oft flüchteten städtische Verbrecher ins Kloster, um der Strafe zu entgehen.

Am Tage Scholastika (10. Februar) 1520 kamen etliche Nonnen aus Czarnowenz in einem verdeckten Rollwagen zu Brieg an. Die Schulbuben liefen herbei, rissen die Decke weg und fragten, ob sie Beilager mit den grauen Mönchen halten wollten, sie würden kommen und ihnen das Hochzeitsliedlein singen. Die Stadtknechte mußten sich einmischen und die Buben hinwegtreiben, die hernach in der Schule mit Ruthen gezüchtigt wurden. Bald darauf, zu Fastnacht, hielten die Bäcker und Fleischerknechte einen Aufzug, verkleideten sich in Mönche und Nonnen und führten 2 Ochsen mit vergoldeten Hörnern, einen schwarzgefleckten, den Dominikaner, und einen Schabaner, den grauen Mönch vorstellend, umher. Auf beiden saßen verkleidete Nonnen rückwärts, den Zügel des Ochsen haltend. Der Rath wollte es durch die Stadtdiener verhindern, vermochte aber gegen die Menge nichts. Zuletzt stellte sich ein Fleischerknecht aus Baiern auf den Röhrkasten und lästerte gräulich auf die Jungfrau Maria und alle Heiligen, zum großen Aergerniß, es war jedoch nicht möglich abzuwenden.

Digitized by Google

Am nächsten Frohnleichnamsfeste ist blos ein winzig Volk in dem Zuge mitgegangen und haben die meisten beim Vor beitragen die Barette nicht gerückt, sondern zugeschaut, sind auch nicht auf die Knie gefallen.[1])

Viele Geistliche, höheren und niederen Ranges, waren mit dem Treiben in Rom höchst unzufrieden und wünschten selbst eine Verbesserung des Kirchenregiments. Unter diesen befand sich Johann Thurzo, Bischof von Breslau, den wir schon vielfach als Freund Friedrichs haben kennen lernen. Er führte mehrere Verbesserungen bei dem geistlichen Wesen und im Gottesdienste ein. Dem Ablaßkram steuerte er mit aller Macht entgegen. Als ihm Ablaßkrämer 1518 zugeschickt werden sollten, wurde ein Beschluß des Domcapitels gefaßt, solche nicht zuzulassen, „weil in den vorhergehenden Jahren dergleichen Ablaß schon so oft in der Stadt wiederholt worden, daß das Volk derselben sehr überdrüssig sei und darüber spotte, auch die Armen damit beschwert würden.“[2])

---

[1]) cf. die Piasten zum Briege oder die Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg von K. F. Schönwälder II. S. 31 ff.

[2]) Papst Leo X. brauchte nicht nur für seinen Hofstaat, sondern auch zur fürstlichen Ausstattung seiner Schwester Margarethe viel Geld daher gab er dem Dominikaner Tezel die Erlaubniß, Ablaßzettel zu verkaufen. Der Kurfürst Albrecht von Mainz (ein Brandenburger) hatte den Ablaß-Erlös vom Papst gepachtet und Tezel beauftragt, das Geschäft zu betreiben, der es auch sehr einträglich zu machen wußte. Nach den verschiedenartigen Verbrechen wurden die Preise eingerichtet. Als einige Wittenbergische Bürger dem Luther grobe Sünden beichteten und er ihnen eine schwere Buße auflegte, weigerten sie sich dieselbe zu vollziehen, indem sie meinten, von Tezel für Geld leichter Ablaß erhalten zu können. Darob entrüstet und aufgebracht, predigte Luther in der Schloßkirche über Ablaß und Buße und ließ die Predigt drucken, darauf am 31. Oktober 1517 die 95 Theses an die Schloßkirche anschlagen, sich anheischig machend, dieselben gegen Jedermann zu vertheidigen. Die 95 Theses waren größtentheils gegen die Anmaßung des Papstes auch einige Sünden vergeben zu können, gerichtet. Nur solche, welche gegen das canonische Recht verstießen, als von der Kirche ausgehend, meinte Luther, könnten vom Papste gesühnt werden, nicht aber ewige, welche nur durch Reue und Buße zu tilgen wären. Das Wort Gottes, die Bibel sei der Quell des höchsten Gesetzes, nicht der Ausspruch des Papstes. Nur durch den Glauben an die durch Christi Tod geleistete Genugthuung vermag man Vergebung der Sünden zu bewerkstelligen. Er wurde von Tezel als Ketzer ausgeschrieen. Luther disputirte 1519 in Leipzig wider Eck und

Digitized by Google

In St. Dorothea in Breslau hatten die Mönche ein wunderthätiges Marienbild aufgestellt. Thurzo befahl, dasselbe fortzunehmen.[1]) Er stand mit Luther und Melanchthon im Briefwechsel, noch ehe die Reformation von ihnen bewirkt worden war.

Der Boden für die neue Lehre war also auch in Schlesien schon locker und fruchtbar gemacht, es bedurfte nur in den verschiedenen Gegenden der richtigen und fleißigen Bebauer, um die frische Saat segensreich hervorsprießen zu sehen. Ein solcher war nun im vollsten Sinne Herzog Friedrich II. Sein lauteres religiöses Gemüth, seine wahre Frömmigkeit, die den Schein und die Heuchelei haßte, konnte das sittenlose und verderbliche Treiben der Pfaffen und ihres Anhanges nicht ertragen. So andächtig, gottesfürchtig und demüthig er sich bei der Pilgerfahrt nach Jerusalem bewiesen, um desto schmerzlicher mußte ihn die Schwelgerei des üppigen päpstlichen Hofes und der Diener seines Willens berühren. Schon von Jugend auf waren ihm reine Grundsätze der Religion von seiner geliebten

behauptete seine Lehrsätze. 1520 veröffentlichte er seine beiden für die Reformation höchst entscheidenden Schriften: 1. An den christlichen Adel deutscher Nation; 2. von dem babylonischen Gefängniß der Kirche. Er verwarf darin die Gewalt des Papstes, die Verehrung der Engel und der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre, daß es 7 Sakramente gebe, die Verweigerung des Kelches an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Nicht durch Ehelosigkeit, Fasten, Mönchsleben und Klostergelübde vermöge man die Sünden zu tilgen. Auch verwarf er das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegefeuer und die letzte Oelung. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er die päpstlichen Rechtsbücher und die Bannbulle gegen ihn, wodurch er dem Papste öffentlich den Gehorsam aufsagte. Kaiser Karl V. beschied Luthern deshalb auf den Reichstag zu Worms, woselbst er die merkwürdigen Worte sagte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen."

[1]) Daß in Schlesien, wie überall, dieser Religionsverfall sichtbar war, wird durch Erhard's Kirchen- und Prediger-Geschichte Seite 17 Anmerkung besonders hervorgehoben. Er giebt daselbst 8 Punkte der religiösen Verderbniß an: 1. Bilder-Verehrung der Heiligen und Engel, 2. Maria und Joseph werden in der Verehrung über Jesus gesetzt, 3. dem Klosterleben, Fasten und Wallfahrten, 4. Seelenmessen werde eine unendliche Kraft beigemessen, 5. Fegefeuer-Popanz als Geldquelle, 6. Aberglauben durch Exorcismus, Segensprechen, Amuletten ꝛc., 7. Ablaß, 8. Geldopfer für Pergamente, Versicherungsbriefe über Theilnahme an den Verdiensten ganzer Mönchs- und Nonnenorden.

Digitized by Google

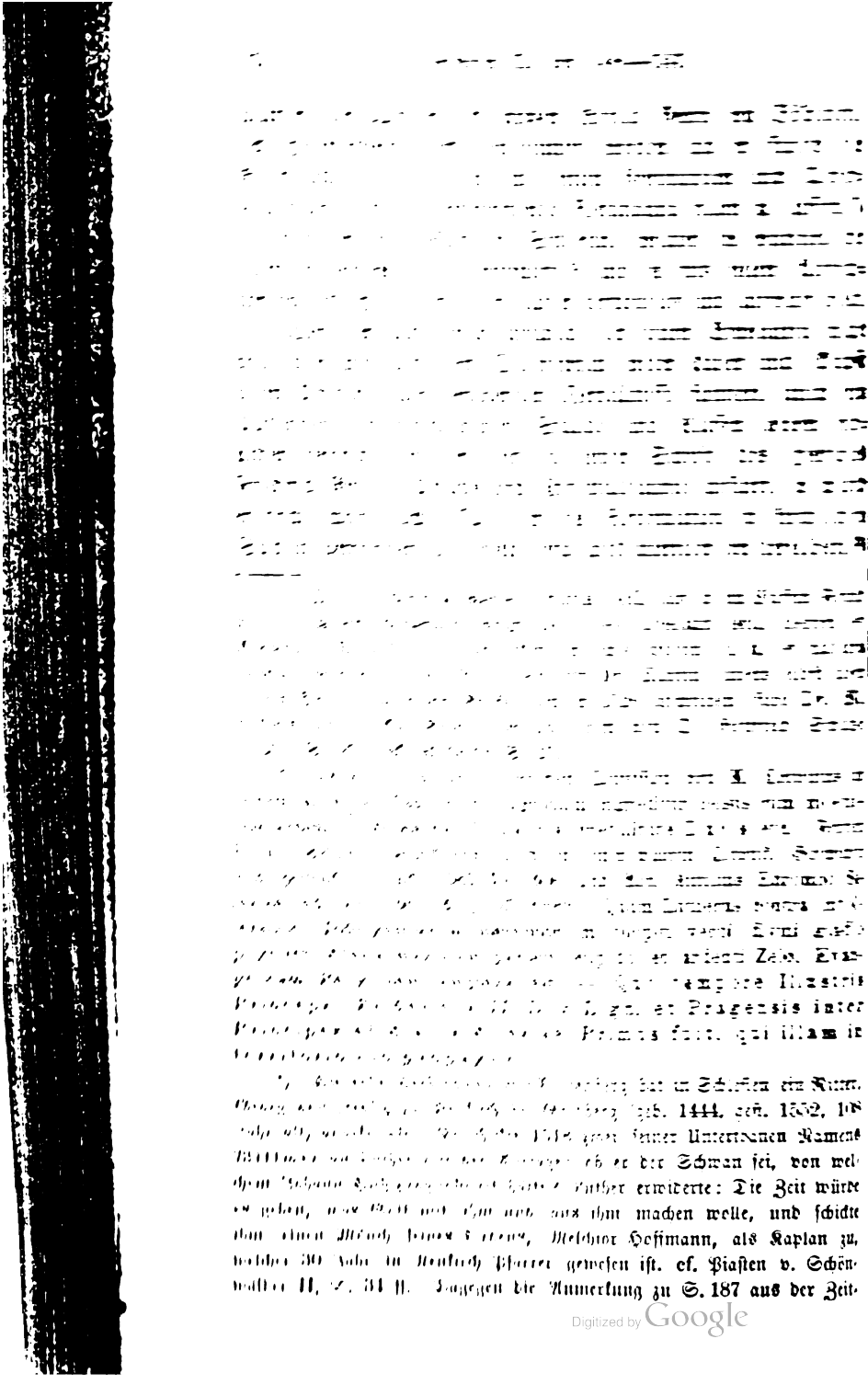

Zu diesem seinem Entschlusse trug nicht wenig sein erleuchteter Schwager Georg, Markgraf von Brandenburg und Baireuth, bei, welcher ein eifriger Vertheidiger, Beschützer und Förderer des neuen Glaubens wurde. Auch viele seiner Hofleute. Erhard von Areiß, Bischof in Preußen, erklärte sich 1524 öffentlich für Luthers Lehren, auch Georg v. Eicke auf Groß-Pohlwitz und Philipp v. Pobschütz, Kanzler des Herzogs; er soll bei der Schrift des Herzogs ꝛc. thätig gewesen sein, endlich Kaspar von Schwenkfeld u. A. Schon um Pfingsten des Jahres 1522 fand die erste evangelische Predigt in der Niederkirche zu Liegnitz von Fabian Eckel[1]) statt, sodann in der St. Johannis- (Schloß-) Kirche durch einen grauen Mönch, Sebastian Schubert aus Bautzen. In der Peter-Paul-Kirche blieb Alles beim Alten, aber selbst in den andern Kirchen ward an den Ceremonien nichts geändert, denn Luther hatte sogar zu Wittenberg in diesem Jahre noch keine Aenderung in den Ceremonien vornehmen lassen. Ebenso ward in Goldberg die erste evangelische Predigt über Luc. 8, 15 „Das aber auf dem guten Lande, sind die das Wort hören und behalten

---

schrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Band II. Heft 2 1865 den Dr. Julius Köstlin Joh. Heß, der Breslauer Reformator, wo es heißt: Gegen die Tradition, nach welcher schon 1518 der Augustiner Melchior Hoffmann auf Ersuchen des Freiherrn von Zedlitz nach Neukirch bei Goldberg geschickt worden und dort als erster evangelischer Prediger in Schlesien aufgetreten sein soll, hat schon Ehrhardt eingewandt: Der Breslauer Rector Fechner, 100 Jahre nachher, wisse in einer Schrift (idyllium honori etc.) zu Ehren des Zedlitz Nichts hiervon. Da 1518 an der dortigen Kirche ein Schönwälder Pfarrer war und das Patronat über sie erst 1532 an Zedlitz überging, nahm man an, Hoffmann sei nur an die Schloßkapelle des Freiherrn berufen worden.

[1]) Nach dem Programm der Königl. Realschule, Vorschule und Elisabethschule zu Berlin 1860, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz ꝛc. von A. F. H. Schneider S. 4 berief Friedrich II. den Joh. Heß nach Liegnitz, der jedoch diesen Ruf nicht annahm, weil er lieber einem gleichzeitigen Ruf nach Oels folgte; statt seiner empfahl er seinen jüngern Freund Fabian Eckel aus Schwaben, der auch zu Pfingsten 1522 an der Niederkirche zu Liegnitz angestellt wurde. Diese Nachrichten stimmen nicht ganz mit Rosenberg, Ehrhardt ꝛc. überein. Schwenkfeld, der uns diese Mittheilungen macht, wird aber wohl das Rechte gewußt haben. Neben Eckel soll Hieronymus Wittich in Liegnitz 1522 angestellt worden sein.

Digitized by Google

¹) Der [illegible] Stadtschreiber Leonhard Krenzheim, der um [illegible] in [illegible] lebte, schreibt in seiner Chronologie Th. 2 S. 365 ad annum 1522: „Zu [illegible] geht dieses Jahr 1522 das Evangelium an [illegible] durch Johann Edel zu Unser Lieb. Frauen, hernach durch Sebastian Schubarten, einen grauen Mönch, von Bautzen [illegible], zu St. Johannis, ferner ad annum 1523 ebendaselbst S. 366 b sagt er: „Valentin Krautwald wird dieses Jahr (1523) zu Liegnitz von Herz. [illegible] verordnet zu einem Lector (im Thum) welcher auch etliche Episteln St. Pauli öffentlich gelesen und erklärt hat. Ibidem S. [illegible] ad [illegible] „In der Fasten dieses Jahres fehet (fängt) man zu Liegnitz an in St. Joh.-Kirche das heil. Abendmahl in beyderlei Gestalt zu reichen. Desgleichen geschieht auch in Unser Lieb. Frauen-Kirch."

Digitized by Google

hat, denn selbst in Breslau ward das erste Mal am 25. Oct. 1523 in der Marien-Magdalenen-Kirche, also anderthalb Jahre später, evangelisch gepredigt.[1]) Als J. Thurzo am 2. August 1520 gestorben war, folgte ihm in der Bischofswürde Dr. Jacob von Salza, ein schlesischer Edelmann, ehemals Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, ein Mann, der Ruhe und Bequemlichkeit liebte. In seiner Zeit gedieh das Reformationswerk in Breslau aufs entschiedenste. Es kamen einige ärgerliche Vorfälle, noch mehr aber der Türkenkrieg unter Soliman dem Großen, der Ausbreitung des Lutherthums zu Statten. Die Kirche zu Maria-Magdalena hatte nämlich keinen Pfarrer, und der Administrator, um die Pachtsumme, welche er dem Domcapitel zu entrichten hatte, herauszubringen, steigerte die Abgaben an derselben über die Maßen. Ferner hatten die Mönche zu St. Jakob mit den Nonnen zu St. Clara einen öffentlichen Skandal auf den Straßen, welcher in eine Schlägerei ausartete und wobei der weltliche Arm einschreiten mußte (cf. Menzels Gesch. Schles. I. S. 277). Auch waren Mißhelligkeiten zwischen den Franziskanern zu St. Jakob und den Franziskanern zu St. Bernhard wegen Ordensregeln und Vorrang ausgebrochen, endlich die tiefliegende Widersetzlichkeit des Magistrats gegen das Domcapitel, die seit Jahrhunderten bestand und nur des Anstoßes bedurfte, um hervorzutreten. Dieses zusammen veranlaßte den Rath, die Vicarien zu Maria-Magdalena abzuschaffen und an deren Stelle junge Theologen anzustellen, welche den Wittenbergischen Grundsätzen Beifall gaben. Um das Volk für die neue Investitur zu gewinnen, wurde durch öffentliche lachenerregende Aufzüge der Sinn des rohen Hansens bearbeitet. Lose Buben, als Vicarien, Mönche und Nonnen verkleidet, durchzogen Straßen und Märkte und symbolisch rannten Mönche und Nonnen mit Lanzen zusammen und hoben sich aus dem Sattel. (cf. Menzel ibid. S. 278.)

Ohne Weiteres wurde nun in der Kirche zu St. Maria-

[1]) Schneider, Seite 3, bemerkt allerdings: Es ist nicht unsre Aufgabe zu entscheiden, wo sich in Schlesien überhaupt das Evangelium zuerst Bahn gebrochen habe, ob in Neukirch, in Breslau, in Liegnitz oder in Freistadt, wofür sich allerlei Gründe anführen lassen, die Beweise beruhen jedoch meist auf ziemlich unsicherm Quellen.

Digitized by Google

Magdalena vom 25. October 1523 ab evangelisch gepredigt. Zwar belegte das Domcapitel die Stadt mit dem Bann, doch diese wußte es bei dem Könige, welcher der Hülfe der Stadt zu dem Türkenkriege bedurfte, bald dahin zu bringen, daß der Bann aufgehoben wurde.

Das Domcapitel, aus Furcht vor Plünderungen, brachte die Schätze des Doms um Ostern 1522 in Sicherheit. Der Rath verlangte, daß dieselben wieder zurückgebracht und überdies die Franziskaner zu St. Jakob und St. Bernhard in ein einziges Kloster verwandelt werden sollten. Als die letzteren sich weigerten dem Folge zu leisten, wurden sie mit Gewalt weggetrieben und das Kloster zu einem Hospital umgewandelt. Dennoch war dieser Magistrat noch gut katholisch, die Rathsherren und ihre Diener fielen vor der Monstranz nieder, welche der Guardian sich umgehängt hätte.

Die vertriebenen Franziskaner legten Beschwerde bei dem König Ludwig ein, an welchen sich auch das Domcapitel gewandt hatte. Darauf erhielten die beiden Oberhauptleute von Schlesien, Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Herzog Casimir von Teschen einen strengen Befehl vom Könige, die Stadt Breslau zu überziehen. Es heißt in dem Briefe an die Herzöge: „Derhalben Dir als Unserm obristen Hauptmann befehlende, daß Du allen Unsern Unterthanen Deines Amts, Verwandten in Unsern Namen in Bereitschaft zu sitzen eilends und ernstlich gebittest, auch selbst in eigner Person und sammt Deinen Unterthanen geschickt seyest, wenn wir Dir zum andern Mal schreiben unsern Willen zu verbringen ꝛc. Dat. Prage auf unserm Schlosse am Dienstage in octava corporis Christi 10. Junii 1522.

Doch die Breslauer achteten der Drohungen wenig, da sie wußten, daß die Vollstrecker des Befehls im Herzen ihrer Sache zugethan waren. Durch den Markgraf Georg von Jägerndorf ward die Angelegenheit zuerst verschoben, dann vermittelt.

Ueberdies kamen die Schweidnitzer Mißhelligkeiten (wie oben erwähnt) grade jetzt dazwischen, so daß dadurch den Fortschritten der Reformation kein Hinderniß in den Weg gelegt ward.

Das innige Verhältniß, in welchem Friedrich II. mit seinen Schwägern von Brandenburg damals stand, ersieht man

Digitized by Google

araus, daß Georg, Markgraf von Brandenburg und Fürst
n Jägerndorf, so wie Markgraf Wilhelm, damals Domherr
u Mainz und Cöln am 28. Mai 1523 zum Besuch bei ihm
uf dem Schlosse Gröditzberg waren und fröhlich und heiter
aselbst sich der Freude ergaben, als plötzlich ein Feuer aus-
rach und die Hälfte der Gebäude verzehrte.

Indeß verblieb die Stadtkirche zu St. Peter-Paul und
ie Klöster zum heil. Kreuz und zum heil. Leichnam eine Zeit
ang noch bei den alten Ceremonien und der vorigen Lehre.
Als aber im folgenden Jahre (20. April 1524) Magister
Valerius Rosenhayn bei St. Peter-Paul den Dr. Johann
Heß in der Kirche zu St. Dorothea hatte disputiren hören,
urde er durch dessen Klarheit und Beredsamkeit so über-
eugend für die neue Lehre gewonnen, daß er ein eifriger
Prediger des Lutherthums an der Peter-Paul-Kirche hierselbst
ard. Sein Mit-Prediger war Wenzel Kügler.

Friedrichs Macht war zu damaliger Zeit bedeutend ge-
achsen, denn am 30. Mai 1521 war sein Bruder Herzog
Georg I. von Brieg kinderlos gestorben. Dessen hinterlassene
Gemahlin Anna bezog hierauf ihren Wittwensitz Lüben, Frie-
rich hingegen wurde als nächster Erbe in das Herzogthum
Brieg eingesetzt. Widerspruch konnte deshalb nicht erhoben
erden, da die beiden Brüder von der böhmischen Krone mit
esammter Hand, d. h. daß einer den andern bei Mangel
egitimer Nachkommenschaft beerben sollte, die Belehnung er-
alten hatten.

Demnach waren auch die Bewohner des Fürstenthums
Brieg bald zur evangelischen Lehre übergetreten und das Colle-
giatstift St. Hedwig daselbst ward ebenso säculariſirt, wie die
Canonicate der Domkirche zu Liegnitz, deren Kapitulare das
Stift räumten und eine lebenslängliche Pension erhielten.

Zu diesem Besitze kamen noch die Lande Wohlau,
Steinau und Raudten, welche Friedrich II. von Johannes
Thurzo, einem Verwandten des Bischofs gleichen Namens, um
44,000 Dukaten erkaufte, welche Städte früher dem Herzog
Karl von Oels und Münsterberg gehört hatten. Später be-
kam Friedrich pfandweise noch andere Distrikte Schlesiens, so
daß er fast ganz Niederschlesien unter seiner Botmäßigkeit hatte.
Er brachte den piastischen Stamm in Schlesien wieder zu

Digitized by Google

ſolchem Ruhm und Glanz, wie ſeit Jahrhunderten keiner vo ihm. Deshalb gelang es auch ſeiner Weisheit im Vereine mi ſeinem Schwager Georg, den Krieg der Preußen und Pole ganz beizulegen. Der vierjährige Waffenſtillſtand war nämlic a. 1525 zu Ende und die Feindſeligkeiten ſollten wieder be ginnen; da begaben ſich Friedrich und Georg an den polniſche Hof zu König Sigismund, um für Markgraf Albrecht III. Ordensmeiſter der Johanniter zu Preußen, den Frieden z vermitteln. Selbiger ward von Sigismund unter der Be dingung bewilligt, daß das Herzogthum aufhören ſolle ei geiſtliches Ordensſtift zu ſein, daß es vielmehr ein weltliche Lehn würde, welcher Klauſel ſich Albrecht unterwarf und unte dem Namen Albrecht I., Herzog von Preußen, das Land be herrſchte. Nur dieſen beiden Fürſten, Friedrich und Georg war dieſer Friedenspact beizumeſſen.

Indeß breitete ſich die evangeliſche Lehre auch in de andern Kreiſen Schleſiens aus. In Jägerndorf, Ratibor un Oppeln hatte Markgraf Georg dafür gewirkt. Im Münſter berg'ſchen, Oels, Teſchen und Troppau verwehrten es di Herzöge Karl und Kaſimir ihren Unterthanen nicht, obgleic ſie ſelbſt äußerlich noch an dem katholiſchen Glauben feſthielten In den Erbfürſtenthümern von Jauer und Schweidnitz bekannt man gleichfalls die neue Lehre. Selbſt in Neiſſe gewann ſi Verehrer.

Zu Liegnitz war 1524 eine förmliche Abrundung der evan geliſchen Verhältniſſe eingetreten, die Kirchen hatten ihre Pfarre und Prediger. So fungirte an der Schloßkirche J. Sieg mund Werner, zu St. Johanni Sebaſtian Schubart, ward aber in dieſem Jahre noch nach einem Dorfe verſetzt An der Peter-Paul-Kirche war Pfarrer Magiſter Valeriu Roſenhayn, ſein Prediger war Wenceslaus Küchler, zu Unſern Lieben Frauen war Pfarrer Fabian Eckel, ſein Prediger oder Kapellan Jeremias Wittich, am Dom Valentin Krautwald.

In der erſten Zeit ihrer Wirkſamkeit hielten ſich die neuen Geiſtlichen in den Schranken der ihnen überkommenen Lehre und predigten das Wort Gottes gemäß dem Inhalt der heil. Schrift, wie ſie ſolches in Wittenberg in der Gemeinſchaft Luthers und Melanchthons gehört und wie es dort ausgelegt

Digitized by Google

worden war. Doch bald ergriff einige derselben ein Geist der Schwärmerei und des unfruchtbaren Grübelns, der sie von der betretenen Bahn abzuführen und Andre in ihren Sturz hineinzuziehen drohte.

Die Lehren Carlstadt's und Zwingli's waren nicht einflußlos auf sie geblieben, und zügellos stürmten sie auf dem freien Felde der Forschung ins Grenzenlose, ohne das heilsame Halt der vernünftigen Besonnenheit zu gewahren. Der Gelehrteste unter ihnen, Valentin Krautwald eröffnete den Reigen. Er gab vor, in einem Traume die richtige Bedeutung der Worte über das Abendmahl erhalten zu haben. Es bedürfe bei der Communion weder des Brotes noch des Weines, weil der Leib und das Blut Christi auf jede Speise und Trank zu beziehen sei. Auch die Kindertaufe und die Predigt ward von ihm angefochten. Ihm schlossen sich bald darauf die andern Prediger zu Liegnitz, auch Domherr Kaspar von Schwenkfeld auf Ossig im Kreise Lüben an, bis auf Wenzel Küchler.[1]) Es geschah dies im Jahre 1525 zur Zeit, als auch an andern Orten die Religionsschwärmerei sehr im Schwange war, wo durch Thomas Münzer und die Wiedertäufer, Johann von Leiden und Knipperdolling viel Unheil angestiftet ward.

Krautwald schrieb die Resultate seiner Speculationen nach Wittenberg an Luther. Dieser aber verwies ihm in scharfen Worten nach seiner Art die begonnenen Abweichungen.[2]) Doch

[1]) Luther sagt in seinen Episteln 2. Band (ad Joh. Auri fabri Frankfurt a/O. 1597/4) p. 314a, wo Luther dd. fer. post Palm. 1526 an Gepalatin schreibt: Quinta surgit jam (Lecta Sacramentariorum) et stat in Silesia Autore Valentino Crautwaldo et Casparo Schwenkfeld, quae invertit verba (Institutionis Christi (hoc modo: Corpus meum quod pro vobis traditur est hoc: scilicet spiritualiscibus! Hi nos mire vexant, scriptis suntque molestissimi et garruli, opto eis nostrum calculum, fortes sibi visis.

[2]) Der Brief ist noch vorhanden und befindet sich in den ungedruckten Briefen Luthers ed. Gottfried Schütz Th. II. S. 71—72. Er beginnt: Graciam et Pacem in Domino. Sicut cet.... Quare tua non possum admittere cet. Ego persevero in sententia simplicitatis verborum. Tu videris; innocens sum a sanquine tuo et eorum, quos perdis et perdes. Vale et redi ad sanum servum aut deside nos fratres appellare, aut ulla Christi appellatio communicari. Nolumus in tua dogmata consentire, nec possumus. Wittembergae die Tiburtii (14. April) 1526.

Digitized by Google

die Schwärmer ließen sich nicht zurechtweisen, sondern verfolg
ten ihre Pläne anfangs im Geheimen, später öffentlich. Friedrich
ließ sie eine Zeit lang gewähren, weil er keinen Gewissenszwang
anlegen mochte und grade die Fesselung des Geistes bei der
katholischen Kirche, wie sie bestand, verwarf. Daher kam es
daß sie ein Jahr darauf (1526) dasjenige, was sie bisher in
dem Zwielicht ihres Geistes als Frucht gewonnen und blos
innerhalb der engen Grenzen ihrer eigenen Gedanken festgehalten
hatten, von nun an auch Andern mittheilten und öffentlich
machen wollten. Es kam zur selben Zeit ein gewisser Sebas-
stian N. nach Liegnitz. Krautwald nahm ihn als Famulus
zu sich, der brachte eine Menge Offenbarungen vor, die er
vom heiligen Geist empfangen haben wollte. Unter Anderm
äußerte er: Der Geist habe ihm bereits kund gethan, wer zu
Liegnitz sein Wirth sein solle. Der Kantor Gregorius zu
Unsern Lieben Frauen, ein Schüler Krautwalds, nahm auch
den neuen Geist zum Gaste an. Die Sache ward ruchbar, es
entstand ein Zulauf und die Brüderschaft entschließt sich, Privat-
gebete und Conventikeln in der Schule zu Unser Lieben Frauen
abzuhalten. Man fastete viel, betete, träumte und die Träume
wurden vom Kantor Gregorius als Offenbarungen aufgezeichnet.
Die Kindertaufe ward als unangemessen ausgesetzt und Viele
ließen ihre Kinder gar nicht mehr taufen. Auch von der Pre-
digt hielt man nicht viel und ward deshalb das Wort Gottes
selten verkündet. Auf diese Weise waren die 3 Fundamente
des Christenthums: die Taufe, das heilige Abendmahl und die
Predigt fast ganz verdrängt. Zwar verwahrte sich Krautwald
und sein Anhang dagegen: Wiedertäufer genannt zu werden,
und dennoch berathschlagten sie einst in Fabian Eckels Studir-
stube, „wie man's denn machen sollte, nachdem die Kindertaufe
dem Befehl Christi nicht gemäß wäre; ob es auch recht wäre,
daß man sich mit Wasser besprengen ließe, oder ein Becken in
die Mitte setzte und ein Jeglicher ihm selber nur die
Hände wüsche." — Nun fehlte es gleichwol noch an einer
Person, die allbereit recht getauft wäre, und solch Mysterium
administriren könnte: also ist es dasselbige Mal noch blieben,
und konnten sie im Geiste nicht eins darüber werden.[1])

[1]) cf. Sebastian Schuberts Vorrede zu den Schwenkfeldern p. 138
seqq. cf. Theb. III. S. 28.

Digitized by Google

Nach und nach trieben es die Schwärmer immer öffentlicher mit ihren Offenbarungen und Träumereien, wie folgendes Beispiel zeigt: Ein Lautenschläger und Arzneikundiger, Ludwig genannt, trat auch (a. 1527) in diese geistliche Schule. Er gab vor, durch Fasten und Privat-Gebet eine Offenbarung gehabt zu haben, in welcher ihm verkündet ward: eine ehrsame Jungfrau, die Tochter eines Liegnitzer Einwohners aus achtbarem Geschlecht (es soll die Tochter des Bürgermeisters Martin Strauch gewesen sein), zu heirathen. Als sich der Traum wiederholte, legte er ihn dem Propheten vor. Da wird beschlossen, es sei der Geist und könne nicht fehlen, der werde die Jungfrau auch dazu treiben. Es bedürfe weiter keine Mühe, als daß er zur Hochzeit einrichten und Gäste laden lasse. Dies geschah. Wie sie nun die Tische gedeckt, die meisten und Vornehmsten der Gesellschaft und der Pfarrer selbst, der sie trauen sollte versammelt waren, fehlte nur eine Person, nämlich — die Braut. Man harrte lange, denn der Geist sollte sie geführet bringen, will sie nirgend erscheinen. Da werden sie Raths, schicken zu ihr, lassen fragen, woran es fehle, daß sie nicht komme? Da findet sich's, daß die Jungfrau vom Geiste und dessen Treiben nichts weiß noch wissen will. Also müssen die guten Herren ihre Mahlzeit selbst verzehren und der liebe Ludwig ohne Braut zu Bette gehen, worüber andere fromme Leute herzlich lachten, und war dieses ein schönes Siegel auf die Geisterei.[1])

Seit dieser Zeit fingen die Schwärmer zwar an, etwas behutsamer ihre Zwecke und Absichten an den Tag zu legen, doch gab ein ärgerlicher Vorfall, welcher vor einer großen Versammlung ein Jahr darauf (1528) sich ereignete, die Veranlassung, daß man höherer Seits aufmerksamer auf dies Treiben ward.

Eine ehrbare Jungfrau befand sich eines Sonntags in der Niederkirche, als Fabian Eckel vor einer großen Zuhörerschaft die neue Lehre predigte. Plötzlich springt (prallt) sie von der Bank auf und ruft überlaut: „Man soll mir den Kantor träuen!" Der Geist hatte sie erfaßt und ihr diesen großen Gedanken eingegeben. Das Geschrei der Jungfrau macht den

[1] cf. Seb. Schubart l. c. p. 141. Theb. III. p. 30.

Digitized by Google

Prediger irre, die Leute werden bestürzt, weder Warnung noch Zureden half, der Gottesdienst mußte unterbrochen werden.[1])

Dies scheint den eigentlichen Grund zur Entfernung Eckels von Liegnitz gegeben zu haben, denn Friedrich II. versetzte ihn im Frühjahr des folgenden Jahres 1529 nach Goldberg. Er kam zu seinem Unglücke grade am Sonntage Laetare (7. März) nach dieser Stadt. Die Kinder zogen grade, wie es in hiesiger Gegend noch jetzt Sitte ist, umher, den Tod auszutreiben (Siehe ersten Theil S. 26.) Als der neue Geistliche nun zum ersten Male ausging, lief ihm die Jugend haufenweise nach und schrie unaufhörlich: „Fabian Eckel, trägt den Geist im Seckel.“ Hierüber bestürzt und erschrocken besann er sich nicht lange und kehrte nach Liegnitz zurück. Ohne Zweifel waren die Kinder zu dem ungebührlichen Ruf angereizt worden, denn sowohl die Stadt, als die dortige hohe Schule unter Trotzendorfs Leitung war niemals Freund dieser Sektirer gewesen. Doch war nun die Zeit gekommen, wo dem ganzen Treiben der Schwenkfelder ein Ende gemacht wurde. Die Augsburgsche Confession, welche im Beisein des Kaisers Karl V. und seines Bruders, König Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen und der Reichsstände im Namen der protestirenden Reichsfürsten und Stände verlesen ward, brachte in das Wesen der Reformation einen mächtigen Halt, das Schwankende und Lockere, die noch flüssigen Verhältnisse erhielten hier Consistenz und Abschluß. Die Bekenner des neuen Glaubens hatten eine Norm erhalten, um das bisher noch Formlose, das dem Kampfe der extremsten Meinung Preis gegeben, mit Fleisch und Bein zu bekleiden, dasselbe darstellbar zu machen. Hierdurch wußte man die neuen Glaubensbekenner von den alten zu unterscheiden und es war zugleich die Handhabe gegeben, die angenommenen Lehren zu bemessen. Auch das Recht der Investitur war hierdurch außer Zweifel gesetzt und die Fürsten erhielten das jus episcopale, wovon sie sofort Gebrauch machten.

---

[1]) Eigentlich schrie sie: „Christus mein Herr und der Kantor mein Bräutigam.“ Das „Mire“ in Luthers Briefe von Cordatus angeführt, erklärt sich hierdurch (auch uti scel. Krautwaldt etc. spiritum jactent et hi (das Mädchen, der Kantor ꝛc.) carnem vivant nach dem Ausspruch der Wiedertäufer „Mein Geist begehrt dein Fleisch.“

Digitized by Google

Friedrich, in seiner sittlichen Entrüstung gegen das unlautere und tadelvolle Betragen des Clerus und die Gebrechen der Kirche, die neue Lehre mit Geist und Herz erst prüfend, dann freudig begrüßend, welche ihm ein Schild zur Wahrung eines edleren religiösen Wandels und zum Heil der Seele geeignet schien: hatte zwar, wie oben erwähnt, nur zögernd dem Sichausbreiten des Lutherthums nachgegeben. Als er aber in seinem klaren Geiste sich immer mehr und mehr von der Nothwendigkeit einer Kirchen-Reformation überzeugt hielt, führte er die evangelische Lehre mit Festigkeit und feurigem Eifer in seinen Landen ein. Wie es aber nicht anders sein kann, als daß bei einer ungeheuren Bewegung, wobei die Gewohnheiten der verrotteten tausendjährigen Mißbräuche aus ihren Angeln gehoben und der zernagenden Kritik sowohl als der phantastischen Excentricität verschrobener Köpfe Preis gegeben ist, sich auch Abschweifungen und Ueberspannungen kund gaben: so geschah es auch in jener Zeit, wo ein Carlstadt[1]) mit einem Male die ganze Vergangenheit auslöschen und durch Bilderstürmerei und Excesse die hergebrachte politische Verfassung stören wollte; wo Thomas Münzer und Johann von Leiden eine neue sociale Ordnung einzuführen gedachten und das richtige Gleis für die neuen Bahnen gefunden werden mußte; in solcher Zeit war es die schwierigste Aufgabe des Herrschers, die weise Mitte zu treffen und theils das kernige Gute, welches der Umschwung verbot, klug zu benutzen, und dem wilden Drängen der Utopisten die Zügel anzulegen. Friedrich war nun so glücklich, grade das richtige Maaß für seine Länder zu finden und weder durch das Aufgeben alles Bestehenden dem Unglauben und Atheismus die Thore zu öffnen, noch durch starres Festhalten an dem Hergebrachten, dem Aberglauben, der Verdammung und der Knechtschaft des Geistes, wie bisher die Oberhand zu gewähren.

Als beim Beginn der großen kirchlichen Umwälzung die Hauptführer der Reformation selbst noch nicht die Grenzen bezeichnet hatten, wie weit die Veränderungen gehen sollten, was beizubehalten und was abzuschaffen wäre, ließ Friedrich seine

[1]) Karlstadt zeigte am 17. Mai 1528 nicht übel Lust, nach Schlesien zu gehen. cf. Schneider, Programm von 1860 S. 18.

Digitized by Google

Prediger gewähren, und war überzeugt, daß der Moder und die Verwesung, welche, wie so manches aus der früheren Zeit Hergebrachte in Kirche und Staat eingezogen waren, dem lebendigen, frischen Wehen des neuen Geisteslebens erliegen und als Leichen verscharrt werden würden, daß dagegen das ewig Wahre und Göttliche grade neu gekräftigt jugendlich und blühend aus dem Schooße des Wahns, der geistlichen Knechtung und des päpstlichen Uebermuthes hervorgehen würde.[1] Er, der fromm und demüthig am Kreuze des Erlösers gekniet, konnte das schwelgerische Treiben eines Alexander VI.[2] das er in der Nähe bei seinen vielfachen Reisen und seinem Aufenthalte in Italien kennen gelernt hatte, nur mit dem größten Abscheu und Widerwillen dulden. Ihm mußte die Verderbtheit des Clerus, der schändliche Ablaßkram und die Abhängigkeit von einem fremden tyrannischen Kirchenjoche unerträglich sein,[3] weshalb er der neuen Lehre mit Leib und Seele zugethan war und bis an sein Ende nicht von ihr wich.

Um aber seine Thaten offen und ehrlich, wie er war auch vor aller Welt zu rechtfertigen und nicht furchtsam und versteckt eine abwartende Stellung anzunehmen, schrieb er im Jahre 1525 seine bekannte Schutzrede, die wir hier in ihrer

---

[1]) Schneider in dem Programm von 1860 Seite 12 bemerkt: Die Reformation in Liegnitz ging denselben Gang wie die in Breslau, bloß wurde der Stillstand des Sacraments des Abendmahls angeordnet, wo hingegen die Taufe, obzwar etwas verändert, beibehalten wurde, dem Schwenkfeld bescheinigt noch zu Michaelis 1528 „den unordentlichen Bestand der Taufe in Liegnitz." Dieses Gerücht verbreitete sich, weil Schwenkfeld den Herzog vermocht hatte, die nach Schlesien geflüchteten Wiedertäufer mit Milde zu behandeln ꝛc.

[2]) Besteigt am 11. August 1492 den päpstlichen Stuhl. Heißt eigentlich Rodrigo Läzuoli, nennt sich aber Borgia nach dem Geschlecht seiner Mutter. Seine Regierung war eine fortlaufende Reihe von Schandthaten. Mit einer Römerin Vanozia zeugte er 5 Kinder. Mit seiner Tochter Lucrezia, die einen Römer geheirathet hatte, lebte er in offenem Ehebruch. Sein Sohn Cäsar ermordet seinen Bruder Giovanni. Cäsar verheert durch Mord und Verrath die Romagna (1502.) 1503 stirbt Alexander VI. an dem Gifte, das er einem Cardinale gereicht und nachher selbst trank.

[3]) Es ging soweit, daß man als Reliquie den Schweiß, den der Heiland in Gethsemane vergossen, ferner die Bußthränen des Petrus, den im Handschuh des Nikodemus aufgefangenen Athem des heiligen Joseph verkaufte. cf. die Geschichte der Neuzeit von Wernike. 1. Abth. S. 6.

Digitized by Google

esentlichen Punkten ausziehen und soviel als möglich mit den Originalworten im Anhange wiedergeben.

Anno 1527 schaffte Friedrich den Kaspar v. Schwenkfeld us seinem Staate. Ebenso ward Krautwald 1529 entlassen, amentlich weil Friedrich in diesem Jahre den Dom wegen der Befestigung der Stadt abbrechen ließ und Krautwald seinen Sitz daselbst einbüßte. Krautwald starb 1545 an Schwindsucht und soll zuletzt Schulmeister, wahrscheinlich im Glazischen gewesen sein. Seine Schriften sind: Collatio et consensus etc. Val. Crotvaldo auctore, die er an Luther 1526 sandte. Krautwald's und Schwenkfeld's Ermahnung an den Bischof zu Breslau, Jakob ꝛc. 1527. Siehe die übrigen Werke bei Erhardt's Kirchengeschichte S. 34.[1])

---

[1]) Eine Schrift über die Schwenkfelder in der Gegend von Liegnitz und der Lausitz und in Amerika 1525—1527, 1527—1734, 1734—1858, von einem Pastor in der Lausitz, beurtheilt Schwenkfeld milder. Er wird von den Lutheranern und Katholiken stark angefeindet. Auch F. A. H. Schneider stellt diese Secte in einem milderen Lichte dar und schildert namentlich die grausamen Verfolgungen, die sie von Seiten einer Jesuiten-Mission in Harpersdorf zu erdulden hatten, nach den betreffenden Acten-Stücken recht lebhaft. Aus derselben Schrift entnehmen wir Seite 3, daß die Zahl der Schwenkfeldianer einmal bedeutend gewesen sein muß. Zu C. von Schwenkfeld's Zeiten betrug sie 4—5000 Seelen. In Schlesien wohnten sie erst in Liegnitz, Lüben, Wohlau, Steinau, dann vornehmlich in den Ortschaften, welche in Form eines Dreiecks zwischen dem Spitzberge und dem Gröditzberge nach Löwenberg zu liegen, also aufwärts in: Probsthayn, Harpersdorf, Armenruh, Lang-Neudorf (nebst den Feldhäusern), Radmannsdorf, Zobten, Siebeneichen, Höfel, Lauterseifen (als Spitze jenes Dreiecks), dann wieder abwärts in: Deutmannsdorf, Laubgrund und Hackenau. — Die ältere Geschichte der Schwenkfelder im Löwenberger Kreise giebt Sartorius, Gesch. v. Löwenberg, Jauer 1784. 8. Th. 2. Kadelbach, ausführliche Geschichte der Schwenkfelder, (Lauban 1861. 8.) wird erst in der späteren Geschichte derselben ausführlich. Eine Zeitlang machten sie sich auch in Görlitz (1544—1575) und in Lang-Bielau bei Reichenbach (1580—1594) bemerklich. Nach ihrer Unterdrückung (von 1539—1556) zogen die Schwenkfelder in das Glazische, ja bis nach Eibenschütz in Mähren. Auch in Süddeutschland hatte Schwenkfeld viele Anhänger, so in Speier, Augsburg, Oepfingen, Justingen und an anderen Orten. In allen diesen Orten waren sie bis zum Schluß des sechszehnten Jahrhunderts theils unterdrückt worden, theils ausgestorben. Ueber diese Zeit hinaus erhielten sie sich (außer in Schlesien) nur noch in Straßburg, Justingen und Oepfingen, nach dem westphäli-

Digitized by Google

Ein Brief Luthers an Cordatus[1]), Hofprediger in Liegnitz, d. d. Wittenberg 28. Nov. 1526 soll nach dem Ausspruche glaubhafter Zeugen bis vor ohngefähr 30 Jahren hier im Archiv zu Liegnitz noch originaliter vorhanden gewesen sein: doch ist er abhanden gekommen und gegenwärtig verschwunden. Seines merkwürdigen Inhalts wegen, weil er die reformat. Entwickelungsgeschichte von Liegnitz so innig berührt und von dem Stifter der evangelischen Lehre ausgeht, soll er im Anhange angeführt werden.

Als die Verläumdungen gegen Friedrich dennoch nicht aufhören wollten, veröffentlicht er eine zweite Schrift, worin er sagt: „da die üble Nachrede je länger je mehr sich rege und ihre Unwahrheiten mit einigen erdichteten Mirakeln, die bei uns geschehen sein sollen, habe er den Pfarrern und Predigern zu Liegnitz aufgegeben, gründliche Rechenschaft ihrer Lehre vom heiligen Nachtmahle an ihn einzureichen." Das geschah am Martinstage 1527 und dies Bekenntniß wurde von ihm publicirt. Die Prediger erklärten darin, daß sie das Abendmahl nach Christi Einsetzung verwalteten. Die Worte „das ist mein Leib" nehmen sie in ihrer natürlichen Deutung, wie sie vom Herrn geredet und von den Evangelisten und St. Paulus aus dem

---

schen Frieden verschwanden sie jedoch auch hier, und so finden wir sie denn zuletzt blos in dem obgenannten Löwenberger Bezirke, welcher im Jahre 1719 theils zum Liegnitzer (Harpersdorf, Armenruh, Laubgrund und Hackenau), theils zum Jauerschen Kreise (Lang-Neundorf, Höfel, Lauterseifen) gerechnet wurde.

[1]) Cordatus soll 1476 geboren und 1546 gestorben sein, das ist aber ungenau. Wahrscheinlich starb er 1554. Sein Geburtsort ist Weißenkirchen in Ober-Oesterreich. Sein Vater war ein Bauer. Er studirte in Wien unter Celtes, also 1497—1508, dann zog er nach Ferrara, wo er Magister wurde, endlich nach Rom. 1524 kam er das erste Mal nach Wittenberg. Im Jahre 1525 ward er in Oesterreich gefangen gehalten; durch einen Gefangenwärter jedoch befreit, ging er im September 1526 abermals nach Wittenberg, Melanchthon wollte jetzt den Cordat als Lehrer an das neu errichtete Gymnasium in Nürnberg bringen, daraus wurde jedoch Nichts (cf. Melanchthon's Briefe an Camerer), er empfahl ihn deshalb nach Liegnitz, wohin auch Cordat, ohngefähr im October, abging. Sein Aufenthalt in Liegnitz dauerte nur ein halbes Jahr, dann versuchte Cordat nochmals in Ungarn ein Unterkommen zu finden, was ihm nicht gelang, er kam daher zum dritten Male nach Wittenberg, cf. F. A. H. Schneider, Programm 1860, Seite 29 Anmerkung 18.

Digitized by Google

heiligen Geiste beschrieben seien. Beim Essen wissen, glauben und bekennen wir, daß die rechtgläubigen Christen genießen und empfahen den wahrhaftigen Leib und trinken sein wahrhaftiges Blut im lebendigen Worte Gottes durch einen wahren Glauben; dabei wird angezeigt, daß es ein geistlich Essen und Trinken sei, den Hunger zu sättigen und den Durst zu löschen zum ewigen Leben.

Wegen der Bedeutung, welche Caspar Schwenkfeld in der damaligen Zeit und selbst noch bis auf den heutigen Tag erlangt hat, indem durch ihn eine förmliche Secte entstanden ist, halten wir es für angemessen, etwas Näheres über ihn hier beizufügen, da besonders der Kreis seiner Thätigkeit Liegnitz und Umgegend war.

Caspar v. Schwenkfeld stammt aus Ossig, ½ Meile von Lüben und 3 M. von Liegnitz, aus einem edlen Geschlechte. Jetzt wohnen auf demselben Gute die Herren Bieß. Das Haus seiner Geburt ist jetzt noch durch eine Tafel markirt.

Schwenkfeld liegt in der dortigen Kirche begraben. Er ehrte und achtete Luther so hoch, daß er gegen Thomas Münzer im Interesse Luthers schrieb; auch Herzog Friedrich II. zur Annahme der evangelischen Lehre rieth Friedrich hatte ihn nämlich zu seinem Rath und Canonicus gemacht. Durch die Schriften des Origenes, T. de Kämpi's, J. Tauler's ward er andern Sinnes und fiel der Meinung Karlstadts vom heiligen Abendmahle bei, nahm auch die Hypothese Krautwaldts vom heil. Sacrament an. Friedrich schickte ihn 1525 nach Wittenberg, hier unterredete er sich mit Luther, Bugenhagen und Jonas, blieb aber bei seiner Meinung. A. 1526 schrieb er eine Epistel an Cordatus und 1528 an Friedrich II., worin er unter Anderm heißt: „Man hätte allerdings Luthern als einen Boten Gottes aufzunehmen, weil er die Gewissen von dem unerträglichen päpstlichen Bürden entledigt habe. Luther aber halte sich zu lange mit Zerstören und Brechen auf, und reute zuweilen den guten Weizen mit der Radel aus. Den alten Werken und Gesetz Gottes breche er zuviel ab und richte dagegen einen todten unbeständigen Glauben aus dem Buchstaben auf. Er widerstrebe der wahren Erkenntniß Christi nach dem Geist, bringe eine neue Tyrannei auf, wolle die Menschen an seine Lehre binden und beginne dem Amte des heiligen Geistes sich entgegenzusetzen. Dannhero solle man Luthers Evangelium fahren lassen, damit man sich nicht im Menschen ärme, doch aber für Luther beten, und Gott um andre treue Mitarbeiter anruffen, die das Evangelium zur Besserung der Menschen mit Kraft des heiligen Geistes verkündigten und durch

Digitized by Google

das lebendige Wort das Christenthum baueten. Er wolle Luthers gern schonen, weil er wüßte, wieviel er ihm schuldig wäre, aber auch seinem Gewissen müsse er sagen, daß er nach erkannter Wahrheit lieber zu den Päpsten als zu den Lutheristen treten wolle."

Schwenkfeld lehrte 1526: das Wort Gottes sei nur ein todter Buchstabe, die Predigt desselben sei zur Erlangung der Gnade Gottes, der Rechtfertigung ꝛc. nicht nöthig; der Geist müsse Alles thun; die heilige Taufe sei unnütz; die Macht, Sünden zu vergeben, stehe keinem Menschen zu; das Abendmahl sei unnöthig." Seine reine Kirche Gottes war eine platonische Idee, sagt Erhardt, übrigens war er ein musterhaft sittlicher Mensch.

Als er a. 1527 die Schrift: „eine Anweisung, daß die Opinion der leiblichen Gegenwärtigkeit unsers Herrn Jesu Christi im Brot oder unter der Gestalt des Brotes wider das Wesen der christlichen Religion streite", herausgab und sich rühmte, daß fast ganz Schlesien ihm anhange, wurde man auf ihn aufmerksam und König Ferdinand I. von Böhmen drang bei Friedrich II. auf seine Austreibung, welche auch erfolgte. Er reiste in Süddeutschland umher, um seine Lehre von der menschlichen Natur Christi weiter zu verbreiten, fand aber nirgends eine Ruhestätte. In jener Schrift hob er hervor: „Wenn Christus wahrer Gott sei, so könne er keinen irdischen menschlichen aus Maria genommenen Leib gehabt haben." Da er es mit keiner Partei des im heiligen Römischen Reiche geduldeten Christen hielt, auch allen äußerlichen Gnadenmitteln und allen äußern Dingen und Ceremonien in der christlichen Kirche alle Kraft und Nutzen absprach, so konnte es nicht fehlen, daß er unter allen Confessionen der Christen Widerspruch fand, besonders verfeindete er sich die Geistlichen, weil er vom Predigtamt nichts hielt. Schwenkfeld starb zu Ulm am 12. Dez. 1561 im 71. Jahre seines Alters.

Luther und Melanchthon sind Gegner Schwenkfelds, letzterer nennt ihn Stenkfeld. Semler nimmt ihn in Schutz. Bei seiner Vertreibung aus Liegnitz soll Friedrich ihm viel Bitteres gesagt haben. Er gab nämlich am 5. Februar 1529 dem König Ferdinand I. eine Antwort auf die ihm gemachte Beschuldigung: „Es sei Ihro Majestät glaublich bekannt und gut wissend, daß Herzogs Friedrichs oberster Lehrer und Prädikant eine neue unerhörte und schreckliche Ketzerey gepredigt, aufgerichtet und in Druck auch bei den Schweitzern zu Zürich lassen kommen, an welchem gar Viele nicht allein der alten (kathol.) frommen Christen in der Schlesien, sondern auch die von Wittenberg selbst geärgert." Friedrichs Antwort war: „Dieweil dennoch solches alles (was der König wider Schwenkfeld gesagt hatte) von Ihm mir unangezeigt fürgenommen worden,

habe ich mich gegen ihn dermaßen merken und hören lassen, daß ich dessen nicht wenig Beschwehr und Mißfallen trüge, darauf er sich aus meinen Landen begeben."

Friedrich II. gab auch im Jahre 1534 eine Presbyterial-Ordnung heraus. Die 9 Hauptpunkte dieser Presbyterial-Ordnung sind:

1. Abschaffung der päpstlichen Messe.
2. Die Augsburgische Confession gilt als Religions-Norm, wer dawider handelt, wird des Landes verwiesen.
3. Die Vertreibung der Irrlehrer (Schwenkfeld, Krautwald, Eckel, Werner) und ihrer Jünger.
4. In jedem Fürstenthum (Liegnitz, Brieg, Wohlau) ist ein Superintendent und in jedem Kreise ein Senior über die Geistlichen eingesetzt.
5. Die Superintendenten sollen die neu einzuführenden Geistlichen examiniren, und ohne Vorwissen des Fürsten und Superintendenten darf ein Geistlicher nicht demittirt werden. Die Senioren sollen alle Vierteljahr eine Conferenz mit ihren Geistlichen abhalten.
6) Die unbesetzten Pfarrerstellen sollen von den resp. Patronen binnen 3 Monaten besetzt werden, bei Verlust des Patronats-Rechts im Nichtbefolgungsfalle.
7) Der Katechismus soll fleißig mit den Laien betrieben werden.
8) Niemand soll Verächter des öffentlichen Gottesdienstes und der Predigt sein.
9) Niemand soll die Wiedertäufer weder beherbergen noch dulden.

Am Schlusse verordnete er, daß die von Alters für die Pfarreien gestifteten Intraden, fernerhin den Pastoren richtig und beständig abgeliefert werden sollen.

Datum Brieg, Sonnabend nach Francisci 1534.

Der Wortlaut dieser Presbyterial-Ordnung findet sich in Ehrhardt's Kirchen- und Prediger-Geschichte S. 79 in der Anmerkung.

Digitized by Google

Trotzendorff, Universität in Liegnitz.

Friedrich II, wie jeder wahrhaft große Fürst, glaubte durch den Erwerb von Ländern, die Menge der Einwohner und Ausbreitung seiner Macht bei Weitem noch nicht die ihm gestellte Aufgabe gelöst zu haben, wenn seinen Unterthanen, die noch im Dunkel der Unwissenheit wandelten, nicht eine Stätte geschaffen würde, wo auch dem Geiste die Gelegenheit zu seiner größt-möglichsten Entfaltung gegeben und namentlich der heranreifenden Jugend die Quellen der Wissenschaft geöffnet würden, um sich durch die Kenntnisse des Alterthums und der Fortschritte der Zeit zu sättigen und zu laben. Er faßte daher die hohe Idee: Liegnitz zu einer Universitätsstadt zu machen und durch Berufung ausgezeichneter Männer der Wissenschaft in Verbindung mit den bereits Anwesenden den Flor der Stadt und des Landes mächtig zu heben. So hoffte er mit den bedeutendsten Ländern Deutschlands wetteifern zu können, und ihnen ebenbürtig zu werden. [1])

Ein Mann war es vorzüglich, der ihn zur Ausführung dieses Planes zumeist anfeuerte, nämlich: Valentin Friedland Trotzendorff, eine so hervorragende Persönlichkeit, die sich in dieser Zeit nicht nur um Liegnitz und Goldberg, sondern um ganz Schlesien und weit über dessen Grenzen hinaus so verdient machte, daß wir ihn weiter unten einer besonderen biographischen Berücksichtigung für würdig erachten.

Friedrich wollte Liegnitz nun zum Musensitz und zum Heerde einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt machen. Zu dem Behufe ließ er a. 1527 aus Wittenberg, der damals berühmtesten Hochschule, wo Luther und Melanchthon auf's Herrlichste blühten, den Dr. Bernhard Ziegler und einige andere Professoren kommen, welche in Verbindung mit Krautwald, Trotzendorff, Schwenkfeld, Werner u. A. das Lehramt übernehmen und den Studenten die betreffenden Vorlesungen halten sollten. [2]) Man beabsichtigte vorzüglich das Feld der

[1]) Der Landgraf Philipp von Hessen hatte auch um diese Zeit, 1527, die Universität zu Marburg gegründet und im Anfange des 16. Jahrhunderts trat unter der Herrschaft Friedrichs des Weisen von Kursachsen die Universität Wittenberg ins Dasein.

[2]) Friedrich wandte sich an Melanchthon im August bis October

Digitized by Google

Theologie, Philologie und Jurisprudenz anzubauen und fruchtbar zu machen. Es läßt sich mit Gewißheit voraussetzen, daß der hochherzige Fürst zum Zwecke seiner neuen Stiftung eine bedeutende Bibliothek anschaffte, und es sind die vielfachen Inkunabeln in der Peter-Paul-Kirche die beredtsten Zeugen dafür. Ob die Räume des Collegiatstiftes oder die Fürstenschule oder andere Localitäten zu dem Zwecke der Hörsäle hergerichtet waren, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls würde der Herzog aufs gewissenhafteste auch in dieser Beziehung für seine neue Schöpfung Sorge getragen haben. Leider sollte es aber dem wohlwollenden Friedrich nicht gelingen, dieses schöne und große Werk, das Liegnitz vielleicht in der Folge eine ganz andere Entwickelung verliehen hätte, zur Reife zu bringen. Hieran trugen wohl eben so äußere als innere Ursachen gleichmäßig die Schuld. Die immer mehr zunehmende, Schrecken und Furcht verbreitende Macht der Türken, denen nach Besiegung Ungarns und Oesterreichs, Böhmen und Schlesien offen stand: verhinderte den Zufluß von wißbegierigen Jünglingen aus der Ferne; aber in Weitem größer war der verderbliche Wurm der religiösen Streitigkeiten, welche die junge Pflanzung der Erkenntniß im Innern zernagte. Die schwärmerische Richtung Schwenkfelds und seiner Genossen entzog der Anstalt zunächst die Grundlage der nöthigen Festigkeit und der gedeihlichen Fortentwickelung, welche zu ihrer Lebensbedingung gehörte.

Trotzendorff sah solches am ersten ein und machte den Fürsten darauf aufmerksam. Vergebens war es, die Hauptschwärmer zu entlassen oder gar Landes zu verweisen; es blieben immer noch deren Viele zurück, die man nicht offenbar der Abweichung von der evangelischen Lehre zeihen konnte, wie Werner u. A., und waren diese auch von den Lutherischen Gesinnungen nicht so durchdrungen und begeistert, um bei ihren Zuhörern für diese Lehre zu wirken, so kam doch Alles auf den Geist an, den man in das Wort legte. Es entfernte sich ein Schüler nach dem andern, auch ein Lehrer nach dem an-

---

[1] der ihm einige Männer vorschlug, z. B. Bernhard Ziegler, Georg Fr. Hieronymus Ferimontanus und Conrad Cordatus (cf. Corpus Consistorium P. I. n. 398 u. 400); jeder der 24 Professoren sollte 50 Goldgulden Gehalt bekommen und seine Vorlesungen zu Michaelis 1526 eröffnen. cf. Schneider, Programm 1860, Seite 11.

Digitized by Google

dern ging ab, und Trotzendorf selbst begab sich 1529 nac Wittenberg zurück. Mit seinem Abgange scheint auch die Ide zur Gründung einer Universität am hiesigen Orte aufgegebe worden zu sein;[1]) zumal 1530 Liegnitz durch Friedrich z einer der stärksten Festungen Deutschlands gemacht worden z sein scheint. Der größte Theil der jetzt noch stehenden Mauer Thürme, Bollwerke Ravelins und Gräben stammen aus jen Zeit. Der Bau dauerte von 1530 — 1550 ziemlich ununte brochen, und war auch damals noch nicht zu Ende gebrac denn a. 1563 hat Herzog Heinrich XI. die kalte Herberg ein Stück des Waldes wieder vom Neuen zu bauen a gefangen.

Daß der weise Fürst aus Türkenfurcht alle diese kostspi ligen und großartigen Festungsbauten vorgenommen (es sin in den 20 Jahren 32,573 Mk., 4 Gl., 11 Heller, ohne d Fuhren und Handdienste, darauf verwendet worden) ist nic wahrscheinlich. Vermuthlich sah er im Geiste das von fer drohende Gewitter herannahen, welches sich gegen die jung Saat der protestantischen Lehre emporthürmte und wollte da gegen gewappnet und gerüstet sein. Der kaiserliche Hof z Wien war ihm ein viel gefährlicherer Feind, als der Halb mond zu Constantinopel.

Jeder Bauer und Städter war verpflichtet zum Festungs bau beizusteuern und im Weigerungsfalle mußte er das Lan meiden. Aus den Registern ist ersichtlich, daß von jeder Huf 1 Sgr., der Freigärtner 9 Heller, ein Müller vom Rad 1 Sgr. u. s. w. hergeben mußte. In den Städten wurd außer dem Hufengelde auch noch von jedem Brauhofe 1 Sgr. von Häusern ohne Urbar 9 Heller geschoßt. Nichts destoweni ger ließ Friedrich den Gedanken nicht fahren, für die wissen schaftliche Erleuchtung seiner Landesbewohner das Seinige z

[1]) Die Universität in Liegnitz kam also eigentlich nie zu Stande denn wenn auch Trotzendorff, Valentin Krautwald und Conrad Cordatus wirklich darin Vorlesungen gehalten haben, was keinem Zweifel unterliegt da Bucer in der Dedication seines Epheser-Briefes (d. d. pridie Calend Septbr. 1527) dem Herzoge wegen der großen Geldopfer, die er brachte, seine volle Bewunderung zollt, so sehen wir doch, daß auch Conrad Cordatus auf Anrathen Luthers (Januar 1527) im April (1527) Liegnitz wieder verließ und nach Oesterreich ging, cf. Schneider, Progr. 1860, Seite 11.

Digitized by Google

thun. Liegnitz schien ihm jetzt nicht der geeignete Ort dafür, weßhalb er die Schule zu Goldberg nach Kräften unterstützte und sie in Ansehen zu bringen suchte. Dieß gelang durch die Rückkehr des schon mehrfach genannten Trotzendorff und mögen hier die Haupt-Akte seines Lebens folgen.

Trotzendorff.

Valentin Friedland Trotzendorff, so genannt nach dem Orte seiner Geburt „Troitschendorff" ¾ Ml. von Görlitz gelegen, wurde den 13. oder 14. Februar 1490 geboren. Seine Eltern waren fromme, schlichte, arme Landleute. Die Franziskaner-Mönche aus Görlitz pflegten ihre gesammelten Gaben bei Bernhard Friedland, dem Vater Trotzendorffs, niederzulegen, welcher sie alsdann zur Stadt in's Kloster brachte. Der junge Valentin begleitete nun seinen Vater oft in das Kloster und erregte durch sein verständiges aufgewecktes Wesen, namentlich aber durch die lebhafte Freude, die er beim Anblick eines aufgeschlagenen Buches äußerte, die Aufmerksamkeit der Kloster-Geistlichen. Sie riethen dem Vater den Knaben in die Schule nach Görlitz zu geben. Dieser war zwar nicht geneigt sich den für ihn schwer zu erringenden Kosten des Schulbesuchs zu unterziehen, doch die Mutter, welche in den religiösen Ansichten jener Zeit befangen, alle Mittel angewandt hätte, ihren Sohn dem Priesterstande zuzuführen, wußte es zu vermitteln. Der Vater willigte demnach endlich ein, daß Valentin in Görlitz seine Studien beginnen sollte, welche in dem Erlernen der Elemente des Lesens und Schreibens der Buchstaben bestand. Doch nöthigte die armselige Lage seiner Eltern den jungen Trotzendorff bald wieder seine Heimath aufzusuchen. Die Mutter aber gab die Hoffnung noch nicht auf und bat den Geistlichen und und Küster des Dorfes so lange, bis diese ihren Sohn im Lesen und Schreiben weiter unterrichteten. Er machte in beiden Gegenständen treffliche Fortschritte. Aus Mangel an Papier präparirte er sich die innere Birkenrinde und den Ofenruß zu Schreibmaterialien.[1]) Seine Liebe und sein Eifer für

[1]) Ad hunc usum ajebat tum interiorem betulae corticem chartas, anserem calamos, fuliginem infumibule atramentum suppeditasse. cf. Rhau oratio de Val. Troc. et Eberti acta.

Digitized by Google

das Lernen wuchs mit jedem Tage in dem Verhältnisse al sich seine Fortschritte erweiterten, deßhalb verließ er das väter liche Haus zum zweiten Male und kehrte nimmer dorthin zu rück. Als seine Mutter ihm das Geleite nach Görlitz gab nahm sie unter heißen Thränen, indem sie ihm den mütterliche Segen ertheilte, von ihm Abschied, und sprach: „mein Sohn bleib' ja bei der Schul'."

Diese Worte versicherte Trotzendorff später oftmals, hätte einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck auf ihn gemach und er habe in ihnen eine Vorbedeutung seiner künftigen Be stimmung erkannt, daher er sich dem Schulbesuch gewidme hätte. Er lehnte auch in der Folge alle anderen Aemter in Kirche und Staat, so verlockend sie auch sein mochten, stand haft ab. In der Schule zu Görlitz übertraf er alle übrigen Schüler durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war M. A. Crespianus, ein sehr gewandter Schulmann. A 1513 verlor Trotzendorff seine Eltern an der Pest. So schmerzlich ihm der Verlust war, so wirkte dieses traurige Ereigniß jedoch gleichzeitig fördernd für seine weitere Bildung. Er verkaufte nämlich das väterliche Erbe und begab sich mit dem Erlös auf die Universität Leipzig, woselbst er die Professoren Mosellanus und Crocus im Grie chischen und mit bestem Erfolge hörte. Als Baccalaureus (erster Grad auf der Universität) ward er 1516 nach Görlitz zum Lehrer in der dortigen lateinischen Schule berufen. Und seine früheren Lehrer schämten sich nicht von dem jungen Manne im Griechisch und Lateinisch zu lernen. Luthers Thesen gegen Tetzel (29. October 1517) erregten bei Trotzendorff den leb haftesten Wunsch, sich bei dem großen Reformator in der Theo logie noch zu vervollkommnen. Er verließ daher 1518 Gör litz und ging nach Wittenberg in der Absicht Luthers Zuhörer zu werden. Um das Hebräische gründlich zu studiren, ward er Famulus bei Hadrian, einem getauften Juden aus Spanien, der sich damals in Wittenberg aufhielt. Er machte binnen Kurzem in dieser Sprache so bedeutende Fortschritte, daß er die Psalmen mit glücklichem Erfolge zu lehren vermochte. Vor Allem aber besuchte er die Vorlesungen Luthers und Me lanchthons, und begleitete ersteren a. 1519 nach Leipzig, um bei der Disputation gegen Eck mit anwesend zu sein. Sein

Digitized by Google

Ideal blieb Melanchthon, dem er sogar im Ausdruck der Worte nachahmte. Durch Privatvorlesungen, die er in Wittenberg hielt, verschaffte er sich eine auskömmliche Existenz. Die Ciceronischen Schriften und die Pauliniſchen Briefe machten die Hauptobjecte seiner Vorlesung aus. Trotzendorff hatte in Wittenberg einen talentvollen, jungen Schlesier, Namens Helmrich, kennen gelernt und mit ihm den innigsten Freundschaftsbund geschlossen. A. 1523 baten die Goldberger Herzog Friedrich II. um seine Vermittelung bei Helmerich, daß er das Rectorat an der Goldberger Schule annehme. Der junge Mann konnte sich dem Wunsche seines Herzogs nicht entziehen, obgleich er gern zu seiner weitern Ausbildung noch in Wittenberg geblieben wäre. Es blieb ihm der Trost, daß Trotzendorff ihn nach Goldberg begleitete. Helmrich, dem „der beschwerliche Schulstaub nicht länger als ein Jahr schmecken wollte", vertauschte das Lehramt mit einer Rathsstelle zu Goldberg und Trotzendorff übernahm dieses Amt als Rector der Schule.

Sein Eifer für seine Schulpflichten standen im innigen Verein mit der begeistertsten Auffassung der neuen evangelischen Lehre und der Verbreitung derselben. Als Johann Heß (von Hof auf Stein, früher Domherr, und später der erste evang. Prediger an der Maria-Magdalena-Kirche zu Breslau[1]) am 9. April 1524 in der Dorotheenkirche des Augustiner Klosters zu Breslau 3 Thesen gegen die Widersacher der evang. Lehre vertheidigte: erging an Trotzendorff die feierliche Einladung dabei zu erscheinen, um die biblischen Beweisstellen, auf welche sich Heß und seine Freunde beriefen, in der Ursprache aufzuschlagen und ihre Richtigkeit zu prüfen[2]). Wie schon oben erwähnt, war Trotzendorff mit seinem Freunde Helmerich, der inzwischen Bürgermeister in Goldberg geworden war, die ent-

[1]) Johann Heß oder Hesse war bekanntlich ein geborner Nürnberger, geb. 1490, 21. oder 23. Septbr. cf. Johann Heß von Dr. Jul. Köstlin in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens, VI. Band 1. Heft 1864 S. 99.

[2]) Am 20. April 1524 fand die Disputation des Heß in Breslau statt: Trotzendorff stand ihm im Hebräischen, Anton Niger im Griechischen bei. Der Dominicaner Czipser vom Domcapitel zu Breslau disputirte 2 Tage lang mit Heß lateinisch. cf. Köstlin l. c. Seite 199.

Digitized by Google

schiedensten Anhänger Luthers und abgesagte Feinde der schwär merischen andern Secten. Sein Bemühen, den Herzog Fried rich der sich anfangs den Lehren Schwenkfelds und Krautwald zuneigte, zur Aenderung seiner Gesinnung zu bringen, gelan ihm und Friedrich war mit dem Plane eine Universität i Liegnitz zu errichten und durch Berufung tüchtiger, lutherisc gesinnter Theologen, dem Schwenkfeldianismus entgegen z arbeiten, völlig einverstanden. Doch, wie schon erwähnt, ver mochten die Lutheraner nichts gegen die Spiritualisten un Zigler sowohl als Trotzendorff gingen 1529 nach Wittenberg

Er sollte jedoch nicht lange dort verweilen, auf Betrie seines Freundes Helmrich, übernahm er 1531 wiederum da Rectorat der Schule zu Goldberg, welche Anstalt unter seine Nachfolger Lange in Verfall gerathen war, und der freiwill seine Stelle aufgab. Als die Nachricht von der Rückkeh Trotzendorffs sich verbreitete, strömten die Schüler nicht nu aus Schiesien, sondern aus allen Gauen Deutschlands, au Böhmen, Polen, Litthauen, Ungarn und Siebenbürgen nac dem winzigen Städtchen Goldberg, um den Durst ihres Wis sens zu stillen. Die Söhne der edelsten und vornehmsten Ge schlechter trafen hier zusammen, und oft waren es über Tau send, welche zu den Füßen des großen Lehrers saßen. Trotzen dorff äußerte einmal: wenn ich alle meine Zuhörer, so ich meiner Tage gehabt, an einem Ort beisammen sehen könnte, so würden sie eine ziemliche Armee von unterschiedlichen Regi mentern austragen, die vor den Türken könnten geführt wer den." Hier wirkte nun der treffliche Mann eine lange Reihe von Jahren mit dem regsamsten Fleiße und der ununterbrochen sten Pflichttreue. Er gönnte sich nur 5 Stunden Schlaf, die übrige Zeit war religiösen Betrachtungen, Studiren, Unterricht und der Leitung der Anstalt gewidmet. Allerdings konnte es bei so anstrengender Arbeit nicht fehlen, daß ihm nach und nach die Kräfte schwanden, und er am Ende seiner Tage die Dis ciplin nicht mehr mit der gewohnten Energie zu handhaben vermochte, wie beim Beginn seiner Wirksamkeit. Machen wir uns einen Begriff von dem Umfange seiner Thätigkeit. Er ertheilte den Unterricht im Lateinischen und Griechischen selbst eigen und nie betrat er den Lehrstuhl, ohne sich vorher auf seine Vorträge vorbereitet zu haben. Er führte lateinische

Digitized by Google

Stilübungen und rhetorische Wettkämpfe ein, diejenigen, denen er Preis zuerkannt wurde, erhielten unter gewissen, öffentlichen Feierlichkeiten, obgleich er sonst kein Freund von äußerm Gepränge war, Kränze und Belobigungen. Auch hielt er ferner Vorträge über die Dialektik, Rhetorik und Religionslehre. Bei letzterer legte er den lutherischen Katechismus zu Grunde, von dessen Vortrefflichkeit er so durchdrungen war, daß er ihn „das Leben aller Künste" nannte. Einen Ruf nach Görlitz i. 1537 als Rector der dortigen Schule schlug Trotzendorff auf dringendes Bitten der Goldberger aus, deren Wohlfahrt durch die bedeutende Frequenz der fremden reichen Schüler, sichtlich wuchs. Man schenkte ihm als Gratifikation ein Grundstück auf den Höckersbergen, unweit des Dorfes Oberau bei Goldberg; sein gewöhnlicher Gehalt betrug jährlich 20 Mk. Dafür erließ Trotzendorff den Goldbergern das Schulgeld für ihre Kinder. Zur Erhaltung des Flors der Schule trug Friedrich II. auch nicht wenig bei. Er bestimmte das verlassene Franziskanerkloster zu Goldberg zum Schullocal und wies 52½ Fl. zur Besoldung der Lehrer auf seine Rentkammer an, so daß die Goldberger nur 50 Fl. jährlich beizutragen hatten. Es mögen hier die jährlichen Gehälter der Lehrer an der Goldberger Schule vermerkt werden, woraus hervorgeht, daß die Anstalt damals die Mitte zwischen einem Gymnasium und einer Universität hielt, insofern daselbst theologische, juristische und philosophische Vorlesungen gehalten wurden. Der Jurist erhielt 102½ Fl., der Magister phil. 80 Fl., der Sphärista (Mathematiker) 70 Fl., der Rhetoriſt 70 Fl., der Musikus 60 Thlr., der Catechista 30 Fl. (1 Fl. Ung. = 1 Duc.)

Zu der Blüthe der Schule trug die bewundernswürdigste Ordnung und Regelmäßigkeit bei. Trotzendorff übte die gewissenhafteste Unparteilichkeit ohne Rücksicht auf die vornehme und niedere Herkunft der Schüler und verfuhr namentlich mit unerbittlicher Strenge gegen Unfleiß und Muthwillen. Um die Hausordnung zu erhalten, waren aus der Mitte der Schüler selbst Quästoren, Ephoren und Oekonomen bestellt. Auch wurde für die körperliche Ausbildung der Schüler durch Uebungen im Laufen, Ringen, Werfen ꝛc. Sorge getragen. Mit unermüdlicher Anstrengung und seltener Aufopferung hatte Trotzendorff dem Institute eine Reihe von Jahren vorgestanden, als ihn

Digitized by Google

mehrere Schicksalsschläge hart trafen und den Abend seine mühevollen Lebens trübten.[1])

Im Jahre 1552 herrschte große Hungersnoth im Land weshalb viele Schüler Goldberg verlassen mußten. Im fo genden Jahre brach eine furchtbare Pest am Orte aus, welch Lehrer und Schüler mit Schrecken erfüllte. Als ein Schüle von dieser Seuche weggerafft wurde, verließen fast alle übrige die Stadt, so daß nur Trotzendorff mit wenigen Schüler zurückblieb, welche mancher Hindernisse halber nicht sogleic abreisen konnten. Nichtsdestoweniger unterrichtete der standhaft Lehrer immer noch die übrig gebliebenen Zöglinge und wäbl den hohen Chor der Pfarrkirche zum Hörsaale, weil er glaubt daß dort die Gefahr des Ansteckens am wenigsten zu fürchte sei. Indeß dauerte dies nur kurze Zeit und er mußte, da di Gefahr täglich zunahm, den Unterricht endlich ganz einstellen Erst nach Monaten kehrten Lehrer und Schüler zurück, als de frühere Gesundheitszustand wieder eingetreten war, doch leide nur auf kurze Zeit, denn ein noch furchtbareres Geschick sollt die so hart geprüfte Stadt treffen. Am 17. Juli 1554 brac

[1]) Einer seiner Schüler hatte sich in ein Mädchen verliebt und wa öfters mit demselben zusammengekommen. Als Trotzendorff dies erfuhr verhinderte er diese Zusammenkunft mit Strenge. Nun erdenkte sich ab der Schüler, und dies machte dem liebevollen Lehrer, trotz des Bewußt seins seiner guten Absicht großen Kummer. — Noch tiefer kränkte ihn di Hinrichtung zweier seiner Schüler wegen einer geringfügigen Ursache. Am 26. Dez. 1549 waren nämlich 3 Schüler Trotzendorffs, Karl von Promnitz, Herr auf Pleß, Jonas Talkwitz und Wolfgang Küppel, sämmtlich Jünglinge von 18—20 Jahren, unter den Stadtkeller zum Wein ge gangen. Während sie noch fröhlich beisammen sind, kommt der Nacht wächter betrunken in den Keller, tritt an ihren Tisch, nimmt ihnen ohne Weiteres einen vollen Becher weg und trinkt ihn aus. Aufgebracht darüber wirft ihm Promnitz den leeren Becher an den Kopf und verwundet ihn unbedeutend. Der Nachwächter klagt bei den Gerichten, die 3 junge Leute werden gefänglich eingezogen und die Sache an den Herzog Fried rich III. von Liegnitz berichtet. Dieser läßt sie augenblicklich vor sich bringen und verurtheilt sie, ohne ihre Vertheidigung zu hören und die Sache gehörig zu untersuchen, zum Tode und zwar wegen Verletzung der öffentlichen Ruhe. Promnitz wurde zwar durch die Bitten seines Vetters, des Bischofs von Breslau, gerettet, die beiden andern aber, welche eigentlich gar nichts verbrochen hatten, wurden Montags nach dem Feste der heiligen 3 Könige enthauptet. cf. V. F. Trotzendorff von Dr. G. Pinzger, S. 29.

Digitized by Google

n Goldberg ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit mit solcher Gewalt um sich griff, daß die ganze Stadt mit dem Kloster, n welchem Trotzendorff mit einem Theile seiner Schüler wohnte, in Raub der Flammen wurden. Er sowohl als seine Collegen atten ihre ganze Habe, und was das schmerzlichste war, ihre ämmtlichen Bücher und Hefte dabei eingebüßt. Trotzendorff rug dieses große Unglück mit unerschütterlicher frommer Er- gebung und dankte der Vorsehung, daß keiner seiner Schüler em Feuer versehrt worden war.

In Folge dieser traurigen Katastrophe ward das Gold- berger akademische Gymnasium nach Liegnitz verlegt, wo Trotzendorff mit seinen Collegen und Schülern die freundlichste Aufnahme und Unterstützung fanden. Besonders nahm sich Herzog Friedrich III., Nachfolger Friedrich II., seiner huld- voll an und ließ das leerstehende Collegiatstift zu St. Johannes zur Wohnung und zum Unterrichte einräumen.

Hier in Liegnitz verweilte er beinahe 2 Jahre, währen- d das Schulgebäude in Goldberg, dessen Wiederaufbau fast ganz aus milden Beiträgen bestritten wurde, sich seiner Voll- endung näherte. Er spornte die Arbeiter, so viel er nur ver- mochte, selbst an und scheute kein Wetter, mochte es Winter der Sommer sein, um zu Fuß nach Goldberg zu gehen und sich von der Weiterförderung des Gebäudes selbst zu überzeu- gen, gleichzeitig auch durch Zusprache dabei förderlich zu sein. Denn er hielt die Nähe des Herzoglichen Hofes in Liegnitz als gefährlich für die Unverdorbenheit seiner Schüler. Aber die Freude in sein geliebtes Goldberg wieder einzuziehen, sollte dem würdigen Greise nicht zu Theil werden. Denn als er am 20. April 1556 in der ersten Unterrichtsstunde zwischen 7 und 8 Uhr den 23. Psalm „Der Herr ist mein Hirte" er- klärte und zu den Worten des 4. Verses „dein Stecken und Stab trösten mich" gekommen war, rührte ihn der Schlag und seine letzten Worte waren: Ego vero, auditores, avocor in aliam scholam. (Ich aber, meine Zuhörer, werde in eine andere Schule berufen.) Hierauf sank er zurück. Seine Schü- ler vor Schreck und Bestürzung außer sich, vermochten im ersten Augenblick keinen Laut hervorzubringen. Man trug ihn hierauf nach seiner Wohnung im herzogl. Schlosse. Hier lebte er noch, zwar sprachlos, aber doch bei Bewußtsein bis zum

Digitized by Google

Digitized by Google

Heuchelei und gewissenhaft in treuer Pflichterfüllung. In seiner Genügsamkeit ging er so weit, sich anfangs mit dem geringen Gehalte von 20 Liegn. Mark (160—180 Thlr.) jährlich zu befriedigen, später mit dem unbedeutenden Schulgelde, von dem er die Aermeren noch entband. Er verstand die hohe Gabe, sich den Schülern jeden Alters und jeder Fassungsgabe verständlich zu machen, den Flatterhaften zu fesseln, den Säumigen anzutreiben und den Verzagten zu ermuthigen. Es wird von ihm erzählt, daß, wenn er des Morgens durch die Klassen ging, sein gewöhnlicher Gruß gewesen sei: „Gott grüß euch, ihr edlen Rathsherren, kaiserliche, königliche und fürstliche Räthe, Bürgermeister, Handwerker, Künstler, Kaufleute, Krämer, Büttel, Henker und Lumpenleute!"

Sein Ruf war so groß, daß man keinen für einen gelehrten Mann hielt, der nicht zu den Füßen dieses Lehrers gesessen hatte.

Von Trotzendorffs äußerer Erscheinung wissen wir, daß er klein an Gestalt, aber von kräftigem Körperbau war, daß er eine frische Gesichtsfarbe und ernstes Aussehen hatte. Indeß reifte er frühzeitig zum Greise und bekundete dieses durch seine gebeugte Gestalt. Er blieb unverheirathet. Seine verfaßten Schriften: Rosarium und Catechismus, welche nach seinem Tode gedruckt wurden, erfreuten sich eines besondern Beifalls und blieben lange ihrer Vortrefflichkeit wegen im Gebrauch bei den Schulen des östlichen Deutschlands.

Diese biographische Skizze eines seltenen Mannes, der als Muster in seinem Fache für alle Zeiten aufgestellt werden kann und in Liegnitz das Feld seiner Thätigkeit vielfach bebaute, ist vorzüglich aus dem Programme des Liegnitzer Königlichen und Städtischen Gymnasium vom Jahre 1848, edirt vom Director M. Johann Carl Köhler, entnommen. Wir fügen als Schluß und Curiosum noch eine Anekdote aus seinem Leben hier bei, sie befindet sich sonderbarer Weise bei Gelegenheit einer Leichenrede angeführt. Eines Abends saßen mehrere Goldberger Bürger in einem Bierlocale, unter ihnen ein reicher Kauz ohne Kind und Rind, wie man zu sagen pflegt. Es wurde von diesem und jenem geplaudert, unter anderm kam auch die Rede auf Trotzendorff. Da begann

Digitized by Google

einer seiner Gesellen: „Weihnachten ist nicht mehr fern, d wirst du gewiß dem hochgelahrten Herren eine besondere Freud veranstalten und ihm ein hübsches Fäßlein vom besten Schöp (Bier) verehren". „Wie!" versetzte der reiche Bürger, „de alten Schulfuchs sollte ich ein Geschenk machen! Diese Faullenzer und Tagedieb, der dem lieben Gott die Tag stiehlt? Lieber wollte ich das Gesöff auf die reine Erde gießen ehe ich es einem vergönnte, der auch nicht einmal eine Han bewegt. Würde er auch nur eine einzige Stunde auf de Felde hinter dem Pfluge oder der Egge hergehen, so würde e aus einem andern Loche pfeifen und würde doch wissen, warum er da sei."

Diese lose Rede fand allgemeines Mißfallen bei den Gold bergern, deren Wohlstand und Ruhe durch das blühende Institu Trotzendorffs bedeutend gefördert wurde und man säumte nich bald amtliche Anzeigen dieserhalb zu machen. Die Sache gin alle Instanzen durch und kam endlich vor den Herzog Friedrich II in Liegnitz. Dieser befahl, den ungeschliffenen Schmäher mi einer Strafe von 5 Faß Bier, welche er dem Geschmähte überliefern sollte, zu belegen. Trotzendorff, dem hiervon Kund ward, begab sich sofort zu dem Fürsten und bat: dem Be leidiger die auferlegte Pön zu erlassen, doch denselben amtlich ihm auf einen Tag zu überweisen. Das geschah. Eine schönen Morgens kam der Gerichtsbote und verkündete den verblüfften Großsprecher, auf Befehl Sr. Gnaden des Herzog soll sich der p. Kunze sofort in das Local des hochgelahrte und ehrenhaften Trotzendorff verfügen und bei Vermeidun schwerer Strafe sich allen Anordnungen des Rectors fügen.

Einem solchen Erlaß konnte nichts entgegengestellt werden und der Bürgerbauer mußte zur Schule wandern. Dort an gekommen setzte ihn Trotzendorff auf eine Bank zwischen zwei Knaben, welche ihm das ABC beibringen sollten, mit dem Bemerken, wer sein Pensum zur bestimmten Stunde nicht auf sagen könnte, der müßte nachsitzen ohne Ausnahme.

Nun fing der eine Schüler an, ihm die Buchstaben zu zeigen, und verlangte, daß er sie sich einpräge, der andere wechselte mit dem ersteren ab; doch nach Verlauf einiger Stunden wußte unser Goldberger ebenso viel, als beim Be ginn. Er ward daher genöthigt, da zu bleiben.

Digitized by Google

Hunger und Durst peinigten ihn über die Maßen, doch konnte er sich nicht beklagen, da auch andere Schüler, die ihre Section nicht fertig gelernt hatten, nicht nach Hause gehen durften. Des Nachmittags, als sich alle Schüler bereits versammelt hatten, bestieg Trotzendorff das Catheder und zeigte der versammelten Jugend an, daß er auf kurze Zeit anderweitig beschäftigt sei und ihnen einstweilen zu seinem Stellvertreter diesen Herrn Kunz präsentire, an ihm möchten sie sich in zweifelhaften Fällen wenden. Hierauf führte er ihn aufs Catheder, gab ihm den Lehrerstab und das Conpendium in die Hand und entfernte sich.

Bisher hatte die tiefste Ruhe geherrscht. Kaum war T. jedoch zur Thüre hinaus, als sofort ein Knabe kam und sich ein Rechen-Exempel zeigen lassen wollte, doch der Präceptor wußte weniger, als sein Schüler und mußte unverrichteter Sache abziehen. Es kamen nun mehrere, welche ein lateinisches Exercitium oder einen griechischen Satz erklärt wissen wollten, der Lehrer konnte nicht lesen. Nun ging der Spectakel los. Die Aufklärung suchenden theilten den andern die Unwissenheit ihres neugebackenen Präceptors mit, darüber entstand ein furchtbares Hallo. Schlägereien, Raufereien, Tumult, wie solche in einer Versammlung von Hunderten der ausgelassensten jugendlichen Personen, die jeder Obhut baar sind, zu entstehen pflegen, zeigte sich hier in der schönsten Blüthe. Als jedoch der Höllenlärm seine höchste Spitze erreicht hatte, — erschien Trotzendorff. Feierliche Stille trat augenblicklich ein. Der halb todtgeängstete Kunz hatte sich furchtsam hinter das Catheder verkrochen, von welchem Orte ihn der Director erlöste. Mit der aufrichtigsten Reue betheuerte er, damals sehr gefrevelt zu haben, als er seine unvernünftigen Worte in der Schenke äußert. Er wolle gern zugestehen, daß hier eine Stunde mehr Anstrengung und Schweiß erfordere, als eine ganze Tagesarbeit auf dem Felde. Er bat um Verzeihung und ließ es sich nicht nehmen, an jedem Weihnachten dem wohltüchtigen, hochgelahrten, sehr fleißigen Schulrector Trotzendorff einige Fäßchen des besten Bieres mit diversen obligaten Schinken, Bildpret und andere Speisen, auch einige Geldstücke zuzusenden.[1])

[1]) Aus Gubitz Volkskalender 1842, S. 103.

Digitized by Google

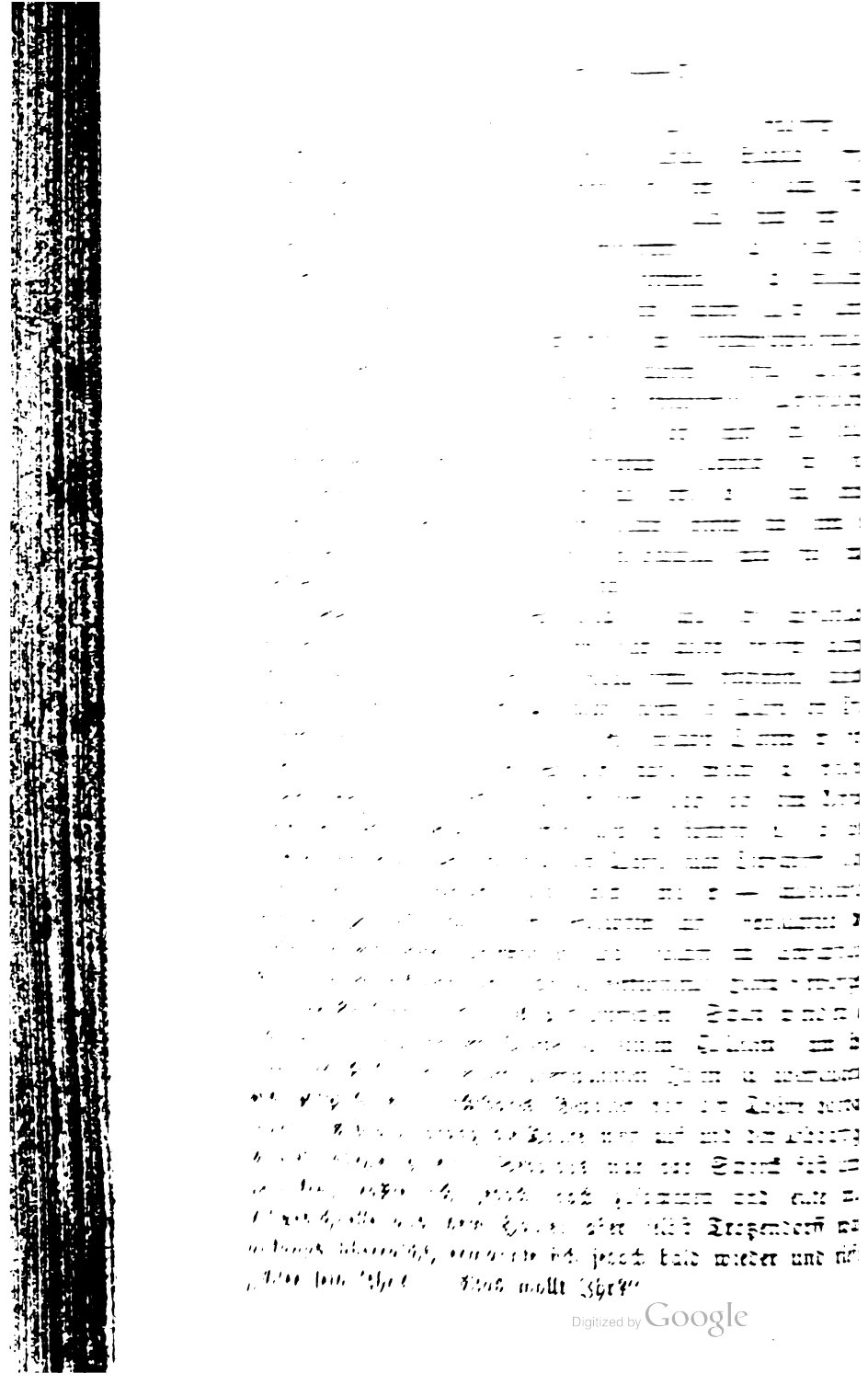

Digitized by Google

„Um Gott und allen Heiligen Willen verberget, rettet ch, Herr Rector! Ich bin Bartholomäus Brenz, der mit ich zu Wittenberg studirte!" Trotzendorff lachte nun hell ', Sebaldus hörte dieses noch, als er eben das Weite suchen llte und hielt seine Schritte inne. Inzwischen ward der ufel in den Carcer gelassen und dasselbe fest verschlossen. r dem Hause jedoch hatten sich Volksmassen versammelt, iche unter Geschrei und Toben den Teufel heraus haben ollten. Trotzendorff trat zur Menge und beschwichtigte sie rch die Vorstellung, daß das Haus mehrere Ausgänge habe, r der, den sie suchten, wohl bereits entwischt sei. Sein ort galt etwas in Goldberg und die Leute trennten sich. s es auf der Straße ruhig ward, erlöste Trotzendorff den Carcer brummenden Satanas aus seiner Gefangenschaft d lud ihn zum Abendbrod ein, wobei der in die Klemme triebene Mephisto seine Abenteuer erzählte.

„Mir ist es", berichtete B. Brenz, „nicht so gut ergangen s Euch, doch mag's auch an mir selber gelegen haben, wenn kein Amt zu erhalten wußte, da ich mich des Leichtsinnes schuldigen muß. Nun trieb ich mich bald hier bald dort rum und gesellte mich endlich zu wandernden Fastnachts= lern, mit ihnen geistliche Comödien aufführend. Vor we= igen Tagen kamen wir hier an, es ward uns verstattet, auf m Rathhause spielen zu dürfen und wir begannen heute mit em Weltgericht. Eure Goldberger nahmen es jedoch für Gotteslästerung, daß endlich der Herr der Heerschaaren ober= alb unsres bunten Gerüstes, unterhalb die Hölle erschien, o ich als der Erste der Teufel die Seelen im Fegefeuer raten ließ.

Unsre Zuschauer geriethen in Grimm und da sie des Himmels über mir nicht gleich theilhaftig werden konnten, ließen sie ihre Wuth an der Hölle aus, so daß ich nur mit auer Noth ihren Händen entschlüpfte. Als ich mich von allen Seiten verfolgt sah, lief ich hierher, um Zuflucht bei Euch zu suchen, da ich wohl wußte, daß Ihr Rector dieser Schule geworden seid. Von Herzen dank ich Euch jetzt meine Rettung. Aber wo nun hin? Des fahrenden Lebens bin ich schon lange satt und es bedurfte nur noch des heutigen Be= gegnisses, um mich vollends davor schaudern zu machen".

Digitized by Google

Trotzendorff erwiderte: „Wohl erinnere ich mich, daß Ihr alle Zeit ein lockerer Bursche gewesen seid, daß Ihr aber was Tüchtiges gelernt habt und Euch nicht fürchtet, Wahres selbst unter Anfechtung zu verkünden. Wollt Ihr's nun bei mir als Tertius (3. Lehrer) versuchen, ob Ihr Euch halten könnt, wie es einem wackern Schulmanne geziemt, werd' ich Euch herausreißen aus Eurem Ungemach".

Der arme Teufel schlug mit Freuden ein und ward bald ein Muster von Fleiß und Ordnung, half auch den Sebaldus Grafhof allmählig von seiner Thorheit heilen. Wenn sich in der Folgezeit Trotzendorff der treuen Hilfe des Bartholomäus Brenz erfreute, pflegte er zu sagen: „Es ist doch ein rechtes Glück, daß ich den Teufel zum Tertius gemacht habe". Uebrigens blieb Brenz nur bis zum Jahre 1534 an dieser Schule und fand nachher eine besondere Beförderung.

Erbverbrüderung.

Wir kommen zu dem wichtigsten Acte der Geschichte unseres Fürsten, zu der Erbverbrüderung. Es bildet dieses Ereigniß gleichsam den Knotenpunkt der Größe und des Glanzes unseres Vaterlandes und birgt die fruchtbaren Keime zu dem blüthevollen, Segen verbreitenden Gefilde der Ehre, des Ruhms und der Machtstellung Preußens überhaupt. Hätte der Piastenherzog Friedrich II. von Liegnitz nicht mit ungetrübter Klarheit die verschlungenen Beziehungen der politischen Verhältnisse der damaligen europäischen Staaten scharf überblickt, und im Innern seines Geistes auf Jahrhunderte voraus das Zweckmäßige und Zuträgliche seines Landes erwogen: so hätte sich sein genialer Nachkomme, der große Friedrich, auf Preußens Thron wohl schwerlich den Lorbeer seiner Siege und die noch bedeutendere Palme als Beglücker seiner Länder erringen können; er würde sich, wenn der ungezügelte Thatendurst seines Naturells ihn auf die schwankenden Bahnen des Kriegsschauplatzes gedrängt hätte, wohl den zweideutigen Ruhm eines Eroberers oder Usurpators erworben haben, aber ganz Europa hätte ihm bei seinen Erfolgen nicht zujauchzen können und

Digitized by Google

einen Widersachern wäre der unüberwindlichste Bundesgenosse zur Seite gestanden — das Recht. Dieser Pakt jedoch, den der Liegnitzer Herzog mit dem Kurhause Brandenburg schloß und vermöge der späteren jeweiligen Proteste sind die Feldzüge Friedrichs Grundlagen zu einer nothgedrungenen Forderung der Besitzungen geworden, die von dem Gegner gewaltsam vorenthalten, nur mittelst der Schärfe des Schwerts zu entreißen waren. Und nicht nur das Feldherrntalent war es, welches das glorreiche Haupt des großen Königs so hell umstrahlte: sondern der Umschwung aller Verhältnisse, den er bewirkte, mittelst dessen das Preußenvolk sich eins mit seinem Herrscher fühlte und zu den größten Opfern bereit war. Denn der Zauber, den der Name des Einzigen auf Alle ausübte, wie der mächtige Aar mit seinem Fittig umschattete, hob das Gewöhnliche zu Außerordentlichem und ließ die Thaten auch des Einzelnen im Glanze der Glorie erscheinen.

Wie aber Liegnitz zu dieser Verherrlichung unsers Vaterlands so außerordentlich viel beigetragen, wovon auch wir noch zehren, das soll hier nun ausführlich erörtert werden.

Zwei Momente waren es vorzüglich, welche auf den Entschluß unsres Herzogs den größten Einfluß übten: die beiden mächtigsten Factoren in der Cultur-Entwickelung der menschlichen Gesellschaft: Verwandtschaftsbande und Religion.

Das Haus Liegnitz war dem Hause Hohenzollern schon durch die Tochter Friedrich's I., Kurfürsten von Brandenburg, verwandt (siehe 1sten Theil S. 306). Jetzt trat nun noch die Verschwägerung der beiden Fürsten dadurch hinzu, daß Sophie, die zweite Gemahlin Friedrichs II. von Liegnitz, die Tochter Friedrichs IV. und die Schwester Georgs und Albrechts von Brandenburg war, auch die erste Gemahlin Friedrichs II., Elisabeth, war die Schwester Sophiens, der Gemahlin Friedrichs IV., also Tante der zweiten.

Diese Verwandtschaftsverhältnisse brachten die Familienmitglieder häufig zusammen und es herrschte ein inniger Freundschaftsverkehr unter den Hohenzollern und Piasten. Wir haben bereits erwähnt, daß a. 1522 Friedrich II. von Liegnitz mit dem Markgrafen Georg zu Brandenburg und Fürsten von Jägerndorf, sowie mit Wilhelm, Markgraf und Domherrn zu Mainz und Cöln auf dem Gröditzberge lustig beisammen

Digitized by Google

waren, als am 27. Mai daselbst ein Feuer auskam und di Hälfte der Gröditz-Burg abbrannte.

Friedrich II., der seine Zeit begriff und erwog, daß sein Fürstenthum inmitten von Böhmen und Brandenburg ein gekeilt, einst doch einmal die Beute einer dieser beiden Kronen werden müsse, wenn es nicht an Ausdehnung und Macht stellung gewönne: sah kein andres Heil, keinen Ausweg, un dessen Selbstständigkeit zu retten, als ein inniges Bündniß mit einem dieser Staaten zu schließen. Die Wahl konnt nicht schwer sein. Das durch Sprache und Sitten den Schlesierlande fremd gewordene Böhmen konnte namentlich unter der Herrschaft Oesterreichs keine Garantie für dessen Aufblühen gewähren. Keinesfalls konnte er erwarten, daß je einmal der Fall eintreten würde, daß seine niederschlesischen Länder zu einer Rundung und Selbstständigkeit gelangen würden, wenn er das Bündniß mit Böhmen schlösse, da sich Oesterreich zu einer Vergrößerung der Territorien auf Kosten Böhmens nie entschließen werde. Ganz anders verhielt sich solches Brandenburg gegenüber. Hier war ein Aequivalent zu erlangen und in dem Maaße, wie beim Aussterben der Linie Liegnitz das Brandenburgische eine respectable Macht wurde, in demselben Grade konnte auch aus den Ländern des Herzogs ein bedeutender Staat werden, wenn die Linie Brandenburg ausstarb und ein beträchtlicher Länder-Complex dem Schlesierlande eingereiht würde. Hierzu kam noch, daß beide letztere deutsch, gleicher Sitten und Gewohnheit und gleicher Confession waren. Auf diesen Punkt mußte das größte Gewicht gelegt werden. Die neue Lehre, von Luther verkündigt, hatte in Schlesien sowohl als in Brandenburg bei der Bevölkerung tiefe Wurzel geschlagen, und wenn auch Kurfürst Joachim I. selbst keine Sympathieen für das evangelische Bekenntniß zeigte: so waren dessen Nachkommen und Verwandte um so eifriger bemüht, das Lutherthum zu verbreiten.[1]) Dessen Gemahlin und Sohn Joachim II. waren der Reformation treu ergeben.

[1]) Es wird erzählt, daß Herzog Georg von Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) zu dem Kaiser Karl V. gesagt haben soll, als ihm zugemuthet worden war, das Predigen von Evangelischen einstellen zu lassen und am folgenden Tage der Frohnleichnamsprozession

Digitized by Google

Diese Gründe zusammengenommen, mußten den Ausschlag geben und Friedrich zu einem Bündniß mit Brandenburg auch auf spätere Jahre hinausdrängen. Bei Ausführung seines Planes traten jedoch dem Herzog viele Schwierigkeiten in den Weg.

Er war ein schlesischer Fürst und als solcher, wie fast alle seine Mitstände, der Oberlehnsherrschaft Böhmens unterworfen. Es fragte sich hier, ob bei der Uebergebungs-Urkunde, welche 1329 dem Herzog Boleslaus III. ausgestellt ward, das Recht: Bündnisse mit andern Fürsten zu schließen oder wenigstens letztwillige Testamentsbestimmungen über das regierte Land zu machen, in der Befugniß eines jeweiligen Herzogs von Liegnitz liege.

Nun ist in der besagten Urkunde folgender Passus enthalten: „Und geloben wir mit Unsen Trewen an (ohne) alle Argelist von Unser, Unser Erben und Nachkomlingen wegen meinen die egenannten unsre Sweger, sein Erbe und Nachkomlingen zu lassen und behalten gegen allirmennichlich bey allen eren Rechten und bey allir Freyheyt und Nutzen als sie oben sten und in welcher Weise daß an sie komen und procht ist von iren Vorfaren ꝛc. (Siehe ersten Theil Seite 451.) Woraus hervorgeht, daß den Fürsten ihre Rechte und Freiheiten, die sie von ihren Vorfahren überkommen, auch ferner erhalten bleiben sollen. Allerdings ist ausdrücklich in jener Urkunde vermerkt, daß, wenn der Herzog oder seine Nachkommen das Land oder ein Theil desselben verkaufen oder verpfänden wollten, er solches zuerst dem Oberlehnsherrn, dem Könige von Böhmen proponiren solle und erst wenn solcher dasselbe zu kaufen oder als Pfand zu nehmen ausschlüge, es einem andern anzubieten. Von einer Testamentsüberlassung oder Erbverbrüderung

---

beizuwohnen: „Ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber hier auf der Stelle niederknieen und mir lassen den Kopf abhauen". „„Nit Rey ab, löwer Fürst"", erwiderte der Kaiser in gebrochenem Deutsch. Dem Kurfürsten Joachim, seinem Vetter, hatte Georg auf die Frage, ob er wisse, was ihm bevorstehe, (wenn er bei dem Lutherthume bliebe) geantwortet: „Man sagt, ich soll aus dem Lande gejagt werden, ich muß es Gott überlassen". cf. Geschichte der Neuzeit von Werenke, erste Abtheilung S. 69 u. 72.

Digitized by Google

jedoch ist nicht die Rede, und ist dieses der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Rechtsfrage.

Thatsächlich steht fest, daß die Herzöge von Liegnitz auch noch nach der Untergebung unter Böhmen, Souverainetätsrechte ausübten. Als eins der vorzüglichsten ist bekanntlich das jus belli, über Krieg und Frieden zu beschließen, welches sie, wie aus dem frühern vielfach zu ersehen, ohne Weiteres ausübten. Auch ließen sie Münzen schlagen. Ja es stand selbst mit der Oberhoheit Böhmens nicht so ganz sicher, da Friedrich I. von Liegnitz sich unter des Königs Matthias von Ungarn Oberherrlichkeit begab und hiermit von der Oberlehnsherrschaft Böhmens abfiel. Auch anderweitig ward gegen die ursprünglichen Festsetzungen und Punktationen des Uebereinkommens gefehlt, indem ausdrücklich die Erbfolge des Liegnitzer Piasten für die männlichen Nachkommen Gültigkeit haben sollte, was aber durch Hedwig, der Tochter Ludwigs II., welche die Regierung a. 1454 im Namen ihres Sohnes Friedrich I. übernahm, offenbar verletzt ward. (Siehe ersten Theil S. 386.[1])

Schon kurz nach dem selbstständigen Antritt der Regierung wurde Friedrich dem Zweiten und seinem Bruder Georg I. in der Bestätigung der Privilegien von dem König Wladislaus von Böhmen die Klausel beigefügt: „daß sie alle Rechte ꝛc. genießen sollten, wie solche ihre Vorfahren gehabt, ehedenn sie an unser Cron zu Boheims kommen, und als Frey-Fürsten des Reichs geübt und gehalten haben ꝛc." Diese Urkunde ist datirt St. Margarethentag 1505.

Der Gedanke, das Fürstenthum Liegnitz nebst Zubehör so

---

[1]) Es heißt nämlich in dem Lehnrevers de anno 1331:

„Unde si, quod absit, Nos ipsos, heredes nostros migrare contingere: ab hac vita, heredibus masculis legitimis de corporibus nostris procedentibus non relictus, saepe dictae terrae nostrae et civitates cum castris et appendiis suis omnibus ad supra dictos regem, heredes et successores suos, nec non ad ipsum Regnum Boëmiae nomine et titulo dominii devolventur". (Wenn es dahin sich ereignete, was fern sein möge, daß wir von diesem Leben scheiden, ohne männliche, legitime Nachkommen zu hinterlassen, so sollen die oft besagten Länder ꝛc. mit den oben genannten König, seinen Erben und Nachfolgern und an das Königreich Böhmen unter dem Namen und Titel einer Herrschaft (Dominiums) gelangen. (cf. 1. Theil S. 456.)

Digitized by Google

elbstständig als möglich und unabhängig von Böhmen zu machen, trat jedoch a. 1511 mit klarer Entschiedenheit bei Friedrich hervor.

Als er, wie oben erwähnt, in Breslau mit dem Könige Wladislaus zusammen war, brachte er es durch seine Vorstellungen dahin, daß ihm der Monarch ein Document ausstellte, welches unter dem Namen „Gunstbrief" sich bis heute einen bedeutenden Ruf erworben hat. Vermöge dieses Schriftstückes ertheilt Wladislaus dem Herzog die Macht und Befugniß: sein Land durch Testament oder letzten Willen, auch Belieben zu veräußern und zu vergeben an wen es auch sei und wer ihm gut dünke.[1])

Dieses ist nun die wichtige Position, um welche es sich handelt. Das besagte Schreiben enthält unumwunden die Freiheit der Liegnitzer Herzöge, über ihre Länder testamentarisch zu verfügen, sie können solche an jeden übergehen lassen, von dem sie glauben, daß es zum Nutzen der Untergebenen geriche, und wenn auch dadurch die Oberlehnsherrschaft Böhmens nicht ausgeschlossen wird, sondern stets auf den Ländern haftet, so beeinträchtigt solches jedoch keineswegs den Willen des jeweiligen Fürsten, über einen Besitz freiwillig zu disponiren.

Allerdings mit der einzigen Beschränkung, daß die etwa einem andern zugefallenen Länder die Böhmische Oberlehnsherrschaft anerkennen sollen. Es war dieses ebenso, als wenn andere deutsche Länder die Reichsoberhoheit auch noch anerkennen müßten, wenn sie durch Erbschaft, Verheirathung, Verpfändung oder Verkauf unter einen andern Herrscher kommen und wie wir bis jetzt ein Analogon an dem Könige von Dänemark in Bezug auf Schleswig-Holstein hatten, sowie an Holland durch Luxemburg noch haben.

Ueber Testamentsverfügung war in dem Lehnsvertrage 1329 nichts gesagt und das auszuübende Recht daher schwankend. Um nun jeden Zweifel zu heben und den etwanigen Einwürfen entgegenzutreten, ward von Friedrich II. der „Gunstbrief" erwirkt.

Stets unverrückt sein Ziel verfolgend, ließ sich Friedrich

[1]) Siehe den Wortlaut der Urkunde im Anhange.

Digitized by Google

dieſen Gunſtbrief a. 1522 von dem Sohne Ladislaus, de
Könige Ludwig erneuern,[1]) und da in dieſem Schriftſtück d
Erben des Herzogs nicht ausdrücklich erwähnt waren, erfolg
a. 1524 eine nochmalige Wiederholung des Gunſtbriefes vo
Ludwig, in welchem auch der Erben Friedrichs gedacht wir
daß ihnen gleichfalls freiſtehen ſolle, Teſtamentsverfügungen
über ihre Länder vornehmen zu können.[2])

Als Ludwig a. 1526 in der Schlacht bei Mohacz g
fallen und Ferdinand I. König von Böhmen geworden wa
ließ ſich Friedrich a. 1529 von ihm alle Freiheiten und Ve
günſtigungen, die ihm von den früheren böhmiſchen Herrſche
ertheilt worden waren, feierlich beſtätigen; wodurch auch ſelbſ
verſtändlich die Freiheit teſtamentariſch oder letztwillig oder i
der Form einer Erbverbrüderung über ſeine Länder zu ve
fügen ausdrücklich mit inbegriffen war.[3]) Zwar hatte Köni
Wladislaus a. 1510 und Ludwig a. 1522 den böhmiſche
Ständen mittelſt einer Urkunde die Verſicherung gegeben, di
heimfallenden Lehen in Schleſien künftig mit der Krone Böh
men zu vereinigen;[4]) doch hatte Friedrich von Wladislau
1511 und von Ludwig 1524, alſo nach dieſen Verſprechunge
den Gunſtbrief erhalten, wodurch die Zuſagen neutraliſirt wurde

Als die Befeſtigungswerke von Liegnitz ſoweit gedieh
waren, daß ſie einem erſten Anprall vorausſichtlich zu wider
ſtehen vermochten, als ferner die Unterdrückung der Proteſtante
durch Kaiſer Karl V. und König Ferdinand immer mehr he
vortrat, kurz nach dem Tode Joachim I., des Kurfürſten vo
Brandenburg, hielt es Friedrich an der Zeit, mit ſeinem lang
gehegten Plane endlich an das Licht der Welt zu treten und
eine Erbverbrüderung mit dem Kurfürſtenhauſe
Brandenburg zu ſchließen. Er wählte dazu eine freu
dige, feierliche Veranlaſſung, indem der neue Kurfürſt
Joachim II. in doppelte Verwandtſchaft mit ihm geſetzt ward.

---

[1]) Siehe Anhang.

[2]) Siehe Anhang.

[3]) Siehe den Wortlaut dieſer Beſtätigung im Anhange.

[4]) Es heißt unter andern darin: „Und wenn gleich inkünftig wir oder unſer Nachfolger aus Unbedacht, Irrung oder böſen Gericht dar wieder Conceſſiones geben möchten, ſollen ſolche Briefe für null, krafftlos und nichtig gehalten werden.“

Digitized by Google

Es wurde nämlich der Kurprinz Johann Georg, Sohn Joachim II., mit Sophie, Tochter Herzog Friedrich II. (11 Jahre alt), und ihr Bruder Georg (14 Jahr alt) mit Frl. Barbara, der Schwester Johann Georgs (10 Jahr alt) gegenseitig verlobt. Die beiderseitige Hochzeit fand wegen des noch zarten jugendlichen Alters der Brautleute erst 8 Jahre später, a. 1545 statt. Am Freitag nach Galli (am 15. October) a. 1537 wurde nun die Erbverbrüderung zwischen dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg stipulirt, festgestellt und nach Darlegung aller betreffenden Punkte und Klauseln mittelst Siegel und Unterschrift confirmirt. In Kraft derselben sollen die Fürstenthums-Liegnitz-Brieg'schen Länder beim Abgange des Mannes-Stammes an Brandenburg fallen;[1]) wogegen den Herzögen von Liegnitz beim Aussterben des Brandenburg'schen Hauses zukommen sollen: Crossen, Züllichau, Sommerfeld, sammt dem Boberbergischen Ländchen, die Herrschaft Cotbus, Peitz, Zossen, Trupzka, Beerwalde und der Hof Groß-Liebenau. Es ward jedoch vermerkt, daß, wenn die Liegnitz'schen Landschaften an Brandenburg kämen, sie stets unter böhmischer Oberlehnsherrschaft verbleiben sollten.

Nachdem dieser hochwichtige Pact am 15. geschlossen und ratificirt war, versammelten sich die Liegnitzer Stände und der Stadtmagistrat am 19. October 1537 und huldigten dem Kurfürsten Joachim II. vorläufig.

Froh und freudig hatten die Unterthanen des Herzogs dieses Bündniß aufgenommen und aus vollem Herzen der Chur Brandenburg Treue geschworen. Nirgends findet sich auch nur eine leise Andeutung von Widersetzlichkeit und Unzufriedenheit über die Erbverbrüderung bei den Liegnitzern, wie

[1]) Nämlich außer den Städten Liegnitz und Brieg noch Haynau, Goldberg, Grötzberg, Lüben, Wohlau, Steinau, Rauden, Winzig, Herrnstadt, Rützen, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, dem Halt auf'm Teiche, Kreutzburg, Pitschen, Trebnitz und Constadt mit Land und Leuten, Schlössern, Aemtern, Voigteien ꝛc. mit ihren Wildbahnen, Zöllen, Geleiten, Gerichten, Prälaten, Grafen, Herren, Mannschaften, Lehnsschaften, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten und allen andern zugehörigen Geistlichen und Weltlichen.

Digitized by Google

solches bei ähnlichen Gelegenheiten so häufig vorkommt, wer Land und Leute von einer Herrschaft an die andere überwies und derselben einverleibt werden sollen. Von alledem kei Spur und aus der aufrichtigen, innigen Theilnahme, welc die Fürstenthümer dem Dahinscheiden des Herzogs Friedrich I a. 1547 zollten, geht deutlich hervor, daß sie seine Handlung weise durch und durch billigten und gänzlich mit der Erbve brüderung einverstanden waren. Denn es lag klar, daß bei Absterben der Liegnitzer Fürsten ihnen unter Brandenburg ei ihren Bestrebungen und ihrem Entwickelungsgange angemessen Regiment zu Theil würde; ihre religiösen, mercantilen un industriellen Interessen fanden bei ihren Nachbarn, d Brandenburgern, einen Widerhall, der für beide Theile n förderlich sein konnte. Beide Provinzen hatten die neue Leh angenommen, die Kunst- und Naturproducte konnten in eine ununterbrochenen Wechselverkehr hüben und drüben verwerth und vortheilhaft nach dem Herzen Deutschlands veräuße werden, auch nach Polen einen Abfluß finden. Trat der Fa ein, daß die churmärkische Linie ausstarb, war es um so vo theilhafter für die diesseitigen Lande, sie bekamen dadurch ei bedeutende Vergrößerung und Abrundung und aller oben a gegebene Nutzen war derselbe. Wohingegen, wie die Wirklic keit dies auch bestätigte, durch die österreichisch-böhmische Her schaft jeder Aufschwung in Industrie gehemmt, die Pulsader des Handelsverkehrs verbunden und die freie Religionsübun gestört wurde. Die traurigen Erfahrungen, die hierin vo 1675—1740 gemacht wurden, zeigten nur allzusehr, wie i stinctiv das Volk dies herausfühlte und seinen Beifall dem g troffenen Abkommen der beiden Fürsten von Brandenburg un Liegnitz zollten. — (Wir geben den Wortlaut des wichtige Actenstückes der Erbverbrüderung im Anhange wieder.)

Ob zwar nun dieser Erbvertrag nicht geheim gehalte werden konnte und gewiß zu den Ohren der dabei am meiste Betheiligten, des Königs Ferdinand von Böhmen, gelangte, s that er dennoch, als wüßte er von nichts, denn nirgends i vermerkt, daß er damals etwas über diese Angelegenheit hätt verlauten lassen. Entweder schien sie ihm anfangs zu unbe deutend, oder, was glaubhafter ist, hatte er Anderes zu thun Soliman II. (regiert von 1520—1566) beschäftigte ihn i

Digitized by Google

Ungarn dermaßen, daß er sich in gefährlicher Bedrängniß befand. Es war gerade damals, als die Katzianer oder Katzeninner (Johann und Michel) zu Verräthern an Oesterreich wurden und bei Essek die Deutschen den Türken Preis gaben.

Ferdinand mußte seine Erblande schützen und vermochte sich um diese minder drängende Gefahr, welche ihm durch Verlust von Rechten und Befugnissen seiner Oberlehnsherrschaft erwuchs, nicht zu bekümmern. Daher ließ er es gewähren, daß selbst im Jahre 1539, als Friedrich II. sein Testament endgültig confirmirte, die wiederholte Bekräftigung der Erbverbrüderung mit in dem Testamente aufgenommen ward und hierdurch eine neue Sanction fand.[1])

Noch einige Jahre verstrichen, der türkische Löwe (Soliman) hatte seine Tatzen eingezogen, wodurch den Abendländern freieres Aufathmen und einstweilige Erholung von der Bedrängtigung dieses mächtigen Drängers entstand, gleichzeitig auch ein schärferer Blick auf die heimischen Angelegenheiten geworfen werden konnte: da glaubte Ferdinand, daß nun der geeignete Zeitpunkt herbeigekommen sei, um der ganzen Erbschaftsangelegenheit energisch entgegen treten zu können, und solche mittelst eines Machtspruchs zu zertreten. Es nöthigte ihn namentlich noch zur Beschleunigung das wichtige Ereigniß der wirklichen Vermählung der beiden oben angeführten Prinzen und Prin-

[1]) Es heißt unter Anderm: Weil aber auch er und seine Söhne nit Fug und Macht haben ihre Land und Leute im Leben nit auch auf'n Todesfall und durch letzten Willen zu vergeben, zu verkauffen, laut königl. Privilegien: soll ein Sohn dem andern seinen Antheil wo er ohne Leibes-Lehns-Erben verstürbe, wiederum ohne alle Mittel aufgeben und in keine andere Hände zu bringen Macht haben, es sollen auch die Unterthanen ihnen nicht huldigen, biß einer dem andern diese Aufgabe vollzogen, auch bei den Hertzogen im solchen Fall alsdann zugleich auch Huldigung thun".

Ferner heißt es: „Dass vermöge des Königs Wladislai a. 1511 und Königs Ludovici 1524 je durch Bestätigung des römischen ungarischen und böhmischen Königs Ferdinandi I. confirmirten Privilegien, er sich mit Dehro Oheim und Schwagern Marggraf Joachim Churfürsten in eine erbliche Verbrüderung eingelassen Freitag nach Galli 1537, ordnet derowegen dass solche von seinen Söhnen und derselben Leibes-Lehns-Erben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich soll gehalten werden.

Digitized by Google

zessinnen Georgs mit Barbara und Johann Georgs mit Sophia am 17. Februar 1545 zu Cöln an der Spree (Berlin) gefeiert.

Augenscheinlich war diese Heirath zur Befestigung der Erbverbrüderung geschlossen worden und es lag jetzt die dringende Gefahr nahe, daß die gesegnetsten Länder Schlesiens dem österreichisch-böhmischen Hause entzogen und zur Machtvergrößerung eines Reichs-Vasallen dienen, oder andernfalls die Herzöge von Liegnitz durch die Vermehrung der Länder zu selbständig würden.

Es lag in dem wohlberechneten Systeme der Habsburger die Reichsherrschaft dadurch zu stärken, daß den einzelnen Fürsten kein Länderzuwachs oder eine Vermehrung der Besitzthümer zu Theil werde, besonders hielt Ferdinand mit wachsamem, eifersüchtigem Auge darauf, daß Schlesien integer (unverletzt) bei Böhmen bliebe und hatte deshalb alle Mittel aufgeboten, den Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach aus seinen erworbenen Besitzungen zu Glatz, Oppeln und Ratibor zu verdrängen. Dies gelang ihm auch, indem er beim Absterben des letzten Herzogs Johann von Oppeln a. 1532, die Erbverbrüderung, welche derselbe mit dem Herzog Georg von Brandenburg abgeschlossen, nicht bestätigte; vorgebend daß dies den Ansprüchen und Rechten der Böhmen nachtheilig sei, zu deren Gunsten König Wladislaus 1510 und Ludwig 1522 das Privilegium ertheilt: Die heimfallenden Lehne in Schlesien künftig mit der Krone Böhmen zu vereinigen. Er ließ die Länder Oppeln und Ratibor, wegen der darauf haftenden Forderung von 183,333 Goldgulden als Pfand in den Händen Georgs, bis an dessen Tod 1543, und maßte sich die Vormundschaft über den Sohn desselben, Georg Friedrich, wegen der schlesischen Besitzthümer an, bis ihn die längst betriebene Einlösung von Ratibor und Oppeln gelang.[1])

Georg, mißmuthig über das unfreundliche Verhältniß, in welchem er mit dem Könige stand, hatte sich aus Schlesien

[1]) Er räumte nämlich den mündig gewordenen Fürsten Georg Friedrich 1557 statt Oppeln und Ratibor als Unterpfand das Fürstenthum Sagan und die Biberstein'schen Herrschaften Sohrau und Friedland ein und auch daraus ward der Erbe 1558 verdrängt, als der Bischof von Breslau Balthasar von Promnitz den Pfandschilling erlegte. Am Ende von Ferdinands Regierung war also den fränkischen Hohenzollern von den Oberschlesischen Besitzungen nur Jägerndorf und der Pfandbesitz von Beuthen und Oderberg auf 3 Leiber übrig. S. Piasten II. S. 74.

Digitized by Google

völlig herausgezogen und lebte bis zu seinem Ende zu Anspach. Es war demnach klar, daß Ferdinand eine Scheu vor protestantischen Fürsten in Schlesien hatte und deßhalb veranlaßte er nach der Doppelhochzeit des Liegnitzer und Churbrandenburgischen Hauses, daß die böhmischen Stände gegen den Erbvertrag förmlich als Kläger auftraten, damit derselbe annullirt würde.

Am 31. März 1546 erhielten Herzog Friedrich II. und seine 2 Söhne eine Einladung vom König Ferdinand, um den 4. Mai desselben Jahres in Breslau vor dem dazu eingesetzten Gericht zu erscheinen, und den böhmischen Ständen, welche als Kläger auftraten, Rede und Antwort in Bezug auf Erbverbrüderung zu geben. (Den Wortlaut der Citation siehe im Anhang.) Der König kam selbst nach Breslau und war schon am 12. April. Herzog Friedrich empfing ihn mit seinen Söhnen in Schweidnitz. Der ältere derselben, Friedrich III. begrüßte ihn mit einer lateinischen Rede. Es ward am 17. Mai ein Fürstentag gehalten und auf demselben allerlei verhandelt. Hauptsächlich betraf es Steuern, welche die Stände bewilligen sollten, auch ein Ehrengeld für die Königin.[1])

Dienstag den 18. Mai endlich ward die wichtige Angelegenheit der Erbverbrüderung vorgenommen. Der König fungirte als Präsident des Gerichts. Einerseits waren die böhmischen Stände als Kläger aufgetreten, sie hatten zu ihrem Sprecher Dr. Gundeln. Andrerseits erschienen die beiden herzoglichen Prinzen Friedrich III. von Liegnitz und Georg II. von Brieg. Friedrich II. konnte wegen schwerer Krankheit die Reise nicht machen und selbst seine Sache führen. Sprecher für Liegnitz waren der Herzog Friedrich III. und Georg selbst und der herzoglich Liegnitz'sche Rath von Bock. Die Böhmischen Stände führten nun an, daß aus 6 äußern und 6 innern Gründen die Erbverbrüderung keine Gültigkeit haben könne:

1. Es darf der Lehnsträger ohne den Lehnsoberherrn keinen Pakt schließen und über seine Güter weder im Leben noch im Sterben über den Tod hinaus Bestimmung treffen,

[1]) Als man König Ferdinand einst die Unkosten vorstellte, welche die prächtige Begleitung der Königin Anna und ihrer Frauenzimmer dem Reiche verursache, antwortete er: Ein christlicher Fürst soll keusch und züchtig und im Ehestand leben, und weit mehr Unkosten gehen auf Bälge, als auf eheliche Personen darauf.

Digitized by Google

2. ſtreitet es gegen die goldne Bulle Kaiſer Karl IV.[1]),
3. widerſpricht es der Erbhuldigung Herzog Boleslaus I von Liegnitz a. 1329, in welcher er angiebt, ein Ma des Königs von Böhmen ſein zu wollen.
4. Hat derſelbe Boleslaus, vor dem Rathhauſe zu Br lau, als ein Vaſall des Königs die Inſignien getrag und Treue geſchworen.
5. Hat der Churfürſt von Brandenburg ſelbſt zugeſtand daß die Erbverbrüderung nicht eher Gültigkeit hal ſolle, als bis die Beſtätigung des Königs von Böhm erfolgt ſei, und das iſt bis jetzt nicht geſchehen.
6. Die Huldigung Boleslaus iſt ein homagium perpetuu eine für alle Zeiten fortdauernde, und für jeden Her von Liegnitz verbindlich, daher kann keiner derſelben e Veräußerung ſeiner Beſitzungen allein vornehmen. —

Soweit die äußern Gründe. Die 6 innern ſind:

1. Die Erbverbrüderung widerſtreitet dem natürlichen Rech inſofern man der Willkühr freien Spielraum gewäh die doch nicht Platz greifen dürfe.
2. Kann wohl ein Vater ſeinen Kindern etwas vererbe doch Brüder und ſonſtige Verwandte untereinand nimmermehr.
3. Würde durch ſolche Willkühr auch jedes andere Ge aufhören.
4. Wenn der König auch ſeine Einwilligung gegeben hät dürfte doch kein Theil des incorporirten Landes ablien werden.
5. Hat Liegnitz ſeinen Anfall auf Brandenburg gänzli dieſes aber umgekehrt den ſeinen nur theilweiſe ſtipuli daher es ein pactus claudicans (ein hinkendes Uebere kommen) ſei.
6. Da Brandenburg ſelbſt ſage, es müſſe zur Geltung e die Einwilligung des Oberlehnsherrn erfolgen, ſo g ſtehe es ex ipso die Ungültigkeit des ganzen Aktes z

[1]) Non licet in Germania (ideoque nec in Silesia) aliena terras et in externum regem vel magnatem transferre. Aur Bulla bis 10. (Es iſt nicht geſtattet, in Deutſchland, alſo auch nicht Schleſien, Länder zu entfremden und an einen fremden König ob Machthaber zu übertragen.)

Digitized by Google

Gegen diese Anklage erhoben sich die beiden Prinzen
iedrich und Georg von Liegnitz und erwiderten durch ihren
precher:
daß sie eigentlich Rede zu stehen gar nicht nöthig hätten,
da ihr Vater den Pakt gemacht und schwer krank sei. Doch
wollten sie reden und zwar vor Allem Protest gegen dieses
ganze Gerichtsverfahren einlegen, denn nach dem Uebereinkommen der Krone Böhmen d. a. 1329 mit ihren Vorfahren, könnten sie nur von Fürsten verklagt werden (parem pares citare posse) keineswegs aber von Nichtebenbürtigen. Sie wollen sich wohl der Gnade des Königs unterwerfen, aber dieses Gericht erachteten sie als incompetent.

Demgemäß ward die Sitzung für heute zwar aufgegeben,
ch Ferdinand, ungehalten über den Protest, setzte eine Frist
zum nächsten Freitag fest, würden sie sich verantworten,
sei es gut, wo nicht, so ginge es jure (nach dem Rechte).
ie Fürsten entgegneten, daß solches unthunlich sei, und da sie
bst nicht paciscirt, sondern der Vater, welcher schwer krank
rnieder liege, so müßte man solches abwarten.

Der Arzt sage: Daß der Vater einen Schlaganfall oder
ntsturz bekommen könnte, wenn er aufgeregt würde, er habe
reits das Sacramentum in utraque empfangen.

Darob war Ferdinand sehr erzürnt, setzte jedoch noch eine
rist bis zur Mittwoche. An diesem Tage verantworteten sie
h nun folgendermaßen:

Es sei die Verbrüderung und das Erbbündniß zwischen
egnitz und Brandenburg nur ein Freundschaftsakt ohne
gend einen dolus (Hinterhalt). Als solchen betrachtet, konn
n die Contrahenten unter sich vornehmen, was sie wollten,
ineswegs aber hätten sie das Land alieniren und seinem
berlehnsherrn entfremden wollen, sondern wenn irgend ein
terbefall eintreten würde, wodurch Schlesien an Brandenrg fiele, so solle die Oberlehnsherrschaft dieselbe
ie bisher sein, nur sollte Brandenburg das Nutznd Nieß-Recht beanspruchen. König Ladislaus und
dwig sowie selbst König Ferdinand hätten diesem Freundhaftsbund, durch Confirmirung der ihnen resp. zustehenden
befugnisse und Rechte, Vorschub geleistet. Weil die Erbverrüderung ein Freundschaftsakt sei, brauche auch nicht strikte

Digitized by Google

ein gegenseitiges Anfallen der Länder statt zu haben, Liegn
ersehe sich mit Gottes Hülfe auch nicht so leicht eines An
gehens seines Stammes, daher nicht claudicans. Was ab
die ausdrücklichen Worte Wladislaus' und Ludwig's betreffe
daß ohne Bewilligung des Oberlehnsherrn und der Kro
Böhmen kein Vertrag geschlossen werden dürfe: so schwör
sie, solches nie gewußt noch gekannt zu haben, und verseh
sich der Gnade des Königs, die Sache bei ihrem jetzig
Stande bewenden zu lassen und nichts zu alteriren. Auf d
Ausdruck Erbverbrüderung wollten sie nicht ein so groß
Gewicht gelegt wissen, da sich Potentaten bekanntermaße
Brüder nennen.

Auf dieses erwiderten die Böhmischen Stände, daß d
eben angeführten scharfen und spitzigen Reden nur Schei
enthielten, da hierdurch doch nicht alle Anklagepunkte in Weg
fall kämen. Sei es auch, daß der Pakt bloß ein Freundschaft
bund wäre, so dürfte auch solcher ohne Vorwissen des Obe
lehnsherrn nicht geschlossen werden. Ein Uebereinkommen de
Art verstoße gegen die goldne Bulle und widerspreche den
ausdrücklichen Worte der Könige von Böhmen. Daß Wla
dislaus und Ludwig die Verbrüderung gut geheißen, könnte
sie nicht glauben, da sie die betreffenden Dokumente nicht selb
gesehen und die Schlesier solche nicht vorgelegt hätten. Selb
der Nießbrauch eines Landes, das sie blos als Mannen un
Lehnsträger inne hätten, könnte ihnen nach dem jure feudal
nicht eingeräumt werden.

Die Entschuldigung wegen des Anfalls der Länder i
Sterbefällen, daß das Liegnitzer Fürstengeschlecht nicht so leich
erlöschen würde, wäre unzureichend, daher bliebe der Pak
claudicans. Der Oberlehnsherr kann auch die frühern Pri
vilegia umstoßen, wenn demnach auch in der That eine Billi
gung des Akts durch die Könige Wladislaus und Ludwig
stattgefunden hätte, so kann der jetzige König dieselben annul
liren. —

Im Verfolg ihrer Rede bestanden die Böhmischen Stände
darauf, daß der König die Schlesier, wenn auch nicht strafen,
doch als tadelnswerth erachten solle und den Pakt für null
und nichtig erkläre.

Digitized by Google

Die Fürsten erwiderten, daß es Seitens der Böhmischen Stände eine Frechheit sei, sich dem Könige gleichzustellen: da sie sagen, trotz des Machtbriefes, der ihnen (den Fürsten) vom Könige Wladislaus gegeben, sollten sie kein Recht haben, thun zu können, was sie wollten und hätten vorher erst die Böhmischen Stände fragen sollen. Auch habe König Wladislaus bei Ausstellung des Briefes wohl gewußt, was er gethan und zuvor die Böhmischen Privilegien gelesen, gewiß seien Böhmische Räthe bei der Ausfertigung zugezogen gewesen und so der König nicht durch Bitten bewogen worden (precibus ductus), sondern aus freiem Willen (voluntarie) habe Wladislaus den Machtbrief gegeben. Es möge daher Se. Majestät den Böhmen die Angriffe verweisen; übrigens unterwerfen sie sich Seiner Gnade und falls sie Unrecht bekämen, so sollte man ihnen die Gründe sagen.

Die Böhmen wiederholten, daß die Fürsten scharf und hitzig gesprochen hätten, das Ganze sei auf Schein basirt (cavillarie), Wladislaus habe sich bereden lassen; die Böhmischen Rathgeber seien bei dem Könige nicht zugegen gewesen, als das Dokument ausgefertigt ward, sonst wäre der Machtbrief nicht entstanden. Wenn die Stände ihn selbst einsehen könnten, würden sie es gleich beweisen. Bleiben dabei, der König möge alles annulliren. Es wurde noch Manches hin und her, dafür und dawider gesprochen.

Endlich ward die Sentenz (Freitag vor Dominica)[1] Mittags 11 Uhr verkündet, sie lautete:

„Da die Liegnitzer Fürsten ohne Wissen und Einwilligung ihres Oberlehnsherrn und der Krone Böhmen eine Erbverbrüderung zwischen sich und dem Hause Habsburg abgeschlossen: so ist solcher Pakt null, nichtig und getödtet, und wird als nicht

---

[1]) Namentlich ward Seitens der Liegnitzer hervorgehoben, 1) daß Allodialgüter die Erlaubniß des Oberlehnsherrn zur Veräußerung nicht bedürfen und ob nicht der gegenwärtige Fall darauf passe, 2) daß Friedrich II. diesen Machtbrief als Geschenk für geleistete Dienste erhalten habe und könnte weder aufgehoben noch zurückgenommen werden, 3) sei Brandenburg auch nicht ausländisch, sondern dem Reiche angehörendes Land.

Digitized by Google

geschehen betrachtet. Die Fürsten von Liegnitz sollen gehalten sein, ihre Unterthanen, Lehnsträger, Vasallen ꝛc. zu veranlassen, daß sie sich binnen 4 Wochen ihres Eides liberiren und frei machen, auch ihren eigenen gegenseitig geleisteten Eides sich zu entledigen. Alles Uebrige behalte sich Ihre Majestät König Ferdinand vor".

So geschehen zu Breslau am 21. Mai 1546. Im persönlichen Beisein des Königs Ferdinand, Seines Sohnes Erzherzogs Maximilian, des Erzbischofs von Mähren, des Bischofs von Breslau, der Herzöge von Liegnitz und Teschen ꝛc. Geistlicher, Doctoren, Seitens des Königs, und einiger 50 andrerseits, auch vieler Herren und Stände.

Als die Sentenz verlesen war, stand der König auf und wollte die Sitzung aufheben. — Da trat der Professor ordin. juris facultatis Christoph von der Straßen (Straten) aus Frankfurt a./O. in der Versammlung auf und bat den König um die Erlaubniß, zur Sache etwas anführen zu dürfen. Der König, nicht wissend was dieser vortragen würde, ertheilte ihm die Erlaubniß.

Straßen erklärte nun, daß er zwar nicht als offizieller Abgesandter des Brandenburgischen Hofes hier erscheine, sondern blos zufällig hier in Breslau anwesend sei. Da jedoch jeder Unterthan die Verpflichtung habe, die Rechte seines Herrn wahrzunehmen, diese Sentenz aber wider Chur-Brandenburg liefe: so wolle er öffentlich derselben widersprochen haben, als die seinem Churfürsten nicht präjudiciren könne und daher null und nichtig sei.

Grund hierzu wäre: Weil altera pars (der andere Theil) als sein Churfürst, contra modum in judicio procedenti consuetum, (gegen Rechts-Verfahren) nicht citirt (vorgeladen), da doch sein großes Interesse dabei versirte.

Der König erhob sich jedoch, ohne auch nur ein Wort darauf zu erwidern und begab sich zum Mittagsmahle. Die böhmischen Gesandten reisten bald darauf ab, nachdem sie sich bei dem Könige bedankt hatten. Auch dieser reiste nach Prag und von dort nach Regensburg, woselbst er mit seinem Bruder Karl V. eine Conferenz hatte.

Was sie da gesprochen, ist nicht bekannt worden, doch

Digitized by Google

verlautet, daß sie auf den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp Landgrafen von Hessen-Cassel ungehalten waren, weil diese auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg nicht erschienen. — Noch ist zu erwähnen, daß Herzog Moritz von Sachsen den Tag zu Breslau wegen Sagan beschickte. Alle schlesischen Fürsten waren entweder nicht zugegen, oder schickten krankheitshalber oder im Falle dringiger Verhinderung ihre Gesandten.

So verlief dieser höchst merkwürdige und hochwichtige Irrverbrüderungsproceß zu Breslau, bei welchem uns eins vor Allem auffällig sein muß, daß der kluge wohlgewiegte Staatsmann Friedrich II. von Liegnitz seine Zustimmung dazu gab, den Fürstentag in Breslau durch seine Söhne zu beschicken, von welchem er voraussehen konnte, daß derselbe in einer Hinsicht zu seinen Gunsten ausfallen würde. Es scheinen hier mehrere Gründe obgewaltet zu haben, die den Herzog dazu vermochten.

Zuerst war die peremtorische Vorladung des Königs wohl geeignet, jeden Widerstand insofern nutzlos zu machen, als es ausdrücklich in derselben heißt: das Recht gehe seinen Gang und würde sich der Nichterscheinende es beizumessen haben, wenn ihm Nachtheil daraus erwüchse. Dann sollten die beiden Prinzen lediglich zu dem Behufe vor dem Gerichte auftreten, um die Competenzfrage zu erledigen und Protest gegen die geartige Zusammensetzung des Tribunals einzulegen, was auch, wie erwähnt, ihrerseits geschah. Wenn sie sich nachmehends dennoch herbeiließen, der Aufforderung des Königs Folge zu geben, so muß es wahrscheinlich nach vorheriger Berathung und in Uebereinstimmung mit ihrem Vater geschehen sein, und finden wir einen Anhalt in der Notiz, daß, als Friedrich II. die Citation erhalten hatte, er deshalb an Joachim II. von Brandenburg schrieb. Er bekam die Antwort: sich ruhig und ohne Weiteres vor Gericht zu stellen, die Sentenz würde doch null und nichtig sein, weil der Churfürst von Brandenburg, Marschall und Erzkämmerer des Reiches, nicht auch eine Vorladung zu dem benannten Gerichtstage erhalten habe, bei einer Sache, die seinen Interessen so außerordentlich nahe anginge und berührten. Zum Ueberfluß sei

auf heimlichen Befehl des Churfürsten ein Professor juris nach Breslau gesandt worden, wie bereits erwähnt, welcher protestiren würde.[1])

Und dieser Protest ist oft wiederholt worden. So a. 1584, 1593, 1683, endlich mit gerüsteter Macht 1740, welcher nun zu dem richtigen Resultate führte. Oesterreich gesteht selbst die Rechtmäßigkeit der Erbverbrüderung zu, nur glaubt es, daß die Form dadurch verletzt sei, daß der Oberlehnsherr seinen Consens nicht dazu gegeben hat, und hieran ward strikte fest gehalten. Was jedoch von einem Gerichtshofe zu halten ist bei welchem der oberste Richter eigentlich als Partei, Kläger und Spruchfäller zugleich auftritt, das kann vom Standpunkt des Rechts nicht sehr zweifelhaft sein. Die Prozeßverhandlung und die damit verbundenen Daten habe ich ihrem wesentlichen Inhalte nach aus Manuscripten des Archivs der Statthaltere zu Prag und der fürstlich Pleß-Hochbergischen Bibliothek zu Fürstenstein entlehnt.

Durch den Tod seines Bruders Georg I. von Brieg, welcher am 30. Mai 1521 kinderlos verstorben war, erhielt Friedrich das ganze Fürstenthum Brieg, in Folge des Erb-

---

[1]) Der Churfürst Joachim schrieb an den Herzog: Die Erbverbrüderung sei einmal nach der Eigenschaft der dreifach ertheilten königlichen Freiheit mit Rath und Einwilligung der Landstände errichtet und beschworen, die Welt würde es ihm verdenken, und seine Nachkommen es ihm zum Vorwurf machen, wenn er, was durch gesetzmäßige Verträge gewonnen wäre, aus Furcht und Bedrohung wieder aus den Händen ließe. Die eingehändigten Original-Urkunden werde er in Verwahrung behalten, bis Gott die Zeit schicke, davon Gebrauch zu machen.

Auch von Herzog Friedrich II. wird eine briefliche Aeußerung an den Churfürsten aufbewahrt, welche besagt: „was mir meines Orts durch höhere Gewalt und Macht abgedrungen worden, kann dem churfürstlichen Hause Brandenburg sein wohlerlangtes Recht nicht wieder nehmen und aufheben. Der Erbfall hat sich noch nicht ereignet und die Zeit verändert alles. Daher was jetzt nicht geschehen kann, wird dereinst vielleicht Spätern zu Statten kommen". (Prophetische Worte, welche sich buchstäblich erfüllten.) Die Söhne Friedrichs II. aber, sowie alle ihre Nachkommen mußten seitdem jedesmal vor der Königl. Belehnung durch einen Revers der Erbverbrüderung ent[illegible]. cf. d. Piasten von Schönwälder II. S. 78.

Digitized by Google

rechts. Der Wittwe Georgs, Frau Herzogin Anna ward als Wittwensitz das Weichbild Lüben zuertheilt. Außer diesem bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten kaufte Friedrich a. 1524 das Fürstenthum Wohlau.[1]) Dasselbe hatte dem Freiherrn von Turzo gehört, zu welcher Familie auch der Bischof Johann V. von Breslau sich zählte.

Am 21. Mai 1529 bestätigte Friedrich das Stimauische und Randnische Adels-Privilegium.

Im Jahre 1536 Freitags nach Palmarum löste er die Städte des Brieg'schen Fürstenthums, Kreutzburg und Pitschen, welche sein Bruder, Herzog Georg, versetzt hatte, wieder ein.

Heinrich II., Herzog von Münsterberg, verpfändete 1542 sein Land an Friedrich II. für 40,000 Goldgulden und lebte seit dieser Zeit in Bernstadt. Diese Pfandschaft hielt Friedrich und seine Söhne bis 1551, in welchem Jahre sie König Ferdinand einlöste. In der Ausdehnung, welche das Land unter Friedrich hatte, ist es bis zum Erlöschen des Piastenstammes (1675) geblieben, außer daß 1599 noch durch Joachim Friedrich die beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg erkauft wurden. (Das Brieg'sche Fürstenthum nämlich bestand aus den Weichbildern Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch. Auch das Fürstenthum Glogau war 1540—44 in Friedrichs Pfandbesitz für 62,473 Dukaten gekommen.)

Auf diese Weise war ein großer Theil von Schlesien in der Hand Friedrichs II., und seine Macht und sein Ansehen erstreckte sich weit über die Grenzen seines Vaterlandes. Deshalb war es von großer Bedeutung, daß er im Jahre 1537 zweimal Gesandtschaften, nämlich den Philipp von Pobschütz nach Schmalkalden zum Bunde der Protestanten schickte und 1539 im Februar verlangten die Schmalkaldischen Fürsten sogar die Einschließung des Herzogs von Liegnitz in ihren Frieden vom Kaiser.

Einen herben Verlust hatte unser Herzog erlitten, seine geliebte Gemahlin zweiter Ehe, Sophie von Anspach, welche

[1]) Damals begunte Hertzog Friedrich wohlhabende und vermögende Leute, denn er löste wiederumb zum Lande Wohlau, Steinau, Raudten, Beuthen, Winzig und Herrnstadt um 44,000 fl. cf. Schramm Geneal. diplom. Lign. c. 27 n. 6.

Digitized by Google

er am 13. Februar 1519 geehlicht, starb am 14. Mai 1537, als sie 52 Jahr und 1½ Monat alt war.[1]) Ihre Grabschrift lautet: Sophia Friderici Marchionis Brandenb. Filia Casimiri Regis Poloniae ex. Filia neptis, et Illustr. Principis Friderici Ducis Lign. et Breg. Conjux posterior, obiit anno a Christo nato 1537 die 14 Maji, ab inito Matrimonio Anno Decimo nono. In hac communi tumba Principum sepulta

Sophia, Friedrichs des Markgrafen von Brandenburg Tochter, Casimirs des Königs von Polen Enkeltochter, des Erlauchten Fürsten und Herzogs Friedrich von Liegnitz und Brieg zweite Gemahlin, starb im Jahre 1537 nach Christi Geburt, am 14. Mai, 19 Jahre verheirathet. In diesem gemeinschaftlichen Fürsten-Grabe liegt sie begraben.

Von Friedrich II. war zu erwarten, daß er seinen Söhnen eine sorgfältige Erziehung geben würde, er hielt vorzüglich auf Rechtgläubigkeit und in der Religion Bewahrung vor Schwenkfeld'schen Irrthümern. Die Erzieher der beiden Prinzen waren Dr. Lembach, Friedrich von Knobelsdorf und Johann von Wentzky. Friedrich III. ward so gelehrt, daß er fertig Latein sprach, weshalb ihn die Junker auch den Pfaffenfürsten nannten. Am 25. Februar 1539, als Friedrich II. sein erstes Enkelkind, ein Söhnchen Friedrich des Dritten, geboren ward, machte er, 60 Jahre alt, sein Testament, das seiner vielen wichtigen Bestimmungen halber, einen Ruf erlangt hat. Im Eingange dieses Dokuments sagt er, daß ihn die Gefahr vor den Türken bekümmere und daß seine Unterthanen beide weltlich und geistlich sich erboten hätten, ihm alle Glocken und Kirchenkleinodien gutwillig zu übergeben. Von den empfangenen Glocken habe er Geschütze gießen lassen, von den Kleinodien das Schloß zu Liegnitz so befestigt, daß es gegen Gewalt Schutz gewähren würde.

Ferner heißt es darin: Vermöge der Privilegien von Wladislaus 1511 und Ludwig 1524, welche König Ferdinand bestätigt, habe er sich Freitag nach Galli mit seinem Oheim und Schwager, dem Churfürsten Joachim in eine erbliche Verbrüderung eingelassen, welche von seinen Söhnen und

[1]) Aus dieser Ehe blieben 2 Söhne und 1 Tochter am Leben. Friedrich III., geb. 1520, Georg II, geb. 1523, Sophie, geb. 1525.

Digitized by Google

ren Nachkommen zu ewigen Zeiten unverbrüchlich gehalten werden soll.

Unterschriebene Zeugen waren: Martin Promnitz von Schedlau, Hauptmann zu Liegnitz; Johann von Leinning zu Jenkwitz; Dr. Hauptmann zu Brieg; Dr. Wolf Bock von Hermsdorf, Kanzler; Dr. Georg Lassota von Steblau; Hans Zettritz von Karisch; Georg Schweinichen zu Mertschütz; Balthasar von Arleben, Magnus genannt; Barthel Logau von Olbersdorf ꝛc.

A. 1541, als die Türken Ofen eingenommen hatten und man glaubte, sie würden weiter vordringen und auch Mähren, Oesterreich und Schlesien erobern, wurde allerseits stark gerüstet. Es heißt im Brieger Stadtbuche: „So haben die Mähren die Grenzen belegt und gen Böhmen und in die Slesia um Hilfe geschrieben. So sind die Böhmen auch ihnen zu rathen gezogen, so der Rath zu Breslau, desgleichen der Bischof derzeit Oberster Königl. Hauptmann haben Volk geschickt und unser Herzog Friedrich II. hat auch ein Fähnlein Knechte lassen annehmen und 100 Reisige." Inzwischen wurde aus dem Zuge nichts, da die Türken wieder zurückwichen. 1543 zog jedoch Prinz Friedrich III. mit 50 Pferden gegen die Osmanen. Von seinen Heldenthaten ist nichts aufgezeichnet.

Das letzte Lebensjahr Friedrichs floß dem schwer Gekränkten traurig dahin. Ferdinand hatte ihn mehrfach (am 5., 14. und 15. Januar 1547) dringend aufgefordert, gerüstet zu Roß und zu Fuß zu seinem Beistande gegen den Schmalkaldischen Bund nach Bautzen zu kommen. Friedrich schrieb für seine 3 Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und für Münsterberg einen Landtag auf den 24. Januar aus, auf welchem nichts entschieden wurde. Erst am 11. Februar 1547 erließ Friedrich ein Aufgebot und bestellte auf den 3. Mai eine Musterung des Adels nach Kunitz. Doch Friedrichs ältester Sohn, Friedrich III., der seit 1545 in Hainau residirte, handelte gegen den Willen des Vaters und zog mit 30 Spießen Sonnabend vor Fastnacht dem Könige zu Hilfe. Hat aber keine Ehre von diesem Zuge eingeerntet. Denn anstatt auf dem Wahlplatze sich Lorbeeren zu pflücken, blieb er in Görlitz

Digitized by Google

und zechte und schmauste tapfer mit der dortigen Gerberzeche vor dem Neißethore, so daß das Stadtthor in der Nacht für ihn offen gehalten werden mußte. Die bekannte Schlacht bei Mühlberg, wodurch der Schmalkaldische Bund aufgelöst und die beiden Hauptführer gefangen genommen wurden, hoben von selbst jedes Kriegsaufgebot auf. Am 1. Juni 1547 machte Friedrich II. das Codizill zu seinem Testamente und wollte am 29. Juni mit seinem Sohne Georg nach Brieg reisen, um ihn selbst in sein Fürstenthum einzusetzen, kam aber nur bis Royn, 2 Meilen vor Liegnitz. Dort wurde er bedeutend krank und nachdem er 2 Tage daselbst still gelegen, fuhr man ihn nach Liegnitz zurück.

Sein ältester Sohn Friedrich verursachte ihm wegen seiner Bedrückungen der Amtleute und Unterthanen im Hainauischen, das ihm unter dem Vorbehalt einer milden Regierung übergeben war, vielen Kummer. Friedrich II. untersagte daher am 22. August 1547 Land und Städten, bei seinen Lebenszeiten irgend einem Befehle seines Sohnes zu gehorsamen, bei Verlust der Lehne oder schwerer Strafe.

Am 26. August folgte eine 2. Bekanntmachung an die Stände: „weil es sich mit seiner Leibesschwachheit nicht zum Bessern, sondern zur Verschlimmerung schicke, so wünsche er nichts mehr, als daß nach seinem Ableben Liebe, Treue und brüderliche Einheit unter seinen Söhnen sei. Die Stände sollten daher dem ältesten Sohne nicht eher huldigen, als bis das Testament, was von beiden Söhnen und den Ständen beschworen worden wäre, sammt den Beibriefen publicirt und erfüllt sei.“ —

Wie die Sonne bei ihrem Niedersinken noch die purpurnen Farben ihres Glanzes freundlich am Himmelsgewölk wiederspiegelt, und ihren wohlthuenden Tageslauf im letzten Scheiden noch kund giebt, so erfüllt uns der sterbende Fürst mit Bewunderung und Hochachtung, wenn er in edler Besorgniß um seine Unterthanen väterlich für sie bedacht ist, und sie vor der Willkühr seines eignen Sohnes zu schützen sucht.

Immer mehr aber sanken die Kräfte, immer näher rückte die Zeit, wo der treffliche Herzog dem Erdenleben entrückt werden sollte. Am 17. September (Sonnabend nach Kreuz-

ahöbung, am Tage Lamperti) 1547 verschied er zu Liegnitz in dem Alter von 67 Jahren und 7 Monaten. Der älteste Sohn Friedrich war abwesend, man wußte nicht genau, wo er sich aufhielt. Der Liegnitzer Stadtrath schickte Tags darauf zwar einen Abgeordneten, Valentin Seidel, ab, um den neuen Landesherrn aufzusuchen, dieser traf ihn in Torgau, woselbst er der Erbprinz des Vergnügens halber befand.

Inzwischen ward das Leichenbegängniß des Herzogs angeordnet.

Eine allgemeine tiefgefühlte Trauer gab sich bei Hohen und Niedrigen kund. Der Schmerz um den geliebten Landesvater war ein ungeheuchelter, tief empfundener. Es war dieß das lauteste Zeugniß für die Uebereinstimmung und Billigung aller Regierungsmaßregeln des Verewigten. Er trug das höchste Kleinod eines edlen Herrschers mit ins Grab, die Liebe und wahrhafte Verehrung seiner Unterthanen. Wie er es gewünscht, wurde Friedrich einfach und prunklos zur Erde bestattet. Schule und Geistlichkeit ging vor dem Sarge her, hinter demselben der 2. Sohn, Herzog Georg mit dem Hofgesinde und den Landständen. Dann folgten die Gemahlinnen Herzog Georgs und Friedrichs mit den Edelfrauen und dem Hofstaat, zuletzt Bürger und Bauern. Er ward in der St. Johanniskirche beigesetzt.[1]) Friedrich III. kam 8 Tage nach dem Begräbniß von Torgau zurück und hielt am 28. September 1547 durch das Hainauer Thor mit 100 Pferden seinen Einzug.

Georg war ihm mit 34 Pferden bis Fellendorf entgegen geritten. Rath und Bürger bewillkommten ihn auf der Hospitalwiese. In den nächsten Tagen erfolgte die Theilung der beweglichen Güter.

---

[1]) Seine Grabschrift lautet: Illustr. Princeps Fridricus II. Dux Legnic. Breg. Doctrinae Christianae in sua ditione Instaurator, Pacis conservator, Ducatus amplificator: Mortuus anno 1547 aetatis suae 68. In hoc monumento, quod ipse faciendum curavit situs est.

Der Erlauchte Fürst Friedrich II., Herzog von Liegnitz und Brieg, der Wiederhersteller der christlichen Lehre in seiner Herrschaft, der Erhalter des Friedens, der Erweiterer des Herzogthums: ist gestorben 1547 im 68. Jahre seines Alters. Er liegt hier unter dem Denkmal, das er selbst herzustellen Sorge trug.

Digitized by Google

Am 12. October 1547 schickte Georg die Wagen m Geschütz und Hausrath nach Brieg voraus, er selbst m seinem Hofe folgte am 13. und wurde vom ältern Brud eine Meile weit begleitet, der Abschied beider Brüder war e traulicher.

Rückblick von 1488—1547.

Von den mächtigen Weltereignissen und dem Umschwu der Geister, der sich in diesem Zeitraume kund gab, hab wir oben das Betreffende bereits erzählt, auch wie solches a Schlesien und demnächst auf unsere Stadt Einfluß geübt.

Es bleibt nun noch übrig die specielle Entwickelung u die besonderen Fortschritte zu erwähnen, deren sich Liegn unter der Herrschaft eines so erleuchteten und weisen Fürste wie Friedrich II. es war, erfreute, wobei uns vorzüglich d städtische Archiv mit seinen schätzbaren Documenten die sicher Stütze bietet. Denn in den Rückblicken soll eben das Mat rial, das für den Geschichts- und Alterthums-Forscher namen lich von Werth ist, bearbeitet und so der Wissenschaft ne Quellen geöffnet und Andeutungen geliefert werden, deren bei Bearbeitung der vaterländischen Geschichte als historisch Stoff wieder in Anwendung bringen kann. Wir werden d her Näheres über kirchliche, fürstliche, städtische, me kantilische, gewerbliche und allgemeine Angelegenheit geben, theils zur Vervollständigung, theils auch zur Berich gung des oben Angeführten.

Als charakteristischer Zug in den ersten Decennien dies Zeitperiode stellt sich heraus, daß die Gemüther sich zu Spende für Kirchen-, Schulen- und Armenstifte höchst berei willig zeigten. Es geht dieß aus vielen Urkunden hervo mittelst deren Schenkungen und Vermächtnisse an die ve schiedenen Kirchen, Hospitäler und Armen-Institute gemac werden. So ein Vermächtniß an das Jungfrauenkloste zum Heiligen Kreuz von 40 Mark, deren Schuld die Stad a. 1490 übernahm und erst 1689 ablöste.[1])

[1]) cf. Original-Urkunde des städtischen Archivs Nr. 439.

Digitized by Google

Die Rothgerberzeche verschreibt 1493 und die Schuhmacherzeche 1497 eine Mark jährlicher Zinsen (zum Wiederkauf für 18 Ungar. Gulden) zur Bekleidung armer Leute.[1])

Im Jahre 1494 ward der Apotheker Dominicus Ronberg als Testaments-Executor behufs Messelesens eingesetzt.[2])

Im Jahre 1500 legirt die Wittwe Barbara Stephan die Teiche zu „polnischen Schildern" (Pohlschildern) dem St. Johannes-Kloster.[3])

Ebenso legirt „Cristoff Swentz auf Seyfferßdorff, Piterßdorff und Royn, alle ynn vnnserm Legnitzen weichbilde gelegenn", wie es in der von den Herzögen Friedrich und Georg ausgestellten Urkunde heißt, a. 1504 dem Propst und dem Caplan der P. P. Kirche 1 Mark jährl. Einkommen.

Bei Gelegenheit der Schenkungen stoßen wir unter Anderm auf eine Genossenschaft, die einer besondern Beachtung gewürdigt werden muß. Es wird nämlich in der Urkunde Nr. 501 d. a. 1512 eine Cession der Weißgerberzeche an die Knappenbrüderschaft von ½ Mark jährl. Zins zur heiligen-Leichnams-Messe in der Liebfrauenkirche erwähnt. Nun fragt es sich, welche Brüderschaft soll hier gemeint sein?

Knappe bezeichnete früher Diener, so wie solches namentlich bei den Rittern der Fall war. Doch dürfte wohl Knappenbrüderschaft sich mehr auf eine bestimmte Genossenschaft beziehen und zwar in dem Sinne, wie bei den Handwerkern Gilde, Zeche, Zunft, Mittel ꝛc. im Gebrauch war. Jedenfalls aber mußte diese Genossenschaft von den Handwerkern wegen der besondern Benennung unterschieden sein und einen eigenen Stand bilden. Daher man wohl auf den Gedanken geleitet werden kann, die Knappenbrüderschaft als die zum Bergwerk gehörigen, durch das Band derselben Beschäftigung vereinten Personen, zu bezeichnen. Hieraus ließe sich dann rückwärts schließen, daß auch hier der Bergbau wieder in Aufnahme gekommen sein mußte. Es bietet sich hierfür auch

[1]) O.-U. d. st. Arch. Nr. 454 u. Nr. 464.

[2]) cf. Urkunde Nr. 461.

[3]) ibid. 471.

Digitized by Google

ein Anhalt im Thebes. II. S. 376, woselbst das Privilegium König Wladislaus' ausführlich angegeben wird, kraft dessen der Herzog Friedrich II. bis 4 Meilen über die Grenze i des Königs Bereich Gold suchen durfte.[1])

Wenn nun auch wahrscheinlich in unmittelbarer Näh von Liegnitz kein Bergbau getrieben ward, so mochten wol die Gruben zu Nickolstadt, Goldberg, Mertschütz u wieder ergiebig gewesen sein, sonst hätte sich Friedrich nicht di Mühe gegeben, den König um ein Privilegium anzugehen Waren diese Bergwerke eröffnet, so konnten leicht eine Anzah Knappen in Liegnitz ihr Domicil haben, indem sie mehren Tage in der Woche in den Gruben arbeiteten und namentlic an Sonn- und Festtagen in Liegnitz zu Hause bei den Ihrige zubrachten, wodurch eine Brüderschaft entstand.

Endlich möchte doch wohl die Meinung am meisten Ge wicht haben, daß Knappenbrüderschaft auf die Knappen de Ritter bezogen werden muß, von denen sich eine bedeutend Anzahl bei der Menge des Adels hier aufhielt. Nach de Erklärung des Professors Dr. Grünhagen bedeutet Knapp Geselle, im Gegensatze zum Meister. — Der Knappen-Brüder schaft geschieht übrigens auch noch im Jahre 1543 Erwähnun in Nr. 578, bei Gelegenheit eines Zinsbriefes über 8 Weiß groschen auf ein Haus in der Mittelgasse.

So wie für Kirchenzwecke finden sich auch Schenkunge und Spenden zur Unterstützung für Schulen; namentlich sin es Gaben für arme Schüler, doch nur vereinzelt.

So wird eine Stiftung von einem Schock Groschen jährl Zinses der hiesigen Schuhmacherzeche in Nr. 514 der Urkunde vom Jahre 1517 angegeben, behufs Ankaufs von 12 Paa Schuhen für arme Schüler, das 13. Paar soll für den Signator zu U. L. F., um Messe zu lesen, all jährlich vertheilt werden".

Im Jahre 1530 (cf. Nr. 537) bescheinigt der Rath zu Liegnitz, daß Sebastian Puschel aus Gr.-Glogau dem Schulmeister Magister Rollo zu Breslau alle seine

[1]) Den Wortlaut des Privilegiums hat Thebesius Goldast de J. Boh. in Beylagin germ. p. 243 entnommen. Vergl. oben Theil II.

Digitized by Google

Rechte, die er an dem Altare der 3 Könige in der P.-P.-Kirche hier hat, abtritt.

Nachdem die Reformation und das Lutherthum in Liegnitz eingeführt war, hielt Friedrich nichtsdestoweniger mit Strenge darauf, daß den Kirchen kein Abbruch bezüglich ihrer Einkünfte entstehe. So entschied er a. 1534, daß vom Gute Eichholz alljährlich 17 Mark an die P.-P.- und 11 Mark an U.-L.-F.-Kirche hierselbst gezahlt werden sollen. In der betreffenden Urkunde Nr. 543 d. d. Sonntag nach Johannis 1534 wird angeführt, daß zwischen „Cristoff aichholzen vom aichholczs an einem vnd den Cassennhern zur Ligenitzs im Nahmen vnd macht der armen Leute daselbst anderes teiles" ꝛc.

Auf der Aufschrift der Urkunde ist vermerkt: „von diesen xxviii marck geheren xvii marck zum Pfarrhofe zu Sanct Peter, wegen der Deczems, xi marck zum pfarhofe z. v. (unserer) liben frawen, auch ettlicher Deczems vnd Zinse halber.

„Jam Possessor D. Wenceslaus Ducatus Lignicensis Capisaneus. — Anno 1639 Possessor illustris dominus Joh. Seeghofer. Lib. Baro à Siegerssberg qui emit hoc scriptum cum aliis a Generoso Dr. Christophero à Zedlitz, Dr. Wences. fr."

Höchst wichtig ist die Verleihung des jus patronatus über die Kirchen an den Magistrat hiesiger Stadt, Seitens des Herzogs Friedrichs II. Durch die Reformation wurden bekanntlich die Fürsten die obersten Bischöfe ihrer Länder, in Folge dessen sie über die geistlichen Stellen und die Verwaltung der Kirchengüter das Recht hatten und solches weiter übertragen konnten. Friedrich übergab nun im Jahre 1535 alle zu den Kirchen, Pfarrhöfen, Schulen und Hospitälern der Stadt gehörigen Verwaltungen in einem Begnadigungsbriefe dem hiesigen Rathe, daß sie sich derselben unterziehen und die betreffenden Aemter besetzen sollten.

Es heißt in der Urkunde: „In Betrachtunge das die Pfarrambt, Kirchenn, Schulen, Hospitall, vnd das Gemeine Armuet Jeziger Zeit, damit denselben durch Jemandes eigenen Nucz nicht werden abgebrochenn,

Billich ſtatlich vorſehenn vnd verſorgt werden ꝛc. Deſſ halb befehlen wier „Unſern getrewen lieben Bürger maiſter vnd Rathmannen vnſer Stadt Lignicz ꝛc. Da ſy vonn nun an allewege Etliche Perſonen Ires mit tels, oder die ſo Inenn dortzu tuglich werden ange ſehenn, verordnen, welche bey Iren aiden alle de obberurten Ambter der Kirchen, pfarhofe, Schuelen Hospitalien, auch der Altarien die ſich noch tod der Prieſter vnd Altariſten erledigen würden ꝛc. welche die einzuziehenden Zinſen eintreiben, Allermoßen vnd geſtalt als wir vnd andere Herrſchafften des Lan des Schleſien Erblich vnd widerkaufliche Zinſen zu mahnen pflegen, dorvon ſy auch dem Rathe an vnn ſer ſtat jahrlich beſtendige vnnd gutte rechennſchaft thun ſollen“ ꝛc.

Die Zinſen ſollen ſtets zum Beſten der Kirchen ꝛc. verwendet werden „domit die pfaramt, Gotesheuſer, Schulen vnnd Hospitalien In Iren wirden (Würden) Got dem Allmechtigen zw lobe, allenn menſchen vnd ſunderlich dem armuet zu troſt erhaltenn, vnd ferner derhalben kein Irthumb moge furfallen“ ꝛc.

Wir erſehen auch aus dieſem Documente, daß die geiſtlichen Stellen, die etwa nicht für den evangeliſchen Gottesdienſt nöthig waren, nach dem Tode der Inhaber eingezogen und zum allgemeinen Beſten verwendet wurden; wie nämlich oben bemerkt worden: „auch der Altarien die ſich noch Tod der Prieſter vnd Altariſten erledigen.“ Daß davon Gebrauch gemacht und zur That geſchritten worden iſt, geht aus dem jus patronatus eines Altars ad St. P. P. hervor welches der Herzog im Jahre 1539 der hieſigen Apotheker Wittwe Ottilie Eckert und deren Kindern confirmirte.

In der betreffenden Urkunde Nr. 562 heißt es: „alle die czinſe vnnd einkommen, welche czu dem altar von Hannßen Tiſchern geſtiftet ..... zuſampt dem jure patronatus“ ꝛc. Der verſtorbene Ehemann der [illegible] hieß Thomas Egkarth.

Digitized by Google

Ferner ist ersichtlich, daß der Herzog auf das Recht der Einsetzung von Kirchengutverwaltern für sich verzichtet und es dem Rath der Stadt an seiner Stelle übertrug, wie es heißt: „dorvon sy auch dem Rathe an vnnser stat" ꝛc.

Dieses Recht ist den Stadtbehörden bis auf den heutigen Tag verblieben. Noch deutlicher tritt das bewußtvoll innegehaltene Stellen-Erlöschungs-System bei dem Einkommen und der Verwaltung des Stifts zum heiligen Grabe in der Urkunde Nr 566 hervor, d. d. Freitag nach misericordias 1540. Sie enthält einen Vertrag zwischen der Commune Liegnitz und den beiden Domcapitularen Valentin Krautwald und Paul Lehmann, laut welchem die Stadt in die Rechte des Capitels auf Güter zu Rüstern (einem Dorfe 1 St. von Liegnitz entfernt) gelangt. Es heißt in der Urkunde: „Die Würdigen wolgelarten vnsern lieben gethrawen Herr Valentinus Krautwald großschaffer vnd Herr Paulus lehmann kleine schaffer als volmechtige dis des wirdigen Kapittels zum heiligen Grabe zcur Liegnitz" ꝛc. Die Bevollmächtigten des Herzogs zur Bestätigung des Vertrages sind: „Der Ehrenveste Unser Hauptman zur Liegnicz vnd lieber getrawer Merten Prombnitz von schutlaw" ꝛc. Die Geistlichen haben „aldo freywillig vnbezwungen vnd unbetrogen aufgeloßen, abgetretten vnd ihm (im) nhamen (Namen) eines aufrichtigen bestendigen vnd krestigen wechsels vorreicht vierdehalb margk rechtes, ierliches erbczinses, so sie ihn (in) vnd auf dem gutt vnd Dorf rystern gehabt" ꝛc.

Sie haben es verliehen „denn (den) Ersamen wolweisen vnsern lieben getrawen Burgermaister vnd rattmannen vnndt der gantzen gemeinden vnnser Stadt Liegnitz Erblich vnd ewiglich zu halten" ꝛc. . . . „damit machen zu können, was sie wollen". Dagegen hat Burgermeister ꝛc. ihnen 3½ Mark Erbzins vnd 6 Groschen aufgelassen auf den Gütern von Bartel Einhorn vnd Baltin Holter, was der Stadt bisher gehörte, wegen der „Eherunge, welche das wirdige Capittell zum heiligen Grabe Im Dorf Ristern gehabt In vnd auf dem

Digitized by Google

Die betreffende Urkunde Nr. 489, mit 11 Siegeln de 11 Ritter versehen, enthält die Namen der Ritter, Mann schaften und Städte, die sich gegenseitig verschrieben oder ver bunden hatten.

Es sind: „Heinrich von Czedlicz Ritter Hewpth mann czu Haynau, Nickel Arleben Magnus genantt Hewpthmann zu legnicz, Wennzell rotkirche zum Sprutt chenn, Heynnze Gefwg zu nebenaw, Cristoff Arleben Magnus genannt zum Kaltenwasser, Albrecht Bogk zu Goltpergk, Steffen Rotkirche zu Pantenaw, Melchior Borwitz zu leisirsdorff, Georg Schellendorff zu Gölssche Cristoff Schwennz zu Seiffersdorff, und Cristoff Scheln dorff zum Buchwalde gesessen".

Daß sich die 3 Städte und die erwähnten Ritter ihres Schutz- und Trutzbündnisses während der Abwesenheit des Herzogs bedient haben sollten und eine ernstliche Fehde bestanden, ist nicht bekannt worden.

Vermuthlich hatte der Ruf dieser Verbindung schon hingereicht, um jeden Uebelthäter und Beschädiger in angemessener Ferne zu halten und von den Grenzen des Fürstenthums Liegnitz zu verscheuchen. Auch ersehen wir aus dieser Coalition das gute Einvernehmen, in welchem die Ritter und Städte zu jener Zeit unter Friedrichs Herrschaft unter einander standen. —

Zwischen Parchwitz und Liegnitz hatten von jeher Streitigkeiten wegen der Zölle und anderer Lasten stattgefunden, so daß dieserhalb bis zur neuesten Zeit z. B. a. 1742 [1]) und 1854 Processe schwebten. Im Jahre 1527 mußte nun Herzog Friedrich einen Rechtsspruch zwischen Otto von Zedlitz auf Parchwitz und der Commune Liegnitz wegen des Zolles und der Land-Ruhr fällen. Es wird unter Anderm in der darauf bezüglichen Urkunde gesagt: (Nr. 532) daß, wer von Parchwitz das Liegnitzer Weichbild betritt und wissentlich den Zoll nicht entrichtet, Buße zahlen soll.

Auch wegen der Hutungsstreitigkeiten auf der Stadtheide,

[1]) cf. Rathhäusliches Protokollbuch Nr. 482 S. 219.

Digitized by Google

welche sich zwischen dem Dorfe Kaltwasser und Liegnitz erhoben hatten, entschied der Herzog a. 1536.

In der betreffenden Urkunde Nr. 549 wird den Bewohnern von Kaltwasser, Herren und Unterthanen, außer den Ziegen-Heerden auch freier Trieb für Schafe und Böcke auf der Liegnitzer Heide gestattet.

Wegen der Servituten auf Kuchelberg und Brauchitschdorf, welche erst in neuerer Zeit von der Stadt Liegnitz abgelöst wurden, ist durch Friedrich a. 1539 ein Vertrag mit den Herrn Falkenhain auf Kuchelberg (cf. Urkunde Nr. 560) und den Herren Hannsen Jacob Thom, Anthonius und Georg den Brauchitschern Gebrüdern und Vettern zu Brauchitschdorf (cf. Urkunde Nr. 561) geschlossen worden, in Folge dessen jenen Herren „eine freie Hattung in der Lygnitschen Hayde" gewährt wird. Die Zeugen in der Urkunde Nr. 560 sind:

1) Herr Bartholome Purstorf Doctor, Thumpropst zur Lignicz vnnd Dechannt zum Briegg,
2) Merten prombnitz vom Schuttlaw Haubtmann zur Liegnitz,
3) Johann von Leyning der Rechten Doctor,
4 Hanns Aichholz vom Aichholz,
5) Wennzelh rotkirch vonn Pannthen,
6) Caspar von Jung Canzler,
7) Balthsar motschelnitz vonn polgsenn Hofmarschalh u.
8) Martin Hofmann Rentmeister.

Die Zeugen zu Nr. 561 sind dieselben, nur ist die Orthographie der beiden Urkunden verschieden. So in der Nr. 560 = Aichholz und 561 = Eichholz; in Nr. 560 Briegg und 561 = Brieg; in Nr. 560 immer cz und 561 = tz, z. B. Prombnicz und Prombnitz u. s. w.

Städtische Verhältnisse.

Was die städtischen Verhältnisse betrifft, so finden wir, daß die Herzogin Ludmilla a. 1492 einen Vergleich zwischen der Commune Liegnitz und Hans Rothkirch wegen der Stadtheide an der Grenze unweit Thiergarten herstellt. (cf. Urkunde Nr. 449.)

In einem Vidimus, d. d. Freitag nach Mathäi 1526, wird über die Stein- und Querwand des Hans von

Digitized by Google

der Heydeschen Hauses (jetziger Landschaft) an der Ecke des Ringes, der Hinterkirchenthüre von St. Peter Paul gegenüber verhandelt. Das Original datirt vom Jahre 1489. In der betreffenden Urkunde Nr. 531b heißt es „Wir scheppin bekennen, daß vor vnß Im Gehegetim Dinge, der Ersame Hans von der Heyde sprach wy seyne Mutter eyn brieff über yr Hauß am ryng an der ecke keggen Sanct Peters Hynde kyrchen thwer über gelegenn" ꝛc., ferner: „Sunde vnd wo dy wandt wandilbar (fehlerhaft) wahr adi würde, daß sol eyn teyll dem andern helfen bauhen" ꝛc

Im Jahre 1538, Mittwoch nach Bartholomäi, verkau Hans Buswoy von Ruppersdorf sein in der Johanni gasse belegenes Haus an die Gebrüder Schellendorf Wir thun dessen Erwähnung, um die Namen der damalige Schöppen und Richter wiederzugeben.

Es ist Richter: Melchior Jeschke. Schöppen sind Georgios Tellner, Baltzer Puche, Mattern Horstmann Baltzer Heßler, Bartel kromphorn, Georgius Bartsc und Langner.

Wie wichtig den Liegnitzern ihre Lehmgruben behuf Ziegeleien und Baumaterial damals waren, geht aus einem Vertrage des Klosters Leubus mit der hiesigen Commun hervor, kraft dessen das Kloster ein Gewende Ackers in Dornbusch der Stadt Liegnitz zu öffentlichen Lehm gruben abtritt. Die betreffende Urkunde Nr. 582 datir von Sonnabend nach Pfingsten 1545. Sie ist mit 2 Siegeln nämlich dem städtischen und dem Klostersiegel versehen. Da städtische, schön ausgeprägt in rothem Wachs, Petrus mit dem Schlüssel, enthält die Umschrift: secretum Civitatis ligniciensis

Der Vertrag beginnt mit den Worten: „In Gottliche Vorsichtigkeit, Wir Johann Abt zu Leubus ꝛc. Im Verfolg des Schriftstückes heißt es: wie ein Erbar Rhath . . . . zum offtern erklaget: wie sie an Leehm großen mangell hetten . . . . so haben wir unsere Dienere di Erentfesten vnd Wolgelerttenn Caspar Logaw von Schlaupitz, Leonhart Prauser zur Lignitz vnd Bartholomeum Winckelmann an vnser statt . . . .

Digitized by Google

ur Besichtigung „auf den Haalgans'schen Acker im Cornpusche" geschickt: um Czehn (10) Bhete (Beete) icker durch ein Gewende langk auff seinem fordern elde, an dem Mittelwege, so hinder dehn forwergen inauf gehet, nechst den Alten Leehmgruben . . . . in ugenschein zu nehmen. „Kegen solchen Flecke Ackers nd Leehmeß hot Ihme ein Erbar Rath Im Namen emeiner Stat eyn Fleck Ackers auf dem Fyhwege nschen der Katzbach vnd Müehlgrabe an der we, Neben seinem deß Haalganses Gutte gelegen, v der Allreit auch abgemolet verkopuczt vnd bezeich= t, erplich übergeben . . . . . vnd entreumeth . . . viglich zu genießen" ꝛc. . . . . „So haben wir Im amen deß Styfftes als der Erphern des vielgemeltten uttes Unnser der Eptey Inngesiegell hiran gehangen, esgleichen auch ein Erbar Rath von wegen Gemeiner tat Lignitz . . . . . das ist geschehen Donnerstags und geben Sonnabends nach Pfingsten nach Christi 1545." —

Die Badestube in der Frauengasse „an der Brücke eim Bach gelegen" (wahrscheinlich in dem jetzigen Mecha= kus Härtelt'schen Hause) wurde a. 1500 von Nickel Scheibisdorff dem Bader Hans Hose verkauft. (cf. Nr. 72.) Die Bader, welche gleichzeitig chirurgische Dienste ßeten, spielten in der damaligen Zeit keine unbedeutende olle, da man häufiger als jetzt sich der warmen Bäder be= ente und solche Badestuben oft Eigenthum der Stadt waren, er doch wenigstens wegen der allgemeinen Nützlichkeit der inwohnerschaft Seitens der Stadtbehörden beaufsichtigt wur= n. Das warme Baden war namentlich vom Orient her ch als Folge der Kreuzzüge in Deutschland eingeführt worden.

Ein Recht der Liegnitzer Commune, den Salzmarkt zu eichenau allein inne zu haben und keinen andern uzulassen, wurde von Herzog Friedrich in sofern beschränkt, ls er a. 1512 aus Gnade den Nickel Axleben privilegirte, n Salzmarkt zu Reichenau gegen das Privilegium der iegnitzer halten zu dürfen.[1])

[1]) Als Beweis, daß die Stadt das Salzmonopol und sogar noch is zur Besitzergreifung Preußens besaß, gilt uns eine Notiz aus einem

Digitized by Google

Es heißt in der betreffenden Urkunde (Nr. 502a) „das vns der Edell Erenveste Nickel Arleben mag nus genanth Erbherr zu Reichenaw vnd zu Faulhoppe gesessen, mit demuttiger beth angelang hod, Ime zu dem Salzmarkte der etwann auff den gutte Dörrschnabell geprauchte vnnd gehaldenn wer daruber furstliche Briefe geweſt dy seinen vorfahre entwürden gnediglich vorhulpfen zu sein, das Ime vo Unsern vndertenigenn der Stadt legnicz dareyn nich gehaldenn wurde, dy denne solchen Salczmargkt an redliche ankunfft vnd bewerhunge fürstlicher briefe, we ter nicht habenn gestatten noch zugeben wollen, Au Ursach daß sy vonn vnsern vorfahrenn Herren vnn Fürsten ein privilegium haben, das nach solche privilegio keyn Salczmargkt Im ganzen Leg nitczschen weichbilde hinder irem willen suld auffgericht werden" ꝛc.

So wie hier der Herzog den Liegnitzern ihr Monop beeinträchtigte und zu Gunsten einer seiner Vasallen gegen de Wunsch der Städter entschied, so willfahrte er ihnen bei ein Angelegenheit, die sie seit langer Zeit petitionirt hatten und e jetzt durchsetzten. Friedrich gestattete nämlich mittelst eine Briefes vom Dienstag nach Jacobi 1547, daß der Biet schank des Dom-Kretschams abgeschafft werden soll cf. Urkunde Nr. 588.

Sie beginnt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedri Herczog In Schlesien zur Lignitz und Brigg ꝛc. der Fürsten thumbe Monsterberg pfandherre" bekennen ꝛc. daß wir „de Schank Im Thumkretscham . . . . . dem Thumstift

---

Stadtbuche Nr. 1282 des hiesigen obern städtischen Archivs, woselbs Seite 101 vermerkt ist, daß der Kämmerer Brückner am 26. Janua 1743 folgendermaßen den Magistrat interpellirt: „Da ich finde, daß hi anhero die Pachter der 7 Saltzbauden noch keine Contracte gebab haben, so habe gehorsamst anfragen wollen, ob der hochlöbliche Magistra nicht beliebte, solche verfertigen, auch diese ihren Pachtern durch Commissa rien untersuchen zu lassen" ꝛc. . . . . Früher war der Salzmarkt ei Monopol der Fürsten, wie aus Urkunde 46b und 51 hervorgeht, woselbs Herzöge Wenzel I. und Ludwig I. a. 1341 ein Privilegium über de arkt ertheilen. cf. Liegn. Chr. I. Th. Anhang S. 537.

Digitized by Google

im heiligen grabe allhier" (gehörig) „aufgeben und thuen" (wegen der Stadt).

Zeugen sind: „Wolf Bock von Hermßdorff vnser Canczler, Georg Lessocha von Steblaw, beide der rechten Doctor, Hans Zetteritz von Larisch, Bartel Logaw von Olberßdorff vnd Melicher metzrodt vnser Hofmarschall."

Hierdurch wurde dem Absatz des städtischen Bieres großer Vorschub geleistet und der Wohlstand der Commune gefördert. Den Breslauern ist dies nicht so leicht geworden.

Merkantilische Verhältnisse.

Was die merkantilischen Verhältnisse unserer Stadt betrifft, so ist der Handel selbst nach dem Auslande hin stets von Bedeutung gewesen, namentlich mit Tuchen. Die Tuchkammern waren ein sehr einkömmliches Regal und wurden von den Fürsten sowohl als nachher von der Commune gehörig ausgebeutet. Es dürfte nicht uninteressant sein, den historischen Verlauf in Bezug auf die Tuchkammern und der Entwickelung des Handels hier anzugeben, in wie weit solche Bedeutungsweise in den Documenten hervortreten. Die älteste Urkunde im hiesigen städtischen Archiv de anno 1252, die in einem Vidimus reproducirt wird, erwähnt der Tuchkammern. Cf. I. Theil der Liegnitzer Chronik S. 121 und 167. Der Wortlaut dieser Urkunde siehe ibid. S. 445 und 530. Es ist dort „dem Truchseß Radwan soll ferner gehören: 65 Mark Erbzins bei den Tuchkammern und Kramläden."[1])

Kraft einer Entscheidung des Herzogs Bolko in Kant vom 11. August 1301 werden die Rechte der Tuchweber und Kaufkammerbesitzer zu Liegnitz über Ausschnitt und Verkauf der Tuche mit denen der Breslauer gleichgestellt. Cf. I. Theil S. 530—31.[2])

---

[1]) Sexaginta et quinque marcas census haereditarii insuper theoris et eramis institorum.

[2]) Die hierauf bezügliche Urkunde Nr. 5b beginnt: „Nos Bolko dei gracia dux slezie dominus de wrstenberc tutorque terre Vratislaviensis ad noticiam universorum etc. quod cum inter mercatores habentes cameras mercimoniales in lygnicz ex parte una et textores ibidem ex altera, super incisioribus pannorum et vendicionibus eorumdem essent rancores et inde varii suscitati" .... (so ist „Pusch von Lybental" derzeitiger Hofrichter zu Liegnitz beauftragt, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden): „quod textores lygnicenses omnia talia

Digitized by Google

Am 24. März 1310 wurde vom Herzog Boleslaus II und Heinrich IV. von Breslau eine Urkunde ausgestellt, d die Kammerherren oder Gewandschneider nur mit Tu und nicht mit allerhand Zeugen handeln sollen. Siehe A hang zum 1. Theile S. 531.[1])

Am Agnatentage a. 1312 verleiht Herzog Boleslaus II den hiesigen Kirchen 3 Mark auf 3 Kaufkammern.

Die betreffende Urkunde 7d deutsch lautet: „Im Nam des hirren. Das geschae e das alle Ding dy do geschеen der czeit Nicht vorgeen mit der czeit, pflegit man sy u schriften vnd geczewge hantlangunge zcu stergken, dorum wir bonczlaw von gotis gnaden herczog In Slesien v here czu legnicz Allen vnd iglichin idczund sint adir noch kom sollen dy desin Brif sehen werden Bekennen, das wir fleiff lich merckende vnser selen selikeit vnd auch vnser elderen v dinstniße vnd Dinste die vns hartung kewle vnd Jesch von berndorf ofte getan haben vnd noch tuen mogen, G ben eigen vnd vorleyen Drey marg vnser woren czinse o Dreyen kawfkamern dy do login zcu reeste der ki chen zcu sand peter der kirchen zu heinrichsdorf Im le nitschen Weichbilde gelegin czw besserunge der kirchen ewiglich

---

jura habere debeant qualia textores retinent wrati lavienses, et vice versa mercatores contra textores similia ju habebunt, ut habere in wratislavia mercatores" etc. Datum castro Kant anno domini millesimo trecentesimo primo, quarto id Augusti.

[1]) In der Urkunde 7b, betreffend die Rechte der Kauf- u Kammer-Besitzer, heißt es: „In nomine domini Amen. Nos Bole laus et Henricus Dei gracia slezie et oppavie duces et domi wratisl." etc. . . . „Quod contencio et discordia irritabatur int mercatores et Institores nostros lignicenses . . . . . Commi mus domino gunthero be Bybersteyn etc. . . . . primo qu Institores pannos, qui volgario nomine vocantur „„Thobil sag Gystelisch sagit, Winez sagit"" vendere non debent . . . . et quinto quod Institores frui debent eodem jure quo fruebantur a antiquo" etc. . . . . Datum Wrattis. In dominica letare anno dom millesimo trecentesimo decimo (1310). presentibus alberto Bart Bramzlao Budewoy, Conrado Schenke, Hartungo Bul Hermano Bucho Fritzchone advocato lignicens. et J chone de Stynavia nostro notario per quem presencia co buntur.

Digitized by Google

zu gehoren vnd czu hebin Jerlich alle iare czu erem gebende
ff czu heben. Vnd das foliche vnsere willige gobe durch
nsre nochkomelinge nicht sal gebrachin werden vnd craft be-
alde vnd ewig togelichin bleibe Zo habin wir desin brif lossen
chreibin vnd mit vnserm segil vorsegilt loßen werden. Gescheen
nd gegeben zcu legnicz Noch gotis geburt tawsend dreyhundert
Im zwelfften Jare (1312) am tag agneten der heiligin iunc-
frawen. Do bey sind gewest dy nochgeschrebin geczewge:
Bronislaus bosewoy, Heynrich von Landiskrone, petir
hundthube, woyschko von der roten kirchen rittere,
hartung kewle, hans rymberg vnd Johannes slewßer
nser hofeschreiber, den desir brif czu schreibin befolin wart."[1])

Herzog Boleslaus III., der wegen seiner Verschwendung
ets in Geldverlegenheit war (cf. I., S. 198) verkaufte sein
Einkommen von 15 Kaufkammern für 15 Mark an verschie-
ene Liegnitzer Bürger, die sich dadurch ablösten. Es geschah
ies am Morgen nach St. Catharina 1317.[2])

---

[1]) Für die Echtheit dieser Urkunde, die vielleicht im Original la-
inisch vorhanden gewesen sein mag, jedoch in dieser deutschen Ueber-
zung weder in Sprache noch Orthographie jener Zeit entspricht, können
ir nicht bürgen.

[2]) In der Urkunde Nr. 17 heißt es: In nomine domini amen.
Eventorum perit memoria futurorum nisi scripti testimonio et
estium adminiculo sunt roborata.

Nos itaque Bolezlaus dei gracia dux Slezie et dominus Leg-
nicz. universis, presentibus et futuris tenore presentium volumus
sse notum, quod nos fidelibus nostris civibus legnitz. infra scriptis
uindecim marcas nostri veri census. In cameris mer-
atoriis apud Legnitz subscriptis, primo videlicet Ekehardo unam
arcam census in ipsius camera propria . . . . . Wernero Goth-
chalkinne . . . . Nicolas de lubek . . . . henrico de
aya . . . . . et pueris Jononis Sybothonis in duabus eorum
ameris duas marcas, et unam marcam in camera Sydlonis de
Brokotindorf . . . . . Jacobi Pannicide (Panvicide?) . . . . .
Cunado (Cunrado) de Brokotindorf . . . . Pezoldi de Ka-
iz . . . . luthero et Johanni dictis Kolbil . . . . harthlibo
le lemberg . . . . arnoldo de Bresin pro heredibus filie sue
relicte illius de michelsdorf . . . . Conrado epero . . . .
ulrico de haynovia . . . . Henricus de Crotschschitz
. . . . . rite et racionaliter vendidimus jure hereditario in perpetuum possi-
dendas. In cujus rei testimonium presentes literas fieri et nostri
sigilli munimine fecimus insigniri. — Actum et datum in legnitz

Google

Im Jahre 1339 verreicht und bestätigt der Magistrat z
Liegnitz den Kauf zwischen dem Sohne des ehemaligen Erb
voigts Thilo und dem dermaligen Erbvoigt Franzko übe
verschiedene Zinsen von Badstuben, Kaufkammern ꝛc.[1])

Ein wichtiges Document ist in Bezug der Vorschrifte
und Gesetze, welche die Kaufleute als Gewandschneide
hierselbst zu beobachten haben, in der Urkunde Nr. 74
(Siehe I., S. 542) enthalten. Sie datirt: Breslau an den
nächsten Sonntage nach dem obersten (ersten) Tage des Jah
res 1353. Da sie als das älteste Document in deutsche
Sprache hier sich vorfindet, so folgt sie hier vollständig. Aus
steller ist Herzog Wenzel I., mit dessen Siegel sie auch ver
sehen ist. Es wird darin festgesetzt, daß weder auf dem
Lande noch in den Städten Tuch ausgeschnitten und verkauft
werden darf, außer in dem Kaufhause zu Liegnitz. Ferner
soll vom Schnitt eines ausländischen Tuches eine größere Ab
gabe gegeben werden, als vom inländischen. Die durch di
Strafen oder Bußen eingegangenen Gelder sollen ⅔ der
herzoglichen Kämmerei und ⅓ den Kaufleuten gehören.[2])

---

anno dom. millesimo trecentesimo decimo septimo in
crastino beate Katherine virginis gloriose.

presentibus testibus infra scriptis videlicet Bromzhlao bu
ziwoy, woyschone de ruffa ecclesia, alberto bavaro
Johanne de rymberg, Thomka de Michelsdorf, Nicolae
olow Iudice curie Legnitz, domino paulo doct. pfeffir
korn nostro prothonotario, qui presencia ad scribendum
habuit in commisso.

[1]) Die betreffende Urkunde Nr. 44, auf Pergament, ist mit dem
ältesten Stadtsiegel versehen, Petrus mit dem Schlüssel, an den Seiten
2 Thürme und unten die Kirche. Die Umschrift lautet: Sigillum civi-
tatis Legniczensis. Sie beginnt: „Nos consules civitatis legnitzen-
sis etc. . . . . Cum videlicet manso agrorum nec non ortis cen-
sibus macellorum, bancarum pannorum etc. Datum in crastino
ascensionis Dom. Anno dom. mo. trecentesimo trecesimo nono.

[2]) Die Urkunde lautet: „In gotis namen amen. Wir wenczlaw
von gotis gnaden Herczoge in Slesien der erste vnd Herr czu Legnicz be-
kennen offenbar an dysem brive daz wir von vnser sundirlichen gnaden
geben vnsen kauflouten czu legnicz vnd den dy do pflegen gewant
czu snyden czu vromen vnd czu nutzberkeit dyse nochgeschreben
satzunge alz man dy czu breczlaw hat vnd heldet vndir dem Kauf-
house, daz ersten daz keyn man sal noch entar (eher?) gewant snyden in

Der Syndikus vom Kloſter Leubus läßt ſich über den Verkauf, der dieſem Kloſter zugehörigen Brodt-Bänke und 2 Kaufkammern aus, Dat. Leubus 17. Nov. 1396 ibid. S. 554.[1])

Dieſer Kauf wird am 7. April 1397 vom Biſchof Wenzeslaus aus Breslau confirmirt. ibid. S. 555.

In demſelben Jahre 1397 verreichen die Liegnitzer Stadtſchöppen dem hieſigen Magiſtrate eine dem Mathis Tammendorf gehörige, der Stadt überlaſſene Tuchkammer.[2]) Ebenſo

---

[1]) Es kommt in der Urkunde Nr. 144 vor: „nec non duas cameras mercales, volgariter kawffkamern nuncupatas.“

[2]) Wegen der in der betreffenden Urkunde Nr. 146 angegebenen Details möge hier der Wortlaut derſelben angegeben werden. Sie iſt auf Pergament mit 2 Schöppenſiegeln verſehen und lautet: „Ich petir

verkaufen die Gebrüder Cramer der Stadt eine Kaufkamm
an demselben Tage. cf. Urkunde 147.

Mittwoch nach St. Vitus 1402 verschreiben die Stad
schöppen der Stadt die erste Kaufkammer von St. Peterskirc
aus links dem Rathhause, die aus einer bürgerlichen Erbscha
verkauft worden.[1])

Ueber die innern Verhältnisse der Kaufleute hierselbst u
die verschiedenartigsten Verkaufsobjecte, wie sie im Binne
handel und in Beziehung zum Auslande standen, giebt u
ein Mscrpt. aus dem obern rathhäuslichen Archiv Nr. 1 b
merkenswerthe Notizen und Aufklärungen. Wir finden da
einen Brief an den hiesigen Rath gerichtet, worin sich d
Innung der „Reichkrome" beschwert, daß sie wollen d
seyffe, pflaumen und farbe Leymech inn Iren he
sern oder aufm markte frey haben zu vorkauffen vo
entzeln, halben oder Gantzen pfunden und Elen. D
Brief ist ohne Datum, scheint jedoch aus dem 16. Jah
hundert zu sein, Orthographie und Styl zeugen dafür, au
die Form der Buchstaben des e die Verdoppelung des
u. s. w.

Die Gegenstände, welche damals im Handel hier vo
kamen, sind: Venedische Seifen, Zwetschken, G

---

hezeler Richter czu legnicz, von der stat wegin vnd wir scheff
doselbist Jorge gytban, nicles crabil, petir engil, pau
tesschener, Jost tammendorff, Cristoforus viaw vnd nicol
elle, Bekennen das vor vns in gebegtim Dinge Mathis tamme
dorff gab uff dem Burgermeister vnd den Ratmannen der stat legni
von der stat wegen vnd czu der stat banden syne kaufcamer di
hatte, di do ist di ander kaufcamir alz man von den cromen vnd
di kaufcamern geet an der lynken syten gelegen mit allir
rechtin vnd in allirmasse beide wyte vnd lange alz her si hat gehabit, d
czu bekentnis habin wir desin briff gegebin dorobir versigilt mit vnser
Ingesigil das ist geschen in dem Dinge an der mitwochen an sant
valentini tag, Noch gotis geburt towsint dryhundirt J
in dem Seben vnd newnczigsten Jare.

[1]) In der betreffenden Urkunde Nr. 162 kommt unter Ande
vor: „Auch globten sy vor Ansprache von Mathis der vorgenant
Margarethen endirlenynne sones wegen, der czu der czeit m
ynbemisch was, wenne der czu lande komt, daz sy en doczu brena
. das is auch syn wille vnd wert syn sulle" ꝛc. Der Richter d
ar Niclas von der Heyde.

Digitized by Google

würze, kleine und große Pflaumen, Gummi, Wachs, Rosinen, Mandeln, Feigen ꝛc., Pfeffer, Kümmel, Saffran und Galgand.

Ein Schriftstück von 1404 giebt uns einige Aufschlüsse über den Handel mit dem Auslande, namentlich mit Preußen und Böhmen.

Es beginnt: „Im Jare vnsers hirren m° cccc° iiii° am Sunstage noch vnser vrawen tage nativitatis . . . . . Dese noch geschrebene hirren vnd Sendebothin bey namen ꝛc. . . . liben hirren bis synt dy czugesazten gedunken der Erb. hirren zu Bresslaw off itczlich artikel mit seynem anheben vnd ende als ir daz wol wist ꝛc. . . . . Ferner heißt es dort:

„Auch mogen dy kawffslewthe vz der cronen zu Behmenn und vz der Slezie im lande czu prewsen in allen Staten des margtages frey vorkawfen: Saffran, Pfeffer, Ingeber, Nelcken, Muschkaten, Muschkatenblume, vnd allirley anir cromerey vnd kowfferschaft ꝛc. So haben sy czu Thorrn (Thoren) eyne wilkor: das keyn gast yndir eyne last heryngis nicht kawffen noch vorkawffen moge von eynem andirn gaste, wollen sy dy halden, so halde man sy hir czu lande auch, lassen sy dy adir abegehen so halde man is auch hyr in landen nicht." „Item eyn itczlich mekeler eyn ydirman der sey gast adir Inwonir frey vnd vnvorbothin czu enandir kumen moge an arg wenn sy dorumb funden vnd irdacht wern" ꝛc. — Auch liben hirren vorgesst nicht dez cleynen gefes (Gefäßes) als halbe Thonnen mit heringen, hechten und mit andirn ffische ꝛc. Item so tar (darf) kein vnderkawffer adir mekeler gast zu gaste brengen bey Iren eyde vnd sy halden alle dy vor geste dy nicht birger zu thorn syn." —

Im zweiten Schriftstücke kommen die Namen der Herren und Sendboten vor, zwischen welchen der Handelsvertrag geschlossen worden ist. Als die Herren: „Franziscus Prosit czu Bolißlaw vnd des Romischen konigs obirster schriber, hirre Franziscus von der Gebecz Thumhirre zu Bresslaw sendebothin vff dese czit des herrin Romischen konigs vnd der forsten von der Slezie, Niclaus bunczlaw und lorencz czirkewicz von Bresslaw, Heinrich von Koraw von wegen der Stadt Nicze (Neiße) vnd

Digitized by Google

brige, von der eynen syten; hirre Johannes Ryma von des hirrn homeists (Hochmeisters) wegin von prewssen hirrn Gatke Rebber, Johann von der merisse, danol von loe von Thorn, danolt Reuber, Werner Wessi vom elbing, Johann Gatke vnd hennryg lankaw vo Danczik, von der andirn syten." — Es kommen in de Schreiben außer den obengenannten Städten noch vor: Kö nigsberg (konigsberg), Marienburg (meryenborg). Ferne geht aus dem Document hervor: daß freier Handel fü die Kaufleute in Preußen nach Schlesien und um gekehrt für die schlesischen Kaufleute nach Preuße sein sollte. Breslau wird als Stapelplatz angege ben und erinnert, daß die Handelswege zu beobachten seien

---

Sonnenbuden.

Unter die verschiedenartigsten Eigenthümlichkeiten unsere Stadt gehört auch das Vorrecht einiger Einwohner, in de sogenannten Sonnenbuden feil zu haben. Es sind die Verkaufsbuden, die an gewissen öffentlichen Plätzen, z. B. an dem Ringe errichtet, noch heute von den Eigenthümern zum Feilhaben von Waaren benutzt werden. Gegenwärtig a. 1867 sind unsers Wissens noch deren 3 vorhanden. Schon vor mehreren hundert Jahren waren die Sonnenbuden zu dem angegebenen Behuf hier aufgestellt, allerdings mit der Be schränkung, wie es in jener Zeit des strengen Zunftwesens auch nicht anders sein konnte, daß die Sonnenbudler oder Sonnenkrämer den andern Zünften, namentlich den Reichs- oder Reyhenkrämern keinen Schaden bringen sollten. Nur eine bestimmte Anzahl von Gegenständen war ihnen zu ver kaufen erlaubt. Dagegen durfte auch Niemand aus einer andern Zunft ihnen Nachtheil bringen, wenn er etwas feil bot, womit bloß der Besitzer der Sonnenbuden privilegirt war. Hierdurch entstanden oft Streitigkeiten und Reibungen und finden dieselben Ausdruck in manchen noch vorhandenen Schriftstücken. So liegt uns ein solches in Nr. 1 des obern rathhäuslichen Archivs vor, es ist ohne Datum. Die Sonnen krämer beklagen sich, daß andere Personen, welche keine Sonnen krämer sind, allerlei Waaren, welche die Sonnenkrämer feil

haben, von jenen verkauft werden und zwar auf freiem Markte, „daß vnnß also vnser bissen brodt dadurch merklichenn entnohmen wird" ꝛc.: möge der Rath das verbieten, „weil wir vnsere krähme erstlich so hoch vnd teur erkaufen mussen."

Die Sonnenkrämer beklagen sich auch: daß die Reichkramer sich unterstanden, kurze waren, Pelß, Reinische vnd willene strumpffe, Sommerhandtschuch, seidene Schleyer, huttbinden, Stälinknöpffe, gürtel vnnd gehencke ꝛc. neben den langen führen vnnd derselben gebrauchen.

1613. An die fürstliche Regierung.

Eben so wie die gesammten Sonnenkrämer sich über den Eingriff in ihre Privilegien beschweren, so geschieht solches auch oft von Einzelnen, die sich vermeintlich in ihren Rechten gekränkt fühlen. Dieß wird erhärtet durch folgenden auch in vielem Schriftstück vorkommenden Passus: Der Apotheker Knobloch beklagt sich beim Fürsten Georg Rudolf 1620), daß die Reichskrämer Sachen verkaufen, die ihm privilegirt sind, „in Sonderheit aber Sennesblätter, Rhebarbara, Confecta, Eingemachte Sachen, Brustküchel, oder was sonst mit Zucker oder Zuckerwerth überzogen wird. Item Theriak" und dergleichen.

Geschworne beschweren sich, „daß Reichkramer in Ihrem Privilegio hatten, alß mit der Elteſten vnd Geschworenen willen vnd wissen Ihnen Gefärbte Leinwett, Seiffe, Schwetzken, Pflaumen, zugelassen, deme doch nicht also sey, mit Bitte, solches J. F. Gn. zu vermelden daß is ihnen bisher nur vergonnet."

17. Juni 1667.

Reichskramerzunft.

Die eigentliche Kaufmanns-Gilde oder Zunft bestand aus den Reichskrämern oder Reyhenkrämern, wie sie in manchen Schriftstücken auch genannt werden. Sie hatten ihre Kaufläden in dem schmalen Gäßchen oder Durchgange von der Fimmlergasse bis zum Ringe. Anderswo

Digitized by Google

durften die Waaren, die sie führten, nicht ausgestellt sein und war es auch Andern verboten, diejenigen Gegenstände, die ihnen zum Verkauf erlaubt waren, feil zu haben. Daher kommt es, daß bei den häufigen unvermeidlichen Collisionsfällen die Zunftältesten sich im Namen der ganzen Genossenschaft bei den betreffenden Behörden beschwerten. So geschieht dieß im Jahre 1641, wo die Reichskrämer sich beklagen, daß die Sonnenbudenbesitzer „seiden Flor" verkaufen.

Höchst wichtig und für die Zustände der damaligen Zeit sehr charakteristisch ist die Urkunde Nr. 653b, welche weiter unten wörtlich folgt, datirt vom 10. August 1655, den Freihandel in Liegnitz betreffend. Der damalige Herzog Ludwig gewährte nämlich vermöge dieses Rescripts eine größere Freiheit im Verkehrswesen, als es bisher gehandhabt wurde. Durch den dreißigjährigen Krieg war namentlich der Handel in unserer Stadt und Umgegend sehr heruntergekommen, das Zunft- und Monopolwesen legte dem Handel und dadurch zugleich dem Wohlstande von Liegnitz einen Hemmschuh an, den der Fürst beseitigen wollte und er erließ das Edikt über den Freihandel.

Man halte aber nicht dafür, daß hierdurch eine so große Unbeschränktheit in dem Verkehrswesen gegeben wurde, wie wir dieß in der Neuzeit mit dem Freihandel uns vorzustellen gewöhnt sind.

Keineswegs, nur etwas mehr Spielraum sollte den auswärtigen und inländischen Gewerbtreibenden und Kaufleuten gewährt werden. Allerdings lag es ursprünglich in der Absicht des umsichtigen Fürsten, den Monopolen und eigennützigen Bestrebungen der hiesigen Kaufleute, Krämer und Handwerker den Krieg zu erklären und mittelst Heranziehung fremder geschickter, erfahrner, gewandter und reicher Handelstreibender und Handwerker Concurrenz zu schaffen, dadurch Handel und Gewerbe zu heben und Liegnitz in Flor zu bringen; doch die Engherzigkeit der Einwohner, die sich auf ihre Privilegien beriefen und jede Concurrenz fürchteten, bewirkte eine andere Auslegung des weisen Gesetzes und wie aus den folgenden Rescripten zu ersehen ist, gab der Herzog nach und der sogenannte Freihandel verlief bloß auf ein Minimum von Freiheit, als solche früher gestattet war. Es war

Digitized by Google

igentlich darauf abgesehen, daß die wenigen privilegirten Kauf-
ute und Gewerbetreibenden die Käufer nicht übertheuerten,
rdurch jeder, so viel er vermochte, anderswoher seinen Waaren-
arf entnahm und das Fürstenthum Liegnitz dadurch den
atz der Waaren, nicht so wie andere Länder, Städte und
ürkte bewirkte. Das Geld floß nach andern Orten und
Wohlstand hier und in der Umgegend war im hohen
ade beeinträchtigt. Deßhalb wollte der Herzog durch Fremde,
allerdings nur an den Jahrmärkten hier ihre Waaren aus-
ken durften, die Uebertheuerung der Einheimischen beseitigen
deren Fleiß, Erfindungsgabe und Gewerbethätigkeit durch
e wohlthätige Concurrenz steigern. Leider gingen die Hie-
gen aber nicht darauf ein, und wie aus folgenden Docu-
enten erhellt, zogen sie es vor, bei den Behörden um Ab-
llung der gegebenen Freiheiten zu petitioniren, indem sie sich
f ihre hergebrachten Privilegien steiften. In dem ersten
nzüglichen Schriftstück, datirt vom 4. Mai 1657, erwidert
erzog Ludwig auf die Beschwerden der Reichskrämer wegen
s Freihandels-Patents, daß er nur den Freihandel auf die
assen beschränkt hätte und nur derjenige die daraus her-
leitenden Vortheile genießen sollte, der von fremd herkommend
s Bürgerrecht in Liegnitz erworben, oder in der hiesigen
risdiction inbegriffen sei und dann erst nach Erlegung von
Ducaten in die Reichskramerzunft aufgenommen werden
sse.

Abschrift, den freien Handel in Liegnitz betreffend.

Von Gottes Gnaden Ludwig Herzog in Schlesien zur
egnitz, Brieg und Goldberg.

Unsere Gnade und alleß gute, Erbare, Wohlweyse Liebe
treue. Unß ist gehorsamlich referiret worden, welchergestallt
ie Reichekrämer alhier bey Euch zu unterschiedenen mahlen
applicando einkommen, mit Bitte vor Sie zu intercediren,
aß Wir Ihnen ein Declaratorium deß Jenigen mandats,
elches wir Anno 1655 den 10. Auguſt den freyen Han-
el und Wandel betreffend publiciren lassen, ertheilen und
n Gnaden verwilligen möchten, daß wer sich deß freyen
andelß und wandelß hinführo bei dieser Stadt gebrauchen
olte, einen Reichekram erkauffen, sich in die Innung der

Digitized by Google

Reichekrämer begeben, undt der Zunfft Vier Duccaten in die Lade erlegen möchten. Wie Wir nun gemeldeteß mandat auß wohlbedachtem Rath unde willen damahlen publiciret und alle hochschädliche monopolien dadurch aufgehoben haben, Alſo laſſen Wir auch noch ſolcheß unverendert in ſeinem Werth gänzlichen ſtehen, und beruhen. — Und demnach in vorerwehntem Unſerm mandat, außer den Jahrmärkten nicht einem Jedern (sic) frembden Handelßmann promiscue ſeine wahren feil zu haben erlaubet, ſondern der frey handel undt wandel allein auf diejenigen, welche allhier angeſeſſen ſindt restringiret worden. So können Wir gar nicht abſehen mit waſerley (sic) fug rechtens die Reichekramer einige Beſchwer, es were denn, daß ſie Ihr monopolium undt eigennucz allein beachtet wißen wolten, dawieder führen, noch anderweitige declaratorium begehren können, noch ſollen. Damit aber wegen deß worteß angeſeſſen, auch inkünftig nicht mehr Zweifel undt Streit vorfallen möchte; So mögen Wir Euch in gnaden nicht bergen waß maßen Unſere gnädige Inſtruction iſt, daß ein Jedweder, welcher von frembdeß wohero kombt, undt ſeinen Handel, es ſey mit waſſerley waare es wolde (da Sie nur tüchtig undt unverwerfflich ſey) zu treiben geſinnt iſt, außer deß freyen Jahrmarkts nicht feil halten ſolle, es ſey denn, daß Er Bürgerrecht erlanget unndt etwaß eigeneß unter der Stadt Jurisdiction beſeße, da er aber nichts eigeneß hatte, ſo findt Wir in gnaden zufrieden, daß Ihm ein gewiſſer Zuſchlag, nach proportion ſeineß Handelß jedoch, auf zuvorerhaltene Unſere gnädige einwilligung undt ratihabition von Euch auferlegt werden möge, damit weile Er bey gemeiner Stadt ſeinen gewerb zu ſuchen meinet. Er auch an die operibus mit der andern Bürgerſchaft ſein contingent tragen helffe; daß aber die Handelsleuthe, ſo von frembdeß anherkommen ſindt, oder noch anherkommen möchten, vber dieſeß einen gewißen Reichekram zu erkauffen, ſich in die Zunfft undt gleichſam Bothmäßigkeit derſelben zu geben, undt vier Dukaten in die Lade zu erlegen angehalten undt gezwungen werden ſolten; dieſeß können Wir als Unſerer gnädigen Intention gänzlich zuwieder in keinerley wege geſtatten, Befehlen Euch dieſem nach hiermit [illegible]naden, daß Ihr nicht allein ſolches den Reichekramern

Digitized by Google

öffnen, sondern auch, da in künfftig Klagen vorfielen in allewege hiernach sprechen solltet, Wobei Wir Euch in gnaden zu allem gutten wohlbeygethan sindt.

Liegnitz den 4. Mai 1657.

Ludwig . . . . . .

Proscription an den Magistrat in Liegnitz.

Wegen der Sonnenbuden müssen Manche den Bau ihrer Häuser beschränken, Klagen darüber in mehreren Briefen an den Magistrat.

5. August 1661.

Die Sonnen- u. Reichskrämer beklagen sich, daß Johann Schlam und Christof Böhm Buden vor ihren Häusern haben und Waaren verkaufen, der Freihandel erlaubt solches nicht.

5. August 1660.

Ein Resc. Ludwigs. Daß keine fremde Leinwand, wegen der Leinweber hierselbst hergebracht werden darf. 29. November 1662.

Aus folgendem Rescript geht hervor: Daß unter dem Rathhause Tuch- und Gewandkammern sich befanden:

„E. E. Rath befehlt hiermitt in allem ernste demnach man in Erfahrung kommen, daß diejenigen, so Tuch- oder Gewand-Kamern unter hiesigem Rathhause haben, Selbige mit sehr vielem Brennholze zu belegen sich unterstehen; solches über hiesiges Rathhauß und gemeiner Stad Privilegien und Wohlfahrt, nicht in schlechte Gefahr setzet: daß alle und iede so einig Holz seithero in solche Tuchkammern geführet desselbten binnen dato und kommende Michaelis, ohne einige Exception Sie mögen auch wegen Vorsichtigkeit oder Vermehrung der Kammern eingewendet werden, wie sie wollen;) wegschaffen sollen; und dieses bey Verlust des Holzes. Es sol auch bey Straffe zehn Dukaten niemand ferner kein Holz einführen; und dannhero hiesiges Patent nach ersehung eigenhändig unterschreiben. Decr. 18. August 1667. L. S. Stadtsiegel. . . . . Stad Liegnitz Cancelley.

Folgen die Unterschriften.

A. 1669 beklagen sich die Reichskrämer: daß die Wälschen außer den Jahrmärkten von Haus zu Haus gehen und verkaufen

Digitized by Google

Citronen, Pomeranzen, auch die Bändler oder Sonnenkrämer allerhandt Seyde, seyden Band, Spitzen, gewürtze und Cramwahren führen. Die Leinweber und Züchner allerhandt frembdt Parchen, Zwillichc und Mosulinen, die sie selber nicht fertigen, einführen, und auf offenem Markte verschneiden" ꝛc.

Ein Edict Hans von Schweinichens vom 22. Juli 1670 citirt den Rath zu Liegnitz vor den fürstlichen Rath, um den vom Fürsten Ludwig eingeführten Freihandel wegen der Klagen der Reichkrämer aufzuheben.

Landeshauptmann Christoph v. Nostitz K. K. Rath weist die Reichkrämer mit ihren Klagen gegen einige Bürger, die früher Reichkrame hatten, sie vertauften und nachher in ihren Häusern feil hatten zurück, da solches nach dem Freihandelpatent Herzog Ludwigs d. a. 1655 und der Declaration 1657 erlaubt sei. Liegnitz 18 Oct. 1679.

Später wird der Verfall des Handels und mithin auch des Wohlstandes auch noch einem andern Faktor, nämlich der Unterdrückung des evangelischen Religionsbekenntnisses beigemessen. Seit der Besitzergreifung des Fürstenthums Liegnitz 1675 hatte Oesterreich alles aufgeboten, die katholische Religion auszubreiten und die Evangelischen zu beeinträchtigen und giebt folgendes Aktenstück hierüber den giltigsten Beweis. Eben so wird über die Justiz geklagt, die Concurrenz gelobt und Liegnitz als zweiten Stapelplatz in Schlesien empfohlen.

Schreiben der Reych-Crämer an den Magistrat 1698. Seit dem Ableben der Piasten hat sich das Comercium verringert, es sind nicht mehr so reiche Leute als sonst in Liegnitz. Der Grund liegt in der Ausschließung der Lutheraner (Augsburg. Religionsbekenner) von den Aemtern und nicht Wiederbesetzung der geistl. Stelle (so wie 1680) bei der Peter-Paul-Kirche hier. Die Häuser haben keinen Werth mehr. Die Kinder haben keine Aussicht zu Stellen, die Johanniskirche ist eingezogen, und die kathol. Feiertage müssen gefeiert werden, wodurch kein Verdienst erwächst. Wenn die Kirchen weiter in Schlesien geschlossen werden, wie es geschieht, so wandert alles aus, wie z B. in Grissa ... etlichen 100 fortflüchten, weil die Gewissensfreiheit genommen, besonders flüchten sie nach Polen.

Digitized by Google

Schlesien wird dadurch depopulirt. In Lissa, Rawicz, Zduna ist Religionsfreiheit, „auch in Meißen, Laußnitz, Mark Brandenburg, wodurch die Manufakturen in wollen Tüchern, Strümpfen, Garn und Leinwand dahin fast gänzlich transferirt werden." Auch die Pflanzung der Röthe „welches doch ein vornehmes Regale pro Caiser- und Königl. Majest., und gewiß zu beklagen, in andere Länder gebracht, wie denn nämlich erst zu Lissau in Polen auch bei Danzig die Zeugung der Röthe angefangen worden," die kaiserl. Einkünfte leiden Schaden. — Wird kein Eingriff in Religions- und Kirchensachen vorgenommen, dann werden die im Lande wohnenden Kauf- und Handelsleute conservirt, es werden auch viel Auswärtige nach Schlesien wegen der „Guttigkeit und fruchtbaren Gegenden" ziehen. Auch die Justiz müsse verbessert werden. Auch möge den Bürgern ihre bürgerliche Nahrung conservirt und die Brau-Urbar und Bierschenkungen auf dem Lande aufhören, wie es vor dem 30jährigen Kriege war. Die Pfuscher auf dem Lande sollen nicht mehr geduldet werden. So weit waren die Beschwerden in den ersten 4 Nummern ausgedrückt; 5. Steuerermäßigung, 6. Es ist Freyhandel in Liegnitz, dabey man sich zeithero gar wohl befunden, es wird auch keinem gewehret zu handeln, wie er will, „denn die Vielheit der Kauf- und Handelsleute die Commercien in auffnahme bringet; die Handwerker sollen bei ihrem erlernten Handwerg bleiben, und nicht handeln, 7. Eine Niederlage in Liegnitz als der 2. in Schlesien zu gründen, da der Oderstrom nur zwei Meilen entfernt und die Waaren oder Kaufmannsgüter in Seide, Wein, Leder, Talg, Fisch, Rauchwerk ꝛc. leicht per Achse hergebracht und dann ins Gebirge befördert werden könnten. 8. Möchten Haare und Wolle im Lande selbst verarbeitet werden, und die Fabrikanten anzuhalten sein, daß sie gute Waare und richtiges Ellenmaß fabriciren, damit keine Klagen, wie geschehen, vom Auslande deshalb an die Obrigkeit erfolge. 9. Der Zoll möge sowohl auf Wolle als auf Tücher gelegt werden, damit die Inländer nicht beeinträchtigt werden. 10. Die aus- und unausgearbeiteten Leder, Fischwaaren, als Heringe, Stockfisch, Schollen, Fischthran, Honig, Leinsaat werden in Breslau nicht verzollt,

Digitized by Google

mögen auch hier frei sein. 11. Befinden sich auch in hiesigem Fürstenthum auf dem Lande Unterschiedene Pauren und Fuhrleute, auch die Juden[1]) und endlich die vermuthlich ganz steuerfreyen häufigen Seifensäuer (sieder), welche auf gewisse Messen und Oerter zu fahren, und allerhand wahren continuirlich einzuführen sich unterstehn, da sie dann die Zollstädte so viel sie können vorbeygehen, die Dorffschaften und ein . . . . Krämer verlegen und sehr viel Unterschlief zu großem praejudiz Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät Interesse und der Handelschaft vornehmen, worein ein Ernstliches Einsehen zu haben. Es würde auch dieser und anderen Unfug nicht remedirt werden können, als wenn allhier zu Liegnitz eine Niederlage, wie kurz vorher gedacht, aufgerichtet würde. 12. Auf Papier ist Zoll gelegt, wodurch viel 1000 Rieß Papier nicht mehr ausgeführt werden können, sondern in Lissa, Thorn, Danzig und in der Mark Brandenburg durch das Gesinde, die von den müssig stehenden Papiermühlen auswandern müssen, alldort Papiermühlen angelegt worden sind, zum Schaden der Intraden J. Majestät. 13. Auch die oftmalige Verenderung des Münzwesens hat verderblich gewirkt, es möge daher das Münzwesen in eine zuverlässige Richtigkeit und Gewißheit gebracht werden. 14. Auch die ungarischen Weine könnten gebaut werden. — Das letzte Blatt dieses wichtigen Schriftstückes ist ausgerissen, daher das Datum nicht anzugeben, jedenfalls nach 1698, also um 1700. Betitelt ist das Document: Von der Liegnitzer Kauffmannschaft Gutachten zur Hebung des Handels und der Manufacturen.

Freihandelsbrief Herzog Ludwigs vom 10. Aug. 1655. Auf Pergament, Siegel des Herzogs darunter, beschmutzt. Von Gottes gnaden Wir Ludwig Herzog in Schlesien zur Liegnitz Entbitten allen und jeden denen Gegenwärtiges Patent zu lesen vorkommen wird unsre Gnade und alles Gutes — Und fügen Ihnen hiermit zu wissen, demnach Wir von

---

[1] Da die Juden besonders der Stadt privilegiis zuwider gleich der der Stadt in dem der B. Camerer jurisdiction auferlegenen Kretschem Häusern, von hiesigem Burgsverwalter geheget werden, dann auch alle Dörffer und Kretschme durchstreifen, und [illegible] unterschiedliche waaren, zu unterdrückung der contribution der Kauffmannschaft [illegible].

Digitized by Google

jetzt Unserer in diesem Fürstenthumb mit Glück angetretenen Regierung [illegible] sehr angelegen sein lassen, wie nicht allein Unsern gehorsamen Unterthanen und Vasallen von dem Lande geholffen, sondern auch Unsern Städten, vornehmlich aber Unserer Residentz-Stadt Liegnitz, welche jetzt wehrende Krieges in unverwindlichen Schaden und merklichen ruin und Verwüstung gesetzt, und Ihre Innwohner durch die schweren Kriegsexpressuren undt unaufhörlichen auflagen zu Grunde gerichtet und in Abfall ihres Vermögens, Gewerke und Nahrungen gestürzet worden, nunmehr nach wiedererlangung von Frieden und Ruhe durch einführung gutter Policey und Ordnungen also vorgestanden werden möchte, daß sie sich nach und nach von Ihrem ruin wieder erholen und in ersprößliches aufnehmen gebracht werden möchte, — haben wir augenscheinlichen nicht ohne sonderes mißfallen vermerket, daß nicht die meiste Ursach nebst dem Landverderblichen Kriege solchen Abfalles und abnehmen in Unsern Städten [illegible] gewesen sey, daß allerhandt hochschädliche monopolien und eigennützliche Handthierungen durch eingehung von gut gemeinter ordnungen eingeschlichen, dadurch freie Commercien Handel und Wandel gehemmt und dann auch bei den Zunfft und Zechen diejenigen, welche ein frembdes Stück?) haben wollen, von den Zechgenossen übersetzet und zu sehr beschweret werden wollen: — diesemnach haben Wir nunmehr der höchsten Notdurft zu sein erachtet, aller durch die Kriegeß Unruh eingerissenen Unordnung und monopolien alles Landesfürstlichen ernstes zu begegnen, wie auch in den Gewerken eingeführten Uebersatz und mißbrauch in allem wie zu steuern, und wehren. Derohalben wollen, setzen, ordnen und gebieten Wir, daß hinfüro in Unserer Stadt Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwitz alle und iede dem gemeinen Besten hochschädliche Monopolien, sie geschehen auf waserley Weise in waserley nahmen und handthierung sie wollen, gänzlichen abgeschaffet und ein ieder Handelsmann, er sey einheimisch oder frembde, seine wahre sie sindt seyden, gülden oder silbern ungeschnitten oder nicht, item an Iren Landes innländischen Tüchern, seydenen, wullenen oder andern Zeugen und Gewand, oder auch an allerhandt gewürtz, confect, materialien und specereyen, nicht das geringste davon ausgeschlossen, Ein ganz frembder zwar Innerhalb der Jahrmarkte ein angesessener aber auch außerhalb derselben, in vorgedachten Unsern Städten zu feylem Kaufe außlegen, stückenweise oder nach der Elle und Gewichte (wie es Ihnen gefallen möchte) verkauffen und vor männiglichen frey und ungehindert handeln und wandeln möge und solle. — Wie Wir denn des gnädigen anerbiethenß sindt, da einer oder der andere sich unter Unser Jurisdiction seßhaft zu machen Belieben tragen würde, Ihn nicht allein willig auf- und annehmen und sein freyes Commercium und Handlung treiben, sondern auch nach Gelegenheit der Perßon und Sache von den oneribus publicis und Gemeinen Auflagen auf gewisse Zeit befreyen zu lassen. Deßgleichen ist Unser gnädiger Wille und meinung, daß in oberwehnten Unsern Städten, hinführo alle frembde ehrliche Meister und Pursche, so in eine Zunfft unde Zeche einzuwerben vorhabens sind, auf Ihr

Digitized by Google

geziemendes Ansuch und Begehren ungesäumbt und ohne wiederrede v den Zechgenossen aufgenommen, mit dem Meisterstücke und einwerbung gelde, welches in die Laden gefördert wird, nicht übersetzet oder übe eylet, sondern so viel möglichen beobachtet und befördert werden sollen. — Wie nun Unsere gnädige Intention ist, durch Zulassung freyen Handel u Wandel der Städte aufnehmen zu beschleunigen, und dadurch gutte Ord nung bey den Gewerken und Handelsleuten dem Gemeinen Besten z rathen. Also wollen, ordnen, setzen und gebiethen Wir auß habende Landesfürstlicher Macht und Gewalt, daß alle Unsere Obrigkeiten jede Orthes dieses Unser Mandat genau in acht nehmen und gutte auffsi haben sollen, damit denselben in allen nachgelebet werde. Zu Urkund Unserer eigenhändigen Subscription und dem gewöhnlichen Cancell Secret bekräftigt.

So geschehen Liegnitz den 10. August Anno 1655.

Ludwig ꝛc. L. S.

Wir fügen nun noch der Vollständigkeit wegen einig Notizen über die merkantilischen Verhältnisse aus dem vorigen Jahrhundert und zwar kurz nach der Occupation Preußens hier bei. In einem Schriftstück Nr. 121 des obern Archivs befinden sich wichtige Bemerkungen und Aufklärungen des städtischen Wesens in damaliger Zeit.

Ein langes Aktenstück stellt ausführlich den Stand des Stadt-Etats und der betreffenden Institutionen dar, indem eine Commission unter Vorsitz des Kriegs- und Domainen-Raths Lanius und des ganzen Raths-Collegii eine Revision vornimmt. Sie beginnt den 5. März 1742.

Das Patent des Freihandels (10. August 1655 Herzog Ludwigs) betreffend, so wünschen die einberufenen Kaufleute wiederum eine Innung der Kaufleute. Vorgebend: daß es von Ludwig gegeben, um Leute in die Stadt zu ziehen, die durch den Krieg entvölkert war.

Aus Nr. 482 des obern Archivs. Es gehören die Tuchkammern denenjenigen, welche den Tuchschnitt von einländischen Tuchen exerciren, eigenthümlich, wofür sie einen jährlichen unveränderlichen Zinß zur Rentey abgeben. Die Tuchscheerladen gehören gem. Stadt davon sie eine an den Buchführer Siegert, die andere dem Herrn Cirus Kaufmann gegen einen Zinß so aber steigend und fallend vermiethet, die dritte hingegen ist zur Hauptwache gemacht worden.

Digitized by Google

Die Sonnenkrämer geben von ihren Bauden einen dirten Grundzinß, so nicht zu erhöhen ist, desgleichen auch ie Höckerbauden ꝛc. Die Salzbauden geben jährlich Thlr. Zinß vor den Salzschank und haben dafür keine be-enderen Bauden. Desgleichen hat es mit der Schön- und Schwartz-Farbe, desgleichen Pechschank eben die Bewand-niß. Der Zinß von den Tuch-Rähmen wird von denen Tuchmachern gegeben, weil aber diese Leute schlechte Nah-rung und die Tuche nicht wohl abgehen, so kommt wenig ein .. müssen diese Rähmen von der Cämerey unterhalten werden.

Liegnitz am 5. März 1742.

In Nr. 1281 des obern Archivs sind einige Bemerkungen über die hiesigen Heringsbauden notirt. Seite 375 heißt es: „Wegen Niederlage der Heringe und dergleichen wird jährlich vom Markmeister eingesammelt und der Rentey überge-ben, von jeder Tonne, von einem Bürger 6 Heller, von einem Frembden 3 Gr. Nach dem Etat soll 1742 ein-kommen 17 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf." Seite 340: „Von den Reichkrähmen soll a. 1742 nach dem Etat einkommen Thlr. 12 Gr. 9 Pf. an Grundzinß. Daß dieses ein Hof-zinß gewesen sey, ist daraus zu ersehen, daß Herzog Boles-laus calvus die Reichkrahme dem Radvano 1252 verkaufte."

Seite 376. Bauden an Eckhäusern zahlten 1742 die Summe von 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. Es wird ein gewisser Doctor Mielich angeführt, der sollte für die 4 Jahrmärkte einen Tuchbaudenplatz freilassen.

Seite 378. Von kleinen Hockenbauden war der Etat in demselben Jahre 18 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Der Schleifer (Scheerenschleifer) zahlte an die Rothgerberzeche. Die Obsthändlerinnen nach Verhältniß ihrer Plätze an die Kämmerey.

Seite 952. Von der Stadtwaage sollte a. 1742 ein-kommen:

661 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. von verkauften Materialien,
129 = 4 = 3 = Waag-Geld,
14 = 8 = 4 = Siegelgeld von der Röthe,
4 = 3 = 7 = von Getreydevierteln auszulehen.

Nach dem Etat soll ausgegeben werden 358 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf Seite 453. Anno 1537 am Tage Laurenti publicirte

Digitized by Google

der muß von einem Dutzend 2 Pfund Wachs Strafe geben. „Were fremden hantczken brengit vnd hy veyl hot ausgenomen am jarmarckt der sal gebin von eyme techer czwey pfunt wachs." Ein Handschuhmacher darf nur einen Gesellen halten, wer mehr hält, soll 6 Pfund Wachs geben. „Keyn hanczmacher sal nicht me knecht haben wenne eyn vnd werde me hot wenne eyn der sal gebin vi pfunt wachs." Auch darf Niemand auf dem Lande das Handwerk treiben, außer mit der Rathsherrn Bewilligung. „Nymant sal das hantwerk treyben aus dem hantwerk uff dem lande, is sey denne mit der hern willen." Jetzt kommen die „wandiln" der Männer- und Frauen-Täschner (taschner). Wer Taschen mit halben Decken macht, der soll vom Dutzend ein Pfund Wachs Strafe geben. „Wer de taschen macht mit halben decken, der sal gebin von eyn techer eyn pfunt wachs". — Wer Taschen aus luckischem Golde mit gelbem Golde gemischt macht, der soll von je einem Dutzend einen Groschen Strafe zahlen. „Wer taschen macht von luckischen golde vnd gebe golt dorunter vff eyn techer eyn grosche". Nun kommen Bestimmungen für die Riemer. Unter Anderm wird gesagt: Es soll Niemand einen neuen Gürtel, Riemen oder Zaum auf einen Frey-Markt bringen, wer dagegen handelt, soll 2 Pfund Wachs geben. „Nymant sal tragen eyn newen gortil adir newe ryme adir eyn newe czewm uff eine vrey marg wer das thut der sal gebin ii pfunt wachs". Wer in einem Gasthofe oder in einem Hofe außerhalb der Stadt arbeitet, soll ein Pfund Wachs geben. „Welch eyner awswing der stat arbit eyn andir adir in eym gasthoffe, der sal gebin i pfunt wachs".

Es folgt jetzt das gemeinsame Gesetz oder „die gemeyne willekor". Sie beginnt: Wer Meister werden will, muß dem Handwerk 1 Fl. und 3 Pfund Wachs geben. Zieht jemand ohne Erlaubniß der Meister fort, so geht ihm das Recht an der Innung verloren. Unmittelbar vor Fest- und Sonntagen darf nicht gearbeitet werden. Für einen Gesellen, der auch nur 14 Tage bei einem Meister arbeitet, müssen 2 Pfund Wachs erlegt werden. Es soll Niemand einen Gesellen halten, der vorher bei einem andern Meister gewesen ist, außer die Betreffenden wären von einander in Güte geschieden. Wer n Quartal („quator tempel") kommt, muß ein Pfund

Digitized by Google

Wachs geben ꝛc. Wer bei der Morgensprache ein Messer trägt, soll 6 Heller zahlen.

Man soll sich bei den Leichenzügen des Meisters oder seiner Familie betheiligen, die Jüngsten sollen Kerzen tragen. „Der Rotgysser Wandil" folgt jetzt mit anderer Handschrift.

„Kein rotgisser sal mer lon knechte halden wen drey vnd eyn lere Junge abir vir lon knechte vnd nicht eyn lere Junge. Item welch rotgisser eyn leriungen weg louffet vnd ist off dem hantwerg vnd nymmet ey andir leriunge uff, der sal gebin ein pfunt wachs. Is sey denne, das seyne lere Jare auskomen, so mag her eyn andir leriunge uf nemen" ꝛc.

Jeder Gürtler, der alte Gürtel feil hat, soll vom Stück 6 Heller geben.

„Welch gortler feyl hot alde gortel, sy seynt welcher seyn sy seynt, der sal gebin von iczlichinn gortel vi heller" ꝛc.

In einer andern folgenden Handschrift wird von den Riemern gesagt: „Item dy rymer sint eyne worden mit gesworn vnd eldisten werdo leder gar machet, der sal czwene meister dorczu nemen, dy sullen beschawen denselbigen alawn, den her dorczu thut, vnd werdo daz nicht thut, der sal is dem hantwerk bessern bey eyme halben steyn wachs, vnd nymant sal erbten den goltb'schen alawn, vnd wirt ymant abwenden, der sal gebin i stein wachs vnd welcher sich docz woren wirt vnd nicht mete geen wil, der sal gebin i steyn wachs Und vnsern hern uff daz rathaws czu vorawß i steyn wachs" ꝛc. Wieder eine andere Handschrift, hier wird von den Beutlern gesprochen. Die Beutler und Handschuhmacher sind eins worden: daß letztere auch Beutel machen dürfen, so wie umgekehrt erstere auch Handschuhe anfertigen dürfen.

„Item dy bewteler vnde dy hantczgen macher synt czu rote vnde eyne worden mit der gantczin czeche vnd das iczliche hanczkin machin mag vnde sol machin bewtel vnde hanczkin Ouch sal iglich bewtler Hantczkin machen vnde auch bewtel" ꝛc.

Wiederum eine neue Handschrift. Es heißt unter Anderm: „Item die vorwilligunge ist geschen von den hantzkenmachirn vnd den bewthelern alzo, das dy hantzkenmacher nicht sullen machen hanczkenschossin vor hundin vnd wer das thut, der sal gebin vom par drei heller". Wer von unzeitigem Leder Beutel macht, der soll Strafe zahlen. „Und were bewtel macht von vnczeitigem leder, der sal gebin vom

Google

techer vi heller vnd wer das thut, der sal gebin dy pein". Wer Hundehäute kauft, er sei Beutler oder Handschuhmacher, soll Strafe geben. „Item wer dy hundel heuthe worde kawffen alleine her sey hanczkenmacher oder bewteler der sal gebin von itczlich haut vi heller — was alhy gefellet czu legnicz".

Es folgt wieder eine andere Handschrift, in welcher gesagt wird, daß wenn ein Zunftgenosse nicht in der Morgensprache erscheinen kann, so muß er Erlaubniß nehmen und seinen Quartalgroschen auflegen. „Dy verwilligung ist geschen von gesworn vnd eldisten jung vnd alt, so eyn kompe (Genosse) was notig us czu thun, das nit sal in dy morgensprach kummen von di kompen jung vnd alt vnd sal lowbe nemen vnd seyn quartalgroschen uflegen, vnd so sol ym lowba gegebin werden."

Hiernach kommen Bestimmungen aus späterer Zeit (1518). Wer bei den Riemern Roßhäute gerbt oder verarbeitet, der muß einen halben Stein Wachs Strafe zahlen, thut er's nicht, so wird er seines Handwerks bar.

„Item alz man czheleth tausenth fünf hündyrth vnnd ym xviii jor yst geschen ehne vorwyllunge vor der ganczhen czechen von den rymern jüngk vnd alth welchyr wyrth rosshe hauthe gerben adyr vor erpthen der zal geben der czechen ey halben stheyn wachs adyr zol sey hanwergk nycht erpthen her legt den aber noch der vorwyllunge dy geschen yst vor jüngk vnd alth" ɔc. Aus derselben Zeit (1518): Diejenigen Beutler, welche einen Lehrjungen und zwei Gesellen haben, dürfen keinen Gesellen mehr annehmen, nur umzechig (dann und wann einen ledigen) dürfen sie höchstens halten. „Item alz man czheleth tawsünth fünf hündyrth ym xviii jor yst geschen ey vorwyllung vor der ganczhen czechen vor den bawthlern, welcher der do hat ey jünghen vnd czwene gesellen der zol kenen gesellen erbeth geben her habe den vmbegeszhygk ey dy ledygye werschen (Burschen), czo her nyth erbith hetthe zo mag der mester der dyselbe wergkstath hot ihm orbyth gebin, wyrth her abyr weytyr obyrwondyn ebyn hervmb shygk, zo zal her der czechen geben ey halben stheyn wachs no der vorwyllunge dy geschen yst". Wieder eine andere Handschrift. Es handelt dieselbe von dem Boten der Zechen. Derselbe erhält zum Quartal 3 Gr. Wenn ein

Google

Meister oder eine Meisterin stirbt 1 Gr. — Stirbt ein Kind oder Geselle, so erhält der Bote 6 Heller. Jeder neu eingeführte Meister giebt ihm 3 Heller. Wer die Genossenschaft durch den Boten zusammenrufen läßt, zahlt ihm 1 Gr. Auch wenn Jemand, der Meister geworden, dem Handwerke keine Dienste leisten will, der muß dem Boten, der für ihn dient, 1 Gr. geben.

„Item vnsers botten recht, das ist von alders das man ym alle quater tempel iii gr. sal gebin, vnd wenne eyn meyster adir eyne meysteryne gestirbit 1 gr. vnd wenne eyn Kint gestirbt vi heller vnd von eyme knecht vi heller vnd wenne eyn newe meyster wirt der sal ym iii heller gebin. Adir wenne eyner kompt der aus der czeche were vnd der komppen darff vnd wil se czu sammen haben der sal ym eyn gr. gebin. Ouch wenne eyn jung meyster wirt der dem hantwerg nicht hantlangen wil als von alders wegen, der sal gebin vnserm boten an seyner stat eynen groschen".

Wieder andere Schrift: „daz gelth dazß den meysthere czu gehoreth, daz sal man ey dy lade legen".

Zum Schluß folgt nun der Brief der Breslauer Zechen an die Liegnitzer, von welchem oben die Rede war. So weit dies die Gewerbetreibenden und Handwerker betreffende interessante Manuscript. Wir werden im Anhange auch noch Manches aus dem Manuscripte über Handwerker mit der Ueberschrift: „Hic sunt conscripta ordinaciones et statuta technicorum" (Handwerker-Privilegia und Artikel), welches sich im hiesigen Stadtarchiv befindet, noch beibringen, außer dem was bereits im ersten Theile der Chronik, S. 410—412 und 500 ff., gesagt ist.

Vom Jahre 1545 existirt eine Urkunde, welche wegen der Verbindung der Seilerzunft hiesigen Ortes mit derselben Zunft zu Breslau, Glogau, Hirschberg, Steinau, Bohlau, Prausnitz und Schweidnitz, in Betreff der Ordnungen, die sie unter einander vereinbarten, von Wichtigkeit ist.

Diese Urkunde Nr. 583 mit dem Rathssiegel im rothen Wachse betrifft die Confirmation einiger Seiler-Zunfts-Artikel Seitens des hiesigen Magistrats, datirt Liegnitz Sonnabend

Digitized by Google

vor Judica 1545. Sie beginnt: „Wir Bürgermeister und Rathmanne ꝛc. . . . Die Ersame Jungste vnnd Eldiste meister vnnd gesellen des auffrichtigten Hanndtwergs der Seler allhie zur Liegnitz . . . . sagen: daß im jüngst vorschinem 25sten Jore daß die Ersamen Meister vnnd gesellen gros Hanndtwergs van Bresla, Gloga, Lignitz, Hirschbergk, Steinaw, Wolaw, Praußnitz ꝛc. vor dem Erbaren Rathe zur Schweidnitz vnd mit Vorwillung der Seler daselbst zur Verhütung von Schaden eine Ordnung zwischen Inn auffgericht, auch sie wollen eine solche. Wir bewilligen solche „„crafft ditzs vnnsers brives in folgenden articulnn Vnnd vam anfang zu reden, das kein meister zwene knaben zu einem mol lernen sol"" sondern bloß einen, und wenn ein solcher aufgenommen wird, soll er seine Geburtsbriefe in die Zeche bringen, wonach er in deutschen Landen als tauglich gehalten wird. 3 Jahre muß er lernen und darf ohne Urkunde seiner ehelichen Geburt und Bestimmung von 3 Lehrjahren nicht angenommen werden. Entliefe der Knabe und bliebe über 4 Wochen weg ohne hinreichende Ursache, so soll er des Handwerks entbehren. Auch soll der Knabe das Bürgerrecht erlangen und einen Gulden Rheinisch geben. Ist der Meister schuld, daß der Knabe entläuft, so wird der Meister nach Erkenntniß des Handwerks gestraft. Kommt ein Geselle gewandert, so sollen ihm die Gesellen zur Arbeit verhelfen; bekommt er keine, so sollen sie ihm 8 Heller geben, damit er leben kann. Bekommt er Arbeit, so legen ihm die Gesellen einen Weißgroschen auf ꝛc. . . . . Kein Meister soll flechsene Strenge machen, auch nicht dreifechtige sondern vierfechtige ausgenommen Hellerstricke. Kein fremder Meister darf etwas in die Stadt bringen, bei pen des Handwerks. „Auch sol man forthin In keinem Sonnenkrome noch vnnder der Herigbuden auch sonst Inn keiner Buden keine geissel noch scheuer vnnd was seler arbeit ist feyl haben noch verkauffen".

Es folgen nun Bestimmungen über das „Quartal". Ferner „Am Montag soll kein Geselle den ganzen Tag feiern". Dann steht Manches in Betreff des „Wanderns". — Wenn der Meister es erlaubt, kann der Geselle bei einem Andern arbeiten. Endlich sind noch Bestimmungen in Bezug auf Leichen-

begängniß. Die Zunftmitglieder sollen dem Todten, wenn er begraben wird, im Zuge folgen und die Jüngsten sollen die Bahre tragen. — So weit diese wichtige Urkunde.

Eine ähnliche, Nr. 590b, Mittwoch nach Judica 1547, ausgestellt vom Rath zu Liegnitz, betrifft die Rechtsverhältnisse der Bäcker hierselbst.

Urkunde mit dem rothen Siegel der Stadt, Petrus mit dem Schlüssel und der Umschrift: Secretum civitatis Ligniczensis. Als Aufschrift ist in blasser Schrift vermerkt: „Brieff oder vielmehr Mittiengs-Contract zwischen Einem Hochedlen Magistrat und der hiesigen Bäcker-Zunfft, wegen der Brodtbänke unter dem Kauff-Hause Anno 1547.

Eine spätere Schrift (von Jochmann) enthält die Worte: „Mittwochs nach Judika 1547. Brief des Raths, betr. die Rechte und Verpflichtungen der Bäcker zu Liegnitz". In der betreffenden Urkunde werden nun vom Magistrat der Bäckerzunft nicht nur ihre frühern Privilegien und Artikel bestätigt und bekräftigt, sondern es werden auch zur Förderung ihres Gewerkes neue hinzugefügt. Auch ersehen wir daraus, daß hier damals 24 Brotbänke vorhanden waren, wofür 1½ Mark schwer und noch außerdem eine Summe Geldes jährlich dem Rathe entrichtet wurden. Es heißt nämlich dort: „vnd nochdehme Wyr Ihnen die vier vnd zwentzigk Brodtbenke erblichen vmb eynen Jorlichen Erbtzinß, als nemblich vmb anderthalb mark schwer vnd eyne summa gelds verkaufft vnd zukhommen haben lossen ꝛc. Ihnen vnd Ihrer Zeechen zu besserer vnd teglicher Zunehmunge die Artickel Ihrer aldenn privilegien nicht alleyne zu verneuern, confirmiren vnd bestetigen, sonder dortzu auch mit etlichen Newen puncten vnd clauseln zu bessern" ꝛc. Es wird nun vom Magistrat festgesetzt, daß nicht mehr als 24 Brodtbänke in Liegnitz existiren sollen. Der Text lautet: „derhalben ordnen vnd wollen von erst: das nun vnd zcue ewigen Zceitten nicht mehr als vier vnd zwentzigk Brodtbenke sollen vffgericht vnd gehalden werden, wie denn solches vor alders bey der Stadt auffsetzunge vnd den Regierenden Fürsten auch woll geordnet vnd vorsehen". Ferner soll keine von 24 Brodtbänken wegen ihres Alters etwa einen Vorzug vor der andern haben, und jede dieselbe Anzahl von Semmeln

Digitized by Google

und Broten backen können, als die andere, und zwar so viel als sie glaubt verkaufen zu können, wie solches von denen in Breslau und Schweidnitz gleichfalls geschieht. Der Text lautet:

„Zum andern soll keyne der vier vnd zwentczigk Benke In alder mit dem backhen wirdiger vor der anderen geach noch gehalden werden, vnd was In der Antzall der vor vns odder vnnsern Nochkommenden, noch gelegenheit de Zceitt vnd gebruch der semmeln oder Brode schon geordne ist odder konnfftigk mocht geordnet werden, eyn Jeder ver thuen khan, das soll er teglich vnd wochlich zugleich dene von Breslaw vnd Schweidenitz frey offen und macht haben"

Drittens: damit kein Mangel und Fehlen des Brotes un Semmeln eintrete, sollen von den Bankmeistern täglich alte un frische Semmeln und Brote in den Häusern und auf de Bänken feil geboten werden, und diejenigen, welche den Mange verschulden, müssen nach Urtheil des Rathes Strafe zahlen. Es heißt wörtlich: „Am dritten, domit keyn mangel vnd abe gangk beide an semmeln vnd brodt mocht vorfallen: solle sie die Bankmeister In Hewsern vnd vff den Benken teglid aldt vnd Newbackhen brode vnd semmeln zu feilhene Kauf haben, do es aber mangelte vnd nicht zu bekhommen, solle diejenigen an denen der abegangk ist, In peen zwelff Gr so offt das geschege vom Rath gestraft werden". Viertens ob Platzbäcker zuzulassen seien oder nicht, soll vom Ermessen des Fürsten und des Rathes abhängen. „Zum vierden: Platz becker zuzulassen odder nicht, noch betrachtunge aller Vmb stendickeiten, soll vff fürstlicher gnoden vnd Unnserer de Rats wollmeynunge und erkenntniß stehen." Fünftens: e darf nur an einem Tage, nämlich am Montage, auf dem Ringe, außer bei besondern Nothfällen, Freimarkt abgehalten und die unverkauften Waaren dürfen nicht eingebracht werden. Es heißt: „Am funften, der Freymargt, außerhalb erfordirung der nott soll alleyne vff eynen tagk In der Wochen nemb lichen den Montagk vff dem Ringe vnd sonst nyrgend vorstattet werden, do auch wher vnverkauft denselben Frei margk heldet die wheren (Waaren) einheimisch odder Aplen disch vprigk vorblibe, des sollen sie einczutragen wedder Fugk noch macht haben, sonder sollen es wie sie wissen verkauffen [illegible] des eynen tages dor Innen der freymargk

Digitized by Google

zugelossen, auch in keyne andern ortten, weder In iren hewsern noch In schlegen (schtegen). Die Freymargtbecker sollen seyl haben noch den briffen bey verlust der wharen. Doch so die Ursachen In der Becker alden furstlichen privilegien Begriffen vnd aufgedrugt vorstelen, so soll denenselben privilegio gemeß der Freimargt geordnet vnd gehaldten werden". Sechstens: Man soll Bretzeln zu Hellern oder auch 2 zum Heller backen, wie anderswo. „Zum sechstenne, die pretzeln sollen sie backen zu hellern auch zwuhe (2) vmb eynen heller der man allwege In der Fürsten, wie zeu Breslaw odder Schweidenitz zu shinden habe".

Wöchentlich soll das Backwerk untersucht werden, und was ungenießbar oder schlecht befunden wird, soll dem Hospital verfallen oder die schuldigen Bäcker sollen anderweitig bestraft werden. Es heißt nämlich: „Ferner soll auch wochlich das Backwergk vnder den Beckern vnd do es geburlich besichtiget werden, do es Vnangenemb, vnneß (uneßbar) odder nicht pfennwerdt (pfennigwerth) befhunden, die sollenn das Brodt oder semmeln Inns Hospitall verfallen seynn, odder aber sonst geburlich gestrafft vnd zu besserunge noch vnserenn des Rats erkentnuß sollen gebracht werden". Achtens: die Kuchenbäcker sollen ihre Kuchen mit Butter backen, den andern Bäckern keinen Schaden thun und täglich auf ihren Kuchentischen feil haben. „Zeum Achtenn, sollen die kuchler mit putter kuchen backen, oder sonst durch andere wege den Beckern keynen eynhaldt thuen, sich alleyne Ires backwergs haldten vnd teglich vff Ihren kuchentischen feil haben". Neuntens: Wird einer der Bäcker wegen eines Vergehens vom Rathe zur Strafe gezogen, so sollen die Aeltesten der Zunft, die daran Theil nahmen, nicht auch bestraft werden. — In der Urkunde lautet es: „Do auch eyner odder der ander vnder den beckhern In des Rats straff durch vbell oder nochlessigk backen gefallen, so sollen dorumben nicht die Eldisten, die dorahn keyne Ursach haben, sondern alleyne die vbertretter zur straf getzogen werden, vnd dieselbe nach Ihrer verwirckunge tragen". Zehntens: Der Zins von den Bänken soll nicht erhöhet, sondern so wie er früher war verbleiben. „Am Zehenden, soll der Zinnß vff den benken, wie der vor alders domite aufgesetzt vnnerhoet (unerhöhet) pleiben vnd gegeben werden".

Digitized by Google

Endlich schließlich ist bei harter Strafe den Bäckern v
boten, ihre Mastschweine vor den Thüren der Häuser hüt
und misten zu lassen, sondern sie sollen ihre Mastschweine v
die Thore der Stadt oder in die Quergassen treiben und d
misten lassen. „Vnd letzlich, do auch große clagen vnd Vnl
do her fließen, das die Beckher Ihre Mastschweyen vor d
thuren aller hewsern misten lossen, so wollen wyr dys vor
furstlicher gnaden vnd vnnsere des Rats ordnunge derhalb
vffgericht, bey harter straff gehalden haben, nemblichen d
eyn Jeder seyne Mastschweyne vor der Stadt odder in d
qwergassen hutten vnd misten losse" ꝛc.

Liegnitz am Mittwoch nach Judica in der Fastenzeit 1547.

So weit diese wichtige Urkunde, deren Wortlaut wir v
ständig im Anhang wiedergeben werden.

Ueber Künstler findet sich sehr Weniges in den Urkund
oder Schriften unserer Stadt. Aus älterer Zeit stammt e
Notiz in dem sogenannten Blutbuche unter den Urkunden d
städtischen Archivs sub Nr. 7c verzeichnet. Daselbst Seite
wird ein Maler Hensel im Jahre 1345 wegen Verwundu
eines Andern verklagt. Dies Verzeichniß der in diesem Man
scripte enthaltenen Criminalfälle erstreckte sich vom Beginn d
14. Jahrhunderts und reicht bis über die Hälfte desselb
hinaus.[1])

Auch wird in Bitschens Zinsbuch de anno 1446 Se
59 des Venture von Florenz, der die „goldenunge mon
gehalten vnd geerbeytet vff der beckirgassin" Erwähnung
than. Er lebte unter Wenzel I. im Jahre 1362.

Durch gütige Vermittelung ist mir eine Urkunde, Pri
legien der hiesigen Kürschnerzunft betreffend, aus dem löblich
Kürschner-Mittel hierselbst zur Benutzung übergeben worde
welche wir im Anhange völlig und hier auszugsweise wied
geben wollen. Im Eingange des Documents wird erwäh
daß im Jahre 1648, in Folge der großen Feuersbrunst, d
Zechlade bei dem Ober-Aeltesten der Kürschner-Zunft mit ve

[1]) Hensil nepos seu cognatus nicolay pictoris qui d
Buchner eodem die proscriptus pro vulnere commisso in cuntzli
pictore Henslino fr. ejus agente. cf. 1. Theil der Chronik im A
hang S. 531.

Digitized by Google

brannte, wodurch die ertheilten und confirmirten Zechordnungen und Privilegien nicht nur der Liegnitzer, sondern auch der incorporirten Goldberger, Hainauer, Lübener und Parchwitzer Kürschner mit vernichtet wurden. Deßhalb sollen ihnen hierdurch die Zechordnungen aus den frühern Jahrhunderten erneuert und mittelst folgender Artikel confirmirt werden.

Erstens: Wenn ein fremder Geselle in dem Fürstenthum Liegnitz oder in den obenbenannten Städten Meister werden will, so muß er, nachdem er ausgelernt, noch 8 Jahre zubringen und gewandert sein; dann soll er sich zum Quatember Trinitatis vor der Versammlung der Zeche melden, seinen Geburts- und Lehrbrief vorlegen und 1 Thlr. in die Lade geben. Hierauf soll er noch zwei Jahre lang hintereinander um den gebräuchlichen Lohn bei einem Meister arbeiten und ohne Erlaubniß der Aeltesten keinen Tag feiern, noch aus der Stadt ziehen. Wenn sich jedoch der Meister mit dem Gesellen in den 2 Jahren nicht vertragen könnte, oder nicht hinreichende Arbeit für ihn hätte, so kann letzterer bei einem andern Meister die betreffenden 2 Jahre vollenden.

Nach Verlauf dieser Zeit soll er zu den Geschwornen und ältesten Handwerksmeistern kommen und 250 graue Kaninchen- und 3 geschlachtete Schaaffelle mitbringen, die er bei einem der Geschwornen „mit seiner eignen Hand einfleischen, zurichten, außarbeiten und zum schneyden zubereiten und tüchtig machen soll". Ist das geschehen, so muß der Geselle in Gegenwart eines jungen Meisters, des Zechen-Schreibers und Ansagers aus den zubereiteten Kaninchenfellen „eine Kürschen" 10 Ellen weit und drittehalb Ellen lang ohne allen Mangel zuschneiden, aus den 3 Schaaffellen aber soll er einen Manns-Pelz, „daß die Brust in die Länge habe vierdehalb Viertel, daß Untertheil einer Ellen lang und daß die Ermel einem Jeden Manne groß, lang und weit genug sein, zuschneiden, in der weite aber soll der Pelz achtehalb Viertel haben".

Wird er nun tüchtig befunden, so muß der Geselle den Aeltesten und Beisitzern ein Gebratenes und ein Gericht Fische geben, überdieß 3 Thlr. zum Trunk. Es darf kein Geselle, bevor er das Meisterstück gefertigt, sich verloben oder verehelichen. Dies gefertigte Meisterstück wird von den Aeltesten besichtigt und ist es gut befunden, geht er mit 2 Oberältesten

Digitized by Google

auf's Rathhaus, daß er das Bürgerrecht gewinne und wi
mit Ober- und Untergewehr versehen. Nach einem Quatemb
wird ihm das Meisterrecht zugesagt, „damit den Meister
Kindern und Wittfrawen keine Kürze geschehe, und soll gebe
der Zechen Bier Floren Ungrisch, dem Schreiber neun Groschen
dem Zechenansager drey groschen und dem ganzen Handwe
ein Viertel Bier". Heirathet der Geselle eines Meisters Toch
ter oder Wittwe, so soll es auch nach obigen Bestimmunge
verbleiben, nur darf er bloß ein Jahr bei einem Meister no
arbeiten und dem Mittel 3 Thlr., dem Schreiber 6 Groschen
dem Ansager 3 Groschen und dem ganzen Handwerk ein Acht
Bier geben. Eines Meisters Sohn wird ohne Hinderniß zum
Meisterwerden zugelassen, er muß jedoch 21 Jahr alt sein un
6 Jahre durch Wanderschaft oder Arbeit sich ausgewiesen haben
Er giebt dieselben Abgaben wie letztangeführter.

Es soll auch Jeglicher nach erlangtem Meisterrechte
Bürgen stellen, „daß er in Jahr und Tag die Zeche inne
halten wolle und gegen den regierenden Landesfürsten, sowoh
einen Erbaren Rathe, neben den Eltisten und Geschworne
sich alles unterthänigen Gebürlichen, billigen und schuldige
Gehorsams verhalten wolle". — „Nach diesem allen soll ein
Jeglicher Fleiß verwenden, daß er sich auf's förderlichste in
den Ehestand begebe und ehelich werde vnd dofern einer oda
der ander nach seinem erlangten Meisterrecht inner Jahr und
Tag sich nicht verheyrathet, der soll nach außgang Jedes Jahres
der Zechen zur straffe zu geben schuldig sein ein viertel Bier".

Wenn 2 oder mehrere Meistersöhne sich zum Meister-
rechte melden, so soll immer des ältesten Meisters Sohn das
Vorrecht haben. Gleiche Bewandtniß hat es mit Meisters
Töchtern. Bei fremden Gesellen bekommt der zuerst das
Meisterrecht, der zuerst das Meisterstück vollendet hat. Kommt
ein Meister aus einer fremden Stadt, um sich hier oder in
den Weichbildstädten niederzulassen, so zahlt er für die 8 Jahre
die Summe von 16 Thlr., ist er jedoch aus einer der Städte
des Fürstenthums Liegnitz, so zahlt er nur 8 Thlr. Die Kinder
der Angezogenen sollen den Einheimischen nicht gleich geachtet
werden, man müßte sich denn darüber verglichen haben. —

Zweitens: So ein Knabe von fremd her in die Lehre
[illegible]nen werden will, darf er nur 14 Tage bei einem

Digitized by Google

Meister zur Probe sein, alsdann wird er bei der Zeche gegen Erlegung von 3 Thlr. an dieselbe, 6 Gr. an den Schreiber und 3 Gr. an den Zechenansager eingeschrieben. Die Meisters-Söhne werden ohne Weiteres aufgenommen und zahlen nichts. Unter 3 Jahren soll kein Lehrknabe angenommen werden. Mehr als einen Knaben in der Lehre zu haben, ist nicht gestattet. Do es sich aber begebe, daß ein Lehrknabe einem Meister entlieffe vnd durch die Bürgen nicht könnte wieder zu seinem Meister gebracht werden, so soll der Meister einen andern jungen daß handwerk zu lernen auff vnd anzunehmen nicht schuldig sein, biß so lange die Zeit fürüber ist, daß der entlauffene Junge außgelernet hette, vnd soll der Meister dem Handwerg zur straff verfallen sein 60 Weißgroschen."

Drittens: Wenn die Aeltesten die Meister zu einer Versammlung auffordern, so müssen solche pünktlich erscheinen, doch allen innerhalb des Quartals nur die Geschwornen und 2 oder 3 junge Meister zusammenberufen werden, allerdings bei außerordentlichen Fällen Ausnahmen statt finden.

Viertens: Wer des Andern Arbeit verachtet und durch Abziehen der Kundschaft Schaden verursacht, muß 60 Groschen Strafe zahlen.

Fünftens: „Den Kauff deß fellwergs belangend, soll Kirschnern frey vnd zugeloffen sein zu jeder zeit wenn es in die Stadt zum Markte bracht wird, allerley fellwerk zu Ihrem Handwerk dienlich, alß Otter, Marder, Bieber, Wölffe, Füchse, Tschmoschen, Schaffe vnd Lammfell, vnd wie es nahmen haben mag, keinerley außgenommen, Jedweders so viel sie deren zu beförderung Ihres handwerks nottürftig sein, vor männiglich vngehindert eynzelweyse oder in der Summa einzukauffen vnd zu verarbeiten, auch außgearbeitet vnd zubereitet wieder zu verkauffen.

So es sich auch begebe, daß frembde rauhe Kirschner-Wahre eine ziemliche Summa anhero zum Markt vnd zu verkauffen bracht würde, alß Ungrische fell, Schafffell, Lambfell, Schmoschen, Canien oder wie es Nahmen haben mag, soll den Kirschnern, wie obgemelt, frey vnd zugeloffen sein zu kauffen, doch daß der Vorkauffer solche bey dem verordneten Ober-Kürschen zuvor ansoge vnd soll ein Jeder Meister mehr nicht als einhundert fehl oder zwey hundert Tschmoschen oder

Digitized by Google

drittehalb hundert Canien zu kauffen mocht haben vnd be fuget sein, damit ein Jeglicher, der arme sowohl alß de reiche, etwas zu kauffen bekommen möge, so aber der Wahre mehr vorhanden, vnd noch übrig wahren, soll einem Jegliche Meister zugelossen sein zu kauffen, wie viel Er bedarff vn haben wiel". — Der Einheimische soll vor dem Fremde Macht haben zu kaufen wie viel er will, dagegen darf kei Fleischer, Gerber oder Bauer auf dem Markte etwas kaufen außer was er zu seinem Leibesbedarf nöthig hat, sonst muß e der Stadt 2 Mark, dem Handwerk ein schwer Schock und di Waare als Buße geben. Wenn ein Bauer oder sonst jemand geschlachte Felle und Sterblinge zu Markte bringt, so könne die Gerber die Merlizen oder Sterblinge, die Kürschner jedoc die geschlachteten Felle kaufen, „domit Sie beyde Handwer ohne fernern Zank bey einander verhalten mögen".

Sechstens: Das Hausiren mit Kürschnerwaaren außer dem Jahrmarkt ist verboten, nur an demselben ist es erlaubt, doch muß dieselbe gut sein, zu dem Behufe sind 3 verständige Meister als Be schauer der einheimischen sowohl als der fremden Waaren be stellt. „Es soll auch keinem andern oder frembden seine Wah neben der Seinen feil zu haben gestattet werden, domit E. E. Rathe am stättegelde nichts abgehe, welcher nun dawieder han deln würde, der soll 16 Weißgroschen zur Straff erlegen, halb dem Rathe vnd halb der Zechen".

Siebentens: Weder Schneider noch sonst jemand darf Kürschnerarbeit anfertigen; wird jemand dabei betroffen, so soll er gefänglich eingezogen werden und noch eine schwere Geld buße zahlen. Nur auf Gütern dürfen nach altem Brauch und Herkommen, wo solche bestehen, Kürschnerarbeiten gemacht werden. „Die Krämer vnd Huttschmücker sollen gefütterte hütte von anderswo zu feilem Kauffe in die Städte Unsers Liegnitzschen Fürstenthumbs nicht einführen, sondern da Sie mit denselben in Ihren Kramen handeln wollen, solche die Kürschner daselbst füttern und zubereiten lassen; jedoch daß Sie nicht von den Kürschnern übersetzt, sondern domit also versehen werden, daß Sie dabey bleiben können".

Schließlich wird von Herzog Georg Rudolf gesagt, daß Er diese Artikel hiermit confirmirt und bekräftigt, behält Sich aber [illegible] Nachkommen vor, inwiefern es ihnen be-

Digitized by Google

ihen sollte etwas an diesen Satzungen und Vorschriften zu indern, so es ohne Weiteres zu thun befugt sein sollten, „gerwolich vnd ohngeführlich". „Deßen zu wahrer Urkunde haben Wir Unß mit eigener Hand Unterschrieben vnd Unserer Fürstchen Canzelley Siegel anzuhangen befohlen; Welches geschehen n Breßlaw den ein vnd zwanzigsten May im Jahr Christi Sechzehn hundert Neun und Viertzige" (1649).

Georg Rudolph m. p.

So weit in Betreff der Vorschriften und Ordnungen der ießigen Kürschner aus den frühern Jahrhunderten, wie solche us dem angegebenen interessanten Schriftstücke erhellen.

Papiermacher.

Was etwa noch über gewerbliche und handwerkliche Anlegenheiten beizubringen sein dürfte, ersparen wir uns für inen Rückblick folgender Zeiten, da dieß sonst dem vorgesteckten Raumverhältniß und der Oekonomie des ganzen Werkes Eintrag thun würde und beschränken uns, nur noch eines besonern Gewerbes Erwähnung zu thun, dessen Ursprung hier unter der Aegide Friedrichs II. nachgewiesen und durch seine schützende und fördernde Hand zu einem gedeihlichen Fortschritte erblühte. Es ist dieß das Gewerbe der Papiermacher, worüber in ausführliches Schriftstück in dem obern Archiv (sub Nr. 57 a) vorhanden ist und das wir so viel als möglich ausführlich benutzen und hier veröffentlichen wollen, da so wenig us jener Zeit über dieses Gewerbe auf uns gelangt ist.

Der Titel des in weißem Leder eingebundenen Buches ißt: „Pappirmachers alhier Privilegium Nr. 32".

Zuerst wird vom Kaiser Leopold I. a. 1683 erwähnt, aß dem Papiermacher Lorenz Geißler in Bezug seiner Papiermühle zu Altbeckern, im Kreise Liegnitz, belegen, kein Eintrag geschehen solle, namentlich sollen ihm seine von seinen Vorfahren erlangten Privilegia bekräftigt und bestätigt werden: aß Niemand eine neue Papiermühle erbauen und ihm im Einkauf von Zeugen (Stoffen), zum Anfertigen des Papiers nöthigen Dingen hinderlich sein solle. Gleichzeitig wird ihm estattet, einen Kupfer-Hammer anzulegen.

Hierauf folgt ein Vidimus des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg, d. d. Liegnitz Mittwochs nach Georgi 1555,

Digitized by Google

als Vormund des jungen Herzogs Heinrich XI. über ei Privilegium des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz den Papiermacher Bartel Fotscher am Elisabethtage 1535 e theilt. Da dieser der erste war, welcher im Liegnitzer Bezir eine Papiermühle errichtete, so soll hier der Wortlaut de Documents folgen. Es ist in Orthographie und Sprach verändert und nach dem Stile der Zeit Leopolds hier re producirt.

„Von Gottes Gnaden, Wier Friedrich Hertzog in Schlesien zu Liegnitz, Brieg ꝛc. Bekennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Un serm Briefe, vor Allermänniglich, Alß der Ehrbahr Bartel Fotsche von Roffenburgk, itzo zur Trautenaw Pappirmacher wohnhafft, Unß mi Unterthäniger Bitt angelanget, daß Wir Ihn zu einem Unterthanen an nehmen wolden, und sich erbotten eine Pappirmühl auf eine Stelle, d Wir Ihme anzeigen würden, allhir bey Unser Stadt Liegnitz auffzurichten und von neuem erbauen wolt, mit seinem eigenen Geld und Darlege doch daß Wir Ihme, seine Erben und Nachkommen mit etzlichen Frey heiten begnaden solten. Auff solch sein demüttig Bitt haben Wir Ihm auß Gnaden zugesaget, daß Wir Ihn zu einem Unterthanen annehmen wollen, und Ihme darauff eine Stelle, dahin Er die Pappiermühl bauen soll, anzeigen lassen, zu welchem Baw Wir Ihme eine ziemlich hülff mit Holtz und Fuhren thun wollen, und Ihm alsdann, seinen Erben und Nachkommen die Nachfolgenden Freyheiten und Begnadungen durch Unsern Brief und Siegel geben wollen, Alß Nehmlich, daß aus der Stadt Lieg nitz, auch andern Unsern bir Umbliegenden Städten und Lande, kein Hader auff frembde Pappirmühlen geführet noch verkaufft werde.

Zum andern, daß die Weißgärber albier zur Liegnitz und andern hieniden umbliegenden Städten, kein Leimleder fremden Pappirmachern verkauffen sollen, Es were denn, daß Sie was übrig hetten, das er zu seines Handtwercks Nothdurfft nicht bedörfft, möchten sie Ihres gefallens verkauffen.

Zum dritten, daß die Carttenmacher albir zur Liegnitz und allen hieunden umbliegenden Städten das Pappier von ihm und nicht von frembden kauffen sollen, dagegen sol er Sie mit einem zimblichen Kauffe Unbeschweret halten.

Zum vierdten, daß Wir keine Pappirmühl über die seine, in diesen Unsern hienieden liegenden Landen ferner Erbauen, oder keinem andern zu bauen zulassen wollen. Uff solches hat sich gedachter Bartel Pappir macher, freywillig Unß und Unsern Erben, für Sich, seine Erben und Nachkommen, jährlich von solcher Pappirmühl zu einem ewigen Zinß Sechs Gulden Reinisch oder je für ein Gulden Zwey und dreyßig Schlesisch Weißgroschen, den Groschen vor zwölff heller gerechnet und zwene Riesen Pappir, des Besten, so er macht, in Unser fürstl. Cammer zu geben bewilliget, doch alse, daß er solchen Zinß nicht eher zu geben bis Er die Pappirmühl fertig gemacht und ein Jahr lang Pappir

Digitized by Google

gemacht hat, sodann soll er anfahen Ermanten Zinß Jährlichen auf Martini zu entrichten.

Wir wollen ihm auch eine Stelle oder Flecken bey der Pappirmühl zu einem Kratz-Gärtlein außzeigen laßen zu Seiner Nothdurft zu gebrauchen. Doch beschlüßlich soll obgedachter Bartel Pappirmacher Seine Erben und Nachkommen die Pappirmühl zu ewigen Zeiten mit ihrer selbst Unkost und Darlog allenthalben wo es hanget und langet versorgen und bawstellig halden. Alles treulich und Ungefehrlich, dos zu Uhrkundt mit Unserm aufgedruckten Secret bestegelt.

Geschehen und Geben zur Liegnitz am Tage Elisabeth im funffzehnhundertesten und fünf und dreyßigsten Jahren.

Nun folgt eine Confirmation der frühern Privilegien Seitens der Brüder Heinrich XI. und Friedrich IV., d. d. Liegnitz den 9. Februar 1574. Außerdem wird bemerkt, „daß kein frembd oder anderes als Liegnitsch Pappier bei Verlust desselben in Unserm gantzen Fürstenthumb verkaufft werden soll".

Als Zeugen dieses Schriftstückes figuriren: Hanß von Rederer und Hennersdorff und Heinrich Gefug von Saßendorff auffm Thumb vor Unserer Stadt Liegnitz. — Der früher erwähnte Kupferhammer in Altbeckern scheint nicht bei dem Papiermüller Bartel Fortsch geblieben zu sein, da sich in dem Manuscripte ein Besitzungsrecht findet, wonach dem Hans Udewalde, Kupferschmied zu Liegnitz, dieser Kupferhammer a. 1546 am Dienstag nach trium regum verkauft worden ist. Die Papiermühle wird 1621 vom Herzog Georg Rudolff dem Kammer-Rath Niclas Winckler geschenkt. Die betreffende Urkunde lautet:

„Von Gottes Genaden Wier George Rudolff Hertzog in Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Goldtberg, Röm. Kayf. Majestät Geheimer Rath, Cammerer, Bekennen hiermit offentlich gegen jedermänniglich, daß Wir mit mehrem angesehen, in Gnaden betrachtet und erwogen, die getreuen Nützlichen Dinste, welche Unß der Ehrenveste Unser Cammer-Rath, Hofrichter Ambts-Verwalter zur Liegnitz, und Lieber getreuer Niclas Winckler, die zeithero Ungesparten Fleißes erwiesen und geleistet, und hinnenhero auß angebohrner fürstl. Mielt- und Güttigkeit zu würklicher Bezeugung Unserer besondern genädigen Affection und Danckbarkeit, auch mehrer Anreitz und Aufmunterung, daß hinführo in allem dehme, was Unß zu Annehmlichen Wohlgefallen, auch Aufnahmen und Besten gereichen mag. Er umb so viel embsig und unablässiger fortfahren möge, Ihme ganz freywillig und wohlbedächtig ergeben, aufgelassen, und verrichtet haben, Unsere Pappirmühle zu Unserm Cammer-Guth und Dorff Altbeckern, samt dehnen Gebeuden, so wol der darzugehörigen Stelle, des Kupferhammer und mit aller deroselbten Rechten, Gerech-

Digitized by Google

tigkeiten, Ein- und Zugehörungen, wie Wir solche im abgelauffenen Sechzehnhundert Ein und zwanzigsten Jahre, den zwantzigsten Tag September, von damahligem Besitzer George Otthen, durch einen gerichtlichen Schloß- und vollzogenen Kauff an Unß gebracht, auch biß anhero innegehabt, genoßen und gebraucht, oder immer genissen und gebrauchen lassen können und mögen, und wie Sie in ihren Reinen, Gräntzen und Troffen, von andern umbliegenden Ohrten, von Altershero abgesondert gelegen ist, gar nichts daran, weder klein noch groß, viel oder wenig ausgenommen, dehrogestalt und also, daß Er seine Erben, Nachkommen und folgende Besitzer, sich vorherbesagter Unserer guttwilligen Gabe und Concession, zu allen Zeiten unverhindert, zu Erb und Eigenen Rechten, zu genißen und zu gebrauchen, gutten Fug und Macht haben, und dafür einzigen Erbzinß, weilen Wir besagte Pappirmühl davon allerdings befreyet haben, ferner abzugeben gantz nicht schuldig seyn sollen. Geben diesemnach reichen und langen, alß der ordentliche Landesfürst, aus fürstl. Macht und Gewalt, obgenenten Unserm Cammer Rathe Niklas Winklern, seinen Erbnehmern und rechten Nachkommen, vorherangeführte Unsere bißhero zu Altbeckern gehaltene Pappirmühle mit aller derselben Zugehör, Rechten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, zu Erb- und eigenen Rechten, dieselbte von nun an und hinführo nach Gebühr und Billigkeit, seines besten Gefallens, obangeführtermaßen mit der besondern gäntzlichen Befreyung von Allen und Jeden Erbzinßen zu genißen und zu gebrauchen, Sie auch solchergestalt zu versetzen und zu verpfänden, zu verwechseln, zu verkauffen, und damit allerdings, als mit andern seinen Erbeigenthum und proper Gutt zu thun und zu laßen. Für Unß, Unsern Erben und Nachkommen, auch sonsten männiglich gantz ungehindert; Wir verwilligen auch Ihme hiemit ferners und in Gnaden wann Er und die seinigen alß Nachkommende Besitzere, zu allen folgenden Zeitten, in solcher Pappirmühle, Gutt Pappir, alß Wir Unß gnädig versehen, machen lassen, und dasselbige in rechtem Preiß, wie andere Orthe, geben würden, daß Sie allezeit wieder alle Einfuhr frembden Pappirs in gebührende Obacht und Schutz augenommen, wie nichts weniger solcher Einfuhr des frembden Pappirs, von Unß und Unsern Nachkommen gebührend geteuert werden sollen, doch daß man auch Insonderheit das Pappir, vor Unsere Cancelley und Cammer allemahl in leidlichem Wehrt haben könne; Alles hiemit und in Krafft dies Unsers fürstlichen Briefs, Jedoch sonsten und im Uebrigen, Unß, Unsere Erben und Nachkommen, in Unsern fürstl. Rechten, Gerechtigkeiten, Obrigkeiten und Pflichten in allewege gantz unschädlich.

Deßen zu Uhrkundt haben Wier neberß Unsere Unterzogene fürstliche Hand Unterschrifft Unser grosseres fürstliches Cancelley Secret an diesen Brieff zu hangen befohlen. So da geschehen auff Unserm fürstlichen Hause zu Parchwitz, den Vier und zwantzigsten Monatstag July Nach Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Geburth im Sechzehnhundert Sechsunddreißigsten Jahre. (1636.)

Dabei sind gewesen, die gestrengen, Ehrenvesten Hochgelährte, Unsere respectiv[illegible] auch Cammer-Räthe und Lieben Getreuen, Hans

Digitized by Google

von Kreischelwitz und Jakobsdorff auf Steffsdorff, Diban und Samitz Unser Hoffe Marschall; Friedrich von Mauschwitz und der Armeeruhe zu Baudtmannsdorff, Gottfried Baudis zu Geldenhuben, beyder Rechten Doctor comes palat. Caes.; Unser Canzler Paul Hallmann von Strachwitz, Heinrich Rößler auch der Rechten Doctor, Christoff Winckler Unser Ambts-Verwalter der Herrschafft Parchwitz: und Matthes Eberth Unser Secretarius, deme unser Brieff befohlen worden."

G. Rudolff. Manupp.

Es folgt jetzt ein Document, datirt: Brieg den andern Monatstag Juny nach Christi Unsers Herren und Seligmachers Geburth im Ein Tausend Sechs hundert vier und funfzigsten Jahre (1654) von den Herzögen George, Ludwig und Christian, worin gesagt wird, daß die obengenannte Schenkung der Papiermühle zu Altbeckern an den Kammer-Rath Niclas Winkler Seitens des Herzogs George Rudolff, jetzt (1654) von dessen Eidam Tobias Klugius phil. et med. Doctor und Physikus bei hiesiger Stadt ererbt worden mit allen Besitzungen ꝛc., doch hafte auf der Papiermühle das onus der Instandhaltung des dortigen Mühlwehrs. Nun will der gegenwärtige Besitzer für das Befreitsein von diesem onere jährlich 25 Thlr. in die Kämmereikasse zahlen, wofür der Regierung die Instandhaltung des Wehrs obliegt. Dies wird ihm gewährt.

In einem hierauf folgenden Document wird die Papiermühle mit dem Kupferhammer ꝛc. an Lorenz Geißler, Papiermacher aus Friedland, verkauft. Herzog Christian von Liegnitz confirmirt nämlich diesen Kauf am 24. März 1670 und belohnt ihn mit den genannten Besitzthümern. Es stehen als Zeugen und Bevollmächtigte des Verkaufs vor dem Fürsten 1. Georg Thebesius U. J. D. (utriusque juris doctor), der bekannte Verfasser der Liegnitzer Jahrbücher, Notarius der Stadt Liegnitz; 2. Christian Weyrach Juris Practicus in Vollmacht ihrer Schwiegermutter; 3. Frau Blandine Klugin geborne Wincklerin Wittiben; 4. Christian Volckmann und 5 Michael Kleinert als Vormünder der Cranczischen Kinder; endlich 6. Georg Werner, Papiermacher zu Breslau, Großvater erwähnter Kinder.

Diese verkaufen dem Lorentz Geißler „im Nahmen eines aufrichtigen und beständigen Erbkauffs, umb eine in dem

Digitized by Google

Kauff Instrument de dato Liegnitz den fünfften Februar anno 1670 enthaltener Summa Geldes" besagte Papiermühl Kupferhammer mit allen Pertinentien ꝛc. Der Herzog h nun Hans von Schweinichen auf Mertschütz, Skol Jäschkendorff und Wolmsdorff, Regierungsrath, bevol mächtigt, diesen Kauf zu confirmiren und den Käufer zu b lehnen, daß er mit der Papiermühle ꝛc. machen könne, wa er wolle. „Jedoch halten Wir Uns bevor", wird vom Fürste gesagt, „daß wann über lang oder kurtz die Pappiermühle sol wider verkaufft werden, Unserer fürstlichen Cammer der Vor trit zum Kauff allemahl solle offen stehen, dann daß Kauff und seine Erben jährlich an Johannis Baptistae den Grund zinß mit fünff undt Zwantzig Reichsthalern richtig zu Unser Cammer bezahlen und Unsere fürstl. Cancelley und Camme mit tüchtigem gutten Pappir umb einen Leidlichen, Billiche Preiß, wohlversorgen solle; Unß im Uebrigen und Unsern fürstlichen Nachkommen, an Unsern Pflichten, Regalien un Gerechtigkeiten gantz unschädlich".

So da geschehen auff vnserm fürstlichen Schloß zur Lieg nitz, den Vier vnd zwantzigsten Marty im Jahr nach Chris Unsers Erlösers Geburth Ein Tausend Sechs hundert un Siebentzig. Dabey sind gewesen die gestrengen Hochgelährt Unsere Räthe, Secretarius und Lieben Getreuen Rudolp Gottfried Knichen, und Martin Bernhardt dem dies Brieff befohlen wardt. Christian mpp.

Hier zunächst folgt eine Confirmation der Herzogin Louis von Liegnitz, als Vormünderin ihres Sohnes George Wilhelm und Regentin, de dato Schloß Liegnitz am 12. April 1673, über den Verkauf der Papiermühle und des Kupferhammers zu Altbeckern von dem Vater Lorentz Geißler sen. an sei nen Sohn Lorentz Geißler jun. am 24. März 1673. Es heißt im Eingange des Schriftstückes: „Von Gottes Gnaden Wier Louise Verwittibte Hertzogin in Schlesien zur Liegnitz Brieg und Wohlaw gebohrne Fürstin zu Anhalt, Gräffin zu Askanien, Frau zu Zerbst Beerenburg, Obervormünderin und Regentin".

Digitized by Google

Wie obenerwähnt, ist auch hier der Bevollmächtigte der fürstin „Hans von Schweinichen auff Mertschütz, Schkoll, Läschkendorff und Wollmsdorff des Liegnitzschen Fürstenthumbs Landes Haubtmann", „Welchen Wir (so lautet der Passus) gleichfals in tragender Ober-Vormundschafft und Regence Unsers geliebten Sohnes, Hertzog George Wilhelms bevollmächtigen" ꝛc. Auch hier wird als Bedingung festgestellt, daß, wenn etwa Lorentz Geißler jun. die Papiermühle ꝛc. wieder verkaufen wollte, der fürstlichen Kammer der Vortritt gehöre; auch soll derselbe einen jährlichen Erbzins von 25 Thlr. entrichten und billiges, gutes Papier liefern. „Dessen zu Uhrkundt haben Wir Unß eigenhändig unterschrieben, und das gewöhnliche Canzelley-Secret daran zu hängen befohlen; So da geschehen auf dem fürstlichen Schloß zur Liegnitz den dreyzehenden Monatstag Aprilis im Jahr nach Christi Unsers Erlösers Geburth Ein Tausend Sechshundert Drey und Siebentzig. Dabey sind gewesen die Bestrengen, Unsere Räthe und Liebe Getreue, Friedrich von Roth Liegnitzscher Cantzler, Hanß Sigmund von Hohberg auff Praußnitz, Pohlschüllern und Lohsenig, und Rudolph Gottfried Knichen auf Groß Reichen, so darzu Unserm Rath und Secretario Martin Bernhardten dieser Brief befohlen". Louise.

Zum Schlusse dieses wichtigen Manuscripts confirmirt der Kaiser Leopold I. dem Lorentz Geißler jun. auf sein besonderes Ansuchen alle seine Rechte, Privilegien ꝛc. Es wird gesagt: „Wann Wir dann darbey gnädigst erwogen, auch den Theil aus dem darüber von gehörigem Orthe eingeholten gehorsambten Gericht gnädigst Wahr genommen, daß die ersten Impetranten sothane Privilegia und Begnadungen über obgedachte Pappiermühlen und Kupferhammer noch von Weyland Friedrichen (II.) gewesen Hertzog zur Liegnitz und Brieg in Schlesien respective Anno fünffzehnhundert Sechs und Viertzig titulo oneroso und gegen übernommener jährlichen entrichtung eines gewissen ewigen Erbzinses erworben, auch ihre Successores deren respective bestättig- und Vermehrung von denen nachgefolgten Hertzogen und letzthin von Weyland Louise Verwittibter Hertzogin zur Liegnitz, Brieg und Wohlaw in Vormundschafft und Regenca Ihres damahlen noch Unmündigen Sohnes des Letztgewesten Hertzogs Piastischen Stammes

Weyland Hertzogs Georg Wilhelmben, anno Sechzehn hundert Drey und Siebentzig und zwar die maiste deren mi eben dergleichen Onere succeſſive ordentlich erhalten haben gestalten dann darüber die Verrichtungen von Zeit zu Zei erfolget, da im übrigens die Aufbauung des Kupferhammer Unſerm Erbfürſtenthumb Liegnitz mehr nutz- als ſchädlich ſey wird" ꝛc. Deßhalb haben wir die Privilegien ꝛc. confirmirt Auch wird ihm gestattet einen neuen Kupferhammer in Alt beckern anzulegen ꝛc.

„Zu Uhrkundt dieß Brieffs beſiegelt mit Unſerm Kaiſer und Königlichen anhangenden größern Inſiegel, der geben i in Unſerer Stadt Wien den Vierzehenden Monatstag April Nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seligmachers Gnaden reichen Geburth im Sechzehenhundert Drey und achtzigſte (1683) Unſerer Reiche des Römiſchen im fünff und zwantzig ſten, des Hungariſchen im Acht und zwantzigſten und de Böheimbiſchen im Sieben und Zwantzigſten Jahr.

Leopoldt.

Ad mandatum Sacr. Caesar. Regiaeque Mattis proprium.
Carl Maximilian Graff Laſchansky Buckow.

So weit von den gewerblichen und handwerklichen Ver hältniſſen unſerer Stadt, in wie fern ſie in jene Zeit fallen od der Vollſtändigkeit wegen frühere oder ſpätere Zeitperiode berühren.

Bäuerliche Verhältniſſe.

Die Landbewohner in jener Zeit befanden ſich wie b kannt im Abhängigkeitsverhältniß zu ihrer Herrſchaft, ſie hatt Hofedienſte zu verrichten und mußten verſchiedene Abgaben zah len. Es geht dieß aus verſchiedenen Urkunden hervor. Dur Güte des Herrn Erbſcholtiſeibeſitzer Schubert aus Walda (bei Liegnitz) ſind uns in dieſer Beziehung mehrere Documen zur Einſicht übergeben worden, die wir abſchriftlich im An hange wiedergeben werden. In einem derſelben d. d. Liegni Mittwoch nach Agnetis 1537, die Confirmation eines Wieſen kaufs in Langenwaldau betreffend, wird dieſes Verhältni der Hörigkeit und des Robotens klar und deutlich ausgedrück Herzog Friedrich ꝛc. bekräftigt nämlich den Verkauf der Wieſe

Digitized by Google

welche der Scholz Georg Rymberg aus Dorf Waldau von dem Rittergutsbesitzer Hans Axleben, Magnus genannt, auf Langenwaldau gesessen, kauft. In der Urkunde wird ausdrücklich vermerkt, daß der Käufer und seine Erben dem Verkäufer drittehalb schwere Mark und sechs Gänse zinsen soll, dann aber von jeder andern Beschwerung, als Hofarbeit, Huldigung ꝛc. befreit sein soll. Es heißt dort wörtlich:

„Widerumb aber sol der genannte Scholtz vnnd seine erbenn zinsen drittehalb schwere margk vnnd sechs genße. Aber nach entrichtung dises Zinses sol george Rymberg seine erbenn vnnd alle seine Nachkohmlinge kein hoffarbeit, holdunge vnd auch keine andere Beschwerunge oder anfechtunge der Wißen halben vor hanns magnus seine erbenn vnnd rechten Nachkohmlingen tragen vnd habenn, darzue aller Dinste anschlege, so mir hans magnus vnnd meinen Nachkohmlingen vff meinen antrib zum Langenwalde geleget werdenn, gantzs vnnd gar entledigt sein, vnnd wohe Ime schaden geschehe von mir oder meinen nachkohmenden meinen armen Leutenn oder auch von Fremden, so wil ich hanns magnus vnnd meine Nachkohmlinge dem Scholtzenn gantzs Treulich des rechtenn verhelffenn" ꝛc. —

Aus einem Vidimus des Magistrats zu Jauer, d. d. Jauer am 4. Juni 1568 ist ersichtlich, daß im 14. Jahrhundert noch dem Dorfgerichte der dritte Pfennig bei Gerichtssachen zufiel, daß ferner den Geistlichen und den Herrschaften gezinst werden mußte. Die Urkunde auf Pergament, ursprünglich mit dem Siegel des Magistrats zu Jauer versehen (jetzt ist das Siegel jedoch abgerissen und nur die Pergamentstreifen, woran dasselbe befestigt war, sind noch vorhanden), enthält den Verkauf des Gerichts und der Scholtisei zu Waldau, der am Mittwoch nach Georgi-Tag 1378 dort stattfand. Es heißt darin: Ich Anna Vyewynn bekenne ꝛc. daß die Gebrüder Sachenkirch „recht vnd redlich vorkawfft haben das gericht zu Waldau dozu den dritten pfennig der von dem erbegerichte mit rechte gefallen mag" ꝛc. Ferner wird gesagt: „dovon sy alle Johr rechtis erbecynses von denn dryen gutten erbegerichtes vff Sante Michelis tagk geben sollenn dem Pfarrer zur Stednitz anderhalbe mark groschen, vnd vonn der Gerstenhubenn alle Johr auff Sante Michel tag gebenn sollen den vorbenannten

Digitized by Google

Brudern vnd iren erben vnd rechten nachkomlingen eine mark vnd vyr gros, vnnd sollen damitt aller dinste ledig synn" ꝛc. Auch diese und die jetzt anzuführende Urkunde befinden sich im Besitze des Herrn Schubert zu Waldau. Es ist dies nämlich eine sogenannte Kundschaft oder ein Wohlverhaltungs- und Geburtsatteſt des Georg Rimberg jun., Sohn des obengenannten Georg Rimberg sen., Erbscholzen zu Waldau, sie datirt: Liegnitz am 25. Juli 1568 und ist vom Magistrat zu Liegnitz ausgestellt. Es heißt darin: Wir Bürgermeyster ꝛc. bekennen, daß die Aelteſten und Geschwornen der Dorfschaft Waldau „unsere unnterthane" bei den Eidespflichten, womit sie unserer Stadt zugethan sind, „mitt entdachtenn Hewpternn vnd auffgehobenen Fingern, bekanndt vnd ausgesagt: das George Rimbergkh, gegenwertiger Zeyger, vonn dem auch George Rimbergkh seinem Vatter Erbschultzen zu Waldaw vnnd Frauenn Clara, seiner Mutter Erlichenn, Frommen vnnd auffruchtigenn Leutten, rechter guter deutscher arth vnd herkhommens, auß einem rechtenn Ehebette nach Ordnung vnd einsetzung der heyligen Chrystlichenn Kirchenn ertzeugtt vnd geboren sey" ꝛc. Man soll ihn deßwegen schützen und er möge jedermann auf's beste empfohlen sein. „Derowegen an alle vnd jede waß wirdenn, wesenn, hohes vnnd niedernn standts die sein, So mitt vnnserm Brieff ersuchtt werden mochtten, nach eines yeden standes herkhommen vnnd gebür, vnnser gannz vnnterthaeniger dinstlicher vleissigkh vnnd fruenttlich bitten gelangett, wollen sich obgenanttenn Geörgen Rimbergkh gnädigkh vnd gunstiglich befholenn sein, Ihme zue Ehrlichem seinem furhaben gnad, gunstfurdrung vnnd gutben willen ertzaygenn vnnd seines Wolverhalttens auch dieser vnnsern warhafftten kundtschafft vnnd Vorbitt genießlich empfinndenn lassen" ꝛc.

In einer andern Urkunde, mit lädirtem herzoglichen Siegel, ist vom Herzog George Rudolff für den Vorwerksmann Niclas Hildebrand in Rosenig ein Begnadigungsbrief ausgestellt, zur Befreiung von Hofdiensten und Fuhren. Das Datum: Liegnitz den 20. August 1621. Es heißt in dem Schriftstück: Der ꝛc. Hildebrand hat gebeten, „das Amt und Vorwerg zue Rosenig, auf Vier Huben, in Unserm Liegnitzischen Fürstenth[illegible], welches auf gedachtes sein Eheweib nach

Digitized by Google

bsterben Ihres ersten Ehemannes weiland George Michelß erschrieben worden, aller Hofedinste vnd Fuhren zu befreyen". is geht aus der Urkunde ferner hervor, daß im Jahre 1378 oachim von Redern und Ottho Buchwalden, im ahre 1409 Hainze und Christian Redern Gebrüder nd Hans von Buchwalde, a. 1528 die Frau Anna nseweg, Aebtissin zum Kloster des heiligen Kreuzes zu iegnitz, Besitzer von Rosenig waren. Dann wird bemerkt: doch ausgeschlossen (von der Befreiung) sind die Landfuhren, avon ich auch andere in gemein der Dienste befreyte Gütter iemalis entzogen oder entziehen können, vnd was zur Landes-efension furfallen möchte" ꝛc. Weßhalb jedoch diese Begna-igung und Befreiung dem ꝛc. Hildebrand vom Herzoge zu heil geworden, geht aus folgender Stelle der Urkunde her-or: „Vor solcher Befreyung genzliche Erneuerung vnd Be-ettigung vorhero geschriebenen Gutes vnd deßen zuestehenden erechtigkeiten, hat Uns oftgemelter Hillebrand in einer Summe y Unserer Rent Camer zue Liegnitz erleget fünfhundert haler ieden zue Sechs vnd dreißig Weißegroschen gerechnet, eßentwegen wir Ihnen vnd seine Erben quiet, frey, loß vnd edig zehlen thun".

Hiermit war es jedoch noch nicht ganz abgethan, es ußte sich der Begnadigte auch noch verpflichten, einen jähr-chen Erbzins in die Hofkammer zu entrichten, wie es aus-rücklich heißt: „Und über dieses sol Uns jährlich auf Michielis ier Marck Liegnitzisch Erbzinse in vorgemelte Unsre Rent amer gegeben vnd erleget werden".

Endlich wird noch erwähnt, daß der Besitzer dieses Vor-erks zwar nach seinem Gutdünken mit dem Gute verfahren nnte und jede Veränderung mit demselben vornehmen, doch uß er zuvor die Erlaubniß des Fürsten oder des Burggrafen inholen, denn so ist es in dem Schriftstück ausgedrückt: „Wie un besagtem Hillebrand seinem ehelichen Weibe, Ihren Erben nd künftigen Besitzern zwar frey sein sollen das Vorwerge anz oder zum Theil zu behalten, zu besitzen, zu genießen, zu ermitten, zu verwechseln, zu verpfenden oder zu verkauffen: lso wollen wir doch nicht, das iglichen Tractat ohne Unser, der Unsere Burggrafen Willen vorbewust, Vorreichung vnd Zulaß geschehen sol, getreulich vnd ohngefehrlich. Zur Uhrkund

Digitized by Google

mit Unseren anhangenden größeren Insiegel bekreftiget. Ge
schehen zur Liegnitz den zwanzigsten Monatstage Augusti de
Sechzehnhundert Ein vnd zwanzigsten Jahres" (1621).

So weit diese Begnadigungs-Urkunde, welche sich gleich
falls im Besitze des Herrn Schubert in Waldau befindet.

Durch Güte des Herrn Landes-Aeltesten Methner au
Jakobsdorf und Seifersdorf ist uns eine Urkunde über de
Verkauf eines Vorwerks zu Fellendorf zur Benutzung übe
geben worden. Wir ergreifen gern die Gelegenheit, dies
Schriftstück, das manche Aufklärungen in Bezug der bäue
lichen Verhältnisse gewährt, so weit es Interesse bietet, z
excerpiren und den Wortlaut des Ganzen im Anhange wiede
zugeben.

Die Urkunde ist auf Thierhaut geschrieben und mit de
Siegel des Herzogs Friedrich II. versehen. Datum: Liegni
am Dienstag nach Margarethe 1523. Aufschrift: „David
gefuges Erbkauf vber ein forwerg, eine Mulhe, zcwene paue
vnd zcwene gertner zue Follerdorf 1523". Inhalt: Der Her
zog confirmirt den Kauf des Vorwerks Fellendorf mit eine
Mühle, zwei Bauern und zwei Gärtnern. Verkäufer i
Christoph Schweinitz von Seifersdorf. Käufer David
Gefuge von Liebenau. Christoph Schweinitz vertritt al
Hauptmann von Liegnitz die Stelle des Fürsten, welchem da
Vorwerk als Lehnsgut von Franz Garken zugefallen wa

Recht klar und unumwunden wird bei dem Verkauf zwei
Bauern und zweier Gärtner Erwähnung gethan, woraus he
vorgeht, daß zur damaligen Zeit auf dem Lande die Hörigk
der Bauern zur Herrschaft noch völlig stattfand und daß di
Betreffenden mit der Scholle verkauft wurden. Es heißt näm
lich in der Urkunde: „Wir Friedrich ꝛc. bekennen, daß vor Un
gekommen ist unser getreuer Hauptmann Cristoff Schweinitz
von seiffersdorff und hat verkaufft sein forwergk zue folle
dorff Inn vnserm ligenitschen Weichbilde gelegenn mit eine
Mulhen, zcweien pauern vnnd zcweien gerttniern" ꝛc.

Auch ist das Lehnsrecht des Fürsten hier recht deutlich
hervorgehoben, wie es heißt: „hiruff so habenn wir solche
erbkauff als der rechte Landisfurst gemelttem Dauidtt gefugem
sei ehennserbenn vnd rechten Nachkohmen Erblich

Digitized by Google

und ewiglich zur lehenrechtte gelehennt vnnd gereichet, leienn nd reichen denselben zue gleicher volkhomener weiße wie allent- alben hinnor Inn der auffloſſunge klerlich aufgedruckit vnnd chrieben ſtehett" ꝛc.

Es möge hiermit der bäuerlichen Verhältniſſe in dieſem ückblick hinreichend Erwähnung geſchehen ſein. Wir behalten ns vor, in der Folge noch ausführlich dieſen Gegenſtand zu handeln, namentlich in Betreff der Stadtdörfer, in wie rn ſolche an Liegnitz gekommen und mit unſerer Commune ch in naher Verbindung ſtehen.

Allgemeine Bemerkungen.

Wir fügen hier zu Ende des Rückblicks noch einige Vor- ommniſſe und Bemerkungen bei, welche ſich früher nicht überall nbringen ließen und doch in dieſen Zeitraum fallen.

In der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alter- hum Schleſiens d. a. 1866 im zweiten Hefte des ſiebenten Bandes, herausgegeben von Dr. C. Grünhagen, wird über inen Immunitätsſtreit (Befreiung von Abgaben) des Bres- lauer Clerus mit den Herzögen Friedrich und Georg von iegnitz im Jahre 1499 berichtet. Der Verfaſſer dieſes Be- ichts, Herr Dr. C. Otto, Präfect des fürſtbiſchöflichen Con- icts zu Breslau, ſagt S. 214: Im Jahre 1499 hatten die Brüder Friedrich und Georg gemeinſchaftlich die Regierung hres Erblandes, der Fürſtenthümer Brieg-Liegnitz angetreten. riedrich II. war im 19., Georg I. im 17. Jahre. Sie be- anden ſich wahrſcheinlich in Geldnoth, denn von ihrem Vater atten ſie eine bedeutende Schuldenlaſt überkommen.[1]) Darum egten ſie allen Bewohnern ihres Gebietes eine Steuer auf, iejenigen nicht ausgenommen, welche auf geiſtlichen Gütern ßen ꝛc. Es erhob ſich dagegen ein Proteſt des Domkapitels zu Breslau, das half nichts. Die beiden Fürſten zeigten hierin einen energiſchen Widerſtand und obgleich der Clerus um Abhülfe ſich an den Biſchof Johann von Breslau wandte und dieſer zu dem Behufe eine Conferenz am 29. Dezember 1499 zu Neiße zwiſchen den Bevollmächtigten des

[1]) Vergleiche Liegnitzer Chronik II. S. 84.

Digitized by Google

Clerus und der Herzöge anordnete, so wurde doch nichts aus gerichtet. Denn die Geistlichkeit wollte von ihren Rechte nichts fahren lassen und die Abgeordneten der Fürsten sprache sich dahin aus, daß sie von den Leuten des Kapitels und de übrigen Clerus, welche in den Gebieten ihrer Herren ansäss wären, die Bezahlung der ausgeschriebenen Steuern erhebe würden. Sollte aber ihnen nicht willfahrt werden, so würd man sofort nach ihrer Abreise durch empfindliche Geldstrafe und Pfändung die Bauern zwingen, ohne Verzug ihrer Ve pflichtung nachzukommen. —

Wie wenig Macht und Ansehen schon damals die Geis lichkeit bei den Leuten genoß, ersieht man aus der eigenthüm lichen Behauptung der Liegnitzer Gesandten, indem sie hinz fügten: „daß nach einem solchen Monitorium die Zinsleu der Geistlichkeit recht gern die Steuer entrichten würden, den in mehrern Orten hätten sie es offen ausgesprochen, daß s den Befehlen der Herzöge keinen Widerstand entgegensetz würden, weil die Geistlichlichkeit doch nicht im Stande wär sie gegen den daraus erwachsenden Nachtheil zu schützen" u Die Herzöge hatten auch wirklich Ernst gemacht und durc ihre Gerichtsdiener einigen Leuten des Abts zu St. Vince und des Magisters der Hospitaliter bei St. Matthias da Vieh zur Bezahlung der Steuer wegtreiben lassen.

So viel dagegen remonstrirt ward, das Vieh ward nic wieder zurückgegeben. Selbst ein Schreiben des Königs Wla dislaus in dieser Beziehung half nichts; nur bewirkte es s viel, daß die Herzöge keine neue Pfändung vornahmen, doc rächten sie sich dafür auf eine weit empfindlichere Weise a dem Clerus. Am Dienstag nach Cantate (19. Mai 1500 gaben sie nämlich zu Brieg ein Edikt folgenden Inhalts „Friedrich und Georg Gebrüder, Herzöge zu Liegnitz und Brieg ꝛc. Lassen allen Eingesessenen in den Dörfern der zwe Kapitel zu St. Johann und zum h. Kreuz zu Breslau, di in ihrem Gebiete liegen, wissen: Weil ihre Herren aus beson derem Eigenwillen trotz ihrem vielen bittlichen Ansuchen si alle in ihre übermäßige Freiheit ziehen wollen, damit sie neben allen anderen im Lande nach landläufiger, alter Gewohnheit nichts dergleichen helfen und thun sollen, so sollen sie jetzt und [illegible] Zeit ihrer Herren Freiheit auf deren eigenen

Digitized by Google

Gütern so sicher halten, daß keiner von ihnen in und durch der Herzöge Land, Dörfer und Städte, ausgenommen königliche Landesstraßen, etwas zu thun, noch zu schaffen haben solle; denn wenn Jemand von ihnen hinfort auf ihren Gebieten betroffen würde, gegen dem wollten sie es so halten, wie gegen einen, der sich über öffentliche Verkündigungen freventlich hinwegsetzte und ihre fürstliche Freiheit verachtet hätte." Diese Maßregel war äußerst drückend und das Kapitel, der Bischof an der Spitze, wandten sich zum dritten Male an den König, welcher auch eindringlich an die Herzöge schrieb. Doch vergebens, der Canonikus Hieronymus Schwoffheyn, welcher das Schreiben übergab, richtete nichts aus, obgleich er und seine Begleiter mit aller gebührenden Ehrfurcht empfangen wurden. Durch die Reformation erledigte sich die Sache von selbst. — Wir sehen auch durch diesen Akt, mit welcher Energie und Eifersucht Friedrich II. auf seine Souveränitätsrechte hielt und mochten diese und ähnliche Zwistigkeiten nicht wenig zur Annahme des Lutherthums und zur Abwendung vom katholischen Glauben beigetragen haben. Seite 225 und 226 heißt es auch an angeführter Stelle: „So war also wieder nichts erreicht worden. Die Unterthanen der Klöster im Gebiete von Brieg waren gepfändet, die Leute des Kapitels durch das Verbot der Herzöge vielleicht mehr geschädigt, als durch die Bezahlung der Steuer; der Conservator des Kapitels, der eigene Bischof, der König, alle Instanzen waren aufgeboten gegen die Fürsten, und nach langen Verhandlungen, Bitten, Beschwerden und Gesandtschaften war die Sache fast so, wie sie am Anfange gewesen war. Das war aber natürlich. Die Frage, um die es sich handelte, war eine von denen, welche auf eine friedliche Lösung keine Aussicht hatten. Wo die materiellen Interessen ins Spiel kommen, hält jede Partei mit Zähigkeit an ihrem Principe fest. Dem Clerus stand das Recht zur Seite und die fürstliche Gewalt berief sich auf das Herkommen und die Billigkeit. Wo indessen nach einigen Jahren die Reformation eingeführt wurde, war die Frage zugleich mit dem privilegirten Clerus aus der Welt geschafft" ꝛc.

Daß sich Friedrich II. sehr für den Bergbau interessirte,

Digitized by Google

wie oben Seite 209 und 10 bemerkt worden, geht auch aus der Notiz einer Schrift hervor, welche sich im Goldberger Stadtarchiv befindet nnd betitelt ist: „Aurimontium vetus Diplomaticum", verfaßt von Adam Hensel, Pastor zu Neudorff bei Gredity; durch Güte des Herrn Bürgermeister Matthäi zu Goldberg mir zugänglich gemacht. Es heißt dort: Anno 1506 hat man zu Goldberg Kupfer gegraben. Meister Hans der Lasurer hat solches verhandelt und hat auch Erz und Steine gewaschen. Er erlangte aus 4 Pfund Erzstein den Werth eines Gulden; wie er denn auch mit Siegmund Zedlitzen von Neukirche um eine Grube und Bergwerk sich entschieden und vereinigt worden (sic).

Bemerkenswerth ist eine Copie in einem Manuscripte des obern rathhäuslichen Archivs, betitelt: „Aus dem Privilegium derer vom Adel ꝛc. 1596", weil daraus der größte Theil des damaligen schlesischen Adels in hiesiger Gegend zu ersehen ist. Seite 57 steht als Ueberschrift: „Verbindung der Landschaft mit denn 115 Siegelnn" (a. 1506). Es heißt im Contexte: „Vor Allermenniglich waß würden oder Standeß die sein denen dieser Brief vorkombt, bekennen wir hernach geschrieben Manschaft, Geistliche und Weltliche, ein- und außlendische. Zum Ersten des Liegnitzschen Weichbildeß Andreas von Gotes Gnaden Abbt des Kloster Leubuß, Nickoll Axleben Magnus genandt zum kalten Wasser, Haintz gesüege zur Lübenau, Steffan Rottkirch zur Pantenau, Albrecht Reibnitz zur Koschke, Christoff Schweinitz zu Seiffersdorf, Hans Falkenhain zum Kuchelberg, Hanß Schweidnitz zum Langen Waldau, Hans Reinsperg zu Dirschkewitz, Hanß Busewoy zum Langen Waldau, Georg und Melcher Tscheschkenne Gebrüdere zur Rothkirche, Wentzel Bok zum Metticht, Georg Borwitz, Melchior Borwitz und Hanß Schier zur Kotz, Hanß Seidlitz zum Maserwitz, Christof Borwitz zu Wiltschke, Hanß Brauchitsch zum Krötten-Pfuell, Hauß Landeskron zur Blumen Rode, Heinrich Falkenhain zum Roinn, Balthasar Falkenhain und George Abschatz zu Kummernick, Hanß Reinsperg zu Schützendorf, George Landeskronn zu Ausche, Hanß Promnitz zu Ternewitz, Peter Landß Kronn zu Sinesdorf, Nicoll Leubell zu Keuschke, Melchior Ecke zu Wenigen Baudiß, Nicoll Schindell

Digitized by Google

n Leippe, Hanß Zedlitz Affe genandt zu Grottke, Heinrich
omnitz zum Romnitz, Haintz Schweinichen und Hanß Rom-
tz zu Merischütz, Hanß Landeßkron zu Wandritsch, Caspar
nd Haintze Schliewitz zu Klein-Wenditsch, Christof Hanß
enköll und George Ecke zu Pollwitz, Hanß und Nicoll
eydlitzer Gebrüder zu Grenewitz, Caspar Pentschke zu Kaude-
ch, Baltaser Poßer zu Niclaßdorne, Mertten Schier zu raußen,
nitter Kouschberg zur Helle, Hanß und Christof Rottkirch zur
ebnitz, Gebrüder Christof schweidiger zu kotzen, Wolf Falken-
nn zum kirchenborn, Hanß Brauchitsch zu Brauschdorf, Stentzel
rikewitz, Cuntze Brikewitz zu Rosenau, Hanß Falkenhain zum
achwäldchen, Christof und Caspar Zierlitz zue Schilderu,
anß Eichholz zum Aichholtz, George Riem zu krain, Frantze
ack zu Fellendorf, Bastian Tunkell zu Pollwitz, Baltasar
ohl zu Mühlredlitz, Casper Gasen zu Kossen, Petter
chweidnitz zu Jenewitz, Heinrich Grafen zu Kossen (63).
nd wir Mannschaft des Goldbergischen weichbildeß: Cuntze
oberk zu Girschdorf, Caspar Schafekotsch genandt von
ranßdorf zur Fischbach, Albrecht von Bok, Melchor und
eorge Borwitzer Gebrüdere zu Leusersdorf, Haintze und
eorge Zedlitzer zu Hockenau, Cuntz Borwitz zum Neudorf,
hristof Mauschwitz zur Armenruhe, Christof und Nicoll
aibnitzer zu Harttberßdorff, Hanß Adelßdorf und George
edlitz zum Taschenhofe gesessen (13). Und wier Manschaft
es Hainischen weichbildeß: Heinrich von Zedlitz Ritter Haubt-
mann zum Haine, Christof Zedlitz zur Samitz, Georg und
Baltaser Schellendorf Gebrüdere zur Gölschau, Albricht Geißler
er Bilau, Hanß Bußewoy zur Borßdorf, Georg Hauschildt
ue Blumenau, Hanß Mohrwaldt zu Lobendau, Hanß Reder
um Scharffenorthe, Georg Schellendorf, Hanß Tunkell zu
Baudmannsdorf, Hanß Geißler zue Steinsdorf, Siegmund
Stiebitz zu Rädichen, George Wiese zu Kaiserwalde, Heinrich
Bebran zum Lohn, Nicoll Schellendorf in Reisicht, Bernhart
Luke zu Tschirbsdorf, George Schellendorf zu Petersdorf,
Christof Schellendorf zum Buchenwalde" (19). — So wie
der Magistrat der Städte Liegnitz, Goldberg, Hainau geloben
die Schulden zu bezahlen, wenn Herzog Friedrich II. und
George ohne Erben sterben ꝛc. Gegeben zu Liegnitz Montag
nach Allerheiligen 1506.

Digitized by Google

Zählt man die Namen der Betheiligten, so kommen nur 99 von den Rittergutsbesitzern und adligen Geschlechtern heraus, nimmt man auch noch die Siegel der Städte dazu, so steigt die Summe bloß auf 103. Es sollen jedoch 115 Siegel an diesem Document gehangen haben, wie es in der Copie vermerkt ist. Es könnte nur dadurch erklärlich gefunden werden, wenn einer oder der andere der oben Angeführten mehrere Siegel angefügt hätte, namentlich ist solches von den Städten vorauszusetzen, bei denen außer dem Rathssiegel auch noch das des Richters und der Schöppen angehängt worden wäre. — Auch aus diesem Verbande der Mannschaften und der Städte geht hervor, mit welcher Liebe und mit welchem Vertrauen die beiden Herzöge Friedrich und Georg von ihren Unterthanen und Vasallen behandelt wurden, das sich auch bis zu ihrem Ende erhielt und nicht abgeschwächt wurde.

Unter den vorigen Rittergutsbesitzern vom Adel ist auch ein Herr Hanß Brauchitsch zum krötten Pfuell, nun findet sich in einem Mscrpt. betitelt: „Privilegien derer vom Adell" eine „Hofgerichtß-Ordnung zure Liegnitz" allerdings ohne Datum, jedoch mit der Unterschrift „Hanß Brauchitz Hoferichter zur Liegnitz" bezeichnet. Es steht nichts entgegen, demselben diese Hofgerichtsordnung zu vindiciren und dieselbe in die Zeiten Friedrich II. zu setzen. Wir wollen die Hauptbestimmungen dieser Gerichtsordnung auszugsweise hier mittheilen und das ganze Scriptum im Anhange wiedergeben. — Nachdem im Eingange gesagt ist, daß beim Hofgericht mehrere Herren des Rathes als Beisitzer fungiren sollen, wird bestimmt, daß, „wo ein Part von den Rechten zu thuen hat, so muß er Acht tage vor dem Rechtß Tage die Ladung bey dem Handschreiber suchen". Die Rechtstage werden alle 14 Tage abgehalten außer in den Ferien.

Vor einem solchen Gerichte müssen erscheinen: „Alle Edelleutte, scholtzen, kretschmer, Müller, Schmiede, Gärttner, Hofeleute, Schifferleute und mittleute und alle dergleichen". Die Bauern jedoch werden bei ihrer Obrigkeit verklagt. Wird dem Kläger binnen 4 Wochen nicht geholfen, geht die Sache an das Hofgericht. Wer nicht erscheint, muß Buße zahlen. Wollen beide Parteien „auf fürstl. Gnade oder deroselben Ambtleute laßens die Gerichte zu; wo es aber eine Part

Digitized by Google

alleine auf Ihr fürstl. Gn. oder deroselben Amptleute beutt, und das ander Part, wiell beim Gericht bleiben (es sey denn, das er mit Zeugen, vor das Manrecht sich zeuget und vor solchen Zug ein Schwor hot niederleget): muß alßdann die Part folgen". Beim Mannrecht sind 4 Edelleute und 2 Herren des Raths verordnet, außerdem der Landschreiber; „da muß das klagende Parth die Ladung 14 Tage vor dem Manrecht, wan es ihm angesetzet wird beim Hoserichter suchen, welches dann der Hofrichter, dem beklagten ankündigen und zufertigen muß, welches dann alle 4 Wochen, wo Sachen vorhanden, gehalten wirdt" ꝛc.

Bezüglich der Doppelheirath, nämlich der Tochter Friedrichs II., Sophie, mit dem Sohne des Kurfürsten Joachim II., dem Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg und Joachims Tochter Barbara mit Georg, dem Sohne Friedrichs II. von Liegnitz, so ist noch zu bemerken, daß solche Fastnacht, am 15. Februar 1545 zu Stande kam. Friedrich brachte seine Tochter in Begleitung eines zahlreichen Adels selbst nach Berlin. Das Fest wurde durch ein großes mehrtägiges Lanzenstechen in der Stechbahn zwischen der Spree und der alten Domkirche verherrlicht, wobei einmal 60 Paare zugleich turnirten; bei einem derselben hätten der Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Wilhelm von Braunschweig einander fast erstochen. Des Markgrafen Schild brach entzwei, der Hals wurde ihm fast abgerannt, so daß alle Fürsten auf der Bahn hinzuliefen.[1])

Hiermit schließen wir die allgemeinen Bemerkungen und zugleich den ganzen Rückblick dieses Zeitraumes. Gleichzeitig dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir mit dem Ableben Friedrichs II. einen Ruhepunkt in der Geschichte unserer Stadt fänden und demgemäß die erste Abtheilung des zweiten Bandes schlössen, da Liegnitz unter der Regierung dieses vortrefflichen Fürsten eine Blüthe, einen Ruhm und eine Macht erreichte, deren es sich nachher in dem Grade nicht mehr zu erfreuen hatte.

---

[1]) cf. die Piasten zum Briege von K. F. Schönwälder, zweites Bändchen, Seite 77.

Digitized by Google

Wenn 100 Jahre vorher unter Bitschen die Autonomie der Stadt ihren höchsten Gipfel erreichte, so ist sie in dieser Zeit zwar nicht durch sich selbst, doch durch den weisen Fürsten weitberühmt und geachtet gewesen und sank erst dann immer mehr und mehr, als unfähige und tyrannische Herrscher den Wohlstand und die gedeihliche Entwickelung der Stadt hinderten, bis, einzelne Lichtpunkte abgerechnet, durch Preußens Regierung in neuerer Zeit die ehrwürdige Piastenstadt wieder ihren zweiten Rang unter den Städten Schlesiens einnimmt.

Ende der ersten Abtheilung des zweiten Theiles.

Digitized by Google

Anhang.

Nachträglich zu Theil I. S. 397 gehörig.

Die im 1. Bande dieſer Chronik S. 397 angeführten Worte des Thebeſius heißen vollſtändig und correkt aus Schöppenbuch 1454 ibidem S. 53:

„Meiſter Johannes kochenſchreiber von ſeynen vnd ſeyner erben vnd nochkomelinge wegin globte den erbarn vnd weiſen rathmannen der ſtat legnicz vnd der ganczen gemeyne arm vnd reich do ſelbiſt dy do idczund ſind adir nochmalis werden vor allirleye onfrede vnd auch vor allirleye anſproche, als von des gefengnißes wegin mit dem her an ſand Johannistag des touffers vnſers herrn neeſte vergangen von der gemeyne alhy gehaft wart vnd gelobte vor ſich vnd alle ſeyne geerben vnd nochkomelinge ſolch gefengniſſe den obgenannten rathmannen vnd gemeyne dy idczund ſind adir nochmalis ſeyn werden vnd alle dy do ſoliche ſachen anlangen mogen nymmer keyne anſproche tuen noch haben mit worten noch mit wergken durch ich adir durch andere In gerichte adir auſwenig gerichte, geiſtlichen adir weltlichen, noch in keyner weiſe bey ſeynen trawen vnd eren an arg vnd ane geferde." S. 54.

Zu Theil I Seite 418 ff. gehörig.

Aus Bitſchens Zinsbuche.

In Gotis namen Amen. Is iſt zu wiſſen das deſe Stat von irſten awſſatzunge ires bodens vnd ihrer zugehorunge zu eczwas geldungen vnd zinspflichtikeit der herſchaft belegit iſt. Solichs nochmalis von Irer erbhir-

In Gottes Namen Amen. Es iſt zu wiſſen, daß dieſe Stadt von der erſten Ausſetzung ihres Bodens und ihrer Zubehör zu einigen Geldabgaben und Zinspflichtigkeiten der Herrſchaft belegt war. Solches iſt nachmals

Digitized by Google

schafft gezelt ist benamet vnd awßgedrocket nemlich zu gebin vnd zu gelden der hirschafft alle Jar jerlich vnd ewiglich drey bundert mrg. erbgeschossis vnd dryßig mrg. groschen monczegeldes vnd nicht mer noch myner vnd des besagen gar viel manchfeldige Brive von den herren dorobir gegebin vnd sondirlich, so hat man das zu finden awß den Briven der Irlewchten fursten eczwene seliger Herzogen Lodwigis zum Brige als eyns vormunden sins Brudirkinder Herzogen Ruprechts, Wenczlawis, Bonczlawis vnd Hinrichs gebruder vnd dornoch in ires selbists briven besampt vnd besondern gegebin.

Auch Herzogen Ludwiges des andirn drynne sy erlewbit vnd befolen habin soliche ere erblichen czinse geschossere vnd monczegeld andern lewten czu vorkewffin, dorynne denn gnuglich awßgedrockt ist, das sy menlich off deßir Stadt habin iii C mrg. Erbgeschossere vnd xxx mrg. montzegeldes vnd nicht mer als das von alters herbracht ist. So sagen is auch clar awß dese zwene nachfolgende brive solchis lautis.

von der Erbherrschaft bestimmt und ausgedrückt worden, nämlich zu geben und zu zahlen: jährlich und ewiglich 300 Mark Erbgeschoß und 30 Mark Groschen Münzgeld, nicht mehr noch minder. Dies besagen gar viele und mannigfaltige Briefe, die von den Herren darüber gegeben sind. Absonderlich hat man dies zu finden in den Briefen des erlauchten Herzogs Ludwig zum Brieg sel. Andenkens, als Vormund seines Bruders Kinder: der Herzöge Ruprecht, Wenzel, Boleslaus und Heinrich. Nachher in deren eigenen Briefen sammt und sonders.

Auch Herzog Ludwig II. hat solche Briefe hinterlassen, worin er erlaubt und befohlen: „Zinse, Geschosse und Münzgeld andern Leuten zu verkaufen, darin denn zugleich ausgedrückt ist, daß er auf diese Stadt 300 Mark Erbgeschoß und 30 Mark Münzgeld hat und nicht mehr als diese Summe von Alters Herkommen war. So sprechen es auch nachfolgende 2 Briefe klar aus:

(Folgt die Urkunde Boleslaus III. vom St. Jakobstage 1335 über die 30 Mark Münzgeld, ferner eine solche von demsel[illegible] Dienstage nach Circumdederunt. 1337 über 30[illegible] schoß.)

Digitized by Google

S. 9. Soliche brive vorgeschrebin, sind nochmolz von allin nochkomen erbherren deses Landes vnd Stad befestend, bestetiget vnd confirmiret alz das in den Confirmacien dorobir gegebin eigentlich steet, zu irfinden, der zu vil were alhir allir zu schribin, weme das behagit, der mag is doselbist suchen vnd wird is finden.

Solche Briefe sind nachmals von allen Nachkommen der Erbherren dieses Landes und dieser Stadt bekräftigt und befestigt worden, wie solches in der darüber geschriebenen Confirmation zu finden ist, was zu viel wäre hier zu schreiben; wem solches behagt, der mag es dort suchen und wird es finden.

Hierauf folgt eine Auseinandersetzung, wie die Herzöge namentlich Ludwig I. von Brieg und seine 4 Mündel Ruprecht, Wenzel, Boleslaus und Heinrich und endlich Ludwig II. dieses Erbgeschoß und Münzgeld der Stadt nach und nach verkauft haben und dadurch ihrer Anrechte darauf verlustig gegangen sind. Die beiden Urkunden Ludwigs II. vom Dienstag vor Palmarum 1424 und Freitag nach Vinzenz 1426 sind wörtlich angefügt (S. 13—18). Da nun die Herzöge das Erbgeschoß und Münzgeld nicht mehr haben, so werden die Bürger angeführt, welche solches durch Participirung erhielten, indem sie Gelder vorschossen. Es finden sich außer den patrizischen Familien hierselbst auch noch manche Bürger von auswärts, als von Breslau, Lüben u. s. w., welche Gelder vorschossen. Auch Klöster, Spitäler und Kirchen sind vorhanden, denen die Erbzinsen zufallen.

S. 22. Die Herrschaft hat sich verpflichtet, nichts mehr von Stadt und Land zu fordern, und sollte es jemandem einfallen, es dennoch thun zu wollen, so ist es der Stadt und dem Lande gestattet, sich gegen dieselbe in Vertheidigungszustand zu setzen und sie mit Gewalt von sich abzuwehren. (Ein trauriger Beleg für die Rechts- und Regierungsverhältnisse der damaligen Zeit.)

Zu Seite 9 Theil II gehörig.

Aus dem Schöppenbuche 1454. Acta in judicio feria quarta ante Michaelis (25. Sept. 1454.)

S. 61. Ortel vnd recht hot gegeben das Vetzentz Rodeler die zwee pferd dy herrn Herman Czetteriß gewest sind

Digitized by Google

vnd czu pfand gehabit hot vorsetzen odir vorkewffen moege vor seine schuld vnd garkost vff des andern teylin helffrede.

S. 67. eodem. Hans Rigel der fleyscher begert eynes brives awß vnserm Regiſter der Sperrung die hermit mit rechtes hülfe gethan hatte vff alles hern herman Czetteraß nochgeloſſen guter vnd habe als vil als her des begriffen hot vnd czugetaner harter leyt czu veczenz Rodeler der ward im geteilit anv lawth (lautet) von wort czu Wort alſo:

Ich Jakob Schmid Richter ꝛc. bekennen ꝛc. das vor uns in gehegtem Dinge komen Hannus Riegel Unſir Mitburgir vnd hot loſſen redin in das recht ſeynen vorreder, das her mit recht hett loßin ſperren nemlichen alle habe, groß odir klein, an briefen, an hantfeſten, an pferden, an harnuſch odir an cynoth, nichts awſgenomen, dy Herrn herman Czetteraß geloßin hat zcu ſeinem Wirt veczenz Rodler czu legnitz vnd nemlichen dy briefe alſo hantfeſten wy die lawthen obir Sloß als obir den fürſtenſtein adir obir Swarczenvald, obir Dorffer obir czinßen, obir Teyche, molen vnd obir puſche, das des obgenanten herrn Hermans Sonen vnd den iren zcu Hülffe komen mog oder mochte, die ir vater geloßin hot vnd nichts awßgenomen.

S. 67. ibidem eodem. Hanns Rigel der fleyſcher beclagte ſeynen irſten Dingtag vff die obgenanten Stucke dy do anlangen Herrn Herman Czetteraß vnd die ſeinen vnd nemlichen vff gut habe pferde vnd briefe dy her mit rechtis Hulff geſperrt hot zcu veczenz Rodler alſo hoch als vff andirthalbhundirt gulden ungariſcher von gefenkniß wegen (noch) der betedigung wegen dy dann geſchehen iſt zwyſchen der Stad legnitz vnd en alſo das dy ſache von irn vater wegen nymanden czu ſchaden komen ſulde, das bethednigt iſt durch man vnd Stat, das man awßfuren mage) das an dy Jungen Czettraßer Hern Hermans geloßnen (S. 68) Sone mit iren gehulffen gefangen hetten mit groß unrecht vnd an ſchulde vnd wy ſy Im abgeſchatzt vnd abegetwungen hatten mit großir mortir alſo vil als hundirtt gulden vngriſch die er en hatt muſt vorburgen noch erem gemute vnd clagt das ſy em mit iren helfern genomen hatten an gereitem gelde vnd ſuſt an gerathe alſo gut als Pfunffczig gulden das dy Snmm machtt andirthalbhundirt guldin als
[illegible] berurt iſt, das alles denne dieſelben Czetteraße mit iren

Digitized by Google

gehulffen gethan hatten vnbewarit irer eren kegen sienen gnedigen Herrn Hertzog Friedrich vnd frawen vnd der Stadt legnitz Sunder mit eigen gewalt vnd frevil noch der Bethedigung die deme geschehen were zwischen derselben seiner gnedigen hirschafft der Stadt lignicz vnd denselben Czetteraßen, also das dy Sache von eris Vatirs wegen nymme czu fehde komen sulde da de bereth ist durch manne vnd Stat das man awsfuren muge domit her vnd andir gute lewte betrogen sein worden das wir her ein cloger got vnd dem rechten vnd begerte das seine clagen eynen Briefe wß dem rechte, des gab Ortel vnd recht das em der billichen folgete von rechts wegen. S. 80. Judicium feria sexta ante festum Conversionis st. Pauli 1455.

Hannes Regil sprach, wie her gesperret vnd Ding losin gebitten hot, vff her Herrmanns Brieffe vnd gerechtigkeit die her hatt gelosßin bey vinczenz Rodeler nach seynes klagebrieffes lawte vnd hat des gestanden wortende vor dem rechten eyn Dingtag den andern vnd den dritten, nymand qwam der es verantworte adir vorbotte Also das vff den firden Dingtag ortel vnd recht hat gegeben das her seyne Sachen nach seynes clagebrieffen lawte irfordirt vnd irlangit habe vff der helffere de dy is von rechte zu verantworten haben, auch vnschedlichen viczenz Rodeler seyn vorderungen vnd gerechtikeit.

S. 81 eodem 1455 (Januar?). Petsche Rotkirche schuldigete czu Hanns Margward von Grotschicz, wie her vor czeiten gesloen vnd gewunt ist wurden frewlichen vnd gewaldiglichen, Da hat Rotkirche das recht angeruffen vnd dasselbe hat em Petschen Schaulcz czu Gertschitz gelegen, da hat Rotkirche sulchen seyn frewler nach gefolget mit gerichte bis an Margsart hoff, die selbin frewler Margwart vorheylet hat, So das her seynes Rechtes an en nicht mochte bekomen, das her sich czewet, an den der das zeichen vom gerichte getragen hat vnd ander drei darczu. (Der Gerichtsbote und andre drei sind Zeugen dessen.)

Die Brieffe dy veczencz Radeler Inne hat gehat von Her Herman Czetteraß wegen vnd ym Hans Regil durch recht hat angewonen, so hat sy doch Veczenz Radeler (dem) Regil nicht wolt gebin, sunder her hat sy In gehegitte Banck geleget vnd sint In eyne kobir vnd vorsegilt mit der Schoppen Segil.

Digitized by Google

S. 15. Die Schoppin behaldin den kobir mit den Brieffen by yn zwischen hyr vnd dem erstin Dinge dy do gehoren Her Herman Czetteraß.

S. 20. Hannus Regil hot vff gebotin Brieffe dy vor Segill sind in eyne kobir vnd Her Herman Czetteraß angeboren vff seynen irsten tag vnd obber sust was irfaren mochte von gerethe das sol ym auch czu sten noch ynne haldunge des clagebrieffes.

S. 27. Hannus Regil hat uffgebotin den andern Dingtag dy brieffe vnd ab her sust icht irstaten kann von gerete des Her Herman Czetteraß angehoret das her infodert hat mit rechte vnd ab ymand an dy besserunge tretin wil vnd wil Hans Regil abolesen dem wil her dy brieffe entrewmen.

Zu Seite 12 gehörig.

(cf. Thebesius II. Th. S. 334.)

Ich Hans Schaff aufm Kynast gesessen, bekenne öffentlich mit diesem Briefe, allen die en sehen, hören oder lesen. So denn die Hochgebohrne Fürstin, Frau Hedwig, in Schlesien Hertzogin, meine gnädige Fraw und ihrer Gnaden Lande und Städte Liegnitz, Goldberg und Haynau eine und die Erbaren und woltuchtigen George und Hans Tzetreß, Gebrüder uffen Fürstenstein gesessen, meine Ohmen am andern Theile, alle ihre Gebrechen, Schelunge, Zwitracht und Geschichte, wie sich die von Herrn Herrmann von Tzetreß ihres Vaters wegen, dem Gott gnade, zwischen en bisher verlauffen und dirgangin habin, off mich als iren gewelten Ober-Richter mechtiglichen bekomen und gegangen sein und globet, waß ich hyrinnen zwischen en sprechen wurde, daß enander zu verbürgen, stete und gantz zu haldin.

In solcher empfangenen Macht spreche ich zum Irsten: Daß die obgenannten Teile und alle die dorunter an beydin Seitin verdacht sein, umb so getane Geschichte und irgangene Sachen, sollen geschieden und gericht sein, der in arge nimmer gedenken, noch ein Theil daß andere vorbaß darumb anzusprechen, geistlich noch weltlich nw und ewig vorbaß. So sie denn an beyden Teilen in Schulde und Antwort vor mir gethan haben; darauf spreche ich meine Fraw und ir Gnaden Lande und Städte obgenannt von Georgin und Hanneßin.,

Digitized by Google

jr. Herrmanns Söhne loß und ledig: deßgleichen Hr. Herrmanns Söhne von meiner Frauen und ihrer Gnaden Landen nd Städten auch qveit, loß und ledig und die Gefangin, hmlich Eyken, Hanß Ohmen und der Korschner sollen n Hr. Herrmanns Sonen auch loß und ledig sein und die ei Gebauren von der Zirle, die die von Liegnitz gengin habin, sullen auch loß und ledig seyn und sollen also e gantze Gerichte und geschiedene Sachin seyn nw und zu igin Zeitin.

Zu Bekenntnüsse habe ich obgenannter Hannß Schaff ein Insigil an diesen Brieff laßin anhängin.

Geschen und gegebin zum Jawor am Dornstage vor aurentii Martyris (7. Aug.) nach Christi Geburt 1455.

---

u Seite 13—14 gehörig. Liegnitzer Archiv Nr. 342b.

Aufschrift: „Der hochgebornen Fürstinne vnd frawen ewigen Herczogynne zu Goltberge vnd Haynow ꝛc. vnsir ewigen gonnerynne vnd den Gestrengen, Woltochtigen Erren vnd Weizen Manschaften vnd Steten, Legnicz, Goltberg nd Haynow vnsirn gonnern vnd lieben frunden". — Context: nßirn willigen vnvordrossen Dinst zuvor: Hochgeborne Furstynne edige frawe, Gestrengen Woltochtigen Erbar vnd weizen bender Gonnere vnd lieben frunde: Als Ihr vns schreibit wie r Edeler vnd wohlgeboryner Herre Girzik von Podybrad ubernator des kunigreichs zu Behmen der Stat legnicz Ihren wonern vnd Helffern entsaget hat, vnd offenbar synt wurden , vnd vns des eyne Uberschrifft der entsagunge mite gesandt ist, vnd begeret, das wir darzu helffen vnd Raten welden, s sulche fehede vnd Krige muchten widerwendet werden ꝛc. ben wir wol vernomen vnd tuen ewir gnaden vnd euch issen, das vns sulche Krige, die sich also in den landen dirben sulden, gar lehet weren, vnd wir haben Botschaft, wie s der Edeler Herre Heinrich von Rozenberg vnsir Haupt- an sich bey kurz zu den Fürstenthumen Landen vnd Steten weydnicz vnd Jawor vnd zu vns fugen wirt. Wie schire yne Edelkeit komen wirt wellen wir ewir schrifftc an seyne dikeit gern brengen vnd die sache auch mit landen vnd iten handiln vnd was wir denne neben In dorczu geholffen d geraten mogen, das sulche Krige vndirstanden muchten

werden, dobey wellen wir als vil als an vns ist, vnd vn zu tun fuget unsern Fleis gerne tun, wenne wir alle czeit de lande bestis vnd gedey gern sehen welden, vnd vns sulde aud der muhe dorynne nicht verdrissen.

Geben am Dornstag vor decollacionis beati Johanni Baptiste (21. Juni 1455). Ewir gnaden willige Diener Hanns von Rotenberg vndir houptmann, Manschaft vnd Ratmanne der Stat zu Breslow.

Zu Seite 21 gehörig.

Nr. 350a des Archivs. Mit König Georgs Siegel.

Die Aufschrift heißt: Der Hochgebornen Fürstinne un Frawen Hedwigen Herzogynne zu Goltberge und Haynau x vnsir gnädigen gonnerynne vnd den Gestrengen Woltochtigen Erbaren vnd Weizen Manschafften und Steten Legnicz, Gol berg und Haynaw vnsirn gonnern vnd lieben frunden!

Context: Unsirn willigen vnvordrossen Dienst zuuo Hochgeborne Fürstynne gnedige Frawe Gestrenge Woltochtig Erbar vnd weize besunder gonnere vnd lieben frunde.

Georgius dei gracia Bohemie Rex, Moravie Marchio Lucemburgensis et Silesie, Dux ac Lusacie Marchio. Notum facimus tenore presentium universis, quia inter nos et Illustrem Fridericum ducem Slesie etc. principem nostrum fidelem dilectum vertitur questio de proprietate et dominio principatus Lignicensis. In casuquo pro nobis et successoribus nostris regibus atque Corona Regni Bohemie sententiam definitivam reportaverimus, atque in causa proprietatis in et adversus prefatum ducem obtinuerimus: Policemur et in verbo nostro Regio spon-

Georg von Gottes Gnade König von Böhmen, Markgra von Mähren, Herzog von Luxem burg und Schlesien, Markgra der Lausitz, thun kund Alle durch den Inhalt dieses: Sinth malen zwischen uns und de erlauchten Friedrich Herzo von Schlesien ꝛc. Unserm treue Fürsten, Liebden, die Frage w gen des Besitzes und der Herr schaft des Fürstenthums Leg nitz schwebt: daß in dem Fall Wir für Uns und Unsere Nach folger die Könige und die Kron des böhmischen Reiches ein end gültiges Urtheil davon getrage haben werden und im Fall daß wir den Besitz gegen un

Digitized by Google

lemus, quod cum adepti fuerimus in eo casu possessionem dicti Principatus universi, vasallis civitatibus Lignicensibus et Goltpergensibus et Civitatibus ceteris prefati principatus, omnes gracias libertates laudabiles consuetudines ab antiquo observatas, privilegia, indulta et universa eorum jura ratificabimus et confirmabimus et circa ea conservabimus eosdem et tenebimur dolo et fraude quibuslibet procul motis. Presentium sub nostri regalis sigilli appensione, testimonio litterarum datum in Jawr, die vigesima secunda Septembris Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono. Regni nostri anno secundo.

Ad mandatum domini Regis. Procopius de Rabenstein Cancellarius.

wider besagten Herzog erlangt haben werden: so versprechen und geloben wir kraft Unsers königlichen Wortes, daß wenn wir das Fürstenthum erlangt haben werden, also im Falle des Besitzes dieses besagten Fürstenthums: Wir allen Vasallen der Liegnitzer und Goldberger Städte und den übrigen Städten besagten Fürstenthumes alle Gnaden, Freiheiten, löbliche Gewohnheiten, die sie von Alters her beobachtet, alle Privilegien, Verwilligungen und alle ihre Rechte ratificiren, aufrecht erhalten, bestätigen und deßhalb wollen wir sie beschützen, fern von jeder Argliſt und jeglichem Trug. Durch Anhängung unsers königlichen Siegels als Zeugniß gegenwärtigen Briefes gegeben in Jauer am 22. September im Jahre des Herrn 1459. Unserer Regierung im 2.

Zu Seite 21—22 gehörig.

Nr. 348 des Archivs.

Georgius dei gracia Bohemie Rex, Moravie Marchio Luxenburgensis et Slesie Dux ac Lusacie Marchio. Notum facimus tenore presentium universis, quod nos Nobilibus Henrico de Michaelsperk, Camerario Regni Bohemie, Procopio de Rabenstein Cancellario, Bohus-

Georg von Gottes Gnaden König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Luxenburg und Schlesien und Markgraf der Lausitz, thun kund und zu wissen allen durch den Inhalt dieses, daß wir den Edlen Heinrich von Michaelsberg, Kämmerer des Böhmischen

Digitized by Google

lao de Swamberg, Jesskoni de Bozkowitz et Hanusio de Warnsdorf Capitaneo Glacensi consiliiariis et fidelibus nostris dilectis dedimus et concessimus, damus et concedimus per presentes nostro nomine plenam et omnimodum potestatem de actitatis, tractatis et compactatis, negotiis et differentiis principatum et dominium Lignicense concernentibus, inter nos et Illustris. Hedwigem et Fridericum filium eius Slesie duces, principes nostros, fideles dilectos agendi, tractandi, concludendi et omnia faciendi que huius negotium et tractatum concernunt. Promittentes verbo nostro regio ratum et gratum: nos habituros quid cunque per prefatos consiliarios nostros tractatum, actum et conclusum fuerit in praemissis dolo et fraude semotis quibuscunque. Datum in Jawr die xxiii Septembris Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, Regni nostri Anno secundo. Ad mandatum domini Regis in consilio.

Auf der Außenseite:

Georgius Rex Bohemiae commendat quosdam ad transactionem cum Frid. de Ducatu Lignic.

Staats, Procop von Rabenstein Canzler, Bohuslaus von Swamberg, Jeschke von Bozkowitz und Hanus von Warnsdorf dem Landeshauptmann von Glatz, unsern getreuen lieben Räthen, gaben und verliehen, geben und verleihen durch Gegenwärtiges in Unserm Namen volle und jedwede Gewalt über die geschehenen, verhandelten und vereinbarten Geschäfte und Differenzen das Fürstenthum und die Herrschaft Liegnitz betreffend, zwischen Uns und der Erlauchten Hedwig und ihrem Sohne, Herzogen von Schlesien, Unsrem getreuen Fürsten Liebden; zu handeln zu verhandeln, zu beschließen, Alles zu thun, was dieses Geschäft und diesen Traktat betrifft. Indem wir mit Unserm Königlichen Worte versprechen, daß wir für gültig und bündig halten werden, was auch immer durch vorbesagte Unsere Räthe wie in dem Vorgelegten verhandelt, gehandelt und beschlossen werden wird, fern von jeglicher List und ohne jedes Arg. Gegeben zu Jauer am 24. September 1459. Unserer Regierung im 2.

Zu Seite 24 gehörig.

Nr. 349 des Archivs.

Hedwig[illegible]ucissa | Hedwig von Gottes Gnaden

Digitized by Google

lesiae et domina Legnicensis
tque Goldbergensis etc. No-
m facimus tenore presencium
niversis, quia inter serenissi-
um dominum Georgium Re-
em Bohemiae dominum no-
rum graciosissimum et pre-
arum ducem Fredericum
ium nostrum carissimum
rtitur puestio de proprie-
te et dominio principatus
egnicensis, in casu quo pre-
tus filius noster dilectus pro
et Successoribus suis duci-
is predicti principatus diffini-
am sententiam reportaverit
que in causa proprietatis in
adversus predictum Regem
Regnum et Coronam Regni
binuerit: Pollicemur et in
rbo nostro ducali nomine
torio prefati ducis Frederici
ii nostri carissimi spondemus,
od cum adeptus fuerit in eo
eu possessionem dicti princi-
tus: universis vasallis civi-
tibus Legnicensibus Golt-
rgensibus et civitatibus ce-
ris pretacti principatus: omnes
acias, libertates laudabiles
nsuetudines ab antiquo ob-
rvatas, privilegia indulta et
iversa eorum jura ratificabit,
nfirmabit et circa ea conser-
abit eosdem et tuebitur, dolo
fraude quibus libet praemotis.
resencium sub nostro sigilli ap-
nsione testimonio litterarum.
latum in Lignicz Sabbatho

Herzogin von Schlesien und
Herrin von Liegnitz und Gold-
berg u. s. w. Wir thun kund
durch Inhalt dieses Allen, da
zwischen dem Allerdurchlauch-
tigsten Herrn, Herrn Georg,
König von Böhmen, Unserm
Allergnädigsten Herrn, und dem
Erlauchten Herzog Friedrich Un-
serm sehr theuren Sohne die
Frage wegen des Besitzes und
der Herrschaft von Liegnitz
schwebt, daß im Falle Unser
geliebter Sohn für sich und
seine Nachfolger die Herzöge
von Liegnitz ein endgültiges
Urtel erhält und in Sachen
des Eigenthums gegen und
wider vorerwähnten König und
die Herrschaft und Krone
Böhmens recht erhalten wird:
so versprechen Wir kraft un-
sers herzoglichen Wortes, als
Vormünderin des oben genann-
ten Herzogs Friedrichs Unsers
sehr theuern Sohnes und ge-
loben, daß wenn er in jener
Rechtssache den Besitz des be-
sagten Fürstenthums erlangt, er
allen Vasallen der Liegnitzer
und Goldberger Städte des oben
erwähnten Fürstenthums, alle
Vergünstigungen und von Al-
ters her beobachteten Privile-
gien, Gewohnheiten, Verwilli-
gungen und alle ihre Rechte
ratificiren, aufrecht erhalten,
bestätigen und deßhalb sie be-
wahren und beschützen wird,

Digitized by Google

post Lucie. Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono.

fern von jeder List und jeglichem Argwohn. Gegenwärtiges unte Anhängung Unsres Siegels als Zeugniß des Briefes gegeb zu Liegnitz, Sabbath nach Lu ciae im Jahre des Herrn 1459

Nr. 530b des Archivs.

Brief König Casimirs von Polen an Podiebrad, betreffend den Befehl an den Edlen Leszczinsky Castellan, daß e die Liegnitzer frei handeln lassen muß und sie nicht weiter in ihren Geschäften behindere. Krakau, am 16. Juni 1461.

Serenissimo Principi Domino Georgio dei gracia Regi Bohemie et Marchioni Moravie etc. fratri nostro carissimo.

Cazmirus dei Gracia Rex Poloniae Magnus dux Lithwanie, Russie, Prussie atque dominus et heres etc. Serenissimo principi domino Georgio eadem gracia Regi Bohemie et Marchioni Moravie etc. fratri nostro carissimo Salutem et prosperos ad vota successus. Serenissime princeps, frater noster carissime. Annuendo votis v. f. (vestrae favoris? fraternitatis) demandavimus Nobili Raphaeli Leszczinsim Castellano Przemethensi supersedere: ne deinceps Cives legniczenses inquietet aut perturbet, licet habuerit adversus eos, ut afferit, legitmam agendi causam quoavicissitudnem cum

Aufschrift. Dem Allerdurch lauchtigsten Fürsten, dem Herrn Georg (von Podiebrad) von Gottes Gnaden König von Böhmen und Markgraf von Mähren u. s. w. Unserm Allertheuersten Bruder.

Casimir von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog von Litthauen, Rußland und Preußen, als auch Herr und Erbe ꝛc. bringen dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Georg, gleichfalls von Gottes Gnaden König von Böhmen und Markgraf von Mähren ꝛc. Unserm allertheuersten Bruder Gruß und den glücklichsten Erfolg, sowie Erfüllung seiner Wünsche. Allerdurchlauchtigster Fürst! Unser Allertheuerster Bruder! Indem Wir dem Wunsche Ew. Gnaden zustimmen, haben wir dem Edelen Raphael Leszczinsky, dem Kastellan von Przemeth, aufgetragen: zu unterlassen hinführo die Liegs

Digitized by Google

ustra f. (fraternitate?) habeamus visionem. Poterunt etenim etiam) ex nunc ipsi cives legicenses libere et tute eorum egocia in nostris, dirigere et egociandi usum practicare ominiüs. Datum Cracovie edecima Mensis Juny Anno mini Millesimo quadringenimo sexagesimo primo.

Relacio Reverendi patris omini Johannis de Brzesze triusque Juris doctoris Clerici clesie Cracoviensis et prompore Vicecancellarius.

nitzer Bürger zu beunruhigen oder zu stören, obgleich er gegen dieselben, wie er behauptet, einen gesetzlichen Grund zu handeln habe, bis wir mit Ew. Gnaden die nächste Zusammenkunft haben werden. Von jetzt ab können daher die Liegnitzer Bürger frei und sicher ihre Geschäfte in unserer Herrschaft betreiben und den Geschäftsbrauch anwenden.

Gegeben zu Krakau, am 16. Juni im Jahre des Herrn 1461.

Bericht des ehrwürdigen Kanzler Pater Johann von Brzeße Dr. jur. ꝛc., Schreiber der Krakauer Kirche und zur Zeit Vicekanzellarius.

Schreiben Georg Podiebrads an den Rath zu Liegnitz mittelst dessen er ihm den Brief Casimirs mittheilt.

Nr. 347a des Archivs.

Providis magistratuum et orsulibus civitatis legnicensis delibus nostris dilectis.

Georgius dei gracia Bohemie x Marchioque Moravie etc. deles dilecti, Serenissimi principis domini, domini Casimiri legis Poloniae etc. fratris ostri carissimi litteram, que estram concernit policiam, vobis per hunc vestrum nuncium rigimus. Ex qua potestis ratione comprependere quod rfatus Rex frater noster carissimus annuens votis meis

Aufschrift. Den Vorsichtigen der Magistratsmitglieder und den Rathsherren der Stadt Liegnitz unsern Lieben und Getreuen! Georg von Gottes Gnaden König von Böhmen, Markgraf von Mähren ꝛc.

Liebe Getreuen! Wir übersenden Euch durch diesen Euren Boten den Brief des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, des Herrn Casimir Königs von Polen ꝛc. Unsers Allertheuersten Bruders, welcher Brief Euere Angelegenheit betrifft, Woraus

Digitized by Google

mandavit Nobili Raphael Leszczinsky supersedere ne vos inquietet ac perturbet quoadusque simultaneam habeamus visionem et quod vos intermedio tempore potestis in suis dominiis negocia vestra libere practicare pro ut pronotati fratris mei carissimi scripta clarius elucidant. Ergo vos profatam literam curetis bene servare.

Datum in castro nostro Mendico volgariter Zebrak nuncupato. Sabatho ante festum s. Margarethe annorum domini etc. LXI. sub nostra cecreto anulari.

Commissio propria Domini Regis.

Ihr ersehen könnt, daß de nannter König, Unser Bruder meinem Wunsche zustimmend dem edlen Raphael Lecinsk befohlen, davon Abstand z nehmen, Euch zu beunruhige oder zu stören, bis wir eine g meinschaftliche Zusammenkun haben und daß ihr in d Zwischenzeit in seinen Her schaften frei Handel treibe könnt wie das Schreiben Un sers vorbenannten Allerthreu sten Bruders deutlicher an Licht stellt. Daher sorget de für, daß ihr vorbesagten Bru sehr gut bewahret.

Gegeben in unserm Schloß Mendikum gewöhnlich Zebra genannt am Sabbathe v Margarethenfest im Jahre d Herrn ꝛc. im 61. Unter Unser geheimen Siegelring.

Eigener Auftrag des Herr Königs.

Zu Seite 34 gehörig.

Archiv Nr. 371.

Abschrift der Bulle des Papstes Pius II.

Paulus epc. (episcopus) servus servorum dei, Venerabilibus fratribus Misnens.(Misnensibus) et Lubucen. (Lubucensibus) ac Poznaniens. (Poznaniensibus) Epis. (Episcopis) Salt. (Salutem) et aplicam. (apostolicam) ben. (benedictionem). Sincere devotionis affectus quem dilecti

Bischof Paulus, Knecht de Knechte Gottes, den ehrwürd gen Brüdern zu Meißen, Leb und Posen, Heil und apostol schen Segen. Das Gefühl de aufrichtigen Verehrung, welch die lieben Söhne, der Rath un die Gemeinde, so wie die In wohner der Stadt Liegnitz, zu

Digitized by Google

filii Consules ac Universitas et homines opidi Legnitz Vratislaviensis dioecoeseos ad nos et Romanam ecclesiam gerere comprobantur, merito nos inducit ut eorum humilibus votis quantum cum deo possumus, favorabiliter anneamus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte ipsorum Consulum Universitatis et hominum petitio, continebat quod Opidum predictum in finibus Regni Bolemie situm multis jam decursis annis ab Hussitis hereticis variis ab tribulationibus et guerris afflictum fuit, ipsique Consules, Universitas et homines cum eisdem perfidis Hussitis Treugas nunquam inire voluerunt, et propterea in muniendis eiusdem opidi muris et faciendis propugnaculis et fossatis aliisque bellicis preparationibus Consules Universitas et homines predicti magnas subierunt expensas et varia debitorum onera contraxerunt, diversisque creditoribus quorum aliqui in vris. (vestris) et alii in Vratislaviensibus, quidam vero in aliis dioec. (dioecesibus) commorantur. in magna pecuniarum summa, etiam ratione interesse seu censuum obligati sunt, et etiam contingit ob non solutionem dictorum debitorum Universitatem ipsam vexari et

Breslauer Diözöse gehörig, gegen uns und die römische Kirche augenscheinlich hegen: veranlaßt uns mit Recht, daß wir ihren unterthänigen Wünschen, so weit wir es mit Gott können, geneigtest zustimmen. Nämlich, das uns jüngst von Seiten des Rathes, der Gemeinde und der Einwohner vorgelegte Gesuch besagte: daß die vorgenannte Stadt an den Grenzen des Böhmischen Königreichs belegen, schon seit vielen Jahren von den hussitischen Ketzern durch mannigfache Drangsale und Kriege bedrückt worden ist, und der Rath, die Gemeinde und Einwohner mit jenen treulosen Hussiten niemals einen Frieden eingehen mochten und deßhalb bei der Befestigung der Mauern jener Stadt und Herstellung der Bollwerke und Gräben und anderer kriegerischen Vorbereitungen die genannten Rathmanne, die Gemeinde und Inwohner sich großer Ausgaben unterzogen und verschiedentliche Schuldenlasten übernommen haben, und daß sie manchen Gläubigern, von denen Einige in Eurer, andere in der Breslauer oder in anderer Diözese wohnen, durch große Geldsummen als auch in Bezug auf Interessen und Zinsen verpflichtet sind; ferner, daß es auch geschieht, daß wegen Nichtbezahlung der

Digitized by Google

opidum huiusmodi ecclescastico subici interdicto, quodque si eisdem Consulibus Universitati et hominibus dilatio saltem quinque Annorum solvendi mediatatem censuum et interesse huiusmodi concederetur, profecto sperant se posse partem dictorum debitorum interim redimere, et ab huiusmodi interesse seu censibus liberari, ac longe validiori et potentiori manu ipsis hereticis resistere et eos etiam ultro oppugnare; quare pro parte dictorum Consulum, Universitatis et hominum nobis fuit humiliter supplicatum ut eis dilationem predictam concedere aliasque eorum statui super hoc oportune providere de benignitate aplica. (opostolica) dignaremur. Nos itaque de premissis certam noticiam non habentes huiusmodi supplicationibus inclinati fraternitati ure. (vestrae) per aplica. (apostolica) scripta mandamus quatenus vos vel Duo aut unus vrm. (vestrum) si et postquam vocatis creditoribus predictis et aliis qui fueriut evocandi vobis de premissis omnibus et singulis legitime constiterit eisdem consulibus Universitati et hominibus, quod usque ad qninquennium a dato praesentium computandum, de debitis seu censibus quos ratione mutui et

beſagten Schulden die Gemeinde ſelber bedrückt wird und die Stadt auf dieſe Weiſe dem kirchlichen Interdikt verfällt; daß jedoch, wenn dem Rathe, der Gemeinde und den Inwohnern bloß ein Aufſchub von 5 Jahren zur Bezahlung der Hälfte der Zinſen und Intereſſen bewilligt würde ſie ſicherlich hoffen, daß ſie einen Theil der beſagten Schulden inzwiſchen bezahlen könnten und ſich von dieſen Intereſſen oder Zinſen frei machen würden, ja mit bei weitem ſtärkerer und gewaltigerer Macht jenen Ketzern widerſtehen und ſie auch aus freien Stücken angreifen könnten: deßhalb iſt von beſagten Rathmannen, von der Gemeinde und den Einwohnern an uns die unterthänigſte Bitte ergangen, daß wir geruhen möchten, ihnen den vorgenannten Aufſchub zu gewähren und ſonſt für ihre Lage überdieß in apoſtoliſcher Gnade zweckmäßig zu ſorgen. Indem wir nun von Obigem eine zuverläſſige Nachricht nicht beſitzen, ſo tragen wir euch auf, in wie fern Ihr, zwei oder einer von Euch, wenn und nachdem Ihr über das Vorausgeſchickte im Ganzen, wie im Einzelnen die Sachen feſtgeſtellt habt, unter Vorladung der vorbenannten Gläubiger und Anderer, welche vorzuladen wären: den Rathmannen und der Ge-

Digitized by Google

debitorum suorum creditoribus eorum annuatim solvere tenentur, medietatem duntaxat et non amplius solvere debeant et ad maiorem quam medietatis huius modi solutionem dictis creditoribus interim faciendam inviti compelli non possint, auctoritate nra. (nostra) concedatis. Non obstantibus felicis recordationis Bonifacii pp. VIII. predecessoris nostri, quibus cavetur ne quis extra suam Civitatem vel Dioecesin nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue dioc. ad iudicium evocetur. Seu ne judices a sede apostolica deputati extra Civitatem vel Dioec. in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere, aut alii vel aliis vices suas committere praesumant, dummodo ultra duas dietas aliquis auctoritate presentium non trahatur, et aliis apostolicis Constitutionibus contrariis quibuscunque. Volumus autem quod si Consules Universitas et homines predicti infra dictum quinquennium ad pinguiorem fortunam deveniant, creditoribus predictis integraliter satisfacere debeant et teneantur. Alioquin indultum huiusmodi eis minime suffragetur. Datum Rome apud Sanctum Marcum. Anno Incarnationis dominicae Millesimo quadringentesimo

meinde und den Inwohnern gestatten möget, daß sie auf 5 Jahre vom heutigen Tage abgerechnet, von ihren Schulden oder Zinsen, die sie nach Verhältniß ihres Darlehns und ihrer Schulden und Gläubiger jährlich zu zahlen gehalten sind, nur die Hälfte und nicht mehr zahlen dürfen und zu keiner größeren Zahlung als der Hälfte an ihre Gläubiger inzwischen, gegen ihren Willen nicht gezwungen werden können. Dagegen verstößt nicht die Bestimmung des Papstes Bonifacius VIII. unsers Vorgängers, seligen Andenkens, durch welche verordnet wird, daß keiner außerhalb seines Staates oder Sprengels außer in gewissen Ausnahmefällen, und in diesen über eine Tagereise hinaus, von der Grenze seines Sprengels vor Gericht eingeladen werde. Oder daß kein vom apostolischen Stuhle angeordneter Richter, außerhalb des Staates oder Sprengels, in welchem sie deputirt sind, gegen irgend jemand vorgehen oder sich herausnehmen, einem oder mehrern Andern ihre Stellen zu übertragen, wenn nur nicht jemand über 2 Tagereisen hinaus auf Grund des Gegenwärtigen zu reisen genöthigt wird und so lange nicht irgendwelche andere apostolische Bestimmungen dawider lauten.

Digitized by Google

sexagesimo septimo. Decimo Kld. Augusti (23. Juli) Pontificatus nri. (nostri) Anno Tertio. Baudetus.

Wir wollen aber, daß wenn der Rath, die Gemeinde und die genannten Einwohner innerhalb besagter 5 Jahre in eine günstigere Lage gekommen sind, sie gehalten sein sollen, ungeschmälert besagte Gläubiger zu befriedigen, sonst würde ihnen diese Nachsicht keineswegs zu Gute kommen. Gegeben zu Rom bei dem heil. Markus, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1467. Am 10. vor den Kalendern des August (23. Juli) Unsers Pontifikats im 3. Jahre.

Baudetus (Schreiber).

Zu Seite 30 gehörig. Nr. 375a des Archivs.

Wir Radmanne, Eldisten, Scheppen, alle Gesworenen vnd die gancze gemeynde der Statt Legnicz bekennen, das wir globit haben vnd globen, das wir Girßiken von podiebrad dem abgeseczten konige zu Behmen der pflicht die wir Im gethan haben abesagen wellen vnd wellen vns neben dem hochgebornen furſten Hertzuge Fridrich vnserm gnedigen Herrn vnd neben seyme guaden landen vnd Steten kegen der heiligen Romischen kirchen als frome Cristene lewthe angehoret gehorsamlich halden nach vnserm vormogen. Das zu geczeugniß haben wir unsir Stat Legnicz Ingesigil Hiruf lasen drucken. Geschen am Mittwoch nach unser liben frawentag Ir heiligen Hymelfart (lxviii) 2. Juli 1468.

Zu Seite 30 gehörig. Nr. 375b des Archivs.

Wir Rathmanne, Eldisten, Scheppen, alle geswornе vnd dy gantze gemeyne vnd ynwoner der Stat legnicz Einbiten Herrn Gerßig von podiebrad könige zu behemen abegesäczten vnsere Dienste als iczund dy heilige Christenliche kirche fordert d dy Zceit heischet. Nachdem wir deme von vnsern allir-

Digitized by Google

heiligsten vatir den Babiste durch seyne proceß vnd hartte be-
werunge des bannes den wir denne lange ezeit iczunder neben
dem hochgebornen fursten Herczug Frederich vnsern gnedigen
Heren von ewern wegen bisher erdowldet haben vnderricht
seyn vmbe des willen des Ir euch der heiligen Romischen
kirche vnd deme cristlichen glowben vngehorsam widerczemet,
Ist vns solchir Ban mit den vnsern, lenger swerlichen Zu vor-
dowlden, vnd sagen euch abe der verpflicht dy wir euch getan
haben vnd wellen auch daruff vnser ere vnd glymphen mit
allen den vnsern kegen euch vnd allen den ewern also hoch
vns das zu eren vnd rechte geboret, volkomelich vnd wol be-
weret haben vnd versorget seyn. In craft dieß brieffes, den
wir von vnser aller wegen vnser Stat Ingesigil haben lasen
drukken. Geschehn.. (Vermuthlich am Anfange des 1468. Jahres).

Zu Seite 35 gehörig.

Nr. 376 des Archivs.

Wir frederich von gotez gnaden in Slezienn Hertzogk vnnd
Herre zu Legnitcz czum Gowltberge vnnd Erbelinge zum Briege ꝛc.
Bekennen offentlichen mit diezim brieve allen den die en zaen,
horen aber lezen, das wir angezaen haben vil vnnd mancher-
leie beheglichkeite vnnd diennste die vnns vnsere getrauwenn
lieben Burgere zu legnitcz, beide von Irre wegin vnd auch
von der Stat legnitcz getreulichen getane haben, teglichen tuen
vnd leisten mogen, vnd dorumbe zo haben wir mit wolbedach-
tem mutte vnd mit guettem vorgehabten Rate, vnnsern lieben
getrauwen, von vnnseren furstinlichin gnaden czu fromen vnd
czu merunge derselben Stat Legnitz vnnd czu einem gueten alder,
allen vnnd iczlichin vnsern Bürgern dozelbist awswendig vnnd
Innwendig der Stat die czu der Stat gehoren, vornewit be-
bestätigit vnd confirmiret, vornewen bestatigin vnnd confirmiren
alle Recht, gnadin, Freiheiten, satczunge, wilkoren, nutzbarkeitte
vnd andere gemachzamkeitte, wie die benannt mögen werden,
keine awsczunemen gemeinlich alle vnd iczliche zie sein ewig
adir off eine czeit, die In von vnnsern Eldern vnnd vorfarn
Erbherren czu legnitcz zaliges gedechtnisse vnnd von Unns ge-
geben vnd vorlehin. seyn vnd annemen zie stete vnnd gantz
lieben vnnd willen zie mit diezim brieve vnnd glowben beide
von vnnseren wegin vnd von vnnsern nachcom Erbherren zu

Google

legnictz wegen der vorgenanten vnnsern Burgern czu legnitz in guten trauwen, das wir alle vnnd iczliche, Beide arm vnnd reich beie allen rechtin gnaden freiheitten als obin geschrebin steht, die zie mit briewen vnd handfestin aber mit andern bewerlichen beweizungen beweizen mogen, stete vnnd vnvorbruchlich behalden wollen, vnnd wollen sie dobeie hanthalden vnnd mit ganczer macht beschützczin vnd ouch in ein besser wäzen, als vil als wir mögin, gnadiglich bringen wollen, das czu bestetigunge vnnd zu ewigir sicherheitt habin wir en diezem Brieff gegeben, vorsigilt mit vnnseren anhanginden Inngesigil, der gegebin ist an der Mitwoch nach Sandt Johannis des tewffers Cristi tag. Nach Gotes geburt Vierczenhundert ior dornach in dem newn vnnd Sechczigsten Jare. Dabeie zeint gewest die Gestrenngin vnnd woltuchtige vnnsere liebin getrauwenn Heintze vnnd Stephan Rotkirchen von Panthenaw, Vecenz Czetschke von der Rotkirchen, francze Swentcz von Janewicz, Christoph Swentcz von Seysirstorff, Hannos Seidelitcz von der koschke, Melchior Czetschke, Hanns Magnus von der krummen linde, Hannos Magnus von der vaulen yöppen, Petir vnnd Hannos Landskron gebruder, Hannos Reinsberg von Dirstowicz, Albrecht vnnd Conrad falkenhayner gebruder vom Royn, Hannos Falkenhain vom Kochilberge, Caspar Pritwitcz von Reichnaw, Hannes Jane vnd Petir kewschberger vnnd andere mehr glaubwirdige gute Leute vnnd zo wart Georgin von Nehemen vnnserem obirsten Schreiber dezir brieff alzo eigintlichen entsolen.

Zu Seite 46 gehörig.

(cf. Thebesius I. Seite 42.)

Unsers Gnedigen Herrn Bawe vnd der Mewer auf Sanct Jorgenperg.

Wir Rathmanne der Stadt Legnitz bekennen öffentlich mit desem Brive vor allen, die en sehen, odir horen lesen, daß vor uns, in sitzendem Rate kommen sind und gestanden haben dese nachgeschrebene Meister der Mewern, mit Nahmen Meister Blasius Rose, Meister Bartusche Blonschuch und Hannß Trawernicht, und haben bekannt, daß sie mit dem ochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Hertzoge Friederiche

Digitized by Google

nserm Gnedigen Herren, eyne worden sind, daß sie seyner Gnaden den Thurm off Sankt Georgen-Berge, etwann dem Gradeß-Berge genannt, bawen sollen in allermosse, als her angehaben und also hoch der kewlichte Thorm off seyner Gnaden Schloß zu Legnitz als man in die Stadt gehet, ist, und mit einem sulchen heran wehre, als derselbige Thorm hat und also hoch obir der heran Wehre, als derselbige Thorm ist; auch sullen sie denselbigen Thorm decken, wenn er gesperrt wird und innewendig des Thormes sol sein einn Wandelstein biß an die Heerwehre, und sal habin sier Gewolke und die Gewölke etzliches nachdem es bard ist. Auch sullen sie machen Fewernawren, Rauchlöcher und anderß, daß darzu gehoret und an allen Enden Fenster, do iß nod seyn wird, Fenster Koppe und Symmß zu machen und in aller mosse ob ichtes daran unversichtlich vergessen were, als der obgenannte Thorm zu Legnitz ist und auch sunderlich etliche allmowinn heimliche Gemach und sost verborgene Gemach. Zw sulchem Bawe hat en der Hochgebohrne fürste, unser Gnediger Herr gelobet zw schicken Kalck, Steyn, Hawlzwerg, Stange, Eysen und wie dazu geboren wird und dazu zu irem Lone und Solde zu geben, so ie sulchen Bawe verbrengen, Czwehundert gutter Ungarischer Gulden, die sie denn also balde funfzig bereid off sulchen Bawe bezalt wurden sind, und dornoch uff Weynachten sich iefolgende obir funffzig Gulden, und wff Johannis Tag des Tewffers Christi abir funffzig Gulden und darzu Speise und Trank en andiren Gesellen; Und zu solcher Zeit haben die vorgenannten Meister der Mawer, nemlich Blasius Rose, Bartusche, Blonschuch und Hanneß Trawernicht geglobet, dem hochgebohrnen Fürsten Hertzog Friedrich Unserm Gnedigen Herrn den genannten Bawe zu verbrengen, bey eren gutten Trawen, auch bey irem Handwercke und bey Verlust aller irer Gutter, die sie haben. Zu Gezeugniß ꝛc. Actum anno domini MCCCCLXXIII. (cf. Liber Contract. No. 2. fol. 202.)

Zu Seite 57 gehörig.

Abschrift aus Transs. (Bitschens) S. 243.

Der Brieff obir den blanken teich.

In Gotes namen zaliclichen (seliglichen, seligreichen) amen. Wir Frederich vonn gotis gnaden Inn Slezienn Herczog vnd

Digitized by Google

Herre zu legnitz vnnd czum Gowltberge ꝛc. Bekennen offinlichin vnd thuen ewiglichen mit desim brive allen den die en zahenn horen adir lezen das vor vns komen sein die Ersamen vnd weisen vnsere lieben getrawen Burgermeister Ratmanne Eldisten vnd Scheppen von wegen der obgenannten vnnser Stat legnitz vnd haben vns demutiglich ersucht vnd gebeten, das wir en geruchten zu geben Unsern teich Nemlich den Blankenteich genanth hinder dem Jungfern Closter zum heiligen leichnam von legnitz kegen dem Breßlawerschen hage wert vnd an dem molgraben bey rudelsgute gelegen, dorumb vnd do kegen sie vnns vnd vnnsern erben vnd rechten nochkomen wff gelassen vnd abegetraten haben Iren teich den Hennigisteich genant hinder vnnsern schlosse bey dem bruche gelegen erblichen vnd ewiglichen domite zu tun vnd zu lossen vorgenuget sein haben wir angesehen mogeliche bete vnd getrawe willige Dinste die vnns die genannten vnnsere lieben getrawen offtmals erzeiget haben vnd in czukunftigen czeitenn tun sullen vnd mogen vnd haben den obgenannten Blankenteich den vorgenannten vnnsern lieben getrawen Burgermeister, Ratmannen, Eldisten, Scheppen, Gesworenen vnd der gantczen gemeyne arm vnd reich zu handen nucz vnd fromen vnnser egenanten Stat legnitcz den vorgenanten Blankenteich mit siener zugehorunge als lang weit vnd breit der gelegen ist, mit eynem freyen wassirgange in den obgenanntin teich von vnd aus dem Molgraben als vil als sie des bedorfende sein werden obir Sommer vnd obir winter Jerlichen erblichen vnd ewiglichen von vnns vnnsern erben vnd allen Amechtluten vngehindert czu bestetigt gereicht vnd von vnnseren furstenlichen gnaden gelanget bestetigen Reichen vnd langen in crafft vnd macht ditcz brives en den vortmerk (fortmehr) zu habenn erblich vnd ewiglichen zu besitzen zu nuczen czu geniessen czu verkawffen zu versetczen zu vorgeben vnd an andern der genanten vnser Stat legnitz fromen vnd nutcz so ir das allir suglichste zu staten komen mag zu wenden, Unsern furstenlichen Hirschaften vnschedlichen. czu vrkund vnnd rechter wissen haben wir desin brieff lassen vorsegilt werden mit vnnserem anhangenden Ingesigil.

Gescheen vnd Gebin zu legnitcz am Dinstage nach der heiligen Dreyvaltigkeit tag nach Cristi geburdt vierczenhundert ornoch in dem acht vnd Siebenczigisten Jarenn. do beye seint

Digitized by Google

west die wolluchtigen vnsere lieben getrawen Albrecht Geiler von der Bela vnnser Hawptmann zu legnicz, Heintze edlitz vom Buchwalde, Balthazar vnwirde vom raws vnd George von Nemen vnnser oberster Schreiber, n deser brieff wart entfolen.

Zu Seite 84—85 gehörig.

Wir Ludomilla v. G. G. in Schlesien Hertzogin zur gnitz, Goldberg u. s. w. Von unser und in rechter vollchtiger Vormundschafft des Wohlgebohrnen Fürsten und rren Hertzog Georgen unsers lieben Sohnes wegen; und r Friedrich von derselbten Gnade Gottes in Schlesien Hertzog r Liegnitz Brieg, neben der bemeldten unser lieben Fr. Mutter d lieben Hr. Bruder, als vor uns selbst bekennen öffentlich s. w. Nachdeme viel aus unsern lieben getreuen Mannaften der Weichbilder Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben nzu etliche Städte am vergangenen Jahre nach Tode etwan s erlauchten, Hochgebohrnen Fürsten und Herren Unsers lien Herrn Gemahls und Vaters, dem Gott Gnade: von gen Sr. lieben grossen nachgelassenen Schulden, gegen annichfaldigen Gläubigern, derselben Schulden halber, unß ber gelobet haben u. s. w. So gelobn und versprechen r u. s. w. den vorgedachten Mannschafften und Städten s. w. sie aller und einem ieden insonderheit, in allen ihren achen und Gelübden, allenthalben zu freyen, zu vertreten, benehmen und gäntzlich schadloß zu halten in Krafft dieses riefes mit unsern anhangenden Insigeln u. s. w.

Zu Seite 89 gehörig.

cf. Thebes. II. Seite 372.

Wir Vladislaus von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böim, Dalmatien, Croatien, König ꝛc. bekennen und thun kund lermänniglich: daß wir von den Hochgebohrnen Friedrichen d George, Gebrüdern, Herzogen zur Liegnitz und Brieg, nsern Oheimen, Fürsten und Lieben Getreuen, ersuchet und müthiglich gebethen sein worden; Ihnen beiden, von sondern naden, auf die hernach geschriebene Schlösser, Städte und ütter, mit ihren Zugehörungen; Nemlich Liegnitz, Goldberg,

Digitized by Google

das Schloß Gradeßberg, Lüben und Haynau, Brieg, Strehlen Glau, Nimbtsch, Creutzburg und Bitschen, so von Unß un der Krone Böhmen zu Lehen: gesambte Lehn zu thun, un ihnen die, zu gesamter Hand, zu verleihen geruhten, habe wir Ihr ziemlich Bitt, auch fleißige und willige Dienste, Un und Unsern Reichen oft nützlich gethan, künftiglich thun solle und mögen, angesehen, und ihnen die obbeschriebene Stück Lehen und Gütter, mit ihren Zugehörungen, zu gesambt Hand, gereichet und geliehen. Reichen und leihen Ihnen au hiemit, wissentlich, auß Königl. Macht in Kraft dieses Briefes als Hertzog in Schlesien, also, daß Sie und ihre Leibes-Lehn Erben, solche gemeldte Stücke Lehn und Gütter mit ihren Zu gehörunge, Lehnweiß, zu gesambter Hand, innen haben, nutzen niessen und gebrauchen sollen und mögen, als solches gesambt Lehn-Recht ist. Wir setzen und meinen auch, nachdem sie un getheilet sind, was dazu käme, da sie solche oftgemeldte Lehn Gütter mit einander theilen würden, und ihr einer ohn Leibes-Lehns-Erben mit Tod abgienge, desselben verstorben sei Theil, der Lehn-Gütter, die er hinter sich verlässet, auf de andern; wie sich daß, der gesamten Lehns-Recht nach, zu b schehen gebühret: kommen und gefallen sollen; Ohne Unß Nachkommen König zu Bohaim und Hertzog in Schlesie und männiglich, von Unsert wegen Irrung und Hinderniß Doch Unß und unsern Nachkommen, an Unser Lehnschaf Diensten und Gerechtigkeiten unvorgreiflichen und ohne Sch den. Zu Urkund ꝛc. Ollmitz am Erichß-Tage, nach S Antonii, nach Christe Geburt 1502. Unserer Reiche de Hungrischen im 12. und des Böhmischen im 31. Jahre.

cf. Thebes. II. Seite 373.

Wir Vladislaus von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böh men, Dalmatien, Croatien, König, Marggrafe zu Mähren Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, Marggrafe zu Lau sitz ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich, daß Unß de Hochgebohrne Friedrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Unß Oheim Fürst und lieber Getreuer anbracht und zu erkenne gegeben, wie er mit großen Schulden beladen wäre, und welche Schulden seine Unterthanen, vor ihn, als Bürgen, ü gelobet und versprochen hätten, und sich mit Beschwe , wo er ohne Leibes-Erben abgienge, daß sie nich

Digitized by Google

genäglich versorget, noch aus solcher Bürgschafft, ohne Schaden, enthebt werden möchten, und darauf mit demüthigem Fleiß angerufen, bittende, in Unsere Bewilligunge und Gunst zu geben, damit er seine Unterthanen so also vor ihme umb solche Schuld gelobet, versorgen möchte, auf daß sie, von ihrer Trew wegen, im Schaden nicht geführet, sondern davor gewüttet würden; haben wir seine ziemliche bitte, auch treue willige Dienste, die er Unß und Unserm Reiche ungespart Leibes und Gutes oft nützliches gethan, täglich thut und fürderlich thun mag und sol, angesehen, und ihm Unsern Gunst und Willen darzu angegeben: Geben und vergönnen ime auch daß hiemit wissentlich, in Krafft dieses Briefes auß Böhmischer Königlichen Macht, als Hertzog in Schlesien, setzen und wollen darauf, daß er seine Unterthanen, die also vor ihnen umb Schulden in Bürgschafft kommen, und gelobet haben, nach seinem Verstehen und Guttbedünken, wie er es zu thun wird, vergewissern und versorgen, solle und möge von Unß und männiglich Irrunge und Hinternüß ohne Gefehede. Zu Uhrkundt ꝛc. Geben zu Ofen Freytag nach GOTTES Nahmens-Tage. Nach Christi Geburt 1504. Unsers Reichs zu Hungar. im 14. und des Böhmischen im 33. Jahre.

Zu Seite 90 gehörig. cf. Thebes. II. Seite 375.

Nach einer Abschrift aus dem Breslauer Archiv.

Wir Wladislaus vonn gottes gnadenn Zu Hungernn Behemn, Dalmatienn, Croatienn ꝛc. König Marggraue zu mehren, Hertzog zu Lucemburg vnnd Inn Schlesienn, Marggraue zu Mysnn ꝛc. Bekennen vnnd thuenn kunth allermenniglich, Nachdem die Hochgebornenn unnser Ohemenn furstenn vnnd Lieben getruenn Fridrich vnnd George gebrueder In Schlesienn Hertzogenn zu Lignitz Brig goltberg, Vnns Inn Aigener person mit treuem Irem Darlegen gedienet vnnd sampt Irem Vatter Hertzog Fridrich gutter gedechtnus vnnd Allenn Irem Eldernn und vorfarn gegenn vnns vnnsern Vorfarn vnnd der Cronn zu Behemen in treuen vnnd nutzbarnn diennstenn vnuerdrossenlich leibs vnnd gutts Als fromen furstenn zimet, Allzeit Aufrichtig gehaldenn habenn, das wir nit vnbillich sie fur Annder unsr gnadenn vnnd gunst bedennken, Damite sie hinuor souil stadthafftiger wurdenn vnns vnnsern erben vnnd rechtenn nach-

Digitized by Google

kommenden vnnd der Cronenn zu Behemen der sie mit Iren furstenthumern so sie Jetzunder Inn Schlesienn habenn, eingeleib seinn, treue Diennste Irem furstlichen Stannde gemeß zuerzaigen vnnd sie vnns nuhe mit demuttiger bitte personnlich ersuche In Alle Ir Priuilegien Handfestenn, Vestenn begnadungen altherkomen gewonnhaittenn vnnd Recht, so sie Ir Vatte vnnd alle vorfarnn zur Zeitt so sie mit Irenn Lanndenn vnn furstenthumernn ann mitte zum Romischenn Recht gehortt, vnn demnach bej Zeittenn Konig Johannes vnnsers liebenn Anhern vnnd vorfarn zur Cronenn zw Behemenn komenn sindt neben anndern furstenn vnnd Landenn bey der schlesienn bisher erworben vnnd gehabt habenn, Zubestettigen, vnnd auf koniglicher mild sie mit weitter begnadunge zubedenncken gerichtenn habenn w mit vorgehabtem Rathe vnnd genuglicher betrachtunge, Al solcher Ir vnnd Irer vorfarnn Priuilegia Handtvestenn b gnadunge altherkommen guette gewonnhait vnnd Recht, a volkumener koniglich macht, als Konig zu Hungarn vnnd Be hemenn vnnd als ein Herre der Schlesienn bestetigt befestig vnnd vernewet. Bestetigenn befestenn vnnd vernewen Inn die wi sentlich Inn krafft disser brieffe, nach Allem Irem Lauthe vnnd krefftig, ob die vonn worttenn zu wortte hierinne aigentlich m eingetzogenn vnnd aufgeschriebenn waren, Vnnd wollen das Aller Inn gemeine vnnd Inn sonderhaitt gar oder ains thai wie und wenne In Irenn erben vnund rechtenn nachkommen a bestenn gefallenn oder vonnotten sein wil. Sie lauttenn auf baide samptlichenn oder Irer einenn In sonderhait Bede samp lichenn oder Jeder Inn sonnderhait gebraucht gemessenn, vnn Irer belehennten mannen vnnd Annder Irer vnnderthanen habenn vnnd halden sollenn vor vnns vnnser erbenn van rechten nachkommen, vnnd sunst menniglich vngehindertt. I massenn Ir vorfarnn ehe denne sie ann vnnser Cronn p Behemen komen, gehabt Vnnd als frej furstenn des Reich geubet vnnd gehaldenn habenn. Es sei mit Pergwergken muntzen vnnd Annder furstlichenn Herschafften nichts aufgenomen, welch I furstennthumer Lanndt Leut Stete Schlosser walde dorffer vnn wildnus so sie Jetzunder oder nachmals Inn Schlesien haben vnnd haldenn wurdenn, Außbesonnder vnnser begnadunng I erbenn vnnd rechten nachkomenn mit Aller furstlichen ehren Her schafftenn vnnd rechtenn Zu furstlichenn Erblehenn haben solle

Digitized by Google

ngewegertt, Wo sie Auch Jetzunder oder nachmals ane Ir
rsachenn In schulden gefalln oder fallenn würdenn, daß Ir
nderthanen Inn treuenn do vorglobittenn vnnd doch Ir glubde,
o sie baide oder Ir einer nach dem willenn gottes abginngenn,
schadenn beleibenn mochten, gebenn wir Inn bedenn vnnd
denn besonndernn auß gnaden zu das sie dieselbenn burgenn,
glubde vnnd vorschreibunge vorgewissenn vnnd vorsorgenn
lenn vnnd miegen, durch Ir einenn brieff vnnd Sigl mit
nn Stettenn, Schlessern, Herschafften guett vnnd geniessen,
Inn baidenn vnnd Jedem Inn sonderhaitt am bequemstenn
d bestenn bedunckenn wirtt, Auch vnngehinndertt von vnnß
d vnsern nachkomenn bis so lannge Ir burgen gethanenn
bde vnnd verschreibunnge vor sie gethannen frej gemacht vnnd
lediget werdenn. Zu Vrkunt mit Vnnserm kuniglichenn ann-
ngenndenn Innsigl besigeltt. Gebenn zu Offen freitags nach
Margarethentag der heiligenn Jungfrauen, Nach Christi
ert thausennt funfhunndertt vnnd Imb funnftenn, Vnnser
che des Hungerischenn Imb funnftzehenndenn, vnnd des
hemischenn Imb vier vnnd dreissigstenn Jarr.

Zu Seite 91 gehörig.

Thebesius Th. II. S. 376.

Wir Wladislaus ꝛc. bekennen und thun kund allermän-
iglich, daß für unß kommen ist der Hochgebohrne Friedrich,
rtzog zur Liegnitz und Goldberg ꝛc. Unser Oheim Fürst und
er getreuer und unß berichtet, wie er eine wahrhafftige
fahrung habe, daß in sein Fürstenthumben Liegnitz, Gold-
g, Gradisberg und Haynau vor alten Jahren fundhafftig
rgwerg gewest seyen, welche er gesinnet wäre wieder lassen
suchen, ob er dieselbige wieder finden möchte, auch daneben
gezeiget, daß dieselbige sein Fürstenthumb mit unsern Landen
meiniglich gräntzen, derohalben uns gar fleißig gebeten, ihm
d seinen Erben, ob er oder seine Erben und Nachkommen
mer Bergwerk suchen liessen, daß in vier Meilen breit und
ng in seinen Fürstenthumben stosseten, wo es ihm am aller-
sten gefallen würde, suchen möchten, und so solch Bergwerck
der Ertz, wie das mit Nahmen genennet möchte seyn, durch
Ihn seine Erben, oder sonst jemands zukünfftiglich finden
würden, an einer oder mehr Stellen, in den gedachten vier

Digitized by Google

Meilen gnädiglich vergönnen und zulassen geruheten, daß
daselbst bauen möchte, an Stellen, wo es ihm gefiele, au
anderen verleihen, Gruben, Stollen, Schörpfen, Zachen, Was
werk, Seiff-Werck, Hütten, Hüttenstädt, Roß-Häuser, allerl
Metallen, wie die genandt möchten werden und die Orb
dazu nehmen möchten, vollkommlich als solch Bergwerck
seinen eigenen Landen gelegen wäre, und andern verleih
möchte, Hütten, Städte, Wasch-Häuser, Mahlwerck, Sei
Häuser, die zum Erz gebühren, zu bauen und aufzurichten
seinem eigenen Nutz, oder andern zu Zinse als denn Ber
wercks-Gewohnheit ist, und innenhalten: haben wir angesch
seine ziemliche Bitte, auch betrachtet seine mannichfaltige Nu
Dienst, die er Unß und Unsern Königreichen zu Hungarn u
Böheim mannichfaltig zu Ehren und Nutz gethan hat, au
noch nicht aufhöret, und in zukünftigen Zeiten ungezweif
thun wird, darum mit vorgehaltenem Rath und älteft
Räthen und lieben Getreuen der Cron zu Hungarn u
Böheim und als ein Fürst in Schlesien, daß er oder sei
Erben und Nachkommen, in vier Meilen, wie oben berühr
in Unsern Landen, die an seinem Fürstenthumbe stoßen u
grentzen, Bergwercke aufrichten mag, die bauen oder bau
lassen, verleihen, Gruben, Stollen, Schörffen, Waschwerck, Sei
werck, davon sein Orbar nehmen, nach Bergwercks-Gewohnhe
es sey welcherley Ertze, Gold, Silber, Kupfer, Bley, Zin
Queckßilber, Eisen, oder welch Metall das sein möchte, au
in den vorgeschriebenen vier Meilen, Hütten, Roßhäus
Waschhäuser, Seiffwerck, Mahlwerck zum Erz oder ande
Nothdurften des Bergwercks, wo es ihme oder seinen Erb
und rechten Nachkommen gefället zu bauen, auch andern
verleihen, darin schmelzen und einen jeden arbeiten lassen u
seinem Gutdünken, was die Nothdurft über Bergwerck
fordern, vor Unß und Unsern nachkommenden König
Hungarn und Böheim, und von jedermänniglich ungehinde
thun ihme auch diese besondere Gnade, daß er, seine Erbe
und rechte Nachkommen, nach Erfindung und Ereignung d
Bergwercks, anzuheben 15 Jahr nach einander folgend, Fr
und Freiheit haben, und nicht länger, und auch iederzeit ei
Orbar davon zu geben nicht schuldig sein soll, aber zu Au
gang der bemeldten 15 Jahr, so sich aus Göttlicher Vorsehun

schicket, und die genannten Bergwerck an den Enden baueten, gewinnhaftig erfunden, daß es wäre an Gold, Silber, Kupfer, Bley und andern Metall, alsdann soll er Unß, Unsern Erben und Nachkommen schuldig und pflichtig sein, davon unser Orbar in unser Königl. Cammer zu reichen, und mit ihme gehalten werden, also auf andern Bergwerken, wie unser Königreich Recht, Gewohnheit und Herkommen ist, ohn Gefährde. Zu Urkund mit Unserm Königl. anhangenden Insigel besiegelt. Geben zu Ofen Mitwochen vor St. Lorenz-Tag, nach Christi Geburt, Ein Tausend fünff Hundert und fünff Jahre. Unserer Reiche des Hungarischen im 15. und des Böhmischen im 34. Jahre.

Zu Seite 112—113 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv. Anno 1509.

Vertrag vndt aufhebung etzlicher Strittigkeiten zwischen Hertzog Friedrichen zur Lignitz vndt der Stadt Breßlaw ꝛc. Dato Schweidnitz Nach Christi gepurt funffzeehnhundert im Newndenn Jar am Tage marie magdalene. Außbefehl des allerdurchlauchtigsten Fürstenn vnnd Herrn herrn Wladißlawen zu Hungern Behem Konigk ꝛc. Marggraffe zu Merhernn ꝛc. vnnsers allergnadigesten herrn: Ist ein entscheid vnnd Vorrichtunge geschehn, durch den Irlauchttenn, hochgebornen furstenn vnnd herrn Herrn kaczimiren Hertzog inn Slesien zu Teschenn Grossenglogaw ꝛc. Beider Slesienn koniglicher Mt. Oberster Hauptmann ꝛc. Vnnd den Edlen Wolgebornen Herrn herrn Rodißlawen von Boztlewicz vnnd auf Trebaw, vnnd den Gestrengenn herrn Rodißlawen von Schiebierzaw auff Berzkowicz Rethenn dem Irlauchtenn hochgebornen Fürsten vnnd herrn, herrn Friederichenn herczog inn Slesienn zur Lignitz Brigk ꝛc. Rethes, vnnd den Ersamen Wolweisenn Rathmann vnnd gantzer gemeyne der Stadt Breßlaw anders tayls Nachfolgender weise, Irstlich nachdem etliche Zwytracht vnnd Fehde sich zwischen gemeltem Fürsten seiner Lieb vnnd gnadenn vnnd der Stadt Breßlaw begebenn habenn Sulliche fehde sullen von seiner Lieb vnnd gnaden auch von seinen Underthanen dienern vnnd helffern vnuorzuglich auffgehabenn vnnd kegenn den von Breßlaw abegestalt werdenn, auff diese meynunge, wo Herezog Friderich seine Lieb vnnd gnod gnanter sachen halbenn, wie sich

Digitized by Google

die zwiſchenn ſeinen gnadenn vnnd der Stadt Breßlaw Irri
heldt, die von Breßlaw Ire dienꝛr vnnd Verwantten dieſ
ſachen anhengig wes zu beſchuldigenn odder zu ehnn wes z
ſprechenn hette, Adder widderumb die von Breßlaw ſeine Li
vnnd gnod wes zu beſchuldigenn adder zu ſeiner gnaden
ſprechenn hattenn, Soll in keinem anderen wege geſchehe
denn alleine mit Rechte noch ordnunge gewohnheit vnnd auffa
altherkommener vnd newer freyheit dieſen Land Sleſienn, we
do belanget die auffgehaldenen gutter die Herzog Fridrich ſei
Lieb und gnad ein ſeinem fürſtenthumb geſperret vnd auffg
halden hat, dieſelbigenn guter ſoll ſeine gnad vnuorzeuglich d
von Breßlaw auffgebenn ane entgeltnuß vnd ane mynderung
Es ſoll auch ſeine gnod nymands vmb ſchedenn ſullicher auf
haldung halbenn zu antworttenn ſchuldig ſein, wo aber ymand
auß fremden kawfflewten vmb ſulliche auffhaldunge ſein
gutter, ſeine ſcheden nicht nachlaſſen wold derſelbig laſſe ſei
gutter inn den gerichtenn, do ſie geſperret ſein beſtehen, ſo lan
biß er ſie mit Rechte erforder vnnd ſeiner ſchedenn ſich, wie
weiß mit Recht erhole demſelbenn wellen die von Breßla
hiemit nicht verbundenn habenn, was aber betrifft die Sac
zwiſchen Herzog Fridrichen ſeiner lieb vnd gnoden vnnd Cun
Sawermannß, dieſelbig Sache iſt voranlaſt mit vorwillun
beider Partt auff einen volmechtigenn Richter, Namlich de
Hochgebornen Furſten vnd herrn herrn Karrlen Herzog in
Schleſien zu Monſterpergk vnnd Olſſenn, Graffen zu Glatz
Dieweil aber dieſe Sache des mehren tayls vnd am beße
kunth iſt den Erſamenn Weiſenn Iheronimi Meiſner vnd Ja
cob Roth Burger zu Breßlaw, habenn wir dieſelbinn gutte
Vrſachen habenn, bemeltem Herzog karollenn ſeiner Lieb vnn
gnadenn zugegebenn, am grunde vnnd dir hauptſachenn zu
richtenn, Jdoch wo dieſſelbig durch ſeine Lieb vnnd gnade nich
gericht wurde, das ſie beider part ſchrifftenn vnd gelt nehmen
vnd erfarn was darumb Recht ſey an enden nach dieſer land
gewonheit. Auch ſollenn die Straſſenn allennthalbenn geoffen
werdenn wie von alders geweſt, von Herzog Fridrichenn ſei
gnadenn, ſeiner gnaden dienern Vnderthonen helffern vnd
vorwantten, den von Breßlaw vnd den Iren allenthalben
vnnerhindert, Wo auch konigliche Maieſtat, von wegenn
ſullicher fehde widder bemelten Herzog Friderichenn ſeine Lieb

Digitized by Google

und gnod vnd seiner Lieb vnnd gnadenn diener helffer vnd verwanten mit eynicherley vnwillenn vnd vngenod beweget wer, Sullichs nehmen wir obgeschriebene handelsleutte auff uns also das wir bey koniglicher Maiestät dasselbig aufrichtenn vnd erlangen wollen, das seiner konigliche maiestät, sullichen vnwillen vnd vngnade von herzog Friderichen seinen gnaden, vnd seiner gnaden dienern vnd verwantten, abwenden vnd gnediglich vorkysenn geruhe dasselbig seiner Lieb vnd gnade vnd seiner gnaden noch seiner gnaden dienern vnd verwantten Jnn keinem argen nymmer mehr zu gedenken, Die absag brive vnnd die bestrickten, sollen von beyden parten widder geben, vnd frey vnd ledig gezahlt werdenn, Das zu vrkundt vnnd zu mehrer sicherheit, habenn wir obgemeltenn Handelslewtte vnnser Jangesigell an diesen brieff anhengenn lassenn, Gebenn zur Schweidnitz am Tage wie oben berurt. Ex originali.

Zu Seite 162 gehörig.

(Schutzrede Friedrichs II.)

Die Schrift Friedrichs II. findet sich in der Schlesischen Chronica von Schickfuß 3. Buch, Cap. 8. Seite 65. Von den geistlichen Sachen.

Die Schrift ist 1525 verfaßt und 1527 veröffentlicht worden.

Sie beginnt: Von Gottes Gnaden wir Fridrich, Hertzog zu Schlesien, zur Liegnitz, Brieg ꝛc. thun kund allermänniglich, so diese unsre Schrift sehen, hören oder lesen. Nachdem und mannigfaltig fürkömpt und nun zu mehrmalen glaubwürdig berichtigt worden, daß etliche Menschen (wiewohl unverführlicher Weise) und an viel Orten, auch bei hohen und niedern Ständen angeben, und mit unbillichen Namen verunglimpfen. Als sollten wir in unserm Land und Städten nichts denn Ketzerey, Jrrung und Verführung christlicher Lehre predigen lassen und dieselbe zu fördern geneigt sein, u. s. w., deshalb soll diese Schrift eine Abwehr jener Beschuldigungen enthalten. Er berührt nun zuvörderst, daß durch die grundlose Barmherzigkeit Gottes vom Neuen das heilige Wort Evangelium klar und hell leuchtet, nachdem es durch mancherlei Zusätze verfinstert worden war, „daß wir schier nicht haben wissen können, was

Digitized by Google

vor Gott recht oder unrecht ist, daß wir das Unrechte un
Verbotene für den höchsten Gottesdienst, das Gebotene ab
verächtlich gehalten haben." Anfangs hatten auch wi
die neue Lehre als eine fremde angesehen, der wi
nicht gehorchen sollten und sind etlichermaßen au
mit schimpflichen Strafen und Verbieten in gemei
dawider beweget worden, dieweil wir besorgten
das in Zulassung desselbigen was wider Gott un
wider die heilige christliche Kirche möchte gehandel
werden. Wir haben uns jedoch später durch Belehrung u
Selbsterforschung vom Gegentheil überzeugt. Mehrere unsr
Unterthanen haben uns angezeigt: Daß sie und ihre Ve
wandten durch ungeschickte Prediger, die auch zu
Theil eines berüchtigten bösen Lebens wären un
sonst mit viel Auffetzen (Ablaß?) zu Verstrickun
ihrer Gewissen, wider Gottes Wort und seine
Willen yrrlich verführt worden, ihnen Prediger zu ve
gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels wären, un
die das reine Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz, z
ihrer Seelenheil und Seligkeit vortrügen und dagegen, wa
dem zuwider sei, abstellen. Deshalb haben wir durch e
öffentlich Mandat verordnet, daß das lautere, klare Wo
Gottes in unsern Landen gepredigt werde, und demzufolg
fromme, tüchtige, gelehrte Männer die der heiligen Schr
erfahren, das göttliche Wort zu predigen und zu lesen geschic
sind zu uns gebracht durch welche unser Volk nicht zu Au
ruhr und Uneinigkeit wie denn Gott erbarmt, an etliche
Orten geschehen, sondern zum rechten Glauben zur Lie
Gottes und des Nächsten, zur Vorbringung göttlichen Willen
eintrechtig und friedlich geweiset wurde.

Auf Concilien ist nicht zu warten, bei solchen ist nich
fruchtbringendes gefördert worden und die drängenden unte
thänigen Bitten seien nicht länger zurückzuweisen.

Sollte jedoch in Betreff dieser hochwichtigen Angelege
heit eine Versammlung abgehalten werden, so wolle er sei
Gelehrten gleichfalls dorthin entsenden.

Jesus sagt selbst (Matth. 15) wie man ihm vergeblic
mit Menschengesetzen diene, keine Creatur weder im Himm
noch auf Erden, haben Macht und Gewalt, was die unsterb

Digitized by Google

liche Seele und das Gewissen anbetrifft, zu ordnen, zu setzen oder zu gebieten, sondern es hat ihm Gott durch sein heiliges unwandelbares Wort allein fürbehalten. Was aber das zeitliche Welt-Regiment, gehorsames Leibes und Gutes anlanget, ist uns Gottes Ordnung den Menschen als der Obrigkeit übergeben und befohlen.

Der Einwurf des Alters und der Gewohnheit der katholischen Lehre, wird behoben durch den Cyprianischen Ausspruch: Daß die Gewohnheit, sie sei so alt und gemein als sie wolle, allwege der göttlichen Wahrheit weichen muß ꝛc. Den Geistlichen ist Schutz zugesagt, es darf sie keiner vertreiben oder beeinträchtigen, sondern es sollen ihnen ihre Zinsen und Renten immerdar verbleiben. Dagegen will er bei der geläut. Lehre verbleiben rein und unvermischt nach Auslegung der heiligen Schriften. Auch soll ein besser christlich Leben eingeführt und jeder Frevel bestraft werden. Wolle aber jemand auftreten und nachweisen, daß Irrung und Ketzerei oder unchristliche Lehre wider Gottes Wort in unserm Lande gelesen, gepredigt und vorgenommen wurde (wie denn allein das Schwert göttlichen Wortes gegen verführischer Ketzer Lehre zu gebrauchen ist) so wollen wir uns darin beweisen und halten, daß es uns ob Gott will, gegen manniglich unverkürtzlich und löblich sein soll.

Daher wolle man der Verkleinerung unseres christlichen Namens und fürstlichen Standes die Darstellung des Obigen keinen Glauben schenken „und sich bei uns nichts, denn das Christlich, Fürstlich und ehrlich ist in allewege verstehen, welches wir diese unsere nothdürftige Ursach und Anzeigung bei allen Ehrliebhabenden und Christen Menschen" wollen in gantzer Zuversicht vertröst haben mit Erbiettung und gegen männiglich nach jedes Würden und Stande wiederumb aller Gebühr zu erzeigen, damit erhalte uns Gott alle in seiner göttlichen Hand und Barmherzigkeit, Amen.

Digitized by Google

Zu Seite 164 gehörig.

Brief Luthers an Cordatus.

Graciam et Pacem tibi in Domino. Mi Cordate, mira scribis de Tuo Lignicio, ut eodem loco simul tam potens sit Spiritus et caro, cum isti nihil nisi Spiritum jactent et hi non nisi carnem vivant. Verum quamvis ea sit communis in orbe pestis, fastidium inquam, Verbi, tamen tentandum vobis est et instandum, quis scit, si Deus Eo loci contrarium et novum faciat, ut sicut alibi primo fervet deinde friget, studium Evangelii, ita Istuc (Lignicio) primo frigeat deinde Ferveat! Quod faxit Deus, ut populus iste sit filius, qui primo recusat ire in vineam, deinde poenitens ivit, et praefertur illi, qui primo promisit ire, et non ivit. Perge itaque Fortiter et Dominus Erit Tecum. Spiritus autem spiritualiter spiritualissimos (i. e. Crautwaldum Schwenkfeldium cum Suis) ne formides. Stulta enim apud Deum, quae imaginantur. Christus autem sit tecum, et saepe dum potes nobis scribe.

Gratae sunt literae tuae, tum quod testes sunt fidei tuae cujus multum refert apud omnes nostros et vestros, tum quod rebus gestis plenae nos

Gnade und Friede sei Dir im Herrn. Mein Cordatus. Du schreibst mir Seltsames von Deinem Liegnitz, daß an ein und demselben Orte, Geist und Fleisch zugleich so mächtig sind, da jene nur den Geist prahlerisch erwähnen und diese blos vom Fleische leben. Aber obgleich auf Erden eine gleiche Krankheit (Pest), ich möchte sagen ein Ekel vor dem Worte ist, so müßt ihr dennoch versuchen und Euch Mühe geben. Wer weiß, ob Gott an jenem Orte etwas Entgegengesetztes und Neues thut. So wie anderswo zuerst der Eifer für das Evangelium glüht und dann erkältet, so dort (in Liegnitz) zuerst derselbe frostig ist und dann entbrennt. Gebe Gott, daß jenes Volk der Sohn sei, der sich zuerst weigert in den Weinberg zu gehen, dann bereuend geht und vorgezogen wird jenem, der zuerst verspricht zu gehen und nicht geht. Fahre demnach tapfer fort und Gott wird mit Dir sein. Die geistig vergeistigsten Geister aber fürchte nicht. Denn Thorheit ist vor Gott was sie aussinnen. Christus aber sei mit Dir, und so oft Du kannst, schreibe.

Digitized by Google

terreant avidos. Vale in Domino. Wittenbergae 28. Nov. 1526. Mart. Lutherus.

cf. Briefe Dr. Mart. Luther. ed Gottfr. Schulz, Theil II, S. 73—74. Aus S. J. Ehrhardt's Evangelische Kirchen- und Predigergeschichte der Stadt und des Fürstenth. Liegnitz ed. 1789 Seite 35—38.

Deine Briefe sind angenehm, weil sie sowohl Zeugen Deiner Treue, worauf es viel bei allen Unsrigen und Eurigen ankommt, sind, als auch weil sie voll von geschehenen Dingen uns, die wir begierig sind, erschrecken. Lebewohl im Herrn. Wittenberg 28. Nov. 1526. Martin Luther.

Zu Seite 165 gehörig.

Schwenkfeld.

Schwenkfeld ist 1420 in Ossig (Ossigk) geboren, sondert sich durch seine Ansicht vom Abendmahle, welche ihm ein bloßes Sinnbild daran war, daß die vergötterte Menschheit Christi, das wahre Brot für die Seele sei, so wie durch seine Meinung von der Menschheit Christi, die er nicht als Creatur, sondern als einen Bestandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfassung überhaupt, worin er eine vollkommenere Reinigung des Wandels herstellen und nur ein Christenthum des Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulassen wollte. Zuerst finden sich in Schlesien Schwenkfeldianer a. 1561 nach seinem Tode mit strenger Kirchenzucht. Nach harten Verfolgungen fanden sie 1733 eine Zuflucht in Nordamerika, wo sie in Maryland, Berks und Philadelphia selbst noch jetzt geschlossene Gemeinden bilden, eigene Geistliche und Bethäuser haben und wegen ihrer Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden. Geheime Anhänger giebt es jetzt noch in Schlesien, sie halten sich äußerlich zu den Protestanten [1]).

Literarische Notizen.

Ausführliche Geschichte Caspar von Schwenkfelds und der Schwenkfelder in Schlesien, der Oberlausitz und Nord-Amerika, nebst ihrer Glaubensschriften von 1524—1860, nach

[1]) cf. I. Beilage zur Bresl. Zeitung S. 311, Dienstag 8. Juli 1862.

Google

den vorhandenen Quellen bearbeitet von Oswald Kadelbach, Pastor in Langenöls bei Lauban. Lauban, Druck und Verlag von M. Baumeister. Auf dem Probsthainer Spitzberg bei Goldberg wohnten Schwenkfelder. In Liegnitz hatte die Lehre Schwenkfelds noch manche Anhänger, so den Bürgermeister Martin Strauch, jedoch heimlich. — Einigen Bürgern und einer Wittwe befahl Friedrich a. 1547 die Stadt zu verlassen, weil sie an der lutherischen Communion sich nicht betheiligen wollten und Schwenkfeldisch gesinnt waren.

Zu Seite 166 gehörig.

Brief Luthers an Schwenkfeld, oder vielmehr ein Recepisse. cf. Deutsche Schriften Dr. Martin Luthers. tom. 8. S. 344.

Mein Bote, lieber Mensch, Du solt Deinem Herrn Kaspar Schwenkfeld zur Antwort sagen, daß ich von Dir den Brief und die Büchlein empfangen habe. Und wolt Gott er hört auff, denn er hat zuvor in der Schlesien ein Feuer angezündet, wider das heilig Sacrament, welches noch nicht gelescht, und auf ihn ewig brennen wird. Ueber das führet er zu mit seiner Eutycherey und Creaturlichkeit, macht die Kirche irre, so ihm doch Gott nicht befohlen noch gesandt hat. Und der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, versteht nichts, weiß nicht, was er lallet. Will er aber nicht aufhören, so lasset er mich mit seinen Büchlein, die der Teuffel aus ihm speyet und schmeisset, ungeheyet, und habe Ihm dies mein letzt Urtheil und Antwort: Increpet Dominus in te Satan (Zachar. 3, 2) et sit spiritus tuus, qui vocavit te, et cursus tuus, quo curris, et omnes qui participant tibi. Sacramentaris et Eutychiani, tecum et cumvestris Blasphemiis in perditionem. Sicut scriptum est: currebant, et non mittebam eos; Loquebantur et nihil mandavi eis (Jerem. 23, 28.) a. 1543. cf. Ehrhardts K. G. Seite 64 Anm. m.

Digitized by Google

Zu Seite 145—167 gehörig.

Luther von katholischer Seite beurtheilt.

Aus Westermann's illustrirtem deutschen Monats-Hefte No. 70 Juli 1862 S. 354. Urtheil über Luther und Erasmus v. Rotterdam, von einem katholischen Zeitgenossen. Aus einer Handschriftlichen Chronik mitgetheilt.

Die Hildesheimer Dombibliothek besitzt eine handschriftliche platte Chronik des 16. Jahrh. von dem Dechanten Adecop (geb. 1493, studirte 1515 in Wittenberg und hörte bei Luther, ward 1528 Kanonikus in Hildesheim und starb daselbst als Dechant 1571). Zum Jahre 1503 bemerkt der Verfasser: In diesem Jahre wurde Martinus Luder, der sich, als er Doktor wurde, Luther schrieb und nennen ließ, in seinen 20. Jahren Magister zu Erfurt. Er redete gegen jedermann mit besonderer Vermessenheit, wollte Niemanden nachgeben und kümmerte sich nicht darum, ob Zank und Hader aus der Hartnäckigkeit entsprang, womit er an seiner Meinung festhielt. Darum wurde der Gelehrte sehr froh, als Magister Martinus Luther nach Wittenberg zog. Als er nach Wittenberg kam, las er fleißig und die Studenten hörten ihn gern, denn es war dort noch keiner gehört, der ein jedes lateinische Wort so tapfer (dapper) verdeutscht hätte. Im Jahre 1513 hob Martin Luther an, den Psalter Davids zu lesen, war fleißig und hatte viel Zuhörer. Außerdem pflegte er zu predigen und war heftig auf der Kanzel und strafte die Sünde, wie recht ist, ohne allen Unterschied und ohne alle Furcht, aber die seine Hoffarth ward dadurch gespornt.

a. 1515 wird Adecop Schüler Luthers, er hörte seine lectiones gern. Auch ging ich in alle seine Predigten und kam mit ihm in nähere Bekanntschaft, diente ihm zur Messe und wählte ihn zu meinem Beichtvater. Gott weiß, daß ich es nicht lüge, Ich fand damals weder einen Mißfallen noch an Mangel an ihm, ausgenommen daß er zuweilen hinsichtlich der Heiligenverehrung mit der katholischen Kirche nicht übereinkam. So sagte er einmal in der Predigt, daß ein jeder Heilige im Himmel sein eignes Amt habe, den einen rufe man an, wenn Einem die Zähne, den Andern wenn Einem die Augen weh thäten. Er wurde dabei oft spöttisch

Digitized by Google

gegen die lieben Heiligen, besonders gegen St. Valentin, Servatium, Windelium und St. Christoffer. Von St. Christoffer pflegten die in Wittenberg in 4 Stimmen zu singen: „St. Christoffer, der viel heilige Mann" ꝛc. Wenn das Dr. Martinus hörte, so wollte er, wie man zu sagen pflegt, aus der Haut fahren, denn auf diese Weise meinte er, würde Gott hinter die Thür geschoben und die Heiligen oben an den Tisch gesetzt. — Die Studenten pflegten das Fest der Heiligen Borchardus, Pantalon und Johannes zu feiern, tranken und waren fröhlich und baten der Bürger Töchter zum Tanze, zuweilen baten auch die Jungfrauen und setzten den Gesellen die Kränze auf. Dagegen predigte Dr. Martin so hart und scharf, daß hinfort die Eltern ihre mannbaren Töchter im Hause behielten und dadurch erhielt Luther bei den vornehmsten Bürgern Anhang, Ehre, Lob und Preis. Im Jahre 1517 erwähnt Adecop Luthers heftigen und ver(metenen) Kampf gegen Tetzels Ablaßhandel. Luther appellirt an ein allgemeines Concilium und die Appellation ward von Stund an gedruckt und die Studenten sandten dieselbe in ihre Heimath. Dadurch ging das Feuer erst recht an. Luther wurde zuerst von Freunden gebeten, nicht so heftig aufzutreten, denn daraus könne ihm viel Böses erwachsen, auch die Universität ließ ihm ansagen er möge doch bedenken, welche Nachtheile für die hohe neue Schule aus seiner neuen Lehre entspringen könnten. Aber er blieb unbeweglich und ward von Tag zu Tag hoffärtiger und verwegener. Herzog Friedrich, Kurfürst von Sachsen, dem Wittenberg gehörte, sandte etliche Theologen und Juristen an Dr. Martin, die ihm im Auftrage des Kurfürsten ansagten, Dr. Tetzel (Texel) sei aus dem Lande gezogen und hätte seinen Ablaß mit sich nach der Mark geführt, er möchte deshalb den Tetzel vergessen und nicht mehr auf den Ablaß schimpfen, denn Ablaß wäre Ablaß (wente aflatt wäre aflatt). Man merkte nun allerdings, daß Luther seine angekündigten Lectiones fleißig und gewissenhaft einhielt und dem kurfürstlichen Befehle nachlebte, indeß wurden doch auf sein Betreiben und durch seine Mithülfe die epistolae obscurorum virorum auf das schmählichste contra Theologos Colonienses et Laranienses verlegt und zu Wittenberg aufs Neue gedruckt. Die Studenten wurden in kurzer Zeit so roh und wild,

Digitized by Google

aufrührerisch und ungehorsam, daß alle Collegiati mit dem Rectore Universitatis genug zu thun hatten. Die Bürger hunten die Studenten nicht strafen, denn es waren damals 4 oder 5 mal mehr Studenten in Wittenberg als Bürger; außerdem hatten diese den Studenten in der Universität die Freiheit geschworen, und hätten sich die Studenten von den Bürgern bei Leib und Leben auch nicht zurechtweisen lassen. Die Lutherische Freiheit machte viel Unglück. (Sind mehrere tödtliche Duelle vorgekommen, Adecop wird von seinem Vater nach Hause gerufen.) In diesem Jahre 1517 that Luther nichts anderes, als daß er gegen den Ablaß, freien Willen und Fegefeuer disputirte, ein Buch ließ er in diesen Zeiten nicht ausgehen.

Ueber Erasmus ff. — Erasmus sagt 1529 zum postulirten Bischof Balthasar zu Hildesheim: Lieber Bruder, ich hatte gelesen, aber nicht wohlverstanden: angeli pacis amare debunt. Esaiae 33, deßhalb magst Du mir meine Thorheit verzeihen, auch habe ich etliche Bücher geschrieben, als militem christianum und sehr viele Fabeln in meine Colloquia gesetzt und in Druck ausgehen lassen. Dieselben werden allen meinen übrigen Büchern Schaden thun und mich in ein bös Geschrei setzen. Auch kann es noch so kommen, daß die Bücher, die ich in meiner Jugend um des Ciceronischen Lateins willen, ausgehen ließ, ein übles Licht auf die andern werfen, so daß die andern mit ihnen verachtet und verdammt werden. —

Zu Seite 189 und 190 gehörig.

Nach dem Mscr. des Staats-Archivs zu Berlin.

Erbverbrüderung.

I.

Gunst-Brieff Königs Wladislai denen Hertzogen von Liegnitz ertheilet, ihre Lande, wie ehemals durch Handlung unter Lebendigen, also nunmehr auch, durch letzten Willen zu veräußern a. 1511.

Wir Wladislaus von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Marggraf zu Mähren, Herr zu Lützenburg und In Schlesien, Marggraf zu Laußnitz ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Bekennen gegen jedermänniglich, daß Uns der Hochgeborne, Unser Oheimb, fürst und lieber getreuer Fridrich, Im Schlesien hertzogk, zur Liegnitz, mit demütger bitte angelengt vnd gebeten, Ime gnediglich zu vorgonnen,

„daß er seine stete, Leuthe vnd Land mit allen Iren einkommen, vf dem thodtbette oder In Testamentsweise vorgeben vnd zueignen mechte wen er wolde,"

haben wir mit Rathe unser Rethe betracht und angesehen, die mannichfeldige nutzliche und getrewe Dienste, die seine Eldern und vorfaren, danach er uns und der Cron zu Beheim gethan, auch daß er sunst sein Landt und Leuth bei seinem leben vorkauffen, vorsetzen und vorgeben magk, Ime zu hungern vnd Behem aus Behemischer konniglicher macht als regirender Fürst In Schlesien von uns, vnser Erben und nochkommen den konigen zu Beheim, solche gnediglich vorgunst, und zugesage, zusagen und vorgonnen Ime; daß er seine stedte, Land und Leuthe, mit allen Ir obrigkeitlichen freiheiten, Renten, genieszen vnd Inkommen, so viel er der hat, ein teil oder gar auf dem thodbette oder In Testamentsweise, wie er am besten zu Rathe wirdt, vorgeben, vorkauffen, vorsetzen, vorschaffen und vorwechseln magk, wen er wil und in allen massen, wie er die gehalten, gebraucht und genossen, von uns, unser Erben und nochkommenden konnigen zu Behem und sonst jedermenniglich ungehindert, in Kraft dis vnsers Briefs; doch daß solche denen der obgemelte Herzogk fridrich seine Gutter, stedt, Land und Leuth vorkeuffen, vorschaffen, oder verwechseln würde, eins teils oder gar, sollen vns und vnserm liebsten Sohne, konnigk Ludwigen, und andern Unser beyden nochkommenden Konnigen zu Beheim getrew vnd gehorsam sein, und alles das erleiden, das andere Unser einwohner des Landes und Hertzogtbums in Schlesien zu thun schuldig und pflichtigk sein. Zu vrkunt mit vnserm konigklichen anhangenden Ingesiegel besiegelt, und geben zu Breslau montags nach dem Palm-Sontag nach Christi Geburt im Funfzehen hundertsten und Eilfften, vnser Reiche des Hungarischen im Ein und zwentzigsten und des Behemischen im vierzigsten Jare. Ex Commissione propria

II.

Derselbe Gunstbrief wird von König Ludwig a. 1522 iederholt fast mit denselben Worten dem Herzog Friedrich II. theilt.

Wir Ludewig ꝛc. . . . . gegen Ende des riefes bei dem Passus: Doch daß solche ꝛc. . . . . und alles s erleiden ꝛc. . . . . heißt es in dem Briefe Ludwigs: „Und les das, neben dem Lande Schlesien und sonst thun, das meldter Fürst oder seine Erben, uns davon zu thun schuldig d pflichtig gewest sind."

Zu Uhrkundt mit Unserm Königlichen anhangenden Jun- liegel besiegelt und gegeben auf Unserm königl. Schloß Prage n Dienstage nach dem Sonntage Cantate, nach Christi nsers Herren Geburth im Fnnfzehnten hundert und im Zwey nd zwanzigsten Unserer Reiche des Hungarschen und Böh- schen im siebenden Jahre.

III.

Abermahlen wiederholter Gunstbrief König Ludwigs, denen erzogen von Liegnitz ertheilt ꝛc. 1524.

Ad relationem Magistri Domini, Domini de Nova domo Neuhaus) supremi regii Bohemii Cancellarii etc.

Wir Ludwigk von gots gnaden zu Hungarn, Boheim, almatien, Croatien ꝛc. konnig, Marggrawe zu Lausitz ꝛc. kennen und thun kund allermenniglichen, das vns der Hoch- borne vnser Oheim, Fürst, oberster haubtman In ider-Schlesien und lieber getrewer Fridrich In Schlesien r Lignitz und Briegk Hertzog. (Alles übrige wie oben, nur t dem Zusatze bei Herzog Friedrich „ihme und seinen rben," welcher letztere Zusatz in den beiden früheren Gunst- riefen fehlt. Gegen den Schluß heißt es: „Doch das solche n der obgemelte hertzog Friderich und seine geerben, Ire unter, stedt, Land und Leut, vorkewffen, vorschaffen oder rwechseln würde, eins teils oder gar, sollen vns und vnsere Nachkommen khonnigen zu Beheim, getrew und gehorsam und lles das zu thun schuldigk und pflichtigk seyn, das seine orfahren und er uns gethan haben.

Zu vrkund mit vnserm koniglichen anhangenden Insiegel

Digitized by Google

beſiegeldt. Geben zu ofen, am Montag nach Viſitationi Mariä, nach Chriſti=Geburt, tauſent funfhundert und im vi und zwentzigſten, Unſrer Reiche des Hungariſchen und Behe miſchen im Neunden Jare.

Ludovicus Rex.

IV.

König Ferdinands Beſtätigung aller den Hertzogen Liegnitz gebührenden und verliehenen Freiheiten. a. 1529.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, zu Ungarn u Böheim König ꝛc., Infant in Hiſpanien, Erz=Hertzog Oeſterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Lutzenburg u in Schleſien, Marggraf zu Laußnitz ꝛc. Erkennen und th kund gegen allermänniglich vor Uns, Unſer Erben und Na kommende Könige zu Hungarn und Böheim, daß Wir b tracht und angeſehn haben, getreu, fleißig und angenehm Dienſte, ſo der Hochgebohrne Unſer Oheim, Fürſt und lieb Getreuer Friederich in Schleſien, Herzoge zur Liegnitz u Brieg ꝛc. offtmahls Unſern Vorfahren und Uns willig gethan zukünfftig thun ſoll und mag, und haben als ein König Hungarn und Böheim, aus Böheimbiſcher königlicher Mach gemeldten Unſerm Oheim und Seinen Erben, alle Ihre Pr vilegia, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gute u Begnadungen, damit Er und Seine Erben über Sein Lan und Leute, vormahls von Unſern Vorfahrenden Königen u Uns, begnadet nnd befreyet auf ein neues confirmiret und b ſtättiget; confirmiren und beſtättigen alle jegliche Gabe u Begnadigungen, die von Unſern Vorfahren und Uns, al Königen zu Hungern und Böheim, Ime und Seinen Erbe gegeben und zugeeignet, wie die Nahmen haben mögen i Stücken, Klauſulen, Puncten und Artikeln, als wären ſie vo Wort zu Worte hierinnen klärlich begriffen, und ausgedruc auch in aller Maß wie ſeine Vorfahren und Er, dieſelbe bishero gehabt, gebraucht und genoſſen hiermit kräfftiglich un vollkömmlichen, in Krafft dieſes Unſeres Briefes. Gereden und verſprechen auch Ihnen und Seinen Erben, beym ſolche allen, anädiglich zu handhaben und zu ſchützen. Alles ge=

[illegible]ngefährlich: Das zu Uhrkundt, mit Unſerm [illegible]angenden Inn=Siegel, beſiegelt: Geben in

Digitized by Google

serer Stadt Lientz am 27ten Monatstag Julii, im funf-
hen hundert und neun und zwantzigsten Jahre, Unserer
iche im dritten Jahre.

Zu Seite 191 gehörig.

Aus dem Berliner Staats-Archiv. (1537).

Brief Friedrichs an Joachim, eine Einladung zur Erbver-
brüderung auf Galli.

Dem Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn
achim Markgrafen zu Brandenburgk des Heilegen Rhomi-
en reichs Ercztammerer vnd Churfürst, zu Stettin, phom-
rn, der Cassuben vnd Wenden Hertzog, Burggraf zu Nürn-
gk vnd Fürst zu Rwgen Unserm fruntlichen lieben Herrn
d Schwager In seiner liebeigen Handt.

Unser freuntlich Dynnst und was wir liebes und guts
rmegen. Durchlauchter Hochgebornner Furst, freuntlicher
r Herr ohem und schwager, aus unsres gevatternn Her
achim Maltzanns (muntlichem Bericht) dergleichen aus den
yrschickten Copei Haben wir e. L. freuntlich gemot vor-
hmen und beruhenn allenthalben auf der Meynung, wie
L. aus itzigem Her Joachims Schreiben zu vornehmen
en mit freuntlicher Bit e. L. wollenn am Tage Galli
n abent allhie zur Ligniz yn unserer beHavsung (dorin
r E. L. nur gernne sehen wollen) erscheynen, wollen wir
d ferner mit E. L. muntlich aller Handlung freuntlich und
ntlich entschlissen und diselbigen vermitels gotlicher Gnadenn,
n yre wirkliche Volziung komen lossen. Wir haben auch
derselbenn Zeit alle unsere underthane allhie zur Lignicz
sehn (domit eynes mit dem anderen zu gehen mogk) vor-
rieben, das alles haben wir e. L. gantz freuntlicher meynun-
nicht zu vorhalden mysenn, dann e. L. in dem und
deren freuntlich zu dynen sinnt wir alwege wol geneigt.
atum zur Lignicz Dyenstags nach Trinit. 1537.

Von gots gnadenn Friederich
Herzog von Slesien zur Lygnicz zu Brigk ꝛc.

Digitized by Google

Zu Seite 192 gehörig.

V.

cf. Friedens- und Krieges-Ereigniſſe von 1740. Frankfurth und Leipzig 1741.

Erſtes Stück.

(Verbeſſert nach der Handſchrift, welche ſich im Geheim Staatsarchiv zu Berlin befindet, ſie iſt zwar nicht das Origin welches im Schwiebuſſer Vertrag der böhmiſchen Krone ert dirt werden mußte, doch aber eine der früheſten Copien deſſelbe

Erb-Verbrüderung zwiſchen dem Churfürſten zu Brand burg, Joachimo und dem Herzog von Liegnitz, Brieg u Woblau, Friedrich und Seinen Söhnen. Anno 1537.

Von Gotts Gnaden, wir Joachim, Marggraf zu Br denburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Kämmerer u Churfürſt, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wend Hertzogk, Burggraff zu Nürnbergk und Fürſt zu Rügen ꝛc. Und Wir Friderich von deſſelben Gnaden, Hertzogk In Sch ſien zur Lignitz und Briegk ꝛc., von Uns, alle Unſere Erb und Nachkommen öffentlich hiemit bekennen; Nachdem u Marggraf Joachim, Churfürſt, auf Unſeres freundlichen lieb Oheimben und Schwagers, Herzog Friedrichs zur Liegnitz freundliches Erſuchen bewilligt haben, der hochgebohrnen Fürſt Unſerer freundlichen lieben tochter Fräulein Barbara, gebohr Marggräfin zu Brandenburgk ꝛc, dem hochgebohrnen Fürſt Unſerm freuntlichen lieben Obeimen Herrn Georgen, H zogen in Schleſien zur Liegnitz und Briegk, Seiner Liebd jüngern ehelichem Sohne zu einer zukünfftigen Ehelichen mahl zu geben; Und Wir Georg Friederich dagegen, zu mehr Befeſtigung der jetzo fürbawenden angefangenen Freundſchaf auch auf freundliches Anſuchen Unſers freundlichen lieb Herrn Obeimben und Schwagers, Marggrafen Joachi Churfürſten, ſie wiederumb verſprochen und zugeſaget hab die Hochgebohrne Fürſtin, Fräulein Sophia, Unſere freun liche liebe Tochter, Seiner Liebden ehelichem älteſtem Soh dem Hochgebohrnen Fürſten und Herren Johannes Georg Marggrafen zu Brandenburg, zu einer zukünfftigen ehelich Gemahl zu geben, alles nach Laut und Inhaldt zwey

Digitized by Google

darüber abgehandelten vollzogenen, beſiegelten und angenohmenen heirathsberedungen. Und nachdem dieſe hin und wieder gezweifachte aufgerichte Heurath und freuntſchaft dem Almechtigen gott fürnemlich zu ehren, allen theilen zu Gedeyh, Heyl und Seligkeit, auch Unſer beyderſeits Landen und Leuten zu Trotz, Nutz und Aufnahmen auch Ruhe und allem Gutten angefangen; Haben Wir Uns (wo auch gleich aus Verhängniß Gottes des Almechtigen dieſelben beyde oder eine Heyrath nicht fortgängig ſein würden) mit wolbedachtem Muthe, gutem vorgehabtem zeittigem Rathe und Vorwiſſen unſerer Söhne, Räthe, Prälaten, Herren, Ritterſchafft, Mann und Stedt, auch aus beſonderer Erlaubniß, Gunſt, Zulaſſung und Begnadigung, Unſern alten Privilegien, und zuförderſt etwan der Durchlauchtigſten Fürſten und Herren Wladislai und Herren Ludewige beyden Königen zu Hungern und Böheimen, Unſrer gnädigen freundlichen lieben Oheimen und Schwäger Seliger, milder und löblicher Gedächtniß, dero gegebenen Briefe data lauthen, Königs Wladislai, Montags nach Palmen-Sonntag zu Breßlau, nach Chriſti-Geburth Tauſend fünf hundert im Eilfften Jahre und Konnigk Ludwigs, zu Dien, Montags nach Viſitationis Marie, im funffzehen hunderſten und vier und zwantzigſten Jare, welche Begnadungen und gnädige Zulaſſungen, auch nachfolgig durch den Allerdurchleuchtigſten Großmechtigſten Fürſten und herrn, herren Ferdinanden Romiſchen, hungariſchen und Beheimiſchen ꝛc. Konige, unſerm Allergnedigſten Herrn, als einem Khonige zu Behemen, aus Böheimiſcher koniglicher macht und gewaldt, neben allen unſern Freyheiten, aufs newe beſeſtet, beſtättiget und confirmiret, lauth Ihrer koniglichen Majeſtädt daruber gegebenen brieff und ſiegel, zu dem allen, und aus ſonderm Unſerm und Gemeinen der Kron Beheimen eingeleibeten und zugethanen Landen, den allen ingemein, und Uns jeden gegebenen Freiheiten, Begnadungen und Privilegen von angebohrner Lieb, Treue und ſonderer Freuntſchaft wegen, auch als obſtehet, beyderſeits unſren Landen und Underthanen zu Nutz, Beſſerung und beſten mit nachfolgenden unſern Landen und Guttern erblich vorbrudert, gutlich voreiniget, zuſammen gethan und geſetzt haben: Vorbrudern, voreinigen, ſetzen und

Digitized by Google

thun Uns also zusammen, verordenen und disponiren gegenwärtiglich in und mit Krafft ditz Briefes folgender Meynung, und in Maßen wie hernach geschrieben stehet, also:

Zum Ersten, daß Wir, Unser Erben und Nachkommen für und für, alle unsre Lebetage einander bruderlichen, freuntlich und gutlich meynen, ehren, furdern, voranthwortten, Unser einer des andern Schaden wehren und Sein Bestes mit Wortten und Wercken ungefährlich und getreulich vornehmen sollen und wollen, gleicherweiß, ob es unser jeglicher selb antrefft on Geferde, Und wo sich nach dem Willen Gottes des Almechtigen zutragen und begeben würde, daß wir Fridrich Hertzogk in Schlesien zur Lignitz ꝛc. oder Unsrer Männlich Eheliche Leibes-Lehns-Erben, von Erben zu Erben für und für, ohn menlich, Ehelich, Leibs-Lehens-Erben mit Tode verfallen und abgehen, und derselben männliche Eheliche Leibes-Lehens-Erben keiner Unseres Stammes und Gebluets im Leben mehr, vorhanden sein wirdt: So sollen alsdann nach Absterben des Letzten Unseres oder Unserer Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben Unseres Stammes, alle Unser Fürstenthumber, Lande, Leuthe, Schlosser, Ambte, Foigteien Stedt' der Fürstenthumber Lignitz und Briegk, sammt allen denen zugehörenden Emptern, dergleichen die ambter, Schloß Städte und Weichbilder, Haynau, Goldbergk, Grotzberg, Lubenwalow, Steino, Ravden, Wintzigk, Hernstadt, Rützen, Olaw Strelen, Nimbtsch, den Haldt auffen Teiche, kreuzbergk und Pitschen, zusambt Trebnitz und Konstat, welche zwei Weichbilder Wir vor fünf und zwantzigstehalb Tausend Hungerisch Gulden widerkäufflich inne haben, mit allen und jeden ihren Wildpanen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Prelaten, Grafen Herren, Manschafften, Lehensschafften, Obrikeiten, Freiheiten Gerechtigkeiten und allen andern Zugehörungen Geistlichen und Weltlichen, nichts davon ausgeschlossen, wie wir die jezo in Besitzung und Gebrauch haben, und kunfftig Wir oder Unser Erben von Erben zu Erben für und für, zu Uns Erblich und Wiederkauflich bringen, und noch Unserm, Unsrer Erben und Nachkommen von Erben zu Erben, biß auf den letzten Unsres Stammes und Geschlechts, Thode hinter uns verlassen werden an obgemeldte Unserer freundlichen lieben Herrn Oheimen und e Markgraf, Joachim Churfürsten, desselben Männ-

Digitized by Google

chen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben für und für zu jeder Zeit
girenden Churfürsten zu Brandenburgk, und who da nicht
her im Leben, alle mit Tode abegangen wären; alsdan an
. L. Bruder, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herren Johannsen,
Larggrafen zu Brandenburgk ꝛc. und desselben Männlichen
helichen Leibs-Lehens-Erben; Oder wo der auch keiner mehr
rhanden, welcher auff den andern Ihrer Lbd. Vettern, den
Larggraf zu Franken zu jeder Zeit der beyden Stämme, das
hurfürstenthumb der Marken zu Brandenburg besitzen, inne
ben und regirender Churfürst darinne seyn wird, gäntzlich
d gar ungesondert zu Erbeigen, in aller maß, als inselben
nsere Lant und Leuthe, alle und jede, so Wir jetzo haben,
ch Wir und Unsere Erben, von Erben zu Erben für und
r in folgenden Zeiten, erblich oder Pfandtweis erlangen und
kommen mochten, von naturlicher angebohrner Sibschafft,
ch gemeinen beschriebenen gesatzten, geordneten und sonst
lichen Land läufftigen Rechten, Gewohnheiten Begnadungen
n Ihre Lbd. vorerbet, angestorben und gefellen were, bei
ren Lbd. uns derselben Erben für und für, welcher von
nen den Thodesfall, nnd da Vorledigung Unser Fürsten-
umber Liegnitz und Briegk mit den zugehorenden Prelaten,
erren, Ritterschafft, Schloss, Stedten und Ambten, nichts
sgenomen erleben würden, als den rechten Erbherrn Erblich
d Ewiglich bleiben solle, doch bescheidenlich und also:

Sofern Unser lieber Oheimb und Schwager, Marggraf
ohannes zu Brandenburg ꝛc. Diese Unsre beyderseits ufge-
chte Vorträge und Erbverbruderung dermaßen, wie die auf-
richt, abgeredt, verbriefft und vorsiegeldt, auch in Sonderheit
r sich und S. L. von Erben zu Erben, bewillige, annehme,
liebe, ratificire und dorüber Uns sonderliche Vorschreibung
africhte und zustelle; Wo aber Sr. Lbd. dieser Vortrag
cht gefälligk und Sr. Lbd. denselben zwischen diez und
reien Monadefristen, nechst noch dato volgendt, die nicht be-
eben, annehmen noch ratificiren würde, so soll auch S. Lbd.
nd Ihre Erben, aus diesem Vortrage ausgeschlossen und
ieses Anfels an unsern Landen und Leuthen wie vorsteht,
icht gewärtigk seyn: sondern soll Uns und Unsere Erben,
amit wo Unser lieber Herr Oheimb und Schwager Marg-
raf Joachim Churfürst und seiner lieben Erben, oder derselben

Digitized by Google

Erben, auch S. L. Vettern der Marggrafen zu Franken u
Ihre Männliche Eheliche Leibs-Lehens-Erben nimmer s
würden, zu gebohren, frei stehen und dieses Vertrags halb
weiter unvorbunden pleiben. Aber mit dem Chur-Fürsten u
den andern Sr. Lbd. Vettern den Marggrafen zu Frank
und Ihren aller Männliche Eheliche Leibs-Lehenß-Erben, v
Erben zu Erben für und für soll es nichtsdestoweniger
auch von Marggraf Johannsen zu Brandenburg die ratificati
nicht beschege, mit Unß, Unsern Erben, Ihre Lbd. und
aller Erben, für und für in alle wege in obengezeigter E
lichen Verbruderung stehen und pleiben, auch die oberzel
Unsere Lande und Leuthe, do Wir, und Unser Männli
Eheliche Leibs-Lehens-Erben, von Erben zu Erben, alle
Thode abgehen und vorfellen würden on gemeldten Ch
Fürsten zu Brandenburg Sr. Lbd. Ehelichen Leibs-Leha
Erben, oder wo nicht mehe vorhanden, an die Marggraf
zu Franken und ihr aller männlich Leibs-Lehens-Erben,
und für, von Erben zu Erben, ob einer unter ihnen
Stammes regirender Churfürst der Marken zu Braudenbu
sein würde, oder sonsten, wo sie den fall erlebten, und U
Bruder hierin nicht bewilligt, als vorstehet, gleichwohl komm
und fallen.

Doch vorbehalten, und unbegeben eines jeden regierend
Khonigs zu Böheimen Dinnst, Pflicht und Obrigkeit, we
in alle wege, wo der Fal an Unß, oder Unser Erben,
Erben zu Erben, beschege und dieselben Unsere Landt
Fürstenthumber von Unserm lieben Herrn Oheimen
Schwagern, Marggraf Joachim zu Brandenburg ꝛc. und
L. Erben, von Erben zu Erben, für und für eingenhumm
würden, wie itzo von uns beschicht, auch gethan und gele
werden sollen; Welches Wir Marggraf Joachim Churfürst
vor Uns, Unser Erben für und für, von Erben zu Erb
wenn es, wie eben vermeldet, zu Fall kommet auch derma
zu halten und zu thun bewilligen.

Herwiederum aber zu Erstattung solcher oberzehlten Un
lieben Oheimen und Schwagers Herzogk Friedrichs zur Lieg
und Briegk freundlichen Vorerb-Bruderung und Zuschreib
seiner lieben Landt und Fürstenthümer, bewilligen Wir Ma
graf Joachim Churfürst ꝛc. hiemit vor Uns, Unser Erben

Digitized by Google

Nachkommen von Erben zu Erben, für und für S. L. und Ihren Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, auch für und für, zu einem Gegenenfal und Anwertung, ob sichs zutrüge, oder in zukünfftigen Zeiten begebe, daß der Hochgebohrne Fürst Unser freundlicher lieber Bruder Herr Johannes Marggraff zu Brandenburg und S. L. Erben für und für ane (ohne) Männliche Ehelichen Leibs-Lehns-Erben und volgendt Wir Marggraff Joachim, Churfürst ꝛc. dergleichen und unser beiderseits Männlich Ehelich Leibs-Lehns-Erben, für und für von Erben zu Erben, ohne Männliche Eheliche Leibs-Lehns-Erben verfallen, abgehen und denselben nimmer seyn würden; So sollen alsdann Unser Fürstenthume, Herrschaft und Güter, als nämlich: Crossen, Züllch, Sommerfeld, mitsammbt dem Bobersbergischen Ländchen, die Herrschaft Cothbus, Peitz, Zossen, Trupzk, Bernwolde und der Hof Groß Lwbenow, in aller Maß Unser gnädiger Herr und Vater der Churfürst und desselben Vorfahren Seliger löblicher Gedächtniß, dieselben innegehabt, gebraucht, an obbemeldten unsern lieben Bruder, und Uns gestammet und vererbet, Wir denselben innehaben, besitzen, geniessen und von einem regierenden Könige der Krone Beheim zu Lehn und Pfandschafft tragen und haben, oder was Wir oder Unser Erben in zukünftigen Zeiten unter einem regierenden Konige der Kron Beheim, Erblich oder Pfandweise haben und uberkommen werden, von obgenannten Unsern freundlichen lieben Oheimen und Schwagern, Herren Friederichen, Hertzogen zu Legnitz, S. L. Erben und derselbigen Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, für und für, von Erben zu Erben, gäntzlich und gar, zu Erbeigen in aller Maaß als dieselben Unsre Land und Leuthe wie obgemeldt, von natürlicher angebohrner Erbschafft nach gemeinen beschriebenen gesatzten geordneten und sonster gewohnlichen Landläuftigen Rechten, Freyheiten, Gewohnheiten, Begnadungen und Herkommen an Ihr Lbd. vererbt, angestorben und gefallen weren, auch Erblich und ewiglich bei Ihr Lbd. und derselben Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, von Erben zu Erben, als den rechten Erb-Herren Erblich verpleiben sollen.

Und damit diese Unsre Erbliche, ewige und unwiderrufliche Verträge und Erbverbruderung desto mehr bei Macht erhalten;

Google

So haben Wir Marggraf Joachim Churfürst ꝛc. gewill
und zugesagt; Willigen und zusagen, daß hiermit, in Kr
dieß Unsers Briefes vor Uns, Unser Männlich Ehelich Leib
Lehens-Erben für und für, von Erben zu Erben wann
ein Fall an uns oder Ihnen begebe, so oft solches geschid
so sollen Wir und Sie verpflicht und verhafft seyn, in d
nechsten viere Wochen darnach folgend, diese Erbvertr
wiederumb zu ratificiren, zu bewilligen und anzunehmen,
Fürstlichen Würden und Treuen, mit einem rechten geschwo
nen Eyde, den Wir und Sie mit Leiblichen aufgereck
Fingern zu Gott geschworen und schweren sollen zu hal
geloben.

Trüge sich dann auch zu, daß Unser Bruder Marggr
Johannes, oder desselben Männlich Ehelich Leibs-Lehens-Erb
zuvor, ehedenn Wir oder Unser Erben mit Thod verfallen u
abgehen und seine Lande an Uns oder Unsre Erben komm
würden; So sollen alsdenn alle Prelaten, Herren, Ritterscha
Mann und Stedt der obberuhrten Fürstenthumber, Herrschaf
und Gutter, als: Crossen, Züllch, Sommerfeldt, B
bersbergk, Cottbuß, Peitz, Zossen, Trupzk, Ber
walde und der Besitzer des Hofes Groß-Lwbenow, a
alle andere Ambt-Leuth, Hauptleuth, Verweser, Lastner u. Pfleg
Unsern Oheimen und Schwagern denen Hertzogen zur Liegn
oder aber S. L. Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erb
für und für auf einen jeden Fal eines regierenden Churfürste
oder Marggrafen zu Brandenburgk, der zu jeder Zeit dieselb
Lande und Fürstenthumb inne haben würde, eine rechte E
huldigung thun und schweren, nach Unsern und Unserer Erb
oder derselben Erben, von Erben zu Erben für und für,
gange Niemands anders, denn obgedachte Herzogen zur Liegn
und Briegk, welche des Gebluts und Stammes den Fall
leben, vor Ihren Landesfürsten und Erbherrn zu heben,
erkennen und anzunehmen.

Also auch geloben, willigen, zusagen, versprechen W
obgemeldter Hertzog Friederich zur Liegnitz ꝛc. vor Uns, a
Unsre Erben für und für, von Erben zu Erben, daß a
einem jeden regierenden Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. a
einen jeden Fal, der an Uns oder Unsre Erben auch derselb
Erben für und für, von Erben zu Erben regierenden Hertzoge

Digitized by Google

r Liegnitz und Briegk beschehen würde, diese Verträge bei
hren Fürstlichen Treuen, Würden und mit einem rechten ge-
worenen Eyde, den Wir und Sie mit Leiplichen aufge-
ckten Fingern, zu Gott geschworen und schweren sollen, er-
nert, verbriefft, versiegelt und wiederumb angelobt werden.

Wir sollen und wollen auch Unsern lieben Herren Oheim
n und Schwagern, Marggraff Joachim, Churfürsten zu
randenburg ꝛc. sobald dieser Contract und Verbruderung
r sich und in Ihr Krafft gehen würde,

„neben Ueberreichung der Unsern oben beruhrten Begnadung
und Erlaubnißbriefe Khonig Wladislai und Khonig Ludwigs
zu Hungarn und Beheimen Seliger Gedächtniß auch darzu
ein glaublich transumpt oder vidimus von itziger Römischen
Hungarischen und Beheimischen khoniglichen Majestät Khonig
Ferdinanden Bewilligung Briefs, weil dorzu, außerhalb
dieser Vergunst, mehr Begnadungen und Privilegia be-
griffen, unter glaubwürdiger Leuth Nahmen und Siegel
übergeben und zu Handen stellen."

Desgleichen so haben auch Unsern lieben Herren Oheimen und
Schwagern Marggrafen Joachimen Churfürsten zu Branden-
burgk alle Unsre Prelaten, Herren, Mann und Stedte, Haupt-
mhe, Verweser, Pfleger und Befehlhaber alle oberzehlten
nsern Lande, Fürstenthumben, Herrschaften, Schlosse, Stedte,
lecken, Gutter und Leuthe eine rechte Erbhuldigung auf den
nzehnten Tag des Monats Octobris, biß läuftigen Jahres,
n Wir Sie verschrieben und erfordert, Unserer Gestelten
d verglichenen Rottel nach, auf die Folge gethan, in Form
d Gestalt, wie hernach von Wort zu Wort beschrieben ist:

„Wir huldigen, globen, schweren und thun den Durch-
uchtigen Hochgebohrenen Fürsten und Herren, Herrn Frie-
richen dem Eltern in Schlesien zur Liegnitz und Briegk
rtzogen und Seiner Fürstlichen Gnaden, Männlichen Ehe-
chen Leibs-Lehens-Erben, von Erben zu Erben für und für,
vor Uns, als Unserm naturlichen regierenden Erb-Herren
nd Landes-Fürsten und wo Sein Fürstl. Gnad nicht mehr
ere, auch keine Männliche Eheliche Leibs-Lehens-Erben hinter
ch verließ, alsdann dem Durchleuchtigsten, Hochgebohrenen
ürsten und Herren, Herren Joachim, Marggrafen zu Bran-
nburg und Churfürsten ꝛc. Seiner Churfürstlichen Gnaden

Digitized by Google

Ehelichen Männlichen Leibs-Lehens-Erben, für und für zu
jeder Zeit regierenden Churfürsten und ob Seine Churfürstlich
Gnad, nimmer wäre, auch keine Männlich-Eheliche Leibs
Lehens-Erben hinter sich verließe, alsdann dem Durchleuchtig
sten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen
Marggraffen zu Brandenburg, und Seiner Fürstlich Gnaden
Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, von Erben zu
Erben für und für, wo aber Sein Fürstlich Gnad die auch
hinter sich nicht verließ, den andern Ihrer Churfürstl. Gnaden
Vettern, Marggraffen zu Brandenburg und in Francken auch
der beyden Stämme zu jeder Zeit regierenden Churfürsten
doch soferne hochgedachter Marggraf Johanns diese aufgerichte
Verträge annehmen, ratificiren und besiegeln würde, sonst aber
wie solches verbleibt, allein den obgemeldten Fellen nach den
Churfürsten und Seiner Churfürstlichen Gnaden Erben, und
wo Sein Churfürstlich Gnad nicht mehr wäre, auch kein
Eheliche Männliche Leibs-Lehens-Erben hinter sich nicht ver
ließ, alßdann Ihrer Churfürstlichen Gnaden Vettern alle
Marggraf zu Brandenburg und zu Francken, und Ihrer alle
Fürstlich Gnaden Männlichen Leibs-Lehens-Erben für und für
von Erben zu Erben, welcher die Zeit regierender Churfürst
sein würde. Wo aber Marggraf Johanns diese Erbverbrü
derung nicht ratificiret, und das Churfürstenthumb auf Ihne
und Seine Erben käme, alßdann den regierenden Elteste
Marggraffen zu Francken und Ihr allerseits Fürstlichen Gnaden
Männnlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, eine rechte Erb
huldigung nach laut zwischen allerseits Ihrer Churfürstlich und
Fürstlich Gaden aufgerichten Erbverträgen und Verbruderung
dem vorgenanndten Herren Friedrichen dem Eltern Hertzog
zu Liegnitz und Briegk, und Seiner Fürstlich Gnaden, Männ
lichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, von Erben zu Erben für
und für zu voraus, und wenn Seine Fürstl. Gnad nicht mehr
wäre, oder keine Ehelichen Männlichen Leibs-Lehens-Erben
von Erben zu Erben für und für, hinter sich nicht verließe,
dem vorgenanndten Herrn Marggraffen Joachim zu Branden
burg ꝛc. Churfürsten, und Seiner Churfürstlichen Gnaden
Männlichen Ehelichen Leibs-Lehens-Erben, und wenn die auch
nicht wären, oder die Sein Churfürstlich Gnaden die hinter
sich nicht verließen, dem obgedachten Marggraff Johannsen

Digitized by Google

ad Seiner Fürstlich Gnaden, Männlichen Ehelichen Leibs=
chens=Erben, soweit Sein Fürstlich Gnad diese Verträge, wie
steht, ratificiret. Wo aber sein Fürstlich Gnad ohn Männ=
che Ehelich Leibs=Lehens=Erben auch verfiel, alßdann auch
o andern Ihrer Churfürstlich und Fürstlich Gnaden Vettern,
n Marggraffen zu Francken, und Ihr aller Fürstlich Gnaden
ännlich=Ehelichen Leibs=Lehens=Erben für und für von Erben
Erben, wie obberuhrt, auch von Lehnswegen und sonst
reu, gewärtig und gehorsam zu seyn, Ihren Frommen zu
artten und Schaden zu wenden, auch die Lehen zu verdienen,
d auf jedere Fälle keine andere, dann diese Huldung ge=
ben, und schweren, und alles das zu thun, das getreue
hmanne und Unterthanen Ihrer Lehen und Erb=Herren zu
un schuldig und pflichtig sein, getreulich und ohne Gefehrde
o uns Gott helffe durch Jesum Christum seinen einzigen
ohn."

Dergestalt und nicht anders, sollen zu jeder Zeit von
nem jeden Hertzoge zu Liegnitz und Briegk die Erbhuldigung
d Pflicht von Ihren Landt und Leuthen genommen werden,
d so offt ein Fall an einen regierenden Hertzoge zur Liegnitz
d Briegk beschehen würde, so sollen alßdann die andern, so
ch im Leben, zu jeder Zeit einem jeden regierenden Chur=
rsten zu Brandenburg des Gesips, den Abgang des verstor=
nen vermelden, Ihn vier Wochen zuvor, und ehe die Erb=
uldigung genommen, dazu erfordern, alßdann und nicht eher
ch sonderlich in Beysein des Churfürsten, oder in Seiner
esandten Räthe, Gegenwart die Erbhuldigung wie oben be=
ffen, von Ihren Landt und Leuthen nehmen. So aber
arggraff Johanns, und desselben Erben alle abgegangen, die
ande an Uns, Marggraff Joachim Churfürsten ꝛc. oder Unsre
rben von Erben zu Erben, gereichen und kommen, oder
arggraff Johanns, diese Verträge ratificiren würde, so soll
s auch in aller Maßen von Uns, und beyden Unsere Erben
ir und für und mit der Erhuldigung derselben Unser ob=
enannten verbrüderte Landt und Leuthe wiederumb wie von
en Hertzogen zur Liegnitz und Brieg zu jeglichen Fällen jede
eit auch in vier Wochen gehalten werden, wie es denn oben
uch berühret.

So sollen und wollen wir Marggraf Joachim Churfürst ꝛc.

Digitized by Google

von Römischer Königlicher Majest. als Khönigk zu Beheimen und Hertzogen in Schlesien über diese abgemeldte Unsre verbruderte Gutter, Ihrer Khoniglichen Majestät Consens Bestätigung zu erlangen moglichen Fleitz anwenden, und so balde der Konsens bey Römischer Königlichen Majestät erhalten; und Unser Bruder Johanns diese Unsre Verträge, wie obstehet, beliebet und annimbt, oder aber ohn Männlich Leibs Lehens-Erben, vor Unserm Tode, oder Absterben Unsrer Leibs Lehens-Erben vorfiehle; So sollen alßdenn in beiden Fällen in vier Wochen nechst folgende denselben Unterthanen der bemeldten verbruderten Erblichen Lehn- und Pfand-Gutter, an Uns Hertzog Friedrichen und an Unser Männlich-Ehelich Leibs Lehens-Erben und derselben Erben, von Erben zu Erben, für und für, mit der Erb-Huldigung, Eyden und Pflichten wie obgemeldt, geweiset werden.

Was aber die obvermeldte Erbverbruderung von Unserer Herzogk Friederichs Landen meldet, soll nichts destoweniger in Ermangelung und Weigerung der Römischen Königlichen Majestät Consens, Unserm lieben Herren Oheimen und Schwagern, dem Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. und Seiner Lbd. Erben für und für, von Erben zu Erben, in allen Artickeln und Stücken, wie dieselbigen innehalten, unverrückt bei Krafft bleiben, und unverbrüchlich ohne Wiederrede oder Anfechtung gehalten werden.

Es soll auch alle dieweil von Uns obbenannten Fürsten ein Männlich Ehelich Leibs-Lehens-Erbe im Leben vorhanden, die andere Partey sich der Erbschafft auf diesen Vertrag nicht anmaßen noch gebrauchen, sondern denselbigen letzten Erben, bis zu endlichem Abgange und dem Falle, ohne Irrung und Eintragk bey Seinen Landen Leuthen und Regiment, ohne Hinderung bleiben lassen. Stünde aber auch Unser einem aus Feldzügen, Kriegs-Läufften, und Unser selbsteigenen Gefängnissen, die unvermeidlich anliegende Nott zu, daß wir Unsere Schlosse, Stedte und Ambt zu verpfänden, oder zu verkaufen gedrungen: So soll uns das auf die Fälle, mit

Digitized by Google

Vorwissen des andern Teils, frei und zugelassen sein. Würde aber außerhalb der obgemeldten dreyer Artickeln irgendt Unser einem sonst eine Summe Geldes auf Seine Aembter, oder Dörffer, zu Seiner hohen anliegenden Nothdurfft aufzubringen vonnöthen, daß soll einem jeden under Unß zu jeder Zeit frey furbehalten seyn, demnach also, daß dieselben Empter oder Dörfer von den Fürstenthumbern oder Herrschafften nicht sollen abgesondert werden. Truge sich auch zu, daß indert einer under Unß zu Ausbereitunge obgemeldter Fürstenthumber, oder Herrschafften, andere Landt und Leuthe erblichen oder Pfandsweise zu- und an sich bringen wolte, und Ihme wäre vonnöthen, etliche Flecke oder Weichbilder, welche geringer wären als die, so er zu sich brächte, zu verpfänden oder erblich zu verkauffen, daß soll ein jeder in einem solchen Falle auch zu thun Macht haben, doch daß wir in alle Wege eine dem andern, in solchen allen obgeschriebenen zustehenden Fällen, dieselbigen Gutter, so Wir zu Unserm Nutzen, oder sonst wie vorsteht, zugelassen, gedungen, zuvor anbieten und vor andern Ihm selbigen Kauffe oder Verpfändung zukommen lassen.

So auch, nach Unser benanten Fürsten oder Unserer Erben für und für von Erben zu Erben, durch tödtliche Verledigung, solche verbrüderte Erblande dem andern heimfallen und zukommen würden; was alßdennn in desselben abgegangenen Lande verleipgedingt und verwiddhumbt wäre, soll in alle Wege unangefochten und wie Leibgedings-Recht und Gewohnheit ist, bleiben und gehalten werden, dergleichen ob dem fräulichen Geschlecht Ihr vorgeschrieben und zugesagten Heurath-Geld nach gewöhnlicher Aussteurung beider Teil, nicht entricht, oder abgegeben, oder sonst ausgestattet werden, sol Ihnen was nachständig ist, ohne Weigerung, vergnugt und abgeleget und Sie auch nach Ihrem Stande ausgesteuret werden.

Es soll auch Unser jeder, und aller Erben für und für, von Erben zu Erben, welcher nach Göttlichen Willen des andern Todesfall, ohne Hinterlassung Männlicher Leibs-Lehens-Erben erlebt, und Seine Land und Leuthe auf diese Erbverbrüderung überkombt und einnimbt, dieselbigen Unterthanen, des erledigten Fürstenthumbs, Geistlich und Weltlich, bei allen Ihren Privilegien, Freyheiten und guten Gewohnheiten bleiben

Digitized by Google

lassen, sie darüber nicht beschweren noch bedrängen, sondern ihne dieselben wiederumb confirmiren, und sie darüber schützen, vertheidigen und handhaben.

Alle diese obbeschriebene Stück, Punkt und Artickel haben wir obgenannte Chur- und Fürsten aneinander bei Unsern fürstlichen Handgebenden Treuen, Würden, Ehren und mit einem rechten geschworenen Eyde, den wir mit leiblichen aufgereckten Fingern zu Gott geschwohren, gelobt, geredt und zugesaget, stätt, fest und unverbrüchlich zu halten. Sollen, noch wollen die auch nicht articuliren, noch die anders auslegen, noch verstehen, sondern der, nach ihrer schlechten Form, Worten und Inhalt getreulich nachkommen, ohne allerley Behelff, Eintrag und Auszüge und sonder alle Argliſt und Gefehrde.

Daß alles zu mehrem Uhrkundt und ewiger Erkänntniß, auch steter Befestigung haben Wir Marggraff Joachim Churfürst und Wir Friederich der eltere Herzog zu Liegnitz und Brieg, vor Unß, Unser Erben, von Erben zu Erben, für und für, diese Erbverbrüderung mit eignen Händen unterschrieben und anhangenden Ingesiegel vorsiegelt, auch Wir Hertzog Friederich Unsre beyden Söhne, Hertzog Friederichen den Jüngern und Herzog Georgen dieselbige zu mehren Befestigung neben Unß, mit Ihren eigenen Händen underschrieben und schwehren lassen. Desgleichen Wir Joachim Marggraf zu Brandenburg Churfürst, auch bewilligt, wenn beyde Unsre Söhne Marggraff Johanns Georg, und Marggraff Friederich, ein jeder zu Seinen mündigen Jahren komt, sich auf erfordern und beschicken Unsers lieben Oheimen und Schwagers Hertzog Friedrichs zu Liegnitz oder seiner lieben Erben, mit ihren Eignen Händen auch zu unterschreiben nnd dieselbe zu schweren: Alles getreulich sonder Gefehrde. Geschehen und gegeben zu Liegnitz am Freitage nach Galli, nach Christi Unsers Herrn Geburth, tausend fünf hundert und im sieben und dreyßigsten Jahre.

Joachim Churfürst.
Friderich, Hertzog zu Liegnitz.
Friderich, der jüngere Hertzog zu Liegnitz.
George, Hertzog zu Liegnitz.

Also wie hiernach von Wort zu Wort geschrieben stehet, haben die Chur- und Fürsten in Person diese Erbeinigung einander zu halten geschworen:

Digitized by Google

Diese Erbverbrüderung und Einigung wie dieselbe in allem ihren Innhalt von Artickel zu Artickel und von Wort zu Wort begriffen. Gelobe und schwere Ich also stätt, fest und unverbrochen und unwiederruflich zu halten und derselben nachzukommen, getreulich und ohn alles Gefehrde, als mir Gott helffe und das heilig Evangelium.

Zu Seite 191 ff. gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv (1538).

Das Recipisse der beiden Briefe 1511, 1524.

Wir Joachim von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggraff zue Nürnberg, und Fürst zu Rügen ꝛc. Vor vnß, vnser Erben und Erbnehmen, von Erben zu Erben, für und für hiemit offentlich Bekennen, daß vnß der Hochgebohrne Fürst, vnser freundtlicher Lieber Oheimb, Schwager vnd Bruder, Herr Friedrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, über Antwortet, und zu unsern Handen eingeraumbt hat, Zwey Königl. Brieffe von den Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herren Wladislawen, und Herren Ludwigen, etwa zu Hungarn und Böheimb Königen, Hochlöbl. milder Gedencken außgangen Dehro dato stehen: König Wladislai der minder Zahl im eylfften und König Ludwigs der minder Zahl im Vier und Zwantzigsten Jahre, darinnen Ihro Königl. Würden Sr. Liebden und derselben Erben, auß Besondern Gnaden zu laßen und vergönnen Ihre Land und leuthe auf dem Todtbette, oder in Testaments-Weiße zu verkauffen, zu vergeben, zu versetzen, zu verschaffen, und zu verwechseln, wie Sein Lieb, und derselben Erben zu Rathe werden; Derohalben versprechen wier hiemit Bey unsern Fürstlichen Würden vor vnß vnsere Männliche-eheliche Leibs-Lehns-Erben für und für, von Erben zu Erben, ob sich Künfftiglich zu Trüge durch waßerley gestaldt dasselbte geschehe, das obgemeldter Unser Lieber Oheimb, Schwager und Bruder, oder Sr. Lbd. Männliche Leibs-Lehens-Erben für und für von Erben zu Erben, dieser Zweyer obengemelter Königl. Brieffe Bedürfendt sein würden, daß wir, oder vnsere Männliche

Digitized by Google

Leibs-Lehens-Erben, für und für von Erben zu Erben Sr. Liebden derselben Männlichen ehelichen Leibs-Lehens-Erben zu jederzeit, wann solche Ihrer Lbd. von nöthen (sind) sein, und vnß, oder vnsern Männlichen Leibs-Erben angezeiget wird, wiederumb zuzustellen schuldig sein wollen; Doch also daß vnß, oder vnsern Erben für vnd für zu jederzeith wann dieselben gebraucht werden sollen, von Sr. Liebden oder derselben Erben, auch für und für allewege ein Caution und versicherung auf die einstellung derselben Briffe zu vor zu gefertiget werde, und wann Sie Ihre Lbd. zu Ihrer Nothdurfft gebraucht, daß Sie vnß allemahl hinwiederumb übersandt werden sollen. Alles getreulich und ohne gefehrde. Zu Uhrkundt mit vnserm anhangenden Insiegel versiegelt, und gegeben zu Cölln an der Spree; Sonnabendts nach der Heyligen Drey-König-Tage, nach Christi unsers Herrn Geburth, Tausendt Funffhundert und im Acht und Dreyßigsten Jahre.

Joachim Churfürst ꝛc.

Zu Seite 194 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv (1544).

Marggraff Hanß Georgen Heyraths-Brief vnd Bestetigung, mit Frawlein Sophia Hertzog Friedrichs, zur Liegnitz Tochter. Datum Cöln an der SPrew. Anno 1544.

Von Gotts gnaden Wir Johans Georg Marggraff zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nurnberg und Fürst zu Rügen ꝛc. Bekennen In diesen vnserm Brief vnd Siegel offentlich für Allermenniglich, demnach durch den durchlauchtigisten Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Johann Marggraffen zu Brandenburg, des heyligen Romischen Reichs Ertz-Cammerern vnd Churfürsten, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zu Crossen Hertzogen, Burggraffen zu Nurnberg vnd Fürsten zu Rugen vnsern freuntlichen lieben herrn vnd Vatern mit dem auch Erlauchten hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Fridtrichen Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz vnd Briegk ꝛc. des Fürstenthumbs Monsterberg Pfandtherrn, vnserm freundtlichen liebenn Oheimen Schwagern vnd Vatern zur Liegnitz Donerstags nach

Digitized by Google

Galli Im funfftzehenhunderſten vnd ſieben vnd dreißigſten Jare eine aufrichtige Chriſtliche Hayrat zwiſchen gedachts vnſers lieben Ohaimen, Schwagers vnd Vettern Herczog Fridtrichen zur Liegnitz Tochter Frawlein Sophia vnd vns Beſchloſſen vnd abgehandelt auch vorbrieffet, wie dieſelbige von Wortte zu Wortte in gemelter Hayratsvorſchreibung begriffen dariner vnter andern meldung geſchicht das wir ſchuldig ſeyn ſollen Jn zweyen Jaren nach der aufgerichten Hayrat durch vnſer aygen Brief vnd Siegel vns bey vnſern fürſtlichen wirden, Ehren vnd gutten glauben zuuorſchreiben aus der obgemelten abgehandelten vnd vorſiegelten Heyrats-Beredung durch kain ander Mittel one gottes Vorhengnus das iſt der Todt nicht zuſchreiten ſondern dieſelbige obvormeldte Zeit in der Hayrats-vorſchreibung Begriffen mit der Ehelichen Vertrawung vnd Beylager zu Beſtettigen ꝛc. Denſelbigen Verayniguugen vnd vufgerichten Hayrats-Beredungen nach, vorſprechen wir hiemit durch diecz vnſer Brieff vnd Siegel bey vnſern fürſtlichen wirden, Ehren vnd gutten glauben uns der oberczalten abgehandleten vnd vorſiegelten Hayraths-Beredung durch kein ander Mittel ohne Gottes vorhengnus (das iſt der Todt) nicht zuſchreiten Sonder dieſelbige Innerhalb Jarsfriſt nach dato vnd nicht lenger vff Tag vnd Zeit wie ſich des hochgedachte vnſere freuntliche liebe herrn vnd Veter beyderſeits mit einander freuntlich vorgleichen werden mit Ehlicher Vortrawung vnd Beylager zu beſtettigen Alles getreulich vnd vngeuerlich. Das zu verkundt haben wir dieſen Brieff mit aygner handt vnterſchrieben vnd vnſer fürſtlich Secrett anſtadt eins Siegels wiſſentlich hiervnttten anhangen laſſen. Geſchenn vnnd geben zu Colu an der SPrew, Dinſtags, am Tage Martini, nach Chriſti geburt tauſent funffhundert vnd Jm vier vnd vierzigſten Jare.

Hanß Georg Marggraf zu Brandenburg.
manu propria

Zu Seite 195 gehörig.

VI.

Ladung der Hertzoge und Fürſten zu Liegnitz, wegen der mit dem Churfürſten zu Brandenburg errichteten, beſchworenen und gehuldigten Erbverbrüderung a. 1546.

Digitized by Google

Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hungarn und Böheimb, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Infant in Hispanien, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, Marggraf zu Laußnitz ꝛc. Entbietten den Hochgebohrnen, Unsern Oheimen, Fürsten, lieben Getreuen Friedrichen dem elteren, Friedrichen dem jüngern und Georgen in Schlesien, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, Unsre Königliche Gnad und alles Gutes.

Lieben Getreuen, Uns haben die Stände Unsers Königreichs Böheimb, auf jüngst gehaltenen Landt-Tage, mit Beschwerdt angebracht, welcher Gestalt Ihr sämtlich des nechst verschienen 1537sten Jahres, am Freytage nach St. Gallen Tag zur Liegnitz und dann auf den neunzehnten Tag Octobr. itzt gemeldten 37sten Jahres, sambt euren Landschafften von Prälaten, Herren, Mannen, Städten, Hauptleuthen, Verwesern, Pflegern und Befehlshabern ein vermeinte Erbverbrüderung und Erbhuldigung sambt etlichen Beschwerlichen Anhangen und Verbindungen, mit dem Hochgebohrenen Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden Hertzogen, Churfürsten, aufzurichten und zu vollziehen entstanden haben sollet, welche Euer vermeintlich fürgenommene und aufgerichtete Verbrüderung und Erbhuldigung, wieder Unser Kron Böhmen und derselben Stände alt erlangte und habende Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Verträge, Satzungen, Vereinigungen, Einleitung, erlangtes Eygenthum, derselben Euer Verwandniß und ingemein wieder gantzer Unser Kron Böhmen, auch derselben Glieder und Stände aufnehmen dazu gantzen gemeiner Nutz hochnachtheilig und schädlich und deß alles halben an Ihme selbst unkräfftig und nichtig, oder ja alles unrechtmäßig und gantzen gemeiner Nutz und Wohlfahrt, Unsrer Kron Böheim derselben Stände und Glieder schädlich und ärgerlich zu cassiren, aufzuheben und abzuthun sein sollen Derohalben Sie denn Uns unterthäniges Fleißes ersuchen und gebeten: Ihnen gegen Euch Ladung zu erkennen und rechtliche nottdürftige Handlung gnädiglichen zu gestatten.

Dieweil wir nun Unserm obliegenden Königlichen Amt nach, Männlichen Rechtens zu gestatten Uns schuldig erkennen

Digitized by Google

und für Uns selbst gnädiglich wohlgewogen seyn und demnach solche Ladung gnädiglich erkennet haben; so erfordern, heischen und laden Wir Euch sämtlich und Euer jeden besonders endlich und peremptorie, hiermit ernstlich befehlende, daß Ihr auf den Dienstag nach dem Sonntage Quasimodogeniti den vierten Tag des nechstkünfftigen Monats May, zu früher Tageszeit in eygner Person, in Unsrer Stadt Breßlau, auf den Kaisershof für Unser Kön. Person, erscheinet und mit allen und jeden Euren Rechten, Gerechtigkeiten und Behelffen, so Ihr obberurter Sachen halber zu haben und zu brauchen vermeynet, gefaßt und geschickt seyd und bemeldter Unser Kron Böhmen Stände verordneten Gewalt und Befehlshaber, Klagsprüche und Forderung obbeschriebener Sach und Handlungen halb, vertrechtet und dagegen Euere Rechtliche Nothdurft und Behelff, wo Ihr einige zu haben vermeynet fürbringen, den Sachen biß zu endlicher Erkänntniß und Erledigung gehorsamlich aufwarten, denn wie Eurem Gegentheil solchen Rechtstag auf Urkunde und Ihro oder Sie erscheint also oder nicht, so soll und wird nichts desto weniger auf des erscheinenden und gehorsamen Theils, ferner Rechtliche Anrufen ergehen und geschehen, was recht ist.

Danach wisset Euch zu richten. Datum Olmütz den letzten März 1546.

Zu Seite 199 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv (1546).

Vrtel wegen der Erb-Verbrüderung, So zu Breßlau den 18. May 1546 gesprochen.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer König ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff vndt Thuen Kundt allermenniglichen als vns die Wolgebohrnen gestrengen Ehren Besten Erbarn Ehrsamen vnd vnser Liebe getrewe N. gemeinen stände vnserer Königreiche Böhmen auf Jüngst gehaltenen Landtag zu Pragau mit Beschwerung einbracht, wie sich die Hochgebornen Vnsere Ohmen Fürsten vndt Lieben getrawen Friedrich der Eltere Friedrich der Jüngere vndt George in

Digitized by Google

Schlesien Hertzogen zur Liegnitz vndt Brigk mit dem Hochgebohrnen Joachim Marggraffen zu Brandenburg, zu Stoedtin, Pommern ꝛc. Hertzogen ꝛc. des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer vnserm Lieben Ohmen vndt Kuhrfürsten vnserer Kron Böhmen alda erlangten vndt habenden Freyheitten, Rechten, gerechtigkeiten, vortragen, satzungen, Vereinigungen, Einleibungen, vndt Verwandtnußen, entzogen, vndt zu wieder, vndt derselben Kron, vndt ihnen zu merklichen nachtheil, vndt schaden einen Vertrag vndt Contract einer Erb-Verbrüderung aufzurichten vnd zu volziehen vnterstanden haben, Derhalben vndt dieweil solcher Contract vndt Erb-Verbrüderung der Kron Böheim auch ihnen den Ständen vndt Gliedern nachträglich, schädlichen vnd Ergerlichen, vnd der Vrsachen wegen vns demüttiglich angesucht vnd gebethen, das wir ihnen gegen Ermelten Hertzogen zue Liegnitz Ladung zu erkennen vndt rechtlicher nottürfftiger Handlung gnädiglich zu statten geruheten, Dieweil wir nur aus vnser Tragenden Königlichen Ampts Männiglichen rechtens zu gestadten, zu verhelffen mit gnaden gewogen sein, vns auch das zu Thun schuldig erkennen, haben wir auf solche der Stände Vnterthänige Demüttige Bitte als Regierender König zu Böheim vndt Obrister Hertzog der Schlesien beyde Theyl auf Dinstags nach dem Sontag Quasimodogeniti das ist den 4. Tag gegenwerttigen Monats May hieher in vnser Stadt Breßlaw in vnserm Königlichen Hofe vor vnserer Königlichen Person zu richtiger Handlung zu erscheinen peremptorie Citiret vnd erfordert, darauf auch ermelte Stände vnserer Kron Böhmen durch ihr Befehlhaber vnd Macht-Männer als Kläger, dergleichen auch ermelte Hertzogen von der Liegnitz alle drey in eigener Person alhier ankommen.

Und dieweil Hertzog Friedrich der Eltere seiner zugestandenen Leibesschwachheit halben vor vnser Königlichen Person zu der Handlungen nicht erscheinen, etwas verhindert Beyde Hertzoge Friedrich der Jünger vnd George vor sich selbst vndt an statt vnd auf Befehl ihres Vatern als Antworter gehorsamlich erschienen. Alda wir Beyder Theyl Klage, Andtwort Rede, gegenrede, vndt nottürfftig vorbringen etliche Tage nach einander nach notturfft angehöret vnd vernehmen, vnd Volgens der Theyl gethanen rechtsatz die sachen mit allem Fleiß

Digitized by Google

ſtadtlichen erwogen vndt Beradtſchlaget, vndt folgendts nach ſtädtlicher erwegung vndt Beradtſchlagung des Handels mit Wolbedachtem Mutte vndt rechtem wißen, In ſachen nachfolgende retliche erkentniß vnd außſpruch gethan, nemblichen das in dieſer rechtſachen ſo ſich zwiſchen obermelten Vnſeres Königreichs Böheim, Stände vnd deßelben verordneten Machtmännern Klägern eins, vndt obbemeltem Friedrichen dem Eltern vndt Friedrichen dem Jüngern vnd Gros-Herzogen zur Liegnitz vndt Briegk Vater vndt Sohn Beklagten anders Theyl, gehalten, Belangende einen Contract vndt Vertrag einer Erb-Verbrüderung in actis angezogen ſo Bemeldter Hertzog Friedrich der Eltere mit rath vnd vorwißen Bemelter ſeiner Söhne mit obernanten Marggrafen Joachim Churfürſten vorgenohmen, vorbrieffet vndt bey handt gebenden Treuen vnd geſchwornen Eyet geſchworen, geglobet vndt zugeſagt, vndt vor ſich vnndt ſeine Erben mit eigener Handt unterſchrieben vnd anhangenden Inſiegel Beſiegelt, vndt zu mehrer Beveſtigung Bemelte ſeine Söhne neben ihm mit ihren eigenen Händen unterſchrieben. Vnd ſchweren vndt darzu die Unterthanen der Landt, Fürſtenthümer, Herrſchafften, Schlößer, Städten vndt Flecken in der gedachten Erbverbrüderung begrimmt obbemelten Khurfürſten zu Brandenburg eine rechte Erbholdigung auf die fälle darin Begriffen Thun vnd ſchweren laßen, Wir als König zu Böheim vnnd Oberſter Hertzog in Schleſien auf Klag, antwort vndt widerredt, vndt alles fürbringen vndt gethanen rechtſatzen mit Vrthel zu recht erkennen, das Bemeldtem Hertzog Friedrichen dem Eltern vnſerm als Regierendes Königks zu Böheim vndt Oberſten Hertzogs in Schleſien Fürſten vndt Lehenmanne ꝛc. den obberurten Contract, Vertrag vnd Erb-Verbrüderung furzunehmen und aufzurichten, vnndt darinnen ſich mit dem Churfürſten zu Brandenburg dermaßen Erblich zu Verbrüdern, zu voreignen, zu verordnen, vnd zu Disponiren. Wo ſichs begeben würde das er oder ſeine männliche Eheliche Leibes-Lehens-Erben, ohne männliche Eheliche Leibes-Lehen-Erben mit Tode abgingen, vndt keines Stammes vnd Gebluts mehr vorhanden were, das alsdan Vnſer vnd vnſers Königreichs Böheim eygenthum vnd ſein, Hertzog Friedrichs, Lehen die Landleute, Schlößer, Ampte, Vogteyen, Städte der Fürſtenthümer Liegnitz vnd

Digitized by Google

Briegk sambt allen den darzu gehörenden Aembtern, desgleichen die Aembter, Schloß, Städte vnd Weichbilder Hainau, Goltberg, Grätzberg, Lüben vnd andere in mehr Berürten Contract vnd Vertrag der Erb-Verbrüderung Benant, Wie er die itzo hat, vnd er vnd seine Erben biß auf den Letzten seines Stammes vnd geschlechtes Todt, an sich Bringen vnd hinter ihnen verlaßen werden, an obbemelten Churfürsten zu Brandenburg, deßelben männlichen Ehelichen Leibes-Lehens-Erben für vnd für zu jederzeit Regierenden Churfürsten zu Brandenburg vnd wo die nicht mehr wehren, an des Churfürsten Bruder den Hochgebornen Johannessen Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. vnserm ꝛc. vnd Fürsten, vnd deßelben männlichen Ehelichen Leibes-Lehens-Erben, oder wo derer auch keiner mehr vorhanden, an denen, welcher auß den andern Marggraffen zu Brandenburg zu Francken zu Jederzeith des Churfürstenthumbs der Mark In haben, vnd Regierender Churfürst darinnen sein würdet, zu Erbeigen, als ob sie von Natürlicher angebohrner Siepschafft nach gemein Beschrieben, gesaßten rechten, vndt Begnadungen an sich vererbet weren, fallen vnd bein ihnen vnd derselben Erben für und für, als denn rechten Erbherrn erblichen vnd Ewiglichen Bleiben sollen,

„vndt demnach solchen Contract für sich zu schweren vndt obgedachter Landt, Schloß, Städt, Flecken, Vnterthanen Bemeldten Churfürsten darauf Erbholdigung Thun zu Laßen, vnd den auch gemelten seinen Söhnen Hertzog Friedrichen vnd Hertzog Georgen solchen Contract vnd Vortrag auf Vorgehenden Rath vnd Vorwißen mit eigenen Handen zu unterschreiben vndt zu schweren nicht geziemet noch gebühret hat, sondern daß derselbe Contract vnd Vertrag mit obberurtem seinem Innhalten an ihm selbst sambt allen so darauf erfolget von rechts wegen nichtig vnd Vnkräfftig vnd so viel er mit der That in wirckung bracht abzuthun, vnd zu verrichten, vnd zu Cassiren sey, wie wir den solchen Vertrag vnd Contract vnd waß darauf vnd daraus erfolget aus Königlichem vndt Landt fürstlichem Ritterlichem Ambt hiemit vor vnbündig vnkräfftig vnd nichtig erklären vnd erkennen, das Bemelte drey Fürsten Vater vnd Söhne [illegible] abzustehen, die Briefe so sie derhalben von sich gewieder an sich zu nehmen, zu Cassiren vnd vns

Digitized by Google

also Cassiret zu Vberantworten, auch die Vnterthanen obberürter dem Churfürsten zu Brandenburg geschworen Erbholdigung halben zu Bemüßigen, vnd vnansprüchig zu verschaffen schuldig sein, vnd sollen Innerhalb 6 Monden von heute anzuheben den negsten solcher Verrichtigung halben, daß die also geschehen sey, vnd glaubwirdigen schein vndt Vrkunden fürbringen,"

Wir wollen vns auch gegen den Hertzogen zur Liegnitz hiermit verbehalten haben, zu suchen vnd vorfunehmen, Was sich obrelten Handlungen vorwirckung vnd Posn fals halben gebüret vnd recht ist, Solcher vnserer gesprochenen vnd eröffneten Artel: Baten vns Beyde Parteyen, das wir Ihnen derselben glaubwürdigen schein zu geben gnädiglich geruheten, Welches Wir ihnen vnter vnser Verfertigung vnd anhangenden Insiegel gnädiglich Bewilliget haben. Geben in vnser Stadt Breßlau den 18. Tag May Anno 1546.

Zu Seite 199 gehörig.

In dem Berliner Staatsarchiv fand sich folgende Notiz:

Die Cassation der Erbverbrüderung durch den König Ferdinand.

Breslau den 18ten Mai 1546.

Original.

1549. Bemerkung: Hab biß dato die Originalia der Erbverbrüderung von Churfürsten Joachim nicht erlangen können, weil dieselben dem König von Böhmen zu extradiren.

Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg begeben sich nochmals zufolge dem Breslauischen Spruch der Erbverbrüderung und sollen nach Abgang seines männlichen Stammes seine Lande Fernando oder dessen Erben und der Cron Böhmen heimfallen. Die Unterthanen auch ihm eventualiter die Huldigung thun. Die Töchter sollen pro nupt. aus selbigem Lande gewisse Summen Heyrathsgut haben. Geben zu Pragg Donnerstags nach dem Sonntage Esto mihi Noch Christi 1549.

1593. Adam v. Schlieben. Unterhandlungen.

Digitized by Google

Zu Seite 204 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv (1547).

Vidimus Herren Abtts zue Leubuß, vndt der Stadt Liegnitz vber Hertzog Friedrichs Codicill Datum Liegnitz Dinstag nach Johannis Baptistae Anno 1547.

In Gottes Nahmen Seeliglich Amen, Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Hertzog in Schlesien zue Liegnitz vnndt Brieg, des Fürstenthumbs Münsterberg Pfandts Herr, Bekennen mitt diesem vnserm offenen Brieffe, vor Allermenniglich, nach dem Wir in vnserer Vätterlichen Ordination und Versehunge, so wie mit reiffem vndt Wolbedachtem Rathe, vnserer Räthe vndt Lieben getrewen zwischen Beyden vnsern Söhnen Hertzog Friedrichen vndt Hertzog Georgen gebrüdern gemachtt, vndt aufgerichtt vndt furbehalten solche Ordination, Versehung vndt Letzten Willen vnsers gefallens zue ändern, demselbigen Zuzusetzen vndt abzunehmben, welche wir vnß dan auch hiemitt vndt in Krafft diz Brieffes Klärlich vorbehalten haben wollen, Vndt aber vnß durch der Zeit Leuffte vnd Verenderung etliche Notwendige Articull in vnserer Ordination vndt versehung außen gelaßen, welche zu gedachter vnserer Söhne Nutz, vndt Brüderlicher innigkeit gelangen, vorgefallen, Alß haben Wir dieselben Artickel alle in diesen Beybrieff hangen laßen, vndt wollen als der Herr vndt Vatter solches alles von beyden vnsern Söhnen, stet, fest, vndt vnuorbrüchlich gehalten haben, nicht weniger als Vnsern Letztten willen, vndt aufgerichte Vätterliche Vorsehung vnndt Ordination.

Vndt erstlich setzen, ordnen vndt wollen Wir, dieweile vnserm Sohne Hertzog Georgen die Landt, als Wolaw, Steinaw, Rauden, Wintzig, Herrnstadt, vndt daß Weichbildt Ritzen, welche eines Theils vber der Oder gelegen, neben andern Landen, zu seinem Väterlichen Erbtheil worden, das vnser Elttister Sohn Hertzog Friedrich, Hertzog Georgen seinem Brudern, seinen Erben vndt nachkhommen, Das wehr, welches mit dem einem Ortt, in dem Liegnitzischen Weichbilde gelegen, zu seinem vndt Ihrem Nutz, zu erhöhen vndt zu niedrigen, gantz Ungehindertt nun vndt zu Ewigen Zeitten gebrauchen Laßen solle.

Zum andern, Ordnen, setzen, vndt wollen Wir, daß Die

Digitized by Google

Gütter wie die alle mit sonderm Nahmen genandt, die der Edle, Wolgeborne, vnser Besonder Lieber getreuer Herr Balthasar Burggraff von Dohnaw, Seeliger gedenken, vnß nach seinem Tödtlichen abgange Vbergeben, Lauts einer Verschreibunge darüber Volnzogen zue der Herrschafft Herrnstadt geschlagen vndt gehören sollen, darein dan vnser Elttister Sohn Hertzog Friedrich, Hertzog Georgen seinen Erben keinen einhallt thuen solle.

Was dan vnser Hauß zue Breßlau Belanget, welches in der Bätterlichen Versehung vndt Ordination Vergeßen, haben Wir daßelbige umb 2000 fl. Hungerisch angeschlagen, vndt beyden vnsern Söhnen darumb zu Lösen befohlen, dergestaldt, welchem das Hauß zufallen würde, daß derselbige daß Hauß vor dem andern Vngehindert behalten vndt dem andern 1000 Gulden Hungerisch in Jahres-Frieſt nach vnserm Tödtlichen Abgange außzahlen sollte, Vndt dieweilen solches von Ihnen beyden, vnserm Befehlich nach, gehorsamblich geschehen, vndt gedachtem vnserm Elttisten Sohne Hertzog Friederichen daß Loß zugefallen, wollen Wir, daß Er nach vnserm Absterben in Jahres Frieſt an den Vierzehen Tausendt Gulden Hung. welche Ihme vnser Jüngster Sohn Hertzog Georg Vermög der Erbtheilung in Zweyen Jahren herauß zu geben schuldig, 1000 Gulden Hung. abgehen laße, daß Ihme also vnser Sohn Hertzog Georg das Erste Jahr nach vnserm absterben, nit mehr als 7000 Gulden Hung. vndt daß andre Jahr darnach 6000 Hung. Gulden zu geben schuldig ist.

Dieweilen auch etliche Stiefft vnndt Geistliche Gütter in vnsern Landen vnndt Fürstenthümbern gelegen, welche vor Alters von vnsern Vorfahren vndt andern zu der Ehre Gottes vndt seinem Dienst gestieffet, vndt gewiedemuttet, doch nun durch Heylige Göttliche Schrifft kundt vndt offenbar worden, daß daßelbige der Geistlichen wesen, Leben vndt Ceremonien, Göttlichem Worte nit gemeß, sondern zum höchsten entgegen, So ordnen, setzen vndt wollen Wir, wo sichs zutrüge, das nach vnserm Tödtlichen Abgange, solche Geistliche Gütter durch absterben der Vorigen oder itzigen Besitzer, sich erlediget vndt offen stünden, vndt dieselbigen bein vnserm Leben nit Verordnet worden, daß vnsere Söhne daßelbige nit zue Ihrem oder Weltlichem Nutze einziehen vndt Brauchen, sondern dieweil

Sie einmal auß rechtem Vorsatz Gott gegeben vndt zugeeignet, daß Sie dieselbigen, ein jeder in seinem Landt als Rechte Allmoß wiederumb mit Rath Ihrer Räthe vnd Lieben Getrewen, an andere güttige, Christliche vndt Gott gefellige vndt annehmbliche Werck, darzu Sie dan anfänglich von Gottfürchtigen Leutten gestifft vnd gewiedemet worden, wenden. Dieweil wir auch nach vnser aufgerichten Vätterlichen Vorsehung vndt Ordination von dem Hochgebornen Fürsten, vnserm freundlichen Lieben Oheimben, Schwagern vndt Gevattern, Herrn Joachimen, Herrn Hainrichen, Herrn Johansen vndt Herrn Georgen, Hertzogen zu Munsterberg in Schlesien zur Olßen vndt Graffen zu Glatz rc. das Munsterbergische Fürstenthum sambt dem Franckensteinischen Weichbilde, vmb eine Benentliche Summa Geldes, laßweise, doch in etlichen Jahren mit abzulösen, an vns bracht, alles Vermöge vndt inhalts einer Verschreibunge von I. L. vns darüber volnzogen vndt aufgericht, So wollen Wir als der Herr vndt Vatter, das vnsere Vätterliche Versehung vndt Ordination, so Wier hievor mit Zeittigem [illegible] Rathe vnserer Räthe vnd Lieben getrewen vnd [illegible] Erblandt vndt Fürstenthümber, Zwischen Beyden [illegible] Hertzog [illegible] vnd Hertzog Georgen [illegible] vndt [illegible] geendert oder [illegible] Wier das [illegible] Belangende [illegible] Ordination [illegible]

[illegible] vndt [illegible]

Ihren schuldigen vnd Pflichttigen Diensten, Jt. die Pawerschafft mit allen Renten, Nuzungen vndt genießen, Vermög vndt Inhalts eines Besiegeltens Ober-Regiester, darinnen stucksweise vndt particulariter alle Renten vndt Nutzungen außdrücklich gemacht vnd Specificirt sein.

Auff den andern Theil aber schlagen Wir Schloß vndt Stadt Franckstein, zusamt dem Stifft Comenz, mitt allem des Stiffts einkhommen vndt Güttern, sie seindt im Franckfteinischen oder Münsterbergischen gelegen, doch daß die Vnterthanen im Münsterbergischen gelegen mit Berichten vnd Landtstewern bein dem Münsterbergischen Weichbilde, darinnen sie gelegen, bleiben sollen, Auch alle andere Geistliche Gütter im Franckfteinischen gelegen, desgleichen auch alle die vom Adell vndt Ritterschafft, in dem Franckfteinischen Weichbilde gesessen, mit Ihren schuldigen vndt Pflichtigen Diensten, Jt. die Pawerschafft daselbst, mitt allen Ihren Rentten, Nutzungen vndt genießen, vermög vndt inhalts auch eines Besiegelten Ober-Registers, darinnen stucksweise vndt particular alle Rentten vndt Nutzungen Specificiret vndt außdrucklich gemachett.

Vndt wollen förder, daß Beyde vnsere Söhne, vmb solche zwey Weichbilder Münsterberg vndt Franckstein, wie die durch die aufgerichtten vnd Besiegeltten Vrbar Register von einander gesondert vndt getheilet, Christlich Lueſen sollen, inmaßen Sie hievor auch vmb vnsere Erb-Lande gethan, vndt welchem also eines oder das ander zufallen wirdt, an demselbigen sol sich ein Jeder willigliehen Begnügen laßen, vndt dem andern in seinen Theil kein einhaltt Thuen, Truege sich auch in Künfftigen Zeitten zu, daß einer vntter vnsern Söhnen oder Ihren Erben, seinen Antheil des Pfandtschillings Verkauffen oder verpfenden wollte, So Ordnen, setzen vndt wollen Wir, daß derselbige dem andern seinem Brudern solches vor allen andern anmelde, so soll derselbige vnser Sohn, welchen von dem andern sein Theil angebotten wirdt, innerhalb Zweier Monats-Frieſt schuldig sein anzuzeigen vndt sich zu erkleren, obs Er in Jahr vndt Tag seinem Brudern solche Summa Geldes vfbringen kan vnd wil, vndt do er sich solches vfzubringen Bewilligte, sol der andere, wie oben gemeldt, den Kauff oder Verpfendung Jhme vor allen andern gönnen, wo Er aber innerhalb Zweier Monatsfrist sich nit erklären könnte oder

Digitized by Google

woltte, so mag alßdann der ander sein Theil anbietten vndt gelosen, wem Er wil, fur dem andern vngehindertt.

Was aber die Bergkwerckh, die sich in gedachtem Pfandtschilling Münsterberg vndt Franckstein itzo ereiget, oder Künfftiglich ereigen vndt finden würde, anlanget, die sollen Sie zugleich mit einander haben, vndt damit allermaßen, wie Ihren Erblanden, vndt vnsere Vätterliche Ordination Klärlich Besagt, gehalten werden.

Ferner Ordnen, setzen, wollen Wir, daß nach vnserm Tödtlichen abgang, denen Gott seliglich zu schicken geruhe, beyde vnsere Söhne, ein Jeder sein Zugetheiltt Fürstenthumb, Landt, Leutte, Schlößer vndt Städte, wie die itzundt stehen vndt Liegen, mitt allen Ihren Herrligkeiten, Rentten, Nutzungen, genißen vndt einkhommen, allermaßen Wie die biß an vnser Endt Regierrt, innegehabt vndt gebrauchtt, annehmen, inne haben, Regieren vndt gebrauchen soll, vndt keiner vnserer Söhne sol dem andern drein einhaltt noch Irrung Thuen.

Vber daß Baare Geldtt, sowie des Ir keines nach vnserm absterben im Vorrath laßen werden, dergleichen auch daß Baare Geldtt, so von Rentten in beyden Fürstenthümern, im Pfandtschilling vndt in allen Amptern befunden wirdt, oder sonst in Schulden außen stehen möchtte, so wol auch alles Geschütz, Pulver, Kugeln, Salnitter, Schweffel, so vff vnsern Schlößern vndt Amptten nach vnserm absterben befunden, sollen vnsere Söhne zugleich mit einander Theilen.

Was aber sonst von Getraide, Vieh, Wein, Bier, oder anderm Vorrath, auff vnsern Schlößern vndt Amptern vorhanden sein wirdt, sol einem Jeden vnserer Söhne in seinem zugetheiltten Fürstenthumb vndt Landen, so wol auch auff seinem Theil des Pfandschillings folgen vndt bleiben.

Wir Ordnen, setzen vndt wollen auch, daß vnsere beyde Söhne, alle vnsere Kleider, Kleynotten, Ketten, Perlen, Edelgestein, derogleichen daß Silbergeschirr so viel des nach vnserm Tode verhanden sein wirdt, welches bein vnsern LebeTagen nicht Vergeben, zugleich mit einander Theilen sollen. Was aber ein Jeder vnserer Söhne mitt seiner Fürstin fur Silbergeschirr Bekhommen wirdt, oder Ihme vndt seiner Fürstin auff die Hochzeit, heimführunge, oder sonst, geschenckt vndt gegeben

Digitized by Google

würde, oder Er sonst von dem Seinen zu wege brächtte, daß soll er vor sich Pillich fur dem andern behaltten.

Dieweilen auch Wir vnsers Sohnes Hertzog Georgen heyrath Gutt, alß Nemblich, Sechzehen Tausendt Taler zue vnsern Handen genomben, dieselben an vnsern vnserer Landt vndt Leutte nutz vnd fromen angewandt, So haben Wir gemeltem vnserm Sohne Hertzog Georgen 7000 Taler izundt Baar auszahlen vndt zustellen laßen, Aber die hinttersteligen 9000 Taler, weilen vns die Landschafften der Altten Marck vndt Briegnitz, eine solche Summa auff nechst folgende Weynachtten zu Bezahlen schuldig, sol Er vff ernantte Zeit zu sich nehmben, damitt Er also sein Heyrath-Gutt der 16000 Taler Volkomlich Bekomme, Inmaßen vnser Eltister Sohn Hertzog Friedrich sein Heyrath-Gutt, auch gentzlich zuvor heraus Vberkommen hatt, damit also derohalben zwischen vnsern Söhnen, nach vnserm Absterben kein Zanck vndt Irrung sein solle.

Was aber Wir nach vnserm Tödtlichen Abgange an Schulden, die Wir gemachtt, schuldig Verbleiben würden, daß sollen beyde vnsere Söhne, vnserer Vätterlichen Ordination nach, Zugleich zahlen, Wo aber vnserer Söhne einer bey vnsern Lebetagen selber schuldt gemacht hatte, die sol Er auch vermöge derselben vnserer Vätterlichen Versehung, selbst Zalen, ohne der andern Hülff vndt entgeltnüß.

Ferner Ordnen, setzen vndt wollen Wir, daß alle die Artickel, Clauseln vnd puncten, so in diesem Beybrieff begriffen, nit allein auff Beyde vnsere Söhne, sondern auch auf derselben Mänliche Erben, von Erben zu Erben, volkomlich erstreckht vndt gedeutett werden solle. Solche oben geschriebene puncten, Clauseln vndt Artickel, wollen wir von beyden vnsern Söhnen, stet, fest, vndt vnuorbrüchlich, nicht weniger als vnsere Vätterliche Ordination gehaltten haben.

Des zue Vhrkundt vndt wahrer sicherheit, haben Wir vnß mit aigner Handt Vnterschrieben, vndt vnser Insiegel wißentlich an diesen Brieff hencken laßen, dergleichen Wir zu gezeugnüß Verordnet, daß die Gestrengen, Hochgelartthen vndt Ehrennesten vnsere Räthe vndt lieben, getreuen, Marttin Promnitz von Schüttlaw vnser Hauptmann zur Liegnitz, Frantz Grim der Rechtten Doctor aufm Burglehn zu Schweynitz, Johann

Digitized by Google

von Leunig zu Jenckwitz der Rechten D. vnser Hauptmann zum Briegk vndt Olaw, D. Wolff Bockh von Hermsdorff vnser Cantzler, D. Georgius Leßota von Stebelaw, Hanß Zetteritz von Karisch, Valentin von Schönaich zur Rothkirch, Georg Schweinichen zu Mertsch, Balzer von Arleben, Magnus genandt, zum Reysichtt, Barthel Logaw von Olbersdorff vnd Melchior Mezrode vnser Hoff-Marschalkh, Diesern vnsern Beybrieff mit ihren eigen handen Vnterzeichnet vndt angebornen anhangenden Siegeln Besiegelt haben, Ihnen vndt Ihren Erben ohne schaden, der gegeben ist zur Liegnitz, Mitwoch nach dem Heiligen Pfingst-Tag, Nach Christy vnsers Lieben Herrn Geburt Funffzehenhundert Sieben vnnd Vierzigsten Jahre.

Friedrich Hertzog zur Liegnitz, Frantz Grim der Rechten D. mp., Johann von Leunig ꝛc., Wolff Bockh ꝛc., Georg Leßotta ꝛc., Hanß Zetteritz ꝛc., Valentin von Schönaich ꝛc., Barthel Loga ꝛc., Baltzer Arlebe Magnus genannt ꝛc., Georg Schweinichen zu Mertsch, eigenhandt.

Wir Johannes aus Gottes Barmhertzigkeit des Closters Leubus Cistertiensium Ordinis Abtt, vndt Wir Burgermeister vndt Rathmanne der Stadt Liegnitz, Bekhennen hiemit offentlich gegen Menniglich, daß Wir in vnsern Handen gehabt, gesehen vnd Vorlesen hören ein Vnuorsehrt Pergament Liebell von den Durchlauchtten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrichen dem Eltern, Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz vndt Briegkh, des Fürstenthumbs Münsterbergkh Pfandts-Herrn, vnserm gnedigen Fürsten vndt Herren, außgangen, mit S. Fürstl. Gn. aigenen Handt Vnterzeichnett, auch anhangenden Insiegel Besiegelt, darunter sich S. Fürstl. Gn. Räthe vndt getreue Lieben, wie die hie oben Benantt, mit ihren aigenen Handen Vnterschrieben, vndt Ihren anhangenden Siegeln Besiegelt haben, darin S. Fürstl. Gn. etliche Artickel in derselben zuvor, zwischen J. F. Gn. geliebten Söhnen, Hertzog Friedrichen, vnd Hertzog Georgen, vnsern auch gel. Fürsten vnd Herren aufgerichtten Testament vnd Letzten Willen außgelaßen, Beybrieffsweise, hinach gesetzt Verordnet, welches von Wort zu Wortt wie oben geschrieben gelauttet, Des zu Vhrkundt mit vnserm anhangenden Insiegel Besiegeltt. Geben zur Liegnitz, Dinstags nach Johannis Baptistae, nach Christy vnsers Lieben Herrn Geburtt 1547 Jahre.

Digitized by Google

Zu Seite 204 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv (1547).

Hertzog Friedrichs vndt Herzog Georgens Beliebung vndt
ificacio vber Ihres Gnedigen geliebbten Herrn Vattern
rnog Friedrichs des Elttern auffgerichtes Teſtament, vndt
rbrieff, desgleichen eine Bruederliche Vorgleichung dabey,
ab den Pfandtſchilling Münſterberg vnd Franckſtein Sub dato
gnitz am Tage Michaelis Anno 1547.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Hertzog in Schleſien
r Liegnitz vndt Briegkh, des Fürſtenthumbs Münſterberg
ſandtsherr, vndt von deßelben Gnaden Wir Georg, Hertzog
Schleſien zur Liegnitz vndt Briegkh, Gebrüdere, Bekhennen
dt Thuen Kundt durch diß vnſer Brieff vndt Siegel offent-
h vor Jedermenniglich, Als verſchiener Zeit Weylandt der
rchlauchte Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Friedrich der
ltter Hertzog in Schleſien zur Liegnitz vndt Briegkh ꝛc. des
rſtenthumbs Münſterberg Pfandts-Herr, vnſer Gnediger
ber Herr Vatter, Löblicher vndt Hochmilder gedechtnüß, mit
eiſſem vndt Wolbedachtem Rathe ſeiner Gnaden Räthe vndt
ben getrewen ein Vätterliche Vorſehung vnd Ordination,
ie es nach S. Gn. Tödtlichem abgange, Zwiſchen vnß als
nen nachgelaßenen Söhnen, ſollte gehaltten werden, mit ge-
erlichen Solenniteten volnzogen vndtt aufgerichtt, die wir
ch als die gehorſamen Söhne vff S. Gn. Vätterliches vndt
digeſ erſuchen geliebet vndt angenomben, vndt die an
desſtatt zu halten verſprochen vndt zugeſagt, Vndt aber
. Gn. nachmaln etliche Artickel furgefallen die in der Vätter-
ben Ordination nicht Begriffen noch außdrücklich gemachtt,
elche S. Gn. zu erhalttung Brüderlicher Lieb vndt innigkeitt,
einem Beybrieffe, auch ſonderlich verfaßet vndt vornemblich
orſehung gethan, Welcher geſtaldt es mit dem Pfandtſchilling
ünſterberg und Franckſtein ſolle gehaltten vnd vorgenomben
erden, daß Wir hochgedachtes vnſers Herrn vndt Vattern,
ätterliche Verſehunge vndt Ordination, inmaßen Wir zuvor
ethan, angenomben, derogleichen den auffgerichtten Beybrieff,
allen ſeinen Clauſeln, puncten vndt Artickeln Bewilliget,
eliebet vndt ratificiret, Annehmben, Bewilligen, Belieben vndt
atificiren ſolches beyderſeits, Teſtament vndt Beybrieff hiemit

Digitized by Google

in Krafft diz vnsers Brieffes vndt Siegels, vor vnß, auch beyderseits vnsere Erben vndt nachkhommen, Sintemalen aber vnser freundtlicher Lieber Herr vnd Brueder, Hertzog Friedrich an vns Hertzog Georgen geschickt, mit freundtlichen vndt Brüderlichem ansinnen vndt Begehren, daß Wier S. Lbd. vnsern antheil des Pfandtschillings Münsterberg vndt Franckstein aus etlichen Beweglichen Vrsachen, gegen einer gebuerlichen Wiederstattunge, wollten folgen vndt zukhommen Laßen, Alß dan S. L. den gantzen Pfandtschilling Münsterberg vndt Franckstein vor sich vndt S. Lbd. Erben Volkomlich haltten, Regiren vndt gebrauchen, auch zur ablösung des Geldes allein vor sich vndt S. Lbd. Erben, Behaltten möchte, So haben Wir aus rechter Bruederlicher Lieb vndt Trew, so Wir zu hochgedachtem vnserm Freundtl. Lieben Herrn vndt Bruedern, Hertzog Friedrichen Tragen, solcher S. Lbd. Piett vnd Ansinnen, freundtlichen vndt Bruederlichen gewilfahret, vndt daßelbe allenthalben Bewilliget, Wie Wier dann solches vor vns vnd vnsere Erben hiemit willigen, in Krafft vndt macht diz vnsers Brieff vndt Siegels, Dagegen aber, haben Wir Hertzog Friedrich, in ansehung der Freundtlichen vndt Brüderlichen wilfahrunge, so vnser Freundtl. Lieber Herr vnndt Brueder Hertzog Georg, vff Bruederliches Ansinnen vnß mit S. Lbd. antheil des Münsterbergischen vndt Franckstainischen Pfandtschillings erzaiget, S. Lbd. zu einer Bruederlichen Wiederstattnnge, die 13000 Gulden Hung., so vnß S. Lbd. Vermög der Vätterlichen Ordination vndt Vorsehunge, in Zweyen Jahren, von wegen der Landt vber der Oder gelegen, zu entrichtten schuldig, enthenget vndt nachgelaßen, Wie Wir dan S. Lbd. vndt derselben Erben gemeltte 13000 Gulden Vng. hiemitt vor vns vndt vnsere Erben gantz quit, Frey, Loß vndt Ledig sagen, Trewlich vndt ohn alle Gefehrde. Vndt wollen daneben S. Lbd. noch von dato in Jahr vndt Tag 5000 vndt 1½ Hundertt Wolwichtige, rechtferttige, Hungerische Goldt Gulden baar vber außzahlen vndt entrichtten, Darumb Wir S. Lbd. einen gnungsamen Burglichen Vorsorg, innerhalb Zweyer Monats Friest, Verferttigen vnd zustellen sollen vnd wollen, Vndt so baldt vnß Hertzog Georgen gemeltter Vorsorg vmb die 5000 vnd 1½ Hundertt Vng. Goldt Gulden von vnsrem Fr. Lieben Herren [illegible]rn zugestelldt wirdt, so sollen vnd wollen Wir

Digitized by Google

pflichtig vndt Verpflichtt sein, solches auch aus Brüderlicher
eb vndt Trew willig vndt gerne thuen, alsbaldt die Ein-
ohner des Münsterbergischen Fürstenthumbs vndt Franckstein-
en Weichbildes, Ihrer Ayde vnd Pflichtten Loßzehlen, vndt
selbigen an hochgedachten vnsern Frdl. Lieben Herren vndt
uedern, Hertzog Friedrichen ꝛc. vndt S. Lbd. Leibes-Erben
ben ꝛc. Welches alles, wie obgemeldt, Wir Hertzog Friedrich,
gleichen Wir Hertzog Georg fur vnß, alle vnsere Erben
d nachkhommen, stet, fest, vndt vnuorbrüchlich zu haltten
ander freundlich vndt Bruderlich zugesagt vndt durch diz
er Brieff vndt Siegel Bekrefftiget vndt Bestettiget haben
llen, alles Bruederlich, Trewlich vndt ongefehrlich, Das zu
rkundt vndt wahrer stet fester Haltung haben Wier obge-
riebene Beyde Fürsten gebrüedere diesen Brieff mit aigen
anden vnterschrieben, vndt in mangel vnserer Insiegel vnsere
rill. Secret wißentlich hieruntten angehangen, Daß da ge-
schehen ist zur Liegnitz Donnerstag, am Tage Michäelis,
ach Christi vnsers Lieben Herren Geburtt im 1547 Jahre.
arbey seindt zu Gezeugen gewest, die Gestrengen Hochgelahr-
n vndt Ehrenuesten vnsere Räthe vndt Lieben getrewen, Auff
ier Hertzog Friedrichs Seitten, Baltzer Herr von Bieberstein
ufm Forst, Herr Georg Bergkha von Duba, Marttin Prom-
itz von Schüttlaw Haubtmann zur Liegnitz, Hanß von Zedlitz
uff vnserm Schloß Gretzberg, vndt des Goldtbergischen Weich-
ldes Hauptmann, Daniel Stange zu Kunicz der Rechten
icentiat, Georg Laßota D. vndt Hanß Zetteritz von Karisch.
uff vnser Hertzog Georgen Seitten, Hanß Herr von Kitlitz
r Michelaw, Wolff Bock von Hermsdorff D. vndt Cantzler,
aspar Senitz von Rudelsdorff Haubtmann zu Strelen vndt
umptsch vndt Melchior vnser Hoff Marschalch.

Zu Seite 204 gehörig.

Aus dem Breslauer Archiv.

Der Artickel meines Gnädigen Hrn.: Töchter Belangendt.

Trüge es sich aber Immer mehr zwkünfftiger Zeit zu,
as wir alle vnd jede vnsere Sone oder Ire Lehen Leibis
rben, des menlich Lehens Leibs erben stürben also das aus

Digitized by Google

vnßerm Geschlecht von vns vnsere Sonn vnd Iren Mennig-
lichen Leibis Lehen erben, kein Mennigklich Lehen Leibs erbenn
mehr vorhanden sonder vnßere oder vnßerer Sone oder Irer
mennigklichen Lehen Leibes erben eine oder mehre Tochter vor-
handen vnd Im Leben sein wirdt, Wen vnndt zw welcher Zeitt
solches geschee vnd sich zwtragen vnnd Begeben würdt, So
meynen setzen, Ordnen vnd Wollenn wir aus Crafft vnßer
Koniglichenn Begnadungk dy vnns erstlich von Konig Lud-
wige ꝛc. Hochlöblicher seliger milder gedenken, vnns vnd vnßern
erbenn aus gnaden gegebenn, Welche Begnadunge nebenn allen
anderenn vnnserenn Freiheittl. vnd Privilegien vnns och vonn
ytziger Regierender Röm. May. vnnßerm gnäd. Herren Be-
stetiget wurden seynnt, vnnd vormagk dyse wort, das wie Lud-
wig als eyn König zw Behemen aus Bemischer Kr. macht
vnnd als eynn Regierender Fürst ynn Schlesien vonn vnns
vnnsern Erbenn vnnd Nachkomende vorgunst vnnd zwgesaget,
„zwsagen vnnd vorgonnen ym vnd seynen Erben das er alle
seyne stadt Land vnd Leut mit aller yrer Obirkeit Freihe
vnthan gnisernn vnnd eynkomenn so viel Er der hot oder
zwkünfftig haben würde eyns Teyls aber gar auf dem Todt
Bette oder yn Testamentsweyse wie er oder seyn erbenn vm
Besten zw rothe werden vorgebenn vorkawffen vorsetzen vor-
schaffen vnnd vorwechsilnn mügen wem sy wollen" vnnd das
yn obenn angezeigtem Fall alle vnsere Fürstenthumb Land
Leut vnnd gutter davon nichts Außgeschloßenn, gentzlich allent-
halbenn vnnd volkomlich, zw kommen sollen, demjenigen, den
vnßer oder vnßerer sone oder Irer menigklichen Leibs Lehens
Erben verlaßene Tochter mit vorwißen, rath, vnnd vorwillig-
gung vnßer freundlichen Lieben Oheim Schwager vnnd Bruder
Marggraff Georgen vnnd Marggraff Albrechten, oder wer die
Zeit die Herrschafft zw Onilzpach der Regierender Fürst sein
wirdt zw einem ehelichen gemahel nemen würdt, doch also
Bescheidentlich das dieselbig den Sie wie gesagt mit Rhadt
Irer nechsten Freundtschafft zw einem ehelichen Gemahell ne-
men würdt, fürstlichens Geschlechts vnd Herkommens vnnd
also Ir gleichmeßiges standes sey: Wo Sie aber eynen ge-
ringers vnnd nicht fürstlichen Standts zw eynem ehelichen
Gemahel nemen, So sol dieselbige Tochter sampt Irem Ge-
mab a von vnßern Landen Fürstentumben vnd

Digitized by Google

ttern haben, ſonder ſie ſol ſich An Ihrer mitgifft von wel-
r doben geſagt Begenugen laßen, Begebs ſich aber das im
hſt geſagten Fhall als nemlich zwr zeit als wir vnſere
ne oder Ire Leibs Lehens erben ann menlich Leibes Lehens
en (wie geſagt) verſtorben where, meher dann eine Tochter
handen ſeyn würdt, So ſollen auch vnſere Fürſtenthumb
nd Leut vnd Gutter noch der Czal der Tochter gleichformig
eilet werden, vnnd ſo vil der Tochter zw ſelbigen Zeit vor-
nden vnnd Im Leben ſeyn werden Alſo vil Theil ſollen
macht werdenn vnnd eyner itzlichen Tochter, die ſich der-
ſen wie geſagt, mit einem Fürſten vnd Ir gleichmeßiges
andts mit Rhat vorwißen vnd Willen nechſten Freundt,
nhelichenn wirdt, ſambt demſelbigen Irem Fürſtenn vnnd
lichem gemahell Ein Theil vnſer alſo geteilter Fürſten-
umber (wie geſagt) Eingereumbt zwgeſtalt vnnd gegeben
nden. Unnd wen dißfals dieſelbige vnſere Sone oder Irer
nlichen Leibs Lehen Erben eine oder mehre Töchter, mit
rm ehelichen gemahel Menlich Lehens Erben erzeiget wer-
n, oder auch Sie oder Ire Leibs Lehens Erben, one Men-
h Lehen Leibs erbenn verſterben, vnd doch eine oder mehre
chter hinder ſich verließen, So ſoll es in allen vnnd Iden
llen wie die ſich zw Tragen werden, wie itzundt geſagt vnnd
i dieſer vnſer Ritterlichen Verſehung vnd ordination allent-
lben geordnet verſehenn vnd ausgeſagt iſt, gehalten werden,
ch ſol der oder dyjenigen Fürſten ſo vnſere Sone oder Ihre
ides Lehns Erbenn Tochter zw eynem ehelichen Gemal neh-
en werden von den güttern ſo ſy mit ynen Bekommen eynem
önige von Behemen dy dinſte zw Tuen ſchuldig ſeyn wy yn
nerer Begnadung dasſelbig clerlich awsgedruckt vnnd wir
is anhero ſelbiſt gethan haben.

Zu Seite 211 gehörig.

Abſchrift aus dem hieſigen ſtädt. Archiv Nr. 546a.

Auf dem Rücken des Pergaments, welches mit dem Siegel
des Herzogs Friedrichs II. Adler ꝛc. verſehen iſt, ſteht: Privil.
Herzogs Friedrichs, wie die Zins oder Kirch und anderer Zu-
behör ſollen verwalltet werden. 1535. Von Jochmann iſt
ferner geſchrieben: Privil. Herzog Friedrichs, Donnerſtags nach

Digitized by Google

Luciä 1535, wonach der Rath über die Verwaltung der geistlichen Aemter Aufsicht führen soll.

Text.

Von Gotes Gnadenn, Wir Friderich Herczog in Schlesien zur Lignicz unnd Brigg ꝛc. Bekhennen fur vnns vnd vnnser Erben, das wir noch furgehabten rath vnserer Rathe und lieben getrewen, In Betrachtunge, das die Pfarrambt, Kirchenn, Schulen, Hospitall, vnd das Gemaine Armuet Jeziger Zait, domit denselben durch Imandes aigennen Nuz nicht werde abgebrochenn, billig statlich vorsehenn vnd vorsorgt werden, Vnnsern getrewen lieben Burgermaistern vnd Rathmannen vnser Stadt Lignicz denen die Jezunt sein oder zukhunfftig sein werden bevolen habenn, bevolhen Inen auch dasselb hiemit in Crafft dieses Briefves: Das sy vom nun an allewege Etliche Personenn Ires mittels oder die, de Inenn dortzue tuglich werden angesehenn, verordnen, welche bey Iren aiden, alle der obberurten Ambter, der Kirchen, pfarhofe, Schuelen, Hospitaler, auch der Altarien, die sich nach Tode der Priestere vnnd Altaristen erledigen wurden, Obberunter ambter vnd dem gemainen armuet zu guet mhanen vnnd einbringen sollen, Allermossenn vnd gestalt als wir vnnd andere Herrschafften des Landes Schlesien, Erbliche vnnd widerkauffliche Zinse zu mahnen pflegen, dorvon sy auch dem Rathe an vnnser stat, Jarlich bestendige vnnd gutte rechennschafft thun sollen, Ob bisher Inndert (irgend) ein Zinß aus versenmblikhait, denn sollen die So zu solchen Dinsten vnnd Ambtern gesaczt vnnd geordnet neben dem lauffenden Zinss, volkhomblich mhanen vnd Einbringen. Vnnd so Inndert ein Zins abgelost wuerd so soll die Haubtsumma nindert (nirgend) anders dan zu den orber, dohin ehr (er) vorhin geherig gewesenn oder io (je) sunst dem gemainen armuet zu guette angelegt vnnd mit des Raths an vnnser stat, wissen, aufgelichenn werden, domit die pfarambt, Gotshauser, Schulen vnnd Hospitalien In Iren wirden (Würden) Got dem Allemechtigen zw lobe, allenn menschen vnd sunderlich dem armuet zu trost, erhaltenn, vnd ferrner derhalben kein Irthumb moge furfallen. — Gebietten hierauff allen vnnd Idenn vnnsern Ambtleuten, Richtern, Burgermaister vnnd rethenn Jezigen vnnd zukhomfftigen, denen vorwesern

Digitized by Google

rnnter pfarhofekirchenn, Hospitalien, Schulen vnnd gemainen muets, auf Ir ansuchenn, Laut Irer rechtenn, In Irem insen vnd Schuldenn, schleunig, vnd on alle aufzuge zu ver- ffen — das pfanndtrecht nicht von Inen den verwesern der Beuelchhabern (Befehlshabern) sondern von denjenigen i fordern vnnd zu nehmen, gegen denen sie der pfanndung brauchen wurden, So lieb einem Jden ist vnser schwere gnad zu vermaiden. — Zu urkhunt mit vnserm furstlichen hangenden Ingesiegell besiegelt, Gescheen vnd Gebenn zur ignicz am Dornstag nach Lucie noch Christi vnnsers lieben rren gebuert, Im funffczehnhunderstenn vnd funf vnd draissig- nn Jore.

Zu Seite 213 gehörig.

Abschrift der Urkunde Nr. 566 des Raths-Archivs.

Sie ist auf Pergament, das Herzogliche Siegel befindet s nicht mehr daran, bloß der Pergamentstreifen, woran das iegel gehangen.

Inhalt:

Vertrag zwischen der Stadt und 2 Domkapitularen vom Stifte zum heiligen Grabe, wodurch die Stadt in die Rechte es Kapitels auf Güter, die zu Rüstern belegen sind, gelangt. Ausstellet Friedrich II., Datum Liegnitz Freitag nach Miseri- rdias domini 1540. Auf der Rückseite ist vermerkt: Rischtern Beistl. Zinnß.

Text.

Vonn Gottes gnaden Wir Friderich Hertzog Inn Schle- ien Zcur Liegnitz Briegk ꝛc. Bekennen offentlich vnnd thuen kundt allermenniglich, das vor den Erenuesten vnsern Haubt- man zcur Liegnitz vnd lieben getrawen Merten Prombnitz von schutlaw, deme wir hierzcu vnsere volkomne macht zcu- gestalt vnd gegeben, vnd dies lehen zcu thuen beuolen hatten, Bestanden seint, wolgesundt Leibes vnd der synnen, die Wir- digen wolgelerten vnsere lieben gethrawen, Herr Valentinus Krautwalt grossschaffer vnnd Herr Paulus Lehmann, klein- schaffer, Als volmechtige des wirdigen Capittels Zcum heiligen Grabe zcur Liegnitz, vnd haben aldo, freywillig vnbezcwungen vnd vnbetrogen, aufgelossen, abgetretten, vnd ihm nahmen

Digitized by Google

eines aufrichtigen, beſtendigen vnd kreftigen wechſels vorreicht, vierdehalbe margk rechtes ierliches erbzcinſes, ſo ſie ihn vnd auf dem gutt vnd Dorff ryſtern gehabt, Als nemelich, auf Valten helters ſechzen rutten, ſiebende halben firdung acht groſchen vnd dreihunder (sic!) auf ſeinen garten, Auf dem krietzem doſelbſt, nheun vnd zcwantzig (29) groſchen auf Bartell einhornes garten nehun vnd drei hunder auff Matis polen garten ſechs vnd zwantzig groſchen, Sambt iren teill der erbgerichte vnnd allen vnnd iden freiheiten vnd herlickeiten, Inmaſſen wie es das Wirdige Capittell zcum heiligen grabe, gehalten, vnnd Innegehabt, nichts davon klein, nach groß, viel aber wenig, alleine was die herrn des capittels ahn muntzegelde do haben, welches ſie ihnen Inn dem contract vorbehalten aufgenommen, an denn erſamen wolwiſen Vnnſern lieben gethrawen, Bürgermaiſter vnnd radtmannen, vnd der gantzen gemeinden vnnſer Stadt Liegnitz, Erblich vnd ewiglich zcu halten, zcu haben, zcu gebrauchen vnd zcu genieſſen, Auch damit, wie es gemeiner ſtadt zcue nutze vnd frome kommen mochte, mit vorkaufen, vorgeben, vorſetzen vnnd vorwechſeln gantz mechtiglich thuenn vnnd loſſen vor menniglich vngehindert — dagegen haben ihn die Erſamen wolweiſen Burgermaiſter vnnd radtmannen vnſer Stadt Liegnitz, vnbezwungen vnd vnbedrungen freiwillig abgetretten, vorreicht vnnd aufgeloſſen vierdehalbe marg rechtes ierliches erbzcinſes vnd ſechs groſchen wegen der Ehrunge welche das wirdige Capittel zcum heiligen grabe Im Dorf ryſtern gehabt, Inn vnd an dem gantzen gut vnd forwerg zcu ryſtern, welches von Bartel einhornes vnnd valten helters guttern aufgeſatzt iſt, vnnd von der Stadt itzo gehaltenn vnd Inne gehabt wirdt Im nahmen eines aufrichtigen, kreftigen vnd beſtendigen wechſels, denſelben zcins ierlichen auf michaelis erblich vnd ewiglich zcu geben zcue legen, vnnd zcu reichen Vnnd vmb nitgebungs willen ſolches zcinſes, mit hulff vnſers Liegnitſchen Cemmerers, der itzundt iſt, aber zcukonftig geſeinn mechte zcu pfenden vnd mit den genommen pfanden thuen vnnd loſſen, ſambt alle rechte dinglich dorueber ergangen wern, mit genugſamer widerſtattung alles was zcue pfandrecht, darauf gewant iſt, doch beſchadentlich vnnd alſo, wan gedachte Herrn des Capittels, dieſes Jerlichen erbzcinſes der vierdehalbe marg vnd ſechs groſchen wegen

Digitized by Google

ter eherunge, entricht vnd vorgnuget sein, das sie mit einem erbaren radt der stadt Liegnitz, dieses rechten halben, ferner nichts zcu schaffen macht haben sollen. — Hierauf so hot gedachter vnser Haubtman, solchenn aufrichtigen vnd bestendigen wechsell, auf vnser bevell gelehnet vnd gereichet, denen wir vergleichen, als der rechts Landesfurste Beiden teilen lehen vnd richen zcu gleicher volkommer weise, wie allenthalben In der vorwechselung klerlich aufgedruckt vnd geschrieben stehet, Hiemit vnd In Craft diets vnsers Briefes, Jedoch vns ahn vnsern furstlichen Herschaften, herlickeiten, lehen, pflichten, vnd dinsten gantz vnschedlich — des zcu vrkunt mit vnseren anhangenden Insegiegell besiegelt — Geschenn vnd geben zcur Liegnitz Freitage nach misericordias domini. Nach Cristi vnsers lieben herren geburt Im funfzehenhunderstenn vnd vierzcigsten Jhore, Jm beiwesen der Erenuesten hochgelarten vnser redte vnd lieben gethrawen Herrn wolff Bock der rechten Doctor vnnd Cantzler, Balthasar mutzelnitz von pulchsin vnser hoffmarschall, vnd melchior von metzeffrode Stallmeister.

Zu Seite 241 gehörig.

Ein Manuscript auf Pergament von 1424 mit der Ueberschrift „der Gorteler wandiln" enthält noch Bestimmungen für andere Handwerker.

Anno dm. m° cccc° xxiiii°

Der Gorteler wandiln.[1])

Item nymant sal an czweyen enden uff dem markt feyl haben hy noch anderswo. Item nymant sal aus dem hantwerg czu erbitten geben Item Man sal czweyrley spangen uff lecz mit vyr nayln Item nymant sal keyme knechte me leyen wenne sechsczehn grosschin Item nymant sal machen aus donne messig mölsteyn noch sonne Item nymant sal machen ryncken blech aus donnen messig uff breyte gortel. Item man sal ryncke blech gerben vnd bereyten das sy togen Item nymant

[1]) Nach der Erklärung des Herrn Provinzial-Secretair Dr. Korn zu Breslau bedeutet „wandeln" = büssen. Strafe (Wandel) geben, daher wandelbar, wofür man Strafe giebt. In der Kunstsprache der Handwerker fehlerhafte Arbeit.

Digitized by Google

ſal gortel machen von dreyen ſtucken. Item nymant ſal ſenckel[1]) an ſlaen her gee (gehe) deme durch dy ryncken. Item man ſal alle dirhabene ſloſſelblech aus ſtechen vnd bereyten das ſy togen. Item dy ſlechten Blech ſal man aus ſtechen adir czweſiln wy man wil. Item dy Buſſe von den dirhabene ſloſſelblech vom 4 techer[2]) eyn gr. wo man eyn adir czwene drey ſynd vndir eynem halben techer auch eyn gr. Item werde eyn gortel mit czenen nagyl macht der ſal von eyme gortel gebin eyn pfunt wachs. Item werde gortel macht an annyt der ſal gebin ſechs heller. Item werde den kromern beſleyt gortil adir rymen der ſal gebin von iczlichem gortil VI heller. Item werde den kromern gortel czu treyt der ſal gebin eyn pfunt wachs. Item werde dem andern ſeyn knecht ympfremt[3]) alzo wirt her ubirwunden[4]) der ſal dem hantwerg beſſern. Item wer do wedir dy obengeſchreben thut das der wandel mit eyme gewonelichen wandel. Item die gortelen ſullen futirn mit ſhefen ledir geverbit adir vngeverbit vnd mit keym andir me das wandil eyn pfunt wachs czu gebin vnd nicht vor den rothhern czu komen.

„Der hantczken macher".

Item wer hanczken macht von aldem ledir kleyn adir gros ausgenomen wiltwerg der ſal geben vom par dem hantwerg eyn pfunt wachz. Item wer do machit eym korſner eyn par hanczken vnd bereytcz nicht gancz, noch gar der ſal auch eyn pfunt wachs gebin. Item were fremden hanczken brengit vnd hy veyl hot aus genomen am jarmarckt der ſal gebin von eyme techer czwey pfunt wachs Item welch hanczkemacher hanczken macht von vnczeyten ledir der ſal von par ſechs heller gebin Item vnd auch von techer VI heller Item wer do ubirczeut meyrlitcz[5]) der ſal jo vom par eyn pfunt wachs gebin. Item welch meyſter ſeyn knecht lehrt hanczken machen ym ſelbir der ſal gebin VI pfunt wachs

[1]) Senkel = Neſtel oder Band zum Zuhalten oder Zuſchnüren der Kleider auch des Gürtels.

[2]) techer = Anzahl von Zehnen (decas) Duzend = toſel.

[3]) ympfremt = entfremdet.

[4]) uberwunden = überführt.

[5]) meyerlitz = eine Art ſchadhafter Felle, gewöhnlich merlicz.

Digitized by Google

Item keyn hanczmecher ſal nicht me lere knecht haben wenne eyn vnd werde me hot wenne eyn der ſal gebin VI pfunt wachs. Item nymant ſal das hantwerck treyben aus dem hantwerck uff dem lande is ſey denne mit der hern willen. Item ab eyner aus eym hantwerg czoge aus der czeche vns bittende, das wir yn in vnſer tczeche behalden bey eym jare bitte wir euch, das ir vns lot wyſſen, abs vns togelich iſt adir nicht. Item vil leute komen her wenne ſy komen mit gar aldem hanczken, vnd haben hy veyl vns ſchaden unde uff den tendil markt adir wo es iſt in der ſtat Bitt wir euch liben herren das ir vns beholfen ſeyt das wirs mochten gewaren durch vnſer narunge willen.

„Der taſchner".

Item wer do taſchen macht mit halben decken der ſal gebin von eym techer eyn pfunt wachs. Item wer nicht dy gebenge neet vom techer eyn pfunt wachs. Item wer mit not heft auch vom techer eyn pfunt wachs. Iſt eyn taſche ichs heller.

frawen taſchner.

Welch frawen taſche nicht aus gevecht iſt vom techer VI heller. Item von eyner taſchen III heller. Item wer do pugil flicht nicht uber newleder der gebe vom techer VI heller. Item wer mit aldem ledir wäſt auch VI heller vom techer. Item wer aus geſtochen ding macht vnd nicht ausfullit mit leh auch vom techer VI heller. Item wer taſchen macht von luttſchen (etwa von Luckau) golde vnd gele golt dorunter uff yn techer eyn groſſche, Item ſulle dy taſchner mit ſeiden leiſten machen wer daz nichte thut der gebe vom techer I groſchen.

Der rymer.

Item wer galant[1]) Leder vngeſchelt ſwerzt vnd ſticht in czewm[2]) vnd beſleet von eyn czewm eyn halb pfunt wachs. Item wer loroth[3]) Leder yn genete gortil fult von eyn gortel yn halb pfunt wachs. Item keyn rymer ſal geſtiften gorteln machen vnd wer is macht auch von iczliche gortel eyn pfunt wachs. Item nymant ſal tragen eyn newen gortil adir newe rymc adir eyn newe czewm uf eyne vreymarg wer das thut

[1]) Galant = ein beſonders zubereitetes Leder.
[2]) czewm = Zaum.
[3]) loroth leder = mit Lohe (lo) roth gefärbtes Leder.

Digitized by Google

sal gortel machen von dreyen stucken. Item nymant sal senckel[1]) an slaen her gee (gehe) deme durch dy ryncken. Item man sal alle dirhabene slosselblech aus stechen vnd bereyten das sy togen. Item dy slechten Blech sal man aus stechen adir czweſiln wy man wil. Item dy Busse von den dirhabene slosselblech vom 4 techer[2]) eyn gr. wo man eyn adir czwene drey synd vndir eynem halben techer auch eyn gr. Item werde eyn gortel mit czenen nagyl macht der sal von eyme gortel gebin eyn pfunt wachs. Item werde gortel macht an annyt der sal gebin sechs heller. Item werde den kromern beslept gortil adir rymen der sal gebin von iczlichem gortel VI heller. Item werde den kromern gortel czu treyt der sal gebin eyn pfunt wachs. Item werde dem andern seyn knecht ympfremt[3]) alzo wirt her ubirwunden[4]) der sal dem hantwerg bessern. Item wer do wedir dy obengeschreben thut das dy wandel mit eyme gewonelichen wandel. Item die gortler sullen futirn mit shefen ledir geverbit adir vngeverbit vnd nicht keym andir me das wandil eyn pfunt wachs czu gebin vnd nicht vor den rothhern czu komen.

„Der hantczken macher".

Item wer hanczken macht von aldem ledir kleyn adir gros ausgenomen wiltwerg der sal geben vom par dem hantwerg eyn pfunt wachz. Item wer do machit eym korsner eyn par hanczken vnd bereytcz nicht gancz, noch gar der sal auch eyn pfunt wachs gebin. Item were fremden hanczken brengit vnd hy veyl hot aus genomen am jarmarckt der sal gebin von eyme techer czwey pfunt wachs. Item welch hanczkemacher hanczken macht von vnczeyten ledir der sal vom par sechs heller gebin Item vnd auch von techer VI heller. Item wer do ubirczeut meyrlitcz[5]) der sal jo vom par ein pfunt wachs gebin. Item welch meyster seyn knecht leh hanczken machen ym selbir der sal gebin VI pfunt wach

[1]) Senkel = Nestel oder Band zum Zuhalten oder Zuschnüren der Kleider auch des Gürtels.

[2]) techer = Anzahl von Zehnen (decas) Duzend = tosel.

[3]) ympfremt = entfremdet.

[4]) uberwunden = überführt.

[5]) meyerlitz = eine Art schadhafter Felle, gewöhnlich merlicz.

Digitized by Google

Item keyn hanczmecher sal nicht me lere knecht haben wenne eyn vnd werde me hot wenne eyn der sal gebin VI pfunt wachs. Item nymant sal das hantwerck treyben aus dem hantwerck uff dem lande is sey denne mit der hern willen. Item ab eyner aus eym hantwerg czoge aus der czeche vns bytende, das wir yn in vnser tczeche behalden bey eym jare bitte wir euch, das ir vns lot wyssen, abs vns togelich ist adir nicht. Item vil leute komen her wenne sy komen mit gar aldem hanczken, vnd haben hy veyl vns schaden unde uff dem tendil markt adir wo es ist in der stat Bitt wir euch liben herren das ir vns beholfen seyt das wirs mochten gebaren durch vnser narunge willen.

„Der taschner".

Item wer do taschen macht mit halben decken der sal gebin von eym techer eyn pfunt wachs. Item wer nicht dy phenge neet vom techer eyn pfunt wachs. Item wer mit rot heft auch vom techer eyn pfunt wachs. Ist eyn tasche ichs heller.

frawen taschner.

Welch frawen tasche nicht aus gevecht ist vom techer VI heller. Item von eyner taschen III heller. Item wer do pugil flicht nicht uber newleder der gebe vom techer VI heller. Item wer mit aldem ledir wäst auch VI heller vom techer. Item wer aus gestochen ding macht vnd nicht ausfullit mit ich auch vom techer VI heller. Item wer taschen macht von ischen (etwa von Luckau) golde vnd gele golt dorunter uff yn techer eyn grosschе, Item sulle dy taschner mit seiden leisten machen wer daz nichte thut der gebe vom techer I groschen.

Der rymer.

Item wer galant[1]) Leder vngeschelt swerzt vnd sticht in czewm[2]) vnd besleet von eyn czewm eyn halb pfunt wachs. Item wer loroth[3]) Leder yn genete gortil sult von eyn gortel eyn halb pfunt wachs. Item keyn rymer sal gestiften gorteln machen vnd wer is macht auch von iczliche gortel eyn pfunt wachs. Item nymant sal tragen eyn newen gortil adir newe rome adir eyn newe czewm uf eyne vreymarg wer das thut

[1]) Galant = ein besonders zubereitetes Leder.
[2]) czewm = Zaum.
[3]) loroth leder = mit Lohe (lo) roth gefärbtes Leder.

Digitized by Google

der ſal gebin II pfunt wachs. Item welch rymer awſwing der ſtat erbit eyn andir adir in eym gaſthoffe der ſal gebin I pfunt wachs.

Die gemeyne willekor.

Item wer do meyſter werdin wil dor ſal meyſter werden uff dy quator temp. der ſal gebin dem hantwerg 1 fl. vad III pfunt wachs vnd ſal das geben gereit wenne her meyſter werdin wil vnd nicht lenger czu vor czyn. Item czewt eyne weg an der meyſter lawbe das der ſeyn ynnunge vorlorn ſal han Item wer do an dem czwelfboten obynt erbeit der ſal gebin eyn pfunt wachz Adir an dem ſonnobendes bey leich Adir an keym tage den man lewtit in der pfarre czu veyern Item welch meyſter eyn lere knecht hot der ſal gebin II pfunt Wachs bey virczen tage dem hantwerg, tut her das nicht dot her das wandil gebin dem meyſter, Item keyner ſal eyn Knecht haldin der vor bey eyme manne geweſt iſt her ſcheyt ſich denne gutlich von ym, ſendet her yn czu eyme andern ſ ſal her denne yn vrogen ab her ſich denne gutlich mit ym geſcheyden habe, Item wenne man czu ſamene geet czu quato tempel welcher nicht ankommet der ſal gebin eyn pfunt wach Item wenne man ſuſt czu ſamene kompt her geet nicht d weylle is licht bornet ſo ſal her gebin ſechs heller Item nymant ſal eynen lereknecht lenger halden wenne virczen tag vngedinget, wirt her des obir wunden der ſal deme hantwer abe lern, Ouch wenne eyner eynen knecht gedinget, ſo ſal he vnſern geſworn bey virczen tage beweiſen beweyſt hers nich der ſal is dem hantwerg beſſern, Item welchir ane orlob au der czeche geet als dicke als her das thut der ſal geben ſech h welchir eyne kanne uff hebit ane lobe der ſal auch gebi ieo s heller. Wer ſich werit bir yn czu gyſſen der ſal VI hell gebin, Item wer do czu kertczen[1]) iſt geſatcz alz dicke alz he nicht wart alz ſich geburt der ſal gebin VI hell. Item werd czu ſchawen[2]) iſt geſatcz vnd alz dicke alz her nicht ſchawe manchin tag der ſal gebin VI hell. vnd wer ſich weret cz ſchawen der ſal is dem hantwerg beſſern, werdo eyn meſſ treyt in den morgen ſproch der ſal gebin VI heller Auch wenn

[1]) kertczen = Lichter.
[2]) ſchawen = ſchauen, die Handwerkarbeit unterſuchen.

Digitized by Google

en meyster eyne kint gestirbet das man nicht mit dem crewcze holt so sal man in dy kirche czum leichczeichin komen. Item vnd wenne der meyster adir eyn frawe gestirbet Es sey frawe adir man wenne her nicht dorezu komet der sal gebin ey pfunt wachz. Item vnd wer nicht czu dem leichczeichen kompt vor das haws der sal gebin eyn pfunt wachs Und wenne eyn kint gestirbet adir eyn knecht, vnd wenne irne eynes dorezu nicht kommet auch vor dy thure der sal gebin sechs heller.

Eine andere Handschrift. Item wenne eyn meyster adir en meysterin gestirbet do sal man dy kerczen tragen an dem leichczeichen vnd dor von sal eyn licht werden dem hantwerge nd dy jungisten sullin dy kerczen tragen.

Alle dy fest dy man feyert vnser liben frawen vnd alle zwelff bete tage dy man feyert vnd dy vir fest vnd uff dy krmesse vnd vnsir herrn hymelfart suln sy dy kerczen uff stecken nd uff die heiligen drey faltikeit.

Jetzt wieder eine andere Handschrift.

Der Rotgysser Wandil.

Item welch rotgisser den gorteler czu treyt adir bewt yn n rynke vnd senkel gros adir kleyn der sal gebn von 1 schock n gr. vnd nicht keyn heller abe czu brechin. Item keyn rotgisser sal mer lon knechte halten wen drey vnd eyn lere Jungen ber vir lon knechte vnd nicht eyn lere Junge. Item welch otgisser eyn leriungen weg louffet vnd ist off dem hantwerg nd nymmet ey andir leriunge uff der sal gebin 1 pfunt wachs Is sey denne das seyne lere Jare aus komen so mag er eyn andir leriunge uf nemen.

Item welch rotgisser eyne leriungen uf nymet vnd en gedinget so sal her keynen me off nemen is kome denne das eine lere Jahre aus gen, wer das tut der sal gebin 1 pfunt Wachs. Ouch ap ein lere Junge nicht uff deme hantwerg blebe so mag her ey ander leriunge uff nemen. Item nymant sal meissig blechin awßgehaben[1]) adir nicht awsgehaben uff eyseren Blech nayl. Item welch rotgisser eyn geschweide[2]) uff eyn gortel besteckt der sal gebin von eyme gortel 1 pfund wachs.

[1]) awsgehaben = erhaben, erhabene Arbeit.

[2]) gesweide = von swide (ich brenne) nach Analogie von Geschmide v. smide = ich schmiede), brennen ist dem Mittelalter aber so viel als

Digitized by Google

Item dy Gortelere vnde Rymere seyn Rate worden mit eren geschworen vnde Aldisten, daz sy sulche satczunge vnde wilkore beyn enander getan haben das dy Rymer sullen besloen mit vorczehenten bleche vnde mit czehene wy sy doz gelart habin kleyne vnde groß gekerbit adir vngekerbit vnde dy mogen sy feyl haben off deme markthe vnde auch dy kromer mogen sy auch feyle haben ane awsgenomen span gortel do man vre heller Rynken in stichet dy sullen sy nicht uff deme marckte feyle haben vnde dy kromer sullen ir auch nicht feyle, abir dy Rymer mogin sy wol besloen vnde do heyme feyle habin So sullin dy gortelere frey czu futern haben vnde mogin futern allirley gortelere cleyne vnde gros mit loer leder vnde mit schefin gearbit vnde vngeberbit daz sulin sy mit garne neen aber mit stiften uffsloen vnd sy mogin dy Rynken fassen in Rymen aber in blech wy sy daz czu Rate werden vnde mogin auch futern gestifte gortelere mit leder aber geberbeten vnd mogin daz mit garne oder mit stiften off heften.

Item welch gorteler feyl hot alde gortel sy seynt welcher seye sy seynt der sal gebin von iczlichenn gortel VI heller. Item der Rymer wilkore wer do alt gerethe feyl hot vnder newen, der sal gebin von iczlichen VI heller ane stocke awsgenomen in den kremern aber vor den kremern.

Wieder eine andere Handschrift. Item dy rymer sint eyne worden mit gesworn vnd eldisten werdo do leder gar machet der sal czwene meister dor czu nemen dy sullen beschawen den selbigen alawn den her dorczu thut vnd werde daz nicht thut der sal is dem hantwerk bessern bey eyme halbin steyn wachs vnd nymant sal erbten den goltb'schen alawn vnd wirt ymant abwenden der sal gebin I steyn wachs vnd welcher sich dez woren wirt vnd nicht maten geen wil der sal gebin I steyn wachs. Vnd vnsern hern uff daz rathaws czu vorawß I steyn wachs.

Item auch wenne eyner eyne hawt verbit dy ey weysgerbir gar gemachet had der sal dem hantwerke gebin I steyn

---

schmelzen (Brenngadem), sollte es vielleicht Gußarbeit bedeuten? — So weit die Erklärungen des königl. Provinzial-Archiv-Secretair Dr. Korn zu Breslau, von dem auch alle obigen Erklärungen mir gütigst zukamen. Doch dürfte [illegible] „gesweide" vielleicht so viel als das „Angeschweißte, [illegible] euten.

Digitized by Google

wachs vnd nicht abe czureden, durch welch rymer uff eyme dorffe erbit der ey metebruder ist der sal gebin I steyn wachs. Auch welcher rymer uff dem dorffe feyl had der sal auch gebin I steyn wachs. Auch sal key rymer der ey meister ist fremde geryme feyl han daz mos bereit ist spangortel beslayn steyg leder Ader slecht steyg leder dy mag her kewffen wil her so feyl han so sal her sy vorbessern her sal sy schwerczen ader vnckin Instechen oder beslon oder besetczen. Item dy rymer sint eyne worden das man czu en sal schawen yn dem Hauße vnde Kremern vnde kasten das haben sy von den hern.

Spätere Handschrift. Item dy bewteler vnde dy hantczgenmacher synt czu rote vnd eyne worden mit der gantczin czeche vnd das iczliche hanczkinmechir mag vnde sol machin bewtel vnde hanczkin, Ouch sal iczlich bewtler Hantczkin machin vnde ouch bewtel Ouch wennen eyn hanczkin macher gesele komt so sal her czum ersten wartin czu einem hanczkin macher hat her nicht erbit, so sal her schiken zu ejnem Bewteler, oder komt ejn Bewteler gesele so sal er czum ersten an ejnen meister Bewteler jn schicken hothe denne nicht erbit, so sal her in czum hanczkinmacher schicken, vnde das habin sy von dem herrn.

Wieder eine andere Handschrift. Dy willunge ist geschen von gesworn vnd eldisten jung vnd alt alzo das dy jungsten dy sullen der kerczinn warthin. Item dy vorwillunge ist geschen von den hantczkemechern vnd den Bewthelern alzo das dy hantczkemacher nicht sullen machen hanczken scheffin vor hundin vnd wer das thut der sal gebin vom par III heller. Und were Bewtil macht von vnczeitigem leder von III heller der sal gebin vom techer VI heller, vnd wer das thut der sal gebin dy pein. Item wer dy hundel heuthe worde kawffen alleine her sey hanczkemecher oder Bewteler der sal gebin von iczlich haut VI heller — was alhy gefellet czu legnicz.

Wieder eine andere Handschrift. Dy verwylligung ist geschen von geshworn vnd eldisten jung vnd alt so eyn kompe was notig is czu thun das nit sal in dy morgin sproch kummen von die kompen jung vnd alt vnd sal lowbe nemen vnd seyn quartal groschen uflegen, vnd so sol ym lowbe gegebin werden.

Wieder eine andere Handschrift. Item alz man czehlet tausenth fünf hundyrth vnnd ym XVIII (1518) jor yst geschen

Digitized by Google

ebne vorwollunge vor der ganczhen czechen von den rymern jungk und alth welcher worth reibz bauthe gerben adyr vor erbthen der zal geben der czechen eyn halben stheyn wachs adir zal ym bannergt nicht erbthen der legt den abe noch der vor wollunge do geschen ist von jüngk und alth 2c.

Item als man czelete tawsunth fünf hündyrth ym xviii jor ist geschen [illegible] wollung vor der ganczhen czechen von den [illegible] der do hat eyn jüngben vnd czweue [illegible] der zal [illegible] geben der habe den vmbe [illegible] (Burschen) czo her nyth [illegible] wergtstath hot ihm [illegible] ebyn herombe [illegible] eyn halbin stheyn wachs [illegible] vor wollunge do [illegible]

[illegible] Item vnsers botten recht [illegible] tempel iii gr. [illegible] meyster [illegible] meyüerpne gestirbt [illegible] vnd von eyme [illegible] meyster wirt der [illegible] der aus der [illegible] sie czu sammen [illegible] eyn jung [illegible] wil als von [illegible] stat eynen [illegible]

[illegible] meistern czu geben [illegible]

[illegible] von Breslau. [illegible] das wir [illegible] wolden [illegible] halden haben [illegible] vnd vorsegeln [illegible] halden mit [illegible] vnserm hant- [illegible] adir ver bit [illegible] euch liber [illegible] by haben [illegible] gemeyne [illegible] Breslaw.

Zu Seite 245 gehörig.

Aufschrift:

Hic sunt conscripta ordinaciones et statuta taechnicorum.

Handtwercker Privilegia vnd artikul.

Statuta cingulatorum sicut tenentur Wratisl. scripta et missa nobis per consules wratislawienses.

Das erste wer ir bruder werden wil, der sol brive brengen vm syne handelunge, vnd sol syn burgerrecht vnd ynnunge gewynnen. Di Innunge ist, der stat acht scot vnd der brudirschaft vir scot.

Auch sol nymand obir sy vuren gurtil adir was in schedelich were vnd dy samenkawsis vorkewsen ane yn den Jar merkten.

Das erste mos gegossen das lengiste. Das andir mos das hole kurczer wen das erste. Das dritte mos das kurziste. Wer dy selben mos zu kurtz machet der sol geben eyn quart von dem gurtil.

Keyn meister sol dem andirn synen knecht entspenen, wer des obirredit wurde, der sol geben eynen virdung, der stat wechteil, vnd der brudirschaft das dritte.

Wer nicht komt wen man zusamen gebewtit, der sol geben eyn quart. Wer eynen Ler Jungen seczen wil, der sol geben eynen halben virdung, alz vor steet geschreben.

Wer eyn stechmesser adir deme glych treyt yn die brudirschaft, der sol geben eynen grosschen der brudirschaft, von dem bozen worte ouch also vil, wer den andirn von syme kawfe rufet ouch also vil.

Auch sol nymand keyne messyne pokiln vff eynen ryme slahen mit czweyen nagiln noch mit eyme vff eynen rymen.

Auch wer do erbeytet an dem Suntage adir an der czwelfboten tage der sol geben der stat czwey scot vnd der brudirschaft eyn scot. Auch sol nymand keynen knecht seczen her künne denne selbir mit der hand erbeyten.

Auch wer der meister spottet der sol geben der stat zwey scot vnd der brudirschaft eyn scot. Auch sol nymand keyne waken noch „zungen" machen, di man yn gedrucken mag by der buse. Auch sol nymand messeyne noch czeneyne gurtil machen vnvornytet by der buse.

Digitized by Google

Auch sol keyn meister keynen gurtil senden zu vorkewfen vff den tendilmarkt by der buse. Auch sol nymand eynen gurtil machen mit dryen stösen der czuene nagele hat, by der buse. Auch sol nymand eynen neuwen gurtil machen von aldem geryme by der buse. Auch sol nymand czeneyne gurtil machen, der eyn techer gildet sechs groschen.

Auch welch knecht wissentlichen syme meister abetrcyt by eyme lote deme sol man syne erbeyt nedir legin.

Auch sol nymand czwene nagele slahen noch machen yn messeyne pokeln by der buse.

Auch sol nymand bosslich sprechen vff dem howse by der buse.

Auch sol nymand den andirn beschuldigen vm sache di das hantwerk antrit, wer des obirwunden wurde, der sol vorbusen.

Mit anderer Schrift: Man sol wissen daz zweyunge bi czu legnitz gewest ist, czwischen den gurteleren vnd den Rymern vmme das, daz di rimer afftirgeryme czewme vnd andere Ding di si machen mit yzen vnd mit messinge pflegen czu beslaen. Das wart geschreben kegen Breczlaw an di Ratmanne czu derwaren wi man is do hilde. Doruff sante di Ratmane czu Breczlaw iren briff herwedir, vns zu vndirwyzen wi man is dort hilde. Des lowt was also: Liben vrunde, alz ir vns geschreben habit von der zweyunge wegen, di czu ewch zwischen den gurtelern vnd rymern ist gelegen, lasen wir ewch wissen, daz wir di hantwerk an beyden teylen besant haben, vnd haben di sachen ows gegangen also: was di Rymer machen von afftargeryme, czewme vnd andir ding, das si mit yzen vnd mit messynge beslaen, das beslaen in di gurteler. Were abir ymand vndir den rymern, der das selbir kunde, der mochte im das selbir beslaen, vnd andirs nymande, das gunnen in die gurteler wol, vnd halden is also vruntlich kegen enandir. Gegeben zu ꝛc. — Des verlobeten sich di gurteler vnd di rymer bi zu legnitz daz si is bi czu legnicz auch kegen enandir also wolden halden. —

Mit anderer Schrift: Wir Burg'meister vnd Rathmannen der Stat Legniz Bekennen das vor vns in gesessenem Rate die Gorteler an eyme vnd Rymer am andern teile bekanten, das sy sich also mittenandir geeynt hetten, das die

Digitized by Google

Rymer den Gortelern gunnen vndt derlaubbit haben, das sie nr breite Tasschen Gortele mit grántbelen mit lossche vnd erich sattern vnd sie auch mit garne vnd zwirne nehen mögen. factum feria sexta pro Conceptione Marie Anno etc. (1423).

Mit anderer Schrift: Das synt di stücke wy si di Sattler vnd die Rymer kegen enandir halten.

Czweyunge ist gewest hi czu legnicz zwisschen den sattlern vnd den Rymern vm ettliche stücke wi hernach steet geschreben. Das wart geschrebin kegen breczlaw an di ratmanne czu bringen wy man is do hilde. Doruff santen di Ratmanne zu bretzlaw iren briff herwedir in sulchin worten: liben frunde alz ir vns geschrebin hat von der zweyunge die zwisschin den Sattlern vnd Rymern czu ewch ist gelegen, vnd vns gebeten och zu vorschryben wy is di Sattler vnd Rymer zu vns kegen enander halden, lasen wir ewch wissen, daz di Sateler nicht vorrymen snyden vnd nicht zewme machen; nicht aftirayfen, nicht reyteseln, noch aftirseln, nicht halstern, nicht obirgegürte, noch vndirgegürte, Sundir was si des bedurfen adir vorkewfen wollen das musen sy wedir di Rymer kawfen. Gegeben zu ꝛc.

Mit anderer Schrift: Wir Burgermester und Ratmanne der Stat legnicz Mathias Kochenschreiber, Peter Emmerich ꝛc. bekennen das wir mit Rate vnser eldisten zwuschen den gortelrrn obir ire wilkor solche satzunge gemacht haben, das eyn iczlich meister was hantwerkis mag vnd sal gesynde halden, so vil er wil nach syne vermogen, Jedoch beheldet Im der Stad Rat solle macht dis zuwandiln aber abe zuthun, nach Irem wolgeuallen, vnd nach dem sich dy zeit wirt heischen. Actum feria sexta ante Symonis et Jude anno domini XL octavo (1448)

Statuta Cingulatorum et corrigiatorum. Wir Burgermeister vnd Ratmanne der Stat legnitz Conrad brockotindorff, Hanns girdan, Hanns gysilher, Niclas popelaw, Hanns mittelaw vnd mertin poley Bekennen offintlich in desinn briue daz wir mit Rate, wissen vnd willen vnserer Eldisten, zwisschen den gurtelern an eyme vnd den Rymern zu legnitz am andern teile, sulche saczungen gemacht haben, wenn sy czweyunge vndir enander hatten vnd satzten dy zu vns vnd globten an beyden teylen, wy wir Is zwisschen

Digitized by Google

en machten, daz sy das stete vnd gantz halden vnd keyne nachrede dorume haben wolden. Des machte wir zwisschen en alzo, daz dy rymer mögen beslaen Spangurtil, wie sy Is gelawd haben mit zehene adir mit ysen. Auch cleine gurtil dy mögen sy mit czehene wol beslaen vnd sullen nicht yserne senkil doran slaen. Dy beslagen Spangurtil sullen sy nicht uff dem margte veil haben, sunder in dem Jarmargte adir yderman mag sy wol veil halden do heyme in syme Crome. Abir dy vnbeslagen Spangurtil mögen sy wol uff dem markte veil haben. Auch sullen dy Cromer keynen Spangurtil der beslagen ist veil haben, sundir in dem Jarmargte, sundir was en dy gürteler beslagen hetten, das möchten sy wol veil haben off den margte. Auch wenne eyn kawffhavs gebowit wirt, doruffe mögen sy alsо wol veil haben alz ander hantwerklewte Das ist geschehen an des heilegen lychnams abunde nach gotis geburt virtzenhundirt Jar donoch in dem sebentzehenden Jar (1417).

Mit anderer Schrift: Gorteler vnd rymer haben sich geeynt um des Rates willen mit Rate irer gesworn vnd Eldisten das dy Rymer sollen beslaen mit verzennten blechen vnd mit zehene wy sy das gelart haben, kleyn vnd gros, geferbit vnd vngeferbit vnd dy mogen sy feil haben off dem markte, vnd dy kromer mogen sy auch feil haben, awßgenommen spangurtil do man vir heller rynken instichet, dy sollen sy nicht off dem margkte feil haben. So sollen dy gorteler fry zu futern haben vnd mogen futern allirley gortile kleyn vnd gros mit loger leder vnd mit scheffyn, geverbit vnd vngeferbit, das sollen sy mit garne neen adir mit stifften offsloen vnd sy mogen dy Rynken fassen in Rymen adir in blech wy sy des zurate werdin vnd mogen auch futtern gestiffte gortile mit loger leder adir mit geferbeten vnd moge das mit garne adir mit stifften offhesten.

Actum tompore Johannis girdan etc. Anno domini millesimo quadringentesimo XXX° septimo electorum (1437)

Statuta peratorum sicut tenentur wratislavie scripta et missa nobis per consules Wratislavienses.

Czu dem ersten. Daz man den geswornen sol gehorsam syn, noch weme sy senden, noch der Ratmanne geheyse der sol komen ane wedirrede; welchir obir das nicht enkewme noch

Digitized by Google

me alz her beſant wurde, der ſol zu buſe geben czwene
ſſchen.

Welch geſworn meiſter di buchſe hat, ſo ſol der andir
ſchworne den ſloſſil do czu haben.

Auch ſol nymand erbeyten an dem Suntage vnd an an-
n groſen heiligen tagen, alz czu Oſtirn, czu pfingiſten, an
ierr vrauwen tagen vnd czu wynachten vnd auch an der
oſteln tage, wer do wedir tete, der ſol vorbuſen czwene
ſſchen.

Auch ſol keyn man vndir den gewerken ſynen crom vff-
ſen vor der homeſſe an den ebenbenanten heylgen tagen,
r do wedir tete, der ſol auch vorbuſen zwene groſſchen.

Wer auch vremde iſt vnd mitbrudir werden wil, der ſol
ine brengen, daz her elich geborn ſy, vnd ſich erlich vnd
delich gehalden habe vnd ſol czu Innunge geben den Rat-
annen eyne halbe mark vnd den gewerken eynen virdung.
ſt her abir eyns meyſtirs ſon vnd wil meyſter werden, der
l den Ratmannen geben eyn ſcot vnd den gewerken eynen
ſſchen, vnd dem boten eyn quart.

Welch knecht alhi derczogen iſt vnd ſyn hantwerk alhi
ſtart hat, das her mit den meyſtern bewyzen mag, der ſol
lbe Innunge geben vnd ſol burgen ſeczen, daz her rat vnd
cht tu mit der ſtat glych eyme andirn burger.

Auch ſol hi nymand yn der ſtat ir hantwerk erbeyten
ij taſſchen vnd bewtil vnd andir gerete, das czu irem hant-
erke gehorit, her habe denne vor ſyn recht gewunnen.

Auch ab eyne vrauwe uff dem hantwerke wittebe wirt
nd eynen ledigen knecht neme yn irem hantwerke, der ſol
ch ſyn halb recht gewynnen.

Auch ſol nymand taſchenwerk bewtilwerk vnd deme glych
r vuren obir dy gewerken das ſy ſelber erbeyten kunnen.

Auch ſol nymand ir werk by in veyl haben, her ſy denne
s hantwerkis, ane alleyne yn den Jarmarkten.

Wer auch boze werk machit vff dem hantwerke, der ſol
uch di buſe geben.

Wer auch lewten czu erbeyten gibit, dy czu deme hant-
erke nicht gehoren, der ſol zweyer groſſchen ſyn beſtanden.

Auch ſol keyn meyſter noch knecht vff dem hantwerke mit
dem andirn ſpelen vm bereytſchaft, ſy ſi gros adir cleyne.

Digitized by Google

wer do wedir tut der sol czu buse geben czwene grosschen vnd dy geswornen sullen das brengen vor dy ratmanne.

Auch sol keyn meyster keyne gestickete tasche yntechern by der buse.

Auch ab keyn knecht von eynem meyster keren wolde czu dem andirn, so sol der knecht sich mit dem ersten meyster vor vorrichten.

Auch welchem knechte man gibit eynen grosschen di woche, deme mag man wol geben eynen virdung czu vor vff syn dinst. Und welchem knechte man gibit vndir eyme groschen, deme mog man wol geben eynen halben virdung vff syn dinst czu vor. Und nicht me.

Auch sol keyn knecht an dem Montage vyern ane syns meystirs willen, adir eynen andirn tag so man erbeyten soll. Welch knecht do wedir tut, der sol di woche vorlorn haben. Und welch meyster syme knechte des gestatet, der sol geben czwene grosschen. Wer auch vor denselben bete, der sol auch czwene grosschen geben.

Welch meister auch eynen lerknecht entfehit, der sol in vorsuchen virzeben tage vnd sol in dor noch dingen, wen her in denne gedinget hat, so sol her geben eynen halben virdung vn dryzeben wochen vn di brudirschaft vnd ab derselbe lerknecht der brudirschaft bedurfte, der sol syn halb recht gewynnen.

Auch sol keyn knecht swert noch messir tragen vnd sol des abundis zu howse geen e wenne man di glucke lewtet ꝛc.

Auch sol keyn man vff dem hantwerke me knechte habe wen drye vnd mit namen nicht me wen eynen lerknecht.

Auch sol keyn man deme andirn synen kawfman entfremden.

Auch sol keyn man deme andirn syn werk vorsteen vnd welch meyster auch syn werk veil hat vff dem howse adir vff dem markte, der sol dorhinder steen.

Nymyt auch eyn vremde knecht eyns meysters tochter vnd wil hi meyster werden, der sol halbe Innunge gewynnen.

Czewt auch eyn meister von binnen vn eyne andir stat vnd meinet sich da nydir zu lasen, kueme der wedir vnd wolde syn hantwerk wedir tryben, der sol syn recht von neuwis gewynnen.

Digitized by Google

Statuta lanificum vulgariter garnczewger que tenentur et tenenda sunt in legnitz.

Czu dem erſten. wer czu in treten wil yn ire ynnunge, den ſullen ſie brengen vff das rathaws, do ſol her vor dem rate ſyne ynnunge gewynnen. Di wart czu der zyt geſatzt vff eynen virdung, der ſol halb blyben dem rate vnd der ſtat vnd halb den gewerken.

Do noch was ſi gebrechens vndir in mögen gewandiln mit eyme pfunde wachſis, das ſol in volgen vnd blyben, was abir höer trit am gelde, das ſullen ſy brengen vor den rat, deme ſol is halb geuallen von der ſtat wegen.

Auch wart geſatzt, daz ſie czu der Innunge gebeu ſolden eyn pfund wachſis.

Auch ſullen ſy nymand heymelichen nemen yn ire ynnunge ane des rats wiſſen.

Auch ſullen ſi nymand vorſwygen vndir in der vngeſchoſſet blybe.

Auch wart in das gegeben, wer do garu czewgen wil vnd vorkewfen, der ſal treten yn ire ynuunge vnd ſol geen yn ire morgenſproche.

Auch geſchah es czu eyner czyt, daz czweyunge was zwiſchen den garnczewgern vnd den wyſgerwern vm das daz di wyſgerwer garn machten ows der rawffwolle, di ſy rewffen von iren velen. Des wart man czu rate, daz man eynen briff legen Breczlaw dorume ſante czu deruaren wie man is dort hilde. Do ſchreben di Ratmane czu Breczlaw her wedir yn ſulchen worten: Liben vrunde, alz ir vns geſchreben habit von der garnczewger vnd der wyſgerwer wegen. So wiſſet daz di garnczewger eyne ſundirliche ynnunge haben vnd di wyſgerwer auch ſundirliche ynnunge haben. Des czewgen di garnczewger garn vnd kewfen nicht vel, abir di wyſgerwer di czewgen nicht garn ſundir was ſi owſgerawffter wolle haben, di vorkewffen ſi. Do noch des briues lowte wurden wir Ratmanne gemeynlich mit den eldiſten vnd den geſwornen des czu rate, das ſi is hi czu legnitz auch ſullen halden alſo: daz di wyſgerwer nicht garn ſullen machen, ſunder was ſi owſgerawffter wolle haben di ſullen ſy vorkewffen, vnd do by ſol man di garnczewger auch behalden. Auch iſt di vorgeſchrebene ſache mit rate vnd mit geheyſe der eldiſten vnd der geſwornen

Digitized by Google

czu eyme gedechtniſſe vnd czu eyner veſten beſtetigunge hi yn
dis buch geſchreben. Actum tempore Georg Brokotin-
dorff magistricivium Nicolai crodyn, henrici wy-
nandi, Petri hertil, Nicolai girdan et Johanni
cleynkawff. Sub Anno LXXV^{to} (1375).

Auch geſchach is abir do noch namelichen noch gotis ge
burt tovſund dryhundirt iar yn dem zweyvndachczigiſten Jar
(1382), do pauwel Brokotindorff Burgermeiſter was, peti
hertil, Bernhard gor, Jörge gythan, Pauwel wyſgerwer vn
banko kern Ratmanne waren. Daz den wyſgerwern garn ge
nomen wart, daz ſi gemachet hatten von owſgerawffter wolle
Auch Bekenne wir vorgenanten Burgmeiſter vnd Ratmanne
daz wir durch ire bete willen di ſachen zwiſſchen in vnd de
garnczewgern vorrichtten alſo daz man den wyſgerwern da
garn wedir gab vnd ſi di wyſgerwer kwamen gemeynlich val
mit iren geſwornen vor vns vorgeſeſſem rat vnd vorwilkurte
ſich vnd begaben ſich des mit iren geſwornen, daz man i
vorbas halden ſulde alz man es czu Breczlaw geholet hat al
vor ſteet geſchreben vm ab ymand vorbas me vndir in gar
machete, is were wer is were, by dem is begriffen wurde da
garn ſol gar vorlorn ſyn vnd ſol halb volgen vnd werden de
ſtat, vnd halb dem hantwerke der garnczewgere. Scriptum e
actum anno domini quo supra feria quinta proxima po
festum beatarum Processi et martinnam.

Statuta brasiatorum der Mälzer.

Czum erſten ſo ſol keyner czwei melczhewſer halden. Au
ſol keyner czwu boten yn eyme melczhowſe haben. Auch ſulle
nicht vire adir me eyn melczhows halden ſundir eyner adi
czwene.

Auch ſol nymand malcz machen vm lon, her gee denn
mit in yn ire brudirſchafft vnd habe mit in ynnunge.

Ab auch ymand von melczern her czoge vnd mit i
ynnunge wolde haben, der ſol briue brengen wi her ſich ge
halden habe vnd ab her das hantwerk konne vnd wer ynnung
kegen in gewynnen wil der ſol geben eynen virdung groſſche
vnd ein pfund wachſis, des ſol der ſtat volgen ſechs groſſche
vnd in das oberige yn ire brudirſchafft. Auch ab irgend eyne
ire mitbrudir das hantwerk vffhyſe vnd hernach wedir tryben

Digitized by Google

wolde, der sol is wedir gewynnen yn allir maſe alz vor steet geſchreben. Auch ab ſich ymand vndir in vorboſte adir meyneide ſwure, wirt her des obirwunden, daz derſelbe in vorbas nicht toge yn ire ynnunge.

Auch sol keyner eyn melczhows miten, her habe denne czwey iar gelart.

Auch sol (man) nymande malcz machen noch getreyde vnkewffen, her ſy denne mitbürger. Auch sol nymand kawffmalcz machen, wedir im ſelbir noch auch andirn lewten, her habe denne mit in ynnunge.

Auch sol keyner gemeynſchafft haben mit lewten awſwendig der ſtat adir di nicht mitburgere ſynt.

Auch sol keyner andere moz haben ſcheffeln noch virteyle, ir ſynt denne mit der ſtat czeychen geczeychent vnd mit denſelben mozen do her mite yngemeſſen nymt, do sol her auch mite owſmeſſen.

Auch ſullen ſi keyne ſatzunge vndir in machen andirs denne vorgeſchreben steet, is ſy denne mit der Ratmanne willen vnd wiſſen.

Auch wer der obgenanten ſachen irgendeyne bricht, der sol ſie abelegen noch gnaden der Ratmanne der ſtat legnitz.

Carnificum.

Di meiſter der fleiſſcher habin vns hernochgeſchrebin Ratmanne gebeten daz wir mit en machtin vnd obireyne qwemen vm das was vnd wy vil eyner, der yn ir ynnunge treten wil, gebin ſulle. Des machte wir mit irem willen vnd von irr bethe wegen wenn ſi ſprachen daz is der ganczen gemeyne des hantwerkis wille were. Daz iczlicher der in der fleiſſcher ynnunge treten wil, gebin sol czur ynnunge XII (12) groſſchen VI (6) groſchen der ſtat vnd VI groſchen dem hantwerke, vnd czwey pfund wachs auch dem hantwerke. Geſcheen czu der czit do Jorge gythan Burgermeiſter was, petir ſlotnig, Niclas crebil, Hanns hertil, Jacob bozeuerkil vnd Niclas grybeau. Anno Domini m° CCC° XCIIII (Millesimo trecentesimo nonagesimo quarto) (1394). Ouch wenne eyns meiſtirs ſon in ir ynnunge treten wil, der sol des vorgenanten ſirdungis groſſchin ledig ſyn; vnd zwey pfund wachs di sol her dem hantwerke gebin, das haben di meiſtir vor uns bekant daz is alſo ge-

Digitized by Google

macht sy. Das ist gescheen czu der czit do pauwel brockotindorff Burgermeister was, hanco weller, mathis tammendorff, Nicolaus viaw Martinus mysner vnd nicclos grybean Ratmanne, daz di meistir das vor vns bekanten. Ouch ist gemacht mit Rate vnd willen der eldisten vnd mit den gesworn vnd meistern der fleisscher, daz itzlicher lerjunger, der das hantwerg lernen wil, geben sol eynen firdung grosschen (dem hantwerke [illegible] gr. vnd der stat IV gr. Das ist gescheen do petir slotenig burgermeister was, petir hezeler, niclos von der heyde, mathis tammendorff, heynke grybean vnd petir lutirbach Ratmanne, noch gotis geburt towsund dryhundirt Jar in dem newnvndnewnczigisten Jare (1399).

Das sint di stücke vnd saczungen di di noldener drotcziber, hefteler, Czingisser vnd paternosterer czu legnicz halden sullen.

Czum ersten sol nymand ir hantwerg erbeiten, her gewynne denne burgerrecht vnd brenge briue syner handelunge. Alle quatirtempir sol iczlich bruder uff dem hantwerke gebin I gr. in di buchse.

Wer auch ir hantwerge mit en trybin wil der sol czu ynnunge gebin der stat [illegible] gr. vnd der brudirschaft XII gr.

Auch wer di geboten fyer bricht, alz dicke alz her das tut, so sol her der brudirschaft gebin I gr.

Auch sol nymand coyan machen noch her brengin zu uorkeufen, wer dowedir tut der sol zubuse gebin VI gr. der brudirschaft vnd der stat VI gr.

Auch sol nymand nolden her brengen noch samenkaufs vorkaufen by der buse.

Wer auch czu der lernunge siczet der sol der brudirschaft gebin VI gr.

Wer auch nicht komt in di gebotene brudirschaft byn dem burnden lichte der sol gebin der brudirschaft I gr.

Wer auch treyt in di morgensproche eyn stechmessir adir andir gewere der sol gebin der brudirschaft I gr.

Wer auch boslich spricht in der morgensproche, der sol von iczlichim bozen worte gebin I gr.

Welch knecht synem meistir gelt abeburgit, das sol her im abe dinen noch [illegible] keyn meistir sol en di wile halden noch ledegen [illegible] by der grosten buse.

Digitized by Google

Wer auch eynir bube obirwunden wirt, adir eyns meyn-
ydes, der ſol das hantwerk nymme tryben.

Auch wer dem andern ſynen knecht entfremdit wiſſentlich,
er ſol der ſtat gebin VI gr. vnd der brudirſchaft eyn loth vnd
alz dicke alz im das vorbotin wird, let her is nicht, ſo ſol her
gebin alzo manche buſe.

Auch ſullen di drotczîher adir wer drot her furte XII
ſtant geben vor eyn ſtucke, wer das nicht tete, der ſol der ſtat
gebin VI gr. vnd der brudirſchaft I loth alz dicke alz her breche.

Auch ſol keyn gropſmyd noch keyn andir man, der nicht
rot zihen kan, nolden machen mit den gewerken, der dorobir
rot czewet (adir zihen kan) der moch wol nolden machen mit
en gewerkin.

Welch knecht von ſyme meiſtir czoge vnd im gelt ſchuldig
lewe, is were an gewande adir von anderm gerethe, den ſol
vorbas keyn meiſtir halden, her habe ſich denne mit ſyme
meiſtir vorrichtit.

Auch welch knecht me denn eyn elich wip hette den ſol
uch vorbas keyn meiſtir halten.

Welch meiſtir adir knecht eynir dewbe obirwunden würde,
er ſol auch vorbas uff dem hantwerke keyn recht habin, vnd
den knecht ſol nymand halden.

Auch ſol nymand ſulch gerethe her furen, das ir hant-
werk antrete obir di gewerken, ane alleyne in den Jarmergten,
wer do wedir tete der ſol gebin dem hantwerke VI gr. vnd
er ſtat VI gr.

Auch ſol keyn noldener, (paternoſterer) mer knechte halden
denn dry, czwene di im vm lon arbeiten vnd eynen lerjungen,
alzo daz ſi nicht ſullen haben me denn dry knechte allewege.

Auch ab eyme meiſtir eyn lerjunge entlife der ſol keynen
andern an ſyne ſtat nemen, alzo lange, bis das des entlawfen
jungen gedinge vnd lerjore awſgeen.

Auch ſol nymand eyſen vor ſtoel vorcrbeiten bey der buſe.
Auch ſol nymand eyſeryn Ding vor ſtelyns vorkeufen wedir
in dem Jarmargte noch owſwendig dem Jarmargte, by der
buſe alz uor geſchrebin ſteet.

Auch ſol nymand paternoſter vorkaufen ſamenkaufs, her
gehore denne in die brudirſchaft, awſgenomen di Jarmargte.

Auch ynſeſſene cromer ſullen nicht vorkaufen paternoſter

Digitized by Google

w ſint denne hy zu legnitz gemacht. Auch wenne eyns meiſtirs ſon in ire ynnunge treten wil, der ſol gebin halbe Innunge, der ſtat VI gr. vnd der brudirſchaft auch VI gr.

Auch iſt di vorgeſchrebene ſache mit Rate vnd mit gehevje der eldiſten czu eyme gedechtniſſe vnd czu eynir beſtetigunge hy in dis buch geſchrebin.

Actum tempore petri slotnig magistri ciuium. pauli czigilstricher, petri hezeler, Nicolai de heyde. nicolai son et heinconis grybean sub anno domini m° CCC° XCVI° (1396).

Statuta Cerdonum sicut tenentur wratisl. nobis missa per consules wratislavienses.

Wir Burgirmeiſtir vnd Ratmanne der ſtat legnitz pawil brockotindorff, nicclas crebil, nickil biaw, nicclos elle, nicclos pfaffindorff vnd nicclos girdan: Bekennen offinlich mit deſim briue allen den, di en ſehen, horen adir lezen, daz vns di erbern wyzen Ratmanne zu Breczlaw geſand habin iren briff vorſluſſin mit irem Ingeſ. eyns ſulchin lowtis:

Lieben frunde, vor uns ſint komen die Geſwornen vnd Eldiſten der Rotgerber in vnſer ſtat vnd habin vns vorgelegit, wy das hantwerg der Rotgerber czu vch czu legnicz von en begert habe, vns czubeten vch zuvorſchriben deſe hernochgeſchrebin artikell, di in iren vorbriften vnd vorſigilten ſtatuten begriffen ſint, in ſulchin worten:

Nymant her ſie Burgir adir gaſt adir wer her ſie, ſol vor der ſtat adir in den gaſſen noch in den hewſern keynirley hute noch vel, Rynderin noch kelberin Scheffynn adir welchirley n jm kawſen, ſundir wer do wil ſulche vel kewſen alz geſchrebin ſteet, der ſol ſi kewſin uff dem markte, awſgenomen was eyn Burger ſlacht czu ſyme nutcze, di vel adir hute mag her vo heyme wol vorkewſin, wer do wedir tete, der ſol der ſtat vorvallen ſyn noch gnaden. Auch ſol keyn hantwerg dem andern in ſyne recht vnd ſtatuten griffen in keyner wyze. Gegebin am frytage vor ſante galli tag XCVII° (1397).

Des ſe wir vorg. Burgermeiſter und Ratmanne der ſtat legnicz mit vnſern Eldiſten zu rate wurden von der ſtat wegin, daz man di egenannten ſtatuten vnd artikel auch alhy czu legnicz alzo halden ſulle, in allir maſe alz oben ſteet geſchrebin. Des czu bekenntniſſe vnd zu beſtetigunge haben wir deſin briff

Digitized by Google

egebin dorobir vorſ. mit der ſtat legnicz Ingeſ. Der gegebin i am nehſtin Dinſtage nach ſante Elizabeten tage, noch got. rburt towſ. vnd dryhundirt Jar in dem Sebenvndnewn= igiſten Jare (1397).

Statuta Cantrificum (Kannegießer).

Man ſol wiſſen, daz wir habin kegin breczlaw den Rat= annen geſchreben, vns zu vndirwizen, wy is die Cannen= iſſer do czu Breczlaw halten, was ſi czu lone nemen vnd y vil ſi Blies zuſetzen. Doruff ſanten die Ratmanne czu reczlaw iren briff herwedir in ſulchin worten: liben frunde i ir vns von weyne der Cannengiſſer habt geſchrebin, laſen u vch wiſſen, daz ſy czu eyme ſteynn Czenis ſetzen czwey unt Blyes vnd ſy nemen von eyme pfunde czu machelone hs heller. Act. temp. petri slotenig mgr. ciuium, petri zeler, nicl. de heyde, mathie tamendorff, heunconis gry= an, et petri lutirbach consulum. Anno domini m° CCC° nagesimo nono (1399).

Statuta cantrifusorum.

Wir Burgermeiſter vnd Ratmanne der ſtat legnitz, petir otenig, petir hezeler, nicl. von der heyde, mathis tamendorff, nnte grybean vnd petir lutirbach: Bekennen uffinlich mit de= m briue allin den die en ſehen, horen, adir lezen, daz wir ut Rate, wiſſen vnd willen der Eldiſten der ſtat legnicz mit m Cannengiſſern czu legnitz vnd von ir bethe wegin ge= acht haben ſulche ſaczungen di di Cannengiſſer czu legnicz alden ſullen. Czum erſten, wer in ire ynnunge treten wil, er ſol briue brengen vm ſyne handelunge vnd ſol ſyn burger= cht vnd ynnunge gewinen, von der ynnunge ſol her gebin er ſtat ſechs gr. vnd dem hantwerge ſechs gr. dauon ſie har= aich czugen ſullen. Auch ſullin ſie iren geſwornen gehorſam en vnd welchir nicht komt wenne man en czuſampne gebew= t, der ſol dem hantwerke gebin eynen gr.

Auch ſullin ſie czu eyme ſteyne czenis den ſie vorerbeiten icht mer ſeczen wenn ezwey pfund blyes, vnd ſullin von eyme :funde nemen czu machelone ſechs heller vnd von eyme pfunde :oppers acht heller vnd wer is anders erbeitet wenn alznor geſchrebin ſteet, alz uffte alz das geſchiet, ſol her czu wandil

Digitized by Google

gebin der Stat eyne halbe mark gr. vnd dem hantwerke eynen firdung gr. damite sie harnasch dem hantwerke czugen sullen. Des czubekentnisse vnd czu bestetigunge habin wir desin briff gegebin dorobir vorsigilt mit der stat legnicz Ingesi. Das ist gescheen czu legnicz am nehestin frytage vor allir manne vastnacht, noch gotis geburt tawsund Jar in dem virhundertsten Jare (1400).

Statuta pellificum.

Di Ratmanne czu Bresslaw habin vns geschreben, wy is di kurssener czu en halden in irr ezeche in sulchen worten: vnsin frundlichen grus zuuor, lieben frunde. Alz Ir von vns begert habt uch czu schreiben wi es di kurschner czu vns halden in irr czeche, Nu senden wir uch irr Statuten eine abeschrift hirynne vorslussen, dornoch Ir uch wol moget richten. Auch mag ein yder man zu vns allirlei wiltwerg zu sein notdorft wol kaufen alz Ir in der abschrift findet geschrebin vnd darff douon der czeche der kurschner nichtes tun wenn alleine das mache lon was sich douon geboret. geben am Sunabunde vor sante Thomastage apostoli XIIII cmo quinto (1405).

Czum ersten ab Czehen towsend Schonis werks in dy vorgenant stad kenn Bresslaw gebracht wurden zu uorkawffen, dy sullen kewffin czen kurssener, dy in irre bruderschaft sind. Alzo daz iczlichem eyn Tawsend werde vnd keyn kurssener sol desselbin werkes vbir eyn tusend kewffen vnd wer dowedir tete, der sol eynen Stein wachs czu busse gebin.

Auch mogen Czwene kurssener eyn Tawsend Grotczen wol kawffen adir eyn halb Tusend das ist also czu vornemen ab vomfftusend grotczen hyn gebracht worden czu uorkewffen, dorczu sollen seyn czehen kursner, dy das kewffen vnd wer dowedir tete, der sal Sechs pfund wachs czu busse gebin.

Ist auch das eyn Tausend Smaschen hinbracht worde czu uorkewffen, dy mogin vomff kursener vndir den gewerkin kewffen Alzo das iczlicher czweihundert vnd nicht mer behalde vnd welcher dowedir tut, der sal Sechs pfund wachs czubusse geben. Wer auch das keyn metebruder vndir den kursnern eynen fremden mann adir eyme gaste futerte vnd eynen mitbrudir hind[illegible] kaufe vnd des obirwunden worde

Digitized by Google

mit czweyen geczewgin, der sal sechs pfund wachs czubusse gebin.

Vnd wer vndir den kursenern her sey meistir adir knechte den Gesworn meistern nicht gehorsam were, der sal drey pfund wachs czu busse gebin.

Wer auch mit den kursenern Brudirschaft haben wil, ist er eynes Burgers son, so sal her gebin der stad eine halbe mark vnd den gewerken eynen firdung; ist abir eyn fremde man, so sal her briue brengen, wy her sich gehalden habe vnd sal der stat czu Innunge geben eyn halbe mark vnd den gewerkin eynen firdung vnd sal burgen setczen, das her Rate vnd recht thu mit der stad eyn gancz Jar.

Wer auch ab eyn knecht von fremden landen adir steten adir auch aws der vorgenannten stat czu Bresslaw Brudirschaft vnd Innunge gewynnen wolde der sal czuuoraws habin eynelich wib adir eyn eygen erbe in derselbin stad vnd sal vornoch alle rechte vnd gewonheit tun als vorgeschrebin stet.

Welchir ouch vndir den kursnern ezu rechter czit czu den geswornen meistern nicht qweme, der sal gebin eynen grossen Ist her abir eyn knecht, so sal her eyn quart czu busse gebin.

Vnd welch knecht von sinem meister nicht fruntlichen scheidet, den sal keyn andir meister by einem Jare halden.

Ouch mag eyn iczlich Burger czu Bresslaw kewffen adir vorkeuffen allerley kurssen adir pelcze is sey welcherley das sey, eynerley werk awsgenommen wedir andere Burgere vnd auch andirn Burgern adir gesten vorkewffen, welche czeite her wil In dem Jare mit sammen kawffe vnd sal der nicht enczeln, ausgenomme dy kurssenere, wo dy das teten dy sollen der stat eyne mark gebin vnd den gewerkin eynen firdung vnd dy pelcze und kursen sollen vorloren syn.

Ouch sal eyn yderman werunge gebin abir dy Jormarkte sallen fry seyn vnd dy kursner sallen eynen man kysen der sal uff das Rothaws komen vnd sal dorzu sweren, das her eyme ydermanne gleich vnd recht thu.

Ouch sal nymand vorkauff tribe sunder eyn burger mag wol czu sin notdorft kewffen was her wil, was abir eyn burger rawe ware keuffet sammenkawfes, das sal Im der leger auch legen ab her des gert vnd mag das vorkeuffen vnd furen wo her hyn wil.

Digitized by Google

Ouch ſollen ſe vnder Jn keine ſaczunge noch eynunge machen von des lonis wege, ſunder ſy ſollen nemen eyn gewonlich lon als eyn kurſener von dem andern nympt, das keyn klage vbir ſy kome vnd wer dowedir tete, den ſal dy ſtat noch der kore dorvmb buſſen.

Auch haben wir Ratmanne der ſtat legnicz von bethe der geſwornen der kurſſener czu vns czu legnicz dy hernach geſchrebin ſtucke czu Jren ſtatuten laſen ſetczen.

Auch welch lerjunger czutret der ſol gebin czwey pfund wachs vnd welcher meiſter wird der ſol auch czwey pfund wachs geben.

Zu Seite 247 gehörig.

Abſchrift der Urkunde Nr. 590b. Die Bäckerinnung betreffend. Mittwoch nach Judica 1547.

Sie iſt in deutſcher Sprache auf Pergament mit dem Magiſtratsſiegel verſehen. Das Siegel im rothen Wachſe iſt gut erhalten, Petrus mit dem Stabe und Schlüſſel klar ausgeprägt, die Umſchrift enthält die Worte: „Secretum Civitatis legniczensis.“

Als Aufſchrift iſt vermerkt in blaſſer Schrift: „Brieff oder vielmehr Mittiengs Contract zwiſchen Einem Hochedlen Magiſtrat und der hieſigen Bäcker-Zunfft wegen der Brodtbänke unter dem Kauff-Hauſe Anno 1547.

Spätere Schrift von Jochmann: „Mittwochs nach Judika 1547. Brief des Raths, betr. die Rechte und Verpflichtungen der Bäcker zu Liegnitz.“

Text.

Wyr Melcher Jeſchke Burgermaiſter vnnd Caspar ſcholtzs, Hannß ſtaruß, Jacob Wanne, Valten ſendell vnd Mattern gerſtenhan der Zeitt Rathmannen der Stadt Liegnitz Bekennen mit dieſem vnnſeren offnen Brieff, vor vnnß, all vnſere Nachkommenden vnd allermenniglich, das vor vnns Jn ſetzendem Rath erſchienen ſeint, die Erſamen Eldiſten, geſwurnen der Erbar Zechen der Becker beyn vnnß, vnd noch dehme Wyr Jhnen die vier vnd zwentzigk Brodtbenke erblichen vmb eynen Jerlichen Erbzinß, als

Digitized by Google

nblich vmb anderthalb mark ſchwer vnd eyne ſumma gelds
ekrafft vnd zukhommen haben loſſen, vnns vor ſich all Ihre
ecompan Jung vnd aldt mit hoer demuttiger Bitt ange-
ht: Ihnen vnd Ihrer Zeechen zu beſſerer vnd teglicher Zu-
munge die Artickell Ihrer aldenn privilegien nicht alleyne
erneuern, confirmiren vnd beſtetigen, ſonder dortzu auch
t etlichen Newen puncten vnd clauſeln zu beſſern; haben
hr angeſehen Ihre gar Czimbliche (ziemliche) Bitt,
d demnach Wyr gar woll geneigt dieſer vnd anderer
gemeyner Stadt Zechen bheſtes vnd wolfart zu des ge-
nen nutzs tzunehmen zu trachten, vnns auch hiertzu ſchul-
er pflicht erkhennen. Alſo haben Wyr ſie vnd alle Ihre
achkommen den des Becker handtwergs alhie vor vnns vnd
r vnnſere Nachfolgende Burgermaiſter vnd Rathmannen
r Stadt mit nochgeſchribenen nemblichen Artickeln veſtiglich
d zu haldten verſehen, ſetzen derhalben, ordnen vnd wollen
n erſt: Das nun vnd zcue ewigen Zeitten nicht mehr als
n vnd zwentzigk Brodtbenke ſollen vffgericht vnd gehalden
den, wie denn ſolchs vor alders bey der Stadt auffſetzunge
n den Regierenden Furſten auch woll geordnet vnd vorſehen.

Zum andern ſoll keyne der vier vnd zwentezigk Bencke
n alder mit dem Backhen, wirdiger vor der andern, geacht
h gehalden werden, vnd was Jn der Antzall, der von vns
der vnnſern Nachkommenden, noch gelegenheit der Zeitt vnd
bruch der ſemmeln odder Brode ſchon geordnet iſt odder
nfftigk noch geordnet werden, eyn Jeder verthuen khan, das
l er teglich vnd woglich zugleich denen von Breſlaw vnd
chweidenitz frey offen vnd macht haben.

Am dritten, „domit keyn mangell vnd abegangk beide an
emeln vnd brodt mocht vorfallen“: ſollen ſie die Banckmeiſter
n Hewſern vnd vff den Bencken teglich ald vnd Newbackhenn
odt vnd ſemmeln zu feilhene Kauff haben, do es aber
angelte vnd nicht zu bekhommen, ſollen die Jenigen an
nen der abegangk iſt, Jn peen Zwelff gr. ſo offt das ge-
ge vom Rath geſtrafft werden.

Zum vierden: Platzbecker zuzulaſſen odder nicht, noch be-
achtunge aller Vmbſtendickeiten, ſoll vff furſtlicher gnoden
nd Unuſerer des Rats wollen eynunge vnd erkenntnuß ſtehen.

Am funfften der freymargt, auſſerhalb erforderung der

Digitized by Google

nott ſoll alleyne vff eynen tagk In der Wochen nemblich den Montagk vff dem Ringe vnd ſonſt nyrgends vorſtatt werden, do auch wher vnverkauft denſelben freimargt helde Die wheren einheimiſch odder Aplendiſch ubrig vorpliebe, d ſollen ſie einczutragen weder fugk noch macht haben, ſonde ſollen es wie ſie wiſſen verkauffen vnd auffſtellen der eyn tages dor Innen der freymargt zugeloſſen, Auch in keyn andern ortten, wedder In iren hewſern noch in ſchleg (ſchtegen), die freymargt becker ſollen feyl haben noch d briffen bey verluſt der wheren (Waaren.[1]) Doch ſo die U ſachen In der Becker alden furſtlichen privilegien begriffen v aufgedrugt vorfielen, ſo ſoll denenſelben privilegio gemeß, freimargt geordnet vnd gehaldten werden.

Zum ſechſtenne, die pretzeln ſollen ſie backen zu helle Auch zwuhe (2) vmb eynen heller der man allwege In Faſten wie zcu Breſlaw odder Schwejdenitz zu fyinden hab Ferder ſoll auch wochlich das Backwergk vnder den Becke vnd do es geburlich beſichtiget werden, do es Vnangenem vnneß (uneßbar) odder nicht pfennwerdt (pfennigwerth) fyhunden die ſollenn das brodt odder ſemmeln Innō Hoſpit verfallen ſeynn, odder aber ſonſt geburlich geſtrafft vnd beſſerunge noch vnſerenn des Rats erkentauß ſollenn gebrad werden. Zcum Achtenn ſollen die kuchler mit putter kuch backen, odder ſonſt durch andere wege den Beckern keynen ey haldt thuen, ſich alleyne Ires Backwergs haldten vnd tegli vff Ihren kuchentiſchen feyl haben.

Da auch eyner odder der ander vnder den Beckhern des Rats ſtraff durch vbell oder nochleſſigk backen gefallen, ſollen dorumben nicht die Eldiſten, die dorahn keyne Urſa haben, ſonder alleyne die vbertretter zur ſtraff getzogen werde vnd dieſelbe noch Ihrer verwirckunge tragen.

Am Zcehenden ſoll der Zinnß vff den Bencken, wie d vor alders domite aufgeſetzt vnnerhoet (nicht erhöhet) pleibe vnd gegeben werden. Vnnd letzlich, do auch groſze clage vnd Vnnluſt do her flieſſen, das die Beckher Ihre Maſ ſchweyne vor den thuren aller hewſern miſten loſſen, ſo wo len wyr dys vorige furſtlicher gnaden vnd vnnſere des Rat

[1] durch einen Bruch hier etwas verlöſcht.

Digitized by Google

ordnunge derhalben vffgericht, bey harter straff gehalden haben, nemlichen das eyn Jeder seyne Mastschweyne vor der Stadt oder In den qwergassen hutten vnd misten losse.

Und all diese obenertzelten Artickell wollen Wyr In all yren clausuln vnd puncten Ihres lauts vnd Inhalts vor Vnns vnd alle Vnnsere Nachkommende vnverruckt, stett, vhest vnd vnverbruchlich gehaldten haben. Doch vnnbegheben furstlicher gnoden oder gewuldt vnnd hier Innen der Besserung, Enderung vnd mynderung, die Wyr Vnns vnd Unnseren Nachkommenden hiemit mit gantzer volkomnen gewaldt, sampt all der Stadt Rechten vnd gerechtickeiten wollen zu woren (wahren) behaldten habenn, gantz trewlich vnd vnngeferlichen. In vrkhundt mit vnnserem der Stadt grossen anhangenden Ingesigll bekrefftiget. Geschehenn vnnd geben die Mitewoch Noch dem Sontagk Judica In der Fastenn Noch Christi unseres herren vnd heilands geburth funfftzehenhundert Im Neun vnd viertzigsten Jahre.

Valentinus Nitius scriba.

Zu Seite 250 gehörig.

Eine Urkunde auf Pergament, ausgestellt vom Herzog Georg Rudolf, Privilegien der Kürschner-Innung betreffend.

Von Gottes gnaden Wir Geörge Rudolff Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg vnd Goldberg, Käyserlicher vnd Königlicher Ober-Amts-Verwalter in Ober- vnd Nider-Schlesien: Bekennen hierdurch offentlich gegen Jedermänniglich, daß vns die Erbaren vnd Ersamen, Unsere liebe Getrewe, N. N. Elisten, Geschworne vnd Jüngsten Meister deß Kirschnerhandwerks in Vnserer Stadt Liegnitz Vnterthanig berichtet, welcher gestalt durch Verhängnüs Gottes bey der nechst verfloßenen Ein tausend Sechshundert Acht vnd vierzigsten Jahre daselbst entstandenen erbärmlichen fewersbrunst nicht allein Ihrem Obir-Eltisten sein ganzes Hauß sondern auch die bei sich gehabte vnd einer gantzen Kirschnerzunfft sowohl zur Liegnitz als in dehnen andern incorporirten Weichbildestädten Goldberg, Hanaw, Lüben vnd Parchwitz zugehörige Zechlade mit allen darinnen gelegenen vnd von vnsern hochgeehrten Vorfahren Ihren Vorfahren gnädig ertheilten vnd confirmirten Zechordnungen vnd Privilegien im rauch auffge-

Digitized by Google

gegangen vnd verbrennen; derowegen dann Sie alles dem
igen fleißes gebeten, Wir geruheten Ihnen vnd den ande
Zechen bei besagten incorporirten Städten die fürstl. gna
Zu erweysen vnd die Privilegia vnd Zuhordnungen aufs ne
Zu ertheilen, vnd Zu confirmiren, welche dann in hernach
sagten Articuln begrieffen sind.

Erstlichen: Wann ein frembder Gesell in vnserm fürst
thumb Liegnitz vnd deren Städten einer, als Liegnitz, Go
berg, Haynaw, Lüben vnd Parchwitz Meister werden, vnd
Zeche deß Kirschner-Handwergs gewinnen wil, der sol
Jahr lang nach außlernung seines handwergs zubracht
gewandert haben und auff das Quatember Trinitatis vor
ganze sammlung Zechen kommen sich angeben vnd einschrei
lassen, seinen Geburts vnd Lehrbrieff mit vnd neben ein
Thaler auslegen nachmals bey einem Meister Zwey Jahr la
nach einander vmb den gebrauchlichen Lohn arbeiten, vnd o
erlaubens der Eltisten oder ehrhaften keinen Tag feyren, n
auß der Stadt ziehen, da sich aber der angegebene Ges
vnd der Meister die Zwey Jahr über mit einander nicht v
tragen oder aber Ihn auch der Meister Zwey Jahr aneinan
mit der Arbeit nicht fördern könte, so soll dem Gesellen a
erkantnüs der Zechen bey einem andern Meister die angefa
gene Jahrarbeit zu vollenden vnd außzuarbeiten vnvorhind
zugeloßen sein. Wann nun der Geselle, so sich angegeben
Zwey Jahr außgearbeitet hat, alß denn soll Er zu den G
schwornen vnd Eltisten Handwergs Meistern kommen
haben Zweyhundert vnd funffzig graue Canien, vnd Drey
schlachte Schafffell, dieselben soll er bey einem der Geschworn
mit seiner eigenen Hand einfleischen, zurichten, außarbeiten v
zum schneyden zubereiten vnd tüchtig machen; Wenn n
solches geschehen, sollen die Geschwornen sambt zweyen Jung
Meistern dem Schreiber vnd Zechenansager erfordert werde
in derselben gegenwart soll der Geselle auß den zubereitet
Canien eine Kürschen, Zehen Elen weit vnd drittehalb El
lang ohne allen mangel zuschneiden, auß den Dreyen Schaff
[illegible] aber soll Er einen Mannspelz, daß die Brust in d
[illegible] habe vierdehalb Viertel, daß Untertheil einer Ellen lan
[illegible] die Ermel einem Jeden Manne groß, lang vnd we
[illegible] in der weite aber soll der Pelz acht

Digitized by Google

alb vierdel haben. Wann er nun tüchtig alles zugeschnitten, n soll der Geselle den Eltisten vnd beysitzern Ein Gebratenes nd ein Gerichte Fische geben, darzu auch drey Thaler, davon Sie den Tranck bezahlen auflegen; Es soll aber kein Geselle, he denn Er mit seinem Meisterstück fertig ist, mit keiner verbelicht oder versprochen sein, die Zubereiteten stücke mit seiner igenen Hand ohne Jemandes Hülffe tüchtig vnd sauber außnachen vnd wann sie fertig sein, soll Er den Eltisten solches nzeigen vnd alßdenn vor dem ganzen Mittel besichtigit werm, vnd wenn es tüchtig erfunden, alßdann soll er die Zween ber-Eltisten mit Ihnen auf daß Rathhauß gehen, daß Er Bürgerrecht gewinne, vnd soll mit Ober- vnd Unterwehr gerüst sein, vnd alßdann aufgeholt: Eines Quatember hernach oll Ihme das Meister Recht zugesaget werden, damit den Meisters Kindern vnd Wittfrawen keine Kürze geschehe vnd oll geben der Zechen Vier florem Vngrisch, dem Schreiber Rein groschen, dem Zechenansager drey groschen vnd dem anzen Hantwerk ein viertel Bier; Do aber ein Geselle eines Meisters Tochter oder eines Meisters Wittib freyete, der soll leichfalls acht Jahre lang nach Auslernung seines Handwergs ebracht vnd gewandert haben, vnd in dem Quatember Trinitatis vor die ganze sammlung kommen, seinen Lehr vnd Geburts Brieff mit vnd neben Einem Thaler vor der Zechen uflegen, sich einschreiben lassen vnd alßdann bey einem Meyster n Jahr lang vmb den gebürlichen lohn arbeiten, vnd sich ach obgemelten Punkten im Jahr arbeiten verhalten, vnd nach usgange deß Jahres soll Er Zum Meister Recht zugelaßen erden, vnd soll geben der Zechne drey Thaler, dem Schreiber chs groschen, dem Zeichenansager drey groschen vnd dem anzen hantwerk Ein achtel Bier; Eines Meisters Sohn aber oll in dem Quatember vor die ganze samblung kommen vnd ann zum Meisterrecht (ohne Hinternüs wie vor alters brauchich gewesen) eher nicht zugelassen werden, Er sey denn zum enwenigsten ein vnd Zwanzig Jahr alt vnd habe sechs Jahr weder durch wanderschaft oder arbeit bey seinem Vater oder em andern Meister dieser Stadt nach seiner Loßage zugeacht vnd soll geben der Zechne drey Thaler, dem Schreiber chs groschen, dem Zechenansager drey groschen vnd dem ganen hantwerg Ein Achtel Bier.

Digitized by Google

[illegible] fürüber ist, daß der en
[illegible] vnd soll der Meister de
[illegible] Sechzig weiße Groschen.
[illegible] die Meister, wann Sie v
[illegible] ohne alle Verwegerung
[illegible] ungehorsamen gebürlich gestra
[illegible] den Quartalen sollen v
[illegible] (jedoch Vnserer, des Rat
[illegible] Handwergs vornehme Sachen au
[illegible] Mittel, sondern nur die Geschw
[illegible] wehre, noch Zwey oder drey Jun
[illegible] beschicket vnd erfordert vnd
[illegible] die notturft befördert werden.
[illegible] sich begebe, daß ein Meister de
[illegible] vnd die Leute von Ihme abtrünn
[illegible] arbeit oder anderer arbeit, wie S
[illegible] sunsten seine arbeit vnd wahr v
[illegible] Er gehindert, vnd von einem E
[illegible] arbeit dadurch entzogen würde,
[illegible] Beweiß hat, der soll der Zechen Sech
[illegible] zu erlegen schuldig sein.
[illegible] Kauff des fellwergs belangend soll d
[illegible] sein, zu jederzeit wenn eß in d
[illegible] wird, allerley fellwerck, Zu Ihr
[illegible] Otter, Marder, Bieber, Wölffe, Lüch
[illegible] vnd Lambfell, vnd wie eß nahm
[illegible] außgenommen, Jedweders, soviel S
[illegible] Ihres handwerks nottürftig sein, v
[illegible] einzelweyse, oder in der Summa ei
[illegible] auch außgearbeitet vnd zubereit
[illegible] So eß sich auch begebe, daß frembl
[illegible] eine Ziemliche Summa anhero Zu
[illegible] bracht würde, alß Vngrische fel
[illegible] Schmoschen, Canien oder wie eß Na
[illegible] den Kirschnern, wie obgemelt, frey vn
[illegible] doch daß der Vorkauffer solche be
[illegible] Eltisten Zuvor ansoge, vnd soll ei
[illegible] nicht, olß Ein hundert fehl oder Zwe
[illegible] mittehalb hundert Canien Zu kauffen

Digitized by Google

mocht hoben vnd befuget sein, damit ein jeglicher, der arme so-
wohl alß der reiche, etwas zu kauffen bekommen möge, so aber
er Wahren mehr vorhanden, vnd noch übrig wahren, soll
kem Jeglichen Meister zugeloßen sein zu kauffen, wie viel Er
darff vnd hoben wiel, vnd soll der Einheimische vor dem
remdden zu kauffen mocht hoben, waß vnd wie viel Ihme
eliebet; Eß soll auch kein Mitt-Bürger, fleischer, Gärber oder
Bauer nichts kauffen auf dem Marckte, oder auf dem Lande
n Vnserm Liegnitzschen vnd zugehörigen Weichbildern, eß sey
Otter, Biber, Wolff, Marder, Luchs, Tschmoschen, oder Lamb-
ll, keinerley außgenommen, noch damit handeln bey der buße
er Stadt Zwo Marck vnd dem Handwerk ein Schwer Schock,
nd die Wohr dem Handwerk daneben Verfallen sein, auß-
enommen woß Er darff zu seinem leibe, daß soll Er doch
ur Liegnitz oder den Weichbildes Städten bey einem Meister
hen zurichten vnd vorarbeiten; Vnd so ein Bauer oder Wer
er auch sein möchte, geschlachte felle vnd stürbling Zum Markte
richte, da soll der Kürschner mit den Mörligen oder stürb-
ingen ganz vnd gar zu frieden sein, dieweil Sie Zu seinem
Handwerg nicht dienlich, sondern allein doß geschlachte fell-
erg kauffen, die Gärber oder sollen die Mörlizen vnd stürb-
ing kauffen vnd den Kirschnern doß geschlachte fellwerg loßen,
mit Sie beyde Handwerk ohne ferneren Zanck beyeinander
rhalten mögen.

Zum Sechsten soll außerhalb der Jahrmärkte keine auß-
reitete Kürschner Wahr vmb oder feil getragen werden, alß
ürscher, Futter, Pelze, Schauben, Mützen vnd dergleichen,
ie eß Nahmen hoben mag, auch Marder, Wölffe, Füchße,
erzen, Romanische Tschmoschen, wie dieselbe auch genennet
erden mögen, so inn, vnd Zwischen den Jahrmärkten durch
ie Haußirer vnd Porthirer herumb getragen werden, in die
astHöfe vnd andere Häuser vnd dieselbe Wahren einzelen
erparthiren vnd verkauffen welcher dorüber begrieffen wird,
nd seine Wohren einzelne herumb verparthiren laßet, dem
llen die Wohren genommen werden, vnd der Zechen heim-
allen sein; In freyen offentlichen Jahrmärkten, soll einem
mbden sowohl als dem Einheimischen, seine eigene Wahr
ff dem Kauffhauße neben den Kürschnern feil zu hoben wohl
gonnet werden, eß seyen nun vor Wohren, woß eß wolle,

Digitized by Google

die dem Handwerg gemäß, vnd in diesem Lande üblich vnd brauchlich zu führen vnd feil zu hoben zugelaßen sind; Es soll aber eine jede Wahr tüchtig vnd wohl zubereitet vnd ausgemacht sein, domit männiglich mit gutter vnd vnthadelhafter Wahr versorget werde, vnd sollen alle Jahrmärkte drey verständige vnd bezechte Meister der Kürschner erkohren werden, welche die Wahren der Einheimischen sowohl als der Frembden besichtigen, die falsche böse vnd alte Wahr hinwegnehmen, die aber, so nicht wohl zubereit vnd ausgemacht ist feilzuhaben verbitten mögen vnd soll auch ein Jeder, der mit falscher Wahr begriffen, noch erköntnüß des Raths vnd der Zechen vnd nach würden der Wahr gestraffet werden, welches halb den Rathe vnd halb der Zechne anheimb fallet. Es soll auch keinem, einem andern oder frembden seine Wahr neben der Seinen feil zu haben gestattet werden, damit E. E. Rathe an stättgelde nichts abgehe, welcher nun dawieder handeln würde, der soll Sechzehn Weiße groschen Zur Straff erlegen, halb dem Rathe vnd halb der Zechen.

Zum Siebenden die Störer in vnd vmb die Stadt anlangend, soll kein Schneyder noch sonst jemand, der nicht die Kirschner Zeche gewonnen hat, einigerley Kirschnerarbeit weder altes noch neues mochen, es sey an futtern, Pelzen, Schauben Streffling oder Mützen, wie eß Nahmen haben mag; würde aber Jemand darüber begriffen, der soll gefänglich eingezogen werden vnd ein Schwer Schock zur straff erlegen, holb dem Rath vnd holb der Zechne; die Pfuscher vnd Störer auf dem Lande aber, sollen vnter der Meilen nicht geduldet werden, es wehr denn Jemand von alters berechtiget auff seinem Gutte Handwerker zu holten, oder daß man sich an dem Orthe über recht vermehrte Zeit Vngemehret derselben gebraucht hette, do abir Jemand dorüber betretten würde, der soll noch Obrigkeitlichem erkentnüs gebürlich gestraffet werden; Die Krämer vnd Huttschnürker sollen gefütterte Hütte von anderswo zu feilem Kauffe in die Städte Unsers Liegnitzschen Fürstenthumbs nicht einführen, sondern da Sie mit denselben in Ihren Krämen handeln wollen, solche die Kürschner doselbst füttern vnd zubereiten lassen; jedoch daß Sie nicht von den Kürschnern übersetzt sondern damit also versehen werden, daß Sie dabey bleiben können.

Digitized by Google

Wie Wir nun obeggedachtes gehorsames vnd Unterthänigs gesuch in gnaden angesehen vnd die vorhergesetzten Artikul aufs neue zu confirmiren gewilliget; Also confirmiren vnd bestettigen wir dieselben hiermit vnd in Kraft dieses Unseres fürstlichen Briefes aus Landesfürstl. vollkommner macht vnd gewalt; Sagen, ordnen vnd wollen auch daß darob in allen Städten Unsers Liegnitzschen Fürstenthumbs fest vnd vnverbrüchlichen gehalten vnd dawieder nicht gethan oder gehandelt, noch Jemandem dawieder zu thun oder zu handeln verstattet werden solle. Jedoch behalten Wir Uns, Unsern Erben vnd nachkommenden Fürsten hiermit klärlich bevor, daß wo Wir oder Sie inskünftig nach gelegenheit der Zeit etwas daran zu ändern, zu mindern oder zu erhöhen vor nöthig befinden werden Wir oder Sie dasselbe zu jederzeit zu thun macht vnd gewalt haben sollen; Getrewlich vnd ohngefährlich. Deßen zu wahrer Urkund haben Wir Unß mit eigener Hand unterschrieben vnd Unserer Fürstl. Canzelley Siegel anzuhangen befohlen; Welches geschehen zu Breßlaw den Ein vnd Zwanzigsten May im Jahr Christi Sechzehne Hundert Neun vnd Vierzige (1649).

Georg Rudolph m. p.

Zu Seite 262 gehörig.

Abschrift (1537).

I.

Urkunde, Thierhaut, mit dem herzoglichen Siegel. Enthält einen Erbbrief Georg Rymbergs Schulzen zu Waldau über die Wiese zu Langenwaldau, die er von Johann Axleben, Magnus genannt, Herrn zu Langenwaldau gekauft. Datum Liegnitz Mittwoch nach Agnetis 1537.

Aufschrift: Jorge Rimbergs Erbbrief über ein wyß zum Langenwalde, die er vom hansen Magnus gekauffet.

Text.

Von gotes gnaden Wir Fridrich Herzog inn Slesien zur Liegnitz Brege Bekennen und thun kundt offentlich gegen allermenniglich, das vor Uns kohmen und erschinen ist der Ernveste vnnser Lieber getreuer Hans axleb magnws genannt von Langwalde wnnd hott wnns aldo einen Brieff furbracht

Digitized by Google

welcher Vonn worte zue worte Lautet, wie hernoch folget: Es ist geschenn das der Edle vnnd woltuchtige Hanns arleb, magnus gnant, Erbher zum Langewalde aus Vorgunst vnd zueloſſunge fürſtliche gnaden vorkaufft, aufgwloſſen, vnd abgetretenn hott recht wnnd redlich gorge Rimberge ſcholczenn zue Waldau Erre wnnd ſeine erbenn vnnd rechtl. Nachkohmenlingenn Erblich wnnd ewiglich Ein ſtuke Wiße in dem reinen vnnd grenitzenn zwiſchenn deme rodelanndt der Erbarenn Toguntſamen Frawen Margaret Sebaſtian Tunkeln zue Stonnsdorff gegenn der ſonnen Untergang vnnd Rein des Hern Johann Wunſchelts vor Ligenitz, vnnd nobe Rudolffs vom Langewalde am hinder dorfe kegenn mitternacht vnd zwiſchenn Caſpar Schmiedes vnnd Jacob Stintlingen des woltüchtigen hern Magnus ſein wnnd ſeiner armenn Leuettenn Stuckenn gegen der ſonnen Aufgangk vnnd mittag das do Vor alders der tannenwerder genannt iſt doſelbſt zu dem Ligentzchen Wichbilde ime vnd ſeinen erben vnnd rechtenn Nochkohmlingen zu habenn zue beſitzenn vnnd zue gebrauchenn mit allenn Fruchtbarkeitenn genieſſen, vnnd zuegehörungen wie die genannte Wiß mit rutticht vnnd wuttichte vor alders gelegen, wmb eine ſumm geldes die er abtritt zue gutem Dannke bezalet hott vnnd genutzlich vorgnuegett, welche Stucke Wiße er mag vorkeuffen, vorſetzenn, oder vorwechßelnn, noch ſeinem Wolgefallenn damite thun vnnd loſſenn, als mit ſeinnen eigenn proper gut der jerlich zue genieſſenn, zue gebrauchenn die vortemmen vnnd vorzeunen wenn ime das wirt nutzlich ſein aller ſachenn von Hannſen Magnus ſeinenn erben vnd vor idermann ungehindert vnnd wenne der ſcholtzs ader ſeine Nochkohmlinge ſolche Wiße vorkeuffen, vorſetzen oder vorwechſelnn werdenn, globe ich vnd meine Nochkohmende erbherrnn zum Langenwalde inen ein ſolchs mit Briff vnnd ſigel zue beſtettigenn ſolcher Moſſen wie itzt geſchenn, dornoch ſol der Obgenannte george Rymberge vnnd ſeine erbenn Macht habenn die Wiße zu vortemmen Einen tham gannts hirumb machenn große Steine an die Eckenn legenn die Erde grabenn vnnd nehmenn vf des woltuchtigen Hanns magnus grunden, auch weidenn vf denn tham zueſetzen welchs er mit holtzs vnnd greſern alles genieſſen ſoll, vnd weiter zwiſchen Jacob Nutlinges ſein vnnd ſeiner [illegible]nte mit einem grabenn das weiſſe oder ſchwartze

Digitized by Google

Wasser wohe es vonnötenn sein wirt herrauff weißenn vnnd
furenn vor idermann vngehindert, weiter sol auch der obge-
nannte Scholtzs vnd seine erbenn einen freien wegk habenn,
ei solche wiße allennthalbenn abe vnd zw, zwsharrenn wen es
me vonnötte sein wirtt vber des herrn Johann Wunschholtz
wiße auff denn teichtham zue, so wie firstliche gnade zue arnß-
worff außgesatzt vnd gebauet, ader wue ander Leute ir hew
abfhuren, sal er auch Macht habenn zwe thuen, ober seine
wiße sal man keinen wegk machen, Es sei den daß er hew
oder grumet abgehawen hott vnd zuvor auch keiner dorueber
gegangen, Mann sol auch balde noch gebürlicher Zeit vff
Sannct Jorgenn tagk die wiße hegen den ganntzen Sommer
is vf sannct Hedwigenn tagk vnnd keinen eingriff von ime
vnd seine armen Leutenn mit Ausschnittungen vnd wegtragenn
habenn sollen. Widerumb aber sol der genannte Scholtz vnnd
eine erbenn zinsen Dritehalb schwere margk vnnd sechs genße
(Gänse), Aber nach enntrichtung dises Zinses sol george Rym-
berg seine erbenn vnnd alle seine Nachkohmlinge kein hoffarbeit
geldunge, vnd sunst keine andere Beschwerunge oder anfech-
tunge der Wißen halben vor hannß magnus seine erbenn vnnd
rechtenn Nachkohmlingen tragen vnd habenn. Darzue aller
Dinste anschlege, so mir hans magnus vnnd meinen Nach-
kohmlingen vff meinen antrib zum Langenwalde geleget wer-
denn, gantzs vnnd gar enntlediget sein, vnnd wohe ime schaden
geschehe von mir oder meinen Nachkohmenden meinen armen
Leutenn oder auch von Fremden, so wil ich hanns magnus
vnnd meine Nochkohmlinge dem Scholtzenn ganntzs Treulich
des rechten vorhelffenn; vnnd ap sich der Zeit Immer begebe,
das der Scholtzs vnnd seine Nachkohmende Besitzer ir keiner
andern Reichunge bedorffende sein wurden, so sol Ine hanns
magnus ader seine erbenn vnnd Nachkohmlinge solche Reichunge
zu thun schuldig sein an alle darlege ir keines geldes gutl.
Wunder ganntzs vmb sunst, wirt vns hiraff inn vnndertheniger
Demutt gebeten das Wir solchenn kauf welchen er mit jorge
Limberge scholtzenn zue Waldau beschlossen vorgennen vnnd
zuelossen woldenn, haben wir angesehenn seine treue Dinste so
er vnns vftmols gethann vnnd hinfurder zue thun erbotig ist
vnnd habenn solchenn kauff wie oben treulich von worte zue
worte in seinem hirinn vorleibeten Brieffe begriffen vorgunst

Digitized by Google

vnnd zuegelossen, vorgonnen vnnd zuloſſen dennſelben hiermi in kraft dis vnnſers Brifs. Des zue Urkuntt mit vnnſern annhangenden Ingeſigell beſigelt. Geſchenn vnnd geben zu Ligenitzs mitwoch noch agnetis in funfzehen hunderſten vnn ſieben vnd dreiſſigſten Jarr Inn Beyweßen der erenfeſten vnnſ lieben getreuen hanns aichholczs von aichholczs Wenzel Re kirche vonn pannthe ſo wartt vnnſerm Cantzler Caſpar von Jung diſer Brif bevolenn.

Zu Seite 263 gehörig.

Abſchrift (1568).

Urkunde. Thierhaut. Siegel des Magiſtrats zu Jau iſt abgeriſſen. Ein Vidimus des Magiſtrats zu Jauer üb einen Verkauf des Gerichts und der Scholtiſei, der zu Walda am Mittwoch Georgi=Tag 1378 ſtattgefunden. Der Vidimu datirt vom 4. Juni 1568.

Text.

Wir Bürgermeiſtier unnd Ratsmanne der Stadt Jaue bekennen hermiete offentlichen genn allermenniglichen das wi einen Brieff auff Pergamein geſchriebenn mit einem anhan genden kleinenn Sigell vber das gerichte zu Waldau lautten inn vnſern hendenn gehabt, geſehenn geleſenn, vnnd leſenn ge horret habenn, auch denſelbienn an Pergamein Tinnten ſchrieff tenn vnnd Siegell vnuerſehrett vnnd ruchtig befundenn, welche all ſeines Innhalts, von wortte zue wortte lautett, wie hier nach volgett:

Ich Anna Vyowynn bekenne ann dieſem Brive da die Erbenne, Knechte, Hanns, Conrade, Peter, Paull, Waigell Jacob, vnnd Wentzlow gebruder Sachenkirch genannt, rech vnd redlich vorkavfft haben, das gerichte zue Waldav do czu deun dritten pfennig der vonn dem erbegerichte mit rechte ge fallen mag, mitt denen Hufen gerichtes vnd eine gerſten Hufe do czu gartenn wyſen mitt aller zugehoerungk, als ſo von al ders in yren reyn grenitzen gelegen ſindt in dem Legnitzem Wigbilde, doczu eine frie ſcheferie van drih hundertt ſchofen di

Digitized by Google

zu treyben vnnd zu wyden vff allen gewonlichen veldenn, von mir, vnnd andern Erbehern vnd vnser nachkomlingen, vnd der gantzen gemeyne der dorffe zue Waldaw vngehindertt denn Erbern Mannen Jacob Rideck ein dritteil vnd Nikel Luterbach dy zweiteil, vnd nach Ihrenn Tode irer erben tochtern glech als sunenn, douon sy „alle Johr rechtis erbecynses von denn dryen gutenn erbegerichtes, vff Sante Michelistagk geben sollenn, dem Pfarrer zur Stednitz anderthalbe mark groschen", vnd vonn der Gerstenhubenn alle Johr auff Sante Michel tag geben sollenn den vorbenannten Brüdern vnd iren erben vnd rechten nachkomlingen eine marg vnd vyr gros, vnd sollenn damitt aller dinste ledig gan; desselben erbgerichtes Husen vnd Scheserie habenn die obbenanten Bruder yr dritteil den vorbeschriebenenn Jacob Rideck ein dryteil, vnd Nikel Luterbach seine aydam dy zwy vnnd Iren erben, Tochtern glich als sunen, gereycht, geliyen vnnd gelangett. So lye ich Anna vnd reich vnd habe gelihen vnd gereicht denselben Mannen das firdeteill das obenanten erbgerichtis, dry Husen gartenn, wysen mit alle Zuphoerunge, nutze vnd genysse do czu dy frye sheserye von dry hundertt shosen, dy zu tryben vnd zu wyden, vf allen gewenlichen velden, vor mir vnd von mynen erben, vnd nachkomingen vnd der gantzen gemeine zue Waldaw vngehindert, Jacob Rideck ein dryteil vnd Nykell Luterbach syme eydam dy weyteil vnd nach yrem Tode yren rechtenn erben Tochtern glich als Sünen, das zu verkawfen vnd in Ihren nutz vnd nomen zu wendenn, so sy beste mugen dovon sie geben sollenn rechten erbcyns als vorbeschrieben vnd benant ist, vnd sollenn damitt aller dinst ledig sein, vnd hab ich an das geliyen mitt willen vnnd gunst myner Kinder das zue eyner bestetygunge habe ich diesen brive gebenn mit myne angehangen Insigel, und ist geschen an der nesten Mittwoch noch Sante Georgiagk, Nach Christe Geburt vnsers lieben Herren dryzen hunderti yar, in dem acht vnd sybenzigsten yar, do by findt gewest die erbern Manne Conrads Sachenkirch myn eydam, Narcus Polkewitz miner Tochter sun vnnd Nycolaus Crudyn in Burger zue Legnitz, zu uhrkundt haben wir obgeschriebene Burgermeister vnnd Rathmanne zum Jauer vnser der Stadt Siegel ann dies Vidimus wissendlichen hangenn lassen. Ge-

Digitized by Google

schenn vnnd Gegeben zum Jawer den 4. Juny. Nach Christi Jhesu vnnsers einigen erloesers vnnd seligmachers geburt Tausendt funff hundertt acht vnnd Sechzigsten Jahres.

Zu Seite 264 gehörig.

Urkunde. Thierhaut, mit lädirtem herzoglichen Siegel Begnadigungsbrief des Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz für den Vorwerksmann Niclas Hildebrand in Rosnig, zu Befreiung von Hofedienſten und Fuhren. Liegnitz, den 20 Auguſt 1621.

Ueberſchrift:

Begnadungsbrief Niclas Hiltbranden, Vorbergsmanne zu Roßnig ertheilet.

Text.

Von Gottes genaden Wier George Rudolph, Hertzog in Schleſien zur Liegnitz, Brieg vnd Goldberg, Römiſcher, Kayſerlicher, auch zu Hungarn vnd Bohaimb Königlicher Mayeſtä Rath, Cämerer, vnd Verwalter der Oberhauptmannſchaft in Ober vnd Nieder Schleſien Bekennen hiermit für Uns, vnd Unſerr nachkommende Fürſten zur Liegnitz, das vor Uns kommen iſt, Unſer Vorwergsmann zue Roßnig, vnd lieber getreuer Niclas Hillebrand, vnd hat aldar neben ſeinem Ehelichen weibe Anna Niekiſchin Unterthänig vnd demüthigſt fleißes gebeten, das Amt vnd Vorwerg zue Rosenig, auf Vier Huben, in Unſerm Liegnitziſchen Fürſtenthumb gelegen, welches auf gedachtes ſein Eheweib nach abſterben Jhres erſten Ehemannes weilant George Michelß vorſchrieben worden, „aller Hofedienſte vnd Fuhren zue befreyen.“

Ob nun wol ſolch Gut vor langen Jahren vnd alß daßelbe noch vor Vierdehalb Hube Erbes gelegen, der Hofedinſte befreyet, auch Vermöge der vorgelegten alten Briefe derer Erſte von Joachim von Redern vnd Ottho Buchwalden, De Dato Liegnitz am Sontage vor Unſer lieben Frauentag Anno 1378. Der Ander aber von Hainzen vnd Criſtian Rehdern gebrüdern, vnd Hanſen von Buchwalde vnterm dato aufm Lehen Hauſe am tage Kreuzerh[illegible]no 1409. Der dritte vnd lezte aber, von Frauen

Digitized by Google

Anna Buſewein Abbtißin, vnd der ſamlung Unſers Kloſters zum Heiligen Kreuz in Liegnitz, De Dato Bartholomaei Anno 1528 außgangen mit andern Punkten mehr Privilegiret geweſen, ſolche Befreyung aber in Ublichem esse nicht erhalten, ſondern als wir das Dorff Roſenig ahn vns bracht, allen anderen darinnen wohnenden Bauern gleich mit Dienſten vnd Hubegeld behaftet befunden worden:

So haben wir doch auf gehorſamer vnd inſtändiger Interceſſion Ihres Brudern Balthaſar Niekiſches Handelsmannes in Breßlau, in die gebetene Befreyung gnadig gewilliget.

Erloſſen derowegen aus Landesfürſtlicher macht und gewalt, hiermit vnd in Kraft dieſes Unſers fürſtlichen Briefes, ietzige vnd nachkommende Beſitzer deſſelben, Ewig aller Hofedienſte vnd Fuhren, vnd befreien hierdurch aufs Neue oftgemelt Vorwerg, in ſeinen Reinen vnd gräntzen, wie daßelbe für alters ausgeſezt mit allen Nutzungen genießen vnd fruchtbarkeiten mit dem Hofe, wohnung, Ackern, Weyden, Wieſen, Waßern, vnd Holzung, wie daßelbe für alters genoßen worden, zueſambt dem Rohren, welchen die Beſitzer des Vorwergs zue Roſenig Ihrer Gelegenheit nach zuverzeuhen, vnd ſonſt für männiglich unverhindert zu gebrauchen fug vnd macht haben ſollen, Inſonderheit drey hundert Schaaffe in Winter zu ſchlagen, vnd was davon außbracht wird, auf den gewöhnlichen Feldern zueweiden, zuhütten vnd zuetreiben, aus vnd ein, von einer Gränze ehe genannten Guttes bis zur andern: doch ausgeſchloſſen die Landfuhren, davon ſich auch andere in gemein der Dienſte befreyete Gütter niemalis entziegen oder entziehen können, vnd was zur Landes defension anfallen möchte.

Sonſten aber ſol genanter Vorbergsmann ſeine Leben und Nachkommen alle vorher erzelete Stücke, vnd alſo ſolch ganz Gutt, als ſein Erb vnd eigenthumb gebrauchen, vnd dieſer ſeiner Befreyung genießen fur Manniglich ganz unverhindert.

Ob aber auch Er, ſeine Erben, oder nachkommende Beſitzere auf erſuchen oder Begehren einige fuhren oder dienſte künftig leiſten mochten, ſol es folgents zue keiner Zeit, dieſer

Digitized by Google

Unserer Befreyung zum Vorsange oder Nachtheil angezogen werden.

Wir wollen auch, das oftgemelter Hillebrand, sein Ehelich Weib vnd dero Erben, Erbnehmen, vnd künftige Besitzer des Vorwergtes zue Rosenig, mit dem Scholzen Ambte vnd Gerichts . . . . . nicht erschweret worden, sondern in Unsern vnd Unsers Burggrafens zue Liegnitz Ambtes gehorsamb verbleiben sollen. Vor solcher Befreyung genzliche Erneuerung vnd Bestettigung vorhero geschriebenen Gutes, vnd deßen Zustehenden Gerechtigkeiten, hat Uns oftgemelter Hillebrand in einer Summa, bey Unserer Rent Camer zue Liegnitz erleget fünfhundert Thaler ieden zue Sechs vnd dreißig Weißgroschen gerechnet, deßentwegen wir Ihnen vnd seine Erben quiet, frey, loß vnd lehdig zehlen thun. Und über dieses so Uns jährlich auf Michielis Vier Marck Liegnitzisch Erbzinse in vorgemelte Unsre Rent Camer gegeben vnd erleget werden.

Wie nun besagtem Hillebrand seinem ehelichen Weibe, Ihren Erben, vnd künftigen Besitzern zwar frey sein sollen das Vorwerge ganz oder zum Theil zu behalten, zu besitzen zu genießen, zu vermitten, zu verwechseln, zu verpfenden oder zu verkauffen: Also wollen wir doch nicht, das ieglichen tractus ohne Unser, oder Unsere Burggrafens vorbewust Vorreichung vnd Zulaß geschehen sol. Getreulich vnd ohngeferlich. Zu Uhrkund mit Unseren anhangenden größeren Insiegel bekrefftiget. Geschehen zur Liegnitz den zwanzigsten Monatstag Augusti des Sechszehnhundert Ein vnd zwanzigsten Jahres. Darbei sind gewesen die Ehrenfesten Unsre liebe getrewen Antonius Schulcz auf Ulberßdorf vnd Kunzendorf Unser Rath vnd Camer Director, Hans von Bohrwitz vnd Harperßdorf Unser Burggrafe vnd Caspar Langner Unser Rent-Meister.

Zu Seite 264 gehörig.

Abschrift (Kundschaft).

Urkunde. Thierhaut. Ohne Siegel. Zeugniß des Magistrats zu Liegnitz für Georg Rimberg (Sohn des Georg Rimberg sen. Erbscholzen) zu Waldau. Liegnitz am 25. Juli 1568.

Text.

Wir Bürgermeyster und Rathmanne der Stadt Liegnitz

Digitized by Google

mit dieſem unſerm offnnen Brieſe, gegenn Jedermenniglich, thun kundt vnd bekhennen, das vor vns im ſitzenden Rath hommen vnd geſtanden ſeindt, die Erbttſame, Fabian Neumarth der Elter, Caſpar Stetzigkh, Chryſtoph Metzner, vnd Peter Heyne, Eltiſte vnd geſchworne der Dorffſchafft Waldaw, vnſere vnnterthane, Und haben bey denn Eydtſpflichten, darmitt ſie vnns vnd gemeyner Stadt zugethan vnd Vorwanth mitt endackhtenn Heupternn vnd auffgehobenen Fingern, bekanndt vnnd außgeſagt, das George Rimbergkh, gegennwerttiger Zeyger, vonn dem auch Geörge Rimbergkh ſeinem Vatter, Erbſchulzen zu Waldaw, vnnd Frauenn Clara, ſeiner Mutter Erlichenn, Frommen vnnd auffruchtbigenn Leutten, rechter guter deutſcher arth, vnd herkhommens, auß einem rechtenn Ehebette nach Ordnung vnd einſetzung der heyligen Chryſtlichenn Kirchenn erzeugtt vnd geborenn ſey, die ſich allezeitt vnd Ehr Ihr Son nebenn Ihme Ehelich, fromitlich, zuchtig vnde wol, wie das frommen Leuttenn zuſtehe vnnd zukomhe, kegen ſie vnd menniglich verhalltenn, Alſo das wir vnd ſie vonn Ihme nichts anderß, dann was ſich zu Ehren getziemett vnd redlich iſt, zu ſagen wiſſen, derowegen an alle vnnd Jede, waß wirdenn, weſenn hohes vnnd niedernn ſtanndts die ſein, So mitt vnſerm Brieff erſuchtt werden mochtten, nach eines yeden ſtandeß herkhommen vnnd gebür, vnnſer gannтz vnnterthäenieger dinſtlichr vleiſſigkh, vnd fruenttlich bittenn gelangett, wollen ſich obgenantten Geörgen Rimbergkh, gnädigkh vnnd gunſtiglich befholenn ſein, Ihme zue Ehrlichem ſeinem furhaben, gnad, gunſt furdrung, vnnd guthenn willenn ertzaygenn vnd ſeines Wolverhalttens Auch dieſer vnnſern warhafftten kundtſchafftt vnnd Vorbitt, genießlich empfinndenn laſſen.

Das umb alle, vnnd einen yeden Innſonderheit nach eines yederenn ſtanndeß vnnd Wierde erhayſchung vnnd geburr: vnnterthäenigkh, dienſtlich, vleyſſig vnnd freunnttlich zuverdienen, ſeindt wir gefliſſenn vnnd gannтz willigkh. Das zue Vrkhundt, mitt vnſerm der Stadt Innſiegell, wiſſenntlich beſiegellt.

Geſchehenn vnnd gebenn zur Lignitz denn funff vnd zwaintzigſten diтz Monatts July. Nach Chryſti vnnſers Herren Erlöſers vnnd ſeligmachers gebuerth Im funnfftzehnnhunnderſten vnnd Achttvnndſechtzigiſtenn Jarr.

Digitized by Google

Zu Seite 266 gehörig.

Urkunde auf Pergament. Mit Herzog Friedrich II. Siegel. Liegnitz Dienstag nach Margarethe 1525.

Ueberschrift:

Davidt gefuges Erbkauff vber ein Forwerg eine Mulbe zcwene pauer vnd zcwene gertner zu Follendorff. 1523.

Vonn gotes gnadenn Wir Fridrich Herzug Inn slesienn zuer Ligenitz Briege ꝛc. Bekennen vnd thun kundt Offentlich genn allermenniglich, das vor vnns kohmen vnnd gestanden ist der ereunduveste vnnser Heuptman zuer ligenitz vnnd lieber getreuer Christoph Schweintzs von seifferßdorff vnnd hott aldo vor sich, seine erben vnd erbnehmen freywillig auffgelossenn, abgetretten, vorreichit vnd erblichen vorkaufft sein forwergk zue follerdorff In vnnserm Ligenitschen Weichbilde gelegenn mit einer Mulhenn zcweien pauern vnnd zcweven gerttniern, essey auch an teichen teichstetten vnnd allen andern rendtenn recht vnnd gerechtikeitt, Nutzen, genissenn ein vnd zugehorungen, wie die itzundtt aber ernochmols mit sonderlichem Nohmen konnen, aber mugenn benamt werden vnnd In allermossen wie solch Forwerg, samptt der mulhenn, zeweien pauernn, zeweien gerttnern In Iren reynen vnd grenitzen vonn andern vmbligenden guttern vor alders abgesonndertt sein vnnd an vnns von franntzs garkenn als ein lehennsfall kohmen vnnd gefallen, Nichts douon klein noch groß, vil aber wenig ausgenuhmen, zue nehmen eines rechtenn ewigenn aufrichtigen erbkauff vmb eine suma geldes alreitt zue guttem Dannke als er bekannte volkohmennlich vorgnueget vnd bezcalitt enntpfangen: Deme Erennttvestenn vnnserm hoffmeister vnnd lieben getrewen davidt gefugen vonn liebenaw seinen leibes lehenns erben vnnd rechten nochkohmen solch Forwergk samptt der mulhenn zcweien pauern Vnnd zcweienn gerttnern, teichenn, teichstetten vnnd allenn andern rendtten, Erblich vnnd ewiglich zue lehn rechte; zue habenn zue haldenn zue genissen zue gebrauchenn solch alles auch forder vorkeuffen, vorgebenn, vorwechseln, vorsetzenn vnnd domitt als mitt anndernn seinenn eigenn Lehenns guttern frey seines gefallenns thun vnnd lossen vor allermenniglich gannzs vnngehindert. hiruff so habenn wir

Digitized by Google

ſolchenn erbkauff als der rechte Lanndisfurſt gemeltten Davidtt gefugenn, ſeinen Leibes Lehenns erben vnd rechten Nachkohmen, Erblich vnnd ewiglich zu lehenn rechtte gelehenntt vnnd gereichet, leienn vnd reichenn denſelben zue gleicher volkohmener weiße wie allenthalben hinuor Inn der auffloſſunge klerlich aufgedrucket vnnd geſchrieben ſtehett, hinit vnnd in Crafftt dis Briffs, Jdoch vnns an vnſernn furſtlichenn herſchafftenn, lehenn, pflichtenn vnnd Dinſtenn alczeitt gannтz vnnſchedlich. des zue vrkuntt mitt vnſerm anhangendem Inngeſigel beſigelt. Geſchenn vnnd gebenn zur Ligenitz Dinſtages noch Margarete, noch Criſti vnnſers liebenn hernn geburtt Im funfzehundersten vnnd drey vnnd zewanzigiſten. Im beyweßenn der ernnveſten vnſer rethe vnd lieben getreuen Hanſen aichholzs vom aichholzs, Mertenn prombnitzs Burggraf Balzer axleb Magnes genannt von Dittersbach ſo wartt vnſernn Secretarien Martine Hoffmann beuolenn diſer Briff.

Zu Seite 272 gehörig.

Aus dem Mſcrpt. Privilegien derer vom Adell (1596).

Hofgerichtß Ordnung zure Liegnitz.

Erſtlich ſind im Hofgericht vier Herren deß Ratheß geſetzet, und zweene Scholtzen aufem Lande, desgleichen der Landſchreiber und alle zugleich zum rechten verEidet, und wo an Part von dem Rechten zu thuen hat, ſo muß er Acht tage vor dem Rechtß Tage, die Ladung bey dem Handſchreiber machen und die Rechtßtage werden alle vierzehen Tage gehalten, außgenommen in Ferien, und in Solche Ladung Sein Schuldig zu geſtehen (Anno 1581 dixit Hertzog Friedrich, daß es die fürſtl. Regalien alſo vermöchten, vnd alle dieſe unbeklagt und unerſucht ihrer Herſchaft vor den Hofgerichten geſtehen, und Männiglichen Antworten muſten) Alle Edelleutte, Scholtzen, kretſchmer, Müller, Schmiede, Gärttner, Hofeleute, Schifferleute, und mitt Leute, und alle dergleichen; Waß aber, die Pauren belangende, muß man Sie zu vor ihrer obrigkeit beklagen, wo aber dem kläger nicht verholfen wirdt, das er in vier wochen nach der klag Bezahlung bekombt, muß er darnach zum Hofgericht geſtehen. Und welcher unter allen Per-

Digitized by Google

sonen außen bleibet ist ein Schmehr, hot zur Buße niederzu legen oder seine rechte nohtdurft zu erweisen schuldig, ehe und zuvor er seine nohtdurft einbringet.

Wann aber beyde Part, als klagere und Antworter di Sache oder Zwiespalt, auf Fürst. Gn. oder deroselben Ambt leute bietten, so laßens die Gerichte zu; wo es aber eine Par alleine auf Ihr Fürstl. Gn. oder deroselben Amptleute beut und das ander Part, wiell beim Gerichte bleiben, wirdt ihm nit zugeloßen, sondern muß beym Gericht bleiben, es sey denn das er mit Zeugen, vor das Manrecht sich zeuget, und vo solchen Zug ein Schwor hot niederleget: muß alßdann di Part folgen. Wanne Sie nun Zum Manrecht kommen, s seyndt Zu demselbigen Verordnet 4 Edelleute vom Lande un zweene Herren des Rathß, und der Landschreiber daneben, d muß das klagende Parth die Ladung 14 Tage vor dem Man recht, wann es ihm angesetzet wird beim Hoferichter suchen welches dann der Hoferichter, dem beklagten ankündiget un zufertigen muß.

Welches dann alle 4 Wochen, wo Sachen vorhanden ge halten wirdt, und wo beklagete zum Rechten nicht gestehet muß er zwei Schwehre Schock niederlegen, ehe und zuvo man in wieder zum rechten kommen läßet, aber eine recht noht erweißt. — Wann sich aber auch beyde Partten zum Rechten kommen sein und Klag und Antwort einbringen S hat der Hofrichter, zusambt den verordneten Rechtsitzern Macht wo sie sich beschwehren, darüber zu erkennen, ihnen aufzuerle gen, klagen und antwort Schriftlichen einzubringen und di Selbige an gebührende Stelle abzufertigen, und sich des Rech tenß darüber zu belernen laßen, wo es abermals irgendt eine Part nicht gefällig, daselbst ferner zu theydigen, so hat e abermahlß macht, Sich vor Ihro fürstl. Gnaden Cammer gericht zu ziehen, darin Allwege Ihro fürstl. Gnaden Räthe gesetzen und vor solchen Zug sollen 2 schock gleich niedergeleg werden.

Vor solche Ladung sind gehörig, erstlich im Hofgericht 2 Weißgroschen, dem Landschreiber darnach vor jedem Brieff der zu Gerichten gefordert 2 Weißgr. Es sey aufgaben, ver zicht, Aufbittung, klagen oder antwort, wie es mag benandt werden. Im Manrecht ist Solches Allwege getuppelt Alß zur

Digitized by Google

Ladung 4 Weißgr., und vor die Briefe 8 Wßgr. Solch geld theylet der Hofrichter mit den Schöppen und er nimbt allwege an stat Ihro fürstl. Gn. So viell als zweene Schöppen und läßt dieß aufzeichnen, in gegenwertigkeit der Schöppen was Solches an Seinem Dienste abgekürtzet wirdt.

Hanß Brauchitz Hoferichter zur Liegnitz.

Digitized by Google

Urkundenverzeichniß.[1])

Nr. 342. Thierhaut, deutsch, mit dem kleinen herzogli
Siegel. Liegnitz, Donnerstag n. Mich. (am 2. October) 14
Herzogin Hedwig confirmirt einen Zinsbrief über die G
Reichenau und Mühlrädlitz, in Folge dessen Hans
Prittwitz sich mit seinem Sohne Caspar verbindlich m
jährlich ein Schock Geldes als Zins von 17 guten Ungari
Gulden, jedes Vierteljahr 15 Schillinge Heller an den je
maligen Pfarrer und Schulmeister der Kirche zu U. L. Fr
zur Vertheilung unter bedürftige Schüler zu za
Mit Zeugen.

Nr. 342a. Papier, deutsch, ohne Siegel. Bres
Donnerstag vor Johanni (19. Juni) 1455. Brief Ha
von Rotenberg, Unterhauptmann von Breslau, an die
zogin Hedwig von Liegnitz, worin er als Vermittler zwi
ihr und dem Statthalter von Böhmen, G. Podiebrad, w
der angedrohten Kriege auftreten will. — Wichtig zur
klärung der Bitschenschen Geschichte und des Erbfolgestreit

Nr. 342b. Thierhaut, deutsch, Liegnitz, Mittwoch
des heiligen Kreuzes-Tage der Erhebung (11. Sept.) 1
Richter und Schöppen zu Liegnitz confirmiren den Ver
eines Hauses vor der neuen Pforte an den Domherrn Gir

Nr. 343. Thierhaut, deutsch, mit dem kleinen her
Siegel. Liegnitz, Mittwoch nach Lucie (15. Dezbr) 1
Herzogin Hedwig giebt eine Entscheidung, daß sich in

[1]) Dieß Verzeichniß hat dem Herrn Provinzial-Archivar Pro
Dr. Grünhagen in Breslau zur Revision vorgelegen und hat von d
selben mehrere Ergänzungen und Berichtigungen erhalten. D. H.

[2]) War bis a. 1858 nicht registrirt und auch sonst nicht ermi

Geldforderungen und Rechtssachen, welche zwischen Christoph Dornheim nebst seinem Bruder Nicolaus auf Kotzenau und der Stadt Liegnitz obwalten, beide Parteien durch die anzuberaumenden Gerichtstage beruhigen wollen und sich dem Urtheil fügen.[1])

Nr. 344. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Thimothei und Symphoriani (21. Jan. 1456. Richter und Schöppen zu Liegnitz confirmiren eine Quittung des Georg Knebil an Nickel Knebil über Bezahlung seines väterlichen Erbtheils, besonders eines Gartens auf der Mauergasse bei der Schewff (?) Scharfmühle.

Nr. 344a. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Donnerstag nach Bartholomaei (26. Aug.) 1456. Gerichter Niclas Arnolt und Landschöppen bekräftigen die Befreiung des Pawl Gawan von 4½ M. jährl. Zinsen während seiner Lebenszeit. Unter den Schöppen befindet sich Lorenz radeler vnd Hans regil, die bei der zcetterischen) Theilung betheiligt waren. cf. II. Band der Liegnitzer Chronik, 1. Abth., S. 7.

Nr. 345. Thierhaut, deutsch, mit dem kleinen herzogl. Siegel. Liegnitz am Freytage vor Cathedra Petri (14. Jan.) 1457. Herzogin Hedwig confirmirt einen Erbzinskauf-Contract des Tunckel von Polewitz mit der Frau Barbara Slotnickynn, Vorsteherinn des St. Niclas Hospitals, für letzteres auf eine Hofstendauer Gärtnerstelle. M. Z.

Nr. 346. Thierhaut, deutsch. Mit 2 fürstl. Siegeln. Liegnitz, Montag nach Sonntag Judica (20. März) 1458.

Herzog Wlodko, Herzog zu Teschen und Herr zu Gr. Logau und Herzogin Hedwig zu Liegnitz confirmiren den Vertrag des Ritters Cristoff Dornheim und der Stadt Liegnitz wegen des Hofgerichts.

---

[1]) In dieser Urkunde heißt es: dobeyn die egenanten die vnsern von signicz neben sich hierinnen czien vnd geczogen haben die Czebliczen von Altzenaw am andern teilen ꝛc. .... Wichtig wegen der Geschichte des schwarzen Christoph. cf. II. S. 122.

Digitized by Google

Nr. 347. Papier, deutsch. Ohne Siegel. Liegnitz (o
Datum, zwischen 1454—1471). Defensionsschrift der Herzo
Hedwig wider die Anklage des Caspar Borrwitz, der
mancherlei Dienste, welche sein Bruder Johann Borrwitz
Herzogin geleistet, Ansprüche zu haben vorgiebt. Die E
scheidung wird dem Liegnitzer Magistrat unterstellt.[1])

Nr. 348. Thierhaut, latein, an ledernen Riemen
königliche Böhmische Siegel im rothen Wachse. Jauer
22. September 1459.

Georg, König von Böhmen, giebt die Versicherung,
er nach Beendigung des Lehnstreites mit Herzog Friedrich,
Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz ihre Rechte, Privile
und Gebräuche aufrecht erhalten will.

Nr. 349a. Thierhaut, latein. Liegnitz, Sonnabend n
Lucie (15. Dez.) 1459. Herzogin Hedwig versichert al
Vasallen des Herzogth. den Städten Liegnitz, Goldberg,
den übrigen Städten ihre Privilegien bei der Erlangung der
gierung ihres Sohnes Friedrich zu bestätigen und zu befestig

Nr. 349b. Thierh. latein. Ohne Siegel, doch mit
tariats-Zeichen. Liegnitz, den 16. Dezember 1459. Ein N
tarius publicus bescheinigt die Uebereinkunft des Scholasti
von Liegnitz. M. Z., darunter Mart. Rusoris, Pfarrer
Wandris und Rektor der Marienkirche, Mart. Cromer ein
und des Mich. Franke, Richter des Liegnitzer bischöflichen Ho
sowie verschiedener der Brüder der löblichen Brüderschaft
seel. Jungfr. Marie neuen Stiftung an der Marienkirche
Liegnitz andererseits, betreffend die Haltung des Gottesdienst

Nr. 350a. Thierhaut, latein. Das aufgedr. Siegel v
loren. Jauer am 24. September 1459. Georg König
Böhmen bestimmt Bevollmächtigte zur Ausgleichung des Leh
streites zwischen Friedrich von Liegnitz und der Krone Böhm

Nr. 350b. Thierhaut, latein. Siegel aufgedrückt, l
dirt. Krakau am 16. Juny 1461. Schreiben Casimir

[1]) Vielleicht hat der p. J. Borrwitz bei dem Aufruhr ge
„Bitschen" mitgewirkt.

Digitized by Google

Königs von Polen, an König Georg Podiebrad, die Unterdrückung der Beunruhigungen des Castellan's Raphael Leszczinky von Przemeth gegen Liegnitzer Kaufleute betreffend. Auf die Relation des erwählten Bischofs von Krakau Joh. de Brzesze.

Nr. 350c. Papier, latein, das aufgedrückte Siegel fehlt. In castro nostro mendico Zebrack in Böhmen am Sonnabend vor Margarethentag (11. Juli) 1461. König Georg Podiebrad's Schreiben an den Magistrat zu Liegnitz, mittelst dessen die Inhibitoriale des Königs Kasimir wider den Edlen Raphael Lesczinsky von Polen communicirt wird.

Nr, 350d. Papier, Deutsch. Siegel lädirt. Hirschberg, Freitag vor Laurentii (3. Aug.) 1461. Mahnbrief des Raths von Hirschberg wegen der Summe, welche der Liegnitzer Rath dem Hirschberger Bürger J. Kope schuldig ist und in 3jährigen Terminen abzuzahlen sich verpflichtet hat.

Nr. 351. Thierhaut, latein, mit dem Stadtsiegel. Liegnitz Feria secunda post dominicam vocem jocunditatis (11. Mai) 1461. Präsentations-Schreiben des Magistrats zu Liegnitz an die geistlichen Administratoren der Kirche zu Breslau, betreffend die Präsentation des Pfarrers Martin Rumpoldi für den Altar ad corp. Chr. in der Kirche zu St. Peter Paul [1]).

Nr. 352. Thierhaut, deutsch, mit dem kleinen fürstlichen Siegel. Liegnitz, Donnerstag vor Reminiscere (11. März) 1462. Herzogin Hedwig, auf das Anbringen des Liegnitzer Comprobstes Sigmund Atze, entscheidet eine Zinsverschreibung für die Geistlichen der St. Peterskirche auf Grundstücken zu Nicklasdorf. [2])

---

[1]) Es scheint hieraus hervorzugehen, daß der Liegnitzer Magistrat damals schon das Patronats- und Präsentationsrecht besessen habe, wie es auch in der Urkunde heißt: jus patronatus seu praesentandi ad nos..... eodem jure pertinere.

[2]) Kaspar Taschener zu Nicklasdorf wurde nämlich in den Bann gethan, weil er den Geistlichen zu St. Peter den jährlichen Kirchenzins von einer halben Mark nicht zahlen wollte. Die Herzogin legte sich in's Mittel und entschied, daß er von nun an nur ein Bierdung zu entrichten habe, welches er auch freiwillig that unter Zustimmung seines Erbherrn Georg Poser.

Digitized by Google

Nr. 353. Thierhaut, latein, ohne Siegel. Liegnitz, a 9. März 1462. Notariats-Instrument über eine Schenku von 2 Schock jährlicher Zinsen an die Geistlichen bei der h sigen St. Peterskirche von Hedewig und Margarethe Leh auf das Gut Scharfenort bei Lobendau, Kreis Hainau, d tirt. Aussteller des Schriftstückes ist Stanislaus, einst J hannes Fischer aus Neiße (Stanislaus quondam Johannis P catoris de Nissa presbit. wratisl. diocesis, publicus sac auctoritate Imperiali Notarius.)

Nr. 353a. Eine Abschrift der vorigen Nr. 353 du Werdermann.

Nr. 354. Thierhaut, deutsch. Mit einem länglichen Klost siegel. Naumburg am Queiß, Sonntag Oculi (13. März) 146 Eine Quittung des Priors Arnold und der Priorin Credu vom Jungfrauen-Kloster zu Naumburg a./Q., daß die Sta Liegnitz 3 Mk. jährl. Zinsen, auf ihrem Kloster haftend, a gelöst habe.

Nr. 354a. Thierhaut, deutsch. Der Herzogin Sieg ist abgerissen, Liegnitz, Sonntag nach Valentin (15. Feb 1462. Die Herzogin Hedwig confirmirt die Cession ei Zinsverschreibung auf Nickelsdorf, Groß- und Klein-Pach witz und Eichholz an Nickel Tunckel durch Marg. Tunckely zu Cuntcze Weze v. Keyfferswalde Seyffr. Czesssche v. Se wicz und Georg vom Nemen Oberster Schreiber.

Nr. 355. Thierhaut, deutsch; das kleine herzogliche S gel. Liegnitz, Dienstag vor Georgy Tag (6. März) 14 Die Herzogin Hedewig confirmirt im Beisein ihres Soh Friedrich den Kauf der Gerichte zu Nickolstadt, Seitens d Stadt Liegnitz.[1])

---

[1]) Es heißt in der betreffenden Urkunde: „Der woltuchtige Bricc Pozer ꝛc. hat recht vnnd redelichin vorkewfft, abegetraten, offgelossen vn vorreicht alle sein recht vnd gerechtigkeitt, die her gehabt hat an d foytey vnd Gerichten zu Niclaßdorff ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 356. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz im Dinge, Mittwoch nach Judica (21. März) 1464. Die Stadtschöppen confirmiren einen Zinsbrief über 1 Mk. Capital für das Spital der armen Siechen zu St. Anna.

Nr. 357. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Bartholomäi (22. August) 1464. Confirmation des Richters und der Schöppen über einen gleichen Zinsbrief von 1 Mark jährl. Zinsen auf Wenczil Crebils Haus und Garten vor dem Goldberger Thore an das Annenhospital.

Nr. 357a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Conversionis Pauli (1. Febr.) 1464. Die Stadtschöppen bestätigen den Erb-Receß zwischen den Erben des Jeromini Popplow zu Liegnitz.[1])

Nr. 357b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Michaeli (1. Octbr.) 1466. Die Schöppen confirmiren eine Zinsverschreibung Jorge Holzmanns in Pauel Hertil von ½ Mark jährl. Zinsen auf sein Haus und Garten vor dem „Haynischen Thore, bey der Groczenreberynne[2]) hawse vnnd garthen czu nehiste gelegin."

Nr. 357c. Thierhaut, deutsch. Ein lädirtes Siegel des Kreuzherrn. Liegnitz, Donnerstag vor St. Georgi (21. April) 1463. Johann Nymptscher, Bruder des Ordens Sanct Augustini der Kreuziger mit dem Sterne, Comptor des Hospitals St. Nicolai von Liegnitz, confirmirt den Verkauf eines Hauses und Gartens vor dem Hainauer Thore. M. Z.

Nr. 358. Thierhaut, deutsch, mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Dienstag vor Thomas (17. Dez.) 1465. Die Herzogin Hedwig confirmirt einen jährl. Zins (Erbgeschoß) von 1 Mark für 24 Mark Capital auf Neudorff im Weichbilde Liegnitz, welche Dominig Rymberg dem Frantzkin Schultis,

---

[1]) Einige der Erben sind Klosterjungfrauen im Jungfrauenkloster zu Liebenthal, andere im Jungfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz. Mehrere Gelder des Nachlasses standen auf Gr.-Glogau, Krossen, Liegnitz ꝛc.

[2]) cf. I. Theil der Liegnitzer Chronik S. 502.

Digitized by Google

weiland Hans Rudels rechtem Sohne, Bürger zu Liegnitz, verkauft. M. Z.

Nr. 359. Thierhaut, latein, ohne Siegel. Liegnitz, am 21. August 1465. Stanislaus Notarius Publicus bestätigt die Stiftung des Jeronimus Rawe (Altar a. d. Marienk.) von 1 Mk. auf Stenzel Heidenreichs Grundstücken zu Kroitsch haftend, für Seelenmessen in der Kirche ad St. P. P. M. Z.

Nr. 360. Thierhaut, latein, mit dem Siegel des Sig. Atcze auditoris causarum archidiaconi Legnicens. Liegnitz, am 23. October 1465. Der Notarius publicus Martinus Bantsch confirmirt ein Instrument über einen jährlichen Zins von 1 Mark auf Dornbusch, welche der Bürger Johann Luckau aus Liegnitz an Michel Leßner Mansionarius an der Marien-Capelle zu Liegnitz vor dem Liegnitzer Stiftspropste und Archidiac. S. Atcze cedirt. M. Z.

Nr. 361. Thierhaut, latein. Mit dem großen Bischöflichen Siegel. Liegnitz am 22. April 1466. Jodocus Bischof von Breslau bestätigt die Vereinigung zweier Altäre in der Peterskirche behufs Lesung zweier Seelenmessen für die Stifter.[1])

Nr. 362. Thierhaut, latein, mit dem kleinen bischöfl. Siegel. Breslau Vigil. Assumption. Sanct. Marie virgin. (14. August) 1466. Jodokus, Bischof von Breslau, stiftet einen Vergleich zwischen dem Rathe der Stadt Liegnitz und Vincencius Roßhirt wegen eines Altars in der Peterskirche zu Liegnitz und bestätigt dem derzeitigen Besitzer Vincenz Roßhirt auf Präsentation des Propstes der Liegn. Collegiatkirche Sig. Atcze den derzeitigen Besitz, dagegen im Falle einer Erledigung dem Rathe zu Liegnitz das Präsentationsrecht. Der Dawiderhandelnde zahlt eine Strafe von 100 Mk. M. Z.

---

[1]) Zeugen sind: Nicolaus Mockewitz, Canonikus zu Oppeln und Breslau (am Kreuzstift), Magister Johannes Czinke aus Soran und Martin Gutstadt. Der Magistrat zu Liegnitz wird als Patron der Altäre genannt (pro parte providorum ..... procunsulis et consulum opidi lignicz. patronorum Altarium subscriptorum) Sigismund Atze ist Rector und Pleban der Kirche.

Digitized by Google

Nr. 362a. Thierhaut, deutſch, mit 2 Schöppenſiegeln. egnitz, Mittwoch nach Viti (19. Juni) 1467. Richter und chöppen beſtätigen den Verkauf eines Hauſes und Gartens r der neuen Pforte in der Jauergaſſe.[1])

Nr. 363. Thierhaut, deutſch, mit dem kleinen herzogl. iegel. Liegnitz, Montag nach Viti (16. Juni) 1466. Her- zin Hedwig confirmirt einen Kauf des Vorwerks Neuhoff Kotzenau, welches Gut Hans Brone ſeinem Vetter Swei- per Brone verkauft.[2])

Nr. 364. Thierhaut, latein, ohne Siegel, doch mit dem otariats-Zeichen. Liegnitz Donnerſtag am 13. Februar 1466. er Notarius publicus Stanislaus Sohn des weiland Jo- annes Piscator aus Neiße ſtellt ein Notariats-Inſtrument s über Beſchwerden des Probſtes an der Kirche zum heiligen reuze und St. Peter, Sigismund Atze, wegen unbefugter An- ahung einiger Laien in kirchlichen Angelegenheiten und ſpeziell Bezug auf die Annahme des Sakriſtans und anderer kirch- er Diener, wobei er durch Zeugen den bisherigen Uſus feſt- llen läßt.[3])

Nr. 365a. Thierhaut, deutſch, mit dem kleinen herzogl. iegel. Liegnitz, Montag nach St. Andreastage (1. Dezbr.) 466. Die Herzogin Hedwig confirmirt eine Verſchreibung n 5 Mk. jährl. Zinſen auf 60 fl. Capital von den Ge- üdern Caspar und Melchior v. Slewitz auf Klein-Wandriß

---

[1]) Verkäufer iſt Lucke Hans, Käufer Nickel Sparbir. Richter iſt aspar von der Heyde. Schöppen ſind: Caspar Greybean, paul hertil, in Thomas, Malchior Czekorn, Caspar Czeldir, Hans hewſeler und ns Sperling.

[2]) Zeugen ſind: Otte Czeblitz von parchwitcz Ritter, Heincze nd Stephan gebrudere Rotkirchen vom Sprotchen vnnd von pau- ow, Becencz Czetſchke vonn der Rotkirche Hanns Reynſberg n dirſcowitz Nicolaſſch Dornheym vnd Criſtoff Landſcron n Awſſche Georg v. Nemen oberſter Schreiber.

[3]) Zeugen ſind: Mathias Gorban, Prediger, Michael Bit- ben, Pancratius Weidenblat, Laurencius ffrawenſtadt, Vincentius chrette, und Borghard Sartoris Capellane bei St. Peter.

Digitized by Google

auf einige Besitzungen in Kl.-Wandriß für die Kapläne der P. P. Kirche. M. Z.

Nr. 365 b. Thierhaut, latein, ohne Siegel, doch mit Notar.-Zeichen. Liegnitz am 23. Novbr. 1467. Nicolaus Martin Melendinatoris Notarius Publicus bekräftigt eine Schenkungs-Urkunde der Barbara Johanna Frau des Herrmann Beig von Glogau, betreffend mehrere Forderungen, Einkünfte, baare Gelder für ihren Sohn Johann Herrmann.

Nr. 366. Thierhaut, deutsch. Mit dem größeren Stadtsiegel. Liegnitz, Freitag nach Michaelis (2. Oct.) 1467. Der Magistrat zu Liegnitz bestätigt die Verschreibung der Wittwe des ehrsamen Stadtschreibers Ambrosius Bitschen, Frau Walpurgis (Tochter des ehrbaren Petir Rote) von 36 Mark böhmischer Groschen Capital, mit 3 Mark jährlichen Zinsen, die ihr von der Stadt Liegnitz zustehen, an die Aebtissin und Nonnen des Jungfrauen-Klosters zum heiligen Leichnam vor Liegnitz, wegen ihrer mit A. Bitschen erzeugten ehelichen, in diesem Kloster befindlichen Töchter Barbara und Ursula.[1])

Nr. 367. Thierhaut, deutsch mit einem Schöppensiegel. Liegnitz, Mittwoch nach Matthäi (23. Sept.) 1467. Die Stadtschöppen confirmiren das Testament des Andreas Morgenroth, worin unter Anderem zur Speisung und Kleidung der Armen, sowie der Kirche zu U. L. F. für Messelesen mehrere Legate vermacht sind.

---

[1]) Die Rathmannen der Stadt Liegnitz waren damals: Johannes Lamprecht, Andreas Slawp, Caspar von der Heide, Niclas Arnolt, Symon Ebirleyn und Steffan Segemer. In der Urkunde kommt der Passus vor: Wenn der Zins nicht zur Zeit bezahlt wird, „So sal der burgermeister mit czweien Ratmanne dy czu der czeit seyn werden zu hand obir virczen tage nach der ersten Manunge wenne dy geschit vnd sy des nicht lengir wollin entperin vff vnser Rathawß gehn vnd von dannen nicht komen sundir sollen doselbist leisten eyn recht vnd gewenlich eynleger bis solange das en der vorsessene vnuorguldenn czins gancz vnd gar wirt beczalit" ꝛc.

Durch die Familien-Verhältnisse der nahen Verwandten des vor 13 Jahren hingerichteten Ambrosius Bitschen ist diese Urkunde besonders historisch wichtig.

Digitized by Google

Nr. 368. Thierhaut, deutsch, das Siegel fehlt. Liegnitz, Mittwoch nach Matthäi (23. Sept.) 1467. Die Schöppen bestätigen den Brief Herzog Friedrichs, d d. 1461, Sonntag nach Joh. Enthauptung über ausgeglichene Streitigkeiten wegen der Tuchmacher-Walk-Mühle, welche zwischen der Tuchmacherzeche und Haschke, Caspar und Mathis Grotczenschreiber, wegen einiger Forderungen der letztern beigelegt worden sind. cf. I. Theil der Liegn. Chronik, Seite 502 ff.

Nr. 369. Thierhaut, deutsch, mit dem Breslauer Stadtsiegel. Breslau, Montag nach Lätare (9. März) 1467. Der Magistrat zu Breslau bezeugt, daß die Stadt Liegnitz 11 Mark und 3 Gr. jährlich Zinsen bei der verwittweten Frau Katharine Girdanynne abgelöst habe.[1])

Nr. 370. Thierhaut, latein. Mit einem geistl. Siegel. Breslau, Dienstag den 9. Juni 1467. Rudolph Legat und Bischof zu Lavant giebt dem Sigismund Atze, Pfarrer zu Liegnitz, ein Erlaubnißschreiben, daß bei der Kirche zu St. Peter feierliche Prozessionen mit Kerzen und Fahnen, von der Kirche aus über den Ring und durch die Straßen bis wieder zur Kirche, besonders am Feste corporis Christi, abgehalten werden können.

Nr. 371. Thierhaut, lat. An einer gewöhnlichen Schnur hängt die Bulle (bleiernes Siegel, durch dessen beide Enden die Schnur durchgezogen ist). Auf dem Siegel sind die Apostel Petrus und Paulus; deutlich sind die Buchstaben P. A. V. und P. E. T. zu sehen. Auf der andern Seite das Bild des Papstes mit den Worten: Paulus P. P. II. Rom bei St. Marcus 10. Kal. Aug. d. i. d. 23. Juli 1467. Papst Paul II. schreibt den Bischof v. Meißen, Lebus und Posen, er habe einen Indult bis zur Hälfte für den Magistrat und die Stadt Liegnitz auf 5 Jahre bewilligt bezüglich der Bezahlung ihrer Schulden; weil die Liegnitzer sich im Kampfe gegen die

---

[1]) In der Urkunde heißt es: „das vor vns in siczendem Rate kommen ist, die tognntsame frawe Katharine Girdanynne mit dem Erbaren Meister Peter Esschinloer vnnserm Statschreyber Irem gekornen vormunden" ꝛc.

Digitized by Google

Ketzer bewährt, viele Befestigungen und deshalb Schulden machen mußten. cf. II. Theil der Liegnitzer Chronik, S. 34 und 288 ff.

Nr. 372. Thierhaut, deutsch. Das untergedrückte Siegel ist losgelöst. Goldberg, am Sonnabend nach St. Vincenz (23. Jan.) 1468. Der Magistrat zu Goldberg giebt ein Vidimus einer Concession des Bischofs Wenzel zu Breslau und Herzogs zu Liegnitz, d. d. Breslau am Palmabend (31. März) 1414, laut deren den Liegnitzern frei stehen soll, den Verkauf von 220 Mark Zinsen, die auf der Stadt Liegnitz haften, zu einem höheren Zinsfuße als 10 % bewirken zu können.

Nr. 373. Thierhaut, deutsch, Siegel abgerissen. Liegnitz Sonnabend nach heil. 3 Könige (9. Jan.) 1468. Herzog Friedrich I. confirmirt eine von der hiesigen Tuchmacher-Zeche bei Mathis Worsegern gemachte Anleihe von 307 Ungar. Gulden.[1])

Nr. 374. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Egidy (31. August) 1468. Die Schöppen zu Liegnitz confirmiren einen Grundzins von 6 Gr. jährlich für das Hospital ad St. Nicolai von Gregor molner dem töpper. Nickel Schobir war damals „Spittelmeister des Spittels St. Niclas."

Nr. 375. Thierhaut, latein, ohne Siegel, aber mit Notariatszeichen. Liegnitz auf dem Rathhause am 15. Juni 1465. Stanislaus Not. Publ. bezeugt den Verkauf eines jährlichen Zinses von 5 Mark, welche in Gegenwart der namentlich aufgeführten Liegnitzer Rathsherren Johannes Wolffsdorf, Presbyter de Lobin an die Stadt Liegnitz zu fordern hatte, für 35 Mark Capital, die er von der Stadt dafür erhielt. M. Z.

---

[1]) Zeugen sind: lewter Dobrschwiez hofemeister, Cuncze wese von keyserzwalde, Lorencz Reinsberg, George wese, Caspar holitsch, Hannes Lamprecht, Andreas Slawpp, Niclas Arnold vnnd George von Nehmen vnnser obirster Schreiber ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 376 a.—b. Papier, deutsch, ohne Siegel. Liegnitz, Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt (17. Aug.) 1468. Der Rath, Aelteste, Schöffen und ganze Gemeine zu Liegnitz kündigen Georg Podiebrad, dem abgesetzten König von Böhmen, den Gehorsam und wollen sich neben ihrem Herrn Herzog Friedrich gegen die heil. röm. Kirche, wie frommen Christenleuten gebürt, gehorsamlich halten.

Nr. 376. Thierhaut, deutsch, mit dem herzogl. Siegel. Ohne Ortangabe (wahrscheinlich jedoch Liegnitz) Mittwoch nach St. Johannis (27. Juni) 1469. Herzog Friedrich I. confirmirt der Stadt Privilegia.[1])

Nr. 376 a. Ein Vidimus der vorigen Nummer 376 vom Magistrat zu Jauer, d. d. Jauer Dienstag nach Valentini (16. Febr.) 1546.

Nr. 377. Deutsch, mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Montag vor Thomä (18. Dez.) 1469. Herzogin Hedwig confirmirt einen Zinsbrief über 2½ Mk. jährl. Zinsen zur Ablösung um 34½ Ungar. Gulden, welche Hans Reinsberg zu Dirschkowitz auf seine Güter in Dirschkowitz und zu Czobelaw für die Geistlichen zu St. Peter verkauft. M. Z.

Nr. 378. Thierhaut, deutsch, mit dem größern Stadtsiegel. Liegnitz am Dienstag vor St. Pauli Bekehrung (24. Jan.) 1469. Der namentlich aufgeführte Magistrat zu Liegnitz bestätigt eine Schuldverschreibung der Stadt an Jungfr. Kath. Fredewaldynne (ursprünglich an Marg. Reichloffynne) über 75 Mark böhmi-

[1]) Die Urkunde beginnt: „Wir Frederich von gotez gnaden in Slezienn Hertczog vnnd Herre zu legnitcz czum Gowltberge vnnd Erbeling zum Briege" ꝛc. Zeugen sind: Heintcze vnnd Stephan Rotkirchen von panthenaw, Beczencz Czetschke von der Rotkirchen, francze Swentcz von Janewicz, Cristoph Sweintcz von Seyferstorff, Hannes Seibelitcz von der koschke, Melchior Czetschke, Hanns Magnus von der krommen Linde, Hannos Magnus von der vaulen poppen, Peter vnnd Hannos landscron gebruder, Hannos Reinsberg von Dirscowicz, Albrecht vnnd Conrad Fallenhayner gebruder vom Royn, Hannos Fallenhayn vom kochilberge, Caspar prittwitcz von Reichenaw, Hannos Jane vnnd petir kuschberger ꝛc. vnnd szo wart Georgin vonn Nehemen vnnserm obirsten Schreiber dezir brieff also eigintlichen entfolen.

Digitized by Google

scher Groschen Capital und 6¼ Mark jährl. Zinsen an das Jungfrauenkloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz unter Verpflichtung zum Einlager auf dem Rathhause. Diese Schuld wurde am 11. September 1689 von der Stadt abgelöst.

Nr. 379. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Mittwoch nach Judica (22. März) 1469. Die Stadtschöppen confirmiren einen Contract, wodurch der hiesige Bürger Johannes Lockaw und seine Ehefrau Margarethe sich verpflichten, für die Zinsen einer bei ihnen stehenden Summe von 11 Mark 2 verwaiste Kinder Crawspe Nickels, Lorencz und Barbara, bis zu ihrer Mündigkeit zu unterhalten und zu erziehen, ganz so, wie sie bisher weiland Nic. Sparbir gehalten hat, und dann jene Summe auf Erfordern zurückzuzahlen.

Nr. 380. Thierhaut, latein., ohne Siegel. Liegnitz in Slewssers Wohnung an der Ecke der Rittergasse, neben dem Hause des Otto von Zedlitz, am 30. April 1469. Der Notar Publ. Stanislaus Piscatoris bezeugt eine letztwillige Schenkung des Albertus Slewßer Presbyter von 2½ Mark an das St. Niclas Hospital. M. Z.

Nr. 381. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch, nach den heiligen 3 Königen (11. Jan.) 1469. Die Stadtschöppen confirmiren den Verkauf eines Flecken Landes vor dem Goldberger Thore, welches früher dem Bürger Weißholz gehörte und an der Spittelscheune und dem Borne gelegen war, jetzt von dem Spittelmeister Nickel Schober im Namen der Armen des Hospitals zu St. Niclas an Peter Schonefeld verkauft worden ist.

Nr. 382. Thierhaut, deutsch. Mit dem kleinen herzogl. Siegel. Breslau, Donnerstag vor Bartholomäi (21. August) 1470. Herzog Friedrich I. confirmirt dem Thomas Brockendorf den Besitz des Dorfes Prinkendorf.[1])

[1]) In der Urkunde heißt es: „In Gotis namen amen. Wir Fredrich von gotez gnaden in Slezienn Herczog vnd Herre czu legnitcz czum Goltberge ꝛc. vnd rechter erbeling czu Brieg vnd czu loben ꝛc. bekennen . . . das vor vnns komen ist der erbare vnd woltuchtige Thomas Brockendorff vnnser bezunder lieber getrewer vnns erkennende als sienen

Digitized by Google

Nr. 383. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach 3 Könige (10. Jan.) 1470. Die Stadtschöppen bekräftigen einen Zinsbrief des Bartisch Steffan von ½ Mark Zinsen jährl. an das Seelenhaus der Kirche Unserer Lieben Frauen gegenüber zu zahlen.

Nr. 384. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz Mittwoch nach 3 Könige (10. Jan.) 1470. Die Stadtschöppen bekräftigen einen Zinsbrief von ½ Mark. jährl. Zins oder 5 Mark Capital, welche Bartisch Steffan dem Seelenhause vor der Liebfrauen-Kirche überlassen.

Nr. 384a. Papier, deutsch. Breslauer Stadtsiegel eingedrückt. Breslau, Montag nach Epiphanie (9. Jan.) 1469. Der Rath zu Breslau bestätigt die Schuld von 12 Mark, welche die Stadt Liegnitz den Nickel Melzer'schen Eheleuten schuldet.

Nr. 384b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Donnerstag nach Visitationis Mariä (6. Juli) 1469. Hofrichter und Landschöppen bestätigen die Entsagung von Ansprüchen, welche Anthonius Eycheler an Hanns Swartzen hatte.

Nr. 384c. Thierhaut, deutsch. Das Siegel ist abgerissen. Liegnitz am St. Laurentii-Tag (10. Aug.) 1469. Die Herzogin Hedwig zu Liegnitz bestätigt den Verkauf von 4 Mk. wiederkäuflicher Zinsen durch Helene Haugwitz, Priorin des

---

rechtin erbhirrn von wegin zeines dorffis vnd gutis prymkindorff vnsers legnitschen Weichbildes, vnd vns auch doruff Rechten vnnd gewonheten gehorsam geleistet vnd getan hat, vnd darbei demutiglich betinde Im vnnd seinen erben daz vorgenannte dorff vnd gut prymkindorff mit allen vnd iczlichen seinen Rechten ꝛc. . als ein rechter erblandisfurste vff ein newis gnediglichen geruhten zu bestetigen" ꝛc. Zeugen sind: Hanns Sebenitcz Comptor zur Olssen vnd czur Stregaw. George Gelhorn Hewptman czur Olaw vnd czu Nymptsch, Cuntcze Weze von leiserzwalde, Cristoff Geizeler, Stephan Geristorff, Hanns Seidelitz von der koyne, Hanns Schencke von der Steine vnd George von Remen vnnser oberster Schreiber, deme dieser Brief wart entfelen.

Digitized by Google

Klosters Nawemburg (Naumburg) am qweiße auf Czeschke
dorff an den Bürger Hanns Lamprecht zu Liegnitz.

Nr. 385. Thierhaut, deutsch. Mit dem kleinen herzog
Siegel. Liegnitz, Donnerstag vor Oculi (14. März) 147
Herzogin Hedwig giebt einen Vidimus über ein Documen
vom Bischof Rudolph aus Breslau ausgestellt und dati
Breslau am Dienstage nach Hedwigis (16. Octbr.) 147
laut dessen ein Vergleich gemacht wird zwischen Melch. W
und dem Domherrn z. h. Grabe in Liegnitz, betr. einen Zi
von 8 Mk. auf der Stadt Polkwitz, den weiland Nic. Michel
der Oheim der Frau des Melch. Wese, dem Spital der krank
Schüler zu Liegnitz vermacht hat. Obwohl M. Wese dies
Zins für seine Frau beansprucht, da N. M. nicht befugt g
wesen sei, denselben ohne Wissen des Raths v. P. in gei
Hände kommen zu lassen, so fügt er sich doch, da ihn d
Domkapitel z. h. Grabe durch Urkunde eines Besseren belehr

Nr. 385a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegel
Liegnitz, Freitag nach Visitationis Mariä (6. Juli) 147
Richter und Schöppen confirmiren den Verkauf eines Haus
und Gartens „in der Jawirgasse off dem Steynwege b
Crawspe Nickels garten zu neste gelegen." Käufer ist An
Complet. Verkäufer Luckehanns.

Nr. 385b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln
nämlich des Ritters O. v. Czedlitz und des Rathes zu Parch
witz. Parchwitz, Mittwoch vor Bartholomäi (21. Aug.) 147
Otto von Czedlitz, Ritter und Herr zu Parchwitz, überläßt i
Vormundschaft seiner Frau Barbara der Wittwe Elisabet
Bantsch zu Liegnitz 3½ Mark jährl. Zinsen, wiederkäuflich
um 42 Mark Capital, welche er auf die Stadt Parchwitz hat

Nr. 385c. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln
Liegnitz, Mittwoch vor Simon und Judä (23. Octbr.) 1471
Richter und Schöppen confirmiren einen Zinsverkauf de
Niclas Clericus an Paul Bantsch.

Nr. 386. Thierhaut, deutsch. Breslauer Stadtsiegel,
schadhaft. Breslau, Freitag nach den heiligen 3 Königen

Digitized by Google

11. Jan.) 1472, wahrscheinlicher 1482. Der Rath zu Breslau bescheinigt, daß die Zeche der Parchener, Züchner und Leinwandmacher eine Zunft unter dem Namen der Züchner ausmachen, wie solches vom Kaiser Sigismund auch ausgesprochen worden ist.[1])

Nr. 387. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor Francisci (2. Octbr.) 1472. Die Schöppen confirmiren einen Kaufkontrakt über 1 Mk. jährl. wiederkäuflicher Zinsen um 12 Mark Kapital auf Nickel Krauses Hause in der Judengasse, welchen Zins Krause der Stadt Liegnitz verkauft.

---

387 a. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Matthei (22. Sept.) 1472. Herzog Friedrich I. confirmirt durch Hannsen Magnus, Hauptmann zu Liegnitz den Verkauf von 10 Mark jährl. Zinsen zum Wiederverkauf für 170 ungarische Gulden auf den Gütern zu „Rawße, Crotenphul, Wiltschkow und auf Cawitz", welche Peter Schire von Cawitz an die Wittwe Eberlein und an ihre Söhne verkauft.[2]) M. Z.

---

[1]) In der Urkunde heißt es: „Wir Ratmanne der Stat Breslaw kennen ꝛc. Nachdeme die vorsichtigenn Hantwerkmeister der Parchener, Zichener vnnd leynntmacher allhie in vnnser Stat eyne gemeyne Czeche haben, das sulche Czeche vnndir deme Namen der Czichener vonn dem Allerdurchluchtigsten etwanne Fursten vnnd Herrn Sigmund Romischen Könige ꝛc. Neben vnnd gleich andern Erbern Czechen awsgesagt vnnd bestätiget ist, In auch dobei etliche Statuta wie sie es vff irem hantwercke halten fullen gegeben vnnd confirmiret sein" ꝛc. Nun folgen die Satzungen und Bestimmungen der Innnngen, wie solche ähnlich bereits bei den Wollenwebern, Gürtlern, Kürschnern und andern Zechen bestehen. cf. I. Theil S. 500. II. Theil S. 240 ff. Die Jahreszahl zu Ende ist theilweise verlöscht, so daß es zweifelhaft bleibt, ob dieses Document anno domini mccccixx secundo oder mccccixxx secundo zu lesen ist.

[2]) In der Urkunde heißt es unter Anderm: „komen ist ... dorczu Frawe Hedwig des itcztgenannten Merten Schires eeliche hawsfrauwe durch Baltasar Tawchstorffen Iren erwelten vnnd gekoren vormonden zu solchem kawffe vnnd vorreichunge mit frolichem antlitcze vnnd lachendem monde ir vollomenis Jawort vnnd willen geton hot" ꝛc. Die Familie Schire verkauft „der Togundlichen frauwen Barbaran etwene Symons Eberleyns noch gelossen Witwen czu legnitcz wonende Ir domete zu tuen vnnd zu lossen vnvorhindert vnnd noch irem tode ap sie solchen

Nr. 387b. Thierhaut, deutsch. Ein bischöfliches Sie
Breslau, Donnerstag nach Andreä (3. Dez.) 1472. Rud
Bischof von Breslau, giebt in einem Transsumpt einen Bi
mus der Ortelsprüche des Magdeburger Schöppengerichts
dem Prozeß der Grutzenschreiber'schen Erben und der St
Liegnitz, wobei der Bischof als „Korrichter" fungirt.[1])

Nr. 388. Thierhaut, lateinisch. Ohne Siegel. Liegn
Mittwoch den 15. September 1473. Die Wittwe Elisab
Bantschinn schenkt der hiesigen Marienkirche eine Kasel (M
gewand) von schwarzem, mit einem Perlenkreuz geschmück
Sammet zu Vigilien und einer Messe für sich und die ihrig
Solches wird von dem Notarius Publicus, Johannes Ludov
bescheinigt. M. Z.

Nr. 389. Eine genaue Abschrift der vorigen Urkun

Nr. 389a. (Siehe Nr. 259.) Thierhaut, deutsch. S
Prälatensiegel. Vidimus von Nr. 258 der Prälaten d
Domkapitels zu Liegnitz, d. d. Liegnitz, St. Lucie-Tag (13. De
1473. Herzog Ludwig rühmt darin, daß die Liegnitzer ihm
den Herzog Kasimir v. Auschwitz zum Kaufe von Strehlen 10
Mark gegeben habe und dann auch 3 Monate lang zu Hirs
berg gegen die böhm. Ketzer 40 gewappnete Schützen u
voller Verpflegung unterhalten, weshalb er sie auch von al
weiteren Schatzungen befreie. Donnerstag vor Marg. 14
M. Z. — Landruhr und Zölle betreffend. Ist bereits
1. Theile S. 575 erwähnt.

Nr. 389b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiege
Liegnitz, Mittwoch nach Lucie (15. Dez.) 1473. Richter u
Schöppen confirmiren eine Quittung der Frau Kathar

Czins ezu iren czelegerede vnnd Testament nicht vermacht noch
in anderweise vorwandelt hette, leonardo in den heiligenn Rechten bac
lario vnd Hansen Eberleyn gebrudern" ꝛc.

[1]) Ueber die Wichtigkeit dieses Schriftstückes, als des einzigen
jetzt aufgefundenen, welches über den Aufruhr zu Liegnitz am 24. Ju
1454 bei der Gefangennehmung Bitschens und des Rathes einige Au
klärungen giebt, siehe Theil I. S. 502 ff.

Digitized by Google

Prüzkynn durch Hans Eckil über erhaltene Bezahlung von Schoffehanns für ihr Erbe und Garten in der Jauergasse.

Nr. 390. Thierhaut; deutsch, mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Montag nach dem Palmsonntage (4. April) 1474. Ausfteller der Urkunde ist Herzog Friedrich I. Derselbe sagt an, daß Hanns Hezeler dem Herzog und seinen Erben abgetreten und aufgelassen hat sein Gut und Erbe Wiltschitz im Goldbergischen Weichbilde, nämlich 31 Mark und 11 Gr. ehten Erbzins und 13½ Scheffel und ein halb Viertheil Korn und eben so viel Gerste, dazu 9 Scheffel Erbsen und auch so viel Hafer, Geschoßgetreide; dagegen hat Herzog Friedrich dem Hanns Hezeler zu eignem Rechte und Erbe gegeben und aus dem Lehnrechte gezogen alle seine Güter, die er im Liegnitz'schen, Goldberg'schen und Hainau'schen Weichbilde besitzt, nämlich: „Waldaw das Dorff, das Vorwerg czu Smochewitcz, das Dorff Scheibstorff, das Dorff wolffsdorff und dreye czinshafftige Huben czu Segirdorff".[1])

Nr. 391. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Sonnabend nach St. Michelstag (1. Octbr.) 1474. Herzog Friedrich I. confirmirt einen wiederkäuflichen Zinscontract zwischen dem Spittelmeister Nickel Schober zu St. Niclas und der Wittwe des Georg Vogeler über Zinsen auf ein Hospitalgute zu Cossendau. M. Z.

---

[1]) In der Urkunde wird bemerkt, daß er mit diesen Gütern nach Lehnrechten verfahren könne, „vnd ab her die hinder Im nicht lassin worde, zeinen nehisten aber weme her die gonnen worde frey vnd vngehindert czu erbe vnd eigenem Rechte ewiglich czu besitczen vnnd domitte zu thun vnnd czu lossin vnnd davon keinen Diennste vorbaz mer czu thun nach kein pferd czu laien czu haldin nach zu gebin. Sunder wenn die gemeine heerfart sein wird, so zal der genante Hans hezeler vnd seine erben adir nachcomen Czwene gewoppnite schützen nebin andern unsern Ritterschaften awfrichten vnd hocher nicht vorpflicht sein" ꝛc. „in crafft ditcz brieffs den wir czu Orkunde vnd Rechter bestetigunge haben lassen vorsegilt werden mit vnserem anhangenden Jungesegile" ꝛc. „dobei czu gewest die woltuchtigen vnnsere lieben getrawen Hanns Magnus von der vaulen Jappen czu der czeit vnnser hewptmann czu legnitcz, Cuntcze Ilcze vnnser Marschalk, Heintcze Czedlitz vom Buchwalde vnnser howesynde vnnd George von Nemen vnnser Obirster Schreiber deme dezir Brieff von vnns wart entfolen."

Digitized by Google

Nr. 392. Thierhaut, deutsch. Mit dem aufgedrückt Breslauer Stadtsiegel. Breslau, Freitag vor Visitation Marie Virginis (1 Juli) 1474. Der Rath zu Bresl confirmirt die Quittung über abgelöste 9½ Mark jährl. Zins die der Raths-Aelteste Caspar Kober zu Breslau wegen leisteter Zahlung derselben giebt.

Nr. 393. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Sieg Liegnitz, Dienstag vor Christi Himmelfahrt (2. Mai) 147 Der Herzog confirmirt durch Hanns Magnus, Hauptmann Liegnitz, die Verschreibung von 4 Mark wiederkäuflicher (u 40 Gulden) Zinsen für Hanns Eichholz auf dem Melch Gawenschen Gute zu Kossendau. M. Z.

Nr. 394. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensieg (sie sind abgerissen). Liegnitz, Freitag vor Simon und Ju (27. Octbr.) 1475. Die Stadtschöppen bezeugen, daß „Erbere Nickil schobir gesatczter vorwesir vnd Spittelmeis der armen sichen des Spittils Sant Niclas vor legnicz ge gin abtrat dem Erbern Hanns Rymberge als eynen vorwe vnd Spittilmeister des Spittils Sant Annan" 4 Mark jäh Zinsen auf einem Vorwerke vor dem Breslauer Thore.

Nr. 395. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegel Liegnitz, Mittwoch vor Simon und Judä (25. Octbr.) 147 Die Stadtschöppen confirmiren die Abtretung eines Zinses v 4 Mark jährlich, welche das St. Annen-Hospital dem S Niclas-Hospital auf dem Weißhewptschen Gute vor dem Gol berger Thore überläßt.

Nr. 396. Thierhaut, deutsch. Die 2 Schöppensieg sind abgerissen. Liegnitz, Freitag nach Mariä Visitation (5. Juli) 1476. Die Schöppen bestätigen einen Zinsbri über 1 Mark für 18 ungarische fl. Wiederkauf von „Hann Hoffemann dem Tuchmechir" an die Knappenbrüderschaft a seinem Hause in der Frauengasse.

Nr. 396a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch nach St. Lucientag (17. Dezbr.) 147 Die Schöppen confirmiren eine Cessionsurkunde, durch welch

Digitized by Google

es Jungfrauenkloster Liebenthal „den Erbern petir Crebiln und Caspar popplaw burgere zu breßlaw" Zinsen auf Häusern und Gütern in Liegnitz abtritt.

Nr. 396b. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem schwarzen Siegel. Liebenthal, Montag nach Lucie (15. Dezbr.) 1477. Richter und Schöppen zu Liebenthal bevollmächtigen den Hanns Hanke zur Abtretung gewisser auf Grundstücken in Liegnitz haftenden Zinsen vom Jungfrauenkloster zu Liebenthal an die Bürger Crebil und Papplaw zu Breslau.

Nr. 397. Thierhaut, deutsch. Mit dem Liegnitzer Stadtsiegel. Liegnitz, Montag nach St. Andreastag (1. Dezbr.) 1477. Der Magistrat zu Liegnitz bestätigt unter Anführung einer Urkunde Herzog Ludwig II. de dato Walpurgis 1424 die Schuldverschreibung auf die Stadt Liegnitz für das Jungfrauenkloster St. Benedikt zum heiligen Leichnam vor Liegnitz, um 10 Mark jährl. Zinsen mit 140 Mark einzulösen,[1]) welche die Frau Cecilie Popplaw, Melch. Ungerottens Schwester in das Kloster gekommen ist.

Nr. 398. Papier, deutsch. Mit dem eingedrückten Siegel der Stadt Breslau. Breslau, Dienstag nach St. Francisci Tag (7. Octbr.) 1477. Der Rath zu Breslau giebt einen Empfangschein über 52 ungar. fl., welche die Stadt Liegnitz durch Alex. Temmericz den Bevollmächtigten des Breslauer Bürgers Pet. Ungerotten gezahlt hat.

Nr. 398a. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem Siegel des Breslauer Rathes. Breslau, Montag vor St. Catharinentag (24. Nov.) 1477. Der Rath zu Breslau bescheinigt, daß Matthis Ungerotten aus Breslau von Seiten des Magistrats zu Liegnitz durch Petir Schonnfeldt und Caspar Scholtz 204 ungarische Gulden als Zins-Ablösung für 17 Mark 6½ Gr. Z. erhalten habe.

Nr. 398b. Papier, deutsch, mit eingedrücktem Siegel des Lübener Rathes, lädirt. Lüben, Mittwoch vor Stanis-

---

[1]) Ist am 11. September 1689 von der Stadt eingelöst worden

Google

laus (7. Mai) 1477. Der Magistrat zu Lüben bescheini daß ein Glogauer Bürger, Ambros. Elyan, von der Sta Liegnitz Geld erhalten hat, welches an ihn nach dem To seines Schwagers Hans Joseph Wagmeisters zu Glogau g fallen war.

Nr. 398c. Papier, deutsch. Mit dem Liegnitzer ein drückten Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend vor dem Sonnta Reminiscere (1. März) 1477. Der Rath zu Liegnitz bestäti die Vollmacht des Niclasch Dornheim für Laur. Graf Verhandlung mit Cristoff Glawbitz von Glesirdorf.

Nr. 399. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Sieg Liegnitz, Sonnabend vor Ostern (21. März) 1478. D Herzog Friedrich I. bevollmächtigt den Liegnitzer Hauptm Heincze Rotkirchen, daß er den Cessionsact des Ignatz Vog von Haynau an die Wittwe Barbara Eberleyn zu Lieg confirmire über 1 Schock 4 Groschen jährl. Zinsen (Gers zins) zum Wiederkaufe für 16 Mark auf den Gütern Lorentz und Nickel Hartwigin „zu Oberbele" im Haynau Weichbilde.[1])

Nr. 400. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Sieg Liegnitz, Sonnabend vor St. Johannis des Täufers (20. Ju 1478. Der Herzog Friedrich I. confirmirt ein Testament d verstorbenen Mathes Worseger das durch „George Schell dorff von Galschaw, als Vormund vnd Vorweser des Se geretis vnnd Testamentis" vollzogen werden soll; laut dess 10 Mark jährl. Zinsen auf „Arndorff" im Liegnitzschen Wei bilde dem Altar in der Liebfrauenkirche in der Capelle d heiligen 10,000 Ritter, ferner 7 Mark jährl. Zinsen a „lobedaw" im Haynnischen Weichbilde für den Altar dort der Capelle der heiligen 3 Könige und 10,000 Märtyre 4 Mark jährl. Zinsen auf dem Gute „das weißevorwerk genant im Liegnitzer Weichbilde und 2 Gulden Geldes jäh

---

[1]) Zeugen sind: „Magister Johannes Dorfflinger Thumherre z legnitcz, Wolff vnnd George Wesin gebruder von keyzerswalde vnn George von Nemen vnnser obirster Schreiber, dem desir brieff wort ent folen."

Digitized by Google

insen auf den Gütern „Blumenaw vnnd Neydecke" im aynauischen Weichbilde, für den Altar dort in der Capelle r 10,000 Ritter legirt worden sind. M. Z.

Nr. 400a. (Siehe 288 im ersten Theil.) Thierhaut, utsch. Mit zwei Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch St. rasmi 1478. Die Stadtschöppen bestätigen eine Schuldver- reibung der Agnes Rymbergynne über 6 Vierdung jährl. insen für die St. Peterskirche hier [1]).

Nr. 401. Thierhaut, deutsch. Mit dem Liegnitzer Stadt- egel. Liegnitz. Mittwoch nach Lucie, 13. December 1478. er Rath zu Liegnitz bekennt, daß die Stadt dem Hanns hmberg 2 Mark jährl. Zinsen schuldet, welche demselben als chwiegersohn und Erben der weiland Agnes Schoberynne stehen, nachdem die übrigen Erben, Joh. Sch., Nic. Sch. nd Barb., Ehefrau des Matthias Warl Nickil bei der Erb- eilung diese Forderung an ihre Schwester Hedwig der Ehefrau es H. R. cedirt haben. Der Rath verpflichtet sich im Nicht- ohlungsfalle zu einem rechten Einleger auf dem Rathhause [2]).

Nr. 401a. Papier, deutsch. Das Breslauer Stadtsiegel st eingedrückt. Breslau, Freitag vor Allerheiligen, 30. Octbr. 478. Der Rath zu Breslau bescheinigt, daß sein Eidesge- osse Peter Crebil zu Breslau dem Caspar Scholcz, Bürger u Liegnitz Vollmacht giebt, seinen Theil der Erbzinsen, den r auf einem Garten vor Liegnitz von den Nonnen zu Lieben- hal gekauft hat, an die Kirchenväter zu St. Peter in L. zu erkaufen.

Nr. 401b. Papier, deutsch, ohne Siegel. Liegnitz, Don- erstag nach den heiligen 3 Königen, 8. Januar 1478. Der Rath zu Liegnitz urkundet bezüglich einer städtischen alten Schuld von 10 M. j. Z. welche nach dem Tode des Hans Joseph Wagemeisters zu Gr. Glogau an die Gebr. Caspar Elyan Baccalaureus der geistlichen Rechte und Ambros. Elyan

[1]) Irrthümlich ist das Jahr 1438 im 1. Theile Seite 582 für 1478 angegeben.

[2]) Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: „Seint abegeloset mit 40 schock ꝛc. Die Urkunde ist durchschnitten.

Digitized by Google

gefallen sind, daß von diesen die Stadt Liegnitz die 5 M des Ambrosius zurückgekauft hat und über die andern 5 M dem Caspar E. eine besondere Verschreibung hiermit ausg stellt unter Verpflichtung zum Einlegen auf dem Rathhause.

Nr. 401c. Thierhaut, deutsch, mit zwei Schöppensiegel Liegnitz, am Freitage vor Mathei, 18. Septbr. Die Schö pen zu Liegnitz bestätigen, daß Anna, die Wittwe Hans K bers ihrem Sohne Balthasar 10 Mark jährl. Zinsen vor i ren übrigen Kindern nach ihrem Tode vermacht hat. Des 3½ M. j. Z. auf dem Dorfe zu Royne, ferner den bes Kasten, den besten Tisch und eine Almer aus Cypressenhol Auch habe derselbe jetzt schon in Folge der Erbtheilung na seines Vaters Tode ein Viertheil an ihrem Hause und Ho an der Ecke der Burggasse.

Nr. 402. Thierhaut, deutsch. Das herzogl. Siegel i abgerissen. Liegnitz, Freitag nach dem Frohnleichnamstage 11. Juni 1479. Herzog Friedrich I. bevollmächtigt seinen Liegnitzer Hauptmann Vintzens Thauchsdorff, den Kauf von 2 Gärtnern und Gärten zu Neudorf mit den darauf haften den Abgaben an Zinsgeldern und Hühnern für Georgen Geschken und Ursula seiner Frau, welches ihm Einhardt Schul aus Neudorf verkaufte, zu confirmiren. Als Zeugen fungiren: „Frantz, Kotewitz, Nickel Schultz, Einhardt Buder und Jorg von Nehmen, der Schreiber."

Nr. 403. Thierhaut. deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach St. Pauli-Bekehrung, 27. Januar 1479. Die Liegnitzer Stadtschöppen confirmiren die Popp lausche Stiftungsurkunde, über 26 M. j. Z., welche Caspar Popplow B. z. Breslau und Casp. Schulcz in Vollmacht des Pet. Krebil auch B. zu Br. aufgerichtet haben für Funda tionen zu Messeleſen, Lichtanzünden und Ausbesserung von Schäden bei der Popplauer Kapelle in der P. P. Kirche zu Liegnitz. Petir Krebil und Casp. Popplaw sollen, so lange sie leben, das Recht haben, dies Seelgeräth zu ändern.

Digitized by Google

Nr. 404. Thierhaut, deutsch, 2 Schöppensiegel. Liegnitz, Freitag vor Matthei, 17. Septbr. 1479. Die Stadtschöppen bescheinigen einen Stiftungsbrief zu 4 Seelenmessen jährlich bei den Franziskanermönchen im St. Johanniskloster zu Liegnitz für die Familie Bantsch, wozu die Wittwe Elisabeth Bantsch 11 Mark Capital mit 1 Mark jährl. Zinsen auf ein Haus am Ringe legirt.

Nr. 405. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Mittwoch, des Tages Scholastice 1479. Die Schöppen bestätigen einen Erbzinsbrief über ½ Mark jährl. Zins für das St. Nicolaus-Hospital von Hanns Hewseler.

Nr. 406. Thierhaut, latein. Mit dem Not.-Z. Liegnitz, am 5. April 1479. Der Notarius publicus Johannes bescheinigt die Stiftung einer Messe durch Johannes Fforkil, Sakristan der Frauenkirche, welche derselbe durch ein Legat von 1 Mark jährl. Zinsen zum Besten der Liebfrauenkirche in Liegnitz stiftet. M. Z.

Nr. 407. Thierhaut, latein, ohne Siegel mit dem Not.-Z. Liegnitz, am 2. October 1479. Johannes der Notarius publicus bestätigt die Schenkung eines Gartens in der Sporer (Speer) Gasse bei der Karthause vor Liegnitz an die Marienkirche, von der Wittwe Margarethe Fischerin, wovon unter Anderen 5 M. zur Ausbesserung der Brücke (pontis — konnte auch gepflasterter Weg heißen) wo man geht von dem Kirchhofe der Marienkirche zur Jakobskirche vor den Mauern zu Liegnitz, verwendet werden sollen.

Nr. 408. Papier, deutsch, das Breslauer Stadtwappen ist eingedrückt. Breslau, Montag vor Epiphanie, 4. Januar 1479. Der Rath zu Breslau bestätigt eine Vollmacht von den Eheleuten Eisenreich (Lucas E. Rathsältester) zu Breslau an Caspar Scholtz zu Liegnitz über 9 Mk. Erbzins, welche sie an dem Gute Wandris (Wandrisch) im Liegnitzer Bachbilde haben, damit thun zu können, was er will.

Nr. 409. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Siegeln, dem des

Digitized by Google

Klosters und des Abtes. Leibus, Freitag vor der heilige Dreifaltigkeit, 26. Mai 1408. Der Abt Bartholomäus z Kloster Leubus läßt durch den Liegnitzer Probst Lorenz seine Ordensbruder bestätigen den Verkauf eines Vorwerksgutes vo 4 Hufen im Dornbusch bei Liegnitz, das der Unterfaße Nick Otto im Verein mit seiner Hausfrau Margarethe dem Doch im geistlichen Rechte Johann Schowber und Nickil Schowb seinem Bruder verkauft hat, welches zu der St. Lorenzkapel auf dem Schlosse zu Liegnitz gehört.[1])

Nr. 410. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegel Liegnitz, Mittwoch vor Palmarum (22. März) 1480. D Stadtschöppen confirmiren die Verschreibung von ½ Schi

---

[1]) Daß die Käufer mit besagtem Gute thun können, wye en b allerbeste behaget mit allen rechtin, mit allen freyheytin mit aller eyg schafft vnde erbeschafft . . . . mit allen „gertin vnde gertenern dye de den howff erbtin sullin, als bey Irer kost den tag vmb eynen grosch vnd bey der besitzer käste des guttis den tag umb acht heller vnde c breschin vmb den czwenczigisten scheffil vnde czu sneydin yn der er vmb dy czwelffte garbe vnde mit allen vnde itczlichen czugehorunge. als wir das vnd vnßer Closter besessin habin Insogetoner vornemlich vnderscheyd das wir vns hnd vnserm obgenannten Closter uff demselbig forwergke ym Dornposche alle Jor jerlichin Sechs marg verliches czins uff Sinthe mertinstag uffzuhebin behaldiu, dye vns vnd vnserem Clos gantcz vnd gar vor allen andern czinsen vnd genißen an hinderniß va alle webirrede sullin gefallin vnde gegoldin werdin vnd domethe d schutczindinst mit eynem pfferde yn dem lande vnd gebitte czu legni uff Iren schadin vnd czerunge aber awßwenig deß landis uff vnßer v vnsers closters schadin vnd czerunge mit dem obirsten rechte beyde uff de selbigen forwergke ym dornposche vnd uff den gertenern doselbist als w das vnd vnser closter mit czinsen dinsten vnd herschafftin frey an a beswerungen bey Irenn vorfarn yhe vnd yhe von alders gehabit hab vnde besessin deß czu vrkunde vnde rechtirwissin haben wir deßen bri gegebin vnd dorobir mit vnsern beyden der Eptey vnd der sompnün vnd conventis anhangenden Ingesegiln lossin vorsegilt werdin. Gesch vnde gegebin zcu lewbis am freytage vor der heylichen Dreifaldikeytis Noch gots geburt vierczehnhundert vnd Im achczigistin Jore. Derb seyn gewest bruder Thomas Bagkmeyster herr paulus hofemeister czu bo witcz Hans rose vnde Herr Jacob, der desen brieff hath gehath In b felunge. —

Digitized by Google

jährl. Zinsen von Baltazar Kobir auf ein Haus in der Frauengasse für hiesige Schützenbrüderschaft.[1])

Nr. 411. Thierhaut, deutsch. Das herzogl. Siegel ist abgerissen, nur 2 Pergamentstreifen sind noch vorhanden. Liegnitz, Sonntag vor unserer lieben Frauentag, Lichtwoche, (26. Jan.) 1481. Herzog Friedrich I. giebt eine Schuldverschreibung über 150 Ungar. schwere Gulden, die er von der Stadt Liegnitz geliehen und verspricht auf Weihnachten die Zahlung des Kapitals. Im Nichtzahlungsfalle sollen sich der Rath an das Braugeld auf dem Rathhause halten dürfen.

Nr. 412. Thierhaut, deutsch. Mit dem großen Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Bartholomeus (18. August) 1481. Der Magistrat zu Liegnitz giebt eine Schuldverschreibung über 2 Mark jährl. Zinses an Petir Schonefelde, welche noch vom Geschoßgelde (1425) herrühren und von dem Liegnitzer Domherrn Andr. Cromschreiber an Hans Dompnig, seinen Schwager, vererbt und von diesem nun an P. Schönefeld verkauft werden.[2])

Nr. 413. Thierhaut, deutsch, die Schöppensiegel sind abgerissen, nur die Lederstreifen sind noch vorhanden. Liegnitz, Mittwoch vor Andree (28. Novbr.) 1481. Die Stadtschöppen bestätigen einen Zinsbrief über ½ Mark jährl. Zinses, den Merten Tylean an Margarethe fogelerin auf seinem halben Malzhause in der Rittergasse verkauft, später, 1499, an die Kirche ad St. P. Paulum vermacht, wie eine Aufschrift außen auf der Urkunde besagt.

Nr. 414. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Corporis Christi (22. Juni) 1481.

---

[1]) Es heißt in der Urkunde: „dasselbte halb schog trat her (Kobir) abe den „Eldisten bruderen der schotczen czu henden der bruderschafft ꝛc.

[2]) In der Urkunde findet sich der Satz: „frey und ledig allis geschoffis, monczegelbis, bete, wache, lozunge vnnd Dienstes vnnd ane alle andirley beswerunge die off der Stadt legnitcz itczundt stehen" ꝛc. ferner heißt es: „So mogen sie en (den Zins) vorkewffen, wenne sy wollen ane Monchen, Nonnen vnnd pfaffen vnnd andern geistlichen begebin lewten, auch nicht Reyßigen lewten, wenne an die derselbe czins wedir yn lauffis noch yn gobe weise sal bekomin nach gefallin" ꝛc.

Digitized by Google

Die Schöppen bestätigen die Quittung des Jorge knebil zu Breslau, die er seinem Vetter Michil knebil zu Liegnitz wegen der Ansprüche, die er an einem Garten in der Jauergasse auf dem Steinwege hatte, gegeben.

Nr. 415. Thierhaut, deutsch. Das Stadtsiegel ist abgerissen. Liegnitz am Sonnabend vor der heiligen Dreifaltigkeit (1. Juni) 1482. Der Rath zu Liegnitz ertheilt eine Stiftungsurkunde, wonach zur Verbesserung des Einkommens der drei Glöckner ad St. P. P. jährlich 2 Mark für Tuch als Besoldungsantheil erhalten sollen.[1])

Nr. 416. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, am Dienstag vor St. Valentin (12. Febr.) 1482. Der Herzog Friedrich I. bestätigt die Einnahme der fürstlichen Einkünfte an Renten, Geschoß, Gulde und Zinsen von Niklasdorff, im Weichbilde Liegnitz gelegen, für Vecencz Tawchßdorff, außer den Einkünften von den Bergwerken daselbst, auch nicht von den zwei Vorwerken und Wiesen, die der Herzog in Niklasdorf hat. Alles Uebrige jedoch, namentlich die Wiese, welche Bremer inne hat und welche tawchßdorff vom Abte zum Sande in Breslau lösen soll, gehört ihm, so lange er lebt. Mit seinem Tode jedoch gehen die Einkünfte wieder an die Fürsten zu Liegnitz und ihren Erben zurück. Dagegen hat Tawchßdorff dem Herzog Friedrich I. aufgelassen und abgetreten sein Vorwerk und 2 Bauern zunächst der Scholtisey zu Gröditz, die an der Grenze von Alzenau liegt, für alle Zeiten.[2])

---

[1]) Die Rathsherren von Liegnitz urkunden, daß vor ihnen Sigm. Atcze, Propst zu Liegnitz und Pfarrer zu St. Peter 2 Mk. j. Z. zum Bau der Peterskirche überwiesen hat unter der Bedingung, daß dafür der Rath als Patron der Kirche in Erwägung, daß bisher wegen des unzulänglichen Einkommens der 3 Glöckner daselbst für diese Aemter taugliche Subjekte schwer zu erlangen waren, zur Aufbesserung jedem Glöckner alle 2 Jahre 8 Ellen gutes blaues Vordertuch schenken solle, was nun der Rath bestätigt.

[2]) In der Urkunde finden sich folgende Stellen: „vnnde weyszen vnnsere Burgermeister vnnde vndertenige zu Niclaßdorff an, den gemelten Vecencz tawchßdorffen daß sie sich an en halden vnnde Im gehorsam seyn sollen vnnde das sie vnns sa lange sie vnder Im seyn werden, sollen verpflicht [illegible] andern gebawern Hew zu rechen vnnde das herein

Nr. 417. Thierhaut, deutsch. Das große Stadtsiegel ist abgerissen. Liegnitz, Dienstag vor Laurentii (6. Aug.) 1482. Der Magistrat zu Liegnitz bekräftigt das Legat des Hanns Hezeler zu Liegnitz über 5 Mark jährl. Zinsen auf der Stadt, über deren durch Erbschaft erlangten Besitz er sich durch einen Schöffenbrief von 1438 auswies, zum Ankauf einer Tonne chonischer Heeringe zur Vertheilung für die armen Leute des Niclas Hospitals, Fastnachten jeden Jahres.

Nr. 418. Thierhaut, deutsch. Mit dem großen Stadtsiegel. Liegnitz, Mittwoch vor Thomä (18. Aug.) 1482. Der Magistrat bescheinigt den Schuldbrief Petir Schönefelds über 5 Mark jährl. Zinsen wiederkäufl. auf der Stadt Liegnitz haftend, unter Verpflichtung des Einlegers.

Nr. 419. Thierhaut, deutsch. Das Stadtsiegel ist abgerissen. Liegnitz, Dienstag vor Dorothea (5. Febr.) 1482. Der Magistrat bestätigt, daß Paul Bantsch von den ihm nach Ausweis eines Schöppenbriefs von 1426 zustehenden Zinse und Hühnerzinse (1 Huhn zu nehmen und 6 gute Heller) auf der Jauergasse aufgelassen hat der Ursula Wittwe des Nic. Kabichen 2 Mark zu einem Seelgeräthe in der Peterskirche an Sigm. Atcze Liegnitzer Propst und Pfarrer bei St. Peter.

---

legin legnitz zu füren vnnde vns gras vmbe eyn gewonnlich lon zu hawen, vnnd was ander Gebawer In vnserem lande legin vns vnnde vnsern Erben thuen werden dergleichen sallen sie neben en thuen vnnde leyden. So sal der vorgenante Becencz Tawchsdorff die vorgedochten vnnsere Geschoß, Renutten vnnde Czinsse legin dem Apte vnnde der Sampnunge vnnserer liebin frauwen Closter offin Sannde czu Breslaw Betsche Schindeln zu Blowmenaw vnnde Nickoln Schobern so vil sie doselbist zu Niclaßdorff haben, freyen vnnde abelozen vnnde die also allenthalben gefreyet vnnde abegeloset, nach seynem tode an vns vnnde vnnsere Erben brengen. Oüch sal Becencz Tawchßdorff solche Reutte, Geschoß, Gulde vnnde Czinsse Erblichen offgelossenne vnnde abgetreten seyn vorwerck vnnde czwene gebawern, die do sitczen zu nest nebewendig der Schuldtissey zu Gradiß, nemlich dy czwene Geyseler vnnde eyne Obirschar, die do an der Alczner Grenitcz leyt, das wir vnnde vnnsere Erben die fort erblichen haben, halden domitte thuen vnnde lossen mogenn wie vns das behagit von Im vnnde allermenuiglich vngehindert" ꝛc. Zeugen sind: Conrad Rompke von Rommenitcz, Hauptmann zu Liegnitz, Balthasar Umwirde Marschall, Hannes Rotkirche von Sprotchen vnd Doctor Johannes Dorfflinger Canzler, der Schreiber des Briefes.

Digitized by Google

Nr. 420. Thierhaut, deutsch, die Schöppensiegel abgerissen. Liegnitz, Mittwoch vor Johannis Geburt (19. Juni) 1482. Die Stadtschöppen confirmiren den Verkauf eines Zinses von 1 Mark Zinsen auf einem Hause in der Johannisgasse durch Drawschke Nickil an die Schuhmacher-Innung hierselbst.

Nr. 421. Thierhaut, deutsch. Mit einem Schöppensiegel, das andere ist abgerissen. Liegnitz, Mittwoch vor Lucie 1482. Die Stadtschöppen bestätigen den Verkauf eines Zinses von 1 Mark jährl. auf dem Vorwerke und Gute Dornbusch durch Nickil Beyer zur Beleuchtung der Schusterkapelle in der P. P. Kirche auf Dornbusch.

Nr. 422. Thierhaut, deutsch. Mit 2 abgerissenen Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Conversionis Pauli 1482. Die Schöppen bestätigen einen Zinsbrief über 1 Mk. jährl. Zinsen, den die Fleischerzeche von „Jacob meye, dem Kannengyser" gekauft und auf seinem Hause am Ringe neben Wolffgang Rudils Hause haftet, für die armen Leute zu Liegnitz.

Nr. 423. Thierhaut, latein. Mit dem Stadtsiegel (secr. civ. Legniczens.) Liegnitz, am 17. Juli 1482. Der Magistrat zu Liegnitz trägt bei dem bischöfl. Amt zu Breslau um Investitur des Pfarrers Johann Bankaw zum Altaristen an der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz als Patron dieser Kirche an, nachdem Joh. Kober Dr. med. resignirt hat.

Nr. 424. Thierhaut, latein. Mit einem geistl. Siegel. Breslau am 23. Juli 1482. Das Bischöfliche Amt in Breslau ertheilt die Investitur für den Johannes Bankaw als Pfarrer ad St. Peter Paul zu Liegnitz.

Nr. 425. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz, Freitag nach Visitationis Marie (4. Juli) 1483. Der Magistrat bestätigt den Verkauf mehrerer Zinsen, die Hans Domping auf der Stadt Liegnitz hat an Peter Schonefeldt.

Digitized by Google

Nr. 426. Thierhaut, lat. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz feria quinta ante Prisce virginis (16. Januar) 1483. Der Magistrat bittet bei dem bischöflichen Amte zu Breslau um die Einsetzung des Bernhard Rettich, Vikar der Liegn. Collegiatk. zum Altaristen an die P. P. Kirche zu Liegnitz nach dem Tode des bisher. Altaristen Joh. Sakristan der Mar.-Magd.-Kirche zu Breslau.

Nr. 427. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz, am 17. Februar 1483. Ein Notarius publicus (Leonardus Oberlein) bescheinigt, daß der Schuster Nicolaus Deyssel 2 Mk. jährl. Zinsen zur Errichtung eines Altars in der Marienkirche, der Jungfrau Maria und dem Erzengel Michael zu Ehren, für den ersten Diener dieses Altars, Johann Herrmann, gestiftet hat.

Nr. 428. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz, am 23. August 1483. Ein Notarius publicus bestätigt die Schenkung einer Summe Geldes an die Brüderschaft der Marienkirche von Peter Kunith dem Bäcker und Jakob Zimmermann dem Wollweber (Tuchmacher) behufs Messelesen.

Nr. 428a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor Purificacionis Marie (31. Jan.) 1483. Die Schöppen bestätigen den Verkauf des Gartens, welcher dem Lorentz Prawsse Nickil auf der Jauergasse gehörte, an Luckehanns.

Nr. 428b. Papier, deutsch. Siegel fehlt. Berlin am Lampertustage (17. Sept.) 1483. Herzog Friedrich I. von Liegnitz schreibt an den Magistrat zu Liegnitz, daß sich Rath und Einwohner in seiner Abwesenheit gut verhalten sollen.[1])

Nr. 429. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz am Freitage vor Conversionis Pauli (23. Jan.) 1484. Die Schöppen bekräftigen die Abtretung einer Mark jährl. Zinsen auf einem Hause in der Frauengasse haftend, welche Lorencz Prawser der Tuchmacherzunft überließ.

Nr. 429a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Corporis Christi (18. Juni) 1481. Die

[1]) Vergl. Seite 58 dieses Bandes.

Digitized by Google

Schöppen bestätigen einen Zinsbrief von Georg Heintze an Ursula Rudelin über Zinsen auf einem Hause in der Haynauer Gasse.

Nr. 429b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sie sind abgerissen). Liegnitz am Freitage vor Michaelis (24. Sept.) 1484. Die Schöppen bestätigen den Verkauf einer Mark jährl. Zinses auf einem Hause in der Frauengasse haftend durch Nic. Thomas an Dompnic Ronberg.

Nr. 429c. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz am Mittwoch vor Pfingsten (2. Juni) 1484. Die Schöppen bestätigen den Erbschaftskauf des Gutes in Groschitz, welches die Jungfrau Barbara, Jorge Heydenrichs von Groschitz nachgelassene Tochter, mittelst ihres Vormundes dem Paul Schulcz von Slottenig für 70 Mark verkaufte.

Nr. 429d. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Hedwigis (19. Octbr.) 1485. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von $^1/_2$ Schock jährl. Zinses auf der Hälfte eines Hauses in der Frauengasse, welche Paul Dithman als Vormund für Symon Freydenreich dem Balthazar Kober verkauft hat.

Nr. 430. Thierhaut, deutsch. Siegel abgerissen. Liegnitz, Mittwoch vor dem 8. Tage des heiligen Leichnams (31. Mai) 1486. Der Magistrat zu Liegnitz entscheidet die Differenz des Tuchmachermittels und der Knappenbrüderschaft einerseits und der Kirchenväter der Marienkirche zu Liegnitz andrerseits, in Betreff der Benutzung der Capelle, der Glocken, des Weihrauchs ꝛc., wofür das Mittel jährl. 2 Mark der Kirche bezahlen muß.

Die Urkunde enthält eine Menge wichtiger historischer Andeutungen, weshalb wir sie größtentheils hier wiedergeben. Namentlich findet der Seite 209—210 angeregte Zweifel über Knappenbrüderschaft vielleicht seine Erledigung dadurch, daß die Knappen zu den Tuchmachern gehören, oder haben sich die beiden Gilden bloß in Bezug der Capelle vereinigt? Daß das Patronat über die hiesigen Kirchen dem Magistrat zustehe, ist hieraus wieder ersichtlich. Sie lautet: „Wir Ratmanne der Stat Liegnitz bekennen ꝛc. das vor vns in sitzendem Rate komen seynt die kirchin vater der pfarrkirchen vnnser libin frawen von wegin der kirchin an eynem,

Digitized by Google

die Eldisten vnnd gesworene der Tuchmechere vnnd der knappen Bruderschaft von Irent vnnd der gantczen Irer Czeche vnnd Bruderschafft wegin Ire Capelle yn der genanten kirchen gebawet vnnde offgericht, belangende, am andern teile, vnnd haben vns vorgelegit etlichen gebrechen vnnd schelunge derselbten kirche vnnd Cappelle, als von Brote, Weyne, rewchern, lewten Orgiln ꝛc. das die kirche der Capelle hat müssen vorreichen vnnd keyne wedirstatunge dakegin gehabt hat. Nw haben wir als obirste vorwesir der, vnnd anderer kirchen angesehen Ire vneynikeit, vnnd dabin die kirchinvater obgnant vnnd die Eldisten vnnd Gesworene der Tuchmechere vnnd der knappen Bruderschafft, mit Beyder part vnns zugegebner macht, entscheiden vorricht vnd zwischen en awßgesprochen, wie sie is ford czu ewigen gczeiten kegünenandir haldin sollin, als hernoch fulget: Czum ersten, das die kirchenvater die itczundt sein vnnd czukunfftig sein werden, der Capelle nw vnnd czu ewigen gczeiten gebin vnnd vorreichen sollen, von der kirchin wegen, als Brot, Weyn, Weyroch die Cappellen vnnd Altaria dorynne czu berewchen, wenne vnnd wieoffte man sust nach gewonheit yn der kirchen die Altaria pflegit zu berewchen. Auch das sie die grose vnnd andere Glocken lewten sollen alle quartalin vnnd czu Jorgczeiten mogin auch die orgile danebin notczen czu des heiligen leichnams messe vnnd nach aldir gewonheit vnnd hirlichkeit vngeferlich. Dakegin sollin vnnd haben die Gesworne vnnd Eldisten der Tuchmechere vnd der knappin bruderschafft von Irent vnd von der gantczen Irer Czeche vnnd Bruderschafft wegin, der kirche czu eyner wedir statunge czu gebin globit vnnd vorheischen czwu marg Jerlicher ewiger czinse namlich off itzlich Quatempir des Joris czu gebin eyne halbe marg vnnd off das nestcomende Quatempir Crucis anzuhebin vnnd ford die Capelle der kirchen czu ewigen gczeiten czwu marg jerlicher czinse off die genante tage czu gebin sal verpflichtet sein. Auch vnnd dazu sollen sie der kirchen awß der Capelle gebin vnnd fulgin lossen den Ablaß den die Cappelle itczundt hat, oder hernochmolis habin worde, die helffte. Unnd also sollen sie gentczlich geeynet, vorricht vnnd gescheiden sein, das sie off beyden teilen, also stete vnnd feste, czu ewigen gczeiten czu haldin globit habin. Unnd des czu mehrer sicherheit vnnd festen bestetigunge habin wir disen briff hirobir gegebin vnnd lossen vorsigilt werden mit vnnserm Stat gemeynen anhangenden Ingesiegel. Am Mitwoch vor dem Achtentage des heiligen Leichnams. Nach der geburt Cristi vnsers libin Herren Vierczenhundirt Im sechs vnnd achtczigsten Jorenn.

Digitized by Google

Nr. 431. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel (ist abgerissen). Liegnitz, Donnerstag vor Johanni (22. Juni) 1486. Der Magistrat bekräftigt das Vermächtniß von 5 Mark jährl. Zinsen, welche 1422 der Herzog auf die Liegnitzer Fleischbänke verkauft hatte und die nun, seitdem die Stadt die Fleischbänke erworben, auf dieser stehen, welche der damalige Bürgermeister Peter Thomas und seine Ehegattin Margarethe nach ihrem Tode legirten, daß nämlich die armen Leute des St. Anna-Hospitals 3 Mark jährlich erhalten, wofür ihnen täglich Bier in den Fasten gereicht wird und wofür sie ein Vater-Unser zu beten haben, ferner 1 Mark der Tuchmacher- und Knappenbrüderschafts-Capelle in der Marienkirche und 1 Mark dem Seelenhause bei der Marienkirche ausgezahlt werden soll.

In der Urkunde heißt es: „vnnd nach Irer beyder (des Thomas und seiner Gattin) toden drey marg czu komen an das Spittil Sand Anna yn solcher weise vnnd gestalt, das dy gesworn vnnd Eldisten der Tuchmechere vnnd die Eldisten der knappenbruderschafft die itczund sein vnd czukunfftig seyn werden, der dreyer marg macht habin, vnnd alle Jor mit Rate des Spittelmeisters der czu der czeit sein wirt, yn der fasten anczuhebin am Aschtage byr dauor keuffin, henawß schicken vnnd itczlichen armen menschin die genannten Spittils alle tage czwey quart byr eynes des morgens vnnd eynes des obindes, durch die ganze fasten vnnd so lange dy drey marg wehren Nach erkentnis des Spittilmeisters gebin vnnd sollin awsteilen lassen. Dakegin sol eyn itczlich arm mensch vor itczlich qwart byr mit ynnikeit zu beten vorpflichtet sein eyn vater vnser mit dem engelischen gruße, den selen czu troste vnnd holffe, die diß gestifft habin; vnnd mit Namen eyne marg von den funff margken sollen die genanten Tuchmechere vnd Bruder der knappin habin czu Handen Irer Cappelle yn der kirche vnser libin frawin zu thun vnnb czu lossen vnnd dy an der Cappelle notq vnnd fromen wenden nach Irem besten erkenttnis. Besundern dy funffte marg sollin sie gebin vnnd komen lossen zu Notcze dem selehawse bey vnser libin frawen" ꝛc.

Nr. 432. Thierhaut, deutsch. Mit Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Nativitatis Marie (6. Sept.) 1486. Die Schöppen bezeugen, daß Margarethe Sperligina unter Zuziehung ihrer Vormunde 1 Mark jährl. Zinsen dem St. Annen-Hospital übergeben hat.

Digitized by Google

Nr. 433. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor purificationis (27. Jan.) 1486. Die Schöppen bestätigen den Zinscontract von 6 Vierdung um 2 Ungarische Gulden Wiederkauf, welche Cristoff Czehßke der Stadt Liegnitz verkaufte.

Nr. 433a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Viti (14. Juni) 1486. Die Schöppen bezeugen, daß Haschko Weygang dem Michel Flegiln einen Garten und Wohnung auf der Jauergasse verkauft habe.

Nr. 433b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor St. Hedwig (11. Octbr.) 1486. Die Schöppen bezeugen die Abtretung eines Gartens, der dem Schoff Caspar in der Jauergasse gehörte an Gregor Kalen.

Nr. 434. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Siegeln der Breslauer Stadtschöppen. Breslau, Freitag nach St. Peter Kettenfeier (3. Aug.) 1487. Die Breslauer Stadtschöppen bezeugen die Vollmacht der Gebr. Hans und Melch. Prockendorf, sowie deren Schwester Anna, Frau des Cristoph Utman und Hedwig, Frau des Leron. Pförtner zu Schweidnitz, daß ire Mutter Hedwig das Gut Prinkendorf, im Liegnitzer Weichbilde gelegen, der Commune Liegnitz verkaufen kann, welcher auch auch bereits vollführt ist.

Nr. 435. Thierhaut, deutsch. Mit eingedrücktem Breslauer Rathssiegel. Breslau Am Abend St. Jakobi Apostoli (24 Juli) 1487. Die Breslauer Rathmannen confirmiren die Vollmacht der Frau Hedwig Pfortnerinne aus Schweidnitz, welche sie durch ihren Bruder und Vormund Hans Brockendorf ihrer Mutter Hedwig Brockendorfynne gegeben, das Gut Prinkendorf der Stadt Liegnitz zu verkaufen.

Nr. 435a. Thierhaut, deutsch. Mit dem kleinen herz. Siegel. Liegnitz am Montag vor St. Laurentii (6. August) 1487. Herzog Friedrich I. giebt der Stadt Liegnitz einen Lerreichsbrief als Bestätigung des Kaufes des Dorfes und Gutes Prinkendorf von der Wittwe Hedwig Brockendorff aus Breslau, das ihr Leibgedinge war.

In der Urkunde heißt es unter Anderm, daß „dy Thogentsame frawe Hedewiges etwan Thomas Brockendorffs

Digitized by Google

bürger zw breßlaw nachgeloſſene witwe vnnd durch den erbaren Haſchke Grwtczſchreiber iren bruder vnd zu deſinſachin erwelten vnnd gekornen vormunden Alzo von ires leipgedinges vnnd in voller macht Hans, Melcher, Anna vnnd Hedwig irer kinder wegen" ꝛc. verkauft „das gantcze Dorff Brinkendorff In vnſerem Legnitczen weichbilde gelegen mit allen vnnd itczlichen ſeynen hirſchafften, Rentten, geniſſen vnnd zwbehorungen alzo namlichen gebauern, gertnern, Silbertzinſen vnnd getredeczinſen, mit eynir mol, poſchen mit allerobirſter vnnd nederſten gerichten" ꝛc. Wir übergeben ihnen „von vnſeren vnd vnſer erben wegen alle billikeitt dy vnns alſo von eynem lehngutte hette mogen dovor ankomen, Alleyne awßgetzogen der mole halben, doſelbiſt zu brinkendorff wellen wir das ſy derſelbigen nicht hochir gebrauchen ſullen, wenne das ſy igk iren eygenen lewthen auf demſelbigen dorffe vnnd nymandis fremdis von andirn czu den dorynne geſtaten zw malen adir mogen ſulche mol gantz abetwen vnnd zw irem Nutcz vnnd fromen eyn ſleyffwag doſelbiſt vffrichten, das haben ſy vnns vnnd vnnſere erben vnnd nachkomen alſo gelobet ſteticlich" ꝛc. Zeugen ſind: Doctor Johannes Dorfflinger Thwmprobiſt zw leguitz, Wentczel Schulcze Hewptmann doſelbiſt, Caſpar Schotte Sogenandt bebran vnnd Caſpar Hoffmann vnſer Cantczler dem diſer briff empfolen wart.

Nr. 435b. Thierhaut, lateiniſch. Ohne Siegel, mit 2 Not.-Zeichen. Liegnitz, am 11. November 1487, in der Stube des Eckhauſes am Ringe, wo Malvaſier-Wein (vina Malvatica) ausgeſchenkt zu werden pflegt. Sigm. Bottener, decr. bacc. can. et vicecommiss. zu Liegnitz bezeugt durch die Notare Joh. Bebir und Joh. Ludovici, daß der Kleriker Georg Schultz durch Caſpar Hoffmann, Kleriker und Kanzler des weiland Herzog Friedrichs, der zu dieſem Akte ſpeziell vom Herzog beauftragt war, und den Rath von Liegnitz aufgefordert, endlich verſprochen hat, die ihm zugefügten Injurien und Einkerkerung weder dem Herzog, noch dem Rathe, noch dem Auguſtin Meißner, Bürger von Liegnitz nachtragen zu wollen noch keinen deswegen zu verklagen.

Nr. 435c. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz am Mittwoch vor nativitatis Marie (5. Sept.) 1487. Die Schöppen beſtätigen den Verkauf eines Hauſes und Hofes am Ringe von Paul Bantſch an Jorge Jeßken.

Digitized by Google

Nr. 436. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. gnitz am Donnerstage nach den heiligen 3 Königen (10. Jan.) 88. Herzog Friedrich I. giebt für sich und seine Söhne den gnitzer Bürgern einen Verzeihungsbrief wegen erschlagener leute.

In der Urkunde werden die Söhne des Herzogs auch genannt. Es heißt nämlich: „mit craft dys briefis vor onns vnnde dy hochgeborne furſten Herczoge Johannſen, Friederichen vnnd Gorgen, och Herczugen Im Slezien zu legnitcz vnnde czum Briege ꝛc. vnnſer liebin Sone" ꝛc. Es heißt weiter: Nachdem manchfeldige czweyung vffrwre onnde vorbrochn von unnſern Burgern zu legnitcz vnnde ren vorfarn entſtanden keigen vnns, vnſeren Eldern vnde vorfarn vorgenomen, geſchen vnnde getann ſeyn In welchir weyſe vnnde geſtalt das zukomen iſt. Vnnd ſunderlich itczundt So vnns von yn nemlich von den fleiſchern zwene onnſer dyner vnnde getrawe Erbttir abegemorth vnnde yn legir vnnſire Stad dirſlagen ſeyn, welchir vrſachen vnnde tete alleſampt wy ſich dy byßher vorlowffen vnnde begeben haben, dy doch itczund dyſelben vnnſer vndirtannen Ratmanne, Gemeyne vnnde alle Czechen durch ire demutige Bethe vnnde vormittelunge vnnſir Mannen, Rethe vnnd andir vnnſere Stete keigen vnns alleſampt vorſwint vnnde abetragk getan durch vnnde mit bewilligeten Stocken, des wir der Stad vnnd allir Czechen ynſundirheit briefe vnnde Segil haben, Nachdem denne wir ire groſe Demuth, getrawe meynunge vnnde gutwilligkeit ganczs ermerckit vnd von yn vffgenomen, haben wir en Allen Solche thete, wy onnde In welchir weyſe dy itczundt vnnd vor vnns vnnſern Eldirn vnnd vorfarn geſchen, der gnanten vnſerer Stad, allen eynwoneren vnnde Mitburgere Sulchs allis genediclich onnde ewiglich vorkoren vnnde vorgeben vorkyſen vnnde vorgeben das alleſampt In vnnd mit crafft des briefes ꝛc. Vnnde wy wir vnns nach rate vnnczir Mannſchafft vnnd Rete vmb dy Renten czu vnnſerer hirſchafft gehorende vnnd andir dy ſy ynne haben mit yn vortragen werden, Wes denne von vnnde awß ſolchen Renten der gnanten vnnßrer Stad zuſteen vnnd bleiben werden, dy wellen wir yn vff eyn newiß confirmiren vnnd ewiglich frey zu haben beſtetigen, vor vnns vnnſern Erben, rechten nachkomen vnnde vor Allirmenniglich zu behalden ane eynhalt, dach alſo wes vnns andir vnnzere Lande vnnd Stete Stewren adir hulffe zu vnnſerer notdorfft vorpflicht ſeyn vnnde tuen werden, ſullen vnns deze vnnſere vndirtane vnnd Stad Legnitcz och twen ane wedirrede. Des zu vrkunde vnnde ewigere ſicherheit haben wir obgnenter Friderich Herczug ꝛc. vnſere Ingeſegil

vor vnns dy genanten Vnnser Soene alle vnnsere Erben vnnde nachkomen an desin brieff mit gutten Wissen lassen hängen. Gescheen vnd gebenn zu legnitcz vff vnnserm Slosse am Dornistage nach der heiligen dreyer konige tage nach Cristi geburth Viherczenhundert vnnde In dem acht vnnd achtczigisten Jaren. Dorbey seyn gewest vnnsere liebe getrawen dy Achtbar wirdigen Erbare woltuchtigen Ersamen vnnde weisen: Doctor Johannes Dorfflinger Thwmprobst zu legnitcz, Nicolesch Dornheim zu kowtcznaw, Caspar Gawen Heuptman zu legnitcz, Heincze Czedlitcz Hewptmann zu Haynaw, Balczir Vnwirde Hewptman uffem Gradisberge, Hanns Bischoffzheim, Hewptmann czu Strelen, Hencze Hobergk von der armen Rwhe, frantcze Swentcz zu Jennewitcz, Albricht Geiselere zu Belaw, Wenczil Schwitcz, Hewptman zu Zamentcz, Caspare Slewitcz zu wenigen wandriß, Merten Schultcz Burgermeister vnnd petere Gregemer Ratmanne vnnserer Stad Goltbergk, Michel pretczere Burgermeister zur Olssen vnd her Caspare Hoffeman vnseren Cantczlere dem dieser Brieff warth entpholenn."

Man vergleiche hierzu Seite 59 dieses Bandes der Chronik.

Nr. 436a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor nativitat. marie (5. Sept.) 1488. Die Schöppen bestätigen den Verkauf des Hauses und Hofes auf dem Riuge, welcher Verkauf von Paul Bantsch und seiner Ehegattin Agnes an Jorge Jeßke dem Fleischer statthatte.

Nr. 436b. Thierhaut, deutsch. Mit einem Schöppensiegel, eins ist abgerissen. Liegnitz, Mittwoch vor Thome (17. Dez.) 1488. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von 2 Mark jährl. Zinses zum Wiederkaufe von 30 Mark, welche der Tuchmacher Caspar Smidt dem Petir Schonefeld verkaufte. Die Zinsen haften auf seinem Hause und Hofe in der Mittelgasse nach „der kr[illegible]schwiczer Hawse an der ecke bey der Bach gelegin."

Nr. 437 Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Jubilate (6. Mai) 1489. Die Schöppen bezeugen, daß Jeronimus Lamprecht dem Hospital zu St. Niclas seinen Garten vor dem Goldberger Thore, unweit dieses Hospitals, verkauft hätte.

Nr. 437a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Cantate (20. Mai) 1489. Die

Digitized by Google

Schöppen bezeugen den Verkauf einer Badestube nah zu St. Johannes, von dem Spittelmeister Dompnigk Ronberg Seitens des Hospitals St. Nicolas an Meister Lorencz den Bader und nach seinem Tode an seine Ehefrau Veronica.

Nr. 437b. Thierhaut, deutsch. Mit einem Siegel des Erbherrn Francze Swencz zu Janowitcz. Janowitcz, Montag vor Martini (9. Nov.) 1489. Bestätigung der Verpfändung eines halben Fischteiches zu Janowitz an den Liegnitzer Bürger Andreas Schultz von Lorentcz krodan aus Janowitcz.

Diese Urkunde enthält mancherlei Eigenthümliches, daher stehen wir nicht an, sie wörtlich hier wiederzugeben. Sie lautet: „Ich Francze Swencz Erbhirre zu Janewitcz bekenne offentlichen mit disem Briffe vor allermenniglich, das vor mich komen ist lorencz krodan meyn arm man vnd vndirsesse doselbist vnd becante, daß em Andreas Schulcz von legnitcz zu seyner notdorff von seynet wegen francz kottewitcz seinem Swoger dreyczehn marg awßgegeben vnd beczalit hette, damit her en aller gerechtikeit vorgnuget hette, vor solche dreyzehn marg sal lorencz krodan aber seine erben den genanten anderen schulczen geben newn marg guter genger moncze. Dokeigen had im lorencz krodan vorsaczt seynen großen teich die helffte, zu nehist des schulczen teiche zu Janewicz gelegen. Solchen teich sal andree schulcz adir seyne erben zu gleichem teile ynnehaben vnd dy helffte genyssen von eynem abeloß daß zu dem andern nach seynem besten vermogen vnd den ouch zu der helffte wedir helffen besehmen so offte das nott thun werde, vnd wenne sotan teich ledig ist vnd gefischet wirt So sal vnd mogen lorencz krodan adir seyne erben solchen teich weder losen vnd freyen vor dy newn marg wie oben berurt ist vnd die geben vnd beczalen von Jore zu Jore drey marg aber czwei marg wenne sie so mogende sein werden so lange daß sie dieselbigen newn marg volkomelichen beczalet haben, So sal en andree schulcz adir seyne erben wedir entrewmen solchen teich so der ledig vnd gefisschet ist. Solches habe ich obgenanter francze Swencz durch Irer beider teile bete wille In crafft disz briffes zugelossen vnd bestetigit alleczeit meyner gerechtikeit vnschedelichen. Des zu merem Bekentniß vnd sicherheit habe ich obgnanter Francze Swencz Erbhirre zu Janewitcz disen Briff mit meynem anhangenden Ingesigil lossen vorsigilt werden, an Montage vor Martini. Nach gotis geburd vierczenhundert Jore danoch Im Newn vnd achtczigisten Jore.

Digitized by Google

Nr. 438. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem herzogl. Siegel. Liegnitz, am Abend Nativitatis Marie (7. Septbr.) 1490. Herzoginn Ludmilla veranlaßt einen Compromiß zwischen Hans Rothkirch auf Sprottchen und dem Rathe zu Liegnitz, die Heide betreffend, nach welchem Kläger (Rothkirch) schriftlich vor dem Manngericht in 4 Wochen einkommen soll und solches versuchen möge beide Parteien zu vergleichen.

Nr. 439. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Margarethe (10. Juli) 1490. Der Rath bezeugt die Schuldverschreibung von 40 Mark jährlicher Zinsen, die noch von dem Gelde herrühren, welches die Stadt Liegnitz weiland Herzog Ludwig zum Kauf von Strehlen vorgestreckt und welche die Erben der Marg. Bewteler an deren Tochter Marg. Bewteler, Nonne in dem Jungfrauenkloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz cediren.

Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: „Diese Schuldverschreibung ist den 11. Septbr. 1689 von dem hiesigen Jungfrauenkloster (Seitens der Stadt) eingelöst worden." Ferner: „Abzulösen durch 520 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl von der Stadt Liegnitz."

Nr. 440. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Klostersiegeln. Kloster Leubus, Montag vor St. Michelstag (27. Spt.) 1490. Der Abt und Convent des Klosters Leubus als Erbherren des Gutes Dornbusch bei Liegnitz confirmiren den Verkauf dieses Gutes, welches die Gebrüder Schobir dem Bürger Lorentz Haleganß zu Liegnitz verkaufen.

Die Urkunde beginnt: „Inn Gotisnamen amen. Wir Bartholomeus, Abt des Klosters vnser liben frawen czu lewbis deß ordins vonn Cisternen In deme Byschthuem czu Breslaw gelegynn. Vnnd die gancze sammelunge des gnanten clostirs doselbist Bekennen" ꝛc. . . . . Johannes Schobir Doctor yn den geystlichen rechten vnnd nickel Schobir seyn elicher bruder alz erbnemen des vorwergkes ym Dornpossche vor legnitcz gelegenn gehorynde zcu der Capelle Sinte Lorentcz off deme schloße zcu legnitcz vnnd haben vorkewfft ꝛc. . . . . deme fromen manne lorentcz haleganß ꝛc. . . . . das genante gut vnnd vorwerg vor fier huben orbys ym Dornposche zcwuschen matternen vnd nickel von der heyde vorwerken vnd guttern gelegen ꝛc. . . . . vnd habyn vns

Digitized by Google

das gnante vorwerg yn vnsere hende willichlichenn offgeloſſen dormite vnns demutig gebeten alz des gutis erbherrn deme gnanten lorentcz halegans, ſeynen erbin vnd rechtin nachkomen zulch vorwerg vnnd gut zcu uerleien vnnd zu uorreichen gunſticlichen ſeyn geneyget ꝛc. vnd noch irem tode iren neſtin mogen vnnd frunden der gebort halbyn das genante gut vnd vorwerg ſter hubin erbis ym Dornpoſſche vor legnitcz gelegen zcu habin ꝛc. . . . . mit allen rechtin, mit allen freyhetin, mit allir eiginſchaft vnd erbeſchafft, doch eyme der vns vnd vnſerem Cloſtir fugit vnnd ebin ſeyne wirt, mit allen gertin vnd gertenern, dy do ynn deme boſſe erbeyn ſullen, alz bey irer koſt den tag vmb eynen groſſchyn vnd bey der beſitczer koſt des guttis den tag vmb acht heller vnd czu dreſſchen vmb den zcwenczigſten ſcheffel vnd zcuſneyden yn der erne wmb die zcwelfte garbe vnnd mit allen vnnd ytczlichen czu gehorungen cleyne vnnd gros wy man das mit ſundirlichem namen benennen mochte ꝛc. . . . . vnſerem cloſter . . . . alle ior ierlichen ſechz marg ierliches zcinſes of Sinte mertins tag offzcuheben, behaldyn dy vns vnd vnſerem cloſtir gantcz vnd gar vor allen andirn zcinſen vnd geniſſen ane hindernis vnd ane alle widerrede ſullin gefallin vnd gegoldin werden, domite en ſchotczyndinſt mit eynem pferde Inn dem lande vnd gebite zu legnitcz of ſeynen vnd eren ſchaden vnd zcerunge adir awſwing des landis of vnſern vnd vnſers cloſtirs ſchade vnd zcerunge mit dem ábirſten gerichte, beyde of deme zelbigen vorwergke vm Dornpoſſche vnd of den gertenern doſelbiſt alz wir das vnd vnſer cloſter mit zcinſen dinſten vnd hirſchaften frey ane alle beſwerunge bey iren vorfarn y vnnd y von aldirs gehabit han vnnd beſeſſen. Deß zcu orkunde vnnd rechtin wiſſen habe wir loſſen dieſenn bryff vorſigiln mit vnſer cpley vnd der Samplunge anhangende eyngeſigil. Geſcheen vnd gegeben zcu lewbis am montage vor Sinte michils tag Noch Criſti gebort tawſint fierhundirt dornoch ym newnczigſten iore. Dobey geweſt ſeyn dy erbern vnd woltuchtigen Criſtoff zcedlitcz vom meynwalde affe genant, Caspar Debytcz Cloſter phoyt, andreas hofman vnnd her Jacob Helder ſchreyber deme dyſer bryff befolen wart.

Nr. 441. Thierhaut, deutſch. Mit Schöppenſiegeln. (abgeriſſen). Liegnitz vor Thome (17. Dezbr.) 1490. Die Schöppen beſtätigen, daß Michel Flegel dem Andreas Heylgere und ſeiner Ehefrau Katherine 50 Mark auf ihrem Malzhauſe in der Bäckergaſſe zunächſt der Rodil bezahlt habe.

Digitized by Google

Nr. 442. Thierhaut, deutsch Mit einem herzogl. Siegel (abgerissen). Liegnitz, Freitag vor Jubilate (22. April) 1491. Die Herzogin Ludmilla von Liegnitz ertheilt einen Spruch bezüglich der Differenz, welche zwischen dem Domprobst Dorfslinger und dem Rath der Stadt entstanden war, wer das Recht der Einsetzung eines Sakristans und Pfarrherrn zu St. Peter-Paul ausüben sollte, dahin lautend: daß nach Erkundigung und Einholung des Berichts über den bisherigen Gebrauch dieses Recht dem Rathe der Stadt zustehe.

Nr. 443. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz in der Wohnung des Bürgermeisters am Ringe, am 2. Oktober 1491. Testament eines ehemaligen Liegnitz'schen Proconsulis Peter Thomas, genannt Eysenmenger, wodurch er mancherlei Legate nach dem Tode seiner Frau zu vollstrecken verordnet. Als nämlich dem Hospital St. Nicolai vor der Stadt Liegnitz 50 Mark oder 50 ungarische Floren, der Kirche zu Unserer lieben Frauen in Liegnitz 2 Harnische und 4 Armbruste, wovon das aus dem Verkaufe gelöste Geld zum Nutzen gedachter Kirche verwandt werden soll, und vieles Andere z. B. auch eine seidene Fahne der Zeche der Kretschmer u. Z. Joh. Reichenberg, Erbherr in Panthenau, Andr. Wolf Untervogt zu Liegnitz, Wolfgang Carthenmecher B. v. Liegn.

Nr. 444. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz am 30. März (paenultima mensis Marcy) 1491 in dem Thurme der Altaristen. Ein Notar. publ. bezeugt das Vermächtniß eines jährl. Zinses von 1 Mark für die Altaristen der St. Peterskirche in Liegnitz durch Joh. Schonaw, Sakristan und Altarist bei St. Peter. Die Urkunde ist sehr lädirt.

Nr. 445. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Breslau am 5. September 1491. Johannes Kurczil de Elbogen not. publ. bezeugt, daß der Canonicus Johannes Herrmann und dessen Bruder Christoph ein Capital von 11 Mark zur Errichtung eines Altars in der Marienkirche zu Liegnitz legiren. Z. Nic. Stercze Legn. Joh. Sweyczer. Jen. Arcuficis canc. epalis Wrat.

Digitized by Google

Nr. 446. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Breslau auf dem Dome am 18. September 1491. Derselbe Notar bezeugt, daß zu ebengenanntem Legat der Bürgermeister Schonfeldt, Nicolaus Wendler und Johannes Weyß, Wollenweber zu Liegnitz noch 2 Mark legiren. M. Z.

Nr. 447. Abschrift. Papier, latein. Ohne Siegel. Breslau, am 3. Sept. 1491. Bischof Johannes zu Breslau ertheilt die Erlaubniß zu obenbesagter Stiftung der Gebrüder Herrmann. Zeugen sind: Nicolaus Tawchan, Scholasticus und Canonicus zu Breslau, Bernhard Schidlitz, Vicarius das., Jeremias Arcuficis und Johann Sweitzer, Kanzler und Notar. publ.

Nr. 448. Thierhaut, deutsch, mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor Michaeli (23. Sept.) 1491. Die Stadtschöppen bezeugen die Vergünstigung, welche der Rath der Stadt dem Bürger Waltin Firling gewährt, daß er eine freie Durchfahrt durch das Hospital ad St. Nicolaum und eine Pforte hinten in seiner Scheune haben, dagegen die kleine Pforte bei dem Brunnen zumachen soll.

Nr. 448a. Thierhaut, deutsch. Mit einem Hofgerichtssiegel. Liegnitz, am Mittwoch nach trium regum (12. Jan.) 1491. Der Hoferichter Francze Swencz und die Mannen zu Liegnitz sprechen das Urtheil: daß Hans Rothkirch in der Klagesache zwischen ihm und der Stadt Liegnitz schwören soll (wehre thun sulle mit fingern und czunge).

Nr. 448b. Thierhaut, deutsch. Mit einem Hofgerichtssiegel. Liegnitz jn vigilia petri et pauli (28. Juni) 1491. Der Hofrichter und die Mannen zu Liegnitz sprechen Urtel, daß Hans Rotkirch binnen 14 Tagen seine Klage schriftl. dem Landschreiber überreichen und dann die verklagte Partei, der Rath zu Liegnitz, ebenso lange Frist zur Gegenrede haben soll.

Nr. 448c. Thierhaut, deutsch. Mit einem Hofgerichtssiegel. Liegnitz jn vigilia petri et pauli (28. Juni) 1491. Der Hofrichter und die Mannen zu Liegnitz sprechen das Urtel: daß die beiden Parteien, nämlich der Rath zu Liegnitz und Hanns Rothkirch behufs Einholung einer Erläuterung zu

Digitized by Google

dem Magdeburger Schöppenurtheil, Geld geben und Schriften vorlegen sollen.

Nr. 449. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Dienstag vor dem heiligen Leichnamstage (19. Juni) 1492. Die Herzogin Ludmilla macht einen Vergleich zwischen Hanns Rothkirch und der Stadt Liegnitz, die Grenze der Liegnitz'schen Heide betreffend.

Nr. 450. Thierhaut, deutsch. Herzogl. Siegel ist abgerissen. Liegnitz, Montag nach Exaudi (4. Juni) 1492. Die Herzogin Ludmilla schlichtet die Streitigkeiten zwischen Hanns Rothkirch und der Stadt, die Liegnitzer Heide und die Grenze bei Thiergarten betreffend, in welcher Sache 2 Magdeburger Urtheile ergangen sind. Die Urkunde ist sehr lädirt.

Nr. 451. Thierhaut, latein. Mit dem bischöfl. Siegel. Neiße, am 11. Juli 1492. Der Bischof Johann von Breslau giebt dem Kaplan Johann Scholtz die Investitur für den Altar der Jungfrau Maria, Joh. des Täufers ꝛc. in der St. P. P. Kirche zu Liegnitz, auf Vorschlag des Plebans an dieser Kirche und Propstes des Collegiatstiftes M. Joh. Dörfflinger und die Bestimmung, daß der Pleban abwechselnd mit dem Rathe die Stelle besetzen soll.

Nr. 452. Thierhaut, deutsch, am Ende latein. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz, im Hause der Marg. E. auf dem Kohlmarkt, Sonnabend nach Mariä Assumptionis (17. Aug.) 1493. Der Rath zu Liegnitz bestätigt das Testament der Margarethe, Wittwe des Peter Thomas (Eyseumengerin), wonach dem Jungfrauenkloster zum heiligen Leichnam 70 ungar. Gulden zum Bau der Zellen, 1 Mk. jährl. Zinses für das Seelenhaus bei St. Johann, 100 fl. für Messelesen in der St. P. P. Kirche oder sonst wo es den Testamentsvollstreckern beliebt, 20 Mark zum Bau der Marienkirche und 20 Mark zum Bau der P. P. Kirche, 10 Mark der Johanniskirche, 1 Mark jährl. Zinses für 20 Mark zum Wiederkauf dem Capitel auf dem Dom zu Liegnitz wegen der Aufsicht, welche dasselbe über die Stiftung ihres sel. Mannes in der Kirche zu Panthen führen sollen, letztwillig bestimmt und legirt wurde. M.Z.

Digitized by Google

Nr. 453. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. iegnitz, Mittwoch nach Franciscitag (9. Oktbr.) 1493. Die Schöppen confirmiren den Verkauf 1 Mk. jährl. Zinses auf inem Hause in der Frauengasse zum Wiederkaufe für 20 fl. ngar., welche Hanns Weyse den armen Weibern im Seelen=aus bei St. Johannis verkauft.

Nr. 454. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln ind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Thome (18. Dez.) 493. Die Schöppen bestätigen, daß Nickel fogil der Roth=rberzeche 1 Mk. jährl. Zinsen zum Wiederkauf um 18 fl. ng. verkauft habe, um davon „arme lewte zcu kleyden vnd a beschwen", haftend auf seinem Gute und Vorwerke im ornpusche, das früher dem Eisenmenger gehörte.

Nr. 455. Thierhaut, latein und deutsch. Ohne Siegel. iegnitz, am 29. Juni 1493. Der Notarius publ. Eberlein zeugt das Testament der Wittwe Thomas (Eisenmenger). iehe Nr. 452.

Nr. 456. Thierhaut, latein. Mit dem Rathssiegel. iegnitz, Sonnabend, am Tage Viti (15. Juni) 1493. Der agistrat zu Liegnitz bittet den Bischoff Johann in Breslau, die durch den Tod des Barth. Jonas vacant gewordene telle eines Altaristen bei der hiesigen Peter=Paulkirche, den errn Melchior von der Heyde zu setzen.

Nr. 457. Papier, deutsch. Mit dem eingedr. Siegel r Herzogin. Liegnitz, am Tage Jakobi (25. Juli) 1493. ie Herzogin Ludmilla giebt betreffs der Grenze der Heyde eiland der Seckewitzer den Bescheid: daß die Rathsherren on Liegnitz und die Herren von Brauchitschdorf (Brawsch=orff) binnen 8 Wochen ihre Gerechtsame schriftlich in die anzelley der Herzogin beibringen sollen, worauf die Herzogin ntscheiden wird. Binnen der Zeit sollen sich beide Parteien des Eingriffs in das Holz enthalten.

Nr. 458. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem herzogl.

Digitized by Google

Siegel (lädirt). Liegnitz, Dienstag nach Oculi (4. März) 1494. Herzogin Ludmilla bestätigt einen von den Schöppen zu Magdeburg erhaltenen Rechtsspruch in der Prozeßsache zwischen den Brauchitscher Gebrüdern und dem Rathe zu Liegnitz, die Heyde betreffend, in Folge dessen der Rath, welcher behaupte, seit länger als 30 Jahren im Besitze der streitigen Stücke zu sein, nur die Dokumente Herzog Rupprechts durch den Bürgermeister sammt 6 frommen Männern aus der Bürgerschaft vorzulegen brauche, durch welche er seinen Besitz erweise, um im weitern ruhigen Besitze der Heidestücke bei Kaltwasser zu verbleiben, wie er solche 30 Jahre unangefochten besessen. In dem Briefe werden die Brauchitschdorfer „Brawchßwitzere" genannt.

Nr. 459. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (abgerissen). Liegnitz, Freitag vor Luce (17. Oktbr.) 1494. Die Stadtschöppen bestätigen den Verkauf 1 Mark jährlich Zinses, welche Petir mattern auf seinem Hause am Ringe der Knappenbruderschaft verkaufte.

Nr. 460. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Dienstag nach conversionis Pauli (28. Jan.) 1494. Ludmilla, Herzogin, confirmirt durch ihren Bevollmächtigten Heintcz Czedlitz, Hauptmann zu Liegnitz, den Verkauf von 6 Vierdung jährl. Zinses zum Wiederkaufe für 20 Ungar. fl. welche Hanns Meywalt den Altaristen zu St. Niklas in der Peter-Paul-Kirche verkaufte, haftend auf einem Gute zu „Lobdaw jm haniſchen weichbilde." Zeugen sind: Hertil Tunckel, Hofmeister, Caspar Steynkirche und Caspar Hoffmann, Canczler.

Nr. 461. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz am 11. März 1494. Der Notar. publ. Eberleyn bezeugt, daß Dominikus Ronberg, Apotheker und Bürger zu Liegnitz, als Exekutor des Testaments der verwittweten Bürgermeisterin Eysenmenger, 10 Mk. jährl. Zinsen zu Messen in der St. Peter Kirche bestimmt hat.

Nr. 461a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor purificacionis Marie (29. Jan.) 1494. Die Schöppen bezeugen, daß der Kauf eines Gutes in Dora-

Digitized by Google

ich zwischen Symon Thomas Erben und Mathias Becker ꝛc. ichtig abgeschlossen und das betreffende Geld gezahlt sei.

Nr. 462. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Landschöppen-egeln. Liegnitz, Donnerstag vor Martini (5. Novbr.) 1495. ofrichter und Landschöppen bezeugen, daß die Magdeburger chöppen einen Schöppenbrief, resp. Urtel in Grenzstreitig-iten zwischen den Gebrüdern Brauchitsch in Brauchitschdorff d der Stadt Liegnitz, die Heide betreffend, ausgefertigt itten.

Es heißt in der Urkunde: „Ich Francz Swencz Hofe-richter czu Liegnitz von der Hochgebornn furstynne, meyner gnedigen frawen wegen, vnd wir landschoppen doselbist, Hans Heyderich, lorencz prawßnicz, marcus kalgborner, Nickel Slosser, Hans Dominick, Gorge schulcz von waldaw vnd philipp schulcz vom Tyntcz bekennen" ꝛc. . . . . „In den Tedingen zwuschen . . . . . Ratmann der Stadt legnicz . . . . . vnd Nickeln, Hansen vnd Thammen Brawchitschern gebrudere zu Brawchsdorff"

Nr. 462 a. Thierhaut, deutsch. Mit dem herz. Siegel. egnitz, Dienstag nach Michaelis (6. Oktbr.) 1495. Ludmilla, erzogin, confirmirt den Rechtsspruch des Manngerichts in r Prozeßsache der Gebrüder Otto Cristoff und Hanns Cze-itz von Parchwitz und des Raths zu Liegnitz, Zoll betreffend. Des sein dy Rechtsitzer gewesenn dy Gestrengen Namhaffti-nn her heintcze Czedlitcz vom Buchwalde Ritter, Conrad ancke, Fraucz Swentcz, Hanns Weze, Heincz gefuge, Gir-icht Schelndorff, Hanns Wenczil, vnnd Gorg Rotkirche ge-udere Stephan Rotkirche, Hanns Falkenhayn vnnd ander ehr donebin gesessen."

Nr. 462 b. Thierhaut, deutsch. Die beiden Schöppen-gel sind abgerissen. Liegnitz, Mittwoch nach Bartholomäi 6. Aug.) 1495. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von Mark jährl. Zinsen zu 12 Ungar. fl. Wiederkauf, welche orge Czeidler dem St. Annen-Hospital zu Handen des pittelmeisters Hanns Rymberg verkauft hat.

Nr. 463. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln t abgerissen). Liegnitz, Freitag vor Barbara (2. Dezbr.) 496. Die Schöppen bezeugen, daß die Bürgerinn Marga-

Digitized by Google

rethe Schwetzkin der hiesigen Rothgerberzeche 1 Mark jährl. Zinsen zu 18 Ungar. fl. Wiederkauf auf ihrem Hause und Hofe in der Frauengasse haftend, verkauft habe.

Nr. 464. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Freitag nach Pauli Bekehrung (27. Jan.) 1497. Die Stadtschöppen bezeugen, daß „Nicolasch Hoseman der schustere" verkauft hätte „den Eldisten vnnd geswornen der Schuhmachere zu Handen Irer Czeche, armen Lewten vorczureichen, eyne Marg geldis jerliches czinses y wedirkawfe vmbe achtczehn goldin" auf seinem Hause in der Goldberger Gasse.

Nr. 464a. Thierhaut, latein. Mit dem Stadtsiegel Liegnitz, am Vorseste (Tag vor St. Katharine (24. Novbr.) 1497. Der Magistrat zu Liegnitz bittet den Bischof Johann zu Breslau um Bestätigung des Rektors der Marienschule Andreas Jost, zum Altaristen in der Capelle des heiligen Jakob, außerhalb der Stadt Liegnitz, nach der Versetzung des bisherigen Altaristen Joh. Arnsdorff.

Nr. 465. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel Liegnitz, Dienstag nach Reminiscere (13. März) 1498. Der namentlich aufgeführte Magistrat zu Liegnitz verschreibt von Neuem $5\frac{1}{2}$ Mark jährl. Zins zu 77 Mark Kapital auf die Stadt, welche von der Frau Katharine Sachkirchinn herstammend von deren Familie der Aebtissin Barbara Heidenn dem Kloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz überlassen worden sind.

Nr. 466. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Klostersiegeln Leubus Dienstag nach Trinitatis (12. Juni) 1498. Der Abt des Klosters zu Leubus und der ganze Convent des Klosters urkunden die Verreichung der Gerechtigkeit an dem Vorwerk und Gut Dornbusch bei Liegnitz, welches zu der Liegnitzer Schloßkapelle zu St. Lorenz gehört und welches Paul Rynberg, Michel Scholcz von Prynkendorff und Jorge Scholcz von Roßenaw dem „frommen manne Jocub Halegans", seiner Hausfrau Margarethe und Erben verkauft haben, als Erbherren dieses Gutes unter Vorbehalt von 6 Mk. jährl. Zins an das Kloster.

Digitized by Google

Der Inhalt dieser Urkunde ist ziemlich gleichlautend der obenangeführten Urkunde Nr. 440. Der Abt heißt hier: Andreas. Zeugen sind: „Der Wirdige Her Franciscus Mecke, der Ersame Her Mathias Stadtschreibere von Legnitz vnnd Martinus Wolff vnnser Schreiber.

Nr. 466a. Thierhaut, deutsch. Die Schöppensiegel sind abgerissen. Liegnitz, am Mittwoch nach Hedwigis (Oktober 17) 1498. Die Schöppen bezeugen, daß Bernhardt Roseman dem Dompnig Nonnbergk ½ Mark jährl. Zins auf seinem Hause in der Hainauerstraße verkauft habe.

Nr. 466b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Martini (7. Novbr.) 1498. Die Schöppen bezeugen, daß Elisabeth luckehanns nachgelassene Wittwe durch ihren jetzigen Mann und Vormund Nickel fogil erkannt hat, daß sie ihr Geld für den Garten „off der sawerregasse als man in die Steynere mole geht off dy linke andt" von Michil knebil erhalten habe.

Nr. 466c. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor unserer lieben Frauentag „Lichtweye" (31. Jan.) 1498. Die Schöppen bezeugen die Abtretung von Vierdung jährl. Zinses auf ein Haus in der Hainauergasse durch die Gebr. Jorg und Ad. Heyncze an Tobchin Rudil und seine (Ehefrau — oder Schwester — das Wort fehlt) Ursula.

Nr. 466d. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Lucie (Dezbr. 18.) 1499. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von 1 Mark jährl. Zinses zum Wiederkaufe um 23 Ungar. fl., welche Hans Dürscher der Knappenbrüderschaft hierselbst verkauft hat.

Nr. 467. Thierhaut, deutsch. Mit Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Mariä Geburt (4. Sept.) 1499. Die Schöppen bezeugen das Legat von 1 Mark jährl. Zinses auf einem Hause am Glogischen Thore, welches von den Testamentsvollstreckern des Hanns Joßke dem Seelenhause der armen Weiber, dem Bischofshofshofe gegenüber, zugewendet worden ist.

Digitized by Google

Nr. 468. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Montag vor purificacionis Marie (27. Jan.) 1500. Die Herzogin Ludmilla bestätigt durch ihren Bevollmächtigten, Hauptmann Rompke, die Abtretung des Erbgeschosses von 1 Mark jährl. auf einige Bauern zu Neudorf im Liegnitzer Weichbilde, welches „Joachym Rwdil" dem Pfarrer und Caplänen zu St. Peterkirche hierselbst als Anniversarium aufgelassen und überlassen hat. M. Z.

Nr. 469. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel (ist abgerissen). Montag vor purificacionis Marie (27. Jan.) 1500. Die Herzogin Ludmilla bestätigt durch ihren Bevollmächtigten, Hauptmann Rompke, die Stiftung des Joachym Rwdil von 1 Mark jährl. Zinses dem „Hern Mathia Hirschbergk, prediger der pharkirche Sand peter alhy zur Lignitz vnnd allen seynen rechten nachkomen predigern der itztgedochtenn pharkirche zu haben . . . . . alzo das her vnnd seyne nachkomen zu ewigin geczeithen jn allen predigen, an Suntagen vnnd freitagenn durch das ganze Jar vor dy verstorbenn zelen Nickel Hezelers, Katherine seynir hawssfrawen, Hans Hezelirs, Elizabeth seynis eheweibiß vnnd vor dasselbige gancze geslecht vff dem predigestwle wy gewonheit, fleyssigk czu bethin verphlicht seyn sal."

Nr. 470. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Egidi (2 Sept.) 1500. Die Schöppen bezeugen, daß Hanns Rymberg 1 Mk., auf der Stadt Liegnitz resp. dem Gute Dornbusch haftend, dem Probst der Domkirche des heiligen Grabes zu Liegnitz und Pfarrer der Peterkirche Andreas Behlerenn und seinen Caplänen überlassen, damit sie „zu eynir Jorgeczeit Hans morgenrots Jerlich enne mit Vigilien vnde messin begehn sullin."

Nr. 471. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Luce (23. Oktbr.) 1500. Die Stadtschöppen bezeugen, daß die Rathmanne der Stadt Liegnitz einen Testamentsauszug vorgelegt, wonach Barbara, des Jeromine Tscheppens hinterlossenn Wittwe, ein halb Jahr vor ihrem Tode, dem St. Johanniskloster „die teiche zcu polnischen schildern" und 2 Mark jährl. Zinsen lezirt habe.

Digitized by Google

Die Urkunde beginnt: „Ich Caspar winter Richter czu legnitz von der Stat wegin Unnd wir Scheppen doselbist Hanns Heidenrich, Hanns Tischer, paul Dithman, Vecentz Sachse, Laurencius Grose, Hanns Schonefeldt vnnd Andris Hewseler bekennen . . . . . komen weren, die Ersamen, vorsichtigen Hern paulus kune Capplan der pharkirchen Sand petir zcu legnitz, Dompnig Ronberg Appoteker, Mathis posman, michil girdan, meister Hanns der Goltsmedt vnnd lucas fleischer . . . . becant das fraw Barbara Jeromine tscheppans nachgelossene witwe durch petir asman Iren gekornen vormunden . . . . . den Andechtigen Vatern des Closters zcu Sand Johannis . . . . zcu geeygnet hette die Teiche czu polnischen schildern vndir den Erbern Cristoff vnd Caspar filcze vngesunderten brudern gelezen, vnnd daczu czwu marg Jerlichen czinse off den genanten Cristoff vnnd Caspar Filcze gutern doselbist czu polnischen schildern" ꝛc. . . . . .

Nr. 472. Thierhaut, deutsch. Mit einem Magistrats-Siegel. Liegnitz, Sonnabend nach dem neuen Jahre (4. Jan.) 1500. Der Magistrat zu Liegnitz willigt ein, daß dem Bürgermeister „petir Schonefelde" 5 Mk. jährl. Zinsen bei 60 Mark Capital, welche bisher auf der Stadt hafteten, weiter bei der Stadt verbleiben möge, und ihm von der Commune die Zinsen ausgezahlt würden, unter Vorbehalt eines eventuellen Verkaufsrechtes für den Rath.

Nr. 472a. Ein Bündel von 12 Schriftstücken auf Papier; betreffend Stiftungen, Vermächtnisse und Zinsbriefe für das Jungfrauenkloster zum heiligen Leichname (Kreuze) vor Liegnitz; in Abschriften, und zwar:

1. 1369. 3 kl. Okt. (29. Sept.) Breslau. Bischof Preczlaw bestimmt die testamentarische Stiftung des weiland Alexius, Notar des Herzogs Bolko von Schweidnitz.
2. 1426. Johannis (24. Juni). Rath verkauft 10 Mark jährl. Zinsen an das Kloster.
3. 1426. Johannis (24. Juni). Rath verkauft 40 Mark jährl. Zinsen an Hannos, Vogt vom Goltberge, von dem Gelde, das der Rath Herzog Ludwig zum Kaufe von Strehlen gab.
4. 1434. Fab. u. Seb. (20. Jan.) Rath bestimmt den Verkauf von 6¼ Mark jährl. Zinsen durch Caspar

Digitized by Google

Greibean an seine Schwägerin Agate, Frau des Nic. Fredewald.

5. 1435. Abend Sim. u. Jud. (27. Oct.) Vor dem Rathe cedirt Hans Foctis, Bürger von Breslau, 40 Mark jährl. Zinsen von dem, dem Herzog zum Kauf von Strehlen gegebenen Gelde auf der Stadt an seine Frau Marthe.
6. 1467. Freitag n. Mich. (2. Oct.) Walpurga, Wittwe des Ambrosius Bitschen, cedirt einen Zins auf der Stadt an das Kloster.
7. 1469. Dienstag v. Pauli Bek. (24. Jan.) Caspar und Melchior Greibean cediren einen Zins an die Nonne Kath. Fredewaldinne.
8. 1477. Montag n. Andr. (1. Dezbr.) Cecilia Poppelaw überläßt dem Kloster, resp. ihren Töchtern Barbara und Dorothea, Nonnen daselbst, 10 Mark jährl. Zinsen.
9. 1490. Sonnabend v. Marg. (10. Juli) Nic. Egener, Bürger zu Breslau, cedirt seiner Schwägerin, Marg. Beutebrin, Nonne zu Liegnitz, 40 Mark jährl. Zinsen von dem Gelde, das die Stadt zum Kauf von Strehlen gegeben.
10. 1498. Dienstag nach Reminiscere (20. März) Peter v Heyde cedirt 5½ Mark jährl. Zinsen an seine Schwester Barbara, Aebtissin zu Liegnitz.
11. 1500. O. T. Consignation der Zinsen, welche das Kloster auf der Stadt hat.
12. 1656. 26. Februar. Ein dito.

Nr. 472b. Papier, deutsch. Das Hirschberger Stadtsiegel aufgedrückt. Hirschberg, Mittwoch nach 3 Königentag (8. Jan.) 1500. Der Rath zu Hirschberg weist eine Schuldforderung des Maurers Rosendorn aus Liegnitz in einem Briefe an den Rath zu Liegnitz zurück. Es wird bemerkt, daß sich R. in den Weinhäusern herumtrieb, statt bei der Arbeit zu sein.

Der Eigenthümlichkeit des Briefes und der Charakteristik jener Zeit wegen, mag hier der ganze Brief wortgetreu folgen. Die Aufschrift lautet: „DEnn Erßemenne wolweyßenn Rothmanne der Stadt Legnitcz vnßernn „besundern ghonnstigenne Hernn vnnd frundenne."

Digitized by Google

Im Contexte heißt es: „Vnßere willigenne Dinste zuvore. Erßamenne wolweyßenn beſundere ghonnſtigenn Hern vnd Frundt.

Wir habenn yn vergangenne Jorenne . . . Roßendorne ewrem mewrer eynen bawe In vnßerer ſtat zu uorbrengen vordynget vnnd em das ſelbige vordingte gelt noch gaſchenen bewen gantcz Bar vnnd folkommelich außgericht Em dorczu 1 marg ader mehre ober das gedinge geligen (geliehen) das her vns In ſeynem abeſcheyden gutlichen weder zu beczalenne globt: Ouch nochmols Jorgen Himmilreiche dem vnßern ſeynem wirte: vns ſulch geligen geld zu beczalenne vorhciſchenn ꝛc. Nw hot her ſich villeichte auß etczlichen ynfurunge gegen vns vorgeſſen vnnd den frundlichenn vortrag vnd abeſcheydung von vns außem gemütte gelaßenne vnd vns yn dy geiſtliche gerichte gen legnitcz geladen In meynunge ſchuld zu gebenn, her hette ober vnßerm bawen xxiii marg yngebuſſet, derhalben wir ſulden em globt haben En onſchaden nicht czu laßene, vnd welde vns ſulge ſumme abemanenne ꝛc. Doroff melden ew. Erßam. wiſſenne das wir em ober gethanes gedinge heller noch hellers wert zu gebenn globt haben; Ouch nichts ſchuldig ſeien Sunder her iſt vns geligen Geld pflichtig. Her hette ouch mit ſeynen Geſellen vnßerenn vordingten bawe wol etczliche wochen eher vorbrocht, wenne ſeyne vnachtßamkett vnd ſolle (faule) weiße gethon hette, Her lag von morgen biß an obend zu vnßerm kirgenfater zum weyne, deme her noch mehre denne 1 ſchog doron ſchuldig iſt; vnnd liß alßo ſein geſinde müſſig gehenn. Wy denne alze e. E. wol achten mag, wo yn meiſter bey ſeynen geſellen nicht iſt, Sy erbten wos ſy wellenne. Vnnde ab her yn des ader nochmols zu ſchaden kommen Iſt beyn em vnd an vnßer entgeltniß, vnd ſeyenn em ſeyner vorſewmlichkeit halben keynen ſchaden zu richten ſchuldig. Wir habenn em ouch all vnßre tage keyn glöbde gethanne, wo hers anders von ſich redt, thut vns gewalt vnd vnrecht. Dorumme Beten ew'r Erſamkeit dinſtlichs fleyß: Den genanten Roßendorn off vnßer Bethe zu beſchickenne, ein vnſer ſchrifftenne zu erkonnen geben vnnd vnderweyßen: vns ſulger fremder anſpruche zu erloßinn vnd ein eygens willens nicht verſtaten: Wenne gewifflich, wo wir em ichtis pflichtig weren, welden vns mit rechtt nicht vermanen laßenne. Wo her ſich aber czu ew'r vnderweyſunge nicht keren, ſunder ſeynen müt Rwn mit vns habenn, woldt an em erfaren den Tag ſo wir mit em geſtehen ſuldenn vnd vns denſelbigen ſchrifflich ernennen. Muſſen thuen zain (?) dy es nicht gebeſſeren konnenn vnnd geſteben: Ader wirt her vns Jagen, her ſal ouch nicht vil rwe haben.

Digitized by Google

Doch vorsehen vns werdt em vnderſagen vns bey rwe zu laßen. Seyn geneigtes willens vmbe E. E. ym ſulgem vnde großerm fall zu vord.

Gebin vnder unßerm Statſecrit. mittwoch noch trium regum Anno gracie mo. quingentesimo.

E. E. vorſchr. Antwort.

Burgermeiſter vnd Rothmanne der Stat Hirßberg.

Nr. 472c. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Epiphanie (8. Jan.) 1500. Richter und Schöppen zu Liegnitz beſtätigen den Verkauf einer Badeſtube in der Frauengaſſe, bei der Brücke am Bach gelegen („ſeyne badeſtobe yn vnſerer liebefrawengaſſe bey der brocke an der Bach gelegin"), welche Nickil Scheibisdorff dem Bader Hans Hoſe verkauft hat.

Nr. 472d. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Freitag vor Prisce (15. Jan.) 1501. Die Richter und Schöppen bezeugen, daß Scheibisdorff über erhaltene Bezahlung von Hoſe quittirt hat.

Nr. 472e. Papier, latein. Das königl. polniſche Siegel iſt aufgedrückt. Thorn, Sonntag infra octavas corporis Christi (13. Juni) 1501. Brief des Königs Johannis Alberti von Polen an die beiden herzoglichen Brüder Friedrich II. und Georg I. von Liegnitz, daß ſie den Liegnitzer Magiſtrat anhalten ſollen, den Zins, welchen ſie dem Rathsherrn Nicolaus Mattis zu Thorn ſchuldig ſind, zu bezahlen, nachdem dieſelben einer Ladung vor den Breslauer Rath zur Beilegung der Sache nicht gefolgt ſind.

Im Eingange des Briefes heißt es: „Johannes Albertus dei gracia Rex Polonie, supremus dux Lithanie, Russie, Prussieque etc., dominus et heres. Illustres domini duces fratres nostri dilecti" etc.

Nr. 472f. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Palmarum (31. März) 1501. Die Schöppen confirmiren das Teſtament des Liegnitzer Bürgers Jorge Berger, wonach deſſen Frau Anna nach ſeinem Tode Alles erben ſoll, was er jetzt beſitzt und in der Folge beſitzen wird, wofern er nämlich kinderlos bleibt, ſonſt ein Drittheil.

Digitized by Google

Nr. 472g. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Bonifacii (1. Juni) 1502. Die Schöppen bezeugen, daß „Matthis Korsanncke der Margarethe, frau des Hanns Rymberg, ½ Mark jährl. Zinsen für 6 fl. Capital, auf einem Hause in der Mittelgasse haftend, verkauft hätte.

Nr. 473. Thierhaut, deutsch. Das Liegnitzer Stadtsiegel ist abgerissen, nur noch 1 Streifen ist vorhanden. Liegnitz, Sonnabend vor Quasimodogeniti (2. April) 1502. Der Magistrat in Liegnitz giebt ein Vidimus, daß „Vicentz von Landow auf popilwitz des breßlischen Gebietes" dem Andr. Bayner, Domkanzler zu Breslau, und nach dessen Tode den Pfarrern zu St. P. P. zu Liegnitz, laut eines Documents verschrieben hat 5 Mk. jährl. Zinsen zu 50 Mk. Capital auf seinen Gütern zu Popilwitz.

Nr. 474. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel (ist abgerissen). Liegnitz, am Sonnabend vor Viti (11. Juni) 1502. Der Magistrat erlaubt dem „Symon Langehans von Fischern, der Stat vnderseße" 3 Mark jährl. Zinsen zu 50 fl. Capital, dem Prior und geistlichen Vätern zum heiligen Kreuz in Liegnitz zu vermachen, damit ihm und seinem Geschlechte Vigilien und Seelenmessen gelesen werden.

Nr. 475. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Bonifacii (1. Juni) 1502. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von 1 Mark jährl. Zinsen 18 fl. Capital, welche „Jorge Margqwart" dem Austen Hartige, Spittilmeistere des Schulere Spittils zu hannen dem Spittil vnde armen schullern dorynne" auf seinem Hause in der Mittelgasse verkaufte.

Nr. 476. Thierhaut, latein. Mit dem bischöflichen Siegel (ist abgerissen). Breslau, am 19. Juni 1502. Bischoff Johann zu Breslau ertheilt das jus patronatus über einen Altar (St. Michael) in der Marienkirche, daß solches den Senioren der Brüderschaft der Jungfrau Mariä an dieser Kirche in Folge der letztwilligen Verfügung des Joh. Hermanni, Domkustos zu Breslau, nach dessen Tode zufallen solle.

Digitized by Google

Nr. 477. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz, Mittwoch am 8. Juni 1502. Der Notarius publicus Mathes Molner ertheilt ein Instrument, mittelst dessen 4 Liegnitzer Bürger: Malchior Schmidt, Gerber, Michael Grittner, Maler, Andreas Lewschner, Schuster, und Nicolaus Poschil, Schneider, zu dem von Johann Herrmann gestifteten Altare des heiligen Michael ꝛc. in der Niederkirche noch einen jährl. Zins von 1 Mark legiren.

Nr. 478. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel. Liegnitz, Sonnabend nach Matthie (25. Februar) 1503. Der Magistrat bestätigt den Verkauf von 3 Mark jährl. Zinsen zu 36 Mark Capital, welche Johannes Tischer dem Joachim Rudil, auf der Stadt haftend, cedirt.

Nr. 479. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel Liegnitz, Sonnabend nach Matthie (25. Februar) 1503. Der Magistrat bekräftigt von Neuem den Verkauf von 10 Mark jährl. Zinsen zu 120 Mark Capital, welche Balthazar Kober dem Johannes Rymberg, auf der Stadt haftend, cedirte

---

Nr. 480. Thierhaut, latein. Mit dem kleinen Stadtsiegel. Liegnitz, St. Dorotheä (6. Februar) 1503. Der Magistrat erläßt ein Präsentationsschreiben an Bischof Johann zu Breslau für Bernhard Eberleyn zum Altaristen bei der Peterskirche hier in der Kapelle des Paul Thamme, nach dem Abgange des Cristofer Schonefeld, Magister der freien Künste und Dr. der Medizin.

Unter Anderem heißt es in der Urkunde: „Cujus jus patronatus sive praesentandi ad nos legittime pertinere dinocitur“ etc. (Wie es bekannt ist, daß uns [dem Magistrat] das Patronats- oder Präsentationsrecht gesetzlich gehört [zukommt]).

Nr. 481. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Palmarum (5. April) 1503. Richter und Schöppen confirmiren das testamentarische Vermächtniß des Meister Petir des Oelschlägers an seine Frau resp. an die St. Peterkirche ꝛc.

Digitized by Google

Um eine Einsicht von der Darstellung eines gerichtlichen Testamentes in damaliger Zeit zu gewinnen, möge hier die betreffende Urkunde wörtlich folgen. Auf der Rückseite ist vermerkt: „Margarethe Olslegerynne." Ferner mit anderer Schrift: „Peter Oelschlagers letzter Wille." Der Text lautet: „Ich Laurentius Groffe, Richter zu legenicz von der Stadt wegen, Vnnd wir Schepenn doselbist Johannes tischer, lorenncz prawser, Mathis hößeman, Hans Heyder, Jorge thümer, Malchior Vnerßdorff vnnd Malchior Sebir bekennen, das vor Vns in gehegtem Dinge Czwene awß vnserm mittel, Namlich die Erßamen Jorge thümer vnd Malchior Vnerßdorff, die wir von der gerichte wegen neben dem geswornen foyte dorzu geschickt hatten, czu meistir petir dem Oelsleger, der mit guter vornunfft vnnd wolbedachtem muthe vor en offgegebenn hette Margarethe seyner elichen haßfrawen, alle sein gut, das her by czeitt hette aber donoch vmmer gewonne, farinde vnnd vnfarinde Barschafft, Schult in dysen aber andern Gerichten gantz nichtis außgenommen, Jr noch seynem tode vor yder menniglich domithe zu thun vnnd zu lossenn gancz vngehindert, Sunder Haws vnnd garte den sal sye haben vnnd gebrauchen alleyne zu Iren lewetagen vnnde noch yrem tode, So her vorkewfft wirt sal man eynes teiles geben czu Sandt petir zur kirchen, das ander teile zum siege, das dritte teile eynem ken Breslawe, So her is aber nicht fordern würdt, Sal dasselbte teyle auch zur kirche Sandt petir kommen vnnd gefallen. Item Hans Hennige der kücheler ist ym schuldig, funff tonnen Honige, Meister petir eyne tonne. Item die küchlerynne acht guldenn. Czu geczeugnis vorsigelt mit vnßrin Ingesigelnn am Mittwoche vor palmarum Anno Domini Millesimo quingentesimo tercio.

Nr. 481a. ist das Duplikat der vorigen Nummer 481.

Nr. 481b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach conceptionis Marie 3. Dezbr.) 1503. Die Schöppen bestätigen den Verkauf Mark jährl. Zinsen zu 15 fl. Capital, welche Hanns Hoppe m Hanns Tischer, auf seinem Hause in der Frauengasse stend, verkaufte.

Nr. 481c. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln egnitz, Mittwoch vor Fabiani und Sebastiani (18. Jan.) 503. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von 10 Mark

Digitized by Google

jährl. Zinsen auf der Stadt Liegnitz haftend, welche Balthazar Kober von garlicz dem Hanns Rymberg verkauft.

Nr. 482. Thierhaut, deutsch. Mit 2 herzogl. Siegeln (des Herzogs Friedrich II. rechts und des Herzogs Georg links). Liegnitz, Montag nach Francisci (7. Oktbr.) 1504. Die beiden Herzöge Friedrich und Georg confirmiren durch ihren Liegnitzer Hauptmann Cristoff Magnus das Legat von 1 Mark jährl. Zinses mit 17 fl. Wiederkauf, welches Cristoff Swencz zu Seiffersdorf gesessen in Vollmacht seinen Brüder Bernhardt, Georg und Franz, dem „achtbarenn wirdigenn vnnd Erhafften Herrenn Andreen Beler Thumprobst vnnd seinen Capplan der pharkirchenn Sandt peters zur Lignicz vnd allen iren rechtenn nachkommen" legirt.

Die Urkunde beginnt: „Wir Friderich vnnd George gebrüdere von Gotß gnaden In Sleßienn Hertzüge Herrenn zur Legnitz vnnd Briegk ꝛc. bekennen . . . . . das von dem Erbaren Mannhafftigenn Cristoff Magnus Hewptmann zur Lignitz durch vnnser volle zugegebene macht der Erbar Wolbenampte Cristoff Swencz zu Seyfferßdorff gesessenn von seinen vnnd yn voller beweisten macht Bernhardt, Georgen vnnd Franczes seiner vngesunderten brudern wegen, vffgelossenn . . . . . vnnd vorkowfft habt eine marck jerlichs zinses dießer lande mehr ganghaftiger müntze In vnd üff iren güttern doselbist zu Seyfferßdorff, piterßdorff vnnd Royn alle ynn vnnserm legnitzen Weichbilde gelegenn uff allen derselbigenn guttern, hirrschafften, Erbczinßen, Gepäwern, Gertenern, Forwergenn, Mölen, Teichen vnnd allen anndern Renthen geniſſen vnnd zugehorungenn . . . . . zu beczalenn . . . den achtbarenn wirdigenn vnnd Erhafften Herren Andrean Beler Thumprobst vnnd seinen Capplann der pharkirchenn Sandt Peters zur Liegnicz vnd allen iren rechtenn nachkommen zu habenn" ꝛc. . . . . Zeugen sind: „Hertell Tunckell Howffmeister, Baltzer Falkenhayn kwchenmeister vnnd Cristoff Lwcke. So warth herrenn Melchiar howffemanne ynn keyßer rechten Licenciat Dechanndt vnnd Cannczler zur Lignicz dießer Brieff entpholhenn.

Nr. 482a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach conceptionis Marie (11. Dezbr.) 1504. Die Schöppen bezeugen, daß Michil knebil einen Garten in der Jaucrgasse vom Jungfrauenkloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz und andern Besitzern desselben gekauft habe.

Digitized by Google

Nr. 483. Thierhaut, latein. Mit dem Rathssiegel. gnitz, feria sexta post martini (14. Novbr.) 1505. Der agistrat präsentirt den Balthasar Heydenreich zum Altaristen der Peterskirche zu Liegnitz in der Kapelle des Paul Thamme, ch der Erledigung des Postens durch den Tod von Leonh. erleyn.

Nr. 483a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. gnitz, Mittwoch vor Jubilate (9. April) 1505. Schöppen sirmiren das Testament des Joachim Rudil, mittelst dessen seiner Frau Barbara 60 Mark nach seinem Tode vermacht; un aber Leibes-Erben vorhanden sind, so erhält sie blos $^1/_3$ Vermögens; die Kinder erben gleichmäßig.

Nr. 484. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. gnitz, Mittwoch vor Pfingsten (27. Mai) 1506. Die höppen bestätigen den Verkauf $^1/_2$ Mark jährl. Zinsen, liche Dorothea, die Wittwe Gregor Fischers, dem Domprobst dr. Behler, Pfarrer an der Peterkirche zu Liegnitz, seinen plänen und allen nachfolgenden Geistlichen dieser Kirche ver- ste, haftend auf ihrem Hause am Ringe.

Nr. 485. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln nd abgerissen). Liegnitz, am Mittwoch vor Pfingsten (27. ai) 1506. Die Schöppen bezeugen, daß Mathis Schubert m Spittelmeister petir Firling für das St. Annenhospital Liegnitz 1 Mark jährl. Zinsen verkauft habe, haftend auf nem Hause in der Frauengasse.

Nr. 486a. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen iegel. Liegnitz, Donnerstag nach der heiligen 3 Könige Tag . Jan.) 1507. Herzog Friedrich II. confirmirt der Stadt rivilegien.

In der Urkunde heißt es im Anfange: „Im Namen Gotes Amen. Wir Friderich von Gots genaden In Slezienn herzug, herrn zur Legnicz, Brigk vnnd zum Goltbergke ꝛc. Bekennen . . . . . das wir Ehn derselbigen Stadt Alle ire Recht, Gerichte, Briefe, Hanndtfesten, Priullegia, Freyheittenn, Hirrschefftenn, Gerechtigkeithenn, willore, begnadunge mit aldtherkommen gewonheittenn bißher gehabt, gehalden vnnd geprawcht, gnediglichenn zu besteti-

Digitized by Google

genn . . . . . Also wern alle dieselbigen ire brief Inhalts ires lawths von wortte zu wortte hiemit auff geschriebenn, weittere als der Roth alhie zur Liegnicz da hoppenngelth gehabenn vnnd genossen hodt . . . . . mi sampt den andern obgenannthenn Renthen auff eyn newhe zu irem Rathshawse zu ewigen Renthenn zu befestigen ꝛc. Zeugen sind: „Andreas Beler Thumprobisth, Nickill Axleben Magnus genanth Hewptmann zur Legnicz. Cristoff Axleben Magnus genannth zum kaldenn Wassir, Hertell Tuncke Hofmeister vnnd Hanns Seydlicz zu Fürstenaw vnn Nicklos Schults Cannzell Schreiber" ꝛc.

Nr. 486b Duplicat der vorigen Urkunde Nr. 486a.

Nr. 487. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Freitag nach der heiligen drei Könige Tag (8. Jan.) 1507. Herzog Friedrich II. verleiht der Stadt Liegnitz eine Malzordnung.

Der Eigenthümlichkeit und aufklärenden Verhältnisse halber, welche diese Urkunde in Bezug des Bierbrauens hierselbst enthält, mag der ganze Wortlaut derselben hier folgen. Auf der Außenseite der Urkunde steht vermerkt: „Zueignung der Malcz Mwle mit anderen Ordenungenn vnd vber das fremde byrre vffenn lande anno etc. XV o. vnd ym siebenden iore gegeben."

Der Text lautet: „Inn Gotes Namen Amen. Wir Fridrich von Gotsgnadenn Inn Slezienn herczug Herre zur Legnicz vnnd zum Brigk ꝛc. Bekennen auffintlich mit diesem briefe vor allir menniglich, deme noch so manichfeldige klage vfftmols vor vnns kommen sein wy dy mellner vnnsirn vndirthanen vnnd Eynwohnern der Stadt Legnicz vnnsirn liebenn getrawenn an irenn malczenn vil vnnd grossen appruch gethon habenn, Ehn zu trefflichem schadenn vnd vngedey vnnd vnns zu keinem frohmenn, habenn gedocht vnnd betracht wie wir eyne ordenunge sulchem Irrthumb vorczukommen gemachenn könndenn, das ehn an sulchenn malczenn keyn vnrecht geschege, vnnd habenn der Stadt lignicz Burgirmeistere, Rathmanne Eldistenn, Geswhornnenn vnnd der ganczenn Gemeyne auß gnedigenn willenn erblichenn zugeeigendt vnnd gegebenn dy Malcz mwle ynn bemeltir vnnser stadt lignicz gelegenn mit einem freyenn wasserlauffe vnnd zwheyen Radenn, dassie eynen Möller wechir ehn am pestenn gefelleth vnn sulche malcz mwle auffnehmenn vnnd abseczenn mögenn vnnd den mit lone allne notdurfftb wie sie wissenn vorsurgenn, vnnd

Digitized by Google

gedochter möllner sal ynn sulchne Malcz mwle keyn korn noch weyße malenn, alleyne dy malcz noch bemeltne Stadt wolgefallenn vnnd pestenn nucz. Och habenn wir gnediglich zugesageth vnnser metze dy vnns vonn Rechtswegenn gebwreth hodt vnnd zustheen möcht, nicht zunehmen; Sundir dey irenn malczenn pleybenn lassenn vnnd habenn ehn auff sulche mecze, dy bei den malczenn pleybenn wirth zugegebenn ein viertell bier mehr zugiessen vnnd zu brewhenn, denne forige ordenunge ynn sich helth. Och bepselhenn vnnd vorschaffen wir, das genanthe Stadt, vnsere gannczе legniczsche Weichbielde kein andir bier denne legniczsch bir swhren, brewen, schungken noch zuschuttenn, alleyne Goltbergisch bier vff der meyle vnnd dy sulchs zurechte habenn. Och sal nyemannds kein fremde bir ynn dy stadt legnicz swhrenn noch schengkenn, Alleyne ym Stadtkeller, aber so das ymandt suth zurechte hodt. Dogekenn sal eyn iczlicher Eynwoner vnnserer Stadt Legnicz, vonn eyneme iczlichenn Malcze das der malen lest vnns vnnsern Ebenn vnnd nachkommen fürstenn vnnd herrenn zur Legnicz eyne margk zu zwhelff hellernn vor einen grosschenn adir was czur czeith ym lannde moncze vor eyne margk gaunghafftig sein wirth gebenn vnnd berzalenn wie sie das forige birgelth gegebenn habenn, So sullenn wir vonn iczlicher margk, der Stadt Legnicz gebenn zwhene grosschenn zu hulffe den molner Inn der malczmwle awsczuhaldenn; mit sulchen zwheyenn grosschenn sal dy Stadt Lignicz irer Acht hellir dy Sie von yczlichem Malcze zu rechte hodt och vorgenungt sein. Sundir was vff sulche Malczmwle zu bawhenn vnnd zu bessernn gehöreth Issey an Steynen vnnd Eysenn vnnd woran das sey nichtis gancz awsgenommen Sal dy Stadt Lignicz gnuglich vnnd allinthalbenn vorsurgenn. Dokegenn sal offtgemeltne stadt legnicz zwhey maldre korn, die Sie vnns Jerlich pflichtig gewest ist zu gebenn vonn der mwle vffem swharzenn wassir. Och dy Acht grosschenn dy Sie vonn iczlichem Malcze vormols czu czeichenngelde vnns gegebenn hodt forthin ganncz vnnd gar abegien. Och sullenn noch wollenn wir forthin keine mastunge der Schweyne ynn gedochter malczmwle haldenn noch auffleyenn, das den vnnsern weittir kein appruch an irenn malczenn geschee. Sulche erczahlthe ordenunge vnnd vorwillunge wollen wir vor vnns vnnser Erbenn vnnd nachkommen hirrschafftih gancz sthete, veste vnuorbruchlich nw vnnd zu ewigenn geczeittenn bestetigeth habenn welchs allis wir allinthalbenn wy obin geschrebenn stheet befestigenn bekrefftigenn vnnd bestetigenn Jun krafftih vnnd macht diez vnnsirs brieffs. Czu Orkunde mit vnnserm furstlichenn Ingesigell besigelth doch furstlicher obir-

Digitized by Google

keith alleczeith vnschedlichenn. Geschеenn vnnd Gebenn zu lignicz Freytags noch der heiligenn drey konige tag (8. Jan.) noch Christs gepurth funffzehenhundirth ym Siebenden Jore. Dobey sein gewest vnnsir Rethe vnnd liebenn getrawenn herrn Andreas Bieler Thumprobist, Nickel Arlebenn Magnus genanth hewptmanne zur legnicz, Cristoff Arlebenn Magnus genanth vom kaldenn wassere Hertell Tunckel hoffmeistir vnnd Hannß Seidlicz von furstenaw. So wand Nicolav Schults vnnserm Canczelschreiber diesir brief enntpfolhenn.

Nr. 487a. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel der Stadt Jauer (ist abgerissen). Jauer, Freitag vor Valentini (12. Februar) 1546. Der Magistrat zu Jauer vidimirt die Urkunde Nr. 487 über die Malzmühle.

Der Wortlaut der vorigen Urkunde ist genau wiedergegeben; darunter steht: „Wir Burgermeister vnnd Radtmanne der Stadt Jawer Bekennen offentlich, das wir einen furstlichenn brieff auff pergamen geschriebenn gesehenn vnnd gehorrt hobenn mit ettwann dess durchlauchtenn vnnd hochgebornenn furstenn vnnd Herren Fridrichs Hertzogk Jun Slesienn Herrn zur Lignitz, Brigk ꝛc. vnsers gnedigen Herren anhangenden Inngesigel vorsigellt gantz tuglich ungeschrifftt vnnd sigel allenthalbenn vnuorsirt vonn worte zu worte eines solchen lauts: Wir Fridrich von gottes gnadenn ꝛc. wie obenn czu worer vrkundt haben wir vnnir stadt Inngesigel hirann hengenn lossenn vnnd gebenn am Freitag vor Valentini (12. Februar) Noch Christi geburt funfftzehnhundert Im sechs vnnd virtzigsten Jare."

Diese Urkunde ist in duplo vorhanden.

Nr. 488. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Conversionis Pauli (27. Jan.) 1507. Die Schöppen bestätigen den Verkauf 1 Mark jährl. Zinses zu 18 Mark Wiederkauf, welche Meister Bartil der Seyler zur Beleuchtung in St. Peter am Tage und Abend purificacionis Marie, auf seinem Hause vor dem Breslauer Thor haltend, verkauft hat.

Nr. 489. Thierhaut, deutsch. Mit 11 Siegeln von adligen Herren, an ledernen Riemen hängend. Liegnitz, Dienstag in den osterheiligen Tagen (6. April) 1507. Die

Digitized by Google

Mannschaften des Liegnitz'schen, Goldberg'schen und Hainauer Weichbildes, sowie die Magistrate dieser Städte, verschreiben sich unter einander, daß sie sich die Briefe zeigen wollen.

Man sehe Seite 98 und Seite 215—16 dieses Theiles. Es folge hier der Wortlaut dieser interessanten Urkunde: „Wir hienach geschriebene Herrenn Heinrich vonn Czedlicz, Ritter, Heywtmann zu Haynaw, Nickell Axlebenn Magnus gnanth, Hewptmann zu Legnicz, Wenczell Rotkirche zum Sprettchenn, Heyncze Gefwg zu Liebenaw, Cristoff Axlebenn Magnus gnant zum kaldinwasser, Albrecht Vogk zum Goltpergk, Steffen Rotkirche zu pantenaw, Melchiar Borwicz zu Lewsirsdorff, Georg Schellnndorff zu Gälsche, Cristoff Sczwenncz zu Seiffirsdorff vnnd Cristoff Schelndorff zum Buchwalde gesessen: Bekennen vffintlichenn vnnd thuenn kundt allirmenniglich, dem noch so sich dy Manschafftth der dreyer weichbielde des Legniczschen, Goltpergschenn vnnd Haynawischenn mit den dreyenn Stetenn legnicz, Goltbergk vnnd Haynaw kegenenandir vorschrebenn habenn vorsprechenn vnnd globenn wir obgnantenn vor vns vnd alle anndir Manschafftth gedochtir Weichbilde vff ire allir vorwillunge bey vnnsern christlichenn trawenn vnnd worenn worttenn wo gnanthe Sthete sulchne vorschreybunge dy wir kegennenanndir gethon Och Ko. Maiestadt Irlewbniß brieff vnnd och des Irlauchtenn hochgepornnen Furstenn Herczuge Fridrichs ꝛc., vnnsirs gnedigenn Herrenn Brieff ynn welchem seine furstliche gnade zugelossenn hod, das wir vnns also kegennenandir habenn mogenn vorschreybenn bedurffenn adir dy sehenn woldenn, das wir ehn sulche Briesse an alle widerrede vnnd wegerunge czeigenn vnnd zu schawen gebenn wollenn So oft Sye das begerenn werdenn. Och sullenn obgemelthe drey briefe zu der obgenanten Stete gebrauchunge vnnd nuczunge zu gleichir volkommener weise sein also der Manschafftth Alleyne das offtgemelthe briefe allewege so offt Sy von den Stetern gelesenn werdenn wiederumb an die ennde do dy Manschafftth anndir ire Gemeyne priuilegia hodt geleget vnd vbirantworth werdenn Nemlich kegenn parchwicz. Allis Inn krafftth vnnd macht dits brieffs. Czu Orkunde habenn wir obgnanten vor vnns vnnd alle andir Manschafftth der Dreyer weichbielde vnnsire angepornne Ingesigell wissintlich hengenn lossenn dorczu wir vns alle auß der Manschafftth bekennenn. Geschehenn vnnd gebenn zur Lignicz Dinstages ynn den Ostir heiligenn tagenn (27. April) Noch Christi vnnsers liebenn Herrenn gepurth Tawsenndt funffhundirth vnnd ym Syebenndenn Jare.

Digitized by Google

Nr. 489a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Conversionis Pauli (27. Jan.) 1507. Die Schöppen bestätigen, daß Malchior Firling dem Jorge Fyweg ½ Mark jährl. Zinsen auf seinem Hause in der Burggasse verkauft habe.

Nr. 490. Thierhaut, deutsch. Mit einem herzoglichen und einem nicht deutlichen Siegel, beide lädirt. Liegnitz, Mittwoch vor Ascensionis Domini (31. Mai) 1508. Der Herzog Friedrich II. giebt eine Entscheidung betreffs einer Streitigkeit zwischen der Stadt Liegnitz und dem hiesigen Karthäuserkloster wegen der Gerichtsbarkeit über die Dörfer Rosenau, Neudorf, Koschwitz, Kleinschildern und Altbeckern.

In der Urkunde kommt unter Anderem vor: . . . . . „Der Ober vnnd Nyder Gerichte zu Rosenaw, zu Newdorff, kosschwicz, Cleinschieldern vnd zu Aldenn Beckern zweifelhafftigk gewest sein; Haben wir Sie (Stadt und Kloster) auff beidenn teile Inn Swns (Sühne) weise enntscheidenn . . . . . " Die Prozesse, die auf den Gütern der Karthäuser vorkommen, sollen diesen übergeben sein. „Wurden abir derselbigenn gepawer, gesinde vnd Dinstboten wess vngeburlichs furnehmen, dos sich in dy ober gerichte czuge: Sal dy Stadt dieselbigen macht habenn zu stroffenn, So abir der Vater armen lewtte auswendigk der obgnenten Dorffer Gerichte Auffrur erhuben, Sal dergleichenn dy Stadt dieselbigenn macht habenn zu stroffenn in der Stadt gerichtenn" ꝛc. Zeugen sind: „Andreas Bieler Thumprobst, nickel Magnus Hauptmann zu Lignicz, Otto Czedlicz Auf parchwicz, Cristoff Magnus zum kaldenwasser vnnd Cristoff Schwencz zu Seyffersdorff gesessen. So wart Nicolas Schulcz vnnserm Canczell Schreyber dieser brieff enntpholhenn.

Nr. 490a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor Valentini (11. Februar) 1508. Die Stadtschöppen bescheinigen hierdurch, daß der Verreichbrief, welchen Nickel Scheibißdorff von Rulhansen (seinen) Vorfahren über die Badestube bei der Liebfrauenkirche besaß und welcher abhanden gekommen und verloren gegangen ist, unkräftig und null und nichtig, nach dem Bekenntniß des Rathes der Stadt sein soll.

Digitized by Google

Nr. 491. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Lucie (12. Dezember) 1509. Die Schöppen bezeugen, daß Lorencz prawser in Vormundschaft für die nachgelassenen Minorennen des verstorbenen „Schonefeld" 2 Mark jährl. Zinsen auf dem Hause des „Caspar Smed" des Tuchmachers in der „mittilgasse zu nehste Jorge newkers hawß vnnde hoff an der ecke bey der bach gelegenn das itzundt der Schustere gerbehawß ist" haftend, dem Pfarrer und den Caplänen der Peter-Paulkirche legirt hat, daß für den verstorbenen Schonefeld „eine syngende vilge (Vigilie) vnde messe mit der Antiffona Salue Regina drei Wochen noch Ostern" und eben so für die Seele der Frau Schonefeld „vor oder noch Pfingsten" abgehalten werde.

Nr. 491a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, am Mittwoch vor Lucie (12. Dez.) 1509. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von 14 Mark Capital und 1 Mark jährl. Zinsen, welche „Jocob Seynsspuns der Messersmedt dem Bernhardt Hosemann", auf einem Hause in der Mittelgasse haftend, verkaufte.

Nr. 491b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Catherine (27. Novbr.) 1510. Die Schöppen bezeugen das Uebereinkommen des Schmiedemeisters Hockenborn auf der Goldbergergasse und des Schweinschneiders Hans Hulß, auf der Bäckerstraße wohnend, daß Hulß die Wand bauen und im Stande halten soll und Hockeborn die Krause über die bemeldte Scheidewand über sich in seinen Hof nehmen und wegweisen soll.

Nr. 492. Thierhaut, latein. Mit dem bischöflichen Siegel. Breslau, am 18. April 1510. Bischof Johann von Breslau confirmirt die Stiftung des Bernhard Hoffmann, Bürger von Liegnitz, bei St. Peter-Paul in Liegnitz.

Zeugen: Niderlein noster cubicularius. Paul Bock auriflex Wratislav. Mich. Witiger cancellarie nre. notarius.

Nr. 493. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend Misericordias (13. April) 1510.

Digitized by Google

Der Magistrat zu Liegnitz gelobt die 10 Mark jährl. Zinsen welche früher von der Stadt an den Mitbürger Bernhar Hoffmann gezahlt wurden, von nun an dem Pfarrer zu S Peter = Paul zu entrichten.

Nr. 494 Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch nach Francisci (9. Oktbr.) 1510. D Stadtschöppen bestätigen die Einigung zwischen dem Prob Andr. Beler und den Aeltesten der Brüderschaft, betreffend d Agnes Caspar Wynterynne = Stiftung für Messen in der S Peter=Paul=Kirche für die St. Peter=Paul=Brüderschaft.

Nr. 495. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch nach trium regum (9. Januar) 1510. D Schöppen bezeugen, daß Margarethe, die Wittwe Joachi Rudils, mittelst ihres Vormundes, Bartil Schulcz, ihren Fisch halter „am teichtamme des man in den hagk geht gelegen den Vätern und dem Convent des Franziskanerklosters Liegnitz überläßt.

Nr. 496. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch vor Jubilate (17. April) 1510. D Schöppen bezeugen, daß der Rath zu Liegnitz eingewilligt ha „den Tausch der Wiese genannt „sandt gruba" für ein Stü Ackers am Spitalgarten und in dessen Umzäunung, welch der Verweser des Hospitals St. Niclas vorgenommen, vollziehen.

Nr. 496a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch vor Pfingsten (15. Mai) 1510. D Schöppen bestätigen die Verschreibung von 2 Mark jähr Zinsen, welche dem Vikar Vinc. Pantsch an die hiesige Peter kirche legirt sind, auf einem Hause in der Burgstraße und a den Gütern zu Lobendau haftend.

Nr. 497. Thierhaut, latein. Ohne Siegel. Liegnitz am 14. März 1510. Der Notarius publicus bezeugt, d Bernhard Hoffmann als Exeutor testamenti und fide com missar seiner verstorbenen Ehefrau Margarethe 120 Mark m 10 Mark Zinsen jährl. der St. Peterkirche hierselbst legirt.

Digitized by Google

Nr. 497a Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Egidi (28. August) 1510. Die Schöppen bezeugen, daß Michel Schulz dem Bernhard Hoffmann ½ Mark jährl. Zinsen zu 6 fl. Wiederkauf überlassen habe, haftend auf seinem Hause in der Mittelgasse.

Nr. 498. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend nach Petri Kettenfeier (9. August) 1511. Der Magistrat zu Liegnitz stellt dem Melchior Sebir hierdurch einen neuen Schuldbrief über 2 Mark jährl. Zinsen auf die Stadt Liegnitz aus, welche er von seinem Vorfahren „Nitsch Hopper Horspitcze genannt" (siehe 1. Theil S. 365, 388, 389) geerbt hat.

In der Urkunde kommt unter Anderem vor: „Dynweyle denne der alde bryff über dye benannten czwelff marg lautende getodt worden . . . . . frey vnnd ledig alles geschosses, montczegeldes, Bete, wache, lozunge, dynstes vnnd aller anderley beschwerunge vnsers genedigen Herren seyner genaden nochkommelinge ader Irer anwalden" ꝛc.

Nr. 499. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (eins ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach trium regum (3. Januar) 1511. Die Schöppen bezeugen, daß die Frau Margarethe Staczginn, durch ihren Vormund Cristoff grunenberger, der Kirche zum heiligen Kreuz 1 Mark jährl. Zinsen gibt hat.

Nr. 500. Vacat.

Nr. 500a. Papier, deutsch. Mit eingedrücktem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Trinitatis (17. Juni) 1511. Urtelspruch Friedrich II., Herzogs zu Liegnitz, daß der Rath zu Liegnitz einerseits und die Erbherren zu Waldau andererseits ihre vermeinten Rechte auf eine Viehweide, wegen welcher zwischen beiden Streitigkeiten entstanden sind, binnen 6 Wochen schriftlich einreichen sollen.

Nr. 501. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, am Abende St. Martini (10. November) 1512. Die Stadtschöppen bezeugen die Cession der Weißger'

Digitized by Google

Verweſer der Knappenbrüderſchaft über ½ Mark jährl. Zinſen auf Mich. Schillinges Hauſe „off dem newlennde" behuf Meſſeleſen zum heiligen Leichnam in der Liebfrauenkirche.

Nr. 502. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Siegeln des Hofrichters und Landſchöppen (ſind abgeriſſen). Liegnitz, Freita vor Valentini (13. Februar) 1512. Der Hofrichter und d Landſchöppen geben eine Erklärung über die Wirkung gerich licher Eide.

Die etwas unklare Urkunde mag hier vollſtändig ihre Platz finden. Sie laulet: „Ich Albrecht Reibenitz Geſaczt hofferichter zcu legnitz von des irlauchten vnd hochgeborne furſten meynes gnedigen Herren wegen vnd wir landtſche penn doſelbiſt, Caspar ſchulcz, paul ſchulcz, Michel Haerße hans günderleyn, Mathis gillir, ſchulcz von Roßenaw v phelipp ſchulcz vom tyncz ꝛc. Bekennen das vor vns J gehegtem Dinge die obgenanthen vnſers gnedigen herrn ho richter vnd landtſcheppenne becanten bey erem eide das vnd ere vorfaren ſo tane alde herkomene gewonheit ob dreiſſig jaer vnd tag gehalden hetten vnd noch hilden: w ſie eyme beweißunge aber becantins wie recht zu thun ſpr chen vnd weme die geczewge mit rechte worden vorbrocht gebe man ehn das off eren eidt vnd was denne auß e eyner bekenthe vnd die andern dornach iczlicher ſünderl vnd eyntrechtiglichen bey dem offgegeben eide voriopten D hetten ſy yhe Crefftigk geteilt vnd welden das noch al halden des begerten die Erſamen Burgermeiſter vnd Ra manne der Stat legnitz eynen brieff, der wart ehnen getei von rechtiswegen ꝛc. Weiter Bekennen das vor vns J gehegtem Dinge der Erhafftige vnd wirdige Herre Barth lomeus Rußdorff Scholaſticus von vnſer liben frawen m ſeynem anhange worden von dem Erbaren Rathe der St legnitz die offgelegethe beweiſſunge anzuhoren mit vnſe gnedigen Herrn gerichte vorboht doroff durch gekorne vo mundern zu rechte gegeben vnd gleiche wol das offgeleg vnd dirbothene geczewgnis lawthe der recht ſpruche ni wolt anhoren ſunder awß vorachtunge weg gegangen d begertenn die Erſamen Burgermeiſter vnd Ratmanne d Stat Legnitz eynen brieff der wart ehn durch recht getei Von rechtis wegen Czu geczewgnis vorſigilt mit vnſere Ingeſigiln am Freitage vor Valenthinen annorum xv. dudecimo." Es ſcheinen ſtarke Conflicte zwiſchen der Geiſt lichkeit und dem weltlichen Gerichte, als auch den Behörde obgewaltet zu haben. Man ſieht dies auch aus dem S

Digitized by Google

267 ff. dieſes Bandes angeführten Streite der Herzöge mit dem biſchöflichen Amte zu Breslau.

Nr. 502a. Thierhaut, deutſch. Mit dem herzoglichen Siegel (lädirt). Liegnitz, Montag nach Jubilate (3. Mai) 1512. Herzog Friedrich II. ertheilt ein Privilegium über den Salzmarkt zu Reichenau (cf. S. 219—220 dieſes Bandes).

Auf der Außenſeite der Urkunde iſt vermerkt: „Durch Herrn Friedrich von Kottwitzen auf Großen- und Klein-Reichenau ein vollzogener Kauf-Contract des Salzmarktes zu Reichenau am 24. März 1660 Senatui extradirt.

Nr. 503. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor misericordias domini (26. April) 1514. Die Schöppen bekunden, daß der Rath zu Liegnitz bezeuget hätte: wie Michil Gabil der Frau Anna, Jorge Bergers Wittwe, eine Quittung ausgeſtellt, laut welcher er ihr ſein ganzes väterliches Erbe ausgezahlt habe.

Nr. 504. Thierhaut, latein. Die daran hängenden Siegel ind abgeriſſen, nur noch die Oeffnungen zu denſelben ſind ichtbar. Rom, am 1. April 1514 und Neiße, am 27. Juli 1514. Ablaßbrief von 100 Tagen, welche die Cardinäle beſtimmten, und noch 40 Tage vom Biſchof zu Breslau hinzugefügt für die Spenden, welche die Wittwe Roſa Hawſſen dem Altare in der Capelle unſerer lieben Frauenkirche ſpendete, daß, der am Char-Freitage (in Parascene) oder an einigen andern Feſttagen dort betet, dieſen Ablaß haben ſoll.

Die Abſchrift dieſer wichtigen Urkunde folgt am Ende dieſes Bandes.

Nr. 505. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch am Abende Kreuzerhöhung (13. Septbr.) 1514. Die Schöppen bezeugen den Verkauf von ½ Mark Ehrl. Zinſen, welche Leonhard Fuchs auf ſeinem Hauſe am Ringe, an der Ecke gelegen, dem Domprobſt Andreas Beler zu Liegnitz verkaufte.

Nr. 506. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Freitag am Tage St. Blaſii (3. Februar) 1514.

Digitized by Google

Die Schöppen bezeugen, daß Seitens des Raths die Schenkung („eyn geschrebin pergamen missale mit seynem czeichenn beczeichendt unde czwelff goldenn zcu drey unde dreissig par polenn, domete here dy kyrche vorgnuget hat des belehentis seynis gestifftes vnde der almar dy henfordt zcu der Toguntsamen ffrawe Rosa Hawsynne gestiffte so sy styfften wirt gehoren sol" ꝛc.), welche „Bernnhard Hofeman" der St. Peterskirche am Abend purificacionis Marie d. M. (1. Februar) vermachte, bestätigt wird.

Nr. 506 a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor nativitatis Marie (5. Septbr.) 1515. Die Schöppen geben ein Aufgebots-Urtel für diejenigen, die etwa ein Recht an einer wüsten Stelle auf der Mittelgasse, den Fleischbänken gegenüber, haben, daß sie ihr Recht nachweisen und behaupten mögen.

Des seltenen Falles wegen möge hier die Urkunde vollständig angeführt sein: „Ich Caspare Schulcz Richtere zcu legnicz von der Stat wegenn vnnde wir Scheppin doselbist Jocob Seydefadem, paul schulcz, Balczar guttil, melchior sebir, Cristoff fulgman, Jorg fywegk vnde hans gunderle, Bekenne das vor vnns Ingehegtenn Dinge Ortil vnde recht hat gegebenn: die weyle dy Ersamenn Ratmanne der Stat legnitz dy wuste Hofestat off der mittilgassin kegin den Fleischbennckin obir gelegenn vor ire vorsessenn erbgeschossere doruff stehnde habenn vor gehegter banck lossen offbitten ap ymandis were, der vormeynte erbschafft czinß ader andere gerechtigkeit doruff zu han vnde is vorantwortenn welde, dem salde was recht wedirfarenn, Eynenn Dingtag, den andirn, den dritten vnnde hewte off den virden Dingtagk: So habenn sy solche hofestadt, affgebotenn vnde erfordert wie recht ist von rechtis wegenn, Czu geczewgnis vorsigilt mit vnserenn Inngesigiln Am Mitwoch vor nativitatis Marie anno dom. millesimo quingentesimo decimo quinto (5. September).

Nr. 507. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Lucie (12. Dezember) 1515. Die Schöppen bestätigen die Abtretung des Hauses in der St. Johannisgasse, welches Caspar Jeschke, Schaffer der Karthäuser vor Liegnitz, dem Hans Busewoy, Hofrichter allhier, überläßt.

Digitized by Google

Nr. 508. Thierhaut, latein. Mit dem bischöflichen Siegel, ist abgerissen, nur noch die Oeffnungen sind sichtbar. Breslau, am 16. April 1516. Bischof Johann bestätigt die Vermächtnisse des Liegnitzer Bürgers Joh. Tischer an die St. Petershirche.

Nr. 508a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Palmarum (1. April) 1517. Die Schöppen bestätigen den Verkauf (Schenkung) von ½ Mark ihrl. Zinsen, welche „Jorge Olbricht und Barbara seyne Fraw" dem Predigtstuhl zu St. Peter, auf seinem Hause am Ringe haftend, verkaufen.

(Die Urkunde ist durchschnitten.)

Nr. 509. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Modesti (16. Juni) 1517. Friedrich, Herzog von Liegnitz, verfügt die Ausführung des Testamentes seiner Gemahlin, weiland Elisabeth von Polen, wonach die Liegnitzer Franziskaner und Dominikaner für das Lesen von wöchentlich 14 Messen in der Schloßkapelle des heil. Lorenz und zwar jedes der Klöster 15 Mark jährl. Zinsen auf dem Biergelde und den sonstigen herzoglichen Renten angewiesen erhält. Z. Cristoff Schwenitz v. Seyfferßdorff, Hauptmann zu Liegnitz, Cristoff Magnus zum Caldinwasser, Clemme Lembergk unser Marsllagk (sic — Marschall?) und Hans Duen, unser Kanzler, dem dieser Brief zu machen befohlen ward.

Nr. 509a. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Viti (16. Juni) 1517. Herzog Friedrich II. stellt ein Dokument aus, wonach alle Jahre den Franziskaner-Mönchen zu St. Johann und den Dominikaner-Mönchen ad St. crucem 15 Mark zu Seelenmessen in der St. Laurencius-Capelle im Schlosse, für die verstorbene Herzogin Elisabeth zu lesen, verschrieben werden.

Die Urkunde hat manches historisches Interesse (cf. II. S. 139 d. B), deßhalb soll sie hier ihrem Wortlaute nach folgen. „Wier Friderich von gots gnadin Inn Slezienn Hertzogk zwr Lignitz vnnd Brigk ꝛc. obirster Hawbtman Inn nider Slezienn Bekennen vor aller meniglichen vor

Digitized by Google

vnns vnnsere erbin vnnd nachkomende, nach deme die durchlauchte vnnd hochgebornne furstenn vnnd fraw Elizabett geboren aus koniglichn stamme von polin Hertzogin Inn Slezin zwr lignitz vnnd Brigk ꝛc. . . . etwanne vnnser allerliebeste gemahell milder vnnd loebelicher gedengkin Irer liebe zw Troste vnnd zeilikeytt enn testament an Irem letztin willin gemacht, das nw vnnd zw ewigin geczeittin alle wochen firtzin Messin auff vnnsernn Sclos zw lignitz, In der Capelle des heiligen laurency martiris Suldin gelesen werdin, welch testament die bruder der tzweyen closter In vnnser Stadt lignitz vor sich vnnd Ire nachkomende vber sich genomen habin zu uorbrengin, alzs nemlich die bruder des closters des heiligin Joannis franciscer ordens vnnd die bruder des Closters Sancte Crucis, prediger ordens dorumb wir denne angeczeytin closternn Itzlichn Inn sunderheytt funffczin margk Jerlicher Erblicher Zins entrawmett vnnd abgetretin habinn auff dem biergelde vnnd allin andern renthin vnnser Stadt lignitz auff dem radthawße doselbest zw lignitz alle quartall Itzlich bemelter Closter fier margk minus tzwelff groschen zwent phoenn, domit aber die Ersamen wolweßenn Burgermeister vnnd Radtman vnnser Stadt Lignitz Sie vnnd Ire nachkomende burgermeister vnnd rathman derhalbin von vnns nicht beschwerdt: So gebin wir In hiemit In krafft dis brius vor vnns vnnsere Erbin vnnd nachkomende gancz volkommene macht vnnd gewaldt vnnd hiemit Ernstliche beuelhe vnnd wollin des obgemelte Burgermeister rathman vnnd Ire nachkomende nw vnnd zu ewigin geczeittin Erblichn alle Wochen nawnczin do halbe weiße groschen von vnnserm bier gelde zw lignitz vnnd allin andern vnnsern renthin doselbist nemen sullin, macht enn Jor langk dreyssigk margk vnnd czwine weysse groschen, vnnd alzs denne dasselbige angeczeytin Closternn vberandtworttin nach laudt vnnßer vorschreibunge doruber ausgegangin vor vnns vnnsere Erbin vnnd nachkomendin vnnd allin vnnsern amptlawttin Szo Itzunder senn aber zwkunfftiglichn senn werdin ganncz vngehindertt. Zw orkundt besigillt mit vnnsernn furstlichn anhangindin Insigill. Gescheen vnnd gegebin zwr lignitz Dinstags nach viti modesti (15. Juni) nach Christi vnnsers liebin Herrn geburdt Im funffczenhunderstenn vnnd Sibin czindin Jarenn Inn beywesin vnnser rethe vnnd liebenn getrawenn der ernndtuesten Cristoff Schwenicz von Seyfferssdroff Hawbtman zw lignitz, Cristoff magnus zwm Caldinwasser, Clemet lembergk vnnser marschlagk vnnd Hans Diren vnnser kanczler deme dizer briff zw machen beuolhen wardt.

Digitized by Google

Nr. 510. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel (ist abgerissen und die Urkunde ist durchschnitten). Liegnitz, Montag am Abend Fabiani und Sebastiani (19. Januar) 1517. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen Bevollmächtigten „Cristoff Schwenicz, Hewptman zur Ligenicz" den Verkauf von 6 Mark jährl. Zinsen, welche Hanns Lancz[illegible]one zw Nickelstadt", auf seinen „drey hen gepawern Cristoff Brewer, Caspar pwhin, George Reynisch" haftend, den Gebrüdern Caspar vnd Hanns Schlybicz von kleyn Wandris verkaufte.

Nr. 511. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Michael (30 September) 1517. Die Stadtschöppen bezeugen: Daß die Wittwe Hans Vivigers ½ Mark jährl. Zinsen, auf ihrem Hause am Ringe haftend, dem Predigtstuhl zu St. Peter behufs Messelesen für den verstorbenen Vicens Sachs, legirt hat.

Nr. 512. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Michaelis (30. September) 1517. Die Stadtschöppen bezeugen, daß die obengenannte Wittwe Vivigers 1 Mark jährl. Zinsen, auf ihrem Hause am Ringe haftend, dem Probst und den Caplänen zu St. Peter für Messelesen am 7. November, als „eine jaerczeit" für Vicens Sachs, legirt hat.

Nr. 513. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Trinitatis (9. Juni) 1517. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt Cristoff Sweintz, Hauptmann zu Liegnitz, daß er den Verkauf des Vorwerks zu Rüstern, welches ein fürstliches Lehn ist, confirmire. Die Gebrüder Kewschberg, nämlich Georg und Hanns, aus Rüstern, letzterer durch seinen Vormund Pawll Rottlach, verkaufen dieses Vorwerk dem Bürger Hanns Merthen zu Liegnitz für eine Summe Geldes.

In der Urkunde heißt es unter Anderem: „haben . . . . myth wolvorgehabtenn Ratthe, recht vnd redlichenn auff gelossenn, verreicht vnd Erblichen vorkaufft Ir forberg Erbe vand gutthe, das sie gehabt habenn zw Rischternn Inn vnserm Ligenitzschen weychbilde, mit dem hawß der wonung,

Digitized by Google

mit acker gefieldet vnd vngefieldeth, mit teichenn, wyßen, wecheden mit Holtzpuſſchen, Streuchen, Ruttichte, Struttichte, vornemlichen mit eyner freyhen Schofftrifft; zw treybenn vnnd zw weydenn vff gemeiner Weyde zw Riſchternn alßo vill als man Jr aldo ernerenn magk, lawths vnnd Innehaltzs alder furſtlichen Briff vnd beſtetung vormals dorvber volczogenn vnd außgegangen von allen eynwonernn des Dorffs Riſchternn . . . . . das (ſie) vns ꝛc. . . . . zw eynem ewigenn Erbczinß auff Michalis zinßen ſollen vier Malder haber" ꝛc. . . . . Zeugen ſind: Clementh Lembergk, Marſchalk; Merthen Promnitz, Burggraf, und Martinus Hoffmann, Kanzler.

Nr. 514. Thierhaut, deutſch. Mit Schöppenſiegeln (ſind abgeriſſen). Liegnitz, Mittwoch vor Helizabeth (18. November) 1517. Die Schöppen beſtätigen, daß Andreas Scholcz der Schuhmacherzeche ein Schock jährl. Zinſen, haftend auf ſeinem Hauſe in der Burggaſſe, verkauft hat zu einem Teſtamente, um dafür 12 Paar Schuhe den armen Schülern und das 13. dem Signator zu geben. Cf. dieſen Band S. 210.

Der Wortlaut dieſer Urkunde lautet: „Ich Jocob Seidenfadenn, Richter zcu Legnitz von der Stat wegen vnnd wir ſcheppen doſelbiſt Caſpar Scholcz, Merten Jeßke, Balczer Guttel, Melchor ſiber, Balczer Hezeler, Criſtoff fulgman vnnd Hans gunderleyn Bekennen das vor vnns In gehegetem Dinge Andres ſcholcz Beccante, das er vorkawfft hette den eldiſten der Schumecher die yczunde ſeyn vnnd czukonnftig weren, zu hande irer czeche, zcu einem teſtament Jerlich douon zcu kowffen czwelff par ſchu den armen ſchulern vnnd das dreyczehnde dem ſignator zu vnſer lieben frawen meſſe eyn ſchock Jerlichs czinſes zw widerkawff vor eyn vnd czwenczigk marg zcu czweundreſſig weiſſen groſchen, der er alreit czu guttem Dancke beczalet vnnd vorgenuget were, In vnnd uff ſein haws vnnd hoff vff der burgaſſen, czwiſchen Andres Steinbrechers vnd lorencz weyner hauſen vnd hoffen gelegen vnnd gelobde en ſulchen czins jerlich czu geben, halb vff Johannis baptiſte vnnd halb vff elizabet vnd uff Johannis Neſtkonfftig anczuheben; vnd wenn en ſulch' czins nicht geſiele noch gegebin wurde, das man en pfande doruor helffen ſal, vnd ab man nicht funde, das man ſie czu dem vorgenanten hawze vnd hoff wiſen ſal, domit ſie, aber mit den pfanden, ab man pfant finde thun vnd loſſen mogen, die vorſetzen aber vorkewffen, ane alle vffbietunge des recht. gleichſam alle recht dinglich domit

Digitized by Google

begangen wern, das sy sich ires czinses doran irholen mogen. Auch mag benanter Andres scholcz vnd alle nochkomelinge seines hawzes disen czins widerkewffen mit XXI marg obgemelt, wen sie das vormogen vnschedelich vorsessen czinsen. Czu geczeugnis vorsigilt mit vnßerm Ingesigel Mitwoch vor Helizabeth Im xvii. Jore.

Nr. 514a. Abschrift der vorigen Urkunde auf Papier von Jochmann).

Nr. 514b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Oculi (18. März) 1517. In Folge eines Urtheilsspruches der Schöppen zu Liegnitz überläßt Nickel Arnold sein Haus auf der Goldbergergasse dem Verweser der Bruderschaft zu Unser-Liebenfrauen, Nickel poschil, für dieselbe.

Nr. 515. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel (ist abgerissen). Liegnitz, Sonnabend nach Laetare 20. März) 1518. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen Bevollmächtigten den Verkauf von 21 Mark jährl. Zinsen, welche „Hanns Schweyntz vom Langenwalde dem Magister Andrea Byler Thumprobist zur Ligenitz vnnd seinen Caplan" verkaufte, haftend auf seinen Gütern zu Langenwaldau.

Nr. 516. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Sonnabend nach Laetare (20. März) 1518. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen Bevollmächtigten den Verkauf von 2 Schock jährl Zinsen, welche „Wenczel Slitz von clein-Wandris dem Magister Andrea Byler Thumprobist zur Ligenitz vnnd seinen Caplan" verkaufte, haftend auf seinen Gütern zu Klein-Wandris.

Nr. 517. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Donnerstag vor Dorothea (4. Februar) 1518. Herzog Friedrich II. confirmirt den Verkauf von 4 Mark jährl. Zinsen, welche „Hans Magnus vom Langenwalde" dem Prior und Altaristen Wagner zu Jauer verkaufte.

Digitized by Google

Nr. 517a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Luce (20. Oktober) 1518. Die Schöppen bestätigen die Auszahlung von 1 Mark jährl. Zinsen, welche „Michel Girdan der Jungere den Seelenschwestern zu St. Johannis" verschrieb, haftend auf seinem Hause in der Burggasse. Diese Urkunde ist irrthümlich sub Nr. 197 der Urkunden im 1. Theile S. 563 mit der Jahreszahl 1418 verzeichnet.

Nr. 518. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel (ist abgerissen). Liegnitz, Freitag nach Oculi (1. April) 1519. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen Bevollmächtigten „Cristoff Schwennycz vonn Seifersdorff" den Verkauf von 1 Schock jährl. Zinsen, welche „Hanns Magnus zum Langenwalde auff seynen Erblichenn Underthann als auff Michel Farscher eyne Mark vnnd auff merthenn Groligk eynen firdungk, beyde zum langenwalde," den Predigern zu St. Peter verkaufte.

Nr. 519. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Hedwig (12. Oktober) 1519. Die Schöppen bestätigen, daß „Jorge siwegk dem achtbarenn Hochgelortenn Herrn Bartholomeo Rurßdorff Doctore vnde probist alhie zu Sandt petir ꝛc. vnde seynen Cappellanen" ½ Mark jährl. Zinsen auf einem Hause in der Burggasse überlassen, „davore sy Jerlich eynen anniversarium vor dy sele katherine losselynne halden sullen".

Nr. 520. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Visitationis Marie (6. Juli) 1519. Die Schöppen bezeugen, daß „Burghardt Cunczil" den Schwestern des Seelenhauses zu St. Johann ½ Mark jährl. Zinsen verkauft habe.

Nr. 521. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Katherine (23. November) 1519. Die Schöppen bestätigen den Verkauf von ½ Mark jährl. Zinsen, welche „Gregor kalere denn Ersamen Eldisten der knappenbruderschafft zu handen des heyl-

Digitized by Google

genn leichnams messe" verkauft habe (cf. S. 209 dieses Bandes).

Nr. 521a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch vor Andree (29. Novbr.) 1520. Die Schöppen bestätigen, daß „Hans gerstinberg 1 Mark jährl. Zinsen den eldisten der bruderschafft der knappen by Jczundt seyn adir zukunfftig werdin zu handen ihrer bruderschafft zcu des heylgen leichnams messe yn vnsrer libenffrawen kyrhen" verkauft habe (cf. S. 209 dieses Bandes).

Nr. 522. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Sonnabend nach Reminiscere (26. Februar) 1520. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen Bevollmächtigten „den Edlenn Ernndtuestenn Albrecht Bock von Rochlicz" den Verkauf von 1 Mark jährl. Zinsen, welche „der Erbar vnd vehste achacius posser zur Nickelstadt" dem „wyrdegenn herrn Georgio Leuschener aber den, So Dyeßn briff mit seynem gutten willen vnnd wyßenn Inhaben," verkauft hat.

Aus der angeführten Stelle der Urkunde geht hervor, daß ein Giro schon damals Gültigkeit hatte.

Nr. 523. Thierhaut, deutsch. Mit dem großen Stadtsiegel. Liegnitz, Freitag nach Reminiscere (1. März) 1521. Der Rath zu Liegnitz bezeugt den Verkauf von 2 Mark jährl. Zinsen, auf der Stadt noch von dem Erbgeschosse 1424 haftend, welche der Bürger Hans Eßlinger aus Breslau dem Bürger Hans Hewßler aus Liegnitz verkauft hat.

Nr. 524. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Marie Geburt (11. September) 1521. Die Stadtschöppen bezeugen, daß den Schuhmacherälltesten ½ Mark jährl. Zinsen zu 10 Mark Capital verkauft worden ist, davor den armen Leuten Schuhe zu machen und zu geben.

Nr. 525. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate (24. April) 1521. Die Stadtschöppen bezeugen, daß „Jocob Heyncze"

Digitized by Google

16 Groschen jährl. Zinsen der Rothgerberzeche verkauft hat, zu Schuhen für arme Leute.

Nr. 526. Thierhaut, deutsch. Mit dem Siegel Königs Ludwig von Böhmen, als dem Landeshauptmann von den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer zustehenden. Das Siegel, gut erhalten, trägt das Bildniß des Königs, mit Krone, Scepter, Reichsapfel und Mantel versehen, zu beiden Seiten das schlesische und böhmische Wappen. Die Umschrift lautet: „Ludovicus dei gracia Bohemie rex et dux Suidnicensis ac Javorensis." Geschcen zu seichow vnd Gebenne tzue schweidnitz, Montag nach Palmarum (14. April) 1522." Caspar Schoff Gotsche genannt, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, confirmirt im Namen des Königs die Verschreibung des „Hanß Schwobsdorff zu lasenig von 2 Mark Geldes (acht Heller = 1 Gr.) jährl. Zinsen um 24 ungar. Gulden Capital zum Wiederkaufe, an den Doctor Bartholomeus Ruersdorff Thumherrn vnde probiste zw sandt peter zue ligenitz vnde seinen Capellan doselbst," auf einigen Bauern in seinem Gute zu Rappersdorf haftend.

Die Urkunde lautet wörtlich also: „Wir Caspar schoff Gotzsche genannt, vom kyenaste, vff fischbach gesessenn, Vonn Koniglicher mechte zcu Behemen Hawbtman der furstenthumer Schweidnitz vnde Jawor Beckhennen offintlich mit dieseme brieffe, vor allen, die ehn sehen heren adir lesenne, das vor vnnß khomen ist der Erbare vehst Hannß schwobsdorff czu lasenig gesundes leybes vnd gueter vernunfft, vnde hot mit volbedachtem mute vff einen widerkoff recht vnd redlich vorkofft, vorreicht vnde yn vnnßer hende willigliehen vffgelossenn, dem Achtbarn Wirdigenne Herenn Doctori Bartholomeo Rueridorff, Thumherrn vnd probiste zw sandt peter zue ligenitz vnde seinen Capellan doselbst zwue marg geldis acht heller vor einen groschenne Jerlichen tzinße, vff zweyen gebawern, Nemlichenne Scheide merten vnd grengell hans, vndeme das Er hot vff dem gute vnd dorffe zw reippersdorff awff der seyten, die sein vnde seines weibes ist, nichts außgenomen, Im weichbilde zcum Jawor gelegenne, zcu geben vnd zw betzalen-dieselbin zcinße Jerlichenn gantz vnd gar vff sandt mertenstag vnd itz kunftig anzcuhebenne alßo vorbaßmere alle Jar zugefallen vngehindert. Abb das nicht geschee, So sollen vnd megenn der gnante Herr Doctor Bartholomeus Rursdorff Thumherr

Digitized by Google

vnnde probst zcu sandt peter zcur ligenitz vnde sein Capellan doselbst vmbe Ere vorseßcins mahnen mit geistlichem rechte Adir pfenden mit holffe des hoferichters zcum Jawor vf demselbin gmeltem guete Reipperſdorff, Wie eß ehn am bestenne gefallenn wirt, Als offte vnd digke ehn das von neten sein wirt, mit denselbin pfenden sie och thun vnd lassenn megenn als ab alle rechte domite begangen werenn, doch mit solchem vnderscheide, das der vorgenante hanns schwobsdorff seine Erbenn vnde rechten nachkomen, die gemelten tczinse widerkoffen mogen vmbe Vierrndzwentzig guete gewogene Ungrische gulden, Wenne sie wellen vngehindert. Zcu solchem kauffe, vorreichunge vnde ufflassunge haben Wir vonn Koniglicher macht zcu Behemen vnnßeren willen vnd gunst gegebenn vnde haben dem obgenantenn herrenn Doctori Bartholomeo Ruersdorff Thumherrn vnde probste zu sandt peter zcur ligenitz vnde seinen Capellan doselbst die Egeschribenn zcwue marg geldis acht heller vor einem groschenne Jerlicher czinse vff den gedachtenn tzweyen gebawernn mit namen Scheide Mertenn vnd grengelhannß So der genante Hannß Schwobsdorff hot vff dem guete vnd dorffe Reippersdorff auff der Seyten die sein vnd seines weibes ist, ym weichbilde zum Jawor gelegenn, nichts ausgenomen Jn allermoße vnd maynunge als obin geschrebenn stehet, Belehen vnd gelanget, leyhenn vnnd langen, gemachsam vnd vngehindert zu haben tzu besitzen zcu uerkoffenne zcu uersetzenn vor vier vnd zcwentzig guete gewogene Vngrische guldenne vnd den mehgnantenn hannß Schwobsdorff seine erben vnd rechtenn nochkomen, an den widerkauff zcu weyßenn Vnnßers Herrenn koniges lehn vnnd rechtenne vnschedlichenne mit vrkhund diß briefs vorsizelt mit obgenantenn vnßers herrenn koniges anhangende ingesigell, des wir von seinetwegen Als Synenn hawbtmanne yn den obgemelten furstenthumern obir lehen vnd sachen geprauchenne. Geschehen zu seichow vnd Gebenne tzue schweidnitz. Nach crist geburt sunffzehnhundert darnoch Jm zwei vnd zwentzigistenne yarenne, montags nach palmarum.

Dobey sindt gewest dye Achtbar hochgelarte vnde Ernueste Herr frantze grymme Doctor ꝛc. zu seichaw; Cristoff vnnde Heintze tzedlitz zcur prausnitz Vnd der Wolnamhaftige Ernst schoff vom kynaste Canntzlere zcue schweidnitz der disenne Brief gehabt hot Jn Befelunge.

Nr. 527. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Mittwoch nach Conceptionis Marie (10. Dezember) 1522. Herzog Friedrich II. confirmirt durch seinen

Digitized by Google

Bevollmächtigten, „Merten prombnitzs, Burggraffen zur Ligenitzs," den Verkauf des Vorwerks zu Rüstern, im Liegnitz'schen Weichbilde gelegen, als eines Lehngutes. Verkäufer ist: „Alexander Merten zur Ligenitzs. Käufer: Hans Ulrich."

In dieser Urkunde wird der Herzog nicht mehr, wie noch in Nr. 523 de anno 1520, „Oberster Hewptman Inn nider Slezien" genannt, sondern das Document beginnt mit den Worten: Vonn gottes gnadenn Wyr Fridrich herzog Inn slesien zcur ligenitz Brieg ꝛc. Bekennen ꝛc.

Ferner heißt es in der Urkunde: „des yferde dinst halbenn so vormols doruffe gewest gannzs frey vnnd ane beschwer mit disem anhangenden Bescheide, das vnns vnsern erbenn vnnd nochkohmenden Furstenn vnnd herrn zue ligenitz Hans Ulrich sein weip kinder vnnd eliche nochkohmen ader nochkohmende besitzer gedochtes Forbergs, vonn solchem guet Jerlich vnnd zue einem ewigen erbzins auff michaelis zinsen sollen: vier malder haber, hierauff so hat gnannter Burggraff vilgemeltt Forberg an Vnnser Stadt gelennt vnd gerechtt, welchs wir als ein rechter Landisfurst hanen Vlrichenn seinem Weibe irer beider erbenn vnnd elichenn Nochkohmennligen zue erb vnnd eigenem rechtte töchtern als sohnen, zue gleichem teil mit Irer mutter, mit samptt der freienn Schofftrifftt, leienn vnnd Reichenn befestigenn vnnd confirmirenn, mit volkohmener weiße wie Inn der Vflossunge, klerlichenn außgedruckt vnnd geschriebenn stehet. Inn Crafft dis Briffs doch vnns an vnnsernn furstlichenn herschaftlichen Obrikeiten vnnd haber zins alzeit gannz vnschedlich ꝛc. Inn beywesenn der Erenntuesten Vnnser rethe vnnd lieben getrewen Dauidtt gefuge, hanns aicholtzs vom aichholtzs, Hanns Schweintzs von langewalde, So wardt vnnserm Secretarien Martino hoffman diser briff beuolen.

Nr. 528. Thierhaut, deutsch. Mit dem Siegel des Erbherrn (eines Theiles) vom Dorfe Rüstern, Hans Falkenhayn (ist abgerissen). Ohne Ortsangabe am Mittwoch vor Laurencii (6. August) 1522 H. Falkenhayn confirmirt die Verschreibung von ½ Mark (24 weiße Groschen) jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 8 Mark Capital, welche sein Unterthan Antonius wayner dem St. Annen-Hospital zu Liegnitz vermacht hat.

Die Urkunde beginnt: „Ich Hans falckenhayn, Erbherre eyns teyls des Dorffs Rischterrn ꝛc. Bekenne . . . das meyn vnderthaner Antonius wayner mit meinez willen und meyner

Digitized by Google

erlewbunge recht vnde redelich vorkawfft hatt, eyne halbe margk jerliches czynſes, zw wederkawff fyer vnd czwentczigk weyffe groſchen, newlich vor eyne halbe margk, dem Erſamenn Hanſen Bogentantz Spitalherren zw ſandt Anna zw Legnitz vnde ſeynez nochkommelingen Spitalherren doſelbiſt zw handen den armen lewthen benantes Spitals, vor acht margk weißer Sleſiſcher groſchen ꝛc. In vnnd vff ſeyn hoff, erbe vnde gutte zw Riſchterrnn czwiſchen meynez eygenem vnde peter Heynleyns Hoff gutte vnd erbe gelegen . . . . . ſolchen czynß Jerlich zw gebenn vff mitfaſten . . . . das Ich em auch vor mich . . . . . gelobe ſo em ſolcher czynß vff beſtympte czeytt nicht geſyle noch gegebenn wurde, das em meyn Schwlicz zw Riſchterrnn genuglichs pfandes douor helfen ſal." . . .

Nr. 529. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln ſind abgeriſſen). Liegnitz, Mittwoch nach Matthei (23. September) 1523. Die Stadtſchöppen confirmiren die Verſchreibung von 2 Mark jährl. Zinſen zum Wiederkauf um 27 ungar. loren, welche „Ignacius morgenrot den armen Schweſtern Im conuent bey deß Biſchoffs hoff," haftend auf ſeinem Hauſe und Hof „off der Beckergaſſen, an der Ecke bey dem borne und zwneſte Hanſen weiſen Hawß vnd hoff gelegenn" ꝛc. Richter iſt: Merten Jeſchke. Schöppen ſind: Jocob ſeidenfadenn, Hanns bogentancz, Criſtoff folckman, Melcher koſchwitz und Ignacius morgenrot.

Nr. 529 a. Thierhaut, deutſch. Mit dem Stadtſiegel. Liegnitz, Donnerſtag nach Jubilate (2. April) 1524. Der Bürgermeiſter „Caſpar Schwltcz und die Rathmanne Baltazar von der Heyde, Jocob Seydefaden, Melchior Sebir, Melchior koſchwitcz vnde Jorge Bywegk" urkunden, daß „der Erſame Caſpar Schwltcz obbennannt als ein Spitalherre alhye zv ſandt Nicklas . . . . . vorgondtt hatt dem vorſichtigen Materrn Gerſchtmann vnſerem mitburger eyne ſchewne zw bawenn In der Armen lewthe des bemelten Spitals garthenn vor dem haynnyſchen thore Innehalb ſandt Nicklas teyche vnde zw neſte der gobelynne ſchewnnenn, auch In demſelbigen Spitals garthen gelegen" ꝛc. Dagegen verſpricht G., dem Hospital jährlich 20 böhmiſche Groſchen Erbzins auf Termin Michaeli zu geben und bei Nichterfüllung ſollen ſich die Spital-

Digitized by Google

herren so gegen ihn oder seine nachkommende Besitzer halten, „wie ander erbherren kegen Irer vndertbanen vmbe Ire vorsessene (Halden) (dies Wort ist über die Linie hinzugefügt) abconnse."

Nr. 529b Thierhaut, deutsch. Hofrichter- und Schöppensiegel. Freistadt, Donnerstag nach Pauli Bekehrung (26. Jan.) 1525. Die Hofrichter und Schöppen zu „Freinstadt" bestätigen die Ehevorschreibung und donatio mortis causa des „Ernst bomgarte" an seine Ehefrau Margarethe.

Es ist nicht recht ersichtlich, wie diese Urkunde in das hiesige Archiv gelangt ist, da in derselben keine Beziehungen zu Liegnitz gefunden werden. Die Art und Weise der Darstellung weicht von der bei den Liegnitzer Gerichten und Behörden gebräuchlichen mannigfach ab. Wir wollen daher den Wortlaut der Urkunde hier wiedergeben. Sie lauten: „Wir hirbenanten hans [illegible] hoferichter Mathis greiman, Jurge kerber, Melchior [illegible] anthonius teige, Caspar kruser Michel stolz vnde Cristoff gertener Geschwornn scheppen Im Stadtdinge zur freinstadt bekennen vnde thun kunt offenlich mitt disem brieue vor allen die ihn sehen ader horen lesen das vor vns Jn vollegehegitem Dinge gestanden ist Ernst bomgarte [illegible] vnde wolmogende leibes vnde sinnen vnde hat von guttem freien willen [illegible] vnde vffgegeben hiemitt Jn crafft dieses brieffs [illegible] vnde [illegible] Margarethe seinem elichen weib alle [illegible] ader erblichem ader ligenden grunden farender vnfarender [illegible] ader [illegible] habe vnde ware das er itzundt hatt [illegible] gewunnen vnde an en komen vnde noch mochte [illegible] das noch [illegible] nemen habe, ganz nichts do von ausgezogen Nach seinem tode, [illegible] mit alle [illegible] erworbenem gute [illegible] vor [illegible] andern person [illegible] alleine [illegible] genante Margarethe [illegible] Jacob [illegible] zu rechte [illegible] [illegible]

von rechtiswegen vnde zcu worem orkuntt mitt gerichtes vnde der scheppen anhangenden Insigeln besigellt wurden. Geschehen vnde geben am Donerstage nach bekerunge pauli (26. Januar) nach Cristi geburtt Tausent funff hundert Im fünff vnde zcwentzcigisten Jaren.

Nr. 530. Thierhaut, deutsch. Mit dem großen Stadtsiegel. Liegnitz, Freitag nach Reminiscere (2. März) 1526. Der Magistrat bescheinigt die Schuldverschreibung von 5 Mark jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 110 ungar. Gulden, welche auf der Stadt Liegnitz, ihren Geschossen und Renten, haften, und welche 5 Mark ursprünglich die Stadt unter anderen zu der Bethe von 4000 Mark, die sie anno 1420 dem Herzog Ludwig gab, von Verschiedenen borgte. So gingen diese 5 Mark vom Domherren Caspar Elian zu Breslau auf den Peter Schonfeldt, Bürger zu Liegnitz, über, von diesem durch seine Tochter Barbara Eßlingeringe und von dieser an ihren Sohn Hans Eßlinger. Letzterer hat diese Stadtschuld nun an Hans Hewseler, Bürger zu Liegnitz, verkauft, welches hiermit bezeugt wird, und bei nicht pünktlicher Zinsenzahlung der Stadt findet das Einlager auf dem Rathhause statt.

Die Namen der Rathsmitglieder sind: Baltazar von der Heyde, Caspar Schwltcz, Jocob Seydefadem, Melcher Sebir vnde Hans Prawßnitcz.

Nr. 531. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (eins ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate (25. April) 1526. Die Schöppen bezeugen die Verschreibung von 16 weiße Groschen jährl. Zinsen zum Wiederkauf um 9 Rheinische Gulden, welche Matz Stattzyngh dem „Erßamen Jocob Seydefadem obogenanth, alz eynem vorwezer der armenn lewte Im zelehauße, keygen vnser lieben frawen kyrchen vbergelegen gu handen denselbigen armen leutten." überwiesen, haftend auf seinem Hause und Hofe „vff der burchgassen, alz man hynnab geht vff dy rechte Hanth ezu allernyderste, czwischen Silvester fronickstein hauß vnd hoff vnde wolfgangk pleyß Maltzhause gelegen."

Richter: Jocob Seydefadem. Schöppen: Hans Bogentantz, Merten Jeschke, Jorge sywigk, Melcher koyschwitz, Baltzer hezeler, Cristoff fulgkman vnd Baltzer fluche.

Digitized by Google

Nr. 531a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln Liegnitz, Mittwoch am Abend Lucie (12. Dezember) 1526 Die obenerwähnten Richter und Schöppen stellen dem Hans von der Heyde eine dessen Mutter verloren gegangene Urkunde, Baulichkeiten ihres Hauses am Ringe betreffend, von Neuem aus den Registern wieder aus.

Da die Urkunde Manches über Baulichkeiten enthält, welches Interesse erregen könnte, soll sie hier ausführlicher wiedergegeben werden. Es heißt nun darin, nachdem die Richter im gehegeten Dinge gesessen: „Der Erßame Hans von der Heyde Sprach, wy ßeyner mutter eyn bryff vber yr hauß am rynge an der ecke keygen Sanct peters hynder kyrchen thwer vber gelegen, Enthworden, vnd bath em eynen andern awß dem Regyster zcu geben, der ym durch Ordt vnd Recht zcu volgen geteylet warth, welcher gesucht vnd gefunden wurde vnd Ist von Worthe zcu worthe dis nochfolginden lauthes: Ich Iheronimus Lampricht, Richter czu legnitz vonn der Stadt wegen vnd wyr Scheppen doselbist peter Thomas, Hans Rymbergk, Caspar Schultz, Hans Heyderrich, Lorentz Praußer, Baltzer kober vnd Melcher Burger Bekennen, daß vor vns In gehegktem Dinge den Erßamen Rathmanne der Stadt Legnitz bekanten, daß Sy vorreicht vnd Entscheyden hetten Melcher sogeln vnd Michel flegeln von der Reynewandt wegen, dy zwischen yn Ist, Alzo daß dyselbige reynewandth baß an daß kquerwendelen In Michel flegels Hoffe In der lenge vnd Hoe bleiben ßal, alz dy Itzunder Steht, Sunder vnd wo dy wandt wanndelbar wehr ader wurde, doß sal eyn teyll dem andern helffen bawhen vnd dy wandt helffen halden; deßgleychen ßal daß kquerwendelen auch in der Hoe bleyben, alz es Itzunder Ist, vnd sollen es enander helfenn halden, dazu dy wandt dißehalben Michel flegels kuchen, ßal auch ßo hoch bleyben alz Sy Itzunder ist, vnd welch teyl an dy wandt, wo sich doß baß zcu ende awßhysche bawen wolden daß sal es thuen dem andern teyle ane schaden, Alzo doch, daß die Hoe der wandth baß zcu ende awß ßal bleyben alz dy Itzunder Ist, vnd keyn teyll sal dy hoer bawen vnd Michel flegel ßal dy wandt Ihnnehalben der kuchen yn der Hoe czwehr gaeben helffen halden ongeferlich. Czu vrkundt vorsegilth mit vnßern Ingesegyln am freytage nach Mathei (21. September) Noch cristi geburt Tausenth vyerhunderth vnd Im Newn vnd achtzigistenn. Dis czu geczewgknüß" ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 531 b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Mittwoch am Abend Lucie (12. Dezember) 1526. Richter und Schöppen geben dem Hans von der Heyde auf sein Verlangen aus den Regiſtern die Urkunde, welche ſeiner Mutter abhanden gekommen und worin die Verhandlung, welche zwiſchen Melcher fogel und Michel flegel, einen Waſſerlauf auf ihrem Hofe betreffend, gepflogen, und von den Schöppen und Richtern im Beiſein des Hauptmanns Heyntze Czedlitz und des Cantzlers Caspar Hoffmann ausgefertigt wurde, genau rörtert wird. Dieſes reproducirte Schriftſtück iſt Freitag vor Barbara (2. Dezember) 1491 datirt und ſind die darin angegebenen Schöppen faſt dieſelben, wie in der vorigen Nummer 531 a, nur daß ſtatt Hans Rymbergk zwei andere Schöppen fungiren, nämlich Merten Sebir und Hans Morgenroth.

In der Urkunde kommt unter Anderem vor: „Der Erßame Hans von der Heyde Schprach wy ßeyner Mutter eyn briff vber eynen waßerlauff In Irem Hauße vnd Hoffe am Rynge an der Ecke keygen Sanct peters Hinderkyrchenthwr vber gelegen vorzogen, enthworden were" ꝛc. . . . . „Alzo daß Melcher flögel forth durch Michel flegels Hoff awß seynem Hoffe eynen freyen waſſerloff haben ßal vor ſich vnd ßeyne nochkomlinge, den ſich Michel flegel vorwilleth hette, vff czunemen In ſolcher Weyße, daß ym Melcher fogel obgenanth vor ſolchen waſſerlauff geben ſolde achtzehen vngariſche Golden vff Allerheyligentag neſtkommen, vnd Szo er ym dy achtzehen gulden vff Allerheyligentagk neſtkommen nicht gebe, Salde er ym dy mith eyner margk vorzynßen, daß Szo lange er ym dy gebe, vnd der gemelte Melcher fogel Salde auch nicht mehr, wen Reynwaſſer, daß von Reyhne, ſchne, aber dem borne geſyle vnd ſuſten reyn waſſer durch Michel flegels hoff gehen laßen; Wurde er es aber anders haben vnd wolde vnreyn waßer oder andern vnfloth durch ßeynen Hoff leitthen, Solde Michel flegel dy herrn des Rathes bitthen, daß czu beßehen wurde den der Rath dorczu ſchicken vnd beßehen loſſen, daß es Melcher fogel anders hylde, vnd lyße vnreyn Waßer aber vnfloth durch Michel flegels Hoff gehen, denne magk ym der oftgenannte Michel flegel dy achtzehen gulden wedergeben vnd Melcher fogel ßal den waſſerlauff denne ane alle wederrede abthwen vngeferlich. Czu vrkundt" ꝛc.

Nr. 532. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Mittwoch nach Lucie (18. Dezember) 1527. Herzog

Digitized by Google

Friedrich II. ertheilt einen Rechtsspruch in Sachen des Ritters Otto v. Zedlitz auf Parchwitz und der Commune Liegnitz, Landruhr, Zoll und Straßen betreffend, wonach Jeder, der bei einer Defraudation des Zolles, wenn er auch im Parchwitzer Gebiet, jedoch im Liegnitzer Weichbilde betroffen wird, nach Liegnitz geführt, dort mit Buße belegt und abgeurtelt werden soll.

In der Urkunde ist auch folgender Passus am Ende bemerkenswerth: „Es mag auch derhalbenn gedachter Herr Otto, die von Ligenitz, von wegen des eintreybens der ochssen, noch vermog Irer priuilegienn aus ob angetzaigten vrsachenn vmb kain gewaltsame thadt ferner beklagen noch anfechtenn.

Vonn Rechtswegenn" ꝛc.

Nr. 533. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch am Abende Georgii (22. April) 1528. Die Schöppen urkunden, daß die Rathmanne der Stadt Liegnitz vor ihnen im gehegeten Dinge bezeugt hätten: daß Velten Fyerligk dem „Erßamen Caspar Scholtz, Burgermeister, alz eynem vorweßer deß Spittals alhy zcu Sanct Niclas zcu Handen armen Leutten doselbist, am Dienstage vor Michaelis (27. September) 1524, seine Scheune vor dem „Goltberg'schen Thore czwischen bemelter armen lewthe vnd der Bernharth Hoffemannyn gerthen gelegen" abgetreten und überlassen habe.

Richter ist: Hans Bogentantz Schöppen sind: Jocob Seydefadenn, Peter Fyerligk, Baltzer Hezeler, Cristoff fulgkman, Baltzer Fluche, Hans Seydel vnd Baltzer guttel.

Nr. 534. Thierhaut, deutsch Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz (der Ort ist nicht ausdrücklich angegeben), Mittwoch nach Martini (17. November) 1529. (Merkwürdigerweise zum ersten Mal unter den vorgekommenen Urkunden mit arabischen Ziffern). Die Schöppen geben einen Vidimus über ein Uebereinkommen vor dem Rath der Stadt Liegnitz der Barbara von der Hyde mit Bartusch puergol, einen Wasserlauf, Fenster und Löcher in der Grenzwand des Hofes zwischen den beiden Häusern betreffend.

Digitized by Google

Richter: Hans praußnitz. Schöppen: Hans Bogentantz, Merten Jeschke, Jorge sywigk, Baltzer Heßeler, Cristoff fulgkman, Baltzer Fluche vnde Baltzer gutthel.

In der Urkunde heißt es unter Anderem: „Dy Erßamen Rathmanne der Stadt Legnitz Becanten, daß Sy In Irem stadtbuche eyne Signature beczeychent Hetten von worte zcu worte eynes solchen Lauthes: Geschen freytags nach Elizabeth Im Seben vnde czwenczigisten Jaer der edle Hochgelahrte Herr Danyel stomge von Arenpergk Licenciatus ꝛc. In macht der Thogunthßamen frawen Barbara eth.van Hanßen von der Heyde vorlossene withwe seynner schwyger an eynem, vnd der Erenthfesthe Bartusch puergel anderß teylß Becanten, demnoch sich etlicher gebrechen eynes wasserlauffes vnd etlicher fenster halben zcwischen Ihn erhalden, daß Sy sich dorumbe gutlicher weyße vnde freuntlich vortragen, der menunge vnd gestalth, daß Fraw Barbara Heyderyn ꝛc. . . . . solchen wasserlauff yn allermosse wy der alde briff dorubir gegeben douon beßageth, vorgonnen vnd zculoßßen sollen, do zcu enthkegen ßal Bartusch puergel . . . . besitzere deß Haußes zcu neste der franen Barbare Heyderyn Hawße gelegen, yn welchem obgemelter Herr Licenciatt wohnett, gemelter frawen Barbare . . . . . alle Jaer jerlich zcynßen sollenn eyne margk . . . . . wen aber der zcynß vff benante togeczeyt nicht gefyle noch gegeben worde, Szo sal mehrberurte Fraw barbare . . . . . macht haben denn wasserlauff zcu zu machen vnd sich dobey klerlich zcu halden wy dyß der alde briff beßageth vnd außweyst, Sunder waß dy fenster aber locher In der Lehmen Reynewandt zcwischen der frauen vnd Bartuschen betrifft, hal dy fraw vff Bartuschß vnd ßeyner freuntschafft bethe vmb freuntlich ansuchen Ihmer auß gonstigen willeu nicht auß pflicht zcugesageth zcu vorgonnen, daß er des Lichtis yn seyne stallunge durch der frauen hoff durch dy czwey locher alleyne, welche bey der mittelste sewle vnd vber dem vndersten rygel seyndt, gebrauchen magk, Szo lange es frauen B. . . . . gefelligk vnd her eß kegen Ihn freuntlich vnd nochbarlich Helt. Es sollen vber dy Locher gar nichtis weytter gemacht werden Sunder In allermoße vnd form wy sy Itzundt seyn Hynforth bleyben vnd alzo doruff von beyden teylen vnß angelangeth vnd gebeten solche Ire vorrichtunge vnd vortragk zcu geben. Zcu gezeugkniß" ꝛc.

Nr. 535 und 536. Thierhaut, latein. 2 zusammenhängende Urkunden mit 2 Siegeln, nämlich die erste mit dem des Simon Scholcz (Lanius), Fleischer zu Liegnitz, und die

Digitized by Google

zweite mit dem Vicariats-Amts-Siegel des Professor Matthias Foyt zu Breslau, Vicarius des Fürstbischofs Jakob zu Breslau. Die erste datirt: Liegnitz, am 31. Januar 1529, und die zweite: Breslau, die quarta mensis octobris Annorum xxx°. 1530.

Nr. 535. Simon Scholz, Fleischer, Namens seiner Frau Barbara, geb. Dominigk in Liegnitz, präsentirt dem Bischof Jakob zu Breslau für die durch den Tod des Georg Jesko erledigte Altaristenstelle der heiligen Apostel und der 3 Könige in der Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, kraft seines Präsentationsrechtes, den Johann Rullus von Krakau zu dieser Stelle.

Nr. 536. Matthias Foyt, General-Vicar des Fürstbischofs, ertheilt dem präsentirten Johann Rullus aus Krakau die Investitur des erwähnten Altars in der Peter-Paul-Kirche.

Nr. 537. Papier, deutsch. Mit dem eingedrückten Magistrats-Siegel (ist ganz lädirt). Liegnitz, Stuhlfeier Petri (22. Februar) 1530. Der Rath zu Liegnitz bescheinigt, daß Sebastian Puschel aus Gr.-Glogau dem Schulmeister Magister J. Rollus zu Maria Magdalena in Breslau „abwesende gleich als Er kegenwertigk were" alle seine Rechte und Zinsen, die er an den Altar der 3 Könige in der St. Peter-Paul-Kirche hierselbst hat, abtritt.

Nr. 537a. Thierhaut, latein. Mit dem Siegel des Heyliger von Lyndewyße. Liegnitz, Montag nach Cantate (16. Mai) 1530. Heyliger von Lyndewysse, als Präsentations-Rechts-Inhaber des Altars der Jungfrau Maria und Allerheiligen in der Wolfgang Rudel'schen Capelle in der Peter-Paul-Kirche hierselbst, bittet den Bischof Jacob zu Breslau um die Investitur des Georg Leuschner zum Altaristen an dieser jetzt vakanten Stelle.

Nr. 537b. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Montag nach Peter-Paul (4. Juli) 1530. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt Hans Aichholtz von Aichholtz, die Auflassung, Abtretung und erbliche Verreichung eines Stück Ackers zu confirmiren, „welches zw dem Forwerge der Durrnpuschs genant gehorigk gewest, antzuhebenn an der Gott-

Digitized by Google

bergischen strassen drey gewendt langk Bis an Schunefelds granitz zwischen Holegans guett vnd Hans Begkers stuegke gelegen," und damit das St. Niclas-Hospital zu Liegnitz durch den Bürgermeister Caspar Scholtz als Verweser dieser Stiftung zu belehnen. „Weil vns (dem Fürsten) dasselbige aus verschweygung der lehen in vnnser fürstlich kammer heumgefallen vnd wir gern solichs wyderumb aus gnadenn zu gnaygett vnd obirgeben haben." So hat denn „der Ernntuest vnser Haubtmann zur Ligenitz vnd lieberr gettraur Hans Rastelwitz . . . an vnser statt auffgelossen" ꝛc. Zeugen sind: Georg Schweinnitzs von Liebenaw, Baltasar von der Heyde, Burgermeister czur Liegnitz. So wart vnnserm Secrettario Chasparr Jungem diser Brief beuohlenn.

Nr. 538. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch am Abend purificacionis Marie (1. Februar) 1531. Die Schöppen urkunden, daß der Rath hierselbst bezeugt hat, daß Peter Jeckel am Mittwoch nach Peter-Paul 1529 „den Verwesern deß schuller spittales" eine Mark jährl. Zinsen zu 32 weiße Groschen und zum Wiederkaufe um 20 Mark auf seinem Hause und Hof auf der Gerbergasse, welches zuvor „des schullerß spittalis gewest," überlassen hat.

Nr. 538a. Thierhaut, deutsch. Stadtsiegel. Liegnitz, Mittwoch nach Margarethe (17. Juli) 1532. Der Magistrat confirmirt den Rezeß zwischen „dem Edlen gestrenzen hochgelarten Herrn Daniel Stange von Stonßdorff zu Cunitz Licentiatus" und seinem Nachbarn „dem Bartusch Burgels", betreffend die Grenzmauer ihrer Häuser.

Es heißt in der Urkunde: „Dieweil der Herr Licenciat obgenant von Bartusch Burgels forder heimlikeit anzuheben bis an seinen des Bartuschen hinderstall eine gantze new Zigel mawer alleine auf das seine gesatzt auch mit seinem gelde, an alle Bartusches zutat gebawet vnd aufgefort, so sol die mawer dem H. Licentiaten, seinen erben vnd nachkommenden alleine zu seinem Hause vnd Hofe van nuh an vnd hinfurder ewiglich zu gebrauchen zu gehoren" ꝛc. . . . „Wenn Bartusch Burgels . . . . . an die Mawer bawen wollen so sol er oder seine Nachkommende zum auflegen auf

Digitized by Google

das seine sunderliche sawlen zur rehmen setzen vnd auf dieselben rehmen seine Balken und sparren auflegen, In die mawer gar nichts brechen, desgleichen soll B. . . . . die hulczene wandt van der newen mawer anzuheben durch seine Stallung biß an des H. Licenciaten stallung auch alleine halden. Wo sunder der H. Licenciatus . . . . . auf dem Iren woß doran bawen wolden, sol In ane wegrung vorstattet vnd zugelossen werden. Was aber das kwerwendes an Bartuschen stalle hinder gen der stadtmawer betrifft, wo der H. Licenciat . . . . vnd besitzer seines Hauses des gebrauchen wollen, sol er . . . . . so fern es seinen hof betrifft, diß auch baustellig halden helffen ꝛc. . . . . vnd das derselbe stall oder gebewde drei elen von Bartuschen borne gen seiner stuben gesatzt werden. Solchen vertrag haben wir auf beider part ansuchen erlassen vnd Inn vnsser stadtbuch zu verleiben beuolen" ꝛc.

Nr. 539. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Exaudi (15. Mai) 1532. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeuget habe, wie am heutigen (eben angegebenen) Tage „Hans Edeler von kossaw" dem Hospital zu St. Niclas einen jährl. Erbzins von 32 weiße Groschen zum Wiederkauf um 15 Mark verschrieben habe, haftend auf seinem Gute „zu kossaw zu nesten Hansen vogels Erb vnnd gult gelegen." Unter den oben oft erwähnten Schöppen befindet sich ein neuer, nämlich: Matz Weyntritt.

Nr. 540. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mtttwoch nach Jubilate (24. April) 1532. Die Vorsteher des „gemeine kastens" treten an „Merten Herdtwigen" den Garten und alle Gebäude des Spitals zu St. Stanislaus ab, ausgenommen die Kirche, so lange, bis sie der Rath der Stadt abrecheen lassen wird.

Es heißt in der Urkunde: „Die Ersamen vorsteher des gemeine kasten tratten abe Merten Herdtwigen zu thun vnd zu lossen vnnde noch seinem tode seinen geerben: den garten vnd alle gebewde des Spitals zu sanct Stenzel aufgenommen die Kirche der Er gleiche wull sall gebrauchen alle lange biß sie eyn Ersamen radt lest abbrechen" ꝛc.

Nr. 541. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Agnetis (22. Januar) 1533. Die

Digitized by Google

Schöppen urkunden, daß der Rath bezeuget, daß „Hans Seidel vnd Matthes Weintritt", als Verweſer des Hoſpitals St. Stentzel, dem Merten Herdtwig den Garten zu St. Stentzel „Hinder der Kirchen zwuſchen der bach vnd der kuegaſſen", verkauft haben und jeden Anſpruchs darauf auf ewige Zeiten entſagen.

Nr. 542. Thierhaut, deutſch. 2 Stadtſchöppenſiegel. Liegnitz, Mittwoch nach Martini (12. November) 1533. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeugt, daß die „Eldeſten vnd geſchworne der gerber wegen der gantzen ſampnung" den Schweſtern „kegen vber dem Biſchoffs hofe" eine Mark jährl. Zinſen zum Wiederkaufe um 18 ungar. Goldt. fl. zu zahlen ſich verpflichten, auf einem Hauſe in der Frauengaſſe haftend.

Nr. 542a. Thierhaut, deutſch. Rathsſiegel iſt abgeriſſen (nur ein Pergamentſtreifen noch übrig). Liegnitz, Freitag vor dem heiligen Pfingſttage (30. Mai) 1533. Der Magiſtrat ſchenkt mit Bewilligung aller Derer, die zum Rath gehören, der Verordneten der beiden Pfarrkirchen, der Aelteſten, Geſchworenen ꝛc., 5 Mark jährl. Zinſen zum Wiederkauf um 100 ungar. fl. dem Hoſpital für arme Schüler (?). (Die Urkunde iſt ſehr lädirt, ſo daß der Paſſus, wem die Schenkung zugewendet werden ſoll, nicht erſichtlich iſt, und nur aus dem Verfolg „obgenanten Hoſpital- ꝛc. Verweſern" und aus der Aufſchrift „czwr ſchwle geherick" combinirt werden kann, daß die 5 Mark dem Schüler-Hoſpital geſchenkt worden ſind.)

Nr. 543. Thierhaut, deutſch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Sonntag nach Johannis Baptiſte (28. Juni) 1534. Herzog Friederich II. bevollmächtigt mehrere ſeiner Räthe, um einen Entſcheid zwiſchen den Kaſtenherren von Liegnitz und dem „Edelen vnd Erenntueſtenn Criſtoff aichholczenn vom aichholczs", Zinſen betreffend, zu geben. Die Räthe ſind: Hans Raſſelwitz, Hauptmann zu Liegnitz, Johann Leininger, Doctor, Merten prombnitz, Burggraf, Mertin hoffman, rennt-meiſter. In der Urkunde wird nämlich angegeben: „czwue marg vff dem gertner zum aicholtzs, Eine marg vff der tcharnucke vnd aber zcwue marg newn groſchenn Detzem

Digitized by Google

vonn Siebenn hubenn vff der tſcharnnka." Die Herren haben „diſenn enntſcheidt gemacht Alſo das die Caſtennheren zur Ligenitz alle zins So In berurtem Briff vorſeſſenn geweſt Nochgeloſſenn, dogegen Sich Criſtoff aichholtzs für ſich vnnd ſeine erbenn vnd nochkohmende Beſitzer der gutter aicholtzs vnd tſcharnncke bewilligit itzigenn ader zewkonnftigen caſtennhern zur ligenitzs forthin alle Jar vf ſannct Mertens tag zue gebenn funf margk zewey vnnd dreiſſig weiſſe groſchenn vor eine margk zue rechenn, zue denn drey vnnd zwanzig marckenn, ſo er Ine Noch Lautt der vorigenn Vortrege jerlich zue gebenn ſchuldig worden, domit ſie alßo In einer ſuma alle Jar achtt vnnd zwanzig marg angezeigiter munße vnuorhindert bekohmen ſollen" ꝛc. Siehe oben Seite 211.

Nr. 544. Thierhaut, deutſch. Das herzogliche Siegel iſt abgeriſſen. Wolaw, am Tage Jakobi (25. Juli) 1534. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt ſeinen Rentmeiſter, Martin Hofman zu Liegnitz, eine Vereinbarung mit den Vorſtehern des gemeinen Kaſtens von wegen der jährlichen Zinſen, ſo den armen Leuten aus den Hospitalien von den fürſtlichen Renten verſchrieben ſind, eine Averſalſumme von 40 rheiniſchen Gulden à fl zu 32 W. Gr. à Gr. = 12 Heller in vierteljährlichen Raten zu zahlen.

Nr. 545. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Exaudi (20. Mai) 1534. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeugt hat: daß Balten Beniſch 16 weiße Groſchen jährl. Zinſen zu 8 rhein. fl. Wiederkauf den Verweſern der armen Leute im Hospital zu St. Niclas für die Armen verkauft habe, haftend auf ſeinem Gute zu Koſſen zunächſt Georgen Schultzens und ſogels gute gelegen

Richter: Baltzer Fluche. Schöppen: Matern Gerſtman, Hans Bogentanz, Hans Seidel, Melcher koſchwitz, Baltzer Heſeler, Balten ſterling, Bartel kromphorn.

Nr. 546a. Thierhaut, deutſch Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Donnerſtag nach Lucie (21. October) 1535. Herzog Friedrich II. ſtellt für den Magiſtrat zu Liegnitz einen Begnadigungsbrief aus, kraft deſſen ſie alle zu den Kirchen,

Digitized by Google

Pfarrhöfen, Schulen und Hospitälern gehörigen Verwaltungen sich zu unterziehen haben und sie besetzen können. (Cf. S. 211 dieses Bandes.)

Wir nehmen keinen Anstand, diese wichtige Urkunde ihrem Wortlaute nach ganz wiederzugeben.

„Von Gotes gnadenn Wir Fridrich Hertzog in Schlesien zur Lignitz vnnd Brigg ꝛc. Bekhennen fur vnns vnd vnnsere Erben, das wir nach Furgehabtem rath vnnserer Rethe vnd lieben getrewen, In Betrachtunge, das die Pfarrambt, Kirchenn, Schulen, Hospitall vnd das Gemaine Armuet Itziger Zeit, domit derselben durch Imandes aigenen Nutz, nicht werde abgebrochenn, Billich, statlich vorsehenn vnd vorsorgt werden, Unnsern getrewen lieben Burgermeister vnd Rathmannen vnser Stadt Lignitz, denen, die Itzunt sein, oder zukhunfftig sein werden, Beuolenn haben, Beuelhen Inenn auch dasselb hiemit in Crafft dieses Briues: das Sy vonn nue an allewege Etliche Personenn Ires mittels, oder die, So Inenn dortzue tuglich werden angesehenn, vorordnen, welche bei Irenn aiden, alle der obberurten Ambter der Kirchen, pfarhofe, Schuelen, Hospitalien, auch den Altarien, die sich noch tode der Priesterr vnd Altaristen erledigen wurde, obberurten ambten vnnd dem gemainen armuet zu guet mhanen (mahnen) vnd einbringen sollen, Allermossenn vnd gestalt als wir vnd andere Herrschafftn des Landes Schlesien Erbliche vnnd widerkeuffliche Zinse zu mahnen pflegen, dorumm Sy auch dem Rothe an vnnser stat Jarlich, bestendige vnnd gutte rechennschafft thun sollen, ob bisher Innbert ein Zinss aus vorseumblichkeit der Kirchveter vnnd vorweser der obverrmeldeten ambt, aussenblieben, denn sollen die, So zu solchenn Dinsten vnnd Ambtern gesatzt vnd georonet, neben dem lauffenden Zinss, volkhomblich mhanen vnd Einbringen. — Vnnd so Innbert ein Zins abgeloset wuerd, So soll die Haubtsumma, nindert anders, dan zu dem Orber, dohin ehr vorhin geherig gewesenn, oder ie sunst dem gemainen armuet zu guette angelegt, vnnd mit oes Raths, an vnnser stat, wissen ausgeliehen worden, domit die pfarambt, Gotes Heuser, Schulen vnnd Hospitalien In Iren wirden Got dem Allemechtigen zw lobe, allenn menschen vnd sunderlich dem armuet zu trost erhaltenn vnd ferner derhalben kein Irthumb moge fursallenn: — Gebietten hierauff allen und Idenn vnnsern Ambtleuten, Richtern, Burgermaister vnnd rethenn Itzigen vnnd zuekhomfftigen, denen vorwesern berurter pfarhofe, Kirchenn, Hospitalien, Schulen vnnd gemainen armuets, Auf Ir ansuchen, Laut Ires rechtenn zu Irenn Zinsen vnd

Digitized by Google

Schuldenn, schleunig vnnd on alle auffzuge zu vorheiffen; das pfandtrecht nicht von Jnenn den vorwesern oder Beuelchhabern, Sondern von denJenigen zu fordern vnd zu nehmen, Gegen denen sie der pfanndung gebrauchen wurden, So lieb einem Jdenn ist, vnnser schwere vngnad zu vormaiden. Zu urkhunt mit vnserm furstlichen anhanngenden Jngesigell besigelt, Gescheen vnd Gebenn zur Lignitz am Dornnstag nach Lucie (17. Dezember) Noch Cristi vnnsers lieben Herren gebuert Jm funfftzehnnhunderstenn vnd funf vnd dreissigistenn Jore.

Nr. 546b. Vidimus der vorigen Urkunde Nr. 546a., ausgestellt vom Hainauer Magistrat mit dessen Stadtsiegel sub dato Hainau, Mittwoch nach Invocavit (18. Februar) 1551.

Die Urkunde beginnt: „Wyr Burgermeister vnnd Radtmanne der Furstlichen Stadt Haynaw Bekennen vnd thuen kundt offentlich mit diesem brieff vor allermenniglich, das wir gesehenn, gehordt, gelesenn vnnd Jn vnseren Handen gehapt habenn Einen offenen Furstlichenn Brieff vff pergament geschrieben mit etwan des Durchlauchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Herren Friedrichs, Hertzogenn Jnn Slesien zcur Ligenitz vnnd Brigk ꝛc Hochloblicher vnd milder gedenken, Anhangenden Jngesigel besigelt, an schriefften, pergament vnd Jngesigel gauntz tuchtig vnd vnuorsert, aller mackel vnd vordechtikeit Darbende, von wort zu worthe, wie hiernach geschrieben steht lauthende." Nun folgt die vorige Urkunde wörtlich.

Nr. 547. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel. Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate (21. April) 1535. Der Rath zu Liegnitz urkundet, daß „Baltzer von der Heide" von der Stadt einen jährlichen Zins von 7 ungarischen Goldgulden zum Wiederkaufe um 100 fl. gekauft habe und daß die Stadt mit allen ihren Einkommen, Gütern ꝛc. dafür haftet, auch im nicht pünktlichen Zinszahlungsfalle ein Einlager auf dem Rathhause gehalten werden soll. Es wird in der Urkunde erwähnt, daß die Stadtcommune 200 Gold-Gulden, die sie dem Georgen Nympsch wegen seiner Ehefrau Magdalene schuldete, bezahlt habe. Burgermeister ist: Caspar Schultz. Rathmanne sind: Baltzer Fluche, Melcher Jeschke, Melcher koschwitz vnd Balten Fyrling.

Digitized by Google

Nr. 548. Thierhaut, deutsch. Mit Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Judica (17. März) 1535. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeugt hat, daß „George Spitzenberg, sunst schwartz George genant," dem St. Anna-Hospital 16 weiße Groschen à 12 Heller jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 8 rheinische Gulden à 32 weiße Groschen verkauft habe, haftend auf seinem Hause am Steinmarkte, zunächst dem Seelenhause und Dominic Weinrich gelegen. Unter den bekannten oben angeführten Schöppen befindet sich ein neuhinzugetretener: Jorge kelner.

Nr. 549. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzogl. Siegel. Liegnitz, Montag nach Trinitatis (12. Juni) 1536. Herzog Friedrich II. vergleicht die Herren und Besitzer von Kaltwasser mit dem Magistrat zu Liegnitz, Hutungs-Angelegenheiten betreffend. (Cf. S. 216—217 dieses Bandes.)

In der Urkunde heißt es unter Anderem: „Demenoch sich etlich gebrechenn zwischen dem Erenuesten Ersamen wolweysen vnnsern lieben getrewen Hannsen Axleben Magnnes gnant zum Laugenwalde Als einem Vormunder vnd negsten bluetsfreundt Cristoff Magnes seligen zum kaldenevasser, Nochgelossenen erben an einem, Burgermaister vnd Radtmannen vnser Statt Lignitz anders teyls, Wegen der Huttung auf der Lignitschen Haide Irrig gehalten" ꝛc. . . . . „das die Magnesser zum kaldenwasser . . . . . : Mit Iren Schoffen vnnd alle anndernn Irem Vieh, ausgenuhmen die Zciegen vnd Bockhn eine freie triebe auf die Liegnitsche Haide habenn sollen; Vor ains. — Zum Andern, So sollen alle Ire vnderthanen aldo zum kaldenwasser wonhnhafftig mit alle irem groben Vyhe, auch eine freye tryde habenn auf die Lignitsche Heide, Sonnder keine Schoff sollen sy dorauf zu treyben macht haben. Ausgeschlossenn der Scholtz, welcher yeczunt vnd alleweg auf seinem gutte Schoffe gehalden, der soll sy vnnd alle seine Nochkommende besitzer solches guttes zu halden vnnd auch auf dj Lignitsche Haide zu treyben macht haben. Doch mit diesem deutlichen vnnterschayde, das die yeczige vnnd kunfftige besiczer des Dorffs kaldenwasser, dergleichenn der yeczige vnnd kunnfftige besiczer der obgemelten Scholtzerey mit Iren Schoffenn, Weil es Inenn, so woll als denen von Lignicz zu schadenn geraicht, in keine junge Hew bis diselbigenn vier Jarr alt worden seint zu treyben gar nicht machtt habenn, Sonnder sich solcher jungen Hew allemolh vier Jor

Digitized by Google

lanng genczlichenn enthaldenn sollen" ꝛc. . . . . Mit dem groben Vieh sollen sie sich 8 Jahre lang „des jungen Hew" enthalten, bei Verlust der Hutungsrechte. Zeugen sind: Hanns von Leyning der Rechten Doctor, Hans Aichholcz von der Nicolstadt, Wenczel Rotkirchenn von Panthen, Georg Schweinichen von Mertsch hofmarschalh vnd Caspar Jung Canneczler.

Nr. 550. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Quasimodogeniti (28. April) 1536. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeuget hat, wie Thomas klein bekannt hat, einen jährl. Zins von 16 weißen Groschen um 8 Rhein. fl. Wiederkauf, den Verwesern der Kirchen und armen Leute „zu Handen dem Predigstuel zu Sand Peter," welchen Zins „Hans Schellendorff von Lobdaw geloset hat vff seiner Hofestadt auf der Beckergassenn zu nehst Matthis Wolffen vnd Peter Wisenere gelegen."

Nr. 551. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Judica (5. April) 1536. Die Schöppen urkunden über ein Zeugniß des Raths, daß „Nicol Hofeman der Schusterzeche" zu Händen des „Ersamen Jacob Wannen" verkauft habe 2 rheinische Gulden jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 32 rhein. fl., auf seinem Hause in der Burggasse, „zunehst des Ersamen Hanns Fligeners hawse am eck gelegen."

Nr. 551a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag vor nativitatis Joannis (23. Juni) 1536. Die Schöppen urkunden in Folge eines Zeugnisses des Rathes, daß Merten Merschel dem Caspar Heinrich 16 Weißgroschen jährl. Zinsen zum Wiederkauf um 16 rhein. Gulden verkauft habe, auf seinem Hause in der „Haynischen gassen zu nehst Hans koschwitz vnnd Hans Heußlern gelegen." Richter: Baldasar Fluche; Schöppen: Matern Gerstman, Mathis Weintrit, Baldasar Heseler, Bartel krumphorn, Jorge bartsch, Hans Stariß vnd Bartel Wayner.

Nr. 552. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Freitag nach Epiphanie (12. Januar) 1537. Die

Digitized by Google

Schöppen urkunden, daß der Rath bezeugt habe: wie die Verweser der Kirche zu St. Peter bekannt hätten, daß sie, nachdem sie den „Nicol Hiller vmb zwyne groschen erbzinses angesprochen, das sich Nicol Hiller vmb die Hauptsumma sulches zinses mit In vertragen hott, also das Nicol Hiller vnd alle seine nochkommende seines forwergks besitzer, ferner vmb zinß vnnd Hauptgutt von In vnd Iren nochkommenen sollen vnangesprochen bleiben treulich vnd vngeferlich."

Nr. 553. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch vor Hedwig (11. Oktober) 1536. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß „Hans Sprenßbergk" dem Pfarrhofe zu St. Peter 32 Weißgroschen jährl. Zinsen überwiesen hat, „auff seinem Hauße vnd hofe vff der Mittelgassen zu nehst Andres Anthonius vnnd Valten Lindenern gelegen."

Nr. 554. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Viti (22. Juni) 1537. Die Schöppen urkunden, in Folge eines Rathszeugnisses, daß „Jocob Schultz 32 schlesische Groschen jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 16 rhein. Gulden dem Pfarrhofe zu St. Peter verkauft habe. Haftend auf seinem Hause und Garten in der Jauergasse, zunächst „Hans Stariß vnd der Huttern heuselin gelegen."

Nr. 555. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Freitag nach Judica (23. März) 1537. Die Schöppen urkunden nach dem Zeugnisse des Rathes, daß George schoff „den wirdigen Hern den altaristen Im altaristen Hause Inn Sanct Petersgasse zu nehst der schulen" ꝛc. „ehn vnd ihren nachkommenden eine mark geldes jarlichs zinses zu widerkauffe vmb sechtzehn gutte Hungarische gulden" verkauft habe, haftend auf seinem „gutte vnnd forwerge Im Dornpusche zu nehst George Hermans forwerge vnnd Schmochwitz gelegenn." Richter: Melchior Jeschke. Schoppen: Georgius kollner, Mathis Weintrit, Baldasar Heseler, Bartel krumphorn, George bartsch, Hans Stariß, vnnd Simon Schultz.

Digitized by Google

Nr. 556. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Jubilate (27. April) 1537. Die Schöppen bezeugen, daß baltzer Hoseler für sich und in Macht seines Eheweibes Ursula, sowie seiner Erben, bekannt hat: daß der Rath zu Liegnitz „sich mit ihm vmb den abgang seines gartens In der Rosengasse beim graben gelegen vortragen, auch denselbien abgang genüglich erstatet vnd betzalet hot, also das Baltzer Heseler sampt genanter seiner Hausfrawen doran eine volkummene genuge hot."

Nr. 557. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Freitag nach Viti (22. Juni) 1537. Die Schöppen urkunden, daß der Rath bezeugt hat, daß Lucas Rupricht den Verwesern des Pfarrhofes zu St. Peter acht weiße Groschen jährl. Zinsen zum Wiederkauf um 4 rheinische Gulden verkauft habe, haftend auf seinem Hause am Steinmarkt, „zu nehst der Alden fogelinne vnnd des Matz Senfftelebbens gelegen."

Nr. 558. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Appolonie (13. Februar) 1538. Die Schöppen (unter den oben genannten befindet sich noch statt Simon Schultz hier Simon Langener) urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß Michel girdan „den Verwesern des gemeinen Kastens vnd zu Handen dem pfarrhofe zu Sanct peter" verkauft habe „zwei cleine schock zu acht hellern Jarliches Zinsses zu Widerkauff . . . . . vor virtzig reinische gulden," haftend auf „seinem hause vnd Hofe Am ringe zwischen Hannis Bekern vnd Baltzer Hubecken gelegen."

Auf der Aufschrift dieser Urkunde ist vermerkt: „Jam Hans Kalckbornner, Jam Hans Schittler, Jam hans Fligner. (Das sich häufig auf der Rückseite der Urkunde vor Namen findende Wort „jam" ist wohl die latein. Partikel im Sinne von „nun", „gegenwärtig", d. h. den Zins besitzt gegenwärtig).

Nr. 559. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Bartholomei (28. August) 1538. Die Schöppen urkunden, nach Bekenntniß des Rathes hat „Joannes Cluniſch den Verwesern des Pfarrhofes zu St. Peter 32 weiße

Digitized by Google

Groschen jährl. Zinsen zum Wiederkauf um 16 rhein. fl." verkauft, haftend auf seinem Hause und Hofe, „auf der frawengassen, zwischen Florian koschwitz vnnd George Climpken heusern gelegen."

Nr. 559a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Bartholomei (28. August) 1538. Die Schöppen urkunden in Folge eines Zeugnisses des Rathes, daß der „Erenfeste Hanns Buswoi von Reippersdorff hat abgetreten Hannsen, Georgen vnd Heinrichen Schellendorffern gebruedern seiner tochter sonen, sein haus vnd hoff vf Sanct Joannisgasse zunehst des Ersamen Hern Caspar Schultzen vnd der Merschlin heusern gelegen, mit allem rechte, Reinen vnd greintzen, wy es vor alters gelegen ist . . . . . der stadt vnd alt herkummener gerechtikeit ane schaden."

Nr. 560. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Donnerstag nach Agnete (23. Januar) 1539. Herzog Friedrich macht einen gütlichen Vertrag zwischen „Cristoff falkenhain vom kuchelberge" und dem Rathe der Stadt Liegnitz, Holzfuhren und Hutung betreffend. Cf. S. 217 dieses Bandes. Statt Parstorf muß es dort Rurstorf heißen.

Wegen der Eigenthümlichkeit dieser Servitutverhältnisse, die erst vor einigen Jahren, am 30. September 1862, durch Ablösung und Zahlung von 4000 Thlr. Seitens der Stadtcommune an den Herrn v. Nickisch auf Kuchelberg ihre Erledigung fanden, mag hier die ganze Urkunde ihrem Wortinhalte nach ihre Stelle finden. Sie lautet:

Vonn Gotes gnadenn wir friderich Herczog in Schlesien zur Lignicz Briegg ꝛc. Bekhennen offentlich gen allermenniglich, Nochdeme sich etlich gebrechen zwischen deme Ehrenvestenn, Ersamen, wolweysen vnnsern lieben getrewen Cristoffen falkenhain vom kuchelberge an einem, Burgermeister vnd Rathmannen vnser Stadt Lygnitz annders teils, Von wegenn der Holczfhurnn vnnd Huttung, Sogemelter falkenhain vermuegen zweyer furstlichen Briue auf der Lignitzschen Haide gehabt, Irrig gehaltenn, Also: das sich dj vonn Lygnicz haben borenn lassen, weill Falckenhain ires vorhoffenns sein Privilegion von wegenn etlicher abgehawenenn Lattenn, selbst vbergangen, So solde er sich desselbigenn gannez vnnd gar vorlustig gemacht haben, Sich derhalbenn mit eynannder

Digitized by Google

in rechtlichenn Zangkh eingelaſſenn, das wir als Jr beyder Landesfurſt, Solchenn Gerichtlichen Hanndelh aufgehabenn vnnd dj Sache mit Beyder part Bewillunge folgender geſtalt in der guette Entlichen vortragenn vnnd Entſchiden habenn, Nemblich vnnd alſo: das Criſtoff Falckenhain ſeine Erben vnnd nochkhommen aldo zum kuchelberge vor ſeinen Hof vnnd forwergkh zu ſeiner nutturft frey Bornn vnnd Bawholc auf der Lignitſchen Haide habenn ſoll, doch dergeſtalt, das er das Bornn vnnd Bawholc an keynem andernn ort Hawenn vnd fellen laſſen ſoll, dann an denn endenn vnnd ſtellenn vnnd in den Hewenn da wirs aber dj vonn Lignicz ein yder Jor hauen vnnd fellenn laſſenn. Er ſoll auch gar kein tuglich Bawholcz Eſſen Eichenn ader Kyfernn zu Bornholcz nicht abhawenn laſſenn — Czum Andern Soll er auch mit alle ſeinem Vyhe Auſgeſchloſſenn dj Ziegenn aus ſeinem forberg doſelbeſt eine freye Treybe habenn auf dj Lignitſche Haide. Doch ſoll er in keine Junge Hewe, weyll es denenn von Lignicz auch Jme ſelbſt zu ſchadenn gereicht zu treybenn nicht macht habenn, Sonder ſich derſelbigenn Jungen Hewe mit dem klainen Vyhe funf vnd mit dem Anndern vyhe Acht Jor lanng gennzlich enthaldenn. Czum dritten ſo ſoll er auch vor ſein forberg vnnd hof auf der Lignitſche Haide zu nutturfft gewonnliche zcaunrutten zu nehmenn fueg vnnd recht habenn. Doch das dj wieſen Oder andere fleckenn, mit Stanngen an ſtat der Zaunrutten nicht ſollen vorſchlagenn, Auch gar keine Junge Eichenn zu Zaunrutten nicht abgehawen werdenn. Zum Vierden vnnd Beſchlifflich: was ſeine vnnderthane aldo zum kuchelberge betrifft, die ſollen hinforder auch alle mit Jrem vyhe, Auſgenuehmenn Schoſſe vnd Ziegen, eine freye Treybe auf dj Lignitſche Haide habenn. Doch auch Alſo: das Sy in keine Junge Hewe in Acht Jorenn nicht treybenn ſollenn. Born vnnd Zaunholcz Sollen ſie auch zu Jrer nutturfft zu furren habenn. Doch an keinem andern ort, dan wo es gemelter Falckenhain Hawen vnnd fhuren leſt, Nemlich in den Hewenn do dj von Lignicz Jerlich hawenn laſſenn. Sie ſollen ſich auch dj Jungen Eichen abzuhawenn dergleichenn dj wieſenn oder andere fleckh mit Stangen zu vorſchlann enthaltenn, ſonnder ſich an gemainen Zaunrutten Begnuegen loſſen. Vnnd weyll ſy leſeholcz zu Bornnholczs auf der Haide eine nutturfft bekhommen mogen, Sollen ſie ſunſt kein annder Bornnholcz abzuhawenn macht habenn. Wue auch wie zuuor geſcheen Jnndert einer Solch Bornnholcze vor ſeinen hof fhurenn vnnd nochmols anndern lewtenn vmbs gelt verkawffenn vnnd des vberwunden Ader an anndern ſtellenn

Digitized by Google

den wie obenn gemelt holcz hawenn wurde, der soll sich alle seines Rechtenn domit vorlustig gemacht habenn. Es sollenn aber keine Affterschlege noch grosse Este vorleseholcz vonn Jnenn nicht weggefurt werden, weyl es dj vonn Lignicz zu Holcz hawssenn selbest seczen lassenn. Was aber das Bawholcz betrieft, des sollenn sich dj Lewte fernner gancz vnnd gar enthaldenn vnnd weitter keins zu furenn macht habenn. Wue sichs aber zutruge das Jnndert einem pawer oder Gertner aldo zum kuchelberge sein haws oder andere gebewde durchs feuer vorturbenn, So sollenn dj vonn Lygnicz allemolh in solchem fhall dennselbigen vorbrannten Lewttenn zu aufrichtunge der Vorbrannten gebewde widerumb Bawholcz Jnn denn Hewen, do Sy es selbist sellen lossenn, zu geben schuldig sein. Welchenn Entscheidt gemelter Falckenhainn vor sich seine Erbenn Nochkhommen vnd vnderthane dergleichen dj vonn Lignicz Jm nhamen gemainer Stadt gewilligt vnnd angenuehmen, Auch Stett vhest vnnd vnuerbruchlich zuhaltenn Globt vnnd versprochenn, Alles gancz getrewlich vnd vngeuerlich.

Des zu vrkhunt mitt vnnsernn Anhanngenden Jnngesiegelh Besiegelt. Geschennn vnnd Gebenn zur Lygnicz am Dornnstage noch Anngnetis (23. Januar) Noch Cristi vnnsers lieben Herrn geburt im funfzehenhunderstenn vnnd Newn vnd dreyssigsten Jaren. Jn Beywesenn der wirdigenn Ehrennesten vnnd Hochgelertenn vnnserer Rethe vnnd liebenn getrewen Hern Bartholome Rurstorf Doctor Thumprobst zur Lignicz vnnd Dechannt zum Briegg, Mertenn prombnicz von Schutlau Haubtmann zur Lignicz, Herr Johann von Leyning der Rechtenn Doctor, Hanns Aichholcz vom Aichholcz, Wennzelh rotkirch vonn pannthen, Caspar vonn Jung Canczler, Balthasar Motschelnicz von polglenn Hofmarschalh vnnd Martin Hofmann Rennt-meister."

Nr. 561. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, am Donnerstage nach Agnetis (23. Januar) 1539. Herzog Friedrich II. giebt ähnlich dem oben genannten (Nr. 560) Bescheid, einen solchen zwischen „Hannsen, Jocob Tham, Anthonius vnd Georgen denn Brawchischern gebruedernn vnd vetternn zu Brauchschdorf an eynem, Burgermeister vnnd rathmannen der Stadt Lygnicz anderstails."

Die Hutung in der Liegnitz'schen Haide betreffend. (Cf. S. 217 d. B.)

Digitized by Google

Nr. 562. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Montag nach Alexi (21. Juli) 1539. Herzog Friedrich II. confirmirt das Jus patronatus über einen Altar in der St. Peter-Paul-Kirche für die Apotheker-Wittwe Ottilie Eckhartt und ihre Nachkommen, auch bekennt er, daß er ein Legat von 100 ungarische Goldgulden, die auf diesem Altare haften, der Wittwe O. Egkarth schuldig sei und die betreffenden Zinsen, 5 Mark jährlich, von seinem Rentamte auszahlen lassen werde. (Cf. S. 212 d. B)

Die Urkunde lautet: „Von Gotes genadenn Wir Friderich Hertzugk Inn Schlesienn Zcur Ligenitz, Briegk ꝛc. Bekennen offentlich genn allermennigklich: Nachdeme vns der Ersame vnser Apotegker alhie zcur Ligenitz vnd lieber getrewer Thomas Egkarth ßeliger, mannichfaldige nutzliche Dinste bey seinem Lebenn ertzeigeth, das wir ynn ansehung derselbten vns gethanenn Dinste seiner nachgelossenenn wittibenn frawenn Ottilien vnd Irenn kyndernn, sie sind weybs odder mannes personenn, alle die ßinße vnd einkommen, welche zcu dem Altar, so ettwann durch denn Ersamen vnseren libenn getrewenn Hanßenn Tischernn Burger alhie zcur Ligenitz gestyfftett vnd gedochtem Thomas Egkarttenn seynenn kyndernn vnd dem geschlechte zcusampt dem Jure patronato (sic) solchs altars zcugeeygenet ist, Inn der Pfarrkirchenn zcu Sanct Peter alhie zcur Ligenitz gelegenn gehorigk, zcu Irem vnd Irer kynder ßie sindtt Manns oder weybs personenn bestenn nutz vnd frohmenn, doch nicht anders, als noch Lauth vnd Inhaldt der Incorporationn vnd rechtens doruber voltzogenn, zcu genissenn vnd zcu gebrauchenn, aus genaden vorgunst vnd zcugelossenn habenn, Vorgonnen vnd zculossen solchs hiemith vnd Inn krafft dits vnseres briefs für vns vnsere Erbenn vnd sunst mennigklich vnuerhindertt, für ainß. — Czum anderenn Weyll ßie vns hundertt vollwichtige hungarische goldt gulden, welche zcu obgedochtem Altar gehörigk Im nahmen eynes rechtenn widderkauffs gelihenn. Globenn, zcusagenn vnd vorsprechen wyr für vns vnd vnsere Erbenn alle denn jenigenn, so solch Altars von der frawen oder noch Irem absterbenn von Irenn kyndernn, ßie sein mannes oder weibspersonen, vorlihenn vnd gegebenn wirdth, solche hundertt Hungarische gulden wydderkeufflichenn Heuptgueths, alle Jahr iherlichenn vff Martini vnd vff nehstkunfftig Martini antzuhebenn, mith funf schwere margkenn, ihn acht vnd virtzigk weysse grosschen für eine margk vnd ßwelff heller fur einen grosschen gerechnet, zcu vertczinsenn, welcher ßinß alle ihar iherlichenn

Digitized by Google

von vnserem itzigenn odder konfftigenn Renthmeister alhie zur Ligenitz, soll gegebenn vnd entricht werdenn. Jdoch soll es vns ihn vnd allewege frey sein, solchenn wydderkeuflichenn zinß mith hundertt gutten volwichtigenn hungarischen guldenn, wan es vns aber vnserem erbenn gefelligk, aber gelegenn, wydder abtzu loesenn. Das zcu vrkunth mith vnserem anhangenden Ingesigell besigeltt. Gescheen vnd Geben zcur Ligenitz Montags noch Alexi (21. Juli) Noch Christi vnseres liebenn Hern gepurth Im funfftzenhundertsten vnd newn vnd dreißigistenn Jare. Jnn Beywesenn der Ernuehstenn vnserer Redthe vnd Liben getrewen Mertten Prombnitzs von Schuthlaw, Heuptman zcur Ligenitz, Hans Eichholtzs vom Aichholtze, Caspars von Jung Cantzlers vnd Martin Hofemans vnseres Rendthmeisters."

Nr. 563. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel (ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Pauli Bekehrung (29. Januar) 1539. Herzog Friedrich II. confirmirt den Tausch einiger Erb-Zinsen, welcher zwischen dem Herrn zu Peterwitz, Bonaventura Lauterbach, und den Vorstehern des gemeinen Kasten bei der St. Peterkirche Statt hatte, in der Weise, daß die Forderung der Kirche an Peterwitz, durch die Gegenforderung Bonaventuras durch Langenwaldau an den Gemeinde-Kasten compensirt worden ist.

Da in dieser Urkunde einige Bestimmungen in Bezug des Erbrechtes vorkommen, soll sie wörtlich hier folgen:

„Vonn gottes gnaden wir Friderich Herzugk Jnn slesien zcur Lignitz, Brieg ꝛc. Bekennen offentlich genn allermennigklich das mit vnnserer zuelossunge die Vorsteher des gemeinen Kastens alhie zcur Ligenitz, mit deme Ernntuestenn Bonaventura Lautterbach zcue piterwitz einen freymargt vmb etliche Zinsenn wie Folgennde gehalttenn, Nemlich alßo: Nochdeme Obgemeltter Lautterbach von seinem gutte piterwitz denn Vorwesern des gemeinen Kastenns alhie zcur ligenitzs virdehalb marg Erblicher Zcinße alle Jar Jerlich zcu entrichtenn schuldig gewest vnnd Lautterbach widervmb vier marg Jerlicher widerkeufflicher Zinse auf dem gutte Lanngewalde durch einenn furstlichenn Brieff vonn vnns aufgegangenn auch noch dorzue Sechzenn vnngerische golt guldenn vberantwortt vnnd sie domit der virdehalben marg Jerlicher erbzinse auf dem gutte piterwitz Stehende vorgenuegk hott, welche virdehalben marg erbzinße die vorsteher des gemeinen Castens zcur Ligenitzs Jme mit vnnser Bewillung auf seinem guette piterwitzs vorschriebenn Noch-

Digitized by Google

geloſſene habenn, Sollen Jme auch diſelbigenn vor deme here Heuptmann der Furſtenthumer Schweidnitzs vnd Jauer als vor der lehenns hanndt aufzueloſſenn vnnd abzuetrettenn ſchuldig ſein. Des zue vrkuntt mit vnnſerm anhanngenden Ingeſigel beſigeltt. Geſchenn vnnd gebenn zcur Ligenitzs Mittwoch Noch paulj Bekerungk (29. Januar) Noch Criſti vnnſers liebenn hernn geburt Im funfczennhunderſten vnnd neun vnnd dreiſſigiſtenn Jarenn.

Nr. 564. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Schöppenſiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Miſericordias Domini (23. April) 1539. Die Schöppen urkunden die Raths-Confirmation einer Erwerbung von 12 Gewenden Acker von der Goldbergerſtraße nach Weißenhof zu gelegen für das St. Niklas-Hospital.

Der vielen in dieſer Urkunde vorkommenden Perſönlichkeiten wegen folgt ſie hiermit wörtlich:

„Ich Johannes Statiß Richter zu Ligenitz von der Stadt wegen vnnd wir Scheppen doſelbeſt Georgius kellner, Mattern Gerſtman, Matthes Weintritt, Baltzer heßeler, Georgius Bartſch, Jocob wanne vnd Balten Seidel, Bekennen das vor vns Jngebegetem Dinge die Erſame Radtmann der Stadt Lignitz bekanten das vor In Inſitzendem Rate, Hieronymus vnd Chriſtoff praußnitzer gebrüder vor ſich vnd In angemoßer macht Bonaventure Jres außlendiſchen Brudern vnd Hans Fuchs In ehlicher furmundſchafft Salomee ſeines weibes, boden abgetreten Jre zwelff gewende ackers, zwuſchen Waiten Fulinge vnd Caſpar Heinrichs eckern, anzubeben von der Goltpergiſchen Straßen zur rechten handt, bis an die greintz die vom weißen Hofe doran ſtößt etwan Zuckin cleinen gutte gehorig geweſt, den Gotes armen leuten vnd den Armen kindern zu Sanct Niclas, Jren vorweſern ſo itzund ſeind vnd bernoch ſein werden Zu nucz vnd fromen der armen leute, domit als mit Jrem aigenn proper gutt zu thun vnd zu loßen, Welche Jn dermoßen gereicht vnd gelanget ſeindt, der Stadt vnd alt herkommener gerechtkeit one ſchaden. Czu gezeuguis vorſigelt mit vnßern Ingeſigeln. Am Mittwoch noch Miſericordias Domini (23. April) Noch Chriſti geburt tauſent funffhundert vnd ihm Neun vnd dreißigſten iohren.

Nr. 565. Thierhaut, deutſch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Freitag nach Miſericordias Domini (16. [illegible] 1540. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt ſeinen [illegible]un zu Liegnitz, „Martin prombnitz vonn Schutlaw",

Digitized by Google

dem Erbzinstausch von 4 Maltern Hafer, welche dem Fürsten von dem Gute und Vorwerke zu Rüstern, das „Orban Hornig gehalten", zustanden, dem Rathe der Stadt Liegnitz für die Commune um 4 Mark jährl. Erbzins vorzunehmen und zu confirmiren. Von diesen 4 Mark hasten „drey Marg auff Mathis rhemberg zcu princkendorf, Eine halbe marg auff Michel Schillinges garten Im Finsterwalde gelegen, Auff Andres Lindeners garten vor dem glogischen Thore einen Firdung vnd auf Bartel Beschnitzes des Kromers garten auffm Tepperberge einen Firdung."

Zeugen sind: „wolff bock, der rechten Doctor vnnser Cantzler; Balthasar Mutzelnitz von polgsen vnnser Hoffmarschall; Hans Zcetteris von karisch vnnser Burggrafe zur Liegnitz. So wart vnnserem Cantzelschreiber Hieronymo korber dieser Brieff beuolen."

Nr. 566. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel (ist abgerissen). Liegnitz, Freitag nach Misericordias Domini (16. April) 1540. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt „Merten Prombnitz von schuttlaw", Hauptmann zu Liegnitz: einen Vertrag und Tausch von 3½ Mark jährl. Erbzinsen zu confirmiren, welche die Domkapitulare zu Liegnitz „Valentinus Krautwalt vnd Paulus lehmann" auf einige Bauergüter in Rüstern haben und solche für 3½ Mark 6 Groschen jährl. Erbzins, welche der Stadt Liegnitz auf andere Güter in Rüstern gehören, den Domkapitularen abtreten „wegen der Eherungen, welche das wirdige Capittell zum heiligen Grabe" zu Liegnitz darauf hat. (Vergleiche Seite 213—14 und 353—54 dieses Bandes, woselbst die Urkunde wörtlich wiedergegeben ist.)

Nr. 567. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach trium regum (7. Januar) 1540. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß „Merten Steffan" den Verwesern des Pfarrhofes zu St. Peter, „demselben Pfarrhofe zw handen," 32 weiße Groschen jährl. Zinsen, zum Wiederkauf um 16 rheinische Gulden, verkauft habe. Haftend auf seinem Hause und Hofe „In der frawen gassen, zwuschen Mathes kirchhofen vnd Frantze schneidern gelegen."

Digitized by Google

Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: „1 mark den Verweser des pfarrhofes zu S. peter. Merten steffen. Jam Caspar küntzell. Jam Bernt Dittrich.

Nr. 568. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (eins ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach trium regum (7. Januar) 1540. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß Simon Lommeser den Verwesern des Pfarrhofes zu St. Peter 8 weiße Groschen zum Wiederkauf um 4 rheinische Gulden verkauft habe, haftend auf seinem Garten „vor dem hainischen thore, zwuschen der Sembenerin vnd der kirch wentzeln garten gelegen." Auf der Rückseite ist unter Anderem vermerkt:

„Veitt Eckstein,
Jam Hans Puschman,
Jam Balthasar Mattern."

Nr. 569. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Quasimodogeniti (7. April) 1540. Die Schöppen urkunden, daß Paul wainer vor ihnen bekannt hat, daß er „vor den apgang seines garten vor der Newen pforte zu nehst dem schütz garten (Schützengarten) vnnd her Melcher Jeschkens garten eine vollkommene genuge von den Ersamen Radtmannen der Stadt Lignitz entfangen hat."

Nr. 570. Thierhaut, deutsch. Mit dem Siegel des Magistrats zu Jauer. Jauer, Dienstag am Tage Decollationis Johannis (29. August) 1542. Ein Vidimus des Rathes zu Jauer über ein Privilegium Königs Ladislaus (Lasslaw) von Böhmen d. d. Wien, am Eritag, d. i. Dienstag vor Pfingsten (15. Mai) 1453, den Bierschank in Liegnitz betreffend. (Cf. 1. Theil der Chronik S. 589.)

In der reproducirten Urkunde kommt vor: „Wir Lasslaw von gotes gnaden ꝛc. Bekennen . . . . . das vns die Erbern weisen, vnser getrewen, lieben, vnnser Burger Ratmann vnnd Gemein vnnser Stadt Lignitz fürbracht haben, wie fremds pir vast In vnnser Lannd Lignitz gefurt vnd da In den kretschen vnd Taffern vertan werde das In ein mergkliche beschweruns wer, vnd paten vns muttigleich Sie gnediglich furtzesehen, damit solchs gewendet

Digitized by Google

vnd abgetan wurde, vnd wan vnser kuniglichen wirdikeit wol zimt vnnser Stet nutz lieb zehaben vnd zu furdern, das wir angesehen haben, das sich die gemelten vnser Burger auff vnnser Erblich gerechtikeit so vnns vnnd vnnsern Cron zu Beheim an dem Land vnnd Stadt Legnitz zugefallen ist, zu vnns vnd derselben vnser Cron mit Irem leip vnd gutt getrewlich vnd vnerschrockenlich gehalten haben vnd noch halten" ꝛc.

Im darunter sich befindenden Vidimus heißt es: „Wir Burgermaister vnndt Radtmanne der Stadt Jawher Bekennen ꝛc. das wir gesehenn ꝛc. . . . . einen offenen khoniglichenn Brief, dthwann von dem Durchlauchtigistenn Großmechtigistenn furstenn vnndt hern, heren Lasslawenn ꝛc. . . . . hochmildter gedengk . . . . . Besagennde den frembdenn Bierschangk ꝛc. . . . . den wir an pergamen, schrifftenn vnndt Siegell gannts vnuorsehrett, vnradirt vnndt vncancellirt vndt allenthalbenn gantz rechtfertigk befunden, des abschrifft wie dem Original ynn allen seinnen clauselnn articell vnndt punctenn gleich" ꝛc.

Nr. 571. Thierhaut, deutsch. Mit 1 Hofgerichts- und Schöppensiegel. Liegnitz, Mittwoch nach der heyligenn Dreifaltigkeytt tagk (7. Juni) 1542. Der Hoferichter „Hanß Brauchitz von Brauschdorff gesaczter Hofferichter zur Lignitz" von des Herzogs wegen und die „landtscheppen neben Ime Mathis weinthritt, george keller, valten Seidel, Hanß fliduer, Mathis schulcz vonn cleinthyncz, vnd valten schoff Schulcz zu drinckendorff urkunden: daß „Barthel Eynhorn vom rischtern" bekennt, daß ihm vom Magistrate zu Liegnitz für sein an die Stadt verkauftes Gut zu Rüstern als „erstes Erbegeld", 200 rhein. fl. anno 1539 gegeben worden sind. 24 fl. anno 1540, 24 fl anno 1541 und abermals 24 fl. anno 1542, worüber er mit diesem Briefe quittirt.

Nr. 572. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Judica (29. März) 1542. Die Stadtschöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß „Henrich Wansen" dem Pfarrhof zu St. Peter einen jährl. Zins von 32 weißen Groschen à Groschen zu 12 Heller, zum Wiederkaufe um 16 rheinische Gulden, verkauft habe, haftend auf seinem Hause in der Mittelgasse, zwischen

Digitized by Google

„Simon Schlotnigs vnd Thomas Jentzschs hewsern gelegen Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: „Vorweser d pfarhofes zu S. Peter. Jam Hannß schitler der Thischl Jorge pfulman. Jam Cristoff viste."

Nr. 573. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Kloster-Siegel (das der Abtei und des Convents zum Kloster Leubus). „G schen zur Lignitz und geben zw Leubes Donnerstag nach Ma garethe (19. Juli) 1543." Ein Lehnsbrief des Abtes Johann und des Convents vom Kloster Leubus, als Erbherren d Gutes zum Dornbusche vor Liegnitz zu der Capelle St. Loren auf dem Schlosse zu Liegnitz gehörig; kraft dessen der jetzig Besitzer des Gutes, „Jakob Haligans", dasselbe seinem Sohn „Melcher Haligans", mit allen dazu gehörigen Rechten v vererbt. Zeugen sind: „Johannes Thobias Prior, Petru Riner Pietantziarius, Johannes Roseler vnser Cappelan Leonhardt Prauser zur Lignitz, Bartholomeus Winckelma vnser Schaffer vnd Hans Fierlingk vnser Secretarius dem diser Brif beuholenn."

Nr. 574. Thierhaut, deutsch. Mit dem Abtei- und Conventsiegel des Klosters Leubus. Geschehen zu Liegnitz und gegeben zu Leubus, Donnerstag nach Margarethe (19. Juli 1543. Der Abt Johannes und der Convent des Klosters zu Leubus testiren das Testament oder den letzten Willen des Jacob Haligans, auf seinem Gute im Dornbusche vor Liegnitz wohnhaft, wonach dessen Sohn Melcher Haligans der Uni versalerbe seines Vaters wird und nur seiner Schwester Mar garethe 300 Mark im Ganzen successiv zu zahlen hat. Mit Zeugen wie oben Nr. 573. Auf dem umgeschlagenen Rande unten und auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt, daß die Schwester Frau Margarethe vom Jahre 1545 bis Allerheiligen 1550 die legirten 300 Mark von ihrem Bruder gänzlich ausgezahlt erhalten hat.

Nr. 575. Thierhaut, deutsch. Mit dem großen Magistratssiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Estomihi (3. Februar) 1543. Der Magistrat bezeugt, daß die Stadtcommune Liegnitz dem Baltzer von der Heide 500 ungarische Gulden Hauptgut

Digitized by Google

1 35 fl. jährl. Zinsen schuldig sei, noch stammend von den 300 fl., welche die Stadt „den Cribelnn ethwan Burgernn 1 Breßla" schuldig war. Von dieser Schuld haben die Gläubiger den „Melchior Hirschens seligen Erben vnn frawen Kargarete Herrn Baltzers von der Heide tochter ertzeuget" 200 ungar. fl. Capital zu 14 ungar. Goldgulden jährl. Zinsen, aufgelassen und verkauft, auf der Stadt haftend. Im Nichtzahlungsfalle der Zinsen findet ein Einlager des Bürgermeisters mit 2 anderen Personen auf dem Rathhause statt. — Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: „Melchier Hirschens kinder. Diser briff ist geloset von Albrecht Sawrmanne mit 180 Ungrischen gulden, den 16. tag May." anno 1554. Darunter nochmals mit anderer Schrift: „Ist abgeloset mit 180 flor. am Mithwoch nach phiengkſten anno ꝛc. 54 vnd 14 flor. zinsgeldt nachgelosen."

Die Urkunde ist auch durchschnitten. Sie beginnt: „Wir burgermeister vnnd Ratmonne der Stadt Lignitz Melchior Irschk, Caspar Schultz, Hanns Staris, Melchior koschwitz, Balten stirling, vnnd Mathes weintrit Bekennen das vor vnns In Sitzendem Rathe der Erentfeste vnd Hochgelarte Herr vipertus Schwob von Buchen, beider rechte Doctor vnnd Syndicus zu Breßlaw als testamentarius tutor vnnd furmunde des Erbarnn Melchior Hirschen vonn kaldenbrunnen etwan Burgers zu Breßlaw, Seligen unmundiger kinder fur sich, auch In macht deß Gestrengenn Erentfesten Herrnn Danieln Stangen vom Stonsdorff zu kunitz beider Recht Licenciaten, der Herrschafften Wolaw, Steinaw vnnd wyntzig ꝛc. Heuptmans, auch In macht deß Erbarnn Namhafftigen Herrnn Antonij Banck, Burgers zu Breßlaw als mit furmunden derselbien Melchior Hyrschens kinder, der Edle Erentfeste George Lueptwitz vom Bischkowitz In ehlicher furmundschafft frawen Hedwigen seines ehlichen weibes, der Erbare Baltzer van der Heide Burger zur Lignitz, der Erbare paul van der Heide auch Burger zur Lignitz fur sich vnnd In macht peters van der Heide Burgers zu Breßla seines brudernn erschinen seindt" ꝛc.

Nr. 575a Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Esto mihi (3. Februar) 1543. Die Urkunde lautet fast wörtlich wie die vorhergehende Nr. 575, nur mit dem Unterschiede, daß hier von den 500 fl., die

Digitized by Google

Baltzer von der Heide auf der Stadt hat und von denen e 200 fl. den Erben des seligen Hirsch aus Breslau vermachte 300 fl. dem Georg Lueptwitz von Bischkowitz mit 21 fl. jährl Zinsen legirt werden, wegen seiner Ehefrau Hedwig. Auf de Rückseite ist vermerkt: „Abgelößt den 31. January annor. 98.“

Nr. 576. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate (18. April) 1543. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß Henrich Wansen den Verwesern des Pfarrhofes zu St. Peter 32 weiße Groschen jährl. Zinsen zu 16 fl Wiederkauf verkauft habe, haftend auf seinem Hause „in der Mittelgasse zwuschen Simon Schlotnigs vnd Thomas Jentzschs hewsern gelegen.“ Auf der Rückseite ist vermerkt „Hans Schittler tischer, Jam Jorge Pfolman.“ Richter: „Georg keller.“ Schöppen: „Hanns Staris, Valten Virlig, Matths Weintritt, Baltzer flachs, Bartel krombhorn, Georg bartsch vnnd Georg Schummel.“

Nr. 577. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Judica (14. März) 1543. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß „her Joannes Erchtenbergk“ 8 weiße Groschen jährl. um 16 fl. (à 32 Groschen) Wiederkauf abgetreten und verkauft hat, haftend auf seinem Hause „auffm Steinmarckt zu nehst Blasio Jungelig gelegen dorein Hanns Vogel des obberurten vorpfandten hawses besitzer gewilligt hot.“

Auf der Rückseite ist vermerkt:

„Jam Bartel Rupprecht,
Jam die George Pilij.“

Nr. 578. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Lucie (19. Dezbr) 1543. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathszeugnisses, daß die Frau „Hedwig hartigin durch Valten Weschkern, Iren zu dieser sachen gekornen vormunde, aus erheischender not, weil sie vom obgenanten Irem Ehmanne verlossen, dieser Zeit beschwerung mit stewern vnd anderm nit vermocht ꝛc. abgetretten hot der Bruder-

Digitized by Google

schafft der Knappn 8 weiße Gr." jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 4 rhein. Gulden, haftend auf ihrem Hause in der „Mittelgassen zwuschen Georgen Jeschkens vnd Nicol Lindeners bewsern gelegen." Auf der Rückseite: 8 W. Gr. zur Schule. „Jam Hans Lindener Rotgerber off der Mittelgasse. Die baltzer scholtzcen die Melczer."

Nr. 579. Thierhaut, deutsch. Mit dem Magistratssiegel. Liegnitz, Freitag vor Nicolai (5. Dezember) 1544. Die Rathmanne der Stadt Liegnitz bezeugen, daß 10 Mark wiederkäuflicher Zinsen, auf der Stadt haftend, der Frau Anna Grane durch „Hans Heuseler vor sich vnnd den Ersamen Caspar Jeschke Inn vollstendiger beweister macht der Erbarnn vnnd tugentsamen frawen Magdalene Hanns Heuselers vorlossenne wittwe, sowie durch Dominic Frawenstats Inn elicher vormundschafft vnnd macht Euphrosine seiner ehlichenn Hausfrawenn vnnd Hieronimj Heuselers" abgetreten werden.

Nr. 580. Vacat.

Nr. 581. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Freitag vor Estomihi (13. Februar) 1545. Herzog Friedrich II. bevollmächtigt seinen Hauptmann von Liegnitz, Merten prombnitz von Schutlaw: den Magistrat mit 2 Gärtnerstellen, in Neudorf im Liegnitzer Weichbilde gelegen, welche die Familie Heuseler der Stadt-Commune Liegnitz verkaufte, zu belehnen.

Die Urkunde beginnt: „Von gottes gnaden Wir Friderich Herczog in Schlesien zur Liguitz vnd Briegg ꝛc. des Fürstenthumbs monsterbergk pfantsherr bekennen ꝛc. das Hans vnd Hieronimus heußler gebruder haben fur sich vnd Im Nohmen vnd macht der andern Irer geschwister vnd Schweger auch In aller erbenn ꝛc. erblich vorkauft zwene Garten vnd gertner, die sy gehabt hobenn zum Newdorf In vnnserm Liegnitschen Waichbilde mit allen Erbzinßen, Nemlich hannß grossen zunest hanns pentschen gelegen, der do zinst Jerlich vnd Erblich zwantzig groschen vnd zehen huener, vnnd Andres koschwitz zunest Hanns grossen vnnd am Vihewege gelegen, der do zinst Erblich vnnd Jerlich eilff groschen vnnd zwue bestandige huener vf Sanct Michels Tage ꝛc. den Ersamen . . . . . Burggermaister ꝛc. noch

Digitized by Google

Laudt vnd Inhalt eines furstlichen brieues, der vonn weyland dem Hochgebornnen furſten Herrn Friderichenn Hertzogen zur Lignitz ꝛc. vnnſerm Lieben herrn vnd vatern ſeliger gedochtens daruber aufgangen, mit allen rechten vnd freihaitte Beſondern mit den Lehen vber die genanten gerten zu thun" ꝛc. . . . . Zeugen ſind: „Melichor vonn Mezrod, vnnſer Hofmarſchall, Adam gefugk kuchenmaiſter. So wart vnſerm Cantzler wolffen Bocken von Hermeßdorff der Rechtenn Doctor dieſer Brieff beuolhen."

Nr. 582. Thierhaut, deutſch. Mit 2 Siegeln, nämlich dem des Kloſters Leubus und dem Liegnitzer Magiſtratsſiegel (das Bild des Apoſtel Petrus mit der Umſchrift: Secretum civitatis Lignicensis). Der Ort des Datums iſt nicht angegeben. Am Sonnabend nach Pfingſten (30. Mai) 1545 Johannes, Abt des Kloſters zu Leubus, überläßt der Liegnitzer Stadt-Commune ein Stück Acker im Dornbuſche vor Liegnitz zur Benutzung der Lehmgruben, wofür die Stadt dem Beſitzer, einem Vaſallen des Kloſters (Haelgans), ein Aequivalent, nämlich ein Stück Ackers, unweit ſeines Gutes auf dem Viehwege, zwiſchen der Katzbach und dem Mühlgraben, abtritt. (Cf. Seite 218—219 dieſes Bandes.)

Nr. 582a. Ein Duplicat der vorigen Nr. 582.

Nr. 583. Thierhaut, deutſch. Mit dem Rathsſiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Judica (21. März) 1545. Der Rath confirmirt einige Artikel der Seilerzunft. (Cf. Seite 245 ff. dieſes Bandes.)

Nr. 584. Thierhaut, deutſch. Mit dem Magiſtratsſiegel. Liegnitz, Donnerſtag vor Bartholomei (20. Auguſt) 1545. Die Rathmanne zu Liegnitz urkunden, daß ihr Burgermeiſter zur jetzigen Zeit, „Melcher Jeſchke", im ſitzenden Rathe bekundet hat, für ſich ſelbſt, „Auch Inn Vormundſchafft ſeiner Stiefkinder als Tutor vnd Curator Hanſen Beiers, vnd ſeiner Geſchwiſter Juncfraun katharine vnd Regine, ethwan Herrn Doctor Johannis Beyers ſellges, verloſſener Kinder, vnd hot noch ordnung vnd vormuge der Erbaren Thugentſamen frawen Anne ſeiner Elichen Hausfraun ſeligen leczten willens abgetreten dem Achtbarn Hochgelorten Herrn Johanni Hoff-

Digitized by Google

manne der Rechten Doctor" . . . . 3 Mark jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 42 Mark, laut eines Schuldbriefes von Mittwoch nach Lucie 1478 auf der Stadt haftend. — Die Urkunde ist durchschnitten.

Nr. 585. Thierhaut, deutsch. Mit dem Magistratssiegel (ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch cinerum (18. Februar) 1545. Der Rath bekennt, daß er im Namen der Stadt 300 ungarische Goldgulden von dem „Hochgelarten Hernn Clementi Boregk der Ertzney Doctor furstlicher Gnaden vnsers Gnädigen herrnn dieser Zeit phisico." zu 5 Gold-Gulden und einem Ort vierteljährlichen Zinsen als Darlehn erhalten, unter dem Versprechen, diese Schuld von 300 fl. nach Verlauf von 2 Jahren zu tilgen, nach ¼ Jahr vorheriger Kündigung.

In diese Urkunde ist manches mit fremder Hand Geschriebenes hineingeschrieben worden. Statt 300 fl. steht fünfthalbhundert. Auch das Datum ist „Sonnabend nach Cantate (25. Mai) 1549" angegeben.

Nr. 586. Thierhaut, deutsch. Mit dem Stadtsiegel. Liegnitz, Sonnabend vor Petri Stuhlfeier (20. Februar) 1546. Der Magistrat confirmirt den Besitz eines Grundstückes von 2 Huben des Vorwerks zu Klein-Tinz, welche „der vorsichtige Bernhardt Jentsch vnnser vnderthaner vom kleinen Tyntz" laut einer Urkunde, datirt „Mittwoch vor des heiligen leichnamstagk (6. Juni) 1425, von dem Erentfestenn Nicol von Borrwitz erbherrnn doselbst (darüber) ausgangenn," in Besitz hat. Die damaligen Zeugen sind:

„Enewaltt Tunckel, Heintze Gawen vnd dortzu ein gehegit Dingk." Der damalige Käufer dieser Aecker hieß: „Frantz Buttner zum Tyntzchin." Er zahlte dafür an ꝛc. Borrwitz: „Zwey schock am gelde zwu schuldernn vnd vierhuner des Jores (Erbzins)" Der Acker soll sein: „frey an allen Hofediennst vnnd an alle Beschwerunge" ꝛc. Er kann auch „eine mule vnnd teiche auff dem gutte machen." . . . . . „Auch wenne der vorgenante Frantz seine erbenn vnnd nochkommelingenn den pusch vnd die wisenn behegen wellen, so sol er sie umbzeunen als ferr als er fromen vand nutz douon habenn wil." Dem ꝛc. Jentsch wird zwar Seitens des hiesigen Magistrats der Besitz seines Ackers confirmirt, ihn in jeder Weise zu gemessen, jedoch soll er

Digitized by Google

und seine Erben „yre huttunge Inn vnnd auff dene Zween vorschlossenen vnnd vortzeunten huben mit allerlei vihe allein haben, außgenommen sechtzehenn schwein, die sollenn vnnd mögen sie vor dem gemeinen hirttenn treibenn vnnd dieselben wie geburlich vorpfrumden, dinweil er sonst drey stucke ackers bey der gemeine hot, Ab irgendt eine schweinsmutter wurffe so sollenn die Jungenn ferclein bis die abgewenet werdenn an abbruch obgeschriebener tzall mit vorgetrieben werden. Auch das mehrgedochter Bernnhardt, seine erben vnnd nachkommen das hirtenhauss sol helffen bawen vnnd bawstendigk haldenn, noch vormögen des vortrags, so zwuschenn Ime vnnd der gemein auffgericht" ꝛc.

Nr. 587. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Trinitatis (23. Juni) 1546. Die Schöppen urkunden in Folge einer Rathsaussage, daß Simon Tlan 1½ Gulden jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 24 fl. dem Verweser der Schulen, Jakob Wanne, für diese überlassen habe, haftend auf seinem Hause am Ringe, zwischen Hans Stimmes und Michel Wisenets Häusern gelegen.

Nr. 587a. Thierhaut, deutsch. Mit dem Jauer'schen Magistratssiegel. Vidimus. Jauer, Dienstag nach Valentini (16. Februar) 1546. Die reproducirte Urkunde datirt: Wien, Mittwoch nach St. Philipp und St. Jakobstag (2. Mai) 1453. Der Rath zu Jauer vidimirt die Urkunde König Laßlaws von Böhmen, in welcher die Privilegia der Stadt Liegnitz confirmirt werden. In der reproducirten Urkunde kommt vor: „das wir pillich angesehenn vnd betracht habenn, solch wolthun vnd getrewes halden, das denn die Ersamen weisen vnser getrewen lieben burgermeister Rathmann Eldisten geschwornn vnd die gantz gemain vnnser Stadt Legnitz an vns als yrem natuilichen erbherrenn vnd vnnser Cron zu Beheim an die sie rechtlich kommen vnd geuallenn sein, getan haben und, damit sie von vnns noch wir von solichee vnnser gerechtickeit Stadt vnd Slos Legnitz nicht gedrungen, wiewol sie doch swerlich dorumb bekriegt worden sein" ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 587b. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Quasimodogeniti (5. Mai) 1546. Die Schöppen bezeugen in Folge einer Rathsaussage, daß „Behnisch Rudil" von „Georg Albrecht" die ihm schuldigen 40 fl. richtig erhalten habe, worüber er quittirt.

Nr. 587c. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Mittwoch nach Trinitatis (23. Juni) 1546. Die Schöppen urkunden in Folge einer Rathsaussage, daß Thomas Borman von Hans Weber vermuthlich ein Stück Land (das Kaufobjekt ist in der Urkunde ausgelassen), zwischen peter Winklern dem Schmidt und Hans Webers Stallung gelegen, für 8 rheinische Gulden abgekauft hat.

Nr. 587d. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (eins ist abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Exaudi (9. Juni) 1546. Die Schöppen urkunden in Folge einer Rathsaussage, daß die beiden Nachbarn „Hanns Weber vnd Thomas Borman mewrer haben eine Zedel Irer voreynung vorbrocht, volgender meynung: Dieweil sie beyde der rehn wende halben strittig gewest, haben sie sich darumb gentzlichn vortragen, dergestalt Erstlich das Hanns Weber vorwilliget das Thomas Borman, seine erben vnd nochkomende vnden an der erden an fenster ein halb elen hoch vnd ein halb elen breit gegen seinem hofe In der podert haben sol. Doch also, das das fenster vorgittert vnd vormacht, das man dadurch nit schutten, giffen noch was dadurch zihen kan. Weber hot sich auch bewilliget, wo von noten, sol Thomas Borman, seine erbe vnd nochkomen macht haben, auff seine Hanns Webers hinterwant vffzulegen. item Weber hath Im khauff vormeldet, das die hinterwandt gegen hern Martin Ime dem Borman vnd one allen seinen beschwer, sol gehalten werden. Hanns weber hot sich auch vorwilliget die hinterwant gegen Ime Thomas Bohrman zu gutte zu halten one alle beschwerunge. Die Rinne aber vff der hinderwand haben sie sich zugleich vorwilliget zu halten. Alles gantz trewlich vnd ohne geferde" ꝛc.

Digitized by Google

Nr. 587 e, f, g, h, i. 117 Magdeburger Schöppenbriefe, von denen nur drei auf der Rückseite mit der Jahreszahl 1546 versehen sind.

Nr. 588. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, Dienstag nach Jakobi (26. Juli) 1547. Herzog Friedrich II. hebt in Folge eines Bittgesuches des Liegnitzer Magistrats „den Schannck Im Thumkretschem vor vnnser Stad Lignitz" auf. „So etwan bein vnsern vnd vnserer vorfaren zeitten, dem Thumstiefft zum hailigen grabe alhir zugehorig gewesen." Als Grund werden die Dienstleistungen der Liegnitzer Commune gegen den Fürsten und seine Vorfahren angegeben. „Auch daneben betrachtet die grosseu Laster vnd vnfuegk so sich in demselben Thumkretschem baim biehr offentlich vnnd haimlich vielfaltig begeben vnnd zugetragen." Allerdings muß die Stadt für diese Concession einen jährlichen Zins von 25 ungar. Goldgulden zahlen, kann jedoch diesen Zins mit 500 ungar. Goldgulden in grober Landesmünze und nicht in Hellern ablösen. Dieses gehört zu des Stiftes Renten. „So haben Sie vnns vnnsern Erben ꝛc. und denen, so an vnser Stad diese vnd andere des Stieffts Rendtenn zu guettigen werckhenn Itzundt oder hernach zue ewigen Zeitten einnehmen werden, volle macht vnnd gewalt gebenn." . . . . „Auch sollenn die Besitzer der Hewser so zum Thumstiefft gehorig vnd zuvor den Schannck gehabt, kein ander pier dann Lignitsch zu schennckhen fuegk vnd recht habenn." Zeugen sind: „Wolf Bock von Hermßdorf vnser Cantzler, Georg Lessotha vonn Steblaw baide der rechten Doctores, Hanns Zetteritz vom karisch, Bartel Logaw von Olberßdorff vnd Melichor Metzrodt vnserr Hofmarschall."

Nr. 589. Thierhaut, deutsch. Mit dem herzoglichen Siegel. Liegnitz, am Tage Bartholomei (24. August) 1547. Herzog Friedrich II. gewährt dem Liegnitzer Magistrat, wegen des Andranges zu den Predigten der Kirche, daß statt des einen Caplans in der Peter-Paul- und Lieben Frauen-Kirchen von nun an in jeder dieser Kirchen zwei Capläne fungiren sollen. Ihre Besoldung erhalten sie theils aus den eingezogenen Gütern der Karthäuser und des Domstiftes, theils in

Digitized by Google

Naturalien von der Stadt-Commune. (Cf. Seite 215 dieses Bandes.) Die Wichtigkeit dieser Urkunde leuchtet ein, daher hier deren Wortlaut folgt:

„Von Gottes gnaden Wir Fridrich Hertzog In Schlesien zur Lignitz vnd Brigg ꝛc. des furstenthumbs Monsterberg pfanndtsherre Bekhennen hiemit offentlich gen allermanglich vor vnns vnd vnsere erben, das vor vnns erschinnen seint die Ersamen wolwaisen vnsere liebe getreuen Burgermaister vnd Radtmannen vnser Stad Lignitz Im nahmen vnd von wegen der gantzen gemeinden vnd haben vns In vndertanigkeit furbracht, Nachdeme eine Zaitt lang anher, In den baiden pfarkirchen zu sanct peter vnd zu vnnserr Liebenn frauen alhie In vnser Stadt Lignitz In Idererkirchen nicht mehr als ein Caplan gehalten wurden, das demselbigen einigen Caplan, von wegen grosser menge des volckes vnd das sich dasselb gemeine volck zu den Hochwirdigen Sacramenten vnd predigetten gotlob teglich vleissig heltt, nicht moglich sey den kirchen dinst notturfftig zu vorsorgen Sonnderlich Wo der almechtige got gemeine Stadt (welches doch sein gotlich gnad Lange zu verhuetten geruche) mit einem sterben haimsuchte, wurd es dem einen Caplan die krancken zu besuchen vnd zu trostenn gar zu uill sein: Unns derhalbenn als Iren Regirenden Landesfursten In vnderthaniger Demutt angesucht genedigen Radt vnd Hulff zu finden Wie Inn Idrer pfarkirchen nach ein Caplan vnd also In Itzlicher kirchen zwene mochten vnderhalden werden. Demnach habenn wir angesehenn Ire vnderthanige demuttige biett auch sonderlich betrachtet das soliches die Ehre gotes des almechtigen vnd die Forderung seines hailsamen wortes betrifft vnd haben fur vnns vnsere erben vnd nachkommende fursten zur Lignitz bewilligett vnd zugesagt, thuen auch soliches hiemit vnd In Crafft ditz vnnseres briefs, das wir von den Rendten vnd einkhommen der Gaistlichen guetter alhier, als der Carthausen vnd Thumgestiefftts, zur vnderhaltung solicher zweier neuer Caplanen, einem Iden Capellan zu seiner becostigung, wochentlich wollen geben losen achzehn weise groschen, das thutt ein wochen baiden Caplanen Sechs vnd dreissig waise groschen vnd folgendes hinfuran alle quartall denselben baiden Caplanen Idem vier schwere margk vnd viertzigk waisgroschen vor die margk gerechnet. Was aber hiruber auf vnderhaltung derselben zwaier Caplan Essey an getreide, holtz, freier herberg vnd anderm mehr aufgehen vnd gehoren wirdt, fallen radt vnnser Stadt Lignitz aufrichten vnd schaffen Beuelen darauf als derr

Digitized by Google

Landesfurstt hiemit vnserm Vorwalter vnd administratorn derselben gaistlichen gueter, dem Itzigenn vnd zukhunfftigen der Iderzailt-sein wirt, das ehr solich wochentlich Costgelt auch alle quartall, das ernente quartall geltt gedachten zweien neuen Caplanen vnwegerlich vnd vnaufzuglich also entrichtett vnnd zu handen stellet, bey vormeidung (wo hirwider gehandlett) vnnserer schwerer straff vnd vngnad, das meynen wir Ernstlich vnd beschicht hirann vnser entlicher willenn. Des zu vrkhundt mit vnserm anhangenden Ingesigell besigeltt. Geben zur Lignitz am Tage Bartholomej (24. August) Noch Cristj vnnseres liebenn Herrem geburtt funfzenhunderstenn vnd Im Sieben vnd virtzigsten Jaren. Dabey seint gewest der Hochgelarte vnd ehrenuesten vnnsere Redte vnd lieben getreuen Wolf Bock von Hermßdorff der rechten Doctor vnnser Cantzler, Hans Zetteritz von karisch vnnd Melichor Metzrodt vnser Hofmarschall."

Nr. 590. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel. Liegnitz, Montag nach Trinitatis (6. Juni) 1547. Der Magistrat der Stadt Liegnitz bekennt, daß die Commune von Valentin Firlingk 200 fl. zu 6 Procent jährl. Zinsen, auf der Stadt haftend, geliehen habe und sie die Schuld bei halbjährlicher vorheriger Kündigung dem Gläubiger zahlen wolle Bei Nichtentrichtung der Zinsen findet Einlager statt. — Die Urkunde ist durchschnitten.

Nr. 590a. Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln (sind abgerissen). Liegnitz, Mittwoch nach Judica (30. März) 1547. Die Schöppen urkunden in Folge eines Rathsbekenntnisses, daß Michel Steinbrecher „denen Ersamen Vorwesern der Monche Zinse zum heiligen kreutze" 50 weiße Groschen jährl. Zinsen zum Wiederkaufe um 25 fl. verkauft habe, haftend auf seinem Hause und Hofe „zu nehst Valten Schlotnigen an der Eck vff der frawengassen gelegen."

Nr. 590b. Thierhaut, deutsch. Mit dem Rathssiegel. Liegnitz, Mittwoch nach Judica (30. März) 1547 Der Magistrat confirmirt resp. erneuert einige Artikel der Privilegien und Rechtssatzungen der Bäckerzunft. (Cf. Seite 247—50 dieses Bandes, woselbst die Urkunde größtentheils wörtlich

Digitized by Google

angegeben ist, weshalb wir sie auch nicht in ihrer Totalität wiedergeben. Es findet sich jedoch dort Seite 249, Zeile 10 von oben ein sinnentstellender Druckfehler; statt „Fürsten" muß es heißen „Fasten".) Bürgermeister war damals: „Melcher Jeschke"; Rathmanne: „Caspar Scholtzs, Hanns Staruß, Jakob Wanne, Balten Seidell vnnd Mattern Gerstmhan."

Hiermit schließt das Urkunden-Verzeichniß dieses Zeitraumes. Die etwa noch später aufzufindenden Original-Urkunden aus dieser Zeitepoche werden wir in dem folgenden Bande noch nachbringen.

Digitized by Google

Nachtrag

zu Seite 263 des ersten Theiles und Seite 74 des zweiten Theiles.

Dort ist die Jahreszahl 1400 in 1428 abzuändern. (Die Original-Urkunde ist mir nämlich erst vor Kurzem zu Gesichte gekommen und finde ich es im Interesse der Geschichte für nothwendig, den genauen Wortlaut wiederzugeben und das Datum sowohl, als den wahren Inhalt des Schriftstückes, wie solcher von Thebesius am citirten Orte angeführt ist, zu berichtigen.)

Nr. 263c. (früher 413). Thierhaut, deutsch. Mit 2 Schöppensiegeln. Liegnitz, Dienstag vor Vincencii 1428. Der Hofrichter und Hauptmann zu Liegnitz, Heincze Ole, und die Mannen als Beisitzer publiciren ein Urtel von donyn, daß, wenn die Rathmanne zu Liegnitz den lateinischen Brief ihrer Gegner (der Brauchatczdorffer) nicht verstehen könnten, ihnen solcher vor dem Gericht verdeutscht werden solle. Der Wortlaut dieser interessanten Urkunde ist:

„Ich heincze ole hawptman vnd hofrichter zu legnicz vnd dy man dy zum rechten sitzen doselbist heincze Sweynechen, hans Swencz, Nickl Borewicz, hans lewbe, hannus Eychholcz, Frederich posern, Nickl Slewicz, patsche bertil, Gregor Thesschener vnd Nickl kemmer Bekennen das Wir eyn ortil haben lossen holen zu donyn noch schulde vnd anwort in den sachen czwisschen den Brawchatczdorffern an eyme vnd der Stad legnicz am andern teyle vnd lawtet von Worten zu Worten alse hernoch geschreben steet: Hyruff sprechen Wir Manne zu Donyn recht vnd wissen is nicht bessir: Sintemal das der furstliche briff noch des gekawften orteils lawthe gelegit vnd geleßen ist vnd en dy Clegere vnd Rothmanne der Stad legnicz nicht vornomen habin also her latinisch ist vnd petir Brawchatcz der antworten erbortig ist en den noch laßen czu leßen vnd nicht hochir

Digitized by Google

beger zu ſuchen wenne ſeyn furſtlicher briff awſſagit ꝛc. habin denne die Rathmanne den briff nicht vornomen ſo ſal en petir den briff in gerichte laßen lezen den dewten vnd czu dewcze brengen alſo das en das gerichte vnd ouch dye Elegere vornemen magen, Weme en denne der briff alſo gedewtet vnd geleßen worde das en das gerichte vnd ſie vornomen hetten, hetten denne dy Rathmanne uff den briff icht czu reden das mogen ſie mit rechte in gerichtes kegen wertikeit wol thun vnd mogen dorobir den briff vnd lengere friſt do keyn czu reden nicht gehaben von rechtis wegen das deße recht gerecht ſeye. Gegeben zu Donyn am freitage noch Converſionis pauli vndir Apatez karas des hawptmans Ingeſigil des Wir Manſchaft mit em gebruchen. Geſchen czu legnicz am erſten Dinſtage vor Vincencii Noch Criſts geburd virczenhundirt dornoch Im acht vnd czwencigiſten Jare."

Abſchrift der Urkunde Nr. 504.

Die Urkunde iſt auf Pergament mit ſehr ſchöner Handſchrift angefertigt. An der Seite ſind Verzierungen, nämlich die Abbildungen der Madonna mit dem Kinde, des Apoſtels Paulus, Chriſtus am Oelberge, des ſchleſiſchen Wappens, des Familien-Wappens (wahrſcheinlich) der Frau Roſa Hawſſen (mit R. h. und Blumengewinden) verſehen.

An den Seiten des Randes ſind noch Pergamentſtreifen mit alter Mönchsſchrift als Unterlage angebracht.

Die 7 Buchſtaben des erſten Wortes ſind Initialien in goldenen und ſonſtigen Farben. Die Urkunde lautet:

„Raphael Ostiensis, Dominicus Portuensis et Franciscus Tiburtinus Episcopi. Thomas tituli sancti Martini in montibus, Franciscus tt. sanctorum Johannis et Pauli, Nicolaus tt. sancte Prisce, Leonardus tt. sancte Susanne, Antonius tt. sancti Vitalis, Bendinelus tt. sancte Sabine et Laurentius tt. sanctorum quattuor Coronatorum, pres-

Raphael von Oſtia, Dominicus von Porto, und Franciscus von Tibur, Biſchöfe; Thomas unter dem Titel des heiligen Martinus in montibus, Franciscus unter dem Titel der Heiligen, Johannes und Paulus, Nicolaus unter dem Titel der heiligen Prisca, Leonardus unter dem Titel der heiligen Suſanna, Antonius unter dem Titel des heil. Vitalis, Bendinelus unter

Digitized by Google

byteri, Federicus sancti Angeli et Marcus sancte Marie in via lata diaconi, miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie Cardinales: Universis et singulis christi fidelibus presentes literas inspecturis Salutem in Domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Cupientes igitur, ut Capella sub invocatione omnipotentis dei in memoriam orationis quam fecit in hortu(sic!) et sanctorum Bartholomei ac Trium Regum sita in parrochiali ecclesia beate Marie virginis oppidi Legnitczn Vratislaviensis diocoeseos, ad quam, sicut accepimus honesta vidua Rosa Hawsin relicta quondam Johannis Hawsze civis Legnitensis singularem gerit devotionem congruis frequentetur honoribus et a christi fidelibus jugiter veneretur, ac in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur, nec non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultui inibi necessariis decenter muniatur, utque christifideles ipsi eo libentius devotionis causa

dem Titel der heiligen Sabina und Laurentius unter dem Titel der heiligen 4 Gekrönten, Presbyter Federicus des heiligen Engels und Marcus der heiligen Mariä an dem breiten Wege Diaconen durch die göttliche Barmherzigkeit der geheiligten römischen Kirche Cardinäle: Allen und jedem besonders der Gläubigen Christi, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, sei fortdauerndes Heil im Herrn. Je häufiger wir den Geist der Gläubigen zu den Werken der Liebe hinführen, um so heilsamer sorgen wir für das Heil ihrer Seelen: Da wir nun wünschen, daß die Capelle unter Anrufung des allmächtigen Gottes, in Erinnerung des Gebetes, welches er am Oelberge sprach, und der Heiligen Bartholomäus und der 3 heiligen Könige, belegen in der Pfarrkirche der heiligen Jungfrau Mariä, in der Stadt Liegnitz, zur Diöcese Breslau gehörig, welcher (Capelle), wie wir vernommen haben, die ehrenwerthe nachgelassene Wittwe des weiland verstorbenen Johannes Hauk, eines liegnitzischen Bürgers, Rosa Hausin, eine besondere Andacht widmet, mit entsprechenden Ehrenbezeigungen besucht werde und von den Gläubigen Christi fortdauernd verehrt würde und daß sie sowohl in ihren Einrichtungen, als auch in ihren Gebäuden gehörig ausgebessert, be-

Digitized by Google

confluant ad eandem et ad reparationem conservationem manutentionem ac munitionem huius modi manus promptius porrigant aductrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos:

Nos Cardinales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus dicte Rose nobis super hoc humiliter porrectis inclinati: De omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi: Omnibus et singulis christi fidelibus utriusque sexus vere penitentibus et confessis qui dictam Capellam in singulis videlicet ferie Sexte in Parascene et eorundem sanctorum Bartholomei ac Trium Regum et sancte Catherine virginis et martiris nec non ipsius Capelle Dedicationis festivitatibus et diebus a Primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim et ad premissa manus porrexerint adiutrices pro singulis festivitatibus sive diebus predictis quibus id fecerint: Centum dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus Presentibus perpetuis futuris temporibus duwahrt und erhalten werde, auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, kirchlichen Zierden und anderen Dingen, welche dem Gottesdienste daselbst nothwendig sind, geziemend ausgerüstet werde und daß die Gläubigen selbst dahin um so lieber der Andacht wegen zusammenströmen und zur Wiederherstellung, Bewahrung, Erhaltung, Ausrüstung dieser Art bereitwillig die helfende Hand darreichen, je reichlicher sie sich aus dieser Gabe der himmlischen Gnade ebendaselbst erfrischt gesehen haben: erlassen wir vorbenannte Cardinäle, nämlich jeder einzeln unter uns, den Bitten der besagten Rosa, welche sie uns über Obiges demüthigst vorlegte, zuneigend, auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und das Ansehen seiner seligen Apostel Petrus und Paulus vertrauend, daß allen und jedem der Gläubigen Christi beiderlei Geschlechts, den wahrhaft bereuenden und bekennenden, welche besagte Capelle namentlich am Charfreitage und an den Festen und Tagen eben derselben Heiligen Bartholomäus und drei Könige und der heiligen Jungfrau und Märtyrin Katharina, auch an den Festen und Tagen der Weihung dieser Capelle selbst, von der ersten Vesper bis zur zweiten eingeschlossen, dieselbe jährlich andächtig besucht

Digitized by Google

raturis. In quorum fidem literas nostras huius modi fieri nostrorumque sigillorum jussimus appensione communiri. Datum Rome in domibus nostris sub Anno a nativitate domini millesimo quingentesimo quarto decimo Die vero Prima Mensis Aprilis Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi, Anno Secundo.

und zu dem Vorgeschickten helfend die Hand gereicht haben, für jede vorher genannten Feste oder Tage, an welchen sie dies gethan haben: 100 Tage von den erbarmungsvoll im Herrn ihnen auferlegten Bußen einen Nachlaß geben für die gegenwärtigen und künftigen Zeiten fortdauernd.

Zur Beglaubigung dessen haben wir befohlen, diesen unsern Brief zu machen und durch Anhängung unseres Siegels zu befestigen.

Gegeben zu Rom in unserm Hause im Jahre der Geburt des Herrn 1514, am ersten April, unter göttlicher Versehung im 2. Jahre des allerheiligsten Pontificats in Christo des Vaters und unseres Herrn des Pabstes Leo X.

Auf dem umgeschlagenen unteren Rande der Urkunde steht:

Et nos Johannes dei gracia Episcopus Wratislaviensis etc. Premissorum verendissimorum Dominorum Cardinalium indulgencias, quatinus rite processerint, habentes et gratas presentisque scripti patrocinio approbamus et acceptamus nostras quoque consuetas quadraginta dierum in dulgencias, omnibus utriusque sexus fidelibus vere penitentibus contritis pariter et confessis qui premissa ad imple-

Und Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau ꝛc., indem wir den Ablaß der vorgenannten verehrungswürdigen Herren Cardinäle, so weit er nach Recht und Gesetz (rite) verläuft, gültig und angemessen halten, und Gegenwärtiges durch den Schutz des Geschriebenen billigen und annehmen, fügen wir auch unseren gewöhnlichen Ablaß von 40 Tagen hinzu für alle Gläubigen beiderlei Geschlechts,

Digitized by Google

rerint manus que porrexerint adiutrices adjicientes presentibus perpetuis temporibus duraturis. Actum et datum Nysse die vigesima septima mensis Julii Anno Domini Millesimo quingentesimo quarto decimo. Nostro sub appenso Sigillo

welche wahrhaft zerknirscht Buße thun, eben so allen Gläubigen, welche das Vorhergeschickte erfüllen und hülfreiche Hand jetzt und in zukünftiger Zeit dazu reichen.

Geschehen und gegeben zu Neiße am 27. Juli 1514 unter unserem anhangenden Siegel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

der

in dem Urkunden-Verzeichniß (von Seite 402—525) vorkommenden Personen- und Orts-Namen in alphabethischer Ordnung. *)

A.

Aichholtz (Eichholz) 406, 480, 488, 491, 492, 501, 503.
Aichholcz (Eichholcz), Cristoff von. 491, 492.
Aichholcz (Eychholcz), Hans von. 420, 480, 488, 496, 501, 503, 520.
Albrecht, Georg. 515.
Alexius, Notar. 451.
Altbeckern. 464.
Altenau. 428, 429.
Andreas (Abt zu Leubus). 449.
Anthonius, Andres. 497.
Antonius (Presbyter, Cardinal). 521.
Arcusticis, Jer. 442, 443.
Arenperg, L. 487.
Armenruh (von der armen Ruhe). 438.
Arndorf. 422.
Arnsdorff, Johann (Altarist). 448.
Arnold, Nickel. 475.
Arnold, Niclas. 410.
Arnold (Prior zu Naumburg am Queiß). 406.
Arnolt, Niclas, Hofrichter. 405, 412.
Aiman, Peter. 451.
Aitze, Siegmund (Domprobst). 405, 408, 409, 428, 429.

*) Die Namen der Herzöge Friedrich I. und Friedrich II., sowie der Herzoginnen Hedwig und Ludmilla, auch die Ortsnamen Liegnitz und Breslau, da sie zu häufig vorkommen, sind nicht angeführt. Wenn auf einer Seite derselbe Name mehrmals vorkommt, so ist er dennoch nur einmal verzeichnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

der

in dem Urkunden-Verzeichniß (von Seite 402—525) vorkommenden Personen- und Orts-Namen in alphabethischer Ordnung. *)

A.

Aichholtzs (Eichholz) 406, 480, 488, 491, 492, 501, 503.
Aichholcz (Eichholcz), Cristoff von. 491, 492.
Aicholcz (Eychholcz), Hans von. 420, 480, 488, 496, 501, 503, 520.
Albrecht, Georg. 515.
Alexius, Notar. 451.
Altbeckern. 464.
Alzenau. 428, 429.
Andreas (Abt zu Leubus). 449.
Anthonius, Andres. 497.
Antonius (Presbyter, Cardinal). 521.
Arnsficis, Jer. 442, 443.
Arnperg, L. 487.
Armenruh (von der armen Ruhe). 438.
Arndorf. 422.
Arnsdorff, Johann (Altarist). 448.
Arnold, Nickel. 475.
Arnold, Niclas. 410.
Arnold (Prior zu Naumburg am Queiß). 406.
Arnolt, Niclas, Hofrichter. 405, 412.
Asman, Peter. 451.
Atze, Siegmund (Domprobst). 405, 408, 409, 428, 429.

*) Die Namen der Herzöge Friedrich I. und Friedrich II., sowie der Herzoginnen Hedwig und Ludmilla, auch die Ortsnamen Liegnitz und Breslau, da sie zu häufig vorkommen, sind nicht angeführt. Wenn auf einer Seite derselbe Name mehrmals vorkommt, so ist er dennoch nur einmal verzeichnet.

Digitized by Google

Awſſche. 409.
Axleben, Criſtoff (Magnus genannt). 458, 460, 462, 463, 464, 471, 472, 495.
Axleben, Hans (Magnus). 413, 460, 475, 476, 495.
Axleben, Hannos (Magnus), (von der vaulen Pöppen), 413, 417, 419, 420.
Axleben, Nickil, 458, 460, 462, 463, 464.

B.

Bagkmeyſter, Thomas. 426.
Banck, Antonius. 509.
Bankau, Johann. 430.
Bantſch, Martinus (Notar). 408.
Bantſch, Paul. 416, 429, 436, 438.
Bantſch, Eliſabeth. 416, 418, 425.
Bantſch, Agnes 438.
Bartel (Seiler). 462.
Bartholomäus (Abt). 426, 440.
Bartſch, George. 496, 497, 504, 510.
Bebir, Johann. 436.
Bebran. 436.
Becker, Mathias. 447.
B cker, Hans. 489, 498.
Behler, Andreas (Bieler, Byler), Probſt. 450, 458, 459, 460, 462, 464, 466, 469, 475.
Beier, Johann. 512.
Beier, J. Anna. 512
Beig, Johann. 410.
Beig, Herrmann (von Glogau). 410.
Beig, Barbara Johanna. 410.
Belaw. 438
Belwicz. 426.
Bendinelus (Cardinal, Presbyter). 521.
Beniſch, Balten. 492.
Berger, Jorge. 454.
Berger, Anna. 454, 469.
Berlin. 431.
Beſchnitz, Bartel. 505.
Beutebrin, Margarethe (Nonne). 452.
Bewteler, Margarethe. 440.
Beyer, Nickil. 430.
Biſchkowitz. 509, 510.
Biſchoffsheim (Biſchoffzheim), Hans. 438.
Bitſchen, Ambroſius. 402, 404, 410, 418, 452.
Bitſchen, Walpurga. 410, 452.

Digitized by Google

Bitſchen, Barbara. 410.
Bitſchen, Urſula. 410.
Bitſchen, Michel. 409.
Blumenaw. 423, 429.
Bock, Paul. 465.
Bock, Wolff (Canzler von Hermsdorf). 505, 512, 516, 518.
Böhmen (Böheim, Beheim). 506, 507, 514, 478, 479.
Bozentantz, Hans. 481, 483, 486, 487, 492.
Bogk, Albrecht (zum Goltperg). 463, 477.
Bolko, Herzog von Schweidnitz. 451.
Bomgart, Ernſt. 482.
Bomgart, E. Margarethe. 482.
Boregk, Clement. 513.
Borman, Thomas. 515.
Borwitz, Caſpar. 404.
Borwitz, Nicol. 513, 520.
Borwitz, Melcher. 463.
Bottuner, Sigm. 436.
Brauchitſch (Brawchitcz), Anthonius. 501.
Brauchitſch, Georg. 501.
Brauchitſch, Hans. 507.
Brauchitſch, Peter. 520.
Brauchitſchdorf (Brawſchdorff, Brawchſchdorff). 445, 447, 501, 507.
Brauchitſcher, Gebrüder (Brawchatczdorffer, Brawchßwitzere). 446, 447, 520.
Bremer. 428.
Bremer, Criſtoff. 473.
Brieg (Brigg, Brigk). 413, 414, 437, 458, 459, 466, 462, 471, 480, 493, 494, 501, 517.
Brockendorf (Prockendorf), Thomas. 414.
Brockendorf, Hans. 435.
Brockendorfynne, Hedwig. 435.
Brone, Hans. 408.
Brone, Schweideger. 408.
Brzesze, Johann de. 405.
Buchen. 509.
Buchwald. 419, 463.
Burgels, Bartuſch. 489, 490.
Burger, Melcher. 484.
Buſewoy, Hans. 470, 499.
Buttner, Frantz. 513.

C.

Carthenmacher, Wolffgang. 442.
Caſimir (Kaſimir), König von Polen. 404, 405.

Digitized by Google

Cawitz (Koitz?). 417.
Cedlitz (Czedlitz, Zedlitz, Tczedlitz), Cristoff (von Prawßnitz). 479.
Cedlitz, Heintz (von Praßnitz). 479.
Cedlitz, Cristoff (Affe genannt vom Mahnwalde). 441.
Cedlitz, Heintze (vom Buchwald). 419, 438, 446, 447.
Cedlitz, Heyntze Heinrich (Hauptmann von Hainau). 463, 485.
Cedlitz (von Altzenaw). 403.
Cedlitz, Otto (von Parchwitz). 409, 414, 4.6, 464, 486.
Cedlitz, Gebrüder, Otto, Crißoff, Hans (aus Parchwitz). 447
Christoph, schwarz. 403.
Clericus, Niclas. 416.
Clingken, George. 499.
Cluniſch, Johannes. 498.
Complet, Auſt. 416.
Coſſendau. 403, 419, 420.
Crebil (Krebil), Peter. 421, 423, 424.
Crebil, Wenzil. 407.
Credula, Priorin zu Naumburg a./O. 406.
Cribelnn (aus Breßla). 509.
Cromer, Martin. 404.
Cromſchreiber, Andreas. 427.
Crotenphal. 417.
Cunczil, Burghardt. 476.
Cunitz (Kunitz). 489.
Czeidler, George. 447.
Czekora, Melchior. 409.
Czeldir, Caspar. 409.
Czeſſche, Scyffr. a. Selewitz. 406.
Czeſchkendorff. 416.
Czetſchke, Melchior. 413.
Czeyske, Criſtoff. 435.
Czinke, Johannes (aus Sorau). 408.
Czobelaw. 413.

D.

Debytz (Diebitſch?), Caspar (Kloſtervoigt). 441.
Deyſſel, Nicol. 431.
Dithman, Paul. 432, 451.
Diren (Duen, iſt ein Druckfehler), Hans. 471, 472.
Dirſcowitz. 409, 413.
Dittrich, Bernt. 506.
Dobrſchwicz, Lewter. 412.
Dominick, Hans. 447, 488.
Dominicus, von Porto (Cardinal-Biſchof). 521.
Dompnig, Hans. 427, 430.
Donyn. 520, 521.

Digitized by Google

Dorfflinger, Johann (Domherr). 422, 429, 436, 438, 442, 444.
Dornbuſch (Dornpuſch, bei Liegnitz). 408, 426, 430, 440, 445, 446, 448, 450, 508, 512.
Dornheim, Criſtoff. 403.
Dornheim, Nicolaus (auf Kotzenau). 403, 409, 422, 438.

E.

Eberleyn, Bernhard. 456.
Eberleyn, Notar. 445, 446.
Eberleyn, Hans. 418.
Eberleyn, Leonardus. 418, 431, 459.
Eberleyn (Ebirleyn), Simon. 410.
Eberleyn, S. Barbara. 417, 422.
Eckarth (Egkarth), Thomas. 502.
Eckarth (Egkhartt), Th. Ottilie. 502.
Eckſtein, Veitt. 506.
Ezener, Nicol. 452.
Eichholz. Siehe Aichholz.
Eiſenmenger (Eyſenmenger), Peter Thomas. 442, 444, 445.
Eiſenmengerin, Margarethe. 444, 446.
Eiſenreich, Lucas. 425.
Elbogen, Curcil de. 442.
Eliſabeth, Herzogin (Gemahlin Friedrich II.). 471, 472.
Elyan, Ambroſius. 422, 423, 424.
Elyan, Caspar. 423, 424, 483.
Erchtenbergk, Joannes. 510.
Eſchinloer, Petir. 411.
Eßlinger, Hans. 477, 483.
Eßlinger, H. Barbara. 483.
Eycheler, Anthonius. 415.
Eynhorn, Barthel. 507.

F.

Falkenhayner, Albrecht und Conrad vom Royn. 413.
Falkenhayn, Baltzer. 458.
Falkenhayn, Hannos (vom Kochilberge). 403, 447, 480.
Falkenhayn, Criſtoff (vom Kochilberg). 499, 500, 501.
Farſcher, Michel. 476.
Fauljoppe (vaule höppe). 413.
Federicus (Cardinal-Diacon.) 522.
Fforkil, Johannes. 425.
Ffrawenſtedt, Laurencius. 409.
Ffrawenſtat (Frawenſtat Dom.). 511.
Ffrawenſtat, D. Euphroſine. 511.
Fierling, Hans. 508.
Filtze, Caspar. 451.

Digitized by Google

Filcze, Criſtoff. 451.
Finſterwalde. 505.
Firling (Fyerligk, Virlig), Valten. 443, 486, 492, 494, 504 509, 510, 518.
Firling, Melchior. 464.
Firling, Petir, Spittelmeiſter. 459.
Fiſchbach. 478.
Fiſcher, Georg. 459.
Fiſcher, G. Dorothea. 459.
Fiſcher, Stanislaus (einſt Johann aus Neiße), notar publ. 466.
Fiſcherin, Margarethe. 425.
Fiwegk (Vywegk), George. 470, 476, 481, 483, 487.
Flachs, Balzer. 510.
Flegel, Michel. 435, 441, 484, 485.
Fleiſcher, Lucas. 451.
Fligener (Flidener), Hanns. 496, 498, 507.
Fluche, Baltzer. 483, 486, 487, 492, 494, 496.
Foctis, Hans. 452.
Foctis, H. Martha. 452.
Fogel. 492.
Fogelinne (Aldenn). 498.
Fogel, Melcher. 484, 485.
Fogelerin (Vogelerin), Margarethe. 427.
Fogil, Nickel. 444, 449.
Foyt, Matthias (Profeſſor). 488.
Franke, Michel (Richter). 404.
Franziskus, von Tibur (Cardinal-Biſchof). 521.
Franziskus (Cardinal-Presbyter). 521.
Fredewald, Nicolaus. 452.
Fredewald, Agate. 452.
Fredewaldynne, Katharine. 413, 452.
Freiſtadt (Freinſtadt). 482.
Freydenreich, Symon. 432.
Fronickſtein, Silveſter. 483.
Fuchs, Hans. 504.
Fuchs, Ch. Salomee. 504.
Fuchs, Leonhard. 469.
Fulgman, Criſtoff (Folckman, Fulgkman). 470, 474, 483, 486, 487.
Fürſtenau. 460, 462.
Fyweg, Jorge. 464.

G.

Gabil, Michel. 469.
Gandow, Vicentcz von. 455.
Gawan, Melchior. 420.

Digitized by Google

Gawan, Pawl. 403.
Gawan, Caſper. 438.
Gawan, Heintze. 513.
Gefug (Gefugk), Adam. 512.
Gefuge, David (Dauitt). 480.
Gefuge (Gefwg), Heintze von Liebenau. 447, 463.
Geihorn, George (Hauptman czur Olaw vnd czu Rymptſch). 415.
Geizeler, Criſtoff. 415.
Georg Podiebrad, König von Böhmen. 402, 404, 405, 413.
Georg, Herzog. 437.
Geriſtorff, Stephan. 415.
Gerſtinberg, Hans. 477,
Gerſtmann (Gerſchtmann, Gerſtmhan), Mattern. 481, 492, 496, 504, 519.
Gertner, Criſtoff. 482
Geſchke, Georg. 424.
Geſchke, G. Urſula. 424.
Geyſeler. 429, 438.
Gillir, Mathis (Scholz von Roßenau). 468.
Girdan, Michel jun. 451, 476, 498.
Girdan, Domherr. 402.
Girdanynne, Katharine. 411.
Glawbitz, Criſtoff von Gleſirsdorff. 422.
Glaſirsdorf. 422.
Glogau (Groß-). 407, 410, 422, 423, 488.
Gobelynne. 481.
Gölſchau (Galſchaw, Gälſche). 422, 463.
Görlitz (Garlicz). 458.
Goldberg. 404, 412, 413, 414, 419, 438, 451, 459, 463.
Gordan, Mathias (Prediger). 409.
Gotiche, genannt Schoff. 478.
Graf, Laurentius. 422.
Grane, Anna. 511.
Gregemer, Peter. 438.
Grengell, Hans. 478.
Greybean, Caſpar. 409, 452.
Greybean, Melchior. 452.
Grittner, Michial. 456.
Groczenſchreiber, Caſpar und Mathis. 411.
Groczenſchreiberinne. 407, 418.
Gröditz (Gradiß). 428, 429.
Gröditzberg (Gradisberg). 438.
Groſe, Laurentius. 451, 457.
Grolige, Merthen. 476.
Groſman, Mathis. 482.
Groſchitz. 432.

Digitized by Google

Groß, Hans. 511.
Growtzschreiber, Haschke. 436.
Grünhagen C., Doctor und Professor zu Breslau. 402.
Gruneberger, Cristoff. 467.
Grymme, Frantze. 479.
Gunderleyn, Hans. 466, 474.
Gutstadt, Martin. 408.
Guttil (Guttel), Balczer. 470, 474, 486, 487.

H.

Haerßel, Michel. 468.
Hainau (Hanisch). 406, 419, 422, 423, 438, 446, 463, 494.
Halegans (Holegans), Jakob. 448, 489, 508.
Halegans, Lorencz. 440.
Halegans, Melcher. 508.
Halegans, Margarethe. 448, 508, 512.
Hanke, Hans. 421.
Hanns (der Goldschmied). 451.
Hannos (Vogt vom Goldberge). 451.
Hartig, Austen. 455.
Hartwig, Lorentz. 422.
Hartwig, Nickel. 422.
Hartwigin, Hedwig. 510.
Haschke. 411.
Haugwitz, Helene (Priorin). 415.
Hausen (Hawssen), Johann. 522.
Hausen (Hawssen), Rosa. 469, 470, 521, 522.
Heidenreich, Stenzel. 408.
Heidenreich (Heydenreich), Baltasar. 459.
Heidenreich (Heydenreich), J. Barbara. 432.
Heinrich, Caspar. 496, 504.
Heintze, Adam (Kantzler). 449.
Heintze, Georg. 432, 449.
Helder, Jakob. 441.
Hennig, Hans, der Küchler. 457.
Hermßdorf. 516, 518.
Herrmann, Cristoff. 442.
Herrmann, Johann. 431, 442, 455, 456.
Herrmann, Gebrüder. 443.
Herrmann, Georg. 497.
Hertil, Paul. 407, 409.
Hertil, Patsche. 520.
Hertwig, Merten. 490, 491.
Heyde, Baltazar von der. 481, 483, 489, 494, 508, 509, 510.

Digitized by Google

Heyde, von der, Caspar. 409, 410.
Heyde, von der, Hans. 484, 485.
Heyde, von der, Mattern. 440.
Heyde, von der, Melchior. 445.
Heyde, von der, Nicol. 440.
Heyde, von der, Paul. 509.
Heyde, von der, Peter. 452, 509.
Heyde, von der, Barbara (Aebtissin). 448, 452, 486, 487.
Heyder, Hans. 457.
Heydereich, Barbara. 447, 451, 484.
Heylgere, Andreas. 441.
Heylgere, Katharine 441.
Heynleyn, Peter. 481.
Hezeler (Heyseler), Andreas, 451.
Hezeler (Hewseler), Balzer. 474, 483, 486, 487, 492, 496, 497, 498, 504.
Hezeler, Hyeronimus. 511.
Hezeler (Hewseler, Heßeler), Hans. 409, 419, 425, 429, 450, 496, 511.
Hezeler, Nickel. 422.
Hezeler, Katharina. 450.
Hezeler, Elisabeth. 450.
Hezeler, B. Ursula. 498.
Hezeler, H. Magdalena. 511.
Heyntze, Jakob. 477.
Hiller, Nicol. 497.
Himmilreich, Jorg. 453.
Hirsch, Melchior. 509, 510.
Hirschbergk, Mathias. 450.
Hirschberg (Hirßberg). 405, 418.
Hobergk, Kwncze. 438.
Hockenborn (Schmiedemeister). 465.
Hofman, Andreas. 441.
Hoffmann, Bernhard. 465, 466, 467, 470, 486.
Hoffmann, Caspar. 436, 438, 446, 485.
Hoffemann, Hans (Tuchmacher). 420.
Hoffemann, Johann. 512—13.
Hoffmann, Martinus (Kanzler, Rentmeister). 474, 480, 491, 495, 501, 503.
Hoffeman, Melchiar (Kanzler). 458.
Hofeman, Nicol. 496.
Hofeman, Nicalosch (der Schustere). 448.
Hoffemann, B. Margarethe. 466.
Hofmeister, Paulus (zu Belwicz). 426.
Holitsch, Caspar. 412.
Holzmann, Jorge. 407.

Digitized by Google

Hoppe, Hans. 457.
Hornig, Orban. 504.
Horſpitcze, Ritſch Heppcer. 467.
Hoſe, Hans (Bader). 454.
Hoſemann, Bernhardt. 465
Hößeman, Mathis. 457.
Hubecken, Baltzer. 498.
Hulß, Hans (Schweinſchneider). 65.
Hutterinn. 497.

J.

Jakob, Biſchof zu Breslau. 488.
Jakob. 426.
Jane, Hannes. 413.
Janewicz (Jannewitcz). 413, 438, 439.
Jauer (Jawher). 404, 462, 475, 478, 479, 504, 506, 507, 514.
Jeckel, Peter. 489.
Jeſchke (Jeßke), Caspar. 470, 511.
Jeſchke, Jorge. 436, 438, 488, 511.
Jeſchke, Merten. 474, 481, 483, 487.
Jeſchke, Melcher. 494, 497, 506, 509, 512, 519.
Jentzſch, Thomas. 508, 510.
Jentzſch, Bernhard. 513.
Jewte (?), Melchior. 482.
Jochmann. 475.
Jodckus, Biſchof zu Breslau. 408.
Johann Albertus, König von Polen. 454.
Johann, Herzog. 437.
Johann, Altariſt. 431.
Johannes, Biſchof zu Breslau. 443, 444, 445, 448, 455, 456, 465, 471, 524.
Johannes, Abt. 508, 512.
Johannes, Notar. 424.
Jonas, Barthol. 445.
Joßke, Hans. 449.
Joſt, Andreas (Rektor). 448.
Jung (Junge), Caspar (Kanzler). 489, 496, 501, 503.
Jungelig, Blaſius. 510.

K.

Kalckbornner, Hans. 498.
Kaldenbrunnen. 509.
Kaler, Gregor. 435, 476.
Kalgborner, Markus. 447.
Kaltwaſſer (Kalden Waſſer). 446, 460, 462, 472, 495.

Digitized by Google

Karas, Agatcz. 521.
Karisch. 505, 516, 518.
Kaßmir, Herzog von Auschwitz. 418.
Keibichen, Nic. Ursula. 429.
Kellner (Kollner), Jorge. 495, 497, 504, 507, 510.
Kemmer, Nickel. 520.
Kerber, Jorge. 482.
Kerch-Wenteln. 506.
Keuschberg (Kewschberg), Georg. 473.
Keuschberg (Kewschberg), Hanns. 473.
Keuschberger, Petir. 413.
Keyßerswalde. 406.
Kirchhof, Mathes. 505.
Kleinschildern. 464.
Kleintinz (Cleinthyncz). 507, 512.
Klein-Wandriß. 409, 410, 473, 475.
Klein, Thomas. 496.
Knebil, Georg. 403, 428.
Knebil, Michel 428, 449, 458.
Knebil, Nickel. 403.
Kober, Baltasar. 424, 427, 432, 456, 458.
Kober, Caspar. 420.
Kober, Johann. 430.
Kober, J. Anna. 424.
Koischkau (Koine?). 413, 415.
Kope, J. (Hirschberger Bürger). 405.
Korber, Hieronimus (Kanzelschreiber). 505.
Korsannke, Matthis. 455.
Koschrete, Vincentius. 409.
Koschwitz, Andres. 511.
Koschwitz (Koyschwitz), Malchior. 481, 483, 492, 494, 509.
Koschwitz, Hans. 438, 496.
Koschwitz, Florian. 499.
Koschwitz. 464.
Kossendau, siehe Cossendau.
Kossaw, Hans Edler von. 490.
Kossen. 492.
Kottwitz, Francz. 424, 439.
Kottwitz, Friedrich (auf Groß- und Klein-Reichenau), 469.
Kotzenau (Kowtznaw). 403, 409, 438.
Krakau. 404, 405, 488.
Krautwald, Valentin. 505.
Krause, Nickel. 505.
Krodan, Lorentz. 439.
Kroitsch. 408.
Krommen-Linde. 413.

Digitized by Google

Hoppe, Hans. 457.
Hornig, Orban. 504.
Horſpitcze, Ritſch Heyppcer. 467.
Hoſe, Hans (Bader). 454.
Hoſemann, Bernhardt. 465
Hößeman, Mathis. 457.
Hubecken, Baltzer. 498.
Hulß, Hans (Schweinſchneider). 65.
Hutterinn. 497.

J.

Jakob, Biſchof zu Breslau. 488.
Jakob. 426.
Jane, Hannes. 413.
Janewicz (Jannewitcz). 413, 438, 439.
Jauer (Jawher). 404, 462, 475, 478, 479, 504, 506, 507, 514.
Jeckel, Peter. 489.
Jeſchke (Jeßke), Caspar. 470, 511.
Jeſchke, Jorge. 436, 438, 488, 511.
Jeſchke, Merten. 474, 481, 483, 487.
Jeſchke, Melcher. 494, 497, 506, 509, 512, 519.
Jentzſch, Thomas. 508, 510.
Jentzſch, Bernhard. 513.
Jewte (?), Melchior. 482.
Jochmann. 475.
Jodckus, Biſchof zu Breslau. 408.
Johann Albertus, König von Polen. 454.
Johann, Herzog. 437.
Johann, Altariſt. 431.
Johannes, Biſchof zu Breslau. 443, 444, 445, 448, 455, 456, 465, 471, 524.
Johannes, Abt. 508, 512.
Johannes, Notar. 424.
Jonas, Barthol. 445.
Joßke, Hans. 449.
Joſt, Andreas (Rektor). 448.
Jung (Junge), Caspar (Kanzler). 489, 496, 501, 503.
Jungelig, Blaſius. 510.

K.

Kalckbornner, Hans. 498.
Kaldenbrunnen. 509.
Kaler, Gregor. 435, 476.
Kalgborner, Markus. 447.
Kaltwaſſer (Kalden Waſſer). 446, 460, 462, 472, 495.

Digitized by Google

Karas, Agatcz. 521.
Kariſch. 505, 516, 518.
Kaſimir, Herzog von Auſchwitz 418.
Kelbichen, Nic. Urſula. 429.
Kellner (Kollner), Jorge. 495, 497, 504, 507, 510.
Kemmer, Nickel. 520.
Kerber, Jorge. 482.
Kerch-Wenteln. 506.
Keuſchberg (Kewſchberg), Georg. 473.
Keuſchberg (Kewſchberg), Hanns. 473.
Keuſchberger, Petir. 413.
Keyßerswalde. 406.
Kirchhof, Mathes. 505.
Kleinſchildern. 464.
Klentinz (Cleinthyncz). 507, 512.
Klein-Wandriß. 409, 410, 473, 475.
Klein, Thomas. 496.
Knebil, Georg. 403, 428.
Knebil, Michel 428, 449, 458.
Knebil, Nickel. 403.
Kober, Baltaſar. 424, 427, 432, 456, 458.
Kober, Caspar. 420.
Kober, Johann. 430.
Kober, J. Anna. 424.
Koiſchkau (Kpine?). 413, 415.
Kope, J. (Hirſchberger Bürger). 405.
Korber, Hieronimus (Kan,elſchreiber). 505.
Korſannke, Matthis. 455.
Koſchrete, Vincentius. 409.
Koſchwitz, Andres. 511.
Koſchwitz (Koyſchwitz), Malchior. 481, 483, 492, 494, 509.
Koſchwitz, Hans. 438, 496.
Koſchwitz, Florian. 499.
Koſchwitz. 464.
Koſſendau, ſiehe Coſſendau.
Koſſaw, Hans Edler von. 490.
Koſſen. 492.
Kottwitz, Francz. 424, 439.
Kottwitz, Friedrich (auf Groß- und Klein-Reichenau), 469.
Kotzenau (Kowtznaw). 403, 409, 438.
Kratau. 404, 405, 488.
Krautwald, Valentin. 505.
Krauſe, Nickel. 505.
Krodan, Lorentz. 439.
Kroitſch. 408.
Krommen-Linde. 413.

Digitized by Google

Kromphorn (Krummphorn), Bartel. 492, 496, 497, 510.
Krolen. 407.
Kuchelberg (Kochilberg). 413, 499, 500, 501.
Küntzell, Caspar. 506.
Kune, Paulus. 451.
Kunith, Peter. 431.
Kunitz (Cunitz). 489, 509.
Kynast (Kynaste). 478, 479.

L.

Ladislaus (Lasslaw), König von Böhmen. 506, 507, 514.
Lamprecht, Johannes. 410, 412, 416.
Lamprecht, Jeronimus. 438, 484.
Landskron, Cristoff von Awssche. 409.
Landskron, Peter und Hannos. 413.
Landskrone (Lanczkrone), Hanns. 473.
Langehanns, Symon. 455.
Langener, Simon. 498.
Langenwaldau (Langenwalde). 475, 476, 480, 495, 503.
Lasenig. 478.
Lauterbach, Bonaventura. 503.
Lebus. 411.
Lehen, Hedwig und Margarethe. 406.
Lehmann, Paulus. 505.
Leininger (Leyning), Johann, Doctor. 491, 496.
Leisirsdorf. 463.
Lemberg, Clema. 471, 472, 474.
Leo X., Papst. 524.
Leonardus (Kardinal-Presbyter). 521.
Leszczinky zu Przemeth. 405.
Leßner, Michel (Mansionarius). 408.
Lessotha, Georg von Koblaw. 516.
Leubus. 426, 440, 448, 508, 512.
Lewbe, Hans. 520.
Lewcke, Cristoff. 458.
Lewschener, Andreas. 456.
Lewschener, Georg. 477, 488.
Liebenthal, Kloster. 407, 421, 423.
Liebenau. 463.
Lindener, Andres. 505.
Lindener, Balten. 497.
Lindener, Hans. 511.
Lindener, Nicol. 511.
Lithania. 454.
Lobendau (Lobedaw). 406, 422, 446, 466, 496.
Lockaw (Luckau), Johann. 408, 414.

Digitized by Google

Lockaw, Margarethe. 414.
Logaw, Bartel v. Olberßdorf. 516.
Lommeſer, Simon. 506.
Lorenz, Probſt. 426.
Lorenz, Bader. 439.
Lorencz, Veronika. 439.
Loſſelynn, Katharine. 476.
Luckehans (Lucke Hans). 409, 416, 431.
Luckehans, Eliſabeth. 449.
Ludovici, Johannes, Notar. 418, 436.
Ludwig II., Herzog von Liegnitz. 418, 421, 440, 451, 483.
Ludwig, König von Böhmen. 478.
Lüben (Loben). 414, 421.
Lueptwitz, Georg. 509, 510.
Lueptwitz, G. Hedwig. 509, 510.
Lyndewyſſe, Heyliger von. 488.

M.

Magdeburg (Schöppengericht). 418, 515.
Magnus. Siehe Axleben.
Margkwart, Jorge. 455.
Markus (Diacon=Kardinal). 521.
Markus, St. 411.
Martin. 515.
Mattern, Balthaſar. 506.
Mattern, Peter. 446.
Mathias (Stadtſchreiber). 449.
Matthis, Nicol. 454.
Mechke, Franziskus. 449.
Meißen. 411.
Meißner, Auguſtin. 436.
Melendinatoris, Nicol (Notar). 410.
Melzer, Nickel. 415.
Melczer, die. 511.
Merſchel, Merten. 496.
Merſchelin. 499.
Mertſchütz (Mertſch). 496.
Merten, Alexander. 480.
Merthen, Hans. 473.
Metzroodt, Melchior. 512, 516, 518.
Meye, Jakob (Kannegyſſer). 430.
Meynwalde. 441.
Meywald, Hanns. 446.
Micheler, Nicol. 416.
Mockewitz, Nicol. (Canonicus). 408.
Molner, Gregor (der Töpper). 412.

Digitized by Google

Molner, Mattheus (Notar). 456.
Morgenroth, Andres. 410.
Morgenroth, Hans. 450, 485.
Morgenroth, Ignacius. 481.
Motschelnicz (Mützelnitz), Balthasar von Polgsen. 501, 505.
Mühlrädlitz. 402.
Münsterberg (Monsterbergk). 511, 517.

N.

Naumburg (Navemburg), am Queiß. 406, 416.
Neiße. 406, 409, 444, 469, 525.
Nemen, Georg von. 406, 409, 412, 413, 415, 419, 422, 424
Neudorff (im Liegnitz'schen Weichbilde). 407, 424, 450, 464, 511.
Neuhoff (Vorwerk zu Kotzenau). 409.
Neydecke. 423.
Nickel, Crawspe. 414, 416, 431.
Nickil, Math. Barbara. 423.
Nickil, Drawschke. 430.
Nicklasdorf (Nickolstadt). 405, 406, 428, 429, 473, 477, 496.
Nickisch, von, auf Kuchelberg. 499.
Nicolaus (Kardinal-Presbyter). 521.
Niderlein. 465.
Nymptsch. 415
Nympsch, Georg. 494.
Nympsch, G. Magdalena. 494
Nymptscher, Johann (Kreuziger mit dem Stern) 407

O.

Ober-Bielau (Oberbele). 422.
Obirschar, Hanns. 429, 449.
Oels (Olssen). 415, 438.
Oelschlager, Peter. 456, 457.
Ohlau (Olaw). 415.
Olberßdorff. 516.
Olbricht, Jorge. 471.
Olbricht, J. Barbara. 471.
Ole, Heintze (Hauptmann). 520.
Olslegerynne, Margarethe. 457.
Ostia. 521.
Otto, Nickel. 426.
Otto, N. Margarethe. 426.

P.

Pachlewitz (Pahlewitz?). 406.
Panten (Panthen). 444, 496, 501.

Digitized by Google

Pantenaw. 409, 442, 463.
Pantſch, Vincent. 406.
Parchwitz. 409, 416, 447, 463, 486.
Paul II., Papſt. 411.
Pentſche, Hans. 511.
Peterwitz (Patirwitz). 503.
Petir, Meiſter. 457.
Petirsdorf. 458.
Pewker, Jorge. 465.
Pfortner und Pfortnerinne, Hedwig. 435.
Phelipp (Scholcz vom Tyncz). 468.
Phulman (Pfolman), Jorge. 508, 510.
Pilius, Georg. 510.
Piscator, Johannes (Notar). 409.
Piscator, Stanislaus. 414.
Pleiß, Wolfgang. 483.
Podiebrad. Siehe Georg Podiebrad.
Pöpelwitz (Popelwitz). 455.
Polen. 454, 471, 472.
Polewitz. Tunckel. 403.
Polgſen. 501, 505.
Polkwitz. 416.
Polniſchſchildern. 450, 451.
Poppelaw, Caspar. 421, 424.
Poppelaw (Popplaw), Jeromini. 407.
Poppelaw, Barbara (Nonne). 452.
Poppelaw, Cäcilia. 421, 452.
Porto. 521.
Poſchil, Nicol. 456, 475.
Poſen. 411.
Poſern, Friedrich. 520.
Poſman, Mathis. 451.
Poſſer, Achacius. 477.
Pozer, Briccius. 406.
Pozer, Georg. 405.
Prauſer, Bernhardt. 508.
Prauſnitz. 479.
Praußnitzer, Bonaventura. 504.
Prawſer, Lorentz. 431, 457, 465, 484.
Prawßnicz, Lorencz. 447.
Prawßnitz, Hans. 483, 487.
Prawßnitzer, Criſtoff. 504.
Prawßnitzer, Hieronimus. 504.
Preczlaw, Biſchof zu Breslau. 451.
Prinkendorf (Brinkendorff, prymkindorff). 414, 415, 435, 436, 448, 505.

Digitized by Google

Pritczkynn, Katharine. 419.
Prittwitz, Hans von. 402.
Prittwitz, Caspar von. 402, 413.
Prockendorf (Brockendorf), Hans. 435.
Prockendorf, Melchior. 435.
Promnitz (Prombnitz), Merthen, Burggraf. 474, 480, 491, 501, 503, 504, 505, 511.
Prufer, Caspar. 482.
Prussia. 454.
Przemeth. 405.
Puergel, Bartusch. 486, 487.
Puschel, Sebastian. 488.
Puschman, Hans. 506.
Pwhin, Caspar. 470.
Pwnczer, Michel. 438.

R.

Radeler, Vecenz. 403.
Rancke, Conrad. 447.
Raphael, Cardinal-Bischof. 521.
Rappersdorf (Reippersdorff). 478, 479, 499.
Rasselwitz, Hans. 489, 491.
Rawe, Jeronimus. 408.
Rawße. 417.
Regil, Hans. 403.
Reibenitz, Albrecht. 467.
Reichenau. 402, 413, 469.
Reichenberg, Johann. 442.
Reichlosynne, Margarethe. 413
Reinsberg, Lorenz. 412.
Rettich, Bernhard. 431.
Reynsberg, Hans (v. Dyrkowitz). 409, 413.
Rochlitz. 477.
Rodil. 441.
Rom. 411, 469, 524.
Rommenitcz. 429.
Rompke, Conrad. 429, 449.
Ronberg, Dompnic (Dominikus, Apotheker). 432, 439, 446, 449, 451.
Rose, Hans. 426.
Roseler, Johann, Caplan. 508.
Rosenau (Roßenaw). 448, 464
Rosendorn (Roßendorne), Maurer. 452, 453.
Roseman, Bernhard. 449.
Roßhirt, Vincenz. 408.
Rote, Petir. 410.

Digitized by Google

Rotelberg, Hans von. 402.
Rotkirche (Rothkirch). 409, 413.
Rotkirch, Heincze (vom Sprotchen). 409, 422, 429, 440, 443, 444.
Rotkirch, von Panthenau. 409, 413.
Rotkirch, Georg. 447.
Rotkirch, Stephan. 447, 463.
Rotkirch, Vecenz Czetschke. 409, 413, 452, 454.
Rotkirch, Wenczel von Panten. 496, 501.
Rotkirch, Wenczell zum Sprottchen. 463.
Rottlach, Pawl. 473.
Royn. 413, 424, 458.
Rudelin, Ursula. 432, 449.
Rudil (Rwdil), Behnisch. 515.
Rudil, Hans. 408.
Rudil, Joachim. 449, 450, 456, 459.
Rudil, Margarethe. 466.
Rudil, J. Barbara. 459.
Rudil, Wolffgang. 430, 488.
Rudolf, Legat und Bischof. 411, 416, 418.
Rüstern (Rischtern). 455, 473, 474, 480, 481, 505, 507.
Rulhans. 464.
Rullus, Johann. 488.
Rumpoldus, Martin. 405.
Rupprecht, Herzog. 446.
Rupprecht, Bartel. 510.
Ruppricht, Lukas. 498.
Rusoris, Martin, Pfarrer von Wandriß. 404.
Rußdorff (Rurschdorf), Barthol. (Scholastic). 468, 476, 478, 501.
Russia. 454.
Rymberg, Dominig. 407.
Rymberg, Paul. 448.
Rymberg, Mathis. 505.
Rymberg, Hedwig. 423.
Rymberg, Hans. 420, 423, 447, 450, 455, 456, 458, 480, 484.
Rymberghynne, Agnes. 423.
Rymberg, Margarethe. 455.
Rymberg, Petrus. 508.

S.

Sachkirchinn, Katharina. 448.
Sachse, Vecentius. 473.
Sanfftelehbenn, Matz. 498.
Sartoris, Borghard, Capellan. 409.
Sauermann (Sawrmann), Albrecht. 509.

Digitized by Google

Scharfenort, bei Lobendau. 406.
Scheibisdorff, Nickel. 454, 469.
Scheibstorff. 419.
Scheide, Merten. 478, 479.
Schellendorf, Cristoff (vom Buchwalde). 463.
Schellendorff, George von Golschaw. 422, 463, 499.
Schellendorf, Girbricht. 447.
Schellendorf, Hans von Lobdaw. 496, 499.
Schencke, Hans von der Steine. 415.
Schidlitz, Bernhard. 443.
Schilling, Michel. 468, 505.
Schire, Merten. 417.
Schire, Peter von Cawitz. 417.
Schiller, Hans. 498, 508, 510.
Schlotnig, Simon. 508, 510.
Schlotnig, Walten. 518.
Schlybicz, Hanus. 473.
Schmidt, Melchior. 486.
Schmochewitcz. 419, 497.
Schneider, Frantze. 505.
Schnidel, Petsche. 429.
Schober (Schowber), Johann. 426, 440.
Schoberynne, Agnes. 423.
Schobir, Nickel (Spittelmeister). 412.
Schoff, Ernst vom Kynast (Kanzler). 479.
Schoff, George. 497.
Schoff (Gotsche, Gotzesche), Caspar. 435, 478.
Schoff, Walten zu Prinkendorf. 507.
Schoffehans. 419.
Scholcz, Andreas. 474, 475.
Scholcz, Barbara geb. Dominigk. 488.
Scholcz, Jorge von Roßenaw. 448.
Scholcz, Michel (von Prinkendorf.) 448.
Scholcz, Simon (Fleischer). 487, 488.
Scholtz, Johann (Kaplan). 444.
Scholtz, Michel. 482.
Scholtzen (die Paltzer). 511.
Schonaw, Joh., Altarist. 442.
Schonefeldt, Cristoff, Dr. 456.
Schonefeld, Hans. 461.
Schonefeld, Petir. 414, 421, 426, 429, 430, 438, 443, 451, 465, 483, 488.
Scholtel, D. Bebran. 436.
Schubert, Matthis. 459.
Schulcz, Bartel. 466.
Schulcz (Schwltcz, Scholtz, Richter), Caspar. 468, 470, 474, 481, 483, 484, 486, 489, 494, 499, 509, 519.

Schulcz, George von Waldaw. 447.
Schulcz, Paul. 468, 470.
Schulcz, Philipp (von Tyntcz). 447.
Schulcz, Matthis von Klein-Tinz. 507.
Schulcze, Wenzel. 436.
Schultis, Frantzkin. 407.
Schultz, Andreas. 439.
Schultz, Caspar. 424, 425.
Schultz, Einhardt 424.
Schultz, Jocob. 497.
Schultz, Georg (Kleriker). 436, 492.
Schultz, Merten (Burgermeister zu Goldberg). 438.
Schultz, Nickel. 424.
Schultz, Nicklas, Kanzler. 460, 462, 464.
Schultz, Paul von Slottenig. 432.
Schultz, Simon. 478, 497.
Schulz, Michel. 467.
Schummel, Georg. 510.
Schutlau. 501, 503, 507, 519.
Schwartz, Hanns. 415.
Schweidnitz. 435, 448, 479, 504.
Schweinitz (Sweinitcz), Frantze. 438, 439.
Schweinnitz, Georg von Liebenaw. 489.
Schweyntz, Hanns von Langenwaldau. 475, 480.
Schwetzkin, Margarethe. 447.
Schwob, Vipertus. 509.
Schwobisdorff, Hans. 478, 479.
Schwtze, Wenczil. 438.
Sebenitcz, Hanns (Comptor zur Olssen und Stregaw). 415.
Sebir (Sibir), Merten. 485.
Sebir, Malchior. 457, 467, 470, 474, 481, 483.
Seckewitzer. 445.
Segemer, Steffan. 410.
Segirdorff. 419.
Seichau (Seichow). 479.
Seidel, Valten. 504, 507, 519.
Seidelitz, Hannes von der Koschke. 413, 415.
Seiferdorf (Seyferstorff). 413, 458, 463, 464, 476.
Selewicz. 406.
Semdenerin. 506.
Seydel, Hans. 486, 491, 492.
Seydlitz, Hans von Fürstenau. 460, 462.
Seydesaden, Jocob. 470, 474, 481, 483, 486.
Seyssynns, Jakob (Messerschmied). 465.
Simon, Hans. 482.
Slawp, Andreas. 410, 412.

Digitized by Google

Slewitz, Caspar von Klein-Wanoritz. 409, 431.
Slewitz, Melchior von Klein-Wandritz. 409.
Slewicz, Nickel. 520.
Slewsser (Presbyter). 414.
Slotnig (Slottenig). 432.
Slotnikynn, Barbara. 403.
Sloſſer, Nickil. 447.
Slybicz, Wenczel. 475.
Smidt (Smed), Caspar. 438, 465.
Sparbir, Nickel. 409, 414.
Sperling, Hans. 409.
Sperliginn, Margarethe. 434.
Spitzenberg, Georg (ſchwarze George). 495.
Spremßbergk, Hans. 497.
Sprötchen, Sprotchen, Sprettchen. 409, 429, 463.
Staczginn, Margarethe. 467.
Stange (Stonge, Licenciat), Daniel von Stohnsdorf. 487, 489, 490, 509.
Stanislaus, Notar. 408, 409, 412.
Statzyngh, Matz. 483.
Stariß (Staruß), Hans. 496, 497, 504, 509, 510, 519.
Steblaw. 516.
Steffan, Bartſch. 415.
Steffan, Merten. 505, 506.
Steinau. 509.
Steinbrecher, Michel. 518.
Steinbrecher, Andres. 474.
Steine. 415.
Stercze, Nicl. 442.
Steynkirche, Caspar. 446.
Stimme, Hans. 514.
Stonsdorf. 489, 509.
Strehlen. 418, 438, 452.
Striegau (Stregaw). 415.
Swencz, Hans. 520.
Swentcz, Criſtoff von Seifersdorf. 413, 458, 463, 464, 471, 472, 473, 476.
Swentcz, francze von Janewicz. 413, 443, 447, 458.
Swencz, Bernhard Georg. 458.
Sweiczer, Johann (Kanzler). 442, 443.
Sweynchen, Hencze. 520.

T.

Taſchener, Caspar. 405.
Tawchan, Nicol., Scholaſticus. 443.
Tawchſtorff. 417, 424, 428.

Digitized by Google

Teige, Antonius. 482.
Temmericz, Alexander. 421.
Teschener, Gregor. 520.
Tibur. 521.
Tham, Hans. 501.
Tham, Jakob. 501.
Thamme, Paul. 456, 459.
Thebesius. 520.
Thiergarten. 444.
Thomas, Nicol. 432.
Thom, Simon. 514.
Thobias, Johannes, Prior. 508.
Thomas, Petir (Eisenmenger) und Margarethe. 409, 434, 442, 444, 484.
Thomas. 521.
Thomas, Simon. 447.
Thorn. 454.
Thuncar, Jorge. 457.
Tischer, Hans. 451, 456, 457, 471, 502.
Töpferberg (Topperberg). 505.
Trobisch, Jakob. 482.
Tscharnke (Tscharunka). 491, 492.
Tscheppan, Jeronimus. 450.
Tscheppan, J. Barbara. 450, 451.
Tunckell, Enewalt. 513.
Tunckell, Hertil. 446, 458, 460, 462.
Tunckell, Nickel. 406.
Tunckellynne, Margarethe. 406.
Tybean, Merten. 427.
Tinz (Tyntcz), Tyntzchin. 447, 513.

U.

Ulrich, Hans. 480.
Umwirde, Balthasar. 429, 438.
Unerßdorff (Vnerßdorff), Malchior. 457.
Ungerotten, Matthis. 421.
Ungerotten, Melchior. 421.
Ungerotten, Petir. 421.
Utman, C. Anna. 435.

V.

Viste, Cristoff. 508.
Viwigers, H. Wittwe. 473.
Vogel, Hans. 490, 510.
Vogler, Georg Wittwe. 419.
Vogler, Ignatz aus Haynau. 422.
Vywegk, Jorge. 481.

Digitized by Google

W.

Wagmeiſter, Hans Joſ. 422, 423.
Waldau (Waldaw). 419, 447, 467.
Wandriß (Wandriſch, Klein-). 409, 410, 425, 473.
Wanne, Jakob. 496, 497, 509, 510.
Wanſen, Heinrich. 507, 510
Wayner, Andreas, Domkanzler. 455.
Wayner, Antonius. 480.
Wayner, Bartel. 496.
Wayner (Wainer), Paul. 506.
Weber, Hans. 515.
Weidenblat, Pancratius. 409.
Weinreich, Dominic. 494.
Weintrit (Weyntritt), Mathis (Matz). 490, 491, 496, 497, 504, 507, 509, 510.
Weiſe, Hans. 445, 482.
Weißenhof. 504.
Weißenvorwerk. 422.
Weißhawpt. 420.
Weißholz. 414.
Wenczil, Hans. 447.
Wendler, Nicol. 443.
Wenzel, Biſchof zu Breslau. 412.
Werdermann. 406.
Weſchtern, Valten. 510.
Weygang, Haſchko. 435.
Weyner, Lorenz. 474.
Weyß, Johannes. 443.
Weze (Wieſe, Weſe), Hans. 447.
Weze (Weſe), Cuncze (von Kaiſerswalde). 406, 412, 415, 419.
Weze (Weſe), George. 412, 422.
Weze (Weſe), Melchior. 416.
Wien. 506, 514.
Wieſener, Michel. 514.
Wiltſchitz. 419.
Wiltſchkow. 417.
Winkler, Peter. 515.
Winckelman, Bartholom. 508.
Winter, Caspar. 451.
Winzig (Wyntzig). 509.
Wiſener, Peter. 496.
Witiger, Michel, Kanzler. 465.
Wlodko, Herzog zu Teſchen. 403.
Wohlau (Wolaw). 492, 509.
Wolff, Andreas (Untervogt). 442.
Wolff, Martinus (Schreiber). 449.

Digitized by Google

Wolff, Mathis. 496.
Wolffsdorf, Johannes. 412, 419.
Worseger, Mathis. 412, 422.
Wynterinne, C. Agnes (Stiftung). 466.

Z.

Zamenicz (Kamenz?). 438.
Zetteris (Zetteritz, Czetteritz), Hans von Karisch. 505, 516, 518.
Zetterische, Affaire. 403.
Zebrack, in Böhmen. 405.
Zedlitz. Siehe Cedlitz.
Zimmermann, Jakob. 431.
Zuckin. 504.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik von Liegnitz.

Zweiter Theil, zweite Abtheilung.

Vom Tode Friedrichs II. bis zum Aussterben des Piastenhauses.

1547—1675.

Von

Dr. Adalbert Hermann Kraffert,

Gymnasial-Oberlehrer.

Liegnitz, 1871.

Druck der H. Krumbhaar'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Das vorliegende Werk, dessen erster Theil 1861, die erste Abtheilung des zweiten Theiles 1868 erschien, konnte von dem Manne, der mit großem Eifer und Fleiß es unternommen hatte, wegen eines Augenleidens nicht fortgeführt und zu Ende gebracht werden. So erging die Aufforderung dies zu thun an den Unterzeichneten, der in der Hoffnung ein nützliches Werk zu fördern, sich der schwierigen Aufgabe unterzogen und nun über die Hilfsmittel, die ihm bei der Arbeit zu Gebote gestanden, und die Grundsätze, die ihn geleitet haben, sich auszusprechen hat.

Das Material für die in dem vorliegenden Bande behandelte Geschichte der Stadt, die Glanzperiode derselben, ist ein außerordentlich reichhaltiges und umfassendes. Zunächst kommen natürlich die Aktenstücke des oberen Archivs im Rathhause in Betracht, 1305 Nummern, zumtheil voluminöser Art in 24 alphabetisch geordneten Abtheilungen (Acta publica et quotidiana, Nr. 1 — 122 a, Bauten, Bierbrau, Criminalia, Edikte und Patente, Fascikeln, Kirchen- und Schulsachen, Militaria, Missive, Privilegien, Protokollbücher, Rechnungen, Schöppenbücher u. s. w.); die neunte (Nr. 234—39) enthält Historische Nachrichten, darunter von hohem Werth Nr. 235 Pars prima repertorii curiae Lignicensis vom Proconsul Dr. Johann Friedrich 1604, 310 Blätter

Digitized by Google

Folio (umfaßt leider nur die 3 ersten Buchstaben), und Nr. 236 Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten von 1538—1675. Auch ist hierher das sogenannte Jochmannsche Skizzenbuch, 179 Blätter Folio zu rechnen, welches die Geschichte von Liegnitz seit den ältesten Zeiten bis 1840 im Lapidarstyl behandelt und auf eingehendem Quellenstudium beruht. Nr. 1288 Erinnerungen alter Zeiten von einem Liegnitzer, C. Werdermann (Gymnasial-Direktor, † 1833) 129 Blätter Quart, ist nur eine Zusammenstellung aus den gewöhnlichen Chroniken und erhebt nicht Anspruch auf Quellenstudium; das Werk von Rößler (Nr. 239) hat nur für die Zeit von 1800—14 eine Bedeutung. Wohin aber die im Manuscript fertige Geschichte der Stadt, welche der 1831 verstorbene Gymnasiallehrer Hromatka verfaßt [1]), gekommen sei, ist mir unbekannt.

Von den 30 Schubkästen des unteren Archivs sind hier die von 24 — 28 incl. (Nr. 591 — 661 b) benutzt worden, fast durchweg Originale und zumtheil von Werth. Aus der Registratur betreffen unsere Periode die Jochmannschen Sammlungen Nr. 7 Sect. I, 21 Fascikel.

Von den hiesigen Bibliotheken verdient zunächst die Petro-Pauliniſche Kirchenbibliothek — die Marianische besitzt von Manuscripten nur ein Ordinationsverzeichniß, die Jahre 1628—1742 umfassend, (Nr. 1842) — Beachtung. Sie besitzt eine „Kirchenchronik" (Nr. 707 Fol. 484 Seiten numerirt). Verfasser derselben ist nach meinen Ermittlungen Gottfried Schwebel, Schöffe und Kirchencurator († 1692); doch enthält sie viele Zusätze von späterer Hand, auch Drucksachen eingeheftet. Sie umfaßt drei Theile; der erste behandelt die polnische Geschichte von Piast bis Wladislaus II., der zweite, der Haupttheil, giebt die eigentliche Chronik der Stadt in 25 Sektionen (Gebäude, Regimentssachen, Wassersgefahr, Kriegsgefahr u. s. w.), der dritte handelt von den Weichbildstädten und

[1]) Vgl. Nowack, Schles. Schriftsteller-Lexikon V, 77.

Digitized by Google

Klöstern. Am Ende befindet sich eine Recension aus der Literarischen Chronik von Schlesien, 9 Stück Septbr. 1789 von W. (Werdermann?), welche die Vorzüge unserer Chronik auseinandersetzt und meldet, daß sie sich im Besitze des bekannten Löwenberger Geschichtschreibers Dr. Sutorius befinde. Wie sie hierher gekommen, ist mir nicht bekannt. Sie ist werthvoll, wird aber mehrmals durch die Akten des Rathhauses rektificirt. Außerdem lieferte jene Bibliothek einen starken Band (Copialbuch) Privilegia der Städte Liegnitz u. a. m. (Nr. 700 Fol., 349 Seiten numerirt); das Buch stammt aus dem Nachlaß des Pastors an der Oberkirche C. S. Lange und enthält mehrere Urkunden des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, meist Bekanntes.

Auch die Bibliothek der hiesigen Königlichen Ritter-Akademie besitzt manche auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Handschriften, zunächst zwei Copialbücher: Sammlung schlesischer Verordnungen und Privilegien von 1511—90 (Nr. Ja III 1 Fol., 492 S., die ersten 20 ausgeschnitten) und Varia Silesiae potissimum ducatus Lignicensis Jura et Privilegia congesta a Georgio Assmanno Juris in Patria, Lignicii, Pract. Anno ab Christ. 1667 (Nr. Jd I 4 Fol., dicker Band, 561 S. numerirt). Werthvoller ist Epitaphiorum, Monumentorum et Sepulcralium Inscriptionum apud Lignicienses Sylloge Georgi Thebesi Lignic. A. O. R. MDCL (Nr. J g 3 Fol., 401 S. numerirt). Weniger bieten ein Convolut Varia unter dem Titel: Der Liegnitzischen Landschaft, auch der Stadt Liegnitz Privilegien (Nr. J g 2), das aber manches alte Schriftstück enthält, die fragmentarischen Sammlungen des 1801 hier verstorbenen Candidaten J. D. Wolf (Nr. J g 7), und die Sammlung aller Liegnitz-Briegischen Privilegien 2 Bände (Nr. J d I 1 Fol.), von denen der zweite Band sich nur auf das Fürstenthum Oels bezieht.

Die Bibliothek der hiesigen Königlichen Regierung enthält nur ein Manuscript von Jochmann, welches das hiesige

Digitized by Google

Schloß betrifft (Katalog von 1857, S. 111, Abth. X, 39): das Archiv der Fürstlich Liegnitzisch-Wohlauischen Landschaft datirt von 1769 und besitzt ältere Urkunden nicht.

Von auswärtigen Bibliotheken ist vor allen zu nennen die für Silesiaca so reichhaltige Gräflich Hochbergsche auf Schloß Fürstenstein, deren Bibliothekar, Herr Kerber, durch die meiner Arbeit gewährte Unterstützung mich zu besonderem Danke verpflichtet hat. Aus der historischen Abtheilung gehören hierher folgende Werke in Folio: Nr. 51 Collectanea von alten Schlesischen, sonderlich Fürstlich Liegnitz-Brieg- und Wohlauischen Sachen (enthält viele Originale); Nr. 61 Ueber die Oesterreichische Besitzergreifung von 1675, Sammlung von Urkunden; Nr. 202 Chronik von Liegnitz[1]), mit zwei Anhängen: Relation über eine Gesandtschaftsreise nach Wien 1658, und: Kaiser Josephi I. Versetzung der bisherigen Lehngüter im Fürstenthum Liegnitz ins Erbe 1705; Nr. 203 Acta von Liegnitz und Wohlau, aus sehr verschiedenen Zeiten gesammelt von J. C. Roppan 1787; Nr. 204 Privilegia et constitutiones Silesiae, ducatus imprimis Lignicensis, enthält Urkunden von 1342 bis 1635; Nr. 205 Fürstlich Liegnitz-Briegische Freiheiten und andere alte Dokumente (reicht bis 1589); Nr. 206 Annales Lignicenses, bunte, aber sehr werthvolle Sammlung von dem Liegnitzer Gottlieb Lippert († 1667) angelegt[2]), dann in Besitz des Barons v. Röbel und zuletzt dem fleißigen Sammler J. C. Roppan gehörig; Nr. 207 Privilegia des Fürstenthums Liegnitz (reicht bis 1691); Nr. 208 Repertorium Curiae Lignicensis. Die Nummern 202—208 sind Copialbücher, von denen einige hie und da eine Originalurkunde enthalten. Anderer Handschriften der Fürstensteiner Bibliothek wird bei Gelegenheit gedacht werden.

---

[1]) Vgl. über diese S. 288 Anm. 3.

[2]) Hieraus erklärt sich die Verwandtschaft mit der Petro-Paulinischen Kirchenchronik: beide Werke stimmen oft wörtlich überein.

Digitized by Google

Aus der Gräflich Schaffgotschschen Bibliothek zu Warmbrunn lag mir von G. 650 Liegnitzische Statuta eine Abschrift zur Benutzung vor.

Die Breslauer Bibliotheken bieten im Ganzen nur wenige Manuscripte für unseren Zweck; so besitzt die Königliche und Universitätsbibliothek nur Privilegienbücher und Schriftstücke die hiesige St. Johanniskirche betreffend. Dagegen hat das Königliche Staatsarchiv daselbst (dessen Benutzung, in Abwesenheit des Herrn Archivars, der inzwischen bei Gravelotte für König und Vaterland gefallene Sekretair Dr. Georg Korn mir in entgegenkommendster Weise erleichterte) mehr Ausbeute gewährt, namentlich in den Akten des hiesigen ehemaligen Jungfrauenstifts ad St. Crucem (Benediktinerinnen), welche in 907 Nummern nebst 3 Nachträgen die Zeit bis 1803 umfassen. — Erkundigung in den Nachbarstädten, deren Archive meist dem Provinzial-Archiv bereits einverleibt sind, hat ergeben, daß für die Geschichte unserer Stadt von dort nicht mehr viel zu erwarten ist. Ebenso habe ich mich in Dresden überzeugt, daß die dortige treffliche Königl. Bibliothek für meine Aufgabe nichts bietet; das Königl. Sächsische Staatsarchiv aber zu benutzen war mir für jetzt nicht möglich.

Es ist natürlich, daß die gedruckte Literatur von Schickfuß und Lucae an bis zu den neuesten Publikationen, auch in Zeitschriften und Tagesblättern, so weit dieselbe mir zugänglich war, zu Rathe gezogen und benutzt worden ist, obwohl sie neben dem, was die Quellen liefern, nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen kann. In erster Linie ist hier des Thebes — so hat sich der deutsche Mann stets selber genannt und geschrieben, so daß kein Grund ist davon abzugehen — und seines epochemachendenden Werkes zu gedenken; für die ältere Zeit bildet es, wie eine eingehende Prüfung immer mehr herausstellt, eine den Quellen gleich zu achtende Autorität. Es ist schwer einem solchen Vorgänger gegenüber eine Stellung zu gewinnen; daß ich ihm nicht sklavisch gefolgt bin und daß man bei mir Manches finden wird,

Digitized by Google

jener von seinem Standpunkte aus zu erwähnen unterließ, möchte sich doch herausstellen. Thebes aber reicht nur bis 1596, von da ab verläßt uns die sichere Leitung des wohlerfahrenen Mannes; und was schon Pachaly klagte, daß nur immer die ältere Geschichte Schlesiens, nicht die neuere behandelt werde, daß (eine allerdings starke Behauptung) mit dem 17. Jahrhundert alle echten Quellen der schlesischen Geschichte aufhören, — das gilt auch von Liegnitz. Einiges für die Geschichte dieser Stadt giebt Lucae, der einige Zeit hier lebte, aber er ist zu flüchtig und in religiöser Hinsicht zu parteiisch, um auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch erheben zu können. So ist denn in diesem Gebiete so gut wie nichts vorgearbeitet, der Geschichtschreiber völlig auf die Quellen angewiesen.

Einzelne Punkte der Liegnitzischen Geschichte durfte ich minder ausführlich behandeln, da ich für sie auf zumtheil treffliche Monographien verweisen konnte, und ich mußte dies thun, da mir, im Gegensatze zu meinem Vorgänger, der Umfang meines Werkes knapper bemessen war. Die Religionsgeschichte von Stadt und Fürstenthum wird der, welcher sie näher kennen zu lernen wünscht, aus des überaus fleißigen, wackern Ehrhardt Presbyterologie entnehmen; über die milden Stiftungen, an welchen die Stadt so reich ist, giebt das vom Magistrat 1832, dann 1868 in neuer Auflage herausgegebene Werk Jochmanns hinreichend Aufschluß. Die Geschichte der Marienkirche hat Oberdiakonus Lingke 1828 geschrieben, (die Peter-Pauls-Kirche wartet noch einer solchen) die der Schützengilde Dr. Sammter 1868, die des hiesigen Gymnasiums habe ich im vorigen Jahre veröffentlicht. Wiederholt habe ich auf diese Arbeiten, um Raum zu sparen, hingewiesen, die Antiquitäten aber, für die noch immer Wahrendorff eine Hauptquelle ist, sorgfältig ausgeschieden und ebenso die Weichbildstädte nur da erwähnt, wo die Umstände es erheischten.

Ich habe noch einige Worte von der Methode zu sagen, die in dem vorliegenden Werke befolgt ist. Es soll, wie der Titel besagt, eine Chronik von Liegnitz geben, nichts mehr

Digitized by Google

und nichts weniger; jeder Versuchung in die Universalgeschichte einzulenken bin ich sorgsam aus dem Wege gegangen. Aber auch für „hohe Politik" u. dergl. ist in einem solchen Werke kein Platz: Das Stillleben einer Stadt ist, wie hoffentlich Mancher sehen wird, nicht immer so langweilig, wie man oft anzunehmen geneigt ist. Eine „Geschichte" kann ferner Vieles über Bord werfen, was eine „Chronik" nicht verschmähen darf, und so habe ich denn keinen Anstand genommen auch Mirakel und Aehnliches zu berichten, wenn es zur Charakteristik der bezüglichen Zeit etwas beizutragen schien. In dem Allen habe ich nur das gethan, was ein competenter Richter, Staatsarchivar Dr. Grünhagen in Breslau, von einem Lokalchronisten verlangt [1]), dessen erste Tugend Resignation sein muß, und auch der Hauptanforderung des genannten Gelehrten, die auf eine chronologische Anordnung geht, habe ich nach längerer Ueberlegung entsprochen; durch einigermaßen geschickte Gruppirung läßt sich das Zerreißen zusammen gehörender Dinge, das die Gegner dieser Methode vorwerfen und das beim Thebes allerdings oft beleidigt, meistens vermeiden. Eine Hauptrücksicht, die mich leitete, war die, daß das Werk auch ein Nachschlagebuch sein solle, das über Fragen rechtlicher Art, Privilegien u. dergl. Auskunft geben müsse. Wo Einiges schon von meinem Vorgänger anticipirt war, ist einfach darauf verwiesen worden. Daß ferner viele Angaben dieses Buches mit den überlieferten in Widerspruch stehen, ist begreiflich, wenn ich auch nicht jede gegentheilige Ansicht notiren, die Gründe für jede Differenz vermerken konnte; wo es aber um die Auffassung einer bedeutenden Persönlichkeit, wie bei Heinrich XI., Georg Rudolph, sich handelt, sind die Gründe für die Abweichung von der herkömmlichen Anschauung nicht schuldig geblieben. Für

[1]) In der Schrift: Ueber Städtechroniken und deren zweckmäßige Förderung durch die Communalbehörden mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Breslau 1865.

Digitized by Google

einzelne streitige Punkte wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit zu weiterer Auseinandersetzung finden.

Die Sprache des Werks ist fast durchweg die der Quellen, auch wo dies nicht immer durch die störenden Anführungszeichen äußerlich angedeutet ist; da es nicht nur für Gelehrte bestimmt ist, habe ich allen „gelehrten Kram" nach Kräften vermieden und ihn, wo er gewissermaßen nöthig schien, in die Anmerkungen verbannt. Diese enthalten namentlich Citate der Quellen, die da, wo es sich um nähere Kenntniß einer bestimmten Frage handelt, gute Dienste leisten werden und sollen. Die im Anhang mitgetheilten Urkunden, durch deren Einschaltung in den Text ich diesen nicht verdunkeln mochte, hätte ich reichlicher gewünscht, zumal für eine Fortsetzung des so verdienstlichen Schirrmacherschen Urkundenbuchs zunächst keine Aussicht vorhanden sein dürfte: die erwähnte Rücksicht auf den Umfang verbot dies eben so wie die sehr wünschenswerthe Beigabe eines Registers. Hoffentlich wird diesem Mangel am Schlusse des ganzen Werkes sich abhelfen lassen. Daß ich die diplomatische Genauigkeit in Wiedergabe der Orthographie nicht auf den Text ausgedehnt, diese nur auf den Anhang beschränkt habe, wird voraussichtlich Zustimmung finden.

Liegnitz, welches erheblichere Reste der alten Zeit in seinen Mauern aufzuweisen hat als die Mehrzahl der schlesischen Städte, geht wie diese langsam, aber sicher großen Veränderungen entgegen. Das Wort des Dichters

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen —

hat seine hohe Berechtigung, aber dem Freund des ehrwürdigen Althistorischen ist es schmerzlich, wenn er ohne Noth die Hand an manches Denkmal des Alterthums legen sieht, das Niemanden eigentlich im Wege steht und nur der „Sucht für gerade Linien, Kasernenstil und Monotonie" als Opfer zu fallen bestimmt ist. In solcher Zeit thut es vorzugsweise Noth das Bild der Vergangenheit vor die Seele zu führen

Digitized by Google

und Manches, was dem leiblichen Auge bald entzogen und entrückt werden soll, vor das geistige zu bringen und so dauernd zu erhalten. Welche Folgen aber die Unkenntniß geschichtlich gegebener Verhältnisse unserer Stadt einst gehabt hat, davon kann man unter dem Jahre 1618 ein lehrreiches Beispiel lesen. Und noch Eins. Der Verfasser ist immer der Meinung gewesen, daß ohne eine gewisse Wärme keine Geschichtschreibung, am allerwenigsten eine vaterländische, möglich und thunlich ist. So hat er auch hier den herkömmlichen trockenen Chronikenstil bisweilen verlassen und eine kleine Expektoration sich erlaubt; — wir leben nicht mehr in einer Zeit, wo man so nüchtern und objektiv ruhig wie etwa ein Nikolaus Pol berichten kann — er hofft sich darum nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu haben parteilich zu sein.

Der verhältnißmäßig bedeutende Umfang dieses Theiles erklärt sich zur Genüge aus der Bedeutung, welche die hier behandelte Epoche unstreitig behauptet. Der dritte Theil, welcher die Chronik der Stadt bis an die Grenze der Gegenwart führen soll und minder umfangreich sein wird, da Liegnitz in den letzten zwei Jahrhunderten aufgehört hat Residenz eines Fürstenthums zu sein, eine Provinzialstadt geworden ist, dürfte schon im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Und so entläßt denn der Verfasser sein Werk, die Frucht mancher neben einem mühevollen Schulamt in mühevoller Lust verbrachten Mußestunden, mit dem Wunsche, daß es freundliche Leser und — in unserem Zeitalter der kritischen Massenabschlachtung — billig denkende Recensenten finde. Es tritt, wie er sich selber sagt, in keinem für dergleichen Arbeiten günstigen Zeitpunkte an die Oeffentlichkeit; der Kanonendonner, welcher die neuen, herrlichen Siege unseres Vaterlandes weithin verkündete und auch in seine Studirstube drang, daß er die ergriffene Feder oft wieder wegwarf, hat auch auf den Leserkreis unleugbar Einfluß; doch wenn der Verfasser auch nicht, wie jener alte Historiker von sich rühmen

Digitized by Google

konnte, ein „Besitzthum für immer“ geliefert hat, so hofft er doch ein Werk zu bieten, das für längere Zeit seinen Platz behaupten mag, und zu welchem nach den Kämpfen der Gegenwart Mancher sich vielleicht wenden wird, dem es darum zu thun ist zu erfahren, welche Kämpfe auch hier, auf beschränkterem Raum, in früherer Zeit gespielt haben. Die Vergangenheit ist aber die beste Lehrerin der Zukunft, und das Naheliegende zuletzt doch Jedem das Nächste.

Liegnitz, 16. September 1870.

H. Kraffert.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch: Die Regierung Friedrichs III. und seiner Söhne. 1547—1596. . . . . Seite 1.

Zweites Buch: Die Liegnitzischen Fürsten aus der Brieger Linie bis zum Tode Georg Rudolphs. 1596—1653. „ 128.

Drittes Buch: Die letzten Piasten bis zum Beginn der Oesterreichischen Herrschaft. 1653—1675. . . . . „ 228.

Anhang: Urkunden. Geschlechtstafel des herzoglichen Hauses. . . . . „ 300.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abkürzungen,

welche in den Anmerkungen zur Bezeichnung der am häufigsten angeführten Handschriften und Bücher gebraucht sind.

. A. = Oberes Archiv des hiesigen Rathhauses.
. A. = Unteres " " "
. St. A. = Königliches Staatsarchiv zu Breslau.
. PP. = Manuscript der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek.
. KChr. = Petro-Paulinische Kirchenchronik.
. R. A. = Manuscript der hiesigen Königl. Ritter-Akademie.
. Fürst. = Manuscript der Gräflich Hochbergschen Bibliothek zu Fürstenstein.
. Wrbr. = Manuscript der Gräflich Schaffgotschen Bibliothek zu Warmbrunn.
hm. = Jochmann, Skizzenbuch.
(Or. = Original; F. = Folio; Q. = Quart.)

. = Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronika u. s. w. Frankfurt a. M. 1689.
b. = Thebesii Liegnitzische Jahrbücher. Jauer 1733.
hr. = Wahrendorff, Liegnitzische Merkwürdigkeiten. Bautzen 1724.
m. = Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Brieg 1789 (Bd. 8 handelt vom Fürstenthum Liegnitz).
h. = Ehrhardt, Evangelische Kirchen- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Liegnitz. Liegn. 1789.
. Schl. Gesch. = (Menzel), Geschichte Schlesiens. 3 Bde. Breslau 1807.
. D. Gesch. = Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. 12 Bde. Breslau 1826 ff.
hw. = Schönwälder, die Piasten zum Brieg. 3 Bde. Brieg 1855—56.
= Chronik von Liegnitz von A. Sammter. P' II, 1. 1868.

Digitized by Google

M. Stft. = Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen zu Liegnitz. 2. Aufl. 1868.

Lingke = Die Marienkirche zu Liegnitz und ihre Geistlichen (Vom Ober-Diakonus Lingke). Liegn. 1828.

Gesch. d. Gymn. = Kraffert, Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz. Liegn. 1869.

Pfingst. = W. Pfingsten, die Stadt Liegnitz mit ihren Umgebungen Liegn. 1845.

Schw. M. = Schweinichens Memoiren („Lieben, Luft und Leben der Deutschen" u. s. w.) von Büsching. 3 Bde. Breslau 1820 f.

Schl. Prov.-Bl. = Schlesische Provinzial-Blätter.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Die Regierung Friedrichs III. und ſeiner Söhne. 1547—1596.

Friedrich II. war nicht mehr. Mit ihm „hatten die 1547.
egnitzer ihre Fridericos verloren;“ von Neuem ſollten böſe
ge für Fürſtenthum und Stadt hereinbrechen, die Landes-
ſchichte eine Leidensgeſchichte ſein, bis nach einer faſt halb-
ndertjährigen Mißregierung unter den Regenten aus der
ngeren Brieger Linie wieder glücklichere Zeiten folgten.

Schon bei ſeinen Lebzeiten hatte Friedrich ſeinem zweiten
ohne Georg, geboren 1523, im Briegiſchen, zu dem jetzt
ch das Wohlau'ſche Fürſtenthum geſchlagen war, huldigen
ſen; die Brieger wurden unter ihm „weit glückſeliger, als
i von Liegnitz bei ihrem Friedrich III.,“ dem älteſten Sohne
s Verſtorbenen. Dieſer Fürſt gehört zu den übelberufenſten
s Piaſtenhauſes, und der Verlauf der Geſchichte wird leider
gen, daß er nicht beſſer geweſen, als ſein Ruf. Geboren
Februar 1520 — den Tag konnte ſchon Thebes nicht
hr genau beſtimmen, ſondern nahm nach Angabe des
nzlers Schramm den 21. an — hatte er von ſeinem
ter eine treffliche Erziehung erhalten; in der lateiniſchen
rache war er wohlbewandert, daher ihm ſeine Schmeichler
i Beinamen des „Beredten“ (Eloquens) gaben; den des
Weiſen“ ihm beizulegen, hat nur ein ſchwächlicher Poet [1])
agt. Die Junker nannten ihn den „Pfaffenfürſten“, weil

[1]) Vgl. Joh. Molleri Ducum Lignicensium ll. III —— giaco adornati. 1621.

Digitized by Google

1547. er allerdings in Sachen der Rechtgläubigkeit wenigstens den Wünschen seines Vaters entsprach und von Schwenckfeldischen und ähnlichen Heterodoxien sich nicht nur fern hielt, sondern auch sie eifrig verfolgte. 18 Jahre alt, hatte sich Friedrich im März 1538 mit der zwei Jahre älteren Mecklenburgischen Prinzessin Katharina vermählt;[1]) man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß Friedrich II., der seinen Sohn kannte, ihn absichtlich so früh verheirathet habe, um ihn vor jugendlichen Verirrungen zu behüten und seine früh hervortretenden bösen Leidenschaften durch eine energische Frau — und da war die junge Herzogin — in Schranken zu halten. Aus dieser Ehe ward am 24. (nach Anderen am 23.) Februar des folgenden Jahres ein Prinz geboren, der spätere Heinrich XI, wozu 1542 eine Tochter, Katharina, 1544 eine zweite, Helena, und 1552 ein Sohn, Friedrich, nachmals der Vierte dieses Namens, kamen; im Gegensatze zu diesem führt der Vater auch häufig den Beinamen des „Aelteren". Dieser fing schon frühe an, die Neigung zu einem herumziehenden Leben zu zeigen; im April 1543 zog er nach Krakau auf die Hochzeit des letzten Polenkönigs aus Jagellonischem Stamm, Sigismund August, und im September wider die Türken nach Ungarn. Bei dieser Gelegenheit wird seine stattliche Rüstung, der „schöne, schwarze Küraß", gerühmt, von seinen Heldenthaten erfahren wir nichts; wahrscheinlich machte er es nicht besser, als später auf seinem Zuge zur Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege,[2]) und auch in Frankreich muß er zeitweise zu Felde gewesen sein. Nach seiner Rückkehr bis Friedrich seine Hofhaltung in Hahnau, wo ihm auf sein mannigfaltiges Anregen ein jährliches Deputat verordnet ward. Auch fing er das dortige Schloß 1547 auszubauen an, und als er zu diesem Behufe von den Liegnitzern, welche selber viele Bauten hatten, Ziegeln verlangte und dieses Gesuch „gehorsamlich deprecirten", ließ er die Entschuldigung nicht gelten und ward der Stadt mit Ungnade gedroht. Schon jetzt gab er durch Bedrückungen aller Art dem Lande einen Vorgeschmack von seiner künftigen harten Regierung.

[1]) Die Einladung Friedrichs II. zur Hochzeit an den Rath [illegible] im O. A. 236.

[2]) Chr. II, 1, 205 ff.

Digitized by Google

machte seinem Vater, der gegen ihn bereits die Maßregel ergreifen mußte, durch Patent vom 22. August zu verbieten, den Befehlen seines Sohnes zu gehorsamen bei Verlust der Lehen und schwerer Strafe,[1]) und in dessen Patent vom 26. August der Ausdruck „fernere Empörung" nur auf diesen Sohn gedeutet werden kann, — vielen Kummer. So kam es, daß er in dessen letzten Lebenstagen auf Reisen war und daß bei dem Todesfalle (17. September) der Rath ein Mitglied, Valentin Seidel, in ferne Lande absenden mußte, um den neuen Landesherrn aufzusuchen. 1547.

In Torgau war er gefunden worden; auf die Nachricht, daß er nun regierender Fürst sei, kehrte Friedrich mit so großer Eile zurück, daß er schon am 28. September hier seinen feierlichen Einzug durch das Hahnauer Thor halten konnte, wo er von Rath, Schöppen, Geschwornen und Zechengenossen, „so möglich in Schwarz gekleidet", empfangen und von dem Stadtschreiber Valentin Nitius, einem gewandten Manne und früher Rector der Stadtschule, mit einer unterthänigen Anrede[2]) nebst Condolenz beneventirt wurde. Höchst befremdlich mußte es dem Rath sein, daß der Herzog durch den v. Stange erklären ließ, die überreichten Stadtschlüssel als ein Zeichen des Gehorsams bei sich behalten zu wollen; auch mußte der Rath an der Schloßbrücke eine Stunde warten, bis ihm durch v. Stange und Ritter Otto v. Zedlitz auf Parchwitz bedeutet wurde, es solle die Wache verstärkt und 60 Mann „im besten Geräthe" auf das Schloß geschickt werden. Zwei Tage später ward von Seiten der Stadt die übliche Verehrung an Wein und Fisch (eine Lage Muskateller, ein Faß Rheinwein von vier Eimern, ein Wels, ein Aal und sechs Hechte) gemacht. Bei dem bald darauf erfolgenden Einzuge der Herzogin und ihrer Kinder (4. October) wurde, da er Abends stattfand, eine Art Illumination veranstaltet.

Herzog Georg, in Brieg der Zweite dieses Namens, welcher inzwischen mit seinem Bruder Theilung gehalten hatte, begab sich bald darauf nach seiner Residenz, wobei

[1]) O. A. 236, im Auszuge bei Theb. III, 53a.

[2]) Erhalten im O. A. 235, 14—15.

Digitized by Google

1547. ihm unser Herzog eine Meile das Geleite gab. Dieser ging dann mit seinem Hofstaate nach Frankenstein; der Rath, welcher über die starke Thorwacht sich beschwert hatte, bekam durch Hans v. Zettritz einen abschlägigen Bescheid und mußte sich in Geduld fügen. Ueberhaupt zeigte sich bald, daß Friedrich, ungeachtet wiederholter Versicherungen des Gegentheils, eine tiefgewurzelte Abneigung gegen die Liegnitzer hegte. Thebes sucht, mit Berufung auf eine hinterlassene Aeußerung des Nitius, den Grund davon darin, daß der Rath das dem väterlichen Testamente [1]) von 1539 hinzugefügte, unserem Herzoge wenig vortheilhafte Codicill vom 1. Juni 1547 mit dem Stadtsiegel besiegelt hatte. Schon wenige Wochen nach seinem Wiedereintreffen drohte er dem Rathe, seine Residenz von hier gänzlich fort und entweder nach Frankenstein oder Haynau zu verlegen, worauf jener am 5. November eine „bewegliche Supplication" einreichte. Daß zu dem Tags darauf stattfindenden Vogelschießen — und Friedrich war, wie sein Sohn Heinrich, ein großer Freund dieser Uebungen — vom Adel fast Niemand erschien, konnte die üble Laune des neuen Fürsten nur mehren. Einige Tage darauf fand in Gegenwart des von Brieg herübergekommenen Herzogs Georg und des Breslauer Bischofs Balthasar v. Promnitz die Erbhuldigung statt. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wartete noch eine Ueberraschung der Versammelten. Eine lange Proposition des Herzogs eröffnete, daß der Vater ihm Schulden hinterlassen, auch für seinen Unterhalt nicht genügend gesorgt, daher er im Kriege in Frankreich und Sachsen ebenfalls Schulden gemacht habe; er erwarte, daß die Stände solche abzulegen auf sich nehmen würden, wobei ihnen allerlei Verheißungen, wie die, daß die erworbene Gnade der Majestät Land und Leuten zu Gute kommen, das als Pfand behauptete Münsterbergische Fürstenthum zur Abtragung der Schulden beitragen werde, zur Beruhigung gemacht wurden.

Wir sind hiermit bei dem Krebsschaden angelangt, welcher in den nächsten Jahren am Mark unseres Ländchens und unserer Stadt gezehrt hat, und müssen einen Augenblick

[1]) Chr. II, 1, 204 ff. Vgl. Theb. III, 38 ff. und 51 ff., Schönw. II, 81--87.

Digitized by Google

dabei verweilen, weil um diesen Punkt in der Folgezeit sich Alles dreht. [1]) 1547.

Es ist wahr, Friedrich II. hat den Grund zu dem Liegnitzer Schuldenwesen gelegt, aber das aufgenommene Geld ward unter ihm in einer dem Lande zuträglichen Weise verwendet, so daß man das Drückende und Beschwerliche des neuen Zustandes nicht fühlte. Die drohende Türkengefahr, welche die Befestigung unserer Stadt veranlaßt hatte, erforderte fortlaufend große Summen (in den Jahren von 1536—50 allein 33,697 Mark), ebenso die dauernde Erwerbung des Wohlau'schen Fürstenthums und die zeitweise des Glogau'schen und Münsterbergischen Landes; aber was in der Hand des weisen Vaters, trotz mancher Opfer, dem Fürstenthum vielfältig zu Gute kam, ward in der Hand des thörichten Sohnes zum Fluche, an dem er, wie seine Kinder, zu Grunde gehen mußte, zumal bei dem hohen Zinsfuße und der Unmöglichkeit einer Amortisation das Schuldkapital bald in erschreckender Weise sich mehrte. Und endlich zeigt sich in dieser beständigen Geldkalamität, wie in manchen anderen Erscheinungen, deren noch gedacht werden wird, schon damals der Unsegen der Kleinstaaterei in einer auch dem blödesten Auge sichtbaren Gestalt.

Die Gesammtschuldsumme betrug beim Regierungsantritt Friedrichs III. 63,000 Fl. Ungar., wovon 40,000 vom Vater aufgenommen waren. Der von den Ständen niedergesetzte Ausschuß erbot sich, sein Anerbieten steigernd, 30,000 Thlr. zu zahlen; allein der Herzog begehrte 42,000 Thlr. „oder gar nichts." Endlich fand eine Einigung statt; von einer Bestätigung der Privilegien des Landes und der Städte aber war noch immer nicht die Rede. Auch die alte Drohung einer Verlegung der Hofhaltung ward erneuert, und als die dagegen gerichtete Supplik des Raths durch ein bedeutendes, gnädig aufgenommenes Geschenk unterstützt ward, die Sache vertagt, der Bürgermeister und Nitius mit Hoffnungen vertröstet. Denn schon war der unruhige Fürst wieder zu einer Reise entschlossen, die ihn an den königlichen Hof führen

[1]) Von den fürstlichen Schulden handeln im O. A. 955—59 (seit 1565).

Digitized by Google

1547. sollte; er gelangte aber nur bis Frankenstein, wohin er auch die Vertreter der Liegnitzer Gemeinde beschied. Seine Rückkehr war durch Maßregeln gegen die Schwenckfelder und neue Bedrückungen der Bürgerschaft bezeichnet; so sollte der Stadtzoll einem seiner alten Diener anvertraut werden, was aber deprecirt ward. Die Niederreißung der seit der Reformation von ihren Bewohnern allmälig verlassenen Karthause vor dem Breslauer Thore, weil sie der Festung [1]) schädlich wäre, in der That aber, weil Friedrich dort ein Lusthaus mit Thiergarten anlegen wollte, wurde jetzt dekretirt und im folgenden
1548. Jahre ausgeführt, die dort beigesetzten fürstlichen Leichen in die St. Johanniskirche übergeführt. Aber die sogenannte Hedwigstiftung,[2]) eine seit langer Zeit bestehende Almosenvertheilung am „guten Freitage", d. h. dem Charfreitage, fand auch nach der Abbrechung jenes Klosters statt, und gegen 15,000 Menschen, welche von allen Seiten meilenweit herbeiströmten, empfingen an dem gedachten Tage nach wie vor ihren Hering, eine zweipfündige „Buckenite" und eine in Breslau zu diesem Behufe besonders geprägte Münze, welche den Werth eines Gröschels hatte und der man eine besondere, unheilabwendende Kraft zuschrieb, während Wasser und Spritzen für den Fall von Ohnmachten oder sonstigen Unfällen bereit gehalten wurden. Man berechnet, daß diese fromme Sitte, welche aber der Stadt „viel Ungelegenheit und Gefahr verursacht" und der 1631 22 Personen zum Opfer fielen, die in der Menge erdrückt wurden, jährlich einen Aufwand von 600 Thlrn. erforderte. — Nach Einigen wurden erst damals auch die Reste der Domkirche zum h. Grabe

[1]) Ueber Liegnitz als Festung vgl. O. A. 315.

[2]) Die Vermuthung, daß diese Stiftung erst damals aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters fundirt worden sei (M. Stft. 231), scheint mir unhaltbar um des katholischen Charakters willen, den auch der Name vielleicht andeutet, obwohl Niemand behaupten wird, daß jene Stiftung von der h. Hedwig selber herrühre. In der Zeitgeschichte der Städte Schlesiens I, 112 (vgl. Pfingst. 110) wird sie der Mutter Friedrichs I., Hedwig († 1471), zugeschrieben, was nicht unwahrscheinlich ist; diese Fürstin wie ihr Vater wurden in der Karthause begraben. Die Ringmauern der letzteren standen noch zu Lucä's Zeiten. Der letzte Mönch, Paul Tuchscherer, starb hier den 25. Januar 1559. Vgl. auch Dewerdeck, Siles. numism. 343—46.

Digitized by Google

abgetragen, nach Jochmann schon 1537. Die Aufhebung der Karthause scheint aber auch den Grund gelegt zu haben zur Anlegung oder Erweiterung der Petro-Pauliniſchen Kirchenbibliothek, die Karthäuſerbibliothek, wie die der Domkirche zum h. Grabe den Grundſtock der erſteren zu bilden: das verräth noch der Inhalt wie die Inſchrift vieler Bücher. Nach einer alten Nachricht [1]) wäre der Errichtung der Bibliothek bald nach „der glückſeligen Ankunft" des Herzogs gedacht worden; doch bleibt es allerdings auffallend, daß der bekannte Krentzheim, ſeit 1553 in Liegnitz, in einem Schreiben vom 1. Auguſt 1593 [2]) äußert, „wann die Bücher, ſo einestheils zu St. Peter, andererſeits zu U. L. Frauen verſchloſſen gelegen, dahin gekommen, ſei ihm nicht bewußt." Auch wurden Bücher aus den Sammlungen des ehemaligen Domprobſtes Dr. Bartholomäus Rührsdorff († 1542), welcher ein Legat von 200 Thlrn., das aber in Folge des Liegnitziſchen Schuldenweſens reducirt wurde, der Bibibliothek vermachte, und des bekannten Valentin Krautwald dorthin verehrt. [3])

1543.

Am 20. Januar kehrte Friedrich von ſeinem Beſuche am königlichen Hofe zurück, aber das zweckloſe Hin- und Herreiſen ging unausgeſetzt fort, und ſo ſehen wir ihn denn auch in dieſem Jahre beſtändig auf der Landſtraße, abwechſelnd in Frankenſtein, Jauer, Gröditzberg und Warmbrunn. Bei der Beſchaffenheit der damaligen Wege darf es uns nicht wundern, daß der Herzog einmal zwiſchen Jakobsdorf und Waldau in den Graben geſtürzt ward und einen harten Fall that. Der Rath ſuchte ſich die Gunſt des geſtrengen Herren, deſſen gute Laune [4]) für ſeine Unterthanen eben ſo unheilvoll war, wie ſeine üble, durch Geſchenke zu erhalten, ohne beſonderen Erfolg. Als er eine Bettel hatte ſtäupen laſſen, ſtrafte der Herzog dieſe „Kühnheit" hart, und alle Vorſtellungen, daß dieſe Exekution vermöge der Stadtprivi-

[1]) O. A. 4, 171 a.

[2]) O. A. 253.

[3]) Letztere erkennbar an dem V. C. auf dem Mittelſchnitt. Weiteres über dieſe Bibliothek wird beim Jahre 1604 zu ſagen ſein.

[4]) So lud er den Rath ein, das Faſtnetlichen Fürſten, Herren und anderen ehrlich Dinge in Frankenſtein zu begehen." Or.

Digitized by Google

1548. legien und allezeit bei ihnen erhaltenen Gewohnheiten vollzogen sei, fruchteten nichts, der Herzog wandte dem sich entschuldigenden Bürgermeister den Rücken, und eine schriftliche Supplication ward nicht angenommen. Und als er, in das Patronatsrecht eingreifend, befahl, der Rath solle den Pastor Aegidius Faber (Fabri, Schmidt), der sich ihm durch seinen Eifer gegen die Schwenckfelder empfohlen hatte, von der Peter-Paulskirche an die Marienkirche berufen, gehorchte man willig. Auch bei der Schule bestellte Friedrich einen Baccalaureus gegen den Willen des Rathes. Das war freilich ein „eisernes Scepter", wie Thebes klagt. Auf den Landtagen,[1]) deren in diesem Jahre mehrere gehalten wurden und deren Verhandlungen sich durch große Monotonie auszeichnen, waren gewöhnlich herzogliche Bevollmächtigte der Landeshauptmann v. Promnitz und der Kanzler v. Stange; Gegenstände der Berathung waren meist Maßregeln gegen die religiösen Sekten und die Förderung des Liegnitzer Wallbaues. Die Verfolgung jener scheint bei dem Herzoge schon zur Manie geworden zu sein, da die Stände wenigstens erklärten, daß sie von keinem Wiedertäufer im Fürstenthum mehr wüßten.

Bald darauf betraf den ohnehin reizbaren Fürsten ein Unfall, der ihn noch verdrießlicher stimmte. Er war, wie sein Zeitgenosse Joachim I. von Brandenburg, ein großer Freund von Turnieren, die häufig in der Stadt auf dem kleinen Ringe, daher auch „Bahn" genannt, abgehalten wurden, zu welchem Behufe das Pflaster jedesmal auf Kosten der Stadt entfernt werden mußte. Bei einem Scharfrennen (13. Mai) zwischen dem Secretair Heinrich Kerber und dem Silberkämmerer Adam Gfug verlor der Letztere die Gewalt über sein Pferd, das mit ihm nach der Bäckergasse geradezu auf den dort weilenden Herzog rannte, und die Lanze, welche der Reiter senkte, um sich mit beiden Händen am Kamm des Pferdes zu halten, drang einen kleinen Finger tief in das rechte Knie des Herzogs. Thebes meint sogar, in loyaler

[1]) Eine gewisse Berühmtheit hat der am 23. April zu Goldberg gehaltene dadurch erlangt, daß der Herzog zu Anfang der Sitzung Sigismund v. Bock, seines Vaters treuen Rath, als eid- und pflichtvergessen ausweisen ließ.

Digitized by Google

Angst übertreibend, wenn nicht ein Junge dem Herzoge die 1548.
Lanze niedergeschlagen hätte, es wäre um sein Leben geschehen gewesen. Dieser Vorfall, welcher begreiflicherweise großen Schreck erregte und die zu Ehren der anwesenden fürstlichen Gäste angeordneten Festlichkeiten jäh unterbrach, hatte — so unberechenbar war Alles bei diesem Fürsten — für die Stadt das Gute, daß jetzt eine Bestätigung ihrer Privilegien in Aussicht gestellt und, nach einer inzwischen trotz Wunde und Schmerz gegen ärztlichen Rath unternommenen Reise, wirklich vollzogen ward.[1]) „Diese Confirmation", sagt Thebes, „kostete der Stadt nicht wenig," und wir glauben es ihm. Und schon im Juli gedachte Friedrich wieder mit einem seiner Junker „scharf zu treffen", mußte es aber seines Fußes wegen unterlassen. Zeitweise zeigte er dann wieder den Liegnitzern einige Gunst, wollte auch sogar sich dereinst in der Oberkirche begraben lassen; aber bald traten stets die Eigenthümlichkeiten seines Wesens klar zu Tage. Die Privilegien respektirte er in keiner Weise, handelte mit dem Rath nach Belieben, schickte den Nitius, dessen Brauchbarkeit er kennen gelernt hatte, in seiner Sache ohne Weiteres an fremde Höfe, legte, als die Vorkehrungen zu einem Rennen ihm nicht schnell genug von Statten gingen, dem Bürgermeister und dem Altherrn Arrest auf und nahm die Stadtschlüssel wieder an sich. Obwohl das Privileg über die Rathskür konfirmirt war, so hat doch der Rath von demselben nicht weiter Gebrauch gemacht, als daß er die vier letzten Personen, Schöppenmeister und Schöppen erwählt und deren Elektion dem Landesfürsten versiegelt zugestellt, die Wahl aber des Bürgermeisters und Beisitzers hat allemal dem Landesfürsten allein zugestanden, die Publikation am Aschermittwoch stattgefunden. Nach der Publikation hat der Rath dem Fürsten, die Schöppen aber dem Rath geschworen.[2]) Friedrich aber geberdete sich nach der Weise kleiner Geister, welche, wenn sie sich nicht genug geehrt glauben und auf die Liebe Anderer verzichten müssen, gefürchtet sein wollen und den Tyrannen spielen; ja bisweilen kann man in Versuchung gerathen, zu

[1]) U. A. 591.

[2]) O. A. 235, 407.

Digitized by Google

1548. zweifeln, ob sein Thun noch das eines zurechnungsfähigen Menschen sei.

Durch Kauf erwarb der Rath einige Landstücke in Rüstern.[1]) Das Schulgebäude in der Petersgasse ward in diesem Jahre steinern aufgeführt, wozu 1581 ein Portal von Quadern kam, welches noch erhalten ist. Die Königl. Appellations-Ordnung, wonach in Folge der Achtserklärung gegen Magdeburg alle Appellation nach Prag gehen sollte, ward hier am 5. März publizirt. In Bezug auf die Bierfrage, welche auch in unserer Stadt stets eine bedeutende Rolle gespielt hat, wurde (Donnerstag nach Dionysii) von Aeltesten und Geschworenen bestimmt, daß im Sommer 10, im Winter 8 Tage das Bier unverkauft liegen solle. Vor jedem Thore dürfe nur eine Bierschenke sein gegen einen jährlichen, zu Michaelis fälligen Zins von 4 Thlrn. Ausspannen ist untersagt, das Schankrecht widerruflich.[2])

1549. Zu Anfang des nächsten Jahres schien sich das Verhältniß zwischen Fürst und Stadt besser gestalten zu wollen; doch bald wurden wieder Forderungen an den Rath gestellt, die dieser nicht erfüllen konnte, so die Exmittirung des bisherigen Leibarztes aus seiner ihm von der Stadt bewilligten Wohnung, als es plötzlich dem Herzoge beliebte, sich einen anderen zu wählen. Nachdem Friedrich noch zwei Personen, welche im Rathskeller die Wache geprügelt, „andern zum Abscheu", mit dem Schwert hatte hinrichten lassen, ging er wieder auf Reisen. Die Freude aber, ihn eine Zeitlang los zu sein, ward bald durch einen Boten vergällt, welcher für das zur Bestreitung der Reisekosten aufgenommene Vorlehen von 3000 Dukaten Bürgschaft forderte. Nach der Rückkehr erneuten sich bei Gelegenheit eines Vogelschießens alte Scenen. Auf die demüthige Anfrage des Nitins, wieviel Kleinode auf jeden Vogel ausgesetzt werden sollten, fuhr der Herzog ihn auf's Heftigste an: man wolle sich des Schaffens und Befehlens eher unterstehen, als sich's gebührte; sie würden mehr Häupter in der Tasche haben müssen, sollten wissen, er wäre Fürst und die von Liegnitz Unterthanen u. s. w. Kurz

[1]) U. A. 594c.
[2]) O. A. 235, 208 ff.

Digitized by Google

darauf dekretirte er in einem Criminalfalle, als der Angeschuldigte nachdrücklich seine Unschuld behauptete, man solle dem Gefangenen ohne Disputation den Kopf abschlagen lassen; da es nicht geschehe, solle es dem Bürgermeister widerfahren. Das Benehmen des Raths in solchen kritischen Fällen verdient alle Anerkennung; er that Vorstellungen beim Herzoge und bewirkte wenigstens, daß die Sache vor die Gerichte gewiesen und die Akten nach Leipzig zu unparteiischer Entscheidung gesandt wurden. Doch ward nur ein Aufschub, nicht eine Aufhebung der Exekution erreicht, welche auf herzoglichen Befehl im August erfolgte. 1549.

Einen neuen Eingriff in das Patronatsrecht des Raths veranlaßte das Auftreten des Pastors an der Oberkirche, M. Wolfgang Zink, eines geborenen Wieners, der, ein unerschrockener Prediger, im Strafamte oft wider Billigkeit und Klugheit verstieß, und der am dritten Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart des Herzogs und des zitternden Raths „gar sehr übertrieben und auf's Bitterste wider den Fürsten losdonnerte." Der höfliche Thebes verschweigt „billig die Formalia seiner Predigt;" Ehrhardt, sonst Zink's Lobredner, führt „mit Abscheu gegen die Brutalität" an, daß der Pfarrer den Herzog einen Monstranzendieb titulirt habe. Dieser lud nach der Predigt jenen zur Tafel und sagte ihm nach dem Essen: „Herr Zink, Ihr habt heute Euren Zinken ziemlich scharf geblasen, Ihr werdet hierfür nicht mehr Pfarrer bei St. Peter, sondern in der Niederkirche sein müssen."[1]) Zink erwiderte darauf eben so muthig wie kaltblütig: „Ich danke dafür Ew. Fürstl. Durchlaucht, denn also habe ich desto näher zum Thore." Die Ausführung dieser Entscheidung erfolgte schon nach zwei Tagen, als Faber aus Abneigung gegen das auch hier eingeführte Interim, wie Ehrhardt meint, seinen Abschied nahm. Wie eine Demonstration sieht es aus, daß Zink vom Rathe mit der Schule abgeholt und in die Kirche und das Pfarrhaus bei St. Marien eingeführt wurde. Uebrigens hatte er auch hier nicht lange Ruhe und empfing

[1]) Daß hierin an sich keine Degradation zu suchen, zeigt Ehrh. 251a, wo er die Präeminenzfrage zwischen den Pastoren der beiden Stadtkirchen ausführlich behandelt.

Digitized by Google

1549. nach zwei Jahren auf Befehl des Herzogs seine Dimission,[1]) worauf er sich nach Breslau begab und dort bald gestorben ist.[2]) In seine Stelle an der Oberkirche rückte — wieder auf höheren Befehl — der Hofprediger Grissauer, der es für nöthig fand, zu bezeugen, daß er sich nicht eingedrängt, auch diese Stelle nicht begehrt habe. In das Pastorat bei St. Marien trat Sebastian Schubart aus Frankenstein, den der Herzog dort kennen gelernt und dem Rath empfohlen oder, was dasselbe ist, befohlen hatte. Bald darauf bekam, ohne Angabe der Ursache, der bisher vom Herzoge ausgezeichnete Nitius Arrest, erst auf dem Breslauer Thurm, dann in seinem Hause; eben so unerwartet, wie diese Maßregel erfolgt war, wurde sie auch nach 11 Tagen wieder aufgehoben, jedoch gegen Bürgschaft, des Gefängnisses nicht im Argen zu gedenken. Am 7. August sah sich der Rath veranlaßt, den Zwölfern und Geschworenen zu befehlen, den Ihrigen nicht zu gestatten, daß sie dem Rath wegen Fürstl. Durchlaucht Schelten übel nachredeten.

Friedrich, welcher inzwischen einen Abstecher nach der Neumark und Posen gemacht hatte, begab sich im September wieder auf den Weg nach Prag, wohin er auch den Bürgermeister mitnahm; der Zusatz des Thebes: „Niemand wußte, wozu es geschah," gilt von den meisten seiner Unternehmungen. Am königlichen Hofe fand am 2. November die feierliche Huldigung und Belehnung statt, nachdem der Herzog zwei Reverse, den einen betreffend den Mißbrauch des fürstlichen Münzrechts, den andern die famose Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg[3]) unterzeichnet hatte; ein besonderer Ehrenversorg des Königs Ferdinand vom 10. November entband die Unterthanen von dem schon unter Friedrich II. dem kurfürstlichen Hause geleisteten Eventualeide. Am 7. November war der Herzog schon wieder in Goldberg und den 10. hier,

---

[1]) Als Gründe wurden angeführt, daß er sein Weib von sich lassen wollen, Geld aus dem gemeinen Kasten solle genommen, J. F. Gn. auf der Kanzel und sonderlich geschändet, seine Tochter, dem sie verlobt, nicht geben wollen. O. A. 4, 44a.

[2]) Sein Bildniß, im rothen Chorrocke und weißen Chorhemde, befindet sich noch in der Oberkirche (Wahr. 279).

[3]) Vgl. Walther, Siles. diplom. II, 382.

Digitized by Google

wo der Rath sogleich 700 Thaler ihm leihen mußte, die er selber erst von den Zünften erborgte. Auf dem zu Weihnachten abgehaltenen Landtage, welchem auch der Breslauer Bischof und der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Matthäus v. Logau, als königliche Commissarien beiwohnten, leisteten die Stände, welche „zur Erhaltung ihrer Ehre und Eides" vergebens vier Wochen Bedenkzeit sich erbeten hatten, auf Befehl des Herzogs den von den Commissarien formulirten Erbhuldigungseid. Ein Vorschlag Friedrichs, der einmal vernünftig war, die Errichtung eines Kammergerichts, um Zeit und Kosten zu sparen, wurde von den Ständen mit Dank angenommen, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Und doch war die Justiz unter diesem Herzoge, der wegen eines verletzten Nachtwächters einem Bürger den Kopf abhauen lassen wollte, woran ihn nur Krankheit des Scharfrichters hinderte, der faule Fleck im Staate und blieb es; nichts desto weniger bildete er sich gerade auf die strenge Handhabung der Justiz nicht wenig ein, während in der That nur das Uebermaß eines Fürstendünkels, dem die klare Besinnung völlig umnebelt ist, aus seinen, selbst in jener barbarischen Zeit über das gewöhnliche Ziel weit hinausschießenden Strafen hervorleuchtet. 1549.

Schon im November 1547 hatte Friedrich dem Ausschuß der Städte eröffnet, daß, weil durch die erfolgte Erbtheilung das Geschütz weggeführt und das Zeughaus wüste gemacht sei, sie ihr Geschütz nebst Doppelhaken ausliefern, daraus neu Geschütz gegossen und einer jeden Stadt zum Anlauf sollte zugestellt werden. Diese Forderung, welche zwar bewilligt, aber nicht völlig ausgeführt zu sein scheint, wurde im Januar 1550 wiederholt, von Liegnitz allein, dessen Zeughaus hinter der Stadtmauer zwischen dem Haynauer und Goldberger Thore sich befand, 27 Stück, deren jedes einen besonderen Namen führte, auf das Schloß in das herzogliche Zeughaus gebracht. Die Bürger erhielten die Versicherung, daß Solches nicht aus Mißtrauen geschehe und daß zur Zeit der Noth sie mit Geschütz würden versehen werden. [1]) Viel- 1550.

[1]) Ueber die ferneren Schicksale dieses Geschützes, welches noch 1677 die Belagerung von Stettin mitmachte und später nach Glogau kam, vgl. Brieftasche (Beilage z. Corresponb. von und für Schles.) 1829, No. 9.

Digitized by Google

1550. leicht hatte Friedrich bei dieser Maßregel Absichten gegen seinen gerechten und tugendhaften Bruder Georg, wenigstens vermuthet Thebes „die Intention eines friedenstörenden Bruderkriegs;" auch deutet darauf der Befehl an die Bürgerschaft, sich auf ein Jahr zu verproviantiren, das wiederholte Verbot, Brieger in die Stadt zu lassen, und das Verlangen einer Spezifikation, was an Kriegsmaterial bei der Stadt vorhanden wäre. Ein Bürger, der in dieser Zeit die Mauer des Schlosses bei Nacht überstieg, ward hingerichtet. In der Fastenzeit nahm der Herzog zu Hahnau seltsame Dinge vor. Er ließ sich und den Seinigen Platten scheeren und sich im Angesicht färben, einen Tag gelb, den anderen schwarz, den dritten roth, und ritt in Frauenkleidern um den Ring. Am Ostermontage ritt er im Schlosse alle Stiegen hinauf bis auf den großen Saal und tummelte sich. Seiner Herzogin ritt er entgegen in Mönchskappen und papiernen Bischofshüten. [1])

Auf dem nächsten Landtage gab es wieder Geldforderungen, und, als die Stände sie zu erfüllen sich außer Stande erklärten, heftige Ungnade. Dann ging es wieder fort nach Prag, wo durch Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand eine Vergleichung mit Georg von Brieg (25. April) stattfand [2]). Gleichzeitig gelangte Friedrich durch den Tod der Herzogin Anna, der Wittwe Georgs I. († 1521), in den Besitz des Lübenschen Weichbildes. Hier angelangt, ließ er ein Vogelschießen und ein Rennen auf dem kleinen Ringe halten; der Geldpunkt — und diese Festlichkeiten, deren jährlich mehrere stattfanden, kosteten viel Geld — spielte in seinen Augen keine Rolle. Ein Bild mit einigen wahrscheinlich unzüchtigen Reimen, welches er in dem bei dieser Gelegenheit besuchten Weinkeller am Ringe entdeckte und eigenhändig abriß, gab ihm von Neuem Anlaß zu Verfügung einiger Strafen, verschaffte auch dem Rath einige Tage Hausarrest. Zu seiner darauf folgenden Erklärung, er habe Alles verziehen, meinten

[1]) So berichten Nic. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching und Kunisch III, 148 und Ms. Fürst. F. 206; doch stimmt damit nicht die Chronologie des Thebes, der von diesen Possen nichts weiß, oder, wie öfters, nichts wissen will.

[2]) Schönw. II, 103—5 (fehlt bei Theb.)

Digitized by Google

die Vorfahren: Gott gebe, daß es lange währen möchte. 1550.
Der eingeschüchterte Rath ließ am 4. Juni der Gemeinde wissen, daß sie nach dem Willen ihres Herrn sich fleißig zu Gottes Wort und Sakrament halten und alle sektirerischen Irrthümer, namentlich Schwenckfeldische und Calvinistische meiden solle. Ein Landtag, welcher am 10. August eröffnet ward, nahm einen für alle Theile wenig befriedigenden Verlauf. Auf die Mittheilung wegen der von dem böhmischen Statthalter Ferdinand geforderten Abführung der Silberzinsen wie auf den vom Herzog erhobenen Vorwurf, daß die jungen Edelleute in seinem Fürstenthum den Eltern auf dem Halse liegen blieben, nirgendhin zu Ritterdiensten gingen, sondern allein zu Kirmesse, Knobloch [1]), Fressen und Saufen ritten, replizirte Namens der Stände Hans von Brauchitsch sehr kräftig, so daß der Herzog darüber „sich nicht wenig commovirte" und schließlich Jeder unmuthig schied. Und während so Fürst und Stände sich herumzankten, war auch „heftiges Unvernehmen" zwischen Land und Stadt wegen Eingriffe jenes in die Rechte der letztern. — Bald ward dem Rathe durch den Herzog eine neue Schraube angelegt; es sollte jener gegen die Aussicht der völligen Verzeihung, Erlaß der verdienten, ernsten Strafe, auch Wiedergabe der Privilegien, ein ewiges Biergeld [2]), wie die königlichen Städte es zahlten, bewilligen, und man erklärte sich wirklich bereit, falls sie nicht eine dauernde bliebe. Thebes knüpft an diesen Bericht eine Deduktion, wie die im großen Irrthum befangen wären, welche glaubten, daß eine solche Zeit den Namen der „goldenen" verdiene, wo „bei gewissem Verlust des Kopfes" nicht einmal zu klagen erlaubt war.

Bald darauf (4. Oktober) fiel es dem Herzoge ein, die waffenfähige Mannschaft der Stadt, wie öfters, zusammen trommeln zu lassen; als man ihm zu Ehren die Fahnen entfaltete, zerriß er in einer das Stadtwappen. Es galt einen

---

[1]) Eine Erklärung des Ausdrucks, der in Schweinichen's Memoiren oft vorkommt, konnte Büsching nicht mehr geben. (Vergl. Schw. M. I. 117, Anm. 338.)

[2]) Ueber diese Angabe, die erste stehende in den Städten seit 1542 Schönw. I. 89 ff.

Digitized by Google

1550. Zug gegen Lüben, wo einem Schwärmer[1]) die Ohren abgeschnitten und Landesverweisung auferlegt ward. Der mit Arrest belegte Rath mußte sich — und das scheint die Pointe gewesen zu sein — mit 600 Thlr. loskaufen. Die Geldnoth des Fürsten ward auch von König Ferdinand benutzt, um das 1542 für 40,000 Fl. verpfändete Fürstenthum Münsterberg einzulösen. Doch erhielt Friedrich nur 34,000 Dukaten, und zwar 14,000 zur Befriedigung der Gläubiger sogleich und 20,000 zu Weihnachten, woraus Thebes schließt, daß auch Herzog Georg einen Antheil am Pfande gehabt habe. Die Uebergabe erfolgte am 2. Januar des folgenden Jahres; ja Thebes versichert, daß der Herzog sein Fürstenthum Liegnitz dem Könige zum Verkaufe angetragen habe und daß die Abschließung dieses Geschäfts nur durch Georg hintertrieben sei. Dann begab sich Friedrich zur Krönung der Königin Barbara, der Gemalin des ihm nahe verwandten Sigismund August, nach Polen, von wo er Weihnachten zurückkam.

Im November war, wie in ganz Schlesien, auch hier eine Theurung; Thebes berichtet[2]) für Liebhaber des Wunderbaren aus einem Manuscript, daß es an gewissen Orten eine quer Hand hoch Korn geregnet hätte, woraus man Brod gebacken, und solch Korn auf dem Liegnitzer Markte zum Wunder gezeigt. Ein anderes Mirakel berichtet der Breslauer Chronist Nicolaus Pol[3]), daß am 23. Februar auf der Burgstraße bei einem Schmied ein Kalb geboren mit zwei Schwänzen, sechs Füßen, deren zwei auf dem Rücken standen(!), zwei Häuptern, vier Augen, vier Ohren. Der Schluß des Jahres sah eine Confirmirung der Privilegien in generalibus und eine zweite Eventalhuldigung zu Gunsten des Herzogs Georg und seiner Descendenten wie, für den Fall des Aussterbens dieser Linie, der Krone Böhmen.

1551. Das neue Jahr brachte neue Bedrückungen dem Rathe, dem nun einmal Friedrich seine Autonomie zu nehmen und den er die eigene Macht fühlen zu lassen sich vorgenommen

[1]) Theb. III, 73a. hält ihn für einen Wiedertäufer, Ehrh. 86d. wohl mit mehr Recht für einen Schwenckfelder. Diese Sekten sind wegen mancher Verwandtschaft oft verwechselt worden.

[2]) III, 74a.

[3]) III, 148.

Digitized by Google

hatte. Ohne ersichtlichen Grund wurden im Januar der Bür- 1551.
germeister und zwei Rathmannen eingesetzt, Siegel und Schlüssel der Stadt abgefordert, die Funktionen des Bürgermeisters dem Weinherren übertragen. Eine demüthige Vorbitte half nichts, wohl aber hatte ein Gesuch der Frauen der Gefangenen den Erfolg, daß diese gegen Bürgschaft und 400 Thaler entlassen wurden. Und noch auf andere Art dachte unser edle Herzog der beständigen Ebbe in seiner Kasse abzuhelfen. Er hatte oder glaubte Forderungen an Joachim II. von Brandenburg zu haben; bei Gelegenheit der Hochzeit eines Kaufmanns aus Frankfurt a./O. mit einer Breslauer Bürgerstochter ließ er in Parchwitz die Freunde des Bräutigams auf der Durchreise festnehmen und nach Liegnitz bringen, um Geld „durch solch Mittel zu erpressen". Sie wurden zwar auf Vorbitte entlassen, mußten sich aber wieder stellen und so lange sitzen, bis die verfessenen Zinsen des rückständigen Kapitals gezahlt wurden. Ueberhaupt konnte zwischen so verschieden gearteten Naturen, wie Joachim II. und Friedrich III. waren, das Verhältniß kein freundliches sein, und die Ereignisse trugen zu seiner Verschlechterung bei. Auf dem Landtage zu Haynau, wohin der Herzog sich begeben hatte, ward auch das „heftige und spitze Schreiben" verlesen, welches der Kurfürst wegen der kassirten Erbverbrüderung an seinen hiesigen Vetter gerichtet hatte; die Stände aber wollten mit der Sache nichts zu thun haben, obschon ihnen vorgestellt wurde, daß in dem kurfürstlichen Schreiben „an ihrer Ehre gerührt würde", zum großen Verdrusse des Herzogs. Nach einem Vogelschießen und bei den Zechen gemachten Vorlehen von 550 Thalern — der Rath steckte wegen eines für den Herzog bei Barthel von Logau gemachten Anlehens tief in „Ungelegenheit, Kosten und Kummer" und hatte im Ganzen bereits 13,000 Thaler dem fürstlichen Hause vorgeschossen — trat Friedrich (15. Mai) wieder eine Reise an; wohin, wußte Niemand, vielleicht er selbst nicht [1]). Wie ganz anders sollte er Liegnitz wiedersehen!

[1]) Unterm 20. August 1551 erkundigt sich der Kaiser bei seinem Gesandten am französischen Hofe, ob Friedrich dort sei und was er treibe: Papiers d'état du Card. de Granvelle III, 578. Auf diese

Digitized by Google

1551. Unerwartet trat jetzt eine große Veränderung ein. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein Fürst wie Ferdinand eine Mißregierung wie die Friedrichs länger ruhig angesehen hätte ohne einzuschreiten; jedenfalls bestimmten ihn Gründe der Politik, nicht nur des Gefühls und der Blutverwandtschaft, wie der gutmüthige Thebes meint. Auch ging hier sein Vortheil mit dem des Liegnitzischen Fürstenthums offenbar Hand in Hand, und Georg von Brieg als nächster Agnat wird auch nicht unthätig geblieben sein. Dieser erschien hier am 22. September mit den Räthen des Bischofs, stieg in einem Bürgerhause ab und erklärte dem versammelten Rathe, daß er im Auftrage Sr. Majestät die Stadt Liegnitz dem jungen Sohne Friedrichs zu Gute und als mitbelehnter Fürst bis auf weitere Verordnung der Majestät einnehme. Das Schreiben Ferdinands vom 8. September [1]), das er vorlegte, enthielt eine Zusammenfassung aller Sünden Friedrichs, wobei besonders betont wurde, daß er nach Frankreich seinen Weg genommen und „sich sonder Zweifel unterstehen werde allerlei muthwillige Handlungen auszurichten". Das war in Anbetracht der damaligen politischen Verhältnisse, da Moritz von Sachsen und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. konspirirten, um die Mühlberger Schlacht zu sühnen, an sich nicht unwahrscheinlich, und die bekannte Sinnesart Friedrichs bestätigte den Verdacht. Demnach wurden Bischof Balthasar und Herzog Georg als Tutoren des unmündigen Prinzen Heinrich verordnet und ihnen befohlen im Namen des Königs das Schloß und die Stadt Liegnitz sammt dem dazu gehörigen Land und Leuten alsbald einzunehmen, Alles zu inventarisiren und auf Ablegung der Schulden Fleiß zu verwenden; die Bürger aber sollten den genannten Fürsten als Tutoren Eid und Pflicht unweigerlich thun, sie für ihre Herren halten bis auf weitere Verordnung und ihnen allen gebührenden Gehorsam leisten, Alles bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade.

Stelle hat Dr. Reimann in Breslau zuerst hingewiesen; vergl. Zeitschr. f. Gesch u. Alterth. Schles. 1862, IV, 1, 160 Anm.

[1]) Theb. III, 79.

Digitized by Google

Man sollte denken, daß die Beseitigung eines so tyran- 1551.
nischen Regiments, wie das des bisherigen Landesherrn ge-
wesen, bei Rath und Bürgerschaft, die so oft von ihm ge-
quält worden waren, allgemeine Freude hätte hervorrufen
müssen; aber weit gefehlt, den durch ihren Eid sich gebunden
fühlenden Liegnitzern war „diese Revolution des Regiments
recht kümmerlich und unerhört". So drohte auf einer Seite
Herzog Georg mit der königlichen Ungnade, auf der andern
die Schloßbewohner und Räthe Friedrichs, welche die Lieg-
nitzer „Meineider" nannten. Wie in Kriegszeiten wurde
das Glogauer und Goldberger Thor geschlossen, auch durch
die Pforte Niemand eingelassen. Endlich siegte die Unmög-
lichkeit dem königlichen Befehle sich zu widersetzen; Georg
ging jetzt auf das Schloß und empfing die Schlüssel von dem
Burggrafen Melchior von Schweinitz. Das unnütze Gesinde,
das sich hier stark vermehrt hatte, stellte er ab; dem Rathe,
welcher sich die Gunst des neuen Herrn durch die üblichen
Gaben Wein und Zuber Fische zu gewinnen bedacht war,
schickte er die Stadtschlüssel zurück. Die Weichbildstädte
folgten dem Beispiele der Hauptstadt ohne Bedenken. Zum
Statthalter wurde der angesehene und beliebte Ritter Otto
von Zedlitz auf Parchwitz ernannt, die Rathsmitglieder, welche
Friedrich angeblich wegen Schwachheit entlassen hatte, wie-
der eingesetzt und vereidigt. Dann begab sich Georg nach
seiner Residenz zurück, immer die hiesigen Verhältnisse im
Auge behaltend; denn Friedrich hatte seinen Anhang, und
schon die Ankunft eines seiner Boten erregte großen Schrecken.
In der Aufregung kam eine Theurung, in welcher der Scheffel
Korn 1 Thlr. 20 Gr. kostete; ungeachtet der Proteste der
Bäcker ward ein freier Brodmarkt eingeführt, und man ent-
schloß sich sogar um die Hälfte weniger in der Woche zu
bauen.

Ein königliches Patent vom 30. September, welches am
November hier publizirt ward, befahl, daß, weil Herzog
Friedrich eine gute Zeit her ein böses und zumtheil got-
teslästerliches Leben geführt, sich widersetzlich und ungehorsam
gezeigt, zur Verhütung weitern Schadens und Unheils, wo-
rin er in hiesigen Landen betreten werde, er gefänglich ein-
gezogen und bis auf weiteren Befehl wohl verwahrt gehalten

Digitized by Google

1551. werden solle [1]). Auch dem Rathe wurde durch ein fürstliches Kreditiv (15. Dezember) eingeschärft, wenn Herzog Friedrich, der in Krebsberg vor Kurzem gesehen sein sollte, die Stadt betrete, dem Hauptmann dies sofort zu melden, der mit Befehlen für diesen Fall versehen sei; eben so solle auf die geachtet werden, welche in Bier- und Weinhäusern über die stattgehabte „Veränderung" übel redeten.

Ein wichtiger, das Poppelauersche Stipendium betreffender Vertrag ist am Dienstag nach Exaudi abgeschlossen worden [2]).

1552. Mit dem Jahre 1552 beginnen, Anfangs noch etwas dürftig, dann immer ausführlicher und interessanter werdend die Aufzeichnungen eines Mannes, der in der Geschichte der Stadt Liegnitz einen hervorragenden Platz behauptet. Es ist der edle, in diesem Jahre auf dem Gröditzberg, wo sein Vater Hauptmann war, geborne Hans von Schweinichen [3]), eine echt deutsche Natur mit allen Vorzügen und Schwächen, welche dieser Nation anhaften, gewissermaßen der Prototyp einer solchen. Daß sein Werk, welches für Geschichte und Sittenkunde jener Zeit von hohem Werthe ist, so viel Anziehendes für uns hat, beruht nicht bloß auf seinem Inhalt; — im Gegentheil könnte die häufige Wiederkehr derselben Dinge: Kneipereien, Schulden und Landstreicherei eine Ermüdung des Lesers bewirken — es ist, abgesehen von dem Reize, welchen jede Selbstbiographie eines bedeutenden Mannes hat, die überall hervortretende Tüchtigkeit der Persönlichkeit, die uns fesselt, daß wir sie ungeachtet mancher Donquichoterie liebgewinnen. Das kompetenteste Urtheil äußert über das Werk: „Herr v. Schweinichen ist ein merkwürdiges Geschichts- und Sittenbuch; für die Mühe, die es kostet, es zu lesen, finden wir uns reichlich belohnt, es wird für gewisse Zustände eine Symbolik der vollkommensten Art. Es ist kein Lesebuch, aber man muß es gelesen haben [4])." Dies

[1]) Alte Abschrift im O. A. 5, 68. Theb. III, 83—84 hat manche starken Ausdrücke des Textes abgeschwächt oder ganz ausgelassen, so die Bezeichnung des Herzogs im Eingange als „Unterthan" des Königs.

[2]) M. Stft. 169.

[3]) Ueber die Familie vgl. Sinapius, Schles. Curiosit. I, 840 ff.

[4]) Göthes Werke (Stuttg. 1855 ff.) III, 180.

Digitized by Google

Werk herausgegeben zu haben ist ein Verdienst des Breslauer 1552.
Historikers Büsching. Mit Rücksicht auf den buchhändleri-
schen Absatz, wie er selber in der Vorrede zum zweiten Theil
gesteht, gab er ihm den etwas prätentiösen Titel: Lieben,
Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts
in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans v. Schwei-
nichen, von ihm selbst aufgesetzt. 3 Bde. Breslau 1820 ff.[1]).
Dieses Memorial, die für die Oeffentlichkeit nicht bestimm-
ten Aufzeichnungen eines wahrheitliebenden Zeitgenossen und
Augenzeugen wichtiger Vorfälle, ist für die nächste Zeit eine
Hauptquelle und als solche auch von Thebes benutzt unter
der Bezeichnung „J. v. S. auf M. (Mertschütz) in Ms. hujus
temporis". Eben derselbe führt auch ein anderes Werk desse-
ben Verfassers an, das kurz als „vita Henrici"[2]) bezeichnet
wird und jenem an Werth nachsteht, wie er denn manche

[1]) Daß die Handschrift in Fürstenstein (F. 343), welche den ersten
Theil bis 1578 umfaßt, die Urschrift ist, wie Büsching vermuthete (Vor-
rede zum 1. Theil p. VII) und der Katalog positiv behauptet, ist mir
nach einer Vergleichung mit den im oberen Archiv des Rathhauses
vor. 198 erhaltenen 17 Originalbriefen Schweinichens (meist geschäftlichen
Inhalts, z. B. eine Anleihe von 50 Thlr. beim Bürgermeister Gerst-
mann 1595, der letzte vom 5. Februar 1610) unzweifelhaft. Die bis-
her nicht benutzte Handschrift auf der hiesigen Königl. Ritter-Akademie
Bd. I 6) 3 Bde., ist nach einer darin enthaltenen Angabe „nach dem
Buch der St. Elisabeth-Bibliothek in Breslau befindlichen Original-Ma-
nuscript (?) getreulich copirt anno 1792". Wohin der 4. (Schluß-)band
dieses Werkes, die Zeit von 1602—16 enthaltend, gekommen, wußte schon
Büsching nicht mehr. Noch neuerdings hat A. Diezmann unter dem
Titel: Leben, Lieben und Thaten des Hans v. Schweinichen, 2 Thle.,
Leipzig 1868, das Werk des alten Ritters umgearbeitet und der großen
Gemeinwelt zugänglicher gemacht.

[2]) Der vollständige, sehr umfangreiche Titel bei Stenzel, Script.
rer. Siles. IV, wo es 21—162, nach einer Handschrift der Breslauer
Barbarinen-Bibliothek aus dem 17. Jahrhundert veröffentlicht ist. Das
Manuscript in Fürstenstein (Oct. 5), von dem der Katalog die höchst
unwahrscheinliche Nachricht hat, daß es am Ende des 16. Jahrhunderts
geschrieben zu sein scheint, ist wohl Büsching unbekannt geblieben. Daß
er dieses den Namen des Verfassers nicht hat, scheint mir die Zweifel
zu verstärken, welche man aus Gründen, die hier zu erörtern zu weit-
läufig wäre, an der Abfassung der vita Henrici durch Schweinichen zu
nehmen berechtigt ist. Uebrigens hatte das von Thebes benutzte Manuscript,
wie schon Stenzel bemerkt, Manches, was in den andern fehlt. (vergl.
Thebes III, 165. 167.)

Digitized by Google

chronologische Irrthümer desselben anmerkt und verbessert. In welchem Verhältnisse aber diese Schrift zu dem gleichnamigen von Thebes III, 126 n und anderwärts angeführten Ms. Baudisii steht, ist wohl nicht mehr zu ermitteln.

Und während in diesem Jahre ein Schreiber Liegnitzische Geschichte geboren ward, nahm der andere seinen Abschied von hier: der Stadtschreiber Ritius, der seit 1546 mit große Sorgfalt die Acta publica der Stadt zu schreiben angefangen [1]), begab sich nach seiner Vaterstadt Breslau zurück, wo ihm das nämliche Amt anvertraut ward; dort ist er am 22. November 1557 gestorben. Einen Blick in seine hiesige Lage gewährt ein Schreiben des Raths vom 11. März 155[5] an seine Wittwe Frau Barbara [2]), sie wird an die Abzahlung des Restes einer Schuld von 120 schwere Mark erinnert, welche man 1547 „auf seine Bitte zur Einrichtung seiner Nahrung ihm geliehen". Sein Nachfolger wurde hier Hieronymus Fierling aus einer Familie, die damals zu den angesehensten des Orts gehörte.

Herzog Georg, welcher zu Anfang des Jahres in Prag gewesen war, erschien im März wieder in Liegnitz zu einem Landtage, der sich mit den vom Breslauer Fürstentage zur Beseitigung der Türkengefahr beschlossenen Biergeldern zu beschäftigen hatte. Dem Ersuchen des Raths um Herausgabe des 1550 abgelieferten Geschützes willfahrte auch Georg nicht, versprach dagegen für den Wallbau, dessen Vollendung gewissermaßen eine Ehrensache sei, Mittel zu beschaffen und befahl kein Kriegsvolk in die Stadt einzulassen. Als aber die Theurung, während welcher der Preis des Scheffels Korn auf 2 Thaler gestiegen war und 700 Personen wöchentlich zweimal Brod empfingen, allmälig nachließ, so daß die in Folge derselben getroffenen Maßregeln — auch eine Armuthordnung, die älteste der vorhandenen, datirt aus dieser Zeit [3]) — zurückgenommen werden konnte, stellte sich in der Nähe die Pest ein, so daß die Kirmessen, als das gewöhnlichste Mittel zur Verbreitung der Seuche, verboten wurden.

[1]) Von ihm rührt im O. A. 4, 306 Bl. Fol. in geprostem Leder von feria 4 p. Jubil. 1546 bis zum Tage Felix 1550.

[2]) O. A. 8, 229.

[3]) Vergl. M. Stft. 53.

Digitized by Google

Doch blieb Liegnitz diesmal verschont, und auch der Türken- 1552.
krieg berührte unsere Stadt nur wenig, obschon auch hier wegen des „Erbfeindes der Christenheit“ noch immer viel Rumor gemacht wurde. Bemerkenswerth ist noch die Verordnung von Donnerstag nach Oculi: Der in der Stadt wohnende Adel solle nicht frei sein, sondern nach wie vor zu allen Lasten beitragen, was am 6. März 1560, „damit Niemand beschwert würde“, wiederholt wird.

Bei der Anwesenheit Herzogs Georg im Januar 1553 1553.
wurden die Schulden, welche der Hof bei der Stadt gemacht hatte, „beweglichst urgirt“. Es kam endlich zu einem Compromiß [1]), bei welchem die Stadt Einiges fallen ließ; unter Friedrichs Regiment, meint Thebes, wäre an Bezahlung überhaupt nicht zu denken gewesen. Das Verhalten zu diesem, der noch immer sein Fürstenthum wieder einnehmen wollte und viele Anhänger zählte, war wieder Gegenstand von Erörterungen auf dem nächsten Landtage; die Stände erbaten sich aber, weil ihr Benehmen in anderen Landen bedeutet werden könnte, durch königliche Patente Schutz, um auszuwirken ihnen auch versprochen ward. Neue Vorsichtsmaßregeln machte die Nachricht von allerlei Correspondenzen des abgesetzten Herzogs und die in Goldberg ausgebrochene Pest nöthig, welche 2500 Menschen fortraffte. Es wurde das „Gästesetzen beim Branntwein“ untersagt und an den Thoren sorgfältig Wache gehalten. Groß aber war die Aufregung und Angst, als im September ein von der Reise zurückkehrender Bürger die Nachricht hierher brachte, er habe in Fraustadt Herzog Friedrich Drohungen ausstoßen hören, die die: Man würde in Kurzem in Liegnitz neue Zeitung erfahren, und: Wenngleich in jedem Thore 1000 Mann fänden, wolle er dennoch in die Stadt kommen. Dem Rathe wackelten, wie vor alten Zeiten, fast die Köpfe,“ die Herzogin, welche noch immer hier weilte, durfte die Stadt nicht verlassen. Aufs höchste steigerte sich die Furcht bei dem einen und die Hoffnung bei dem andern Theile, als am 4. September die Nachricht einging, Truppen lagerten in Pfaffendorf, und als ein abgeschicktes Corps, [illegible]

[1]) U. A. 600.

Digitized by Google

1553. in welchem man einen Diener Friedrichs erkannte und welcher meldete, sein Herr habe vorige Nacht mit Wagen und Reitern zu Lerchenborn übernachtet. Die Vorsichtsmaßregeln wurden verdoppelt, alle Nacht wachten auf den Wällen „an die 100 Mann", und auch Herzog Georg, dem sofort von dem Geschehenen Meldung gemacht worden war, hielt es für angezeigt selber in kürzester Frist sich hier einzustellen (11. September). Der Rath, welcher völlig rathlos war, bat um einen königlichen Ehrenversorg und Schadlosbrief, wie auch um Vorbitte, wenn Herzog Friedrich wieder bei der Majestät ausgesöhnt und eingesetzt würde; wo nicht, verlangte er gnädige Entlassung. Es folgten nun verschiedene militärische Heldenthaten spaßhafter Art, deren Resultat die Gefangennahme eines Weibes nebst Sohn war, der Besitzerin der Papiermühle vor der Stadt, wo die „Conventicula" der mit der gegenwärtigen Regierung Unzufriedenen, an deren Spitze der Pfarrer von Koischwitz stehen sollte, stattfanden. Bei dem mit einem Verhafteten angestellten Examen ließ man den Nachrichter kommen, damit jener ihn im Spiegel sähe. Ein Ausreiter, welchen der Rath nach Polen hinein fleißig zu recognosciren ausgeschickt hatte, konnte nichts Verläßliches melden. Im Ganzen war viel Lärm um Nichts gewesen, und auch das letzte Mittel, das die Partei des abgesetzten Fürsten ergriff, durch angeschlagene Patente und in Laden und Fenster gesteckte Briefe zu schrecken, hatte keinen Erfolg, sondern brachte nur Einigen, die davon Wissenschaft gehabt, Arrest. Dagegen fing die Pest, welche am 23. September in einem Hause auf der Mittelstraße ausbrach, im Oktober größere Dimensionen anzunehmen an, man entwarf eine Pestordnung und stellte zwei Barbiere als Pestärzte an. Die Petropaulinische Kirchenbibliothek meldet (S. 326) davon: „Die Pest ist von Goldberg durch einen Thurmwächter mit Kleidern nach Liegnitz gebracht worden und folgends durch eine infizirte Taube des Thurmwächters, welche herunter gefallen und vom Thorhüter erwischt, ausgebreitet worden, daß ihrer viel darüber Erde käuen müssen". Wegen dieser Seuche ward auch der nächste Landtag im November statt hier in Lüben gehalten; die Liegnitzer Abgeordneten, aus Furcht vor Ansteckung nicht zugelassen, empfingen später in ihrer Her-

Digitized by Google

berge die Akten des Landtags. Sie bestanden in einer her- 1553.
zoglichen Instruktion an die Commissarien d. d. Brieg, 7. November, worin alle Schritte, die Georg in Sachen seines Bruders bei König Ferdinand gethan hatte, und was in Folge dessen geschehen, dargelegt wurde; nächstdem empfingen sie die ihnen mitgetheilten königlichen Schreiben, theils in Abschrift, theils im Original. Es waren: 1) ein Schreiben an Herzog Georg d. d. Wien, 4. Oktober. 2) drei an den König von Polen, bei welchem Friedrich sich aufhalten sollte, vom 1. September, 4. und 12. Oktober. 3) das Patent vom 4. Oktober, worin nochmals das ganze Sündenregister Friedrichs aufgezählt und der ernstliche Befehl ertheilt wird, ihn, wo er angetroffen werden würde, „zu bestricken, einzuziehen und bis auf Weiteres wohl zu bewachen". Die wegen ihrer Stellung zu der stattgehabten Staatsveränderung angegriffenen Stände werden als „unschuldige, ehrliebende Leute und getreue Unterthanen" gegen jede Verunglimpfung in Schutz genommen [1]).

Inzwischen hatte die Pest nicht nachgelassen, und es ward von den Geschwornen beim Rath ein Verbot beantragt, daß Niemand mehr entweichen sollte, aber abgelehnt. Denn auch der Rath hatte seine Ausreißer, und der herzogliche Hof begab sich weg nach Gröditzberg, während ein landesherrliches Rescript das Wegziehen, welches viel Erbitterung veranlaßt hatte, erlaubte. Die Landleute verweigerten Zahlung der Zinsen an Kirchen, Hospitäler und Schulen, nahmen die Briefe der Städter nicht an und hetzten deren Boten mit Hunden fort. Als zu Anfang des Winters starker Frost eintrat, nahm die Krankheit ab, ohne jedoch gänzlich zu erlöschen. Im Ganzen sind in dieser Zeit in Stadt und Umgegend gegen 500 Menschen gestorben, einige jedoch auch an anderen Uebeln. Zur Aufnahme und Pflege der Kranken ward das Hospital St. Stanislai auf dem Haag an der Katzbachbrücke benutzt und mit dem St. Annä, vor dem Glogauer Thore gelegen und für Frauen bestimmt, verschmolzen.

---

[1]) Sämmtliche Briefe bei Theb. III, 91—96, das Patent vom 4. Oktober Or. im U. A. 599.

Digitized by Google

1553. Von einem Rechtsstreite, welcher in diesem Jahre zwischen der Stadt und dem Statthalter Otto v. Zedlitz wegen des Kretschamverlags zu Greibnig ausbrach, indem jener den Kretschmer, wider alten Gebrauch, der Stadt Parchwitz Bier zu schenken gezwungen hatte, konnte Thebes mehr als 100 Jahre später melden, daß er noch nicht gänzlich geschlichtet sei. Unsere Stadt berief sich auf ein Privilegium des Königs Ladislaus, was Anfangs von Herzog Georg übel aufgenommen wurde; doch mischte er sich, seinem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl folgend, nicht in den Streit. Bald darauf aber gerieth er selber mit dem edlen Ritter, welcher, ohne männliche Erben, seine Herrschaft der einzigen Tochter gern zuwenden wollte, wegen der Frage des Lehnsfalls in ein langes Gezänke.[1]) Noch während des Streites vermählte v. Zedlitz seine Tochter mit Hans v. Oppersdorf auf Eiche mit fast fürstlichem Gepränge.[2]) Dieser Mann, welcher am 18. Dezember 1552 Christoph v. Schaffgotsch bei der Kirche in Seifersdorf aus Religionsfanatismus meuchlings erschossen hatte,[3]) kam später in die Lage, dem Herzoge sehr erhebliche Dienste zu leisten, wofür er die Zusage der Aufhebung des Lehnsverhältnisses erhielt, mußte aber nach dem Tode seines Schwiegervaters 1562 Parchwitz räumen.

Die Chronisten vergessen nicht, zu berichten, daß 1553 ein neues Biermaß zu 1 und 2 Heller eingeführt wurde. Der Weizen galt 24—26, das Achtel Bier 32 Weißgroschen.

1554. Der Anfang des folgenden Jahres ließ sich entschieden friedlich an, so daß die auf herzoglichen Befehl im April angeordnete strenge Thorwacht, wonach nur zwei Thore geöffnet sein sollten, befremden kann. Die Annahme, daß der in die Acht erklärte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hierher Brenner ausgesandt habe, war doch zu lächerlich und erwies sich auch als unbegründet. In Mitleidenschaft gezogen ward unsere Stadt durch den am 17.

[1]) Ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät in der Sache im K. St. A., vgl. Ind. A. 4 Fol. 406.

[2]) Auch der Liegnitzer Rath erhielt eine Hochzeits-Einladung. O. A. 189.

[3]) Ehrh. 646.

Digitized by Google

Juli früh in dem benachbarten Goldberg ausgebrochenen Brand, den größten, welcher diesen bis in die Neuzeit von Feuersbrünsten mehr als andere heimgesuchten Ort betroffen hat. Liegnitz hat sich der Nachbarin nach bestem Vermögen angenommen, noch am selbigen Tage gingen Ladungen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken dorthin ab. Eine besondere Bedeutung erlangte dieser Unfall für Liegnitz noch dadurch, daß Trotzendorff seine Schule jetzt hierher verlegte; die Rückkehr aber von hier, wo ihm der Ton in einigen Kreisen nicht behagte und für seine Jugend gefährlich schien, hat der große Pädagoge nicht erlebt, er endete nach kaum zweijährigem Aufenthalte am 26. April 1556.[1]) 1554.

Daß man mit einem Menschen, der wegen einer ungünstigen Sentenz des Raths als Fehder auftrat, vor dem königlichen Amte in Glogau sich in Unterhandlung einließ, ihm freies Geleite bewilligte, tadelt schon Thebes mit Recht. Auch wiederholte sich in Folge dessen der Unfug des Fehdeansagens, und die Achtung vor der Obrigkeit schwand immer mehr. Einige von denen, welche es mit Herzog Friedrich gehalten und deswegen eingesetzt waren, kamen im Oktober gegen Bürgschaft und die Verpflichtung, wegzuziehen, los. Andere, gewarnt, machten sich in Zeiten aus dem Staube. Die Ruhe aber kehrte nicht sobald wieder, und es folgten noch verschiedene „bedenkliche Sachen" von Seiten des Anhangs des Vertriebenen. Ein hoher Besuch war der des am 25. Oktober von Breslau hier eintreffenden Erzherzogs Ferdinand, der sich einen Tag mit Herzog Georg ergötzte und dann über Bunzlau weiter reiste. Wenige Tage darauf besuchte der nun 15jährige, in Brieg unter den Augen seines Oheims erzogene Prinz Heinrich seine hiesigen Verwandten einige Tage; die Freude aber, mit welcher die Stadt ihn aufnahm und die Hoffnungen, die sie auf seine dereinstige Regierung setzte, konnten ihr in den Augen des strengen Vaters nur schaden.

[1]) Was Geschichte und Sage von diesem seltenen Manne berichten, ist schon Chr. II, 1, 171—84 mitgetheilt worden. Ueber seine Stellung zu dem hiesigen Gymnasium (drei Lehrer desselben haben in neuerer Zeit seine Biographie geschrieben: Frosch, Pinzger, Köhler, während noch Ehrh. 463 sich wunderte, daß ihm keine „von einem Liegnitzer Gelehrten verfertigte Schrift, Predigt oder Oration zu Gesichte gekommen") vgl. Gesch. d. Gymn. 54.

Digitized by Google

1554. Ein Streit zwischen der Stadt und Georg v. Landskron auf Wahlstatt wegen eines Salzdeputats ward durch herzogliche Vermittelung (Donnerstag nach Matthäi) beigelegt,[1]) auf dem Haag an Stelle des alten ein neues Schießhaus aufgeführt.

1555. Das Jahr 1555, welches den deutschen Protestanten den Augsburger Religionsfrieden brachte, war eines der ruhigsten, deren sich die Stadt je erfreut hat. Es ist kaum ein Ereigniß von Wichtigkeit daraus zu berichten, obwohl der alte politische Hader, bei dem das Feldgeschrei: Hie Friedrich! Hie Georg! lautete, nicht erstickt war. Auch zog die Pest, obschon in Breslau, an Liegnitz vorüber. Die gute Verwaltung Georgs ermöglichte die Rückzahlung von Geldern, welche der Hof bei der Stadt zweimal aufgenommen hatte;[2]) die 25 Gulden Ungr., welche der Rath für den Domkretscham jährlich zahlte, wurden für eine Schuld von 396 Gulden erlassen.[3]) Eine Thürmerordnung vom 4. August[4]) enthält mancherlei interessante Strafbestimmungen, z. B. „da sie (die Thürmer) mit Worten Gott lästern oder einander schmähen werden, soll ein jeder, der das thut, so oft das geschieht, dem andern 6 Heller geben." Die Privilegien der Bäcker in 19 Artikeln wurden am Freitag nach Galli bestätigt. Auf den sittlichen Zustand der Stadt läßt einiges Licht fallen die Klage des Pastors der Niederkirche, M. Seiler, er habe in einem Jahre 10 uneheliche Kinder getauft, worauf ein herzogliches Mandat gegen die Unzucht erlassen ward.

1556. Auch das nächste Jahr brachte — ein sicheres Zeichen der politischen Windstille — vorzugsweise Edikte, die sich auf das bürgerliche Leben bezogen, so das vom 16. Juni gegen Völlerei und Zutrinken, gegen Rockengänge und Pluderhosen, gegen kurze Mäntel und Tanzen außer bei Hochzeiten, und Alles wegen — der „großen Türkengefahr". Im September trat dann plötzlich ein Umschlag ein, der früher lange gefürchtet, jetzt im Anfange kaum geglaubt, die friedliche Stadt auf's Aeußerste erregte. Es verlautete nämlich, daß Herzogs

[1]) U. A. 600 b.
[2]) U. A. 601.
[3]) O. A. 359, 83.
[4]) Ms. Wrbr. 657.

Digitized by Google

Friedrich Ungnade beim Kaiser ziemlich gehoben, seine Sache 1556.
auf dem Vertrage stehe; die Herzogin begab sich sogleich mit dem jüngsten Sohne zu ihrem in Bunzlau weilenden Gemal und empfing ein königliches Geschenk von 2000 Thalern, das sie zu einer Reise in die Mecklenburger Heimat verwandte. Der Rath, der nun sah, daß der Wind anderwärts her wehe, schickte den Mitgliedern der herzoglichen Familie auf dem hiesigen Schlosse Marzipan und Erfrischungen, worauf sie — sich ein Darlehen ausbaten, das auch bewilligt ward. Sie reisten dann mit dem Oheim nach Brieg, und der ökonomische Rath schaffte die Stadtmusik auf den Thürmen ab unter dem Vorwande, „weil die Fürstenkinder alle hinweg wären". Daß er aber auch einem Diener Friedrichs auf Begehren ein Pferd lieh, zog ihm einen Verweis von Georg zu, welcher befahl, seinen Bruder, wenn er etwa durch Liegnitz den Weg nehmen sollte, mit Glimpf abzuweisen. Neue Gelder, welche der Rath dem Prinzen Heinrich und der Herzogin Mutter bei ihrer Durchreise spendete, waren darauf berechnet, den Zorn des aus seinem Exil zurückkehrenden alten Herren schon im Voraus zu besänftigen, hatten aber nur den Erfolg, daß immer mehr von diesen Bettelprinzen gefordert wurde. Friedrich, dessen Aufenthalt in den letzten Jahren den Liegnitzern meist unbekannt geblieben war, hatte nach manchem Umhertreiben den 25. August von König Ferdinand auf 3 Monate sicheres Geleite empfangen. Dies benutzend, hatte er sich nach Wien begeben und dort in einer „unterthänigsten Supplikation und schriftlichen Bericht" vom 10. Oktober in sehr diplomatisch feiner Weise alles Das hervorgekehrt, was in seiner schlimmen Sache für ihn sprechen konnte. Ueber den Hauptvorwurf in den Augen Ferdinands, seine Verbindung mit Frankreich, geht er allerdings ziemlich obenhin weg, ebenso über seine Stellung zu seinem Bruder; dafür aber — man sieht, er hatte die alten Redner mit Erfolg studirt — hebt er sein Verhältniß zu seiner „armen Fürstin und Kindern", von denen man sogar das jüngste als ein unechtes dargestellt habe, wie auch seine freundschaftlichen Beziehungen zum Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, auf die Ferdinand Rücksicht zu nehmen hatte, sehr hervor. Er behauptet, daß, weil Se. Majestät ihm das

Digitized by Google

1556. Fürstenthum abzukaufen in gnädigster Handlung gestanden, er sich an anderen Orten umgesehen, daß er wiederum ein Stück Land überkommen möchte. Schließlich bittet er, wieder als ein regierender Fürst eingesetzt und restituirt zu werden. Und dieser Brief wirkte, wie das Schreiben Ferdinands an Georg vom 16. Oktober zeigt, worin er ihn unter Uebersendung des seines Bruders ersucht, nach Wien zu kommen und die gebührliche, nothwendige Antwort zu geben. [1])

1557. Eine Erklärung des Königs auf jenes Gesuch erfolgte erst am 22. April 1557, [2]) die aber Friedrich nicht befriedigte und ihn zu einer neuen Bitte veranlaßte, worauf ihm schon unterm 24. eine seinen Wünschen entsprechende Antwort ertheilt ward. Die Bedingungen, unter welchen die Restitution geschehen sollte, waren, daß der Herzog versprach, dem Könige stets gehorsam zu sein, allen Haß wegen des Vorgefallenen gegen Jedermann zu lassen, sich ohne Wissen des Königs nicht aus seinem Fürstenthume zu entfernen u. s. w. Dies acceptirte Friedrich in einem Reverse vom 26. April. Als Commissarien, welche das Fürstenthum Liegnitz übergeben und denen die Justizsachen anvertraut werden sollten — man sieht, daß in dieser Hinsicht dem Herzoge am wenigsten getraut wurde — waren der Herzog Johann von Münsterberg, Wilhelm Freiherr v. Kurtzbach, Hans v. Schlieben und Dr. Johann Lange von Schweidnitz bestimmt. Aber die Wiedereinführung Friedrichs war ein „schwerer Punkt." Georg kam von Brieg und der Bischof Balthasar von Breslau hierher, um deshalb zu konferiren. Nachdem der Tag dazu mehrmals angesetzt und verändert worden war, zerschlug sich die Sache für's Erste völlig, und die alte Verwirrung und Rathlosigkeit fing wieder an, zumal die Fridericianische Partei sich begreiflicherweise stark regte und Spottlieder auf die Gegner verfaßte. Endlich sollte das nicht mehr aufschiebbare Geschäft am 10. September in Haynau erledigt werden, wo Herzog Friedrich von Bunzlau eingetroffen war. Dr. Lange trug Tags darauf im Namen der Commissarien die

[1]) Beide Briefe, der des Herzogs, wie der des Königs, bei Stenzel. Script. rer. Siles. IV, 163—68, Beil. 1 und 2.

[2]) Ebendas. 168—72, Beil. 3.

Digitized by Google

Gründe vor, welche den König bei seinem Schritte geleitet 1557.
hätten, und die Bedingungen, unter welchen die Wiedereinsetzung erfolgen sollte. Schließlich wies er die Stände an den Herzog, auf ihre vorige ihm geleistete Pflicht. Dann ward Friedrich mit seinem Sohne Heinrich einzutreten ersucht, und die Stände von den Räthen Georgs ihrer Pflicht und ihres Handschlags entlassen. Eine folgende Rede des Dr. Lange ließ Friedrich „kürzlich" beantworten, worauf Land und Stadt abtraten. Der den Liegnitzer Rathmannen [1]) gewordene Auftrag, Stadt und Schloß (denn auch die Verfügung über dieses war dem Herzoge entzogen worden) in guter Verwahrung und Aufsicht zu halten, ward von ihnen deprecirt, und deshalb der bisherige Hauptmann v. Bock damit ferner betraut. Man konnte sich in Liegnitz nicht zusammenreimen, die der König Stadt und Schloß sich vorbehalten und sie doch mit dem Gehorsam an den Herzog habe weisen können. Die befürchtete Ungelegenheit ist denn auch nur zu bald eingetreten.

Noch hatte Friedrich Haynau nicht verlassen, noch Liegnitz nicht betreten, als die alte Noth von Neuem begann. Seinem Einzuge ließ er seinen Kanzler mit dem Gesuche vorangehen, ihm, weil er in ledige Wirthschaft käme, 1500 Thaler zu leihen. Trotzdem es dem eingeschüchterten Rathe an gutem Willen sicherlich nicht fehlte, konnte man nicht die Hälfte des verlangten Geldes aufbringen. Später schenkte sogar der Rath erborgte 1000 Thaler und verwilligte noch 500 zu einer Reise nach Prag.

Die Stadt betrat Friedrich zum ersten Male wieder am 7. Oktober und zwar, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, in der Stille, indem er in dem fürstlichen Thiergarten (in der Karthause) sich einfand. Auch die Antwort, welche er am nächsten Tage dem Rathe, der sich mit seiner Gratulation verspätet hatte, in Haynau, wohin er bereits zurück-

[1]) Ihr Verzeichniß im O. A. 8, 54: Hans Staros, Bürgermeister; Melchior Jeschke, Beisitzer; Melchior Girdau, Vogt; Georg Stymmel, Weinherr; Cornelius Scholtz, Bauherr; Hans Wainer, Kellerherr; Lorenz Mohampt, Schöppenmeister. Die 6 Schöppen waren: Franz Stolz, Dominik Wenrich, Balthasar Heinrich, Hans Derffer, Hieronymus Langner, Georg Laiske.

Digitized by Google

1557. gekehrt war, gab, war freundlich; es wurde auf die Versöhnung stark getrunken, Alles war guten Muths, und es schien, als könne man Hoffnung schöpfen, daß das Unglück den erst 37jährigen Fürsten zur Besinnung gebracht und gebessert habe. Aber freilich „thöricht, auf Besserung der Thoren zu harren!" Am 25. Oktober hielt Friedrich in Haynau, das er statt des gemiedenen Liegnitz zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte gewählt hatte, einen Landtag ab. Nach langen Klagen, wie er eine Zeitlang ohne Verschulden von Land und Leuten verstoßen und dadurch um seine Renten gekommen, gelangte er zu dem Kern der Sache: Die Stände sollten ihn „retten" und die Schulden, in die er gerathen und die sich auf 300,000 Fl. belaufen sollten (nach seiner Vertröstung aber wären es nicht so viel), übernehmen. Am ersten Tage entschuldigte man sich mit Unvermögen, am nächsten bewilligte man „mit großem Lamentiren" von 1000 Steuer auf Weihnachten 20 und dem Prinzen Heinrich zu Ehren auf Michaelis von 1000 noch 5 Thaler. Voll Unmuth löst der Herzog den Landtag auf; so war man wieder auf den alten Punkte angelangt, und das frühere „harte Regiment" wurde fortgesetzt, wie das zwecklose Hin- und Herreisen zwischen hier und Haynau, während der Rath die Ehre, daß einzelne aus seiner Mitte bisweilen an der fürstlichen Tafel speisten, theuer bezahlen mußte. Auch ein zweiter Landtag im Dezember hatte keinen besseren Ausgang, und Friedrich, den es auch in Haynau nicht mehr litt, wohin er Stech- und Rennzeug aus dem hiesigen Zeughause hatte kommen lassen, begab sich mit einem Pomp, den er auch jetzt nicht lassen konnte — zu seinem Gefolge gehörten 130 Pferde und 7 Wagen — nach Mecklenburg zu seinem Schwiegervater, nachdem er noch von Guben aus ein Schreiben vom 20 Dezember[1]) mit Ermahnung zu höchster Treue und Pflichterfüllung hierher geschickt hatte. Die Statthalterschaft führten in seiner Abwesenheit der Licentiat der Rechte Daniel v. Stanz und Stonsdorf auf Kunitz und Georg v. Warnsdorf zu Giesmannsdorf.

[1]) Ist noch im Original vorhanden unter verschiedenen Scripturen des oberen rathhäuslichen Archivs (Nr. 222b.). Die Bezeichnung „hart" welche Thebes (der den Inhalt III, 112b nicht ganz genau angiebt ihm erhielt, ist unverdient.

Digitized by Google

Am 19. Oktober fand ein nicht unerheblicher Brand auf 1557.
er Burggasse statt. [1])

Die Rückkehr des Herzogs erfolgte zu Hanau im 1558.
ebruar 1558. Friedrich war bald so gnädig, daß er den
n bekomplimentirenden und seinen Glückwunsch durch eine
age Musketeller unterstützenden Rath zu einer Eisfischerei
i Kunitz einlud, bald wieder so unwirsch, daß er einige Hof-
mter wegjagte und sein eigener Sohn, der nun 19jährige
einrich, Alles von ihm, besonders wenn er betrunken war,
i besorgen hatte. Der neue Landtag zeigte sich auch nicht
fügig genug. Von der Lieblingsidee Friedrichs, Ausrottung
r Sekten, wollte er nichts wissen, sondern forderte, daß
Jedem sein Gewissen frei gelassen werde", und die Schulden
ollte man um so weniger bezahlen, da diese, ungeachtet aller
sherigen Zahlungen, nicht abgetragen wären, vielmehr täg-
h wüchsen und in den unnöthigen Kosten keine Aenderung
rspürt werde. Außerdem, erklärten die Stände, hätten sie
ie neue königliche Steuer, Zoll und andere Beschwer, und
iten deshalb um Entschuldigung; — „in anderen Wegen
ollten sie sich allezeit unterthänig finden lassen!" Die gegen-
itige Erbitterung stieg, als dem muthigen Redner der Stände,
riedrich v. Skopp, durch einen Abgeordneten des Herzogs
deutet wurde, er solle diesem nicht mehr unter die Augen
mmen, worauf der „ehrliebende Rittersmann" sich sofort
von machen wollte und nur mit Mühe von seinen Standes-
nossen zurückgehalten werden konnte. Dagegen konnten diese
r den Prinzen Heinrich, welcher um „Einrathung" bat,
chts thun, da eine Vorbitte bei dem Vater jetzt zu thun
ehr schädlich, als verträglich sei; sie ermahnten ihn zu
eduld und Gebet. Mit diesem Rathe aber war dem jungen,
haften Prinzen nicht gedient. Anfangs März entfloh er
r väterlichen Gewalt und begab sich hierher, wo man ihn
f sein Begehren mit 60 Thalern „in secreto" unterstützte.
s der Vater Räthe sandte, um den Sohn zur Rückkehr zu
ner Pflicht aufzufordern, gab dieser die naseweise Antwort:
Der Herr Vater wolle sich seinetwegen nur nicht bekümmern;

[1]) Theb. I, 35a. legt diesen Brand irrthümlich in das Jahr 1558.
l. III, 110a.; O. A. 8, 16b.; 235, 298.

Digitized by Google

1558. er hätte lange genug inne gesessen, er müsse sich auch eine Weile umsehen." Der Rath der Stadt, welcher von diesem prinzlichen Aufenthalte nicht ohne Grund Ungelegenheit fürchtete und sich dieserhalb bei dem im nahen Schmochwitz sich aufhaltenden Vater unterthänigst entschuldigte, war herzlich froh, als Heinrich sich bald nach Brieg entfernte.

Einige Tage darauf kam auch Friedrich auf der Reise nach Bernstadt hier durch. Ein Geschenk seitens des Raths ward nicht überreicht, da — der nach Breslau gesandte Rathsmann dort kein Geld mehr aufgetrieben hatte, denn „der Credit war fast verscherzt". Doch gingen die Ansinnen neuer Zahlungen von Seiten des Vaters und des hoffnungsvollen Sohnes fort, und einmal meinte Friedrich, der Rath solle nur zuerst sich angreifen und den Zechen und vermögenden Privaten ein gutes Beispiel geben. Und doch war in derselben Zeit der königliche Zoll auch hier eingeführt; die Zumuthung den Stadtzoll einem der fürstlichen Diener anzuvertrauen, wurde „aus wichtigen Ursachen, worunter aber vielleicht die wichtigste verschwiegen ward," abgelehnt. Daß in solcher Lage auch aus manchem zweckmäßigen Projekt, mit dem der Herzog sich trug, z. B. einer Revision der Schulen des Fürstenthums durch den praeceptor Germaniae, Philipp Melanthon selber, Verlegung der Goldberger Schule nach Liegnitz, nichts werden konnte, ist einleuchtend. Auch dem am 13. Juni zu Haynau gehaltenen Landtage ward eine Instruktion des Kaisers Ferdinand vorgelegt, welche das hiesige Regimentswesen betraf. Es wurden ein Hauptmann und ein Hofrichter bestellt; zum ersteren war Siegmund v. Girsdorff[1]) mit 100 fl. Gehalt und Unterhalt für sich und zwei Diener, zum Hofrichter Hans v. Brauchitsch zu Kl. Kriechen ernannt, denen man zwei Räthe beigesellte. In wichtigeren Fällen sollten sie direkt von Prag Urtheil einholen. Der neue Hauptmann ward ungeachtet eines Protestes aufs Schloß eingesetzt. Den Vertretern der Stadt gegenüber bewies er sich freund-

[1]) So schreibt er sich stets selber in seiner im O. A. 198 erhaltenen Correspondenz mit dem Rath. Er unterzeichnet sich als „Röm. Kais. Majestät verordneter Hauptmann zu Liegnitz", bisweilen mit dem Zusatz „und Regent".

Digitized by Google

lich, dem Herzoge gegenüber Anfangs bescheiden und zurück- 1558.
haltend.

Die Forderungen, welche bei einer Berechnung durch königliche Commissarien in Lüben (5. Juli) Herzog Georg an seinen Bruder hatte, waren auf die Summe von 52,000 fl. gestiegen. Da an eine Tilgung dieser Schuld durch Bezahlung nicht zu denken war, wurde der Gedanke einer pfandweisen Abtretung von Goldberg nebst Grödițzberg und Lüben gefaßt und ausgeführt. Die Stimmung Friedrichs, welcher in Warmbrunn weilte, war nicht die beste, was die Liegnitzer entgelten mußten, deren Abgeordneten ein Brief zerrissen und verbrannt ward, weil eine Kanzleiformel das höchste Mißfallen erregt hatte. Nach einer Zusammenkunft der beiden Brüder in Jauer (6. August), welche wider Erwarten freundlich ablief und neue Begegnungen in Breslau und Reichenbach im Laufe des Jahres zur Folge hatte, wie ein Dankgebet in beiden Kirchen der Stadt, daß die beiden Herzöge „durch die Gnade Gottes etlichermaßen mit einander vereinigt und versöhnt seien“ [1]), trat ein Landtag hier im Thiergarten zusammen, wohl deshalb, weil in der Stadt wieder ein Sterben und das Läuten über die Verstorbenen so gemein war, daß man gebot, man solle wenigstens hinfort keine Kinder mehr ausläuten [2]). Die sehr bewegliche Propositiön des Herzogs beantragte eine Deputation der Stände an den Kaiser mit der Bitte um völlige Restituirung der Regierung und eine ansehnliche Beisteuer zur Auslösung des verpfändeten Landes. Die erste Forderung bewilligten die Stände, die zweite nur für den Fall, daß die kaiserliche Steuer zur Bezahlung solcher Schulden ihnen in Händen gelassen würde.

Auch das Verhältniß zwischen dem Herzoge und dem neuen Hauptmann blieb nicht lange freundlich, und wieder war es jener, der den Störenfried machte. Ging er doch sogar so weit, daß er dem Dr. Rümpler untersagte auf das Schloß zu gehen und Arzenei dorthin zu verabfolgen! Eine andere kleine Chicane und Nergelei erlaubte er sich dadurch, daß er die fürstliche Bühne in der Niederkirche, deren der

[1]) O. A. 8, 129.
[2]) Ebendaselbst S. 129 b.

Digitized by Google

1558. Hauptmann ſich bisher bedient, zu ſchließen und dann, obſchon ſie erſt ſeit drei Jahren erbaut war, niederzureißen, auch die ohnehin noch geringe Bibliothek der Oberkirche zu theilen und eine zweite in der Niederkirche zu errichten befahl, damit es nicht das Ausſehen hätte, als ob Solches dem Hauptmann zuwider geſchehe! Doch ward die Zerſplitterung der Bibliothek durch die Bemühung des Raths und des Pfarrers M. Dietrich (Theodoricus) glücklich abgewandt. Der Hauptmann aber erklärte jetzt, was ihm widerführe, geſchehe der Majeſtät ſelber. Ja es kam dahin, daß er Maßregeln des Herzogs als gegen ſich gerichtet deutete und zum Aeußerſten entſchloſſen die Stücke auf die arme Stadt richtete, auf deren Bewohner ſchalt und fluchte; doch gab er in Folge der Vorſtellungen des Büchſenmeiſters nach, daß die Rüſtungen des Herzogs ihn gar nicht angingen. Alle dieſe Widerwärtigkeiten aber waren Niemanden ſchädlicher als dem Herzoge, dem Rath aber höchſt kümmerlich. Der Uebermuth einiger Bürger, welche in der Nacht von einem Ausfall rückkehrend ihre Gewehre vor dem Goldberger Thore löſten, hätte der Stadt bald theuer zu ſtehen kommen können; der Hauptmann verſtand das Ding falſch und war ſofort mit den Stücken geſchäftig, konnte auch nur mit Mühe durch einige Bürger beſchwichtigt werden.

Ein neuer Landtag (5. September) brachte keine Annäherung zwiſchen den Ständen und dem Fürſten, der, immer wunderlicher, einmal „mit bloßem Degen unter dem Geſinde rumorte". Ein Theil der Stände verſtand ſich zu nichts mehr, da „an dem fürſtlichen Regiment und Hofhaltung man keine Beſſerung ſehe", während ein anderer wenigſtens an der zugeſagten Hilfe feſthielt.

Eine myſteriöſe Geſchichte aus dieſer Zeit berichten die Akten [1]) ſehr kurz. Am herzoglichen Hofe zu Hainau hielt ſich angeblich Anna von Cleve auf, die verſtoßene Gemalin Heinrichs VIII. von England. Als ſie im Oktober in allen Ehren entlaſſen war, ſtellte ſich heraus, daß man mit einer „ſchlechten Perſon und Landläuferin, welche der Sache eine tapfere Geſtalt geben können," zu thun gehabt hatte. Bald darauf hielt ſich

[1]) O. A. 8, 128a. 157.

Digitized by Google

hier eine Zigeunerbande zwei Tage lang auf, deren Anführer 1558.
ſich „Junker Baſtel aus Kleineghpten" nannte und, „da er
ohne Schaden allhier gewandelt", auf ſeine Bitte „die man
nicht abzuſchlagen gewußt", eine ſo genannte Kundſchaft [1])
ausgeſtellt erhielt. Die Geſchwornen aber beſchloſſen damals,
die Bürger ſollten nicht nach der Bierglocke in Schankhäu-
ſern ſitzen, man wolle ſie aufheben und ſonderlich das Nacht-
geſchrei abſtellen.

Das Vorſpiel der kommenden politiſchen Ereigniſſe trat
ihn am 3. Oktober, wo zwei kaiſerliche Commiſſarien, der
n ſolchen Dingen viel verwandte Dr. jur. Georg Mehl und
Matthäus v. Logau in Hahnau eintrafen, um im Namen
kaiſ. Majeſtät dem Herzoge aufzuerlegen ſeine Unterthanen
n den Hauptmann v. Girsdorff zu weiſen. Auch wurden
hm verſchiedene Punkte, in welchen er dem kaiſerlichen Wil-
en zuwider gelebt, vorgehalten. Die Weiſung der Unter-
hanen an den Hauptmann geſchah einen Monat ſpäter auf
em Landtage, der hier abgehalten wurde (4. November),
och nur in Juſtizſachen; in allen anderen wollte der Herzog
Gehorſam, Unterthänigkeit und Pflicht ſich vorbehalten haben.
Der Rath ſtand hilflos in der gefährlichen Mitte zwiſchen
em Herzoge und dem immer widerhaariger werdenden Haupt-
ann und hatte die üble Stellung aller Mittelparteien zu
mpfinden; daß ſeine Abgeordneten einmal zur herzoglichen
Tafel oder zum Tanz befohlen und gnädig traktirt wurden,
nnte nur wenig tröſten und für die Leiden entſchädigen.
Das Weſen und Gebahren des Herzogs gab ſogar einem
Betrüger Gelegenheit Erpreſſungen zu üben, wie Thebes
nterm 23. Dezember berichtet.

Noch iſt zu erwähnen, daß der Rath am 10. September
it dem Niederländer Michael Fleiſcher einen Vertrag ſchloß,
orin er den Röhrkaſten an der Oberkirche „vollkommlich
andhaftig und zierlich auszuhauen" übernahm.

Das neue Jahr ſollte endlich die gewünſchte, nothwen- 1559.
ige Entſcheidung bringen, freilich nicht ſo ſchnell, als man
an gehofft, da der bisherige Zuſtand nachgerade ein uner-
räglicher geworden war. Am 8. Januar traf hier ein

[1]) O. A. 165a.

Digitized by Google

1559. Schreiben des Kaisers d. d. Pilsen, 21. Dezember ein, in welchem es hieß, man habe gehört, daß der Herzog allerlei Unordnung mit Bestellung des Regiments vorgenommen; es sei der endliche kaiserliche Wille, daß man dem v. Girsdorff als dem gesetzten Hauptmann in Kraft seiner Instruktionen Gehorsam leiste und an ihn sich halte, obschon Friedrich anderes wider diesen Befehl anzumassen sich unterstände. Damit endlich die Stadt desto sicherer gehalten werde, solle neben dem Hauptmann der Bürgermeister mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln die Stadtthore sperren und Niemand, ohne ihr Vorwissen, dieselbe öffnen [1]). Auch der Hauptmann erhielt eine neue Vollmacht vom 22. Dezember [2]); darin lesen wir: Die Geistlichkeit im Lignitzischen solle vom Bischof, als des loci ordinario, zu aller Billigkeit gehandhabt werden. Nach Bekanntmachung des kaiserlichen Schreibens setzte man einen Rathmann, der es stets mit Friedrich gehalten hatte, ein und entließ ihn nur gegen Caution. Dem Ernst der Lage gemäß wurden in der folgenden Fastnacht in der Stadt (mit welcher einige der vornehmsten Landsassen Hand in Hand zu gehen sich bereit erklärten) alle Mummerei und Spiele verboten. Im Februar lief ein Schreiben des Prinzen Heinrich, welcher in kaiserliche Dienste getreten war, aus Augsburg ein, worin er bat, verschiedene Kleinode, die sein Vater versetzt und die weit mehr werth wären, als das Vorlehen betrüge, einzulösen. Man klagte zwar, daß die Schätze des „uralten Liegnitzischen Hauses" versetzt würden, entschuldigte sich aber, daß man außer Stande sei dies zu verhüten. Dem jungen Fürsten bewilligte man aber bald darauf ein „Hülfsgeld und Zehrung".

Bei einer Zusammenkunft in Haynau (18. Februar) erhielten die Stände den Bescheid, daß der Herzog sie an den Hauptmann gewiesen, von dem sollten sie sich regieren lassen. Höhnisch wies Friedrich auf die Liegnitzer Abgeordneten: die wären Fürsten, hätten Macht Mandate und Landtage auszuschreiben, sie wollten seine gnädigen Herren sein, wobei er sarkastisch lachend das Baret abzog und durch diesen Hohn

[1]) Abgedruckt bei Theb. III, 122a.

[2]) von Theb. wohl absichtlich nicht erwähnt.

Digitized by Google

die Betrübten noch mehr betrübte. Da aber der Kaiser an 1559.
die Liegnitzer absonderlich geschrieben, so hielt man es für angemessen in einem sehr ausführlichen Entschuldigungsschreiben zu antworten; zugleich ward ein anderes an Heinrich, welcher von Melchior v. Brauchitsch über die hiesigen Verhältnisse gründlichen Bericht empfangen hatte, durch einen dieserhalb vereideten Bürger, den Kürschner Melchior Weingart, der fünf Thaler dafür empfing, geschickt [1]). Mit dem Herzoge aber, der nach Oels gezogen war, hatte der Rath Streit wegen seines Kochs, den die Nachtwache in gefährlichen Händeln ergriffen und eingesteckt hatte, was von seinem Herren sehr übel empfunden ward. Dieser ging (22. Mai), während sein Sohn hierher schrieb, der Rath solle Geduld haben, sich vernünftig und unterthänig erhalten, es würden diese Händel in andere Wege gerichtet werden, nach einem Vorlehen von 150 Thalern, das mit großer Mühe aufgebracht war, nach Prag zum Erzherzoge Ferdinand. Die Aufnahme muß dort nicht nach Wunsch gewesen sein, er kehrte schon am 13. Juni hierher zurück und bezeigte sich gegen die Liegnitzer sehr ungnädig, ließ auch bei seiner Abreise nach Wandriß (17. Juli) die Rathspersonen hart an. Als er aber gar den verhaßten Hauptmann auf dem Walle erblickte, schalt er ihn auf das Allerärgste und forderte ihn auf schießen zu lassen. Diesem ging nun auch die Geduld aus, wiewohl der Rath den Herzog aufs Beste entschuldigte und auch der fürstliche Hof jenen zu begütigen und sich mit ihm zu vergleichen suchte. Der auf den 21. August zu Hahnau ausgeschriebene Landtag hatte das Schicksal aller früheren, die Stände mochten nach den früher gebrachten Opfern sich zu neuen nicht verstehen. Auch der Oppersdorffschen Sache wurde hier gedacht und die Hoffnung ausgesprochen, die fürstliche Zusage die Herrschaft Parchwitz frei zu machen, werde ohne Präjudiz des fürstlichen Hauses und der Stände geschehen sein.

Die Sache des unglücklichen Fürsten war endlich spruchreif geworden: es ward ihm der Befehl vor den kaiserlichen Commissarien zu erscheinen. Daß die Ursache davon nicht

[1]) Abschriften der Briefe an den Kaiser und Heinrich im O. A. 8, 221—23. 296b.

Digitized by Google

1559. erfreulich für ihn wäre, sagte er sich wohl selbst, daher sein gesteigerter Unmuth. Am 25. Oktober reiste er in Begleitung des Herzogs Joachim von Münsterberg, des Hans von Oppersdorf und Georg v. Schweinichen (Vater unsers Hans von Schweinichen) nach Breslau ab. Dort ward er zwei Tage darauf (27. Oktober) vor den Bischof und den Dr. Mehl auf das Rathhaus gefordert und als Gefangener in der kleinen Schöppenstube verwahrt. Die Diener wurden bis auf den Koch, seinen Favoriten, entlassen und andere zur Aufwartung bestellt; auch in Haynau mußte Schweinichen das Hofgesinde sogleich beurlauben, worauf die Herzogin mit der ältesten Tochter nach Breslau zog ihren Gemal in seinem Kummer zu besuchen, der, ungeachtet seiner sinnlichen Neigungen und Thorheiten, stets ein guter Ehemann gewesen war. Am 7. November ward er vom Rathhause nach dem kaiserlichen Hofe [1]) gebracht, wo ihm zwei Zimmer und hinreichende Bedienung, aber auch eine Wache von 8 Personen bestellt wurde. Den guten Liegnitzern ging das Schicksal des Fürsten, der sie so oft gequält hatte, doch zu Herzen; sie stellten nicht nur alle Lustbarkeiten ab, sondern sprachen auch durch Vermittlung des erwähnten Kochs ihre Condolenz aus, was gnädig aufgenommen ward. Mit dem Hauptmann v. Girsdorff machten die Commissarien Richtigkeit und, weil er seinen Abschied bekommen, ließen sie ihm Zahlung thun.

Sehen wir uns nun nach dem um, was jenem Vorgehen gegen den Herzog am kaiserlichen Hofe voran gegangen war: es scheint kaum zu bezweifeln, wiewohl es bisher nicht ausgesprochen ist, daß es hier vorzugsweise der Sohn war, welcher, wenn auch nicht absichtlich, dem Vater die Grube bereitet. Heinrich befand sich seit seiner Flucht beim Kaiser und trug ihm auch das Schwert vor bei der Solennität, welche dieser zu Ehren seines am 21. September 1558 verstorbenen Bruders Karl V. halten ließ. Im Uebrigen werden aus dieser Zeit seines Aufenthalts am Kaiserhofe manche Dinge erzählt, die einen apokryphen Charakter tragen und

[1]) „Die kaiserliche Burg an der Oder, auf deren Stelle später das Jesuiten-Collegium, die jetzige Universität gebaut worden ist." Stenz. Script. IV 178 Anm. 2.

Digitized by Google

die schon Thebes mit Reserve vorträgt. So soll Heinrich 1559.
bei der erwähnten Feierlichkeit, mit Hinweis auf seine Confession, nicht haben der Messe beiwohnen wollen[1]), worauf der celebrirende Kardinal geäußert habe: „Si non vis benedictionem, habeas tibi maledictionem in aeternum". Bei der darauf folgenden Tafel habe der Kaiser dem Herzoge das Handtuch, das dieser ihm nach Gewohnheit reichte, mit den Worten weggerissen: „Herzog von Liegnitz, weil Ihr Gott nicht dienen wollt, so sollt Ihr Uns auch nicht dienen". Ferdinand soll auch viel gethan haben, um den von ihm sehr bevorzugten Heinrich zur katholischen Kirche überzuführen, Fürstenthümer und Prinzessinnen für den Fall des Uebertritts ihm in Aussicht gestellt und wegen seiner Weigerung[2]) ihn seine Ungnade habe fühlen lassen. Lange kann dies nicht gewährt haben, der junge, lebenslustige Prinz stand bald bei ihm wieder in voller Gunst. Die Nachrichten über Friedrichs Treiben gingen dem Kaiser wohl durch den bei ihm weilenden Sohn zu als dem, welchem die zuverlässigsten Berichte aus Liegnitz zu Gebote standen und der bei der Beseitigung der bisherigen Wirthschaft in seinen Erblanden am meisten interessirt war, — und überdies ist dem Leichtsinn nichts heilig. Unterm 14. März schrieb Ferdinand an den Bischof und Georg von Brieg und bat um einen ausführlichen und gründlichen Bericht und Gutdünken; das Antwortschreiben Beider datirt vom 5. Mai[3]). Beide wollten mit der Sache nichts zu thun haben, der Bischof, weil er auch sonst mit andern Sachen beladen sei, Georg aber, weil er nun mit dem Bruder sich vertragen, auch dieser niemals ein gutes Vertrauen zu ihm gehabt habe. Doch erklären sie, der Kaiser möge Verordnung thun, da aus dieser Handlung allerlei Weiterung zu befürchten, woran sich Vorschläge über die „Ein-

[1]) N. Pol IV, 14 sagt sogar übertreibend, daß „er mit dem Sakrament in der Prozession umhergehen sollte".

[2]) Später hat Heinrich es mit seiner religiösen Ueberzeugung nicht so genau genommen, und wie er um ein gutes Mittagessen und ein kleines Darlehn in Trebnitz der Aebtissin seine Muhme, die h. Hedwig gerühmt habe, erzählt Schweinichen M. I, 326.

[3]) Stenz. IV, 173—74, Beil. 4. Das Folgende, das auf Breslauer Archivurkunden beruht, ist dem Thebes unbekannt geblieben.

Digitized by Google

1559. ziehung" Friedrichs knüpfen. Unterm 20. Juni erfolgte die kaiserliche Erklärung [1]) an Herzog Heinrich, demselben die Regierung des Landes übergeben zu wollen und zwar mit Regalien, Land, Leuten und allen Nutzungen, doch daß J. F. Gn. wohl und löblich und ohne Bedrängniß der Unterthanen regiere, sie bei ihren Freiheiten erhalte und Sr. Majestät Sachen treulich und gehorsam fördern helfe. Der Bischof und Georg sollten den jungen Fürsten, auf dessen Ansuchen, in Justiz- und Regiments-Sachen bis zu seinen mündigen Jahren mit treuem Rath nicht verlassen; in wichtigen Fällen wolle der Kaiser selber mit gnädigem, wohlmeinendem Rath ihm zur Seite stehen. Es solle aber der Herzog die Sache so dirigiren, daß die Schuldenlast seines Vaters möge abgelegt und übrige Pracht und Ausgabe erspart werden. Nach Bestimmungen über die Prinzessinnen des Liegnitzer Hauses, welche ohne Vorwissen der Majestät sich nicht verheirathen sollen, wird der ernstliche Wille ausgesprochen, daß in Kirchenceremonien und Gottesdienst keine fernere Veränderung geschehe wider den alten katholischen christlichen Glauben und daß der Herzog, so oft er an den Hof komme, wie die andern Fürsten Schlesiens und treuen Unterthanen thun, bei der h. Messe und anderen Ceremonien gehorsamlich aufwarte. Der Befehl an die beiden Commissarien zur Einführung des Herzogs in sein Fürstenthum erging am 18. August [2]); aber erst 4 Monate später, am 20. November, ward ihnen und den ernannten Mitcommissarien: Wilhelm Freiherr v. Kurtzbach zu Trachenberg und Militsch, Vizekanzler Dr. Mehl und Matthäus v. Logau in einem sehr ausführlichen Schreiben [3]) die Art der Einsetzung des neuen Herzogs mitgetheilt. Dieser, welcher inzwischen durch die Gläubiger Friedrichs hart bedrängt worden war, betrat die Stadt am 19. Oktober in Begleitung seines Oheims und des Hauptmanns zu Kanth, Nicolaus Waldau; der Bischof wie der Freiherr v. Kurtzbach blieben aus. Tags

[1]) Stenz. IV, 175—76; Ms. Fürst. F. 203: Abschied Kais. Maj. wegen des Liegnitzer Wesens Herzog Heinrich gegeben.

[2]) Stenz. IV, 177, Beil. 6.

[3]) Stenz. IV, 178—84, Beil. 7.

Digitized by Google

darauf ward die ganze Gemeinde auf das Schloß bestellt, 1559.
wo man auch mit Einigen aus dem Rathe auf Eidespflicht ein scharfes Examen über die Vorfälle abhielt, welche sich in den letzten Zeiten der vorigen Regierung zugetragen hatten oder haben sollten, namentlich auch in Betreff der famosen Wallscene mit dem von Girsdorff. Sie konnten sich aber fast in allen Fällen mit Unwissenheit entschuldigen. Dann wurde durch Dr. Mehl vor dem Rath, den Schöppen, Geschwornen und der ganzen Gemeine und in Gegenwart des neuen Herzogs das kaiserliche Creditiv, ein Patent an Land und Städte wie die kaiserliche Instruktion vorgelesen, welche die Gründe darlegte, weshalb der Kaiser der „üblen Regierung" Friedrichs nicht länger zusehen könne und daher das Regiment dessen Sohne gegen Revers und Obligation übertragen habe. Den Brief, worin der gefangene Fürst seine Unterthanen ihres Eides entband und sie an seinen Sohn wies, ließen Hans v. Kittlitz auf Krain und Hans v. Abschatz auf Strachwitz vorlesen. Die Frage des früher erwähnten, muthigen Sprechers der Stände, Friedrich v. Skopp, ob auch bei ihrer Entbindung von dem dem Herzoge Friedrich geleisteten Eide sie ihrer Ehre genugsam versichert seien, wie die Bitte die Bedingungen, worauf sich Heinrich verschrieben, ihnen mitzutheilen, — fand nicht Gehör, und auch die kaiserliche Instruktion ward nicht verlesen, sondern nur die übrigen Papiere. Mit Recht vermuthet Thebes, daß es der von Heinrich verlangte und erhaltene Revers in der Religionsfrage war, der ihn verhinderte den Ständen die gewünschten Mittheilungen zu machen [1]). Dann folgte die Huldigung von Stadt und Land und der übliche Handschlag, der Rath überreichte die Stadtschlüssel in einem seidenen Beutel, in welchem sich ein zweiter mit 60 Dukaten befand. Für den Inhalt des letzteren dankte der neue Landesherr, den des ersteren stellte er zurück und versprach seinen Unterthanen ein gnädiger Herr zu sein. Der Hauptmann v. Girsdorff nahm nun von hier seinen Abschied (20. December), die Commissarien

[1]) III, 131b. Wenn Stenz. also IV, 175 Anm. sagt: Von dieser kaiserlichen Erklärung ist dem so fleißigen Thebesius nichts bekannt geblieben geworden, so ist das ein Irrthum.

Digitized by Google

1559. folgten bald, und Heinrich fing an sich eine Hofhaltung auf dem Schlosse einzurichten und ließ auch seine Schwester Helena [1]) von Haynau hierher kommen. Die Herzogin-Mutter entschuldigte sich für ihre Person und die übrigen Familienglieder; sie wollte lieber bei dem gefangenen, wunderlichen Gemal schlimme Tage zubringen, als bei dem seiner Freiheit sich erfreuenden, lustigen Sohne gute genießen. Die Prinzessin Katharina folgte später ihrem Bruder „fast wider ihren Willen" hierher.

So endete dieses für Liegnitz so bedeutungsvolle Jahr: man hatte einen neuen Regenten und, wie immer in solchen Fällen, neue Hoffnungen. Aus dem städtischen Leben ist noch zu vermerken der Rathsbeschluß vom 13. Juli, welcher das Büchsenschießen in der Stadt bei Verlust der Büchse und Strafe untersagte, der vom 28. September, welcher bestimmt, daß, wenn ein Born auf einer Gasse eingehe, die ganze Gasse zur Errichtung des neuen beitragen solle, und die Aufsetzung eines Urbars und Grundbuchs aller Einkommen des Liegnitzer Fürstenthums und zugehöriger Weichbilder [2]).

1560. Die erste Regierungshandlung Heinrichs XI., wie er in der Reihenfolge der Liegnitzischen Fürsten dieses Namens heißt, war die, daß er den Vertretern der Gemeinde den Bierurbar ans Herz legte, daß Alles ordentlich und richtig bestellt werde. Es war nämlich in letzter unruhiger Zeit sehr wenig gebraut und dadurch das herzogliche Einkommen sehr geschmälert worden.

Am 8. Februar Nachts 2 Uhr ward von Breslau, wohin sich Heinrich auf Begehr der Commissarien begeben hatte, Herzog Friedrich hierher gebracht und in dem „Rosengemach" auf dem Schlosse einquartiert, nachdem man vorher Thüren und Fenster mit eisernen Gittern versehen hatte. Die Herzogin begab sich nach Preußen zum Herzoge Albrecht, auf den man in nächster Zeit sehr viel gebaut zu haben scheint; sie kann

---

[1]) Ein Brief dieser Prinzessin an den Rath (pr. 9. Januar 1560), worin sie zu Neujahr Glück wünscht und um ein Geschenk bittet, im O. A. 611 a. Den Hofstil hat sie sich angeeignet, die Schrift ist die eines die ersten Schreibübungen machenden Kindes.

[2]) Im K. St. A., vergl. Jnd. A. 20 Fol. VI.

Digitized by Google

aber nicht lange dort geblieben sein, da Hans v. Schweinichen, 1560.
der einer der Edelknaben war, welche Friedrich zu seiner Aufwartung gegeben waren, ihrer Abwesenheit gar nicht gedenkt, sie den hiesigen Aufenthalt ihres Gemals beständig theilen läßt. Seit 1562 war dieser mit einem v. Logau bei Friedrich in der „Custodie", während er mit dem jungen Prinzen Friedrich von einen liederlichen Präceptor Unterricht empfing [1]). Er mußte „auf den alten Herren aufwarten, Essen und Trinken holen und das leisten, was Jungen zusteht, auch mehrentheils, wenn J. F. Gn. einen Rausch hatten, im Zimmer liegen, denn J. F. Gn. nicht gern zu Bett gingen, wenn sie berauscht waren." Schweinichen erhielt bald das Amt des Kellerherren, was bei der starken Trunkliebe des Gefangenen viel Arbeit machte und wohl die Ursache ward, daß er später selber im Trinken so excellirte und so viele „gute Räusche" in seinem Buche vermerken konnte, daß sie kaum zu zählen sein möchten. Die Uebungen des Gefangenen mit „Jungfer Käthe" (so nannte er sein Rappier) brachten unserem Junker manche Maulschelle und als Schmerzensgeld „einen Silbergroschen zu Semmeln" ein, obschon „die Maulschelle viel besser war als 20 Silbergroschen, und sollte doch große Gnade sein". Er berichtet ferner: „In der Custodie waren J. F. Gn. auch gottesfürchtig; Abends oder Morgens, sie waren voll oder nüchtern, beteten sie fleißig, Alles in Latein. J. F. Gn. haben ihr Gemal bei sich im Zimmer Tag und Nacht gehabt". Ueber die Sittlichkeit an diesem Hofe giebt der decente Schweinichen nur Andeutungen, die aber deutlich sind, und wenn der Sohn den Vater besuchte, der oft ihn gescholten, wenn ihn die Wehmuth überlief, so stellte der alte Herr alles beiseite und — trank einen guten Rausch mit ihm. Bei solcher Gelegenheit sprach er manchmal das prophetische Wort: „Sohn, wie du mich jetzo gefangen hältst, also wird man dich wieder gefänglich behalten" [2]). Eine

[1]) Wie wenig man sich damals mit überflüssiger Weisheit beschwerte, zeigt die Notiz, daß ihm der Vater „zu Bücherkaufen und zur Zehrung" 32 Weißgroschen gab. (M. I, 28.)

[2]) Auf dieses Faktum bezieht sich wohl die generalisirende Bemerkung bei Menz. Schl. Gesch. II, 319, daß Friedrich „den regierenden Sohn auf mancherlei Weise kränkte".

Digitized by Google

1560. andere Beschäftigung Friedrichs war die — Pasquille gegen seine „Mißgönner" zu machen, und welchen Schabernack er dem „Suppenpfaffen", dem „losen" Hofprediger Leonhard Kreutzheim gespielt, welchen er für den Anstifter „alles Unglücks und Zwietracht" zwischen ihm und seinen Sohn hielt, das muß man bei Schweinichen I, 32 ff. nachlesen, der seinem Herren bei dieser Gelegenheit Botendienst geleistet und den ganzen Vorfall in unnachahmlicher Weise geschildert hat. Der ehrbare Thebes berichtet von dem Allen, das er wohl kannte, nichts.

Der erste Landtag des neuen Fürsten, der am 5. März eröffnet ward, brachte nichts Erhebliches; der kaiserl. Ehrenversorg, den die Stände empfingen, genügte ihnen nicht, doch beruhigte sie Heinrich mit der Versicherung, er werde am Wiener Hofe, wohin er nächstens zu begeben sich gedenke, „ihre Desideria befördern". Nachdem er noch den Bescheid ertheilt hatte, daß die von Adel, so nicht befreit oder privilegirt wären, den andern Mitwohnern gleich thun, dulden und leiden sollten, trat er den 17. März die Reise an, doch verlautete bei seiner am 16. April erfolgten Rückkehr nichts in jener beregten Sache.

Der Herzog, welcher wie der Vater viel und rasch reiste, begab sich im Juli an den Anspachschen Hof — „daselbst zu heirathen", verlobte sich auch mit Sophia, der Tochter des Markgrafen Georgs I. und Schwester der Gemalin des Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg. Am 31. August kehrte er hieher zurück, wo man alsbald große Vorbereitungen zu dem auf den 10. November festgesetzten Beilager traf. Der Rath ward mit dem Bemerken, bei dieser Gelegenheit „sich nicht zu beschweren", zur Feier eingeladen.

Auf dem am 3. Oktober abgehaltenen Landtage handelte es sich um das alte Thema: Fürstliche Schulden und deren Deckung durch eine Steuer, wozu diesmal noch die Forderung einer Beihilfe zu dem bevorstehenden fürstlichen Beilager in der bescheidenen Form einer Bitte um Mastvieh, Hafer und Stroh kam. Die Stände zeigten dem jungen Fürsten gegenüber den besten Willen, wenn sie auch nicht so viel bewilligten, als man auf der anderen Seite vielleicht erwartete; der turnierfähige Adel ward zur Hochzeit mit dem

Digitized by Google

Ersuchen inpitirt, J. Fr. Gn. möglichst mit Wildpret zu ver- 1560.
sehen. Die Vorbereitungen zu dem wichtigen Ereignisse nah-
men die Bürgerschaft sehr in Anspruch; da Friedrich fast
immer zu Hohnau residirt und dorthin alle Turnierapparate
geschafft, Manches im Laufe der Zeit gelitten hatte, was
der arme Hof nicht zu ersetzen vermochte, so mußte der
Rath wieder den Beutel öffnen und „allemal das Beste thun",
die Bürger Fuhren stellen, Wachtdienst leisten und wegen
etwaiger Feuersgefahr Vorsorge treffen, zu welchem Behufe
man überall Laternen in den Straßen aushing. Der Einzug
der fürstlichen Herrschaften, welche den Hochzeitsfeierlichkeiten
beiwohnen wollten, erfolgte am 10. November. Es waren
Markgraf Georg Friedrich von Anspach, welcher mit einem
Gefolge von 350 Pferden die Braut, seine Schwester, hier-
her führte, deren Mutter Emilia, eine geborne Prinzessin zu
Sachsen und Schwester der Kurfürsten Moritz und August,
Georg Friedrichs Gemalin Elisabeth, die Tochter des Mark-
grafen Johann von Küstrin und Nichte Joachims II. von
Brandenburg, ferner Georg von Brieg, der junge Herzog
von Bernstadt, der Freiherr v. Kurtzbach als Gesandter des
Kaisers nebst verschiedenen kurfürstlichen und fürstlichen Ge-
sandten und Abgeordneten der Städte. Später traf auch
Sabina, die Gemalin des Kurprinzen von Brandenburg Jo-
hann Georg, hier ein. Die Trauung fand noch am selbi-
gen Tage Abends durch den Pfarrer an der Niederkirche,
M. Christoph Langner, den Liebling des alten Herzogs, statt,
und wie mag diesem wohl zu Muthe gewesen sein an diesem
Freuden- und Ehrentage seines Sohnes, während er, der
Vater, in nächster Nähe und doch durch Eisengitter von ihm
getrennt, selbst die Freiheit entbehrte? Die Stadt Liegnitz
verehrte dem jungen fürstlichen Paare zwei in einander ge-
setzte große Becher im Werthe von 108 Thalern 8 Gr. mit
30 Dukaten Inhalt. Die Festlichkeiten, welche sich anreihten
und in dem üblichen Rennen, Stechen u. s. w. bestanden,
erreichten am 16., an welchem Tage die fürstlichen Gäste
abzogen, ihr Ende. Ob diese Ehe eine glückliche werden
konnte, mag man ermessen, wenn man weiß, daß sie das
Werk einer Familienpolitik und ziemlich übereilt ge[illegible]
und die junge Frau, was mit den Jahren un[illegible]

Digitized by Google

1561. Charakter ihres Gemals immer mehr in die Wagschaale fiel, um vier Jahr älter war als dieser, und sich durch Sanftmuth nicht gerade auszeichnete. Vielleicht ist selbst der Umstand nicht zu unterschätzen, daß die Herzogin nur Töchter gebar (ein Sohn starb schon nach drei Monaten); so hatte hier „der Eheteufel besonders gutes Spiel". Die Rolle desselben fiel aber der Oberhofmeisterin Hedwig v. Kittlitz, einem klugen und intriguanten Weibe zu [1]).

Nach den vorangegangenen Zeiten der Aufregung folgte nun eine Periode der Ruhe, die der Stadt wie dem ganzen Fürstenthum sehr noth und wohl that. Heinrich regierte Anfangs, wie berichtet wird, im Ganzen löblich und „nicht nach seines Vaters Modell, sondern fragte allezeit, wie es zu des Herren Großvaters Zeiten gehalten worden wäre". Durch seine stattliche Erscheinung und durch sein leutseliges Wesen gewann er in hohem Grade die Herzen Aller, so daß man seine offenbaren Schwächen und Fehler minder hoch anschlug oder ganz übersah. Kein Liegnitzischer Fürst ist populärer geworden als er, und diese Beliebtheit hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten: kein Liegnitzer Mannschießen ohne Heinrich XI. mit seinem Günstling Magnus v. Axleben, und noch neuerdings ist eine der zuletzt angelegten Straßen der Stadt „Heinrichstraße" benannt worden. In die städtischen Angelegenheiten griff er zwar mitunter ein, aber was er anordnete war nicht unzweckmäßig. Nach dem Tode des Bürgermeisters Staros kam er zur Rathskur selbst aufs Rathhaus und besetzte das erledigte Amt durch Ascension des Proconsuls oder Altherren, in dessen Stelle wieder der Obervogt rückte, und dessen Platz erhielt einer der Schöppen. Die jährliche Aenderung der Aemter, wie sie bisher stattgefunden, hielt Heinrich nicht für zuträglich. Auf die Gravamina und Desideria des Raths und der Gemeinde vom 28. Juni erfolgte eine sehr gnädige Antwort. Doch bald begann wieder das Anleihe- und Bürgschaftssystem, und im

[1]) Vgl. K. G. Helbig, Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrhunderts nach den Akten des Königl. Sächsisch. Hauptstaatsarchivs in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1862 VI, 1, 160 ff., welcher Aufsatz manche Ergänzung zu Schweinichens Werk liefert.

Digitized by Google

Oktober wurden vom Rathe 150 Thaler aufgenommen und 1561.
für 600 schw. Mark gesiegelt. Auf herzogliche Veranlassung erließ der Rath jetzt ein Verbot der Schriften der Sektenführer, namentlich des Caspar v. Schwenckfeld, welcher nach mancherlei Schicksalen am 10. Dezember dieses Jahres zu Ulm starb und fern der schlesischen Heimath seine Ruhestätte fand [1]).

Dies Jahr brachte auch die Einführung der neuen Münzordnung von 1559 für die böhmischen Lande und damit die Rechnung nach Gulden und Kreuzern [2]). Durch Kauf erwarb die Stadt (Dienstag nach Martini) von den Gebrüdern Promnitz v. Schüttlaw einen wüsten Fleck vor der neuen Pforte [3]), der erst später eine Bedeutung gewinnen sollte.

Nach einer Reise, welche den Herzog im Februar 1562 1562.
nach Prag führte, bekam die Stadt am 6. März die Bestätigung ihrer Privilegien unter den gewöhnlichen Formeln und Vorbehalten [4]). Eine noch im Archiv befindliche „Ordnung und Statut gemeiner Stadt", welche auf herzoglichen Befehl aufgerichtet war, wurde der Gemeinde am 5. Mai vorgelesen.

Am 23. Juli ernannte Heinrich, statt des alten Landeshauptmanns Hans v. Schweinitz zu Seifersdorf, den Heinrich v. Arleben, Magnus genannt, zu Langenwalde zum Hauptmann und Amtmann des Fürstenthums. Der Landtag vom 7. September machte neue Verwilligungen in der Schuldfrage, wogegen der Herzog sich verband, die Stände zu privilegiren, daß, wenn ein Lehen an das fürstliche Haus fallen sollte, den Töchtern von 1000 200 nebst den Erbgütern

[1]) Einen Brief an einen Casp. v. Schwenckfeld auf Ossig, in welchem der Rath eine Einladung zu einer Hochzeitsfeier höflich ablehnt und 2 Viertel Liegnitzer Bier übersendet, enthält O. A. 8, 253b. Wie dieser Mann mit dem gleichnamigen Sektirer verwandt, ist ungewiß, er scheint mit dem von Ehrh. 695n Erwähnten identisch.

[2]) Vgl. Pachaly, Samml. verschied. Schriften über Schles. Gesch. u. Verfassung I, 344, ff.

[3]) O. A. 359, 84.

[4]) Die Urkunde (Or. U. A. 612), ein kalligraphisches Meisterstück, datirt vom Montag nach Bartholomaei 1561. Es scheint also, wenn Thebes in obigem Datum nicht irrt, zwischen Ausfertigung und Einhändigung eine erhebliche Zwischenzeit anzunehmen zu sein.

Digitized by Google

1562. verabfolgt werde. Als aber der Adel bei der Zusammenkunft vom 28. November eine weitere Vermehrung der Landesprivilegien beantragte, zerschlug sich die Verhandlung. Da das Fehdewesen im Liegnitzischen noch florirte, dies „Geschmeiß" im Lande großen Schaden that, geschah am 28. Dezember ein nächtlicher Ausfall von 200 Mann zu Fuß und zu Roß mit vielen Wagen, doch ward leider nicht ein einziger von den Landesschädigern in Dörfern und Schenken vorgefunden. Diese Ausfälle wurden dann von Zeit zu Zeit wiederholt; ein als Fehder eingezogener und der „scharfen Frage" unterzogener Bauer gestand, daß er wegen einiger Thaler durch 6 Jahre sich arm geklagt und daher nur durch Fehdedrohung zu dem Seinigen zu kommen gehofft habe. Das Gericht sprach ihm den Kopf ab, und ward das Urtheil vollzogen.

Ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Georg Jenisch,[1]) Vorwerksmann vor Liegnitz, confirmirt den 7. Juli,[2]) überließ jener zur Beseitigung mancher Zerwürfnisse den sogenannten Schützenanger gegen Verwilligung eines anderen Fleckes zunächst dem Garten des Haus Liebig, und einige andere Rechte. — Die Schatzung der Stadt sammt ihren Einwohnern, Verwandten, Zugethanen und Unterthanen am 4. April ergab 51,000 Thlr.,[3]) die des Fürstenthums 293,178 Thlr. 2 Gr. 3 Hl., während die des Briegischen 664,777 Thlr. 6 Gr. nachwies.

Noch ist eines Falles zu gedenken, der auf dem geistlichen Gebiete spielt und für jene Zeit charakteristisch ist. In Goldberg versagten zwei Geistlichen einem Bergknappen, welcher ein liederliches Leben geführt hatte, auf dem Sterbebette das Sakrament, daher die Verwandten beim Herzoge Georg II. klagbar wurden, welcher gegen die Geistlichen entschied. Aber der hiesige Superintendent M. Heinrich Dietrich (Theodoricus, Theodorus), Pastor zu St. Peter und Paul, bestritt auf der Kanzel das Recht der weltlichen Obrigkeit.

---

[1]) Von diesem dürfte wohl die „Jänschengasse" in der Karthause den Namen haben.

[2]) U. A. 613.

[3]) O. A. 9, 274.

Digitized by Google

leistliche vom Amte auszuschließen, und nannte in Gegen- 1562.
art des Herzogs sein Urtheil ein ungerechtes. Der Vorfall
atte für den kühnen Superintendenten keine weiteren Folgen,
ehl aber für die kirchlichen Verhältnisse im Briegischen.[1])

Auch von dem Jahre 1563 ist, wie Thebes sagt, wenig 1563.
chreibwürdiges zu berichten, und er benutzt die Gelegenheit,
n des Herzogs „ruhigem und löblichem Regiment" ein
nges Loblied zu singen. Freilich war der Umschwung vor
r Thüre und kann auch von unserem Historiker nicht ge-
annet werden, und ohne Widersprüche geht es bei solchen
Rettungen" meist nicht ab. Er sagt: „Es kosteten ihm auch
e öfteren Reisen ein großes Geld, ja sie verkehrten alle bis-
rige gute Oekonomie und führten ihn in's äußerste Unglück.
enn als er in fremde kurfürstliche Höfe gekommen war,
ußte auch an den Seinigen Alles prächtiger und auf fremde
eise angestellt werden; der Hofstaat ward gänzlich reformirt
d durch ausländische Diener vermehrt, um die Rechnungen
d Wirthschaften bekümmerte er sich nicht mehr."[2]) Schwei-
den's Biographie ist der beste Commentar zu diesem Worte.
ieser Nero hatte doch wenigstens fünf Jahre zur Zufrieden-
t seiner Unterthanen regiert, bei Herzog Heinrich hielt die
berwindung nicht so lange an; die alte leichtsinnige Piasten-
tur, deren Motto: Leben und Leben lassen, ob auch Tau-
de unter diesem Leichtsinn bluten, und die man heutzutage,
e damals, viel zu milde beurtheilt, schlug endlich durch,
s Sparsystem ward als pedantisch und unbequem bei Seite
worfen, und die Verzweifelung, die aufgehäuften Schulden
zu tilgen, ließ es gleichgültig erscheinen, um wieviel Tau-
de sie sich mehrten, so lange noch gutmüthige Thoren sich
den, einen beständig ebbenden Geldbeutel zu füllen, den
Nimbus der Fürstengewalt deckte.

Der Herzog, welcher zu Anfang des Jahres dem Rathe
gegeben hatte, für die Ausfüllung der Lücke an dem Wall-
l bei der „kalten Herberge" (an der jetzigen Hedwigs-
aße) und für die Erbauung von steinernen Häusern statt
bisherigen hölzernen zu sorgen, und unter dessen Namen

[1]) Ehrh. 427—28 und Anm. X; Schönw. II, 130 ff.
[2]) Theb. III, 141a; vgl. 145a. und Vita Henr. 30

Digitized by Google

1563. am 25. Februar die trefflichen Gesetze der Goldberger Schul erlassen wurden,[1]) begab sich dann — die Gründe erfäh man eben so wenig, wie bei seinem Vater — an den H des Oheims seiner Frau, August von Sachsen, mit 12 Pferden, was einen Aufwand von 4000 Thalern erfordert Die Reise zu der Krönung des römischen Königs Maximili zum Könige von Ungarn in Presburg (8. September) ve schlang noch mehr; eine dritte nach Preußen wird nicht v Thebes, sondern nur von Hans von Schweinichen, dess Vater den Herzog dahin begleitete, erwähnt.[2]) Und n stand noch eine kostspielige Haupt- und Staatsaction vor d Thüre: der Besuch Sr. Majestät Maximilians II., welch von Breslau, wo er die Erbhuldigung der schlesischen Fürst und Prälaten empfangen, hierher zu kommen versproch hatte. Der 28. Dezember war der Tag, an welchem d Einzug mit besonderer Solennität stattfand. Der Herz war dem Könige bis an die Grenze des Fürstenthums e gegengezogen; auf dem Breslauer Walle standen 200 Bür mit Musketen und einem Fähnrich, nebst 12 Feldstück auf dem Schlosse 100 Mann mit 16 großen Stücken. D Herzog benutzte die Gegenwart des hohen Gastes, um z Familienfesten einen erhöhten Glanz zu geben: der Verm lung seiner Schwester Katharina mit dem Herzoge Kasi von Teschen (wozu eine Fräuleinsteuer ex gratia bewil ward) und der Taufe einer vor wenig Tagen (26. Dezem geborenen Tochter,[3]) welche von dem Könige aus der T gehoben ward und den Namen Emilia empfing. Der A enthalt des Königs mit einem Gefolge von 2000 Pferden währte 3 Tage,[4]) und daß bei dieser Gelegenheit „ein gro

[1]) Noch in demselben Jahre zu Breslau gedruckt; vgl. Eh 444—47.

[2]) M. I, 34.

[3]) Beide Handlungen vollzog der Hofprediger Krentzheim. „ christliche Kaiser hat seinen Sammetspanier in der Hand gehalten ibn mit großer Andacht gehört," wie Valerius Herberger bezeugt.

[4]) In der Zeitgesch. d. Städte Schles. I, 113 ist diese Zahl 5000 gewachsen.

[5]) Dies hat Ehrhardt gegen Thebes, der von 5 Tagen redet, einem Ms. Scultoti S. 91 bewiesen.

Digitized by Google

Held aufgegangen," werden wir dem Thebes gern glauben. 1563.
Und die Anwesenheit des Herrschers zog noch verschiedene
ürstliche Personen hierher, wenn es auch wohl übertrieben
t, daß alle Fürsten Schlesiens hier gewesen sind. Auch
enutzte Maximilian sein Hiersein, um die Parchwitzer Lehns-
ache dahin zu ordnen, daß Oppersdorf gegen 20,000 Gold-
ulden den Ort dem Herzoge abtreten sollte.[1]) Eben so
heint er sich um die Mißverhältnisse zwischen Vater und
Sohn einigermaßen gekümmert zu haben; er erfuhr von der
Herzogin-Mutter, daß die Dinge noch ziemlich unrichtig und
uf Ja und Nein stehen; Vater und Mutter beschwerten sich
m Höchsten, daß sie übel traktirt werden. Deshalb erließ
Maximilian nach seiner Heimkehr an den Bischof unterm
7. Januar 1564 eine Verfügung, in welcher schon die Klage 1564.
ch findet, daß der junge Herzog Heinrich in des Alten Gut,
) ihm doch jetzt allein vertraut und ihm noch nicht zuständig,
wohl so übel hause, als der Vater gethan; ja der Sohn habe
ch sogar nicht entblödet, aus Abneigung gegen den heran-
achsenden jüngeren Bruder, die Ehre seiner Mutter zu
flecken. Mit dem Rathe stand Heinrich noch gut, obwohl
ner Besorgniß schöpfte, als sich der Herzog die Privilegien
er die Obergerichte vorlegen ließ. Dieser, welcher seiner
chwester Katharina das Geleite gegeben hatte, dehnte seine
eise bis nach Wien aus, von wo er erst nach zwei Monaten
n Juni zurückkehrte. Aber nicht lange weilte er hier, noch
2 Juni zog er wieder nach Süddeutschland, welche Reise
ach des „guten Wirths" Schweinichen Rechnung auf 7680
haler zu stehen kam. Auf dieser Reise war es, daß die
erzogin unterwegs in einer Haide bald niedergekommen wäre
nd der Hofprediger Krentzheim „gänzlich darauf gehalten,
ß er hätte sollen Bademutter sein, welcher auch muthig
zu war."[2]) Auch sonst haben sich auf diesem Zuge, nach
chweinichens Versicherung, „viel seltsame Dinge zugetragen."
nde Juli traf hier eine kaiserliche Commission ein, um die
treitigkeiten zwischen Vater und Sohn zu schlichten. Die

[1]) Or. im K. St. A., A. 4 Fol. 947.

[2]) Schweinichen M. I, 37—38, dessen Bericht vor dem des Thebes, mit dem er nicht ganz harmonirt, den Vorzug verdient.

Digitized by Google

1564. Verhandlungen werfen ein trauriges Licht auf die damaligen Verhältnisse des Hofes; ausgerichtet aber ward durch diese Verhandlungen nichts.[1]) Die durch die Commissarien bewirkte Aufzeichnung des Liegnitz'schen und Haynau'schen Einkommens ergab: 11,701 Thlr. 20 Gr., Ausgabe 18,766 Thlr. 21 Gr., überdies „Fürstl. Gnaden Zehrung".[2]) Das sind Zahlen, die deutlich sprechen. Die Summe von Heinrichs Schulden betrug 111,050 Thlr., ohne den Pfandschilling mit 7731 Thlr. Zinsen.[3]) Am Ende des Jahres macht Heinrich noch eine Reise nach Pommern, welche 3000 Thlr kostete.

In dieser Zeit lebte der Pfarrer von Waldau, Georg Schergoth, in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit einer hiesigen Schneiderstochter, und als sie einen Anderen heirathete, schickte ihr „der gottlose Pfaffe" vor der Hochzeit durch einen Knaben einen Gifttrank. Sie trank ihn und stürzte beim Antritt zum Reigen mit ihrem Bräutigam, nieder. Der Uebelthäter ward zur Haft gebracht, gegen Erlegung einer großen Summe Geldes aber aus dem Gefängnisse entlassen und mit Familie aus dem Fürstenthume verwiesen.[4])

Ein fürstlicher Entscheid vom 26. August bestimmte die Bestrafung der Brauchitschdorfer Schäfer, welche in den jungen Hauen hüteten, durch das Dominium Kuchelberg, und die Art und Weise, wie der Rath vermöge der bestehenden Verträge sein Holz dort hauen und bekommen solle.

1565. Im nächsten Jahre erschien am 7. April eine herzogliche Verordnung gegen die muthwilligen Supplikanten, welche

---

[1]) Der Bericht der Commission an den Kaiser bei Stenz. IV. 199—203, Beil. 11; vgl. auch Beil. 9, S. 190—96, und Beil. 10, S. 196—98, Herzog Heinrichs Verantwortung vom 28. und 29. Juli über die Beschwerden seines Vaters.

[2]) Stenz. IV, 204—8, Beil. 12.

[3]) Stenz. IV, 209—12, Beil. 13. Auch die Beilagen 15, S. 214—19, ein Verzeichniß der herzogl. Diener und ihrer Besoldung, und 16, S. 215—21, ein Verzeichniß der Kleinode und des Geschützes, sind sehr instructiv.

[4]) PP. KChr. 369—70. Ehrh. 321 ist ungenau. Eine andere Mordgeschichte aus dieser Zeit mit gruseligem Ausgange bei N. Pol IV. 27—28.

Digitized by Google

in ganz geringen Sachen und ohne Ursache an J. F. Gn. sich zu wenden pflegten; eine andere vom 28. Mai befahl, das Nachtgeschrei und übrige Musik, namentlich auf der Burggasse und in der Nähe des Schlosses, wegen Krankheit des gefangenen Herzogs einzustellen. Von einem Gewaltstreich Heinrichs berichten die Akten folgendermaßen. Den 25. April Nachmittag ist Herzog Heinrich unversehens in St. Peterskirche gekommen und hat, weil der nicht angetroffen, welcher sie aufmachen sollen, die Sakristei durch einen Schlosser eröffnen lassen, ist hineingegangen und hat Alles besichtigt, darnach sich nach Hofe verfügt, einen Wagen mit 2 Pferden heruntergeschickt und alle darin vorhandenen Bücher, die zum Theil bloß, zum Theil in Kasten gelegen, dieses und des anderen Tages auf's Schloß führend, aus den Kasten nehmen und in die Hofstube bringen lassen, da sie von den Köchen, Schenken und anderem Hofgesinde, so sie abgetragen, schändlich zugeworfen, und ist Niemand dabei gewesen denn Herr Krentzheim, welchem Herr Georg Laiske und der Stadtschreiber, die ohngefähr dazu gekommen, berichtet, daß J. F. Gn. ihm die Bücher zu besichtigen befohlen hätten. Nach diesem sind die Bücher in die St. Johanniskirche geführt, daselbst eine Zeitlang geblieben und hernach zwar auf Anhalten des Raths der Kirche endlich wieder restituirt worden, es sind aber hierunter sehr viele im Stiche geblieben und aus 8 Fudern kaum 2 geworden.[1]) — Als am 5. August zu Wien Kaiser Ferdinands († 25. Juli 1564) Exequien mit großer Pracht gehalten und die Leiche über eine hölzerne Brücke aus der kaiserlichen Burg in den Stephansdom von zwanzig fürstlichen Personen getragen wurde, nahm auch Heinrich, der dem Verstorbenen so viel verdankte, an dieser Ehre Theil. 1565.

Am 10. September wurde dem fürstlichen Hause ein Prinz geboren, welcher in der mit vieler Pracht am 5. Oktober

[1]) O. A. 235, 132 wird irrthümlich das Jahr 1555 als das dieser von Thebes verschwiegenen Spoliation genannt. Die Petition des Rathes in der Sache im O. A. 9, 393—94. Nach Krentzheim's Briefe vom 1. Aug. 1593 (O. A. 253) unternahm Heinrich diesen gewaltthätigen Schritt, weil „er eine publicam Bibliothecam aufzurichten gnädiges Vorhaben war."

Digitized by Google

1565. vollzogenen Taufe die Namen seines mütterlichen Oheims Georg Friedrich empfing. Die Freude währte nur kurze Zeit, das Kind starb schon am 14. Dezember.

Zwei Tage später (16. Dezember) „erschienen bei der Stadt wunderliche Aspecten." Der Bischof von Breslau, Caspar v. Logau als oberster Hauptmann von Schlesien und der mehrerwähnte Dr. Mehl trafen als kaiserliche Commissarien hier ein; Herzog Heinrich war bei dem Kaiser „übel angegossen", und es handelte sich um nichts Geringeres, als um — die Restitution des gefangenen Friedrich! Dieser war „in seinem Gefängniß und Elend", wie er alle Briefe aus dieser Zeit datirt, nicht so übel behandelt worden, — 21 Personen standen ihm zur Verfügung [1]) — und in einem sehr demüthigen Schreiben vom 20. Juli [2]) hatte er an die bekannte Güte Maximilians appellirt. Die Handlung, welche sehr geheim gehalten wurde, so daß die guten Liegnitzer von der neuen Gefahr nichts ahnten, zerschlug sich aber aus Ursachen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Am 20. aber erschien zu nicht geringem Befremden ein herzogliches Patent, [3]) worin Heinrich erklärte, daß, weil etliche Unterthanen sich klagend beschwert, als sollten dieselben wider die Gebühr beschwert, ihnen zu viel geschehen und zu viel gethan sein worden, und damit seine Unschuld kund und offenbar gemacht werde, er sich gegen die Commissarien erboten habe, vermöge der wohl erworbenen Privilegien, königlichen Begnadungen und Erbverträge, innerhalb zwei Monaten Frist durch die Pares curiae ein unverdächtig Recht zu Liegnitz zu bestellen. Es wird dies auf den 4. Februar k. J. Abends zusammenberufen und Melchior v. Falckenhayn zu Rohn zum herzoglichen Mannrichter genommen. Ein schlimmes Zeichen, wenn ein Landesfürst zu solchen Mitteln greifen muß! Einen weiteren Effekt aber hatte die Sache natürlich nicht.

Eine Appellations-Ordnung vom 7. April theilt Proconsul Friedrich in seinem Repertorium mit. [4])

---

[1]) Stenz. IV, 221—22, Beil. 17.
[2]) Stenz. IV, 223—25, Beil. 18.
[3]) O. A. 9, 414.
[4]) O. A. 235, 53—54.

Digitized by Google

Auch in die städtischen Angelegenheiten fing der Herzog 1566.
mehr und mehr Eingriffe zu thun an. Bei einer Pfarrvakanz an der Niederkirche rekommandirte er (und man weiß, was das hieß) seinen Hofprediger mit Contestirung, daß er nicht gemeint sei, in das jus patronatus einzugreifen; er dekretirte, daß an Stelle des verstorbenen Ziegelherren der wegen Gedächtnißabnahme quiescirte Notarius trete, und daß während seiner bevorstehenden Abwesenheit der Rath die Stadtschlüssel dem Hauptmann zustellen solle. Und für die landesherrliche Autorität war es sicherlich nicht vortheilhaft, daß auf Supplikation die natürliche Gutmüthigkeit Heinrichs wieder die Oberhand gewann und gegebene Befehle zurückgenommen wurden. Die Abwesenheit des Herzogs ward durch die damalige große Türkengefahr, welche die deutschen Fürsten um ihr Oberhaupt zu Augsburg schaarte, veranlaßt: Sultan Soliman II., am Ende eines langen, ruhmvollen Lebens, raffte sich noch einmal auf, die Christenheit auf's Aeußerste zu erschrecken. Während in Breslau erst am 18. Juni, ward hier schon am 16. Mai die Betglocke, gewöhnlich „Türkenglocke" genannt, zu läuten angeordnet; dort wurde das Geläut am Morgen, hier am Abend angestellt.[1]) Die Einrichtung, welche das Volk von der Ueppigkeit ab und zur Buße rufen sollte, hat mehrere Jahre bestanden. Heinrich begab sich auf den Zug nach Ungarn im Juli; höfliche Geschichtschreiber, wie der Kanzler Schramm, Schickfuß u. a., rühmen, wie „mannhaftig" er sich in diesem Türkenkriege gezeigt, ohne jedoch Facta dafür beizubringen. Gekostet hat dieser Feldzug dem Herzoge oder vielmehr dem Lande die Kleinigkeit von 26,000 Thalern, nachdem noch die Stände außerordentliche Steuern bewilligt und Heinrich die kaiserliche, welche erst im März des folgenden Jahres fällig war, schon vor der Abreise verlangt hatte. Das Resultat der mit so vielem Eclat unternommenen Expedition war bekanntlich gleich Null anzuschlagen: die Türken blieben wie vordem eine Drohung für Osteuropa.

Am Freitage nach Trinitatis gab der Herzog, welcher an den in Folge der Türkengefahr sehr in Aufnahme gekom-

[1]) Vgl. Morgenbesser, Gesch. Schles. 217.

Digitized by Google

1566. menen Vogelschießen, wie sein Vater, fleißig Theil nahm, 1560 die Königswürde bekleidet und dem Rath und den Schützen das Königsessen auf dem Schlosse hatte bestellen lassen, der Schützenbrüderschaft Statuten und Privilegien.[1] Sie beziehen sich in 5 Kapiteln in sehr detaillirter Weise auf die Zusammenkünfte der Schützen, das Pfingstschießen, Festessen, Begräbnisse u. s. w., und sind vom Herzoge Joachim Friedrich am 21. Juli 1597 konfirmirt.[2]) Auch hat Heinrich am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung die Privilegien der Reichkrämer bestätigt und eine Dorfordnung in den Kammergütern aufgerichtet.[3])

1567. Das neue Jahr sah Heinrich, der immer mehr einem „fahrenden Ritter" zu gleichen begann, wieder auf der Landstraße, daher die heimgelassenen Räthe das kaiserliche Mandat vom 6. Januar gegen fremde Bestallungen[4]) publizirten. Nach einem Fürstentage zu Troppau und einem unblutigen Feldzuge zur Beendigung des Parchwitzer Lehnsstreites (19. März) ging Heinrich „als Volontair" zu der Belagerung von Gotha, wo der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen in Folge der berüchtigten Grumbach'schen Händel eingeschlossen wurde. Nach der Einnahme der Stadt (13. April) kehrte jener um 2000 Thaler ärmer zurück. Den Rath, welcher sich über den Günstling Axleben beschwerte, weil ihm ein Privileg zum Brauen auf sein Haus bewilligt war, vertröstete er mit nichtssagenden Worten. Mit den Ständen konnte keine Einigung erzielt werden: die Gewinnung von Privilegien und Vorrechten, welche sie von dem stets geldbedürftigen Fürsten verlangten, suchte dieser um den höchsten Preis loszuschlagen, und so verliefen die meisten Landtage, die aufzuzählen eben so unnöthig wie unerfreulich ist, resultatlos. — Eine Seuche in der Umgegend rief Sicherheitsmaß-

---

[1]) Die Originalurkunde befindet sich im Besitze der hiesigen Schützengilde, abgedruckt bei Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz nach ihrer historischen Entwickelung. 1868, S. 61—81. Kürzer: Feddersen. Die Liegnitzer Schützengilde. 1868. (Vgl. O. A. 309 und 318 von der Schützenbrüderschaft.)

[2]) Sammt. 81—83; Pfingst. 187.

[3]) Ms. Fürst. F. 206.

[4]) O. A. 200.

Digitized by Google

regeln hervor, welche die Gefahr von der Stadt nicht ab- 1567.
wandten; sie dauerte den ganzen September hindurch, und Heinrich, bei dem der Muth nicht eine hervorragende Eigenschaft bildete, retirirte zuerst nach dem Thiergarten in der Karthause, dann nach Parchwitz. Zu der Seuche gesellten sich noch Stockung des Handels und Verkehrs, Theuerung, Hungersnoth und Ueberschwemmung. So wurden Aufkauf und Ausfuhr von Getreide durch kaiserliches Patent vom 21. September in Schlesien untersagt.

Eine Kaufberedung ward am 24. Juli geschlossen zwischen dem Rath als Verkäufer und Melchior Nimptsch v. Rürsdorff zu Khosau (Kossen, jetzt Kossendau) „um alle und jede Zinsen, so viel ihrer der Rath wegen des Hospitals zu St. Nicolaus zu Liegnitz bei den Leuten und Bauern zu Kossen sammt allen Rechten, Nutzungen, Genüssen, Obmäßigkeit und Unterthänigkeit gehabt, genutzt und gebraucht." [1])

Im Januar des nächsten Jahres ließ die Pest nach, und 1568.
der Herzog, welcher inzwischen in Brieg bei Georg II. gewesen war, kehrte von dort wieder. Die pfandweise Abtretung der Herrschaft Parchwitz an den Ritter Fabian v. Schönaich auf 3 Jahre, welcher dann die gänzliche Ueberlassung folgte, füllte auf einige Zeit die leere fürstliche Kasse. Und Geld brauchte Heinrich um so mehr, da er das Beilager seiner Schwester Helena mit Sigismund Freiherrn v. Kurtzbach auf Trachenberg und Militsch [2]) zu feiern hatte. Da es an Fürstensöhnen zur Versorgung unserer armen Liegnitzischen Prinzessinnen gebrach, bequemte man sich auch wohl, sie einem Adeligen zu geben; in welcher Weise aber noch bei der Tochter dieser Helena, Sophia, vermählt mit dem Freiherrn v. Promnitz, das stolze Bewußtsein, Fürstenblut in den Adern zu haben, hervorbrach, davon mag man eine köstliche Anekdote bei Schweinichen [3]) nachlesen. Eine Beisteuer zur Ausstattung der Prinzessin Helena ward von den Ständen deprecirt, und das zugesagte Ehegeld zahlte Heinrich seinem Schwager nicht, benutzte ihn vielmehr, um Schulden bei ihm

[1]) Or. im O. A. 222b; vgl. M. Stft. 7.
[2]) Das tragische Ende dieses Mannes erzählt Theb. III, 184.
[3]) M. II, 305 ff.

Digitized by Google

1568. zu kontrahiren, weshalb später Georg einen Vergleich zwischen den Verwandten schloß, bei welchem der Gewinn nicht auf Seiten des in so vornehme Verwandtschaft gerathenen Freiherrn war. Uebrigens ist, obgleich das Piastenhaus noch länger als 100 Jahre hier regiert hat, Helena die letzte Liegnitzische Prinzessin gewesen, die hier ihre Hochzeit gefeiert hat.

Eine wichtige Begebenheit in der Geschichte der Stadt ist der Vertrag, welchen der Rath am 20. Juli mit einem Passauer Uhrmacher, Lucas Schartinger, zur Herstellung einer neuen Uhr nach dem halben Seiger, welche auch die Viertel schlagen sollte, schloß. Der Preis ward („außer der andern Nothdurft und Zierrath beim Aufsetzen") auf 140 Thaler vereinbart. Weil jedoch die Acta auch noch weiter nicht nach der halben, sondern nach der ganzen Uhr rechnen, so schließt Thebes daraus, vielleicht zu voreilig, daß aus jenem Abkommen nichts geworden sei. Wo die Uhr angebracht werden sollte, sagt er nicht; aus anderen Nachrichten geht hervor, daß sie das Rathhaus zu schmücken bestimmt war. Auch spielten in dieser Zeit Differenzen wegen des Parchwitzer Zolles: die Besorgniß, welche man vernahm, Liegnitz, welchem die Erhebung zukam, könne dabei ein Dorf werden, ist glücklicherweise nie erfüllt. Aber eine schlimme Zeit war jene: die Pest, an welcher in Breslau 10,000 Menschen starben, veranlaßte im Juli das Verbot mit diesem Orte wie mit Kanth und Zobten in Verbindung zu treten. Alle Nahrung lag darnieder, kein Jahrmarkt durfte gehalten werden. — Noch sei ein Mirakel erwähnt, das die Petro-Pauliniſche Kirchenchronik (S. 370) meldet: den 23. Januar sind vor dem Haynauischen Thore 2 Kinder mit einem Leibe geboren worden, haben 4 Hände, 4 Beine, 4 Augen, 4 Ohren, 2 Nasen, 2 Mäuler gehabt, beide weiblichen Geschlechts. Man sieht, auch die berühmten Siameſiſchen Zwillinge sind schon dagewesen.

1569. Die Noth, in welcher Heinrich steckte, brachte ihn auf die abenteuerlichsten Projekte sie zu tilgen; nur schade, daß diese meist sehr kostspielig waren und in den Sand verliefen. Während er doch sein eigenes kleines Land nicht verwalten konnte, hielt er es für eine leichte Sache ein unendlich

Digitized by Google

größeres und in welchem die verwickelsten Verhältnisse eine außerordentliche Herrschergabe erheischten, zu regieren. Das hohe Alter des kinderlosen, ihm nahe verwandten und wohlwollenden Polenkönigs Sigismund August, wie Versprechungen, welche ihm von einigen polnischen Edelleuten gemacht sein sollen, ließen ihn den Gedanken fassen, er wäre wohl der geeignete Mann, um nach dem Abscheiden jenes den Thron Kasimirs des Großen einzunehmen und so stürzte er sich in „das immerwallende Meer der zweifelhaften Geschäfte der polnischen Nation". Den Vorwand zu einer Reise, welche für diese Candidatur wirken sollte, gab ein angebliches Legat des im vorigen Jahre gestorbenen Herzogs von Preußen; Schweinichen, der diesen abenteuerlichen Zug mitmachte und seitdem die vielen Kreuz- und Querzüge Heinrichs redlich theilte, hat uns eine gelungene Schilderung davon hinterlassen. Heinrich begab sich auf den damals zu Lublin tagenden Reichstag, auf dem die Union zwischen Polen und Littauen vollzogen ward, und trat mit königlicher Pracht auf: dem Könige schenkte er zwei Löwen, ein kolossales Trinkgeschirr, Säbel, Pferde u. dgl.; unter das Volk warf er das geborgte Geld mit vollen Händen, gab üppige Gelage — ohne durch die Popularität seiner Verschwendung den gehofften Zweck zu erreichen. Schweinichen bemerkt: „Man sagt, daß diese Reise J. F. Gn. über 24,000 Thaler gestanden habe, und hat doch nichts ausgerichtet als beim Kaiser Ungnade verdient und das Geld verzehrt, und haben zu Lublin so geringes Losament gehabt, daß es auch daheim eine Sau besser hat." Sehr vergeblich war es unter solchen Umständen, daß die Stadt bei dem Fürsten um Erleichterung und Exemption bat, als ein neuer herber Unfall sie betraf: die Wassersnoth vom 19. Juni. Die Katzbach [1]), dieser kleine, unscheinbare Fluß, hat zwei Eigenschaften, welche ihm der Fremde schwerlich anmerkt: sie ist einmal nicht unbedeutend goldhaltig, — Herzog Georg II. hat jederzeit eine goldene Kette von dem aus der Katzbach gewonnenen Golde am Halse getragen [2]), — 1569.

[1]) Ueber die Katzbachliteratur vgl. Ehrh. 5c, Dewerdeck Siles. num. 697 ff., und das beim Jahre 1608 Gesagte.

[2]) F. Lichtstern, Schlesische Fürstenkrone 682 und Volckmann, Silesia subterranea 29. Die Autorität des letztgenannten Naturforschers dürfte die Zweifel bei Dewerdeck, Siles. num. 354 beseitigen.

Digitized by Google

1569. und dann schwillt sie in Folge von Regengüssen, wie die Franzosen Anno 1813 erfahren haben, leicht zu einer bedrohlichen Höhe an, daher sie auch öfters „Katzbach", der „unsinnige" oder „tolle Strom" genannt worden ist [1]). Damals wurden nicht allein etliche Häuser, sondern auch die Dämme, ja hie und da selbst die Stadtmauer eingerissen, die Brücken vor dem Breslauer Thore weggerissen und weggehoben, und das Goldbergische äußere Thor mit seinen Thüren in den Graben geworfen. Noch später erinnerten an diesem Thore einige „ungereimte Reime" [2]) an diese traurige Begebenheit, die auch zwei Menschenleben kostete. Und nicht nur wird kein Steuererlaß der Stadt bewilligt, sondern Bürgermeister und Rathmannen müssen am 29. September einen fürstlichen Schuldbrief über 1900 Ungarische Goldgulden, zahlbar den 23. April 1570 mitunterstegeln. — Noch ist aus dem laufenden Jahr der in Wittenberg geschehene Druck der seit 1567 entworfenen und vom fürstlichen Leib- und Stadtarzt revidirten Apothekertaxe des Raths zu vermerken. Später brachen zwischen dem ränkesüchtigen, vom Herzoge sehr begünstigten Hof-Apotheker Fuchs und dem städtischen, Valentin Wilke, Streitigkeiten aus, welche erst durch Vergleich vom 12. Juni 1587 dahin entschieden wurden, daß Wilke dem Fuchs 200 Thaler gegen Aufhebung der Privilegien der Fuchs'schen Apotheke zahlte [3]).

1570. Neue Versuche Heinrichs auf den Beutel der Unterthanen bezeichnen den Anfang des nächsten Jahres. Es wurde am 7. Februar dem Rathe aufgegeben, drei aus seiner Mitte mit Vollmacht an den Hof zu senden; als sie erschienen, verlangte man, daß sie auch von den Aeltesten und Geschworenen Vollmacht hätten. Dagegen sträubte man sich; der Herzog machte nun die Eröffnung, daß ihm durch Leipziger Creditoren die Hoffnung auf 45,000 Fl. geworden sei, wenn er

---

[1]) Luc. 2165. Als dritte Eigenschaft der Katzbach, die gegenwärtig sehr zurücktritt, führt Val. Arithmaeus, partic. orat. 756 an, daß sie fischreich sei.

[2]) Theb. I, 34a.

[3]) O. A. 235. Ueber Wilke, der ein Stipendium fundirt, vgl. M. Stft. 170. Die Apotheke der Stadt befand sich seit 1558 zwischen dem Wein- und dem Schweidnitzer Keller.

Digitized by Google

urch seine Städte — Liegnitz, Goldberg, Hahnau und Lü- 1570
en — genügende Sicherheit stelle. Nach manchen Verhand-
ungen willigten endlich die Geschwornen in eine Bürgschaft
ür den vierten Theil der zu contrahirenden Summe, woge-
en ihnen Schutz ihrer Privilegien verheißen ward. Und
aum ward dies geschehen, als der 18jährige Prinz Friedrich,
m, wie Thebes vermuthet, der Verlobung zweier kaiserlichen
Prinzessinnen beizuwohnen, nach Prag reiste, was dem Lande
3430 Thaler kostete. Die Geldcalamität war es daher wahr-
cheinlich, welche den Rath bewog das erst im vorigen Jahre
en Hans Liebig, Scholz genannt, für 2200 Thaler erwor-
ene s. g. Scholz'sche Vorwerk am 7. Februar zu verkaufen.
Es ward unter 14 Consorten getheilt und durch einen Schulzen
nd zwei Aelteste verwaltet [1]). Noch ist aus diesem Jahre
ie Errichtung von Ordnungen für die Schwertfeger, Gold-
chmiede und Kürschner [2]) wie das Verbot der Einfuhr fremder
Biere [3]), des unbefugten Salzverkaufs, Dinge, die sich be-
ständig wiederholen, zu erwähnen.

Gegen Ausgang des Jahres erkrankte der nun seit 11 Jahren inhaftirte Herzog Friedrich. Ob er die Freiheit schmerzlich vermißt, mag das Wort über seinem Bette sagen, das noch zu Thebes Zeiten zu lesen war: libero lecto nihil jocundius, wie Lucae übersetzt:

Ein frei und sicheres Bett
Ist die angenehmste Stätt!

Es war nicht zu erwarten, daß ein Charakter, wie der Friedrichs, sich ohne Weiteres in sein Schicksal ergeben und nicht Versuche gemacht haben sollte, demselben eine Wendung zu geben, wenn er auch selber anerkennen mußte, daß er „aus allerlei beweglichen, wohlbefugten Ursachen" in Gewahrsam gehalten werde. Erst neuerdings haben wir Aufschlüsse über diese Versuche erhalten, die Thebes großentheils noch nicht kannte [4]). Den ersten Anlaß gab ihm der Thronwechsel im

[1]) Joehm. 51.
[2]) O. A. 13, 51—58, 58—63, 82—89.
[3]) O. A. 235, 71—72.
[4]) Vgl. Karl Kletke, die Verhandlungen des Herz. Friedrich III. von Liegnitz, um seiner Haft bei seinem Sohne Heinrich erledigt zu werden, in den Abhandlungen der schlesisch. Gesellsch. f. vaterländ. Cult.

Digitized by Google

1570. Habsburger Hause 1564 und die Persönlichkeit Maximilians II.; namentlich suchte er durch Frauen, wie seine Gemalin und die Kaiserin Anna, auf jenen einzuwirken. Dieser war wirklich bereit ihm das Haynausche Weichbild zu überlassen, verlangte aber, außer einem drückenden Reverse, daß die Unterthanen des genannten Weichbilds ihm schwören sollten. Aber Letzteres weigerte der gedemüthigte Fürst hartnäckig, und daran scheiterte die Verhandlung. Friedrich suchte nun durch Anknüpfen mit seinem Sohne zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, beide setzten ihre Forderungen auf, und eine Tagfahrt war bereits auf den 17. Juli 1566 anberaumt, als Heinrichs Aufbruch zum Türkenkriege die Sache vertagte, und der Kurfürst von Sachsen, an den Friedrich sich wandte, machte Ausflüchte. So richtete der in seinem „Gefängniß und Elend" schmachtende Fürst seine Blicke auf die nahe verwandten Herzöge Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg; an jenen sandte er den Pfarrer an der Niederkirche M. Christoph Languer, Grötzer genannt, den er für einen diplomatischen Kopf gehalten haben muß. Dieser fand in Königsberg Anstellung als Pfarrer der Altstädtischen Kirche, starb aber schon 1567 [1]). So schlugen alle Versuche fehl, und Friedrich blieb nach wie vor Gefangener. Aus seiner Gefangenschaft ist noch zu erwähnen, daß er seinem Zorne so wenig Zügel anzulegen vermochte, daß ihn schon ein roher Junge, des Glogauer Thorhüters Sohn, so reizte, daß er des Sohnes Hilfe in Anspruch nahm. In den letzten Jahren war ihm eine Milderung der Custodie zu Theil geworden, die er aber bald in der früheren Weise zu possenhafter Belustigung mißbrauchte und „sich so wunderlich stellte, daß etliche hundert Personen ihm, gleich als ob man ein Wunderwerk umführte, in der Nacht bis an das Schloß vor-

1868, I, 1 ff. Es sind 2 Aktenstücke vom 17. Aug. und vom 12. Aug 1566 mit 6 Beilagen aus einem alten Copialbuche des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.

[1]) Ueber diesen Mann vgl. die Gesch. d. Gymn. 56. Ob er das Hofleben kannte, zeigt das Wort, das noch später hier circulirte und ihm zugeschrieben ward: Impudentia primus gradus emergendi in aulam. deutsch:

Der erste Schritt, der dich führt ein
Bei Hof, wird Unverschämtheit sein.

Digitized by Google

und nachgesehen und nachgegangen“[1]). Er starb mit christ- 1570.
licher Vorbereitung — an welchem Uebel erfahren wir nicht[2]) — am 15. Dezember, 50 Jahr 9 Monate alt. Seinen Huntritt meldet der Sohn, der nun von dem odiösen Amt des Kerkermeisters des eigenen Vaters befreit war, durch Patent vom 16. den ehemaligen Unterthanen; es schließt mit Befehlen, wie es in der Trauerzeit zu halten sei und mit einer Einladung zu dem auf den 17. Januar folgenden Jahres angesetzten Begräbnisse. Kein Epitaph ist hier dem unglücklichen Fürsten errichtet worden. Der Sohn, der sich eigentlich bis dahin nur als einen vom Kaiser eingesetzten Administrator hatte betrachten können, war jetzt selbständiger Fürst.

Das Jahr 1571, ein schweres und theures[3]), be- 1571.
gann mit thörichter Verschwendung, wozu die Taufe der jüngsten Prinzessin Sabina Barbara, welche ein Alter von nur wenig Wochen erreichte († 14. Februar), Anlaß gab. In seiner Noth verfiel Heinrich auf den unglücklichen, seine Unterthanen nur beschwerenden Gedanken, die einst so ergiebigen Goldberger Bergwerke wieder zu betreiben[4]). Gegen das überhand nehmende Betteln erließ am 24. Juli der Rath eine zweckmäßige Verordnung; ein Jeder, hieß es darin, solle seine Hausleute nähren und anhalten, daß sie arbeiten möchten, oder wo sie das zu thun sich weigerten, sollten sie von der Stadt gewiesen und nicht geduldet werden[5]). Von einem anderen Uebel meldet Schweinichen[6]): „Es waren dies Jahr Unfläther, so man die 27 hieß, welche sich verschworen hatten, wo sie hinkämen, unfläthig zu sein, item es solle keiner beten, noch sich waschen und andere Gotteslästerung

[1]) Sehr reichhaltiges Material über diese Zeit bei Stenz. IV, 236—41, Beil. 19, S. 285 sehen wir, daß Friedrich auch in sittlicher Beziehung immer mehr sank. In dem Vorwort (wahrscheinlich von Ezechiel) wird er geradezu „der Tolle“ wiederholt titulirt.

[2]) Wahrscheinlich an einem Schlaganfall, der ihn schon einmal betroffen hatte.

[3]) Vgl. N. Pol. IV, 64.

[4]) Patent von Mittwoch nach Palmar. im O. A. 18, 94—95. Ein Schächtelchen mit Goldsand aus jenen Bergwerken befindet sich noch im untern Archiv des Rathhauses.

[5]) O. A. 235, 130.

[6]) M. I, 67.

Digitized by Google

1571. mehr". Die alte Fehdeordnung von 1541, welche schon 1567, dann am 10. September d. J. erläutert und erweitert wurde, hatte auch für unser Fürstenthum ihre Bedeutung.

Inzwischen hatte Friedrich, Heinrichs jüngerer Bruder, geboren den 20. April 1552, das 20ste Lebensjahr erreicht und verlangte einen Antheil an der Regierung, der ihm nicht geweigert werden konnte: eine Theilung ließ ohnehin die verschuldete Lage des Landes nicht zu. Am 14. Dezember ward ein Erbvertrag [1]) mit den gewöhnlichen Formeln von „Brüderlichkeit" und „Eintracht" geschlossen; der jüngere Bruder — und daran scheiterte er später als an einer unmöglichen Bedingung — mußte „alle Schulden, so bisher Herzog Heinrich gemacht, weil selbige aus erheblichen Ursachen nöthig aufzunehmen gewesen (!), oder die er auch noch machen würde (!!), zu bezahlen mitübernehmen." Was durch Heirath, Erbschaft u. s. w. jeder erwerbe, sollte beiden zu Gute kommen. Der Stadt machte die neue Einrichtung einer Doppel-Regierung vielen Kummer, sie hatte dem älteren Bruder schon früher gehuldigt und trug nun Scheu „Eide über Eide zu schwören". Es ward daher der in solchen Fällen übliche Ehrenversorg [2]) unterm 24. Dezember ausgestellt, worauf die Huldigung noch am selbigen Tage erfolgte. Wie sehr Heinrich die Stadt und deren Bewohner brauchte, sollte sich bald zeigen. Er verlangte von der Landschaft, welche am 19. zum Landtag hier zusammen getreten war, außer der Huldigung seines Bruders, gegen Verpfändung nur „etliche 100,000 Thaler und für eben des Werthes Kammergüter" zur Bezahlung seiner Schulden. Als man, wie vorauszusehen war, dies Verlangen abschläglich beschied, ließ Heinrich (sein eben ins

---

[1]) Stenz. IV, 242—44, Beil. 20 nebst Ratifikation von 1573.

[2]) Or. U. A. 622. Die Chronologie dieser Zeit ist höchst verdächtig. Auffallenderweise setzen nicht nur Schwein. M. I, 71, die Vita Henr. 31 ff., das folgende Ereigniß in das Jahr 1572, sondern auch die Orig. Urkunde über den Ehrenversorg trägt dieses Datum und eine alte gleichzeitige Abschrift (O. A. 222 b); bei jener ist auf der Rückseite, wie im O. A. 13, 124 b, die ursprüngliche 1 in 2 verwandelt. Auch erscheint in einer Orig. Urk. von Neujahr 1572 (U. A. 619) Herzog Heinrich ohne seinen Bruder. Was Stenz. IV, 31 Anm. 2 sagt, beseitigt diese Schwierigkeit nicht.

Digitized by Google

Regiment tretender Bruder macht sich bei den nächsten Ereignissen in keiner Weise bemerkbar) die Stadtthore schließen, von der Landschaft die Wehren fordern, Essen und Trinken nicht zutragen, ging aber dann, in einer Anwandlung von Gutmüthigkeit, am ersten Weihnachtsfeiertage mit seinen Gefangenen zur Kirche und speiste auch darauf mit ihnen, wohl in der stillen Hoffnung sie so günstiger für sich zu stimmen. Aber gegen Abend „ist es gleich arg geworden, als zuvor gewesen, daß J. F. Gn. wieder die Stadt aufgemahnt und das Schloß besetzt [1]). Darauf neue Versuche auf die Widerstrebenden, bis nach einigen Tagen durch mehrere der angesehensten Adligen, Siegfried Freiherr von Promnitz, Georg von Braun und Matthäus von Logau von 1000 dem Herzoge 40 bewilligt wurden. Für die Stadt hatte aber diese Begebenheit die üble Folge, daß eine Trennung vom Lande erfolgte und daraus eine solche Uneinigkeit entstand, die nachmals „viel Tonnen Gold gekostet haben soll". Und überdies klagten die Stände beim Kaiser, baten um Schutz, Befreiung von den Bürgschaften und Abschaffung aller Gewaltthaten, und auch daraus entspann sich ein weitläufiger und kostspieliger Prozeß [2]). Und wessen sich Heinrich von seinem Adel jetzt zu versehen hatte, das zeigt eine Untersuchung, in welcher ein Zeuge aussagt, Christoph v. Landskron mit Hans v. Bock, Caspar v. Schellendorf und Anderen hätten in Samitz erklärt, daß, da der Herzog herauskommen wollte in Meinung sie zu holen, sie diesem oder wer kommen möchte, sich wiedersetzen und auf sie losschießen würden [3]). 1571.

Der Landtag, welcher am 19. Januar 1572 zusammentrat, zeigte sich den Wünschen des Herzogs gefügiger. Die vier Städte übernahmen es 20,000 Thaler Schulden in zehn Jahren abzuzahlen, was gnädig aufgenommen ward, die Landstände bewilligten von je 1000 Thalern 40 in drei 1572.

[1]) Schwein. M. I, 72.

[2]) Ueber diese Verhältnisse ausführlich Vita Henr. 31—37. Vgl. auch den Bericht des Matth. v. Logau vom 27. December 1571 bei Stenz. IV, 245 ff. Beil. 21, der manches Ergänzende bietet. Stenz. selber meint, daß Theb. III, 162 „diese Angelegenheit aus guten Gründen sehr kurz erzählt."

[3]) O. A. 13, 177.

Digitized by Google

1572. Terminen, desgleichen für ihre Unterthanen „aus sonderer, unterthäniger, treuherziger Gutwilligkeit" erhebliche Beiträge 8 Jahre lang in Terminen zu erlegen. — Inzwischen war Heinrich mehrere Monate wieder auf Reisen, und auch sein Bruder hielt sich in Wien auf; das mochte wohl der Grund sein, daß der erste Termin ohne Zahlung verstrich, die Liegnitzer wegen ihrer Verwilligung vom Adel aufs höchste geschmäht wurden. Der Rath gerieth immer tiefer in Bürgschaften für den Hof: „Man borgte und zahlte wieder, aber die Zinsen stiegen immer höher, also daß es unmöglich schien diese Last abzubürden" [1]). Die widersetzlichen Adligen aber ließ Heinrich ins Gefängniß werfen. Andere kamen an den Bettelstab und starben vor Kummer und Herzeleid, während ein herzoglicher Advokat ihnen „Krokodilsthränen" und „Judasreue" zuschrieb!

Aus dem gewerblichen Leben der Stadt berichten die Akten die Errichtung von Ordnungen für die Schlosser, Sporer, Messerschmiede [2]) u. s. w.

1573. Das Jahr 1573 gehört zu den stilleren, obschon die Zänkereien zwischen Stadt und Land fortgingen. Sonst wird ein Pestmandat und eine Türkensteuer gemeldet. Herzog Heinrich, welcher in dieser Zeit den Kummer hatte, daß die Polen nicht ihn, sondern Heinrich v. Anjou am 17. Mai zum Könige wählten, ward in Wien wegen seines „geschwinden Verfahrens" gegen seinen Adel hart verklagt und citirt, worauf er um freies Geleit auf zwei Monate bat, was der Kaiser durch Schreiben vom 10. Juli nicht ohne „Befremdung" bewilligte. Heinrich machte sich nun auf den Weg [3]), doch „ist wieder aus der Sache nichts geworden, Geld verzehrt und die Gramschaft ist gewachsen". Später ging der Herzog mit seinem Bruder und großem Gefolge nach Mecklenburg, wo sich Hans v. Schweinichen, „mit Saufen einen großen Namen machte", auch einmal, wie weiland Diogenes,

---

[1]) Theb. III, 154a.

[2]) O. A. 13, 232, 239.

[3]) Theb. nennt Wien als Ziel, die Vita Henr. 37 Prag. Die Zechen bewilligten dem Herzoge am 11. Juli zur Reise 140 Thaler (O. A. 13, 253b), im nächsten Jahre zu gleichem Zwecke nur noch 50 (O. A. 13, 254).

Digitized by Google

in einem Fasse einige Stunden zubrachte und einen Rausch 1573.
verschlief. Eine gefährliche Keuschheitsprobe, die er hier zu bestehen hatte, erzählt er mit vielem Behagen [1]), und versichert, es wäre ihm auf dieser Reise gewesen, als wäre er im Paradiese.

Kaum war Heinrich am 4. Februar 1574 hierher zu- 1574.
rückgekehrt, als er sich schon am 14. veranlaßt sah an den Hof des Kurfürsten August von Sachsen zu begeben, mit welchem er „wegen etlicher Reden nicht wohl stund". Er rechnete darauf mit ihm durch dessen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Kasimir ausgesöhnt zu werden; es sollte aber anders kommen, als er gedacht hatte. Heinrich war noch, „unangegeben beim Kurfürsten", in seinem Quartier in Dresden, als August, von seiner Ankunft benachrichtigt, Bewaffnete ihm ins Haus schickte, worüber ihm „das Herz entfiel". Da er aus Trotz und frechem Gemüthe, ließ ihm jener sagen, in seine Festung und Hauptstadt gezogen wäre, so habe er das Recht ihn gefangen zu nehmen, er wolle aber den gelinderen Weg gehen und ihm befehlen, daß er sich bald aufmache und bei Tag und Nacht sich gen Liegnitz aufs Haus stelle, auch von dannen bis auf J. Kurfürstl. Gnaden fernerer Anordnung nicht vorrücke. Und diese schmachvolle Behandlung ließ sich nicht nur der Herzog gefallen, sondern schickte noch gleich nach der Rückkehr eine demüthige Bittschrift an den Kurfürsten, die dieser sich gefallen ließ.

Am 21. März war Heinrich schon wieder in Jägerndorf, dessen Markgraf Georg Friedrich, trotz der Schwagerschaft, ihn nicht mit freundlichen Blicken empfing. Ja als dieser im Juni auf der Durchreise hierher kam, hielt er es nicht aus einen Tag bei seinen nahen Verwandten zu bleiben; was die Ursache, konnte Niemand wissen, sagt der arglose Schweinichen [2]), und er fügt hinzu, daß in Folge dessen bei seinem Herren „der Wind übel stund". Auch die Mißhelligkeiten zwischen dem fürstlichen Ehepaare konnten dem Markgrafen selbst bei flüchtigem Verweilen nicht entgehen, und sie trieben ihn aus den hiesigen unheimlichen Verhältnissen schnell

[1]) M. I, 77.
[2]) Ebendas. 93.

Digitized by Google

1574. fort. Kurze Zeit darnach fand eine Musterung an der Geldberger Höhe und Abends ein Bankett und Tanz auf dem Schlosse statt. „Die Musik", erzählt Schweinichen [1]), „war lieblich, der Wein gut, die Frauenzimmer schön und die Gesellschaft vertraulich, vornämlich aber der Herr mit lustig. Darum war kein Trauern noch Kummer, sondern lauter Freude und Wonne. Ja, wenn ich diese Zeit vom Himmel auf die Erde fallen sollen, wäre ich nirgend als gen Liegnitz gefallen ins Frauenzimmer; denn da war täglich Freude und Lust mit Reiten, Ringrennen, Musik, Tanzen und Kurzweil." Als dann an Stelle des verstorbenen Caspar v. Logau der Bunzlauer Martin Gerstmann zum Bischof von Breslau gewählt wurde und am 15. September seinen feierlichen Einzug in Neisse hielt, durfte Herzog Heinrich nicht fehlen und erschien mit 52 Reitern und 22 Wagenpferden. Als er sich dem eben abgebrannten Grottkau näherte, mußte ihn der Bischof bitten in der Stille durchzuziehen und nicht gewohntermaßen trommeln zu lassen.

Das vom Kaiser in Sachen des Liegnitzer Schuldwesens nach Bunzlau ausgeschriebene General-Commissariat, zu dem Heinrich wegen Krankheit sich in Betten bringen ließ, verlief, wie alle bisherigen Versuche der Art, resultatlos. Das bekümmerte aber unsern Herzog wenig, der den Kopf wieder voll von Projekten hatte. Nach einem Bankett, bei welchem er seinen Freund Axleben zum Kaiser bestellt hatte, der aber von zwei Tränken zum Falle kam, machte er sich einmal wieder nach dem ihm sympathischen Polen auf den Weg, dessen Thron durch den schimpflichen Weggang des König von Frankreich gewordenen Heinrich v. Anjou [2]) erledigt war. Aber „man schmierte ihm Honig ums Maul und gab ihm Galle zu trinken", wie sein ehrlicher Hans berichtet. Auch das im Spiele gewonnene und vom Herzoge eigenhändig ge-

[1]) M. I, 95.

[2]) Ein freundschaftlicher Brief desselben an unsern Herzog (Or. im K. St. A.) d. d. Krakau, 25. März ist abgedruckt bei Stenz. II, 487, wo auch die Vermuthung ausgesprochen ist, daß dieser Brief die Folge gehabt habe, daß Heinrich sich später in französische Dienste begab. Aber Stenz. vergißt dabei, daß Heinrich dadurch, daß er den Hugenotten Beistand leistete, gegen die Interessen des französischen Königs handelte.

Digitized by Google

waschene Geld zerrann ihm bald wieder unter den Händen, 1574.
und ein hübsches Sümmchen von dem eigenen Gelde noch dazu. Das geschah in einer Zeit, wo man hier den Bürgern eine neue große Steuer, von jedem Hofe 6 Thaler zumuthete; und während der Fürst in Mummerei und Narrenwerk seine liebste Lust sah, erließ der Rath seiner Residenz eine Ordnung des Tanzens auf dem Rathhause (12. Februar) in welcher er alles „leichtsinnige, üppige Verdrehen" untersagte.

Nach Erlaß eines Mandats vom 13. Januar 1575, 1575.
welches die Münzverhältnisse im Verkehr mit den Nachbarländern regeln sollte, folgten neue Reisen. Auf einer derselben betrank sich Heinrich nicht nur so, daß zwei Menschen ihn auf dem Pferde halten mußten, sondern fand auch Wohlgefallen daran, daß andere, wenn sie ihm zu Ehren getrunken hatten, die leeren Gläser an den Köpfen sich entzwei schlugen. Der treue Schweinichen giebt über dies ziel- und zwecklose Hin- und Herreisen einigen uns schon bekannten Aufschluß [1]): „J. F. Gn. durften nicht (!) zu Liegnitz sein; denn J. F. Gn. waren nicht gern allda, sonderlich weil J. F. Gn. etlichermaßen durch sonderliche Verhetzung der Frau Kittlitz mit der Frau Gemalin in Uneinigkeit stunden." Und nun folgt die Schilderung einer Scene, welche an die biblische zwischen Ahasverus und Vasthi erinnert, nur daß die unsrige mit einer „guten Maulschelle" endet, „davon die Fürstin auch getaumelt". Und da der Herzog „nicht lange Zorn halten konnte", schicke er bald einen Diener an die Herzogin, daß „sie mit zu Tische ginge und die Freude nicht ganz nichtig sei". Das Uebrige muß man bei dem in seiner Naivität unübertrefflichen Schweinichen selber nachlesen. Aber die Maulschelle hatte bei dem rachsüchtigen Charakter der Herzogin, welche von dem Vorfalle ihrem Bruder sofort Kunde gab, Folgen; daß sie jedoch, wie Schweinichen meint, „den Herzog um Land und Leute und in großen Jammer und Noth gebracht", ist übertrieben und „verräth, wie unkundig er in Beurtheilung der politischen Verhältnisse der Zeit war" [2]).

[1]) M. I, 128.

[2]) Dies ist mit Recht das Urtheil von Helbig, Eine fürstliche Ehe 168 Anm. 6.

Digitized by Google

1575. Im Auguſt ward dann die Reiſe nach Prag angetreten, um die Sache mit der Landſchaft zum Austrag zu bringen; doch lag der Herzog dort drei Tage ſtille, ohne zum Kaiſer gekommen zu ſein. Darauf begab er ſich in das Reich, angeblich um mit bekannten und verwandten Fürſten in ſeiner Sache Rath zu pflegen, kam bis Heidelberg, verthat viel Geld und fand ſich dann im September in Prag ein, wo er der am 22. ſtattfindenden Krönungsfeierlichkeit des Kaiſerſohnes Rudolph beiwohnte. „Letztlich ging dem frommen Herren das Geld ab, daß es alſo faſt ſchwer werden wollte, mußte alſo die Hebräer mit Pfand ſuchen". In der Streitſache mit der Landſchaft bat er um Aufſchub, den er auch erhielt. Er benutzte dieſe Zeit, um Schweinichen nach ſeinen „heimlichſten Sachen" in Liegnitz zu ſenden, und als er dieſe erlangt und in Prag „abbezahlt" hatte, brach er (die Zeit ſteht nicht feſt) [1]) zu ſeiner zweiten größeren Reiſe ins Reich auf, die ſo recht eigentlich den Hauptinhalt des erſten Theils der Schweinichenſchen Memoiren bildet. Wir können hier den abenteuerlichen Zügen des Herzogs nicht folgen, nur Einzelnes mag zur Charakteriſtik herausgehoben werden. Von dem Aufenthalt in Nürnberg leſen wir: „J. F. Gn. hatten an dieſem Orte ſo wenig etwas zu ſchaffen und zu verrichten als an anderen Orten. Es war J. F. Gn. und unſer Thun nur dieſes, daß wir ſpazieren gingen, in die Kirchen, Zeug- und Privathäuſer, nach ſchönen Jungfrauen umſahen, ſoffen, ſpielten, luſtig und guter Dinge waren". Dazu beſtändig Anläufe Geſchenke zu erhalten oder Anleihen zu machen, ſelbſt bei Dienern, Verſetzen und Verkaufen, um, wenn Geld da war, flott zu leben — in Köln gingen in einer Woche 2354 Thaler auf — wenn keins da war, den Leuten Sand in die Augen zu ſtreuen: Schulden an allen Ecken und Enden. Zeitweiſe trug ſich der charakterloſe Mann mit der närriſchen Idee Eliſabeth von England zu heirathen, wobei es zugleich

[1]) Nach Schweinichen den 10. September, während Stenz. IV, 38 Anm. 2 den 8. Oktober annimmt. Ueberhaupt iſt von hier ab die Chronologie wieder ſehr unſicher, die Berichte in Schweinichens Memoiren ſtimmen einerſeits nicht mit denen in der Vita Henrici und andererſeits nicht mit den auf den hieſigen Akten beruhenden Angaben des Thebes, und man iſt überall auf Combinationen angewieſen.

Digitized by Google

auf eine große Anleihe abgesehen war, und Schweinichen sollte die Mission der Werbung übernehmen, wogegen er natürlich sehr protestirte. Zuletzt sank der Nachkomme eines uralten Fürstengeschlechts zum gemeinen Betrüger herab, der fremde Wappen nachstechen ließ, um damit zu siegeln, seinen treuen Schweinichen in Emmerich im Stiche ließ und davon ritt. 1575.

So war das Land wieder ohne seinen Fürsten und gerade in einer Zeit, wo es desselben sehr bedurfte; denn in dem benachbarten Polen, welches noch ohne König war, hausten die Tataren furchtbar, und auch in Schlesien fürchtete man einen Einfall. Die Stellung des jungen, noch gar nicht hervortretenden Friedrich ist nicht ganz klar; Thebes meint sogar, daß ihm die völlige Mitregentschaft noch nicht anvertraut worden sei. Aber Steuern hatten die armen Liegnitzer hinlänglich zu zahlen: Heinrich verlangte die ihm bewilligten, aber rückständigen Reisegelder durch Execution einzutreiben, und die herzoglichen Räthe publicirten am 25. Dezember den Fürstentagsbeschluß, welcher von 1000 Thalern 5, eine Türkensteuer von 35,000 Thalern und die Biergelder gewährte.

Im folgenden Jahre wurde Kaiser Maximilian, welcher den Polen einen seiner Söhne zum Könige vorgeschlagen hatte, selber als solcher gewählt. Heinrich begab sich nun, immer mehr den Fußtapfen des Vaters folgend, nach Frankreich, wo er durch den Prinzen Condé, das Haupt der Hugenotten, sich verleiten ließ, Kriegsdienst zu thun. An und für sich war dies nicht unzulässig, man sah es als eine von Altersher überkommene löbliche Art deutscher Freiheit an, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und seiner Angehörigen zu dienen[1]). Mehr als das Commando lockte Heinrich wohl die Besoldung von 2000 Kronen den Monat, und da er nicht zur Aktion kam, genoß er sie, was ihm sehr erwünscht war, ohne dafür etwas thun zu dürfen. Dennoch reichte das Alles nicht hin, um dem Herzoge, der an einen die Mittel weit übersteigenden Luxus und Pomp gewöhnt war, die Existenz zu sichern, und ein Kleinod nach dem andern wanderte in 1576.

[1]) Menzel, d. Gesch. V, 41.

Digitized by Google

1576. die Hände der Wucherjuden. Der Kaiser aber konnte, trotz seiner angebornen Güte und Nachsicht, das Treiben des Herzogs, welcher sich fern von seinem Lande und seinen Unterthanen herumtummelte, der Mutter und den Geschwistern das schuldige Deputat nicht zukommen ließ, nicht länger gleichgültig ansehen. Am 13. März befahl er, dem Herzoge Friedrich das Herzogthum Liegnitz einzuräumen und ihm etwa 3 oder 4 verständige, ansehnliche Personen vom Adel daselbst mit Rath des Herzogs Georg, weil er diejenigen, so dazu tauglich, am besten kennen werde, zuzuordnen, damit sie neben ihm das Regiment hielten und dem Fürstenthum sammt desselben Unterthanen bis auf weitere Anordnung gebührlicher Weise vorstünden. So folgte denn wieder eine Zeit der kaiserlichen Commissariate. Am 16. April kam der Bischof mit dem Freiherrn v. Promnitz, Hans v. Popschütz und dem Dr. Hornigk hier an und beschied Stadt und Land auf das Schloß, wo das kaiserliche Mandat vorgelesen ward. Er trat am 17. April Herzog Friedrich IV. die selbständige Regierung an, freilich unter Verhältnissen, die dem Ehrgeiz wenig Lockendes boten. Gleich bei den ersten Berathungen zeigte sich der alte, seit Dezember 1571 bestehende Haß des Landes gegen die Stadt Liegnitz: man wollte sie ganz ausschließen; aber die Weichbildstädte erklärten, daß in diesem Falle auch sie mit dem Lande nicht votiren könnten. Die Forderung der Commission, daß man dem Herzog Friedrich durch Handschlag sich verpflichte, ward genügt, worauf jener alle Patente unter seinem Namen ausfertigte. Von Herzog Heinrichs Räthen wurden einige entlassen, der Kammermeister bis auf Weiteres arretirt, der Kanzler Hans Schramm bis zur Verantwortung das Fürstenthum nicht zu verlassen verpflichtet; dem Herrn aber selber wurde durch kaiserliches Schreiben vom 12 Mai geboten wider die angeordnete Regierung nichts Thätliches vorzunehmen. Für den Fall aber daß er ins Fürstenthum wieder zu kommen versuchen sollte ward den Städten auf ihren Wunsch durch Resolution

[1]) Er ist der Verfasser der bekannten, lobhudelnden Genealogia duc. Lignic. Wittenberg 1574, wieder abgedruckt bei v. Sommersberg Siles. rer. script. I, 645 ff. Eine Handschrift davon (Original) Fürstenstein Fol. 140.

Digitized by Google

s Mai angegeben, wie sie sich zu verhalten hätten, wobei 1576.
ß das Mißverhältniß zwischen Stadt und Land zur Sprache
acht und dessen Abstellung gefordert ward. Kurz vorher
1. Mai) war in Frankreich Friede geschlossen worden, wo-
ch Heinrich in Köln, wohin er sich gewandt hatte, in
ße Verlegenheit gerieth, aus der er nur durch die gemiß-
chte Gutmüthigkeit des Herzogs von Cleve und anderer
herauszog, worauf er, was ihm eine besondere Genug-
ung und Freude war, mit großem Glanz von dort scheiden
nte, um sein Abenteuerleben, dessen Kosten ihm Schwei-
en sehr genau nachgerechnet hat, am Rheine eine Weile
zusetzen. Dem ihm durch Schramm überbrachten kaiser-
en Befehle sich hier in Liegnitz zu stellen, kam er fürs
e nicht nach; er dachte wohl an das Rosengemach und
väterliche Prophezeiung.

Die noch immer vorhandene Spannung und Reibung
schen Stadt und Land, bei welcher es für beide Theile an
chimpf, Hohn und Schmach" nicht fehlte, konnte auch der
utsam auftretende, den Städtern mehr geneigte Friedrich
t beseitigen; sie ging auch noch die ganze nächste Zeit hin-
h. Dagegen schlug er durch fürstlichen Machtspruch vom
August [1]) die Streitigkeiten nieder, welche in Folge
icher Irrungen und Gebrechen" zwischen dem Bürger-
ter, Rath und Schöppen einerseits und den Aeltesten,
hworenen und der Gemeine andererseits vorgefallen waren,
ie allein „aus Mißverständniß und auch zum Theil aus
gtem Gemüth hergeflossen."

Am 24. Juli verzehrte eine Feuersbrunst in Goldberg
Häuser. Rath und Zechen sandten von hier reichliche
rstützung, jener 2 Wagen mit Brod und mehrere Malter
, diese 73 Thaler, dazu die Vorwerker 56 Scheffel Korn
30 Scheffel Gerste.

Vom 17. November datirt die Stiftung der für die
t hochwichtigen Kollekturamts-Kasse, ein Werk der aus-
nden Bemühungen des wackeren Rathmannes Hans
n. [2])

---

[1]) U. A. 628.

[2]) M. Sch. 204. ff.

Digitized by Google

1576. In der Bierfrage ward bestimmt, das Bier solle im Sommer 10, im Winter 14 Tage vor dem Ausschank al werden, und es könne immer nur je 3 Tage hinter einande geschenkt werden, es sei Gersten- oder Weißbier. Jeder Wirt solle Bier und Wein nur gegen Baarbezahlung verkaufe und nicht durch Klage geschützt werden.

1577. Nicht erfreulich fing für das arme, ausgesogene Lan das neue Jahr an. Auf dem am 11. April zusammentreta den Landtage eröffnete der Herzog seinen Ständen, daß von Georg von Brieg zu dem Beilager seines Sohn Joachim Friedrich mit Anna Maria von Dessau geladen s und daß bei dieser Gelegenheit einige hohe Personen, w Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, auf der Dur reise hier Nachtlager halten würden. Auch der neue Kai Rudolph II. werde auf der Reise nach Breslau den B über Liegnitz nehmen. Nun wüßten aber die Stände b reichend, was zu solcher Bewirthung erfordert werde und es mit den fürstlichen Intraden beschaffen wäre; daher Bitte, nicht aus Pflicht, sondern aus unterthänigem, gu Willen eine Beihilfe zu gewähren. Nach längeren Verha lungen und Zänkereien wurde von jeder Hufe ½ Schef Hafer, 1 Huhn und 9 Weißgroschen bewilligt, zuletzt au aber gegen Revers, von der Stadt Liegnitz, die sich Anfan damit entschuldigte, daß sie ohne die Gemeinde nichts bew ligen könne. Am folgenden Tage wurden noch 200 Ein Wein zur Bewirthung fremder Gäste, wieder gegen Rever daß es zu keiner Schuldigkeit angezogen werden solle, ge dert; wieder Entschuldigungen und endlich Bewilligung v noch 9 Weißgroschen von je 100 Fl., worüber der Her sich sehr zufrieden äußerte. Die Besorgniß wegen des Besuch des Kaisers erfüllte sich übrigens nicht, und so blieb Lieg vor einer Wiederholung der Festivitäten des Jahres 15 welche der Stadt unerschwingliche Lasten aufgelegt hat verschont.

Herzog Friedrich IV. war ein edeldenkender Fürst, w chem es vor Allem darauf ankam, aus der eigenthümlic Lage, in welche er unverschuldet gerathen war, möglichst b befreit zu werden. Aber sein Wunsch nach einer Commis zur Theilung des Fürstenthums und einer Separation

Digitized by Google

terlichen und brüderlichen Schulden, von welchen letzteren er 1577.
qimirt" zu werden begehrte, fand beim Kaiser zuerst nicht
hörung; er solle, sagte die Resolution vom 11. Juni, bis
r Erledigung der Untersuchung über Leibgedinge, Abstattungen
d Unterhalt sich gedulden. Doch schon am 20. ward dem
rlangen Friedrichs durch Anordnung einer Commission nach
nzlau auf den 25. September genügt und dem noch immer
Reiche vagirenden Heinrich eine peremtorische Citation
estellt. Da dieser sah, daß die Sache ernst wurde, dachte
wirklich, nach länger als zweijähriger Abwesenheit, an die
imkehr, trieb 3000 Thaler baar und eben so viel in
aren auf, reichte aber mit diesen Mitteln nur bis Görlitz.
n hier ward er nach Hahnau geleitet, wo er an einem
nde 762 Thaler durchbrachte, die das Land bezahlen
ßte. Und nun, da Jedermann einen baldigen Austrag der
che mit Bestimmtheit erwartete, wurde der Termin auf-
oben und auf den 2. Dezember nach Liegnitz verlegt.
r hatte der Herzog Friedrich in seiner Bedrängniß [1]) neue
ten um Verwilligung eines halben Scheffels Malzes von
m Biere ausgesprochen, war aber auf Widerstand gestoßen
hatte die Erklärung erhalten, man wolle einen Beitrag,
man schon 6 Jahre allein zahle [2]) und der etliche 1000
ler betrage, nur dann bewilligen, wenn auch die anderen
dte und das Land herangezogen würden. Unter solchen
ständen, wo die Verbitterung immer größer wurde, mußte
Nachricht von der Absicht Heinrichs, hierher zu kommen,
Gemüther auf's Aeußerste erregen; dem Rath und der
gerschaft war „nicht wohl bei der Sache", und Friedrich,
seines Bruders Beliebtheit, wie seinen Leichtsinn, kannte,
tete Gewalt. Bestimmungen wegen der Thorwache wur-
erlassen und wieder umgestoßen, unterm 6. November
Befehl ertheilt, Heinrich bei seiner bevorstehenden Ankunft
mit 12 Kutschpferden und 20 Personen einzulassen. Er

[1]) Belege giebt reichlich O. A. 236: Hofhaltung der Liegnitzer
en 1538—1675; Friedrich sieht sich genöthigt, nicht nur Tische,
ücher, Schüsseln und Leuchter, sondern sogar Gesindebetten zu
.

[2]) Der Revers Heinrichs über diese Verwilligung vom Neujah-
1572 im U. A. 619.

Digitized by Google

1577. kam aber (9. November) mit nur 3 Kutschen und 5 P sonen, der Rath beneventirte ihn herkömmlicherweise mit We und Fischen, wofür zwei seiner Abgesandten Abends bei d fürstlichen Tafel „wohlberauscht" gemacht wurden.[1]) Heinri der noch immer die Pauken und Trompeten nicht entbeh konnte und dessen erste Handlung hier die war, daß er ei treuen Rath seines Bruders als einen Schelm ausbla lassen wollte, wovon ihn nur Schweinichens ernstliche V stellungen abhielten, begab sich bald wieder nach Haynau, er unter dem Vorwande, sein Deputat nicht richtig zu halten, über die einkommenden Renten nach Belieben fügte; ja er ging jetzt sogar nach Gröditzberg und bemächti sich dieses festen Punktes mit allen seinen Vorräthen. D Bischof Martin, welcher auf die Nachricht von diesem Gew streiche eine Commission des Oberamtes zu ihm sandte der Aufforderung, von seinem Thun abzustehen, ließ er sa er könne nicht wie ein gemeiner Bürger zu Haynau le was er dort verzehrt, solle sein Bruder von dem ihm s digen Deputat erstatten. Der ersten Gewaltthat folgten andere in Arnsdorf und Groß-Waudris, wo er als ein e Raubritter wirthschaftete und für das geraubte Gut bei sei Bruder sich in malitiöser Weise bedankte. Am 2. Dezem trafen der Bischof mit dem Herzoge Karl von Münsterb Oels und den übrigen vom Kaiser ernannten Theilu kommissarien hier ein; da aber Heinrich von Theilung n hören wollte und sich auf den Erbvertrag von 1571 be so war die Kommission wieder fruchtlos.[2]) Der Kaiser e ein Schreiben in dieser Angelegenheit an Heinrich, das seinen Zweck bei diesem „hartgesottenen Sünder" verfehlt haben scheint.

1578. Im Januar des folgenden Jahres machte er sich, d „seine alte Lust zu kostbaren Reisen nicht abgelegt hatte,"

[1]) Die Ehestandsscene, welche am Abende dieses Tages spielte die nicht gut wiederzugeben ist, mag bei Schwein. M. I, 304 ff. gelesen werden.

[2]) Akten der Commission, Fürstl. Gn. Herzog Heinrichs zur nitz wöchentliches Deputat und Herzog Friedrichs zu Liegnitz Abschie Steuern halber d. d. Liegnitz, 10. Dezember 1577, im Ms. F F. 203.

Digitized by Google

Versetzung einer goldenen Kette nach Böhmen auf, wo er der 1578.
Hochzeit des reichen Wilhelm v. Rosenberg mit der Markgräfin Sophia von Brandenburg beiwohnte.[1]) Die Leiden der Stadt gingen inzwischen fort, Friedrich wie der Oberamtsrath achten wiederholentlich die Bewilligung des halben Scheffels Malz vom Biere zu erlangen, scheiterten aber an dem festen Sinne der Bürgerschaft. Dieser ward durch kaiserliches Reskript vom 17. Mai gemeldet, daß der Landschaft befohlen worden, „daß sie allen gefaßten Widerwillen, es habe nun an den Ursprung desselben eine Gelegenheit, wie es wolle, kehren lasse und die Stadt wie vor Alters neben den anderen liegnitzischen Städten mit in die Consultationes ziehen und ihr Suffragia geben lassen sollte." Es werde aber auch erwartet, daß die Stadt der Landschaft „mit gebührlicher Ehrerbietung sich erweisen und sich mit ihr hinfür, wie es ihr wohl geziemet, vernehmen" werde.

Herzog Heinrich lebte wieder auf dem Gröditzberge, hielt sich aber in der Stille desselben nicht wohl. Er überließ ihn daher dem Heinrich Gfug mit dem gemessenen Befehle, ihn um jeden Preis zu behaupten, und zog in der Hoffnung, einige deutsche Fürsten zu seinen Gunsten zu stimmen und völlige Restitution zu erlangen, in's Reich, während seine Gemalin, welche die Noth der Familie versöhnlicher gemacht hatte, nebst einigen Räthen zu Prag in seinem Interesse thätig war. Dahin begab sich auch Herzog Friedrich und erlangte durch einen kaiserlichen Bescheid vom 1. Dezember, daß der gesuchten Restitution Herzog Heinrichs diesmal nicht Statt gegeben werden solle. Dem letzteren wurde dabei nntersagt, Regimentsräthe wie den Rath der Stadt Liegnitz zu entreten. Schließlich sollte für die übrigen Differenzen eine gelegene Zeit abgewartet und Alles in Richtigkeit gesetzt werden, auch die beiden Brüder am 16. März des kommenden Jahres gewißlich in Person in Prag erscheinen.

Wir haben früher gesehen, daß die traurige Finanzlage der Stadt es 1567 nöthig gemacht hatte, das dem St. Nikolaushospitale zinsbare Khosau (Kossendau) dem Melchior v.

[1]) Vgl. J. Märcker, Sophie von Rosenberg geborene Markgräfin von Brandenburg. Berlin 1864.

Digitized by Google

1578. Nimptsch auf Kürsdorff um 700 Fl. Ungr. zu verkaufen. Diese Summe wurde „aus sonderer, gehorsamer Zuneigung zu der Erbherrschaft" von der Gemeinde jetzt erlegt, „um sie der Jurisdiktion der Stadt wiederum gutwillig zu untergeben", und der Herzog bestätigte diesen Rückkauf am 17. Juni. Der Gemeinde Khosau wurden darauf vom Rathe besondere Vergünstigungen zu Theil, die Befreiung von Silber- und Getreidezinsen an das St. Nikolaushospital bis zur Abzahlung jener Kaufsumme und das Versprechen, zu keiner Zeit durch Kauf, Pfand oder Wechsel Khosau der Stadt zu entfremden.[2])

Den 29. September brannte die Papiermühle vor der Stadt ab. Die Streitigkeiten der Stadt mit Fabian von Schönaich wegen des Parchwitzer Zolles (vgl. 1568) wurden durch einen herzoglichen Vergleich vom 8. April im Ganzen zu Gunsten der Stadt beigelegt.

In diesem Jahre fand eine Volkszählung in Schlesien statt. Die Resultate derselben für das Fürstenthum Liegnitz, das zum dritten Quartier gehörte, kann man bei Pachaly finden.

1579. Im März 1579 reisten die herzoglichen Brüder, jeder besonders, nach Prag, wo sie auf Befehl „zu Gewinnung guter Zeit" ihre Anträge schriftlich stellten. Beide beriefen sich in sehr verschiedener Weise auf den Erbvertrag; die Einwendungen Friedrichs in 15 Punkten, welche Thebes mittheilt, enthielten manches Bedenkliche, z. B. im dritten Punkt über die Verbindlichkeit eines Eides. Nachdem noch einige der in Prag anwesenden fürstlichen Gesandten eine Vermittelung geübt, bekamen die Herzöge im Mai ein Dekret vom 22. April, worin es hieß, daß der Kaiser, weil er durch „hochangelegene Landtagssachen verhindert wäre, es ihnen anheimstelle, daß die Räthe und Oberlandesoffiziere einen Vergleich zu suchen; wo nicht, so sollten sie sich am 3. Juli wieder da finden. „Womit die Herren Brüder wieder nach Haus reisten", sagt Thebes mit bewundernswerther Kürze.[3])

[1]) Or. U. A. 625.

[2]) Vgl. Patent vom 27. Oktober 1581 im Ms. PP. 700 und 0. 1010, 219—22.

[3]) I, 336 ff.

Digitized by Google

ls nun Friedrich mit Leibesschwachheit und Unvermögen für 1579.
en gesetzten Termin sich entschuldigte, ward dieser auf den
5. August, dann auf den 1. September und so fort ver-
boben, während die beiden Herzöge in Prag saßen und ihr
eld verzehrten. In dieser Zeit war es, daß Heinrich sogar
nan dachte, um 10,000 Thaler seine Tochter Emilia an
nen alten Sünder, einen Herrn v. Schweinburg, zu ver-
ppeln, während der getreue Hofmeister Schweinichen sich
mit belustigte, einem benachbarten Juden allerlei kindischen
chabernack zu spielen, auch ihn mit seiner Kutsche in einen
umpf werfen zu lassen: „hätte gern gesehen, daß der Jude
n Hals gebrochen, wollt' aber nicht sein." [1]) Endlich erklärte
i kaiserliches Dekret am 1. Dezember den Harrenden, daß
hro Majestät sie förderſamst zu entscheiden in ferneres
edenken genommen habe." [2])

Am 24. Juli konfirmirte der Herzog dem Rath das
rchwitzer Zollerhebungs-Recht. [3]) Aus diesem Jahre erwähnt
h die alte Kirchenchronik, daß am 9. Juni hier ein Knäb-
n ohne Zunge geboren worden ist.

Die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den herzog- 1580.
en Brüdern gingen auch im nächsten Jahre weiter. An
n vom Kaiser bestimmten neuen Termin (10. Juli) erschien
r Friedrich; als er nach fast 14tägigem Warten seinen Ab-
ed nahm, fand sich Heinrich ein. Friedrich, nochmals
irt, deprecirte die zweite Reise, worauf ein kaiserliches
hreiben vom 1. September ihm meldete, daß der Bescheid
ch die Commissarien im Beisein der Landesstände und
terthanen am 26. September den Brüdern werde publizirt
den. Aber dies Schreiben „kam viel zu langsam an",
er neuer Aufschub bis zum 5. Oktober. Friedrich, welcher
ts Gutes für sich ahnte, protestirte gegen den Termin,
r umsonst, und an dem festgesetzten Tage wurden im Bei-
beider Herzöge und der Stände auf dem hiesigen Rath-

[1]) M. II, 23 ff.

[2]) Ein „Bericht über die Verhältnisse zwischen den Herzogen Hein-
XI. und Friedrich IV. von Liegnitz" bei Stenz. IV, 250—57,
23.

[3]) U. A. 627.

Digitized by Google

1580. hause zwei kaiserliche Dekrete d. d. Prag, 5. Septembe publizirt. In dem für die Stände bestimmten befahl d Kaiser im Vertrauen, daß sie wider ihre Privilegien und He kommen nicht ferner würden beschwert und zu klagen ve ursacht werden, nunmehr beiden Herzögen Gehorsam zu leiste Ein sehr weitläufiger kaiserlicher Bescheid vom 10. Septemb bestimmte näher, daß Herzog Heinrich, als der älteste Brud zu Liegnitz, Friedrich aber zu Haynau residiren und ihr Frau Mutter frei stehen solle, bei welchem von ihnen sie v bleiben wolle. Ferner würden ihnen unparteiliche Räthe v der Majestät gestellt werden, ohne deren Rath sie in Justi und Regimentssachen nichts resolviren sollten; die Hofhaltu solle von beiden auf's Genaueste eingerichtet werden, daß d Schulden bezahlt und die Unterthanen erleichtert werd möchten. In Bezug auf die Kirchensachen sollte es bei d Bestimmung Kaiser Ferdinands vom 20. Juni 1559 bewe den, die Commission, welche Kaiser Maximilian zur Berech nung und Theilung angesetzt, bleiben; rücksichtlich des wichtigen Erbvertrages entschied „aus mehrfaltigen, rech mäßigen Ursachen" der Kaiser nichts. Friedrich, welcher durc diese Entscheidung so benachtheiligt war, erklärte, ihr sic unterwerfen zu wollen, erhob aber wegen eines Passus B denken, es könnte sein Bruder Anlaß finden, die Berathungs und Theilungs-Commission, wie vordem, zu „eludiren", eben wegen der Baufälligkeit des Haynauer Schlosses, als seine künftigen Residenz, und des ihm ausgesetzten Deputats, beso ders aber wegen des Abtretens des Schlosses und der Feitu Liegnitz.

Am 10. Oktober publizirte die Kommission den Ve gleich, welchen sie ausgearbeitet und der bis auf weiter kaiserliche Resolution gültig sein sollte. Auch hier war de ältere Bruder vor dem jüngeren begünstigt. Die Restitutio Heinrichs selber erfolgte am 27. Oktober. Bei seinem Ein zuge Tags vorher schrie der gemeine Mann: „Gott Lob, Gott Lob, der Herr, so die ganze Stadt lustig macht, ist wieder kommen, es wird nunmehro nicht so stille zugehen", und be der Restitution rief Heinrich, die Schlüssel zum Schloß emporhebend: „Nun bin ich wieder Herzog zu Liegnitz! Gott verläßt den nicht, der so recht und aufrichtig han-

Digitized by Google

delt." (!) [1]) Aber Heinrich vertrug die guten Tage nicht, die 1580.
ihm nun wieder zu lächeln schienen. Friedrich hatte ihn und den Bischof zu einem Frühstück eingeladen, das sich bis in die Nacht hinzog. Heinrich, der, als Alles zur Ruhe ging, „sich verloren" hatte, ritt auf den Markt und ließ die Bürgerschaft alarmiren, worüber ein großer Tumult entstand und der Bischof, der eine Hinterlist besorgte, nicht wenig erschrak. Jener aber erklärte dann Alles für eine Probe der Tüchtigkeit der Liegnitzer und lud sich, wenn der Bischof noch nicht zu Bette wäre, zu einem Trunke bei ihm ein. Das geschah auch, aber der Vorfall wurde von dem Prälaten übel vermerkt und an den Kaiserhof berichtet.

Heinrich fuhr in seiner willkürlichen Weise zu walten und zu schalten fort, nahm viele Ausländer an seinen Hof, denen er zum Verdrusse des Landesadels die wichtigsten Aemter übertrug — nur sein treuer Schweinichen konnte nicht verdrängt werden — und nahm auf seinen Bruder, dem er nicht einmal seinen Unterhalt verabfolgen ließ, nicht die mindeste Rücksicht. Dieser hatte sich mit der Mutter,[2]) welche bei dem älteren Sohne nicht bleiben mochte, nach Haynau begeben und wartete ruhig die Entwickelung der Dinge ab, die, für jeden Einsichtigen nicht zweifelhaft, nicht lange auf sich warten lassen konnte. Zeitweise hielt er sich auch in Brieg bei Georg II. auf. Der erste Konflikt zwischen den Brüdern ward herbeigeführt durch die einseitige Ausschreibung eines Landtages auf den 17. November von Seiten Heinrichs; Friedrich antwortete mit einem Patent, worin er bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade Jedermann verbot, „sich auf diese Einladung einzulassen, noch auf dergleichen einseitige Befehle zu erscheinen." Und was that darauf Heinrich? Den Abgeordneten, welche seiner Aufforderung nachgekommen waren, dankte er für ihren Gehorsam,

---

[1]) Schwein. M. II, 60—64, Vita Henr. c. 19. Thebes, auch wenn ihm derartige Dinge bekannt waren, ignorirt sie meist grundsätzlich.

[2]) Diese Fürstin, deren Sohn Tausende verschwendet hatte, bittet in einem Schreiben vom 13. Mai 1577 (U. A. 623 c.) den Rath um 6 Thaler. Vgl. Stenz. IV, 248—49, Beil. 23.

Digitized by Google

1580. weil aber der mehrere Theil ungehorsamlich ausgeblieben müßten sie es Gott befehlen und entlasse er sie.

1581. Friedrichs Stellung ward eine immer schwierigere, un auf Befehl des Kaisers sollte er der Angeber des Bruder werden, der „immer gefährlichere Attentate" blicken lie Auch traf ihn das Unglück, daß seine Stadt Haynau, v einigen rachsüchtigen Menschen angesteckt, total abbrann (27. April). Ein Termin, welchen Kaiser Rudolph den Br dern auf den 16. April zu Prag setzte, ward von Friedri verspätet, von Heinrich gar nicht wahrgenommen, der fü auch für den Fürstentag zu Breslau am 28. entschuldige ließ, während er hier seine Händel mit der Stadt wiede aufnahm und auf deren Geldbeutel und Privilegien neu Anläufe machte. So wollte er, ohne daß ein Bedürfniß vor lag, die bestehenden 24 Brodbänke um die Hälfte vermehren nur um sie zu verkaufen und einen Zins darauf zuschlagen Doch widersetzte sich der Rath diesem Vorhaben entschieden.

Eine Gewaltthätigkeit, welche Heinrich sich gegen eine v. Zedlitz erlaubte, gab sogar Anlaß, daß die Zufuhr nac der Stadt beschränkt ward. Seine häufigen Correspondenze und Reisen nach Polen, die er auch jetzt nicht einstellte mußten dem Kaiser höchst mißfallen, der unterm 24. Mai a Bischof Martin sich endlich dahin aussprach, daß der Herzo in Verhaft genommen werde, und zwar „am füglichsten" (?) durch seinen Bruder. Diesem machte nun der Bischof, mit dem Ersuchen um Verschwiegenheit, die erforderlichen Mittheilungen. Ein Besuch Heinrichs in Polen sollte Gelegenheit zur Ausführung der gegen ihn beabsichtigten Maßregel geben; schon waren unter Leitung der königlichen Fiscale Israel Reichel und Johann Heß bei Steinau Anstalten getroffen, des nichts ahnenden Fürsten sich zu bemächtigen, da ward er noch rechtzeitig gewarnt und entkam über Leubus glücklich nach Hause. Eine Anfrage an den Bischof wegen dieses Vorfalles beantwortete dieser diplomatisch ausweichend, bemerkte aber, daß allerdings Klagen über ihn beim Kaiser eingelaufen wären.

Die Gnadenfrist, welche dem verblendeten, immer mehr in den Fußtapfen des Vaters wandelnden Fürsten gesetzt war, ging zu Ende. In Breslau, wo auch Herzog Friedrich weilte,

Digitized by Google

aten auf Grund höherer Vollmacht die kaiserlichen Com- 1581.
iſſarien: der Biſchof, Siegfried Freiherr v. Promnitz, Georg
Braun und Matthäus v. Logau zuſammen und berath-
lagten, wie ſie die Stadt Liegnitz belagern und den Herzog
inrich zum ſchuldigen Gehorſam bringen könnten.

Wir ſind bei dem ſogenannten Liegnitzer Kriege[1]) ange-
ngt, ein Feldzug, von dem man mit Recht behaupten kann,
ß er in der ſchleſiſchen Geſchichte einzig in ſeiner Art
ſteht. Glücklicherweiſe hat er — nur einen Tag gewährt
t iſt nicht ſehr blutig abgelaufen, da er nur 2 Flücht-
igen das Leben gekoſtet hat. „Ob ſie aus Furcht oder
deren Urſachen ſtarben", ſagt Schweinichen, „iſt mir nicht
ſſend, aber erſchoſſen iſt keiner", und fügt dann noch mit
nem ſchalkhaften Humor hinzu, daß 9 Kühe „auf dem
atze blieben, ſo für die Landsknechte geſchlachtet worden."

Nachdem alle Anſtalten getroffen und die Kriegsvölker
n allen Seiten im Marſch begriffen waren, erhob ſich der
iſchof als Oberlandeshauptmann und zu dieſer Expedition
erhöchſt ernanntes Oberhaupt am 6. Juni früh mit 70
itern und 11 Kutſchen aus Breslau und kam bis in die
gend von Neumarkt, wo noch neue Truppen zu ihm ſtießen.
an brach von hier in der Nacht auf und erreichte am 7.
h vor Tagesanbruch das eine kleine halbe Meile von
gnitz öſtlich gelegene Dorf Beckern. Siegfried v. Prom-
ß und Matthäus v. Logau führten Verſtärkungen, nament-
h 600 Hakenſchützen, dem Heere des Biſchofs zu, und auch
n Georg II., der, durch die früheren Ereigniſſe gewitzigt,
smal bei der ganzen folgenden Affaire aus ſeiner Reſerve
ht heraustrat, kamen Hülfsvölker unter den Hauptleuten
inrich v. Waldau und Hans v. Rechenberg an. Endlich
ſchien auch Friedrich mit einer kleinen Streitmacht, wie er
in der Eile hatte aufbringen können. Man hoffte, Hein-
h unvermuthet in ſeinem Schloſſe zu überfallen, weshalb
an die Vorbereitungen in aller Stille und Eile getroffen
tte; er bekam aber noch Tags vorher Nachricht durch Wolf

[1]) Ueber dieſen Krieg vgl. Schwein. M. II, 97 ff., Vita Henr. 32 und den Bericht des Biſchofs Martin an den Kaiſer vom 10. Juni 81 bei Stenz. IV, 257—69, Beil. 24.

Digitized by Google

1581. v. Kittlitz, daß einige 100 Mann, theils Reiter, theils Fußvolk, in Neumarkt lägen, und das war hinreichend, den schlauen Fürsten aufmerksam zu machen, der wohl wußte, daß er sich nichts Gutes zu versprechen habe. Er sandte nun einen Reiter an den Bischof, sich zu erkundigen, worauf diese Expedition es abgesehen habe, er wäre bereit, einem Feldzuge beizuwohnen. Als der Bote über die gesetzte Zeit ausblieb — man behielt ihn im Lager der Verbündeten zurück — merkte der Herzog, daß es auf ihn abgesehen sei, schrieb sogleich nach Goldberg und Lüben und begehrte von jeder Stadt 50 Hakenschützen, ließ auch in der Nacht Vieh, Getreide, Mehl und andere Vorräthe auf das Schloß bringen, wohin die Stadt 150 Viertel Bier schaffte. Die Bürgerschaft erhielt Befehl, auf gegebenes Zeichen mit Gewehr an dem bestimmten Platze sich einzufinden. Von dem Rathe, dem der Herzog nicht traute, vermuthlich auch nicht trauen durfte, wurden die Stadtschlüssel gefordert.

Um 10 Uhr kam der Bote zurück und meldete, daß diese Bewegungen auf die Gefangennahme des Herzogs abgesehen wären. Sogleich ward die Trommel gerührt, die bewaffnete Mannschaft trat zusammen, in den Straßen wurden Laternen aufgehängt, das Schloß besetzt und die Stücke auf die Schloß- und Stadtwälle geführt, auch auf das Rathhaus 50 Mann gelegt. Dann ritt der Herzog vor das Rathhaus, wo der Rath, Schöppen und Geschworene versammelt waren. Er ging zu ihnen hinauf und fragte, ob sie bei ihm getreulich aushalten wollten. Als alle betheuerten, daß sie sich schuldig erkennten, für ihn Leib, Gut, Ehre und Blut zuzusetzen und solche Erklärung durch Aufhebung der Finger bekräftigten, faßte der Herzog guten Muth, vertheilte die Bürgerschaft auf die Wälle und ließ im Schlosse allenthalben Pieken und Hellebarden in die Erde stoßen, so daß es aussah, als wenn das Schloß von Kriegsvölkern wimmelte. Auch wurden noch 2 Feldstücke auf den Schloßthurm gezogen und auf den Kranz 6 Trompeter mit dem Pauker gestellt, beim Anzuge der Feinde „zum Zeichen der Freude sich tapfer hören zu lassen."

In dieser Stellung und nach solchen Vorbereitungen erwartete Heinrich den Anbruch des Tages und den Anmarsch

Digitized by Google

r Feinde. Des Morgens um 4 Uhr rief der Wächter vom 1581.
;urme, daß auf allen Straßen und Wegen viel Volk heran-
ne. Sogleich wurden auf Heinrichs Befehl die beiden
lücke auf dem Schloßthurme abgefeuert, denen die größeren
i dem Walle folgten, Pauken und Trompeten erschallten
ischen dem Lärm des Geschützes. Diese Zeichen einer guten
genverfassung setzten das Heer des Bischofs, der auf keine
mliche Belagerung gerechnet hatte, in großen Schrecken
terdessen rückte man näher, bei der Karthause wurde Halt
nacht, der Bischof und die übrigen Befehlshaber verließen
e Kutschen, um zu berathen, was unter diesen Umständen
thun sei. Der Bischof meinte, man würde bei Aufnahme
es Kampfes nur Spott und derbe Stöße davon tragen;
b beschloß man endlich, die Truppen, welche 2900 Mann
k waren, die Thore, Straßen und Pässe besetzen zu lassen.
e dieser Entschluß ausgeführt werden konnte, war der Reit-
cht eines Edelmannes in die Vorstadt geritten, um zwei
erde beim Schmiede beschlagen zu lassen. Eins der Thiere
sich aber los, mit dem anderen setzte der Knecht ihm
ch, und als ihm Reiter begegneten und fragten, was vor-
fallen wäre, entgegnete er scherzend, der Pauker — so
nnte man den Herzog wegen seiner Vorliebe für die Pauken
sei ausgefallen und habe den Knecht neben ihm vom
erde geschossen. Diese Nachricht verbreitete sich wie ein
uffeuer und brachte neues Entsetzen unter die Belagerer:
s Fußvolk warf das Gewehr von sich und lief so, daß einer
i Laufen verunglückte, ein anderer vom Schlage getroffen
Boden fiel. Auch der noch berathende Kriegsrath eilte,
s Pferd zu kommen. Als sich dann das Unbegründete
r Furcht herausstellte, brachte man die Flüchtigen wieder
sammen.

Man schritt nun ernstlich zur Besetzung der Straßen
d Pässe, aber die von Goldberg und Lüben bestellten Haken-
ützen kamen bei hellem Tage in die Stadt, ohne daß Je-
and sie nur gefragt hätte, wohin sie wollten. Die Befehls-
ber in dem verbündeten Heere waren darüber sehr entrüstet,
m Herzoge hingegen machte der Schrecken der Feinde viel
ergnügen, er lachte und sagte, daß ihre ungerechte Sache
e Schuld daran trage. Er wollte darauf mit 500 Mann

Digitized by Google

1581. zu Fuß und 50 Reitern einen Ausfall thun, die Räthe aber redeten es ihm aus. Bald darauf kamen von Herzog Friedrich drei Junker mit einem Trompeter geritten, schrieen auf den Wall und begehrten mit dem Bürgermeister zu sprechen, und da man ihnen entgegnete, er wäre nicht da, und was anzusagen sei, müsse dem Herzoge Heinrich gemeldet werden, so erwiederten sie, mit diesem hätten sie nichts zu schaffen, der Bürgermeister aber und die Bürger sollten sich ihres Eides und ihrer Pflicht erinnern, die sie Herzog Friedrich gelobt, die Thore öffnen und vom Kriege abstehen, widrigenfalls sie sich den Schaden, der für die Stadt erfolgen werde, selbst zuzuschreiben hätten. Heinrich, der überall herumritt und diesem Gespräch zugehört hatte, erschien jetzt auf dem Walle, hatte den Bürgermeister neben sich und sagte, er habe ihre Trotzreden wohl gehört; sie sollten wissen, er selber wäre Bürgermeister, sie wären Rebellen, die seine getreuen Unterthanen aufwiegeln wollten. Herzog Friedrich breche seinen den Unterthanen geleisteten Eid und käme nicht als ein Landesfürst, sondern als ein Feind zu ihnen; sie sollten sich fortmachen, oder er werde ihnen die Wege weisen.

Als diese Antwort den Verbündeten überbracht ward, beschlossen sie den Mühl- und den Stadtgraben abzustechen, wozu man 20 Schanzgräber befehligte. Auf diese Nachricht wollte Heinrich abermals ausfallen und konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden.

Man beschloß endlich einige Personen an den Herzog zu schicken, die durch das Dompförtlein ins Schloß gelassen wurden: Hans v. Reder, Bernhard v. Waldau und Hans v. Saurma auf Jeltsch. Diese erklärten, sie wären gekommen den langen Irrungen des fürstlichen Hauses abzuhelfen, der Herzog solle nicht dieses Werk zu seinem eigenen Schaden hindern, vielmehr der Commission freien Eingang verschaffen. Hierauf entgegnete Heinrich, daß er seine Schuldigkeit dem Kaiser zu gehorchen fühle und nicht gesonnen sei etwas vorzunehmen, was ihm dessen Ungnade bringen könne; doch komme es ihm seltsam und befremdlich vor, daß man mit bewaffneter Hand eine Sache ausmachen wolle, die durch einen Boten verrichtet werden könne. Uebrigens sei er bereit die Gesandten seines Herren zu hören. Zugleich stellte er einen

Digitized by Google

Revers aus, daß sie ungefährdet in das Schloß kommen 1581.
könnten.

Freiherr v. Promnitz und v. Braun wurden mit Andern abgeschickt, der Bischof und Friedrich blieben zurück und erwarteten in der Karthause den Ausgang der Sache. Die Abgesandten fanden bei ihrem Eintritt in die Stadt von den Thoren bis zum Schloß auf beiden Seiten Musketiere aufgestellt; auf dem Schloßwalle schien Alles voll Bewaffneter zu stehen, auf den Stadtwällen wehten drei Fahnen. Im Schlosse selber fanden sie den Herzog von einem stattlichen, kriegerischen Gefolge umgeben, und er redete die Eintretenden so an: „Ich gebe Euch nicht die Faust, daß ich mich vor Euch als meinen Feinden demüthigen wollte, sondern dem Kaiser, dessen Abgeordnete Ihr sein sollt, als meinem Herren zu Ehren und Gehorsam. Außer diesem sollte es Euch keinem geschehen, weil Ihr nicht, die Ihr zuvor meine guten Freunde gewesen, kommt, sondern als Feinde, denen ich wohl zu begegnen wüßte“ [1]). Auf dieses erwiederten die Gesandten nichts, sondern schritten sogleich zur Hauptsache und hielten dem Herzoge vor, daß er der Huldigung der Stände, mehrmaliger Einladung ungeachtet, nicht beigewohnt, sich auch geweigert habe, dem Bischof als dem Bevollmächtigten des Kaisers sie zu leisten. Er wäre nach Prag gefordert und außen geblieben, und da nach dem Tode seines Vaters ihm und seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich anvertraut worden, habe er dem kaiserlichen Dekret nicht nachgelebt, wie viele eingelaufenen Klagen auswiesen. Weil nun des Kaisers ernster Wille sei, daß der Herzog ein gebührliches Verhalten beachte und bei Meidung schwerer Ungnade den Kommissarien sich nicht widersetze, so ermahnten sie ihn dringend einem so heilsamen Geschäfte nicht weiter Hinderuisse in den Weg zu legen.

Der Herzog besann sich einen Augenblick, dann antwortete er, er habe sich gegen den Kaiser und dessen Vorfahren allemal so erwiesen, daß er eine solche Execution, die bei einem Fürsten nur im Falle eines Verbrechens gegen die

[1]) So Theb. III, 194a, in der Vita Henr. bei Stenz. IV, 102 lauten die Worte etwas anders,

Digitized by Google

1581. Majestät stattfinden könne, nicht verdient habe. Er habe bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung ungern, obgleich auf Befehl Kaisers Ferdinands, und nur dann erst willig übernommen, als ihn der Vater durch seinen Kanzler und seinen Hofprediger dazu bewogen, ob er sich gleich ein Gewissen daraus gemacht habe. Nach seines Vaters Tode hoffe er die Regierung allein zu haben. Die Fürsten von Liegnitz wären die ersten gewesen, die sich der Krone Böhmen untergeben, sie wären auch der Abkunft nach nicht weniger aus königlichem Stamm und so hochgeboren als ein Kur- und Reichsfürst, ja auch als die Majestät selbst. Er und sein Vater hätten dem Kaiser zu Ehren (!) mehr als 500,000 Thlr. verzehrt, er hoffe bessern Dank, als sichs merken ließe, davon zu tragen. Es wäre unverborgen, was das Haus Liegnitz im Lande Schlesien jederzeit gethan, und daß Fürsten aus demselben ihr Blut für das Vaterland vergossen hätten. Er, der nun 42 Jahre alt sei, solle sich seinen Bruder an die Seite setzen und Räthe sich zuordnen lassen, die ihn und nicht er sie regieren sollten. Was die Erbpflicht beträfe, so sei unerhört, daß ein Fürst dem andern sie leiste; er habe dem Bischof zu huldigen Bedenken gehabt, weil es wider des Landes Privilegien liefe. Auf die Einladung des Kaisers wäre er das erste Mal durch eigene Krankheit, das andere Mal durch die Pest, an der seine Diener darniedergelegen, zu erscheinen verhindert gewesen. Zum Schlusse bäte er nicht ohne Verhör und rechtliches Erkenntniß gegen ihn zu verfahren, er könne ohne Ursache sich nicht gefangen geben; im Falle man dennoch gegen ihn verfahren wollte, würde er Leib, Gut, Ehre und Fürstenthum wagen und die Stätte, auf welcher er stehe, seine Grabstätte werden lassen.

Während dies im Schlosse vorging, hatte man die Bürgerschaft durch Versprechungen und Drohungen zu gewinnen versucht, doch ward vorerst weder hier noch dort etwas erreicht. Nachdem die Abgeordneten den Herzog noch ersucht hatten seine Räthe und Diener zur Fortsetzung der Unterhandlungen ins Lager hinauszusenden, begaben sie sich zu dem Bischof zurück und berichteten, wie sie den Herzog in voller Rüstung vorgefunden und entschlossen den Kampf aufzunehmen. Auch hätten sie im hintern Theile des Schlosses ein großes

Digitized by Google

Geräusch gehört, das vermuthlich von polnischen Soldaten 1581.
in Solde des Herzogs herrühre; sie riethen daher zu gütlichen Mitteln. Davon aber wollte Herzog Friedrich nichts wissen. Man ließ jetzt im Glogauer Haag die versammelten Streitkräfte in Schlachtordnung aufmarschiren; als sie aber einige Stunden in der Sonnenhitze unthätig gestanden hatten, wurden sie ungeduldig. Heinrichs erneuter Versuch eines Ausfalls wurde von den Seinigen nochmals unterdrückt. Dann sandte er, nachdem er freies Geleit beim Bischofe für sie erwirkt, seinen Hans v. Schweinichen und den Kanzler Schramm sammt einem Schreiber in das Lager der Gegner. Bischof Martin war einer der würdigsten Männer, die in Breslau je den Hirtenstab geführt haben, aber zu Kriegsgeschäften nicht geschickt; sein einziger Fehler, von dem ein alter schlesischer Geschichtsschreiber sagt, daß er nie Andern, immer sich selbst damit geschadet habe, sein Zorn, äußerte sich auch hier. Er redete die herzoglichen Abgesandten als Empörer hart an, und da diese ebenfalls in einem hohen Tone sprachen, so blieb jener bei seiner Forderung, der Herzog sollte sich gefangen geben. Dieser schickte, als er die Behandlung seiner treuen Räthe erfuhr, durch einen Trompeter ein Schreiben hinaus, worin er sich darüber beschwerte und zugleich meldete, daß er erbötig sei einem eingebornen Fürsten statt der Majestät zu huldigen; wolle man aber Gewalt gebrauchen, so werde er Gewalt entgegenstellen. Der Bischof gab zur Antwort, man werde also die Execution vollziehen und stürmen lassen. Und wirklich machte man alle Anstalten dazu, obschon das Heer meist aus unversuchten, in der Eile zusammengerafften Landleuten bestand.

Während dessen ging Heinrich auf den Wällen umher und ermahnte die Seinen zur Standhaftigkeit, die zu verschiedenen Malen den Feinden zuriefen, sie sollten nur kommen. Heinrich aber ließ der Commission sagen, wofern nur ein einziges Haus in der Vorstadt angezündet würde, werde er sie als Feinde ansehen, gegen die er sich schützen müsse. Während man wegen der Antwort rathschlagte, schlug der Blitz nahe der Karthause in eine hohle Weide. Die Commission hielt dies für einen Stückschuß und fragte mit erschrockener Miene, ob das sühnlich gehandelt wäre. So zog

Digitized by Google

1581. man endlich gelindere Seiten auf, Heinrich freilich blieb noch immer bei seinem Vorsatze, die als Feinde Gekommenen als Feinde zu vertreiben. Die Belagerer hatten aber auch Gelegenheit gefunden mit Rath und Gemeinde zu sprechen und, falls die Stadt sich länger verschlösse und die Waffen nicht niederlegte, von Reichsexekution, Einziehung der Güter, Landesverweisung und Kopfabschlagen geredet, und so triftige Vorstellungen fanden, wie leicht zu erachten, zuletzt Eingang. Man bat nun den Herzog, der noch immer ausfallen wollte, gütliche Mittel nicht auszuschlagen, und dieser, der jetzt sah, daß er auf den Beistand der Bürgerschaft nicht mehr rechnen könne, gab nach einigem Hin- und Herverhandeln nach. Er befahl noch Abends 7 Uhr die Thore zu öffnen und empfing seine Gegner unter Kanonen- und Musketensalven und mit Trompeten, auch seinen Bruder, dessen Einzug ihm am meisten durchs Herz gehen mußte und dem er darum, aber vergebens, Schwierigkeiten in den Weg legte.

Der Krieg war zu Ende, Gewandtheit und Ausdauer hatten über Kraft und Stärke gesiegt, Heinrich war nicht nur politisch, sondern auch moralisch gedemüthigt auf immer. Am folgenden Tage (8. Juni) leistete er vor den im „Bischofshofe" verweilenden Commissarien den verlangten Eid, versprach auch sich am 3. Juli in Prag vor dem Kaiser zu stellen und dessen Abgeordneten Stadt und Festung Liegnitz nie wieder zu sperren. Die Gelegenheit letzteres noch einmal zu thun, sollte sich ihm nicht wieder darbieten, und auch den Großmäulern in der Stadt ward der Mund gestopft. Die Commission konnte schon am 10. die Stadt verlassen, deren Vertreter wegen der Thorsperre sich mit Unwissenheit entschuldigten.

Im Juli erschienen der kaiserlichen Aufforderung gemäß die herzoglichen Brüder in Prag, Heinrich in Begleitung von Schramm, Schweinichen und Hans v. Lassota. Der Bescheid erfolgte erst am 5. August. Er hielt Heinrich den Spiegel seiner mannigfachen Vergehungen vor [1]), der Kaiser habe deshalb Rath halten müssen, wie seinem Ungehorsam und höchst

[1]) Vgl. auch Vita Henr. c. 50: Articul, so Ihro F. Gn. Hennerichen eingehalten worden.

Digitized by Google

sträflichen Beginnen gesteuert werden könne, und nicht umhin 1581.
gekonnt mit gebührender Strafe gegen ihn zu verfahren und ihn durch den Oberburggrafen v. Rosenberg in Bestrickniß nehmen zu lassen, daneben er sich auch des schuldigen Gehorsams ohne etwaige Widerrede, wie billig, zu erweisen, auch hierdurch der Majestät nicht zu mehrerer Unzufriedenheit Ursache zu geben wissen werde. Dagegen wurde dem Herzog Friedrich eröffnet, daß er die Regierung übernehmen und der Berechnung und Theilung des Fürstenthums gewärtig sein solle. Heinrich protestirte nach Kräften, aber umsonst: er ward durch den Schloßhauptmann in ein Zimmer im hintern Theile des Schlosses gebracht, wo er 8 Diener zu seiner Verfügung und Speise aus der kaiserlichen Küche hatte, so daß in materieller Beziehung der Verlust seiner Freiheit, die seine reiselustige Seele doppelt schwer empfinden mußte, ihm keine Einbuße brachte. Schweinichen ward entlassen, der Kanzler Schramm in den weißen Thurm gelegt. Wenn aber Thebes aus dem Bescheide, der dem Herzoge Friedrich ward, schließt, daß der Kaiser nur auf eine Demüthigung, nicht auf die völlige Absetzung Heinrichs abzielte, so scheint er wirklich nicht zu viel zu behaupten, wiewohl selbst ein so schwacher Fürst wie Rudolph II. hätte einsehen müssen, daß bei einem Manne wie Heinrich die Zeit des Experimentirens auf Besserung vorüber war. Die Gemalin des Letztern setzte jetzt Alles in Bewegung zu Gunsten desjenigen, dessen Sturz sie mitbefördert hatte. Das stolze Herz lebte nur noch sechs Jahre nach diesen Vorfällen; früher als ihr unruhiger Gatte ging sie zur ewigen Ruhe ein (22. Februar 1587), ihr Ende war nach der Versicherung ihres Geistlichen, Diakonus Günther an der Niederkirche, ein gottseliges und christliches.

Auch der Rath erhielt unterm 21. August vom Kaiser ein Schreiben [1]), worin ihm dieser wegen seines Verhaltens gegen Herzog Friedrich sein „sonderes Mißfallen" aussprach und für die Zukunft ohne Ausflüchte dem Herzoge schuldigen und gebührenden Gehorsam zu leisten befahl. Die Herzogin Sophia mußte nun die Stadtschlüssel dem Rath ausliefern. Diese Fürstin konnte sich noch immer nicht in das Unver-

[1]) U. A. 622d; ein nicht correcter Abdruck bei Theb. III, 202.

Digitized by Google

1581. meidliche fügen, wollte ihren Schwager nicht auf dem Schlosse dulden und legte der Commission, die am 3. September hier eintraf und aus dem Freiherrn v. Promnitz, Hans v. Popschütz und Friedrich v. Kreckwitz bestand, alle möglichen Hindernisse in den Weg. Sie stützte ihre Hoffnungen auf die verwandten kurfürstlichen Höfe Brandenburg und Sachsen und auf ihren Bruder Georg Friedrich. Die Commission sprach ihr herzliches Mitleid mit der Herzogin aus, versicherte auch, daß ihre Besorgnisse wegen des Leibgedinges unbegründet seien, aber in der Hauptsache dürfe sie nicht von ihrer Instruktion abweichen. Auch Friedrich machte Schwierigkeiten wegen des Leibgedinges der Herzogin, wollte ihr aber einige Zimmer im Schlosse einräumen, womit dieser, die erklärt hatte ihn nicht vor Augen sehen zu können, wenig gedient war. Zuletzt erklärte er sich der weiblichen Hartnäckigkeit gegenüber bereit ihr nach Gelegenheit der Einkommen einen Unterhalt zu reichen. Die Forderung eines Leibgedinges bei Lebzeiten des Gemals schlug die kaiserliche Resolution vom 22. September ab. Endlich ward zwischen den Commissarien des Bischofs und denen der Herzogin ein Vergleich geschlossen, wonach sie wöchentlich aus dem bereitesten Einkommen 34 Thlr. Schlesisch baar, daneben das Vorwerk Schönborn zum Genuß, Holz, Stroh und Heu haben, auch die ihr angewiesenen Zimmer auf dem Schlosse behalten sollte, — Alles unbeschadet ihres Leibgedinges und Friedrichs Erbrecht.

Dieser gelangte nun in den ungestörten Alleinbesitz des Fürstenthums. Die Charakteristik des Thebes, daß er „ein rechter Friedrich, aber wegen der Schulden bekümmerter Fürst" gewesen, ist im Ganzen zutreffend. Ueberall traten noch die Spuren des vorigen üblen Regiments hervor und gaben zu verdrießlichen Untersuchungen und Maßregeln Anlaß. Diese erstreckten sich auch auf die „contra privilegia civitatis eingeschlichenen" Juden, welche Heinrich als — Pulvermacher benutzt hatte. Sie wurden bis auf weitere kaiserliche Resolution eingesteckt [1]), den übrigen ward befohlen innerhalb 14 Ta-

[1]) Fürstl. Liegn. Kanzelei-Dekret v. 7. Dezbr. 1581 an den Rath im O. A. 236. Die Entlassung geschah „auf Vorschaffen der Röm. Kais. Majestät und des Oberamts" und mit dem üblichen Versprechen „des Gefängnisses nicht im Argen zu gedenken".

Digitized by Google

gen von Liegnitz wegzumachen, weil „außer dem Pulvermachen ein Mehreres aus ihnen nicht zu bringen noch ihnen zu trauen sei.“ Da Jemand Pfand bei ihnen habe, solle er dasselbe lösen und sich vor Schaden hüten. 1581.

Am 17. November starb die Herzogin-Wittwe Katharina, die an dem Gemal, in dessen Launen sie sich wunderbar zu schicken verstand, wie an den Kindern nicht viel Freude erlebt hatte, und ward am 19. Dezember mit gebührenden Ehren, doch ohne Gepränge bestattet.

Im Januar 1582 wurde Herzog Heinrich von Prag nach Breslau gebracht und kam in des Kaisers Hof, wo auch einst der Vater über sein Schicksal hatte nachdenken können. Zu seinem Unterhalt wurden ihm „in Ansehung des elenden Zustandes der fürstlichen Renten“ außer einem Antheile an den Biergeldern 30 Thaler wöchentlich von Herzog Friedrich ausgeworfen. Aus Abneigung gegen seinen Bruder protestirte er dagegen und bat ihm das Geld aus der Kammer zu entrichten. Heinrichs Ersuchen ihm 2 Junker, 2 Edelknaben, einen Kammerdiener, Koch und Lakaien zu halten, ward entgegengesetzt, der Kaiser glaube, er könne sich mit 3 Personen begnügen; seine Forderung aber ihm außer dem Ueberrest des ihm zukommenden Deputats die vom Kaiser versprochenen 1000 Thaler zu zahlen stieß auf großes „Lamentiren“ seines Bruders, welcher die Erfüllung als unmöglich betrachtete, zumal er noch für die Familie Jenes zu sorgen habe. Von der Erlaubniß diese bei sich zu sehen, hatte Heinrich keinen Gebrauch gemacht, mochte er nun nicht eine zu große Zärtlichkeit für sie spüren oder sich schämen Zeugen seiner gegenwärtigen traurigen Lage zu haben. Im Uebrigen ließ er, der noch jetzt seinen ehemaligen Unterthanen durch gute Worte und Appell an ihr Mitleid Geld abzuschwindeln suchte, an „harten Reden“ es nicht fehlen, falls man seine Wünsche nicht erfülle, und wirklich fanden sich Leute, die sich durch ihn ins Bockshorn jagen ließen. Es blieben nunmehr diese „Liegnitzischen Intriguen“ bei Hofe stecken, Herzog Friedrich aber drang einen Weg wie den andern auf Theilung und Richtigkeit. Durch kaiserliches Reskript d. d. Augsburg, 11. August wurde die Berechnungs-Commission auf den 26. September „endlich und gewißlich“ festgesetzt. Die Sache 1582.

Digitized by Google

1582. aber kam, wie nach früheren Erfahrungen vorauszusehen war, in dem gesetzten Termine nicht zum Austrage, da das Urbar und Grundbuch wegen mehrerer Erkundigung nicht fertig werden konnte. So ward die Angelegenheit wieder noch lange verschleppt, wiewohl „fleißig an dem Werke continuirt wurde".

Für den Einzug und die Bewirthung der Braut Johann Georgs von Brieg, Anna von Württemberg (7. September) ward dem Herzoge von den Ständen eine angemessene Summe verwilligt: Niemand ahnte damals, in wie nahe Beziehung diese Fürstin, welche später die dritte Gemalin des damals noch unvermählten Gastgebers ward, zum hiesigen Hofe einst treten sollte.

In der Niederkirche wurde in diesem Jahre die Kanzel errichtet. Ein Unwetter, welches am 2. Juli an der Oberkirche große Verheerungen anrichtete, wird von Pol, nicht von Thebes erwähnt. Aber ein anderes Wetter sollte in derselben Zeit an derselben Kirche aufsteigen: die Krentzheimschen Religionshändel [1]), welche in der Liegnitzer Kirchengeschichte eine solche Berühmtheit erlangt haben.

M. Leonhard Krentzheim, dessen schon einige Male gedacht werden mußte, geboren 1532 zu Iphofen im Frankenlande von adligen Voreltern, ist einer der bedeutendsten Männer, die je in Liegnitz gelebt haben, gleich groß als Theologe und Prediger wie als Chronolog und Geschichtsforscher. Daß er aber nicht nur ein Gelehrter, sondern auch ein praktischer Mann war, beweist die durch ihn erst veranlaßte Einführung von Tauf-, Trau- und Begräbnißregistern bei den hiesigen Kirchen. Ein Schüler des großen Melanthon, war er von diesem im Alter von 21 Jahren nach Schlesien gesandt, für das der große Reformator bekanntlich eine gewisse Vorliebe zeigte, ward im November 1553 Diakonus an der hiesigen Niederkirche, rückte dann in die Hofpredigerstelle bei St. Johannis, später in die Pfarrstelle bei der Oberkirche, womit er seit Juni 1572 die Fürstenthums-

[1]) Vgl. Ehrh. 92—110, 168—75, der trotz seines streng lutherischen Standpunktes unparteiischer urtheilt als der in religiösen Dingen ziemlich indefferente Thebes. Verschiedene Acta im K. St. A.; vgl. Ind. A. 20 Fol. X.

Digitized by Google

Superintendentur verband. Herzog Heinrich, der seine großen Eigenschaften würdigte, war ihm sehr gewogen. Der Biograph Krentzheims Mosemann [1]) erzählt, daß Heinrich einst bei einem mitternächtlichen Gelage zu seinen Zechgenossen gesagt habe: „Wir sitzen hier und saufen noch, ich weiß, mein Superintendent ist schon aufgestanden und studirt," worauf die ganze Gesellschaft sich erhoben, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen. Auf ihr Klopfen am Pfarrhause habe eine alte Wärterin den Nachtschwärmern geöffnet und beim Anblick des Herzogs „in lächerlicher Einfalt" nur die Worte herausgebracht: „Mein Herr Fürst, seid doch Ihrs!" Daß der Herzog nicht zu viel behauptet, läßt Mosemann nur errathen. Auch die Gegner Krentzheims haben stets zugestanden, daß er im Leben untadelig war, und des edlen Valerius Herberger Zeugniß, der ihm die Leichenrede gehalten hat, wiegt sicherlich schwer. In seinen theologischen Meinungen hatte Krentzheim die Anschauungen seines Lehrers, des milden, vermittelnden Melanthon gegenüber den Flacianischen Eiferern, deren Meister bekanntlich 1574 in Schlesien gewesen war und die berühmten Disputationen zu Lähnhaus und Langenau gehalten hatte. Das sollte unserm Pastor verderblich werden, da Philippismus und Calvinismus damals für identisch galten. Die Differenzen, welche allmälig hervortraten, betrafen die Lehre von der Person Christi und die vom heil. Abendmahl. Schon 1572 traten Ankläger gegen Krentzheim auf, die seine Rechtgläubigkeit bezweifelten: Jacob Colerus, Pastor in Wohlau, dann in Neukirch, und sein eigener Kollege, der Oberdiakonus an der Oberkirche Martin Goske [2]), der ihn scharf beobachtete und den Krentzheim selbst später als den Hauptanstifter seines Prozesses bezeichnete. Eine Schrift, welche dieser 1574 über das heil. Abendmahl herausgab: Doctrinae de coena Domini orthodoxa expositio war so abgefaßt, daß man von lutherischer Seite nichts Erhebliches dagegen sagen konnte. Aber 1582 brach das 1582.

[1]) Joh. Christoph. Mosemann (et Joh. Casp. Eberti), Disputatio de Leonhardi Krentzheimii Vita atque doctrina. Vitemb. 1690.

[2]) Der Name findet sich häufiger in der Schreibweise Guschke, auch Goschky und Goschke.

Digitized by Google

1582. Feuer des religiösen Haders und Hasses — und wie fast überall haben auch hier persönliche Interessen und Intriguen neben wahrem Eifer für die Sache der Kirche sehr erheblich mitgespielt — von Neuem aus. Martin Stübner, Pastor in Bärsdorf, und Stephan Bockshammer, Pastor in Haynau, nannten auf dem Convent vom 20. September ihren Superintendenten ins Gesicht einen Abtrünnigen. Stübner hatte schon früher zwei Schriften gegen ihn edirt, deren Titel: Basiliscus und Serpens einen Schluß auf den Inhalt gestatten. Krentzheim benutzte nicht die Autorität seiner Stellung, um die Sache todt zu machen, er berief vielmehr eine Ge-
1583. neral-Synode auf den 7. Juni 1583 und schickte der Confraternität einige Thesen von der Person Christi in lateinischer Sprache, über die verhandelt werden sollte, vorher zu. Seine Gegner, die sich durch den Pastor von Samitz verstärkt hatten, schickten diese Thesen mit höhnischen Glossen dem Herzoge zu, der ein eifriger Lutheraner war und sich in der „schweren Sache" an Georg II. wandte; dieser fromme Fürst aber war „den subtilen Disputationen wegen des heil. Abendmahls und der Person und der Anwesenheit Christi spinnenfeind" und schickte seinem Vetter das Religionsbekenntniß, welches er seiner Geistlichkeit im Jahre 1573 vorgeschrieben hatte. Hierauf unterschrieb Friedrich am 23. Mai einen Abschied, der dem Briegischen fast gleich lautete und auf dem am 7. Juni abgehaltenen Convent publicirt wurde [1]). Krentzheim glaubte nun gewonnenes Spiel zu haben; aber die Sache war nur vertagt, nicht abgemacht, wie wir sehen werden. Auch wurde in dieser Zeit die Einrichtung getroffen, daß der Liegnitzer Superintendent die Oberaufsicht über Wohlau bekam [2]).

Am Schlusse des Jahres folgte die Publikation der Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders (10. Dezember) [3]), welchen man in Schlesien mehr aus Gefälligkeit gegen den gelehrten Kaiser als gegen den Pabst, dessen Namen er trägt, annahm. Ins Leben trat die neue Einrichtung erst im Ja-
1584. nuar des nächsten Jahres, indem man nach dem 6. gleich den

[1]) Ehrh. 93, kurze Inhaltsangabe bei Theb. III, 214.

[2]) Anders, historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien 1867, 6.

[3]) Bischöfliches Einführungspatent bei Luc. 1891.

Digitized by Google

17. schrieb, so daß dieser Monat in diesem Jahre nur 21 Tage hatte. 1584.

Ein fürstlicher Bescheid vom 23. Mai regulirte die Servituten auf der Stadthaide. Sprötchen, Kaltwasser, Rüstern prätendirten kein Recht, wohl aber die Aebtissin des Klosters zum h. Kreuz, Kuchelberg und Brauchitschdorf, welchen zur Ausführung ihrer Rechte eine Frist angewiesen wurde.

Eine Unvorsichtigkeit richtete am 5. Juni großes Unheil an. Durch einen Büchsenschuß verursachte der Klostervogt („Nonnenvogt") zum h. Kreuz eine Feuersbrunst, seit langer Zeit die erste, welche außer dem Kloster 40 Häuser auf dem Neuländel und den Kuttelhof in Asche legte. Auch zwei Menschen büßten ihr Leben ein [1]). Ein anderes trauervolles, in jener Zeit ungeheures Aufsehen erregendes Ereigniß war der Tod des Oberdiakonus der Niederkirche, Lucas Liebing, an den Folgen einer in Tiefsinn und Melancholie beigebrachten Selbstverletzung. Wir haben noch über diesen Fall ein sehr umfangreiches Bedenken Krentzheims und der Senioren und des Ausschusses der Priesterschaft des Fürstenthums [2]).

Im neuen Jahre ward dann nach längerem Schlummer 1585.
die Commissionssache wieder aufgenommen und eine Tagfahrt in B[illegible]lau auf den 18. Februar festgesetzt; die hiesige Gemeinde aber lehnte eine Vollmachtertheilung an ihre Vertreter ab. Die Verhandlungen begannen an dem erwähnten Tage, in Abwesenheit der beiden hauptbetheiligten Brüder, mit Eröffnung der kaiserlichen Instruktion vom 10. Februar, welche als Commissarien wieder Bischof Martin, Freiherrn v. Promnitz, Matthäus v. Logau und auch Georg II. von Brieg ernannte. Als Abgesandter Kursachsens zur Vertretung der Interessen der Herzogin Sophia erschien der ehemalige Kanzler Schramm. Der folgende Tag verstrich, ohne etwas Anderes zu bringen, als die loyale Erklärung der Stände, wie betrübend es für sie sei, mit ihren Landesfürsten vor der Commission zu stehen; am nächsten wurden dann die

[1]) Friedrich, Repertor. im O. A. 235, 299; doch sagt dieser gegen alle Ueberlieferung, daß man nie habe erfahren mögen, von wem der Schuß geschehen.

[2]) PP. KChr. 449—62; vgl. auch 462—68.

Digitized by Google

1585. Ansprüche der auf Erfordern erschienenen Brüder vorgetragen, worauf die Stände erklärten, daß „Alles, was hier mitgetheilt, vorhin in actis genugsam disputirt worden, bäten höchlich, sie mit fernerer Nachrichtforderung zu verschonen, sie hätten 1580 wider das kaiserliche Theilungsdekret in continenti protestirt.“ Nach längeren vergeblichen Disputationen drangen am 21. die Commissarien, mit Berufung auf den kaiserlichen Willen, in Heinrich, durch seinen Protest und die Berufung auf den Erbvertrag die Auseinandersetzung nicht länger zu verzögern, er entschuldigte sich aber — mit dem Ausbleiben seiner Advokaten. Ein Incidenzfall bei diesen langwierigen und langweiligen Debatten war, daß die Stände, weil sie von beiden Herzögen an ihrer Ehre heftig verletzt worden — gemeint sind wohl die Ereignisse von Weihnachten 1571 — solcher Ehrensache den Vorzug zu geben baten; die Commissarien aber erklärten mit Recht, daß sie nicht zu Ehrenrichtern niedergesetzt seien. Die Rechtssache selbst schleppte sich bis zum 23. Februar, wo Heinrich auf nochmalige Ermahnung der Commission, er werde durch längere Widerrede sich die kaiserliche Ungnade nur mehr zuziehen, endlich in die Theilung mit der Erklärung willigte, daß es mit ihm „ganz väterlich und gut“ gemeint sei! So ward nun in Akten und Urbarien Alles mühsam nachgeschlagen und zu Papier gebracht. Man kann sich aber die Ueberraschung der Stände denken, als ihnen am 6. März eröffnet ward, daß die Schulden mit Zinsen, „ohne einige Superintereſſe, Schäden, Zehrungen und Unkosten“, mehr als 500,000 Thaler betrügen, daß 52,000 Thaler Steuern verseſſen, die Kurtzbach'sche Familie das zugesagte Heirathsgut der inzwischen verstorbenen Prinzessin Helena im Betrage von 11,000 Thalern nebst Interessen und endlich Heinrichs Gemalin ihr Eingebrachtes begehre, was mit dem, was sie an das Fürstenthum gewendet, sich auf mehr als 660,000 Thaler belaufen sollte. Daß die Landschaft die Hilfe, welche der Kaiser von ihr allein erwartete, zu gewähren Bedenken trug, war ihr bei der Größe der Summe und nach den gemachten Erfahrungen wahrlich nicht zu verübeln, und selbst der Theilung wollten sie nur dann nicht widersprechen, wenn sie ihnen nicht an Bürgschaften, Schadlosverschreibungen u. dergl. zuwider wäre. Uebrigens

Digitized by Google

erklärten sie nochmals, nichts zu bewilligen, ehe nicht der ihre 1585.
Ehre betreffende Punkt erledigt wäre, und die Commission,
wiewohl in ihrer Instruktion nichts davon stand, mußte sich
schließlich, wenn nicht Alles wieder in Nichts zergehen sollte,
doch dazu verstehen, die Vermittelung in der Sache zu über-
nehmen. Unter Handschlag wurde endlich die Erklärung ab-
gegeben, „daß sie allen Groll und Widerwillen aus den
Herzen gegen einander gänzlich gelassen und daß man einander
christlich, gnädig und gehorsamlich ehren, fördern und alle
Gebühr erweisen wollte." Dieser Vertrag wurde dem Kaiser
zur Ratifikation eingesandt.

Dann sollte, da man einmal bei Versöhnungswerken war,
auch die alte Trennung zwischen Stadt und Land ausgeglichen
werden. Da die Rathsdeputirten ohne Vollmacht waren,
citirte man sofort 9 Mitglieder der hiesigen Gemeinde nach
Breslau. Ein schwerer Wortkrieg eröffnete die Debatten.
Viel hatte man einander vorzurücken, noch im letzten Momente
lief das ganze Friedenswerk Gefahr, umgestoßen zu werden,
bis endlich nach 6tägiger Verhandlung am 13. März ein
Kompromiß [1]) geschlossen und die Versöhnung „mit Hand
und Mund" stattfand. Thebes bemerkt, daß man das Geld,
welches dieser langjährige Kampf gekostet, allerseits viel besser
hätte anwenden können.

Nun ging man wieder zur Ordnung der unerquicklichen,
viel Egoismus zu Tage fördernden Schuldfrage über. Die
Kommission machte Vorstellung, wie sie zwar wünsche, daß
Friedrich nicht mitzahlen dürfe, wie es aber andererseits billig
sei, hierin bei seinem Bruder zu stehen, da dieser viele
Summen gewissermaßen zu Ehrenausgaben bei Gelegenheit
des kaiserlichen Besuches, der Hochzeiten und Taufen auf-
genommen habe. Friedrich erklärte sich zwar bereit, die väter-
lichen Schulden, die er auf 43,000, nicht, wie jene, auf 5000
Thaler berechnete, und auch die 67,300 Fl. zahlen zu helfen,
welche Georg II. für das verpfändete Goldberg und Lüben
erhalten; zur Bezahlung aber der gewaltig aufgelaufenen
Zinsen [2]) wollte er sich nicht verstehen, doch ward ihm von

[1]) Or. U. A. 630.
[2]) Man gewährte damals meistens 8 pCt.

Digitized by Google

1585. den Commissarien so beweglich zugeredet, daß er es aussprach, könnte man ihm Wege weisen, daß er ohne Untergang mit seinem Bruder sich einlassen könne, so wollte er sich weisen lassen, auch wegen der Geschütze und Kleinodien, die Heinrich versetzt, nicht mehr zu fechten. Jetzt wandte man sich an die Stände und setzte ihnen auseinander, daß eine Zögerung ihrerseits mehr Kosten verursachen werde, als, wenn sie gutwillig, jetzt vonnöthen wäre, und daß, wenn sie früher 60 von 1000 bewilligt, auch nun ohne ihren Schaden etwas thun könnten. Aber jetzt „ging es rechtschaffen wunderlich untereinander." Heinrich schlug verschiedene Mittel zur Bezahlung der Schulden vor und zielte erst wegen des Restes auf eine Contribution; Friedrich aber refüsirte Alles außer der Beihilfe der Unterthanen, und diese „argumentirten ab impossibili mit vielem Lamentiren und rationibus."

So zerschlug sich wieder Alles, und der Commission blieb nichts übrig, als eine Relation der Verhandlungen an den Kaiser zu machen (3. April). Bischof Martin erlebte nicht das Ende der Sache, er starb den 23. Mai in seiner Residenz Neisse. Sein Nachfolger in der Bischofswürde und in der Oberhauptmannschaft, Andreas Jerin, ein Schwabe von Geburt, erhielt auch das freudlose Commissariat in der Liegnitzer Regulirungssache. Herzog Friedrich aber, welcher sich zur Beschleunigung der gänzlich in's Stocken gerathenen Sache nach Prag begeben hatte, erhielt am 12. Juli den kaiserlichen Bescheid, es sei unmöglich, seine Desiderien sobald zu erörtern, mit Vertröstung, daß diese Handlungen förderlichst vorgenommen werden sollten. Was das aber unter Rudolph II. heiße, wußte er bereits. Er mußte sich also ferner gedulden.

Anders sein Bruder Heinrich, dessen feurigem Geiste die Gefangenschaft, in der er nun seit vier Jahren schmachtete, zu harten, ja unerträglichen Zwang auferlegte.[1]) In Breslau wüthete, wie in anderen Orten Schlesiens und der Lausitz, die Pest in hohem Grade. Dies benutzte der Herzog,

[1]) Ein Blättchen in einem Manuscript der Fürstensteiner Bibliothek (F. 51) datirt aus dieser Zeit. Heinrich hat sein Wappen gemalt und seiner Unterschrift und der Jahreszahl den Spruch zugefügt: Patientia omnia vincit.

Digitized by Google

um den Kaiser unterm 4. August zu ersuchen, ihn wegen der zu besorgenden Infektion von dort wegzunehmen. Die Bitte ward unterm 14. September gewährt, und Heinrich sollte nach Schweidnitz, wo auch die schlesischen Kammerräthe weilten, gebracht werden. Aber ehe noch dies geschah, hatte Heinrich seinen Entschluß, zu fliehen, wozu ihm der hiesige Rath die Mittel mit 100 Fl an die Hand geben sollte,[1]) am 30. September[2]) ausgeführt. Der Soldat, der ihn bewachte und seine Rüstungen bemerkt hatte, gab dem Breslauer Rath bei Zeiten einen Wink; als dieser aber noch über die Meldung berathschlagte, kam schon der Bericht, daß „J. F. Gn. alleweil vorruckt, unwissend, wohin." Es wird erzählt, er habe der Wache eingeredet, das beste Mittel gegen die Pest sei fleißig trinken, und daß er ihnen Bier reichlich gespendet habe; als sie dann „toll und voll" waren, setzte er sich in eine von seinem Diener vorher bestellte Kutsche und fuhr davon.[3]) Dem Thorwächter, welcher ihn anhalten wollte, ward der Mund zugehalten, und so entkam er über die Oderbrücke und schlug den Weg nach Trebnitz ein. Da er sich aber wohl sagte, daß ein so ungewöhnliches Ereigniß die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine hitzige Verfolgung ihm erwecken werde, verließ er bald wieder die Kutsche und hielt sich zwei Tage lang in einem Walde versteckt. Die Reiter, die nach ihm ausgeschickt waren und die Landstraßen durchsucht hatten, kehrten unverrichteter Sache zurück. Darnach begab sich Heinrich nach dem geliebten Polen zu dem Kronmarschall Andreas v. Opalinski, welcher seinetwegen mit Georg von Brieg mehrere Höflichkeitsbriefe in lateinischer Sprache[4]) wechselte; so dankbar auch Georg für die Aufnahme seines bedauernswerthen Verwandten war, mußte er doch sein Bedauern aussprechen, daß ein Herzog 1585.

[1]) Und doch war dieser damals so in Geldverlegenheit, daß er Rüstern an Balth. v. Eichholz (1. November) verkaufte.

[2]) Dies Datum, das zuerst Schickfuß aufstellte, ist streitig, Schwein. M. II, 250 und Vita Henr. c. 57 nennen den 18. Juli. Für das obige Datum spricht Stenz. IV, 151 Anm. 4 und eine Verfügung Friedrichs an den Rath vom 24. September im O. A. 236.

[3]) Ausführliche Berichte bei Stenz. IV, 276—88, Beil. 27—29.

[4]) Theb. III, 227—28.

Digitized by Google

1585. aus dem ruhmvollen Liegnitzischen Hause dem Kaiser sein Homagium nicht gehalten habe. Auch am Hofe Rudolphs II. erregte der Vorfall „nicht geringes Nachdenken," der Kaiser schrieb selber an Friedrich und befahl ihm, als ob von dem Flüchtlinge noch etwas zu besorgen wäre, Stadt und Festung Liegnitz mit besonderem Ernst in guter Sicherung und Verwahrung zu halten. Sehr vergeblich war auch der fernere Schritt des guten Kaisers, an Heinrich selber zu schreiben und ihn zur Rückkehr und zum Gehorsam aufzufordern (22. Dezember). Dieser antwortete von Grodno aus im folgenden
1586. Jahre und entschuldigte seine Flucht mit — der „schrecklichen Seuche der Pest," suchte auch seinem ehemaligen Oberherrn ein albernes Märchen aufzubinden. Er wäre anderthalb Meilen von Breslau gefahren, als seine Diener ihm eilends gemeldet hätten, die hinter ihm kommenden Wagen wären angefallen, so daß er habe schließen müssen, seine Mißgönner wollten ihn je länger, je tiefer in die äußerste Lebensgefahr setzen. So sei er aus unüberwindlicher Noth zu seinen Freunden nach Polen gegangen; der Forderung des Kaisers, sich zu stellen, würde er nach seiner und seiner Ahnen Gewohnheit von Herzen gern nachkommen, aber dem Kaiser wäre sein Unvermögen bekannt, und er müßte zuvor bei seinen Freunden Hilfe suchen, um dem gnädigsten Willen nachkommen zu können. So mißbrauchte dieser leichtsinnige Fürst die Güte Rudolphs, und als auch Stephan Bathori, der König von Polen, aus Mitleid mit einem ehemaligen Konkurrenten um den Thron, der jetzt so tief gesunken war, daß er von der Barmherzigkeit Fremder zehrte, ein gutes Wort einlegte, fehlte nicht viel, daß der Unverbesserliche noch einmal zu Gnaden angenommen wäre. Thebes wenigstens stellt dies als ausgemacht hin. In der That besaß Rudolph so viel Großmuth und Langmuth, daß er noch einmal im August ein Schreiben an Heinrich schickte, und selbst später noch, als dieser nicht einmal der Mühe es werth hielt, durch neuersonnene Lügen jenen noch länger hinzuhalten und ihm keine Antwort mehr gab, citirte jener zum dritten Male seinen ungetreuen Vasallen. Dieser Brief gelangte aber gar nicht an die Adresse, da der Bote unterwegs starb, worauf der Kaiser dem Herzog Friedrich, der den Brief befördert hatte,

Digitized by Google

einen Vorwurf daraus machte, daß er in einer so hochwichtigen Angelegenheit nicht zwei Boten abgeschickt habe. 1586.

Heinrichs fernere Schicksale sind nicht völlig aufgeklärt; so soll er in den Diensten der englischen Elisabeth an dem Kampfe gegen Philipp II. Theil genommen haben, doch weiß die Vita Henrici davon nichts. [1])

Wegen der Pest, die in einigen Städten Schlesiens noch immer hauste, ward hier im Juli das Umhertragen und der Handel mit Kleidern untersagt, auch der Jahrmarkt vom 6. August widerrufen. Eine andere Pestbestimmung verbot das Austragen des Mistes bis Michaelis, damit „dadurch die Luft nicht inficirt werde." [2]) Das kleine Prinkendorfer Wehr, das bisher nahe dem großen gestanden hatte, wurde an der jetzigen Stelle erbaut. Gegen Nikolstadt wurde das rothe Vorwerk zu Rüstern von den Erben des Balthasar v. Eichholtz ertauscht. [3]) Die Zumuthung Friedrichs an den Rath, ihm die Stadtrechnung zur Ansicht zuzustellen, machte jenem als etwas „Unerhörtes und Ungewöhnliches" nicht geringen Kummer und ward deprecirt, war damit aber nicht abgethan.

Der Tod Georgs II. von Brieg am 7. Mai fand hier, wo er durch sein mildes, aber festes Auftreten in schwerer Zeit ein gutes Andenken sich gestiftet hatte, allgemeine Theilnahme, während der unerwartete Tod des Polenkönigs Stephan (13. Dezember) für Schlesien bald verhängnißvoll werden sollte.

Herzog Friedrich, welcher jetzt im 35. Jahre stand und alle Heirathsgedanken bis zu seiner Auseinandersetzung mit dem Bruder verschoben hatte, verlobte sich am 5. Juni zu Trentschin in Ungarn mit Sidonie Maria, Tochter des 1579 verstorbenen Herzogs Wenzel Adam von Teschen. Die Braut, welche den 8. Mai 1572 geboren war und kaum das 14. Lebensjahr vollendet hatte, genoß den Vorzug, eine Verwandte des Kaisers zu sein; auch war sie die Schwester des Kasimir von Teschen, der 1563 die Schwester des Bräutigams,

[1]) Ueber den Aufenthalt Heinrichs in Polen vgl. Stenz. IV, 289—92, Beil. 30—32.

[2]) O. A. 14, 676.

[3]) Abschrift des Kaufvertrages im O. A. 1010, Ms. PP. 700.

Digitized by Google

1586. Katharina, geheirathet hatte. Die Hochzeit, welche sehr beeilt
1587. wurde, fand schon am 20. Januar 1587 statt; [1]) verleibgedingt wurde die junge Frau, welche Schweinichen als schön und tugendlich rühmt, auf das Haynauer Weichbild. Die Feier selbst war nicht so pomphaft, wie frühere, sondern stand im Verhältniß zu den fürstlichen Finanzen, und das that allerdings noth. Leider war die Freude eine kurze; die junge Herzogin starb zu großer Betrübniß ihres Gemals schon am 3. Oktober im Wochenbette; die am 17. September geborene Tochter Maria Katharina hatte nur 3 Tage gelebt.

Der Rath, welcher von den Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg und der Juristenfakultät zu Ingolstadt in Bezug auf die Revision der Stadtrechnung durch den Herzog günstige Information erhalten hatte, erlangte ein kaiserliches Reskript, daß, „weil der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern ein gesammelter Fiskus wäre, sollte ein Rath unbeirrt gelassen werden." [2]) Die Confirmation der Rathsämter dagegen blieb dem Landesherrn. Die alte Willkür von 1435, betreffend die communio bonorum, behielt das Statut vom 24. September bei.

Die Wahl eines Königs war seit 1572 für das unglückliche Polen selber, wie für die Nachbarländer, eine kritische Frage geworden, die jedesmal große Aufregung hervorrief, diesmal aber besonders üble Folgen haben sollte. Auf dem Reichstage am 22. August wurde die Wahl vorgenommen und fiel zwiespältig aus, indem der eine Theil für den Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian, der andere für den dem Jagellonenhause verwandten Prinzen Sigismund von Schweden stimmte. Es war voraus zu sehen, daß, da keiner der Gewählten seine Ansprüche freiwillig aufgab, die Gewalt der Waffen entscheiden werde, und in Liegnitz, wo man, wie in ganz Schlesien, natürlich für Maximilian Partei ergriffen hatte, wurde schon im September der Bürgerschaft

[1]) Den Bürgern war schon bald nach der Verlobung (Aug. 1586) befohlen, ihre Häuser dazu „aufzuputzen".

[2]) Theb. I, 29b. Woher Thebes aber die Nachricht hat, sagt er nicht und habe ich nicht ermittelt. Die Consignatio Privilegiorum im O. A. 359 giebt jenes kaiserl. Reskript nicht, und auch Jochmann schweigt davon.

Digitized by Google

befohlen, sich mit Rüstung und Gewehr bereit zu halten. Im Oktober traf man ernstlichere Maßregeln, es wurde eine Musterung angesagt, Verproviantirung mit Mehl befohlen und in Bezug auf die Thore Anordnungen getroffen, wie sie Kriegszeiten mit sich bringen. Von den 2000 Reitern und 1000 Hakenschützen, welche Schlesien dem Erzherzoge verwilligt hatte, kamen auf das Fürstenthum Liegnitz 148 Reiter und 100 Mann auf die 4 Städte, zu deren Unterhalte monatlich 5 Thaler auf 1000 Steuer geschlagen wurden. Aber bald stiegen die Aussichten für Sigismund, und er ward am 27. Dezember in der alten Krönungsstadt Krakau gekrönt. Maximilian, welcher die Stadt belagerte, war zu schwach und mußte abziehen, worauf er sich an der schlesischen Grenze aufhielt. Herzog Heinrich, welcher sich, getreu seiner bisherigen abgewandten Stellung zum Hause Oesterreich, auf die Seite Sigismunds geschlagen hatte, lag, als die Entscheidung nahte, krank darnieder. 1587.

Daß man unter so kriegerischen Aspekten von dem herannahenden neuen Jahre ganz besondere Erwartungen hegte, darf nicht befremden, und der Chronist Pol [1]) wie andere führen die Reime an, in welchen man vom Jahre 1588 „viel prädicirt und prognosticirt." 1588.

Am 24. Januar fand die Schlacht bei Pitschen statt, die in der Geschichte Schlesiens eine so hervorragende Stelle einnimmt; sie kostete leider dem Erzherzoge den Sieg und die Freiheit, während sein Gegner dem Großkanzler Johann v. Zamoiski die Befestigung seines Thrones dankte.

Wie jener Kampf auch in den jugendlichen Gemüthern unserer Stadt seinen Reflex fand, davon berichtet die alte Kirchenchronik [2]) nach Kreutzheims Aufzeichnungen Folgendes: „Anno 1588 den 4. Januar kurz vor dem Pitschen'schen Kriege warfen sich in Liegnitz zwei Knaben auf, ein Welscher, nomine Maffe (?), nannte sich Maximilianum, der andere, des Kuhhirten Sohn, nannte sich den Großkanzler. Diese beiden zogen an sich viel andere Knaben und Schüler, begaben sich auf den Wall, stritten und schlugen sich sehr oft, da doch

[1]) IV, 149.
[2]) S. 325.

Digitized by Google

1588. der Maximilianus allezeit verlor, bis die Obrigkeit sie ließ aufheben und in die Hundelöcher unter dem Rathhause und andere Gefängnisse stecken."

Herzog Friedrich hatte in dieser schweren Zeit seine Schuldigkeit erfüllt. Nach der Schlacht bei Pitschen wurde hier berathschlagt, ob man bei solcher Gefahr fremdes Kriegsvolk zum Schutz in die Stadt aufnehmen solle, doch davon Abstand genommen und nur einige erfahrene Offiziere engagirt und die Bürgerschaft im Kriegsdienst unterwiesen. Liegnitz war aber um so mehr von dem Ausgange des polnischen Thronstreites berührt, als die Befürchtung, Heinrich könne mit den siegreichen Polen hierher kommen, nahe lag und von Vielen, auch von Friedrich, getheilt wurde. Der Kaiser aber sah sich jetzt veranlaßt, den Schritt zu thun, den man schon längst hätte erwarten können: unterm 29. Januar erklärte er „aus hochwichtigen und bedenklichen Ursachen" sich bewegt, die Liegnitzer aus der Pflicht, mit der sie noch dem Herzoge Heinrich verbunden, gänzlich zu nehmen und an Friedrich zu weisen. Zugleich solle in diesen besorglichen, gefährlichen Zeiten die Festung und Stadt Liegnitz in guter Bewahrung gehalten und dem Herzoge gebührlicher Beistand und Hilfe geleistet werden. Es solle alles dieses an ihren Ehren, gutem Glimpf und Privilegien unpräjudicirlich und unschädlich sein; der Kaiser wolle sie auf jeden Fall dem Herzoge Heinrich gegenüber vertreten und schadlos halten. Die feierliche Lossprechung durch die subdelegirte Commission des Bischofs Andreas, zu welcher Wolf v. Kittlitz, Aßmann v. Abschatz u. a. gehörten, fand hier am 22. Februar statt.

Ein kaiserliches Schreiben an Herzog Friedrich (31. Januar) gebot diesem auf verdächtige Personen, so von Heinrich kämen, gut Acht zu geben, nach Gelegenheit die Briefe zu öffnen, auch gegen ihn selbst mit gebührlicher Haft zu verfahren. Letzteres sollte dem Bruder erspart werden, aber auf eine Weise, die Niemand erwartete und durch die, wie Thebes sich kräftig ausdrückt, Gott „dem Unrathe des Liegnitzer Fürstenthums, woraus Niemand helfen konnte, selbst zu rathen beliebte". Heinrich, dessen Restitution die Polen bei den Friedens-Verhandlungen ausbedangen, starb plötzlich am 3. März in Krakau; eine unbegründete Sage ließ ihn an

Digitized by Google

Gift enden, das, für Andere bereitet, er unvorsichtig getrun- 1588.
ken hatte. Schon Schweinichen wußte nichts Gewisses mehr über die Art seines Endes; das aufreibende Leben, das er geführt, das Verfehlte seiner Existenz — auch seine alten Freunde zogen sich zurück, seitdem er nicht mehr Kleinodien zu verschenken hatte — erklären seinen frühen Tod zur Genüge. Noch bis zum letzten Momente hatte er sich mit allerhand phantastischen Plänen herumgetragen, namentlich hoffte er, der seit einem Jahre Wittwer war, durch eine gute Partie seine Lage zu verbessern. Seine Anhänger in Schlesien freilich ließen sich durch seine zu Tage liegenden Fehler und Gebrechen nicht von ihm abbringen, er hatte ja den Vortheil der Nachfolger eines Friedrich III. zu sein, und schließlich schoben sie alle Schuld seiner nicht nur leichtsinnigen, sondern oft geradezu verbrecherischen Handlungsweise — seiner Amme zu, die „ein ruchloses Mensch" gewesen und von der er „ohne Zweifel viel Böses gesogen" [1]).

Und wie einst die Leiche seines Namensvetters, des unglücklichen deutschen Königs Heinrich IV. selbst nach dem Tode nicht zur Ruhe kommen sollte, so auch die unsers Herzogs. Er war in armseligen Verhältnissen gestorben, sein Bruder wollte den Leichnam im fürstlichen Erbbegräbniß beigesetzt haben und wandte sich mit der Bitte um Erlaubniß dazu an den Kaiser, erhielt aber den Bescheid, daß, weil Heinrich sich im Leben ganz ungehorsam gezeigt, die Abführung der Leiche auch allerlei Ungelegenheit leicht verursachen könnte, man es am zuträglichsten erachte, daß er da, wo er gestorben, begraben werde. Aber auch jetzt stellten sich neue Schwierigkeiten in den Weg: die katholische Geistlichkeit Kralaus verweigerte dem Ketzer das Begräbniß. Da traten die dortigen Weißgerber, worunter viele Schlesier und auch Liegnitzer sich befanden, ins Mittel, brachten 70 Thaler auf und bewogen die Bettelmönche in einer Kapelle ihrer Kirche [2]) die fürstliche Leiche mit den gewöhnlichen Ceremonien beizusetzen. Nach drei Jahren wurde dann gegen Zahlung von 50 Dukaten von Seiten Herzog Friedrichs und 50 Thalern

[1]) Theb. III, 241b.
[2]) Pol. IV, 147 sagt irrthümlich: im Dom.

Digitized by Google

1588. von Seiten Joachim Friedrichs von Brieg diese Kapelle zugemauert: so hat fern der Heimath im fremden Lande der Ruheloſe endlich eine Ruheſtätte gefunden. Eine „poetiſche Feder" hat auf dieſes Ereigniß einige lateiniſche Diſtichen verfaßt, die ich mir nicht verſagen kann mitzutheilen:

Discite, mortales, fortunae noscere vultum,
Omnes qui vario ludit in orbe modo.
Princeps qui fuerat natus patria exul, egenus
Obiit et tumulum terra aliena negat.
Discite, mortales, divina capessere fata, et
Fortunae vultus gratior omnis erit [1]).

Dieſer Todesfall war für das Fürſtenthum in jeder Hinſicht ein Glück: Alles war nun leichter zu ordnen und zu arrangiren. Die kaiſerliche Reſolution vom 29. April vertröſtete freilich noch auf die Zukunft, namentlich in der Schuldfrage. Auch beſtimmte ſie über den Unterhalt der Töchter Heinrichs, von denen die älteſte Katharina Sophia verheirathet war und zwar mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, die andern Anna Maria und Emilia noch unvermählt waren und es auch geblieben ſind. Ueber das Verhältniß des Herzogs zur Stadt, deren Rechnungen er von Neuem einzuſehen begehrte und dies Verlangen damit begründete, daß er ja die Rathsämter beſetze, ſprach das Reſcript nur fromme Wünſche aus, und eben ſo wenig wurde der Rangſtreit, welcher ſich zwiſchen unſerm Herzoge und dem nahe verwandten Brieger erhoben hatte, entſchieden: es ward dies dem nächſten Fürſtentage vorbehalten. Die Belehnung Friedrichs erfolgte im Juli in Prag.

In das Jahr 1588 verlegt Lucae [2]) die Geſchichte von dem am ſpaniſchen Hofe als Herzog von Liegnitz ſich gerirenden und durch einen ſchleſiſchen Edelmann v. Noſtitz entlarvten Kürſchner Moritz Eusler; doch hat ſchon Thebes [3]) nachgewieſen, daß dieſe tendenziöſe Erzählung aus der Märchenfabrik des bekannten „ſchleſiſchen Lügenſchmieds" [4]) Abraham

[1]) Wahr. 95.

[2]) S. 1678—79; Lichtst. 632.

[3]) II, 79.

[4]) Dieſe Bezeichnung iſt ſchon von Thebes Ms. R. A. Ja III, 1 gebraucht: Hosmannum architectum mendaciorum fuisse patriae notum est ex scriptis ejusdem mendacissimis.

Digitized by Google

Hofemann zu Lauban stammt. Die Abenteuerreichen Züge 1588.
Herzog Heinrichs aber scheinen der Erfindung als Ausgangspunkt gedient zu haben.

Durch die Munificenz eines reichen Bürgers, Alexander Eckstein, ward in der Oberkirche am vierten Pfeiler auf der Mittagseite, eine steinerne Kanzel erbaut, ein Werk des hiesigen Bildhauers Caspar Berger[1]). Der Fundator muß sehr von der Gicht geplagt worden sein, wie die Unterschrift seines Bildes in derselben Kirche beweist[2]).

In dieser Zeit erneuten sich die scheinbar zur Ruhe ge- 1589.
kommenen Krentzheimschen Religionshändel. Der Superintendent, von vielen Seiten angeschuldigt, sah sich genöthigt an den Landesherrn sich zu wenden und um Verhör zu bitten: seine in demselben abgegebenen Erklärungen wurden für genügend befunden, auch von dem Herzoge. Als dieser aber ihn fragte, warum er, während er andere Irrlehren rüge, die Calvinische vom heiligen Abendmahl niemals berühre und seine Gemeinde davor warne, gab Krentzheim, mehr aufrichtig als klug, zur Antwort, er könne unschuldige Leute nicht verdammen, auch Luther wäre vor seinem Ende mit Calvin verglichen worden. Der erschrockene Herzog wandte sich nun an seinen Verwandten, den Herzog von Mecklenburg mit der Bitte seine Theologen dieserhalb zu befragen. Herzog Ulrich entsprach dem Wunsche und legte das für Krentzheim ungünstige Urtheil des bekannten Chytraeus in Rostock seinem Briefe bei, forderte auch Friedrich auf, „weil der Artikul vom heil. Abendmahl zwischen Lutheri und der Calvinischen Meinung so weit von einander, als Himmel und Erde," seinen Superintendenten zu entlassen. Für jetzt aber konnte Friedrich, obschon Krentzheims neue schriftliche Erklärung „sehr verdächtig", wenn auch „sehr verdeckt" war, und ein zweites Rostocker Gutachten nicht günstiger ausfiel, zu diesem Schritt sich noch nicht verstehen.

Dieser, welcher bereits im 37. Lebensjahre stand, hatte noch keine Leibeserben. Zufällig bekam er das Portrait der Herzogin Dorothea, Tochter Johanns II. von Holstein-Son-

[1]) Ehrh. 259 x theilt den Contract von Neujahr 1586 mit.
[2]) Wahr. 251.

Digitized by Google

1589. derburg zu Gesicht, das auf ihn einen tiefen Eindruck machte. Von der Stadt in der Ausstattung unterstützt, machte er sich auf den Weg nach Holstein zur Brautschau. Und als er bei dem Zusammentreffen mit der 20jährigen Prinzessin sich überzeugte, daß der Maler sehr geschmeichelt habe, das Original nichts weniger als schön sei[1]), und als man sogar in seine Ehepakten Dinge aufnahm, die der Kaiser hinterdrein zu bestätigen Anstand nahm[2]), ließ er sich dadurch nicht beirren und hielt am 3. Dezember Hochzeit. Er hatte nicht Grund den gethanen Schritt zu bereuen, seine Gemalin besaß, wenn auch nicht Vorzüge des Körpers, so doch des Geistes und vor allem des Herzens in hohem Grade.

1590. Der Einzug des neuvermählten Paares erfolgte hier mit großer Solennität am 9. Januar 1590: namentlich wird auch des Aufzuges der Schüler bei dieser Gelegenheit von Schweinichen gedacht, welche mit weißen Hemden über den Kleidern und mit goldenen Ketten geschmückt waren, und der trefflichen Musik. Am folgenden Tage brachte der Rath dem hohen Paare seine Geschenke; der Herzogin einen Becher im Werthe von 80 Thalern und 30 Ellen Sammet, ihrem Gemal eine Lage Rheinfall. „So ward mit der guten Herzogin sehr schön gethan, obwohl sie selbst so schön nicht war", sagt Schweinichen, der noch zu ihrer Charakterisirung hinzufügt, daß das erste Gericht, welches sie hier haben wollen, hartgesottene Eier mit Salat war.

Die Liegnitzer Schuldfrage war noch immer nicht aus der Welt geschafft, sie stellte sich bald, nachdem der Jubel verklungen war, wieder ein. Im August trafen hier die kaiserlichen Commissarien ein, an ihrer Spitze der Bischof Andreas; Alles kam darauf an, daß Friedrich auch die von

---

[1]) Schwein. M. II, 291 erinnert an das Sprüchwort: „Wer über Brücken rennt, Nimmt ein Weib, das er nicht kennt, Der bleibt ein Narr bis an sein End".

[2]) Die Herzogin brachte außer vielem Schmuck und Kleinodien 12,000 Thaler ihrem Manne zu. Als die kaiserliche Confirmation ausblieb, unterschrieb Friedrich einen Revers, daß er durch genügende Bürgschaft fürstlicher und adliger Personen wegen Rückfalls des Ehegeldes und alles Eingebrachten sich verpflichte, falls die Herzogin ohne Leibeserben vor ihm sterbe.

Digitized by Google

seinem Bruder gemachte unnütze Schulden bezahlen helfe, 1590.
aber eben dazu mochte er aus triftigen Gründen sich nicht verstehen, auch rechtlich sich nicht verbunden erachten. Und die Forderungen mehrten sich noch immer: der markgräflich anspachsche Gesandte verlangte 100,000 Thaler Schadenersatz für veräußerte Kleinodien, welche der Herzogin Sophia gehört hatten. Da ist's denn nicht zu verwundern, daß auf das Protokoll dieser Commission Einer den Stoßseufzer schrieb: Accelera, Deus, finem istis negotiis: Quia, sine te, omnia vana et irrita.

Und neben der nicht beigelegten Krentzheimschen Sache erhob sich auf dem religiösen Gebiete eine neue Erscheinung, die der so genannten Bauernprediger. Davon berichtet der mehrerwähnte Pol [1]): „Um Liegnitz, Goldberg und Lemberg (d. i. Löwenberg) stunden Bauernprediger auf, bethörten und verführten viel Bauersvolk, so sich „Bundesgenossen der neuen und großen Religion" nannten, verließen ihre Nahrung, Hab' und Güter, kamen auf dem Felde zusammen, redeten allda und in anderen ihren heimlichen Conventicuin spöttisch von dem heil. Sakrament und den Gottesdiensten, führten allerhand verwirrte, auch gotteslästerliche Reden und Meinungen, insonderheit, daß man der Obrigkeit nicht gehorsamen sollte; gaben vor, es stehe ein Baum in der Hölle, der sich täglich senke, daran allerlei Hoffart hange, und wäre noch ein klein Aestlein umhangen (unbehangen?), wenn dies geschehen, werde der Baum versinken und der jüngste Tag kommen, welchen Gott bisher auf eines Engels Bitte verzogen, damit mehr Leute zu ihrem neuen Glauben bekehrt würden; betheuerten hoch, daß sie in den Himmel und in die Hölle sehen und die eigentlich kennen, so da verdammt oder selig seien. Trieben seltsame unerhörete Geberde mit Greinen, Schlagen, Händeringen, Rufen und Schreien, Seufzen, Niederfallen." Man sieht, es war ein Ausläufer des Schwenckfeldianismus; harte Drohungen (z. B. Galeerenstrafe!) und Strafen machten der Bewegung bald ein Ende.

[1]) IV, 156. Vgl. Schickf. I, 237; Luc. 352; Schönw. II, 262—64. Nach PP. KChr. 330 scheint ein Schäferknecht Antonius aus Löwenberg das Sektenhaupt gewesen zu sein.

Digitized by Google

1590. Dem Rathe wurde, da die kaiserlichen Befehle vom 18. Januar und 14. Juni 1588 wider die Störer nichts fruchteten, das Ausfallrecht verstattet. — Von dem Erdbeben, welches den 15. September um Mitternacht Schlesien heimsuchte, scheint Liegnitz fast ganz verschont geblieben zu sein, ebenso in den Jahren 1591 und 1594.

1591. Es wurde schon gesagt, daß das Verhältniß zwischen den Vettern von Liegnitz und Brieg nicht das beste war, und leuchtet dies aus Schweinichens Memoiren deutlich hervor. Der Umstand, daß die Liegnitzer Linie immer mehr dem Aussterben entgegeneilte, konnte nicht dazu beitragen, die Stimmung in den hiesigen Hofkreisen gegen die Brieger Verwandten zu bessern. Hieraus ist auch der Schritt zu erklären, den Friedrich am 21. Januar 1591 that: er ließ eine Versicherung ausstellen, worin er sich auf das alte fürstliche Privileg berief, daß ihm die Veräußerung des Fürstenthums freistehe ohne Bestätigung des Kaisers und seiner mitbelehnten Vettern. Diese steckten nämlich auch in Schulden und wollten nicht ihre Zustimmung dazu geben, daß das eingebrachte Ehegeld an Holstein einst zurückfalle. Dagegen übergab die Herzogin Dorothea, um das allzuharte Verfahren ihres Vaters gut zu machen, durch eine Schenkung unter Lebenden am 10. April ihrem Gemal, der ihr Vertrauen verdiente, ihr ganzes Vermögen mit Ausnahme einer Kleinigkeit, die, zur Rettung des Scheines, ihren Verwandten zufallen sollte, und diese Schenkung ward durch den Bischof als Vertreter des kaiserlichen Oberamts bestätigt.

Um nun endlich einmal das Schuldwesen zu Ende zu bringen, schlug Friedrich dem Kaiser eine Schlußhandlung vor, womit dieser sich einverstanden erklärte und den Herzog Karl von Münsterberg-Oels, wie den seit Jahren in dieser Angelegenheit thätigen Freiherrn v. Promnitz zu Commissarien ernannte. Außer dem Schwiegervater des Herzogs erschienen hier im August mehrere fürstliche Gesandte, so von Seiten Brandenburgs der Hauptmann zu Krossen Christoph v. Rechenberg, von Seiten Briegs der Hauptmann von Wohlau, Hans von Nostitz. Am 26. hielt der herzogliche Rath Dr. Stephan einen Vortrag über die Sachlage; als man aber zur Berathung überging, stellte sich heraus, daß, ohne An

Digitized by Google

wesenheit der nicht erschienenen Commissarien und der aus- 1591.
wärtigen Creditoren, man nicht zu einem Schlusse gelangen könne. An guten Rathschlägen, die man dem Herzoge ertheilte, fehlte es nicht; auch wies man für etwaige künftige Anleihen des fürstlichen Hauses auf das bedenkliche Präcedens hin, wenn Heinrichs Schulden nicht bezahlt würden. Alles das kostete dem Herzoge, welcher seinen Gästen zu Ehren ein großes Vogelschießen (1. September) und ein prächtiges Feuerwerk für 600 Thaler nebst „Tanz und großem Gesäufte" veranstaltete, viel Geld [1]), führte ihn aber um keinen Schritt dem gewünschten Ziele näher.

Am 4. Februar 1592 verlieh der Herzog der Stadt, zu 1592.
der er in freundlichen Beziehungen stand, ein Patent [2]), welches die Einfuhr und Verschenkung anderen, als des Liegnitzer Bieres auf dem Lande untersagte. Im eigenen Hause traf ihn der Schmerz, daß seine Gemalin am 25. Mai von einem todten Prinzen entbunden wurde. Auch die Schuldfrage nahm man in diesem Jahre wieder auf, als die kaiserliche Commissarien am 6. Juli hier eintrafen, aber die Erneuerung der Kurtzbachschen Forderung, die mit den Zinsen auf 52,892 Thaler angewachsen war, drohte der ganzen Sache den Boden auszustoßen, und daher bat der Herzog, man solle diese Frage bis nach Beendigung des Hauptwerkes verschieben. Nach weitläufigen Vorschlägen und Unterredungen wurde endlich am 17. des „sonst zur Ausarbeitung wichtiger Sachen nicht recht geschickten" Monats Juli ein Vergleich zu Stande gebracht, dem, um perfekt zu werden, nur die kaiserliche Sanktion fehlte. 30,384 Thlr. 18 Gr. sollten vorab dadurch beseitigt werden, daß von der kaiserlichen Steuer und den Biergeldern die Hälfte fallen gelassen wurde; es schien dies um so billiger, da Herzog Heinrich diese Summe im kaiserlichen Interesse (auf dem Zuge gegen die Türken und bei den Krönungen) aufgewendet hatte. Von der Kurtzbachschen Forderung wurden an Ehegeld und Vorlehen 11,000 Thlr. zugestanden. So blieben, außer etlichen kleineren Posten, noch immer 603,568 Thaler, welche durch den Verkauf einiger

[1]) Nach Schwein. M. II, 356 über 4000 Thlr.
[2]) U. A. 631.

Digitized by Google

1592. verpfändeter Kammergüter im Betrage von 81,700 Thalern, durch die Kassirung aller Zinsen (157,960 Thlr.) und des dritten Theils einiger Kapitalien (11,424 Thlr.) wie die Erlassung des vierten Theils, welcher an Wucher und Schulden von den Bürgen bezahlt war (13,707 Thlr.) und der Hälfte der Zinsen von den Pfandesinhabern der Güter (55,586 Thlr.) auf die Summe von 161,729 Thalern reducirt wurden, zu deren Bezahlung Stadt und Land 14 Jahre eine Steuer von 100 jährlich 3 Thaler bewilligten. Die Lösung des Weichbildes Lüben mit 46,325 Thalern, des Creditzbergs und 5 Güter mit 40,740 Thalern nebst einigen geringern Resten übernahm der Herzog. Die Ansprüche des Schwagers Heinrichs, des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, wie des Schwiegersohnes, des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, welche sehr bedeutende Summen liquidirten, verschob man, da man die Stände durch diese Prätensionen zu irritiren fürchtete, auf andere Zeit; doch nahm der Herzog Friedrich die älteste der unverheiratheten Töchter seines Bruders, Anna Maria, zu sich und sorgte für deren standesgemäßen Unterhalt.

In Liegnitz ward am 2. Oktober der Anfang gemacht, eine extraordinäre Steuer zur Bezahlung der fürstlichen Schulden auszuschreiben, 4 von 1000 Thlr. auf zwei Termine.

Eine Zuwendung erhielt die Niederkirche durch Ueberlassung einer Schuldverschreibung über 100 Thaler von Frau Hedwig v. Reibnitz, geb. v. Eicke [1]) als „Beischub" zur Besoldung der Geistlichen, resp. zum Wiederaufbau der Kirche, falls diese abbrennen sollte. Die Reparatur des Thurms der Oberkirche ward durch den Tischler Lazarus Hoffmann aus Schweidnitz bewerkstelligt, der von Georg Ziegler vergoldete Knopf am 20. Oktober aufgesetzt. Die alte ganze Uhr ward abgeschafft und eine halbe mit 3 Spuren durch den Seigerschmied Leonhard Seliger eingerichtet. Erwähnenswerth ist auch der Bau des Kaufhauses, auch das neue

[1]) Die vom Rath zu Oels d. d. 3. November 1592 ausgefertigte Orig.-Urkunde im U. A. 632. Das M. Stft. 211 Gesagte bedarf darnach wohl einer Berichtigung.

Digitized by Google

Haus oder Tanzhaus genannt, weil die oberen Räume des- 1592.
selben als Tanz-, Fest- und Musiksaal benutzt wurden, während die unteren als Verkaufsstätten der Bäcker und Schuhmacher dienten.

Unterm 25. Februar stellte der Herzog einen Revers aus, daß der Eintritt in den Kauf des hiesigen Bürgers und Rathmanns Peter Heinrich, welcher am 15. das Gut Wahlstatt von den Gebrüdern Abschatz auf Strachwitz erworben hatte [1]), das den Bürgern zustehende Recht Landgüter zu kaufen in keiner Weise schmälern solle, sondern daß die desfallsigen Privilegien zu ewigen Zeiten bei ihrem Buchstaben erhalten und beachtet werden sollen.

Ein gewisser Georg Gleisberg erhielt das Recht, ungehindert vom Apotheker, Zucker zu fabriziren. Die Geschworenen stellten den Antrag, die große „Bierglocke" abzuschaffen, und dagegen das Rathsglöcklein läuten zu lassen.

Die Krentzheimsche Sache [2]), welche die Gemüther noch 1593.
immer in Aufregung erhielt, drängte endlich zur Entscheidung und mußte zum Austrag gebracht werden. Gutachten verschiedener Theologen, namentlich auch der Frankfurter, hatten sich gegen den verdienten und gelehrten Mann ausgesprochen, dem namentlich die Bekanntwerdung zweier vertraulichen Briefe (30. April 1590 und 7. Juli 1591) schadete, die er an den Wittenberger General-Superintendenten Pierius gerichtet hatte und in denen er auch „J. F. Gn. und deroselben Räthe injurirt" haben sollte. Der Herzog, der ihn noch immer nicht verdammen mochte, wandte sich nach dem Mutterlande der lutherischen Theologie, Sachsen, und bat sich zwei namhafte Theologen von unzweifelhafter Rechtgläubigkeit in dieser schweren Sache aus. Es wurden nun ersehen und deputirt der Wittenberger Professor Dr. Aegidius Hunnius und der Wurzner Superintendent Dr. Wolfgang Mamphrasius — der boshafte Lucae nennt ihn einen „außer allem Verdacht

[1]) O. A. 359, 86.

[2]) Die Literatur ausführlich bei Walther, Silesia diplomat. I, 182—87. Ein sehr wichtiges Aktenstück des obern Archivs über Krentzheims Entlassung, lauter Originale und viel Unbekanntes, ist Nr. 253; vgl. auch 14, 96 ff. und PP. KChr. 338—40.

Digitized by Google

1593. approbirten Lutheraner" — zu dem Glaubensexamen, welches am 30. März in Gegenwart des Herzogs und der Geistlichkeit hier eröffnet ward. Friedrich hatte vorhin ausdrücklich erklärt, daß das ganze gegen Krentzheim eingeleitete Verfahren dem Rath an seinem eifersüchtig gewahrten Jus patronatus „ganz unschädlich" sein sollte; auch hatte schon ein Zeugenverhör stattgefunden wegen einer Predigt, in welcher Krentzheim anknüpfend an den von dem Verräther Judas handelnden Text in anzüglicher Weise über die große Tagesfrage sich sollte geäußert haben. In unserer Zeit kann man sich kaum noch eine Vorstellung machen, wie groß damals das Interesse für theologische Streitfragen in allen Kreisen war und welche Theilnahme ein solcher Prozeß erregen mußte: die Akten beweisen deutlich, daß er das allgemeine Interesse absorbirte. Die Einzelheiten des Prozesses gehören nicht hierher, der Ausgang dieser Visitation, die man auch spöttisch „die Hunnianische Reformation" geheißen, war bei der Zusammensetzung der Commission, dem Charakter des Beklagten, der mit seiner Ansicht nicht hinter dem Berge hielt, und bei der Strömung der Zeit — in Sachsen war eben der Kryptocalvinismus in der Person des Kanzlers Crell gestürzt, dieser aufs Schaffot geschickt, Andere exilirt — nicht zweifelhaft. Als Probe des Examens soviel, daß es mit der Frage endete, ob Christi Allwissenheit eine erschaffene oder eine unerschaffene ewige sei. Krentzheim schwieg, und als man in ihn drang sich zu erklären, sagte er nur: „Ei, sie wollen mich fangen!" Der Rath, welcher wegen des Patronatsrechts bei der Sache betheiligt war, zeigte schon am 3. April den Geschwornen an, daß Krentzheim seiner Superintendentur entsetzt und der Rath vom Herzoge aufgefordert sei, ihm bis auf Weiteres die Kanzel zu verbieten. Die Geschwornen aber, welche sich nicht durch Glaubenseifer zur Härte verleiten ließen, baten den alten, verdienten Mann zu schützen, oder auch seinen Hauptgegner Goske, jetzt Pfarrer an der Niederkirche, zu beurlauben. Der Rath aber entgegnete nur, sie möchten sich am folgenden Tage, dem Sonntage Judica (4. April) zu den Predigten einfinden, welche Dr. Hunnius Morgens in der fürstlichen Kirche zu St. Johannis, Dr. Mamphrasius Mittags in der Niederkirche halten und worin sie die Gründe

Digitized by Google

der Entsetzung Krentzheims der Gemeinde darlegen würden [1]). 1593.
Dieser reichte an demselben Tage eine Protestation gegen das wider ihn beobachtete Verfahren in würdiger Sprache ein, während jene in ihrem Bericht an den Herzog vom 5. April ihren Gegner einen „verschlagenen Brandfuchs" und „schädlichen, wiewohl mit einem Schafpelz angethanen, verdeckten Wolf" nannten.

Die beiden sächsischen Theologen setzten aber auch bei ihrer hiesigen Anwesenheit, jedenfalls auf Wunsch des Herzogs, eine nähere Erläuterung der Augsburgischen Confession über die zwei fraglichen Artikel vom heil. Abendmahl und von der Person Christi auf, die sogenannten Liegnitzer Visitationsartikel [2]). Sie wurden am 6. April auf dem Schlosse in Gegenwart der Visitatoren von den evangelischen Predigern und Schulcollegen [3]) unterschrieben. Schon Ehrhardt bemüht sich, die Meinung zu widerlegen, als habe man damit eine neue Augsburgische Confession angenommen. Der Einzige, der seine Unterschrift unter jene Artikel verweigerte und Krentzheims Schicksal theilte, war sein Schwiegersohn Andreas Baudis, er zog im folgenden Jahre nach Kromman in Böhmen. Daß er aber und ein anderer Geistlicher, der später so berühmte Simon Grunäus, vor der Abreise Krentzheim das Sakrament gereicht, daran sollten die beiden Männer nach Ansicht der Gegner „als Schelme und Bösewichter gehandelt haben". Erst unter der folgenden Regierung ward Baudis die Genugthuung zu Theil, daß er nicht nur hierher in Ehren zurückgerufen, sondern auch zum Superintendenten des Liegnitzischen, später auch des Wohlauschen Fürstenthums bestellt ward.

Eigenthümlich ist der Schluß des Verfahrens gegen Krentzheim. Der Herzog war entschlossen, seine persönliche

[1]) Beide Predigten, über Joh. 8, 46 ff. und Offenb. 7, 1—3 gehalten, sind auf Verlangen des Herzogs im Druck erschienen. Im Eingange des Pfarrhofes zu U. L. Frauen wurde aber das Bildniß des Dr. Hunnius in Stein gehauen, unfehlbar, meint Ehrh. 106 k, auf Veranlassung Gosles. Das Urtheil, das Menzel, deutsche Gesch. V, 208 ff. über die beiden sächsischen Prediger fällt, ist aber doch zu scharf.

[2]) Ehrh. 107—109. Später kam noch eine Verpflichtungsformel dazu. Ehrh. 110 r.

[3]) Auch der hiesige Rektor Klose war in Verdacht des Calvinismus gerathen.

Digitized by Google

1593. Sympathien für den Mann seiner Pflicht als Regent eines lutherischen Landes nachzusetzen. Von den Zechen, welche in der Sache ihre Vota abgeben sollten, baten drei um die Erhaltung des beliebten Predigers, resp. um Entfernung Goskes, neun ließen es bei der Vorbitte für ihn bewenden, und die letzten neun stellten die Sache Gott und dem Rathe anheim mit Hinzufügen, der Rath werde hoffentlich thun, was er in der letzten Stunde und am jüngsten Gericht verantworten könne. Den 20. April schickte sich „der sonst so lobwerthe Mann" zur Abreise von hier an, wo er 40 Jahre lang in Segen gewirkt hatte und mit Ehren grau geworden war; Scenen, wie sonst nie, fielen bei dieser Gelegenheit vor, einige Bürger hieben den Pferden in die Stricke und wollten sie zerhauen, andere schimpften und lästerten: „Jedermann eiferte, aber mit Unverstand". Der Abgesetzte ging zunächst wie Baudis nach Böhmen, wo er in dem kleinen Rognitz Pfarrer ward, und nach einem Jahre nach Fraustadt, wo er am 12. Dezember 1598 sein bewegtes Leben beschloß. Wenn aber Ehrhardt sagt, daß die Bildnisse[1]) welche in der Sakristei der Ober- wie Niederkirche später aufgestellt wurden, den Beweis von der fortdauernden Liebe der beiden Gemeinden geben, die er geleitet und die seine großen Verdienste nie in Zweifel gezogen hatten, so kann man das nicht unterschreiben: sie sind von Verwandten dort aufgestellt worden[2]).

Die Ruhe kehrte nicht sogleich wieder, da noch in nächster Zeit Pasquille[3]) und Brandbriefe vielfach ausgestreut wurden.

---

[1]) Wahr. 313 und 519.

[2]) Nach Krentzheims Biographen Mosemann soll Herberger der Meinung gewesen sein, Krentzheim habe noch bei Lebzeiten seinen Irrthum erkannt und dies durch die Worte zu verstehen gegeben: „Nun, lieber Gott hilf, daß wir alle, so da beisammen gewesen, mögen selig werden." Das klingt nicht sehr wahrscheinlich, glaublicher aber ist die Versicherung Mosemanns, daß er nicht in jeder Beziehung mit Zwingli und Calvin, namentlich nicht mit des letztern Prädestinationslehre übereingestimmt habe. Als letzten Grund seiner Entsetzung sah übrigens Krentzheim nach Versicherung seines Biographen nicht seinen Calvinismus, sondern die Verwerfung der Concordienformel und der Flacianischen Irrthümer an.

[3]) Meist in der Niederkirche aufgefunden und gesammelt im O. A. 253. Goske wird in diesen zum Theil poetischen Herzenserleichterungen mit den schärfsten Ausdrücken belegt.

Digitized by Google

Der Krentzheimsche Prozeß hatte noch ein unerfreuliches 1593.
Nachspiel: seine Gegner beschuldigten den Mann beim Herzoge, er habe Bücher der Kirchenbibliothek unterschlagen. Und doch hatte man gerade seinem Auftreten die Rückgabe der Bücher zu danken, als Herzog Heinrich 1565 das gemeldete Attentat auf die Bibliothek unternahm. Wirklich ward Beschlag gelegt auf die Bücherssammlung des schon Abgereisten, und erst in Folge seines Briefes d. d. Trautenau, 1. August entschied die fürstliche Kanzelei am 13., daß er seine Bücher auf sein Gewissen diesmal von hinnen abführen möge, jedoch, dafern sich künftig etwas finde, das J. F. Gn. oder der Stadt zustehen möchte, J. F. Gn. dasselbe abzufordern nicht unterlassen wolle.[1])

In diesem Jahre wurde die Reparatur der Oberkirche beendet, Kreuz und Spitze auf den Thurm gesetzt. Von diesem erzählt Wahrendorff, daß noch zu seiner Zeit auf der Gallerie fast täglich die Musici instrumentales der Stadt Morgens um 10 und Abends um 4 oder 5 Uhr sich hören lassen, stündlich auch ein Zeichen durch die Trompete gegeben wurde. Und auch bei der baufälligen St. Johanniskirche nahm man Verbesserungen vor und brachte zu der großen, von Stephan Götz gegossenen Glocke eine kleine von Waldau. Angeblich ist aber diese zum ersten Male beim Begräbnisse des Herzogs 1596 geläutet worden[2]).

Herzog Friedrich, welcher erst in vorgerückteren Jahren das Glück des Familienlebens kosten gelernt hatte, sollte sich desselben nicht lange erfreuen; wie die erste Gemalin starb auch die zweite im Wochenbette (5. Juli), und beide Male blieb der Herzog wie ohne Frau, so ohne Kind zurück. Herzog Johann von Holstein, der Vater, erschien nicht zum Begräbnisse der Tochter; er ließ die andere, Anna, welche bei ihrer Schwester seit deren Verheirathung erzogen war und später den Herzog Bogislaus XIII. von Pommern heirathete, nach Hause kommen und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Rückgabe der 12,000 Thaler Ehegeld und, „weil Ihre Liebden sie ohne Betrübniß nicht würden sehen

[1]) O. A. 253.
[2]) Wahr. 22.

Digitized by Google

1593. können, sie auch durch den Gebrauch veralten", die der eingebrachten Kleider und Kleinodien zu beanspruchen. Friedrich antwortete auf diese unzarte Behandlung ruhig und würdig, setzte auch die Sachlage auseinander, wie die Verstorbene ihm eine Dotation mit dem Ihrigen gemacht; doch sollten die Holsteinschen Prätensionen noch später und selbst nach Friedrichs Tode auftauchen.

1594. Im Gegensatze zu Vater und Bruder, aber sehr im Interesse des armen Landes, hatte der Herzog sehr einheimisch gelebt, sich nicht ohne triftige Gründe von hier entfernt. Jetzt trat die Nothwendigkeit einer Reise an ihn heran, denn noch hatte er nicht die kaiserliche Ratifikation in der Schuldfrage erlangt. Er brach, nachdem der Rath noch für die Zeit seiner Abwesenheit verschiedene Sicherheitsmaßregeln getroffen (Nichtbeherbergung fremder Leute, Nichtöffnung der Thore nach dem Schlusse) am 1. März 1594 an den Kaiserhof auf und erreichte am 1. Mai das Gewünschte. Der Erlaß der kaiserlichen Steuerreste freilich wurde in fernere Berathschlagung genommen, und ein gebührlicher Bescheid der Hofkammer in Aussicht gestellt. Wegen der Ausstattung der Töchter Heinrichs wurden die Parteien zu einem Compromiß vor das Oberamt rechtlich zu verfahren remittirt, in der Kurtzbachschen Angelegenheit, um der Sache in Güte abzuhelfen, noch eine Commission ernannt.

Wegen der wieder drohenden Türkengefahr — die wichtige Festung Raab fiel in diesem Jahre in die Hände des alten Erbfeindes der Christenheit — fanden am 6. Juni und am 12. September Musterungen hier statt. Von der Bürgerschaft mußte der 10., von den Gärtnern (Vorstädtern) der 20. Mann sich bereit halten, doch ging diesmal noch Alles friedlich ab. Dagegen brachte die Benutzung des Stadtgrabens bis an das Haynauer Thor zum Fischen zeitweise eine Spannung zwischen Rath und Herzog, und der Burggraf Samson v. Falckenhayn entblödete sich nicht auf die friedlichen Vertreter der Gemeinde die gespannten Röhre richten zu lassen, ward aber vom Landeshauptmann gestillt. Die Gemeinde, welche auch bei einer scheinbar geringfügigen Sache streng am Recht hielt und sich auf ein Privileg Lud-

Digitized by Google

wigs II. von 1425 berief, beschritt den Weg der Klage, er- 1594.
stritt aber erst unter der folgenden Regierung ihren Anspruch[1]).

Herzog Friedrich entschloß sich, nach einem zweimal mißglückten Versuche, von Neuem zu einer Ehe zu schreiten: seine Wahl fiel auf Anna von Würtemberg, die, seit 1592 Wittwe seines Vetters Johann Georg, im 33. Jahre stand. Die Hochzeit wurde am 24. Oktober gefeiert, und Schweinichen giebt manches interessante Detail derselben. Die Herzogin liebte, im Gegensatze zu ihrer einfachen Vorgängerin, Glanz und Festlichkeit und hatte aus diesem Grunde nicht zugegeben, daß, wie aus Sparsamkeitsrücksichten die Landschaft gewünscht und der Herzog nachgegeben hatte, das fürstliche Beilager bald nach der Verlobung gehalten werde, wodurch wie der „gute Wirth" Schweinichen nachrechnet, tausend Thaler erspart worden wären; so betrug die Rechnung des bei der Vermählung Verzehrten 2989 Thlr. 9 Gr.[2]). Für die Braut waren 6000 Thaler für Waaren von Sammet und Seide ausgegeben, und das Brautkleid kostete 1500 Thaler, für jene Zeit und Verhältnisse allerdings eine sehr erhebliche Summe. Neue Summen erforderte der Besuch des jungen Herzogs von Braunschweig, eines tollen Herrn, der eben so tolle Diener hatte, die hier arg wirthschafteten[3]).

Im Januar schleppten Soldaten aus Ungarn die so ge- 1595.
nannte Ungarische Krankheit hier ein, weshalb eine Pestordnung aufgerichtet, das Stanislaus-Hospital für die Kranken eingeräumt und ein Physikus und ein Chirurgus angenommen wurden. Auch ist von einer Häuserspere in den Akten die Rede. Am 10. März war Rathskur, wobei die durch den tödtlichen Abgang einiger Rathspersonen entstandenen Lücken durch den Herzog ausgefüllt und eine Instruktion ausgearbeitet wurde, welche viele gute Wünsche und am Schlusse eine Drohung enthielt, „damit männiglich zu spüren habe, daß J. F. Gn. ob guter Ordnung wolle gehalten und ihre lan-

[1]) Ein wundersames Histörchen von einem Karpfen im Schloßgraben, von dem die Existenz der Stadt abhängen sollte, erzählt Lichtst. 645 für Liebhaber solcher Curiositäten.

[2]) Schwein. M. III, 77.

[3]) Schwein. M. III, 86.

Digitized by Google

1595. desfürstlichen Befehle unverachtet haben“ [1]). Der Herzog aber war auch, wie der Vater, ein eifriger Sektenverfolger: die um Harpersdorf noch immer verbreiteten Schwenckfelder ließ er auf dem Gröditzberge einkerkern, einige 20 wurden nach Ungarn auf die Galeeren geschickt. Wie gewöhnlich aber wurde die Unterdrückung der Sekte durch diese Maßregeln nicht erreicht.

Dem im März zusammentretenden Landtage ward die kaiserliche Confirmation des Vergleichs vom 17. Juli 1592 vorgelegt und ein Ausschuß niedergesetzt, der Alles berathen sollte. Der Herzog sollicirte indeß beständig beim Kaiser um die vorige Commission zur Effektuirung der verglichenen Contribution: der Vergleich war da, die Vollziehung hinkte sehr nach. Es wurde nun die Commission auf den 16. Oktober angesetzt, die Creditoren sämmtlich geladen; als aber die Commissarien erschienen waren, fehlte der größte Theil der Landschaft und mußte in „höflicher, aber sehr heftiger“ Weise bei Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe zum Erscheinen aufgefordert werden. Die darauf folgenden Verhandlungen wurden ziemlich lebhaft geführt, Land und Stadt geriethen wieder heftig an einander, und schon schien es, als wollten kaum vernarbte Wunden wieder aufbrechen. Namentlich wurde die Ausschließung des Bürgerstandes von allen Dignitäten [2]) schwer von diesem empfunden, zumal die Städte es gewesen waren, welche durch treuherzige Rettung ihres Fürsten aus dem beschwerlichen Schuldenwesen sich ein großes Verdienst erworben hatten. Die Resolution des Herzogs, welche dieser nach Berathung mit den fremden fürstlichen Gesandten — darunter der Briegische Kanzler Dr. Johann Reimann — wie mit seinen Räthen erließ, berücksichtigte thunlichst die ausgesprochenen Wünsche, behielt z. B. die Landeshauptmannstelle zwar dem Adel vor, schloß aber den Bürgerstand von Rathsstellen nicht unbedingt aus, bewilligte auch den Ständen die Confirmation ihrer Privilegien, doch ohne die specificirten Klauseln; was die Städte als neues Privileg begehr-

[1]) Ms. Wrbr. 811.

[2]) Doch machten die Städter selber es nicht besser, indem sie wieder die Vorstädter vom Bürgerrechte ausschlossen, wie aus dieser Zeit ausdrücklich gemeldet wird.

Digitized by Google

ten, Mehl- und Fleischmarkt sollte versucht werden. Wegen 1595.
des Begehrens der Landschaft die gesammte Hand bis auf den 8. Grad zu extendiren, setzte Friedrich sich mit seinem Brieger Vetter Joachim Friedrich als mitbelehntem Fürsten in Verbindung, der seine Einwilligung versagte, wohl aber sich damit zufrieden erklärte, daß das Briegische Landesprivilegium d. d. Ohlau, 8. März 1591 den Liegnitzischen Ständen gleicher Meinung ertheilt werden möge. Die Verhandlungen dauerten bis zum 29. Oktober, an welchem Tage die Commissarien abreisten und die ganze Commission zerging. Nur die Verhandlungen wegen des Grades der gesammten Hand gingen weiter, und der Herzog reiste zu persönlicher Besprechung dieser Angelegenheit mit Herzog Joachim Friedrich nach Brieg, wohin auch Stadt und Land Abgeordnete schickten.

Am 7. (17.) Januar 1596 kam das große Landespri- 1596.
vileg [1]) in 14 Punkten zu Stande. Die Hauptbestimmungen waren folgende. Die Stände wurden von allen Hilfsgeldern und Siegelungen (Bürgschaften), Contributionen und Anlagen auf ewige Zeiten befreit. Die vier Weichbilder dürfen nicht getrennt werden, und wenn ein Stück Land veralienirt werden müßte, solle die Jurisdiction und Mitleidung bei dem Fürstenthum bleiben. Der Landeshauptmann wird aus der eingebornen und angesessenen Ritterschaft genommen. Wenn ein Lehen an den Herzog sich eröffnet, werden zuerst die consentirten und andern privilegirten Schulden abgeführt. Bauerngüter mag der Adel auskaufen, sie werden auch dadurch nicht Lehen. — Die Einhändigung des Privilegs an die Stände fand den 19. Januar statt, dann ward durch die Herzöge Joachim Friedrich von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels der Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen geschlossen. Man fand, daß vornämlich für jetzt die kaiserlichen Schulden mit Erlaß eines Viertels und die vom Herzoge Friedrich als unvermeidlich aufgenommenen 66,000 Thaler zu zahlen seien; die vom Vater und Bruder herstammenden sollten erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Eben so

[1]) Ms. Fürst. F. 203 und 206. Assmann, Varia Siles. im Ms. R. A., Jd. I 4,333—46. Auszug bei Theb. III, 262—63.

Digitized by Google

1596. wurden die Mittel zur Deckung jener Summe festgestellt, auch Leute angeordnet, welche über Einnahme und Ausgabe bei dem Schuldenmachen Buch führen sollten.

Nicht ohne große Schwierigkeit war auch die Abfindung der Töchter Heinrichs XI. Diese hat selbst Friedrichs Nachfolger noch nicht erlebt, sie ist erst definitiv am 30. August 1608 zu Breslau zu Stande gekommen.

Am 19. Februar folgte die Bestätigung aller Privilegien, Rechte, Willküren, Gewohnheiten und Ordnungen der vier Weichbildstädte [1]) mit der Erklärung, daß, „was zeithero dawider attentirt worden, von keinen Kräften sein solle, auch daß sie des Landes Privilegien in allen Artikuln, deren Effekt und Inhalt sie mit concerniret, theilhaftig und selbtes ewiglich genießen sollten". Ein neuer Streit, der zwischen Stadt und Land wegen des fremden Bieres und der Handwerker auf den Dörfern auszubrechen drohte, wurde durch eine fürstliche Deklaration vom 20. Februar niedergeschlagen, und alle etwa von Herzog Heinrich während der Custodie oder sonst auf unbillige Weise erlangten Privilegien für ungültig und kassirt erklärt. Und da man einmal bei Friedenswerken war, erfolgte am 22. Februar ein herzoglicher Abschied [2]) zwischen dem Rathe und den Vorwerksleuten, welcher deren Leistungen an die Stadt regulirte. Aus diesen Bescheide originiren auch die Brennholzfuhren für Geistliche und Schulbediente [3]).

Herzog Friedrich konnte nun nach Beseitigung so vieler und so großer Hindernisse hoffen, eine friedliche und gesegnete Regierung zu beginnen, aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen.

Nachdem er noch am 11. März durch ordentlichen Revers dem Münzrecht [4]) wie der am Kaiserhofe noch unvergessenen Erbverbrüderung mit Brandenburg sich begeben hatte, erkrankte er an einem hitzigem Fiber und endete am 6. April, erst 44 Jahre alt [5]). Mit ihm erlosch der Liegnitzische Man-

[1]) Or. U. A. 633.

[2]) O. A. 981, 201—7 : Ms. PP. 700.

[3]) Jochmann 59.

[4]) Vgl. Dewerdeck, Siles. numism. 317 ff.

[5]) Details über das Ende des Herzogs giebt Schweinichen in seiner eigenthümlichen Weise M. III, 129.

Digitized by Google

nesstamm der Nachkommen Friedrichs II., denn auch aus 1595.
seiner dritten Ehe waren nicht Kinder vorhanden. Die Chronisten vergessen nicht zu bemerken, daß ihm der Monat April „fatal" gewesen: er war in demselben geboren, zur Regierung gekommen und gestorben; als Beweis seiner Orthodoxie [1]) führen sie an, daß er befohlen habe, den kleinen Katechismus Luthers ihm in den Sarg zu legen, was auch geschah. Die Herzogin Anna zog sich auf ihren Wittwensitz Haynau zurück, wo sie 1617 gestorben und in der dortigen Kirche ein sehenswerthes Denkmal erhalten hat [2]).

Es ist nicht zu leugnen, daß Friedrich IV. zu den besseren Fürsten gehört, die hier geherrscht haben. Sein Streben, aus den von Vater und Bruder überkommenen Schulden herauszukommen, wie die Art und Weise dies zu erreichen, verdient Anerkennung: er gelangte nicht völlig zu dem gewünschten Ziele, bahnte es aber seinem Nachfolger an. Die Umstände hatten ihn in eine Stellung gebracht, wie sie ungünstiger nicht leicht für einen jungen Herrscher gedacht werden kann: er sollte regieren und theilte doch das Regiment mit einem Andern, er sollte als Fürst auftreten, und es fehlte ihm doch gänzlich an den Mitteln sich als solcher zu behaupten; aber in der Schule des Lebens, die selbst Noth ihn kennen lehrte, gereift und von einer bedächtigen Festigkeit, die von dem Starrsinn des Vaters und dem Wankelmuth des Bruders gleich weit entfernt war, bildete er sich mehr und mehr für seinen Beruf aus und füllte, als er die Alleingewalt endlich in die Hände bekam, seinen Platz so aus, daß er sich die Zufriedenheit der Mitwelt und das Lob der Nachwelt erworben hat, sein Andenken in verdienten Ehren steht.

---

[1]) Die Differenz zwischen Glauben und Werken bei ihm zeigt Schwein. M. III, 92.

[2]) Wahr. 100—1; Ehrh. 533. Vgl. Th. Scholz, Chronik von Haynau.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die Liegnitzischen Fürsten aus der Brieger Linie bis zum Tode Georg Rudolphs.

1596—1653.

1596. Unter der langen und gesegneten Regierung Georgs II. (1547—86) hatte sich das Briegische Fürstenthum eben so gehoben, wie das Liegnitzische durch das üble Regiment Friedrichs III. und Heinrichs XI. gesunken war. Jetzt vereinigte die jüngere Linie wieder den Gesammtbesitz des Hauses, da auch Wohlau nach dem Abscheiden des ohne Erben gestorbenen Johann Georg (1592), des zweiten Sohnes Georgs II., mit Brieg vereinigt worden war.

Der neue Fürst, von welchem ein urtheilsfähiger Zeitgenosse [1]) rühmte, daß er mehr durch Tugend, als vornehme Geburt zu glänzen suchte, Joachim Friedrich, geboren am 29. September 1550, stand, als er von seinem Vetter Friedrich IV. das Liegnitzische Fürstenthum erbte, in der Kraft der männlichen Jahre. In seinem Jünglingsalter war er mehrere Jahre hindurch an dem strengen Hofe seines nahen Verwandten, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, erzogen, der ihn 1575 zu dem Regensburger Reichstage und der Krönung Rudolphs II. mitnahm. Zwei Jahre später vermählte er sich mit der noch sehr jungen Anna Maria, Tochter des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt. 1585 erlangte er, wahrscheinlich auf Betrieb seines leiblichen und Namensvetters, des Kurprinzen von Brandenburg, welcher Erzbischof von Magdeburg war, ungeachtet mancher

[1]) Der Brieger Rektor Tilesius († 1603).

Digitized by Google

Schwierigkeiten die Würde eines Dompropstes daselbst. Als 1596.
er nach dem Tode seines Vaters Georg II. die Regierung des Fürstenthums Brieg antrat, hob er zunächst die nicht sehr glänzenden finanziellen Verhältnisse seines Landes und brachte auch die an Fabian v. Schönaich verpfändete, dann verkaufte Herrschaft Parchwitz wieder an sein Haus [1]). In der Drangsalvollen Zeit des Pitschenschen Krieges übertrugen ihm die Fürsten und Stände das Generalat in Schlesien, ein Beweis, daß er Vertrauen verdiente und besaß.

Am 15. August hielt Joachim Friedrich seinen Einzug in die Hauptstadt seines neuerworbenen Landes, begleitet von seiner Gemalin und deren Bruder Augustus von Anhalt. Der feierliche Empfang fand an der kleinen Kapelle hinter der Karthause statt [2]). Tags darauf ward ein Landtag gehalten: an Stelle des resignirenden Landeshauptmanns Samson v. Stange auf Kunitz trat Wenzel v. Zedlitz und Neukirch auf Eichholz, Jänowitz und Dohnau, der tüchtige Jurist Dr. Johann Specht wurde zum fürstlichen Rath ernannt, und diesen in Regimentssachen Hans v. Rothkirch und Dr. Johann Reimann als Kanzler adjungirt. Bei der Wahl des v. Zedlitz ward von den Ständen bemängelt, daß er kein Eingeborner von Adel wäre, der wahre Grund zur Unzufriedenheit aber war der Calvinismus des Gewählten. Ein fürstlicher Revers [3]) beschwichtigte bald die Mißvergnügten. Joachim Friedrich aber kehrte in Erwägung, daß die Liegnitzischen Kammergüter mehrentheils verkauft und verpfändet, auch zur Führung eines Hofstaates wenig Einkommen geblieben, nach seiner Residenz Brieg zurück. Schon am 9. August, also noch vor seiner Anwesenheit am hiesigen Orte, hatte er den Rath um 2000 Thaler „oder so hoch er können

[1]) Die Urkunde vom 25. Nov., worin der Herzog mit seinen Unterthanen sich einigt, ihm 75,000 Thlr. auf die Dauer von 2½ Jahren zur Erwerbung von Parchwitz zu leihen, wie die Bestätigungs-Urkunde Rudolphs II. vom 27. September 1600 im K. St. A., vgl. A. 4 Fol. 949—950.

[2]) O. A. 235, 19—20 giebt die Empfangsfeierlichkeiten.

[3]) Ms. R. A. Ja III 1, 201—6.

Digitized by Google

1596. möge", auf ein Jahr gegen gebührliche Versicherung und Verzinsung in höflichster Weise angegangen [1]).

Der vorsichtige Fürst, welchem auch die Oberlandeshauptmannschaft übertragen ward, die er drei Jahre verwaltet hat, machte noch in demselben Jahre (19. Dezember) sein Testament [2]). Bemerkenswerth daraus ist der 11. Artikel, in welchem der Herzog seine beiden Söhne Johann Christian, geboren 1591, und Georg Rudolph, geboren 1595, verbindet, „daß sie sich keine Sonderung oder Theilung anmaßen sollen, bis der jüngste seine 10 Jahr völlig bekommen".

1597. Im Juli 1597 besuchte der Herzog mit Familie wieder Liegnitz. Bei dem ihm zu Ehren stattfindenden Vogelschießen schoß der Kammermeister statt J. F. Gn. den Vogel ab. Fürst und Rath überboten sich in Aufmerksamkeiten, gaben sich gegenseitig Banketts, und der kümmerliche Zustand der fürstlichen Herrschaft und Unterthanen, worin diese von weiland Herzog Friedrich III. und Heinrich XI. gesetzt worden, schien überstanden und vergessen. Auch gab der Herzog der Stadt jetzt einen Revers (18. Juli) [3]), der einen Streit über Erwerbung von Häusern durch Adlige beilegte. Daß der Rath nachgab, daß Gideon v. Stange „ein Haus auf einer Gasse, da es ihm gefällig außer dem Ringe" kaufen dürfe, sollte „der Stadt Rechten unschädlich und unnachtheilig" sein. Der damals erfolgten Bestätigung der Privilegien der Schützenbrüderschaft ward schon oben gedacht (vgl. 1566).

Eine Veränderung betraf das Gewandhaus. Sein geräumiger Saal war bisher als Tanzsaal und zu Fecht- und Gesangübungen benutzt worden. Die durch den Anbau der „Heringsbauden" im Anfange des Jahrhunderts bewirkte Verfinsterung des Saales hatte ihm den Namen „schwarzer Saal" verschafft. Jetzt erlaubte der Rath, daß gegen die „Bahn" (kleiner Ring) hin Thüren durchbrochen und Läden zum Feilhalten der Waaren gegen einen Grundzins von 24 Fl. angebracht werden durften. Ferner wurden jetzt fünf Badstuben ausgerichtet, welche Zahl aber bald auf 4 herabgesetzt wurde.

---

[1]) Or. O. A. 180.
[2]) Theb. III, 268—69.
[3]) U. A. 633a.

Digitized by Google

Die damals vorhandenen 8 Barbiere aber sollten lebenslänglich im Besitze ihrer Rechte bleiben. Die Ansetzung eines Hofbarbiers behielt sich der Herzog vor. Am 20. September verkaufte er verschiedenen Bürgern das Schwarzvorwerk, einst Bitschens Eigenthum, für 15,000 Thaler ganz frei von Steuern, Fuhren, Diensten und Erbzins. Die Besitzer sollten Bürger in der Ringmauer sein, die Gerichte sollte die Stadt haben. Noch fällt in dieses Jahr die Einrichtung eines städtischen Rentamts, welches wöchentlich zweimal Session halten sollte, und die Bestimmung, daß wer eines Meisters Wittwe oder Tochter heirathet, das Doppelte der alten Bürgerrechtsgelder (26 Weißgr.) zahlen müsse. 1597.

Das gute Einvernehmen zwischen Fürst und Stadt beweist auch, daß letztere jenem am 7. Februar des nächsten Jahres alle und jede Anforderungen, so sie in dem Gröditzbergischen Schuldwesen liquidirt hatte, schenkte und ihren Dank aussprach für „die Glückseligkeit, deren sie durch seine preiswürdige Regierung nunmehr wäre theilhaftig geworden." Der Herzog ließ aus Dankbarkeit das Stück Stadtgraben beim Hayuauer Thore, welches vor vier Jahre der Gemeinde durch den damaligen Burggrafen entzogen war, dieser restituiren. So war man wieder froh und guter Dinge. Ob übrigens die Finanzlage der Stadt eine günstige war, muß dahin gestellt bleiben, wenigstens contrahirte sie bei dem berühmten M. Lorenz Cirkler [1]), 1579—82 Rektor in Goldberg, dann in Brieg, wo er wegen Verdacht des Calvinismus entlassen ward, eine Schuld von 1000 Thalern, gegen Verzinsung von 6 vom Hundert, die der Creditor, ein alter Junggeselle, ad pias causas legirte [2]), auf Nikolstadt. Der Herzog, ein ehemaliger Schüler Cirklers, gab den 27. Januar seinen Consens dazu. 1598.

Merkwürdig ist der kaiserliche Bescheid d. d. Prag, 21. August, welcher bestimmte, daß wenn ein Kuchelberger Unterthan abbrennt, er freies Bauholz aus der Stadthaide fordern dürfe, selbst wenn das Grundstück zur Zeit des Vertrages noch nicht bestanden hat. Es beruhte dieses Rescript

[1]) Sein Leben bei Ehrh. II, 1, 115.
[2]) M. Stst. 171.

Digitized by Google

1598. auf einer Entscheidung der Schöppenstühle zu Leipzig und Wittenberg, Joachim Friedrich hatte in erster Instanz ganz anders entschieden. Mit der Schützenbrüderschaft schloß der Rath einen Vertrag[1]) wegen Verstattung der Fischerei im Stadtgraben von der Wasserkunst bis zum Damme beim Schützenhause und wegen der zur Mahlzeit beim Vogelschießen zu bewilligenden 10 Thaler. Glogau und Jauer zinsten an die Liegnitzer Schützenbrüderschaft, erstere Stadt 4 Mark jährlich, und erst nach dem 30jährigen Kriege sind diese Zinsen abgeschafft worden. Orkan und Hagel, Mißwachs und Theurung, Nässe und Viehpest — die Akten sprechen auch von einem Blutregen — machten dieses Jahr zu einem trauervollen.

1599. Das folgende Jahr fing so unglücklich an, wie das vorige geschlossen.

Im September grassirten hier verdächtige Fieber, dann die rothe Ruhr, an welcher 162 Personen an einem Tage darniederlagen; endlich, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, brach im November[2]) die Pest hier auf der Burgstraße aus, welche schon geraume Zeit in Breslau gewüthet hatte, und die fürstliche Hauptmannschaft und Regierung zogen, wiewohl der Rath solches beweglich deprecirte, nach Parchwitz. „Kein Tag", erzählt Schweinichen, „ist vorübergegangen, daß nicht Liegnitzische, ungeachtet alles Verbots, dazu (nach Parchwitz) gelangten, wie ich denn selbst die Zeit überall mein Bier von Liegnitz abholen ließ". In der Schloßstraße starben in einzelnen Häusern 8 Personen, und erst im Winter, als eine unerhörte Kälte eintrat, ließ die Krankheit nach, und die verordnete Sperre konnte aufgehoben werden. Ein Stadtphysikus, Dr. Meffrid, war schon im Jahre vorher gegen 40 Thaler, 2 Haufen Holz und 9 Haufen Reisig angenommen worden. Mit diesen Calamitäten hängt wohl auch der Erlaß einer Armuthordnung vom 8. März zusammen.

Eine Regulirung der Katzbach wurde in Folge mehrfacher Beschwerden von dem fürstlichen Rath Schweinichen als Commissar, wie er selber erzählt[3]), am 30. April vor

[1]) U. A. 634.
[2]) So Theb., Joachm. nennt den 8. Oktober.
[3]) M. III, 197.

Digitized by Google

genommen. Er giebt sich selber das Zeugniß, daß er ehrlich 1599.
ausgemessen und weder J. F. Gn., noch die Stadt, noch Andere verschont habe, so daß das Wasser nicht der Stadt wie zuvor Schaden beifügen mögen. — Der zum Theil mit Wald bestandene Bruch [1]), mit welchem im Laufe der Zeit das eingetreten war, was man schon 1548 befürchtet hatte, es könnte dort „gar licht" werden und dessen Theilung die Bürgerschaft schon 1581, seitdem wiederholentlich, namentlich 1597 beantragt hatte, welchen Schlag der Rath noch immer abgewandt hatte, ward jetzt zur Beseitigung vieler Zänkereien durch Paul Keymann (kaiserlichen Steuereinnehmer hierselbst) vermessen und durch das Loos, deren 333 gemacht wurden, am 28. September vertheilt. Keymann erhielt für seine Mühe pro Stück 6 Weißgroschen, im Ganzen 72 Thlr. 12 Gr. Nach einer späteren Bestimmung sollte der Bruch nur Städtern und Vorstädtern vermiethet werden; Wasser und Fischerei darin reservirte sich der Rath, der aber nie ohne Vorwissen des Herzogs und des Hauptmanns mit Räumung und Verdämmung vorgehen durfte.

In einem Vergleiche vom 24. Juli über die Hummelhütung trat die Bürgerschaft dem Rath die Herrenwiese „zu ewigen Zeiten" ab. Dagegen verkaufte jener dem Dr. Valentin Thielo in der Johannisgasse die Münze, die aber der Stadtjurisdiktion unterworfen blieb. Einigen Schaden richtete der Blitz in diesem Jahre an, der einmal in den Goldberger Thurm schlug, das andere Mal 9 Scheunen in der Breslauer Vorstadt einäscherte.

Das Benediktinerinnen-Stift zum h. Kreuz, das nach dem Brande von 1584 mit schweren Kriegssteuern und Abgaben heimgesucht und in großes Unvermögen gerathen war, trat am 27. September durch den Stiftsamtmann Hans Remnitz das Dorf Rosenau und dessen Einwohner mit allen Zinsen, Diensten, Ehrungen und Rechten in Abschlag der Landesanlagen und Steuern der fürstlichen Regierung ab.

[1]) Vom Bruch (mit dem Haag zusammen) handelt O. A. VII, 223—29, umfassend die Zeit von 1545—1842. Ueber die Bruchtheilung von 1599 O. A. 235, 34 ff., hinter S. 368 das Bruchregister mit den neuen Besitzern von 1673. Die Keymannsche Karte auf Pergament ist noch vorhanden im rathhäuslichen Kartenschrank (B, 1).

Digitized by Google

1599. Dem Stift wurden dafür 750 Thaler im Steueramt abgeschrieben[1]). In der Unterkirche erwarb der Landeshauptmann Wenzel v. Zedlitz durch Kontrakt mit dem Rath vom 16. November für 60 Thaler die nach ihm benannte Kapelle, früher Tuchmacherkapelle, zur Ruhestätte für sich und seine Familie[2]).

1600. Eine Folge der Pest war, daß man im nächsten Jahre an die Erbauung eines besondern Pesthauses dachte, auch zur Erheiterung der Gemüther ein Mannschießen am Montage nach Trinitatis veranstaltete. Auch die jetzt getroffene, zweckmäßige Bestimmung, daß die Geistlichen nicht zu lange Predigten und Vorbitten halten sollten, beruht wahrscheinlich zunächst auf sanitätlichen Rücksichten. Ein in der Niederkirche aufgestelltes renovirtes Marienbild wurde bald wieder weggenommen.

In Streit gerieth der Rath mit Thomas v. Brauchitsch wegen der Hütung und Holzung der Kuchelberger[3]): der Name jener edlen Familie figurirt in den Akten des Rathhauses wiederholt in einer für die Stadt nicht erfreulichen Weise, die Kämpfe zwischen ihr und dem Rath sind fast das ganze Jahrhundert stereotyp. Auf herzogliche Vermittlung ward der Kauf von Kuchelberg durch den Rath in Aussicht genommen. Der v. Brauchitsch entschloß sich sein Recht für 6000 Thaler abzutreten. Unterm 4. Dezember ward ihm befohlen nur da zu holzen, wo der Rath holzte, unterm 19. die Abholzung des Röhrholzes vom Herzoge ganz untersagt. Die Benediktinerinnen mußten in diesem Jahre am Michaelstage auch das Dorf Baben bei Hochkirch für 7400 Thaler á 36 Weißgroschen an Christoph Prose verkaufen[4]).

1601. Das gute Einvernehmen, in welchem der Herzog und die Stadt bisher zu einander gestanden hatten, erlitt einen kleinen Stoß, als jener vom Haage, der in dieser Zeit mit Eichen bepflanzt wurde, Rüstern für seine 6 Mühlen verlangte: es ward dies nur ein für alle Male bewilligt. Auch mit dem Kaiser gerieth der Rath in Konflikt, als dieser einen Zoll

---

[1]) Urkunde im K. St. A. Liegn. Benedict. Nr. 289a.
[2]) Der Kontrakt bei Lingke 132.
[3]) Vgl. Schwein. M. III, 229.
[4]) K. St. A., Liegn. Benedict. Nr. 289b.

Digitized by Google

forderte, wogegen man energisch protestirte. Und während 1601.
der Rath Fürsten gegenüber sein Recht schützte, that er dasselbe nicht minder seinen Bürgern gegenüber: wer ihn beleidigte, verlor das Bürgerrecht. Ein Brand des Rathhauses, von dem Jochmann sagt, daß er einen Theil des Archivs vernichtet, ist darum zweifelhaft, weil Schweinichen und auch die Acta publica davon schweigen; mindestens wird er in seinen Folgen sehr unerheblich gewesen sein. Dagegen meldet Schweinichen noch die „Lösung von Bielau von den Herren zu Liegnitz".

Dem Erlaß einer Braunbtweinordnung [1]) ging voraus der einer Brauordnung am 27. Oktober [2]), die mancherlei charakteristische Bestimmung enthält und eine frühere (von 1596?) erläutern, berichtigen und ergänzen sollte. Die Hinterthüre des Brauhauses soll so lange gesperrt sein, bis Bier und Sachen nach Hause getragen, Feuer, Kohle und warmes Wasser soll aus einem Brauhause nicht geholt werden dürfen. Beim ersten Anbrennen erhält der Brauer ein Brod, einen Käse und 8 Weißgroschen zu Bier, am Abend, wenn er abgerührt, ein Gericht Fleisch oder Fische und Zugemüse. Während des Brauens dürfen die Brauer nicht das Brauhaus verlassen, von Weibern, Kindern und Gesinde Abends nicht Besuch empfangen, auch nicht Bier nach Hause schicken u. s. w. Die Preise werden dahin bestimmt, daß ein Achtel Bier 2 Mark, ein Quart 1 Gröschel koste, der Malzlohn wird auf 2 Mark, der Braulohn auf 21 Weißgroschen fixirt.

Eine wichtige fürstliche Entscheidung betraf die Stadthaide [3]). Schon am 28. März 1589 ersuchte Bürgermeister und Rath den Herzog Friedrich IV., da dieser auf der Stadthaide „zu deroselbigen fürstlich Haus und Schloß zu Liegnitz ein Reservat habe, es nicht so hoch und so weit zu erstrecken,

[1]) O. A. 235, 305.

[2]) O. A, 235, 310—14.

[3]) Von Haide und Forst handeln im O. A. VIII, 230—33 (betr. die Jahre 1566—1744). Die älteste Forstkarte von Balthasar Schubarth, 1614 entworfen, im rathhäuslichen Kartenschrank F, 1. Eine Copie derselben, 1666 von Christoph Gärtner gemacht (F. 2), ist zum Theil nicht mehr zu entziffern.

Digitized by Google

1601. maßen die Haide nun auf den äußersten Verderb und Untergang dem fürstlichen Hause und Stadt Liegnitz zu schmerzlichem und unwiderbringlichem Schaden ganz verwüstet und verödet sei"; sie bitten daher sie ferner unbedrängt und unbeschwert zu lassen. Wieviel aber der Stadt schon damals an diesem Besitze gelegen war, zeigt eine andere Aeußerung jener Eingabe, wo „die nun leider fast in ruina et interitu schwebende Liegnitzer Stadthaide anitzo in diesem Fürstenthum nebst Gott und dem Recht das theuerste, wertheste Kleinod" genannt wird, „daran nicht allein der Stadt, sondern auch J. F. Gn. selbst eigene hohe, äußerste Wohlfahrt hängen will." Ein fürstlicher Abschied zwischen dem Rath der Stadt und Etlichen vom Adel (Brauchitsch, Falckenhayn, Axleben), so auf der Stadthaide Servituten haben, d. d. Brieg, 19. Oktober 1601 [1]) bestimmte nun, daß die Stadt zur Erhaltung und Hegung der hochbenöthigten Haide wohlbefugt sei Schonungen nach ihrer Nothdurft anzulegen und daß es bei 5 und 8 Jahren Hegung und Schonung verbleiben solle, ferner daß das Dominium Brauchitschdorf hinsichtlich seines Viehes keine Neuerung oder Vermehrung zum Präjudiz der Forstwirthschaft bei ernster Strafe vornehmen solle. Die Haideordnung von 1630 hat dies bestätigt. Ein Stück des Haags ward mit Eichen bepflanzt. Am 6. Dezember erließ der Rath eine gerichtliche Gebühr oder Taxe für Untervogt, Stockmeister, Scharfrichter u. s. w.: Auswärtige, die der Stadtjurisdiktion nicht unterworfen, zahlen in duplo.

Die Bäcker supplicirten fortwährend um Aufhebung des freien Brodmarkts und um Abschaffung der „Platzbäcker, Störer und Pfuscher", und des Handels mit Gerstenmehl und Kleie. Die Brodnoth sei gar nicht so groß, sie backten nach der Taxe und müßten das Holz 4 Meilen weit herholen, auch sei das Liegnitzer Brod in Schlesien das größte. Diese
1602. Vorstellungen wirkten, aber erst am 4 September 1602 ward der freie Brodmarkt — zur Erweiterung des Getreidemarkts war die Garküche vom Ring weggenommen — abgeschafft, jedoch den Bäckern zur Pflicht gemacht alle Tage früh frisches

---

[1]) U. A. 635; P. P. 700; Ms. Fürst. F. 204.

Digitized by Google

Brod zu haben, Hellerbrod und Semmeln tüchtig auszubacken, 1602.
stets weißes und schwarzes Brod, auch 4 Malter Vorrath zu halten.

Inzwischen war Joachim Friedrich den 25. März nach 14tägiger Krankheit, 52 Jahr alt, an Seitenweh und hinzugetretener Lungenentzündung gestorben. Eines seiner letzten Edikte, das vom 19. Dezember 1601 untersagte in einer Zeit, wo man überall vor Einschleichen des Calvinismus bangte, die Disputation über die Lehren, welche einst Krentzheim seine Stellung gekostet hatten, als „unzeitige, hochschädliche und in fremden Landen erfundene Neuerungen" ebenso die Verläumdungen anderer Religionsverwandten, was den Wittenberger Eiferern ein Stein des Anstoßes sein mußte und eine entschiedene Schwenkung des Brieger Hofes in der Religionsfrage bekundete. Jenes Edikt war einem Fürsten nicht zu verargen, dem Religionshändel die Regierung vielfach verleidet hatten, und dessen Wahlspruch der schöne seines Großvaters Friedrich II. war: Verbum domini manet in aeternum. In seinem Testament ernannte er seine Gemalin zur Obervormünderin und Regentin, welcher der Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels zur Seite treten sollte; als Vormundschaftsräthe wurden die beiden Landeshauptleute von Liegnitz und Wohlau, Wenzel v. Zedlitz und Johann v. Rostitz bestellt. Die Herzogin hat bis zu ihrem Tode am 14. November 1605, Herzog Karl bis 1609 die Verwaltung der Fürstenthümer geführt.

Ein Rescript der Herzogin-Regentin vom 19. Oktober entschied schon längere Zeit schwebende Differenzen des Raths und der Servitutberechtigten dahin, daß das Recht der Eichelmast und der Eichellese im Stadtforst letzteren nicht zustehe.

In der Oberkirche wurde die alte Orgel abgebrochen. In diesem Werke ist ein Clavier so breit gewesen als in anderen drittehalbe, und in die größte Pfeife hat ein 10jähriger Knabe kriechen können. Man hat genuthmaßt, daß das Werk über 200 Jahr gestanden hat [1]).

---

[1]) Ms. Fürst. F. 206; PP. KChr. 158. Die kleine Orgel ist ein Geschenk des fürstlichen Raths Dr. Thomas Werlien von 1631.

Digitized by Google

1602. An der Niederkirche erfuhr der Thurm eine erhebliche Reparatur [1]).

Den 20. März erließ der Rath in Folge allerlei Unterschleifs zur Entziehung des schuldigen Ablegegeldes eine Ordnung für die Weinschenken in 7 Abschnitten. Im 6. wird der Schank der süßen spanischen und französischen Weine, die allein in des Raths oder gemeiner Stadt Keller, wegen Mißwachs den Weinschenken „aus Gunst und keinem Rechte" verstattet.

Eigenthümlich gestalteten sich die Witterungsverhältnisse. Während der letzte Theil des Sommers, der Herbst und
1603. Winteranfang Kälte brachte, war der 1. Januar 1603 „sehr warm". Sonst hat dieses Jahr, mit welchem die Aufzeichnungen Schweinichens enden, nichts Erwähnenswerthes aufzuweisen; die Streitigkeiten des Raths mit den Nikolstädtern wegen der Fuhren schlichtete ein Vergleich des Landeshauptmanns vom 2. Juni.[2]) Im Blankenteich (jetzt „Ziegenteich"), welcher stets nur zur Bleiche gebraucht worden, ist das Streichteichlein beim Niederkirchhof eingerichtet, 3 Jahre später erneuert und das andere dazu gemacht worden.

1604. Am 22. März des folgenden Jahres wurde eine Arbeiterordnung vom 28. Februar[3]) publicirt, welche namentlich die Verhältnisse der Maurer und Zimmerleute regulirte und für die Kenntniß der damaligen gewerblichen Verhältnisse nicht ohne Interesse ist. Ein Maurer soll nicht mehr als zwei Grund- oder Hauptbauten führen, sich nicht ohne Wissen des Raths in andere Städte oder außerhalb des Fürstenthums begeben und sich auf Erfordern bei der Stadt einstellen. Der Meister soll allen Schaden, den er verursacht, ersetzen. Die Lohnverhältnisse sind folgende: ein Maurermeister erhält im Sommer 9, im Winter 8 Groschen, ein Geselle 7 resp. 6, ein Lehrknecht 5 resp. 4, ein Kalkstoßer 4 resp. 3, ein Handlanger 3 Groschen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit.

[1]) Lingke 70 ff. berichtet sehr ausführlich darüber und erzählt, daß die Spille auf den Thurm zu ziehen man zwei Tage brauchte, wobei viele Menschen beschäftigt gewesen sein müssen, da sie während dieser Zeit mehr Bier tranken, als die Eiche zur Spille kostete.

[2]) Ms. Fürst. F. 204, 468—69; Ms. P. P. 700.

[3]) O. A. 235, 58—62.

Digitized by Google

Ein Zimmermeister bekommt 8 resp. 6, ein Geselle 6 resp. 5 Groschen. Tagelöhner sollen sich, wenn sie keine Arbeit haben, vor der Wachstube einfinden. 1604.

Auch die bereits im Jahre 1602 entworfene Apotheker-Ordnung und Taxe [1]) (51 Kapitel) ward jetzt bestätigt und durch den Druck publicirt. Die Gebührentaxe dafür betrug 30 Thlr. An allen diesen Arbeiten hatte den größten Antheil der Dr. juris Johann Friedrich, der im vorigen Jahre Bürgermeister, in diesem Proconsul war und sich um seine Vaterstadt die größten Verdienste erworben hat. Durch sein treffliches, im laufenden Jahre begonnenes Repertorium [2]) ist er der Vorläufer des Thebes geworden; auch hat Friedrich der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek, die in einen sehr üblen Zustand gerathen war, seit 1603 sich angenommen und die Sammlung, Ordnung, Aufstellung und Katalogisirung der Bücher besorgt, auch mehrere selber dahin geschenkt. Nächst ihm hat sich der gelehrte und sehr wohlthätige Notar Crispin Rietter († 1607) durch Schenkungen, deren die Bibliothek in der nächsten Zeit mehrere, besonders von Herzog Georg Rudolph und vom Rathhause empfing, um die Bibliothek verdient gemacht, in der auch sein Bild früher aufgehangen war. [3])

---

[1]) In Quart bei Nic. Schneider hier gedruckt, ein Exemplar im O. A. 1260.

[2]) O. A. 235. Das Werk ist nicht von Friedrich selber geschrieben, enthält aber viele Zusätze von seiner Hand.

[3]) Ueber die Bibliothek vergl. außer dem was Friedrich selber in seinem Repertorium 132—33 sagt, und dem was beim Jahre 1548 über ihre Entstehung gesagt ist, Kundmann, Academiae et scholae Germaniae praecipue ducatus Silesiae cum bibliothecis in nummis, 1741. S. 378—80, Luc. 652—53, Ehrh. 287 r., Pfingst. 52—54. Nach dem Katalog von 1604 (erhalten im O. A. 235) hat 1658 der Prorektor Theophilus Pitiscus einen zweiten, 1709 der Archidiakonus Laur. Bandis jun. einen dritten angefertigt; der letzte ist von dem damaligen Diakonus der PP. Kirche, Peters, in den 50. Jahren dieses Jahrhunderts aufgesetzt. Von Manuscripten der Bibliothek nenne ich: Aegidius Romanus de regimine principum. 1396. Perg. Petrus de Anchorano sup. III decret. — Consilia Friderici de Senis und liber minoritarum des Barthol. de Saxoferrato (Perg. u. Pap.) — Conclusiones super libros sententiarum — Augustinus de trinitate, item de verbo dei, de persona Christi, de natura boni,

Digitized by Google

1604. Eine Katzbachergießung am 23. April riß das Goldberger Thor ein nebst dem Thurm an der rechten Seite desselben. Den 4. August aber ward das Thor wieder „zierlich zu bauen angefangen, auch zum Gedächtniß ein alter, (ich hätte schier gesagt) ungereimter Reim daran gesetzt folgenden Inhalts:

Ein Wasser ungewöhnlich groß
Den 19. Junii (1569) sich ergoß,
Warf nieder Thurm, Maur und Thor,
Ward wiederum in selbem Jahr.
Von solcher Angst, Jammer und Noth
Hat uns geholfen der liebe Gott:
Ihm sey allzeit Ehr, Dank und Lob.“ [1])

Am 3. August wurde einem gewissen Kaspar Lincke auf ein Jahr verstattet, gegen Erlegung von 4 Thalern und mit Enthaltung alles Ausspannens in seinem Hause im Schwarzen Vorwerk Bier zu schenken. Die damaligen Bierpreise giebt Friedrich in seinem erwähnten Werke [2]).

1605. Aus dem Jahre 1605, das ebenfalls zu den stilleren zählt, ist der Neubau der Schützenkapelle in der Oberkirche zu erwähnen, die aber schon im Oktober 1647 eine bedeutende Reparatur erfuhr. Sie ward dann noch später durch den hiesigen Kaufmann Tobias Tielisch († 1672) mit Tar-

---

de praesentia dei, Ambrosius de officiis — Postilla Paduani — Liber confessionum Augustini — Prophetae majores — S. Thomas contra gentiles — Consilia Calderini — Bartolus de testibus — Liber Policraticorum Johannis Novoforensis 1394 — Vita S. Hedwigis cum adjunctis tractatibus — Vita S. Hedwigis 1300 — — Vitae SS. Patrum — Missale rom. — Bulla de beguinis papae Johannis XXII. — Plinius Liber illustrium virorum — T. Livii decas IV 1395 (wie auch Mommsen anerkannt). — Historie von Zerstörung Trojas 1403. — Sachsenrecht. 2 Bde. Perg. Außerdem eine Anzahl Incunabeln, zum Theil sine loco et anno: Bernardus ad Eugenium papam, Jacobus de Voragine, Sermones de tempore und Sermones de sanctis, Nicolaus de Lyra, super IV um conjugium, Suetonius, de grammaticis, ferner Epistolae Hieronymi. Mainz, Schöffer 1470; Flavius Josephus, Augsburg 1470 u. s. w. Einen eigenthümlichen Schatz besitzt die Bibliothek an einer Sammlung Leichenpredigten, deren Zahl auf 20,000 geschätzt wird und die in genealogischer Beziehung wichtig ist.

[1]) Theb. I, 37 a.

[2]) O. A. 235, 140. 143.

Digitized by Google

stellungen der Wormser Reichstagssession von 1521 und der Augsburgischen von 1530 geschmückt. Es ist derselbe Mann, welcher das silberne Kreuz geschenkt hat, das der Schule bei den so genannten General- oder ganzen Begräbnissen vorangetragen wurde [1]). 1606.

Vom 7. bis 11. Mai weilte hier der 14jährige Herzog Johann Christian, „ward aber vom Rathe weder angenommen noch empfangen und auch nichts verehrt, vielleicht weil er noch sub tutela lebte [2]).

Im nächsten Jahre verglich sich die Regierung mit dem Rathe wegen Aussetzung neuer Zechen [3]). Der Rath trug die proponirten Artikel vor, suchte die kaiserliche Confirmation nach und setzte dann unterm 7. Januar die Zechen aus. 1607.

Die Orgel der Niederkirche (um 1500 erbaut) wurde durch Zacharias Fridel, Bürger und Organist in Bunzlau, renovirt; doch mußten noch 1621, 1646 und 1675, „um dem Werke das Heulen zu vertreiben", bedeutende Reparaturen vorgenommen werden. Die Renovirung unseres Jahres giebt das schöne Chronostichon: LaeteMVr Jn Deo soLo [4]).

Die so genannten 4 Huben, ein Gut vor dem Breslauer Thore, verkaufte Georg Jenisch für 14,500 Thaler an vier Bürger, die es in vier Theile parzellirten, wodurch der Grund zu dem nachmaligen Brückner'schen Consortengute gelegt ward, so genannt von Michael Brückner, der 1625 einen großen Theil des Gutes erwarb.

Ueber die Rathswahl dieses Jahres haben wir einen sehr ausführlichen Bericht [5]); es bestand damals der Rath aus dem Bürgermeister Bartholomäus Gerstmann, dem Proconsul oder Altherrn Dr. Johann Friedrich, dem Obervogt Franz Blumner, dem Weinherrn Valentin Ludwig, dem Bauherrn Adam Neumann und dem Ziegelherrn Hans Fliegner.

---

[1]) Gesch. d. Gymn. 119 Anm. 1.

[2]) O. A. 21, 43.

[3]) U. A. 632.

[4]) Handschriftliche Bemerkung in dem rathhäuslichen Exemplar des Wahrendorff.

[5]) Or. O. A. 222b; vgl. Consignatio privilegiorum im O. A. 359, 91.

Digitized by Google

1608. Ein böses Jahr war das folgende; daß ein Komet in demselben am Himmel gestanden, wird in den Annalen zu berichten nicht vergessen. Einer Theurung, in welcher der Preis des Scheffels Korn auf 5 Thaler stieg, folgte die Pest mit ihren gewöhnlichen Hemmungen im Handel und Wandel.

Am 9. März ward vom Herzoge Karl auf Beschwerde des Raths verordnet, daß kein Adlicher in die Stadt aufgenommen werde, er leiste denn die gebührliche Eidespflicht durch Handschlag [1]). Der am 30. März hier gestorbene Stadtschreiber Crispin Rietter hat durch fromme Stiftungen seinen Namen erhalten [2]).

Ein kaiserliches Urtheil d. d. Prag, 21. April entschied die Frage wegen des fürstlichen Reservats auf der Stadthaide (vgl. 1601) zu Gunsten der Stadt [3]).

1609. Neue Calamitäten bezeichnen das nächste Jahr. Hans v. Schweinichen hatte geglaubt durch seine Bemühungen in den Jahren 1598, 1599 und 1601 die Katzbach durch Erweiterung bis auf eine Breite von 26 Ellen und durch Räumung hinreichend unschädlich gemacht und sich durch dieses „gute Werk" um Stadt und Fürstenthum große Verdienste erworben zu haben; er sollte sich irren. Nach einem ungewöhnlich strengen Winter fand am 2. Juni ganz unerwartet die große Katzbachüberschwemmung statt, die eine eigene Literatur hervorgerufen und die Liegnitz, obschon nicht so empfindlich wie Goldberg, doch immerhin hart genug betroffen hat [4]). Sie kam „wie große Berge oder Wellen in höchster Eile zwischen den Bergen hervorgeschossen". 123 (nach Andern 159) Menschen, viele hundert Stück Vieh, 16 Wohn-

---

[1]) Or. O. A. 222 b.

[2]) M. Stft. 151, 171.

[3]) Die betreffenden Akten in Abschrift im U. A. 638.

[4]) Dav. Ramsler, Diluvium Goldbergense od. Goldbergisches Wasserbuch 1608. Dan. Bechner, Oratio de eluvione Catti. 1608. Benedicti Paulini, Catti Silesiae amnis inundatio, Epistola ad ampliss. etc. Nobiliss. virum Joann. a Bibran. Gorl. 1610. Joh. Fechner, Cattus amnis Silesiae inferioris. 1674. 4. (Ms. Fürstenstein Qu. 179). N. Pol. V, 45—60. Volckmann, Siles. subterr. 84—85. Eine lateinische Inschrift auf das Ereigniß, nicht eine „Geschichte der Wasserfluth" (vgl. Zimmerm. 326 Anm.) lieferte der Goldberger Rector Feige (Vgl. Schol. ad Henel. Silesiogr. I, 7, 189—90).

Digitized by Google

häuser und 10 Scheunen wurden in Goldberg und Umgegend 1608.
vom Wasser fortgerissen. In Liegnitz, wo die Fluth am 3. nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr begann, riß sie das neuerbaute Goldberger Thor mit dem Gemäuer weg, lief allenthalben, außer beim Haynauer Thore, über die Contrescarpen, verdarb alle Dämme im Haag und nahm in den Vorwerken 2, in der Jauergasse 5, vorm Breslauer Thor 9, vor dem Glogauer 7 und im Haag 2 Häuser fort. Menschenleben gingen hier bei diesem Ereignisse nicht verloren. Wie hoch damals das Wasser gestiegen, ward bei der neuen Pforte durch eine Linie zum Gedächtniß für die Nachwelt vermerkt. Eine Anzahl rührender Scenen und Anekdoten, wie sie bei solcher Gelegenheit sich stets zutragen, hat der Breslauer Chronist R. Pol, ein Zeitgenosse († 1632), aufbewahrt; er berichtet, daß gerade viele Menschen, die in der größten Tiefe gewesen, „wunderbarlich" erhalten worden sind.

Ungeachtet des eigenen Unglücks vergaß man nicht die Unglücklichen in der Ferne. Der große Zittauer Brand vom 7. Juni rief eine Sammlung der hiesigen Zechen hervor, die 127 Thlr. 23 Gr. einbrachte, wozu der Rath so viel legte, daß er 140 Thaler abschicken konnte. Die hiesigen Rothgerber verehrten ihren Zittauer Kollegen „absonderlich" 12 Thlr.

Eine neue Katzbachregulirung war dringend und durch 1609.
die Verhältnisse geboten. Der fürstliche Bescheid d. d. Oels, 29. April 1609 [1]), — publicirt erst am 23. Juni 1610, also länger als 2 Jahre nach dem Ereignisse, das ihn veranlaßte, — bestimmte unter Anderem Folgendes: ad 4. da man oberhalb der steinernen Brücke befunden, daß es von beiden Seiten sehr eng verdämmt und die Bogen der Brücke, die von Alters her so hoch gewesen, daß man mit einem geladenen Heuwagen durchkommen können [2]), dermaßen versandet, daß jetzt wenig Wasser ablaufen kann, so solle der Rath entweder die Bogen mit nothwendigem Gefälle räumen, daß so viel Wasser durchgehen kann wie vor Alters und den Sand dahin abführen, wo das Wasser wieder grade geht, oder von ein paar

[1]) O. A. 22, 44 ff., Ms. R. A. Ja III 1, 178 ff.

[2]) Bekanntlich gilt dies auch (eine Ortsmerkwürdigkeit und Wahrzeichen) von dem Altar der Niederkirche.

Digitized by Google

1609. Joch die Bogen abnehmen und mit Trämen versehen, wie auch ein neues Joch gegen das Hospital hin, auf welchen Fall von Nöthen, daß der Damm beim alten Hospital abgeführt und ein neuer Damm näher dem Hospital geschüttet werde. ad 5 sollten vom hohen Steg bis zum Einflusse der Katzbach in das Schwarzwasser an beiden Ufern die Sandbänke, Häupter und eingesteckten Weiden ausgeräumt werden, damit der Strom den alten Verträgen nach auf der Sohle 26 Ellen habe. Zur Beseitigung des engen Einflusses der Katzbach in das Schwarzwasser will fürstliche Obrigkeit den ihren Wiesen soviel wegnehmen lassen, daß das Wasser hinlänglich Fortschuß erlange. Die Pfaffendorfer sollten ihre neu überbauten hohen Dämme, mit welchen sie die fürstlichen Dämme überhöhen, abthun und in den alten Stand bringen. „Wir entbieten uns auch", heißt es endlich, „damit das Wasser so viel schleuniger von der Stadt abgeführt werde, in dem Wehr bei der großen Beckerner Mühle eine Schleuse zu bauen, welche in großen Wässern, jedoch von Niemand als von der fürstlichen Obrigkeit Müllern aufgezogen werden soll." Noch in demselben Jahr richtete Ende Juli und im September das Wasser neuen Schaden an.

Ein größeres Unglück stand vor der Thüre. Am 19. September um Mitternacht entstand auf dem Ringe ein Feuer, welches ein heftiger Wind schnell weiter verbreitete, so daß binnen 6 Stunden die eine Seite der Frauengasse, die Mittel-, Burg- und Rittergasse, der Kohlmarkt, mehrere Brauhäuser, Mühlen und auch das Stockhaus, im Ganzen 370 Häuser, die Ställe und Hinterhäuser ungerechnet, in Flammen aufgingen. Daß nur ein einziger Mensch — ein Schuhknecht, dem die Leiter unten abbrannte, so daß er ins Feuer stürzte — seinen Tod fand, war schon dem Thebes bei der Größe und dem Umfange des Brandes auffällig. Der Schaden wurde auf 8 Tonnen Gold geschätzt [1]).

[1]) Pol V, 80. In einem Manuscript finde ich folgendes Chronodistichon auf das Ereigniß:

Nona Vt post Denas SeptoMbrJs noX rVJt aXe,
Pars VrbJs LVgJae eXarsJt et haeC perJJt.

Es stammt allem Anschein nach von dem damaligen poetischen Stadtschreiber Rübinger her.

Digitized by Google

Die Hilfe, welche Breslau bei dieser Gelegenheit leistete, wird gerühmt. Im Ganzen empfing Liegnitz von Land und Städten 6788 Thlr. 32 Gr., 1½ Pf., 4000 Brode, 1 Ochsen, 16 Achtel Bier, 3 Scheffel Erbsen, 108 Wasserkannen, 104 Zuber. 1609.

Am 23. März war Samuel Storch von Militsch wegen Entführung und Bigamie mit dem Schwert hier hingerichtet worden.

In dieser Zeit hatte der Rath die Rechte der Stadt nach vielen Seiten hin zu wahren. Im April gerieth er mit Daniel v. Stange in Streit, der einen neuen Born und Kretscham bei Kalthaus baute. Die Stadt berief sich auf ihr Meilenrecht und machte geltend, daß alle Wege und Stege im Weichbild nebst Zoll und Gericht ihr allein zuständen. Ein böser Nachbar war auch Melchior v. Brauchitsch auf Kuchelberg, der Jagen und Stellen in der Stadthaide nach Belieben trieb, was ihm durch Dekret der fürstlichen Regierung vom 11. Dezember untersagt wurde. Wegen der Dämme des Vorwerksmanns Riemberg (in Rudolphsbach) bestimmte ein Bescheid (29. April), er solle sie lassen, wie er sie gefunden, aber im Baustand erhalten und nicht erhöhen. Gegen das Ueberfahren des der Stadt zustehenden Parchwitzer Zolles schützte ein Dekret des Herzogs Karl d. d. Oels, 4. Juni.

Ein Aufstand der Schmiedeknechte, welcher wegen der von der Regierung befohlenen Aufnahme eines Dorfschmiedes am 13. Juni ausbrach, hatte keine weiteren Folgen.

Das Jahr hat endlich eine Bedeutung erlangt durch die Ertheilung des dem Kaiser abgerungenen Majestätsbriefes (20. August); doch wurden den evangelischen Schlesiern die wichtigen Rechte, welche die Böhmen seit kurzem besaßen, nur gegen die erhebliche Summe von 50,000 Dukaten bewilligt. Die kirchliche Dankfeier dieses Ereignisses fand hier am 25. Oktober statt. Bei den Verhandlungen, welche der Ertheilung jenes wichtigen Privilegs vorangingen, befand sich unter den Abgesandten der evangelischen Stände Schlesiens auch der Fürstlich Liegnitz-Briegische Rath Dr. Andreas Geisler, ein gewandter Mann, dem bald eine große Rolle hierzu gedacht war.

Digitized by Google

1610. Das hervorragendste Ereigniß des Jahres 1610 ist die „auf fürstlicher Regierung Befehl zur Beförderung gemeiner Stadt Wohlfahrt" erfolgte Abfassung eines Fund- und Grundbuches (bisweilen auch „Grund- und Fundbuch" oder nur „Grundbuch" genannt)[1]). Es hatte der Rath mit den im Namen der ganzen Gemeinde Bevollmächtigten „über alle und jede der Stadt Einkommen revidirt, gebessert und in nach geschriebene Ordnung gebracht, auf welches nunmehro alle künftige Jahresraitung (Jahresrechnung) gegründet und darnach approbirt werden sollen". Das Werk zerfällt in folgende 48 Abschnitte: 1) Von der Steuer-Taxe und Geschoß (in der Ringmauer 43,756 Thlr. und 663 Thlr. 29 Gr. 6 H., in den Vorstädten 7986 Thlr. und 126 Thlr. 30 Gr.) 2) Von anderen erblichen und gewissen Zinsen (489 Thlr. 6 Gr.). 3) Geistliche Zinsen, so die Stadt an andern Orten zu fordern (102 Thlr. 32 Gr.). 4) Steigende und fallende Zinsen, welche jährlich in specie zu berechnen. 5) Brauurbar. 6) Schöps oder Breslauer Bier („der Schöps soll gänzlich verboten sein, ohne welche darauf Zettel ausbringen, jedoch daß von jedem halben Achtel gegen den Zettel 9 Gr. abgegeben werden"). 7) Bürgerrecht. 8) Strafgelder. 9) Zollgefälle. 10) Hopfen-Handlung. 11) Nutzung von Salz. 12) Nutzung der Waage. 13) Weinhaus. 14) Schweidnitzer („Schweinsche") Keller. 15) Wachstube. 16) Rüstkammer und Stadtwache. 17) Pulvermühle. 18) Roßmühle. 19) Malzhäuser. 20) Haus bei der Pforte (für eine Carlanwohnung bestimmt). 21) Wiesenwachs. 22) Viehwaage. 23) Obergerichte. 24) Vorwerksbauten (Steuertaxe 17,050 Thlr. Erbzinsen 188 Thlr. 7 Gr.). 25) Nikolstadt (119 Thlr. 3 Gr.). 26) Prinkendorf (44 Thlr. 22 Gr. Erbzinsen). 27) Kossen (32 Gr.). 28) Reppersdorf (16 Gr.). 29) Neudorf (1 Thlr.). 30) Rüstern (2 Thlr. 12 Gr.). 31) Grasfleck Zins (2 Thlr. 34 Gr.) 32) Gemeine Einkommen. 33) Hummel oder Schäferei. 34) Stadthaide. 35) Haag und allerlei Gehölz. 36) Steinbruch (in Nikolstadt „kann jeder Bürger jederzeit ein Fuder Grundsteine um 2 Gr. erlangen

[1]) O. A. 979 in weißem Leder, Copien Nr. 980 und 81. (Auch im Ms. Fürst. F. 204 und 206 und im Ms. PP. 700.)

Digitized by Google

und haben"). 37) Lehmgruben. 38) Marstall. 39) Bau- 1610.
amt. 40) Ziegelamt. 41) Rentei. 42) Inventarium. 43) Restirende Zinsen. 44) Besoldung eines Löbl. Raths, Schöppen und anderer bei der Stadt nöthigen Bedienten. (Der Bürgermeister: an baarem Gelde à 36 Weißgr. 80 Thlr., 7 Haufen Holz, 3 Schober Reisig, 3 gemeine Schober Heu, außerdem Ehrungen und Spinnen bei den Dorfschaften, Genuß auf dem Walle, Fischerei, 1 Scheffel Salz; der Altherr: Gehalt 70 Thlr. und 6 Haufen Holz, sonsten soll er haben alles dasjenige, wie es dem Bürgermeister zu seiner Besoldung gesetzt worden; der Obervogt: 60 Thlr.; Wein-, Bau- und Ziegelherr, jeder 50 Thlr., Accidentien wie der Altherr; der Schöppenmeister: 20 Thlr., 3 Haufen Holz, 1 Schober Reisig, Ehrungen u. Accidentien; der Stadtschreiber 90 Thlr., „item wegen der Bestellung benambter jetzt abgebrochener Accidentien" 4 Haufen Holz, 1 Malter Korn, 1 Scheffel Salz, 12 Schock Reisig, außerdem Fische, Ehrung und Genuß auf dem Walle, 2 Haufen Holz und 1 Schober Reisig; 6 Schöppen, jeder 2 Haufen Holz, 1 Schober Reisig; der Rentschreiber: 50 Thlr. nebst Accidentien und freier Wohnung oder dafür 30 Thlr. Summa der Besoldung 616 Thlr.) 45) Geistliche und andere Zinsen, so der Stadt Liegnitz jährlich abzugeben schuldig. 46) Hospitalien und Seelenhäuser. 47) Privilegien und Ordnungen (Kirchen und Schulen, Mälzer, Feuer, Kleider, Hochzeit, Fleischer, Bäcker, Gemeine Handwerk, Maurer, Zimmerleute, Arbeiter, Boten, Gesinde, Bettler, Infektions-Ordnung. Diese sollen revidirt, verbessert und darüber steif und fest gehalten und „zu mannliches Wissen" in öffentlichen Druck gegeben werden). 48) Schuldbuch.

Die Annahme dieses mühevollen, trefflichen Werkes, welches Anton Scholtz, Dr. Mylius, Schubert, Kaspar Lincke, Lorenz Heinrich, Tobias Assmann, Zacharias Junge und Balten Köbe entworfen und das den 25. Oktober den Aeltesten und Geschworenen ausgeliefert ward, stieß auf Schwierigkeiten, da es „von der Gemeine nicht anders hat wollen aufgenommen werden als cum protestatione et revisione". Erst im Jahre 1615 wurde es beschworen [1]).

[1]) Ueber die Verhandlungen Näheres im O. A. 22 und 221.

Digitized by Google

1610. Von andern Ereignissen dieses Jahres ist noch zu bemerken das Gewitter, welches am 12. Februar 6½ Uhr Abends in dem Petersthurm des Schlosses das Holzwerk entzündete, der Verkauf des Seelenhauses ad St. Joannem am Steinmarkt, dessen Einkünfte dem zu U. L. Frauen überwiesen wurden, und die Erbauung der Bürgerbühne in der Oberkirche über dem Rathsgestühl, wozu der durch seine Wohlthätigkeit bekannte, schon früher erwähnte Stadtschreiber Rietter ein Legat ausgesetzt hatte, während das Holz die Stadt hergab. Dies gab Anlaß zu mancherlei Streit: der Rath ließ „propter jus patronatus" das Stadtwappen an dem neuen Bau anbringen.

Am Ostertage (11. April) ward in beiden Kirchen publicirt, daß die von Dr. Friedrich aufgerichtete und vermehrte Bibliothek zu St. Peter und Paul jeden Sonntag und Mittwoch zwischen 12 und 1 Uhr zu Jedermanns Nutzen offen stehe. Zum Bibliothekar ward M. Simon Grunaeus, Oberdiakonus jener Kirche, verordnet, und diese Verbindung des Bibliothekaramts mit dem Oberdiakonat besteht bis zur Gegenwart.

Den 10. September fand eine Renovation des Galgens mit den üblichen Feierlichkeiten statt [1]).

Den 30. Dezember hielt die Brandenburgische Prinzessin Dorothea Sibylla, seit dem 12. Gemalin des jungen Herzogs Johann Christian, mit ihrem Bruder Friedrich hier ihren Einzug durch das Goldberger Thor. Die Verhandlungen wegen einer Geldcontribution zur Erkaufung einiger Ochsen und eines Achtels Bier bei Gelegenheit dieser fürstlichen Heimführung gaben zu manchen unerquicklichen Debatten An-
1611. laß [2]). Bei der dann im Januar des folgenden Jahres zu Brieg stattfindenden Feier schenkten die vier Weichbildstädte zwölf ganz vergoldete Schaalen im Werthe von 306 Thlr. 11 Gr., wovon Liegnitz die Hälfte übernahm, die andern Städte pro rata.

Ein landesherrlicher Abschied vom 1. Februar 1611 [3]) verglich die Stadt als Klägerin mit Melchior v. Brauchitsch

[1]) O. A. 22, 154; bei Pfingst. 161 ff.
[2]) O. A. 186.
[3]) U. A. 639.

Digitized by Google

auf Kuchelberg wegen der Jagd in der Stadthaide. Der 1611.
Verklagte, welchem „ein oder mehr Freunde, wenn sie auf der Haide gingen, mit seinen Hunden und Netzen Gesellschaft zeleistet“ (!), sollte sich hinfort aller „Attentats des Jagens gänzlich äußern (entäußern) und enthalten“. Von demselben Tage datirt ein fürstlicher Abschied zwischen dem Rath und dem die Stadtrechte eben so wenig respektirenden Friedrich v. Falkenhayn auf Lerchenborn wegen des Liegnitzer Bierschanks daselbst.

Am 29. März erfolgte durch den Landeshauptmann auf dem Rathhause die Publikation des Grundbuches: die deshalb befragten Zechen willigten mit Ausnahme von dreien ein.

Eine Begrenzung der Stadthaide mit Pfaffendorf, Kuchelberg und anderen Ortschaften wurde vom 28. bis 30. Juni vorgenommen; Klagen wider Melchior v. Brauchitsch wegen unbefugten Holzens begegnen uns in den Akten schon unterm 30. Juli wieder. Und auch mit der Nachbarstadt Haynau stritt man sich vielfach herum wegen eines von dieser gemachten Ausfalles auf Bier und rief sogar die Intercession der dort residirenden Herzogin-Wittwe Anna von Würtemberg an.

Inzwischen war der gutmüthige und gelehrte, aber schwache Kaiser Rudolph II. durch seinen thatkräftigeren Bruder Matthias (1611—19) verdrängt worden. Der Einzug, welchen der neue Oberherr in Breslau hielt (18. September) ist den Schlesiern noch lange als ein Nonplusultra derartiger Solennität im Gedächtniß geblieben. Auch Liegnitz ward auf der Hinreise von Matthias berührt; er traf am 15. Nachmittags hier ein und ward vom Herzoge Johann Christian nebst seiner wohlstaffirten Ritterschaft „stattlich“ empfangen; doch scheint man hier mit dem Usurpator weniger Umstände als anderwärts gemacht zu haben, wie man aus der auffallenden Stille in den Akten über ein so hochwichtiges Ereigniß schließen darf. Freilich fehlte es damals hier an einem residirenden Fürsten. Auch brach König Matthias schon den 16. nach der Hauptstadt des Landes auf.

Es folgt ein sehr stilles Jahr, aus dem uns nur wenig 1612.
gemeldet wird. Von hohen Besuchen sind zu notiren der des Herzogs Georg Rudolph am 26. März, dem ein Eimer Rheinwein verehrt ward, und der des Herzogs Karl von

Digitized by Google

1612. Oels am 27. Juni, dem „der Rath einen großen Becher mit Oration präsentirte". Es saßen damals im Rath: Adam Neumann, Bürgermeister; Dr. Kaspar Scholtz, Altherr; Hans Fliegner, Obervogt; Valentin Ludwig, Weinherr; Joachim Baudis, Ziegelherr; Stadtschreiber aber war M. Matthäus Rüdinger aus Fraustadt. Den Bäckern ward verstattet (23. Juni) Butterkuchen wie die Breslauer zu backen.

1613. Im folgenden Jahre erhielt das Liegnitzische Fürstenthum, welches so lange unter vormundschaftlicher Regierung gestanden hatte, einen Herrn in Georg Rudolph, dem zweiten Sohn Joachim Friedrichs. Dieser, geboren den 22. Januar 1595 auf dem Schlosse zu Ohlau, war nach dem frühen Tode seiner Eltern mit den Söhnen seines Vormundes, Herzog Karl, unter der Leitung des Dr. Georg Passelt in Oels erzogen worden. Eine Nachricht meldet, daß der Kaiser Rudolph die beiden Briegischen Prinzen habe an seinen Hof nehmen wollen, um sie von Jesuiten erziehen zu lassen; doch ist nicht recht ersichtlich, wie der mit ganz anderen Dingen beschäftigte Rudolph zu diesem Interesse für die schlesischen Herzogssöhne gekommen sein sollte. Nach Ueberstehung einer gefährlichen Krankheit ging Georg Rudolph mit einem Sohne seines Vormundes im Juni 1611 auf die Universität Frankfurt, wo er unter der Aufsicht des Dr. Johann Muck von Muckendorf stand und mit dem dort ebenfalls studirenden Kurprinzen von Brandenburg, Georg Wilhelm in vertrautem Umgange lebte. Inzwischen war eine Interimstheilung zwischen ihm und seinem Bruder Christian am 11. März vorgenommen. Im Jahre 1612 kehrte Georg Rudolph in die Heimath zurück, worauf definitiv die Theilung am 8. Mai erfolgte, welche zwei Jahre später vom Kaiser bestätigt ward. Hiernach erhielt Georg Rudolph von dem Gesammtbesitz des Liegnitz-Briegischen Hauses: Liegnitz, Goldberg, Grödtzberg, Lüben, Parchwitz, Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Rützen und Raudten. Wohlau wurde jetzt zu Liegnitz geschlagen, um das Gleichgewicht herzustellen, ein Beweis, wie zerrüttet das Fürstenthum Liegnitz war und wie sich das Briegische dagegen gehoben hatte. Auch Hahnau, der Wittwensitz der Herzogin Anna, fiel nach deren am 7. Juli 1616 erfolgten Tode an unsern Herzog, der das

Digitized by Google

Homagium vor dem Oberamt zu Breslau am 1. Oktober 1612 leistete. Der Ritschensche Wald blieb den Brüdern, von denen namentlich der ältere der in der Familie fast erblich zu nennenden Jagdliebe sehr ergeben war, gemeinsam. 1613.

Georg Rudolph gehört zu den trefflichsten Fürsten aller Zeiten: unbeugsame Gerechtigkeit, aufrichtige Frömmigkeit [1]), unerschütterliche Festigkeit auch unter den schwierigsten Verhältnissen zeichnen ihn in der dunkeln Periode deutscher Geschichte, der wir entgegengehen, vor den meisten Herrschern vortheilhaft aus. Das Vertrauen, welches zwei deutsche Kaiser ihm, dem Akatholiken, schenkten nnd die Würden, die sie ihm übertrugen, — er bekleidete zweimal in sehr kritischer Zeit das Amt eines Oberhauptmanns in Ober- und Niederschlesien — verbürgen hinreichend seine Tüchtigkeit. Er war auch ein gelehrter Herr und ein Freund der Gelehrten, sein Lieblingsstudium die Botanik; als Mitglied des Palmenordens oder der fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Beinamen „der Wunderbare" und zum Sinnbild die Christwurz im Schnee. Ein Fürst aber, der eine Lehranstalt gewissermaßen zur Universalerbin seines Vermögens einsetzt, dürfte noch in unseren Tagen als ein Unicum dastehen. Es ist unglaublich, wie viel Albernes dem Herzoge, der sich im Verlaufe unserer Geschichte ganz anders zeigen wird, von Lucae bis Menzel herab aufgebürdet worden ist, und woran er völlig unschuldig ist. Viel Schuld daran trägt der genannte, wegen seiner Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit berüchtigte Chronist Lucae; obwohl er einerseits den guten und wahrhaft großen Eigenschaften Georg Rudolphs einigermaßen gerecht zu werden sucht, sieht er doch andererseits in ihm nur den Apostaten von seiner (der reformirten) Kirche, und das ist für ihn maßgebend. Und die Märlein, die er gehört (man beachte das wiederkehrende „soll" in seiner Erzählung) oder gar erfunden, schreiben Andere auf Treu und Glauben nach, und so wird fort und fort der beste Fürst von denen verläumdet, die nicht Gelegenheit hatten ihn näher aus seinen

[1]) „Frömmigkeit war ein Erbtheil nnd Schmnck der Söhne Johann Christians und der Dorothea Sibylla", sagt C. E. Schück, Schles. Prov. Bl. 1862, 338. Das gilt auch von Vater und Oheim.

Digitized by Google

1613. noch vorhandenen Werken kennen zu lernen. Denn nicht aus dem, was er gethan haben soll, sondern aus dem, was er wirklich gethan hat, will der Mann beurtheilt sein.

Liegnitz aber konnte sich zu diesem Fürsten, den im eigenen Hause schweres Leid betraf und dessen Alter einsam und freudlos war, der, als das Elend des großen 30jährigen Kampfes kein Ende zu nehmen schien, nicht in unmännlicher Verzweiflung seinem Lande den Rücken wandte, sondern auf einem verlornen Posten treulich aushielt, nur Glück wünschen und seiner langen Regierung (1613—53) sich freuen.

Noch ehe der neue Fürst (dessen Symbol: Quod in corde gero, semper in ore fero, später: Si deus pro nobis, quis contra nos?) seine künftige Residenz betrat, kam er ihr mit einer That des Wohlwollens entgegen: er bewilligte am 9. Januar 1613 aus den Goldberger Schulzinsen 120 Mark für die hiesige lateinische Schule. Seinen Einzug [1]) hielt er hier mit dem Bruder am 3. Juni, Tags darauf war die Huldigung ohne besondere Solennitäten, von denen der Herzog kein Freund war. Die Abreise erfolgte schon am 6., und am 25. bestätigte er in Wohlau die Stadtprivilegien [2]). An Stelle des am 24. April verstorbenen, hochverdienten Wenzel v. Zedlitz auf Eichholz [3]) ernannte er zum Landeshauptmann Wolf v. Rothkirch auf Panthenau und Schwenckfeld († 1619). Dann begab sich der Herzog am 2. Juli auf Reisen, lernte außer Deutschland die Schweiz, Italien (wo er auch „die Welt der Welt", Rom besuchte), Frankreich und die Niederlande kennen und erwarb eine namentlich im juristischen Fache vortreffliche Bibliothek.

Inzwischen waren die Streitigkeiten der Stadt mit den Servitutberechtigten fortgegangen; namentlich wird wegen Ueberschreitung der Holzservituten durch das Dominium Kuchelberg in den Akten geklagt. Auch die fürstlichen Räthe und Diener hatten nicht immer die städtische Waldung verschont, der große Brand von 1609 machte zur Wiederaufbauung der

[1]) Verschiedene Gedichte auf dieses Ereigniß, namentlich ein lateinisches des Rector Scultetus im O. A. 236.

[2]) U. A. 640.

[3]) Er wie sein Nachfolger hat seinen Namen durch Legate erhalten: vgl. Gesch. d. Gymn. 19. 132; M. Stft. 166. 189.

Digitized by Google

eingeäscherten Wohngebäude viel Holzen nöthig und gab zu manchen Mißbräuchen Anlaß. Die Deklaration wegen des fürstlichen Reservats auf der Stadthaide vom 24. Juni 1613 [1]) bestimmte, daß über dem Brenn-, Brau-, Back- und Bauholz zur Nothdurft für das herzogliche Haus noch 40 Urbarhauen von gemeiner Stadthaide genommen und gar nicht mehr gehauen oder abgefahren, und daß der Mangel zu Wirthschaften, Mühlen u. s. w. anderwärtsher ersetzt und hergenommen werden solle. Am 30. Juni erschien eine fürstliche Consistorial-Ordnung, wie es mit dem Consistorio im Fürstenthum Liegnitz, dessen zugetheilten Weichbildern und Herrschaften gehalten werden solle. Das Anfangs nur aus Geistlichen bestehende Consistorium erhielt in einer neuen Organisation 3 geistliche und 3 weltliche Mitglieder, von welchen letztern eins den Vorsitz führte. Ein herzogliches Dekret vom 1. September verbot zur Winterzeit und in jungem Holze zu hüten, das vom 4. September entschied Streitigkeiten zwischen dem Rath und Georg Kampern zu Nikolstadt. 1613.

Am 5. April büßte Goldberg durch einen fürchterlichen Brand 400 (nach Schickfuß sogar 571) Gebäude und vier Menschenleben ein. Die Liebesgaben der Liegnitzer für die Unglücklichen beliefen sich auf 347 Thlr. 21 Gr. Am 9. Juli brannten hier in Folge eines Wetterschlages 3 Häuser auf dem Neuländel nieder.

Verhandlungen, welche der Rath in diesem Jahr mit dem v. Brauchitsch wegen der für die Stadt so wichtigen Erwerbung von Kuchelberg führte, zerschlugen sich an der hohen Forderung von 50,000 Thlr.: der Rath bot bis 34,000 Thlr.

Am 7. Juni 1614 wurde der Parchwitzer Zoll auf ein Jahr für 80 Thaler den Parchwitzern überlassen. Am 1. October kaufte das Fleischermittel von Brauchitschdorf das so genannte Neue Fleischergut zu Rüstern mit 267 Scheffeln Aussaat für 7360 Thaler. Das alte Fleischergut, auch Schulzenhof genannt, war von dem Mittel wahrscheinlich zwischen 1516 und 1536 erworben worden. Beide bilden das Do- 1614.

[1]) O. A. 359, 93—94.

Digitized by Google

1614. minium Mittel-Rüstern. Später hat man die Aecker des Neuen Fleischerguts wieder zu verkaufen angefangen.

Am 4. November fand zu Dessau die Vermählung des 19jährigen Herzogs mit der ihm nahe verwandten Prinzessin Sophie Elisabeth, Tochter Johann Georgs von Anhalt statt[1]). Der Einzug des neuvermählten Paares fand hier am 22. statt, vom Rath wurden 30 Ellen purpurfarbner Sammet der Herzogin bei der Heimführung präsentirt. Die Ehe blieb kinderlos; ob die Herzogin, wie Lucae rühmt, „eine rechte Tugendsonne" gewesen, „ein gelehrtes Frauenzimmer", wie Dewerdeck behauptet, mag dahin gestellt bleiben, aber das wird ziemlich allgemein angenommen, daß sie, die dem reformirten Glauben zugethan war, ihren Gemal vermocht habe, eben demselben sich zuzuwenden, daß dieser „aus Gefälligkeit" gegen sie diesen wichtigen Schritt gethan habe. Das wäre freilich eine arge Schwäche, doch erklärt sich jener Schritt, den in derselben Zeit sein Bruder und der verwandte Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund thaten, leicht auf andere Weise. Georg Rudolph war eine ringende Seele[2]),

---

[1]) Vgl. M. Gündermann, Glückwunsch zu Herzog Georg Rudolphs Hochzeit Ms. RA. Jc IV 2.

[2]) Dies beweist seine Correspondenz mit dem bekannten Johann Arndt, dem Verfasser des „wahren Christenthums", auf der hiesigen Stiftsbibliothek (vgl. Kundmann, Academ. et schol. Germ. 1741, 379). Und während Klöber, von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, I. 259 gewisser, umlaufender Anekdoten nur mit Vorbehalt gedenkt, schreibt noch mehrere Decennien später der oft in unerträglicher Weise polternde Menzel, Neue Gesch. der Deutschen VII, 38—39 Folgendes von dem Herzoge: „Er machte den Lutherischen Predigern viel Mühe mit unaufhörlichen Streitdiskursen und allerhand Objektionen in Religionssachen und fatiguirte sie unaussprechlich (die Armen!). Dabei begünstigte er auch die Katholiken, wohnte in den benachbarten Klöstern ihrem Gottesdienste bei und las auf der Schloßkapelle zu Parchwitz bisweilen Messe im Pontifikalhabit, man mußte nicht wohl ob im Ernst oder um sich die Zeit zu vertreiben." Nun, die Zeit brauchte dem Herzoge nicht lang zu werden, der eine erstaunliche Thätigkeit entwickelt und eine Unzahl trefflicher Verordnungen und Verfügungen erlassen hat; der Verdacht des Katholizismus aber wird durch das von Ehrh. 334 angeführte Faktum allein widerlegt, wo auch eine Marginalbemerkung Georg Rudolphs mitgetheilt wird, welche seine Stellung zur katholischen Kirche genügend kennzeichnet.

Digitized by Google

die sich gern und viel mit religiösen Fragen beschäftigte, die 1614.
Zänkereien der damaligen lutherischen Theologen, ihre an Fanatismus streifende Unduldsamkeit, der das Herz völlig leer lassende Buchstabenglaube konnten leicht das Gegentheil von dem bewirken, was sie bezweckten und edlere, heils- und friedebedürftige Gemüther der Gegenpartei zuführen. Daher die allgemeine Erscheinung in jener Zeit und namentlich in Schlesien, daß eine starke Störung, und besonders in den höheren Ständen, für den Calvinismus sich zeigt.

In Folge seiner Conversion berief der Herzog zwei reformirte Theologen, Elias Hosemann und Esaias Fisch, nach dessen Tode (1620) Georg Pühle (Puhlaeus) an seinen Hof; dem Erstgenannten übergab er später die Administration der Superintendentur, als diese durch Baudis Tod 1615 erledigt ward. Daß er den Lutheranern die Stiftskirche zu St. Johannis ließ, sie nicht zu seiner Hofkirche machte, spricht für sein hohes Rechtsgefühl und nicht für die lächerlichste aller Vermuthungen, welche der allen Klatsch aufwärmende Lucae uns auftischt, daß er, „wie damals seine Prediger selbst muthmaßten, bei dieser Religion zu sterben gedacht", oder daß er „der Dissuasion der mit den Landständen correspondirenden Räthe mehr als zu viel attendirt" habe. Aber erst am 14. Dezember 1616 wurde in den hiesigen Kirchen angezeigt, daß „J. F. Gn. in der Hofkirche mit der Ceremonie des Brodbrechens communicire, befehle sich dem christlichen Gebet, und solle sich Niemand daran ärgern, erkläre auch keine Neuerung und Aenderung in Lehr' und Ceremonie bei dieser Kirche vornehmen zu wollen".

In Bezug auf die Regierung verordnete der Herzog Adam v. Stange auf Kunitz, ehemals Briegischen Hofmeister, zum Landeshauptmann, der schon erwähnte Dr. jur. und kaiserliche Pfalzgraf Andreas Geisler auf Pohlsdorf und Gohlsdorf ward Kanzler, Dr. jur. Benjamin Kahl Vizekanzler, Hans v. Kreiselwitz — die Familie ist aus Schweinichens Memoiren bekannt — Hofmarschall. Sekretair war Bernhard Wilhelm Nüßler[1]), ein Bunzlauer und genauer Freund seines großen Landsmannes Opitz.

[1]) Vgl. Jördens, deutsches Schriftsteller-Lexikon IV, 99 Anm.*).

Digitized by Google

1614. Daß der Herzog in Folge des großartigen Schloßbaues, den er bald vornahm, zeitweise in Parchwitz residirte, später, als ihm der Aufenthalt in Liegnitz (wo er gewöhnlich das „Leubuser Haus" am Steinmarkt[1]) bewohnte) verleidet war, dort fast beständig seinen Aufenthalt nahm, hat zu der Fabel Veranlassung gegeben, Furcht vor der jetzt zum ersten Male hier auftauchenden „weißen Frau", die nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in den verwandten Häusern eine Rolle spielt, habe ihn aus dem hiesigen Schlosse vertrieben. Dieses Märlein, welches Lucae noch nicht kennt, ist einfach in die große historische Rumpelkammer zu verweisen. Auch haben die Jesuiten später (seit 1698) einen andern Erklärungsgrund vorgebracht, nämlich die Gewissensbisse, welche der Herzog darüber empfunden, daß er katholisches Kirchengut (die Einkünfte der längst eingegangenen Kirche zum heil. Grabe werden genannt) eingezogen und das Kirchlein St. Laurentii auf dem Schlosse eingerissen habe[2]). Jener Schloßbau aber, der durch italienische Baumeister unternommen und von Lucae ausführlich geschildert wird[3]), war ein stattliches Werk, das die bald eintretenden kriegerischen Zeiten leider nicht vollenden ließen und die großen Brände von 1711 und 1835 bis auf einige Reste, die uns noch einen Begriff von der Schönheit des Ganzen zu geben vermögen, zerstört haben.

1615. Im Februar 1615 machten die Leinwebergesellen wegen eines Eingriffs in die Zechenrechte einen Aufstand und zogen mit ihrer Lade in ein anderes Fürstenthum, nach Jauer; sie wurden aber sämmtlich auf zwei Wagen hierher zurückgebracht, wo durch fürstlichen Abschied der Streit gütlich beigelegt wurde.

Bei der Rathskur (10. März) verordnete der Herzog, daß die Geschwornen künftig ihre Vota zu Rathhause abgeben, auch die Zechen ohne des Raths Vorwissen keine Zusammenkünfte halten sollten. Ein Jagdpatent des Herzogs vom 1. April[4]) untersagte das übermäßige unbefugte Schießen, das Ausnehmen der Eier und Vogelnester und „die schädliche Nachtjagd".

[1]) Auf der Stelle, wo jetzt die Ritterakademie steht.
[2]) Pfingst. 91, vgl. Curiosus Silesius 97.
[3]) S. 1211 ff.
[4]) K. St. A. Liegn. Benedict No. 543.

Digitized by Google

Am 7. April verkaufte die Stadt die Obergerichte von 1615.
Rüstern, welches früher mit allen Obermäßigkeiten und Obergerichten ganz zu Liegnitz gehört hatte, an Hans v. Eichholz; von einem Theile hatte sie schon im Jahre vorher (25. Jul 1614) Adam v. Brauchitsch um 50 Dukaten erworben, wie Melchior v. Braun auf seinen Theil von Cossendau. Die „Doktorei" auf dem Töpferberge (jetzt: Grünenthal) erlangte die Hutung bei gemeiner Stadtweide als Gunstrecht (6. Mai)[1]. Auf der Stadthaide wurde damals der Born gesucht und gebaut: „was für Unkosten darauf gegangen, ist in den Rentbüchern nachzuschlagen"[2]. Am 10. Juli brannten auf dem Reuländel 12 Häuser ab, am 13. Dezember ein Vorwerk vor dem Haynauer Thore; letzteres Feuer war angelegt.

In dieser Zeit fanden an vielen Orten Schlesiens große Freischießen statt, an denen auch die Liegnitzer Schützen sich rege betheiligten. Die Fähnlein, welche sie dabei als Ehrenzeichen nebst einigen Kleinodien erhalten, wurden mit Musik in der Stadt herumgetragen und dann in der Schützenkapelle der Oberkirche aufgerichtet[3].

Beim Neujahrsmarkt des nächsten Jahres wurde ein 1616.
Glückstopf „cum consensu Principis" zugelassen, dem Rath und dem Stadtschreiber wurde zugelassen 30 Zettel unentgeltlich herauszuziehen. Die alte Trias: Dürre, Theurung, Pest suchte auch in diesem Jahre wieder Liegnitz arg heim.

Am 23. August starb eine der bekanntesten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten der Stadt, Hans v. Schweinichen, im 65. Lebensjahre, nicht ohne durch eine ansehnliche fromme Stiftung für Kirche und Schule[4] sein Andenken hier zu verewigen, nachdem die Zeit der „guten Räusche" und Schnurren, an die wir bei Nennung seines Namens vorzugsweise zu denken pflegen, und über die er schon 1573 selber streng

[1]) Revers des Besitzers M. Weigmann im O. A. 22, 397.

[2]) O. A. 235, 296.

[3]) Pol V, 124; Wahr. 257.

[4]) M. Stft. 147 ff. 210—11, Gesch. d. Gymn. 133. Leider hat gerade diese Stiftung im Laufe der Zeit große Verluste zu beklagen gehabt.

Digitized by Google

1616. dachte [1]), längst vorüber war. Er hatte hier in dem „fürstlichen Freihause" (Schloßstraße 21) gewohnt. Dieses Haus, das durch Versetzung seines fürstlichen Freundes Heinrich in seine Hand gekommen und 1609 abgebrannt war, hat er selber mit einem Aufwand von 430 Thalern aufgebaut [2]); es genießt noch jetzt gewisse Vergünstigungen. Auch besaß Schweinichen für 500 Thaler Aecker auf dem Schwarzvorwerk [3]). Dennoch war seine Vermögenslage nicht glänzend, so daß jene Fundation um so mehr ihm Ehre macht [4]).

Die 19 Artikel des hier stets sehr schwunghaft betriebenen Seifensieder-Handwerks bestätigte der Rath am 14. April [5]).

1617. Das Jahr 1617 ist für Liegnitz durch Fixirung einer Reform des Schulwesens folgereich geworden [6]). Die gelehrte Schule der Stadt, die schola senatoria, deren Ursprung in ein hohes Alterthum hinaufreicht und die gleich nach Einführung der Reformation in Liegnitz (1522) dieser sich zugewandt hatte, konnte das ganze 16. Jahrhundert hindurch keine rechte Consistenz gewinnen. Der erste evangelische Rektor M. Caspar Marsilius (Märsel), ein geborner Liegnitzer, 1524 — 31, ging als Prediger in die Mark; der nächste M. Valentin Ritius (Ritsche), 1531 — 43, zog es vor sein Schulamt mit dem einträglicheren eines Stadtschreibers zu vertauschen, in dem wir ihn früher kennen gelernt. Die nächsten Rektoren M. Johann Titius (Tietze), 1543—52, M. Georg Seiler, 1552 — 54 und M. Christoph Langner, Grötzer [7]) genannt, gingen bald in das geistliche Amt über, das ihnen mehr bot und in dem sie es zu hohen Ehren

---

[1]) M. I, 75.

[2]) M. II, 273.

[3]) M. III, 175.

[4]) Ein schönes Zeugniß des frommen Sinnes, der Schweinichen im höhern Alter beseelte, sind „die Konfession meines Glaubens und Bekenntniß" M. I, 1—10 und „Mein tägliches Gebet" M. II, 361—4.

[5]) O. A. 24, 9 ff.

[6]) Ausführlicher in Gesch. d. Gymn. 54 ff.

[7]) Den Namen hat er jedenfalls vom Dorfe Grödiz am Fuße des bekannten Grödiz- oder Grötzberges, (Ueber die Schreibung des Namens vgl. Schlesische Prov.-Bl. 1863, 468) wie man ihn sonst nannte. Da der Ort bei Goldberg liegt, wird Langner gewöhnlich ein Goldberger genannt.

Digitized by Google

brachten. Die sei 1548 in der Bürgerschaft ein Decennium hindurch auftauchenden Bestrebungen die früher bei der Marienkirche bestehende Schule wieder ins Leben treten zu lassen, scheiterte aus Mangel an gutem Willen von Seiten Friedrichs III. und am Unvermögen des Raths. Die folgenden Rektoren M. Georg Helmrich (Helmricus), M. Vitus Bach, M. Henning Paxmann, M. Caspar Orthmann [1]), M. Johann Thirich, Theridius genannt, wirkten nur ganz kurze Zeit an der Anstalt, für die endlich in M. Fabian Klose, 1569—97, der Mann gefunden war, der Noth that. Fast 30 Jahre hat er hier in Segen, doch nicht ohne Anfechtungen gewirkt, er gerieth 1593 in den Verdacht calviniſtiſcher Neigungen. Nach seinem Tode folgte M. Nikolaus Ludwig (Ludovicus) von Glogau, 1597—1611, und als dieser „aus ehrenvollen Gründen" sein Amt niederlegte, der gefeierte M. Johann Scultetus von Freistadt, 1611—19. Ihm zur Seite stand als Konrektor sein Landsmann und später sein Nachfolger an der Anstalt, Bartholomäus Kern, der seit 1598 mit großem Erfolge hier lehrte. Unter des Scultetus Rektorat erschien im Druck die seit 1611 gehandhabte Schulordnung (eine ältere von 1564 ist verloren gegangen), sie führt den Titel: 1617.

> Scholae Ligniciensis Doctrina et Disciplina Amplissimi Senatus Reipublicae Ligniciensis Auctoritate sancita et publicata. Typis Nicolai Sartorii. A. C. MDCXVII. 32 Bl. 4° [2]).

Ueber die Trefflichkeit dieses Werkes herrscht nur eine Stimme; vom Geiste wahrhaft christlicher Milde durchweht giebt es sehr genaue und eingehende Bestimmungen über Unterricht und Disciplin. Der Verfasser der Schulordnung ist nicht bekannt [3]). Damit aber auch die des Lateinischen

---

[1]) Ueber diese Abweichung von der Rektorenliste in Gesch. d. Gymn. 126 wird bei anderer Gelegenheit die Rede sein.

[2]) Gesch. d. Gymn. 61—64 giebt über den Inhalt das Nähere.

[3]) Die von mir früher aufgestellte Meinung, daß Scultetus der Verfasser, halte ich noch fest, obschon ein Blättchen in einem Manuscript der Fürstensteiner Bibliothek, das aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt, Kern nennt. Dieses Blättchen enthält auch sonst sehr unzuverlässige Notizen.

Digitized by Google

1617. unkundige Bürgerschaft etwas von dem Getriebe der ersten Bildungsstätte des Ortes erfahre, erschien am 3. Februar ein Auszug in deutscher Sprache: Schulverfassung der Stadt Liegnitz [1]). Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums war hier wie fast überall zu jener Zeit, es bestand aus dem Rektor, dem Konrektor, 2 Kantores (für jede der beiden Kirchen) und 3 Auditores als deren Gehilfen; der Unterricht bewegte sich in glücklicher Einseitigkeit um Religion und Latein, wozu etwas Griechisch und — wegen der kirchlichen Zwecke der Schule — Musik kam. Die Emolumente waren zwar nicht erheblich, aber den Zeitverhältnissen entsprechend, die Stellung der Lehrer, welche mit den angesehensten Familien der Stadt durch Verwandtschaftsbande verknüpft waren, eine ehrenvolle. Einige Lehrer, wie der Kantor Heinrich Bachmann und der Konrektor Lorenz Baudis, traten als Senatoren berufen in den Rath. Trotz der auch über unsere Stadt bald hereinbrechenden Drangsale hat die Schule gerade in der nächstfolgenden Zeit die höchste Blüthe gehabt, die tüchtigsten Schüler gebildet.

Eine Attestation des Raths vom 29. April bezeugt, daß hiesigem uralten und unverwirkten Brauche nach, wenn ein Ehemann ohne einige mit seinem Eheweib wegen der Succession getroffene Vergleichung verstirbt, seine hinterlassene Wittwe aus ihrem beiderseits ganzen Vermögen den dritten Theil, jedoch deducto aere alieno, zu erben und zu empfahen befähigt sei [2]).

Zum ersten Male wurde in diesem Jahre ein Mannschießen mit Musketen abgehalten. Leider ereignete sich dabei ein Unglücksfall (2. Juni), indem der auf dem Schießstande thätige Büchsenmacher Martin Klemmt durch die Unvorsichtigkeit des Strickers Georg Krudes getödtet wurde.

Am 28. November ist ein Vergleich zwischen dem Rath und dem Dominium Maserwitz wegen Straßenunterhaltung [3] abgeschlossen. Jochmann [4]) notirt noch einen Schloßbrand aus diesem Jahre ohne nähere Angabe.

---

[1]) Abgedruckt in Gesch. d. Gymn. 14—16.

[2]) O. A. 24, 52.

[3]) O. A. 24, 47.

[4]) Skizzenbuch 66 b (In Parenthese ist von fremder Hand ein Fragezeichen dazu gesetzt).

Digitized by Google

Wir sind bei dem für Deutschland so verhängnißvollen Jahre 1618 angelangt und bei dem großen Kriege, der wegen der innigen Verbindung von Böhmen und Schlesien auch diesem und unserer Stadt insbesondere so tiefe Wunden schlagen sollte, wenn auch die ersten Jahre dies noch nicht ahnen ließen und noch ziemlich ruhig und unbehelligt von dem großen Religionskampfe hier verflossen [1]). 1618.

Was zuerst aus diesem Jahre zu vermelden, ist der Verbot des Ausschanks fremder Biere und des Schöpses bei Strafe von 30 Fl. Ungr. und Verlust des Schöpses. Nur der Haustrunk, wozu die Fuhrleute mit Zetteln zu versehen sind, ist frei. Schenker und Kretschmer, die dem Verbot zuwider handeln, sollen mit 10 schweren Schock bestraft werden. Vereidete Personen sollen überall revidiren und Jeder ihnen beistehen.

Wenige Tage nach dem Prager Fenstersturz, am 29. Mai erschien eine herzogliche Verordnung [2]), welche das überhand nehmende Schimpfen in Religionssachen verbot. Zugleich verlangte der Herzog vom Rathe Bericht, woher er das Kirchenpatronatsrecht, wodurch dem Landesherrn „die Hände zu allen Kirchenverordnungen gebunden und geschlossen", behaupte und mit welchem Rechte er die Einsicht in die Kirchenrechnungen ihm entziehen wolle. Den Anlaß zu dieser Maßregel hatte außer den verschiedenen Invectiven, welche auf der Kanzel gegen die Glaubensgenossen des Herzogs gefallen waren und denen der Rath nicht fern stehen sollte, eine Taufe gegeben, bei welcher der in der Stadt „kaum warm gewordene" Kaplan (d. i. Diakonus) George „die Neuigkeit" angefangen den Exorcismus auszulassen. Darob große Ent-

[1]) Sehr wichtig für die Geschichte des 30jährigen Krieges im O. A. 310 (enth. Akten der Jahre 1616—20, darunter viele Briefe von Bethlen Gabor), 311 (1622—39, der wichtigste Band), 312 (1640—43) und 313 (1644—50). Ueber die Theilnahme Georg Rudolphs und seines Raths Geisler an den politischen Ereignissen der nächsten Jahre vgl. Palm, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1618, Bresl. 1865; Jahrg. 1619, Bresl. 1869; dessen Aufsätze in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1863, V, 2, 251 ff.; 1866, VII, 2, 227 ff. und R. Röpell ebendas. 1855, I, 1, ff.

[2]) O. A. 24, 56 ff.

Digitized by Google

1618. rüstung in der Bürgerschaft und auch im Rath; später stellte sich heraus, daß jene Auslassung auf Anordnung des Superintendenten geschehen, welcher sich auch das „zu verantworten getraut, nicht allein daß die Ceremonie des Exorcismus für sich selbst unchristlich und wider Gottes Wort, sondern auch dessen einen Specialbefehl von J. F. Gn. hätten, der von einem Falle im Wohlauschen herrührte". In seinem sehr umfangreichen Antwortschreiben vom 31. Mai [1]) bedauerte der Rath mit höchst bekümmertem Gemüthe das Verfahren des Herzogs und erklärte, daß soviel in Actis Curiae und in den Registraturen in der Eile man habe nachschlagen können, gar nicht zu befinden, daß vorige Landesfürsten der Stadt jemals solches „moniret und angemuthet" haben; die probatio juris patronatus sei nach der Rechtslehrer Meinung ohnedies ob antiquitatem temporum, tum etiam ob amissionem scripturarum et similium sehr schwer, derowegen auch die Probation in solchen Fällen nur ex antiquissima possessione beducirt werde. Es folgen dann Beweise für das geübte Patronat aus der Registratur, und zum Schlusse meint der Rath: weil es sonnenklar, daß die Stadt die Kirchen construirt und reficirt, Pfarrer und Kapläne präsentirt und installirt, auch die Kirche von der Bürgerschaft dotirt und die Dotation durch gewisse vom Rath geordnete Personen administrirt werde, so werde künftig kein Zweifel mehr an der Berechtigung des Raths obwalten. Was aber das beträfe, was auf der Kanzel vorgegangen, so J. F. Gn. und den Ihrigen zu Schimpf gereiche, so erklärte der Rath, daß Alles ihm von Herzensgrund mißfalle, und daß er zur Verhütung ähnlicher Auftritte Schritte gethan habe, bitte aber doch um Interponirung der fürstlichen Autorität, um „dieses Werk (das Schimpfen der lutherischen Theologen) zu sopiren", da Patente hierin „sich zu schwach befänden". Die Frage des Herzogs war wohl nur ein Schreckschuß, und als er seinen Zweck erreicht, geschah nichts mehr in der Sache; der Rath aber hätte sich große Angst gespart, wenn er das Privileg Herzog Friedrichs II. vom 21. Oktober 1535 [2]) ge-

[1]) O. A. 24, 57 ff.; Ms. Fürst. F. 206; PP. KChr. 341—43.
[2]) Chr. II, 1, 211 ff.; 492 ff.

Digitized by Google

kannt hätte: so unerfahren war man damals in der Geſchichte der Stadt. 1618.

Die Theurung in dieſem Jahre war ſo groß, daß der Preis des Scheffels Korn auf 7 Thaler Schleſ. ſtieg. Und das war in einer Zeit, wo eine Geldkalamität vor der Thüre ſtand, wie ſie kaum je wieder eingetreten iſt. Es iſt die Zeit des Kipper- und Wipperthums [1]), da die deutſchen Fürſten zur Unterhaltung ihrer Soldaten ſchlechtes Geld münzen ließen. Auch Kaiſer Ferdinand II. (1619 — 37), der dem 1619. Matthias folgte, ließ in Böhmen kupferne; mit Silberſchaum gefärbte Münzen ſchlagen, die gute, vollwichtige Münze ſtieg natürlich im Werthe ungeheuer. Aufkäufer, Kipper und Wipper genannt, zogen im Lande umher und trieben das Geld auf die höchſten Preiſe, und wenn die Leute Morgens aufſtanden, fragte man ſich zuerſt, was der Dukaten, Thaler u. ſ. w. an dem Tage gelte. Mit dem Werthe des Geldes ſtieg der der Lebensmittel, im Jahre 1623 galt der Scheffel Weizen 50 Thaler, Korn 40, Gerſte 30, Hafer 20, ein Ochſe 500, ein Schöps 50 Thaler. Die Wucherer erwarben koloſſale Reichthümer. Die ſchleſiſchen Fürſten, „um den Gewinn wenigſtens zu theilen", vereinigten ſich, ebenfalls ſchlechtes Geld ſchlagen zu laſſen, und zwar viereckige Stücke zu 6 und 3 Thalern, Klippen genannt. Auch unſer Herzog errichtete mit ſeinem Bruder eine Münze in Ohlau, und da mit dieſem Liegnitzer Gelde noch Wucher getrieben wurde, ſo muß es wohl nicht ſo „elend" geweſen ſein, wie Menzel [2]) uns glauben machen will. Erſt allmälig nahmen dieſe Wirren ein Ende.

Auf Befehl des von den Böhmen an Stelle des abgeſetzten Ferdinand erwählten Königs Friedrich V. von der

[1]) Ueber dieſe Münzwirren vgl. außer Sinkorius, Geſch. v. Löwenberg I, 236 ff., H. Palm, Zur Geſch. der Münzwirren in Schleſ. in Schleſ. Prov.-Bl. 1865, 597 ff.; 1866, 477 ff.; Müller (Gerichtsrath in Brieg), zur Geſch. der Münzwirren in Schleſ. ebendaſ. 1867, 705 ff. und B. Heinrich (in Lüben) 709 — 9. Kippen iſt auf der Goldwaage betrügeriſch wägen und beſchneiden, wippen, das falſche Geld in die Waageſchale werfen; Beides ſind niederdeutſche Wörter.

[2]) Schleſ. Geſch. II, 390. Gewiß hätte Menzel anders geurtheilt, wenn er das von dem Kenner in numismatiſchen Dingen Dewerdeck, Sil. num. 335 Geſagte beachtet hätte.

Digitized by Google

1619. Pfalz, der bekanntlich der reformirten Lehre zugethan war, ist in diesem Jahre auf dem hiesigen Schlosse die Hofstube zu einer Kirche geweiht worden, worin Johann Schwartzbach und Elias Hosemann gepredigt. Später ist diese Kirche nach St. Johannis verlegt worden [1]).

Auch in diesem Jahre ist ein Patent gegen die Einführung fremden Bieres publicirt worden. Diese Verbote gehen auch durch die folgende Zeit. Es ist in unserer Zeit, die gewiß einen erheblichen Bierconsum kennt, befremdend, aber nichts desto weniger wahr, was Pachaly [2]) behauptet: „Man trank damals mehr Bier als jetzt, da Branntwein, Kaffee und Thee dessen Stelle vertreten. Ungefähr 6500 Menschen tranken zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Löwenberg jährlich 3625 Viertel aus, im Jahre 1783 brauchten 2600 Menschen nur 700 Viertel (Sutorius, Geschichte von Löwenberg I, 208)."

Am 24. Oktober erhielt die Stadt in forma patenti eine Botenordnung [3]). Zum Botenmeister wurde der Schenk im hiesigen Schweidnitzer Keller bestellt, die Zahl der Boten auf 16 festgesetzt.

Auf einem Landtage erklärte am 26. November der einsichtige Fürst, daß er jedem Lehnsmann, der es gehorsamlich suchen und begehren werde, seine Lehngüter in puncto alienationis et successionis gegen Erlegung des achten Theils rechten Werthes aus dem Lehen nehmen und in das Erbe setzen wolle, jedoch daß die Lehnspflicht, Gehorsam und Verwirkung der Güter im vorigen Stand und Esse allerdings verbleiben solle [4]). Am 5. Dezember verkaufte die Aebtissin des Jungfräulichen Stifts zum h. Kreuz, Barbara Trauschkin, das dem Kloster seit alter Zeit zustehende Patronatsrecht über Hochkirch an Christoph v. Zedlitz auf Eichholz und Dohnau. Dieser Handel hat Streitigkeiten und Prozesse veranlaßt, die fast ein Jahrhundert gewährt haben [5]).

---

[1]) PP. KChr. 308.
[2]) I, 328—29.
[3]) Altes Exemplar im oberen Rathsarchiv.
[4]) Ms. R. A. Ja III 1, 248.
[5]) Ehrh. 331 ff.

Digitized by Google

Daß die Liebe zu Scherz und Witz selbst in der traurigsten Zeit des Vaterlandes auch hier nicht erloschen war, beweist die Anlegung des sogenannten Schwarzen Buches [1]), eine Art Stadtkladderadatsch mit dem Motto: 1619.

Atroci hic quidquid non Livori, sed Amori, und
Livori nihil hic, sed cuncta Favori et Amori.
Anno 1619.

Darunter stehen noch folgende deutsche Reime (einige Buchstaben am Ende der Zeilen sind von dem durch Feuchtigkeit morsch gewordenen Papier abgesprungen und nach Vermuthung ergänzt):

Das Schwartze Buch werd Ich genandt,
Dem Doctor Zigler (?) woll bekandt.
Undt, so aus unverdachtem Muth
Mitt worten sich versprech[en thut],
Wirtt Jemand hier geschrie[ben ein],
So woll Er ihme das bilden [ein],
Daß es nicht gescheh' aus Haß und [Neid],
Sonndern aus lieb' und freund[lichkeit].

Es enthält, wie nicht anders zu erwarten, viel Fadaisen, aber auch manchen nicht üblen Witz; den reichsten Beitrag dazu (d. h. im passiven Sinn) hat der damalige Stadtschreiber M. Matthäus Rübinger geliefert, und auf den Seiten, wo er nicht figurirt, findet sich meistens der Vermerk: Matthaeus est liberatus. Ein Musterbrief ist der der Nikolstädter vom 26. August 1626. Das Buch schließt mit 1771.

Der Anfang des Jahres 1620 brachte einen vornehmen Gast: der neue Böhmenkönig Friedrich, „der Winterkönig", passirte nach der glänzenden Huldigung, die ihm in Breslau zu Theil geworden war, auf der Rückreise nach Prag auch Liegnitz am 7. Februar und hörte am Sonntage darauf aus dem Munde seines Hofpredigers Abraham Scultetus die Früh- und Mittagspredigt in der St. Johanniskirche. Nach kurzem Aufenthalte setzte er die Reise über Haynau und Bunzlau fort [2]). 1620.

[1]) O. A. 1287, Quartband.

[2]) Verzeichnisse der bei dieser Gelegenheit erforderlichen Wohnungen, Pferde u. s. w. im O. A. 236.

Digitized by Google

1620. Inzwischen hatten „von vielen Jahren her zwischen der Herrschaft des Gutes Kuchelberg und dem Rath der Stadt wegen der Servitut der Abholzung auf gemeiner Stadthaide sich Irrungen und Gebrechen erhalten, worunter das nachbarliche Vertrauen und die gute Correspondenz ziemlich periclitirt und zu einem mißlichen Stand gerathen". So kam es denn am 11. April zu einem Vergleich [1]), daß der v. Brauchitsch „alle die für seinen Hof und sein Vorwerk zu Kuchelberg auf der Liegnitzer Stadthaide habenden Servituten und Dienstbarkeit der Abholzung, es sei an Bau-, Brenn- und anderem Holze dem Rath der Stadt Liegnitz und der ganzen Gemeinde erblich, unwiderruflich von nun an und zu ewigen Zeiten in einem rechtmäßigen und beständigen Erbkauf für 4500 Thaler [2]) in guter, gangbarer und im Lande Schlesien auf selbige Zeit landesüblicher Münze, im Michaelistermin zahlbar überlasse. Hierdurch denn alle die in dem alten Fundationsbrief, darauf erfolgten fürstlichen Verträgen, Contenta und Begreifungen, so viel die Abholzung außer der Hutung darinnen besaget, gänzlichen kassirt, todt und ab sein sollen, auch von dato dieser Vergleichung an der Abholzung nun und ewige Zeiten sich zu enthalten". Ferner, „weil es der Billigkeit nicht ungemäß, daß den Beschwerungen auch Nutzen folge, hat der v. Brauchitsch sich auch angegeben, daß er 200 Thlr. Steuer auf diese Servitut zu schlagen gemeint, wie denn ingleichen, daß ihm eine gewisse Anzahl von Brenn- und Bauholz solle zur Verehrung bewilligt werden". Hierauf hat sich der Rath für sich und die ganze Gemeine dahin erklärt, die 200 Thaler Steuer über sich zu nehmen und bei dem Steuereinnehmer im Steuerbuch überschreiben zu lassen. Das begehrte Holz betreffend, hat ein Rath zur Erhaltung guter Nachbarschaft und wegen anderer erheblichen und beweglichen Ursachen ihm das allbereit niedergeschlagene Brennholz, jedoch, daß solches ehemöglichst beschehe und das aufschlagende Holz nicht gedämpft noch verhindert werde, abführen, ingleichen 5 Mandeln halb Sparren- und Ballenholz zum Bauen, sowohl 2 Kiefern, da die eine zu einer

[1]) U. A. 642.

[2]) Jochm. 67 a irrthümlich: 4800 Thlr.

Digitized by Google

Krippe tüchtig, auf des Raths Anweisung fällen und folgen 1620.
zu lassen verwilligt und zugesagt.

Dieser Vergleich, welcher eine für die Zukunft der Stadt höchst wichtige Finanzoperation bildete, erhielt am 27. August die herzogliche Bestätigung.

Eine Verordnung Georg Rudolphs vom 30. August ist wohl dem Ernst der Zeit entsprungen. Es wurde darin aller übermäßiger Prunk bei Taufen und Trauungen verboten und die Zahl der Gevattern auf 3 beschränkt [1]). Am 24. November, zwei Wochen nach der Schlacht am weißen Berge, welche dem Königthum Friedrichs ein so rasches Ende bereitete, wurde schon eine Defensionsordnung entworfen; für eine Belagerung, „die Gott wende", werden 1500 Soldaten und 1000 Bürger für nöthig erachtet [2]).

Endlich ward im laufenden Jahre die Walkmühle den Tuchmachern überlassen und die Pulvermühle vor der Pforte wieder erbaut.

Der furchtbare Zusammensturz, welchen der böhmische 1621.
Protestantismus durch die Niederlage Friedrichs V. erfuhr, erstreckte sich bald auf Schlesien, wohin der unglückliche Fürst Anfangs sich gewandt hatte. Auch in Liegnitz, dessen Herzog im April 1621 die Würde des Oberlandeshauptmanns vom Kaiser empfing, die er 7 Jahre bekleidet hat, dachte man an Vertheidigung, und die Mauern des Kirchhofs vor dem Breslauer Thore wie das dort stehende St. Jacobskirchlein wurden aus fortifikatorischen Gründen abgebrochen; doch lief diesmal noch Alles ungefährlich ab, da durch Vermittlung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. am 28. Februar der sächsische Accord zu Stande gebracht wurde. Die schlesischen Fürsten und Stände erhielten wegen ihrer Parteinahme für den geächteten Friedrich von Ferdinand II. Verzeihung, erkannten ihn als ihren Oberherrn an, entsagten allen Verbindungen mit Böhmen, Mähren u. s. w. und zahlten drei Tonnen Gold. Am 22. Oktober kam der Kurfürst, der für seine Bemühungen durch die Lausitz belohnt ward, als kaiserlicher Commissar nach Breslau, und Georg Rudolph ritt

[1]) Ms. Fürst. F. 206.
[2]) O. A. 24, 80.

Digitized by Google

1621. ihm in seiner neuen Eigenschaft mit dem Herzog Heinrich Wenzel v. Oels entgegen, um ihm im Namen des Landes die Dankbarkeit zu erweisen, die man seiner Vermittlung schuldig zu sein glaubte. Dem Kaiser Ferdinand wurde von Neuem gehuldigt: „so schien Schlesien gerettet". Auf der Rückkehr nach Dresden berührte der Kurfürst auch Liegnitz und hat hier „ausgeruht" [1]).

Die „schweren Zeiten", über die in den Akten wiederholt Klage geführt wird, veranlaßten den Rath ein 1572 dem Peter Heinrich auf Kroitsch und Geiersberg „zu gemeiner Stadt Nutz und Förderung" auf sein Gut und Vorwerk vor der Stadt („Heinzevorwerk") geliehene Summe von 650 Thalern, „da die Ausgaben zu hohem Auslauf sich anlassen" und durch das in Rede stehende Geld „viel besser Nutz und Frommen könne geschafft werden", seinem Sohne Sebald Heinrich zu kündigen. Das Abkommen, welches auch die Dienste und Fuhren betrifft, ist vom 27. August [2]).

Auch erlangte damals die Stadt ein nicht unwichtiges Recht. Nachdem sie mehrmals geklagt, daß die Landstände, wohl eingedenk des alten Grolls, wieder besondere consilia ohne ihre Zuziehung gehalten, verordnete der Herzog unterm 8. Juli, daß auch von den Städten Landesälteste zu denominiren, mit Instruktion zu versehen und mit 100 Thalern zu besolden seien.

Auf dem Schlosse ward die von Friedrich I. erneuerte, kostbare Laurentiuskapelle abgetragen.

1622. Am 8. April 1622 wurde hier auf dem Rathhause ein Fürstentag abgehalten, welchem der Breslauer Bischof Carl, der ein österreichischer Erzherzog war, Oelsnische und Bernstädtische Fürsten nebst einer Ungarischen Legation beiwohnten [3]). Durch Vertrag vom 26. April (bestätigt 7. Mai [4]) tauschte der Rath gegen das entlegenere, nicht mehr durch Bergbau einträgliche Nikolstadt das wegen seiner Nähe besser zu bewirthschaftende Kammergut Greibnig (Greinberg) ein; früher war es im Besitze der Familie v. Landskron gewesen

[1]) O. A. 24, 98.
[2]) U. A. 641 d.
[3]) PP. KChr. 311.
[4]) U. A. 643 a.

Digitized by Google

der auch Wahlstatt gehörte. Da aber Greibnig „nach reifer Erwägung und richtigem Ueberschlag etwa 5000 Thaler geringeren Werths zu achten", legte Georg Rudolph, „daß sich gemeine Stadt desto weniger zu beschweren, mehr aber den gnädigen, wohlmeinenden Willen des Herzogs zu verspüren habe", noch 2000 Thaler hinzu, so daß er im Ganzen 7000 Thaler à 36 Weißgroschen bezahlte. Auch ward bewilligt, daß aus den Nikolstädter Steinbrüchen „dem Rath zu gemeiner Stadt Bau wie auch gemeiner Bürgerschaft zu ihren Privatgebauen Steine zur Nothdurft in dem Preise, als solche vorhin gelassen worden, unweigerlich überlassen werden sollten, es wäre denn, daß das Brechlohn erhöht werden müßte". Dieses Tauschgeschäft hatte später (1650) die Transferirung der auf Nikolstadt stehenden 1000 Thaler des Cirklerschen Legats (vgl. 27. Juni 1598) zur Folge: der Kanzleivermerk auf der bezüglichen Urkunde über die endliche Abwickelung der Sache ist von 1665 [1]). 1622.

Ein anderes Geschäft, welches die Stadt machte, hatte bedenkliche, ungeahnte Folgen. Der Rath hatte, „um die Stadt besser mit Munition und Proviant zu versehen", noch auf ein Jahr das Recht erhalten Silbergroschen schlagen zu lassen [2]), und vermiethete es am 9. August an den Goldschmied Georg Heinicke, verkaufte diesem auch die angeschafften Münzgeräthe [3]). Am 13. August wurde noch ein Vertrag wegen des Münzens von Kupfermünzen (2 und 3 Hellerstücke) gegen 110 Thaler wöchentlich geschlossen; diese Münze sollte das Stadtwappen führen. Aber, noch ehe das Münzgeschäft begann, war in der sonst so ruhigen Stadt in den Tagen vom 22. bis 27. August ein Aufruhr ausgebrochen, hervorgerufen durch das verderbliche Treiben „der Kipper, der Korn- und Weizenjuden." Bei dem „Stuhlchristoph" auf der Frauengasse ward geplündert, der Färber auf der Bäckergasse durch Steinwürfe getödtet. Das Verfahren gegen die Rädelsführer dieses Tumults war ein kurzes, summarisches; ein Soldat und ein Cirkelschmiedsohn, welchen man Knebel in den

[1]) U. A. 650.
[2]) Urkunde im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. I.
[3]) O. A. 24, 166; 311. Vgl. Dewerd. Sil. num. 672 ff.

Digitized by Google

1622. Mund gesteckt, damit sie nicht schreien können, wurden gehängt, die übrigen 11 Verhafteten zwar auf hohe Vorbitte begnadigt, mußten aber vor ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse bis zum Rathhause baarhaupt und baarfuß gehen [1]).

Ein ungewöhnlicher Hagelschlag am 11. Mai veranlaßte den Rath die größten Stücke Hagel („Loser") durch einen Maler „abreißen" und auf einem Täflein abmalen zu lassen, das in der Rathsstube aufgehangen ward [2]).

1623. Am 21. Januar 1623 wurde das Liegnitzer Münzrecht „aus gewissen Ursachen" und obschon der Herzog „der Stadt alle gnädige Beförderung zu erweisen geneigt", aufgehoben.

Vom 27. April datirt eine „fürstliche Kriegsverfassung aufs Schloß und Stadt Liegnitz gerichtet", und am 22. November wurde auch eine neue Defensionsordnung in 13 Punkten entworfen [3]). Am 7. Juni nahm man eine Begrenzung der Stadthaide auf der Thiergarter Grenze mit dem Nonnenkloster vor [4]), bei dem 8 Tage später der Unfall sich zutrug, daß ein Thurm von der Stadtmauer sich löste und in den Graben fiel, dessen Räumung dann der Rath beschaffte. Von Warmbrunn aus publicirte der Herzog am 12. um des, ungeachtet aller vorhandenen Edikte, „muthwilligen Gesindes" willen, eine Gesindeordnung, wie solche von den Herren Fürsten und Ständen bei nächst gehaltener ihrer Zusammenkunft in Breslau beschlossen worden [5]). Hinten stehen einige Formulare, z. B. die Forma einer schlechten Kundschaft, worin schon das noch heute so beliebte „treu fleißig" sich findet.

Am 12. September erschien ein Rathspatent wegen „Auflassung der Güter und Häuser in Monatsfrist bei Pön".

Ein Artikel, welcher für Liegnitz stets von hohem Werthe gewesen, ist die Röthe. Ihre Cultur, welche nach Einigen durch Dominik Appel um 1498 begonnen hat, war Anfangs eine Sache der Neugier und Liebhaberei, und wurde hier mehr Röthe erzeugt als in Breslau. Ja N. Pol erzählt, daß die erste Röthe 1507 aus einem Garten bei Liegnitz ge-

[1]) PP. KChr. 328.
[2]) O. A. 24.
[3]) Beide im O. A. 311.
[4]) O. A. 22, 229.
[5]) Exemplar in 4° im O. A. ohne Angabe des Druckorts.

Digitized by Google

stohlen und nach Breslau gebracht worden sei [1]). Auf diesen Artikel wurde jetzt ein Zoll geschlagen, und Georg Rudolph erkundigt sich noch unterm 4. August 1628 [2]) von Parchwitz aus, was an einem und dem andern Ort auf solchen Röthezoll, dem ergangenen Beschlusse gemäß, einkomme, auch wie hoch der Kauf derselben von Zeit zu Zeit gewesen. 1623.

Das neue Jahr brachte mehrere Unfälle. Am 19. Juli flog „mit erschrecklichem Krachen, Beben und Schaden der ganzen Stadt" die Pulvermühle mit 16 Centnern Pulver in die Luft; der Pulvermacher mit seinem Sohne wurde getödtet, die Meisterin, welche in „die Bache" sprang, salvirt. Am 26. September brannte das Borngäßlein vor dem Hahnauer Thore ab. Tags darauf erschien der fürstlichen Stadt Liegnitz Gassen-Meister-Ordnung in 12 Artikeln d. d. 5. Juli, gedruckt in der fürstlichen Druckerei [3]). Eine kurz vorher (29. August) von Parchwitz aus erlassene Fleischerordnung [4]) wurde erst am 30. Oktober des folgenden Jahres bekannt gemacht, das Pechschankmonopol für 4 Thaler jährlich verpachtet. 1624.

Seit dem 9. Februar 1622 war Georg Rudolph Wittwer, seit dem vorigen Jahre hatte er sich wieder dem lutherischen Bekenntnisse zugewandt. Er entschloß sich jetzt zur zweiten Ehe und vermählte sich am 25. November mit Magdalene Elisabeth von Münsterberg-Oels, die er schon in früher Jugend kennen gelernt hatte, als er im Hause ihres Vaters erzogen ward. Auch diese Ehe blieb kinderlos und währte, wieder der ersten entsprechend, 7 Jahre [5]).

Um dem bedrohlichen Kriegswetter bei Zeiten zu begegnen, schaffte der Herzog Vertheidigungsmittel aller Art herbei, ließ vor der Stadt hie und da neue Fortifikationen zur Deckung der Thore anlegen und vermehrte durch Anschaffung von Musketen, Doppelhaken, Kugeln u. s. w. das Zeughaus.

---

[1]) Vgl. Pachaly I, 332.
[2]) U. A. 643 c.
[3]) Unvollständiges Exemplar im O. A.
[4]) Mr. Fürst. F. 206.
[5]) Zwischen dieser Vermählung und dem Religionswechsel sucht einen Causalnexus Ehrh. 115.

Digitized by Google

1624. In diesem Jahre erfolgte auch die Auflösung des einst von den Liegnitzischen Fürsten so begünstigten und gehobenen, dann unrettbar dem Verfall entgegeneilenden Goldberger Gymnasiums, die auch für unsere Stadt von Bedeutung sein sollte, da die hiesige Schule die Erbschaft der Goldberger anzutreten berufen war. Auch dieses naturgemäße Ereigniß hat man benutzt, um unserem Herzoge etwas anzuhaben; die Jesuiten sollen ihm viel Ungelegenheit gemacht haben, daß er endlich mit ihnen „transigirt" und die Schule eingehen ließ.

1625. Das folgende Jahr ist zunächst durch den Tod der Schwägerin Georg Rudolphs, der frommen und edlen Dorothea Sibylla, der „lieben Dorel", bezeichnet (19. März); schon fängt der Tod im Piast enhause aufzuräumen an, in dem er bald eine so schreckliche Ernte halten sollte. Im November starb der Herzog von Teschen, Friedrich Wilhelm, und unser Herzog wie sein Bruder machten sich Hoffnung auf dieses Fürstenthum, auf das sie, abgesehen von den nahen, verwandtschaftlichen Beziehungen, durch eine mit dem Herzog Adam Wenzel abgeschlossene Erbverbrüderung gegründeten Anspruch hatten; doch zog es der Kaiser als erledigtes Lehen ein.

Am 20. Juli erließ der Herzog ein Oberamtsmandat gegen die, welche „ein epikurisches, gottloses Leben führen", woran sich die Aufforderung knüpft, die Hand zu bieten, und die erwähnten „Uebermachten" durch scharfe Abstrafung der delicta abwehren zu helfen [1]).

Das Jahr schloß mit einem vielbesprochenen Akt strenger Justiz, der den Liegnitzern um der besonderen Umstände willen nicht leicht aus dem Gedächtnisse kommen konnte [2]). Daniel v. Stange und Stonsdorf auf Neudorf am Gröditzberge [3]),

---

[1]) O. A. 311.

[2]) Ueber das Ereigniß schweigen einige Chroniſten, wie Thebes, ganz, andere wagen kaum es anzudeuten. Obige Darstellung beruht wesentlich auf der von Rößler im O. A. 239 — das einzige Faktum aus älterer Zeit, das er ausführlich berichtet.

[3]) Die alten Chroniſten, auch Wahrendorff noch, nennen aus Rücksicht auf die angesehene Familie des Verbrechers, den Namen desselben nicht.

Digitized by Google

hatte in junkerhaftem Uebermuth einen Bauersknecht, der 1625.
vor ihm den Hut nicht abgezogen hatte, erschossen. Er wurde dafür in die „Jungfer" — „ein festes Behältniß für die Edelleute und andere vornehme Leute, so sich durch Eifer und Trunk strafwürdig übereilt" [1]) — gesetzt. Später fing er freigeworden aus Rache mit einem Goldschmied sich in Verbindung zu setzen an, um seinem Fürsten und dessen Räthen durch Scheidewasser das Leben zu nehmen [2]). Das wurde jedoch verrathen, man nahm ihn gefangen und machte ihm den Prozeß. Den 14. Dezember mußte er mit bloßem Haupte und bloßen Füßen aus der Jungfer auf das Rathhaus gehen, wo ihm das Urtheil vorgelesen, der Stab über ihn gebrochen, und das Wehe ausgeschrieen wurde. Alsdann wurde er in einer Schleife um den Ring herumgeführt und auf ein auf dem kleinen Ring erbautes Schaffot gebracht, wo ihm zuerst zwei Finger (die Eidfinger) und dann der Kopf abgeschlagen wurde. Hernach ward der übrige Körper geviertheilt und unter dem Galgen begraben, der Kopf aber am Hahnauer Thorthurm auf eine eiserne Spindel gesteckt und beide Finger an der Staupsäule befestigt. Als man diese, welche die Jahreszahl 1496 trug, bei Erbauung der Hauptwache im Jahre 1747 entfernte, fand man noch zwei Finger, ein Ohrläppchen und ein Büschel Haare, welche in die Rüstkammer gegeben wurden. Erst 1820 entfernte man die eiserne Spindel vom Hahnauer Thorthurm.

Mit dem Jahre 1626 beginnen die Besitzungen Georg 1626.
Rudolphs, zuerst das Wohlauische, die Schrecken des großen deutschen Krieges, in Folge der Durchzüge von Heeren, zu empfinden. Es waren dies Weimarische und Mansfeldsche Truppen; gegen den Mansfelder selbst und die, welche sich bei ihm würden finden lassen, ergingen mehrere Oberamts-Patente [3]): kein Vorschub solle ihnen geleistet, zur Landesver-

[1]) PP. Chr. 310.

[2]) So die dürftigen Nachrichten im O. A. 24. Die stets geschäftige, umbildende Sage, welcher der Goldschmied nicht genügte, hat aus ihm ohne Weiteres einen „Schwarzkünstler" und aus dem Scheidewasser „Zaubermittel" gemacht. Schon Wahr. 102 spricht von einem „Zauberer".

[3]) O. A. 311.

Digitized by Google

1626. theidigung die — allerdings schwächliche — Miliz aufgeboten werden. Als der weimarisch-dänische Kriegskommissar Mitzlaff durch einen mit Briefen herumreitenden Trompeter dagegen protestirte, ließ ihn der Herzog in Arrest bringen. Als im Juli der Mansfelder bei Lebus sich zeigte, wurde am 19. befohlen die zuvor publicirte Bereitschaft solle zuverlässig und unnachbleiblich angestellt und zu Werke gerichtet werden; die Anzahl des 10. Mannes, so von hiesiger Stadt fortgeschickt werden solle, sei von den paraten 200 Knechten auf den Nothfall zu nehmen und die Bürgerschaft mit dem persönlichen Aufzuge verschont zu lassen. Von letzterer, welcher damit ein großer Dienst erwiesen ward, empfing der Herzog dafür am 27. August ein Dankschreiben. Dieser hatte in derselben Zeit noch Kämpfe auf anderem Gebiete zu bestehen. Zur Anbahnung der später durchgeführten Gegenreformation war der bekannte päbstliche Legat Caraffa nach Schlesien gekommen; als er, den fürstlichen Privilegien zuwider, Eingriffe in die Inspektion des Klosters Leubus sich erlaubte, trat ihm Georg Rudolph mit aller Entschiedenheit entgegen.

Am 24. Februar erschien im Druck ein herzogliches Patent wider den Salzschmuggel [1]). „Wann wir dann", heißt es darin, „von hoher Obrigkeit willen nicht allein schuldig, sondern auch für uns selbst geneigt sind, allermänniglich bei seinen wohlhergebrachten Privilegien, Ausfatzungen und Gerechtigkeiten zu schützen und einem ehrbaren Rathe in Gnaden zugelassen, daß sie einen Aufseher, welcher die unbefugte Abkämmerung des Salzes und Ueberfahrung des schuldigen Stadtzolles in Acht nehmen, und die so damit betroffen würden, Inhalts ihrer Privilegien zu Gerichte bringen sollen, auf daß ferner gegen die Verbrecher und aller begebender Eingriffe halber mit gebührender Strafe verfahren werden könne, bestellen mögen, so wollen wir hiermit unsere und unserer hochlöblichen Vorfahren deshalb ausgegangenen Edikte erneuern und mit allem Ernst befohlen haben, daß nicht allein die, so sich des Salzführens nähren, die offenen Landstraßen genau inhalten und den gebührenden Zoll allemal zu recht abgeben, sondern auch alle die Unsrigen, so dessen nicht genugsam be-

[1]) U. A. 643 b.

Digitized by Google

rechtigt, in ihren Gerichten, Gütern und Dörfern Niemanden 1626.
hinfüro keinen Ablad noch Verkäufung des Salzes zulaſſen und verſtatten" u. ſ. w.

Zur Abſchaffung der in Folge der Kriegsnoth überhand nehmenden Bettelei wurde die Maßregel ergriffen, daß zwei Bürger Almoſen einſammeln ſollten, auch zum Beſten der Armuth in den Hospitälern das „Klingelhäuslein" vor dem Thore erbaut werde. An der Oberkirche wurde der Röhrkaſten von Grund aus mit Werkſtücken aufgebaut und auf der einen Seite das Chronodiſtichon von Rüdinger eingehauen:

HaeC saLJeptJs aqVae noVa ConCeptaCVLa perstent
Et LJgJo prosJnt fLVMJne grata foro.

Bei der Niederkirche wurde die 30 Centner ſchwere kleine Glocke durch Sergius Hofmann für 84 Thaler gegoſſen [1]).

Im Januar des Jahres 1627 fingen die Kaiſerlichen 1627.
an Winterquartiere in Schleſien zu nehmen und übel zu hauſen. Auch betrat damals Wallenſtein, der gefürchtete Friedländer, den Boden unſerer Provinz, in der er zur Belohnung für ſeine Dienſte das Fürſtenthum Sagan empfangen hatte. Wie er hier gewirthſchaftet, davon melden Chronik und Sage hinreichend. Dem Emporkömmling war es eine beſondere Freude die Erben eines alten Namens und Ruhmes, wie die piaſtiſchen Herzöge, ſeine Uebermacht und Geringſchätzung recht empfinden zu laſſen. Menzel [2]) erzählt, daß als unſer Herzog einen Unterthan, der muthwillig einen Mord begangen, nach Urtheil und Recht hatte hinrichten laſſen, ohne zu beachten, daß der Verbrecher, um ſein Leben zu retten, ſich zum Wallenſteinſchen Dienſt bereit erklärt, Wallenſtein jenem entbieten ließ, er ſolle ihm 200 Soldaten von ſeiner Beſatzung ſchicken oder er würde ein Dutzend vom Liegnitziſchen Adel beim Kopfe nehmen und niederhauen laſſen. Georg Rudolph aber ließ ſich nicht einſchüchtern, und jener ließ ſeine Rodomontade unerfüllt. Lucae meint, daß das ganze Manöver Wallenſteins den Zweck gehabt habe, Meiſter der hieſigen Feſtung zu werden; aber ſchon um Johannis zog die Wallenſteinſche Armee aus Schleſien zur Belagerung von

[1]) Lingke 81.
[2]) Schleſ. Geſch. II, 398.

Digitized by Google

1627. Stralsund ab. Ihre Anwesenheit hatte bewirkt, daß das Oberamt ein Patent unterm 2. Juni über die augenblickliche Aufbringung der Steuerreste und einer Steuer (120 von 1000 Thalern) erließ. Am 5. Juli bezog die Bürgerschaft zum ersten Male die Wache, Anfangs mit einer, dann mit zwei Fahnen. Diese Bürgerwache dauerte bis Weihnachten, wo die fürstlichen Soldaten die Stadtthore besetzten. Im September langte Dohnasches Fußvolk in der Nähe der Stadt an und lagerte bei Barsdorf, plünderte auch die Umgegend arg. Bei einem Scharmützel (24.) mit der hiesigen Garnison fielen 7 Mann der letzteren.

Auf herzogliche Anordnung ward am 6. August zum ersten Male ein neues Fest in allen hiesigen Kirchen gefeiert, das der Verklärung Christi. Die dabei gehaltene Predigt kostete dem Diakonus Günther an der Oberkirche seine Stelle [1]). Den Inhalt kann man leichtlich ermessen.

Ein anderes herzogliches Edikt vom 26. August erfüllte einen längere Zeit vergeblich ausgesprochenen Wunsch der Bäcker: der freie Brodmarkt wurde unter der Voraussetzung, daß sie „ihre Schuldigkeit thun" würden, abgeschafft. Die Fleischer sollten zur Vermeidung der Wiederherstellung des Freimarkts die Preise nicht „übersetzen". Doch ist die Einrichtung eines Brod- und Mehlmarkts noch später wiederholt gestattet worden.

Ein neues Rathssiegel [2]), welches in der Folgezeit zur Anwendung kam, hat die beiden Stadtschlüssel mit der Umschrift:

S. SENATVS. POPVLVSQ. LJGNJCENSJS. 1627.

Für Nikolstadt wurde ein Urbarium angelegt.

1628. Das 1628. Jahr ist in die Zeitbücher der Schlesier in unauslöschlicher Weise eingetragen. Schon vor dem Erscheinen des Restitutionsediktes hatte der Kaiser auf Anstiften des glaubenseifrigen Kardinals Caraffa die Gegenreformation in Schlesien einzuführen beschlossen. Der Anfang dazu ward im Glogauschen durch den Landeshauptmann Freiherr v. Op-

[1]) Von Ehrh. 297 nur obenhin und ohne Angabe des Grundes erwähnt.

[2]) Ueber ältere Stadtsiegel vgl. Luchs in Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1870, 227.

Digitized by Google

persdorf gemacht, der nächst dem Burggrafen Hannibal v. Dohna den Ruhm genoß durch Bekehrungs- und Verfolgungssucht sich auszuzeichnen; dem Lichtensteinschen Dragoner-Regiment, das zwar „noch nie einen Feind gesehen", aber in Mähren durch seine Heldenthaten und Bedrückungen gegen die wehrlosen Protestanten den Namen „Seligmacher" sich erworben hatte, fiel die nicht beneidenswerthe Aufgabe zu, die Bekehrungen ins Werk zu setzen. Georg Rudolph, welchem von Ferdinand II. die zweifelhafte Ehre zugedacht wurde an der Kommission sich zu betheiligen, mit welcher die protestantischen Glogauer bedroht wurden, weil sie die seit 1615 in Besitz genommene Nikolaikirche nicht herausgeben wollten, entzog sich, nach Rücksprache mit seinem Bruder, diesem Auftrage, dessen Ausgang er voraussah. Nachdem er umsonst in Wien Vorstellungen gegen jene Dragonaden gemacht, die angerufene sächsische Vermittlung sich vergeblich gezeigt, antwortete der Herzog mit der Niederlegung der Würde des Oberlandeshauptmanns, welche der Kaiser nun einem gefügigeren Manne, dem Herzog von Oels-Bernstadt übertrug. 1628.

Georg Rudolph trug sich in dieser Zeit viel mit einer Landesordnung die, seit 1596 verheißen und mit Unterbrechungen bearbeitet, zwar nicht publicirt worden und nicht gesetzliche Kraft erlangt, die aber bei der Liegnitzischen Regierung mannigfach Berücksichtigung gefunden hat. Diese „Constitutiones oder Landes-Ordnungen des Fürstenthums Liegnitz", auch nach ihrem Urheber „Constitutiones Rudolphinae" [1]) genannt, betreffen Prozeß-, Schulden-, Ehe-, Vormundschafts-, Kontrakts-, Hypotheken-, Vermiethungs-, Verzichtssachen und auch die peinlichen Prozesse. Es ist eine anerkannt tüchtige Arbeit [2]), den Hauptantheil daran hat der uns schon bekannte Dr. Johann Friedrich, damals herzoglicher Rath. Die Notae decisivae bei jedem Artikel zeigen, „was für Gewohnheit damals üblich und für bekannt angenommen worden".

[1]) O. A. 25: Liegnitzische Landesconstitution und Projekt zum Urbario, 186 Bl. Fol. nebst Index und Anmerkungen; K. St. A., Jnd. A. 20 Fol. III; Ms. R. A. Jd I 4, 13—214.

[2]) Urtheil bei Zimmerm. VIII, 24—25.

Digitized by Google

1628. Im Juni (29.) schrieb Wallenstein von Prenzlau aus an den Herzog, monirte wegen der säumigen Contribution und forderte zur Exekution durch Kriegsvolk auf, worauf Georg Rudolph d. d. Parchwitz 28. Juli, da man „mit Augen zu sehen und gleichsam mit Händen zu greifen" habe, wessen Land und Städte sich zu versehen hätten, zum Aufbringen der Contribution seine Unterthanen ermahnte [1]). Freilich die Noth war mächtiger als das Gebot, und Mahnungen wegen der Reste gehen auch die Folgezeit weiter. Aber das nach alter Sitte bei der „Investitur" des Pastor Marianus Schlaup trotz der schlechten Zeiten gehaltene Mahl kostete 65 Thlr. 6 Gr.

Im Oktober wurden das Pastorat und das Diakonat an der St. Johanniskirche wieder besetzt; wer in der Zwischenzeit von 1623 an, in welchem Jahre der Herzog seine reformirten Prediger entließ, an dieser Kirche gelehrt habe, wußte schon Ehrhardt nicht mehr zu sagen. Die jetzt berufenen Prediger waren Joachim Selbstherr aus Tangermünde, bisher Pastor in Gr. Baudis, und Martin Hofmann, welcher aber schon 4 Jahre später entlassen wurde, als er bei der Taufe eines Kindes des fürstlichen Raths Rößler die herkömmliche Teufelsbeschwörung eigenmächtig unterlassen hatte, — ein „Märtyrer des Exorcismus" also.

Der damalige Bürgermeister Kaspar Krebs hatte bei einer Hochzeit zu Lüben (26. Oktober) den Schmerz, daß sein 8jähriger Sohn Nikolaus dem 10jährigen Sohne des Besitzers von Tinz mit einer Pistole unversehens durch den Kopf schoß, daß er starb.

Am 28. Dezember wurde von dem Herzoge, der inzwischen in Wien gewesen war, ein Patent gegen das überhand nehmende Branntweintrinken [2]) erlassen. Von der Unsicherheit aller Verhältnisse aber zeugt der Umstand, daß an einem Tage (7. Februar) 9 Reiter, darunter einer von Adel, wegen Straßenraub hier gehängt wurden.

1629. Das Jahr 1629 verlief in ziemlich ungestörter Weise, was der Entwickelung der innern Verhältnisse förderlich war. Da der Rath im Namen der ganzen Stadt den Herzog ge-

[1]) Beide Schreiben im O. A. 311.

[2]) Ebendas.

Digitized by Google

beten hatte „zu besonderem Nutzen, Aufnehmen und Besten" 1629.
die fürstliche Gnade zu erweisen und sie über vorige drei noch mit einem Jahrmarkte zu begaben und zu versehen, so ward d. d. Parchwitz, 10. Februar „ein freier Jahrmarkt von nun an und zu ewigen Zeiten alle Jahr vom nächsten Freitag nach Christi Himmelfahrt anzurechnen ganze acht Tage lang" bewilligt[1]).

In Folge der gemeldeten Berufungen an der Johannis-Kirche ließ sich der Herzog die Bildung einer besonderen St. Johannis-Parochie sehr angelegen sein. Es wurde zu der Kirche der Stein-, Salz- und Kohlmarkt, die Ritter- und Stockgasse („außer Scharfrichter und Stockmeister") eingepfarrt und sie so zur dritten Pfarrkirche der Stadt gemacht. Als Begräbnißplatz der neuen Parochie sollte der zu St. Nikolaus zwischen dem Haynauer und Goldberger Thor benutzt werden, da der St. Johanniskirchhof zu beengt sei. Auch sollte nach herzoglicher Verordnung (8. April) an Sonn- und hohen Festtagen in dem Hospitalkirchlein durch die Diakonen beider Pfarrkirchen eine Frühpredigt gehalten werden. Der neue Pastor an der St. Johanniskirche hatte bald Grund zu wiederholter Beschwerde, daß die seiner Kirche zugeschlagenen Parochianen nicht zu dieser, sondern lieber zur Oberkirche sich hielten, was der Herzog durch Rescript vom 29. Mai verbot. Dieser stellte auch einen Revers über das Kirchlehen des 1622 von ihm abgetretenen Greibnig aus.

Ein Patent d. d. Parchwitz, 29. September ordnete, da „zur Abwendung des Ländruins nach fleißiger Erwägung der Umstände es am zuträglichsten befunden", eine „nach Gelegenheit der Personen moderirte Hauptsteuer" an. Darnach zahlten Prälaten und Standespersonen 6 Thlr., ein Adliger, so Wirthschaft hat, 2, ein Pfarrer in Städten 1 Thlr., Doktoren, Juristen, Medici und Practici 1 Fl. Ungr., Rektoren in Schulen 18 Gr., ein Bürgersmann oder Handwerker in Städten ½ Thlr., auf dem Dorfe 9 Gr., Fiedler, Pfeiffer, Pauker und andere Spielleute zahlten — wie die Rektoren! — 18 Gr. Und neue Steuerprojekte und neue Aushebungen brachten die nächsten Jahre in Fülle. Aus diesem Jahre be-

[1]) U. A. 644.

Digitized by Google

1629. sitzen wir noch eine treffliche Schilderung der Fortifikation der Stadt.[1]) — Die Sandhäuser und die Sandmühle erhielten das Recht der freien Stadthutung.

1630. Das Errettungsjahr des deutschen Protestantismus, 1630, wurde hier durch „schreckliche Feuerzeichen am Himmel" inaugurirt. Eine Theurung steigerte den Preis des Korns bis auf 7 Thlr. 6 Gr., nach der Kirchenchronik am 19. Juni sogar bis auf 9 Thlr. Dem Wucher, welcher aus den Leiden des Krieges Gewinn zog und solche Calamitäten benutzte oder sie künstlich hervorrief, trat der Herzog durch ein Patent vom 24. Januar[2]) schon entgegen. Auch gegen die einreißende Bettelei mußten Verfügungen erlassen werden, Bettler wurden mit Galeerenstrafen bedroht.

Bei Gelegenheit des Verkaufs eines Vorwerks bei Prinkendorf durch einen gewissen Riemberg an den Landsyndikus Baudis ward der Besitzung zu Ehren des Herzogs der Name Rudolphsbach, den sie noch heute trägt, beigelegt. Letzterer machte damals mit der Stadt ein Kaufgeschäft, indem er ihr am 29. Oktober für 9500 Thaler das $1^1/_2$ Meile von der Stadt entfernte, früher im Besitz der Familie v. Stange befindliche Gut Tentschel mit allen Gerechtigkeiten überließ[3]). Noch heute gehört es zu Liegnitz, und der hiesige Magistrat übt bei der dortigen Kirche das Patronatsrecht[4]).

Dagegen konnte in einer andern wichtigen Sache keine Einigung erzielt werden. Der Rath hatte den Herzog gebeten zu sorgen, „wie doch der hochbekümmerten Stadt höchstes Kleinod, die noch übrige, sehr übel seithero gehaltene, grausam verwüstete und fast zur Todtenneige gebrachte Haide — am 20. April war durch Soldaten ein Brand in ihr entstanden — boni publici causa und auch der lieben Posteritat zum Besten in Acht zu halten und selbe durch Abstellung allerhand schädlicher Mißbräuche in bessern Stand zu setzen sei". Der Herzog unterließ nicht, „wie schwer es auch vul-

[1]) Abgedruckt Chr. I, 338 ff., Pfingst. 214—16.

[2]) O. A. 311.

[3]) O. A. 359, 104—5.

[4]) Anders 632; vgl. Knie, Alphab. statist.-topograph. Uebersicht 776. Wegen des zu Tentschel gehörigen Filials Rosnig vergleiche die Recognition von 1659 im U. A. 655.

Digitized by Google

nerata jam causa und da die Einrodung des Holzes durch unangehaltene Art so hoch überhand genommen", auf Mittel zu sinnen, wodurch dem Schaden zu wehren sei, verordnete auch eine Commission aus den fürstlichen Räthen Christoph v. Zedlitz und Neukirch, Hans v. Diebitsch, Johann Muck von und auf Muckendorf, Caspar Langner und Friedrich v. Muschelwitz. Als die Hauptursache alles Uebels wurde „die eingerissene Confusion und Unordnung, so aller Dinge Verderben auf'm Rücken trägt", erkannt und daß „des Abholzens kein Ende gewesen"; auch habe man, dem ausdrücklichen Buchstaben des Grundbuchs zuwider, die alten Besoldungen erhöht und statt mit baarem Gelde Offiziere, Diener und Beamte mit Holz besoldet. So wurde nun für die Haide, welche schon 1614 mit vielen Unkosten durch einen berühmten Landmesser, Balthasar Schubart vermessen worden war [1]) (wobei er gefunden, daß man ein Revier von 9 Hufen 29¼ Morgen der Haide entzogen und ein Vorwerk davon, Hummel genannt, „aufgefüldet" (?)) ein eingehendes Reglement d. d. Parchwitz, 15. März [2]) in 6 Abschnitten entworfen. Nur schade, daß die schönen Bestimmungen dieses Reglements oder der Haideordnung als „schätzbares Material" nur auf dem Papier standen, der Rath weigerte sich dieselben anzuerkennen und anzunehmen. 1630.

Bemerkt wird noch von diesem Jahre, daß in ihm ungewöhnlich viel Kinder starben: im Juli allein wurden hier deren 68 begraben.

Inzwischen hatte sich die politische Constellation wesentlich verändert, Gustav Adolphs Siege hatten Kaiser Ferdinand von der Höhe, auf die ihn das Jahr 1629 gestellt, herabgestürzt und für die deutschen Fürsten handelte es sich jetzt um die Frage, ob ferner kaiserlich oder schwedisch. Auch für unsern Herzog, der seit 1628 „viel Buhler um seine Residenz und Feste Liegnitz hatte", nahte die Stunde der Entscheidung. So lange es die Verhältnisse gestatteten, suchte er gegenüber beiden kriegführenden Parteien seine Unabhängigkeit zu behaupten, und die Art, wie er seine Neutralität 1631.

[1]) Vgl. S. 135 Anm. 3.
[2]) U. A. 645.

Digitized by Google

1631. wahrte, macht ihm Ehre. Der Festungsbau ward inzwischen eifrig fortgesetzt, die Stadt stellte Menschen und Fuhren, Häuser, Gärten und Gassen wurden zur Vertheidigung demolirt. In dieser Zeit war es wohl, daß man kaiserliche Truppen nach Liegnitz zu werfen versuchte. Der Burggraf v. Dohna verlangte für seine Person Einlaß und tummelte sich dann mit seinem Pferde über eine Viertelstunde unter dem Thore herum, um den bestellten Truppen das Eindringen zu ermöglichen; aber zufällig blieben sie aus [1]). Aber am 5. November Abends kam es vor dem Goldberger Thore zu einem Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und fürstlichen Dragonern, wobei ein Liegnitzer Corporal und ein Mann erschossen, einer verwundet wurde.

Da pestartige Krankheiten erfahrungsmäßig die steten Begleiterinnen des Krieges sind, so stellte man in Erwartung eines nicht ausbleibenden Uebels am 6. Dezember einen Studiosus theologiae, Balthasar Heinze als Pestprädikanten an, „tempore pestis die Inficirten mit dem h. Sakramem und Trost aus Gottes Wort zu versorgen" [2]).

Die sittliche Verwilderung der Zeit bekundet ein interessantes Fascikel Criminalia des obern rathhäuslichen Archivs (Nr. 160), welches mit d. J. beginnt. Das politische Verbrechen ist nur schwach vertreten, einmal wird Jemand verklagt, weil er die Winziger „schwedische Rebellen" geschimpft; namentlich handelt es sich hier um Uebertretungen contra sextum. So wurde 1632 ein 17jähriger Mensch wegen Unzucht hingerichtet: Ehemänner kommen gewöhnlich besser weg in Folge der regelmäßig wiederkehrenden Interposition ihrer Frauen, und die dekretirte Staupenstrafe wird „in honorem matrimonii" in Verweisung oder Geldstrafe verwandelt, und auch um diese noch schließlich gefeilscht. Auch die „unerzogenen Kinder" werden zu Erregung von Mitleid nicht vergessen. Seit der Zerstörung Magdeburgs wendet man sich nach Breslau oder Leipzig um Schöppengutachten. Die eingehenden Strafgelder

[1]) Menz., Schles. Gesch. II, 412.

[2]) Balthasar Heiniz Lignicensis a Senatu Lignicense vocatus Pastor ad Curam Animarum, lue pestifera potissimum infectorum ordinatus 1631 die 19. Dec. heißt es in einem Ordinationskatalog. -h. 302.

Digitized by Google

wurden meist zu Kriegsbedürfnissen verwandt, und als ein- 1631.
mal der Herzog sie „ad pias causas destinirt", protestirte der Rath dagegen wegen der Finanzlage der Stadt (30. Mai 1645). Ein Delinquent verspricht „den Herren insgeheim „ein halb Hundert Thaler zu geben, es solle nimmermehr kein Mensch davon wissen". Daß aber der Rath sich das Begnadigungsrecht und das Recht der Verwandlung von Leibesstrafen in Geldstrafen anmaßte, tadelt der Herzog d. d. Parchwitz, 28. Mai, worauf jener in einem sehr ausführlichen Bericht vom 29. Juni antwortet. Später (31. Juli 1638) überläßt Georg Rudolph den Rathmannen, „als denen von wegen gemeiner Stadt der Blutbann und das peinliche Halsgericht in loco perpetrati criminis aus der erlauchten Vorfahren Konzession zuständig ist, ordentlich zu verfahren", und im Jahre 1639 wendet sich sogar in einem Falle, wo mildernde Umstände vorhanden waren, der gütige Fürst an den Rath mit dem Ersuchen, „ohne zu begehren den Rechten der Stadt Liegnitz ungebührlich Eintrag zu thun", einen vom Breslauer Schöppengericht zum Tode Verurtheilter mit Anweisung zu bestrafen. — Die Taxe des Scharfrichters endlich ist ziemlich hoch: für eine „einfache" Exekution 10 Thlr., wenn er abgehauen und verbrannt, 25 Thlr.

Einen Mord aus Liebe, der sich in Scheibsdorf ereignete, berichten die Chronisten [1]).

Zu Anfange des nächsten Jahres ereignete sich nichts 1632.
von Bedeutung in der Stadt; denn daß am 30. April in Folge des Tabakrauchens eines Soldaten einige Baracken auf dem Wall abbrannten, am Sonntag Exaudi ein Feuer in der Topfgasse auskam, verschwindet unter den großen Kämpfen, unter denen ganz Deutschland und auch Schlesien damals zuckte. Wie gewöhnlich in schweren Zeiten, wollte man sich auch hier der Hilfe des Höchsten versichern: seit dem Juli ward jeder erste Freitag im Monat zu einem Bußtage bestimmt. Ein Gotteslästerer ward mit Stehen im Halseisen unter allen drei Predigten bestraft. Auch ein Wunder wird aus dieser bewegten Zeit berichtet: Michael Klose, ein stummer und lahmer Mann vor dem Haynauer Thore, der von einem

[1]) O. A. 24, 165. Luc. 2225.

Digitized by Google

1632. schweren Falle genannte „Mängel“ in seiner Jugend überkommen und an 36 Jahre nicht reden können, ist am 8. Juli gegen Abend unter großem Ungewitter gesund und redend geworden, deshalb folgenden Sonntag öffentliche Danksagung in den Kirchen gehalten worden [1]).

Inzwischen verjagte Wallenstein mit leichter Mühe die mit den Schweden verbündeten Sachsen unter dem Feldmarschall Arnheim (Arnim) und dem Herzog von Sachsen-Altenburg aus Böhmen. Diese retirirten nach Schlesien, welches bisher die kaiserlichen Truppen meist allein ausgehalten hatte. Ein schwedisches Corps unter dem General Duwall [2]) und dem berüchtigten Anstifter der Böhmischen Unruhen, Graf Thurn nebst einigen Brandenburgischen Truppen vereinigte sich mit jenen, worauf Glogau von ihnen eingenommen ward. Während nun die Schweden gegen Steinau rückten, zogen die sächsischen Generale vor Liegnitz, dessen Herzog, wie die übrigen schlesischen Fürsten, man für die schwedische Sache zu gewinnen hoffte. Der kaiserliche Oberst Wins aber stand mit 12 Kompagnien Reiter in der Vorstadt, und als er die Absicht der Sachsen durchschaute, drang er in den Herzog kaiserliche Garnison in die Stadt zu nehmen, und ward von dem auf dem Fuße ihm folgenden General Ihlow (Ille) unterstützt. Georg Rudolph durfte den Vorschlag nicht gänzlich ablehnen, da er früher erklärt hatte im Falle der äußersten Noth Besatzung einnehmen zu wollen; er knüpfte aber die Aufnahme an Bedingungen und verstärkte unterdessen seine Garnison. Bald darauf (9. August) überrumpelte der sächsische Oberst Kalckstein mit geringer Reiterei die Kaiserlichen, die meist niedergehauen wurden. Dies Scharmützel, in welchem die Schweden den Kroaten reichliche Beute abjagten, fiel an der Goldberger Höhe vor.

Am folgenden Tage verlangte Kalckstein im Namen seines Herren Audienz bei dem Herzoge, der sich ungern dazu verstand, aber ein Verlangen, das durch eine in der Umge-

[1]) O. A. 24, 165.

[2]) So schreibt sich der Mann in seinen Briefen selber (Or. O. A. 311). In der Geschichte der nächsten Zeit ist Vieles, namentlich in der Chronologie, widerspruchsvoll, das Richtige nicht mehr überall zu constatiren.

Digitized by Google

gend stehende Armee von 14,000 Mann unterstützt wurde, 1632.
nicht ohne Weiteres ablehnen durfte. Die Proposition Kalcksteins, welche in nichts weniger als in der Forderung der Auslieferung sämmtlicher in der Stadt befindlichen Kaiserlichen bestand, beantwortete Herzog Rudolph „über die Maßen vorsichtig". Am selbigen Tage verlangte auch der Herzog von Altenburg, der hinter dem Töpferberge in einem Bauernhause sich aufhielt, eines Auftrages des sächsischen Kurfürsten an den Herzog sich zu entledigen, wozu dieser seine Räthe deputirte. Der Vorschlag, welchen diese zurückbrachten, ging darauf aus die kurfürstlichen Truppen in die Stadt zu nehmen und ward vom Herzoge „mit guter Manier und Raison" abgelehnt. Zugleich erklärte er, daß er gegen den Kurfürsten und Arnheim sich versehe, daß sie über ihn kein Unheil bringen, vielmehr wegen kontestirter Affektion, naher Blutsverwandtschaft und Eifer für die evangelische Religion dessen überheben würden. Die Festigkeit des Herzogs verdient um so mehr Anerkennung, als Arnheim mit seiner Armee nach Besetzung des Schwarzwasserpasses immer mehr die Stadt einschloß und die Drohung fallen ließ, falls der Herzog nicht noch diesen Abend die Besatzung einnähme, die Stadt mit Feuer und Schwert anzugreifen. Sein Hauptquartier nahm er in unmittelbarer Nähe der Stadt in Gr. Beckern.

Während die Soldaten von hier aus arge Verwüstungen in der Umgegend anrichteten, fand am folgenden Tage noch eine Conferenz auf dem Schlosse zwischen Georg Rudolph und dem Herzoge von Altenburg, der mit zahlreichem Gefolge erschienen war, statt, aber wieder erfolglos. Die fürstlichen Personen „kamen hart aneinander", daß man muthmaßte, Arnheim werde jetzt mit seinen gegen Liegnitz ausgesprochenen Drohungen Ernst machen; als dieser aber sah, daß er gegen Georg Rudolph nichts ausrichte, änderte er seine Sprache, und Liegnitz blieb von der sächsischen Besatzung verschont. Arnheim erklärte sogar, er habe nur den Kaiser zum Frieden, keineswegs aber den Herzog aus der Devotion bringen wollen. Am 14. August brachen die Truppen auf, der Vorbeimarsch an der Stadt erfolgte mit großer Ostentation und dauerte von 2 bis 8 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

1632. Zwei Wochen später (29. August) erlangten die Schweden und Sachsen bei Steinau einen vollständigen Sieg über die Kaiserlichen, welche sich nach Breslau zurückzogen. Damit hatte sich freilich Alles geändert, und am 7. Oktober wurde zwischen dem Herzog und Duwall, dem Sieger von Steinau, ein Abkommen geschlossen, nach welchem jener 4000 Mann zu Fuß und Dragoner in seine Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau aufnahm und ihnen Quartier anwies[1]). Gegen militairische Ungebührlichkeiten erließ Duwall von Lüben aus unterm 2. November ein Patent, und bald darauf ein zweites[2]), traf auch noch in demselben Monat hier ein.

1633. Das Jahr 1633 ist für die Stadt wie für die Provinz eines der traurigsten: beiden, die bis dahin noch leidlich verschont geblieben waren, fängt der Krieg alle seine Schrecken immer mehr zu zeigen an, Zaghaftigkeit und Verzweiflung bemächtigen sich in erhöhtem Grade der Gemüther Aller, Viele wenden ihrem Vaterlande den Rücken, um dessen Leiden nicht länger anzusehen. Auch die Pest blieb nicht aus; in Breslau, wo sie bereits zu Anfang des Jahres auftrat, waren Särge ein so gesuchter Artikel, daß man sie aus der Nachbarschaft zum Kauf brachte. Ueber die Verheerungen, welche die im Juni hier ausbrechende Seuche angerichtet hat, besitzen wir noch nähere Angaben; darnach — es klingt bei einer Einwohnerzahl von ca. 8000 Seelen kaum glaublich — sind 5794 Menschen in 13 großen Gruben auf dem Nikolai-Kirchhofe begraben worden[3]). Die Schule wurde am 4. September geschlossen und ist in dem Jahre nicht mehr eröffnet worden. Als am 13. September der Kantor Josephus an der Krankheit starb, machen die Acta den Scherz: Cantor sine cantu sepultus, der Sänger ist ohne Gesang begraben! Daß aber in einer Zeit, wo das Leben allen Werth verloren hatte, da Niemand wußte, ob er noch den nächsten Tag erleben werde, Scheußlichkeiten aller Art sich zutrugen, wird Niemand befremden.

---

[1]) O. A. 311.

[2]) Ebendas. Er unterzeichnet sich „Ihro Königl. Majestät zu Schweden verordneter Ober-Kommandirender und Oberst etlicher Regimenter".

[3]) Nach Wahr. 446—47, der sehr genaue Angaben hat, starben so viel aus Stadt und Umgegend, was wahrscheinlicher ist.

Digitized by Google

Am 28. Januar rückte Arnheim wieder mit 10,000 Sachsen in die Vorstädte der Stadt und prätendirte von Neuem eine schriftliche Resolution des Herzogs, während seine Truppen in der Umgegend plünderten und verwüsteten. 1633.

Als aber am 9. Mai Schweden und Sachsen die Vorstädte anzündeten, am 4. Juli dann wieder die Kaiserlichen die Stadt blokirten, den 9. die Kroaten in der Nähe raubten und mordeten, that der Herzog den entscheidenden Schritt und nahm den kaiserlichen Obersten Linsey in die Stadt auf, worüber ihn der Kaiser in einem gnädigen Handschreiben becomplimentirte.

Aber bald sollte sich wieder Alles anders gestalten [1]). Wallenstein war mit 40,000 Mann in Schlesien eingerückt, das schreckliche Schicksal der Stadt Reichenbach (2. Februar) welche beim Einrücken der Sachsen den Königsrichter ermordet und den katholischen Gottesdienst abgeschafft hatte, zeigte, was man von ihm zu erwarten habe, und als er nach einem Waffenstillstande in die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer einfiel, verübten seine Soldaten Gräuel aller Art. Die allgemeine Erbitterung, welche dadurch hervorgerufen wurde, benutzte Arnheim, um eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände zu Breslau zu berufen und diese in das Interesse der Verbündeten zu ziehen. Nach 8tägiger Ueberlegung erklärten die Fürsten mit Ausnahme des Herzogs von Oels, der Oberlandeshauptmann war, ihren Beitritt, und Georg Rudolph nahm nun sächsische Besatzung in Liegnitz auf und ließ auch einige seiner Truppen zu den Alliirten stoßen. Die hiesige Einwohnerschaft hatte jetzt das Schauspiel eines militairischen Gottesdienstes; es waren die Kraffortschen Truppen, welche Nachmittags 4 Uhr vor dem Schweidnitzer Keller ihre Betstunden hielten, wobei ein Feldprediger „einen Sermon hielt". Am 27. August langte hier die Leiche des im kaiserlichen Lager erschossenen dänischen Prinzen Ulrich von Holstein, der noch kurze Zeit vorher hier gewesen war, an und

[1]) Für das Folgende vgl. H. Palm, die Conjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, sowie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35 in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1861, III, 2, 227—381.

Digitized by Google

1633. ward in der Sakristei zu St. Johannis beigesetzt; die Weiterbeförderung geschah erst am 27. September.

Die nächste Zeit brachte wieder viele Truppendurchmärsche, aber der gefürchtete Friedländer ging Liegnitz aus dem Wege; seit der bei Stralsund gemachten Erfahrung scheint er so feste Punkte gemieden zu haben. Dagegen mußten Goldberg (4. Oktober) und Gröditzberg seinen Zorn fühlen; dann aber wandte er sich plötzlich nach der Oder und überfiel am 11. Oktober bei Steinau den nichts ahnenden Grafen Thurn, dessen Reiterei von dem durch sein trauriges Schicksal so bekannt gewordenen Grafen Hans Ulrich v. Schaffgotsch gänzlich geschlagen wurde. Diesem Siege folgte die Einnahme des wichtigen Glogau auf dem Fuße, und auch Liegnitz mußte jetzt seine Thore wieder den Kaiserlichen öffnen. Den 14. rückte Schaffgotsch in die von den Schweden aufgegebene Stadt, welche, zur Abwendung der Plünderung, 2560 (nach Anderen 3200) Thaler aufbringen mußte, wozu 400 Thaler aus der fürstlichen Rentkammer geliehen wurden. Schaffgotsch blieb nicht lange hier, eine salva guardia ertheilte er der Stadt am 17. von Nimkau aus [1]).

Herzog Georg Rudolph, der alle Bemühungen zur Behauptung seiner Selbständigkeit vereitelt sah, entließ nun den größten Theil seines Hofstaates und hielt sich meistens in dem fürstlich Liegnitzischen Hause bei seiner Schwester Marie Sophie in Breslau auf, während in seinem Lande Freund und Feind rücksichtslos hausten. Hier blieb im Schlosse der General-Wachtmeister Freiherr v. Morzin, in der Stadt der Oberst Buttler.

Das harte Jahr wurde mit einer Klag- und Trostpredigt (30. Dezember) in würdiger Weise geschlossen. Es wird versichert, daß die Kriegskosten für Liegnitz allein im abgewichenen Jahr 33,720 Thaler betragen haben. Eine Bitte des Raths an Schaffgotsch die Stadt mit Einquartierung zu

[1]) Or. O. A. 311. Diese guardia mußte schon am 29. Oktober wegen vielfacher Uebertretungen erneuert werden. Ueber Schaffgotschs Aufenthalt hier vgl. noch O. A. 24, 173; sein Unterhändler mit dem Rath war Tobias Prätorius, von dem noch mehrere Briefe wegen des Schanzzeuges in den Akten sich befinden.

Digitized by Google

verschonen, lehnte dieser in einem Schreiben d. d. Schweidnitz, 1633.
31. Dezember ab.

Das neue Jahr fing so kriegerisch an, wie das alte 1634.
geschlossen, ja es sollte jetzt bei unserer Stadt eine Entscheidung zwischen den kriegführenden Mächten stattfinden. Am 10. Februar langten 300 Mann vom Regiment Colloredo hier an und lagerten in den Vorstädten; neuer Zuzug folgte am 13. des Monats. Vom 1. bis 13. März lagerte hier das Korps Terzky, dessen Chef am 25. Februar in Eger in den Sturz seines Herrn verwickelt und sein Ende gefunden hatte; der 16. April brachte neue Truppen, und Tags darauf wurde die Bürgerwache abgeschafft und von dem Kaiserlichen Kommandanten Graf Colloredo die Stadtschlüssel genommen.

Da die Kaiserlichen unter General Goltz von Oppeln, die Sachsen unter Arnheim von der Lausitz her anrückten, ein Zusammenstoß unvermeidlich schien, begann man am 8. Mai mit dem Abbruch der Vorstädte, auf den Wällen wurden überall Baracken gebaut. Am 13. (3.) Mai [1]) — es war der Sonnabend vor Cantate — kam es Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zum Kampfe zwischen den feindlichen Armeen bei Lindenbusch an der Goldberger Höhe. Wir haben zwei gleichzeitige Relationen davon, die in einzelnen Punkten sich ergänzen, in anderen sich offenbar widersprechen, beide rühren von dem Sieger her; die kürzere, ein Extrakt auf den Leipziger Avisen [2]), lautet so:

Sonnabend, als Ihro Excellenz ungefähr 1/2 Meile von Liegnitz sich mit der Armee selbigen Ort zu blokiren präsentirt, geht die kaiserliche Armee auf die unsrige daher mit 2 Regimentern Kroaten und 2 Regimentern zu Fuß. Dem zu begegnen hat Hr. General-Lieutenant (Arnheim) Hrn. Oberst Vitzthumb und ** [3]) Oberstlieutenant über das Holsteinische Regiment kommandirt. Nachdem sich nun die Unsrigen tapfer gehalten, daß auch Ihro Excellenz Lust gesehen, begaben sich die Corneten in die Flucht. Dies ist noch nicht genug, son-

[1]) Obschon dies hinlänglich feststeht, ist als Datum des Kampfes in M. Stft. 8, der 14. bei Pfingst. 124 und Wahr. 103 der 15. Mai angegeben.

[2]) Erhalten im Ms. Fürst. F. 206.

[3]) Der Name des Offiziers ist ausgefallen.

Digitized by Google

1634. dern werden wieder angeführt, und geht Hr. Feldmarschall Colloredo mit der ganzen Macht als 112 Cornet zu Roß, 40 Fahnen zu Fuß auf die Unsrigen, giebt den Kroaten den linken Flügel, setzen beiderseits aneinander, geht also das Treffen an. Im rechten Scharmützel verlassen die Kroaten den linken Flügel und geben die Flucht, das Fußvolk aber bleibt standhaftig. Es schickt aber Gott einen wunderlichen Wind dem Feinde ins Gesicht, aller Dampf ist auf sie gegangen, daß sie vor Rauch einander nicht sehen können. Unter der Reiterei hat der wenigste Theil standhaft gehalten, das Fußvolk hat tapfer gehalten, worunter die Unsrigen mit Macht gegangen und 3 Stunden von 9 bis 12 Uhr zu Felde gefochten. Im währenden Streit hat sich Oberst Mille (?) mit 3 Cornet wieder gefunden, daß dieser Schaden auch nicht so groß, haben also eine herrliche Viktoria erhalten. Auf der Wahlstatt ist blieben 1 kaiserlicher Oberst und 400 Soldaten, auf unserer, der sächsischen Seite, 3 Rittmeister, 2 Hauptleute, 2 Büchsenmeister, Oberst Straubitz verloren oder gestorben, 200 bis 300 Soldaten. Vom Feinde ist bekommen ein Oberster, 600 Soldaten, darunter viel niedere Offiziere, 28 Fahnen zu Fuß, 12 Cornet, 8 Stück von 12pfd. Schwere, 2 halbe Karthaunen, 2 Feuermörser, 100 Wagen mit spanischem Wein und anderen Viktualien, alle Munition, Pulver, Blei und Lunten, dessen eine große Zahl. Nach erhaltener herrlicher Viktoria hat sich der Feind theils nach Liegnitz, theils nach Böhmen retirirt, und liegen die Unsrigen nahe bei Liegnitz.

Der andere Bericht ist in einem Flugblatt enthalten, welches den Titel führt:

Wahrhaftige und eigentliche Beschreibung, wie allen Umständen nach der vielgütige Gott den 3./13. Mai dieses 1634. Jahres der Kursächsischen Armee die ansehnliche und große Viktoria bei der Stadt Liegnitz in Schlesien nach seiner milden reichen Güte gnädiglich verliehen und bescheert hat. 4 Blätter 4°, ohne Angabe von Ort und Datum [1]).

---

[1]) Dem Exemplar in Fürstenstein (F. 206) liegt noch die Handschrift, nach welcher der Druck erfolgt ist, bei; das letzte Blatt jedoch ist abgerissen.

Digitized by Google

Nachdem die Ereigniſſe ſeit dem 21. April (alten Stils) 1634.
berichtet, heißt es dann:

Seine Kurfürſtl. Gnaden (von Sachſen) ſind den 29. April zurück auf Dresden gezogen und dero General-Lieutenant mit der Armee nach Schleſien geſchickt, welcher denn ziemlich ſtarke Märſche gehabt, daß er den 1. (11.) Mai etwas zeitig Lemberg (Löwenberg) erreicht, woſelbſt der Vortrab einen Rittmeiſter mit 50 Pferden und 50 Dragonern angetroffen, welche ſie alle niedergehauen, den Rittmeiſter und Lieutenant gefangen bekommen.

Wie nun die Kaiſerlichen von ſeinem Anzug Kundſchaft erlangt, haben ſie ſich von Haynau nach Liegnitz begeben, welchen Ihro Excellenz, Herr General-Lieutenant aufm Fuße gefolgt. Als aber die Parteien gewiſſe Nachricht erlangt, iſt er den 3. (13.) Mai um 2 Uhr in der Nacht von Goldberg aufgebrochen.

Da nun das Volk auf dem Rendezvous beiſammen, ſind zwei Schüſſe aus halben Karthaunen geſchehen, worauf alle Trompeter (?) und Spiele gerührt, die Reiter von ihren Pferden abgeſeſſen und nebſt den Soldaten zu Fuß, jeder vor ſeinem Regiment ſich verſammelt, das Gebet gehalten, hernach die ganze Armee auf den Knieen geſeſſen und aus dem Te deum laudamus von dem Vers an: „Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein, die durch dein theures Blut erlöſet ſein", bis zum Ende geſungen. Als nun der Segen geſprochen, haben Ihro Excellenz alle Oberſten zu Roß und Fuß beiſammen fordern laſſen, ihnen im Abriſſe die Bataille gezeigt und Ordre gegeben, wenn und wie ein jeder treffen, auch Einer den Andern entſetzen ſollte, und ſtracks im Namen Gottes fortmarſchirt, da ſich denn die Kaiſerlichen mit etlichen Trupppen bald merken laſſen. Wie nun die Kurſächſiſchen vor die Liegnitz angelangt, haben ſie die kaiſerliche Armee daſelbſt angetroffen, welche ſich des vorigen Tages ſchon in Bataille geſtellt und alſo die ganze Nacht in Bereitſchaft gehalten, alle ihre Stücke plantirt gehabt. Ob zwar Ihro Excellenz Hr. General-Lieutenant den großen Vortheil, darin ſie ſich befunden, geſehen und gar wohl erwogen, haben es doch die Umſtände nicht anders leiden wollen bei der gefaßten Reſolution zu verharren, ſind darauf angezogen; als aber

Digitized by Google

1634. die Avantgarde von der Kavallerie kaum angekommen haben, die Kaiserlichen mit der ganzen Bataille avancirt, Gott aber hat so wunderbarlich das Werk helfen befördern, daß in kurzer Zeit das erste Treffen sich in Ordnung gestellt und die kursächsischen Stücke herangebracht. Worauf die Kaiserischen wieder an sich gehalten, aber sehr heftig mit Stücken unter die Regimenter gespielt, daß ziemlicher Schaden geschehen. Auf der sächsischen Seite hat man auch nicht gefeiert. Indessen ist die Arrieregarde auch angekommen, und hat sich das andere Treffen gesetzt. Wie aber die Kaiserischen so scharf mit den Stücken unter die Sächsischen geschossen, haben Ihro Exc. Herr General-Lieutenant Arnheimb die Beisorge getragen, weil so großer Schaden geschehen, daß Solches endlich einen Schrecken unter seine Soldaten bringen möchte, hat er das Feldgeschrei gegeben: „Gott ist unsere Hilfe", und ist damit in Gottes Namen an die Kaiserlichen gezogen. Wie sie nun so nahe gekommen, daß Einer den Anderen besser erkennt und die Sächsischen gesehen, daß die Kaiserlichen 112 Cornet Reiter, welche alle wohl gewaffnet, und 50 Fähndel zu Fuß stark gewesen, haben sie sich Solches zwar nicht vermuthet, doch gleichwohl nichts schrecken lassen, und sind beide Vortruppen, welche Ihro Exc., jedem von 300 Pferden auf jedem Flügel der Bataille eingestellt, in vollem Gallopp in die Kaiserischen gegangen, worauf zwei äußerste Regimenter am rechten und linken Flügel Fuß für Fuß gefolget. Die Kaiserischen aber haben sich nicht moviret, sondern in ihrer Positur gehalten. Wie nun die Kaiserlichen auf den Vortrab ihre ersten Pistolen gelöst, sind die Regimenter so nahe gekommen, daß sie einander die Pistolen angesetzt und die charge gethan, da dann die Sächsischen angefangen zu weichen; als sie aber entsetzt, haben sie sich wieder gefaßt und in Ordre gestellt. Indessen haben die neuen anmarschirenden Regimenter, so die ersten entsetzt, gefochten und die Kaiserlichen zurückgetrieben. Wie aber die Kaiserischen den Ihrigen sehr stark succurrirt, sind die Sächsischen abermals gewichen, gleichwohl alsbald wieder entsetzt. Darauf die Regimenter zu Fuß an einander marschirt und bei einer ganzen Stunde eine Salve nach einander gethan, indessen die Kavallerie auch sehr heftig aneinander gewesen, daß bald

Digitized by Google

diese, bald jene Partei gewichen. Aber das sächsische Fuß- 1634.
volk hat so männlich gestanden, daß sie nicht einen Fuß breit gewichen. Endlich sind sie auf die Kaiserischen gedrungen, und hat der Oberst Bose in einem Regiment zu Roß, welches nächst bei des Feindes Fußvolk an der linken Seite gestanden, eine solche Salve geben lassen, daß dasselbe sich gewendet, darauf die sächsischen Reiter sie chargirt. Wie nun durch den General-Wachtmeister Vitzthumb der Kaiserischen rechter Flügel repoussirt, die anderen Reiter auch fast alle hart engagirt und das Fußvolk gegen Fußvolk allein gefochten, ist der Oberst Pfordt den Kaiserlichen in die Seite, Bosen und dann Vitzthumbs Regimenter in Front gegangen. Darauf das kaiserische Fußvolk gewichen und endlich in voller Flucht nach der Stadt gelaufen.

Als die Kaiserischen Solches inne geworden, haben sie ihre ganze Force von Kavallerie nach der Sächsischen rechtem Flügel gewendet, dieselben auch in ziemliche disordre zurückgebracht. Als aber die Kaiserlichen gesehen, daß das andere Treffen von den Sächsischen noch in seiner vollkommenen Positur, denn deren keiner noch nicht zur charge gekommen, haben sie gestutzet, darauf Ihro Exc. Herr General-Lieutenant, weil der Feind sich so sehr verhauen, vom letzten Treffen eine Eskadron von 500 Pferden dem Feinde in Flanke gehen lassen, indessen die gewichenen Regimenter sich gesammelt und wieder gestellt. Wie nun der Feind mit Macht zurückgetrieben, gehen die rekolligirten Regimenter aufs Neue darauf, das letzte Treffen aber blieb zur Reserve, ob der Feind sich gewendet, in seiner Ordre stille stehen. Da nun die Kaiserlichen ganz in Konfusion, die Sächsischen auch mit so großer Macht darauf gedrungen, daß sie sich nicht wieder fassen können, sind sie in voller Flucht zerstreut ausgerissen, daß also der vielgütige Gott, da das blutige Treffen bei die fünf Stunden lang gewährt, durch seinen gnädigen Beistand den Kursächsischen die Viktoria verliehen, und sind auf der Wahlstatt in 4000 todt geblieben, über 800 gefangen, 32 Fähndel und 15 Standarten, 9 Stück, 2 Mörser [1]),

[1]) Das Original hat „40 Fähndel und 20 Cornet"; ebenso (wie ich nachträglich gesehen) das Druckexemplar (neuer Abzug?) in der Bibliothek der hiesigen Königl. Ritter-Akademie (Nr. J g 1). In beiden

Digitized by Google

1634. alle Artillerie und Munition, deſſen ein anſehnlicher Vorrath geweſen, von den Kaiſeriſchen bekommen. Und wäre nicht zu zweifeln, wenn die kaiſeriſche Kavallerie die Stadt Liegnitz nicht zu ihrer Retirade gehabt, ſie hätte alle Cornet dazu verloren, iſt aber unter der Stadt Wälle in vollem Courir ausgeriſſen und in großen Fürchten nach Striegau geflohen, da dann ihre eigenen Reiter die Bagage plündern helfen, alſo daß gar wenig ſich zu ihren Corneten wieder geſammelt.

Zum Schluſſe folgen dann Dank gegen Gott und Wünſche für die Zukunft.

Auf der weſtlichen Seite des 1817 durch den Kammerherrn v. Unruh auf Lindenbuſch zum Andenken der Katzbachſchlacht errichteten Belvederes befindet ſich eine ſteinerne Tafel, welche mit Bezug auf unſern Kampf meldet:

1634 den 13. Mai rückten die Sachſen von Goldberg her mit dem Feldgeſchrei: Gott iſt unſere Hilfe gegen die Kaiſerlichen, welche bei Lindenbuſch eine ſehr feſte Stellung genommen hatten. Schon wich die ſächſiſche Infanterie, als die Oberſten Boſe und Pforde nebſt dem Generalwachtmeiſter v. Vitzthum die wankende Schlacht wiederherſtellten. Nach einem dreiſtündigen Kampfe bei Lindenbuſch flohen die Kaiſerlichen nach Liegnitz und überließen den Sachſen den Kampfplatz. Der Preis des Sieges war 36 Fahnen, 27 Standarten, 9 Stück ſchwer Geſchütz, 4000 Todte von Seiten der Beſiegten bedeckten den Kampfplatz. Der Kaiſerliche Kommandant von Liegnitz, Graf Colloredo, ließ die Vorſtädte in Brand ſtecken, und 346 Wohnungen wurden ein Raub der Zerſtörung. Die Sachſen nahmen Liegnitz.

Dieſe Inſchrift, in welcher faſt Alles falſch und namentlich der Schlußſatz Niegeſchehenes behauptet, iſt ein lehrreiches Beiſpiel eines geſchichtsfälſchenden Dilettantismus.

Unter den auf kaiſerlicher Seite gefallenen Offizieren werden genannt: der Kapitain Baron Kochtizky, Freiherr v. Kochtiz und Lublinz [1]), Leonhard v. Todtenwarth, ebenfalls

---

ſteht auch noch am Schluß das Verzeichniß der Kaiſerlichen Kavallerie-Regimenter und der Infanterie (3 Regimenter und 17 Kompagnien verſchiedener Regimenter), welche der Schlacht beigewohnt, und die Notiz, daß ihr Feldgeſchrei geweſen: Sancte Francisce!

[1]) Wahr. 208.

Digitized by Google

Kapitain, starb hier vier Tage nach der Schlacht an den 1634.
empfangenen Wunden [1]), Konrad Freiherr v. Schellendorf, Herr zu Klitschdorf, Kuhna, Satz u. s. w. [2]).

Die Folgen dieses Kampfes für die Stadt waren höchst trauriger Art. Oberst-Lieutenant Nikolaus Albrecht Freiherr v. König ließ, (ob auf Colloredos Befehl, bleibt unentschieden) um dem Feinde keine Gelegenheit sich festzusetzen zu geben, die Vorstädte in Brand stecken, wodurch 354 [3]) Wohngebäude, darunter 12 Kretschame — dieser gedenken die alte Chronisten gern besonders — ohne Stallungen und Scheunen, das Hospital ad St. Nikolaum, das Lazareth und die Ziegelscheune in Flammen aufgingen, 112 Gärten sammt dem fürstlichen Lustgarten und den seit 1572 aufgeführten Kirchhofsmauern und hervorragenden Denkmälern zerstört wurden. Den Gesammtschaden berechnete man auf 194,000 Fl.

Die Tage vom 17. bis 19. Mai nahm das Begräbniß der Gefallenen in Anspruch, einige Offiziere wurden in der Klosterkirche bestattet. Darauf wandten sich die Sieger, nachdem sie so für Haynau Revanche genommen, nach Breslau, wo sie die Reste des Duwallschen Korps an sich zogen.

Am 27. Mai befahl der Oberst-Lieutenant v. König die Entwaffnung der Bürgerschaft; bald aber, am 15. Juni, forderte er sie auf wieder die Waffen zu nehmen und im Nothfalle neben den Soldaten zu stehen: quod recusatum, sagen kurz die Akten [4]). Andere Drangsale folgten rasch auf einander. An demselben Tage brannte das Brücknersche Vorwerk nebst einigen andern Häusern ab; im September stellte auf der Goldberger-, Haynauer- und Bäckerstraße die Pest sich wieder ein, und im November (28.) fiel außer den Bäu-

[1]) Wahr. 242.

[2]) Ebendas. 393.

[3]) Nach Menz. Schles. Gesch. II, 431 waren es 334, nach Jochm. 68, 364; das Richtige in der Zeitgesch. der Städte Schles. I, 115 und bei Rößler O. A. 239.

[4]) O. A. 24. Ebendas. S. 203 ist von einem blinden Lärm am 20. Juni die Rede: „Etliche meinten, es wären auf der Goldberger Höhe spectra gewesen, welche mit brennenden Fackeln scharmuzirt, und da man unter sie Feuer gegeben, in Hunde verwandelt, maßen in und vor der Stadt dasmal die Hunde heftig gebollen".

Digitized by Google

1634. men, an deren Beseitigung 80 Arbeiter thätig waren, auch das Hospital ad St. Stanislaum [1]) auf dem Haag dem mit Eifer geförderten Schanzbau als Opfer. Die Kirchenchronik [2]) meldet, daß darüber Einige zu Tode geschlagen worden sind. Gegen Schluß des Jahres mußten noch zwei Kompagnien Kroaten hier einquartiert werden. Welche Verwüstungen der Krieg schon damals angerichtet, kann eine Notiz bei Ehrhardt [3]) zeigen: Ein in jenem Jahre im Liegnitzischen neu anziehender Pfarrer mußte seine Sachen durch Boten tragen lassen, weil die Pferde damals so rar waren.

Zwei Werke des Friedens verdanken dieser so stürmischen Zeit die Entstehung: das von dem um die Stadt hochverdienten Weinschenken Michael Eichhorn [4]) († 1643) und das von der Barbara Scholz [5]) gestiftete Stipendium. Auch wird in dieses Jahr die Transferirung der Einkünfte des eingegangenen Goldberger Gymnasiums nach Liegnitz und damit der Grund des später so bedeutenden St. Johannisstifts gelegt. Endlich datiren die Liegnitzer Waisenbücher von 1634.

1635. Auch das Jahr 1635 fing trübe genug an. Am 10. April kam ein Feuer in der Stadthaide aus, durch welches viel junges Holz verzehrt wurde, den 18. brannte es schon wieder in der Nonnenhaide, und am 30. gingen bei großem Winde einige Baracken in Flammen auf. Am 16. Juni brannte es in der Frauengasse, was einem Irländischen Soldaten zugeschrieben wurde.

Am 30. Mai war zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, welcher nach der für Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen seine Verbündeten verließ, ein Separatfrieden zu Prag geschlossen worden: seine Publikation ward auch hier mit 50 Freudenschüssen und Illumination gefeiert. Hatte man doch Frieden, aber um welchen Preis!

---

[1]) M. Stft. 26 ff., Pfingst. 171.

[2]) S. 305.

[3]) S. 511 u.

[4]) Ueber diesen Mann, der, aus Reichenbach gebürtig, hier ein ziemliches Vermögen erwarb, das er auf höchst edle Weise anwandte, vgl. M. Stft. 167; Wahr. 270. 318—19; Gesch. d. Gymn. 133. Zur Contribution von 1633 hat er erheblich beigetragen (O. A. 311).

[5]) M. Stft. 172 ff.

Digitized by Google

Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels und die Stadt Breslau sollten für sich und die Ihrigen wegen Allem, womit sie an dem Kaiser und dem hohen Erzhause Oesterreich sich vergangen, schriftlich um Vergebung bitten, allen aufgerichteten Bündnissen auf ewig entsagen, die Dokumente davon ausliefern und dem Hause Oesterreich durch ein Handgelöbniß oder auf Verlangen durch eine Erbhuldigung Treue schwören. Dagegen versprach der Kaiser Gnade und Vergessen des Vergangenen, Schutz der Privilegien und den Protestanten Religionsfreiheit. Die übrigen Fürsten kamen schlechter weg. Georg Rudolph mußte nun in seiner Residenz, die er deshalb seltener betrat[1]), kaiserliche Garnison unter dem Obersten Leon Crapello de Medices, Freiherrn auf Primkenau, Ujest und Petersdorf, der hier zum Kommandanten ernannt worden (9. Februar), behalten. „Die alte Glorie Schlesiens sank mit den Städten ins Grab." 1635.

Der neue Kommandant und „Gubernator der in der Festung Liegnitz und selbigem Fürstenthum liegenden Soldateska", eröffnete seine hiesige Thätigkeit mit einem Verschwörungsmandat (6. März).

Am 23. Juli wurde eine Contribution von 1278 Fl. ausgeschrieben, wovon 1000 auf Liegnitz kamen, und als am 16. September Colloredo mit 5 Kompagnien abzog, mußten wieder 1100 Fl. aufgebracht werden. Am 21. September rückten 3 Kompagnien Arnsbergische Reiter ein, worauf der Kommandant, ein Italiener und zum Quälgeist friedlicher Bürger wie geschaffen, die städtischen Pferde requirirte. Nach 8 Tagen ließ er den Bürgern alle Schaufeln, Radwern und Schubkarren wegnehmen und sie wegen 100 Fl. Contributionsreste mit Einquartierung bedrohen; ja den 6. Oktober ließ er dem Rath, der auf 3 Personen reducirt war: Daniel Hertwig, Bürgermeister, Isaac de Paul[2]), Ziegelherr und Michael Hene, Notar, Arrest ankündigen und ihn auf dem

[1]) Menz. Schl. Gesch. II, 435 behauptet in der ihm eigenen, übertreibenden Weise, daß der Herzog „Liegnitz nicht wieder betreten", was natürlich grundfalsch ist. Noch in diesem Jahre war er am 26. Oktober und am 2. Dezember zur Hochzeit des Bürgermeisters Hertwig hier.

[2]) Ueber die von ihm fundirten Stipendien vgl. M. Stft. 151. 171; Gesch. d. Gymn. 132.

Digitized by Google

1635. Rathhause durch Musketiere bewachen. Als er die Gefangenen dann entlassen hatte, befahl er am 11. wegen einer Schuld von 500 Fl. und 200 Fl. Tafelgelder jedem der genannten 3 Rathsmitglieder 8 Soldaten ins Haus zu legen. Den 20. aber, da die Bürgerschaft dem Rath nicht mehr Gehorsam leistete und dieser wegen der Contribution nicht sofort Deckung gewährte, brachten Soldaten die Genannten wieder in Arrest, wobei die Zustellung von Speise und Trank untersagt ward. Fürstlicher Verwendung ungeachtet — und was Georg Rudolph von Parchwitz aus für seine armen Unterthanen that, zeigen die Akten[1]) — blieben sie bis auf den folgenden Tag eingesperrt. In solcher Zeit war es eine besondere Vergünstigung, daß den 25. Dezember die Christnacht und die Stunden wieder ausgeblasen werden durften, wozu dann seit Neujahr des nächsten Jahres das Ausblasen der Tischstunden kam.

Ein Ereigniß, welches von der schauderhaften Verwilderung jener Zeit uns ein Bild giebt, ist das folgende, von der Kirchenchronik[2]) berichtete: „Anno 1635 den 26. Juni ist Hans Bernhard v. Micheln auf Neusorge, Fürstl. Liegnitzischer Rath und Burggraf, des Nachts durch einbrechende Soldaten jämmerlich zu Tode geprügelt worden. Glaubwürdige Leute, die annoch leben, bezeugen, daß Solches in dem Hause hart am Schloßgraben gelegen, zu Ende des Kohlmarkts geschehen sei, auch daß man das damals vergossene Blut nicht habe abwischen können. Dies Haus ist im Brande Anno 1648 mit eingegangen, davon das Mauerwerk eingerissen und zu Erbauung der neuen Schule Anno 1657 angewendet worden, die Fundamente aber sind bis dato noch zu sehen. Und ist dieses die Ursache gewesen, weil gedachter Herr Bernhard bei dem Villari, des Montdeverques seinem Oberst-Lieutenant, nebst andern Offizieren zu Gast gewesen, da selbige in welscher Sprache übel von dem Herzoge dieses Fürstenthums geredet in Meinung, daß Solches der Herr Bernhard nicht verstehen würde, welches er aber unvorsichtigerweise durch etliche Worte von sich vermerken lassen.

[1]) Belege im O. A. 311.
[2]) S. 376.

Digitized by Google

Darauf, als er trunken nach Hause gebracht worden, nach- 1635.
mals dieser Fall geschehen, und sollen sie ihn mit den eiser-
nen Stänglein [1]), woran die Vorhänge des Bettes gehangen,
vollends massacrirt haben. So hernachmals zu St. Johannis
begraben worden".

An einer anderen Stelle wird noch gesagt, daß der An-
stifter des Mordes „sich aus dem Staube machen wollen,
aber von den Kroaten zurückgebracht und aufs Schloß ge-
führt, aber endlich, wie man sagt, losgekommen".

Ein anderer Aufsehen erregender Vorfall war der Selbst-
mord des fürstlichen Kammerraths und Stadtältesten Fabian
Schubert, wenige Tage vor seiner Hochzeit (15. August).
Laut herzoglichem Rescript ward er „mit geistlichen Ceremo-
nien an einem Wochentage durch die halbe Schule auf einem
Kirchhofe vor der Stadt bestattet und eingesegnet. Es ist
auch gleichwohl viel Volk mitgegangen, da er ein gottseliger,
alter Mann war". Ein Freund, wird berichtet, der ein
Hochzeitsanagramm auf seinen Namen machen wollte, fand
die ominösen, nur zu bald bewahrheiteten Worte: Cras fu-
nus habebit.

Im nächsten Jahre wurde die Befestigung der Stadt, 1636.
deren Bedeutung in strategischer Hinsicht man in letzter Zeit
zu würdigen Gelegenheit gehabt hatte, eifrig fortgesetzt. Zu
dieser Arbeit wurden auch auf des Obersten Leon Befehl
die zu Markt kommenden Landleute herangezogen, die aber,
und mit ihnen die Lebensmittel bald wegblieben. Arrestatio-
nen und Executionen des Raths und Aengstigung der Bürger-
schaft „auf alle Weise" wurden fortgesetzt, bei einer Execution
unter dem Hauptmann Rindsmaul vom Gallasschen Regiment
60 Töpfe Bier ausgetrunken (21. Januar). Im April mußte
jeder Bürger 20 Bretter zu Baracken liefern, viele, um die
Forderung erfüllen zu können, den eigenen Hausboden ab-
brechen. Neue strenge Bestimmungen erfolgten am 22. April,
darunter auch die, daß nach dem Zapfenstreich kein Bürger
sich auf der Gasse sehen lassen, jeder Hauptmann für seine
Offiziere ein leeres Haus erhalten solle. Am 2. Mai werden

[1]) Aus den „eisernen Stänglein" sind schon an einer andern Stelle „eiserne Prügel" geworden.

Digitized by Google

1636. alle Bäcker, jeder von 2 Soldaten exequirt, den 21. müssen ins Nikolstädter Lager mehrere Tage hintereinander 15 Achtel Bier, 200 Pfund Fleisch, Salz und Brod geliefert werden. Am 2. Juli ließ der eben erwähnte Hauptmann Rindsmaul alles Vieh auf der Weide bei der Karthause zusammentreiben und behielt es bis auf den folgenden Tag [1]).

Der August brachte wieder Truppenmärsche und Einquartierung; vom 7. Oktober wird vermerkt, daß an diesem Tage wieder seit Jahren die erste öffentliche Trauung in den Kirchen gehalten worden sei. Am 21. quartierten sich vier Kompagnien Annabergischer unter dem Oberst-Lieutenant Melander, trotz der Protestation des machtlosen Raths und des fürstlichen Raths v. Mauschwitz, auf dem Ring und den angrenzenden Straßen ein, und zogen erst am 23. nach vielen Erpressungen ab. Die merkwürdigste Begebenheit dieses Jahres aber ist die Spuckgeschichte vom 25. Oktober. Graf Harrach, der mit 1200 Mann und vielen Pferden in die Stadt gelegt war, erlaubte sich hier Ungebührlichkeiten und begnügte sich nicht mit dem angewiesenen Quartier. In Folge dessen logirte man ihn auf dem Schlosse ein; dort soll ihm aber die weiße Frau erschienen sein, so daß er noch in derselben Nacht sich davonmachte. Und in einer solchen Zeit wird es uns auch nicht befremden von verzaubertem Bier in den Akten zu lesen. Am 1. November traf hier der General Kinzing mit mehreren Obersten ein und befahl den Abzug der noch in der Umgegend weilenden Sachsen, welche aber erst, nachdem sie für 1 1/2 Woche Verpflegung voraus von der Stadt empfangen und Pfaffendorf verwüstet hatten, sich nach der Lausitz zu entfernten.

Der Schluß des Jahres brachte Truppenmärsche und Besuch von verschiedenen hohen Herrschaften: am 11. November traf der Feldmarschall Graf Philipp v. Mansfeld, am 1. Dezember die Gräfin Harrach, geborene Fürstin Gonzaga, hier ein. Um Weihnachten trat so große Kälte ein, daß auch die Mühlen stehen mußten.

Endlich verdient noch so manchem Unerfreulichen Erwähnung, daß am 13. Januar dieses Jahres der große Ge-

[1]) O. A. 372.

Digitized by Google

schichtschreiber der Stadt, Georg Thebes, dem gleichnamigen Pastor an der Oberkirche und seiner Frau Hedwig, geborenen Schwebner, als der zweite von 3 Söhnen, geboren worden ist. 1636.

Indessen näherte sich Kaiser Ferdinand II. seinem Ende; er hatte noch die Freude seinen gleichnamigen Sohn zum römischen Könige gekrönt zu sehen, welchem Ereignisse zu Ehren auch hier die Stücke und Musketen auf dem Walle dreimal gelöst und eine kirchliche Feier veranstaltet ward (25. Januar). Der Tod des Kaisers, welcher am 15. Februar erfolgte, wurde in Liegnitz durch Patent am 2. März publicirt. 1637.

Die Gewaltthätigkeiten des Leonschen Regiments nahmen inzwischen ihren Fortgang: am 19. Februar wurde der Bürgermeister durch einen italienischen Hauptmann gröblichst insultirt. Am 22. traf der General-Feldzeugmeister v. Morzin nebst vielen Offizieren hier ein; zu seiner und seiner Gemalin Bequemlichkeit wurden drei Häuser (darunter das des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Friedrich und des Dr. Kaspar Scholz) vermittelst Durchbruch der Mauern vereinigt. Eine Deputation der Stadt, welche mit Bitte um Verschonung an den General geschickt wurde, erhielt eine tröstliche Antwort. Das Getreide für die Masse der Soldaten brachte man von Zeche zu Zeche auf, überall herrschte großes Elend. Die Offiziere verlangten ihre Verpflegung in den Bürgerhäusern und gebrauchten hin und wieder Zwang. Den 25. Februar schickte Oberst Leon seinen Koch und Kellermeister zum Bürgermeister und ließ sich zur Tafel bei ihm ansagen. Inzwischen änderte er seinen Sinn und schickte Abends — 6 Musketiere hin, um für die Fürstin Gonzaga Quartier zu exequiren.

Georg Rudolph, der durch eigene Anschauung von den Leiden der Stadt sich überzeugt hatte, sandte seinen Kanzler Baudis und Kaspar v. Hoberg an das Oberamt; es ward auch wirklich ein kaiserlicher Rath zur Untersuchung des Nothstandes hierher beordert, er reiste aber bald wieder unverrichteter Sache ab. Am 22. März verließ die Gräfin Mansfeld die Stadt, um ihrem Gemal nach Linz zu folgen.

Den 29. traf Fußvolk unter Oberst Paschwitz ein und ward in den Baracken einquartiert. Der April brachte einige Erleichterung, den 8. verließen 400 Mann und 60 Wagen

Digitized by Google

1637. die Stadt, den 13. brach Graf Harrach mit den Seinen auf, den 15. verließ Morzin und den 17. auch Oberst Paschwitz die Stadt. Aber schon am 5. Juli kehrte Letzterer mit fünf Kompagnien Polen zurück — 3 Fähnlein von derselben Nation waren schon im Juni hier eingezogen — und zwei Tage später kam auch Harrachsches Fußvolk mit einigen Kanonen. Dieses zog aber mit den Polen am 30. wieder ab, worauf neue Truppenmassen hier durch- und vorbeimarschirten.

Als Merkwürdigkeit wird aus diesem Jahr berichtet, daß am 4. Mai um 8 Uhr Abends „unmöglich viel" Maikäfer angekommen mit unerhörtem Brummen, dergleichen man vorher nicht erfahren.

Das schon im Jahre 1547 erwähnte Schusterstipendium erfuhr in diesem Jahre eine Erweiterung [1]).

1638. Es folgte nun ein verhältnißmäßig stilles Jahr; erst im Herbste fingen wieder kriegerische Symptome sich zu zeigen an. Ihnen ging eine Revision der Handmühlen in der hiesigen Festung (30. August) voran; am 25. Oktober wurden 18 Wagen voll Munition nebst starkem Convoy von Glogau gebracht. Auf Vorbitte des Königs von Polen, des milden Wladislaus IV. wurde zwar die kaiserliche Besatzung aus der Stadt gezogen [2]), aber die Bitte des Herzogs um Moderation der verwilligten, der Schatzung zugeschlagenen Contribution ward in einem Schreiben Ferdinands III. vom 17. Juni [3]) abgeschlagen.

Der Rath erließ am 5. März ein Patent um Hilfsfuhren für den Bau der Schwarzwasserbrücke. Eine Taxe der Begräbnißstellen vom 2. Juli bestimmte, daß in den Kirchen für eine erwachsene Person 4, für eine kleine 2 Thaler, von Reichen und Fremden das Doppelte bezahlt werde; außerhalb der Kirche betrugen die Preise 2 resp. 1 Thaler. Dazu kam noch am 13. September eine Taxe für die „Grabebieterinnen", welche zwischen 3 bis 12 Groschen variirt. Die Schützenbrüderschaft erwarb einen Garten auf dem Brücknerschen Vorwerk, wobei der Rath sich ausdrücklich

---

[1]) M. Stft. 185—86.
[2]) PP. KChr. 324.
[3]) O. A. 24, 262; 222 a.

Digitized by Google

vorbehielt, daß kein Zaun an der Katzbach gebaut werden 1638.
dürfe.

Sonst wird aus diesem Jahre noch ein Haidebrand, welcher durch Schießen nach einem Hasen entstanden, und das Erscheinen fliegender Ameisen (20. und 23. August) gemeldet.

Mehr Unruhe brachte wieder das neue Jahr; in einem 1639.
Protokollbuche des Rathhauses heißt es davon:

Arma vigent, leges frigent, jura tepescunt.

Die Schweden unternahmen jetzt unter dem wilden, kriegserfahrenen Baner ihre verheerenden Züge nach Böhmen und in die kaiserlichen Erbstaaten. Der Grund war bekanntlich der, daß das Land zwischen Elbe und Oder völlig verödet war, die österreichischen Erbländer dagegen bisher verhältnißmäßig wenig vom Kriege gelitten hatten und daher die Habsucht reizten. Bald nahm der Krieg eine solche Gestalt an, daß man weder Freund noch Feind schonte, die aus dem Abschaum aller Nationen zusammengewürfelte Soldateska den Krieg nur noch um des Raubens und Plünderns willen, gleichgültig, gegen wen er geführt wurde, betrieb.

Auf die Nachricht, daß ein großer Theil der kaiserlichen Armee hier und in der Umgegend Winterquartiere beziehen und das Oberamt hieher kommen werde, traf am 27. Januar der Herzog hier ein. Tags darauf kam das Oberamt mit vielen Offizieren und den kaiserlichen Amts-Commissarien: v. Wengierski, David v. Rohr u. a. und wurde vom Rath, dem Herzoge und seinen Räthen bewillkommnet. Ueber das, was sie hier verhandelt, verlautet fast nichts, schon am 31. erfolgte ihre Rückkehr, und auch der Herzog reiste ab. Am 9. Februar rückten einige 20 Mann vom Gonzagaschen Regiment ein, die in einem einzigen Hause einquartiert wurden, und auch in nächster Zeit erfolgten viele Truppendurchmärsche; daß kein Volk mehr in die Stadt käme, dafür hatte der Herzog sich verwendet. In der nächsten Zeit fand dann in Beckern eine Reformirung des hier lagernden Militairs statt, worauf die „Reformirten" 5 Häuser in Liegnitz angewiesen erhielten; andere, wie die Gonzagaschen Völker wurden in die Weichbildstädte gelegt. Wie groß die Unsicherheit in jenen Tagen war, mag man daraus entnehmen, daß am 21. Fe-

Digitized by Google

[illegible] [illegible] der Haide der Stadt 6, den Bürgern 25 Pferde [illegible] genommen wurden. Neue Truppenzüge folgten, am [illegible]. April langten 229 Mann vom Gonzagaschen Regiment [illegible] bestehend aus Franzosen, Italienern und Böhmen, für [illegible] Baracken erbaut werden sollten; Proviant und Munition wurde für sie von Glogau eingebracht. Der Befehl [illegible] 240 Scheffel Salz für die Truppen anzuschaffen, ward von den Zechen ausgeführt, aber anderen Befehlen des Kommandanten, der in Anordnungen auf Kosten der Bürgerschaft unerschöpflich war, konnte nicht Genüge geschehen — aus Mangel an Mitteln. Neue Truppen vom Gonzagaschen Regiment, welche jetzt anlangten, wurden in den wüsten Häusern einquartiert. Auch fing man die Häuser an der Stadtmauer einzureißen an, was aber Leon bald verbot.

Die bedrohliche Nähe der Schweden, welche Ende Mai Löwenberg, Bunzlau und Greiffenberg plünderten, erforderte Vorsichtsmaßregeln. Es wurde mit dem Bau einer großen Schanze im fürstlichen Lustgarten der Anfang gemacht, und auch die Stadt mußte 25 Mann dazu stellen. Neu eintreffende Soldatenschaaren wurden in die Malzhäuser gelegt, weil sie in den wüsten Häusern des Regens wegen nicht liegen konnten. Behufs Anlegung eines Außenwerks wurden, ungeachtet des Widerspruchs des Raths, welcher von der Ausführung der Maßregel eine Wiederkehr der Pest besorgte, die Leichen auf dem Kirchhofe des St. Nikolaus-Hospitals ausgegraben und translocirt[1]), der Bau der neuen Schanze wirklich begonnen (6. Juli); sie entsprach aber so wenig den Anforderungen, die man an ein solches Werk stellt, daß sie zwei Jahre später wieder geschleift werden mußte. Ueberhaupt waren die Tage des Juli eine Zeit des Schreckens für Liegnitz und durch verschiedene Brände bezeichnet. Am 2 brannten durch eines Soldaten muthwilligen Musketenschuß[2]) 10 und am 17. sogar 39 Häuser auf der Mittel- und Frauengasse nieder; auch dies Feuer hielt man für angelegt[3]).

[1]) Nach einer Nachricht O. A. 378 scheint es, als wäre diese Maßregel doch nicht zur Ausführung gekommen.

[2]) So Theb., genauer: zwei Soldaten; vgl. O. A. 160.

[3]) Näheres O. A. 24, 367; 378, 38 ff.

Digitized by Google

Ja am 26. Juli, einem Bußtage, lief das Volk mitten unter der Predigt aus der Kirche, da ein neues Feuer ausgebrochen sein sollte, „so doch Gott Lob nichts gewesen". 1639.

Unterdessen hatten sich bei Haynau wiederholt Schweden gezeigt, sie wurden aber gefangen, nach Liegnitz gebracht und theils entlassen, theils unter die kaiserliche Armee gesteckt. Aber andre Schaaren unternahmen von Neuem Streifzüge ins Liegnitzische, und wegen der Feindesgefahr wurde sogar am 10. Juli das Abblasen der Stunden dem Stadtpfeiffer wieder untersagt. Von der Anhäufung der Truppen bei der Stadt kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man liest, daß damals 202 belegte, 49 unbelegte und 24 mangelhafte Baracken, nach anderen sogar im Ganzen über 300 vorhanden waren[1]), von denen am 10. August durch Nachlässigkeit eine abbrannte; die Zahl der Einwohner der Stadt aber betrug nach einer am 29. Dezember gemachten Zählung nur 2442 Personen. Die reformirten Offiziere erhielten die Erlaubniß sich bei den Bürgern einzuquartieren. Am 5. August trafen 600 Dragoner hier ein, worauf der Bürgerschaft am 11. befohlen ward auf ein Jahr sich zu verproviantiren; das war in solcher Zeit leichter gesagt als gethan. Am 20. September traf Graf Schlick als kaiserlicher Gesandter hier ein und brachte dem Obersten Leon seine Dimission, trug auch den Obersten v. Sieghofer und Montdeverques die Commandos auf, welche diese Anfangs nicht annehmen wollten[2]). Am 4. Dezember fand dann durch den noch immer hier fungirenden Leon eine Musterung der hiesigen Garnison statt.

Aus der inneren Geschichte der Stadt ist zu erwähnen, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Zinsen aus der Stiftung des edlen Israel de Paul für arme Schüler am Tage Israel zur Vertheilung kamen, daß eine Instruktion für den Todtengräber vom 11. Februar entworfen und eine Brodtaxe am 8. Mai erlassen wurde; nach der letztern gab es für 1 Silbergroschen 3 Pfund Weißbrod, 4½ Pfund

[1]) O. A. 24, 364.
[2]) O. A. 24, 363.

Digitized by Google

1639. Schwarzbrod, für einen Kreuzer 1 Pfund, die Semmeln wogen 4 Loth, ein Hellerbrod 12 Loth [1]).

1640. Das neue Jahr brachte keinen Umschwung der Verhältnisse: man weiß ja, wie die Friedensbemühungen einzelner Fürsten an dem Eigensinn und Unverstand anderer — oft handelte es sich um leere Förmlichkeiten — scheiterten, und wie auch da, als endlich man in Münster und Osnabrück zu Verhandlungen zusammentrat, absichtlich das ersehnte, edle Werk hinausgeschoben und hingehalten wurde, bis Deutschland völlig erschöpft die Beute der Fremden ward. Und wenn schon die Darstellung des letzten Theiles des 30jährigen Krieges auf dem großen Schauplatze wegen der beständigen Wiederkehr derselben Abscheulichkeiten etwas Ermüdendes hat, so muß dies in der Geschichte eines kleinen Kampfplatzes noch mehr der Fall sein, so daß die Besorgniß nicht unbegründet ist, es könne die Geduld des Lesers auf eine zu starke Probe gestellt werden.

Das Jahr begann wieder sehr unglücklich mit Krankheit, die, nach der allgemeinen Annahme, ein milder Winter hervorgerufen hatte. Einige (ich berichte nur, was die Akten sagen) hielten sie für die Haupt- oder Ungarische, Andere für die kalte Pestilenz, noch Andere für die Herzbräune. Die Symptome waren große Kopfschmerzen, Zittern an allen Gliedmaßen u. s. w. Die Krankheit räumte sowohl unter Bürgern wie Soldaten, die dieses Uebel in die Stadt gebracht hatten, tüchtig auf. — Der Neujahrstag brachte der Stadt 400 Reiter, die in den Bischofshof, in Bürger- und Gasthäuser gelegt wurden; ihnen folgten 80 Kroaten unter Oberst Werlowski, während die Schweden in der Nähe bei Barschdorf scharmützelten und Jauer einnahmen. Am 29. Januar trat ein von der Bürgerschaft längst ersehnter Moment ein: Oberst Leon verließ mit Gefolge die Stadt; „ist ein strenger Kommandant gewest", so charakterisiren ihn kurz die Akten. An seine Stelle trat nun der General-Feldwachtmeister und Oberst Freiherr Louis de Montbeverques, ein französischer Edelmann aus Avignon, ein Mann, der in dem nächsten Decennium die Hauptrolle in der Stadt gespielt und diese

[1]) O. A. 378.

Digitized by Google

vor der österreichischen Besitzergreifung an das österreichische Regiment gewissermaßen gewöhnt hat. Er bildete zu seinem Vorgänger einen vortheilhaften Gegensatz [1]) und ist der Bürgerschaft meist wohlwollend entgegen gekommen, übte auch strenge und prompte Justiz unter der verwilderten Soldateska. Als am 22. Februar nach dem Zapfenstreich ein Korporal einen Schuhmacher Namens Georg Henkel ohne Ursache erstach, ward er noch in selbiger Nacht gehängt. Die Bürgerschaft, welche im äußersten Nothfall zum Aufzug bereit war, betrug nur noch 320 Mann. Den 27. brannten wieder drei Baracken auf dem Haynauer Wall ab. Am 8. März erfolgte auf herzoglichen Befehl die Armirung der Bürgerschaft auf dem „schwarzen Saal", und bald darauf ward eine Musterung auf dem Schlosse abgehalten. 1640.

Inzwischen hatten die Kaiserlichen einige Vortheile über die Schweden in der Nähe davongetragen, die Generale Goltz und Mansfeld erstürmten im April unter Verübung entsetzlicher Gräuel Jauer, von wo viele Gefangenen hierher gebracht wurden, und nahmen später auch Lüben, Striegau und Goldberg dem Feinde ab. Das Hauptquartier der kaiserlichen Armee, die auf 6 bis 10,000 Mann geschätzt wurde, befand sich in Kroitsch, Wiltschütz, Prinkendorf und Rudolphsbach; die Soldaten erlaubten sich mehrfach Excesse, die Kirchenchronik berichtet drei Mordthaten innerhalb vier Wochen. Anfang September schlug Goltz sein Hauptquartier bei Rüstern auf; die hiesige Bürgerschaft besorgte, täglich eine Kompagnie, den Wachtdienst. Die Tage vom 25. bis 27. waren besonders Tage der Angst und Noth: Rüstern, Töpferberg, Karthaus und ein Theil der Vorwerke ward geplündert, das Vieh weggetrieben. Dann zog sich der Krieg nach dem schönen, friedlichen Hirschberger Thale; von dort trafen am 3. November Transporte Verwundeter hier ein, und den 16. kehrten auch Goltz und Montdevergues zurück, worauf jener mit seiner bei Gr. Kotzenau stehenden Armee nach Oberschlesien aufbrach.

---

[1]) Ein Beispiel seiner religiösen Toleranz ist in den Schles. Prov.-Bl. 1863, 715 nach Fischers Chronik von Jauer mitgetheilt.

Digitized by Google

1640. Ein Mirakel melde ich am besten mit den Worten der Akten [1]): „Diesen Monat (Juli) ist Hrn. Joh. Rosati Diaconi Inferioris in templo B. Virginis uxor vicina partu, da das Kind überlaut etliche Tage ante partum im Mutterleibe geweint, in Kindesnöthen kommen und darauf zuvor die Mutter, hernach auch das Kind christlich verstorben."

1641. Auch das Jahr 1641 brachte Märsche und Einquartierung zur Genüge. Im Februar schickte der Rittmeister Latermann von dem Leibregimente des schwedischen Generals Stahlhantsch, der sich in unserer Provinz einen so traurigen Namen gemacht hat, in unsere Stadt wie in andere die Erklärung, er werde gegen die, welche nicht Contributien zahlen und mit ihm in Bunzlau sich abfinden würden, mit Sengen und Brennen vorgehen. Und daß dies keine nichtige Drohung sei, bewies er, indem er am 24. in Schlauphof und Rüstern, wie früher in Lobendau, durch Anlegen von Feuer großen Schaden anrichtete. Im März setzte der Rittmeister dieses edle Handwerk in den Vorwerken zu Haynau, Zeltsch, Schellendorf und Buchwald fort und drohte unterm 28. dem Liegnitzer Rath von Neuem mit der Verbrennung seiner Dörfer und Vorwerke. Im Juni kam Stahlhantsch selbst nach Haynau und Lüben, wo er das Schloß besetzte. Wieder rückte unserer Stadt die Gefahr näher und näher. In der Speergasse thaten 400 Sachsen großen Schaden, die Schweden zündeten am 13. Juni Schuberts Vorwerk vor dem Glogauer Thore an, und am 21. kam General Goltz mit seiner ganzen Armee wieder bei Liegnitz an und nahm sein Hauptquartier in Kunitz. Er traf sofort Einrichtungen, welche die Biertaxe und den Verkauf des Brodes an die Marketender regelten; er selbst ward von der Stadt mit Lebensmitteln aller Art reichlich beschenkt. Am 26. verließ er wieder unsere Gegend. Der Juli sah hier neue militairische Gäste verschiedenster Art; Rittmeister Latermann, der auch noch in der nächsten Zeit mit seinen Schweden zwischen Liegnitz und Breslau streifte, ließ am 18. Waldau anstecken, und am 29. wurde das Hummelvorwerk niedergebrannt. Ein heftiges Gewitter schlug am 14. September auf dem Töpferberg

[1]) O. A. 24, 393.

Digitized by Google

und in den Petersthurm auf dem Schlosse ein; den 25. wurde 1641.
eine glänzende Lufterscheinung hier wahrgenommen.

Ueber die großen Befestigungswerke, welche Montdeverques in dieser Zeit hier anlegen ließ, schreibt Thebes [1]) Folgendes: „Er fuhr mit der Fortifikation der Stadt und deren Außenwerke viel ordentlicher fort und, kurz davon zu reden, die jetzt noch vorhandenen Werke, Ravelin und Contrescarpen, auch das weitläufige Außenwerk zwischen dem Breslauischen und Glogauischen Thore hat er anlegen lassen: Alles ward mit Pallisaden über dem bedeckten Wege an einander geheftet, die Ravelin allesammt inwendig auf gedachtem Wege wieder durch Pallisaden, doch daß man eine bewegen und durchgehen konnte, abgeschnitten: oben mit Schanzkörben und zu oberst der Abdachung mit Sturmpfählen verwahrt, unten an der kleinen Mauer oder Fousse-Braye des großen Walles um und um der Stadt friesische oder spanische Reiter im Wallgraben vorgesetzt, auch auf selbigen Hauptwällen alle Bollwerke mit zwei Abschnitten (Retrenchementen) von Erde und doppelten Gattern versehen, also daß der Feind, wenn er gleich ein Hauptbollwerk oder auch Courtine einbekommen hätte, dennoch von denselben und der Stadtmauer und Thürmen wiederum heraus hätte getrieben werden können. Wie denn auch diese Hauptwälle mit Schanzkörben und Sturmpfählen wohl versehen waren".

Zu Anfange des nächsten Jahres erlitten die Schweden 1642.
in Schlesien mehrere harte Verluste: Beuthen, das Stahlhantsch zum Stützpunkte seiner Operationen gemacht hatte, wurde erstürmt, — bei der Belagerung war auch der große Liegnitzer Mörser zur Verwendung gekommen — und in Löwenberg mußte die schwedische Besatzung kapituliren. Bald aber gestalteten sich die Dinge für die Schweden wieder günstiger, als der neue Generalissimus Bernhard Torstenson, ein großer Geist in einem schwachen Leibe, die Niederlagen des Stahlhantsch zu rächen begann, schnell hinter einander die starken Festungen Glogau und Schweidnitz eroberte, ja sogar seine Einfälle bis tief nach Mähren hinein ausdehnte, wohin noch nie ein Feind Oesterreichs gekommen war. Auch

[1]) I, 15 a.

Digitized by Google

1642. in der Nähe unserer Stadt, welcher der jetzt in kaiserlichen Diensten stehende Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg eine salva guardia[1]) d. d. Neisse, 11. März verliehen und die er auf einige Tage von Breslau aus im April besucht hatte, hausten die Schweden, welche am 1. Mai Haynau plünderten, was neue Truppenanhäufungen im Fürstenthum zur Folge hatte. Die Vorräthe an Getreide waren aber so geschmolzen, daß man bei einer Revision am 13. Mai nur 208 Malter hier vorfand. Der Angriff der Schweden auf Parchwitz am 25. ward von den Kaiserlichen tapfer abgeschlagen. Doch schon zwei Tage später rückten jene verstärkt und von Torstenson selber, der auf dem Wege nach Schweidnitz war, angeführt, wieder vor die Stadt; der Hauptmann mußte jetzt das Schloß übergeben, und wurde nach Glogau geführt, die kleine Besatzung unter die Schweden gesteckt.

Jetzt hatte Liegnitz den nächsten Anprall zu bestehen. Nachdem am 26. Mai 616 Mann vom Leibregiment hier eingetroffen und in den Malzhäusern und wüsten Häusern einquartiert waren, lagerte sich Tags darauf die ganze schwedische Armee, angeblich in einer Stärke von 18,000 Mann, auf den Kunitzer Höhen bis gegen Gr. Beckern hin. Nun traten Bürger und Soldaten zusammen: Es waren 1400 Fußsoldaten, 75 Dragoner, 2 Fähnlein Bürger von 300 Mann und ein freiwilliges, von Handwerkern und „andern freien Burschen" aufgerichtetes Fähnlein von 120 Mann, im Ganzen 1895, „ungerechnet die intra muros zum Feuer bestellt." Die Bürger wurden auf das Schloß, die kalte Herberge und auf das Rathhaus postirt, wo des Nachts eine Rathsperson, ein Schöppe und ein Zwölfer wachten. Am folgenden Tage, es war der Tag vor dem Himmelfahrtsfeste, wurde früh im schwedischen Lager stark geblasen und mit Kesseldrommeten geschlagen. Bei Tage scharmuzirte die Liegnitzer Besatzung mit den Schweden, brachte auch einige Gefangene ein und ließ Stücke und Doppelhaken hinausspielen. Trotzdem dachte man schon an eine Kapitulation, hatte sie auch schon in 12 Artikeln zu Papier gebracht[2]); aber „diese Artikuln sind

[1]) Or. O. A. 312.

[2]) Im O. A. befinden sich sogar mehrere Abschriften davon.

Digitized by Google

wohl abgeschrieben, aber nicht bestätigt, weil man bestand 1642.
dieselben allezeit pro re nata zu ändern." Das rettete die Stadt, am 29. brach unvermuthet der Feind nach Jauer, Striegau und Schweidnitz auf, worauf am nächsten Sonntag (1. Juni) in den Kirchen ein Dankgebet gehalten und das Te deum gesungen wurde. Den 3. Juni ließ der Kommandant für die Truppen von Goldberg auf 70 Wagen 157 Viertel Bier, das hier ausgegangen zu sein scheint, holen. Eine Volkszählung, welche den 11. „in 6 Gängen" hier vorgenommen wurde, ergab 3243 Erwachsene und 1237 Kinder, im Ganzen 4480 Personen[1]) — der beste Beweis, wie Krieg und Pest hier aufgeräumt hatten. Die zugleich stattfindende Revision des Proviants stellte das Vorhandensein von 1579 Scheffeln Getreide und 19 Scheffeln Malz heraus.

In der Mitte Juli traf ein Detachement von 100 Kroaten ein und ward bei den Bürgern, denen diese Gäste nicht mehr fremd waren, einquartiert. Am 5. August rückte ein Theil der kaiserlichen Armee, deren Oberfeldherr der Bruder des Kaisers, Erzherzog Wilhelm, kurz vorher nach Breslau gekommen war, hier vorbei nach Parchwitz zu, welches von einer geringen Mannschaft vertheidigt schon am 7. sich ergab. Tags darauf schreibt der Erzherzog an unsern Rath[2]), er solle von einer Woche zur andern nach einem guten Vorrath an Fischen und andern Viktualien trachten, damit solche um die gebührende Bezahlung zu haben wären und zur Nothdurft des Hofstaates gebraucht werden könnten. Schon den 13. folgt eine Requisition nach 20 Säcken Hafer, aber von Bezahlung ist nicht mehr die Rede. Bald folgte die ganze kaiserliche Armee in einer Stärke von mehr als 30,000 Mann, um Glogau zu belagern, welches Gustav Wrangel mit 1800 Schweden auf das tapferste vertheidigte. Viele vornehme Herren passirten in diesen Tagen unsere Stadt, Marchese Pallavicini, Fürst Camillo Gonzaga u. a. Da aber die Kaiserlichen viel Getreide verdarben, welches ohnehin durch Frost in der Blüthe sehr gelitten hatte, so trat bald großer Mangel an Brod und Bier ein. Die Einnahme

[1]) Ms. Fürst. F. 206.
[2]) Or. O. A. 312.

Digitized by Google

1642. von Glogau gelang dem Erzherzoge nicht, der sich im September mit seinem Heere nach Lüben zurück zog, wo man sechs Tage rastete und dann hierher aufbrach. Am 21. besichtigten der Erzherzog und Fürst Piccolomini, während des Vorbeimarsches der Armee, die Wälle bis zur kalten Herberge; der Rath becomplimentirte die hohen Herrschaften und empfing die Zusicherung ihrer Gunst. So war Liegnitz wieder verschont geblieben, während am 24. desselben Monats Bunzlau und am 25. Löwenberg eine entsetzliche Plünderung durch die Schweden erfuhren. Der Sieg, den diese im Oktober unter Torstenson auf dem Schlachtfelde Gustav Adolphs bei Breitenfeld davon trugen, machte sie dann wieder für längere Zeit auch zu Herren schlesischen Landes.

Von Begebenheiten aus der innern Geschichte der Stadt in diesem Jahre wird gemeldet, daß am 9. April auf Befehl des Herzogs und in dessen Gegenwart die erste Ordination zu St. Johannis abgehalten und daß von dato an Consistorium und Ordination wie auch die Superintendenz dahin gelegt worden sind, und daß am 4. Juli ein Theil des Stadtgrabens eine rothe Farbe angenommen hat.

1643. Im Anfange des folgenden Jahres umschwärmten die Schweden wiederholentlich die Stadt, nahmen auch mehrere Wagen, welche nach Breslau geschickt worden, weg. Dann trat einige Ruhe ein, und die Besatzung konnte um 200 Mann vermindert werden; Kaiser Ferdinand aber erklärte in einem Schreiben an das Oberamt d. d. Wien, 25. Juli [1]), daß seine Intention niemals anders gewesen, als daß die Garnison zu Liegnitz von dem ganzen Lande verpflegt und versorgt werde. Im Oktober forderten die Schweden in Schweidnitz die Liegnitzer auf alle 10 Tage 130 Fl. zur Unterstützung der dortigen Garnison zu zahlen und bedrohten die sich Weigernden mit Brand und Raubeinfällen. Am 15. Oktober erfolgte eine Pulverexplosion auf der Haynauer Straße, am 20. fiel auf dem Kohlmarkt des Rathsmalzhaus ein und zerschmetterte Alles, und auf der Goldberger Straße brannten durch Unvorsichtigkeit einer Soldatenfrau 5 Wohnhäuser ab.

---

[1]) Abschrift im O. A. 312.

Digitized by Google

An die Stelle des am 1. Dezember seinem Volke nachziehenden Montdeverques kam Oberst v. Sieghofer als Kommandant hieher. Dieser Mann, aus einem edlen bairischen Freiherrngeschlecht entsprossen und mit Eva v. Schweinichen vermählt, hat 6 Jahre hier gelebt und die ehemals Poppelauersche Kapelle in der Oberkirche, welche daher auch die Sieghofersche heißt, erkauft. Er ist später als Herr auf Eichholz und Dohnau ohne Nachkommen gestorben; daß er aber sein Andenken durch eine Stiftung für Kirchen, Hospitäler und Arme erhalten, ist ein Irrthum [1]). 1643.

Die Stadt, in welcher nach dem Abzuge mehrerer Truppen am Ende des Jahres nur noch 600 Mann lagerten, erwarb für die Hospitäler ad St. Nicolaum und ad St. Stanislaum ein der Frau Barbara Scholz gehöriges Antheilgut in Dornbusch. Die Bestätigungsurkunde des Abtes Arnold von Leubus datirt Breslau, Mittwoch nach Medardi (10. Juni) [2]). Der freie Brodmarkt, welcher während des Krieges wieder eingerichtet und dessen Aufhebung schon im vorigen Jahre beantragt war, wurde durch Vertrag mit den Bäckern vom 13. Juli abgestellt. — Am Laurentiustage (10. August) ward durch den Superintendentur-Verweser und Pastor zu St. Johannis Feige auf der fürstlichen Burg „die große Hofstube (die auf der rechten Hand gelegen, wenn man zur fürstlichen Rentkammer gehen will) solenniter durch eine anmuthige Vokal- und Instrumentalmusica und eine Predigt konsekrirt, eingerichtet und zu St. Lorenz genannt" [3]).

Daß der Kampf, welchen Schweden im nächsten Jahre mit Dänemark führte und Torstenson durch seinen berühmten Geschwindmarsch nach Holstein glücklich beendete, weitab von den Grenzen Schlesiens geführt ward, kam auch Liegnitz zu Gute. Am 11. Januar kam General Götz mit 2 Regimenter zu Fuß und einigen Reitern hieher und logirte in den Vorwerken, seine Truppen in Waldau, Rudolphsbach und 1644.

[1]) Ueber den Mann Wahr. 143—44; über die so genannte Sieghofersche Stiftung M. Stft. 166, 2 (das Wenzel v. Zedlitzsche Vermächtniß). Den Anlaß zu dem Irrthum scheint das Grundbuch von 1749, O. A. 1024, 353 gegeben zu haben.

[2]) U. A. 649.

[3]) O. A. 28 a, 21.

Digitized by Google

1644. Prinkendorf. Am 14. ging er „reichlich beschenkt“ nach Oberschlesien in die Winterquartiere, kehrte aber schon im Februar zurück; am 13. leisteten die drei für die Stadt geworbenen Defensionskompagnien den Huldigungseid. Im März ging dann Götz nach Auras, die Sieghoferschen Truppen wurden, wohl auf Ersuchen der Bürgerschaft, in die Baracken gelegt, von denen in der Zwischenzeit mehrere abgebrannt waren. Am 23. traf Oberst Montdeverques wieder ein und legte auf Bitte sein Volk ebenfalls in die Baracken, worauf die Sieghoferschen abzogen. Im Juli rückten noch 2 Kompagnien von Montdeverques Soldaten ein. Am 8. desselben Monats fand ein bedeutender Brand in der Stadthaide statt, 4 Gewende lang, 1 breit, der durch eine hineingeworfene brennende Lunte entstanden sein soll. Am 9. November trat die ordentliche Stadtwache wieder ihren Dienst an, nachdem am 31. Oktober die für die Zeit der Noth gebildete Bürgerwache aufgehoben, auch 12 Nachtwächter angestellt waren.

Nach Rathsbeschluß vom 28. Oktober [1]) wurde für die Braunbarberechtigten das bisher bräuchlich gewesene sogenannte Hochzeitsbier wieder zugelassen und nach der Zahl der Tische festgestellt. Nach der Hochzeit aber solle Niemandem erlaubt sein das Bier zu brauen.

In diesem Jahre spielt hier — es scheint dies Gott Lob der einzige Fall der Art gewesen zu sein — ein Hexenprozeß. Die der Zauberei Angeklagte war Anna Vogelin, eine 16jährige Wittwe, die Anklägerin ihrer Schwester Kind, ein Mägdlein von 6 Jahren, welche die Vogelin etwa ein halbes Jahr bei sich gehabt und der gegenüber sie „von Kühmelken, Schmieren, Ausfahren und Hexentänzen allerlei weitausehende Reden von sich gleiten lassen“. Daß in den Augen der Angeklagten beim Verhör niemals „einige Tropfen Wassers zu verspüren“ gewesen, daß sie ganz willig ins Stockhaus gegangen, auch gesagt, man möchte mit ihr machen, was man wolle, sie müsse ohnedies einmal sterben, schien zwar sehr bedenklich, doch entschied endlich das Breslauer Schöppengutachten vom 28. Mai, es wären nicht genugsame Ursachen vorhanden, wider die Gefangene mit fernerer In-

[1]) O. A. 28 a, 36.

Digitized by Google

quisition oder schärferer Frage zu verfahren, sondern sie 1644.
möchte mit ernster Verwarnung vor der Zauberei der gefänglichen Haft befreit und auf ihr künftiges Leben und Wandel genauere Achtung gegeben werden [1]).

Nach den Kriegsstürmen der vorangegangenen Jahre 1645.
folgte jetzt wieder ein stilleres Jahr, das aber durch einen eigenthümlichen Unfall bezeichnet ist, der die Umgegend der Stadt betraf. Im März (das Datum wird verschieden angegeben) entstand durch Ausbrennen der Aecker ein Feuer bei Nikolstadt, welches nach Tentschel, Berndorf, Gr. Tinz, Dürschwitz, Schützendorf sich verbreitete, und ein anderes auf den Koischwitzer Feldern, welches über Klemmerwitz, Rosnig, Seifersdorf, Petersdorf, Kummernick, Rohn, Wangten, Dambritsch bis fast nach Neumarkt sich erstreckte [2]). Auch im Haynauer Kreise brannte es zu Schönfeld, Straupitz, Schierau, Gohlsdorf, Merzdorf, Kaiserswaldau bis Kreibau, und im Goldberger Kreise bei Hermsdorf, wodurch viel junges Holz vernichtet ward. Auch brannten kurz vorher 8 Baracken hier ab. Im Mai ertheilte Oberst Montdeverques der Bürgerschaft Befehl, an Sonntagen im Breslauer Haag sich im Schießen zu üben, was schon am 21. ein Menschenleben kostete. Der getödtete Melchior Schubart war Stricker und Feldwebel, der unglückliche Schütze der Bürstenbinder Jakob Lindener.

Am 30. Mai starb hier der fürstliche Rath Dr. Thomas Werlien, welcher in seinem am 13. aufgesetzten Testament das bedeutende Stipendium von 6000 Thalern in 6 Portionen à 60 Thaler für Studirende der Universität Frankfurt legirte [3]). Und das geschah in einer Zeit, wo der Geldmangel so groß war, daß selbst die Besoldungen nicht mehr gezahlt werden konnten. Auch des Raths „bedrängter Zustand" war dem Herzoge nicht unbekannt, doch mußte er auf Ersuchen

---

[1]) Die Akten des Prozesses im O. A. 160.

[2]) Die Angaben über diese Brände schwanken ungemein; vgl. auch Dav. v. Schweinitz, Genealogie 65 bei Ehrh. 646 c, wo der unglückliche Anstifter des Brandes Christoph Rheinisch genannt wird, während er S. 653 Kaspar Rh. heißt. Noch erinnert an das Ereigniß die Brandsäule bei Seifersdorf.

[3]) M. Stft. 186—89.

Digitized by Google

1645. des Abtes zu St. Vincenz in Breslau am 30. März wegen der von 1632 jährlich restirenden 10 kleine Mark geistliche Zinsen ihn erinnern [1]). Am 20. November wurde eine Ordnung für die deutschen (Elementar-) Schulen erlassen und zwei für die Oberstadt und ebensoviel für die Niederstadt gegründet.

Ein häßlicher Kriminalfall füllt einen guten Theil der Akten des Jahres. Ein Breslauer Arzt bezog den hiesigen Jahrmarkt Septuagesimae und mißbrauchte seinen Beruf, um ein 16jähriges krankes Mädchen, das sich an ihn um Hilfe wandte, zu verführen. Auf Fürbitte kam der Thäter, der verheirathet war, mit Zahlung einer Geldsumme davon, von der er noch ein Bedeutendes abzumarkten versuchte.

1646. Das nächste Jahr brachte wieder verschiedene militairische Gäste. Im Juni traf der General-Feldmeister v. Hanau mit 100 Pferden ein und requirirte 500 Pfund Brod und 5 Achtel Bier; ein kaiserliches Corps lagerte unter Montecuculi bei Parchwitz. Dann fing wieder der Schwede, welcher durch den mit Dänemark geschlossenen Frieden von Brömsebro im Rücken Luft erhalten hatte, in unsrem Vaterlande seine verheerenden Züge an, und General Wittenberg erhob bedeutende Contributionen zur Erhaltung seiner Soldaten. Am 11. Juli lagerte er, kaum eine Meile von hier, in Pauten; die Bürgerschaft wurde jetzt aufgeboten, aber schon nach drei Tagen zog Wittenberg ab, nachdem er noch viel Vieh weggetrieben hatte. Aehnliches wiederholte sich im September, da die Schweden Jauer und Parchwitz besetzten und auch vor den Thoren unserer Stadt in die Vorwerke verheerend einfielen.

Von städtischen Begebenheiten ist zu berichten, daß bei Anlegung eins Grabes in der Niederkirche am 16. Juni man bei dem Altar, der zunächst der Sakristei stand, eine wächserne Schachtel fand, auf deren Deckel ein Wappen eingedrückt war mit einer unleserlichen Schrift am Rande; es wurde aber Alles wieder an seinen Ort reponirt. Stadtschreiber Hene, welcher das berichtet [2]), gedenkt bei der Gelegenheit auch des

---

[1]) O. A. 160.
[2]) O. A. 28 a, 60.

Digitized by Google

berühmten Riesenbeins (os sacrum) bei der Oberkirche und daß es nach der Untersuchung eines schwedischen Arztes von einer Weibsperson herrühre[1]). — Die Mühlenordnung vom 31. August[2]) erweiterte eine frühere vom 5. März 1644; Tags darauf ward die am 5. August zu Prag vollzogene Krönung Ferdinands III. zum König von Böhmen hier gefeiert. 1646.

Der fürstliche Rath Johann Brachvogel († 25. Februar 1650) legirte, wetteifernd mit seinem Collegen Werlien (vgl. 1643), ebenfalls 6000 Thaler für Studirende der Frankfurter Universität und 100 Thaler zur Anschaffung von Schuhen für die sogenannten Brodschüler der hiesigen lateinischen Schule, der er einst selbst angehört hatte. Am 28. April aber fundirte Herzog Georg Rudolph in Breslau das St. Johannisstift; dies sollte gleichsam der Universalerbe des hochherzigen Fürsten werden, dem Kindersegen in zwei Ehen versagt war. Der Zweck dieser Stiftung war „die Erhaltung der christlichen evangelischen Kirchen und Schulen, insonderheit Besoldung und Unterhaltung der bei der fürstlichen Stiftskirche zu St. Johannis in Liegnitz jetzt und künftig bedienten Kirchen- und Schuldiener". Zur Erreichung dieses Zweckes wies der Herzog außer 2 Vorwerken, die er 1640 der Johanniskirche zugewandt hatte, 10 Güter, 3 Gärten, 6 Häuser und verschiedene Zinsen an; der Werth des Gesammtkapitals kann bei der Gründung des Stifts auf mindestens 100,000 Thaler veranschlagt werden. Durch zwei Urkunden d. d. Breslau, 19. Dezember 1649 und 5. Januar 1653 (letztere wenige Tage vor seinem Tode) hat der Herzog sein edles Werk, das später eine dem Geiste des Stifters wenig entsprechende Veränderung erlitten hat, „repetirt und bestätigt"[3]). Zu dieser reichen Schenkung ist dann noch die

[1]). Vgl. Bolckmann, Siles. subterr. 146. Das Gerippe von 55 (!) Schuh soll bei Erbauung der Kirche gefunden worden sein.

[2]) O. A. 28, 68.

[3]) Näheres in der Gesch. d. Gymn. S. 17 — 24, wo der Fundationsbrief nach dem im St. Johannisstift bei der hiesigen Kgl. Ritter-Akademie vorhandenen Original, und S. 24 — 26, wo die Confirmationsurkunde von 1653 mitgetheilt ist. Vgl. auch S. 69 — 70 über die Stiftung selber, von der wir eine umfassende Geschichte aus der sachkundigen Feder des jetzigen Stiftsrendanten, Hauptmann und Rechnungsrath Elbrandt erwarten dürfen.

Digitized by Google

1646. namentlich im juristischen Fache vorzügliche Bibliothek des Herzogs gekommen, welche noch einen besonderen Bestandtheil der Kgl. Ritter-Akademie bildet[1]).

1647. Die Kriegsereignisse des Jahres 1647 sind unbedeutend. Man sieht recht deutlich, wie der Krieg bei der Erschöpfung der kämpfenden Parteien unaufhaltsam seinem Ende sich nähert und nur noch ein Plündern und Rauben ist. So ward hier am 17. Mai den Leuten Vieh weggetrieben, am 18. und 19. Juli von den in Jauer liegenden Schweden das Getreide in der Umgegend angezündet, „ist erbärmlich anzusehen gewesen". Truppendurchzüge und Einquartierungen werden zwar auch noch in den Akten vermerkt, jedoch schon sparsamer.

Einen Scherz mit schlechtem Ausgange meldet die Kirchenchronik[2]): „Den 3. Februar hielt die Garnison Fastnacht, führten 2 Kompagnien Vermummter gegen einander, gaben blind Feuer, was der Satan also treibt, daß Einer darüber todt bleibt. Da hatte das Spiel ein Ende".

1648. Im Jahre 1648, kurz vor dem Ende der Feindseligkeiten, fand durch die hier lagernde kaiserliche Garnison ein Ueberfall der Stadt Jauer statt. Oberst-Lieutenant Villari wandte eine List an und kehrte mit 80 Gefangenen und Beute, freilich auch mit Hinterlassung von 100 Todten hierher zurück. — Am 11. Juni ereignete sich nach zweitägigem Regen wieder eine größere Katzbachüberschwemmung, welche namentlich den Glogauer und Breslauer Haag hart betraf. Auch das Schwarzwasser verband sich mit dem Hauptflusse zur Verheerung der Umgegend. Noch 3 Tage später ging die Katzbach über das große Wehr und fiel erst allmälig, so daß sie erst am 18. in ihr gewöhnliches Bett trat.

Nach vielmals getäuschten Hoffnungen und nachdem der unheilvolle Kampf allein Schlesien gegen 300,000 Menschenleben, Liegnitz seit 1633 an baarem Gelde 195,355 Thlr. 22 Gr., mit den Lieferungen 341,472 Thaler gekostet[3]), den

---

[1]) F. Schultze in den Programmen der Ritter-Akademie von 1822 und 1824.

[2]) S. 324.

[3]) Vgl. Bunzlauer Monatsschrift 1780, 331 ff. Ueber die Kriegsschulden von Liegnitz befindet sich eine genaue Berechnung des Rent-

Digitized by Google

Wohlstand auf lange untergraben, Verödung und Verwilderung allenthalben zurückgelassen hatte, kam der ersehnte Friede, der Westphälische genannt, am 24. Oktober zu Stande. Die Paragraphen 38 bis 41 des 5. Friedensartikels betrafen die schlesischen Fürsten, ihre Rechte und die Ausübung der evangelischen Religion. Die Publikation des Waffenstillstandes erfolgte durch Trommelschlag auf allen Vierteln der Stadt am 22. November. Aber schon war die allgemeine Freude, die auch dem oft geängstigten Liegnitz gewiß zu gönnen war, durch eine That verleidet worden, welche der Stadt in wenigen Stunden und im Frieden fast mehr rauben sollte als der 30jährige Krieg. Eine Feuersbrunst brach am Martinstage (11. November) zwischen 10 und 11 Vormittags auf der Bäckergasse aus und legte einen großen Theil der Stadt in Asche. Und nicht Unvorsichtigkeit, sondern menschliche Bosheit richtete das entsetzliche Unheil an. Hören wir, was Thebes [1]), der mit 12 Jahren Augenzeuge des Vorfalls war, uns davon erzählt: „Mitten in der Hoffnung des edlen Friedens ward von einem hier untergesteckten schwedischen Gefangenen, den der Herr Kommandant zum Aufwarten eines eben gefangenen schwedischen Rittmeisters zugelassen hatte, die Stadt nach seines Herrn erfolgter Ranzion und Abzug angesteckt, und fast gänzlich in die Luft geschickt. Alle Söller und Böden waren mit Stroh, Heu, Holz, wie in Kriegszeiten vonnöthen, angefüllt, und konnten also die damaligen Ziegeldächer der Stadt keinen Widerstand thun; denn das Feuer ward durch den heftigen und wie man vorgab, von einem Finnländer in Bauer gezauberten Wind dermaßen unvermuthet durch alle Fenster in die Häuser geführt, daß sie mehrentheils inwendig auf den Söllern angingen, wodurch die Ziegel von einander sprangen, daß die Gegenwehr vergebens war. Es ging in solchem Unglück der Thurm zu St. Peter und Paul [2]) auch inwendig an und brannte aus mit allen Glocken. Die doppelt durchsichtige und mit den 1648.

meisters Christoph Gärtner vom 30. November 1691 im O. A. 1010, 29 — 36.

[1]) I, 35 — 36.

[2]) Die Feuerfahne des Thurms blieb unversehrt und wurde von einem verwegenen Soldaten heruntergeholt.

Digitized by Google

1648. Seigerglocken versehene Spitze stürzte herunter und zerschmetterte den Röhrkasten[1]), viel steinerne Giebel wurden durch die Hitze herunter geworfen, wodurch auch eine Magd erschlagen ward[2]), und war Niemand auf den Gassen sicher. Ingleichen verbrannte der Bischofshof, die Kappelan- und Glockenhäuser zu St. Peter, wie auch der Marstall nebst 129 Bürgerhäusern, welche der arme Bürger bei langwierigem Kriege etliche Mal bezahlen müssen. Der böse Mensch hatte dieses Feuer in der Bäckergasse, jedoch gegen die Haynauische, wo ein großer Theil derselben nur von Holz ist, angelegt; es wendete sich aber der Wind davon ab und führte die Schindeln von den Ställen nebst Kohlen, Funken und Brettstücken übers Rath- und Kaufhaus, vornehmlich gegen die Frauengasse; die Bäckergasse ging an beiden Seiten an, ingleichen die Goldbergische, wie auch die Seite des Ringes von der Bäckergasse an bis an die Apotheke, bei der Pforte, in der Petersgasse gegen die Mühle zu stand alles im Feuer, doch erhielt sich Pfarrhof und Schule, die Frauen- und Mittelgasse ging gleichfalls mehrentheils drauf, und wüthete das Feuer bis an die Niederkirche, welche wegen des in voller Gluth stehenden, naheanliegenden Bischofshofes (wie die Kirche zu St. Peter wegen des erhitzten und flammenden Thurms) in großer Gefahr stand; doch erhielten sich viel Häuser, außer daß sie die Stallungen und Hinterhäuser verloren" [3]).

Daß die Noth Anfangs sehr groß war, ist leicht zu ermessen. Der wieder hier thätige Montdeverques, welchem dies Unglück zu Herzen ging, ritt überall herum, tröstete und ermahnte zum Bau, der in Folge der durch den Friedensschluß genährten Hoffnungen auch bald vorgenommen wurde.

[1]) Dieser war mit der Statue der Ceres geschmückt, an deren Stelle dann später der noch jetzt dastehende Neptun trat.

[2]) Nach einem alten Zettel im Ms. R. A. Jg 2 sind „zwei Weibsbilder verbrannt".

[3]) Wo das Feuer aufging, ist streitig, nach Jochmann in Georg Zwilligs Stalle, nach Andern in der Wohnung des Weinherrn Heinrich Bachmann. Das Richtige scheint: zwischen den Ställen der Häuser beider. Der Name des rachsüchtigen schwedischen Rittmeisters war Gustav Horn. Die Relation des Stadtschreibers Michael Hene bei Ehrh. 227 Anm. ss weicht mehrfach von der des Thebes ab.

Digitized by Google

Erwähnenswerth ist das Verhalten einiger schlesischer Städte 1648.
bei dieser Kalamität. Brieg, „der alten deutschen Nachbarschaft eingedenk", erwies sich mit 200 Thalern freigebig [1]), Neisse schickte 30 Fl., Breslau, die große Hauptstadt der Provinz, offerirte — eine alte Uhr, die als untauglich für den Zweck nicht angenommen ward, Schweidnitz erbot sich zu einer Unterstützung, sandte aber nichts, Troppau wollte einige Thaler geben, die Boten aber sollten von Liegnitz bezahlt werden, und so unterblieb es. Dem edlen Georg Rudolph aber gab das Ereigniß Anlaß für seine armen Unterthanen in einem Schreiben an den Kaiser d. d. Breslau, 5. Dezember Fürsprache einzulegen, um ihnen eine „Respiration" zu verschaffen. „Nach vielfachen Bemühungen und vielem Hin- und Herschreiben" erfolgte die kaiserliche Resolution d. d. Laxenburg, 27. März 1651, wonach der Kammer insinuirt wird, daß „3000 Fl. gemeiner Stadt ehest fähig zu werden gegeben", ausgesetzt seien [2]).

Eine poetische Verherrlichung erfuhr der Brand durch ein Werklein des spätern Pastors an der Niederkirche Sebastian Alischer, der auch den Queckbrunnen seiner Vaterstadt Bunzlau besungen hat; jenes führt den Titel:

> Lygium deplorans incendium suum Anni 1648 Martinianum, carmine elegiaco expositum. Liegn. 1649. 8°.

Es kehrten nun wieder glücklichere Zeiten in Liegnitz ein, 1649.
auch verließ die kaiserliche Besatzung die Stadt, die nun völlig in die Gewalt und den Besitz des Landesherren überging, der durch Schreiben vom 27. Januar 1649 eine Moderation der Steuern gewährte. Auch residirte er in diesem Jahre wieder öfters hier und ließ von seiner gewöhnlichen Wohnung im Leubuser Hause einen bedeckten Gang nach der St. Johanniskirche anlegen, um, so oft er wünschte, unbemerkt das Gotteshaus besuchen zu können.

---

[1]) Die Brieger galten in Liegnitz als Eingeborene und umgekehrt (O. A. 29, 588).

[2]) Supplikken und Verhandlungen in der Sache im O. A. 28 a, 144 ff. und 222 a. Gerühmt werden die Bemühungen des Sekretarius

Digitized by Google

1649. Am 16. Juli ward eine Marktmeistergebühren-Tabelle aufgesetzt und am 21. August die im Brande verloren gegangenen Zunftartikel der Kürschner neu konfirmirt. Am 8. Oktober empfing der Urheber so vieler Leiden — er hieß Caspar Bauer und stammte aus Woischwitz bei Breslau — seinen Lohn; er ward „aufs Längste ganz unerhörtermaßen, ungeachtet vieler Vorbitte lebendig geschmäucht".

1650. Auch im folgenden Jahre regten sich überall fleißige Hände das durch Krieg und Brand Verlorene zu ersetzen. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende, seit 1525 evangelische, in großen Kriege aber gänzlich verwüstete Kirche zu Teutschel wurde wiederhergestellt, und auch die Oberkirche soweit restaurirt, daß am 24. September die neue 34 Centner schwere Glocke aufgezogen und am 29. zur Amtspredigt zum ersten Male geläutet werden konnte; eine kleine 16 Centner schwere wurde am 23. Dezember aufgezogen und am 24. zuerst beim Gottesdienst benutzt. Donat (nicht: Daniel) Schröder und sein Sohn haben sie gegossen. Knopf samm Fahne und Adler war schon am 18. Juli mit den üblichen Feierlichkeiten aufgebracht worden. Die Uhr, das Werk eines Breslauer Meisters, der eine einjährige Garantie leistete, konnte erst später (21. August 1652) aufgestellt werden: inzwischen hatte man ein von einem Köbener Seigerschmied gearbeitetes Werk im März 1649 auf dem Rathhause aufgestellt. Der nicht völlig zerstörte Thurm wurde durch den Zimmermann Johann Bergmann von Seitendorf reparirt[1]); in den Knopf konnte wegen Geldmangel nur ein Liegnitzer Dukaten, eine Liegnitzische Mark und eine Schrift gelegt gelegt werden. Die finanziell ruinirte Stadt nahm zu diesen und anderen Bauten 3600 Fl. Rhein. bei General Mont-

[1]) Der Kostenanschlag betrug 1509 Thaler und 2 Achtel Bier, der sich später, als man den Thurm in der früheren Weise zweimal durchsichtig aufgeführt, um etwas erhöhte. Dem Baumeister wurden 200 Thaler, zwei Achtel Bier und ein Kleid „von Fuß auf" zugesichert, während des Baues für ihn und seine Gesellen in den Kirchen täglich gebetet. Die Gesammtkosten des Baues betrugen nach PP. KChr. 175, 4675 Fl. 8 Wßgr., wovon ein Theil durch eine Kollekte bei verschiedenen Städten aufgebracht ward. Die Bedachung erforderte 48½ Centner Kupfer.

Digitized by Google

beverques auf (18. Auguſt), welche Schuld ſie erſt im De- 1650.
zember 1654 völlig zu tilgen vermochte.

Ein eigenthümlicher Streit brach in dieſer Zeit zwiſchen den Geiſtlichen und den Glöcknern aus, an den ſich Zerwürfniſſe zwiſchen jenen und der Gemeinde ſchloſſen. Die Glöckner dankten bei der halben Schule ab, entweder zu Hauſe, wo die Leiche ausgetragen wurde, oder vorm Thore. Dieſes Accidens wollten die Diakonen zu ſich ziehen; ſo wollten die Bürger, ſie ſollten die Parentation in der Kirche halten. Dawider proteſtirte der Herr Pfarrer Laurentius Baudiſius und ſagte, ſo würden lauter Abdankungen ſein und keine Leichenpredigt, dieſe gehörten in die Kirchen und wären ſein Accidens. Dann fragten die Bürger, ob die Kirche dem Pfarrer oder der Bürgerſchaft gehörig, und drangen mit Gewalt darauf, daß er mußte geſchehen laſſen in der Kirche die Parentation. Hierauf ſtarb der Rentmeiſter Andral, dem ward die erſte Leichenpredigt bei ſolchem Zuſtande gehalten. Weil er nun in ſeinem Hauſe gar liberal und wohl gelebt, ſo hat der Pfarrer Baudis trefflich anzüglich von ſeinem Leben, Saufen u. ſ. w. geredet und Personalia traktirt. Darauf ſagten die Bürger, für ſolche Leichenpredigt bedankten ſie ſich, und ſo wurde dies ganz eingeſtellt. Das Manuſcript [1]), welchem ich dieſen Bericht wörtlich entlehnt, theilt dann noch Einiges von dieſer Zänkerei mit, was wir füglich übergehen können.

Am 24. Juli wurde der Friede mit Trompeten und Pauken auf 16 Plätzen der Stadt ausgerufen, die Stücke gelöſt, Abends mit allen Glocken geläutet und das Te deum geſungen. Die monatlichen Bußtage, welche 18 Jahre hier gedauert hatten, wurden nun ſuspendirt und dagegen wieder die ordentlichen Wochenpredigten gehalten. Und daß allmälig die Freude am Leben und deſſen Genuß hier eingekehrt ſei, zeigt das Wohlgefallen an den Kraftübungen des „ſtarken

[1]) Ms. Fürst. F. 206. Im Namen des Paſtors ſteckt vorausgeſetzt, daß die Jahreszahl richtig iſt, ein Irrthum; Laurentius Baudis, ſeit 1653 Paſtor an der St. Johanniskirche, ward erſt 1667 Paſtor an der Oberkirche (Ehrh. 265); es kann alſo, wenn die Zeitangabe richtig iſt, nur M. Adam Thebes gemeint ſein.

Digitized by Google

1650. Mannes" auf dem Töpferberg, Georg Tämmler, der ein Achtel Bier aufhob und aus dem Spundloche trank. Daß aber das Bier wieder eine Rolle zu spielen anfing, beweist eine Petition der Stadt und ihrer Weichbildstädte an den Herzog vom 7. Februar[1]) gegen den Beschluß des letzten Fürstentags, daß „durch das ganze Land Schlesien die neubewilligte Bieraaccise nicht mehr dem Gusse, sondern dem Fasse oder Viertel nach ohne einzigen Abgang außer dem elften Fasse Füllebier gegeben werden sollte", da man, „durch die langwierigen, allzuschweren Kriegspressuren enervirt bei hervorblickendem Landfrieden an dem Brauurbar, welcher bei den Vorfahren die einzige bürgerliche Nahrung sein sollen, sich wieder etwas zu erholen und aufzubauen" gehofft habe. Und wie so oft die Noth, indem sie alle Seelenkräfte anspannt und zur Entwickelung zwingt, eine treffliche Schule für die meisten Menschen ist, so war sie es auch für Liegnitz gewesen, das niemals auf allen Gebieten so tüchtige Männer hervorgebracht und besessen hat wie gerade in jener kummervollen Periode.

1651. Im Jahre darauf brannte am 31. Mai Haynau fast gänzlich ab. Wir dürfen wohl annehmen, daß Liegnitz, welches drittehalb Jahre früher die Schrecken einer großen Feuersbrunst kennen gelernt hatte, seine Theilnahme an dem Schicksale der Nachbarstadt nicht unbezeugt gelassen haben wird.

Am 16. Juni erschien eine herzogliche Deklaration, die Barbiere betreffend; das Privileg von 1597 ward mit der Clausel, daß, einschließlich des Hofbarbiers, nur fünf hier fungiren sollten, bestätigt. Ein Dekret der fürstlichen Räthe vom 27. Juni warnte vor polnischen Mordbrennern, deren 2000 mit einem sonderbaren Zeichen („an den Schenkeln etwas gehacket und blau überstrichen") ausgeschickt sein sollten.[2]) Ein herzogliches Patent vom 14. November regulirte die Taxirung der Landgüter.[3])

Die Besatzung des Ortes bildete das Regiment de Merci, mit dessen Hauptmann Eusebius Mayer der Herzog und

[1]) U. A. 649 b.
[2]) Ms. R. A. Ja III 1, 321—24.
[3]) Erhalten im O. A. 200.

Digitized by Google

seine Räthe wegen Communicirung der Parole und Sperrung der Thore in Differenzen geriethen, die aber durch Correspondenz mit dem in Schmiedeberg stehenden kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant Johann v. Sporck[1]) dahin beigelegt wurden, daß der Herzog gegen das Versprechen, die Soldaten gegen „Insolenz und Muthwillen" der Einwohner zu schützen, sein Recht durchsetzte. 1651.

Nach 18jährigem Verschlusse konnte im Jahre 1652 die Stadtpforte wieder eröffnet, auch das Glogauer Thor im Dezember wieder passirt werden. Auf die Wiedereröffnung des letzteren hatte schon eine Petition der Bürgerschaft am 18. Januar des verflossenen Jahres angetragen, was zu weitläufigen, längere Zeit resultatlosen Erörterungen mit der Militairbehörde führte.[2]) 1652.

Durch Rescript der herzoglichen Regimentsräthe d. d. Parchwitz, 4. Mai[3]) wurde zur Vermeidung von Verwechselungen befohlen, daß der hiesige Scharfrichter, wie an anderen Orten üblich, stets einen rothen Hut führen solle. Dies war natürlich dem Betreffenden sehr fatal; noch am 13. September 1658 reichte der damalige Nachrichter, Martin Mände, ein Gesuch beim Rath ein, ihn ohne diese Verpflichtung des Tragens eines rothen Hutes in seinem Amte zu belassen, da er auf Nachfrage bei seinen Collegen erkundet, daß diese Sitte anderwärts nicht bestehe. — Ein Mandat vom 4. Juli war wieder gegen das Treiben von Mordbrennern in Böhmen, Mähren und Schlesien gerichtet und mahnte zur Vorsicht bei der Aufnahme Fremder. Es bezog sich auf die Aussagen, die ein gewisser Franz Rogolsky aus Kaminiec in Podolien bei Anwendung der Tortur gemacht hatte. Auch wurde auf fürstlichen Befehl in diesem Jahre das Vogelschießen mit Bolzen eingestellt und nach der Mauer mit Büchsen geschossen.

Dem Besitzer des Heinzevorwerks, Heinrich Burmeister, wurde am 8. April vom Rath erklärt, daß er nicht befugt sei, Vieh zur Weide und Tränke in den Haag treiben zu

[1]) O. A. 313.
[2]) O. A. 222b.
[3]) U. A. 654a.

Digitized by Google

1653. lassen, ingleichen eine Durchfahrt durch den Haag zu machen.[1]) Dies ward nachher (Februar 1655) auf die anderen Vorwerke in der Jauergasse und vor dem Goldberger Thore ausgedehnt.[2])

1653. Das nächste Jahr brachte gleich zu Anfang ein trauervolles Ereigniß. Am 14. Januar, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, starb im 58. Lebensjahre zu Breslau Herzog Georg Rudolph am Schlagfluß, der letzte Liegnitzische Fürst aus dem Piastenstamm, der eine Bedeutung gehabt hat.[3]) Der Familie seines ihm vor 14 Jahren in den Tod vorangegangenen, älteren Bruders Johann Christian hatte er, der Familienlose, sich treulich angenommen, in seinem Fürstenthume die traurigen Folgen des vieljährigen Religionskampfes, der fast seine ganze Regierungszeit füllt, nach Kräften zu lindern und zu beseitigen gesucht, und daß Liegnitz im Vergleich mit anderen Städten noch glimpflich weggekommen war, das dankte es, außer seiner starken Festung, vornämlich der „weisen Mäßigung" seines Regenten, der durch den aus Preußen wiederkehrenden Christoph v. Zedlitz, David v. Schweinitz und Caspar v. Hoberg bestens unterstützt ward. Die letzten Jahre verlebte er bei seiner unvermählten Schwester Marie Sophie, die ihn nur um ein Jahr überlebte, in Parchwitz oder in Breslau; nach Liegnitz, wo ihn so Manches unangenehm berühren und verstimmen mußte, kam er seltener. Seine Körperkonstitution war nicht die kräftigste; schon 1639 beklagt er sich in einem Schreiben vom 20. August an Herzog Georg III. von Brieg[4]) über seine „baufällige Leibesvermögenheit." Wie er noch wenige Tage vor seinem Abscheiden mit seiner Lieblingsidee, der St. Johannisstiftung, sich beschäftigt, ist schon erzählt worden.

Dem edlen Fürsten wurde durch seinen immerhin noch frühen Tod mancher Schmerz erspart. Die Ausführung des

---

[1]) S. A. 283, 170.

[2]) S. A. 283, 310.

[3]) Dies beweist das von Schönw. III, 135 Erzählte. Dagegen ist [illegible] S. 122 über das Benehmen Georg Rudolphs beim Begräbniß seines Bruders Gesagte unklar.

[4]) Dr. im Ms. Fürst. F. 51.

Digitized by Google

kaiserlichen Befehls vom 19. Dezember 1652, in den Erb- 1653.
fürstenthümern alle nicht katholischen Geistlichen an den Orten, für die im Frieden nichts bedungen war, zu entfernen, erlebte er nicht mehr. Man hatte dies Edikt nicht an ihn, obwohl er seit 1641 wieder an der Spitze der Oberamtsregierung stand, sondern an den Kanzler und die Räthe gerichtet, vielleicht mit Rücksicht auf seine bereits zu Tage tretende Kränklichkeit, die ein baldiges Ableben fürchten ließ. Aber auch die Weise, wie man die im Frieden abgerungene Religionsfreiheit da, wo sie ausdrücklich bedungen war, weginterpretirte, indem man sie auf den fürstlichen Hofstaat beschränkte, was erst durch Vermittelung Sachsens und Schwedens für unstatthaft erklärt ward, sah er nicht mehr.

Den 19. Februar wurde die fürstliche Leiche in aller Stille früh Morgens, nach des Herzogs eigener Anordnung, von Breslau hierher gebracht, wo am 14. Mai die feierliche Beisetzung in der von ihm so reichlich bedachten St. Johanniskirche stattfand. Die Feierlichkeiten schildert Lucae, der im Berichten solcher Haupt- und Staatsaktionen seine Stärke hat, mit behaglicher Breite. Die Leichenpredigt hielt der Superintendent Keseler über Psalm 82, 6, die übliche Abdankungsrede vor den fürstlichen Personen David v. Schweinitz, vor der Ritterschaft, Geistlichkeit und den Vertretern der Städte der fürstliche Rath Gottfried Eichhorn.[1]) Das beste Denkmal hat der Fürst sich in den Herzen seiner Unterthanen gesetzt.

[1]) Diese Reden gedruckt im O. A. 1506, wo auch eine vollständige Beschreibung des fürstlichen Leichenconducts zu finden ist.

Digitized by Google

1652. lassen, ingleichen eine Durchfahrt durch den Haag zu machen.[1]) Dies ward nachher (Februar 1655) auf die anderen Vorwerke in der Jauergasse und vor dem Goldberger Thore ausgedehnt.[2])

1653. Das nächste Jahr brachte gleich zu Anfang ein trauervolles Ereigniß. Am 14. Januar, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, starb im 58. Lebensjahre zu Breslau Herzog Georg Rudolph am Schlagfluß, der letzte Liegnitzische Fürst aus dem Piastenstamm, der eine Bedeutung gehabt hat.[3]) Der Familie seines ihm vor 14 Jahren in den Tod vorangegangenen, älteren Bruders Johann Christian hatte er, der Familienlose, sich treulich angenommen, in seinem Fürstenthume die traurigen Folgen des vieljährigen Religionskampfes, der fast seine ganze Regierungszeit füllt, nach Kräften zu lindern und zu beseitigen gesucht, und daß Liegnitz im Vergleich mit anderen Städten noch glimpflich weggekommen war, das dankte es, außer seiner starken Festung, vornämlich der „weisen Mäßigung" seines Regenten, der durch den aus Preußen wiederkehrenden Christoph v. Zedlitz, David v. Schweinitz und Caspar v. Hoberg bestens unterstützt ward. Die letzten Jahre verlebte er bei seiner unvermählten Schwester Marie Sophie, die ihn nur um ein Jahr überlebte, in Parchwitz oder in Breslau; nach Liegnitz, wo ihn so Manches unangenehm berühren und verstimmen mußte, kam er seltener. Seine Körperkonstitution war nicht die kräftigste; schon 1639 beklagt er sich in einem Schreiben vom 20. August an Herzog Georg III. von Brieg[4]) über seine „baufällige Leibesvermögenheit." Wie er noch wenige Tage vor seinem Abscheiden mit seiner Lieblingsidee, der St. Johannisstiftung, sich beschäftigt, ist schon erzählt worden.

Dem edlen Fürsten wurde durch seinen immerhin noch frühen Tod mancher Schmerz erspart. Die Ausführung des

[1]) O. A. 28a, 170.

[2]) O. A. 28a, 310.

[3]) Dies beweist das von Schönw. III, 135 Erzählte. Dagegen ist das ebendas. S. 122 über das Benehmen Georg Rudolphs beim Begräbnisse seines Bruders Gesagte unklar.

[4]) Or. im Ms. Fürst. F. 51.

Digitized by Google

kaiserlichen Befehls vom 19. Dezember 1652, in den Erb- 1653.
fürstenthümern alle nicht katholischen Geistlichen an den Orten, für die im Frieden nichts bedungen war, zu entfernen, erlebte er nicht mehr. Man hatte dies Edikt nicht an ihn, obwohl er seit 1641 wieder an der Spitze der Oberamtsregierung stand, sondern an den Kanzler und die Räthe gerichtet, vielleicht mit Rücksicht auf seine bereits zu Tage tretende Kränklichkeit, die ein baldiges Ableben fürchten ließ. Aber auch die Weise, wie man die im Frieden abgerungene Religionsfreiheit da, wo sie ausdrücklich bedungen war, weginterpretirte, indem man sie auf den fürstlichen Hofstaat beschränkte, was erst durch Vermittelung Sachsens und Schwedens für unstatthaft erklärt ward, sah er nicht mehr.

Den 19. Februar wurde die fürstliche Leiche in aller Stille früh Morgens, nach des Herzogs eigener Anordnung, von Breslau hierher gebracht, wo am 14. Mai die feierliche Beisetzung in der von ihm so reichlich bedachten St. Johanniskirche stattfand. Die Feierlichkeiten schildert Lucae, der im Berichten solcher Haupt- und Staatsaktionen seine Stärke hat, mit behaglicher Breite. Die Leichenpredigt hielt der Superintendent Keseler über Psalm 82, 6, die übliche Abdankungsrede vor den fürstlichen Personen David v. Schweinitz, vor der Ritterschaft, Geistlichkeit und den Vertretern der Städte der fürstliche Rath Gottfried Eichhorn.[1]) Das beste Denkmal hat der Fürst sich in den Herzen seiner Unterthanen gesetzt.

[1]) Diese Reden gedruckt im O. A. 1506, wo auch eine vollständige Beschreibung des fürstlichen Leichenconducts zu finden ist.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Die letzten Piasten bis zum Beginn der österreichischen Herrschaft.

1653 — 1675.

1653. Nach dem Tode Georg Rudolphs fiel das Liegnitzische Fürstenthum an die Brieger Verwandten. Nur Parchwitz behielt die Schwester des Verstorbenen, Marie Sophie, bis an ihr Ende.

Johann Christian († 1639) hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft; die häufigen Wochenbette sollen den Grund zu der Unterleibsschwindsucht gelegt haben, an welcher die treffliche Dorothea Sibylla starb. Sie hinterließ ihrem Gemal bei ihrem Tode noch 6 Kinder: 4 Söhne und 2 Töchter; von jenen lebten beim Tode des Oheims, Georg Rudolph, noch 3: Georg (III.), geboren 4. September 1611, Ludwig (IV.), geboren 19. April 1616, und Christian, geboren den 19. April 1618, welche nun das Liegnitzische Land erbten, durch Patent vom 17. Januar 1653[1]) in Besitz nahmen und ein Jahr gemeinsam regierten.

Die Entwickelung der städtischen Verhältnisse machte in dieser Zeit erhebliche Fortschritte. In einen Streit gerieth der Rath mit dem Stifte Leubus, welchem außer Dornbusch verschiedene Besitzungen im Liegnitzischen gehörten, wegen Kretschamverlag. Das Stift führte aus, im Fundationsbriefe von 1178 sei ihm vollkommene Freiheit über seine jetzigen und künftigen Besitzungen ertheilt. Durch das Privileg der Liegnitzer könne seinen eigenen Privilegien kein Eintrag ge-

[1]) Abgedruckt bei Ehrh. 116 m, der das Original besaß. Ludwig war damals gerade abwesend und hat das Patent daher nicht mitunterzeichnet.

Digitized by Google

ſchehen; das Stift ſei, wie in anderen Fürſtenthümern, auch im Liegnitziſchen berechtigt, ſeine Kretſchame zu Rogau, Altlaiß, Weinberg mit eigenem Bier zu verlegen; Wohlau ſei ein inkorporirter Theil des Liegnitziſchen Fürſtenthums, deſſen Domainen, ſoweit ſie ein hergebrachtes Recht hätten, nach dem Liegnitziſchen Privileg dabei zu ſchützen wären. Das Leubuſer Privileg ſei von den ſpäteren Fürſten beſtätigt worden, Leuhus habe in ähnlicher Sache gegen Neuhof und Niedermohs (im Striegauer Kreiſe) obgeſiegt. Der Einwand, daß der Fürſt ſelbſt auf ſeinen Kammergütern Liegnitzer Bier verbrauche, ſei unerheblich und eine res inter alios gesta, auch geſchehe das nur aus gutem Willen des Herzogs. 1653.

Die hieſigen Brauverhältniſſe fanden eine Regulirung durch den Braurezeß vom 31. Oktober [1]) (unterzeichnet von den drei herzoglichen Brüdern, publizirt 8. Januar 1654). Im Eingange heißt es, daß „eine geraume Zeit, beides von löblicher kaiſerlicher Kammer zu Breslau durch die im Liegnitziſchen Fürſtenthum beſtellten Oberbiergeldseinnehmer über diejenigen, ſo ſich auf dem Lande des Brauens zum Kretſchamverlag unterziehen, wegen angenommener Verzögerung derer davon, Inhalt der hochlöblichen Herren Fürſten und Stände ausgegangenen Fürſtentagsſchlüſſen, gebührender Biergelder und dazu gehöriger Bekenntnißzettel, Beſchwer geführt worden, ſowohl auch die Ehrbaren, Wohlweiſen, lieben Getreuen, Bürgermeiſter und Rathmanne in den Städten des Fürſtenthums Liegnitz anſtatt der geſammten Gemeine bei Lebzeiten des Weiland Hochgeborenen Fürſten Hrn. Georg Rudolph u. ſ. w. mit beweglicher Beſchwer eingekommen, ſamb (als ob) ihnen von unterſchiedenen aufm Lande mit unbefugtem Brauwerk oder auch angemaßter Einfuhr fremden oder außer der Weichbildſtadt aufgeſetzten Bieres zum Kretſchamverlag an ihrer bürgerlichen Nahrung und Gewerbe Eintrag, Hinderung und Schmälerung geſchehen und um gerechte landesfürſtliche Hilfe, Schutz und Einſehen alles Fleißes und demüthigſt gebeten.“ Gegen dieſe Uebelſtände ſei durch wiederholte ernſte Vermahnungen und resp. ſcharfe Inhibitorialien Verordnung gethan; ſchließlich wird für Recht erkannt, daß „im

[1]) U. A. 654 b.

Digitized by Google

1653. Liegnitzischen Weichbilde des Brauurbars zum Kretschamverlag berechtigt gewesen und noch sind:

im ersten Kreise[1]) das Städtlein **Parchwitz**, die Herrschaften zu Rausse, Rohn und seit Kurzem Seifersdorf;

im dritten Kreise (weil im anderen gar kein Recht vorhanden): Gr.-Kotzenau, auf 4 Kretscham, deren jetzt 2 zu Krebsberg gehörig, Sebnitz, Kl.-Kotzenau, Kaltwasser mit Würtsch und Hoelle, Brauchitschdorf, Saebitz, Sprötthen;

im Goldbergischen Weichbilde: Stadt Probsthayn und Nieder-Adelsdorf;

im Haynauischen Weichbilde: die Herrschaft zu Samitz auf 4 Kretscham, nämlich vorm Hofe, im Hammer-Kretscham, in der Kitschemühle und im Dorfkretscham und Ober-Buchwald".

Die Kretschame zu Fuchsmühl, Scharffenort und Panten unterliegen gewissen Beschränkungen, während die zu Lobendau und Kreiban Macht haben, Schöps und fremde Biere zu schenken. Im Lüben'schen Weichbilde haben die Herrschaften Braune, Pilgramsdorf und Gr.-Rinnersdorf den Brauurbar zum Kretschamverlag. Die Kretschame zu Muckendorf, Gugelwitz, Jauschwitz und Kl.-Rinnersdorf erleiden wieder gewisse Beschränkungen. Es folgen dann noch mehrere Bestimmungen zu Gunsten des Weichbildbieres, und nur dem Haustrunk und dem edlen Schöps wird eine Vergünstigung zu Theil. Als Strafen für Uebertreter werden 15 Fl. Ungr., im Wiederholungsfalle Verlust des Rechts des freien Haustrunks in Aussicht gestellt. Zum Schlusse wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Städter, so viel immer möglich, eines guten Bieres, damit das Land versorgt sein könne, befleißigen werden. Am 30. Dezember erließ der Rath ein Patent gegen das Nachtsitzen bei Wein, Bier und Branntwein.

Am 29. Juli erwarb der Rath für die Oberkirche die Erlichshaide (226 Morgen 123 Quadratruthen) mit Jagd und Stellwerk, Ober- und Niedergerichten von Balthasar v. Schweinitz auf Gr.-Kriechen, welcher gedachter Kirche „mit

[1]) Ueber diese Kreiseintheilung des Fürstenthums vgl. Luc. 1220 ff.

Digitized by Google

einem gewissen Stück Geldes väterlicher Schulden verbunden" 1653.
war. Ein Wiederkauf innerhalb fünf Jahren (Zahlung von 600 Thalern mit den a dato laufenden, landesüblichen Interessen) wurde pro forma vorbehalten. Die herzogliche Confirmation des Kaufkontraktes [1]) wurde erst nach 12 Jahren am 3. September 1665 zu Ohlau vollzogen. Der Wald ist dann für den Käufer ein sehr werthvoller Besitz geworden.

Das nächste Jahr brachte eine Theilung der Besitz- 1654.
thümer der drei fürstlichen Brüder in eigenthümlicher Weise; die Entscheidung geschah durch das Loos, „als das bequemste Mittel, wodurch aller Zwietracht könnte vorgebaut und abgewehrt werden." Der festgesetzte Tag war der 3. Juni.[2]) Eine Loospredigt des Brieger Superintendenten Biermann über Sprüche Salom. 16, 33: „Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will," — ging dem feierlichen Akte an dem auch anderwärts gefeierten „Bet- und Losungstage" voraus. Dann begab man sich in ein besonders dazu eingerichtetes Zimmer, darin in der Mitte ein mit rothsammtner Decke belegter Tisch, auf welchem eine verdeckte goldene Schaale stand, in welcher drei zusammengerollte Zettel lagen, deren jeder den Namen eines der drei Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg, Wohlau trug. Darauf führte ein Marschall einen besonders auserwählten Knaben, Georg Paschke, eines Brauers Sohn, in das Zimmer, wo die drei Herzöge mit ihren Räthen versammelt waren und ertheilte ihm Anweisung, wie er jedem der Fürsten einen der drei Zettel mit Reverenz einhändigen solle. Als nun die Herzöge die empfangenen Zettel ihren Räthen zustellten, ergab es sich, daß dem Herzoge Georg das Briegische, dem Herzoge Ludwig das Liegnitzische und dem Herzoge Christian das Wohlauische zugefallen war. Hierauf wurde in der Kirche das Te Deum gesungen, die Geschütze gelöst und Abends Gastmahl und Feuerwerk angestellt. Jenen Knaben aber ließen die Fürsten später studiren, und wurde er ein tüchtiger Jurist in seiner Vaterstadt. Dann trennten sich die fürstlichen Brüder, und ein jeder begab sich in seine Residenz, wo sich Dankfeste und

[1]) U. A. 659.

[2]) Ms. Fürst. F. 206 hat irrthümlich den 8. Juli.

Digitized by Google

1654. Feierlichkeiten mancher Art wiederholten.[1]) Bemerkenswerth ist übrigens, daß gerade dem ältesten Bruder das beste, dem jüngsten das am mindesten werthvolle Stück Land zugefallen war. Auch hatte die Theilung auf dem kirchlichen Gebiete die Folge, daß nun jedes Fürstenthum sein eigenes Consistorium empfing, was so lange währte, bis Herzog Christian nach 12 Jahren das Gesammtgebiet des Hauses wieder vereinigte.

Der neue Landesherr im Liegnitzischen, Ludwig IV. (1654—63), erhielt außer Liegnitz und den Weichbildstädten Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwitz den Grödityberg, dessen Feste seit 1646 geschleift war, und verschiedene Antheile im Briegischen und Ohlauischen; auch wurden, wegen der Jagdliebhaberei der Herzöge, die Forsten ohne Rücksicht auf die Landestheilung besonders vertheilt.

Herzog Ludwig war ein freundlicher, edeldenkender Fürst, der das Beste seines Landes redlich wollte und zum Theil auch gefördert hat; mehr darf man von ihm nicht erwarten und ist nur von lobhudelnden Scribenten behauptet worden. Er hatte den gewöhnlichen Bildungsgang der Prinzen seines Hauses durchgemacht, in Frankfurt studirt, wo ihm und seinem Bruder Georg der treffliche Peter v. Sebottendorf zur Seite stand, und dann auf Reisen sich gebildet, die ihn auch nach England führten. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1648) führte er den Beinamen „Der Heilsame", zum Ordenssymbol hatte er die Röthe mit ihrer Wurzel und der Inschrift: „Innerliche Wunden". Seinen Vater begleitete er nach Preußen und blieb ihm bis zu dessen Tode zur Seite. Aus der Zeit seiner mit den Brüdern gemeinsam geführten Regierung wird namentlich sein Auftreten gerühmt bei Gelegenheit von Mißhelligkeiten, welche 1642 während der Belagerung Briegs durch Torstenson zwischen dem kaiserlichen Kommandanten Mörder, der Garnison und der Bürgerschaft stattfanden. Eine zweite größere Reise führte ihn 1648 nach Mecklenburg-Strelitz, wo er sich mit der lutherischen Prinzessin Anna Sophia verlobte, welche er

[1]) Ein beglückwünschendes Gedicht in Alexandrinern von Wenz. Scherffer, 6 Blätter 4°, ohne Druckort, im Ms. Fürst. F. 206.

Digitized by Google

am 27. Juli des folgenden Jahres heimführte. Ein am 1654.
5. November 1651 geborener Prinz, Christian Albert, starb bereits nach einigen Wochen; seitdem, wie der überschwängliche, phrasenhafte Lucä es ausdrückt, „hat der Weinstock der Ehe Herzog Ludwigs keine Früchte mehr getragen." Sein Wahlspruch, der sich auch auf den unter ihm geprägten Münzen findet,[1]) war: Consilium Jehovae stabit (Psalm 32, 11). Von seinen Lieblingsneigungen und Beschäftigungen meldet der erwähnte Chronist:[2]) „Sein meistes Divertissement bestand in allerlei militairischen Exercitien und mechanischen Künsten, darinnen er sonderlich excellirte und ein vollkommener Meister war, zu dem Ende er auch auf dem Liegnitzer Schloßwalle bei dem Zeughause ein feines Laboratorium mit allen dazu gehörenden Instrumenten und Bereitschaften hatte bauen lassen, hiermit das Gemüth erfrischend, spendirte auch sonst viel auf Feuerwerk und Lustkanonaden." An einer anderen Stelle rühmt Lucä, daß „er seiner Ritterschaft viel Gutes that und sie seine Küche und Keller wohl genießen ließ, gönnte auch sonst seinen Bedienten ein Stück Brod und ziemliche Freiheiten." Als Grund hierfür wird angeführt, er habe gemerkt, daß er — ohne Erben sterben würde, daher er „das Menagiren vergessen und sich eines guten reputirlichen und recht fürstlichen Wohllebens bedient" habe. Und das schreibt ein calvinistischer Prediger!

Anderer Art waren die Ergötzlichkeiten seiner Gemalin, die in mancher Hinsicht ihrem gutmüthigen, aber schwachen Manne überlegen war. Ihr Name hat sich erhalten in dem eine Achtelmeile westlich von der Stadt gelegenen Rittergut Sophienthal, früher das Milchvorwerk genannt, welches ihr gehörte. Ein anderes, von der Stadt entfernteres Vorwerk, wo die Schäferei war, empfing nach dem zweiten Vornamen der Herzogin die Bezeichnung Annawerder, vordem hieß es Eisenhut.[3]) In Sophienthal ließ die Herzogin ein kostbares „Lustgärtlein mit Rennbahnen, Lusthäusern, Grotten und anderen fürstlichen Ergötzlichkeiten" anlegen und brachte dort

[1]) Dewerdeck, Siles. numism. 380.
[2]) S. 1333—34.
[3]) Knie und Melcher, Uebersicht von Schlesien 10. 135.

Digitized by Google

1654. gewöhnlich die Frühjahrszeit zu. Das fürstliche Lusthaus[1]) enthielt viele Zimmer, deren Wände mit Gemälden und Sinnsprüchen geschmückt waren. Es wird nun berichtet, daß die Herzogin in dieser Besitzung sich gar gern zu divertiren gepflegt und „wenn etwa Cavaliers oder Dames oder sonst Jemand, den sie gern um sich gehabt, ihre Aufwartung darinnen bei ihr abgestattet, sie von ihnen gnädigst begehrt zum Andenken ein und andre Emblemen in das Zimmer malen zu lassen." Im Ganzen waren in 7 Zimmern 109 Darstellungen mit darunter stehenden Reimen; als Verfasser dieser Denksprüche finden wir viele der bekanntesten Namen des Schlesischen und namentlich des Liegnitzischen Adels, die Schweinichen, Stosch, Zedlitz, Knobelsdorf, Diebitsch, Borwitz, Braun, Winterfeld, Ziegler u. s. w. Ueber diese Sophienthaler Merkwürdigkeiten schrieb der 1714 verstorbene Auditor an der hiesigen Schule, Gottfried Scholz, ein besonderes Programm in dialogischer Form, welches den Titel führt:

Curieuses Supplementum der Liegnitzischen Historiä, zeigend das fürstliche Andenken bei den Sophienthalschen Sinnbildern u. s. w. Liegnitz. 1719. 4°.[2])

Auch der Brieger Losungsakt war hier verewigt: Der Knabe Paschke stand vor einem Tische mit rother Decke, worauf drei Zettel lagen, deren erster mit der Zahl 1, der zweite mit 2, der dritte mit 3 bezeichnet war. Daneben stand eine Schaale, worin zwei Steine, wie man sie im Brettspiele braucht, lagen, den dritten hat der Knabe in der Hand, dabei die folgenden Verse:

Dieser daselbst, arm und dürftig und von niederm Stand entstanden,
Gab dennoch drei Fürstenthümer frei und muthig aus den Handen.
Gott setzt Fürsten ein und abe, dessen Hand war jenes Hand,
Gott gab Götter, drum behauptet seine Fürsten jedes Land.[3])

[1]) Luc. 1199 setzt seine Erbauung fälschlich in das Jahr 1657, was wegen des Folgenden bemerkt werden muß.

[2]) Vgl. Sinapius, Schlesische Curiositäten II, 11 (Praef.), der eine Anzahl Berichtigungen zu dem Werke seines Collegen giebt. Ein Exemplar des Scholtz'schen Werkes besitzt noch die Breslauer Rathsbibliothek (No. 4 F. 2. 526).

[3]) Dieser Text nach einem Ms. Fürst. verdient den Vorzug vor ·i Wahr. 111.

Digitized by Google

Im Hausflur waren einige Abbildungen von Lieblings- 1654.
Hunden der Herzogin aufgehangen mit einigen ehrenden Zeilen; denn die Poesie wurde hier eifrig cultivirt. Einige Verse erwecken dadurch unser Interesse, daß sie den Namen Logau tragen; es sind folgende:

1. Abbildung: Einige Schlangen und zwei feindliche Männer. Darunter: Schlangen können Schlangen leiden,
Nur der Mensch steckt voller Neiden.
Anna Helena geb. Logauin.

2. Abbildung: Auf einem Tische ein Herz und eine Hand, die ein weißes Zeugmuster hält, darunter:
Will ein Herze sich bekleiden,
Steht es schön in weißer Seiden.
Dorothea Magdalena geb. Logau.

Endlich hat sich auch der Dichter selber hier verewigt.

Abbildung: Auf einer Seite die aufgehende Sonne, auf der anderen ein finsterer Busch, in welchen Fledermäuse fliegen:
Wahrheit bricht noch endlich ein,
Falschheit muß doch flüchtig sein.
Friedrich v. Logau.

An einer anderen Stelle habe ich den Nachweis zu führen gesucht, daß auch ein guter Theil der Verse, welche andere Namen tragen, von unserem Dichter herrührt, der sie aus Gefälligkeit gegen seine Standesgenossen verfaßte.

Diese Herrlichkeiten von Sophienthal sind längst dahin; — auch eine Bettstelle der h. Hedwig wurde dort gezeigt, die sich nach und nach als Andenken für Raritätensammler in Späne auflöste — nach dem Tode der Herzogin (1666) kam das Gut in Privatbesitz. Das Hauptgebäude stand in baufälligem Zustande noch im ersten Decennium unseres Jahrhunderts und ward dann von dem damaligen Besitzer abgebrochen.[1])

Besondere Sorgfalt hat Herzog Ludwig dem Bergbau zugewandt, freilich ohne großen Erfolg. In einem Stollen oberhalb der Sachsenmühle bei Prausnitz (in der Nähe von Goldberg) wurden viel Centner Erz gewonnen, und zu Hasel

[1]) Vgl. noch Pfingst. 204—8, der aber nicht durchweg verläßlich ist.

Digitized by Google

1654. stand noch später ein Stollen unverfallen, der in einen Schieferberg getrieben worden und in welchem auch der Herzog selbst gewesen war. Man gewann dort ein silberhaltiges Kupfererz in großer Menge, das zuweilen grünlich angeflogen war, ja nach des gelehrten G. A. Volckmann[1]) Versicherung, sind auch Lasurstein, Lapis lazuli, wie in nicht weiter Entfernung davon zu Röchlitz Jaspis und sogar kleine Diamanten gefunden.

Auf dem kirchlichen Gebiete ist zunächst des Bet- und Bußtages zu gedenken, der auf den 12. August wegen einer Sonnenfinsterniß angeordnet ward, weil, heißt es in dem herzoglichen Edikt, „solche Verfinsterungen der Himmelslichter, ob sie gleich aus natürlichen Ursachen geschehen, dennoch wirklich Veränderungen und Zufälle in den Kirchen und Regimentern nach sich zu ziehen pflegen.“[2]) Das andere große Ereigniß dieses Jahres war die General-Kirchenvisitation.[3]) Eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung ist die von Ehrhardt[4]) aufgestellte, einen nahen Anlaß zu dieser Visitation habe die kaiserlich-bischöfliche Reductions-Commission geboten, welche 1653 und 54 die evangelische Religion in den Erbfürstenthümern abschaffen sollte und allein in Niederschlesien 628 Kirchen einzog, so daß viele Pastoren damals ins Liegnitzische flohen, wo sie Anstellung und Unterhalt fanden. Das Patent, welches die Visitation anordnete, stammt noch aus der Zeit der gemeinsamen Regierung der Brüder (d. d. 12. November 1653);[5]) die Ausführung der Maßregel beschränkte sich übrigens auf das Liegnitzische und das jetzt von ihm getrennte Wohlauische Fürstenthum. Damals behielt sich auch der hiesige Rath das Recht vor für Greibnig, welches mit Koischwitz einen Pfarrer gemeinsam hat, dereinst einen eigenen Pastor zu vociren.[6])

---

[1]) In Silesia subterranea 229; vgl. 31. 32.

[2]) O. A. 28a, 178.

[3]) Acta über diese Gen. Kirchenvisitation im O. A. 261 und im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. X. Vgl. D. Matzke, die General-Visitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthum Liegnitz in den Jahren 1654, 1655 und 1674. Berl. 1854.

[4]) S. 126.

[5]) Mitgetheilt bei Ehrh. 124—26 nach dem in seinem Besitz befindlichen Original.

[6]) Ehrh. 720—21; Anders, Histor. Statist. 588.

Google

Auch die Schwenckfelder wurden wieder einmal beun- 1654.
ruhigt; man citirte 20 Personen, welche dieser Sekte angehörten, vor das Liegnitzer Consistorium, wo man sie über 5 Fragen, die namentlich Kirche und Sakrament betrafen, scharf examinirte, sie von ihrem Mißglauben abzustehen ernstlich vermahnte und endlich laufen ließ.

Ein Gegenstück dazu bildet die Behandlung eines anderen Falles.

Am 22. August wurde die Leiche einer Frau im Mühlgraben gefunden, und es entstanden erhebliche Bedenken wegen der Beerdigung; doch entschied man sich in diesem „casus dubius" für die mildere Auffassung und bewilligte ein ehrliches Begräbniß.

Der Herzog, welcher den gewerbtreibenden Ständen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, suchte durch Patent vom 10. Juli die Hindernisse wegzuräumen, welche der Aufnahme fremder Handwerksleute auch hier entgegenstanden. Ein anderes fürstliches Patent vom 4. November beschäftigte sich mit der Beseitigung von allerhand Klagen von Herrschaften und Unterthanen wider einander.

Der Rath ertheilte den 29. August den Buchbindern, deren Privileg von 1587 im großen Brande vernichtet war, eine Abschrift nach Art des Breslauer. Es war darin bestimmt, daß nicht mehr als 5 Buchbinder am Ort sein, auch kein Buchhändler außer dem Markt feil halten solle. Die 5 Buchbinderläden bei der Oberkirche, auf denen ein Grundzins haftete, bestanden damals schon lange, und die Buchbinder stützten hierauf ihre Ausschließlichkeit, als 1731 eine Revision der Zunftartikel aller Zünfte verordnet ward. Sonst ward jetzt noch bestimmt, daß die Handwerksburschen keinen Degen tragen, die Hunde des Nachts einbehalten und die Enten von den Gassen abgeschafft werden sollten. Auch wurde das Meilenrecht bestätigt, wonach kein anderer Stand brauen, malzen, Handwerk treiben oder Salz schenken solle, außer den im Vergleich von 1545 Begriffenen.

Im Haag ward an Stelle des alten ein neues Schießhaus aufgeführt.

Digitized by Google

1655. Das denkwürdigste Ereigniß des Jahres 1655 ist der Erlaß des Freihandel-Patents vom 10. August,[1]) wodurch der wohlwollende Fürst, in dem, wie wir noch sehen werden, ein gewisser Handelsgeist steckte, das durch „schwere Kriegspressuren und unaufhörliche Auflagen" zu Grunde gerichtete materielle Wohl seines Landes und vornämlich seiner Residenz zu heben einen anerkennenswerthen Versuch machte. Dazu kamen noch zwei Deklarationen vom 11. und 19. August.[2]) In dem Patent wird bestimmt, daß hinfort in den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwitz „alle und jede dem gemeinen Besten hochschädliche Monopolien, sie geschehen, auf welcherlei Weise, in welcherlei Namen und Handthierung sie wollen, gänzlich abgeschafft", daß jeder Handelsmann seine Waaren, „ein ganz fremder zwar innerhalb der Jahrmärkte, ein angesessener aber auch außerhalb derselben in vorgedachten Städten zu feilem Kaufe auslegen, stückweise oder nach der Elle und Gewicht, wie es ihm gefallen möchte, verkaufen und für Männiglichen frei und ungehindert handeln und wandeln möge und solle." Es folgen dann noch Bestimmungen über das freie Niederlassungsrecht und die ungehinderte Aufnahme fremder Meister und Burschen in einer Zunft.

Die Urtheile über dieses Patent sind nach dem handelspolitischen Standpunkte eines Jeden sehr verschieden ausgefallen. Jochmann[3]) bemerkt dazu: „Liegnitz hat wegen seines Freihandelspatentes nie eine geschlossene Handelsinnung gehabt, die Handlung ist aber auch nie recht in Flor gekommen." Letzteres ist wahr, hat aber auch vielleicht darin seinen Grund, daß die Juden, die doch einmal die Kaufleute par excellence sind, durch besondere Privilegien bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts aus Liegnitz verbannt waren.[4])

Ueberhaupt waren die Anschauungen der neuen Regierung

---

[1]) U. A. 653b und 705, abgedruckt in Chr. II, 1, 236—38.

[2]) O. A. 28a, 315 ff. 317 ff.

[3]) f. 74. Es ist aber, wie ich nachträglich gesehen, dieses Urtheil wörtlich entnommen Zimm. VIII, 121.

[4]) Acta von Abschaffung und Abweisung der Juden 1655—65 und Acta betr. den jüdischen Handel in Liegnitz 1657 im K. St. A., vgl. Jud. A. 20 Fol. II und VIII.

Digitized by Google

über Handel und Verkehr sehr schwankend. Ein fürstlicher 1655.
Bescheid vom 1. Oktober entschied, daß der Mehlhandel gewissermaßen abgeschafft, die Bäcker ihr Getreide nur in die fürstliche Mühle verführen, tüchtiges und richtiges Brot backen und das Mehl an den gewöhnlichen öffentlichen Märkten auf dem Platze feil haben und billig verkaufen, endlich jeder Meister die alte Getreidequote von 4 Maltern jederzeit bereit halten solle. Da aber dieser Bescheid nicht beachtet ward, gab man später (16. Juli 1659) den Brotmarkt auf ein Jahr wieder frei.

In der Petersgasse ward der Raum, auf welchem einst der im Brand von 1648 vernichtete fürstliche Marstall gestanden hatte, zur Vergrößerung der Schule verwandt und zur Erinnerung eine Inschrift über dem Auditorium der ersten Klasse angebracht.[1])

Endlich ward auch in diesem Jahre, seit dem unglücklichen Jahre 1632 zum ersten Male, ein Mannschießen zu allgemeiner Freude abgehalten. Es ist sonder Unglück abgegangen, außer daß dem Jacob Leuschner, einem Rothgerber, seine Muskete auf dem Stande entzweigesprungen und er in der einen Lende ziemlich verletzt worden.

Der Tod des fürstlichen Rathes Friedrich von Logau (25. Juli), bekannt durch seine trefflichen Epigramme, scheint bei den Zeitgenossen ziemlich spurlos vorübergegangen zu sein: keine gleichzeitige Aufzeichnung gedenkt des Verlustes dieses großen Dichters.[2]) Thebes, Wahrendorff, nennen ihn gar nicht, Lucä nur vorübergehend. Sein Grab ist unbekannt, kein Denkmal erinnert bisher an diesen unseren berühmten Mitbürger.

Von einem in diesem Jahre hier von Christian Dörfling herausgegebenen Kalender ist schon im ersten Theile der Chronik[3]) die Rede gewesen.

Herzog Ludwig, ein in religiöser Hinsicht sehr milde 1656.

---

[1]) Abgedruckt in Gesch. d. Gym. 34—35; vgl. ebendas. S. 68.

[2]) Die Akten des Rathhauses erwähnen ihn, so weit ich habe ermitteln können, nur O. A. 28a, 277 in einer Regierungssache ganz beiläufig.

[3]) S. 302.

Digitized by Google

1656. denkender Fürst,[1]) mußte wünschen sich und seinen reformirten Glaubensgenossen eine Stätte der Gottesverehrung zu beschaffen, welche die kleine Gemeinde bisher entbehrt hatte. Zu dem Ende erbaute er 1656 an Stelle der von Georg Rudolph abgetragenen Laurentius-Kapelle im Schlosse ein neues Kirchlein[2]) und ließ darin reformirten Gottesdienst halten. Verstärkt ward die Gemeinde durch Flüchtlinge,[3]) welche sich nach der im schwedisch-polnischen Kriege erfolgten Zerstörung von Poln.-Lissa hier niederließen.

Am 24. Mai stellte sich wieder ein gefürchteter Gast in den Mauern der Stadt ein: durch jene Lissaer Flüchtlinge war die Pest eingeschleppt, an der durchschnittlich 22 Menschen täglich starben. Sie ergriff auch die Vorstädte und die Vorwerke, als die Kranken auf den Haag geschafft wurden. Unterm 30. Juni wurde eine Instruktion für den Stadtarzt erlassen, der mit einer Besoldung von 60 Thalern, 6 Scheffel Korn, 4 Haufen Holz mit Anfuhr und 9 Haufen Reisig angestellt war. Eine Pestordnung von 1625 ward neu aufgelegt,[4]) unter den Arzeneien finden sich Herzsälblein, Pestsäcklein (No. 1 kostet 12 Gr.) u. dgl.

Die Erfahrungen des 30jährigen Krieges hatten wohl dem Hofkriegsrath in Wien die Ueberzeugung verschafft, daß Liegnitz in gefahrvoller Zeit in der Hand eines Feindes oder eines zweifelhaften Freundes zu wissen, sehr bedenklich sei. So tauchte schon damals der Plan auf die Festungswerke zu schleifen. Herzog Ludwig aber widersetzte sich diesem Plan aufs Aeußerste und erklärte sich bereit, auch ohne Zuthun der Hofkammer, der Fürsten und Stände, die Kosten für die Erhaltung der Werke zu bestreiten.

1657. Das Jahr 1657 brachte einen Wechsel in den höchsten Regionen: Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April, und sein Sohn Leopold I. bestieg den Thron, den er fast ein halbes

---

[1]) Vgl. das schöne Schreiben des Herzogs an den Magistrat in Haynau gegen die dortigen intoleranten Eiferer bei Ehrh. 544 z.

[2]) Am ausführlichsten Luc. 525, der aber die Erbauung in das Jahr 1657 setzt. Vgl. auch Wahr. 113, Ehrh. 127.

[3]) Lichtst. 187 hat ihre Zahl offenbar übertrieben — aus nahe liegenden Gründen.

[4]) Exemplar im O. A. ohne Nummer.

Digitized by Google

Jahrhundert (bis 1705), nicht zum Wohle seiner Unterthanen, 1657.
denen bald die Schlesier sich anreihen sollten, inne gehabt hat.

Für Liegnitz war dieses Jahr auf dem Gebiete der Gesetzgebung sehr fruchtbar. Mangel und Noth veranlaßten das Verbot des Getreide-Aufkaufs bei Lebensstrafe (12. Februar); nur auf dem Wochenmarkte solle Getreide gekauft werden, wer Getreide hat, nicht mit leerem Wagen zur Stadt kommen. Wegen öfterer Sonntagsentheiligung ward der Wochenmarkt von Montag auf den Dienstag gelegt,[1]) die wöchentliche Dienstagspredigt in der Oberkirche fortan am Montag gehalten (16. Januar). Der Brand des Weißkretschams in der Karthause gab Anlaß zur Publikation einer Feuerordnung (1. Juni),[2]) der eine Gassenmeisterordnung (23. Juli)[3]) folgte. Eine Gerichtsgebühr bei dem Stadtschöppenstuhl[4]) in 5 Rubriken war am 1. Mai erschienen; die Sätze darin sind nicht gering, aber merkwürdig abgestuft, z. B. von Loslassung eines Gefangenen erhält der Untervogt 60 Groschen, während Entleibte mit Gerichten aufzuheben nur eine Gebühr von 6 Groschen abwirft.

Ein eigenthümliches Geschäft machte der Herzog durch Anlage eines fürstlichen Brauurbars auf dem Kammergute Groß-Baudiß (1. November).[5]) Er entschloß sich hierzu, als er in Erfahrung gebracht, daß die jenseits des Würchenteiches gelegenen Dörfer Groß-Baudiß, Jenkau, Gränowitz, Blumerode, Mönchhof, Campern und andere wenig oder gar nicht Bier von Liegnitz abholten, weil ihnen die Stadt zu entlegen, sondern fremdes Bier einführten, — „aus hoher landesfürstlicher Macht und nach Inhalt des in den abgefaßten und publizirten Brauurbars-Rezessen enthaltenen ausdrücklichen Reservats," vornämlich aber, wie er sagt, „weil der Stadt Liegnitz gar ein Weniges oder Nichts an genannten Dörfern entfällt, hingegen er durch Aufrichtung des Brauhauses die-

[1]) O. A. 28, 364, erneuert 9. Juni 1665.

[2]) Exemplar im O. A.

[3]) O. A. 28a, 333, erneuert 12. Januar 1660, wo auch bestimmt wurde, daß die Gassenmeister von jedem Hause und jedem Miether 1 Gr. Besoldung haben sollten.

[4]) Ms. R. A. Id I 4, 412—16.

[5]) Patent im U. A. 654.

Digitized by Google

1657. selben besser kompesciren und der Kammer einen billig mäßigen Gewinn zuwenden könne." Damit aber Niemand einige Beschwer führen möchte, als ob der Herzog in das Stadtrecht Eingriffe zu thun gesonnen wäre, und damit die Stadt, deren Aufnahme und Nutzen er allezeit zu befördern gnädig intentionirt sei, auch wegen dieses Kretschamverlags eine Ergötzlichkeit haben und wirklich empfinden möge, so wird der Stadt, außer der Bestätigung früher erworbener Privilegien, der Groß-Wandris'sche Salzschank mit allen Rechten aus fürstlicher Milde und Gnade überlassen und verehrt.

Von weitgehenden Folgen war die Vereinigung der fürstlichen St. Johannisschule und der Stadtschule durch das herzogliche Diplom vom 1. Dezember.[1]) Wir haben bereits gesehen, daß Herzog Georg Rudolph den Ruin des einst so blühenden Goldberger Gymnasiums nicht hatte aufhalten können und die reichen Einkünfte, mit welchen er, wie seine Vorfahren, die Anstalt bedacht, nach Liegnitz (1634) transferirt hatte, um sie zur Dotirung der, wie es scheint, bei der St. Johanniskirche schon längere Zeit bestehenden Schule zu verwenden. Nach der Gründung des St. Johannisstiftes wurde diese mit dessen Mitteln neu ausgestattet und zeitgemäß eingerichtet; die Reorganisation fand bei der Einführung des neuen Rektors, M. Martin Rothmann, welcher bisher an der Stadtschule in gleicher Stellung gewirkt hatte, durch den Superintendentur-Verweser Feige, am 14. Juli 1648 statt. Nach Rothmanns Tode 1657 erhielt das Rektorat M. Christian Primcke,[2]) ein wissenschaftlich wie praktisch sehr tüchtiger und erfahrener Schulmann. Wie jedoch die noch vorhandenen Receptionslisten beweisen, hat diese fürstliche St. Johannisschule, Schola ducalis, nicht sehr florirt; so faßte man von Seiten des Herzogs in bester Absicht den Gedanken, sie mit der seit alter Zeit bestehenden Stadtschule, der Schola senatoria, zu vereinigen; zwei höhere Lehranstalten mit fast gleichem Ziele war offenbar für eine Stadt von der Größe des damaligen Liegnitz zu viel. Die Stadtschule hatte gerade

[1]) U. A. 653c, abgedruckt in Gesch. d. Gymn. 32—34; ebendas. 68—74 sind die folgenden Verhältnisse ausführlich dargelegt.

[2]) Sein Leben bei Ehrh. 182—84.

Digitized by Google

in dieser Zeit ihre höchste Blüthe erreicht, sehr tüchtige 1657.
Schüler gebildet; die Rektoren M. Bartholomäus Kern, 1619—36, der genannte M. Rothmann, 1641—48, und der nach ihm thätige Prorektor M. Theophilus Pitiscus, 1648—57, gehören zu den vorzüglichsten Pädagogen, welche die Geschichte der Anstalt aufzuweisen hat. Auf wessen Seite bei dieser vom Rathe nicht gesuchten, sondern concedirten Vereinigung der Gewinn war, dürfte von Anfang an klar sein, und hat der Erfolg gelehrt.

Die wichtigsten Bestimmungen der Conjunctionsurkunde sind, daß die Einrichtung stattfinden solle „salvo jure patronatus des Raths bei der Stadtschule und der Stadt unbenommen sei, da sie künftig befinden würde, daß es das gemeine Beste erheischt, eine absonderliche Stadtschule zu halten, dieselbe allemal separatim wiederum anzustellen;" ferner, daß dem Herzoge bei dieser „vereinigten fürstlichen und Stadtschule" das Präsidium und Inspektion zukäme, von ihm der Rektor, für welche Stelle „gelehrte und taugliche Subjekte vom Rathe zu präsentiren vergönnt," der Konrektor, ein Kantor (Johanneus) und ein Auditor (Johanneus) vocirt und vom fürstlichen Stifte besoldet würden, hingegen die übrigen Lehrer: der Prorektor (dem dann die Stelle eines Rektors der Stadtschule eingeräumt ward) und die Kantoren und Auditoren an der Ober- und Niederkirche (Cantores resp. Auditores Petro-Paulini und Mariani) ihr Salarium wie zuvor empfangen sollten; ferner die Ernennung von Scholarchen (Präsiden), 2 durch den Herzog, der seinen Rath David v. Schweinitz auf Seifersdorf und Petersdorf und den Superintendenten und Pastor an der Niederkirche, Caspar Keseler, ernannte, 3 von Seiten des Raths, welcher den Obervogt Georg Schultes, den Pastor an der Oberkirche, M. Thebes, und den Rathsnotar Johannes Thilo zu dieser ansehnlichen Stellung erwählte. Ausdrücklich ward noch der evangelische Charakter der Anstalt in jener Urkunde betont und festgehalten.

Der feierliche Akt der Conjunction selbst fand am 20. (nach Anderen am 17.) [1]) Dezember statt. Herzog Ludwig

[1]) Die Akten des Rathhauses sprechen sich für das erstere Datum aus, das zweite stützt sich namentlich auf die bald zu erwähnende Conjunctionstafel. Vgl. Gesch. d. Gymn. 72, Anm. 2.

Digitized by Google

1657. wohnte dieser Feierlichkeit bei, nahm auch an dem folgenden Mittagsmahle auf dem Rathhause Theil; zur Abendmahlzeit verehrte er etwas Wildpret und einen Eimer Wein. Die neue Einrichtung, welche mit einer Schülerzahl von 226 in's Leben trat (darunter ein 25jähriger Bauer, der in die Secunda aufgenommen war), bewährte sich nur so lange, als ein so wackerer Dirigent, wie Primcke, an der Spitze der Anstalt stand. Das unnatürliche Verhältniß des Zusammenbestehens zweier Anstalten neben einander unter zwei Häupteru und die bei dem Doppelpatronat sehr eigenthümlich sich gestaltenden Rang- und Ascensionsverhältnisse des Collegiums, dessen Mitglieder nicht in gleichem Grade, wie die Arbeit, sich vermehrt hatten, mußte zu mancherlei Reibungen und Spaltungen Anlaß geben, und daß diese nicht ausgeblieben sind, lehrt leider ein Blick in die Annalen der Schule, die an diesen Unzuträglichkeiten zwei Jahrhunderte gekrankt hat.

In diesem Jahre verlor der Herzog einen treuen Diener, das Land einen wohlgeschickten Landeshauptmann: Christoph v. Zedlitz auf Bienowitz. In seine Stelle trat der berühmte David v. Schweinitz, aus dessen Geschlecht schon zwei jene hohe Würde bekleidet hatten.

1658. Das Jahr 1658 ist ein rechtes Baujahr gewesen; noch immer war das nicht durchweg hergestellt, was der Brand vor zehn Jahren vernichtet hatte, wenigstens nicht öffentliche Gebäude. Es wurde an den Schul- und Kapellanhäusern gearbeitet, und der Wiederaufbau des Hospitals ad St. Nicolaum in die Hand genommen, wozu der Rath Holz und Ziegel lieferte. Die Kosten der Herstellung, wozu in allen Kirchen Kollekten gehalten wurden, beliefen sich auf 591 Thlr. 2 Gr. 2 Hl. Auch sonst wurde der Beutel der Bürgerschaft sehr in Anspruch genommen. Den 8. Juni erschien ein Patent des Raths, wonach sie zur Reparatur der Zwingermauern und des Stadtgrabens täglich, 4 Tage hintereinander, 12 Mark geben mußte. Die Einrichtung eines neuen Auditoriums im Schulhause beging man am 14. Oktober durch einen actus oratorius feierlichst. Die damals über der Thüre des neu eingeweihten Auditoriums angebrachte steinerne Tafel, welche eine auf die Conjunction bezügliche Inschrift enthält, wird noch heute im neuen Gymnasialgebäude aufbewahrt.

Digitized by Google

Die alte, schon 1552 und 1599 erlassene Bestimmung, 1658.
daß Bettler Zeichen tragen sollten, wurde von Neuem eingeschärft. Am 21. Dezember erschien eine Begräbnißordnung.[1]) Nach den Angaben des Archivs sind in diesem Jahre 74 Paare getraut, 255 Kinder geboren, 225 Personen, darunter 101 Kinder, gestorben.

Das folgende Jahr brachte die Bestätigung einer Reihe 1659.
von Privilegien verschiedener Gewerbe, welche sie im Brande von 1648 meist eingebüßt hatten. Den 1. Februar konfirmirte der Herzog die Zunftartikel der Goldschmiede, welche der Rath am 6. April 1571 errichtet hatte[2]), mit der clausula cassatoria, und genehmigte statt der Leipziger die 13löthige Augsburger Probe; den 3. konfirmirte er die Zunftartikel der Schön- und Schwarzfärber,[3]) den 13. die der Hutmacher (Innungsartikel vom 31. Januar 1567) mit der clausula cassatoria und mit der Bestimmung, daß in Liegnitz die Oberzeche sein solle, zu der sich die der Weichbildstädte halten sollten; den 20. die der Nadler und Angelmacher cum clausula cassatoria; den 1. März die Zunftartikel der Schneiderzeche, namentlich das Privileg Wenzels d. d. St. Lucae 1349, — wonach „im Weichbild, in Dörfern und Städten kein Schneider sein solle, es sei denn von der Stadt Liegnitz eine Mühle oder ein Schneidewerk;"[4]) nur der Fürst und sein Hofgesinde, Gäste und Pfaffen dürfen bei dem auf dem Schlosse wohnenden Schneider und Hofgesinde schneidern lassen, ferner die Privilegien von Mittwoch nach Misericordias Domini 1537, vom 26. Februar 1575, vom 17. November 1615 und 25. September 1624, alle cum clausula cassatoria. Den 4. März wurden die Privilegien der Schuhmacherzunft, namentlich die herzoglichen von Walpurgis 1365, Donnerstag nach Ostern 1378, Sonnabend nach Peter-Paul 1384, Luciä 1475, des Raths vom Tag

---

[1]) Grund- und Fundbuch d. a. 1749 (O. A. 1024), 580 ff., 1124 ff. nebst Deklaration vom 29. März 1659. Gedruckt ist die Begräbnißordnung bei Wigand Funck hier 1669.

[2]) Erhalten im U. A. 618a.

[3]) U. A. 655a.

[4]) Jochm. 76 macht die richtige Bemerkung, daß hier Schneider, sartores, und Brettschneider offenbar verwechselt sind.

Digitized by Google

1659. Arnulphi 1477, das herzogliche vom 18. Mai 1620 (dieses mit einer Modifikation und dem Zusatze, daß seine Konfirmation dem Freihandelspatent von 1655 „unabbrüchig" sein solle) und die Zunftartikel des Raths vom 1. September 1655; die clausula cassatoria wurde auch hier zugefügt. Den 27. März bestätigte Herzog Ludwig die Zunftartikel der Schlosser, Sporn-, Büchsen-, Uhr- und Windemacher, den 28. die der Seiler (vom 24. September 1588), den 29. die der Mälzer, namentlich vom 1. Dezember 1592 und 22. August 1594, den 3. April die der Sattler, den 4. die der Gürtler[2]) und der Büttner (errichtet vom Rath 2. Juni 1646, konfirmirt 18. November 1647), den 2. August die Zunftprivilegien der Riemer, namentlich den Abschied der Herzöge Heinrich XI. und Friedrich IV. betreffend die Streitigkeiten der Sattler und Riemer vom 25. August 1574 mit clausula cassatoria, den 7. die der Posamentirer, ebenfalls mit der Klausel, was auch von denen der Fleischer gilt. Auch erschien im Interesse der Schäfer, welche wegen des Abziehens der Schaafe trotz des Patents Ferdinands III. vom 18. Oktober 1637 noch immer mit unerträglichen Schimpf- und Scheltworten angegriffen und für unehrliche Leute gehalten wurden, unterm 7. Februar ein herzogliches Patent.

In der Possigschen Legatsache[2]) ward im Oktober ein definitives Arrangement mit dem Haynauer Magistrat getroffen, welches einem Jahrhunderte langen Streite zu beiderseitiger Zufriedenheit ein Ende setzte.

In einem Schreiben des Gutsbesitzers Hans Hermann v. Braun auf Ausche vom 3. März[3]) klagt dieser, daß er den Rath wegen der Abführung des Salzzinses, jährlich 5 Scheffel, angehalten, allemal gute Vertröstung erlangt, aber „in wirklichen affect (!) niemals gelangt". Er bittet dann den Rath seinem Versprechen nachzukommen, sein in der Stadt gemiethetes Haus von der Einquartierung zu befreien, den Salzpreis für 1658 wo nicht auf einmal, doch zu zweien Malen abzuführen oder „im Mangel des Salzes

[1]) U. A. 655c.
[2]) M. Stft. 164—66; Gesch. d. Gymn. 132.
[3]) U. A. 654 c.

Digitized by Google

das Geld jetzigem Werthe nach davor zu thun". Am Schlusse 1659.
macht der Briefsteller Vorschläge zur Beilegung der von beiden Theilen erhobenen Ansprüche; doch erfolgte der Vergleich erst am 10. September des nächsten Jahres.

Ein im August erschienenes Rathsdekret schärft ein über die Bier- oder Nachtglocke, welche um 9 Uhr Abends geläutet werden soll, nicht Gäste zu setzen oder zu hegen bei Vermeidung von 4 schweren Schock Strafe.

Am 8. März 1660 flog das Dach der Pulvermühle in 1660.
die Luft.

Am 24. desselben Monats erwarb der Rath durch Kauf von Friedrich v. Kottwitz auf Gr. und Kl. Reichen den freien Salzmarkt und Handel [1]), „wie ihn der v. Kottwitz und vorige Besitzer des Gutes Gr. und Kl. Reichen nach Inhalt der darüber ergangenen fürstlichen Briefe und Handfesten, und zwar insonderheit aus der Begnadung weiland Herzog Friedrichs (II.) unterm dato Liegnitz, Montag nach Jubilate im 1512. Jahre gehalten, genossen und gebraucht haben und zu halten, zu genießen und zu gebrauchen berechtigt und befugt gewesen". Die Kaufsumme, welche in der Bestätigungsurkunde des Herzogs vom 14. April [2]) nicht angegeben wird, betrug 400 Thaler.

Die Verkündigung des Olivaer Friedens (3. Mai) welcher die langjährigen schwedisch-polnischen Kämpfe beendete, erfolgte hier mit besonderen Feierlichkeiten am 12. Juli.

In Folge der Wahrnehmung, daß „durch den langwierigen, landesverderblichen deutschen Krieg nebst anderen heilsamen Constitutionen und Ordnungen auch die im Lande Schlesien hin und wieder und sonderlich in diesem Fürstenthum gewöhnlich und von undenklichen Zeiten üblich gewesene Dreiding gänzlich unterlassen", erschien am 1. September eine neurevidirte Dreibingsordnung [3]) welche in 81 Artikeln viel Gutes enthält und interessante Aufschlüsse über manche Erscheinungen jener Zeit gewährt. Artikel 24 beschränkt das

[1]) Or. O. A. 223 a.

[2]) U. A. 655 b.

[3]) Abgedruckt in: Kais. und Königl. das Erbherzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones pragmaticae Bresl. 1725 ff., IV, 1131—60.

Digitized by Google

1660. Halten der Tauben, weil dadurch „viel Zank, Widerwille und Schmähung zwischen Nachbarn angerichtet worden"; Artikel 27 werden Schwenckfelder und Wiedertäufer mit den Zauberern und Zigeunern in eine Klasse gestellt und ihre Aufnahme gegen Strafe untersagt; Artikel 57 untersagt das Laufen von Hunden mit anderem Vieh in Wälder und Felder bei Pön von 2 Scheffeln Hafer und Gefängniß; Artikel 67 befiehlt Gebet bei Gewitter u. s. w.

Im Oktober kam von Glogau her die Prinzessin von Pfalz-Simmern, Elisabeth Maria Charlotte, die Braut Georgs III. von Brieg in Gesellschaft ihrer Mutter, die eine brandenburgische Prinzessin war, und eines ansehnlichen Gefolges auf der Hochzeitsreise durch Liegnitz, und unser Herzog ließ als künftiger Schwager die Gelegenheit nicht vorüber sie „etliche Tage mit allerlei Lustspielen zu divertiren"[1]). Die Schüler der hiesigen „vereinigten Schulen" führten Charimunde oder der beneidete Liebessieg von Stolle auf, und der Hofprediger Schmettau hielt eine Glückwunschrede über Hosea 6, 8: „Eine ist meine Taube, meine Fromme".

1661. Vom Jahre 1661 ist außer einer Thurmreparatur[2]), bei der Niederkirche nicht viel Erhebliches zu melden. Der Herzog, welcher, seiner leutseligen Weise gemäß, oftmals den Schießübungen der Bürger seiner Residenz beiwohnte, nahm bei dem diesjährigen Mannschießen die Königswürde an und verehrte, außer anderen Geschenken, eine große ovale goldene Münze an der Königskette. Auf der einen Seite ist sein Brustbild mit der Inschrift: Ludovicus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Goldbergensis, auf dem Revers das gemeinschaftliche fürstliche Wappen mit seinem Symbol: Consilium Jehovae stabit[3]).

Eine Verfügung des Raths vom 14. Oktober ermächtigte einen Geistlichen der Oberkirche bei der Taufe eines Kindes des Leibmedikus Dr. Günther, vom Exorcismus Ab-

---

[1]) Vgl. Schönw. III, 198 ff.

[2]) Bei dieser Gelegenheit ist auch Knopf und Fahne durch einen Waghals, Martin Fröblich, „der viel Künste dabei angegeben", aufgesetzt worden. PP. KChr. 203, Lingke 72.

[3]) Abbildung der Münze bei Dewerdeck, Siles. numism. Tab. X, Num. 77, Beschreibung 381; Vgl. Stieff, Histor. Labyrinth, 438—39.

Digitized by Google

stand zu nehmen; in Gegenwart des reformirten Herzogs 1661.
wurde bei Haustaufen fürstlicher Diener „solcher Exorcismus auf Begehren als ein Adiaphoron außen gelassen“ [1]).

Daß die Geschichte des „schwarzen Friedrich“, welche der des „schwarzen Christoph“ sehr ähnlich sieht und von der allezeit geschäftigen Sage noch ähnlicher gemacht werden mochte, in dieses Jahr fällt [2]), ist ein Irrthum, der auf einem Interpunktionsfehler bei Wahrendorff [3]) beruht.

Am 23. Januar 1662 erschien auf fürstlichen Befehl 1662.
eine Verordnung des Raths gegen das „Tabakrauchen und Saufen“, es war bei 5 Dukaten Strafe sogar in den Häusern untersagt, wovon dem Anzeiger, „jedoch verschwiegen“, die Hälfte zu Theil werden soll. Der Neujahrsumgang wurde auf die Kantoren, die Glöckner, Stadtpfeifer und Thurmwächter beschränkt.

Am 19. April erschien das Patent über die Stolä-Taxordnung, für Liegnitz eine neue Apotheker-Ordnung nebst Taxe im Druck [4]). Diese bestimmt, daß zur Erhaltung guter Vertraulichkeit zwischen Medici und Apotheker jene, althergebrachtem Brauche nach, den Apotheker und die Seinigen ohne Remuneration kuriren sollen; letzterer dagegen ist schuldig den Medici für sich und die Ihrigen in ihren Krankheiten necessaria medicamenta ohne Bezahlung zu verabfolgen.

Ueber die Verwaltung der Stadt in dieser Zeit berichtet uns Thebes [5]) aus eigener Erfahrung. Das Rathskollegium bestand damals aus dem Consul Kaspar Heinrich, dem Proconsul Georg Schultes, dem Weinherrn Tobias Franck, dem Prätor Johann Rosenecker, dem Bauherrn Gottfried Groß und dem Notar Johannes Thilo.

Am 14. Juni 1663 setzte man den vom Kupferschmied 1663.
Christoph Ulrich ausgebesserten Knopf auf den Petersthurm im Schlosse; es wurden 4 im Jahre 1661 geprägte Münzen eingelegt. Am 20. bewilligte der Rath den Kordnanern und

[1]) Theb. im O. A. 29.

[2]) Vgl. Chr. II, 1, 130.

[3]) S. 291, wo nach „im 1661. Jahr“ das Punktum zu tilgen ist, so daß diese Zeit mit der folgenden zu verbinden ist.

[4]) O. A. 1315.

[5]) I, 30 a, vgl. Pfingst. 142—152.

Digitized by Google

1663. Lederbereitern, welche bisher keine Innung gehabt und sich zur Breslauer Zeche hatten halten müssen, die Aussetzung einer Zeche und bestätigte ihre Zunftartikel.

Am 1. September erfolgte ein fürstliches Edikt wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Schilderungen gleichzeitiger Schriftsteller berichten uns den Unfug, den man an jenen Tagen ungescheut trieb [1]), und wurden damals ähnliche Maßregeln auch in anderen Fürstenthümern, z. B. im Briegischen getroffen. Alle vier Wochen Freitags ward ein Buß-, Fast- und Bettag [2]) eingeführt, damit um „Abwendung der Sturmwinde, großer Wasser und anderer Wunderzeichen" gebetet würde. Auch wuchs wieder die Gefahr von den Türken, welches kriegerische Volk in Ungarn von Neuem festen Fuß gefaßt hatte. Und obwohl die Kontributionen und Monatsgelder schon bisher über das Maaß gesteigert worden waren, mußte noch auf den Januar des nächsten Jahres zu dem einfachen ein halbes Monatsgeld unvermeidlich angelegt und ausgeschrieben werden (18. Dezember) [3]).

Herzog Ludwig hatte ein Jahr vorher einen Besuch bei seinen Verwandten in Mecklenburg gemacht; bei einem Turnier aber, bei welchem er seine Geschicklichkeit hatte sehen lassen wollen, war er mit dem Pferde gestürzt, und dieser Sturz hatte für Leib und Gemüth des Fürsten gleich üble Folgen. Leidend kehrte er in die Heimath zurück, wo er das Bett hüten mußte; zeitweise besserte sich sein Zustand, so daß er frische Luft zu schöpfen die benachbarten Städte und Amtshäuser besuchte. Im August des laufenden Jahres jedoch mußte er nach Liegnitz zurückkehren, wo er noch einige Zeit ein sieches Leben führte, bis er am 24. November im 48. Jahre seines Alters und im zehnten seiner Regierung in diesem Fürstenthum verschied. Die fürstliche Wittwe begab sich, begleitet von dem reformirten Hofprediger Dennert, welcher zu den aus Lissa Vertriebenen gehörte, nach Parchwitz, wo sie schon den 19. Februar 1666 [4]) starb.

[1]) Vgl. Lichtstern, Schles. Fürstenkrone 57; Schönw. III, 182.

[2]) Schon 1660 war zeitweise eine ähnliche Einrichtung ins Leben getreten.

[3]) O. A. 200.

[4]) So die Akten und Luc. 1337, Wahr. 115 hat 1665, Ehrh. 128 sogar 1669.

Digitized by Google

Das Parchwitzische Amt wurde darauf wieder dem Lieg- 1663.
nitzischen einverleibt, und der Gottesdienst in der dortigen fürstlichen Kapelle aufgehoben.

Das Leichenbegängniß des Herzogs Ludwig fand am 1664.
12. März 1664 in der Stiftskirche zu St. Johannis mit den Ceremonien statt, welche bei der Bestattung seines Vorgängers zur Anwendung gekommen waren. Die Leichenpredigt hielt der Hofprediger Schmettau über II. Chron. 35, 24—25, die Abdankungsrede David v. Schweinitz. Eine dreifache Kanonensalve schloß die Feier [1]).

Herzog Georg III. von Brieg hatte dem Leichenbegängniß seines jüngeren Bruders angewohnt. Er begleitete gerade sein einziges Kind, Dorothea Elisabeth, eine durch Vorzüge aller Art ausgezeichnete Prinzessin, die sich vor Kurzem mit dem Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg vermählt hatte, auf dem Wege nach dem fernen Orte ihrer Bestimmung. Die Abreise der Neuvermählten von hier erfolgte am 18. März, der Vater geleitete sein geliebtes Kind bis Waldau; es war ein trauriger Abschied, — wenigstens von Seiten des Vaters, dem eine ahnende Stimme sagte, er werde seine Tochter nimmer wiedersehen. An der Stelle, wo der Abschied stattfand, ließ der Herzog eine steinerne Pyramide [2]) von mäßiger Höhe mit einer bezüglichen lateinischen Inschrift errichten, die noch heute steht: die Gegend selbst empfing im Volksmunde von dem trauervollen Ereignisse den Namen „das Thränenthal". Georg täuschte seine Ahnung nicht; nachdem noch am 20. Mai seine zweite Gemalin dem

[1]) Disposition des fürstl. Leichen-Processus im O. A. 236, wo wir auch erfahren, daß zu diesem Begräbniß 486 Haufen Holz erforderlich waren; ebendas. eine Trauerordnung vom 28. November (Or.) von H. v. Schweinichen. Die Inschrift des schönen zinnernen Sarges bei Wahr. a. a. O. und Luc. 1336.

[2]) Die Inschrift der „Thränensäule" bei Wahr. 116 — 17, Luc. 1225 — 26, Dewerd. 374 — 75. Eine Notiz vom Jahr 1794 in dem Exemplar des Ehrh. im O. A. (No. 1424) klagt, daß „dieses merkwürdige Denkmal um- und über einander gefallen und in Schutt vor Waldau auf Fellendorf zu liege, daß man kaum die Stücke wird finden". Die Pyramide ist wieder aufgerichtet (Fugen der Zusammensetzung sind sichtbar) und steht seit 1859 mitten im Dorfe Waldau vor dem Kretschamgebäude.

Digitized by Google

1664. Bruder in das Jenseits gefolgt war, endete er selbst am 4. Juli im 54. Jahre seines Alters.

Wie Ludwig, hatte auch Georg keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen. Versuche, die er am kaiserlichen Hofe machte, sein Fürstenthum in ein Weiberlehen verwandeln zu lassen und so der Tochter zu erhalten, sind in Wien, wo diesem Wunsche andere Interessen entgegenstanden, nicht geglückt; bei ihrer Vermählung hatte die Prinzessin allen Erbansprüchen entsagt, es sei denn daß das fürstliche Haus ganz aussterbe. Und allerdings rückte diese betrübende Aussicht immer näher, während noch der mit Kindern so gesegnete Johann Christian nach dem Tode seiner Dorothea Sibylla sich nur aus dem Grunde mit Hedwig v. Sitsch morganatisch vermählt hatte, um seinem ausgesogenen Lande die erheblichen Kosten einer standesgemäßen Ausstattung der aus zweiter Ehe zu erwartenden Kinder zu ersparen. Letztere führten den Titel „Freiherren von Liegnitz", und am bekanntesten unter ihnen ist Augustus, Freiherr, später Graf von Liegnitz und Landeshauptmann des Fürstenthums Brieg. Das Manuscript über eine größere Reise, welche er mit seinem Hofmeister machte und dieser beschrieb, bewahrt noch die Fürstensteiner Bibliothek [1]).

Er wie seine Geschwister endeten noch alle im Laufe dieses Jahrhunderts ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Wiederum war die Liegnitzische Herzogslinie erloschen, aber auch die Briegische; beide Länder fielen an Wohlau, wo Herzog Christian, der jüngste Sohn Johann Christians, regierte, der nun acht Jahre lang (1664—72) den Gesammtbesitz des Hauses beherrscht hat. Er war in noch jugendlichem Alter von seinem Vater nach Preußen genommen worden, wo er bei dem brandenburgischen Statthalter, Fürst Radziwill und mit dessen Sohn Bogislaus zusammen erzogen ward. Er war es, der die väterliche Leiche nach Brieg zurückbrachte; 14 Jahre verwaltete er dann das väterliche Erbe mit den Brüdern gemeinsam. Ein eigenes Mißgeschick verfolgte unsern Herzog schon seit jungen Jahren, was auf

[1]) Qu. 127.

Digitized by Google

Gemüth und Charakter nicht ohne Wirkung blieb. Im De- 1664.
zember 1645 ward er bei der Rückkehr von Scheidelwitz nach Brieg mit seinem kleinen Gefolge von schwedischen Soldaten gefangen genommen; seine Befreiung durch die treuen Brieger, welche durch einen entronnenen Diener von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden waren, konnte nicht ohne Blutvergießen zu Stande gebracht werden. Auf der von ihm leidenschaftlich geliebten Jagd verwundete ihn einst ein ungeschickter Jäger am Fuße, und ein anderes Mal kamen zwei Kammerjunker und ein Knecht vor seinen Augen in einem Sumpf ums Leben, ohne daß er ihnen zu helfen vermochte. Daß solche Vorfälle auf den Herzog, der von Natur ein stilles, schweigsames Temperament besaß und die Einsamkeit liebte, einen nachhaltigen Eindruck machten, ist begreiflich; seitdem glaubte er sich von unsichtbaren Mächten verfolgt und bestärkte sich immermehr in seiner tristen Gemüthsstimmung. Im November 1648 vermählte er sich mit der Tochter des Herzogs Johann Kasimir von Anhalt-Dessau, Luise[1]), einer Dame, welche weniger durch Gaben des Körpers — sie war klein und unansehnlich von Gestalt — als des Geistes glänzte. Mit ihr nahm er nach der Theilung von 1654 seinen Wohnsitz im Schlosse zu Ohlau. Hier wurden ihm zwei Töchter geboren: Charlotte 1652 und Luise 1657, und zwei Söhne: Georg Wilhelm 1660 und Christian 1664. Die Prinzessin Luise starb schon 1660, Prinz Christian nach im Jahre seiner Geburt. Groß war die Freude bei der Geburt Georg Wilhelms, 29. September 1660; es wird erzählt, daß man Anfangs beabsichtigt habe ihn nach dem großen Ahn Piast zu taufen; so wäre es geschehen, daß der Gründer und der letzte Sprößling des Hauses (ähnlich wie in Rom) denselben Namen geführt hätten. Er empfing aber die Namen seiner Pathen, Georgs von Brieg und Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten. Der erste Jahrestag des jungen Prinzen, an den sich so große Hoffnungen knüpften, ward mit Bankett und Ringelrennen

[1]) Bei dieser Gelegenheit erschien Christ. Coleri Panegyricus virtuti et fortunae inclytarum familiarum Lygiae et Anhaltinae. Viteberg. 1648. 8°.

Digitized by Google

1664. aufs Festlichste begangen, doch machte Herzog Georg Miene wegen einer Etikettenfrage wegzubleiben [1]).

Die 10jährige Regierung Christians zu Ohlau (1654—64) liegt außerhalb der Grenzen dieser Schilderung, wir haben es nur mit den 8 Jahren seiner Allein-Regierung zu thun. Sein Symbol war: Sincere et constanter; seinen Wohnsitz nahm er jetzt in Brieg, und ist die Liegnitzer Rentkammer damals dorthin gekommen und bis 1675 dort geblieben. Sein vorzüglichster Rath war Wilhelm Wenzel v. Lilgenau, seit einer Wiener Gesandschaftsreise Freiherr und Landeshauptmann von Brieg und Wohlau, auch bei der Herzogin, welche von einer gewissen Herrschsucht nicht frei zu sprechen ist, hochangesehen und der Mann, mit dessen Hilfe sie den gutmüthigen Christian leitete, bis er doch zuletzt in Ungnade bei ihr fiel.

In den städtischen Angelegenheiten bemerken wir den fürstlichen Bescheid vom 11. September, betreffend den Blumeroder Weg: die Brücke zu Rohn baut danach die Herrschaft, der Rath hat die Räumung der Seitengräben zu besorgen, die zur Verbesserung des Weges gemacht werden. Die Gräben, die nur zur Entwässerung der Aecker dienen, räumen die Anwohner. Später erlangte die Stadt einen gleichen Bescheid gegenüber Rosnig (23. November 1680).

Nachdem durch die große Schlacht beim Kloster St. Gotthard in Ungarn die türkische Macht geschwächt und Friede gemacht war, fand am 27. Dezember ein allgemeines Friedensdankfest in Schlesien statt.

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß am 27. November Georg Thebes, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, das Amt eines Stadtschreibers oder Notars derselben übernommen hat.

1665. Der Anfang des nächsten Jahres brachte zunächst verschiedene Verordnungen. Den 28. Januar publicirte der Herzog die Ihro Majestät dermalen zukommende große nebst annectirten kleinen Canzleitaxe in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg [2]). Am 15. Februar erschien das Patent zur

[1]) Schönw. III, 207.

[2]) Kaiserl. u. Königl. das Erbherzogth. Schles. concernirende Privilegia u. s. III, 750 ff.

Digitized by Google

neuen Canzlei-Ordnung in 15 Artikeln [1]), den 16. das den Stylum Curiae betreffende Dekret [2]). 1665.

Eine Neuerung bei der am 23. Juni stattfindenden Huldigung war, daß nach dem Wunsche des Herzogs der gesammte Rath nebst der ganzen Bürgerschaft der Stadt sich dazu einfinden und das Homagium leisten mußte [3]).

Herzog Christians Eifer für die reformirte Lehre brachte ihn bald mit seinen vorherrschend lutherischen Unterthanen in Conflict. Nach dem Tode des Superintendenten Keseler (14. Dezember 1662) [4]) hatte der Herzog Ludwig seinen Hofprediger, den vielseitig gebildeten Heinrich Schmettau [5]) zum Superintendentur-Administrator ernannt (1663), was unter der lutherischen Geistlichkeit viel böses Blut machte [6]), so daß schon bei der Einführung Schmettaus in Gegenwart der herzoglichen Brüder der Dechant von Haynau, Georg Rost, erklärte, die Ernennung sei unstatthaft, weil zwischen Lutheranern und Reformirten ein fundamentaler Glaubensunterschied bestehe; ja der kühne Prediger hatte sogar vor der Consequenz nicht zurückgebebt der Herzogin um ihres reformirten Bekenntnisses willen die Seligkeit abzusprechen. Die Anrede des neuen Superintendenten in seinem ersten Ausschreiben an die Geistlichen: fratres conjunctissimi lehnten die Haynauer mit der Erklärung ab, daß sie in Bezug auf Glaubenssachen den Brudernamen von ihm nicht annehmen könnten. Herzog Ludwig erzürnt drohte, fand es aber doch gerathen seine Drohung nicht auszuführen. Als dann die Stände wegen der Ordination ihrer Prediger durch einen Reformirten Schwierigkeiten machten, kam es auf Grund von Gutachten der theologischen Facultäten zu Breslau, Wittenberg und Jena

[1]) O. A. 189.

[2]) Ms. R. A. Jd I 4, 400—4.

[3]) Schreiben H. v. Schweinichens vom 21. Juni im U. A. 665.

[4]) Der sonst so unterrichtete Ehrhardt hat S. 127 und 141 in der Chronologie sich geirrt; vgl. S. 140.

[5]) Sein Leben bei Ehrh. 193—97, wo auch der durch ihn hervorgerufenen Händel eingehend gedacht wird. Luc. 526 ff. ist mit großer Vorsicht zu benutzen.

[6]) Ein Protest d. d. 8. Februar 1663 bei Buckisch, Observ. ad pac. Osnabrug. Art. VII Obs. XI, 719, eine Supplik in der Sache bei Dewerdeck 886.

Digitized by Google

1665. zu dem Compromiß, daß der reformirte Superintendent bei jener Handlung zwar zugegen sein, die Handauflegung aber selbst durch einen lutherischen Geistlichen vollzogen werden sollte. Darüber starb Herzog Ludwig, und sein Nachfolger war so eifrig für seine Confession oder die Ausübung seiner landesfürstlichen Rechte, daß er gleich nach der Huldigung den alten Titel „Kreisdechant" abschaffte und dafür den eines „Kreissenior" einführte, auch den Schmettau zum wirklichen Superintendenten ernannte. Gegen diesen Schritt erklärte sich auf das Entschiedenste die Haynauer Geistlichkeit und von dem Adel Melchior[1]) v. Schellendorf auf Bärsdorf und Gr.-Kunzendorf, ein, nach Lucaes malitiöser Versicherung, „an Gemüthsgaben sehr schwacher, aber von natürlicher Leibesconstitution ungemein starker Edelmann", obwohl ihn der Landeshauptmann v. Schweinitz auf andere Gedanken zu bringen suchte. Der Herzog ließ den renitenten Vasallen, welcher frei erklärte, er werde nie den Schmettau als Superintendenten anerkennen, am 25. September gefangen nehmen und drei Tage im Schlosse einsperren und dann, als er die geforderte Abbitte nicht leistete, in die „Jungfer" auf dem Rathhause bringen. Alle Unterhandlungen mit den Adligen des Haynauer Kreises, die sich ihres Standes- und Glaubensgenossen annahmen, wie mit diesem selber zerschlugen sich, und Christian zog mit großem Verdruß am 12. November von hier nach Brieg, wohin er seinen Gefangenen nahm, um ihm dort, wo er seinen Wünschen gefügigere Richter erwartete, den Prozeß machen zu lassen. Dieser aber fand unterwegs in Breslau Gelegenheit den Schutz des Bischofs und Oberamtsverwalters Sebastian Rebstock anzurufen, und so hatte die Welt das Schauspiel, einen katholischen Kirchenfürsten, den Sohn eines Grottkauer Schmiedes, zwischen einem reformirten Herzoge und seinem lutherischen Unterthan die Schiedsrichterrolle spielen zu sehen. Als auf den Antrag des Bischofs die Freilassung Schellendorfs nicht erfolgte, wandte sich jener nach Wien und wirkte dem Gefangenen freies Geleit aus: ohne Abbitte und Revers mußte ihn Christian entlassen. Diese

[1]) Wahr. 119 und Ehrh. 195 nennen ihn Friedrich; hieß er vielleicht Melchior Friedrich, wie sein bald zu erwähnender Gegenpart Kanitz?

Digitized by Google

Demüthigung, welche ihn tief schmerzte, veranlaßte ihn zu der Erklärung, daß es bei der Ernennung Schmettaus zum Superintendenten darum sein Bewenden haben müsse, weil eine Aenderung seinem fürstlichen Worte entgegen und dem ihm schuldigen Respect verkleinerlich sein würde. Doch auch diese Erklärung sollte ihm nichts helfen. Schon am 13. Januar 1666 — man beachte die ungewöhnliche Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der in dieser Sache erlassenen Anordnungen — verfügte der Kaiser an den Bischof, da Se. Majestät die von ihm angeführten Motive zur Abschaffung des „der sogenannten reformirten Religion" zugethanen Superintendenten ganz erheblich und wichtig befinde und sich dabei nicht versehe, daß des Herzogs Liebden solche dem allgemeinen Ruhestande zuwiderlaufenden Neuerungen, wodurch sehr leicht zu weit ausgehenden Gefährlichkeiten Anlaß gegeben werden könnte, vorgehen zu lassen gesonnen sein werden, so habe er nach beweglichster Vorstellung der Umstände des gedachten Herzogs Liebden nachdrücklichst zu erinnern, daß alle derlei Neuerungen gänzlich unterbleiben und im Punkte der Religion und des Kirchenministeriums Alles im vorigen Stande, wie es vor Publication der Patente gewesen, unveränderlich gelassen werde[1]). Am übelsten wurde von Alle dem der arme Superintendent betroffen, an allen Enden hörte man großes Frohlocken, und der erhitzte Pöbel stürmte unter Schimpfen und Höhnen auf ihn ein, während Andere, als ob dieses Lärmblasen sie gar nicht anginge, ein Auge zudrückten. Mit Recht beschwerte sich aber der Herzog am meisten darüber, daß eine Entscheidung ohne Verhör gefällt war, und verlangte eine Commission zur Untersuchung der Sache; diese aber trat so spät zusammen, daß inzwischen Verhandlungen wegen einer Abfindung und anderwärtigen Anstellung Schmettaus zum Abschlusse gelangt waren, und der Herzog, als die Commission die Umwandlung der Suspension in Amtsentsetzung aussprach, ihr mittheilen konnte, ihrem Wunsche sei bereits genügt. Schmettau ging mit einer Entschädigungssumme als Hofprediger und Consistorialrath nach Berlin, wo er erst 1705 gestorben ist. 1665.

[1]) Abgedruckt bei Dewerbeck, 388—89.

Digitized by Google

1665. In der Schellendorf'schen Sache wurde ein Mannge-
richt als ein judicium parium, bestehend aus 9 Edelleuten, zu-
sammengesetzt, welches auf dem hiesigen Schlosse im grünen
Tafelzimmer tagte. Diese Richter waren: Siegmund v. Nestitz
auf Ransen als Präses, Hans Christoph v. Schweinitz auf
Crain, Ernst v. Nimptsch auf Alt-Schönau, Wolf Alexander
v. Stosch auf Kl.-Kotzenau, Hans Ernst v. Hack auf Gläsers-
dorf, Friedrich v. Kottwitz auf Wischütz, Hans Caspar v.
Köckritz, Friedrich v. Bock auf Schönborn und Balthasar v.
Niesemeuschel. Ihre Entscheidung fiel, wie nicht anders zu
erwarten stand, gegen den Herzog aus, dessen Sache der
hiesige tüchtige Jurist Daniel Pitiscus und Melchior Friedrich
v. Kanitz führten; da aber Schellendorf bald darauf starb
und seine Güter als Lehen dem Herzoge zufielen, so erhielt
dieser nach Lucaes boshafter Bemerkung, die Kosten des
Prozesses reichlich bezahlt. Diese Güter vermachte er später
seiner Tochter Charlotte, der Aufenthalt in Liegnitz aber war
ihm durch alle diese Vorfälle gründlich verleidet. Ein Hof-
prediger, Nikolaus Gertich, blieb zwar hier, aber ohne Sitz
im Consistorium, in welchem fortan ein fürstlicher Rath den
Vorsitz führte: Superintendent aber wurde der Pastor an
der Oberkirche Johann Kutschereuter, und nach dessen Tode
Sebastian Alischer, Pastor an der Niederkirche, der letzte Super-
intendent des Liegnitzischen Fürstenthums, da nach seinem Tode
(4. März 1674) die von ihm bekleidete Würde zunächst aufhörte[1]).

Schon im vorigen Jahre hatte der Rath darauf ange-
tragen, daß er eigene Stadtsoldaten zum Stadt- und Festungs-
wachtdienst annehmen möge. Dies genehmigte jetzt der Herzog
(11. Juli), und wurde eine Wachtordnung (20. August)[2])
publicirt und ein Wachtmeister-Lieutenant nebst 10 Stadt-
soldaten in Dienst genommen, deren Zahl allmälig auf 24
erhöht ward. Nach der Wachtordnung waren frei von Thor-
und Nachtwachen die fürstlichen Räthe, Rathsherrn, Kanze-
listen und Schöppen. — Das Heinzevorwerk, welches 1596
mit Erbunterthänigkeit und 1200 Thalern Steuerindiktion
dem Rath collectirt worden, trennte sich jetzt von der städti-

[1]) Akten in der Schellendorfschen Sache im O. A. 29, 260 ff.
[2]) O. A. 29, 221 ff.

Digitized by Google

ſchen Steuer, was der Herzog genehmigte, da es unter Georg Rudolph von der Stadt ſeparirt worden; die Jurisdiktion aber ſollte der Stadt bleiben (11. Juli). 1665.

Eine Reparatur erfuhr die Oberkirche, wozu viele „Strafgelder ob peccata contra sextum" und für Einfuhr fremder Biere verwendet wurden. Letztere ſollte, abgeſehen von dem Deputatbier, nur dem Rath, ſonſt Niemanden freiſtehen. Denen, welche den Brauurbar nicht hatten, wurde geboten ſich deſſelben bei 100 Dukaten Strafe und Verluſt des Haustrunkes zu enthalten. Ein Salzpatent (8. Juli) ermächtigte den Rath fremdes Salz ohne Weiteres wegzunehmen [1]). In der Rathsſtube wurde in dieſem Jahre die bekannte Tatarenſchlacht gemalt, bei welcher der Künſtler, in Folge eines patriotiſchen Anachronismus, die beiden Schloßthürme, welche faſt zwei Jahrhunderte jünger ſind als jenes Ereigniß, ſeinem Gemälde einverleibte.

Von zwei ſehr merkwürdigen Legaten findet ſich aus dieſem Jahre zuerſt eine Rechnung, es ſind dies das Honigſchnitten- und das Striezel-Legat [2]). Jenes kam am grünen Donnerſtag zum Ankauf von Honig für die Seelenweiber, dieſes aber am Weihnachtsfeſte zur Anſchaffung von Striezeln zur Vertheilung.

Im Jahre 1666 ſchrieb der Biſchof von Breslau die Feier des Feſtes der heil. Hedwig (1267 kanoniſirt) als der Schutzpatronin von ganz Schleſien, auch für die Proteſtanten aus, die dies nicht beachteten. Jener ſprach ſich nun zu Herzog Chriſtian in einer Geſellſchaft gegen die üblichen vierteljährlichen Bußtage aus, worauf der Herzog erwiederte: „Kann man denn genugſam beten und den wahren Gott anrufen?" Später hat er zwar die monatlichen Bußtage abgeſchafft (9. März 1669), aber nicht die quartalen und über Kirchenbeſuch und Sonntagsheiligung ſehr eingehende Verordnungen erlaſſen [3]). 1666.

---

[1]) Or. O. A. 222 a.

[2]) M. Stft. 42.

[3]) Acta von der Feier der Bußtage in der luth. Kirche, beſonders von dem Läuten der Türkenglocke, und von dem Verhalten der Lutheraner an Feiertagen der katholiſchen Kirche 1669 — 1739 im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. X.

Digitized by Google

1666. In Differenzen mit dem Rath gerieth der Herzog dadurch, daß er bei den Stadtrechnungen fürstliche Commissarien haben wollte, was jener „durch genugsame Rations“ ablehnte, die auf das vergangene Jahr bezüglichen Rechnungen aber nach Brieg sandte, damit man sehe, daß auch ohne Commissarien „redliche und aufrichtige Rechnung“ stattfinde. Der Herzog resolvirte darauf, daß nunmehr die Stadtrechnung je eher, je besser vorigem Modo nach abgenommen werden möge. „Jedoch“, fügte er hinzu, „behalten Wir Uns deutlich vor, die Erinnerungen, so Uns als regierenden Landesfürsten von Gott und Rechtswegen zur Verbesserung gemeiner Stadt Wesens zu thun gebühren, bei künftiger Rathswahl oder Unserer ersten Anwesenheit dem Magistrat eröffnen zu lassen [1]“.

Am 25. Juni erließ der Landeshauptmann v. Schweinitz eine Verordnung gegen das hohe Spiel von „Bauersknechten und andere Leuten“. Die Privilegien der Bäcker wurden am 9. Juli konfirmirt [2]). Eine Mälzerordnung erschien am 8. November. Die Reparatur der Stadtmauer kostete 150 Thaler Schles. wöchentlich; der noch vorhandene Abriß derselben [3]) zeichnet sich durch seine Simplicität aus.

1667. Das folgende Jahr zeigte große Rührigkeit auf dem Gebiete des Gemeindelebens. Den Kammerherren, welche die Kaufhallen zugleich als Schuppen und Remisen benutzten, verbot der Rath bei 10 Dukaten Strafe Holz in die Tuchkammern zu bringen. Am 16. Juli erschien eine Rathsordnung in 21 Artikeln, entworfen von dem Proconsul und Syndikus Dr. Kaspar Schultz (erneuert 27. Juli 1672). Am 10. Juli „ist den Tischlern in allem Ernst und bei Strafe eingehalten worden nicht mehr so große, schwere Särge zu machen, vielweniger doppelte zu verfertigen, es wären denn vornehme Leute; denn — solche Leichen allzulangsam verwoderten, auch mit Gefahr eingesenkt und allzuviel Raum haben müßten“ [4]).

Den 4. August erschien eine Ordnung für den Liegnitzer Superintendenten. Den 24. September confirmirte der Rath

[1]) Theb. I, 29 a.
[2]) O. A. 235, 334.
[3]) O. A. 1286.
[4]) O. A. 29, 355 b.

Digitized by Google

ie Zunftartikel der Klemptner; zu dieser Zeche hatten sich 1667.
erschiedene Städte: Grüneberg, Freistadt, Jauer, Schmiede-
erg, Hirschberg, Bunzlau, Landeshut angeworben. Die
Stadtrechnungen wurden „wahrscheinlich“ [1]) von jetzt ab von
ürstlichen Commissarien abgenommen, indem man diese als ange-
essene Bürger admittirte, in welcher Eigenschaft die Gemeinde
ie zuletzt anerkannte.

Am 27. März war der Landeshauptmann v. Schweinitz
estorben. In sein Amt trat jetzt der Landesbestellte Johann
. Schweinichen auf Mertschütz, zunächst als Verweser, dann
seit 1670 als wirklicher Landeshauptmann. Eine seiner ersten
Aufgaben war Mißhelligkeiten, welche zwischen den Gemein-
den Greibnig und Koischwitz wegen der „Bepredigung“ vor-
gefallen waren, beizulegen [2]).

Am 20. März 1668 erließ der Rath ein Patent gegen 1668.
das überhand nehmende Branntweintrinken [3]). Mit Aus-
nahme der Markttage darf das Getränk im Sommer nur
bis 7, im Winter bis 8 Uhr geschenkt werden; kein Gast
solle beim Trinken sitzen, nichts geborgt, auch keine richter-
liche Hilfe im Falle der Nichtbezahlung gewährt werden.
Aus dem Verzeichnisse der Wirthe, welche das Patent zum
Zeichen der Kenntnißnahme unterschrieben haben, ersehen wir,
daß damals an 41 Orten der Stadt Branntwein geschenkt
wurde. Die schlechten Münzsorten, welche häufig in dieser
Zeit im Umlauf waren, gaben zu mehreren Erlassen des
Oberamts wie der herzoglichen Regierung rücksichtlich der
Präklusivfrist Anlaß.

Der Rath, eifersüchtig auf seine Rechte, wahrte in einem
Kriminalfalle eines der wichtigsten selbst gegenüber der Mili-
tairgerichtsbarkeit: er ließ einen Trompeter wegen eines Ver-
brechens dekolliren und vereitelte alle Bemühungen ihn dem
drohenden Schicksale zu entziehen, mit großer Energie [4]).

---

[1]) Jochm. 78.

[2]) O. A. 29, 321. Der Rath und die Koischwitzer Gemeinde wur-
den dahin beschieden, daß die Predigt vom Pfarrer wechselweise gehalten
werden solle und daß Greibnig von Koischwitz sich separiren und einen
eigenen Pfarrer wählen dürfe. Vgl. oben S. 236.

[3]) O. A. 184.

[4]) O. A. 29, 464 ff.

Digitized by Google

1668. Am 22. Juni confirmirte der Herzog die Privilegien und Statuten der Leineweber-, Parchner- und Züchnerzunft, die schon sein Vorgänger am 7. Februar 1659 bestätigt hatte, nebst verschiedenen Schriftstücken früherer Regenten [1]).

1669. In Streit gerieth der Herzog im folgenden Jahre mit dem Abt von Leubus, der vermöge des ihm zustehenden Patronatsrechtes eine Pfarrstelle im Briegischen nach dem Absterben ihres Inhabers mit einem katholischen Geistlichen besetzen wollte. Und obgleich der Bischof von Breslau des Abtes sich natürlich annahm, hatte der Protest Christians doch am Kaiserhofe seine Wirkung: die Kirche des Orts blieb geschlossen. — Am Fastnachtstage hatte man Salztücher auf dem Salzmarkt bei der St. Johanniskirche zum Trocknen aufgehängt, sie entzündeten sich, und ein Haus brannte ab. Dies hatte die Folge, daß eine Feuerspritze, wohl die erste am hiesigen Orte, für 200 Thaler angeschafft wurde. Ein Landtagsbeschluß entschied, daß die Stadt nur die innern Stadtmauern, die Wallgräben aber und die Stadtwälle die Landstände baulich zu unterhalten hätten.

Bei der Niederkirche wurde die Seigerglocke, da sie übel klang, durch Johann Schröter für 220 Thlr. 13 Gr. umgegossen. Auch erschien in diesem Jahre eine Glöckner-Instruktion (8. Februar) [2]).

1670. Ein Streit wegen der Stadthaide zwischen dem Rath und dem Stift zum h. Kreuz ward durch Ueberlassung eines streitigen Stücks an letzteres beigelegt (17. November 1670) [3]).

1671. Ein Patent des Landeshauptmanns vom 7. Januar 1671 [4]) klagt über die Unsicherheit der Landstraßen im Fürstenthum, und daß er mit Verdruß erfahren müsse, daß die beraubten und beschädigten Leute selber Solches aus Furcht verschwiegen und an manchen Orten Wirthe sein dürften, welche diese „Raubvögel" behausen und beherbergen und ihre Diebs- und

---

[1]) Daß der Herzog nach der Abdankung Johann Kasimirs von Polen Aussichten auf den Thron dieses Reiches gehabt habe, behauptet Lucae. Jedenfalls war es ein günstiges Geschick, das ihn davor bewahrte König von Polen zu werden.

[2]) O. A. 29, 468.

[3]) Ebendas. S. 529 ff.

[4]) O. A. 184.

Digitized by Google

Raubstücke vertauschen hülfen. Gegen alles dieses werden 1671.
Anordnungen getroffen. Der Krieg in Ungarn, welcher auch hier militairische Durchmärsche und Plackereien zur Folge hatte, mochte wohl an den in jenem Erlasse gerügten Uebelständen einen Hauptantheil haben.

Am 11. Juni schloß der Rath einen Vertrag mit dem Papiermacher Geißler, der beiden Theilen Vortheil gewährte: jener verpflichtete sich kein fremdes Papier in die Stadt zu lassen, wofür dieser ihm 2 Ries Papier zusicherte. Da die Innungsartikel der vereinigten Zunft der Glaser und Drechsler im Brande verloren gegangen waren, confirmirte der Rath die neuentworfenen (8. April) [1]).

Der schon lange physisch wie seelisch leidende Herzog 1672.
begab sich zu Anfang des neuen Jahres auf Rath der Aerzte, welche eine Luftveränderung ihm empfahlen, nach dem ihm nicht sehr sympathischen Liegnitz; es schien eine Zeitlang, als sollte ihm hier die gewünschte Erleichterung werden, aber am 28. Februar endete er im 54. Lebensjahre an der Wassersucht. Die Beisetzung der fürstlichen Leiche fand im Mai in der St. Johanniskirche statt. Lucae vergißt nicht zu berichten, daß am meisten der kupferne, stark vergoldete Sarg bewundert und auf 2000 Thaler geschätzt, auch goldene und silberne Begräbnißmünzen reichlich unter das Volk vertheilt wurden [2]).

Aber schon war dem todten Herzog eine kostbare Leichenfackel angezündet worden. Hören wir die alte Kirchenchronik [3]), deren Schreiber das Ereigniß aus eigener Anschauung uns schildert: „Den 3. Mai entstand auf der Schloßgasse bei einem Schneider Georg Linke [4]), einem Wittwer, welcher selbigen Tag seine Hochzeit beging und sich mit seinen Gästen erst zu Tische gesetzt, eine erschreckliche Feuersbrunst, wodurch die ganze Burggasse bis auf das zweite Viertel, die ganze Mittel- und Frauengasse bis an die Oberkirche, ein Viertel der Häuser am Ring bis auf 3 Häuser,

[1]) U. A. 659 e.
[2]) Luc. 1338—40.
[3]) S. 323.
[4]) Luc. 228 6 nennt ihn Göbel. Der Mann mußte wegen Verdacht der Brandstiftung zeitweise flüchtig werden.

Digitized by Google

1672. der Bischofshof, 48 Fleischbänke, 7 Brauhäuser, bis auf die Sohle die meisten (am Rande: 250 Brandstellen)[1], die wenigsten aber der Oberwurf abgebrannt und eingeäschert worden. Es hat auch der entstandene grausame Wind die Feuersflamme gebreitet und nicht allein auf dem Walle die Baracken, sondern auch über den Wall auf der Jauergasse in der Vorstadt die Häuser bis auf den Dornbuschkretscham durch das gewaltsame Flugfeuer darniedergelegt und zernichtet. War ein angelegtes Feuer[2], der Thäter ward ergriffen und auf beharrlich Bekenntniß im Monat Oktober 1672 lebendig verbrannt"[3]. Auch die Oberkirche fing Feuer, das aber bald gelöscht ward; die Niederkirche, bis in die Neuzeit (1822) glücklicher als ihre Schwester in der Oberstadt, blieb auch diesmal verschont.

Die Herzogin-Wittwe hatte sich, als die Gefahr für das Schloß zunahm, mit ihrer Tochter nach Sophienthal begeben; die Abgebrannten unterstützte sie bestens. Die Landstände kamen der hart bedrängten Stadt zu Hilfe mit — Schuttfuhren. Nach dem Brande ward zu der früheren eine neue große Spritze angeschafft, das Holz zum Wiederaufbau der Häuser aus dem Mönchswald im Jauerschen entnommen. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß die Stadthaide damals in übler Verfassung sich befand. Den Abgebrannten wurde auf einige Jahre ein Moratorium und ein Cassatorium ertheilt, das sie wider fremde Creditoren schützte. Beachtenswerth ist es aber, daß, ungeachtet der vielen großen Brände, die Niederstadt noch immer eine nicht unerhebliche Anzahl alter Gebäude aufzuweisen hat — das Haus Frauenstraße 9 trägt die Jahreszahl 1544, das Nr. 35 die Zahl 1610, das

---

[1]) Luc. giebt 218 „schöne Häuser" als abgebrannt an, Wahr. 121 spricht sogar von über 300 Häusern.

[2]) Die Zeitgeschichte der Städte Schles. I, 116 nennt es irrig „ein durch Unvorsichtigkeit mit Pulver verwahrlostes Feuer".

[3]) Letzteres ist wohl ein Irrthum, gewöhnlich wird der Brand dem sogenannten Gregel-Greger, auch „Krückenarieger" genannt, und seinen Spießgesellen zugeschrieben, der erst 1680 seinen Lohn dafür empfing. Vgl. Stieff, Schles. bisher. Labyrinth 570 ff. Damit stimmt auch Wahr. 122, der von „gottlosen Mordbrennern" spricht, und Wutke in O. A. 238, 375, der aber als Datum den 4. Mai hat.

Digitized by Google

Schloßstraße 15, die Zahl 1613 — es ist dies wohl ein Beweis, daß jene Brände niemals so radikal aufgeräumt haben, wie man aus manchen Schilderungen anzunehmen geneigt sein möchte. Die große Zahl der abgebrannten Häuser erklärt sich aber auch daraus, daß man früher die Wohnungen schmal und hoch aufführte, wofür unsere Stadt noch jetzt Beispiele in genügender Menge aufweist. 1672.

Der verstorbene Herzog hatte in seinem Testament, an welchem er wiederholentlich Aenderungen vorgenommen, seine Gemalin zur Obervormünderin und Regentin während der Minderjährigkeit seines erst 12jährigen Sohnes Georg Wilhelm eingesetzt. Als Vormundschaftsräthe waren ihr die Landeshauptleute der drei Fürstenthümer zur Seite gesetzt: Johann v. Schweinichen für Liegnitz, Hans Adam v. Posadowski für Brieg und Sigmund Ernst von Nostitz für Wohlau; später traten noch dazu Graf Augustus von Liegnitz und der fürstliche Rath Christian Roth. Der junge Prinz selber war einige Tage vor dem Tode des Vaters in aller Stille auf die Universität Frankfurt geschickt, um dort den Studien obzuliegen, und nur die Tochter, welche vom Vater außer den Schellendorfschen Gütern auch die Herrschaft Kotzenau erhalten hatte, befand sich beim Tode jenes in der Nähe der Herzogin. Diese, eine kluge, gewandte Frau, zeigte sich in der neuen Stellung, die ihr zugefallen war, bald einheimisch; nur tadelte man an ihr eine gegenüber der Dienerschaft, die ihre Güte oft mißbrauchte, bewiesene Nachsicht. Einige Vorliebe für französisches Wesen kann in der Blüthezeit des Zeitalters Ludwigs XIV., und obenein bei einer Frau und regierenden Fürstin, nicht eben befremden. Von einer gewissen Eitelkeit war sie gewiß nicht frei, es schmeichelte ihr Verfügungen und Gesetze in ihrem Namen erlassen, Münzen mit ihrem Brustbilde geprägt zu sehen: das thut ihren Verdiensten wenig Abbruch, und Liegnitz namentlich hat dieser Fürstin in der nur kurzen Zeit ihrer Regierung viel zu danken [1]).

[1]) Das Urtheil bei Schönw. III, 234 scheint mir zu hart, was im Einzelnen nachzuweisen hier nicht der Ort ist. Sehr charakteristisch ist die Handschrift der Herzogin: Schrift und Mensch stehen aber doch in sehr naher Beziehung zu einander. Sehr günstig urtheilt über sie C. C.

Digitized by Google

1672. Ueber ein Verbrechen, welches damals noch selten war, berichtet der in diesem Jahre hier weilende Lucae[1]): „Anno 1672 ließ sich ein Bürger zu Liegnitz und des Handwerks ein Gürtler gelüsten des Herzogs Geld nachzuschlagen. Dieser, wiewohl er seine Sache sehr klüglich exercirte und von dem Werk gute Wissenschaft hatte, ward dennoch verrathen. Man fand bei ihm allerlei künstliche Münzinstrumente, wie auch viel bereitete, noch unversilberte und ungeprägte Kupferplatten, welche der Scharfrichter, nachdem er enthauptet, öffentlich zerschlagen und in einer Schachtel nebst dem todten Körper und dem abgeschlagenen Haupt ins Grab legen mußte, gleich wie Solches das Bluturtheil mit sich brachte". — Aber auch in anderen Kreisen herrschte damals das Goldfieber. Mit Konsens des Herzogs legte ein Freiherr v. Oppersdorf zu Jänowitz ein neues Goldbergwerk an, aber zu seinem Schaden und Ruin. Er ließ sich hierzu durch einige Schatzgräber überreden und wendete all sein Gut daran; allein man fand in den aufgerichteten Schachten statt des gesuchten Goldes lauter Abergänge einer gelben Erde wie die terra sigillata im St. Georgenberge bei Striegau, die einst, von Dr. Montanus entdeckt, sich eines Weltrufs erfreute. Aus Unmuth und halber Desperation begab sich der durch diese unglückliche Spekulation verarmte Baron in Kriegsdienste, und die Goldgräber gingen wieder ihres Weges, obgleich Einige meinen, man hätte das Goldgraben fortsetzen sollen[2]).

Am 26. Juli wurde eine Fleischerordnung in 8 Artikeln[3]) publizirt, die Rathskurordnung unterm 27. Juni erneuert. In Betreff der Revision der Stadtrechnungen erneuerte die Herzogin die Ansprüche ihres verstorbenen Gemals, und es

---

Schück in Schles. Provinz.-Bl. 1862, 333 ff., der zu beweisen gesucht hat, daß Manches der Dorothea Sibylla zugeschrieben ist, was von ihr gilt.

[1]) S. 2132—33; vgl. Schles. Fürstenkrone 742.

[2]) Acta im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. I. Auch Stieff a. a. O. 113 sagt, daß die kleinen Hügel um Liegnitz herum seit vielen Jahrhunderten goldhaltig gewesen. Vgl. Volckmann Siles. subterr. 279—80.

[3]) O. A. 29, 561 ff.; neue Ordnung vom 10. Januar 1673 ebendaselbst 619 ff.

Digitized by Google

ward bestimmt, daß sie nach der früheren Observanz, d. h. 1672.
in Gegenwart fürstlicher Commissarien stattfinden solle. Auf Allerheiligen (1. November) wurde ein Viehmarkt concessionirt.

In der Streitsache zwischen dem Rath und der Gemeinde Koischwitz wegen einer Wegebesserung erfolgte unterm 14. Dezember ein fürstlicher Bescheid, wonach die Stadt von der Besserung der kleinen Breslauer Straße freigesprochen wurde, weil nicht erwiesen worden, daß es eine kaiserliche Landstraße sei, darauf Frachtwagen und Kaufmannsgüter geführt werden dürften, der Rath aber nur offenbare Landstraßen zu bessern schuldig sei. Demnach wurden die Gemeinden Koischwitz und Hünern zur Reparatur verpflichtet.

Das Jahr 1673 zeichnete sich durch Billigkeit der Le- 1673.
bensbedürfnisse aus: der Scheffel Korn kostete nur 16 Sgr., der Scheffel Pflaumen 12 u. s. w. Die Einquartierung einer Kompagnie des Grafen Braida in den seit vielen Jahren öde stehenden und ruinirten Baracken führte zu Beschwerden und zu einer Verfügung der Regentin vom 19. Juni [1]), worin sie Abhilfe befahl, wenn sie auch nicht glaubte, daß der Rath die Einquartierung „so gar übel, als geklagt worden, accomodirt". Ein fürstliches Patent wegen der „anzüglichen Worte in Schriften" vom 28. Juni bedrohte alle „gar schreckliche, anzügliche Worte und Redensarten in Rechtssachen" mit Strafe und Ablehnung solcher Schriftstücke, die sie enthalten würden. Auch wurde befohlen, daß die Concipisten derselben allemal ihre Namen unterschreiben sollten.

Unterm 30. Juni erschien eine fürstliche Brauordnung für Liegnitz [2]) in 12 Paragraphen. Sie ward veranlaßt durch „die im Brauwesen vorgehende Konfusion und dessen ungleiche Eintheilung wie auch dabei unterlaufenden Eigennutz." In §. 1 wird erklärt, daß es bei der in der ganzen Stadt ermittelten Zahl von 63 Viertehalbwöchlern, 252 Fünfwöchlern und 51 Siebenwöchlern auch ferner sein Bewenden habe solle; §. 2 giebt eine Tabelle der neuen Ordnung, wonach die erste Klasse 13, die zweite 9, die letzte 6 Biere zu brauen habe, und um der

[1]) O. A. 200.

[2]) U. A. 660; gedruckt in der Schneiderschen Erben Druckerei, wovon Exemplare im U. A. 654 b und O. A. 87 und 1010.

Digitized by Google

1673. letzteren das fehlende halbe Bier zu ersetzen, sollen 6 Wirthe zusammentreten und gleichsam 3 3½ Wöchler brauen und also zu dem halben vollends gelangen. §. 3 handelt von den Maßregeln zur Verhütung der häufigen Klage über „böses" Bier, wodurch sowohl Kretschmer als Consument geplagt, der Ausschrot aber „profligirt" und fremden Bieres Einfuhr veranlaßt werde; es wird nicht die wenigste Ursache zu dem „harten" Bier daher abgeleitet, daß die Tenne niemals geruht und recht abgetrocknet. Ein Meister, der beim Brauen vom Feuer weggeht, soll allemal einen Dukaten dem Rath zur Strafe zu zahlen verbunden sein. §. 4 handelt von der Inspektion, den Bierbeschauern, §. 5 von den Pflichten der Bierschröter, z. B. Donnerstags selbst zu zählen, wieviel Bier in der Stadt vorhanden und sich nicht mit dem Bericht der Mägde und Kinder zu begnügen und von dem des Raths ein Brauregister in der Rathsstube zu halten. In §. 6 werden die Brauer, welche über Maaß und Aussatz gießen, mit schwerer Arbeit und Leibesstrafen belegt, woran Bestimmungen über das Aichen der Bütten, §. 7 über unzeitige Freigebigkeit, den Lanquel (einen Nachguß für arme Leute) u. s. w. sich reihen. §. 8 betrifft die Wasserzieher und deren Entschädigung; Handlangerweiber, „als welche (gleichfalls) ein gutes Theil Bier weggetragen", werden gänzlich abgeschafft. In §. 9 wird den Bierschrötern eingeschärft, daß „die Verfälschung des Biers wider Gott und die Liebe des Nächsten läuft", in §. 10 der mit dem so genannten „Mitbier" getriebene Mißbrauch verpönt; es soll „jedem beerbten Bürger nebst seinem Bier nicht mehr als ein einiges Mitbier zu ermitten erlaubt sein, den Unbeerbten aber außer demjenigen Hause, so sie mit dem Urbar ermittet und insonderheit denen, welche allerhand Ueppigkeit im Bierschenken bei sich gestatten, kein Mitbier erlaubt werden". §. 11 schärft den Bürgern die Pflicht ein den Kretschmern vom Lande das begehrte Bier nach der Stadttaxe in guten und wohlgeaichten Achteln zu überlassen; den „Thorständern" wird es bei Verlust ihres Dienstes auferlegt nicht mit ihren Anweisungen, wo ein und der andere Kretschmer Bier hole, ein- und zurückzuhalten. Endlich soll nach §. 12, weil bisher von den Landständen und Dorfschaften wegen der Theurung und Uebersetzung des

Digitized by Google

Bieres viel Klage erfolgt, der Stadtrath zu Liegnitz nach 1673.
Steigerung und Abwürdigung des Weizens allemal zu rechter Zeit eine billige Taxe des Bieres zu setzen und ernstlich darüber zu halten schuldig sein.

Bald darauf folgte am 12. Juli eine Weinordnung [1]) die Bestimmungen über Anmeldung des Weins, Ablagergeld, Ausschenkung, Verfälschung, Maaß- und Kellervisitationen enthält.

Die Herzogin erlebte inzwischen großen Kummer im eigenen Hause [2]). Ihre einzige Tochter Charlotte, eine eben so schöne wie liebenswürdige Prinzessin, vermählte sich heimlich (Oktober 1672) mit dem Herzog Friedrich zu Holstein-Sonderburg, Oberst in einem kaiserlichen Cuirassierregiment. Die Trauung fand im hiesigen Schlosse durch einen Jesuiten statt. Charlotte selber trat zur römisch-katholischen Kirche über. Diese Ehe, welcher ein Sohn entsproß, dem Kaiser zu Ehren Leopold genannt, (geboren 12. Januar 1674 zu Brieg) war 1674.
keine glückliche, Herzog Friedrich seiner Gemalin, welcher er oft Gelegenheit gab das an der Mutter begangene Unrecht zu bereuen, nicht werth; nach sieben Jahren erfolgte die Scheidung. Seitdem lebte die Prinzessin in Breslau [3]). Was die Mutter bei alle dem gelitten, läßt sich denken; sie fand einigen Trost in der Erfüllung ihrer Regentenpflichten. Der unglückliche Brand von 1672 hatte die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen für einen solchen Fall ins Licht gestellt; die neue Feuerordnung wurde zu Brieg den 3. Januar 1674 erlassen [4]). Sie giebt sich im Eingang als eine Revision der 1657 publicirten und umfaßt sachgemäß drei Theile: 1. Wie man sich vor dem Braude zu verhalten, „damit so viel mög-

[1]) Gedruckt 1674 in der Schneiderschen Buchdruckerei hierselbst (Ortsangabe fehlt). Exemplar im O. A. 37.

[2]) Ueber das Folgende vgl. C. E. Schück in Schles. Provinz.-Bl. 1862, 336 ff.: die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzessin in Schlesien u. s. w. mit Herzog Friedrich von Holstein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben (mit ungedruckten Briefen der Fürstensteiner Bibliothek).

[3]) Ihre spätern Schicksale, ein Besuch der hiesigen Familiengruft und eine merkwürdige Unterredung mit dem P. Jesuiten-Rektor bei Wahr. 135—36.

[4]) Gedruckt hier im selbigen Jahre; Exemplare im O. A. 37. 429. 1010 und 1426.

Digitized by Google

1574. lich nebst göttlichem Gnadenschutz alle Feuersgefahr durch menschliche Vorsichtigkeit abgewendet werde" mit sehr zweckmäßigen Vorschriften. Bemerkenswerth ist IV: „Es sollen auch an den Eckhäusern durch die ganze Stadt Leitern und Feuerhaken an ihren Haken angehakt und verschlossen und gewissen Personen, ob etwas daran schädlich, die Obsicht anvertraut, auch ohne des Raths Vorwissen nichts davon weggelehnt werden; ingleichen sollen auch alle Eckhäuser eiserne Pfannen haben und die Wirthe derselben allemal mit Pechringen oder Kienholz im Fall der Noth ein Feuer zu halten und Licht zu machen versehen sein, wie denn auch sonst ein jeder Hauswirth eine Laterne, die man auf bedürfenden Fall des Nachts aushängen könne, sammt einem Lichte darinnen allemal an einem gewissen Ort bereit haben und halten soll". VIII handelt gegen das „Tabaktrinken", wodurch öfters viel Brandschaden verursacht worden. 2. Wie man sich bei entstandenem Feuer und im währenden Brande zu verhalten, dabei Vorschriften, wie das Feuer zu signalisiren, Prämien für den, welcher das Feuer „erstlich besteiget" und für den, welcher die erste Wassertonne zuführt (1, resp. ½ Thaler). 3. Wenn nun durch göttliche Hilfe und treuen Fleiß und Mühe der Bürgerschaft der Brand gestillt. Bemerkenswerth V: Personen die beim Löschen verunglückt, sollen, wenn sie arm sind, auf Kosten der Stadt kurirt werden. Endlich lautet die Schlußbestimmung, daß diese Ordnung jeden 2. Mai in allen Zechen vorgelesen werde.

Die Thätigkeit der Herzogin erstreckte sich auch auf das kirchliche Gebiet. Eine General-Kirchen-Visitation nahm den 25. September in der Residenz den Anfang und endete den 28. November in Mühlrädlitz. Von dem Pfarrer zu Gr. Rinnersdorf heißt es in dem Visitationsprotokoll: „Er verrichtet das Ackerwerk selber und schmiedet ihm das Nöthige mit eigenen Händen, weil das Stellchen sehr schlechtes Einkommen hat" [1]). Am 22. Oktober erging die fürstliche Verordnung, daß die eingepfarrten evangelischen Herrschaften

[1]) Ehrh. 679 c. Ueber die Acta der Visitation selber vgl. J. A. Hensel, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien, wo S. 458 ff. ein Auszug sich findet.

Digitized by Google

ins Kirchengebet eingeschlossen werden und daß dies dem Jus patronatus des Raths zu keinem Präjudiz gereichen solle. Dagegen sollten specielle Fürbitten, selbst für die Wohlthäter der Kirche, nicht mehr. stattfinden [1]). Auch eine neue, von der Herzogin befohlene Schulordnung vom 18. November 1673 [2]) wurde den 11. Juni dieses Jahres durch den Landeshauptmann v. Schweinichen publicirt: die früheren Ordnungen von 1564 (65?) und 1617 waren vom Rathe ausgegangen. 1674.

Von den kirchlichen Gebäuden erfuhr eine größere Reparatur die Niederkirche [3]), welche, von den großen Stadtbränden verschont, viel von der gefährlichen Nähe der am Ziegenteiche gelegenen Pulvermühle zu leiden hatte, die mehrmals in die Luft flog. Der Chor und die Umfassungsmauern des Hochaltars der Kirche waren dadurch so beschädigt, daß sie durch starke, eiserne Anker verbunden werden mußten, welche der Eisenhammer zu Greulich lieferte. Auf dem neuerbauten Chore fand nun der Hochaltar seinen Platz, der früher am östlichen Ende des Mittelschiffes gestanden hatte. Daß unter demselben ein hochbeladener Wagen fahren kann, ist das gewöhnliche Wahrzeichen der Stadt, das kein Chronist anzuführen unterläßt.

Ein anderer Bau dieses Jahres betraf die „Wasserkunst". Vor Alters eine Bastei und nach einer Inschrift 1430 erbaut, wurde sie nach einer zweiten, noch vorhandenen jetzt reparirt: Aedificium hoc sumptibus publicis funditus reparatum Ao. salutis nostrae 1674.

Wir sind bei dem Jahre 1675 angelangt, dem folgenschwersten, welches die oft wahrhaft tragische Geschichte von Liegnitz kennt. An seinem Anfange sah es noch die bisherige Regentin, bald mußte die Mutter dem Sohne weichen, und noch in demselben Jahre endete mit diesem sein Haus, eine der ruhmvollsten Dynastien, und ein neuer Fürst, und zwar kein geringerer als der Kaiser selbst, trat an die Stelle. 1675.

---

[1]) O. A. 29, 606 ff.
[2]) Gesch. d. Gymn. 36—44 und 75—76.
[3]) Vgl. Lingke 61—62.

Digitized by Google

1675. Es ist schwer über Georg Wilhelm ein Urtheil zu fällen; das gewöhnliche Schicksal aller derer, welche mit manchen trefflichen Eigenschaften ausgestattet, frühe, ja sehr frühe von dem irdischen Schauplatze abberufen werden, ist es zu nachsichtig beurtheilt zu werden und Talente und Vorzüge zugeschrieben zu erhalten, die sie nie besessen und auch bei längerem Leben und Wirken schwerlich entwickelt haben würden. Und wieviel mehr muß dies von einem Fürsten gelten und gar von dem letzten seines Stammes, in welchem man gewissermaßen alle großen Eigenschaften der Ahnen noch einmal verkörpert zu sehen geneigt ist! Das hier sehr erklärliche Mitleid ist aber ein schlechter Richter und Urtheiler in einer historischen Frage. Georg Wilhelm, dem seine Schmeichler den Beinamen „der Unvergleichliche" (Incomparabilis) beigelegt, mag schöne Talente besessen haben, die ihn neben seinen körperlichen Vorzügen Jedermann empfohlen haben würden, auch wenn er nicht die letzte Hoffnung einer untergehenden Dynastie gewesen wäre, eine sorgfältige Erziehung mag viel zu ihrer Entwickelung beigetragen haben, — das „Wunder der Zeit", wozu man ihn nach seinem frühzeitigen, so überraschenden und jähen Tode hat machen wollen, ist er schwerlich gewesen. Auch beweisen das die Aussprüche, die stets als „Proben seiner Klugheit" angeführt werden. Bei einem Hoffeste in Wien gefragt, welches die beste Religion sei, soll er geantwortet haben: „Gott und dem Kaiser treu sein". Ob man diese Antwort so bewundernswerth und geistreich finden will, ist Geschmackssache; daß die folgende Aeußerung nicht gerade ein Beweis von außerordentlichem Geist und Scharfsinn ist, wird eher zugegeben werden. Bei einer Anwesenheit in Liegnitz vergnügte er sich mit Fischerei in dem nach altem Volksglauben mit dem Kunitzer zusammenhängenden Koischwitzer See [1]). Als ein ungewöhnlich großer Karpfen gefangen wurde, soll er ihn mit den Worten haben in den See wieder setzen lassen: „dieser Karpfen ist vielleicht noch von den Karthäusern, mag er also so lange darin bleiben,

[1]) Ein stereotyper Chronikenwitz nennt daher die Straße zwischen den Seen „die breiteste Straße in Deutschland".

Digitized by Google

bis die Karthäuser den See wieder bekommen werden“ [1]). 1675.
Und wirklich berief sich der Orden 1702, als er unter einer katholischen Regierung auf den See und mehrere Dörfer Anspruch erhob, auf diesen Ausspruch Georg Wilhelms. Daß dieser aber nie ein Bluturtheil unterschrieben, wie seine Lobredner hervorheben, wird man begreiflich finden, wenn man erwägt, daß er nur wenige Monate regiert hat.

Wie die meisten Prinzen seines Hauses liebte Georg Wilhelm die Jagd und hat sogar in seiner Jugend einen eigenen Ritterorden mit Statuten und Emblemen gestiftet, den des „goldenen Hirsches“ [2]). In Frankfurt trieb der Prinz eifrig die Studien und suchte — der Zwölfjährige! — in gelehrten Gesellschaften seine Erholung. Auch machte er bei dem Dorfe Lichtenfelde (1 Meile von der Stadt) mit seinem Lehrer Bohne und dem Herrn v. Domnick eine Urnenentdeckung (24. Juni 1673) [3]). Von Frankfurt wurde, da die Herzogin-Mutter gegen größere Reisen war, nur ein kurzer Besuch bei dem befreundeten Berliner Hofe gemacht und dann die Rückreise in die Heimath angetreten. An seinem 14. Geburtstage überreichte ihm sein bisheriger Lehrer Bohne einen kurzen Inbegriff der Bestimmung eines christlichen Fürsten [4]). Einige Monate später „brachen auf einmal die zeithero geschmiedeten Consilia hervor“: die Vormundschaftsräthe faßten den Plan den jungen Fürsten die Regierung antreten zu lassen, vielleicht in der Hoffnung unter einen Knaben noch mehr als unter einer thätigen und kräftigen Frau des Regiments sich bemächtigen zu können. Daß der Herzogin dieser Entschluß sehr ungelegen kam, ist natürlich, aber unnatürlich war es, daß der erst 14 Jahre und einige Monate alte Sohn ihn freudig begrüßte und, ohne sich der dadurch begangenen Verletzung der der Mutter schuldigen Pietät bewußt zu werden, mit einigen Räthen und Edelleuten (darunter der bekannte

[1]) PP. KChr. 312 nennt die Sache „notorisch“.

[2]) Vgl. Stieff, Schles. histor. Labyrinth 136 ff.; die Statuten des Ordens bei Chr. Gryphius, Kurzer Entwurf der geistl. und weltl. Ritterorden II §. 52. In §. 5 wird harte Strafe gegen den verhängt, welcher auf der Jagd ohne Erlaubniß die Ordensinsignien abnehmen würde.

[3]) Ms. Fürst. F. 51.

[4]) Ausführl. bei Schönw. III, 242—44.

Digitized by Google

1675. Kaspar v. Lohenstein) sofort nach Wien eilte, um dem Kaiser die Huldigung darzubringen, und die Belehnung zu empfangen, was — es wurde Alles sehr eilig betrieben — schon am 14. März stattfand [1]). Der Weirauch, welcher dem jungen Fürsten bei dieser Gelegenheit gestreut wurde, war mehr, als er vertragen konnte. Den 30. März war er mit gewohnter Hast schon wieder in Brieg angelangt, um sich den Eid der Treue von seinen Unterthanen leisten zu lassen, besuchte „en passant" seine Mutter auf ihrem Wittwensitze Ohlau und machte dann sich auf den Weg nach Liegnitz, wo sein Einzug (26. August) mit vielen Feierlichkeiten stattfand [2]). Die Noblesse versammelte sich früh Morgens auf dem Schlosse in Parade und ritt dem neuen Fürsten, wiewohl die Witterung nicht günstig war, eine halbe Meile entgegen. Als man im Felde den Herzog begegnete, stiegen die Landesoffiziere aus ihren Kutschen und machten vor dem Fürsten die erste Reverenz, der sich nun auch zu Pferde setzte. Die Bewillkommnungsrede hielt der Landsyndikus Gottfried Baudis von Güldenhuben. Inzwischen geschah die erste Kanonensalve von den Wällen der Stadt. Der Marsch ging durch das Goldberger Thor über die Goldbergerstraße, den Ring und die Burgstraße. An beiden Seiten der Straßen präsentirte sich die Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen; unter dem Thore überreichte der Bürgermeister Tobias Franck und der ganze Rath in schwarzen, saubern Mänteln und sammtnen Röcken mit entblößten Häuptern dem Herzoge die Stadtschlüssel mit einem kurzen Sermon; jener händigte sie mit einer „netten" Antwort wieder dem Bürgermeister ein. Nun folgte die zweite Kanonensalve, und dazwischen waren Pauken und Trompeten auf den Thürmen der Ober- und Niederkirche wie des Schlosses

[1]) Ein Gemälde in der hiesigen Piastengruft, welche die Belehnung darstellt, hat die Unterschrift: „Wilhelm empfängt die Regierung in der Minderjährigkeit; der Kaiser giebt es ihm, Gott hatte ihm längst Alles vorher gegeben." Die Bekanntmachung von dem Regierungsantritt des Herzogs durch den Landeshauptmann, Kanzler und Regierungsräthe d. d. Liegnitz, 26. Februar abschriftlich im O. A. 236.

[2]) Sehr ausführliche Schilderung im O. A. 37, 48—53; vgl. Luc. 1342 ff. Nach dessen Schles. Fürstenkrone 752 „präsentirten sich auch etliche Schwadronen Reiter von dem Landvolk in bester Montirung, — denen nichts mehr mangelte als eine vierteljährliche Information".

Digitized by Google

in Thätigkeit. Die dritte Salve geschah nach dem Einzuge 1675.
ins Schloß, und Bürgerschaft und Soldaten accompagnirten mit Lösung ihrer Musketen. Tags darauf wurde mit den Räthen wegen der Huldigung deliberirt; am dritten Tage folgte die kirchliche Feier, wobei der Hofprediger Lucae (der Geschichtschreiber) die Huldigungspredigt über 1. Mos. 41, 43 hielt: „Und Pharao ließ Joseph auf dem anderen Wagen fahren und ließ vor ihm her ausrufen: das ist des Landes Vater, und setzte ihn über ganz Egyptenland". Man sieht, der Herr Hofprediger verstand sich auf Courtoisie. Dann folgte in dem großen Speisesaale des Schlosses der Huldigungsakt. „Vielen gingen die Augen über in Regard des recht fürstlichen Ansehens dieses jungen Herzogs, dem so viele vornehme, graue Häupter Treu' und Gehorsam versprachen". Dann ging man zur Tafel, während der „Trompeten und Pauken die Freude vermehrten und die frischen und großen Gesundheitspokale die donnernden Kanonaden erleichterten"(?).

Eine romantische Neigung führte nach einigen Tagen den jungen Fürsten auf den Gröditzberg, dessen Burg er wiederherzustellen beschloß. Nach Einigen ließ er hier auch wohl die Bauern bei Musik und Bier einen fröhlichen Tanz machen; das in der Nähe gelegene Wildmannsdorf erhielt jetzt, mit leichter Veränderung, dem Herzoge zu Ehren den Namen Wilhelmsdorf. Dann reiste er über Leubus, dessen Merkwürdigkeiten und sonderlich Herzogs Boleslaus Grab er sich eifrig beschaute, und Wohlau, wo ihm die dritte Huldigung zu Theil ward, nach seiner gewöhnlichen Residenz Brieg, wo er mancherlei Regierungsakte vollzog.

Noch einmal besuchte der Herzog unsere Stadt im September und wohnte einem Landtage bei. Die herzoglichen Propositionen, welche der Kanzler Friedrich v. Roth mittheilte, bezogen sich namentlich auf die Verbesserung der Wege, deren Beschaffenheit Georg Wilhelm auf seinen verschiedenen Reisen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Auch sparte man nicht ihm Ergötzlichkeiten zu bereiten. Bald brachte man den Tag zu mit Ringelrennen, bald mit Scheibenschießen, bald mit Jagden; die Bürgerschaft hielt einen schönen Aufzug mit allerhand militairischer Verkleidung, die Liegnitzer Jugend präsentirte auf dem großen Schloßplatze sinnreiche Komödien

Digitized by Google

1675. und theatralische Schauspiele. Nach Beendigung solcher Lustbarkeiten traktirte der Herzog gewöhnlich des Abends das sich hierbei in großer Menge einfindende adliche Frauenzimmer, und ein Tanz machte den Beschluß des Tages.

Während sich so hier Alles in Vergnügen berauschte, trauerte in Ohlau die fürstliche Mutter, weil — der Herzog sie zu dieser Fröhlichkeit nicht einladen lassen, ja nicht einladen wollen. Und zugleich mußte sie sich beklagen, daß sie von denen, die zuvor ihr Brod gegessen, „mit Füßen getreten" werde.

In die Zeit des Liegnitzer Aufenthalts fiel des Herzogs Geburtstag, der durch eine Glückwunschpredigt, ein Freudenmahl, Kanonenschüsse und Feuerwerk gefeiert ward. Ein bedenkliches Omen war es freilich, daß ein in der Kotzenauer Haide erjagtes Elenthier in die fürstliche Küche wanderte und als Rarität verspeist wurde.

In der zweiten Hälfte Oktober verließ der Herzog unsere Stadt, deren Privilegien er unterm 14. bestätigt hatte[1]), um sie nie wieder zu sehen. In Breslau verweilte er nur wenige Tage, dann eilte er nach Brieg zurück, wo er im November, dem Monat des h. Hubertus, einer Hirschjagd beiwohnen wollte. Aber schon war das Ende seines kurzen, zwar nicht stürmischen, wohl aber stürmenden Lebens gekommen; was frühe reift, fällt meist frühe ab. Der Herzog hatte sich in dem angenehmen Herbstwetter auf der Jagd „rechtschaffen divertirt", da stieß ihn ein unerwarteter Frost plötzlich an und nöthigte ihn in ein am Wege gelegenes, zu Gr.-Neudorf gehöriges Bauernhaus zu retiriren. Obwohl die Stube auf's Beste erwärmt war, hielt dennoch der inner-

---

[1]) Auch fand jetzt ein Vergleich zwischen der Stadt, Lüben und Parchwitz einerseits und den Landständen nebst Haynau und Goldberg andrerseits wegen der Kriegsschulden statt (15. Oktbr.). Liegnitz, welches 341,000 Thaler zu fordern hatte, erhielt 130,000 Thaler an den onera publicis abgeschrieben (O. A. 3). Die Confirmation der Stadtprivilegien (U. A. 661) trägt nicht die Unterschrift des Herzogs, worüber ein beiliegendes Blatt von Thebes (U. A. 661 b) Auskunft giebt. „Diese Confirmation ist von Ih. Fürstl. Durchl. resolvirt und ausgefertigt worden, wiewohl Ihro Durchl. vor deren Unterschreibung 23 (?) Nov. ejusd. Anni 1675 Todes verblichen".

Digitized by Google

liche Frost an, mit welchem Hitze abwechselte. Die besorgte 1675.
Dienerschaft beredete den Herzog sich in einem wohlbedeckten Wagen nach der Stadt fahren zu lassen. Den bei der Ankunft berufenen Aerzten schien die Krankheit nicht eben bedenklich; doch suchte der Herzog noch am selbigen Tage (15. November) das Bett, da er über Mattigkeit im ganzen Körper klagte. Den Aerzten fiel es schwer in die Ursachen der Krankheit einzudringen, bis endlich die „giftigen" Blattern hervortraten und durch ihre Hitze den Kranken ungemein entkräfteten. Aber plötzlich verkrochen sie sich wieder und traten zurück. Die Herzogin, deren mütterliche Fürsorge jetzt sehr erwünscht gewesen wäre, war nicht anwesend, sondern mit der Tochter auf einer Reise nach Wien. Georg Wilhelm trug indessen seine Leiden mit rühmlicher Geduld und bereitete sich, da er stündlich die Abnahme seiner Kräfte und das Wachsthum der Krankheit spürte, auf sein nahes Ende vor [1]). Seine letzte Sorge galt seinen Verwandten und Unterthanen, die er in einem trefflichen Schreiben dringend dem Kaiser empfahl.

Dem Todtkranken blieb nicht ein Zwischenfall erspart, wie er sich leider wohl bei Sterbebetten ereignet, wo die Habsucht noch schnell für sich nach Gewinn hascht. Die Räthe legten ihm ein in der Eile formirtes Testament vor, welches verschiedene ansehnliche Legate enthielt; allein sein ehemaliger Lehrer Bohne separirte sich und brachte ein anderes zu Papier, in welchem er am meisten sich bedachte. Als dies dem Kranken vorgelegt wurde, kam es ihm „etwas bedenklich" vor, und da inzwischen die Kräfte des Geistes und des Leibes schwanden, blieben beide Testamente ungültig, und die Diener gingen mit leeren Hoffnungen aus. Der habsüchtige Bohne aber mußte später viel leiden, ja der Pöbel gab ihm (wie den Jesuiten) den Tod des Herzogs Schuld. Dieser erfolgte am 21. November um 8 Uhr früh in einem Alter von 15 Jahren, 1 Monat, 23 Tagen: ein Fürsten-

[1]) In dieser Schilderung bin ich Lucae gefolgt; Schönw. III, 250 ff. (S. 253 werden noch zwei merkwürdige Träume des Herzogs nach Jenem berichtet) weicht in Einigem, namentlich durch die Behauptung, daß in der Neudorfer Bauernwohnung die Kinder an den Blattern krank darniedergelegen, wovon jener nichts weiß, nicht unwesentlich von ihm ab.

Digitized by Google

1675. geschlecht, das 900 Jahre geblüht, Polen 24 Könige, Schlesien 123 Herzöge, der Kirche 6 Erzbischöfe und Bischöfe und — was mehr sagen will — einem großen Theil des östlichen Europa Religion und Kultur geschenkt, hatte zu bestehen aufgehört.

Ein Eilbote ward der Mutter nachgesandt, welcher sie in Mähren traf; auf die Trauerkunde kehrte sie augenblicklich nach Brieg um, wo sie Alles in höchster Verwirrung fand und bei der Untersuchung nach dem Verlauf der Krankheit ihres Sohnes und sein überraschend schnelles Ende „penetrante Reprimanden" austheilte, durch die aber „das Geschehene nicht geändert werden konnte". Ihr blieb fortan nur die Sorge ihrem frühvollendeten Sohn die letzte Ehre zu erweisen, dem heimgegangenen Geschlechte aber und sich selbst eine passende Ruhestätte zu bereiten, — und diese Sorge hat sie in den fünf Jahren, die zu leben ihr noch vergönnt war, fast ausschließlich beschäftigt.

Wir wenden uns nun zu den politischen Folgen, die der Tod Georg Wilhelms mit sich gebracht hat. Die Kinder Johann Christians aus seiner Ehe mit der schönen Anna Hedwig v. Sitsch waren, wie wir gesehen haben, mit Rücksicht auf die Armuth des Landes und mit Genehmigung des Kaisers für successionsunfähig erklärt worden; hatte doch Niemand auch nur entfernt an ein so baldiges Aussterben des noch vor wenig Jahren in vielen Zweigen blühenden Piastenstammes gedacht. Graf Augustus v. Liegnitz, welchem Kantersdorf gehörte, bat zwar den Kaiser ihn mit einem Stück des Landes seiner Ahnen zu belehnen, er starb aber noch vor der kaiserlichen Entscheidung den 28. September 1679. Auch seine an einen Freiherrn v. Leipe vermählte Schwester Johanna Elisabeth starb, wie der Bruder ohne Erben, ein Jahr vor diesem. Für seine Tochter, die Prinzessin von Nassau-Dillenburg, hatte Georg III. im Falle des Aussterbens des Mannsstammes 1659 eine sehr unbestimmte Anwartschaft auf den Nießbrauch des Fürstenthums für ihre Lebzeiten erhalten[1]);

[1]) Bericht der fürstl. Gesandten Melchior Friedrich v. Kanitz und Daniel v. Czepko, welche in Sachen der Successionserweiterung 1658 nach Wien geschickt wurden, mit Charakteristik der damaligen Minister Nostitz, Schwarzenberg u. s. w. im Ms. Fürst. F. 202.

Digitized by Google

Dieſe aber ſahen Viele mit der Geburt Georg Wilhelms als 1675.
erloſchen an, auch iſt ſie nie recht geltend gemacht worden. Die Herzogin Charlotte aber, die Schweſter des letzten Piaſten, ſtarb in Breslau, wo ſie gelebt hatte, 1707 und iſt in Trebnitz bei ihrer Ahnfrau, der h. Hedwig beigeſetzt worden; weder ſie noch ihr Sohn, der ſie überlebte, haben Anſprüche auf die Länder Georg Wilhelms erhoben.

Endlich iſt kurz der Anſprüche zu gedenken, welche das Haus Brandenburg auf Grund der Erbverbrüderung von 1537 erhoben hat. Es kann hier nicht die Aufgabe ſein die rechtliche Seite dieſer welthiſtoriſchen Frage zu prüfen und zu erörtern, auch iſt dies bereits an einer andern Stelle dieſes Werkes geſchehen [1]). Das brandenburgiſche Haus, obſchon es durch den großen Kurfürſten von kleinen Anfängen zu einer reſpektabeln Macht ſich aufgeſchwungen hatte, war doch zu ſchwach, um dem kaiſerlichen gegenüber mit ſeiner Forderung durchzudringen; erſt der große König von Preußen konnte daran denken jene lange Zeit bei Seite gelegten, nur ſchüchtern erwähnten Anſprüche, unterſtützt von einer ſtarken Armee, geltend zu machen und ſiegreich zu behaupten. Auch wurde hier das Kaiſerhaus als der natürliche Erbe des Piaſtengeſchlechts angeſehen, und daß man, wenn man die alte liebgewonnene Dynaſtie mit einer neuen verwechſeln mußte, dem Hauſe Oeſterreich vor jedem andern den Vorzug gab, das lehrt ein Blick in die hieſigen Akten und kann nur ein ſchwächlicher Patriotismus leugnen. Das herrliche Hohenzollerngeſchlecht hat aber jeder geſchichtlichen Wahrheit ſich ſtets gewachſen gezeigt.

Wiewohl bereits dunkle Gerüchte von der Unpäßlichkeit, dann von dem Tode des Herzogs hier verbreitet waren, konnte doch Niemand etwas Gewiſſes verſichern. Der Reiter, welchen die Räthe von Brieg „eilends ſpedirten", verſpätete ſich in Neumarkt beim Trunk, ſo daß die kaiſerlichen Commiſſarien, durch welche die Oberamtsräthe das Liegnitziſche Fürſtenthum für Kaiſer Leopold I. als König von Böhmen in Beſitz nahmen, demſelben zuvor kamen. Sie fuhren ſofort aufs Schloß, wo Kanzelei und Rentamt verſiegelt wurden. Das geſchah

[1]) Chr. II, 1, 185—204.

Digitized by Google

1675. geschlecht, das 900 Jahre geblüht, Polen 24 Könige, Schlesien 123 Herzöge, der Kirche 6 Erzbischöfe und Bischöfe und — was mehr sagen will — einem großen Theil des östlichen Europa Religion und Kultur geschenkt, hatte zu bestehen aufgehört.

Ein Eilbote ward der Mutter nachgesandt, welcher sie in Mähren traf; auf die Trauerkunde kehrte sie augenblicklich nach Brieg um, wo sie Alles in höchster Verwirrung fand und bei der Untersuchung nach dem Verlauf der Krankheit ihres Sohnes und sein überraschend schnelles Ende „penetrante Reprimanden" austheilte, durch die aber „das Geschehene nicht geändert werden konnte". Ihr blieb fortan nur die Sorge ihrem frühvollendeten Sohn die letzte Ehre zu erweisen, dem heimgegangenen Geschlechte aber und sich selbst eine passende Ruhestätte zu bereiten, — und diese Sorge hat sie in den fünf Jahren, die zu leben ihr noch vergönnt war, fast ausschließlich beschäftigt.

Wir wenden uns nun zu den politischen Folgen, die der Tod Georg Wilhelms mit sich gebracht hat. Die Kinder Johann Christians aus seiner Ehe mit der schönen Anna Hedwig v. Sitsch waren, wie wir gesehen haben, mit Rücksicht auf die Armuth des Landes und mit Genehmigung des Kaisers für successionsunfähig erklärt worden; hatte doch Niemand auch nur entfernt an ein so baldiges Aussterben des noch vor wenig Jahren in vielen Zweigen blühenden Piastenstammes gedacht. Graf Augustus v. Liegnitz, welchem Kantersdorf gehörte, bat zwar den Kaiser ihn mit einem Stück des Landes seiner Ahnen zu belehnen, er starb aber noch vor der kaiserlichen Entscheidung den 28. September 1679. Auch seine an einen Freiherrn v. Leipe vermählte Schwester Johanna Elisabeth starb, wie der Bruder ohne Erben, ein Jahr vor diesem. Für seine Tochter, die Prinzessin von Nassau-Dillenburg, hatte Georg III. im Falle des Aussterbens des Mannsstammes 1659 eine sehr unbestimmte Anwartschaft auf den Nießbrauch des Fürstenthums für ihre Lebzeiten erhalten [1]);

[1]) Bericht der fürstl. Gesandten Melchior Friedrich v. Kanitz und Daniel v. Czepko, welche in Sachen der Successionserweiterung 1658 nach Wien geschickt wurden, mit Charakteristik der damaligen Minister Nostitz, Schwarzenberg u. s. w. im Ms. Fürst. F. 202.

Digitized by Google

Dieſe aber ſahen Viele mit der Geburt Georg Wilhelms als erloſchen an, auch iſt ſie nie recht geltend gemacht worden. Die Herzogin Charlotte aber, die Schweſter des letzten Piaſten, ſtarb in Breslau, wo ſie gelebt hatte, 1707 und iſt in Trebnitz bei ihrer Ahnfrau, der h. Hedwig beigeſetzt worden; weder ſie noch ihr Sohn, der ſie überlebte, haben Anſprüche auf die Länder Georg Wilhelms erhoben. 1675.

Endlich iſt kurz der Anſprüche zu gedenken, welche das Haus Brandenburg auf Grund der Erbverbrüderung von 1537 erhoben hat. Es kann hier nicht die Aufgabe ſein die rechtliche Seite dieſer welthiſtoriſchen Frage zu prüfen und zu erörtern, auch iſt dies bereits an einer andern Stelle dieſes Werkes geſchehen [1]). Das brandenburgiſche Haus, obſchon es durch den großen Kurfürſten von kleinen Anfängen zu einer reſpektabeln Macht ſich aufgeſchwungen hatte, war doch zu ſchwach, um dem kaiſerlichen gegenüber mit ſeiner Forderung durchzudringen; erſt der große König von Preußen konnte daran denken jene lange Zeit bei Seite gelegten, nur ſchüchtern erwähnten Anſprüche, unterſtützt von einer ſtarken Armee, geltend zu machen und ſiegreich zu behaupten. Auch wurde hier das Kaiſerhaus als der natürliche Erbe des Piaſtengeſchlechts angeſehen, und daß man, wenn man die alte liebgewonnene Dynaſtie mit einer neuen verwechſeln mußte, dem Hauſe Oeſterreich vor jedem andern den Vorzug gab, das lehrt ein Blick in die hieſigen Akten und kann nur ein ſchwächlicher Patriotismus leugnen. Das herrliche Hohenzollerngeſchlecht hat aber jeder geſchichtlichen Wahrheit ſich ſtets gewachſen gezeigt.

Wiewohl bereits dunkle Gerüchte von der Unpäßlichkeit, dann von dem Tode des Herzogs hier verbreitet waren, konnte doch Niemand etwas Gewiſſes verſichern. Der Reiter, welchen die Räthe von Brieg „eilends ſpedirten", verſpätete ſich in Neumarkt beim Trunk, ſo daß die kaiſerlichen Commiſſarien, durch welche die Oberamtsräthe das Liegnitziſche Fürſtenthum für Kaiſer Leopold I. als König von Böhmen in Beſitz nahmen, demſelben zuvor kamen. Sie fuhren ſofort aufs Schloß, wo Kanzelei und Rentamt verſiegelt wurden. Das geſchah

[1]) Chr. II, 1, 185—204.

Digitized by Google

1675. am 23. November, also zwei Tage nach dem Tode des Herzogs [1]). Die Herzogin Luise aber bewirkte hier wie in Brieg eine Auffiegelung, und blieb bis nach dem Begräbnisse ihres Sohnes und bis zur völligen Vergleichung im ungestörten Besitz. Diese fiel für sie wie für ihre Tochter sehr vortheilhaft aus, der Wiener Hof that gegen das Versprechen gänzlicher Verzichtleistung auf alle Ansprüche ein Uebriges [2]).

Je unerwarteter und folgenschwerer der Tod des letzten Piastenherzogs war, um so mehr mußte er in Schlesien, welches nun gänzlich ein österreichisches Erbfürstenthum ward, und weit über dessen Grenzen hinaus, das größte Aufsehen erregen. Und da sich eine Zeit in ihrer Literatur abspiegelt, so sei bemerkt, daß wenige Begebenheiten jener Tage einen so üppigen Literaturzweig hervorgebracht haben wie dieser Todesfall: es regnete förmlich Predigten, Parentationen und — unser Schlesien ist bekanntlich das Eldorado der Gelegenheitspoeten — Gedichte, deutsche und lateinische, gereimte und ungereimte [3]). Den Preis unter den vielen Concurrenten hat wohl der bekannte Daniel Kaspar v. Lohenstein mit seiner „Lobschrift" davongetragen, der diesmal weniger Schwulst und mehr Gefühl als sonst zu Tage förderte.

Ein Begräbnißgedicht von Ebendemselben [4]) fängt also an:

So bricht der Glanz der Welt!
Die Zeit kann auch den Purpur bleichen,
Die reinste Sonne muß zu bald den West erreichen,
Die Säule, reich an Erz, wird zeitlich hingefällt.
Des Himmels Spruch ist nicht zu widerstehen,
Und wer ist groß genug demselben zu entgehen?

---

[1]) Der Bericht des Thebes abgedruckt in Brieftasche 1829, Nr. 17.

[2]) Schönw. III, 260—65.

[3]) Eine ziemlich vollständige Sammlung in Nr. 697 der Petro-Paul. Kirchenbibliothek und R. A., H v 11. Es sind darin vertreten: Chr. Pauli (Superintendent), J. A. Tralles, Elias Thomas, Ad. Phil. v. Roth, Mich. Pauli, Heinrich Mühlpfort, J. A. Mauersberger, Hans Ad. v. Posadowski, Wenz. Khal (Prediger bei St. Johannis), Ephraim Heermann (Rektor der hiesigen Schule). Eine „Lobschrift" von dem jüngern Logau, dem Sohne des Dichters, (Ms. PP. 697) ist nicht im Druck erschienen.

[4]) In Herrn v. Hoffmannswaldau u. anderer deutsche auserlesene und bisher ungedruckte Gedichte. Frankf. u. Leipz. 1734, I, 120.

Digitized by Google

Noch hundert Jahre später (1775) erinnerte an das 1675.
Ereigniß eine kleine Schrift: die vor hundert Jahren von dem Haupte der schlesischen Fürstenthümer gefallene Fürstenkrone; in Breslau wurde eine Gedächtnißmünze geprägt [1]).

Nach so großen Ereignissen die des städtischen Kleinlebens zu berichten oder zu lesen will uns kaum anmuthen, doch muß es geschehen. Am 27. März wurde die „Justiz" auf dem kleinen Ringe, wo D. v. Stange 1625 geendigt hatte, eingerissen, und der neue Bau zwei Tage später „feierlich eingeweiht". Nach der protokollarischen Aussage eines städtischen Försters hat sich am 13. Mai der „Graurock" ein drei Ellen langer Mann, in der Stadthaide blicken lassen. Die Peterskirche erhielt eine neue Uhr, und am 9. Oktober erfolgte ein Vergleich wegen des Kuchelberger Weges [2]).

Werfen wir noch einen Blick auf die Kulturverhältnisse, auf Handel und Verkehr [3]) in der abgewichenen Periode. Die Liegnitzer Kaufmannschaft trieb nicht geringen Handel nach Leipzig, Frankfurt und Polen, der Tuchhandel ging besonders stark nach Leipzig und Hamburg; den Wein bezog man meist aus Ungarn. Die Märkte der umliegenden Städte wurden von den hiesigen Handwerkern fleißig besucht. Es bestand Dienstags ein großer Getreidemarkt, daß man kaum zu Fuß durch die Gassen gehen konnte. Des Anbaus der Röthe wurde schon gedacht; auch Taback wurde eifrig gebaut, doch fand man, daß er die Aecker zu sehr aussauge. Obst und Gemüse wurden „unzählig gezeugt" und nicht nur nach den Nachbarstädten, sondern auch nach dem Gebirge verfahren; die Kultur des letztern ist so alt, daß in einer Beschreibung der Stadt [4]) schon von den vor tausend Jahren hier lebenden Lygiern behauptet wird, sie hätten in Thierfelle gehüllt sich außer mit Jagd und Viehzucht auch „mit etwas Ackerbau und Kräuterei beschäftigt". Der gemeine Mann

[1]) Bunzlauer Monatsschrift 1775, 320. 350.

[2]) O. A. 37, 90—98.

[3]) Die merkantilen Verhältnisse der Stadt in dieser Zeit sind bereits bei Gelegenheit der Periode von 1488 — 1547 in Chr. II, 1, 221 — 60 sehr ausführlich dargelegt, so daß hier nur ein kleiner Nachtrag gegeben werden darf.

[4]) Pfingst. 4.

Digitized by Google

1675. nährte sich überdies durch Spinnen und Strumpfwirken, doch war der Vermögensstand in Folge der langen Kriegsnoth und der vielen Brände sehr erschöpft, die Zeit, wo die Städter im Stande waren Landgüter zu kaufen und ihrem Fürsten Gelder zu leihen, die Zeit des Luxus und der Kleiderpracht vorüber. Jochmann irrt wohl nicht, wenn er auch dem Eingehen der Goldbergwerke einen Einfluß auf die Verarmung des Fürstenthums zuschreibt. Nur langsam hat sich Liegnitz von allen Schlägen erholt; daß es aber sich erholt und nicht gleich vielen andern Städten mehr und mehr gesunken und in ein Vegetiren gerathen, gereicht ihm zur Ehre und wird den Gegenstand des Schlußbandes dieser Darstellung bilden.

Ein sehr reges Leben herrschte in der hier geschilderten Periode auf dem geistigen Gebiete. Das 17. Jahrhundert hat eine Reihe von Namen weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannter Männer aufzuweisen, die hier gelebt und gewirkt haben, ja durch ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen sind die Namen fast sämmtlicher Dichter der beiden schlesischen Dichterschulen mit dem unserer Stadt enge verknüpft. Der Vater der neueren Poesie, Martin Opitz aus dem benachbarten Bunzlau weilte 1621 hier am Hofe Georg Rudolphs, wo seine Freunde und ehemaligen Schulkameraden Bernhard Wilhelm Nüßler (geboren in Friedland 1598, gestorben in Liegnitz 1643) und Caspar Kirchner (geboren in Bunzlau 1592, gestorben in Liegnitz 1627) als fürstliche Räthe lebten[1]); hierher kehrte er 1623 aus Siebenbürgen zurück, hier dichtete, arbeitete und edirte er, hierher kehrte er wiederholentlich von seinen vielfachen Reisen zurück und ließ hier einige seiner Erstlinge, z. B. den Lobgesang über den freudenreichen Geburtstag unseres Herrn und Heilands Jesu Christi 1624 im Druck erscheinen. Wie der Herzog an diesen poetischen Arbeiten, deren einige ihm dedicirt sind, lebhaften Antheil nahm, ist bekannt. Schon gedacht wurde des deutschen Martial, Friedrich v. Logau, dessen hiesige Lebensumstände in ein fast undurchdringliches Dunkel

[1]) Vgl. Jördens Schriftsteller-Lexikon IV, 99 Anm. Gedichte Kirchners in der von Zinkgref 1624 zu Straßburg besorgten Ausgabe der Gedichte des Opitz.

Digitized by Google

gehüllt sind; er scheint sich von der Gesellschaft, über die er sich so scharf äußerte, ziemlich fern gehalten zu haben. Auch dem neuesten Herausgeber des Dichters, Dr. Eitner in Breslau, ist es, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen und Nachforschungen, nicht möglich gewesen jenes Dunkel wesentlich zu erhellen: nach wie vor können wir nur aus seinen Werken errathend entnehmen, was ihn gefreut und gequält [1]). Der berühmte schlesische Dichterjüngling Andreas Scultetus, dessen Werke, wie die Logaus, ein Lessing zu ediren nicht verschmähte, hat hier bei seinem Verwandten, dem Kammersecretair Johann Scultetus eine Zeit lang sich aufgehalten und wahrscheinlich die hiesige Schule besucht [2]). Und auch die Dichter der zweiten schlesischen Schule finden wir in mancher Berührung mit unserer Stadt. Hier hat gedichtet und geendet Hans Aßmann v. Abschatz, Landesbestellter, gestorben 1699, fast mehr berühmt durch seine treffliche Uebersetzung des Pastor fido des Guarini als durch seine eigenen Werke [3]). Daniel Kaspar v. Lohenstein, der Verfasser des seiner Zeit so gefeierten Arminius, hat nicht nur seinen schwungvollen Panegyrikus auf den Tod des letzten Piastenherrschers verfaßt, sondern auch dem ausgestorbenen Geschlecht eine Ruhestätte hier erbaut, was ihn oft in unsere Stadt führen mußte. Aber auch sein Freund und Genosse, der muntere Christian Hoffmann v. Hoffmannswaldau stand zu der Herzogin Louise in näheren Beziehungen nnd scheint, wie Lohenstein, ihr literarischer Rathgeber gewesen zu sein. Für sie war auch wohl das Exemplar seiner Gedichte bestimmt, welches 12 Heroiden, 100 Sinngedichte und mehreres Andere enthält und sich in dem oberen Archiv des Rathhauses befindet (Nr. 1274); es ist ein Autograph des Dichters und schon darum nicht ohne Interesse. 1675.

---

[1]) Ms. Fürst. F. 330: Geschlechts-Nachrichten Heinrich Wenzels v. Logau (Anfang des 18. Jahrhunderts) fertigt unsern Dichter mit wenigen Worten ab. Ein Gedicht desselben unter seinem Pseudonym Salomon v. Golaw auf den Tod des Bürgermeisters Hertwig († 1654) im O. A. 1496.

[2]) Joerdens Schriftsteller-Lexikon IV, 686.

[3]) Vgl. Wahr. 334—36.

Digitized by Google

1675. Aber auch an Dichtern, von denen keine Literaturgeschichte meldet und die zu ihrer Zeit und für ihre Kreise doch eine Bedeutung hatten, hat es hier nicht gefehlt. Unter der Menge der Gelegenheitsdichter stehen, ihrer Stellung gemäß, die Lehrer der Schule und namentlich die Rectoren obenan; sie haben viel ex officio und sonst bei Todesfällen und anderen wichtigen Ereignissen im Leben angesehener Männer der Stadt einzeln und collectiv edirt, und besitzen wir noch mehrere Sammlungen solcher Poesien. Unter den Rektoren begegnen wir namentlich Scultetus, Kern, Rothmann, Primcke und Heermann, unter den Lehrern Christian Reusner, Christoph Utland, Tobias Jentsch als allezeit paraten Gelegenheitsdichtern.

Von anderen sind zu nennen die Gebrüder Sevelenberg, Johannes und Andreas. Jener war Doktor der Philosophie und Medizin, praktischer Arzt und Erbherr auf Scheibsdorf (1 Meile von Liegnitz). Er ist auch Gründer eines Kirchenlegats [1]), und seine Grabschrift [2]) ist rechts vom Hauptportale der Oberkirche angebracht. Bedeutender ist sein Bruder Andreas [3]), der außer einem Panegyrikus auf Gottfried Baudis v. Güldenhuben, Breslau 1637 eine lateinische Tragödie hinterlassen hat: Bironius. Tragoedia politica Andreae Sevelenbergi Lignicensis Silesii. Ex opere historico quod Petrus Matthae Gallice edidit ut plurimum expressa cum notis. Lignici typis Zachar. Sartori. An. Chr. 1653 (neue Titelausgabe: Wratislaviae sumptibus Esaiae Fellgibeli 1658)[4]). Der anderen zahlreichen Poeten wird bei Gelegenheit ihrer sonstigen Thätigkeit gedacht werden.

---

[1]) M. Stft. 212.

[2]) Wahr. 311. 438; in Cunradi Silesia togata 289 wird er durch den Zusatz: poeta in tragicis felix mit seinem Bruder wohl verwechselt.

[3]) Erwähnt O. A. 1010.

[4]) Beide Ausgaben in der Breslauer Rathsbibliothek 8 E 3722 Ob die Worte der Vorrede, daß denjenigen endlich verziehen werde, welche editis pagellis aliquot carminum vel epigramatum studia sua nonnunquam proferant — sich nicht auf seinen Zeitgenossen Logau beziehen?

Digitized by Google

Auf dem Gebiete der Geschichte waren nach dem am 1675.
16. Mai 1585 verstorbenen Peter Haunold, der eine Schlesische Chronik (1110 — 1567) hinterlassen hat[1]), zwei Männer hier thätig, deren Namen in der schlesischen Geschichte immer werden genannt werden: Friedrich Lucae und Georg Thebes. Ersterer[2]), der Sohn des bekannten Brieger Rektors, geboren 1644, lebte von 1671—75 hier als reformirter Hofprediger und später in Hessen; gestorben ist er 1708 als Dekan zu Rothenburg. 1685 erschien unter dem Pseudonym Fr. Lichtstern seine „Schlesische Fürstenkrone" in Frankfurt a. M., eine schlesische Geschichte in Dialogform. Das Werk erlitt wegen verschiedener Unrichtigkeiten viele Angriffe, namentlich von dem Curiosus Silesius, hinter welchem Namen der Pastor Kaspar Sommer in Geischen sich barg; aber am schneidendsten ist die Kritik, welche Thebes gegen den „Irrstern" in seinem Hauptwerke geübt hat. Es ist nicht unmöglich, daß eine persönliche Animosität zwischen den beiden hier gleichzeitig lebenden, so grundverschiedenen Männern gewaltet hat. Trotz dieser Angriffe hatte Lucae Lust und Muße zu einer noch umfangreicheren Arbeit, die für die ältere Zeit ziemlich werthlos, für die Zeitgeschichte einige Bedeutung hat. Ihr Titel lautet: Schlesiens kurieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronika von Ober- und Niederschlesien u. s. w. Frankfurt a. M. 1689. Die Eitelkeit des Verfassers guckt schon aus der Liste der Autoren heraus, welche zu dieser Chronik gebraucht und „unvermeidlich mußten genannt werden": neben Eutrop und Plato figuriren — NB. in einer schlesischen Geschichte! — auch Tertullian und Torquato Tasso.

Als dieses Werk erschienen, war Lucae's großer Gegner, Thebes, bereits todt. Dieser muß den fleißigsten Männern aller Zeiten beigezählt werden, es ist geradezu erstaunlich, was der Mann in dem verhältnißmäßig so kurzen Leben von 52 Jahren geleistet hat, wie schon Wahrendorff

[1]) Ms. Fürst. F. 11.

[2]) Vgl. Lucae, der Chronist Fr. Lucae. Frankfurt a. M. 1854 (ist eine Tendenzschrift eines Nachkommen des Geschilderten). Beispiele von dem religiösen Rigorismus des Mannes, der „auf der Bildungshöhe seiner Zeit stand" (!) auf S. 352 ff.

Digitized by Google

1675. bemerkte. Und doch hat ihm ein widriges Geschick die Freude versagt auch nur eines seiner größeren Werke gedruckt zu sehen [1]).

Gebildet auf der Schule seiner Vaterstadt und den Universitäten Wittenberg und Straßburg, wo er außer dem Brodstudium der Rechtswissenschaft, historischen und schönwissenschaftlichen Studien oblag, am 15. Februar 1660 zum Dr. jur. promovirt, — seine Dissertation: De scopelismo wird wie eine frühere Arbeit: De possessione creditoris in pignore von Fachmännern gerühmt — kehrte er hierher zurück, wo man „seine Fähigkeiten schon wußte und einen so wohlgerathenen Sohn nicht gern in andern Händen lassen wollte." Er ward 1664 Stadtschreiber, dann 1667 in den Rath gewählt, wobei ihm das Amt des Ziegelherrn zufiel, und da ihm diese Stellung nicht zusagte, ward ihm das Syndikat übertragen; nebenbei bekleidete er die Ehrenämter eines Schulpräses und eines Vorstehers der Oberkirche. Durch seine amtliche Thätigkeit hat er vielfach um das materielle Wohl der Stadt, durch die in seinen Mußestunden entwickelte literarische Thätigkeit um die Geschichte derselben sich die größten Verdienste erworben. Sein Hauptwerk, dessen Manuscript in der Gräflich Schaffgotschischen Bibliothek zu Warmbrunn sich befindet, und bald Annales, bald Origines, Denkwürdigkeiten, Chronicon, von ihm selbst aber „Fürstenkrone" genannt wird [2]), hat sein Landsmann, der Schweidnitzer Senior M. Gottfried Balthasar Scharff unter dem nicht kurzen Titel: Weyland George Thebesii, J. U. D. Notarii, Syndici und der Schulen Präsidis zu Liegnitz, Liegnitzische Jahrbücher, worinnen sowohl die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, als auch die Geschichte der Piastischen Herzöge in Schlesien von ihrem Anfange bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mit besonderem Fleiß gründlich untersuchet, die Zeitrechnungen

[1]) Das Leben des Mannes von seinem Herausgeber M. Scharff befindet sich unter dem Titel: Umständliche Nachricht von dem Leben und Verdiensten weiland Herrn George Thebes, J. U. D., Syndici und Notarii u. s. w. vor der Ausgabe seiner Liegnitzischen Chronik.

[2]) Vgl. Scharff, Vorrede, Anm. i. Die Warmbrunner Handschrift ist, wie ich mich überzeugt habe, nicht das Original, enthält auch nicht den ersten Theil „die Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz".

Digitized by Google

genau bemerket, die Geschlechtsregister hin und wieder verbessert und mit ganz neuen Stammtafeln vermehrt, vornehmlich aber sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbarten Geschichtschreiber entdeckt werden u. s. w. 1733 zu Jauer in Folio mit verschiedenen Kupfertafeln (Darstellungen von Herzögen u. s. w.) herausgegeben. Ehrhardt hat, ich weiß nicht mit welchem Recht, die Notiz, daß in dem Werke durch die Oesterreichische Censur verschiedene wichtige Stellen, sonderlich die das evangelische Reformationswesen betreffen, weggestrichen worden sind [1]). Der Dedikation an den Reichsgrafen Johann Anton Schaffgotsch, der die Herausgabe durch die gestattete Benutzung des Manuscripts ermöglicht hatte, folgt eine Vorrede, worin Scharff sich über die von ihm befolgten Grundsätze ausspricht und die Versicherung giebt, daß er das Werk gebe, wie er es gefunden („etliche Zeilen im ersten Theile sind von anderer Hand eingerückt" [2]), und das Leben des Verfassers mit einem Anhang, der auch den Stammbaum der Familie Thebes enthält. Das eigentliche Werk zerfällt in drei Theile: 1) die Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz in 6 Kapiteln (1. Was für Völker vor uralter Zeit das Land Schlesien und dieses Fürstenthum bewohnt; 2. von dem Namen und Ursprung der Stadt Liegnitz und derselben Erweiterung, Befestigung und Gelegenheit; 3. von den geistlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz; 4. von den weltlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz, auch ihrem Regiment, Sprache und Nahrung; 5. von allerhand Unglück, so der Stadt Liegnitz durch Krieg, Feuer, Wasser, Pest öfters begegnet; 6. von den Weichbildstädten und anderen Zugehörungen des Fürstenthums Liegnitz außer der Landschaft. 2) Von dem Leben und den Thaten der Schlesischen, besonders aber der Liegnitzischen und Briegischen Herzöge, 66 Kapitel. 3) Die Geschichte Herzog Friedrichs III., wie auch Heinrichs XI. und Friedrichs IV. ohne Kapiteleintheilung. Dazu 3 Register. Schon die Titel der einzelnen Theile zeigen, daß das Buch 1675.

[1]) S. 5 f.

[2]) So kommt es, daß das Werk in diesem Theile Notizen über Dinge giebt, die sich mehr als ein Decennium nach dem Tode des Thebes zugetragen haben.

Digitized by Google

1675. zunächst Fürsten-, nicht Stadtgeschichte ist und sein will; es ist ein rühmlicher Beweis von der Gelehrsamkeit, Belesenheit und Gewissenhaftigkeit des Autors, eine Arbeit, auf die man sich verlassen kann, — wo nicht der Verfasser, wie bisweilen geschieht, ein rücksichtsvolles Schweigen beobachtet oder im Urtheil (wie bei der Auffassung Heinrichs XI.) zu milde sich zeigt. Seine Hauptstärke ist die Chronologie, die „greulichen Irrthümer" des „Irrstern" in dieser Hinsicht werden wiederholt gerügt. Außer dem eingehendsten Quellenstudium hat er von Autoren vorzugsweise benutzt: Lahritz, Palmwald; Henning, Genealogia Europaea; Krentzheim, Chronologia; Schramm, Genalogia ducum Silesiae Lignicensium u. s. w.; Czepke, Gynaeceum Silesiacum Lygio-Bregense; Namsler, Ergießung der Katzbach, u. s. w. Außerdem citirt er öfters eine Abschrift schlesischer Urkunden und für die Regierung Heinrichs XI. Schweinichens Memoiren, den er aber nur durch die Anfangsbuchstaben J. v. S. bezeichnet, und die Vita Henrici von diesem und von Baudis. Die Sprache ist meist die der alten Urkunden; namentlich an den trefflichen Berichten des Nitius hat er fast nichts geändert[2]). Liegnitz darf mit Recht auf dieses Werk seines Sohnes stolz sein, keine andere Stadt Schlesiens (abgesehen von Breslau und dessen trefflicher Schilderung in Klose's Briefen) hat ihm etwas Aehnliches an die Seite zu stellen[3]).

Einen hervorragenden Antheil vermöge seiner Stellung hat Thebes an der Abfassung der Acta publica gehabt; der größte Theil von Nr. 29 im oberen rathhäuslichen Archiv, ein starker Band, rührt von ihm her und ist von hohem Werth, eben so Nr. 37. Ein höchst mühsames Werk, gewissermaßen eine Vorbereitung für sein Hauptwerk ist Nr. 34: Index Actorum Publicorum Ao. Christi MDCLXVI. com-

---

[1]) Scharff spricht in der Vorrede die Vermuthung aus, daß Lucae sogar eine Hilfe von seinem Widersacher empfangen habe, indem ihm der beiderseitige Freund, Rath Bernhardi einige Entdeckungen von Irrthümern aus Thebes Werk habe zukommen lassen.

[2]) Um so mehr befremdet es, daß die Wiedergabe der Urkunden bei ihm mehrfach Genauigkeit vermissen läßt.

[3]) Ms. Fürst. F. 202 ist eine Copie, welche nur den ersten Theil des Werkes bis S. 42, Alinea 3 des Druckes incl. enthält.

Digitized by Google

pilari coeptus atque dedicatus Viris nobilissimis Amplissimis atque Prudentissimis (folgen die Namen der damaligen Mitglieder des Raths) omni denique Posteritati Patriae a Georgio Thebesio, U. J. D. Curiae tum temporis Actuario. Fol. 760 Seiten [1]). Leider ist dieses Werk durch die — ungeachtet der Warnung des Verfassers in der Vorrede — später vorgenommene Umbezeichnung der einzelnen Archivakten ziemlich werthlos geworden. Wie schnell er übrigens gearbeitet, beweisen die hie und da von ihm in den Aktenstücken des oberen rathhäuslichen Archivs gemachten Bemerkungen, wonach er zur Anfertigung des Index eines starken Volumens meist nur 5 Tage gebraucht. — Zu den historischen Schriften des Verfassers zählt noch: De equestribus Silesiae familiis [2]); ein anderes zeigt ihn uns als tüchtigen Juristen: De successionibus liberorum, parentum, conjugum, collateralium [3]). Ein Werk de hortis et eorum jure [4]) in 122 Kapiteln, welches von Allen, die es gekannt, ungemein gerühmt wird, ist wahrscheinlich verloren gegangen. Einen Theil seiner gelehrten Correspondenz mit dem Brieger Rektor Thilo bewahrt die Fürstensteiner Bibliothek [5]). Spuren seines rastlosen Fleißes begegnet man hier im Rathhause allenthalben. Das Manuscript der Königl. Ritter-Akademie [6]): Epitaphiorum Monumentorum et sepulcralium Inscriptionum apud Lignicienses Sylloge manu tantum Georgi Thebesi Lignic. A. O. R. MDCL sed maximam partem oculis alienis et puerilibus gehört nicht unserem Historiker, sondern dem gleichnamigen Vater an [7]). 1675.

[1]) Ms. Fürst. F. 208 Repertorium curiae Lignicensis ist eine Copie des hiesigen Originals.

[2]) Ms. Fürst. F. 2, Copie. Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten, Vorrede; Sinapius hatte das Original von dem Schwiegersohn des Thebes, Dr. Aßmann communicirt erhalten und fleißig benutzt.

[3]) Ms. Fürst. F. 138, Copie.

[4]) So giebt Runge, Miscell. lit. III, 55 den Titel, Wahr. 333 nennt es de jure hortorum. Vgl. Scharff Leben 18 Anm. bb; Gesch. d. Gymn. 108.

[5]) Ms. Fürst. F. 51.

[6]) Jg. 3.

[7]) Dies ergiebt die Vergleichung der Handschrift mit der im O. A. 236 erhaltenen Handschrift von G. Thebes dem Vater evident. Ehrh.

Digitized by Google

1675. Eine große Rührigkeit auf dem literarischen Gebiete herrschte auch unter der hiesigen Geistlichkeit. Aber nicht nur Casualreden aller Art, darunter die unvermeidlichen Leichenpredigten natürlich prävaliren [1]), hat sie in die Welt gesandt, sondern auch Manches von bleibendem Werthe geschaffen. Den Reigen eröffnet der Mann, welcher unstreitig der größte Theolog ist, den Liegnitz je besessen hat und den religiöse Engherzigkeit, wie wir gesehen, seinem hiesigen Wirkungskreise entzog: Leonhard Krentzheim. Sein Gegner Ehrhardt giebt ihm das Zeugniß: Sein Fleiß und seine Arbeitsamkeit waren ohne Grenzen. Dieser zählt von ihm 14 Werke auf, einige Briefe und Leichenpredigten abgerechnet, meist größere Werke von Bedeutung. Auffallend kann es sein, daß ein so klarer Kopf sich mit Vorliebe in die dunkeln Gesichte der Apokalypse versenkt hat; die Frucht seiner Studien waren seine Conjecturae piae et eruditae de impendentibus in ecclesia et imperiis horum temporum mutationibus et calamitatibus, Görlitz 1578; eine vermehrte deutsche Uebersetzung von dem hiesigen Pastor Rullus erschien ebendaselbst 1581. Das bedeutendste Werk aber, das auch Thebes fleißig benutzt und angeführt, ist seine Chronologia, Görlitz 1576, 2 Theile, woran er 11 Jahre gearbeitet hat. Viele Werke des großen Mannes sind ungedruckt geblieben, so die Kommentare zu Jesaias und Daniel und sein großes chronologisches Werk: Opus chronologicum in 7 Bänden, das von einem seiner Nachkommen, dem Prätor Dr. Leonhard Baudis in Leipzig, auf die dortige Rathsbibliothek geschenkt ward. Daß ein solcher Mann auch Dichter war, verstand sich in jener Zeit von selbst; außer verschiedenen lateinischen Gedichten, darunter eine Grabschrift auf sich selbst, hat er auch ein Sterbelied in deutscher Sprache hinterlassen: „Mein Leben in der Eil fleucht dahin wie ein Pfeil". Es ist zum ersten Male bei seinem Begräbnisse gesungen worden, scheint aber später ziemlich in Vergessenheit gerathen zu sein.

14—15 führt noch ein ähnliches Werk von Adam Thebes an, das er selber besaß, aber von geringerem Werthe war.

[1]) Von den 20,000 Leichenpredigten der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek kommt ein gut Theil auf Rechnung hiesiger Geistlichkeit. Das Meiste davon hat Ehrhardt gewissenhaft registrirt.

Digitized by Google

Nächst Krentzheim ist unstreitig der bedeutendste Theologe und Gelehrte M. Simon Grunaeus (Grun). Er war in Liegnitz den 9. März 1564 geboren und hatte die Schule der Vaterstadt besucht; die Magisterwürde erwarb er sich in Frankfurt. Noch sehr jung ward er 1587 Pastor in Hermsdorf bei Goldberg und nach einer größeren gelehrten Reise als Diakon an die hiesige Niederkirche berufen; allmälig rückte er in die höchsten Aemter, ward 1615 Superintendent, 1623 Kirchenrath und Consistorial-Director. Gestorben ist er an Hektik den 21. Mai 1628. Er hat eben so auf das geistige Leben in hiesiger Stadt einen großen Einfluß geübt, wie auch durch seine Schriften in weiteren Kreisen gewirkt. Die wichtigsten von diesen sind: Monumentorum Silesiae pericula Lign. 1602 und: Augenscheinliche Erweisung der Verwandtniß der Herzöge in Schlesien zur Liegnitz und Brieg mit den vornehmsten Kaisern, Königen u. s. w. Liegn. 1610. Ein hinterlassenes Manuscript war: Monumenta et inscriptiones sepulchrales personarum praecipuarum in templis tribus Lignicensibus quondam consitarum, ut et aliae, quae in templis, monasteriis et alibi locorum, in campanis itidem et turribus repiribiles sunt. 14 Bogen Fol. Das Werk, welches der Sohn, Gottfried Grunaeus fortsetzte und Thebes und Wahrendorff benutzten, besaß Ehrhardt mit anderen werthvollen Manuscripten zur Liegnitzischen Geschichte; es scheint fraglich, ob es noch irgendwo vorhanden ist[1]). Auch sonst hat Grunaeus, der kaiserlich gekrönter Poet war[2]), viel geschrieben; ja nach Ehrhardts Versicherung kam zu damaliger Zeit nicht leicht eine Gelegenheitsschrift heraus, wozu nicht unser Superintendent auch seinen poetischen Beitrag gegeben hätte. Außer seinem Gedichte auf das Liegnitzer Stadtwappen[3]) ist mit Recht berühmt die Inschrift über seiner Studirstube[4]). Sehr bekannt ist auch sein Brief an den 1675.

[1]) Die Arbeit des Grunaeus liegt zu Grunde dem Ms. Fürst. F. 101: Monumentorum Silesiae a Joanne Reimanno et maximam quoad partem a Simone Grunaeo collectorum ac demum ab aliis sicut et propria industria collectorum. 3 Bde.

[2]) Ehrh. 220 irrt, wenn er die Krönung dem Kaiser Maximilian II. zuschreibt, bei dessen Tode (1576) Grunaeus erst 12 Jahre alt war.

[3]) Dewerdeck, Siles. numism. 674.

[4]) Ehrh. 222 x.

Digitized by Google

1675. Heidelberger Hofprediger Abraham Scultetus über den Krentzheim'schen Fall; ja Grunaeus gerieth selber in den Verdacht einer Hinneigung zum Calvinismus und ward deshalb von dem Pfarrer in Kunitz, M. Steinbach angeklagt[1]).

Von der Liegnitzer Geistlichkeit in unserer Epoche kann man nicht reden, ohne zweier Familien zu gedenken, die hier in Kirche und Schule vorzugsweise eine rege Thätigkeit entwickelt haben und deren Namen uns schon mehrmals begegneten: Baudis (Baudisius) und Thebes (Thebesius). Der Stammvater der erstgenannten Familie[2]), dessen Ahnen (nach Wahrendorff) schon zur Zeit Heinrichs II. aus Sachsen nach Schlesien gekommen und die Dörfer Gr.- und Kl.-Baudis angelegt haben sollen, ist M. Andreas Baudis aus Breslau, geboren 1552, Pastor in Nikolstadt, dann Diakon in Liegnitz und Tochtermann des Krentzheim, in dessen Sturz er als Gesinnungsgenosse verwickelt ward. Seine ferneren Schicksale mußten auch schon erwähnt werden; obgleich er nichts von Bedeutung geschrieben hat, rechneten ihn Einige[3]) zu den größten Theologen der Zeit. Von seinen Söhnen war der älteste Leonhard (nach dem Großvater von Mutterseite genannt) Conrector an der hiesigen Schule und starb als Senator 1637; der zweite Andreas war herzoglicher Bibliothekar und Scabinus, gestorben 1632; der dritte, Daniel, starb kaum 26 Jahre alt als Diakon der Niederkirche 1617, der vierte, Gottfried war Jurist und brachte es zu hohen Ehren, erhielt auch vom Kaiser Ferdinand III. 1637 die Erneuerung des alten Adels seines Geschlechtes, ward Kaiserlicher Pfalzgraf, Fürstlich Liegnitzischer Rath und Kanzler. Gestorben ist er schon 1640 an einem epidemischen Fieber[4]). Dieser pflanzte sein Geschlecht fort; sein gleichnamiger Sohn, welcher zu dem vom Vater hinterlassenen Rudolphsbach noch Strachwitz erwarb, war Syndikus des Fürstenthums. Von jetzt ab gingen einige Glieder der Familie auch in die militairische

---

[1]) Seckendorf, Geschichte des Lutheran., Schol. ad Jnd. l; vgl. Curios. Siles. 86.

[2]) Wahr. 376—80; Stammtafel bei Ehrh. II, 1, 412.

[3]) Vgl. Melch. Adami Vitae theolog. German. 847 ff.

[4]) Ein Gedicht von ihm auf das Liegnitzer Stadtwappen bei Weidmann, Siles. subterr. 279.

Digitized by Google

Carriere über, so Joachim und Gottlieb Alexander v. Baudis. 1675.
Der theologische Charakter blieb erhalten in der Familie des Senators Leonhard; sein Sohn Laurentius sen. war Pastor an der Oberkirche und Schulpräses († 1679), und die gleiche Würde erlangten zwei seiner Söhne, Andreas jun. († 1706) und Laurentius jun. († 1736), während des Andreas Sohn, Johann Laurentius (Lorenz) durch den Zusatz von Mertschütz von dem gleichnamigen Oheim unterschieden, als Oberdiakon an derselben Kirche 1738 starb. Das juristische Studium ergriff ein anderer Sohn des Laurentius sen., Dr. Leonhard, gestorben 1709 als Prätor in Leipzig, und Dr. Gottfried Leonhard, Sohn des Andreas jun., Advokat und Mitglied des Raths. Eine solche Reihe von bedeutenden Männern aus derselben Familie muß Respekt einflößen, zumal wenn kein Nepotismus sich nachweisen läßt.

Wie in der Familie Baudis, so kehren in der Familie Thebes (ursprünglich Thybes) gewisse Vornamen wieder. Der erste bedeutende Mann aus derselben ist Peter Thebes, Pastor zu Seifersdorf († 1621), er hatte drei Söhne, welche alle an der Oberkirche thätig gewesen sind: Adam, gestorben 1652, Pastor hier seit 1639 und Erfinder einer zu seiner Zeit hochgeschätzten neuen Predigtmethode, der Methodus Thebesiana, die darin bestand, daß er statt der früher üblichen lateinischen Propositionen, deutsche, gereimte einführte und Alles nur in der Muttersprache ausdrückte; er ist auch Verfasser des Liedes: „Du großer Schmerzensmann"; Georg, Pastor hier 1653, gestorben 1658, und Peter, welcher 1660 als Diakon starb. Adams gleichnamiger Sohn war Archidiakonus an derselben Kirche († 1686), dessen Sohn Adam Ludwig Pastor († 1708), dessen Sohn Adam Daniel Archidiakonus († 1753). Ein Bruder von Adam Ludwig war Johann Ehrenfried, ein hochangesehener Arzt († 1723), sein Sohn Heinrich Ehrenfried Consistorial-Sekretair und Schulpräses († 1732). Zwei Thebes waren hier im Schulamte thätig: Peter, Cantor Marianus († 1681) und Adam Ludwig, Auditor Johanneus († 1731). So sind alle vier Fakultäten, die theologische sogar mit Auszeichnung in dieser Familie vertreten, deren größter Sohn freilich auf einem ganz anderen Gebiete seine Lorbeeren gepflückt hat. Bemer-

Digitized by Google

1675 kenswerth ist noch, daß alle gelehrten Mitglieder dieser Familie das 60. Lebensjahr nicht erreicht haben.

Als Theologen sind noch hervorzuheben die beiden Alischer, Vater und Sohn. Jener, Sebastian, gestorben 1674 als Superintendent und Pastor an der Niederkirche, hat außer den schon erwähnten Gedichten auf den Brand von 1648 und den Queckbrunnen [1]) sich vielfach poetisch versucht, z. B. einen Piastus seu descriptio XXVIII principum Piastaeorum, Lign. 1653 geschrieben. Sein Verzeichniß der Pastores et diaconi ducatus Lignicensis führt Ehrhardt mehrmals an. Sein Sohn, der talentvolle, frühverstorbene Heinrich († 1680), Oberdiakonus an der Niederkirche, ist, außer vielen Gelegenheitsgedichten, Verfasser der Threnodiae Sionis querentis interprete Jambo, Lign. 1664, welches Werk dem fürstlichen Rath Gottfried Eichhorn zu dessen 62. Geburtstage überreicht ist und sich in etwas verblümter Weise auf die unter Herzog Christian, wie es schien, gefährdete lutherische Kirche (v. 4: afflicta tot periculis ecclesia) bezieht, und der Pietas in praeceptores academicos et triviales, accessere omnes omnino a recuparata evangelii luce scholae Lignitiensis rectores, Lign. 1671 und als Anhang zu Andr. Sanftleben, Peplus bonorum ingeniorum Boleslaviensium, 1674 [2]).

Von anderen Geistlichen ist noch zu nennen Kaspar Keseler aus Schönau, geboren 1593, erst Schulkollege hier, dann allmälig in die höchsten geistlichen Würden gerückt, gestorben 1662 als Pastor an der Niederkirche und Superintendent, Verfasser mehrerer homiletischer und erbaulicher Schriften, namentlich des Domus poenitentialis, d. i. Geistliches Bußhaus in 2 Theilen, Liegnitz 1654 — 55. Auch schrieb er einen Catalogus pastorum ecclesiarum Lignicensium. Anno salutis humanae MDCLII collectus. „Eigentlich", sagt Ehrhardt, „ist dieser letztere von Simon Grunaeus angefangen und durch Keselern nur bis aufs Jahr 1653 fortgesetzt worden". Ein gleichnamiger Sohn Keselers starb

[1]) Eine deutsche Uebersetzung von Dr. R. Finckenstein in Schles. Prov.-Bl. 1863, 600 ff.

[2]) Vgl. Gesch. d. Gym. 1. Ein Exemplar bewahrt noch, wie ich später entdeckt, die Breslauer Raths-Bibliothek: 8 W 1688.

Digitized by Google

als Oberdiakonus an derselben Kirche 1678. — Von den Geistlichen an der St. Johanniskirche ist zu erwähnen Theophilus Feige, Superintendentur-Verweser und Consistorial-Präses († 1652), Verfasser einiger poetischer Spielereien (Anagramme auf Geistliche und Piastenherzöge), und M. Christian Primcke, den wir schon als Rektor der Schule kennen lernten, welches Amt er neben dem geistlichen behielt. 1675.

Groß ist die Zahl der Juristen und Verwaltungsmänner, welche in dieser Zeit hier thätig und von entschiedenem Einfluß auf das hiesige Leben gewesen sind. Ein Mann, wie der Landeshauptmann David v. Schweinitz, verschmähte es nicht unter die Schriftsteller zu gehen; er hat die Genealogie seines eigenen Geschlechts geschrieben, Liegnitz 1661, welche er mit den schönen Versen schließt:

Wer rühmen will mit Recht
Seinen Adel und Geschlecht,
Der muß von sich lassen spüren,
Was dem Adel will gebühren.

Unter den herzoglichen Räthen nehmen eine hervoragende Stellung ein: Georg Thilo v. Thilaw, ein hochgebildeter Mann, Rath Friedrichs IV. († 1602); Andreas Geisler, einst Freund und Stubengenosse des berühmten Wittenberger Professors Friedrich Taubmann, dann „das Orakel der Herzöge von Liegnitz und Brieg" († 1624); Daniel Thalwentzel († 1609); Johann Baptist Reimann, erst Professor am Brieger Gymnasium, dann hier Proconsul, und zuletzt fürstlicher Rath († 1614); Gottfried Grunaeus, der Sohn des Superintendenten († 1654); Gottfried Eichhorn († 1667); Martin Bernhardi, Verfasser einer unedirten, für die Liegnitzische Geschichte höchst werthvollen Selbstbiographie und in schlesischen Alterthümern und Rechten ein wahres Register († 1700). Der Räthe Thomas Werlien († 1645) und Johann Brachvogel († 1650) wurde schon wegen der von ihnen gegründeten Stipendien gedacht. In Liegnitz starb auch der Oelsnische Rath Johann Heinrich Cunrad, der Verfasser der Silesia togata, Liegnitz 1706; seine Silesi-poliographia in 4 Bänden Folio liegt im Manuscript auf der St. Bi-

Digitized by Google

1675. cenz-Bibliothek [1]) zu Breslau. Ein angesehener Advokat war auch der hier lebende Laurentius Ludovicus aus der Mark, gekrönter Dichter († 1619), der nicht mit dem Valentin Ludovicus aus Sprottau zu verwechseln ist, der ebenfalls gekrönter Dichter war und als Notar hier lebte († 1630).

Unter den Bürgermeistern der Stadt verdienen hervorgehoben zu werden: Hans Staros, † 1561; Andreas Haunold, † 1563; Matthäus Staros, † 1588; der Wittenberger M. Burghard Matthaeus, Liegnitz-Briegischer Rath, † 1600; Bartholomäus Gerstmann, † 1623; Johann Fliegner, † 1628; Kaspar Scultetus (Schultes), 1615 geadelt, † 1629; der hochverdiente Dr. Johann Friedrich, herzoglicher Rath und Consistorial-Assessor, † 1629 [2]); Kaspar Krebs von Romnitz, † 1636; Daniel Hertwig, von Herzog Georg Rudolph hoch geschätzt und zum Rath ernannt, † 1654; Tobias Franck, dann unter dem Namen v. Franck und Franckenburg geadelt, der letzte fürstliche und erste kaiserliche Bürgermeister, ein Mann, der 19 Jahre in Kriegsdiensten und „unterschieblichen adligen Chargen", dann Raths-, Bau- und Weinherr, auch Bürger- und Oberstwachtmeister hier gewesen und mit dem Ruhm eines treuen Patrioten 1686 gestorben ist. — Unter den Proconsuln sind zu nennen: der schon erwähnte Dr. Johann Baptist Reimann, † 1614; Andreas Frühauf aus Schweidnitz, Besitzer des spätern Hohbergschen Hauses am Ring (jetzt „alte Landschaft"), † 1644; Georg Schultes, † 1680; Andreas Franciscus Diconti von Gavelin, ein Venetianer von Geburt, † 1696. Unter den Notaren [3]) müssen genannt werden: der fleißige Nitius, † 1557; Hieronymus Fierling; Krispin Rietter, † 1607; M. Matthäus Rübinger, ein liebenswürdiger, aber etwas konfuser Mann, der Held des „Schwarzen Buches", † 1633;

---

[1]) Seine Silesiographia 1. Theil in Fürstenstein: Ms. F. 17.

[2]) Außer seinem Hauptwerk: Repertorium curiae Lignicensis pars prima (O. A. 235) befindet sich noch in Fürstenstein das Manuscript eines von ihm verfaßten Formularbuchs (F. 29).

[3]) Ihr Verzeichniß von 1454 — 1652 auf der letzten Seite des Bitschenschen Zinsbuches (U. A. Ms. Lign. Nr. 11).

Digitized by Google

Michael Hene[1]) aus Breslau, † 1650; Johannes Thilo, † 1664 und Georg Thebes, † 1688. 1675.

Von Mitgliedern des Raths sind noch erwähnenswerth der Prätor Johann Weigel, ein Haynauer, † 1630, und der Bauherr Johann Wittich, † 1631; von Unterbeamten Philipp Lippert, Buchhalter, † 1667, der manches geschichtliche Material gesammelt hat, das sich in Fürstenstein befindet.

Wenig erfahren wir über die Aerzte jener Tage. Außer dem genannten Sevelenberg wird Peter Titius, † 1627, gerühmt; Johann Walther, † 1637; Johann Mylius aus Goldberg, † 1639; Martin Kerger[2]), Stadtphysikus, † 1691; Als Leibärzte finden wir Albert Corvinus, † 1566, und Johann Hermann, Schwiegersohn des Lucas Cranach zu Wittenberg, † 1605. Heinrich Zenckfrey um 1616 war vielleicht mehr als Dichter denn als Arzt bekannt. Lichtstern gedenkt noch des „weltberühmten und unvergleichlichen" Doktor Jonston zu Ziebendorf; er stammte aus einer schottischen Familie und schrieb mehrere philosophische und medizinische Schriften, † 1675. Von den beiden Volckmann, Vater und Sohn, wird im folgenden Theile die Rede sein.

Eine besondere Pflege der Kunst ist in der Zeit, von welcher wir reden, nicht zu erwarten. Eine gewisse Berühmtheit hat erlangt Kaspar Krumbhorn, welcher im dritten Lebensjahre in Folge der Blattern erblindete und sich der Musik widmete. In Dresden, wo man ihn an den Hof des Kurfürsten August berufen hatte und zu fesseln suchte, hielt es ihn nicht, und er kehrte hierher zurück, wo man ihn zum Organisten an der Oberkirche wählte. 56 Jahre hat er diesem Amte vorgestanden, auch viele geschickte Musiker gebildet und Mancherlei componirt. Gestorben ist er 1621.

Unter den hiesigen Malern ist am bekanntesten geworden der Hofmaler Johann Milich aus Wittenberg, Sohn des dortigen Professors Jakob Milich, † 1606. Im Jahre

---

[1]) Sein Leben ziemlich ausführlich bei Ehrh. 672 x, welcher fleißige Sammler (vgl. Vorbericht S. 14—15) einen Theil der Arbeiten Henes besaß und viel benutzte.

[2]) Seine Schriften bei Scharff, Leb. Theb. 15 Anm.; vgl. Wahr. 351. 419.

Digitized by Google

1675. 1662 lebte hier ein Maler Tobias Willmann, der in den Akten mehrmals erwähnt wird; ob und wie er mit dem berühmten gleichnamigen Maler verwandt ist, weiß ich nicht zu sagen.

Noch eines Mannes ist unter den Künstlern zu gedenken, der lange allein seine Kunst hier betrieben hat: Nikolaus Sartorius aus Görlitz, der erste Buchdrucker von Liegnitz[1]), † 1621. In welchem Jahre er hier seine Werkstatt eröffnet, ist nicht ausgemacht, wahrscheinlich im Anfang der 90. Jahre des 16. Jahrhunderts[2]). Sehr bedeutende Werke sind aus seiner Officin hervorgegangen, z. B. des Hirschberger Arztes Kaspar Schwenckfeld Theriotropheum Silesiae 1603, 4°. Auf seinen deutschen Drucken führt er übrigens seinen ehrlichen deutschen Namen Schneider, und so auch sein Sohn und Nachfolger im Geschäft Zacharias; noch am Ende dieser Periode blühte diese Firma. Neben ihr scheint eine Zeitlang eine fürstliche Buchdruckerei bestanden zu haben. Nach Lucae's Angaben bestand übrigens für geistliche Drucksachen eine Censur, welche die ersten Prediger des Orts übten.

Aus der kaufmännischen Welt treten hervor die Namen eines Michael Eichhorn[3]), der im Weinhandel ein ansehnliches Vermögen erwarb, von dem er einen so edlen Gebrauch machte, † 1643; Tobias Tielisch[4]) der sein erworbenes Geld nicht minder zweckmäßig, wenn auch in anderer Weise verwandte, † 1672, und Jakob Dewerdeck[5]), † 1700.

Schließlich mag hier ein Namensverzeichniß der berühmtesten und verbreitetsten Familien, die in jener Zeit hier gelebt haben, nach der erwähnten Sylloge des Georg Thebes stehen; die hinter den Namen stehende Zahl giebt an, wieviel Mitglieder

---

[1]) Daß schon 1481 (wie Busch, Versuch eines Handbuchs der Erfindungen, Eisen. 1790 will) ein Buchdrucker hier bestanden habe, ist mehr als unwahrscheinlich. K. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst 1840 gedenkt unserer Stadt gar nicht.

[2]) Wahrscheinlich nicht vor 1592, denn in diesem Jahre ließ noch Krentzheim eine seiner Schriften in Görlitz erscheinen. Der älteste mir bekannte Druck ist eine Türkenpredigt des Pastors Bezold (Krentzheims Nachfolger im Amte) 1593. 4°. 10 Bogen (wovon allein 4 auf die Vorrede kommen).

[3]) Wahr. 318—19. 269.

[4]) Wahr. 255. 264.

[5]) Wahr. 273.

Digitized by Google

der Familie in jenem Werke erwähnt werden. Wir finden 1675.
darunter viele Namen, die heute zumtheil nicht mehr existiren, andere sind über die Grenzen der Stadt und Provinz hinaus bekannt geworden. So begegnen wir in Liegnitz den Namen Luther, welchen der Hofbarbier Herzog Friedrichs IV. führte, († 1591)[1]); Dove, Kaufmann aus Minden († 1683), Keppler, Raupach u. s. w. Die anderen sind in alphabetischer Reihe folgende:

Andral, Bachmann (11), Baudis (22), Brachvogel, Braun, Elosius (Klose), Crusius (Krause), Eichhorn, Friedrich, Gerstmann (6), Girbig, Girdan, Goske, Grunaeus, (Grun, Gryn), Guenther, Hallmann, Haunold, v. d. Heyde (7), Heinrich, Hertel, Hertwig, Heseler (Hezeler), Hohberg, Hofmann, Hosmann, Jeschke, Kahl, Keseler (Kösler), Kirchner, Knobloch, Köler, Koschwitz, Krebs, Krumbhorn, Langner (13), Leuschner, Lindner, Ludovicus (Ludwig, 14), Matthaeus (Matthaei, 6), Monschein (7), Neumann, Neumart, Reimann, Rößler, Rothkirch, Schöbel (7), Schlaup (6), Schubart (10), Schultz (18)[2]), Scultetus, (3) Staros, Thalwentzel, Thebes, Thilo (10), Tilesius, Titius, Utland, Vierling (Fierling, 5), Volckmann, Walther (11), Wittich (6).

Die adlichen Geschlechter, welche damals im Liegnitzischen geblüht haben, sind schon in der ersten Abtheilung dieses Werkes[3]) namhaft gemacht worden: auch giebt es hierfür seit des hiesigen Rektors Sinapius trefflichem Werke bis in die Neuzeit herab eine Reihe von brauchbaren Monographien, auf welche verwiesen werden kann.

---

[1]) Eine Eva Luther noch bei Wahr. 353.

[2]) Der Name in der Schreibart Scholz, gegenwärtig der am häufigsten vorkommende, ist damals noch selten, und ebenso sind die Müller nicht verbreitet.

[3]) S. 270—72.

Digitized by Google

Anhang.

Nr. 1. 1551. Sept. 30. Wien.

König Ferdinand I. giebt Befehl Herzog Friedrich III. gefangen zu nehmen.

Wyr Ferdinandt von gots gnoden Rom. khonigk, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, In Germanien, zu Hungern, Boehaim, Dalmatien, Croatien khonigk, Infant In Hispanien, Ertz-Hertzogk zu Osterreich, Marggraue zu Meheren, Hertzogk zu Luczenburgk vnd In Slesien, Marggrafe zu Laufitz u. s. w. entpieten allen vnd jeden vnseren vnderthonen, Geistlichen vnd weltlichen, wos hoen odder nieder wirdens, stands, Ampts odder whesens, die In vnnsseren khunigreichen, Fürstenthumben vnnd Landen seyn, vnnsere kon. gnad vnd alles guts. Lieben getreuen, wyr thuen Euch gnediglich zu wissen, dos sich vnnser vnnderthon, Hertzog Friderich von der Liegenitz nun ein gutte Zeit her allerley poesen, strafflichen, mütwilligen vnnd zum teill gotslesterlichen Lehbens vnnd thatten gebraucht, sich vnns gantz widdersetzlich vnd vngehorsamblich ertzeigt, merklich schulden auff d. Furstenthumb Liegenitz gemacht, wie ehr auch, als ehr vnnlengst Auß dem Fürstenthumb weggetzogen (auch noch nicht dor Innen, sonder, wie mir bericht, In Frankreich ist) eine merglich summe aufgeborgt vnd mit sich genomben vnd seinen vnderthanen allerhandt beschwehrunge zugefuegt, dadurch anders nicht zugewarten (who behme nicht zeitlich vorkomben) dan vorarmungk vnd verderbungk seines sohnes, gemalhs vnd Leute, welches vnnß lenger also zutzesehen, webder gegen Gott verantworlich seyn wöllen, derhalben wir zu vorhuttungk weiters schadens vnd nochteils, als oberster Hertzogk In Slesien, obbemelts

Digitized by Google

seins sohnes oberster vormunde vervrsacht, vnd itzt dos furstenthumb Liegenitz sampt allen Zugehorungen, Landen vnd Leuthen durch den Hochgebornen vnnseren Oheim, Fursten vnd lieben getreuen, Georgen In Slesien Hertzogen zur Ligenitz vnd Briegk ꝛc. aller (?) berurte Hertzogk Fridrichen Bruhder, zu Vnnseren handen eingetzogen vnd Ihme, Hertzogk Georgen In vorvharunge eingegehben, alß biß auff vnnser gnedigst wolgefallen zu uerwoldten vnd so viell möglich die schulden dauon abetzulegen. Noch dehme aber woll zu uormuthen, dos sich viell ermelter Hertzogk Friderich, do ehr des Innen, allerley mutwilliger handlugk vnderstehen vnd gebrauchen wöllen wirt, dom.it aber solchem begegnet, Ist an Euch alle vnd Jeden In sonderheit, welich mit diesem vnnserem offnen Brieff ersucht worden, vnser gnedig begher, Befelhendt, Ihr wollet mherbemelten Hertzog Friderichen, who den In euren Landen, Herschaften, gebieten vnd vorwaltungen betretten vnd ankomben wirt, alsbaldt niederwerfen vnd gefenglich eintziehen vnd wol vorworet biß auff vnseren weiter bescheidth holdten lossen. Dos kompt vnns zu gnedigem gefallen, vnd es beschieht auch vnnser entlicher will vnd mahnungk. Gegeben In Vnser Stadt Wien den letzten September Anno Im 51sten, Vnnserer Reiche des Romischen Im 21sten vnd der andern Aller im 25sten.

Ferdinandus.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 5, 68. Ungenauer Abdruck bei Theb. III, 83 — 84.

Nr. 2. 1557. Dezbr. 20. Guben.

Herzog Friedrich III. fordert den Liegnitzer Rath zur Treue gegen ihn und sein Haus auf.

Von Gottes gnaden Fridrich herczog In Schlesien zur Lignicz vnd Goltperck ꝛc.

Vnnsern ganncz gnedigen grus vnd gutts beuor. Ersame, Weise, liebe getreue. Nachdem Wir Euch hiebeuor zuuielmhalen Euer aydt vnd phlicht, damit Ir vns vnd unsern Furstlichen Erben zuegethan, erInert vnd darob vermanet, Ist demnach vnser vnd vnnsers lieben Suns, herczog Heinrichs ꝛc. an Euch endtlicher Wille, mainung vnd beuehlich,

Digitized by Google

Vnd wollen, das Ir Euch allenthalben underthenig vnd gehorsam gegen vns vnd hochgedachtten den vnsern nit anders, als Euch des Euer gelubdt, aydt vnd phlicht (das Ir Gott vnd vns bestendiglich bei Euerer seligkhait vnd gewissen geschworen) einbindet vnd beuilicht, erczeiget, vnd also treu vnderthänig verhalttet, auch von kainen anders bereden, bewegen vnd in keinerlei weise meinaydig machen lassen. Da es aber geschech, wie wir vns doch nit versehen wollen, so könnet Ir erwegen, was wir vnd die vnsern hernacher darczu zu thunde, vor vberflussige vnd genugsame vrsachen hetten, auch was Euch vnd Euern kindern daraus begegenen vnd erfolgen wurde. Derwegen wollet vnd sollet Ir Euch kaines ander, dan Wir Euch zuschreiben, verhaltten. Wollen vns auch des also, das Irs mit dem vndertheniglsten geleben werdet, endtlichen verlassen vnd Euch mit desto mehrern vnd grössern gnaden mainen. Hieuon wollet Ir gar nichts melden, sondern heimlich in treuer still bei Euch behaltten. Datum in der Stadt Gubben den 20. Decembris Anno LVII.

Friderich Herrczogk zur Lignicz u. s. w.
Manu ppria scripsit.

Rückaufschrift: Dem Ersamen Weysen vnnsern lieben getreuen Burgermaysster vnd Rathmannen vnnser Stadt Lignicz. praes. den 23. Decembris Anno 1557.

Or. im O. A. 222 b.

Nr. 3. 1567. Juli 24. Kaufberedung wegen Khosen (Kossen).

Zwischen dem Edlenn vnnd WolernVhestenn Herrn Melchior Nimptzsch von Ruerßdorf zu Kossen ꝛc. Vnd einem Erbarn Wolwaysenn Rath der Stadt Lygnitz Ist ein Aufrichtiche, entliche vnnd vnwiderufflliche Kauffberedung vmb alle vnnd Jede Zinse, so viel Ihr dero Itzermelter Rath von wegen des Hospitals S. Nicolay Zu Lygnitz bey denn leutenn vnd gebawern Zu Kossenn sampt allen rechten, nutzungen, genieſſen, obmessigkeit vnd vnterthenigkeiten gehabet, genuzet vnnd gebrauchet, beschehenn vnnd gehaltenn wordenn, dero gestald vnnd also, das ermelter Herr Nimptzsch vor Ihede Marck Schwer Erbzinses Zwey vnd dreyssigk gulden hunga-

Digitized by Google

riſch, vor Iheden ſcheffel habern Zehen weyß groſchen vnd vor die widerkaufflichen Zins, ſo viel als ſich nach beſag vnnd auffweyſung dero daruber haltenden beſiegelten hauptbriefe befinden wirdt, auf allerheyligen nehiſtkünftigk gebenn vnnd auffzahlen ſoll vnnd will, Darkegen Ihm ein Erbar Rath als dann die Auflaſſung vnd abtrettung Zu thun Zugeſaget vnnd bewilliget. Was aber ſonſt von verehrungen vbrigk, das ſoll, ohne des herren Keuffers entgeltnis, mit In die Kauffsumma eingezogen vnnd gerechnet werden, Alles trewlich vnnd ſonder gefehrde. Des Zu vrkundt vnnd mehrer ſicherheit ſeindt dieſer beredung Zwo Vorzeychnüſſen, eines lautts vnnd Inhalts gemacht, von beyden theylen geſiegelet vnnd Ihrer Jedem eine zugeſtellt wordenn. Geſchehenn vnnd geben zur Lygnitz den Vier vnd Zwanzigſten tagk July, Nach Chriſti geburtth Im 1567 Ihare.

Or. im O. A. 222 b. Darunter das Stadtſiegel und ein adliges mit dem Buchſtaben N.

Nr. 4. 1571. Dezbr. 14. Liegnitz.

Erbvertrag zwiſchen Heinrich XI. und Friedrich IV. Gebrüdern Herzögen von Liegnitz u. ſ. w.

Inn Gottes Nahmenn Amenn.

Von Gottes Gnadenn Wir Haynrich vnd Wir Friederich Gebrudere, Herzoge in Schleſien zur Lignitz, Brigg vnndt Goltpergk ꝛc. Bekennen hiemit offentlich gegen Jedermenniglich vor Vns, Vnſere Erben vnd Nachkommen, demnach wir hoch bewogen, wie zue allen Zeitten durch Einigkeit kleine Ding vnd Regimendt vermehret vnd erhalttenn, Lande, Stette, Schlöſſer vnd Heuſer erbawet, durch Vneinigkeit vnd Zwitracht aber dieſelben zue Grundt vndt Boden gangenn, zurſchleufft, zerſtöret vnd zuebrochen werden.

So habenn wir nach zeittigem wol zuvorgehabttem reiffen Rath auss ſonderlicher bruderlicher Zunehgung, Libe vnnd Trew vns einer bruderlichen, freundtlichenn, erblichen vnnd vnmerwehrenden Vereynigung nachfolgender Geſtalt im Nahmen der heyligen vnzerteilten Dreyfaltigkeit zue Vnſerem, Vnſerer Erben vnd Nachkommen, auch vnſerer Lannde vnd

Digitized by Google

Underthanen sonderlichen Nutz, Auffnehmen vnd Gedey also vorglichen, nemblich das Wir Vnns durch göttliche Vorleihung, so viell vmmer muglich, freundtlich vnd bruderlich gegen einander verhaltten, einer dem andern alle bruderliche Liebe, Trew, vndt Freundtschafft erzeigenn, was dem andern Leidt, vnderlassen, vnd durchaus also vortragen wollen, das der allmechtige Gott zue reichem Segen die Vnderthanen zue vnderthenigem Willen, vnd schuldigem Gehorsamb Vhrsach gewinnen, vnd menniglich ein besonders Wolgefallen daran haben soll. Vnnd dieweill negst bruderlicher Einigkeit, Gottesfurcht vnnd Segenn alles Auffnehmen vnd Gedey vornemblich aus wolbestalttem Regimendt, gutter Policey vnd Ordnnng seinen Vrsprung nimmet, darumb dann vor allen Dingen nicht weniger, als auff das Vorgehende, vnd wie es eintrechtig woll bestellet vnd gefuhret werden mag, gutte Achttung mus gegeben werden. So haben wir vns bruderlich mit einander vorglichen, das die Regirung vnserer Lande vnd Leutte eintrechtig von vns beiden, so lange beide, oder einer beleben, noch Vnserem todtlichen Abgange aber von den zweyen Eldisten beyderseits Erbenn vnd Nachkommen nach Vns zum Regimendt tuchtig, oder wo dieselbenn zur Regirung nicht wirdig genungsam, die andere zwey negstfolgende beyderseits Erben vnd Nachkommen zuegleich gefuhret, die Hoffhalttung vnzertrennet gehaltten, Beschwerungen vnd Nutzungen einem wie dem andern zueständig, vnd also beider Wille durchaus, vnd in allem Ein Wille sein soll.

Dieweill aber leider offentlich vnd am Tage, das Vnser Lanndt vnndt Leutte desselbigen Zuegehörung, vnd was demselben anhengig, dermassen beschweret, das es keinesweges vntter vnns getheilet werdenn, oder einige Absonderung ertragen kann, so soll izt berurttes Fürstenthumb sampt desselben Vnderthanen, welche dann Vns samptlichen auff dem negst angestaltten Landtagk geburliche Erbhuldung thuen vnd leisten sollen, nue vnd zue ewigen Zeitten zwischen Vns, Vnsern Erben vndt Nachkommen nimmermehr getheilet, sondernn von Vns, Vnseren Erben vnd Nachkommen zugleich regiret, besessen, genossen und gebraucht werden.

Vnnd wiewoll es diz Ansehen bey etlichen haben möchtte, das wir Herzogk Friderich u. s. w. alle Schulden zuezahlen, vnd mit zuegeltten nicht schuldig.

Digitized by Google

So haben wir doch zue Gemutt fuhren muſſen, das gemeltte Schulden nicht vorſetzlich, ſondern aus erheblichen Vrſachen gemacht, Vnſer liber Herr Bruder auch die ſchweren Laſt vnd Burden des gefurtten Regiments, dauor wir dan S: L: ſchuldigen bruderlichen Danckh ſagen, allein tragen muſſen. Vnnd wo es Gottes gnediger Wille vnd Segen geben wollen, das anſtatt der Schulden ſtattliche Barſchafften, vnd groſſer Vorradt auffgebracht vnd erworben wurden, das Wir derſelbigen nicht weniger als S: L: mit genieſſen, vnd vns deſſelben mittheihlhafftig hetten machen wollen. Darumb wir dann nicht vor billich befinden konnen, das S: L: ſolche Beſchwerungen auff ſich allein behaltten, die Schulden allein bezahlen, vnd alſo das onus allein tragen ſolle. Sonndern wir verwilligen vnd zueſagen hiemit vnd in Crafft dieſer Erbvorehnigung zue mehrer Anzeigung Vnſeres ganz bruderlichen Willens, beſonderer bruderlicher Liebe vnnd Treue, gleicher geſtalt wie Landt vnndt Leutt vngetheilet bleiben, deſſelbeu Nutzungen in geſampt Einem wie dem Andern zuegleich zueſtendig ſein ſollen, das auch alle vnd jede Beſchwerungen, vnnd alſo die Schulden, wie ſie Nahmen, woher ſie auch ihren Vrſprungk haben, ſo vihl derſelben auff heudt gefunden, vnd hinfurder gemacht werden mugenn, ſo woll vonn Vnns vnd dem Vnſeren, als von S: L: vnd dem Ihrigen, vnd alſo in geſampt bezahlet, vnnd angeleget werden ſollenn.

Tregt ſichs zue, das durch gottlichen Segen beyden oder einem vnter Vns, es ſey durch Erbſchafften, Angefellen, Heyratten, Krigsweſen, oder wie ſolches Nahmen haben mag, ein Glugk entſtunde, oder etwas erworben wurde, ſoll Alles dasjenige, was vor Nutz vnd Auffnehmen daraus erfolget, einem ſo woll als dem andern zueſtendig, vnd gar nicht geſondert ſein, ſondern zue Ablegung der Schulden gebraucht, vnd was vberig, beyden Theilen zue Nutz angewendet werdenn.

Es ſoll aber keiner untter Vnns ohne des andern Vorwiſſen Schulden machen, oder dergleichen vornehmen, welches einem oder allen beyden zue Schaden gereichen mag, ſondern ſoll alles mit gemeynem Rath, einmuttigem Willen, vnd deſſ andern Vorwiſſen angefangen vnd volzogenn werdenn.

So dann dieſe bruderliche Erbvorehnigung ohne Zwang, ſonder Arge Liſt, Betrug vnd Hindergang, allein zue beyder

Digitized by Google

Seiten Nutz, Auffnehmen vnd Gedey, auch zu Erhalttung Vnserer Furstlichenn Reputation, Hoffwesens, Lande vnd Leutte freymuttigk, auss bruderlichem trewherzigen Gemutt vnnd Willen auffgerichttet vnd geschlossen worden, so soll auch dieselbe von nuhen an ewiglich in allen ihren Puncten, Clausulen vnd Arttickeln von allen Theilen Vnsern Erben vnd Nachkommen furstlich, stedt, fest vnd vnuorbruchlich gehaltten, im wenigsten darwider nicht gethann noch gehandelt werdenn.

Insonderheit aber zuesagen, vnd vorsprechen Wir Herzogk Friderich bey Vnserm Furstlichen wahren Wortten, Trawen vnd Glauben an Eydess Statt im Fahl wir (welches wir doch so gar eigen nicht wissen konnen) iziger Zeit nicht volkommenn mundigk, darumb dann wir oder andere vber kurz oder lang vorwenden konntten oder woltten, das wir zue diesem actu nicht genugsamb tüchtig, noch dergleichen einzuegehen vnd zuuolzihenn mechtig gewesenn, vnnd also Vns der Benefitien juris, welche den minderjerigen zue Nutz, heilsamb vnnd woll vorordnet, gebrauchen woltten. Das Wir doch solches in keinem Wege thuen, Vns mit dergleichen Beheffen vnd Einsagen, wie die vnnser zue Recht, oder ausserhalb Recht gedacht, geordnet, oder Nahmen haben mugenn, nicht behelffenn, sonndern denselben, alss ob sie von Wortten zue Wortten alhier geschrieben, himit aussdruckhlichen renunciret, vnd ihrer Vnns genzlich vorzihen haben wollenn, mit fernerer Zuesage vnnd Vorwilligung, ob auch etwas in dieser bruderlichen Erbuoreynigung gesazt, oder aussgelassen wordenn, dadurch dieselbe umbgestossen vnnd krafftlos gemacht, oder erkant werden möchtte, das wir doch solches zue keinem Behelff nehmen, sondern so balt Wir vnsere mundige Jahre (woferne Wir dieselben noch nicht erreicht) erfullen wurden, solches alles auffs Newe ratificiren mit allenn Solenniteten (ob irgenndts einige darzue vonnötten) bestettigenn, vnnd also dieser Vnserer Zuesage furstlich vnnd woll nach kommen sollen vnd wollen. Alles ganz bruderlich, treulich vnndt ohne Gefehrde. Des zw Vrkundt, stetter vester Haltung haben wir Herzogk Hainrich Vnser Furstlich minor Secret, wir Herzog Friderich aber Vnsern DaumenRing wissentlich vntterdruckhen lassenn, Vns auch mit eignen Handen vnderschrieben, welchs geschehen vnnd gebenn Lignitz, Freittags nach Marie Empfengnus,

Digitized by Google

Nach Christi vnsers Heylandes Geburtt im Dausent funffhundert vnnd ein vnd sibenzigsten Jahre.

Hainrich Herzog zw Lignitz,
Manu propria scripsit.
Friderich Herzog zur Lignitz,
Manu propria scripsit.

Nach gleichzeitiger Abschrift in den Akten bei Stenz., Script. rer. Siles. IV, 242—44.

Nr. 5. 1572. Januar 1. Liegnitz.

Herzog Heinrichs Revers über einen halben Scheffel Malz, der von jedem Bier auf ein Jahr ihm bewilligt worden.

Vonn Gottes gnadenn Wir Heinrich Hertzog inn Schlesien zur Lignicz Brigg vnd Goltberg ꝛc. Bekennen hiemit offentlich vnnd thuen Kundt Jedermenniglich. Demnach der Erbare vnnd Ehrsame N. N. Burgermeister vnd Rathmanne, auch Elldiste vnd geschworne, In namen vnnd von wegen der ganczen gemeine alhier Inn Lignicz auf vnnser gnediges begeren, nichtt auß Pflichtt, Sondern auß besondern vnderthenigen Treuen, gehorsamblich gewilligett, vonn Jedem Malcz, oder guß bier, welchen sie nach dem altten brauch, als nemblich zweinczigk scheffell auf einen guß anstellen sollenn, von dato ahn ein gancz Jahr lang einen halben scheffell zuegebenn, Als haben wir vns guedigk gegen Inen erklerett, Erckleren vns auch hiemitt vnnd in crafftt dicz Brieffes, das wir solche Ihr gehorsame guttwilligkaitt vor khein Rechtt oder pflichtt achtten, auch außgangs dicz Jahres (: es sey dann, das es mitt Ihrem vnderthenigen willen geschehen mnge :) ferner nicht fordern lassen, Sondern es in allen gnaden wieder erkhennen wollen. Des zue vrkhundt haben wir vnser Fürstlich Secrett wissentlich anhangen lassenn, vns auch mitt eignen handen vnderschrieben. Welches geschehenn vnnd gegeben zur Liguicz Am heylligen Neuen Jarstage des eingehenden Zwei vnnd Siebenzigstenn Jahres.

Heinrich Herczog zur Lignicz
Manu ppria scripsit.

Or. im U. A. 619. Das herzogliche Siegel in rothem Wachs an Pergamentstreifen angehängt.

Digitized by Google

Nr. 6. 1576. Mai 15. Wien.

Kaiser Maximilian II. ermahnt die Liegnitzer dem Herzog Friedrich IV. treu zu sein und vermittelt zwischen Stadt und Landschaft.

Maximilian der ander von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser, auch zu Hungern vnd Behaimb Khunig ꝛc.

Ersambe lieben getrewen. Ir habt aus vnserer Commissarien furtrag notturfftig vernomben, auß was erheblichen bedenckhen wir verursacht worden sein, das Ligniczische Furstenthumb Inn abwesen Herczog Hainrichs Inn andere wege zubestellen vnnd das Regiment Herczog Fridrichen vnnd eczlichen Ime Zuegeordneten Räthen vom Lannde biß auf weittere vnsere anordnung Zuuertrawen. Wiewol wir nun anYeczo Inn Vnderthenigkheit ErInnert worden sein, was massen Ir Euch besorgtet, Da Herczog Hainrich widerumb anhaimbs gelanngete, Das Er etwa fur sich selbst oder durch fridenhässige vnruige leutte Euch den Stedten vnnd sonderlich Lignicz, so wol der Lanndtschafft mit thättlicher bedranngnus oder ander Zuenottigung begegnen wurde, Daraus etwa dem ganczen Furstenthumb mer vnhail vnnd vndergang eruolgen möchte, So haben wir Ime Herczog Hainrichen Yeczt durch vnsern sonderbarn beuelch, auch bedroeung anders ernstlichen einsehens auferleget, aldieweil wir die veranderuug des Regiments aus eingefuertten Vrsachen furgenomben, Das Er weder gegen Euch noch sonst Yemandes anderm weß thätlichs nicht beginne, sondern Herczog Fridrichen seinen Pruedern bei vnser anordnung vnnd bestellten Regiment vngeIrret lassen, Da Er aber Disfalß einrede Zuhaben vermainete, solliches an vnns gelanngen vnnd vnsers fernern beschaidts darauf gehorsamblich erwartten solle. Wellen vnns derohalben khainen Zweifl machen, Er Herczog Hainrich werde sich der gebuer vnnd vnserm willn gemeß gehrsamblich verhalten.

Dieweil dann disse vnsere verordnung Eurn Pflichten gegen Herczog Hainrichen nicht Zuwider gemaint ist, vilweniger Euch nachtailig sein soll, So ist vnser gnedigister beuelch an Euch, Ier wellet Herczog Fridrichen Im Regiment vnd andern sachen sambt seinen zuegeordneten Räthen

Digitized by Google

vom Lannde gebuerlichn gehorſamb erzaigen, Da auch gleich Herczog Hainrich anhaimbs khäme vnnd Euch weß ſchaffen oder diſe vnſere anſtellung ſich Zuändern vnderſtenn wurde, daſſelb Euch darInn nichts Irren laßen, ſondern Euch ſtrackhs an diſe vnſer beſtellung des Regiments vnnd das OberAmbt, wellichs auch beuelch hat Euch darbei Zuſchuczen, gehorſamblich halten vnnd Euch auf vnns vnnd vnſere weittere Reſolution mit glimpfen bernffen.

Vnnd nachdem vnns vnderthenigiſt furkhomben, Das die Laundtſtennde Euch die Zur Lignicz Zu Iren des gemainen Lannbes Ratſchlegen ain Zeit lanng vnnd bißhero außgeſchloßen, So fuegen wir Euch doch Zuwiſſen, Das wir ſolliche vngebüerliche Trennung Yeczo durch vnſer ſchreiben An Sy die Laundtſtennde abgeſtellet vnnd Inen beuolhen haben, Sinttemal Ir diß, was Ir etwa Inen Zuwider furgenomben, aus beuelch Herczog Hainrichs, Alß Euers Herrns vnnd Obrigkhait, hett thuen müeßen, Das Sy altem Im Furſtenthumb herkhombnem guetten gebrauch nach Euch neben den andern drey Stedten gleichsfalß khunfftiger Zeit Inn Ire Ratſchläge vnnd gemaine verſamblungen Ziehen vnnd ſich von Euch weitter nicht trennen, ſonder in guetter Nachbarlicher ainigkhait vnnd fridſamben vernemben, Wellichs alles Yeczo bei den gefärlichen leufften wol von Nötten, hinfuro ſteen vnnd verpleiben ſollen, Zweifls frey, Sy werden ſich hierInnen des ſchuldigen gehorſambs verhalten, Ir aber werdet Inen auch zu khainem vnwillen oder widerwertigkhait, ſonder villmer Zu allem frid, guettem vernemben vnd Ruebigem Weſen vrſach geben. Wol'ten wir Euch gnedigiſt nicht verhaltten, Ier Volbringt auch hieran vnſern gnedigen vnnd Entlichen willen vnnd Mainung.

Geben in vnſer Statt Wienn den funfzehendten tag des Monnats May, Anno Im Sechs vnnd ſibenzigiſten, Vnſerer Reiche des Romiſchen Im vierzehendten, Des Hungriſchen Im dreizehendten vnnd des Behaimiſchen Im Acht vnnd zwainzigiſten.

Maximilian.

Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium Khoberl.

Or. im U. A. 622 c; im Auszuge bei Theb. III, 172 a.

Digitized by Google

Nr. 7. 1578. April 8. Liegnitz.

Herzog Friedrich IV. confirmirt den Vertrag zwischen dem Rath und Fabian v. Schönaich wegen des Parchwitzer Zolls.

Vonn Gottes gnadenn Wir Friderich Herczog Inn Schlesienn zur Lignicz Brigg vnnd Goldtbergk u. s. w. Bekennen hiemit vor allermenniglich. Demnoch sich zwischen der Stadt Lignicz als Klegern an einem vnnd dem Gestrengen Ehrenuestenn Fabian vonn Schenaich Ritter auf Mußcaw, freistadt, Spretaw vnnd Carlat, Rom: Kay: M: Rath beklagttem anders Tailes, vonn wegenn des Zohles zue Parchwicz vnnd dere Personn, so Zur einnohm hierInnen gebraucht werdenn muge, eine Zeit hero stritt vnnd gebrechenn sich erhallttenn, Als habenn wir die Partteien heut Dato vor uns erfordertt, derselbenn klag, andwortt, Rede vnnd kegenrede nach notturfft angehöret vnnd bewegenn, Vnns auch Inn dero vonn Lignicz briefflichenn vrkundenn vnnd Rechttenn so woll der Canczlei Signaturn Zur genuge ersehenn. Vnnd wann dann wir auß allerseits der Kleger ein vnnd vorbringenn, Das sie wegenn geregttes Zohlß Inn ordentlichenn Posses vnnd brauch gewesenn, befundenn, Als gebenn wir allen tailen hiemit folgendenn abschaidt, Das Klegere die vonn Lignicz auch hierbey, so viel sie deßenn befugtt, nach Zur Zeit vnnd so lange, bis sie deßenn durch ordentliche mittel der Rechtt entseczett werdenn möchttenn, Ruhig vorbleibenn sollenn. Doch one vorfang dero vonn Parchwicz habendenn Rechtten Ires Zohleß, Darbei sie vonn denen vonn Lignicz auch geruig vnnd vngehindert vorbleiben sollen. So viel aber die Personn, so Zur einnahm Zugebrauchenn, belangendt, hatt auf anhallttenn Vnnser, vns Zu genedigem gefallen, herr Fabian vonn Schönaich gewilliget, Denen vonn Lignicz Inn Iczo vnnd kunfftigenn Zeittenn vor sich vnnd seine nachkommen Zuuorstattenn, Das mit einer besessenen Personnn vonn Parchwicz gehandellt, Das sich dieselbtte vmb geburliche vnnd Ime annembliche besoldung hierczu vormugenn laße, Zw welcher einnamb er auch denen von Lignicz alleine vnnd sonstenn Zue keinem weitterenn Dienst, gehorsamb oder vnderthenigkait veraidet oder verbundenn sein, Mit der erbunderthenigkeit aber vnnd allem gehorsamb geregtter Personnn, auch

Digitized by Google

mitleidung des stettleins der erbherschafft allermaßenn wie zuuor vnnd Jczo vnvorrückhtt vorbleibenn. Also wie gemeltt, das die vonn Lignicz außer gerechtte Ime vortrauette einnam Ime Inn keinerlei weise Zueschaffenn noch zugebietten habenn, vnnd er sich bei Inen Inn dem allerwenigstenn nicht einzuelaßenn befugtt sein soll. Hiernach sich alle tail Zuerichttenn, Des schuldigenn gehorsambs vnnd gebur ZuerZeigen werdenn wißen. Des Zu vrkuntt habenn wir vnnser furstlich Secret wißentlich hierauf Zuedruckhenn beuohlenn. Geschehenn vnnd geben Zur Lignicz denn 8 Aprilis Anno Acht vnnd Sibenzig der weniger Zahl. Dabei seint gewest die Gestrenge Ehrenueste vnnsere Räthe vnd liebe getreuen Christoff vonn Zedlicz vnnd Samicz Zum Buchwaldt, vnser Haubtman Zur Luben, Samson Stange vonn Stonßdorf Zue Khunicz, vnnser Hoffrichtter Zur Lignicz, Melchior Schelndorff zw Goltschaw, Georg Liptwicz vonn Bischkowicz allhie Zur Lignicz, Wenczel Kreischelwicz vonn Schönaw vor Parchwicz, vnser Hoffmeister, vnnd Heinrich Schelndorff Zw Cunradsdorff.

Friederich Herczog
Manu ppria.

Or. im U. A. 626. Siegel fehlt, Pergamentstreifen noch vorhanden.

Nr. 8. 1578. Juni 17. Liegnitz.

Herzog Fridrich IV. confirmirt dem Rath den Kauf von Khosau (vgl. Nr. 3).

Vonn Gottes gnadenn Wir Fridrich Herczog Inn Schlesien Zur Lignicz, Brigg vnnd Goldtbergk u. s. w. Bekennen hiemit offentlich vnnd thuen kundt gegenn Idermenniglich. Das vor dem Ehrenuesten vnserem Rath hoffmaister vnd Liebenn getreuwn Wenczel Kreischelwicz vonn Schönaw vor Parchwicz, Deme wir hierczu vnnsere volkhommene macht Zugestaldt vnnd dicz Lehen Zuethuen befohlenn hattenn, Khommen Vnnd gestanden ist der Ehrenueste, vnser besonder lieber Caspar Nimptsch vonn Rurßdorff Inn beweiseter volstendiger macht deß auch ehrenuestenn Vnnsers liebenn getreuenn Melchior Nimptsch vonn Rurßdorf zue Khoßenn seines Vetternn wolgesundes leibes vnnd der Sinnen, Vnnd

Digitized by Google

hatt alda vor sich auch an stadt gemelttes seines Vettern vnd deßselbigenn erbenn mit wolczuorgehabttem Rath freywillig vnnd vnbeczwungenn aufgelaßenn, abgetretten, verreicht vnd verkaufft sein guet vnnd antail Zue Khoßau Inn Vnnserem Lignitschenn Furstentumb gelegenn, Es sei ann Scholthißenn, gebauern, gerttnern, Zinßen, ehrungen, hofarbeitten, dienstenn, gerichtenn mit allenn desselbigen Nuczungenn, genißen, ein vnnd Zugehörungenn, Rechttenn vnnd gerechttigkeitten, Wie er solch guett vnnd antail Zuuor vonn dem Rath, Scheppenn vnnd gemeinden vnserer stadt Lignicz Kauffsweise an sich gebrachtt, Innen gehabett, genoßenn vnnd gebrauchtt vnnd wie daßelb Alleß Inn seinen Reinen vnnd greinczen gelegenn Vnnd vonn anderen Vmbliegendenn guetteren abgesondertt ist Nach laut vnnd Inhallt der alttenn furstlichenn Brieff, So vormahleß daruber außgegangenn Im Nahmen eines rechttenn, aufrichttigenn Kauffs vmb eine benambtte Summa geldes, derer er als er bekandtte allreit vorsichert. Den Erbaren weisen vnnseren Liebenn getreuen, N: Burgermeister vnd Ratthmannen, Scheppen, Eldistenn, geschwornenn Vnd ganczen gemeinde Vnnserer Stadt Lignicz Vnnd Irenn nachkhommen solch obenn angeczeiget guett vnnd antail Zue Kossenn mit allenn deßelbigenn ein vnnd Zugeherungenn Zue lehnrechtt Zuehabenn, Zuehallttenn, Zubesiczen, Zugenißenn, zuurkauffenn, Zuuorwechselnn an Iren vnnd Irer nachkhommen bestenn nucz vnnd fromenn Zuewendenn, Vnnd damit als mit anderen Iren guettern Zuethuenn vnnd Zuelaßenn vor menniglich vngehindert. Hierauf so hatt gedachtter vnnser Hoffmeister ann vnnser Stadt vnnd anf vnnsern beuehlich Solchenn Kauff gelehuett Vnnd gereichett, Denen wir Derogleichenn als der Rechtte Regirende Landesfurst Mehrgedachttem Burgermeister, Rathmannen, Scheppen, eldistenn, geschwornenn Vnnd ganczer gemeinde vnser Stadt Lignicz vnnd Irenn nachkommen Zue Lehnrecht lehnen vnnd reichen Zue gleicher, volkommener weiße wie Allenthalbenn geuor Inn der auflassung Klerlich außgedruckht vnnd geschriebenn stehett Hiemit vnnd Inn Krafft dicz vnnsers Brieffes, Idoch vnns an vnserenn furstlichenn Rechttenn, herrlichkaittenn, Oberkeitenn, Lehnen, Pflichtenn vnnd Diensten alleczeit gancz vnnschedlichenn. Des Zu vrkunt habenn wir vnnser

Digitized by Google

furſtlich Ingeſiegel wießentlich ann dieſenn Brieff Zuehengenn beuohlenn. Daß da geſchehenn vnnd gepen iſt Zur Lignicz den Siebenczehendenn Tag des Monats Juny Nach Chriſti vnnſers liebenn herren geburtt Im funffzehenhunderſtenn vnnd acht vnnd Siebenczigſtenn Jare. Dabei ſeint geweſt Die Geſtrenge Ehrenueſte vnſere Räthe Vnnd lieben getreuhen, Chriſtoff vonn Zedlicz vonn Samicz Zum Buchwaldt vnnſer haubttmann Zur Lubenn, Georg Schweinicz vonn Lubenaw Zue Krain, Samſon Stang vonn Stonßdorf Zue Khunicz vnſer hoffrichtter Zur Lignicz, Melchior Schelndorff Zu Göldtſchau Vnnd Hanß Schittler vonn Lauben Secretarius, deme dieſer Brieff beuohlenn wardtt.

Friederich Herczog
Manu ppria.

Or. U. A. 625. Das herzogliche Siegel an Pergamentſtreifen.

Nr. 9. 1581. Auguſt 21. Prag.

Kaiſer Rudolph II. weiſt die Liegnitzer an Herzog Friedrich IV. und beſtimmt wegen der Thorſchlüſſel.

Rudolff der aunder von Gottes genaden Erwelter Romiſcher Kaiſer, auch Zu Hungern vnd Behaim Kunig ꝛc.

Erſamen lieben getreuen. Wir hatten vnnß gleichwoll zu euch genedigiſt khaines anndern verſehen, Dann Ir wurdet Jungſten vnnſerm entlichen beuelich nach dem Hochgebornen vnnſerm ohaimb, Furſſten vnnd lieben getreuen Fridrichen, in Schleſien Herczogen zur Lignicz vnd Brigg, ſchuldigen gehorſamb Zulaiſten euch nicht verwaigert haben. Demnach es aber doch, wie vnnß glaubwierdiger bericht furckhombt, nit eruolget, darob wir gleichwoll ain ſonders mißfallen tragen, Vnnd wir euch dann ſollich widerſeczlichckheit kheines wegs nachſehen khünnen; Derowegen ſo beuelhen wir euch hiemit nochmaln entlichen vnnd mit ſonderm ernnſt, das Ir one auch weitter verwaigerung, Inhibittion oder außflucht, wie das namen haben mag, gedachten Herczog Fridrichen ſchuldigen vnnd gebuerenden gehorſamb laiſtet, Dann euch daſſelb an eurn herczog Hainrichen volczogenen Pflicht durchaus vnnachteilig vnnd vnuerfencklichen ſein ſoll, Damit

Digitized by Google

wir auf den widrigen fall Zugebürendem einsehen nicht verursacht werden. Wir haben auch bey der Hochgebornen vnnser Muhm vnd Furstin, Sophia, gebornen Marggraffin Zu Brandenburg, Herczog Hainrichen Zu Lignicz vnnd Brigg Gemahln, dise verordnung gethann, Das Sie die Torschlüssel euch one ainiche verwaigerung fuerderlichen wider einstellen soll. Wolten wir euch Zu gehorsamer nachrichtung vnnd vnwaigerlicher volcziehung nit verhalten, Es beschiecht auch hierann vnser entlicher will vnnd ernste mainnung. Geben auf vnnserm Küniglichen Schloß Prag, den ain vnd Zwainczigisten tag des Monats Augusti, Anno Im LXXXI, Vnnserer Reiche des Römischen Im Sechsten, des Hungrichen Im Neunden vnnd des Behaimischen Im Sechsten.

Rudolff.

Rückaufschrift: Den Ersamen vnnsern lieben getrewen N. Burgermaister vnnd Rathmannen der Statt Lignicz.

Or. U. A. 622 d. Vgl. Theb. III, 202.

Nr. 10. 1586. April 23. Liegnitz.

Herzog Friedrich IV. bestätigt den Nikolstädter Tausch.

Von Gottes Gnaden. Wir Friedrich Hertzog in Schlesien zur Lignitz und Brieg Bekennen hiermit offentlich und Thun Kundt gegen jedermanniglich. Demnach weil der Ehrenveste, unßer lieber Getreuer, Baltzer von Eychholtz zur Nicolstadt Seeliger mit Vielen schulden behafft gewesen, alßo daß sein Guth Nicolstadt noch bey seinem Leben ferner nicht zu erhalten gehabt und daßelbige zu Bezahlung seiner Gläubiger und Bürgen zu Verkauffung gedrungen worden, Da Er sich dann mit dem Erbahren, Weißen auch unßern lieben Getreuen N. Bürger Meister und Rathmanne Unßer Stadt Liegnitz mit gemeldten Guthe Nicolstadt gegen gedachten Rathes Vorwerg zu Rüstern Tauschweiße eingelassen, aber vor endlicher Vergleichung und Verrichtung der Sachen nach dehm Göttlichen Willen des Allmägtigen Verstorben, daß nachmahls heunte dato auf des Hochgebohrenen Fürsten und Herren George Hertzog in Schleßien zur Liegnitz und Brieg,

Digitized by Google

vnßers freundliebenden HE. Vetters und Vatters ihrer L. als des mitbelehnten Fürsten Gnädigen Consens zu gäntzlicher Vollziehung dieses Contracts und Tausches vor den Ehrenvesten unsern Rath und lieben Getreuen Wentzel Kreißelwitz von Schönau, deme Wir hiezu unsere vollkommene Macht zugestellet und dieß Lehn und Verrichtung zu thun befohlen hatten, Wohlgesunden Leibes und der Sinnen kommen und gestanden sind die Ehrenvesten unßer Lieben und Getreuen George und Paul Eichholtz von Eichholtz gebrüder vor sich und ihre Erben wegen Ihres Rechtes, so sie an gemeldten Gut Nicolstadt gehabt und dessen Sie sich auch gäntzlich verziehen, auch an stadt und von wegen ihrer Brüder, Balthasar Eichholtzes hinterlaßene Erben, Ihrer Agnaten und Mündlein und neben Ihnen der auch Ehrenveste, unßer besonders Getreuer George von Unruhe zu Berschen alß zu diesem Actu gemeldter unmündigen von Unß insonderheit verordnete Vormünde, deßgleichen der Ehrenveste, Unßer lieber Getreuer Baltzer von Uechtritz zu Großendorff anstadt und von wegen der Edelen Tugendsaamen Ewa Gebohrne v. Uechtritzin, gedachten Balthasar Eichholtz hinterlassene Wittib, seiner Schwester wegen ihres Leibes Recht aufs Guth Nicolstadt als ihr hierzu erbettene und erkohrne Vormunde, und haben alda vor sich, Ihr Mündlein und Principalen mit Wohlgehaltenen Rathe freywillig und ungezwungen aufgelassen, abgetretten und zum Lehn Recht verricht vorgenandt Guth und Dorff Nicolstadt im Liegnitzischen Fürstenthum gelegen mit allen und jeden desselbigen und zugehörigen Unterthanen, Bauren, Gärttnern, Kretschmar, Sielber und Getreide Zinß, Geschößern, Ehrungen und Dinsten, Hoffarbeithen, Gehöltze, Richtig und strittig Kirchlehn, Obersten und niedersten Gerichten, auch allen und jeden Herrlichkeiten, wie solch Gutt in allen seinen Grentzen und Reinen gelegen. Und daß selbter erzehlter Baltser von Eichholtz durch einen Kauff an Sich gebracht hat auch mit den Rechten auf Häußler, Campern und andern unterthanen sambt geschößern und Zinßen, so gedachter von Eychholtz von dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn und unßern freundl. lieben Bruder Hr. Heinrich Hertzog in Schleßien zur Liegnitz und Brieg Ihro L. erkauffte alleine Caspar Freyern Gärttnern, welchen der Hoch-

Digitized by Google

würdigste Fürst, unßerer besonderer Lieber Hr. und gutter Freundt, Bischoff zu Breßlau, Oberster Hauptman in Ober- und Nieder Schleßien J: L: zinßbaar, auch eine Jagt und Weidewerg, die Wir Unß alß der Landesfürst zu vorbehalten außgenommen, nach Laut und inhalt der Alten Fürstl. Brieffe, so vormahls darüber außgegangen, im Nahmen eines auffrichtigenKauffes umb eine Benambte Summa Geldes der Bezahlung neben dem Vertauschten Gutt und Vorwerg Rüstern, auch in unßerem Liegnitzischen Fürstenthum gelegen, welches ernenter Rath anstadt einer Summa Geldes in unßere Hände aufgelassen und abgetretten, Sie albereits versichert vorgedachten N. Burgemeister und Rathmanne vor sich, auch an stadt der Schöppen, Elteßten, Zwölffer und geschwornen und gantzen gemeine unser Stadt Liegnitz und derselben nachkommen solches offtgenanndte Guth und Dorff Nicolstadt mit allen seinen Rein und Grentzen, zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten zu Lehn Recht zu haben, zu halten, zu besietzen, zu genießen, zu versetzen, zu verpfänden und zu verkauffen und darmit als mit andern Lehns Güttern zu Thun und zu lassen, welchem Kauff, Wexsel und Tausch ernanter unßer Rath der von Kreußelwietz, an unser Stadt und auf unßern Befehl vielgedachtem Rathe und Gemeiner stadt Liegnitz zu Lehn rechten gelehnt und gereichet hat.

Welches wir dergleichen Alß Regierender Landesfürst mehr erzehlten N. Burge Meister, Rath Manne, Schöppen, Elteßten, geschwornen und gantzer Gemeine gedachter Unßerer Stadt Liegnitz zu rechtem Mann Lehn lehnen und reichen zu gleicher Vollkommener Weiße wie oben in der auflaßung klahrlich außgedruckt und beschriben steht, hiermit und in Krafft dießes Brieffes, jedoch Unß an Unßeren Fürstlichen Rechten, Gerechtigkeiten, Obrigkeiten, Lehnpflichten und Diensten, sonderlich auf Hannßen Camphers Guth und was Vielgemeldter Balthasar von Eichholtz sonsten im Guth Nicolstadt gelegenen von Hochgedachten unßern Brnders ihrer L: erkaufft belangende Wir Unß nicht begeben allzeit gantz Unschädlich.

Deßen zu Uhrkundt mit unserem Fürstlichen Inßiegel besiegelt. Geschehen und gegeben zur Liegnitz d. 23. Aprilis nach Christi Geburth 1586te Jahr. Darbey sind zum Zeu-

Digitized by Google

gen gewesen die Ehrenveste unßere Räthe und lieben Getreuen Samson v. Stange und Steinsdorff (?) zu Klein Krichen [1]), George Schellendorff von Schellendorff, Bernhardt Braufitzky (?) von Branchitschdorff zu Klein Krichen, Friedrich Rothkirch von Panthen und Johannes Schüttler, dem dieser Brieff befohlen worden.

Abschrift des XVII. Jahrhunderts im Ms. PP. 700; O. A. 1010.

Nr. 11. 1593. April 4. Liegnitz.

Der abgesetzte Superintendent Krentzheim protestirt an den Rath wegen des gegen ihn angewandten Verfahrens.

Edle, Ehrnueste, Erbare, Wohlweise, Namhafftige Herrn, Großgunstige Patrone und beforderer. Nach dem Ich auf befehl F. Gn. unsers gnedigen Landesfürsten vonn den Anwesen-Theologis fürgenohmen, Und wegen des Artickelß von der Person unsers Herrn Christi, sonderlich aber von derselben erhohung verdammet worden, darneben auch die Leher vom H. Abendtmal mit untergelauffen und auch Zubefohren, das hinfurt Künftiege wieder mich etwas mehres, das meinem gewißen und ehren zum Nachteil gereichen, mochte vorgenohmen werden, Alſo wil ich diesem vorczubeygen bey E: E: und E: W. mich hiemit solenniter protestando Angegeben und erkleret habenn.

Das Ich mich noch heute wie Zuuor und Zu Jederzeit bekenne Zu dieser gemeinen Richtschnur deß glaubens und bekentnuß aller Euangelischen Kirchen der Auspurgischen Confession Zugethan, Alß Zu der H. Schrifft Altes und Neuen Testaments, Zu den dreien Symbolis und bekendtnißen unsers H. Allgemeinen Christlichen glaubens, Alß der H. Apostell, dem Niceniſchen und des H. Biſchoffs Athanaſy und dan Zur Auspurgiſchen Confeſſion ſambt derſelben Apologia, Zue den Schmalcaldiſchen Artickeln und beyden Cathechismus D. Lutheri, darzue Ich auch facze wegen der Kirchen dieſes Furſtenthumbs F. Gn. unſers gnedigen Furſten und herrn

[1]) Von anderer Hand iſt berichtigend übergeſchrieben: Kunitz.

Digitized by Google

Abſcheidt, Anno 1583 publiciret und von der ganczen Priſterſchafft dieſes Furſtenthumbs approbiret und angenohmen. Anlangendt aber den Artickel vom H. Abendtmal inſonderheit Bekenne Ich mich gleichesfalles Zu Obberurter richtſchnur, ſonderlich aber Zur Formula Concordiae, welche D. Luhter ſeliger gedechtnuß gemacht und eingangen mit etlichen Oberlendiſchen Theologis und Kirchen Ao. 1536 alß ſeiner endtlichen Lehr und Meinung entliche erklerung, nicht allein, wie dieſelbe in drey underſchieblichen Artickeln verfaßet, ſondern auch durch Brieffe und ſchreiben der Euangeliſchen Stette und diener des Gotlichen worts in Schweicz, Zu Straßburg und Auspurg ꝛc. Inn dieſem handel an den herrn Lutherum und ſeine Collegas Zu Wittenberg und hinwiederumb von Luthero an dieſelbe und andere mehr Ano 1535, 1536, 1537 Abgegangen, erkleret iſt, und was D. Luther in denſelben ſchreiben leßet gut und ununerworffen Paßieren, und wie er ſich Kegen Jenen erkleret, das nehme Ich auch an und laße es ununordammet, auch was er recht ſpricht, wil Ich nicht unrecht ſprechen, Gedencke auch durch vorleihung Gottlicher gnaden dabei wie bißhero ins 40. Jahr, alſo auch vorthin beſtendig Znuorharren und keine andere und neue lehre wieder iczt gemelte und erklerte anczunehmen, wil auch, das man alle meine Predigten und ſchrifften vom H. Abendtmal allein nach Angeczogener norma und Richtſchnur und nicht anders annehmen und verſtehen ſoll.

Den Artickell aber von der Perſon des herrn Chriſti anlangende, beruffe ich mich gleichermaßen auf vorerwehente Richtſchnur, welcher Lehr Suma (wie ſie in der H. Schrifft gegrundet) verfaßet iſt in den H. Symbolis, ſonderlich aber des Athanaſy, in den ſchrifften Lutheri, ſonderlich in der erklerung von den Conciliis uber die leczte wort Danielis, uber das 14. Cap. Johannis und in ſeiner Kirchen Poſtill, in der Außlegung der Epiſtell am H. Chriſtage, an die Ebreer Am 1. Cap., Iten in den ſchrifften des herrn Philippi Melanthonis, in ſeinen Locis Theologicis, im Examine, in der Außlegung des Niceniſchen Symboli, in Antwortung vom ſtreit Stanckori und auf die Beyriſchenn Artickell. Welche erklerungen auch genczlich ubereinſtimmen mit den einhelligen Zeugnißen der Algemeinen H. Chriſtlichen Kirchen von der

Digitized by Google

Apoſtel Zeit her, wie auß volgendem decretis etlicher vornehmen concilys Zuſehen, Auß den Acten des concily Zu Epheſo, gehalten Ao. Chriſti 431, Alſo lautendt (Folgt ein Abſchnitt aus den Concilbeſchlüſſen). So viel vom decreto Synodi Ephesinae, welcher wieder Nestorium gehalten worden, Zue Chalcedone Ao. 451 wieder Entycherum (?) Dioscorum und Nestorium gehalten, hat man alſo geſchloßenn (Folgt ein Abſchnitt aus den Concil beſchlüſſen). Diß iſt mein ſtetes unuorendertes bekentnuß, dabei Ich durch Gottes gnade Zuuerharrren gedencken biß an Mein ende, es gehe mir gleich darneben, wie es Gott uber mich vorhenget, und vorwerffe hingegen die gegenlehre, ſonderlich aber die Eutychianiſche realem communicationem Idiomatum oder theilliche mitteilung aller Gottlichen Aigenſchafften, ſo der Angenommenen Menſchlichen Natur in Chriſto durch die Perſonliche vereinigung und erhöhung des herrn ſol wiederfahren ſein, Welches doch im grund nichts anders iſt den eine Eutychianiſche vermiſchung beider Naturen, und die ungeheure Vbiquitet, daß der Menſchliche leib Chriſti uberall ſambt der Gottlichen Natur gegenwertig, unentlich und außer allem raum und ſtellen ſey, Da alle Creaturen ort und ſtellen gegenwertig habe.

Gelanget demnach an Eure Ehrnueſte und E: W: mein gancz dinſtliches Pitten, ſie wollen dieſe meine protestation gunſtlich aufnehmen, dieſelbe bei ſich vorwahren, damit Ich, wo es meiner ehren und gewißen notturfft erfordern wurde, mich derſelben Zugebrauchen habe, auch wo es für Ratſam erkent F. Gn. unſerem gnedigen Landesfürſten in underthenigkeit Zu Inſinuiren. Das bei umb E: E: und E: W: Ich Zu Jederczeit nach vermögen mit hochſter dangkbarkeit Zuuordienen und Regen Gott Zuuorbitten ſo willig alß Pflichtig. Es wirdt es auch Gott ohne Zweiffell E: E: und E: W: mit Reicher belohnung Zeitlich und ewiglich vergelten. Lig. den 4. Aprill. Ao. 1593.

E: E: und E: W:

dinſtbefliſſener
Leonhardt Krentzheim geweſener
Superintendens mpp.

Digitized by Google

Auf der Rückseite: Copia Hr. Leonhards Krenzhaims Protestation: praesent. dem Raht frue in der Kirchen zu S. Peter in der Predigt den 4. April An. 93.

Das Original von Hr. Leonhardts selbtaigner Hand underzeichnet ist desselben Thages Jr f. g. durch den gantzen Raht eingestellt.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 253.

Nr. 12. 1597. Juli 18. Liegnitz.

Herzog Joachim Friedrich stellt einen Revers aus in Betreff des Erwerbs von Häusern in der Stadt durch den Adel.

Von Gottes genaden Wier Joachimb Friderich Herczog Inn Schlesienn Zur Liegnicz vnnd Briegk, Des Priemats vnnd Erczstiefts Zu Magdeburg Thumbprobst, Bekennenn hiemit offentlich gegenn allermenniglichenn, Demnach von dem Gestrengen, Ehrenuestenn, vnserem lieben getreuenn Gedeon Stangenn Zu Kunicz die Erbarenn Wolweisenn, vnsere auch liebe getreuen N. Burgermeister vnnd Rathmannen vnser Stadt Liegnicz durch vnsere genedige vermittelung Sein haus alhier in der Stadt Liegnicz, bein S: Peters Kirchen gelegen, In einem bestendigen, auffrichtigen kauffe abgekaufft habenn, Das sie auch dabei auf vnser genediges ansinnen vnnd begehrenn vnnd vns Zu ehren vnd gefallenn gewilliget habenn, Das Ermelter Samsonn Stange Zu seiner gelegenheit Jhm hinwieder ein ander Haus in Der Stadt Liegnicz in einer gaßenn, do es Jhm gefellig, ausgenommen am Ringe nicht, erkauffenn vnnd dasselbe nach Inhalts der czwieschenn Jhnen getroffenenn vorgleichung besiczen vnnd gebrauchen mögenn. Es sol aber diese eines erbarenn Raths Jhme Stangen auff vnser genediges begehrenn beschehene bewilligung wegen erkauffung eines hauses in einer Gassen, Da es Jhm gefellig und gelegenn sein möchte, Jhnen an Jhrer gemeiner Stadt habenden privilegien, gerechtigkeiten vnnd alt herkommenden gewonheiten, Das keiner vom Adel Jn einer Straßen, Gaßen einig haus Zuerkauffen nicht befugt noch czugelaßenn werden solle, gancz vnschedlich vnd vnnachtheilig sein, Alles gancz getreulich vnd sonder geferde. Des czu wahrer Vr-

Digitized by Google

kundt haben wier Vnser furstlich Secret hierauf Zu druckenn befholen. Das da geschehen und geben ist Zur Liegnicz den Achtczehenden July Im Funfczehenhundert Sieben vnd Neunczigisten Jahre. Darbei seindt Zugeczeugen gewesen die Gestrengen Ehrenuesten Vnsere Räthe vnd liebe getreuen, Wenczel von Zedlicz vnnd Neukirch, vnsers Furstenthumbs Liegnicz Landeshaubtmann, Johan Reiman, vnser Canczler, Wenczel Kreiselwicz von Schönau, George Gunterrode vonn Beutnicz, Friedrich Rotkirch von Banten, Joachim Specht, beider rechten Doctor, Hans Heinrich Zue Geiersberg vnd Neudorff vnd Valentinus Jencke vnser Secretarius.

Joachim Friderich
Herczog Manu ppria.

Or. U. A. 633 a. Das herzogliche Siegel unter der Unterschrift.

Nr. 13. 1598. 12. Juni. Liegnitz.

Vertrag des Raths mit der Schützenbrüderschaft über Gestattung der Fischerei im Mühlgraben von der Wasserkunst bis zum Damm beim Schützenhause und wegen der zur Mahlzeit beim Vogelschießen zu bewilligenden 10 Thaler.

Wir Bürgermeister vnnd Rathmanne der Stadt Lignitz Bekhennen vnndt Thun Khündt hiemitt offentlich gegen Menniglichen. Nachdem wier von Ettlichen Jahren anhero Der Erbarn Brüderschafft der Schützen ettliche eingenohmmene Glogische Zinsen Abzugeben schuldig vnnd hinderstellig furblieben, welches uber Ainhundert Margkh Lignitsch außgetragen, Vnnd aber die von Schüczen auff vnser anhalten vnd begehren In Betrachtunge, Daß wir wegen gemeinen Stadt an Jeczo mit andern vielen außgaben fast höchlichen beschweret, gemelte auffgehabene Zinse biß dato genczlichen schwinden vnnd fallen laßen, auch noch hierüber einem Rath nach Andere Zwene wiederkheuffliche Zinß brieff, alß einen uber Zehen Margkh Lautende, den Andern Zwo Margkh Jehrlichen Zinses besagende auß sonder Treuherzigkheit Zu vnsern handen Zu und eingestelt haben, Daß wir Ihnen hinwiederumbeu Zu gebürlicher recompensation solcher aus

Digitized by Google

dem Rath vnd der ganczen gemeinen Burgerschafft erzeigten wielfehrigkeit bewilliget vnd Zugesaget Erstlichen den Stadtgraben Zu einer fischerey von der Waßerkhunst biß an das Jeczige Themlin beim Schüczenhauß langende einczuthun, welchen graben die Brüderschafft der Schüczen Zusambt den daran stehenden Weiden vnd gehölcze Ihres besten gefallenes Zugebrauchen macht haben vnd befuget sein sollen, Doch dieser gestaldt, das Sy denselbten gegen der Stadt Mauer mit einem auffgeworffenen Themlin also vorwahren sollen, damit der Stadt Mauer vnd Wahle wegen deß Waßers, darauß khein gefahr vnd nachtheill endtstehen, die Priuat vnd Abgange auch, wie sie Jeczo auffm Pfarrhoff, Schuelen vnd ander Ortt findt, vnbeirret furbleiben mögen. Zue diesem haben wir Ihnen auff ihr vorgehendes vnnd Jeczigeß beschenes Offters gehorsambes bieten vnnd anhalten Zu Erbauunge eines Schüczenhauses bein der Vogelstangen Zugeben versprochen Dreißig Hölczer oder Beume, der größe wie Vier Roß einen Laden vnd führen khönnen, Dann Vier Tausent Mauer Zigell, vnd das Ihnen von gemeiner Stadt Vnderthanen Zur Nickelstadt Zu solchem vorhabenden Bawe von Jeder Huebe ein fueder Steine Zum grunde deß vorstehenden Baues auff die stelle solle geführet werden.

Vnnd weil auch von der Brüderschafft Zue vielen mahlen Zum fleißigisten bein Vns angehalten, das wir Ihnen wegen deß albereit vor Zweien Jahren ausstehenden gewonlichen schüczen Essens, welches doch damahlß nicht gehalten wurden, Die hierzu bewilligte Zehen Tahler zuestellen wolten, haben wir Ihnen solche Zue diesem mahl auch Zuczahlen vnd Zu endtrichten Zugesaget, Doch dieser außdrucklichen Bescheidenheit, das um hienfüro khunfftiger Zeitt, Wann khein Vogelschießen einst gehalten wirdt, wir ihnen wegen der Mahlzeitt oder Eßens auch die benambten Zehen Tahler nicht abZugeben schuldig sein sollen vnd wollen. Welche vorgleichung wir der Rath an stadt der gemeine, Dann die hienach Verzeichneten Personen, Alß die Erenuesten, Wolgelarten vnd Erbarn, Johanneß Josephus Landtschreiber, Wolff Hendel, beide Elteste der Brüderschafft, Magister Melchior Schmidt, Georg Emrich, Caspar Tahnner, Leonhardt Fuchß, Johnas Guntter, Christoff Aßman, Balthasar Bösegeldt und Jacob

Digitized by Google

Hindtersich (?) ihm Nahmen vnd Volmacht der gantzen Brüderschafft also beliebet vnd angenohmmen, auch stett Veste vnd vnuerbrüchlichen Zuhalten haben Zugesaget vnd Zu mehrer beglaubung vnd sicherheit mit vnserem Stadt vnd Ihren gewonlichen Pietschafften besigielt. Geschehen vnd geben Zur Lignicz Den Zwelfften Tag Juny, Nach Christi vnsers Erlösers, Heilandes vnd Sehligmachers freudenreichen geburtt Ihm Ain Tausent Funff hundert vnd Acht vnd Neun-Zigistem Jahre.

Or. U. A. 634. Links an Pergamentstreifen das Stadtsiegel, rechts die Siegel der genannten zehn Schützen und in der rechten Ecke: Crispin Rietter, Notarius (Von Sammter, die Schützengilde zu Liegnitz 1868, nicht aufgenommen).

Nr. 14. 1607. März 9. Oels.

Herzog Karl von Münsterberg entscheidet wegen des Bürgerrechts und der Eidesleistung der Adligen.

Vonn Gottes gnaden Caroll Herczogk zu Mönsterbergk In Schleßien, Zur Olßen, Graffe zu Glacz ꝛc. Vnnser gnade vnnd alleß gutteß. Erbare, Wollweise, Besonderß liebe getreue, Wier haben auß euerem an Vnnseren MitVormünden, Den Gestrengen, Ehrenuesten, Vnnseren Besonderen Lieben, Wenczeln von Zedlicz vnd Neukirch vf Aichholcz, Fürstl. Liegn. Brieg. Rath vnd deß Liegnitschen Fürstenthumbß LandeßHaupttman gethanen Schreiben verlesen, Weßen ihr euch vber die vom Adell, welche In Gemeinde Stadt daselbsten einkauffen vnnd daß BurgerRecht vnd Aideßleistungk durch einen Handtstreich nicht volziehen vnnd thun woltten, Beschwehren vnnd Vnnsere vnnd Vnnsers MittVormünderß endliche vnnd besiegeltte Resolution, Wie Ihres hinförder hierinnen haltten solltet, bietten thut. Geben euch darauf Gnediger Meinungk Zuuornehmen, Daß Wier von diesem Vnnß mit wolgedachtem Vnnserem MittVormünden vnterredet vnnd dahin geschloßen, Daß keine Persohn vom Adell von euch vnter Gemeinde staat auf vnd Angenommen werden solle, Sie leiste dan die gebührliche Aideßpflicht durch einen Handtschlagk. Vnnd ist diesem nach in tragender Vor-

Digitized by Google

mündschafft Vnnser gnediger Beuehlich, Daß ihr solcher Vnnserer gnedigen erklerungk vnnd Resolution endlichen nachlebett. Es beschiehet auch hieran Vnnser gnediger Wille vnnd Meinungk. So seindt wier euch mit gnaden Vnnd allem gutten wol geneigdt. Datum Olßen, Den 9. Martii Anno 1607.

Carl Herczogk zur
Munsterbergk mpp.

Rückaufschrift: Denn Erbaren Wollweisen, Vnnseren besonderen Lieben getreuen M. Burgermeistern vnnd Rathmannen zur Liegnicz ꝛc.

prnt. 16 Marty 1607.

Or. O. A. 222 b.

Nr. 15. 1628. Juni 29. Prenzlau.

Schreiben des Herzogs Albrecht von Friedland an der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz wegen der Contribution.

Vnsern freundtlichen grueß Vnd waß wir mehr Liebes vnd guettes vermögen zuvor. Hochwohlgeborner Fürst, geliebter Herr Schwager! Der Herr hat sich noch guttermassen zu erinnern, Waß massen wier von der Röm. Kay. Mayt. an die Fürsten und Stendt in Ober und Nieder Schlesien an der bewilligten contribution vor die Kayl. armee mit Sechsmahl hundert Tausent gülden angewiesen worden sein. Weilen aber dieselbige, wie es die Notturfft erfordert, nicht richtig eingebracht werden möchte, vnd Ihro Kay. Mayt. Dienst daran merclich vnd viel gelegen, der Termin Johannis Baptistae albereit verflossen: Alß ersuchen wir den Herrn hirmit freundtlichen, Er wolle sehen, daß auf bestimpten Termin die contribution richtig eingebracht und hannßen de Witte ꝛc. ehest erleget werde, Sonsten und in ermangelung deßen wolle Er auf derjenigen Grunde, so hierinnen seumig erscheinen, daß Volck, so in Ober wie Nieder Laußnicz einquartirt, ziehen und daselbst, bieß selbige abgeführt worden ist, exequiren laßen, Massen wir deßwegen bey Herrn Lorenzo del Maestro ꝛc. die verordnung gethan. Vir versehen Vns gegen dem Herrn, Er alß Ihro Mayt ornehmer Minister Ihme solches angelegen sein laßen werde

Digitized by Google

Damit Ihr Mayt. Dienſt nicht leiden dörfe, Vnd verbleiben dem Herre zu angenehmer Dinſterweiſung willig. Geben zur Prenzlaw, den 29. Juny Ao 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Herzog zur Friedland und Sagan, Röm: Kay: Mait: General Obriſter Feldhauptman wie auch deß Oceaniſchen und Baltiſchen Meeres General.

Deß Herrn dienſtwilliger
(Namenszug.)

Gleichzeitige Abſchrift im O. A. 311.

Nr. 16. 1638. Juni 17. Wien.

Kaiſer Ferdinand III. beſcheidet Herzog Georg Rudolph wegen ſeiner Bitte um Ermäßigung der verwilligten Contribution.

Ferdinand der Dritte ꝛc.

Lieber getrewer. Wir haben aus D. L. ſchreiben vom 26. Aprilis nechſthin gnädigſt verſtanden, waßmaßen bei vnß Sie intercedendo für ſeine Reſidencz Stadt Liegnicz umb gnädigſte moderation der an der verwilligten Contribution Ihr der ſchaczung nach Zugeſchlagenen Contribution gehorſambſt einkommen, Klaglichen die große bedrengnis vnd ellenden Standt deroſelben Stadt vnß für augen ſtellende. Ob nun zwar Wir mit deroſelben ein Väterliches mitleiden tragen vnd gerne Sie möglicher maßen hiebey entfreyet und überhebet ſehen wolten, ſo iſt iedoch iecziger Zeit die vnumbgängliche Notthurfft vnſerer Kriegsrüſtung alſo bewandt, daß Wir von der bei nechſtem fürſtentag beſchehenen Verwilligung, alß worauf Wir beraith allerlei gemainnuczige anweiſungen gethan, niemandten befreyen noch Zu der hochverlangten ſtewr moderation ſo bald gelangen können. Hierumben So werdet D. L. Sie für dißmahl noch ſich Zugedulten, vnd daß Sie bei ſolcher unvmbganglichkeit noch ein vbriges thun vnd Ihre quotam gebührlich abſtatten, anweiſen, mit dem gnädigſten erbitten, daß Wir bei künfftigen fürfallenheiten dieſer Ihr geklagten bedrangnußen vnd vnterthänigſten ſuchens forderſamſt eingedenck zu ſein nicht unterlaßen wollen. Verbleiben benebens D. L. ꝛc. Wien, den 17Juny Anno 1638.

An Herczog zu Liegnicz.

Gleichzeitige Abſchrift im O. A. 222 a.

Digitized by Google

Nr. 17. 1652. Mai 4. Parchwitz.

Verfügung der fürstlichen Regierungsräthe betreffend den Gebrauch des rothen Hutes von Seiten des Scharfrichters.

Vnsere freundliche dienste vnd alles guttes bevor. Ehrenveste, Erbare vnd Wohlweyse, insonders gutte Freunde. Wir können Euch nicht bergen, waßmaßen sich gestrigen Tages Zugetragen, daß der Scharffrichter zur Liegnicz, da er vmb fortstellung einer execution hier durch gegen Leubus Zugefahren, auch sich im Stadt Keller eine Zeit lang verweilet, mit solchem habith durchgezogen, daß Jedermänniglich Ihn in seinem Zustande für eine vornehme Person angesehen, und Ihme mit abziehung der hütte alle ehr erwiesen, eß auch dabey ein weniges gefehlet, daß Ihre Fürstl. Gn. Vnser gnädiger Fürst vnd herr, weil Sie in den Weinberg Zu fahren intentioniret gewesen vnd Er vnbekanter weyse entgegen kommen dürffen, auß deßen stadtlichem habith leicht verleitet werden können Ihn anders, alß derogleichen Leuten gebühret, anczusehen. Damit aber gleichwohl hinführo ein Vnterschied Zwischen anderen ehrlichen Leuthen vnd dem Nachrichter sein möge, So haben hochgedacht Ihre Fürstl. Gn. verordnet, daß, wie eß sonsten an andern Orthen gebräuchlich ist, Er ein gewißes Zeichen vnd Zwart einen rothen Hutt, eß sey in der Stadt oder reyse aufm Lande, führen solle. Vnd wie verhochgedacht Ihre Fürstl. Gn. außdrücklich befohlen, Euch solches Zu insinuiren, Also beschihet hierdurch an Dero stadt Vnser gancz gemeßenes Ambtsverordnen an Euch, daß Ihr eß dahin richtet, damit dißfals Ihrer fürstl. Gn. gemeßener wille genau effectuiret werde. Seind Euch danebst Zu freundlichen Diensten willig.

Parchwicz, d. 4. May 1652.

Fürstl. Liegn. daselbst anwesende Regirungs-Räthe.

Rückseite: Dehnen Ehrenvesten Erbaren vnd Wohlweysen NN. Bürgermeister vnd Rathmannen Zur Liegnicz, Vnsern besonders gutten Freunden. — Vermerk: Ist eo ipso die durch den Vnter-Vogt ernstlich anbefohlen worden, daß Sich der Scharffrichter hinfhüro deß rothen Huteß gebrauchen solle.

Or. U. A. 654 a.

Digitized by Google

Nr. 18. 1675. Novbr. [1]) Brieg.

Herzog Georg Wilhelms Schreiben an den Kaiser Leopold I, worin er vor seinem Tode die Seinigen der kaiserlichen Gnade empfiehlt.

Ich binn zwar der allerUnterthänigsten hoffnung und vorsatzes gewesen, Ewr: Maytt: und Dehro glorwürdigsten Ertzhause mich durch Langwirige trewe dienste wolgefällig zumachen, und dieses, waß Ich bey meiner Jugend annoch nicht zu thun vermocht, mit zunehmendem alter in desto vollkommener devotion Derselben darzustellen. Es scheint aber, daß bey itziger meiner Unpäßligkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen gutbefinden nach dieses durch einen frühzeitigen todt zu unterbrechen und mich, ehe Ich fast den rechten anfang solches meines getreuen Vorhabens machen können, mich hienwiederumb dieser sterblichkeit zu entnehmen gemeinet sey. Diesen himmlischen Rathschluß nun, welcher auch die, so solchem zu folgen beschweret sein, wieder Ihr belieben nach sich ziehet, Nehme Ich, der Ich deß Höchsten willen jederzeit vor meine einige Richtschnur geachtet, mit unerschrockenem und willigen gemüthe an. Ehe und bevor aber Ich solche schuld der Natur bezahle, lege Ich hiermit nebst unsterblichem Danck vor alle meinem Hause und mir erzeigten Kayßrl.: Schuz, Hullde und gnade daßjenige, waß Ewr: Maytt: die Rechte nach meinem tode zueignen, zu Dehro Füssen vor Selbter allergehorsambst nieder, Dieselbe dieses einzige umb Dehroselbten eigenen Kayserl: Flor und aufnehmens wegen AllerUnterthänigst ersuchende, Ewre Maytt: geruhen nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter, den Graff Augustum von der Liegnitz (:welchen vielleicht nicht so wol einige anderweitige Unfähigkeit alß vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision Seines Herren Vatern anizo die völlige Lehnsfollge zweifelhaftig machet:) alß auch meine treue diener zu gerechtester beobachtung und Manutenenz empfohlen sein zulassen, Vornehmlich aber meine arme Unterthanen bey Ihren Pri-

[1]) Das Datum des Briefes finde ich nirgends vermerkt; das Original dürfte noch in Wien sein.

Digitized by Google

vilegien und bißherigen glaubens — Ubungen in Kayſerl: Hulden und gnaden ferner allergnädigſt zuhalten. Der Aller-höchſte ſetze Ewr. Maytt: die jenigen Jahre, welche Sein Göttlicher wille mir verweigert, hiervor in gnaden zu und verhänge an Dehroſelben Hochlöbl. ErtzHauſe den anizo an meinen ſich ereignenden Fatalem periodum nimmermehr, Er laſſe Deroſelbten Männliche Nachkommen kein ende und Ihrer Maytt: Sieg kein Ziel ſein, Wenn Sie erhören deß jenigen bieten, welcher ſchwerlich mehr an Selbige etwaß bitten, ſondern erſterben wirdt

Ewr. Kayſer: und Königl: Maytt:

G. W.

H. J. S. Z. L. B. et W.

Nach einer gleichzeitigen Abſchrift in Nr. 697 der Petro-Pauliniſchen Kirchenbibliothek. Mit einigen Abweichungen bei Luc. 1525—26, Wahr. 116—17, Schönw. III, 251—52.

Digitized by Google

Geschlechtstafel des herzoglichen Hauses.

(Die Zahl bezeichnet die Reihenfolge der Liegnitzischen Regenten.)

1) Friedrich II. von Liegnitz. † 1547.

Georg I. von Brieg. † 1521.

2) Friedrich III. von Liegnitz. † 1570.

Georg II. von Brieg. † 1586.

3) Heinrich XI. † 1588.

4) Friedrich IV. † 1596.

5) Joachim Friedrich. † 1602.

Johann Georg. † 1592.

Johann Christian von Brieg. † 1639.

6) Georg Rudolph von Liegnitz. † 1653.

Georg III. von Brieg. † 1664.

7) Ludwig IV. von Liegnitz. † 1663.

8) Christian von Wohlau. † 1672.

9) Georg Wilhelm. † 1675.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 7 Zeile 15 von oben 1547. — S. 9 Z. 16 v. o. ist stets zu streichen. — S. 12 Anm. 2 befindet. — S. 15 Anm. 2 Abgabe. — S. 16 Z. 6 von unten Eventualhuldigung. — S. 21 Anm. 2 Auch das Manuscript der Vita Henrici in Warmbrunn (Z a 29) nennt nicht Schweinichen als Verfasser. — S. 37 Anm. 1 O. A. 8, 115 a. — S. 38 Z. 11 v. o. dieselben öffnen. — S. 41 Z. 18 v. o. als den. — S. 43 Z. 13 v. o. zusehen können. — S. 44 Z. 13 v. o. welcher bestimmte. — S. 64 Z. 21 v. o. 1568. — S. 113 Z. 1 v. o. gemachten unnützen. — S. 126 Z. 4 v. u. des Münzrechtes und Z. 2 v. u. hitzigen. — S. 131 Z. 20 v. o. vier Jahren. — S. 139 Anm. 3. Die Bibliothek enthält auch ein Manuscript von G. Buckisch Schles. Religionsakten. 3 Bde. Ueber den „Liegnitzer Livianscodex" erschien inzwischen ein Aufsatz des Verfassers in den Jahnschen Jahrbüchern f. Philolog. und Pädageg. 1871, Thl. 1, 69—75. — S. 141 Z. 1 am Rande 1605 und Z. 10 1606. — S. 142 Z. 1 am Rande 1607 und Z. 15 1608. — S. 143 Z. 11 v. u. ist erst und 1610 zu streichen und Z. 12 länger als ein Jahr zu lesen. — S. 155 Z. 8 v. o. Strömung. — S. 159 Z. 1 v. o. seit 1548. — S. 163 Anm. 1 Z. 4 1866 und Z. 5 708—9. — S. 164 Z. 10 Pachaly[2]). — S. 176 Z. 9 Barschdorf. — S. 187 unten [1]) statt [2]). — S. 195 Z. 19 v. o. Steinau. — S. 217 Z. 9 v. o. 1645. — S. 223 Z. 16 u. ff. Nach Wahr. 416—17 muß Andral um 1654 gestorben sein. — S. 232 Z. 7 v. o. nach 10 Jahren. — S. 234 Z. 15 v. o. 1715. — S. 273 Z. 8 v. u. einem Knaben. — S. 289 Z. 14 v. o. eine andere. — S. 291 Anm. 1, Z. 4 suppletorum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google